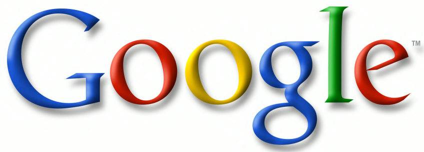

Google



0/5

Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXII. Band. Der Provinzialblätter LXXXVIII.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März.

[Mit zwei autographischen Karten.]

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1885.

Inhalt.

Literarische Anzeigen.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Zweiundzwanzigster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXXVIII. Band.

Mit Beiträgen

von

O. van Baren, C. Beckherrn, R. Bergau, A. Bezzenberger, G. Bujack, L. H. Fischer, H. Frischbier, K. Höhlbaum, A. Horn, L. Jacoby, O. Kuttner, K. Lohmeyer, M. Perlbach, R. Petong, R. Reicke, A. Rogge, A. Stern, O. Ungewitter, C. Witt, F. Zimmer

und Ungenannten.

Mit zwei autographischen Karten

und Croquis.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

1885.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.



Die Gründung und älteste Einrichtung der Stadt Dirschau.

Von

Dr. Rich. Petong.

(Mit zwei autogr. Karten.)

Die Leuchte des Christentums war von dem polnisch-pommerellischen Grenzbruch bis zur Mündung der Weichsel hindurchgedrungen, soweit polnische Eroberer ihr Scepter geltend zu machen vermocht hatten. Wohl gab es noch manchen Unterschied zwischen Wenden und Polen, in Sprache und Sitte, in socialer und politischer Organisation; aber die naturwüchsige wendische Art wurde von der höher entwickelten polnischen Kultur in etwa zwei Jahrhunderten fast völlig verdrängt. Es ist der natürliche Weg solcher Einflüsse, mit einer politischen Umgestaltung zu beginnen, um zuletzt mit der Verdrängung von Sprache und Sitte zu schliessen. Dass dieser Prozess in unserem Lande zwischen Weichsel und Leba sich jedoch nur teilweise vollzog, verdanken wir neben der wetterwendischen Politik eingeborner Machthaber, zwei Factoren, dem deutschen Ordenswesen und dem deutschen Bürgertum.

Seitdem Papst Eugenius III. im Jahre 1148 dem polnischen Bischof zu Wlotzlaweck in Cujavien die kirchlichen Einkünfte von Ostpommern mit der Burg Kdanzc (Danzig) und allem Zehnten von Getreide und von den handeltreibenden Schiffen, von der Münze und der Gerichtsbarkeit verliehen, bis in die Zeiten der Ordensherrschaft hinein begegnen wir beständig einem Ankämpfen gegen die polnische Suprematie, einer kirchlichen und politischen Parteiströmung, getragen von deutschen Rittern, Mönchen und Bürgern.

In jener Zeit der deutschen Kolonisation im slawischen Nordosten, zwischen Elbe und Weichsel — ja bis zum finnischen Meerbusen hinauf — als Staufer und Welfen, Kaiser und Päpste sich mit einander maßen,

war nicht das Bewusstsein der Reichseinheit und der nationale Gedanke, wohl aber der Trieb nach festumgrenzter Selbstständigkeit herrschend. Hierin fühlten sich die deutschen Elemente, so verschieden ihre Interessen auch waren, mit den eingeborenen Machthabern Eins und lohnten mit treuer Anhänglichkeit die hochherzige Protection und Beförderung, welche sie fanden. Neben dieser Gegenströmung trat der slawische Grundzug der Entwickelung aber doch mächtig hervor.

Schon im Jahre 1139, etwa gleichzeitig mit der oben erwähnten kirchlichen Vereinigung, beginnt mit der Teilung des polnischen Reiches politische Schwäche. Gegen Ende des Jahrhunderts liegen die polnischen Teilfürsten schon mit einander im Kampfe. Waren aber inzwischen während der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts die einheimischen Statthalter in Pommerellen zu ansehnlicher Macht gelangt, so scheint doch auch hier eine feste monarchische Einrichtung niemals zum Durchbruch gekommen zu sein und im zielbewussten heroischen Kampf um Erhaltung der mühsam errungenen Selbständigkeit verzehrt sich das eigeborene Herrschergeschlecht. Verderblicher Bruderzwist entbrannte, als auf dem rechten Ufer der Weichsel eine neue Macht sich geltend machte — der deutsche Orden.

Selbst im Vordringen gegen die heidnischen Preussen begriffen, denen man das Land zwischen Nogat und Weichsel entzog, hatte die Pommerellische Macht sich den Brückenkopf Zantir auf dem rechten Ufer der Weichsel geschaffen und da, wo weiter unterhalb eine gute Uebergangsstelle sich fand, gründeten die pommerellischen Herzöge auf wenig ergiebigem Boden und in gering bevölkerter Gegend die neue Kirche zu Dyrsowe (Dischau), gerade zu der Zeit, als die erste Ordensgesandtschaft in Cujavien erschien; als aus der Ferne ganz neue Unternehmungen gegen die heidnischen Preussen im Anzuge waren.

Swantopolk, der grosse Nationalheld, hatte schon vorher ausserhalb Danzigs dem heiligen Nikolaus, dem Patrone der Schiffer und Fischer, eine Kapelle errichtet. Es ist die Zeit, in der die Klöster Zuckau und Oliva reiche Schenkungen erhielten, in welcher auch der Kirche und dem Kloster zu St. Albrecht, sowie den Johannitern und andern Geistlichen reiche Dotationen zuteil wurden.

Swantopolk suchte sich der Gunst des Gnesener Erzbischofs zu versichern, nachdem Papst Gregor IX. ihn vorher schon seines Schutzes gegen die Fürsten von Polen versichert.

Es war ein ebenso politischer als kirchlicher Gedanke, sich durch ein neues frommes Werk angesichts der gefährlichen Heiden bei den von Kaiser und Papst begünstigten Glaubenskämpfern in Achtung zu setzen. Ausser den Klosterkirchen von Oliva und Zuckau gab es damals sehr wenige Kirchen im Lande. Priester begegnen uns an den Fürstensitzen zu Danzig und Schwetz; auf der wichtigen südlichen Grenzburg Wyszegrod besteht eine Kirche, deren Patron Swantopolk ist, und in Liebschau hat der Johanniterorden zwei Priester; ausserdem kommen noch der Johannitersitz Schöneck und St. Albrecht bei Danzig in Betracht; andere Kirchen werden urkundlich nicht genannt.

Bei so spärlicher Anzahl von Gotteshäusern kann man die Gründung der Dirschauer Kirche in unmittelbarer Nähe von Liebschau nur einem ausserordentlichen Anlass zuschreiben.

Der unmündige Sambor, der spätere Gründer des Schlosses, hatte von vornherein wenig Teil an dem Werk; der ihn bevormundende Bruder Swantopolk erkannte mit kühnem Scharfblick die Bedeutung des Ortes. Der gemischte Charakter des Baues spricht noch heute für die verschiedenartige Beteiligung der Erbauer. Der Turmkoloss, auf unbehauenen Granitblöcken errichtet, ist etwa 13 Meter breit, ca. 10 Meter tief. Da seine Wände unten eine Stärke von etwa 3 Meter aufweisen, ist der im Lichten bleibende Raum nur gering, zur Vollendung scheint er niemals gediehen zu sein, so dass bei der vor kurzem erfolgten Aufbringung neuer Glocken der Wunsch nach einem vollständigen Ausbau des Turmes zu Tage trat. Gegenwärtig ist er nur 100 Fuss hoch, darüber befindet sich eine hölzerne Fortsetzung von ca. 25 Fuss Höhe, aber der gewaltige Ziegelkoloss ist meilenweit, besonders von dem tieferliegenden Werdergebiete, sichtbar. Das ältere Dach der Kirche reichte noch über den jetzigen oberen Rand des Turmes hinaus. Bei einem Ausbau nach Art der Danziger Marienkirche müsste derselbe mindestens die doppelte Höhe erhalten. Während seiner ehemaligen Erbauung machte sich bereits, wie es scheint, eine Geschmacksänderung geltend.

Statt des niedrigen Rundbogens an den Lichtöffnungen der Vorderseite wählte man an der Südseite die Spitzbogenform. Da die Seitenschiffe der Kirche aus späterer Zeit stammen, so erscheinen die beiden ursprünglichen Chöre, das grössere etwa 25 Meter, das kleinere etwa 20 Meter lang, sowie die geringe Breite wie ein Abfall von dem Gedanken, welchem der Turm seine Entstehung verdankt; aber nach dem Maß jener Zeiten war die neue Kirche zur heiligen Kreuzerhöhung ein gewaltiger Bau, und nicht nur auf ein momentan vorhandenes Bedürfnis berechnet. Es gab schon einzelne Dörfer im Danziger Werder, und dass auch das grosse Werder zwischen Weichsel und Nogat damals nicht ganz ohne Ansiedler war, schliessen wir nicht sowohl aus den prähistorischen Funden, welche Dr. Marschall in 16 verschiedenen Orten mit preussischen und altslawischen Namen nachgewiesen hat, sondern aus den seit dem Jahre 1251 über besondere Besitztitel vorhandenen Urkunden. Fischfang und Jagd, zum Teil auch die Holznutzung reizten, wenn nicht zur Ansiedlung so doch zu zeitweisem Aufenthalt. Längs der damals zahlreicheren Wasserarme und über dieselben führten gewisse Passagen. Wo eine neue Insel sich bildete, baute man Wehre und Blockhäuser, um den angrenzenden Strich beherrschen und unbeschränkt ausbeuten zu können. Es gab auch unzweifelhaft einen Uebergangsweg, welcher von der Weichsel bei Lichtenau vorbei nach der Nogat führte; doch lief derselbe wie die betreffende Urkunde von 1254 lehrt, wenigstens teilweise einen Weichselarm entlang. Es galt dies Grenzgebiet zu kolonisiren und fester in den ostpommerschen Machtbereich einzufügen, als man auch den leicht zu verteidigenden Hügel, auf welchem die Dirschauer Pfarrkirche zu stehen kam, zur historischen Bedeutung erhob.

Die Ordensritter waren inzwischen langsam aber unaufhaltsam das rechte Weichselufer hinab vorgedrungen. Burgen und Städte gaben dem Lande ein neues den slavischen Nachbarn völlig unbekanntes Aussehn. Auf der Weichsel wurde es von fremden Schiffen lebendig, ein neuer Pilger- und Handelsverkehr begann und die einheimischen Herzoge waren bemüht, die Vortheile dieser Veränderungen sich nicht entgehen zu lassen. Seit Erbauung der Burg Elbing im Jahre 1237 erlangte auch

der Weg von Dirschau ostwärts durchs Werder grössere Bedeutung. Die deutschen Einwanderer strömten herbei, um das was das Schwert der Ritter bezwungen, noch einmal mit dem Pflug zu erobern.

Swantopolk und Sambor erkennen die wachsende Bedeutung auch des untern linksseitigen Ufers der Weichsel.

Nach den Resultaten der bisherigen Forschung war die slavische, ostpommersche Bevölkerung eine ursprünglich sehr dünne, wenn auch in grösserer Menge Ortsnamen schon früh urkundlich vorkommen. Fischfang und Jagd neben spärlichem Ackerbau konnte man in dem seen- und flussreichen Lande im Innern und überall wo Waldungen den Holzbedarf darboten, besser betreiben, als an dem holzarmen Hochufer der Weichsel von der Mündung der Ferse abwärts bis Dyrsowe (Dirschau). So erklärt es sich, dass die Uferstriche des gewaltigen schiffetragenden Stromes erst im Laufe der Verwickelungen mit den feindlichen Nachbaren allmälig eine grössere Bedeutung erhalten.

Dem Lande Wanecke oder Mewe, unmittelbar nördlich von der Einmündung der Ferse, da wo eine breitere Tieflandsausbuchtung Teilungen des Stromlaufs und Inselbildungen hervorrief, welche nach der Eindämmung der heutigen Niederungen von Liebenau, Rosenkranz und Falkenau gegenwärtig bis auf wenige Reste entschwunden sind, muss jedoch eine Ausnahmestellung zuerkannt werden. Zahlreiche heidnische Gräber verschiedener Art weisen auf eine jederzeit ansehnliche Bevölkerung hin; hierher jedenfalls richteten vornehmlich die jenseits wohnenden Pruzzen ihre räuberischen Einfälle, wenn anders nicht die kriegslustigeren Ostpommern gerade von hier aus ihre Nachbaren am meisten heimsuchten und zur Vergeltung herausforderten. In Feindesland hatten sie der heutigen „Insel Küche" gegenüber in der Nähe des Dorfes „Rudnerweide" die Burg Zantir gegründet und lange genug mag diese Burg für die Pruzzen eine Quelle des Schreckens gewesen sein, als Swantopolk dem Beispiele anderer freigiebigerer Förderer des Bekehrungswerks folgend, dieselbe an Christian, den neuen preussischen Bischof abtrat.

Zantir war nicht blos das Ausfallthor gegen die heidnischen Preussen, das nunmehr im Besitz eines Glaubensapostels friedlichen Zwecken geweiht schien, sondern es war auch der Stützpunkt für die Verteidigung

der ganzen zwischen Nogat und Weichsel gelegenen Insel, welche von der Burg ihren Namen erhielt. Um den Besitz dieser Burg dreht sich Jahrzehnte hindurch die Politik aller beteiligten Machthaber, und kommt es dabei klar zur Erscheinung, wie die kirchlichen und Bekehrungs-interessen nur ein Motiv innerhalb der Verwickelungen und Kämpfe um Macht und Herrschaft bilden.

So lange Swantopolk die Schwäche Polens benutzend als Landes-fürst sich zu festigen suchte und klüglich vermied, die Wut der Heiden zu reizen, während der Orden zugleich im Culmerlande sich eine landesherrliche Stellung begründete, war der Verzicht auf Zantir zur Beförderung des Bekehrungswerkes ein guter Gedanke, um nach keiner Seite hin Anstoss zu wecken. — Als aber Bischof Christian und der Orden selbst mit einander zerfielen und Sambor schon lange mit seinem Bruder Swantopolk uneins, auf ebenso rücksichtslose wie unkluge Pläne verfiel, trachtete Swantopolk um jeden Preis nach der Wieder-erlangung des wichtigen Punktes. In dem Zwist der Brüder, der wie man glaubt wegen Führung der Vormundschaft oder wegen Erbteilung entstanden, zeigte sich Sambor in der That leidenschaftlich und in hohem Grade erregbar. Mochte er bei seinen Beziehungen zu den Preussen auch nicht direkt an eine Schädigung der Kirche und des christlichen Glaubens denken — ehe der Orden Pomesanien, das Land zwischen Ossa und Ilfing anbaute, hatten Christian und andere Apostel die christliche Lehre daselbst verbreitet — sein Plan oder Vorgeben, die Tochter eines preussischen Edlen, Namens Preroch, heirathen zu wollen, die Schuld, die man ihm beimaß, einem heidnischen Heerhaufen zu einem Plünderungszuge den Durchzug gestattet oder nicht verwehrt zu haben, machte seine Stellung sehr schwierig.

Er entschloss sich, um nicht völlig isolirt dazustehen, die Ver-mittelung des Landmeisters Hermann Balke anzurufen, der sie gerne gewährte. Erhob sich der Orden doch dabei selbst zu einer höheren Stellung, indem er die Gelegenheit benutzte, Grenzverlegungen, Zoll-bedrückungen und Belästigungen anderer Art Swantopolk vorzuhalten und den Pommernherzogen gegenüber fortan die Rolle eines begehrlichen Schiedsrichters und Protektors erhielt. Der Orden besetzte nicht nur

Zantir, die Burg des noch von den Heiden gefangen gehaltenen Bischofs, sondern erbaute sogar, von Sambor aufgefordert, auf dem linken Weichselufer, da wo das Hochufer, das Zantir gegenüber vom Strome zurücktretend, sich bald wieder eng ans Strombett anschliesst, die geeignetste Stelle darbot, mit seinem Schützling gemeinsam die Burg Gerdin. Swantopolk, der bisher beständig bestrebt gewesen war, sein Einvernehmen mit den Rittern ungestört zu erhalten und in richtigem Takt jeden Zündstoff zu Streit vermied, erkannte mit Recht, in dem neuen Unternehmen den Anfang des Niederganges der pommerellischen Herrschaft. — Von dem Rechte des obersten Herzogs in Pommern Gebrauch machend, erstürmte Swantopolk Gerdin. Er wie der Orden vermieden damals noch ängstlich aus diesem Ereignis einen Kriegsfall zu machen. Nicht durch eigene Macht, sondern durch Gottes gerechtes Urteil, sagt Swantopolk selbst, hätte er den Sieg gewonnen. Er nahm Sambor wohl gefangen, liess die gefangenen Ritter aber frei abziehen, gab auch den Bruder bald frei und versprach ferner im Juni 1238 bei Strafe des Bannes sich aller Belästigungen des Ordens, seiner Unterthanen und der zuziehenden Fremden zu enthalten.

Von nun an sehen wir bis zum Jahre 1248 die Politik der beiden Brüder in immer schrofferen Gegensatz treten. Während Swantopolk von den Rittern zunächst nichts fürchtend sich in die polnischen Händel mischte, um dort neue Macht zu gewinnen, tritt Sambor als unmittelbarer Nachbar des unaufhaltsam vordringenden Ordens in immer grössere Abhängigkeit und scheint seiner slavischen Abstammung ganz zu vergessen. Wenn nun die grosspolnischen Fürsten den älteren ihnen verschwägerten Bruder unterstützten, so stellte sich der deutsche Orden ganz auf Seiten Sambors, des Schwächeren. Sambor, seit 1232 mit Mathilde, der Tochter Borwins II. von Mecklenbug verheirathet, umgab sich mit deutschen Rittern und Mönchen und setzte im Bunde mit seinem Bruder Ratibor von Belgard den Kampf gegen Swantopolk fort.

Ein bestimmtes Staatsrecht gab es in jener Zeit nicht, klare und unzweideutige Verträge und Vereinbarungen zwischen den Brüdern mochten ebensowenig geschlossen sein. Swantopolk sah sich nach dem, was Mestwin, der Vater, auf dem Sterbebette zu ihm gesprochen, und

weil er der älteste war, als den Oberherrn über seine Brüder an und beanspruchte namentlich auch Verfügungsrecht über die festen Plätze im Lande. Aber gleichviel ob er als oberster Kriegsherr, oder blos nach einfachem Kriegsrecht gegenüber dem feindseligen Bruder verfuhr; die Burg Schlanz auf dem linken Ufer der Weichsel, zwischen Zantir im Süden und Gerdin im Norden gelegen, wurde von ihm erbaut oder befestigt. Diese Burg erscheint damals zum ersten Mal in der Geschichte. Sie lag im Gebiete Sambors und dieser fasste gemeinsam mit Ratibor den Plan, sie Swantopolk zu entreissen. Swantopolk lag bereits im Krieg mit dem Orden und zwar während des ersten grossen Abfalls der Neubekehrten, zu dessen Unterwerfung nicht weniger als 11 Jahre erforderlich waren. Später wurde Schlanz, ob noch als Burg oder bloss als unbefestigter Ort, die erste Besitzung des Ordens auf dem linken Weichselufer, als Geschenk von einem Ritter Mestwins II., der seines Vaters Swantopolk Nachfolger wurde, — jedenfalls ein Anzeichen für die Bedeutung, welche man diesem Punkte am linken Ufer der Weichsel beimass. — Ehe damals aber Sambor sein Unternehmen gegen Schlanz ausführen konnte, fiel er in Swantopolks Hände und wurde dort gefangen gesetzt. Auch Zantirs hatte Swantopolk sich von neuem bemächtigt und die Burg daselbst wieder aufgebaut. Vornehmlich aber suchte der Herzog die Wasserstrasse auf der Weichsel dem Orden zu sperren; doch in seinem nationalen oder landesherrlichen Eifer erwuchs ihm bald ein so grosses Heer von Anklägern und Gegnern, dass er in den Augen der Welt zuletzt nur als „Sohn des Verraths und der Bosheit, als Kind des Teufels“ erschien, weil er den Rittern den Kampf gegen die Heiden erschwerte. Mit dem Banne bedroht und von dem Ordensheer, den Polen und fremden Kriegsschaaren, welche dem Orden in seiner Bedrängniss zu Hilfe eilten, im eigenen Lande heimgesucht, so dass „nicht ein Winkel in Pommern“ blieb, der nicht von Raub und Brand heimgesucht wäre, wie es bei einem Chronisten heisst, lagerte er sich zuletzt vor Zantir, von dort aus das von den Rittern neuerbaute Christburg bedrohend. — Aber statt Christburg zu gewinnen, verlor er Zantir; was von seinem Heeere dem Tode in der Schlacht oder der Gefangenschaft entrann, kam auf der Flucht in den Fluthen der Weichsel um; er selbst entging

mit genauer Not demselben Schicksal. Von nun an sinkt der Stern pommerellischer Grösse, obwohl in dem darauf geschlossenen Frieden der Orden den Herzog im Besitz des grossen Werders anerkannte; denn dieser musste nicht nur auf alle anderen Besitzungen östlich der Weichsel verzichten, sondern durfte fernerhin pommerschen Zoll auch nur an der alten Zollbrücke bei Danzig und nicht mehr über das herkömmliche Maaß erheben. Seinem Bruder Sambor hatte er, von Mitleid bewogen, schon vor dem im Jahre 1248 mit dem Orden geschlossenen Frieden, die Freiheit wiedergegeben. Miteinander versöhnt, wetteifern beide — nach dem Jahre 1248 in der Hebung des Landes. Swantopolk giebt an Sambor alle Burgen, welche er als die seinigen beansprucht, heraus und erklärt alle Bestimmungen eines aus den Herren Nicolaus und Johann von Mecklenburg (Werle), leiblichen Brüdern von Sambors Gattin Mathilde und dem Landmeister von Preussen gebildeten Schiedsgerichts anerkennen zu wollen. Ein gewisses Misstrauen blieb jedoch noch zurück; und seinem gefährlichsten Rivalen, dem deutschen Orden gegenüber, der ihm Mestwin seinen Sohn und Thronfolger schmerzlich lange Jahre als Geissel zurückbehalten hatte und auch in den polnischen Angelegenheiten sowie im Verhalten seinem Bruder gegenüber von ihm den Gehorsam eines Vasallen verlangte, grollte er weiter.

Ein Unglück, das die Ritter im Kampf gegen die Ermländer und Natanger 1249 betraf, reizte den thatkräftigen Herzog noch einmal mit den Heiden vereint in Pomesanien einzufallen. Aber er kämpfte für eine verlorene Sache. Auf Betreiben des Pabstes kamen zahlreiche Kreuzfahrer, so ein Markgraf von Brandenburg, der Bischof von Merseburg und ein Fürst von Anhalt herbei und mit dem Jahre 1253 war der „erste Abfall" der Preussen völlig niedergeworfen und der scheelblickende Pommernherzog für immer pacifizirt. Swantopolk erkannte nun endlich doch selbst, wie seine Bemühungen, die Festsetzung der Deutschen in seiner nächsten Nachbarschaft zu verhindern, durchaus vergebliche waren. Die ostpommersche Macht musste sich wohl oder übel für überflügelt ansehen und in den Hintergrund stellen. Es wäre nicht unmöglich, dass Sambor Anlass gehabt, schon vor diesen Verwickelungen mit dem Bau seiner Burg zu Dirschau den Anfang zu machen;

aber wahrscheinlich ist es doch nicht. Ebenso wie Swantopolk ritterlich kühn, konsequent, energisch und weitblickend, so erscheint Sambor in allen seinen Unternehmungen vorsichtig ängstlich und zaghaft, wenn es ihm auch deshalb nicht an kluger Berechnung fehlte. Er erkannte eben bei seinen beständigen Beziehungen und intimeren Verbindungen mit dem Orden lange vor Swantopolk die Nutzlosigkeit eines Widerstandes oder gar offener Feindseligkeit gegen den auf den Fittigen der Christenheit und der weltherrschenden deutschen Nation zu einer glänzenden Machtfülle emporsteigenden Orden und wusste sein bescheidenes Stückchen von Souveränität darnach zu brauchen.

Wir haben keinerlei Nachricht darüber, dass Sambor etwa auf Ermunterung des Ordens oder mit dessen Hilfe während seines Zwistes mit dem älteren Bruder mit dem Burgbau zu Dirschau begonnen oder später nach geschlossenem Frieden auf Swantopolks Rath in dessen Gesinnungen und Pläne einlenkend, ein Bollwerk gegen den Orden aufzurichten gedacht hat. Was auch die bisherigen Geschichtsschreiber, sei es aus Lokalpatriotismus oder in mühseligem Eifer der Forschung für das undenkliche Alter des Ortes geltend zu machen versucht haben, diente eben, Irrtum aus Irrtum erzeugend, allein der Ansicht zur Stütze, dass Dirschau seit dem Jahre 1243 bereits als Sambors Residenz anzusehen ist.

Es ist für die Bestimmung des Zeitpunktes wie für das ganze Auftreten Sambors charakteristisch genug, dass er am 7. December 1251 dem Orden zu Kulm bekundet, wie er demselben seine Ansprüche auf das grosse Werder — Insel Zantir genannt — abtritt. War nach dem Wortlaut der Friedensurkunde von 1248 dem Orden nicht der mindeste Anspruch auf die Insel Zantir eingeräumt worden; denn nur oberhalb Zantirs sollte die Tiefe der Weichsel für alle Inseln und Landstücke die Grenze zwischen dem ostpommerschen Staate und der Herrschaft des Ordens bilden — so giebt sich Sambor nunmehr den Anschein, als ob das Werder ihm eigentlich niemals gehört habe. Von jedem Anspruch, den er auf die Insel haben sollte, oder den man ihm zugeschrieben habe, erklärte er, trete er zu Gunsten des Ordens zurück. Er begnügt sich gerne mit einem Stück Landes 4000 Schritte lang und

4000 Schritte breit, welches er als eine frühere Verleihung des Ordens zum Schutze seiner mit ihm gemeinsam erbauten Burg Gerdin ansieht und will sogar dieses Stück abtreten und auf die gemeinsame Nutzung der Weichsel verzichten, wenn ihm der Orden 150 Mark Silber auszahlt. Späterhin will er mit seinem (dem linken) Ufer der Weichsel bis zur Tiefe des Stromes zufrieden sein. Man begreift diese freiwillige Entsagung, diese ängstliche Bescheidenheit nur, wenn man sich den Plan vergegenwärtigt, mit welchem Sambor damals sich trug. Nördlich von Zantir und Gerdin gab es auf dem linken Ufer der Weichsel keinen Punkt, der bei dem Zusammenstoss mit dem Orden eine wirksamere Stütze für die pommerellische Macht abgeben konnte, als Ufer und Berg bei der Kirche von Dyrsowe (Dirschau).

Im Frühliug des nächsten Jahres am 30. April 1252 ist Sambor mit dem Bau der Burg gerade beschäftigt, als er den Bürgern von Kulm für den ihm während seines Streites mit Swantopolk geleisteten Beistand Zollfreiheit in seinem Lande gewährt. So leitet er das bedeutsame Werk mit Wohltaten, Schenkungen und Versicherungen der Dankbarkeit und grössten Ergebenheit gegen den Orden und seine Unterthanen ein, immer von Freude und Ehre erfüllt, denen Gutes erweisen zu dürfen, welche sein neues Werk möglichenfalls mit Argwohn betrachten oder ihm Hindernisse in den Weg legen konnten.

Vor seinem Bruder Swantopolk flüchtig hatte Sambor als Schützling des Bischofs Michael von Cujavien und des deutschen Ordens gewissermaßen im Exil gelebt. Nach den von ihm ausgestellten Urkunden war er bis zum Sommer des Jahres 1250 sicher noch nicht in sein Land zurückgekehrt. Für 300 Mark Silber polnischen Gewichts, welche ihm in seiner dürftigen Lage der Bischof geliehen, trat er demselben um diese Zeit sieben Dörfer ab und der Landmeister Ludwig von Preussen bescheinigt und genehmigt diese Schenkung, als ob die blosse Beurkundung Sambors anfechtbar sein könnte.

Bischof Michael verzichtete damals auf die vermutlich sehr unregelmäßig eingehenden Zehnten aus Sambors Gebiet; aber durch den Besitz der sieben Dörfer scheint sein Nachfolger Wolimir ebenso wenig befriedigt worden zu sein. Denn Swantopolk versprach demselben schon im Februar

1253, ihn in allen seinen geistlichen Rechten zu schützen und machte sich anheischig ihm die Zehnten wieder zu zahlen und jenen Vertrag vom Jahre 1250 zu annulliren, sobald er Sambors Land unter seine eigene Herrschaft bekäme. Nach alledem ist es wahrscheinlich, dass Sambor erst gegen Ende des Jahres 1251, nachdem er die Insel Zantir dem Orden geschenkt, in sein Land zurückgekehrt ist und mit dem Bau der Burg Dirschau seine lang vermisste Selbständigkeit neu zu begründen suchte. 1250 nennt Sambor sich noch den Herrn von Liebschau, wo er seither residirt hatte, dagegen 1253 dient ihm bereits Zesborius als besonderer Burgverwalter zu Dirschau, und Domaslaus, einer seiner älteren Barone, verwaltet gleichzeitig die alten Liebschauer Güter.

Fasst man die Stelle ins Auge, welche Sambor zum neuen Wohnsitz für sich und seine Gemahlin, die wie sein einziger Sohn Soboslaus mit ihm die Not des Exils gekostet, auserkor, den ungastlichen Winkel der sumpfigen „Podlitz" genannten Ebene, welche sich zwischen dem Dirschauer Hügelgebiet und der Weichsel hinstreckt, so wird es klar, dass nicht ein Lustschloss sondern ein durch die Not der Zeit gebotener Bau hier zur Ausführung gelangte.

Im Gegensatz zu der deutschen Art Burgen auf Bergen zu bauen, war es bei den Slaven in der ältesten Zeit Sitte, ihre festen Wohnsitze an unzugänglichen Orten, mitten in Seeen, oder an ähnlichen niedrigen morastigen, wasserreichen Stellen anzulegen; und anders lag auch die Liebschauer Residenz nicht. Zwischen Wasserarmen der heutigen oberen Mottlau (damals Spancowa genannt) kennzeichnet sich noch heute eine geringe Bodenerhebung von mässiger Grösse, im Volksmunde „dolni zamek" die niedrige Burg, genannt, ein wenig südöstlich vom heutigen Dorfe Liebschau. Urnenfunde und andere Culturreste altertümlichster Art, wie die Erinnerung der Einwohner meldet, geben der Stelle ihre Bedeutung schon seit vorchristlicher Zeit. Nicht anders war die natürliche Lage der Residenzen zu Danzig und Schwetz und anderer bedeutender Burgen des Landes. Unmittelbar an den Hügel sich lehnend, auf welchem die Kirche zur Kreuzeserhöhung etwa 500 Schritt westwärts damals wahrscheinlich nahezu fertig dastand, liess Sambor unbehauene Granitsteine, wie sie der umliegende Boden nur spärlich

liefert, zum Fundament für seine Burg einsenken. Darauf wurden dann die Mauern aus grossen Ziegeln, wie sie bei den ältesten Ordensbauten zu finden sind, errichtet. Die plumpe, ungleichmässige Form der Ziegel, die verschiedene Mischung des Materials und die dicken Schichten des Mörtels kennzeichnen noch heute die primitive Kunstfertigkeit nicht weniger wie die grosse Eile, welcher dieser Burgbau entsprang. Bisher waren Wohnungen und Burgen, ebenso auch im Gebiete des deutschen Ordens in der Regel nur leicht aus Holz und Lehm aufgeführt worden. Die natürliche Befestigung durch Wälle, vornehmlich aber durch Sümpfe und Gräben, bildete den Hauptschutz gegen feindliche Angriffe. So wurde auch hier recht bald von der Weichsel aus Wasser zu beiden Seiten der Burg geleitet, da wo die natürliche Abdachung des Bodens und, wie es scheint, alte Regenschluchten zur Anlage von Gräben einluden.

Haben wir darüber gerade für die Zeit der Gründung auch keine specielle Nachricht, so wissen wir doch aus einer späteren Urkunde über die Gründung des Dominikanerklosters, das auf dem Ostrande des Hügels, und unmittelbar westlich vom Schlosse zu stehen kam, dass auf der Nordseite sogar zwei durch einen Damm getrennte Gräben zur Befestigung dienten. Begann nun der Damm wahrscheinlich vom Ostende des Hügels, so ging der zweite Graben jedenfalls dicht an der Burgmauer vorbei, wie dies noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der Fall war und führte zur Weichsel, deren Bett damals etwas weiter entfernt lag. Aus den heutigen Trümmern ist die Grösse der schon im Jahre 1309 zerstörten Burg nicht mehr genau zu erkennen. Die Umfassungsmauern an der Ost- und Nordseite bildeten mit der Stadtmauer ein Ganzes.

In einer Erbpachtsverleihung vom 25. April 1782 wird der sogen. Schlossplatz als 180 Fuss lang und 60 bis 78 Fuss breit vermessen. Erscheint an der Ostseite auch der älteste Theil der Mauer in etwa doppelter Ausdehnung, so ist zu bedenken, dass gerade hier eine Verlängerung über die bewohnten Räume hinaus zum Schutze des neben liegenden Platzes gegen Ueberschwemmungen der Weichsel am frühesten nothwendig war. Die Mauern sind nur vier Ziegel d. h. etwas mehr als 4 Fuss (1,25 Meter) stark, an der Ostseite weiter nach Süden hinauf, nimmt die Stärke ein wenig ab. Nach der Erinnerung der ältesten

Bewohner der Stadt wurden zu Anfang des Jahrhunderts viel Fundamentsteine und Ziegel aus dem Boden gegraben, aus deren Lage zu schliessen ist, dass die Burg einen kleinen inneren Hof hatte. Rechnet man einen Theil von der Längenausdehnung als Vorhof, so war der ganze Bau von nicht erheblicher Grösse, etwa wie die mittleren Schlösser des Ordens. Die Front war nach Süden gerichtet. Der ganze Grund bis zur Südecke der späteren Stadtmauer, wo der Boden wieder ein wenig ansteigt (falls er nicht künstlich erhöht worden ist), wurde später der Schlossgrund genannt. Ueber die Mitte desselben führte ein Weg direkt zur Weichsel; dort lag auch später die sogenannte Wasserpforte, welche bei Grundstücksbezeichnungen häufig erwähnt wird. Landwirthschaft und Viehzucht wurden jedenfalls vom Schlossplatze und Schlossgrunde aus betrieben. Wahrscheinlich war das heutige Zeisgendorf (Thiscow)[1] herzoglicher Besitz, während Kniebau und Baldau die von ersterem unmittelbar südlich liegenden Güter schon 1275 nicht mehr Sambor gehören und er dieselben durch Tausch oder Kauf für die Cisterciense-rinnen in Kulm, denen er die heilige Kreuzkirche zu Dirschau verlieh, erwerben will. Deutsche zugewanderte Ritter halfen, wie es scheint, Sambor bei der Errichtung der Burg. Schon 1253 am 10. Januar, als Sambor dem deutschen Orden die der Burg Zantir gegenüberliegende Insel Beru zwischen der alten und neuen Weichsel verleiht, werden aus seiner Umgebung Friedrich von Wildenberc, Cornelius, Ditmar und Daniel von Jueterbock[2]), als Zeugen erwähnt; 1256 benennt er wahrscheinlich denselben Ditmar als seinen Diener und eine grössere Anzahl deutscher Männer, die er teilweise mit Grundbesitz ausstattet, befinden sich seitdem in seiner steten Begleitung und in wichtigen Aemtern.

---

[1]) „Thiscow". Der Name dürfte wenn nicht aus dem Altgermanischen, siska (Zeisig), vielleicht von dem altslavischen Namen „Sysik" abzuleiten sei. Ein Albert Sysic wird z. B. 1295 als Verwandter des Unterkämmerers Andreas von Dirschau erwähnt. Polnisch heisst der Ort „Czyzykowo" von czyzyk (Zeisig).

[2]) Vor Cornelius und Ditmar wird noch ein „Albertus" genannt, 1255 ohne Ort Albertus als Unterkämmerer, 1276 Albertus als Unterkämmerer noch in Mestwins Dienst, der seit 1272 die deutschen Ritter vertreibt. Schon aus diesem Grunde, besonders aber weil der Name Albert auch bei den eingeborenen Wenden sehr verbreitet war, nehme ich Anstand, den 1255 erwähnten Albert als einen Deutschen anzusprechen.

Es werden bis zum Jahre 1256 ferner urkundlich genannt: Johann von Lugendorf als Kanzler, Conrad von Lugendorf, eines Herbord Sohn, der Vogt Peregrinus (Fremder), die Ritter Heinrich von Braunschweig, Johann von Wittenborch, dessen Sohn Herbord von Sommerfeld, Michael, Arnold von Calve und Hermann genannt der Teufel, die Knappen Hartwich von Ratzeburg, Philipp, Richard und Andreas, endlich Heinrich Scildere und Johann von Beyzenburg (Boitzenburg), welchen beiden letzteren Sambor die nahe bei Dirschau gelegenen Güter Liebenhof und Mestin schenkt. Von diesen 19 Personen, neben denen einige andere Namen mit slavischem Klang in Sambors Umgebung vorkommen, gehören allem Anschein nach die beiden (Johann und Conrad) von Lugendorf, des Letzteren Vater Herbord, ferner Herbord von Sommerfeld, Johanns von Wittenborg Sohn, der Vogt Peregrinus, endlich Philipp und Ditmar vorweg „unsere Diener" genannt zu dem unmittelbaren Hof- und Hauspersonal und mögen dieselben neben dem Priester und Hofkapellan Abraham auch in den Räumen der neuen Burg oder in einem kleinern Nebengebäude ein bescheidenes Unterkommen gefunden haben, für die andern freilich bleibt nur die Annahme einer Ansiedelung in unmittelbarer Nähe der Burg oder auf benachbarten Gütern des Herzogs. Sei es, dass manche Verleihungsurkunden verloren gegangen sind, oder dass man für nur zeitweise Belehnungen bestimmter Formalitäten entbehren zu können glaubte; bei den häufigen Besitzveränderungen sind auch deutsche Ritter betheiligt. Johann von Wittenborg, der schon 1256 als Schulz von Dirschau auftritt, hat auf seine Güter Gardschau und Mahlin Sambor zu Liebe bereits 1258 verzichtet; Michael, der in näherer Beziehung zu dem nur 1253 und 1275 erwähnten Friedrich von Wildenberg gestanden zu haben scheint, wird 1283 als Vorbesitzer der Güter Brodden und Gogolevo bei Mewe genannt, über welche Mestwin II. als Nachfolger Sambors anderweitig verfügt. Anderseits hiesse es zu weit gehen, wenn man eine umfangreiche Colonisation des Landes durch zugewanderte Ritter jener Zeit zuschreiben wollte. Dazu war das Herzogthum Sambors zu unbedeutend und er selbst durch seinen frommen Eifer der Kirche und ihren Instituten su dienen, in seinen Mitteln zu sehr beschränkt.

Unzweifelhaft aber trug das Eindringen einflussreicher fremder Männer in ein von Hause aus slavisches Land wesentlich dazu bei, nicht nur die einheimischen Barone und bisherigen Beamten aus der Umgebung des Herzogs nach und nach zu verdrängen, sondern auch Neuerungen verschiedener Art zu begründen. Während im Jahre 1255 nach Erbauung der Burg neben fünf deutschen Männern ohne jede amtliche Stellung, aus dem eingeborenen Adel Zesborius als Castellan von Dirschau, Domaslaus von Liebschau, der in früheren Jahren daselbst als Unterschenk, jetzt wahrscheinlich als Verwalter der dortigen Güter fungirte, und Netano als Tribun (Heerführer und Richter) besonders genannt und den deutschen Männern vorangestellt werden, sind im Jahre 1258 die eingeborenen Beamten in den Urkunden nicht mehr zu finden; der getreue Domaslaus hat sich dazu bequemt, ein einfacher Ritter zu werden, als welcher er in der Reihe der Zeugen hinter den bevorzugten deutschen Rittern die letzte Stelle einnimmt.

Johann von Lugendorf, im Jahre 1255 nur „Schreiber" genannt, hat inzwischen die einflussreiche Stelle eines Kanzlers erhalten, ein anderer Fremdling „Peregrinus" wird mit der Verwaltung der Gerichtsbarkeit betraut wie es die Stellung der Vögte bei deutschen Landesherren war[3]). Die Frage liegt nahe, ob nicht damals bereits in der Nähe der Burg eine dorf- oder stadtähnliche Ansiedelung bestand, sei es (wozu eine gefälschte mit der Jahreszahl 1198 versehene Urkunde verlockt), dass sie als uralten Ursprungs, oder als gleichzeitig mit und seit der Erbauung der Kirche entstanden anzusehen ist. Die heutige Forschung ist über die naive Methode hinaus, aus einer kleinen Anzahl Gräberfunde des heidnischen Zeitalters auf eine Continuität der Bevölkerung oder gar auf das Vorhandensein einer nicht unbedeutenden Stadt mit lebhaftem Handelsverkehr zu schliessen; es sprechen überdies viele andere Umstände dagegen, dass Dirschau schon vor der Ankunft des deutschen

[3]) Ob der Unterkämmerer Albert von 1276 mit dem von 1255 identisch, ob der 1273 in Mestwins Dienst stehende Castellan Michael und der Michael in Sambors Urkunden ein und dieselbe Person ist, und ob beide als Deutsche anzusehen sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Ordens bestand[4]); ebenso liegt keine zwingende Notwendigkeit vor, die Entstehung des Orts schon in das Jahr 1226, als die Herzöge mit dem Bau der Kirche begannen, zu setzen — es giebt noch heute in wenig bevölkerten Orten Kirchen, denen es an jeder dorfartigen Umgebung fehlt, obwohl die Bevölkerung der Umgegend sich dort zum Gottesdienste versammelt — die Entstehung von Kirchdörfern setzt wie bei andern ohne Kirche der Regel nach einen tragbaren Boden voraus, der in Dirsowe zunächst fehlte, und eine stadtähnliche Ansiedelung hat einen dem öffentlichen Verkehr dienenden Marktplatz und Marktgerechtigkeit zur Voraussetzung, welche dem Orte Dirschau bisher von niemand verliehen war. Wir wissen noch nicht einmal sicher, ob der Kirchenbau bereits vollendet war, als Sambor die Fundamente zu seinem Schlosse zu legen begann. Angenommen aber, wie es wahrscheinlich ist, dass damals ihren Hauptteilen nach die Kirche zur heiligen Kreuzeserhöhung fertig dastand, und die benachbarten Bewohner sich zum Gottesdienste einfanden, einen Pfarrer für Dirschau (in Dirsowe) finden wir urkundlich erst im Jahre 1258 erwähnt; bis dahin mochte des Herzogs Capellan Abraham die neue Kirche versehen und dieser Erinnerung entspricht es auch, dass in einer auf Betreiben Pelplins etwa 1287 fälschlich angefertigten Urkunde, de dato Dirschau 29. Juni 1256 nur Abraham als Zeuge erwähnt wird, während von 1258 an neben ihm und vor ihm in allen Dirschauer Urkunden Johannes der erste Dirschauer Pfarrer (plebanus Dirsoviensis) genannt wird. Die Frohnarbeiter, welche beim Bau der Kirche und des Schlosses zu thun hatten, werden dort nicht als Ansiedler verblieben sein: wir finden auch nirgends das geringste Anzeichen dafür, dass eine eingeborene Bevölkerung dort Platz nahm. Aber die deutschen Einwanderer, welche den Herzog an seine Residenz zu fesseln bemüht waren, mussten sich eigene Wohnstätten errichten; denn unmöglich konnten sie alle in der neuen kleinen Burg auf der Podlitz Aufname finden. Sambor hielt dort mit seiner Familie (Boleslaw sein einziger Sohn war bereits im Jahre 1254 verstorben und in Stralsund begraben;

[4]) Ich habe dieselben in einem andern Aufsatz: „Zur Vorgeschichte Dirschaus“, der in der Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins veröffentlicht werden soll, auseinandergesetzt.

aber er hatte ausserdem vier zumeist erwachsene Töchter) und seinen Beamten gewiss nur bescheidenen Hof. Einen hinlänglichen Beweis für das Vorhandensein eines Orts mit communalen Einrichtungen auf der Dirschauer Flur seit dem Jahre 1256 können wir jedoch darin erblicken, dass ein Schultheiss, der vorerwähnte Ritter Johann, von Wittenborg genannt, urkundlich dort fungirte; es mag damals bereits auch ein vom Herzoge genehmigter Marktverkehr stattgefunden haben. Die Namen der Heimatsorte der bisher aufgeführten Männer Ratzeburg, Wittenburg, Boitzenburg, Braunschweig, Calbe, Jüterbog und Sommerfeld dienen zum Beweise, wie aus ganz Norddeutschland von Holstein bis zur Lausitz Einwanderer zuströmten, die, wie es scheint, durch das Beispiel ihrer Landesherren, welche, um an dem verdienstvollen Werk der Heidenbekehrung teilzunehmen, Kriegsfahrten nach Preussenland unternahmen, ermuntert, sich an den Ufern der Weichsel eine neue Heimat zu gründen beflissen waren. Unter solchen heerfahrenden Fürsten werden aber in der Zeit von 1240 bis 1249 genannt Otto von Braunschweig, ein Markgraf von Brandenburg, ein Bischof von Merseburg und ein Anhalter. Die Lausitz gehörte damals zu Böhmen, dessen König Ottokar II. wenige Jahre nach dem Anfang von Sambors Burggründung zu Dirschau dem Orden bei der Gründung von Königsberg half.

Sambors Geschicke schienen seit der Gründung der Burg einen bedeutenden, fast glänzenden Aufschwung zu nehmen. Er schenkt 1258 den Cisterciensermönchen von Doberan im Heimatlande seiner frommen Gattin Mathilde die im Lande Garzen, südwestlich von Schöneck, gelegenen Güter Pogutken, Kobilla und Koschnim zur Anlegung eines Klosters Neu-Doberan, das dann dem Gründer zu Ehren, der dort sogar schleunigst eine neue hölzerne Kirche bauen liess, welche er in der Folge durch eine steinerne zu ersetzen versprach, „Samburia“ genannt und später nach Pelplin verlegt wurde. Es war diese Klostergründung ein Akt souveräner Macht, und stand ihm als untergeordneten Teilfürsten ohne die Genehmigung seines Bruders, Swantopolk II., des obersten Landesherren, streng genommen, nicht zu. Swantopolk bestätigte indessen im Jahre 1260 nachträglich dies Werk seines Bruders. Für seine älteste Tochter Margarethe hatte sich schon im Jahre 1253 ein

Gatte königlichen Standes, Christoph von Dänemark, gefunden, den er im Frühling des Jahres 1256 besuchte und dabei die für sein eigenes fürstliches Ansehen vorteilhafte Gelegenheit fand, einen Streit zwischen dem Könige Christoph, seinem hohen Schwiegersohn, und dem Erzbischof von Lund wegen Ueberschreitung der geistlichen Gewalt zu schlichten.

Aber andere ihm selbst näher liegende Ideen und Pläne mochten damals Sambor beschäftigen. Es gab nach dem Vorbild des deutschen Ordens und anderer deutscher Landesherren, sogar schon nach dem seiner Stammesvettern, der Herzoge von Slavien oder Westpommern, kein geeigneteres Mittel zur Stärkung der fürstlichen Macht, als die Gründung von städtischen Gemeinwesen, über deren Mitglieder man als Gönner und Beschützer von vornherein mancherlei Rechte erhielt, vor allem aber eine günstige Gelegenheit durch Gerichtsbarkeit, Zölle, Münze und Gerechtsame anderer Art sich Einnahmequellen zu verschaffen. Denn Geldeinnahmen hatte Sambor bis dahin lange genug vermisst und war in eine bedauernswerte Abhängigkeit von Bürgern und Clerus geraten. Es ist oben gezeigt, wie sich im Laufe einiger Jahre in der Nähe von Kirche und Burg eine kleine Ansiedelung von deutschen Einwanderern gebildet. Neben den früheren Namen, welche der Mehrzahl nach in den Urkunden mehr als einmal vorkommen, werden bis zum Jahre 1260 noch die Ritter: Alexidus, Heinrich von Hagen, und Heinrich von Stormarn, neben ihnen als Bürger Alardus von Lübeck, Johann von Braunschweig, Johann der Schwarze und Johann der Schreiber[5]) aufgeführt; von vier bis fünf anderen Männern, welche bei Urkundenausstellungen in Dirschau oder anderwärts als Begleiter Sambors erwähnt werden, kann man, wenn auch mit einigem Bedenken, gleichfalls annehmen, dass sie zu den ersten Bewohnern Dirschaus gehörten. Ein grosser Teil derselben stammte aus Orten, in denen nachweislich damals das lübische Recht in Gebrauch war. Mit demselben Recht waren in Westpommern die Städte Greifenhagen (1254) und Colberg (1255) und im benachbarten Ordenslande 1246 Elbing gegründet. Auch die Städte in Mecklenburg, dem Heimathlande von Sambors

[5]) Die Namen der beiden letzteren stehen freilich in einer für unecht gehaltenen Urkunde.

Gemahlin, hatten lübisches Recht. Es lag ihm daher am nächsten, dasselbe Recht für seine Stadtgründung zu wählen.[6]) Vornehmlich musste ihn jedoch das Beispiel von Elbing anregen.

Es führten mehrere Hauptstrassen zum Lande der neubekehrten Preussen und zugleich nach der Stadt Elbing. Neben den alten Landwegen, namentlich dem durch Schlesien und das heutige Posen zur Weichsel, mochte damals der Seeweg von Lübeck aus in Aufnahme gekommen sein. Nach der Erbauung der Burgen von Elbing (1237) und Balga (1240) wurde durch das Balgaer Tief hindurch noch eine neue Wasserstrasse eröffnet. Otto das Kind, der Herzog von Braunschweig hatte schon 1240 mit seinem Pilgerheere zur See den durch die lübische Colonie in Elbing eröffneten Seeweg benutzt. So hatte sich unter beständigem Zuzug von deutschen Männern zum Ordenslande gerade in Elbing ein blühendes städtisches Gemeinwesen schnell entwickelt, in geringer Entfernung von Dirschau, überdies geordneter als die deutsche Ansiedelung zu Danzig, welche noch kein formell verliehenes Stadtrecht besass. Schon im Jahre 1255 verlieh Sambor den Elbingern für die besonderen Dienste, welche sie ihm zum öftern geleistet, Zollfreiheit in seinem ganzen Gebiet. Gelang es, die neue Ansiedelung zu Dirsowe (Dirschau) in eine enge Verbindung mit der Stadt Elbing zu bringen, so musste erstere nicht nur günstiger Einwirkungen

---

[6]) Dass für die Wahl des lübischen Rechts die Herkunft der Ansiedler allein oder hauptsächlich entscheidend gewesen sein sollte, lässt sich kaum annehmen. Nur von etwa zwölf Männern erfahren wir ihren früheren Wohnsitz; es sind zum grössten Teil Ritter, von denen doch wol nicht alle in die Bürgerschaft Dirschaus eingetreten sein werden. Der Ratsherr Alardus von Lübeck ist strenggenommen der einzige, der als Kenner des lübischen Rechts anzusehen ist. Der Ort Wittenburg war damals nur eine zur Grafschaft Schwerin gehörige Domaine und hat erst 1323 das lübische Recht verliehen erhalten; Boitzenburg ist 1267, also sieben Jahre später als Dirschau, mit lübischem Rechte bewidmet; bei Ratzeburg ist eine solche Verleihung freilich schon vor dem Jahre 1260 wahrscheinlich. Dagegen galt in Jüterbog und Calbe magdeburgisches Recht, in Sommerfeld „jus teutonicum“ und Braunschweig, von wo der Ritter Johann in die Dirschauer Bürgerschaft trat, hatte sein von Otto I. verliehenes „braunschweigsches Recht“. Das Recht Hagens war wenn auch sächsisch, doch nicht mit dem Lübecks identisch; die andern Ortsangaben bieten der Forschung keinen greifbaren Anhalt. — Zu bedenken bleibt immer, dass die Zahl der ersten Ansiedler sehr gering war.

von dorther teilhaftig werden, sondern ohne Zweifel gewann auch der noch wenig benutzte mangelhafte Weg durch das Werder eine neue Bedeutung. Dirschau wurde fortan eine der Etappenstationen für den Strom preussischer Kreuzfahrer wie der zuwandernden Kolonisten. Jedenfalls benutzte Sambor bei seiner Reise nach Dänemark die Gelegenheit, sich für seinen Zweck zu informiren. Fehlen uns auch genaue Angaben über die Städte, welche er auf seiner Reise passirte, so konnte er schon in Mecklenburg und am dänischen Hofe genügende Unterweisung erhalten, da Lübeck mehr als 20 Jahre in den Händen der Dänen gewesen und in dieser Zeit in derselben Weise wie vordem von den deutschen Herrschern verwaltet worden war. Zudem hatte sein Schwiegersohn König Christoph seit dem Jahre 1252 die Lübecker in seinen Schutz genommen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Dänemark scheint er den Ritter Johann von Wittenburg zum Schultheissen der deutschen Ansiedelung in Dirschau ernannt zu haben. In der Gründungsurkunde für das Kloster Samburia am 10. Juli 1258 werden dann Alardus von Lübeck und Heinrich Schildere als die beiden Ratsherren (consules) von Dirschau bezeichnet. Johann von Wittenburg wird indes in dieser und in einer andern Urkunde des Jahres 1258 wieder nur als Ritter bnzeichnet, führt dann aber am 11. November desselben Jahres von neuem den Titel „Schultheiss von Dirschau" ohne die Apposition „miles" = Ritter, und wird vor den anderen ausdrücklich als Rittern bezeichneten Personen genannt. Aehnlich wird Heinrich von Braunschweig sowohl in die Reihe der Ritter gestellt, als von ihnen getrennt.

Nicht wie es gewöhnlich bei der Gründung deutscher Städte in slavischen Ländern der Fall war, wo man einem Unternehmer eine Strecke Landes übergab, mit der Verpflichtung für Ansiedler zu sorgen, und ihm zum Lohne öffentliche Gerechtsame, gewisse Nutzungen, einen grösseren städtischen Besitz zuweilen sogar mit besondern Befreiungen verlieh, wurde Dirschau gegründet; sondern der Herzog selbst ist dem Wortlaut der Urkunde[7]) nach der planmässige Gründer der Stadt, mit Zustimmung seiner Gattin und Kinder und nach dem Rate seiner Va-

---

[7]) Vgl. die Urkunde nebst Uebersetzung in der Beilage.

sallen, als welche er jedenfalls in erster Linie seine deutschen Ritter betrachtet. Johann von Wittenburg geniesst als Schultheiss in der Stadt selbst nicht das mindeste persönliche Vorrecht; er hat die Güter Gardschau und Mahlin erhalten, 1258 für deren Abtretung vermutlich eine anderweitige Entschädigung. In der Gründungsurkunde von 1260 wird er garnicht einmal als Schultheiss bezeichnet; doch wird er in einer Urkunde vom Jahre 1273, in welcher seinem Schwiegersohne das Dorf Grebin im Danziger Werder verliehen wird, noch einmal als Schultheiss von Dirschau erwähnt. Wie später zur Ordenszeit in den mit lübischem Recht bewidmeten Städten die Mandate der Mitglieder des Rats lebenslängliche waren, so scheint auch schon damals dasselbe in Dirschau gegolten zu haben.

Herzog Sambor verleiht seiner Stadt in allen Stücken das lübische Recht; es ist damit sowohl das öffentliche Recht gemeint wie das Privatrecht. Man würde aber sehr fehlgehen, die Verfassung von Dirschau mit der Lübecks in jener Zeit zu identificiren, auch abgesehen davon, dass letzteres eine Reichsstadt, Dirschau nur Landstadt war. Das öffentliche Recht Lübecks beruhte auf Privilegien und Freiheitsbriefen von Herzogen und Kaisern seit dem Jahre 1163 und der Erhebung zur Reichsfreiheit im Jahre 1226; das Privatrecht auf einer Fixierung längst vorhandener und im Leben geübter Rechtsgewohnheiten, welche die aus dem Westen stammenden sächsischen Einwanderer mitbrachten, namentlich nach den Aufzeichnungen des Soester Rechts.*) Eine scharfe Scheidung beider Gebiete lässt sich freilich nicht durchführen, da im Sinne jener Zeit auch grosse Gebiete des Process- und Strafrechts zum Privatrecht zu zählen zind. Als unterscheidender Kernpunkt ist aber schon die seit dem Privileg Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1188 den Lübeckern zuerkannte Befugnis anzusehen, das innerhalb ihrer Stadt geltende Recht, soviel sie können, zu bessern, eine Befugniss, die sich in der selbständigen Feststellung von Willküren und Statuten innerhalb der öffentlichen Rechtsordnung und teilweise auch in Bestimmungen über Gegenstände des Privatrechts kundgiebt. Das

*) cf. Frensdorff: Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12ten und 13ten Jahrhundert. Lübeck 1861.

Recht der „Kore“, das von Lübeck wie von andern Städten auch ohne Erlaubniss geübt wurde, unterlag insofern Streitigkeiten und Zweifeln, als mit demselben die dem Beamten des Kaisers zustehenden Gerechtsame nicht geschmälert werden durften. Aus diesem Grunde wird jenes Recht in städtischen Privilegien häufig besonders verliehen und in seinem Umfange bestimmt. Sambor verleiht den Dirschauern ein solches positives Recht nicht, er verbietet nur, dass der Rat selbständig ohne ihn, den Herzog, neue Einrichtungen treffe, durch welche ihm als Landesherrn ein Nachteil oder seinem Lande ein Mangel oder eine Beschwerde erwachsen könnte; und er stellt gleich am Eingang der Urkunde hinter den Worten „das lübische Recht“ für sich und seine rechtmässigen Erbfolger den Vorbehalt der Herrschaft in solcher Weise hin, wie andere Landesherren in ihren Städten herrschen. Mag man nach den eigenen Informationen des Herzogs oder nach dem Rate des Alardus von Lübeck und anderer dort heimischer Männer auch manche Anordnung nach dem Vorbilde Lübecks getroffen haben, die Urkundenbücher enthalten keine Zeugnisse eines Verkehrs der Stadt Dirschau mit Lübeck im 13. Jahrhundert. Soweit die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Frage steht, wird der Rat auf eine Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Elbinger Rates verwiesen und die speciellen Einrichtungen Elbings werden auch in anderer Hinsicht als Muster gedient haben. Der wesentliche Zweck der Verleihungsurkunde ist aber die Feststellung des besondern Verhältnisses der Gerechtsame des Landesherrn zu denen der Stadt.

Der Herzog behält sich zunächst das volle Anrecht auf alle Metalle, welche innerhalb des Weichbildes der Stadt gefunden werden sollten, vor (ein für die dortige Gegend freilich wertloses Regal). Von dem Zins der Fähren und Mühlen, welche auf der Weichsel bereits vorhanden sind, oder später innerhalb des städtischen Bereiches gebaut werden sollten, gebühren ihm, sobald die Freijahre der Stadt abgelaufen sind,[9]) zwei Drittel, das dritte der Stadt. Da in der Urkunde über die Dauer der Befreiung gar nichts bemerkt ist, so war dieselbe jedenfalls

[9]) Preuss: Dirschau's historische Denkwürdigkeiten 1860 — p. 10 übersetzt hier die Worte „cum civitatis libertas exspiraverit“ sehr unklar mit „unbeschadet der übrigen Freiheit“.

schon mehrere Jahre vorher festgesetzt, allgemein bekannt und das Ende bevorstehend. Denn die Befreiung von Lasten und Abgaben, welche man gewöhnlich verlieh, damit neugegründete Städte sich zu einigem Wohlstand erhoben, währte auch anderwärts nur wenige Jahre [10]). Hiernach könnte die Freiheit der Stadt auch schon mit dem Schlusse des Verleihungsjahres abgelaufen sein. Zur Anlegung von Fähren war der Strom, der sich an zwei Stellen verengt, und noch in unserm Jahrhundert Inselbildungen aufwies, dort besonders geeignet. In Betreff der Höhe der Einnahmen werden wir über die blosse Vermutung, dass dieselben verhältnissmässig bedeutend waren, schwerlich hinauskommen. In Betreff des Mühlenzinses wird uns eine Beurteilung dadurch erleichtert, dass nach damaliger Ordnung nicht nur alle Bewohner der Stadt, sondern auch die der herzoglichen Güter, sofern dort nicht andere Mühlen lagen, ihr Getreide in Dirschau mahlen lassen mussten und ein Dreissigstel etwa an die Müller als Abgabe zu leisten war. [11]) In Lübeck gab es noch im Jahre 1229 urkundlich nur eine Mühle und liess sich die städtische Gesetzgebung früh angelegen sein, die Bürger zur Benutzung der städtischen Mühlen zu zwingen. War der Getreidebau damals auch viel spärlicher als heutzutage, so gab es doch in der Umgegend von Dirschau, zu welcher auch ein Teil des Danziger und des grossen Werders zu rechnen ist, keine concurrirenden Mühlen. [12]) Darnach wird der Dirschauer Mühlenzins höher zu taxiren sein, als an andern Orten [13]). — Da die Anlage des Dirschauer Mühlengrabens, eines Ableitungscanals der alten Spancowa (der heutigen Mottlau) der Ordens-

---

[10]) Prenzlau erhielt diese libertas für drei Jahre, Stargard in Pommern (1243) für zwei Jahre, Gollnow (1268) für fünf Jahre, Colberg (1255) ebenfalls für fünf Jahre.

[11]) Nach dem lateinischen Codex des lübischen Rechts (wie ihn Berlin besitzt), etwa vom Jahre 1250 beträgt die dem Müller zustehende „matta" $^1/_{30}$; ebenso im deutschen Elbinger Codex, der etwa ums Jahr 1260 zu setzen ist: „achtehalb matten enen schepel und van ver (4) schepelen shal man geven ene matten".

[12]) Die Mühle Spangau war seit 1258 geistliches Gut und eine Mühlengerechtigkeit in dem Bache zwischen Mühlbanz und Liebenhof wird erst 1286 von Mestwin dem Bischof Wislaus von Cujavien verliehen.

[13]) 1261 darf am Striessbach nördlich von Danzig eine dritte Mühle oberhalb der des Klosters Oliva angelegt werden; der Jahreszins beträgt zwei Mark Silber. Urk. 189 bei Perlbach.

zeit zugeschrieben wird, und von einer neuen kleinen Mühle am Drebock, welcher oberhalb der Stadt in die Weichsel mündet, erst in den Jahren 1280 und 1292 die Rede ist, dieses Flüsschen übrigens nicht durch Stadtgebiet fliesst, sondern nur innerhalb der städtischen Fischereigerechtigkeit in die Weichsel einmündet, so können die damaligen städtischen Mühlen entweder nur auf künstlich angelegten Dämmen oder auf Inseln gelegen haben, welche zugleich den Fährbetrieb begünstigten und wie noch in unserm Jahrhundert die Weichsel in ein breites, gewöhnlich sehr flaches Bette, und ein schmales, stark fliessendes Fahrwasser teilten.

Die Bedeutsamkeit beider Einnahmequellen ist aus der Bestimmung des Herzogs zu folgern, dass weder der Rat ohne ihn, noch er ohne Mitwirkung des Rates über das Fährwesen wie über die Mühlen Anordnungen irgend welcher Art treffen dürfe.

Als ihm vorbehaltene Gerechtsame bezeichnet Sambor ferner das Münz- und das Zollrecht. Ob er dass Münzrecht thatsächlich ausgeübt hat, wissen wir nicht, da Münzen mit seinem Namen nicht nachweisbar sind; doch ist es zu vermuten, da 1305, also schon vor der Eroberung der Stadt durch den Orden der Bürger Gerhard zu Dirschau urkundlich als Münzer bezeichnet wird. Das Recht, welches der Herzog den Schultheissen und den Ratsherren einräumt, die Münze nach Gewicht und Gehalt so oft sie wollen, zu prüfen, stand der Stadt Lübeck schon seit dem Privilegium Herzog Heinrichs des Löwen zu. Hatte der Münzer ein herzoglicher Beamter dort den festgesetzten Münzfuss nicht eingehalten, oder sonst gegen die aufgestellten Münzbestimmungen gefehlt, so verfiel er in eine Busse, die zur Hälfte der Stadt, zur andern Hälfte an den Richter zu zahlen war. In dem kaiserlichen Privileg von 1226 wurde aber das Münzregal an die Stadt übertragen und ihr gestattet unter dem Zeichen des jeweiligen Kaisers selbst Münzen zu schlagen, wofür sie sechszig Mark Silber an die kaiserliche Kammer zu entrichten hatte. — In dieser Hinsicht stand das Recht der Landstadt Dirschau dem der Reichsstadt Lübeck natürlich nicht gleich. Ob der Dirschauer Münzfuss mit dem Lübecks übereinstimmte, wonach 38 Schilling 10 Pfennig eine Mark wiegen und 15½ Loth Silber enthalten sollten, bleibt eine offene Frage.

Von seinem Zollrecht macht der Herzog einen den heimischen und auswärtigen Privilegien der Lübecker entsprechenden Gebrauch, indem er die Bürger der Stadt sowie alle innerhalb ihres Weichbilds sich aufhaltenden Fremden für alle Zeiten von jedem Zoll an seine Herrschaft befreit. Die der Stadt Elbing schon im Jahre 1255 verliehene Zollfreiheit musste zwischen dieser Stadt und Dirschau, das fortan Verkehrsmittelpunkt für das ganze Herrschaftgebiet Sambors wurde, mit der Zeit einen lebhaften Handelsverkehr hervorrufen; denn alle zur See in Elbing eingehenden Waaren fanden nunmehr auch in Dirschau unbehindert Eingang und Absatz. Dieselbe Zollfreiheit in Sambors Land genossen wie früher bemerkt seit 1252 die Bürger von Culm. Ueber das Vorhandensein sonstiger Normen über Zollwesen und Handelsverkehr, wie sie in Lübeck seit einem Jahrhundert bestanden, wissen wir nichts; selbst die Befreiung der Lübecker von der abscheulichen Gewohnheit des Strandrechts, wie ihnen eine solche z. B. in Mecklenburg schon im Jahre 1220 zuteil geworden war, geschah für das Danziger Gebiet erst 1263 und 1268; Zollfreiheit wurde ihnen für ganz Ostpommern erst 1272 durch die Markgrafen von Brandenburg verliehen. Die Anwendung des lübischen Zoll- und Seerechts ist darnach für die Zeit der Gründung nicht zu vermuten, vielmehr wird in diesen Stücken landesüblicher Brauch maßgebend gewesen sein. Das Reservatrecht des Herzogs konnte sich in selbsterkorenen Grenzen bewegen, ebenso wie in Lübeck zur herzoglichen Zeit die Bürgerschaft auf die Verwaltung des Zollrechts keinen Einfluss erlangte.

Sambor verpflichtet die Bürger, nach Ablauf der Freijahre von jeder Hofstelle an ihn sechs Dirschauer Pfennig zu zahlen, eine Abgabe, wie sie als Anerkennung der Unterthänigkeit auch anderwärts dem Landesherren zufiel. In Ermangelung von Dirschauer Münzen werden wol andere nach dem in Lübeck oder in den Städten des deutschen Ordenlandes üblichen Fusse geprägte Pfennige als vollgültig anerkannt sein. Man pflegte auf einen Schilling zwölf Pfennige zu rechnen.

Ueber die älteste Gerichtsverfassung der Stadt kann sich aus einer Betrachtung der gleichzeitigen Gerichtsverfassung Lübecks nicht viel ergeben. Denn gerade was die Ausübung des Jurisdictionsrechts

betrifft, so waren die Dinge dort wie in andern emporstrebenden Städten am meisten in Fluss, während das materielle Recht seine Lebenskraft an allen Orten bewährte. — Ursprünglich lag in Lübeck die Gerichtsbarkeit in den Händen des Vogtes (häufig judex genannt), eines herzoglichen Beamten, der das echte Ding hielt. Dreimal im Jahre rief er hierzu alle freien Männer zusammen. Mit dem Königsbanne belehnt war er allein zur Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit befugt. Auf den Dingen fanden unter Aufsicht des Vogtes auch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit statt; der Vogt entfaltete daneben zugleich eine polizeiliche Thätigkeit, Maßregeln zum Nutzen der Stadt wurden dort von der Gemeinde beschlossen. Bei der Vertretuug der Stadt nach aussen hin ging der Vogt übrigens dem Rat und der Gemeinde voran. - Aber dieser Umfang seiner Befugnisse bestand nicht lange. Man strebte darnach den Vogt auf die Gerichtsbarkeit zu beschränken, schmälerte die Competenz des echten Dinges und gewann dann sogar eine Controle über das Gericht des Vogts, indem die Hälfte der Einkünfte vom Gericht der Stadt zufielen. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts sitzen zwei Ratmannen neben dem Vogt zu Gericht und bereits im Jahre 1247 ist gegen eine dem Reiche zu leistende Abgabe die Gerichtsbarkeit des Vogtes an die Stadt Lübeck gekommen.

Dieses Ergebnis einer hundertjährigen Entwickelung fiel dem neuen Dirschauer Gemeinwesen nicht in den Schoss. Ein herzoglicher Vogt wird urkundlich schon 1256 erwähnt und jedenfalls schwebte Herzog Sambor der wesentliche Unterschied zwischen den Gerechtsamen Lübecks und denen kleiner Landstädte bei der Ausstellung der Urkunde vor, da er unmittelbar nach den Worten („jus Lubecense per omnia concedentes") mit denen er Dirschau das lübische Recht verleiht, nachdrücklichst betont, dass er sich, seinen Nachfolgern und rechtmässigen Erben die Herrschaft in der Weise vorbehalte, wie Fürsten in ihren Städten herrschen.

Die höhere Gerichtsbarkeit, insbesondere auch das Strassengericht war Sache des herzoglichen Vogts. Aber es gab in allen Städten sehr früh ein Gebiet, welches naturgemäss der Competenz des Rates zufiel, die Aufrechthaltung der Ordnung in der Stadt, die Wahrung der städtischen Willküren und aller solchen Satzungen, welche der Rat selbst gegeben hatte.

Ob aber das Amt der Vogtei, ebenso wie in Deutschland, hier im slavischen Osten dauernden Fuss fasste, darf man nicht ohne Grund bezweifeln. Der Vogt war im Grunde nur ein Stellvertreter des Landesherrn zur Wahrnehmung sämmtlicher Interessen desselben. In Dirschau residirte aber Sambor als Landesherr selbst; überdies war die neue Ansiedelung zu klein, als dass ein besonderer herzoglicher Beamter für die Stadt beständig erforderlich schien. Der Herzog konnte seine Gerechtsame, auch was die Rechtsprechung betraf, durch andere Beamte wahrnehmen. In der That kommt ein Vogt in Dirschau zu Sambors Zeit urkundlich nicht weiter vor; aber der ostpommerschen Verfassung gemäß erhält sich das Amt des Castellans (Burggraf und Landrichter) oder eines besonderen Richters (judex) bis zum Ende der einheimischen Herrschaft, während gerade in Lübeck, obwol die Stadt das Vogteiamt an sich gebracht hat und den Vogt selbst einsetzt, das hohe Ansehn dieses Amtes sich noch ferner erhält.[14])

Für die factischen Jurisdictionsbedürfnisse im Stadtgebiet Dirschau dürfte im allgemeinen die Gerichtsgewalt des Schultheissen und der Räte genügt haben. — Man könnte sogar geneigt sein, den ersten auf die Gerichtsbarkeit bezüglichen Passus der Gründungsurkunde: „Si quis etiam in hiis libertatibus (d. h. in den städtischen Grenzen) excesserit ita sicut in civitate delinqueret, judicetur, de cujus judicio recipimus terciam portionem“ dahin zu verstehen, dass die Gleichheit in der Behandlung der in und ausserhalb der Stadt begangenen Gesetzesverletzungen sich nicht nur auf die Anwendung des Strafmaßes und die Competenz des städtischen Gerichts bezog, sondern auch die Verschiedenheit der Vergehen dabei keinen Unterschied machte; aber in Ermangelung bestimmter Competenzabgrenzungen ist denn doch hieran weniger zu denken, als vielmehr an die Festsetzung eines landesherrlichen Gefälles und eine räumliche Vergünstigung, welche der Herzog dabei der Stadt

---

[14]) Die Lübecker übertrugen die Vogtei einem angesehenen Mitbürger gegen Zahlung einer bestimmten Geldsumme; 1262 dem Menelaus für 70 Mark Pfennige, 1263 dem Johannes von Carssowe für 60 Mark Pfennige; in demselben Jahre richtet Herzog Swantopolk an die Lübecker ein Schreiben, in welchem er zuvörderst einen Gruss an „den Vogt, den Rat und die Gemeinde zu Lübeck“ sendet.

zuwenden will. — In den Städten im inneren Deutschland waren die Gerechtsame der Bürgerschaft durch den Kreis ihrer Mauern räumlich beschränkt, im Gegensatz hierzu werden die deutschen Städte im Slavenlande sofort mit Nutzungsrechten an einem benachbarten Territorum ausgestattet; sie erhielten ein erweitertes Weichbild und so bestimmt auch für die Gerichtsbarkeit Sambor, dass innerhalb des gesammten Stadtgebiets dasselbe Recht und dasselbe Verfahren maßgebend sei. Es kam dies besonders den Fremden zu statten und war geeignet, das Ansehn der Stadt nach aussen zu fördern. — Handelte es sich um Vergehen, welche vor das landesherrliche Forum gehörten, so sollte eben der städtische Boden und das Stadtgebiet keinen Unterschied machen [15]), und dasselbe galt für die Rechtsprechung des Schultheissen und der Räte. Vom städtischen Gericht behält sich aber der Herzog in jedem Falle ein Drittel der erkannten Geldstrafen (Brüche, Bussen) vor. Es entsprach dies genau den Verhältnissen Lübeks, wo bei den vom Rat erkannten Bussen der Richter auch nur ein Drittel, die Stadt zwei Drittel erhielt. Von den Brüchen wegen Uebertretung der städtischen Küren überlieferten die Consuln dort auch zwei Drittel der Stadt. Es gab Fälle, bei denen auch der Kläger zu berücksichtigen war, z. B. bei Diebstahlsstrafen. Erhielt derselbe dann, wie es nach lübischem Recht Brauch war, ein Drittel, so behielt die Stadt nur noch ein Drittel, während der Richter, an dessen Stelle Sambor sich denkt, wie immer seinen vollen Anteil behielt. Dass es Sambor weniger auf Regelung der Gerichtscompetenz, als auf eine Sicherung seiner Gefälle ankam, beweist auch die zweite die Gerichtsbarkeit betreffende Stelle der Urkunde, in welcher er den Rat verpflichtet, ihm freiwillig den dritten Teil der bei den Deutschen „vorsatunge" genannten Geldstrafe abzuliefern. Unter „vorsate", oder „vorsatunge" wird in den mittelalterlichen Rechtsaufzeichnungen zunächst diejenige Erscheinungsform des verbrecherischen Willens verstanden, bei welcher auf das Vorhandensein eines besondern verbrecherischen Vorsatzes zu schliessen

[15]) Elbing war bei seiner Gründung nur innerhalb des Bereichs seiner Befestigungswerke mit lübischem Recht bewidmet; die Erweiterung für den ganzen Bereich der Stadtfreiheit erhielt es erst 1288.

war. Diejenigen Momente einer strafbaren Handlung, in denen die „vorsate“ sich kundgiebt, sollen von dem übrigen Vorgange abgelöst und für sich behandelt werden, so dass in Lübeck bei solchen Sachen der Vogt und die beisitzenden Ratmannen nur soviel, als zu ihrer Competenz gehört aburteilen, der „vorsate“ aber sich nicht unterwinden durften, sondern diese ganz auf das Haus vor den sitzenden Rat sandten. Die charakteristische Zuzatzstrafe der „vorsate“ war eine öffentliche in dem Sinne, dass sie ganz und voll den obrigkeitlichen Gewalten ohne Concurrenz des Vogtes zufiel und bestand in zehn Mark Silber und einem Fuder Wein. Die Bezeichnung des bösen Willens ging aber sehr bald auf die Strafe selbst über und wurde die alte Bestimmung des lübischen Rechts, dass der Vogt von allen durch den Rat erkannten Bussen ein Dritteil zu empfangen habe, gerade mit Bezug auf diese Strafe speciell hervorgehoben, jedoch mit dem Zusatz, dass der Wein der Stadt ganz ausschliesslich zukomme. Welche Arten von Verbrechen zu den mit „vorsate“ bedrohten gehören, ist in den verschiedenen Recensionen des lübischen Rechts nicht ausgeführt, doch deuten mannigfache Exemplificationen darauf hin, dass besonders vorsätzliche Körperverletzungen und Beschimpfungen von Bürgern gemeint sind. Eine specielle Hervorhebung dieses landesherrlichen Gerichtsgefälles kann aber nicht nur durch die unzweifelhafte Gerichtscompetenz des Rats in den Fällen der „vorsate“, sondern auch durch die damals schon vorkommende Praxis eines Strafnachlasses, der Sambor nicht zustimmen will, motivirt erscheinen. — Eine den Zeitverhältnissen angepasste Modification einer alten statutarischen Bestimmung lübischen Rechts, tritt in der Fassung des Verbots, städtische Grundstücke an Gotteshäuser oder geistliche Stiftungen zu übertragen, zum Vorschein. Während in Lübeck und andern rechtsverwandten Städten jenes Verbot, ungeachtet päbstlicher Mahnungen und Drohnungen, im Laufe der Zeit geschärft wird und Uebertretungen damals mit zehn Mark Silber gebüsst wurden, abgesehen von der Nichtigkeit des ganzen Actes, bestimmt Sambor nur, dass zur Veräusserung innerhalb der Stadtbefestigung belegener städtischer Grundstücke, seine Erlaubniss und die Zustimmung der ganzen Bürgerschaft erforderlich sei.

Diese mildere Praxis ist auch in Elbing [16]) und in andern Städten des Ordenslandes üblich gewesen. Es handelte sich darum, der Stadt den ganzen Bereich der ihr äusserlich zugehörigen Grundstücke, die auf diesen ruhende Verpflichtung zu bürgerlichen Abgaben und Diensten, die auf den ganzen städtischen Bezirk sich erstreckende Gerichtsbarkeit ungeschmälert und ununterbrochen durch Exemtionen, wie sie die Geistlichkeit in Anspruch nahm, zu wahren und zu erhalten.

Diese knappen Grundzüge des öffentlichen Rechts, für dessen Erweiterung der Wille des Landesherrn die alleinige Quelle blieb, konnten für ein kleines Gemeinwesen genügen; in Betreff der Civilgerichtsbarkeit, an welche bei der allgemeinen Hinweisung besonders gedacht werden muss, gestattet Sambor seiner Bürgerschaft sich Rats in Elbing zu holen, sobald ihnen ein Rechtsausspruch unbekannt oder unklar sein sollte. Der Rat zu Elbing nahm damit für Dirschau die Stellung eines Oberhofs ein, wie Lübeck für viele Städte in Deutschland.

Was Sambor der Stadt an Besitz verleiht, ist wenig bedeutend. Es sind zuvörderst Weichselwiesen, deren Länge von dem obern, dem südlichen Ende der Stadt gerechnet, 82 Seile, d. h. etwa 3280 meter beträgt; die Angabe der Breite (27 Faden = etwa 1080 meter) bezieht sich jedenfalls nur auf das Nordende, wo die Spancowa [17]) (heute Mottlau) in älterer Zeit das städtische Wiesenterrain umsäumte. Heute trennt dieselbe jenen älteren Wiesenbesitz (die sogenannten Eitriche) von dem spätern, den Winrich von Kniprode der Stadt im Jahre 1372 verlieh („Dirschauer Wiesen" genannt) [18]). Die Nachmessung der Breite im heutigen Stadtgebiet wird dadurch sehr problematisch, dass die Weichsel seit jener Zeit ihren Lauf nicht unbeträchtlich nach Westen verlegt hat [19]).

---

[16]) cf. Handfeste des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe für Elbing a. 1246 Cod. dipl. Warmiensis No. 13. Cod. dipl. Pruss. II. No. 6 Privilegium des Bischofs Heinrich für Braunsberg a. 1284.

[17]) Preuss und auch Perlbach übersetzen Spancowa fälschlich mit Spangau (damals nur Mühle), das als ein einzelner abseits nach Westen zu liegender Punkt hier garnicht geeignet ist, als Grenzbezeichnung zu dienen.

[18]) Siehe Karte 2, das Stadtgebiet Dirschau.

[19]) Die Verschiebung des Weichselbettes seit dem Brückenbau wird auf circa 80 Meter taxirt.

Indessen kann uns der Inhalt der Handfeste Winrichs vom Jahre 1364, in welcher der Stadt ihr altes Gebiet der Hauptsache nach neu bestätigt sein wird, zur Aushilfe dienen. Es wird darin eine besonders geschüttete Grenze erwähnt, welche an und von der Spangau (Mottlau) auslaufend, den Wiesenbesitz der Stadt von dem benachbarten Lande, zu welchem auch das Ordensgut Liebenhof (incl. des heutigen Ritterguts Stangenberg) gehörte, abschnitt. Das Stangenberger Land (noch heute ca. 8 kulmische Hufen ausmachend und vom Weichseldamm bis zur Rokittker Grenze an das Dirschauer Gebiet anstossend) wird aber schon damals ganz ähnlich das Dirschauer Territorium begrenzt haben, da in der Verleihungsurkunde von Liebenhof im Jahre 1256 auch „acht Hufen vor Dirschau“ [20]) als Zubehör zu dem Hauptareal bezeichnet sind. Zwischen dem alten Schönecker Wege, der Weichsel und der Stangenberger Grenze ist der Boden in seinem westlichen Teil hügelig und dort nicht als ursprünglicher Wiesengrund anzusehen. Den hierzu gehörigen Samaitenberg (jetzt planirtes Bahnhofsterrain) schenkte Herzog Wladislaw von Polen und Pommern im Jahre 1299, der westlich davon liegende grössere Mühlenberg ferner wurde von der Stadt durch einen Kaufvertrag erworben; in demselben Gebiet fand man, wie es scheint, später auch Raum zur Ausstattung von Klöstern (Nonnenmorgen, Klosterwiesen). Sambor sondert von dem hierher gehörigen Wiesenterrain auch ausdrücklich ein bis zum „Jesniczsee“ reichendes Stück ab, das er als Gemeinland allen in der Nähe wohnenden Leuten, allen Fremden (d. h. Pilgern und Gästen) wie den Wirten zur freien Benutzung einräumt. Unter dem Jesniczsee ist unzweifelhaft kein anderes Gewässer zu verstehen, als der spätere Mühlenteich (durch den Bau der Ostbahn ist er beseitigt), neben welchem Jahrhunderte hindurch ein städtischer Gemeinplatz lag. [21])

---

[20]) Die Stelle ist lückenhaft; wahrscheinlich lautete sie vollständig: „ante castrum in Dersow“, vielleicht wurde zur Ordenszeit ein Teil dieses Landes der Stadt Dirschau zugeschrieben; es liegt grösstenteils auf einer Deckthoninsel und wurde mit dem gleichwertigen Acker oberhalb Dirschaus früher in Cultur genommen, als das minderwertige Dirschauer Land.

[21]) Die Stadtbleiche ist in Folge des Bahnhofsbaues von dort weiter abwärts verlegt. Die Anlage des Mühlengrabens musste ehemals den See natürlich zum Teil entwässern.

Von minderer Güte war ein zweites grösseres oberhalb der Stadt gelegenes Stück Land, welches Sambor den Bürgern als Viehweide verlieh. Die Länge desselben betrug von der Grenze der Stadtgärten nach Westen gemessen 90 Seile (3390 meter); die Breite wird mittels der Grenzsteine des Czarliner Weges von Süden nach Norden gleichfalls auf 90 Seile bestimmt, die Seilenzahl der zweiten Länge wird durch andere zu diesem Behuf gesetzte Grenzsteine bezeichnet. Da Schliewen und Rokittken damals, wenigstens noch nicht in bestimmten Grenzen vorhanden waren, so war eine solche Abmessung notwendig; das Hufenmaß findet bei Weideland keine Anwendung.

Das bezeichnete Gebiet ist der heutige Hauptplan der Dirschauer Hufenländereien von der Gewannengrenze nach Südwesten zu gelegen, bis an die vorgenannten Ortschaften.

Endlich verleiht Sambor seinen Bürgern noch die Fischereigerechtigkeit in der Weichsel von der Kniebauer[22]) Grenze abwärts bis dorthin, wo die Wiesen der Stadt aufhören.

Werfen wir zum Schluss einen Blick auf die äussere Einrichtung der Stadt. Die Altstadt Dirschau liegt auf einem schmalen nach Westen zu gerichteten Plateau, dessen östlicher Abhang zur Weichsel gleichfalls in die Umfassung der Stadt- resp. der verlängerten Burgmauer gezogen wurde und in seinem niedrigsten Teile den Schlossgrund hergab. Ihrem Hauptteile nach bestand die erste Befestigung der Stadt nur aus einem Wall mit doppeltem Graben, wenigstens an der Nordseite, wie aus der Gründungsurkunde des Dominikanerklosters von 1289

---

[22]) Die Uebersetzung der Stelle: „a finibus Gordin et Pnebabowe" in dem Sinne, dass eine zwischen Gerdin und Kniebau befindliche Grenze gemeint sei (welche überhaupt doch nur eine Wassergrenze sein könnte) hat wenig für sich; richtiger dürfte man „Gordin et Pnebabowe" als ein Gebiet betrachten, zumal zu Gerdin nach andern Urkunden eine Anzahl Dependenzien gehören, von denen Kniebau als die nördlichste, Dirschau zunächst liegende hier erwähnt wird. Gerdin hatte (nach Urkunde 427 bei Perlbach vom Jahre 1287) sechsig Hufen, Kniebau ehemals deren zehn (jetzt nur noch acht). Kniebau gehörte zu denjenigen Besitzungen, über welche der Herzog sich Verfügungsrecht vorbehalten hatte: denn er will es nebst Baldau 1275 für die Cistercienserinnen erwerben (cf. Urk. 272 bei P.) im Jahre 1260 war es samt dem Fischereirecht wahrscheinlich bereits in den Händen eines seiner Getreuen, oder sollte demnächst verliehen werden.

hervorgeht. Müssen wir nach Analogie der Ordensstädte ferner annehmen, dass die ersten Wohnhäuser nicht massiv, sondern aus leichtem Fachwerk gebaut waren, so ist die Erhaltung der ursprünglichen Hofstellen trotz wiederholter Zerstörung der Stadt leicht zu erweisen. Die weiteste Ausdehnung des Stadtplans von Osten nach Westen beträgt nur 390 meter, die kleinste 305 meter, die Breite zwischen Norden und Süden beträgt 140 bis 250 meter. An der Nordseite der alten Stadtbefestigung steht etwas nach Westen zu über die Mitte hinaus die alte von einem kleinen Kirchhof umgebene Kirche zur heiligen Kreuzeserhöhung. Ziemlich genau in der Richtung der Begrenzungslinien gegen Osten und Westen befinden sich heute zwei je sechs Wohnhäuser enthaltende Hofstellenreihen, die Ost- und die Westseite des Marktes bildend. Nirgends anders als hier sind meines Erachtens die ältesten Wohnstätten su suchen; hier entfaltete sich der erste städtische Verkehr, dem in unentwickelter Form eine blosse Benutzung des oben bezeichneten Gemeinlandes durch die benachbarten Landleute vorausgegangen zu sein scheint. Der heutige Marktplatz war aber nach der Gründungsurkunde des Dominikanerklosters von 1289 bereits vorhanden und lief eine Strasse von dort direct nach der Weichsel, die heutige Langestrasse (zur Ordenszeit „Herrenstrasse" benannt). Der bis zur Südseite der Stadtbefestigung noch übrigbleibende Raum gestattete nur noch eine zweite gleichfalls zur Weichsel führende Hofstellenreihe mit derjenigen der „Herrenstrasse" parallel zu vermessen (heute Berlinerstrasse, und ehemals „Breitestrasse" genannt).[23]) Beider Strassen Verlängerung nach dem Westthor der Stadt (nach Danzig führend) brachte den ersten Bebauungsplan zu vollständiger Ausführung. Der Raum zwischen Marktplatz und Kirche blieb unbesetzt, wie dies aus der späteren Handfeste vom Jahre 1364 hervorgeht.

Eine Bestätigung dieses Bebauungsplanes ergiebt sich aus der Vergleichung der verschiedenen Hofstellenmaße. Die der Kirche gegenüber liegende Südseite des Marktes wird nämlich ebenso wie die Ost- und

---

[23]) Beide Strassen sind erst nach Beseitigung der vor den Wohnhäusern befindlichen Lauben breiter geworden; die Herrenstrasse war ehemals fünf Meter, die Breitestrasse 7 Meter breit.

Westseite von einer sechs Wohnhäuser enthaltenden Hofstellenreihe gebildet, deren Breite wie bei den andern 46 meter [24]) beträgt. Hatte darnach jedes der ältesten Wohnhäuser durchschnittlich 7⅔ meter Front, welches Maß sich noch bis heute bei den meisten erhalten hat, so betrug nach vorhandenen Grenzlinien zu urteilen die Tiefe am Markt mindestens 35 bis 36 meter. Die Tiefe der andern Hofstellen war je nach der Lage verschieden und durch die Krümmung der Befestigungslinie bedingt; doch giebt es noch heute eine Anzahl Hofstellen, deren Tiefe bis gegen die Stadtbefestigung hin (längs welcher natürlich etwas Raum für Vertheidigungszwecke freibleiben musste) reichte und sogar 60½ meter (als Maximum) beträgt. War hiernach für die Anlage von Hintergassen kein genügender Raum vorhanden, so scheint auch der sonstige noch verfügbare Raum zunächst nicht zu Hofstellen benutzt worden zu sein. Denn unterhalb der je acht Hofstellen enthaltenden Ostflügel der beiden Strassen fällt der Boden noch heute so steil ab, dass jener minder geschätzte Stadtteil als „Unterstädt" [25]) im Gegensatz zu dem Hauptstadtteil (der Oberstadt) angesehen wird und lange unbewohnt blieb; oberhalb der je zehn Hofstellen enthaltenden Westflügel der beiden Strassen blieb nur noch Raum für zwei Hofstellen, durch deren Besetzung der Verkehr am Hauptthor sehr beengt worden wäre. Auch der hinter der Ost- wie der Westseite des Marktes verfügbare Raum war nicht zur Vermessung in Hofstellen geeignet; derselbe ist 32 resp. 34 meter tief und scheint später in völlig regelloser Weise ausgeteilt worden zu sein, denn nicht ein einziges Grundstück erinnert an eine ehemalige Uebereinstimmung mit den ältesten Hofstellen. Nach der Westseite nimmt jener Raum übrigens so sehr an Breite ab, dass seine Tiefe nicht zu verwerten war, und blieben beide Plätze ursprünglich schon deshalb frei, weil jene zunächst hauptsächlich Viehwirtschaft

---

[24]) Die Maße sind nach einer von dem vereid. Feldmesser Peter neuerdings gefertigten Karte von Dirschau angegeben, welche der gegenwärtige Besitzer mir freundlichst für diese Arbeit zur Verfügung gestellt hat.

[25]) Dort lagen in früherer Zeit die Abdeckerei resp. Scharfrichterei, ein Brandhaus, Backhäuser, Töpferöfen, der Stadthofplatz, und der wüste Schlossgrund; einen ähnlichen Charakter hat dieser Stadtteil noch heute.

treibenden Bürger am Markte von ihren Stallungen aus dort ihr Vieh zur Weide hinauslassen mussten. Sondert man übrigens diejenigen von den heutigen 307 Grundstücken der Altstadt aus, welche nachweislich erst aus der Ordenszeit stammen, oder einer späteren Austeilung wüster Plätze ihre Entstehung verdanken, wie besonders da, wo ehemals die Stadtmauer und der Stadtgraben lief,[26]) sowie diejenigen, welche als Hinterhäuser zu den alten Hofstellen gehören, so wird der alte Stadtplan ziemlich deutlich erkennbar. Von der Aufklärung geringfügiger Abweichungen absehend, können wir die oben bezeichneten Hofstellen, nämlich achtzehn am Ringe des Marktes, sechszehn nach Osten und zwanzig nach Westen zu als den ursprünglichen Baugrund der Stadt in Anspruch nehmen und hätten nur eine Hofstelle an der Nordostecke des Marktes (im heutigen Stadtplan IV 27 mit den fünf kleinen nördlich dahinter liegenden Grundstücken), welche nach dem Kirchhof zu und in die Nähe des Hochaltars auslief und einen Teil derjenigen Grundfläche bildet, welche Mestwin II. im Jahre 1289 dem neugegründeten Dominicanerkloster zuwies, in Abrechnung zu bringen, so dass die Anzahl der ältesten Hofstellen und Vollbürger sich auf dreiundfünfzig beschränkte[27]). Für das Pfarrhaus blieb in der Nähe der Kirche genügender Raum. Die in den Gründungsurkunden erwähnten Stadtgärten, welche in Ermangelung andern fruchttragenden Landes, als notwendiger Zubehör zu jeder einzelnen Hofstelle anzusehen sind, lassen sich, wenn auch nicht mit untrüglicher Gewissheit im einzelnen, so doch nach ihrer ehemaligen den Stadtgraben rings umschliessenden Gesammtfläche im Vergleich mit der Grösse einzelner noch vorhandener Gartengrundstücke, gleichfalls herausfinden resp. berechnen.

Sollten wir indessen hierin auch vorgreifen, so bestätigt uns die seit Alters völlig übereinstimmende Anzahl der Ackerhufen, dass in echtem ursprünglichen Sinne des Worts zu jedem Hofe auch eine Hufe gehörte.

---

[26]) Die Generalhypotekenacten von Dirschau enthalten eine Nachweisung der zur Stadt gehörigen Erbpachtsgrundstücke vom Jahre 1833, in Summa 83, welche zum grossen Teil hier in Betracht kommen; in den Jahren 1780 bis 1784 wurden nach Ausweis der Acten allein 34 wüste Plätze vergeben.

[27]) Vergleiche den diesem Aufsatze beigefügten Stadtplan.

Es ist zur Genüge bekannt, dass besonders im Mittelalter eine Hufe nicht ein überall gleiches Stück Land, sondern nur das zu einer Hofstelle gehörige Maaß Ackers bezeichnet, hinreichend um einen Landmann mit seiner Familie zu nähren. Fand damals auch die Anwendung des kulmischen Hufenmaßes mehr und mehr Eingang, so geschahen Landverleihungen doch auch in ungemessenen Grenzen, in grösseren und kleineren Hufen.[28])

Das im Gründungsprivileg nur oberflächlich dem Umfang nach bestimmte Weideland Dirschaus wurde erst im Laufe der Zeit in 56 Ackerhufen — drei gebührten dem Pfarrer — verwandelt, deren einzelne Anteile in verschiedenen Abschnitten des Gesammtareals lagen. Jede Dirschauer Hufe enthielt nachweislich seit dem 16. Jahrhundert, wie aus den bezüglichen Nachrichten aber zu folgern ist seit ältester Zeit[29]), 21 Morgen 47 Ruten kulmisches Maas in 6 Theilen, von denen 5 innerhalb des alten Weideplans lagen, der sechste je sechs Morgen enthaltend an der Stangenberger Grenze. Das ganze Ackerland bildete indes einen zusammenhängenden Plan. Diese allmälige Verteilung des Stadtackers in 56 gleiche Anteile (Hufen genannt) ist nur bei der Annahme einer seit Alters vorhandenen gleichen Anzahl vollberechtigter Hofstellen erklärlich, gleichviel ob man zu den Zeiten Sambors nur die nächstliegenden ersten 56 Parcellen („Schmalstücke" genannt, jedes 3 Morgen 220 □Ruten gross) oder auch schon die andern („Hubenstücke, Drei-

---

[28]) cf. Zum Beispiel Urk. 587 (Perlbach) vom Jahre 1299, in welcher das Dorf Mühlbanz bei Dirschau zu deutschem Recht in kleinen Hufen (ad parvos mansos) ausgesetzt wird.

[29]) Extract der Generalberichtigung Verhandlung der Lande Preussen vom Jahre 1664, in welchem ein Privilegium Stephan Bathorys vom Jahre 1580 angeführt wird, das die drei und fünfzig Hufen auf den Bergen und in der Niederung als laut besonderer Rechte und Einteilung von den Bürgern benutzt hervorhebt und Acta generalia des Kgl. Land- und Stadtgerichts Dirschau betr. die Privilegien der Hübner-Brüder-Corporation in denen es heisst: Ueber diese sechs und fünfzig Hufen hat unser vormaliger Magistrat bei der am 4. October 1577 erfolgten Einäscherung unserer Stadt und nach sich gezogenen Verlust unserer ehemaligen Rolle eine am 1. August 1579 entworfene etc. Willkür erteilt. Mit der Vermessung des Privilegs von 1580 stimmt auch die Handfeste Winrichs von Kniprode a. 1364 annähernd überein, nur dass hier nicht die Grösse des alten Ackerlandes, sondern das Gesammtareal eingehender bezeichnet wird.

rutenstücke, Querstücke, Schmalstücke [30])" geheissen) verteilt hat. Denn jede spätere Verteilung musste an die erste sich anschliessen. Auch nicht der geringste Wahrscheinlichkeitsgrund ist dafür geltend zu machen, dass jene alte Ackerverteilung erst in der polnischen Zeit statt gehabt hätte, da dann jedenfalls irgend eine chronologische Erinnerung daran erhalten und die Behauptung, dass die Bürgerschaft von Dirschau „seit undenklichen Zeiten 56 Hufen Säeland" [31]) besitze, nicht möglich gewesen wäre.

Der ersten geringfügigen [32]) Ansiedelung, deren Seelenzahl auf höchstens dreihundert zu schätzen ist, konnte der unbedeutende Marktplatz [33]) und eine nur aus drei Personen gebildete Stadtobrigkeit genügen [34]). Wie schon aus der oben bemerkten wechselnden Bezeichnung derselben Personen als Ritter und als Bürger hervorgeht, bestand eine scharfe Scheidung der Ansiedler nach Herkommen und Beruf nicht, wir werden daher unter den früher aufgeführten Personen aus Sambors Umgebung zum grossen Teil die ersten Bürger zu suchen haben; sehen wir doch, dass auch in Westpommern waffentüchtige Männer (Ritter und Knappen) sich in den Städten ansiedeln und mit geringer Besitzausstattung vorlieb nehmen [35]). Die Einwohner fanden ihren Unterhalt vom Fähr- und Mühlenbetrieb, von der Fischerei, Gastwirtschaft und Viehzucht, daneben entwickelten sich Handelsverkehr und Handwerksbetrieb, wie in andern deutschen Städten jenes Jahrhunderts. Schilderei, Gewandmachen und Schmiedekunst treten am frühesten hervor, wahrscheinlich weil die dort einkehrenden Kreuzfahrer und Kolonisten den Einwohnern Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst gaben.

---

[30]) Diese „Schmalstücke" sind viel kleiner als die erstgenannten Schmalstücke.

[31]) Acta generalia etc. im Eingang einer Eingabe an den König vom 12. October 1781, welche auf das Privileg von 1577 resp. 1580 zurückgreift.

[32]) In Westpommern wurden um jene Zeit Greifenhagen mit 200 Hufen, Colberg, Greifenberg und Cöslin mit je 100 Hufen und Gollnow mit 120 Hufen Acker bewidmet.

[33]) Dasselbe ist in unserem Jahrhundert durch Beseitigung der vor den Häusern befindlichen Lauben etwas erweitert.

[34]) Wenigstens erscheint mir die Elbinger Ratsverfassung, nach welcher 24 Ratmänner den gemeinen Rat bildeten, als für Dirschau nicht anwendbar.

[35]) So werden bei der Gründung von Greifenberg 1262 an zehn Ritter und Knappen zusammen nur 30 Hufen verliehen.

Das fremde Geld, welches der Verkehr in die Stadt brachte, konnte dann ein vom Herzog bestellter Münzer zum Umprägen erhalten. Ein Schreiber übernahm die Anfertigung schriftlicher Verträge und Obligationen. Für den Schulunterricht sorgte, soweit es üblich war, der Pfarrer oder der Küster [36]). Im Jahre 1262 erbaten sich die Bürger von Dirschau eine Handschrift des lübischen Rechts, welche nach einem im Jahre 1240 gefertigten und zur Versendung nach auswärts bestimmten lateinischen Codex wahrscheinlich über Elbing ihnen zugestellt worden ist [37]).

Die alten Traditionen aus den Zeiten des herzoglichen Gründers haben sich trotz mancher friedlichen und gewaltsamen Veränderung, trotz mehrfacher Zerstörung durch Eroberung und Brand, trotz des Wechsels der Dynastien und Zeiten, ja sogar ungeachtet der Vernichtung der alten Privilegien und Pergamente bis auf den heutigen Tag in manchen Formen erhalten; sie wurden insbesondere im Jahre 1860 lebendig als man in grossartiger Weise das 600jährige Jubelfest der Gründung der Stadt beging. Eine damals errichtete wohlthätige Stiftung, welche den Namen des Gründers trägt, bewahrt mit ihren von Jahr zu Jahr langsam aber stetig zunehmenden Fonds für fernere Zeiten den Namen des Gründers der Stadt, dem es in der Folge nicht einmal vergönnt war, auf eigenem Boden zu sterben, Sambors des Hersogs der Pommern zu Liebschau und Dirschau.

---

[36]) So wird ein Geistlicher Arnoldus 1264 zu Stettin als rector parvulorum bezeichnet; die Danziger Urkunde von 1227, in welcher Gerwin als „magister puerorum" erscheint, ist gefälscht und erst etwa 1280 gefertigt (Urk. 34 bei Perlbach). In den Ordensstädten geschieht seit 1300 des Schulwesens Erwähnung.

[37]) cf. Frensdorff: das lübische Recht nach seinen ältesten Formen (Leipzig 1872) p. 68, 69, Toeppen: Elbinger Antiquitäten (Danzig 1871) und die Urkunde No. 196 bei Perlbach. Die jetzt verschollene Urschrift befand sich noch 1724 in Dirschau..

Beilage.

Beilage.

Die Gründungs-Urkunde von Dirschau.

Dr. M. Perlbach's Pommerellisches Urkundenbuch No. 185.

In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Sicut preterita, que olim fuerunt, scire non possumus, sic nec eorum quidem, que futura sunt, erit recordatio in novissimo, quia labente tempore transeunt, et temporis actiones, que tamen perhennari poterunt, si recipiant a voce testium aut scripti memoria firmamentum. Nos igitur Samburius dei gratia dux Pomeranie volentes ea, que per nos fiunt, inviolabiliter imperpetuum conservari, de consensu et bona voluntate uxoris nostre nec non puerorum nostrorum baronumque consilio civitatem in Dersowe locavimus eidem ius Lubecense per omnia concedentes in ea nobis et nostris successoribus iustis heredibus retinendo dominium, quemadmodum nostri consimiles suis in civitatibus dominantur. Dedimus itaque predicte civitati cum omni utilitate prata libera, longitudo quorum ab australi superiori parte civitatis protenditur penes Wizlam inferius mensurando, donec octoginta duorum funium numerus impleatur, a Wizla deinde versus Spancowam directius procedendo viginti septem funiculis extenditur latitudo, excipientes hoc, quod a metis supradictis usque ad lacum modicum, qui Jesnicz dicitur, omnium hominum vicinorum peregrinorum et hospitum usibus spacium sit commune. Preterea contulimus antedicte civitati ad pascua pecorum eadem libertate cum omnimoda utilitate, sicut de pratis prediximus, nonaginta fines funes (!) in longitudine, que longitudo de ortorum confinio civitatis sumit originem ad occidentem incedendo, donec ipsius longitudinis iam dicti funiculi suppleantur. Porro de metis, quas in via de Tszadelin[1]) signavimus, versus aquilonem reliquos nonaginta funes retinet latitudo et inde, secundum quod metas posuimus, ad civitatem iterando secunde longitudinis funiculi distinguntur. Damus insuper Wizlam ad utilitatem piscandi

---

[1]) Czarlin s. w. von Dirschau.

liberam a finibus Gordin et Pnebabowe[2]) in descensum usque ad locum, ubi prata civitatis inferius terminantur. Si autem infra libertates istas aliquod genus metalli inventum fuerit, in hoc volumus absque contradictione dominari. Si quis eciam in hiis libertatibus excesserit, ita sicut in civitate delinqueret, iudicetur, de cuius iudicio recipimus terciam portionem. De censu nauli et molendinorum, que in Wizla sunt vel construentur amplius infra prenominatos terminos, cum civitatis libertas exspiraverit, duas partes accipimus, civitas terciam. Sed nobis monetam totaliter cum theloneo reservamus. Si vero falsitas aliqua discernitur in moneta vel vicium, eam sculteto committimus et consulibus examinare. De molendinis antedictis et naulo sine nobis non debent consules nec nos absque ipsorum consilio volumus aliquid ordinare. Preterea cives eiusdem loci cum omnibus in eadem libertate commorantibus ab omni theloneo nunc et imperpetuum mittimus penitus in nostro dominio liberos et solutos. Admittimus itaque propter forum comodum pro ignorata vel obscura sentencia querant consilium Elbigense. Hinc consules prefati spoponderunt nobis voluntarii terciam partem de culpa dare, que vorsatunge apud Theutunicos appellatur. Item nolumus, quod per se sine nobis institutiones novas faciant, per quas nobis preiudicium vel terre nostre penuria oriatur et gravamen. In recognitionem vero dominii quevis area civitatis nobis annuatim sex denarios solvet Dersovienses exspirata libertate. Nullus itaque civium alicui religioso curiam vel domum suam infra munitionem sitam vendere sive dare poterit absque nostra licentia et totius eiusdem civitatis voluntate. Ut autem hec robur obtineant perpetuum, presentem paginam nostri sigilli et uxoris nostre munimine fecimus roborari. Acta sunt hec in castro nostro Dersowe anno gratie M°. CC°. LX°. Huius rei testes sunt hii sacerdotes: dominus Heinricus de Mynda ordinis Cysterciensis, dominus Johannes plebanus Dersouiensis, dominus Abraham cappellanus curie; milites: Johannes de Witten[borch], Heinricus de Bruns[wich]; burgenses: Heinricus Scilder, Johannes de Brunswich.

---

[2]) Kniebau zwischen Dirschau und Gerdin.

Uebersetzung.

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Gleichwie wir vergangene Dinge, die vor Zeiten gewesen sind, nicht wissen können, so wird man zuletzt sogar dessen, was in der Zukunft bestehen bleibt, sich nicht mehr erinnern, weil mit dem Laufe der Zeit auch die in der Zeit geschehenen Handlungen vergehen. Dieselben können jedoch für die Dauer erhalten werden, wenn sie durch das Wort der Zeugen oder durch schriftliche Ueberlieferung Befestigung erlangen. Wir Sambor, von Gottes Gnaden Herzog von Pommern haben darum mit dem Wunsche, dass was durch uns geschieht, für alle Zeiten unverletzlich bleibe, mit Zustimmung und Einwilligung unserer Gemahlin, sowie nach dem Rate unserer Kinder und Barone in „Dersowe" eine Stadt gegründet und verleihen derselben in allen Stücken das lübische Recht, wobei wir jedoch uns und unsern rechtmässigen nachfolgenden Erben die Herrschaft in der Weise vorbehalten, wie Unsersgleichen in ihren Städten herrschen. Wir haben vorbenannter Stadt freie Wiesen mit aller Nutzung übergeben, deren Länge sich vom südlichen, dem obern Teile der Stadt an der Weichsel nach unten gemessen so weit erstreckt, bis die Zahl von zwei und achtzig Seilen erreicht ist; wenn man dann aber von der Weichsel nach der Spancowa hin gerade aus geht, so beträgt die Breite sieben und zwanzig Seile; hier nehmen wir jedoch das Stück aus, welches von den genannten Grenzen bis zu dem kleinen „Jesnicz" genannten See reichend allen benachbarten und fremden Leuten sowie den Einwohnern als Gemeinplatz dienen soll. Ausserdem haben wir der vorbenannten Stadt zur Viehweide mit derselben Freiheit und mit jederartigem Nutzungsrecht, sowie wir es schon in Betreff der Wiesen erklärt haben, neunzig Seile in die Länge verliehen, welche Länge von der Grenze der Stadtgärten ihren Anfang nimmt und nach Abend zu geht, bis die erwähnte Seilezahl voll ist. Von den Grenzzeichen, welche wir am Tszadeliner Wege gesetzt haben, nach Norden zu, fasst die Breite die noch übrigen neunzig Seile und von dort den

gesetzten Grenzzeichen zur Stadt hin folgend, werden die Seile der zweiten Länge (zunächst) abgemessen.

Ueberdies geben wir die Weichsel zur freien Fischereinutzung von den Grenzen von „Gordin und Pnebabowe" abwärts bis dahin, wo die Wiesen der Stadt unten ihr Ende haben.

Wenn aber innerhalb dieses Stadtgebietes Metall irgend welcher Art gefunden werden sollte, so wollen wir darin ohne Widerspruch unser Herrschaftsrecht ausüben.

Wenn jemand sich innerhalb der Stadtfreiheit vergeht, so soll er gerichtet werden, wie bei einem Vergehen in der Stadt selbst, von deren Gericht wir ein Drittel des Ertrages erhalten.

Von dem Zins der Fähren und Mühlen, welche auf der Weichsel sind oder künftig innerhalb der vorbezeichneten Grenzen errichtet werden, erhalten wir, sobald die Freijahre der Stadt abgelaufen sind, zwei Drittel, die Stadt ein Drittel. Das Münz- und Zollrecht behalten wir uns dagegen vollständig vor. Sollte jedoch bei dem Gelde eine Fälschung oder Fehlerhaftigkeit bemerkt werden, so überlassen wir die Prüfung dem Schultheissen und den Ratmannen.

In Bezug auf die erwähnten Mühlen und das Fährgeld sollen weder die Ratmannen ohne uns, noch wollen wir ohne ihren Beirat etwas anordnen. Ueberdies sprechen wir die Bürger dieser Stadt sowie alle, die in ihrem Gebiete verweilen, von jedem Zoll in unserem Herrschaftsgebiete für jetzt und für alle Zeiten völlig frei und ledig.

Wir gestatten ferner, dass sie in Fällen, wo Rechtsaussprüche ihnen entweder nicht bekannt oder unverständlich sein sollten, als passenden Gerichtshof den Rat zu Elbing fragen.

Hierauf haben die genannten Ratmannen sich verpflichtet, uns freiwillig ein Drittel von der Busse zu geben, welche bei den Deutschen „Vorsatunge" genannt wird.

Ferner wollen wir nicht, dass sie für sich ohne uns neue Einrichtungen treffen, durch welche uns eine Rechtsschädigung oder unserm Lande Mangel und Beschwerde erwachsen könnte.

Zur Anerkennung unserer Herrschaft soll nach Ablauf der Freijahre jede Hofstelle der Stadt uns jährlich sechs Dirschauer Pfennige zahlen.

Keiner von den Bürgern darf daher irgend einem Geistlichen seinen Hof oder sein innerhalb der Stadtbefestigung gelegenes Haus verkaufen oder schenken, es sei denn mit unserer Erlaubniss und der Zustimmung der gesammten Bürgerschaft.

Damit aber Vorstehendes ewige Kraft behalte, so haben wir gegenwärtige Urkunde durch Anhängung unseres Siegels und des unserer Gemahlin bekräftigen lassen. So geschehen auf unserer Burg Dersowe im Jahre der Gnade 1260.

Dieser Sache Zeugen sind diese: die Priester Herr Heinrich von Minden Cisterzienserordens, Herr Johannes der Pfarrer von Dersowe, Herr Abraham unser Hofkapellan, die Ritter Johannes von Witten(burg), Heinrich von Braunsch(weig) und die Bürger: Heinrich Scilder und Johannes von Braunschweig.

Die Gobotiner.

Von

Adolf Rogge.

„In terra Warmiensi fuerunt quidam viri prepotentes, dicti „Gobotini" valde infesti fratribus, qui congregata multitudine „pugnatorum unum castrum dictum Partegal in campo sic nomi- „nato, et aliud propugnaculum in monte Scrandonis edificaverunt, „munientes ea diversis armigeris. Hic cotidie fratres de Balga „impugnaverunt, sic quod extra castrum non audebat aliquis de „cetero comparere".

Dusb. III, 23. Script. rer. Pr. I, p. 63.

Diese Stelle aus Dusburgs Chronik enthält Alles, was man über die Gobotiner weiss. Jeroschin bietet in seiner gereimten Uebersetzung derselben [1]) nichts Neues und die ältere Chronik von Oliva erzählt die Thatsache ebenso einfach, nur dass eine ihrer Handschriften den Namen „Gobotini", wie uns dünkt absichtlich, in „Bogetini" verwandelt hat, von dem zwei andere die Lesart „Bogatini" aufweisen.

Perlbach [2]), Weber [3]) und Lohmeyer [4]) geben hier der Olivaer Chronik den Vorzug vor der Dusburgschen und doch ist gerade dann, wenn Webers Ansicht, der die Bogatini für die Pogezanen hält, sich als stichhaltig erweisen sollte, der Irrthum des Verfassers oder Abschreibers derselben mit Händen zu greifen. Die Pogezanen, welche wohl immer nur als Anhang der Warmier betrachtet wurden, mochten den Mönchen

[1]) Script. rer. Pr. I, p. 362; cf. p. 680 und V, p. 598.
[2]) Preuss. Regesten, Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr, S. 53.
[3]) Preussen vor 500 Jahren S. 10 u. 12.
[4]) Gesch. v. Ost- u. Westpreussen S. 74.

von Oliva schon durch ihre Raubzüge unvergesslich geworden sein, waren ihnen aber jedenfalls dem Namen nach bekannt. Von den Gobotinern wusste man aber im Kloster zu Oliva gar nichts und so lag es nur zu nahe, dieselben mit den Bogatinern zu verwechseln.

Voigt hat, durch die Lesarten „Glottini, Goltinyn und Golotinyn", sowie durch die Bezeichnung „Glottiner" bei Waiszel und Henneberger verleitet, an Bewohner des Gebietes Glottau bei Guttstadt gedacht[5]). Dieser Ansicht schlossen sich Toeppen[6]) und die Monumenta Warmiensia[7]) an, doch wurde dieselbe von Ersterem aufgegeben, nachdem er bei der Ausgabe Dusburgs „Gobotini" als die allein richtige Lesart festgestellt[8]). Eine andere Erklärung ist unsers Wissens nicht aufgestellt.

Abgesehen von allen Lesarten widerspricht die Ansicht Voigts ebenso wie die vorhin berührte der ganzen damaligen geschichtlichen Sachlage. Der Missionskampf befand sich im Ermlande vorläufig noch auf dem Standpunkt des kleinen Raubkrieges. Auf Haffschiffen landet einige Mannschaft, welche Dusburg im Vergleich zu einem frühern Haufen ein grosses Heer nennt, zu einem Rachezuge gegen das Ermland. Es gelingt derselben, mit Hilfe des feinlichen verrätherischen Befehlshabers Codrun, die kleine Preussenburg Balga zu überrumpeln, sich in derselben zu behaupten und von dort aus die umliegenden Dörfer zu brandschatzen. Pyopso, ein jedenfalls in der Nähe wohnender preussischer Edelmann (capitaneus), der mit seinem ganzen Anhange[9]) zur Wiedereroberung der Burg herbeieilt, fällt durch einen Bogenschuss und sein Haufe zerstreut sich sofort.

Jetzt tritt in auffälliger Weise der Mangel aller Einigkeit unter den preussischen Edeln hervor, den der Orden sicher auch vorher schon kannte, und in seiner Weise benutzte. Mehrere edle und mächtige Männer erkennen plötzlich, „dass der Herr für die Brüder streite" und begeben sich mit den Ihrigen nach Balga. Das heisst zu deutsch: Ein

---

[5]) Gesch. I, S. 488 u. 559, II, S. 388 Anm. 1.
[6]) Geogr. S. 18.
[7]) Mon. Warm. I, D. p. 290 Anm. 2 zur Verschreib. f. Glottau v. 12. März 1313.
[8]) Script. rer. Pr. I, p. 63 Anm. 1.
[9]) So glauben wir sachlich richtig das Dusburgsche „congregata omni potencia exercitus sui" (III, 20) ausdrücken zu müssen.

Theil des umliegenden Adels macht mit dem Orden gemeinschaftliche Sache. Jetzt wird eine befestigte Mühle am Kopf der Sumpfbrücke vor Balga erbaut, die aber mit Leichtigkeit von der starken umliegenden Bevölkerung [10]) zerstört wird.

Der Sieg stärkt den Muth. Empört über den Abfall seiner Standesgenossen, gestachelt durch die unmittelbare Nähe der Gefahr, tritt jetzt ein in jener Gegend weit verbreitetes Adelsgeschlecht in den Vordergrund und übernimmt naturgemäss die Leitung des Kampfes „Quidam viri prepotentes, dicti Gobotini". So kann man nicht von der Mannschaft eines ganzen Gaus sprechen, der ausserdem unter den übrigen Gauen nicht einmal eine hervorragende Bedeutung hatte. Dusburg will offenbar nur die Führer im Kampfe bezeichnen. Wenn er dann weiter von einer „congregata multitudo pugnatorum" redet, so hat er sicher auch kein grosses Heer im Auge, welches aus der Nähe von Gutstadt oder Liebstadt herbeigeeilt war, um eine kunstreiche Belagerung Balgas zu unternehmen. Wenn Weber, [11]) der sonst bemüht ist, die übertriebenen Zahlenangaben mittelalterlicher Heere auf ihr bescheidenes Maß zurückzuführen, seine Ansicht durch die Behauptung stützt: „Warmier, Natanger und Barter kämpfen stets zusammen", so dürfte da eben, wie der vorliegende Fall zeigt, nur das Wörtchen „stets" zu streichen sein. Im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse ist es durchaus nicht nöthig den Haufen der Gobotiner zu einer gewaltigen Armee aufzubauschen, welche den Umwohnern Balgas gefährlicher gewesen wäre, als der Feind. Etwa die Mannschaft eines der heute dort befindlichen Kirchspiele war vollkommen genügend den, in die kleine Burg eingesperrten, Feind in die grösseste Bedrängniss zu versetzen. Das höchste Interesse an der Vertreibung desselben mussten nun selbstverständlich die zunächst gelegenen Ortschaften haben und wenn man in ihnen die Gobotiner suchen will, so liegt auch hier, wie immer, das Gute sehr nahe.

Die einzige Ortschaft in der Nähe von Balga, welche noch heute durch ihren Namen an die Gobotiner erinnert, ist das Gut Gabditten. Eine Primordial-Verschreibung über dasselbe ist uns nicht bekannt,

[10]) „cum valido exercitu" III, 21.
[11]) S. 12.

vielleicht auch nie ertheilt, weil die Ordensherrschaft hier den Familienbesitz nicht unterbrach. Dagegen wird die Ortschaft öfter urkundlich erwähnt. Hiebei fällt vor Allem die schwankende Schreibart des Namens in die Augen, welche denselben oft bis zur Unkenntlichkeit verändert. Die Ortschaft wird im schwarzen Hausbuch des Amtes Balga 1430 Gangitten [12]) genannt, und war damals noch von Stammpreussen bevölkert, heisst 1495 Guptiten [13]), 1548 Coyditten [14]), 1617, wo Wollbrand v. Portugal 10 Hufen des Guts verkauft, Gabtithen [15]). Im Volke sind diese Namen jedenfalls neben einander hergegangen und wurden fixirt, je nachdem dieselben ausgesprochen, oder vom Ohr des Schreibers aufgenommen wurden. Es ist nicht wahrscheinlich, dass in den vorhin aufgeführten Lesarten sämmtliche Sprech- und Schreibformen des Namens aufbewahrt sind. Die Grundform lautet wohl Gabit, Gobit, Gubit, wie es noch heute ein Gubitten im Kirchspiel Eckersdorf giebt, oder Gobotit [16]). Dass ein, mit der Landessprache nicht vertrauter mittelalterlicher Chronist die Einwohner einer so, oder ähnlich benannten Ortschaft „Gobotini" nennnt, scheint uns keiner weitern Erklärung zu bedürfen. Was die Lesart „Goltini" und die verwandten Bezeichnungen anlangt, so kann dieselbe möglicher Weise von dem mit der Oertlichkeit bekannten Abschreiber ursprünglich mit Bewusstsein in den Text als vermeintliche Verbesserung eingeschoben sein, beweist dann aber, dass auch dieser keineswegs an die Gegend von Gutstadt oder Liebstadt dachte, sondern die nächste Umgebung von Balga im Auge hatte. Er dachte vielleicht an Gelitten, das ebenso wie Draudienen (Drawedin) in Pr. Bahnau aufgegangen ist und jemanden, der Gabdit vielleicht Gangitten nennen hörte, leicht zu der verhängnissvoll gewordenen Correctur reizen konnte.

Wenn nun sprachlich uns nichts zu hindern scheint die Gobotiner nach Gabditten zu verweisen, so wird diese Ansicht entschieden durch die Adelsgeschichte jener Gegend bestätigt. Auf Gabditten ist jeden-

[12]) Altpr. Mtsschr. VI, S. 484 No. 51; bei Weber S. 491 Gangiten.
[13]) Altpr. Mtsschr. VI, S. 500 No. 132.
[14]) Ebd. VII, S. 108 No. 132.
[15]) Ebd. VII, S. 128 No. 314.
[16]) Wir erinnern hiebei an Gawaiten, Gawehnen, Gubehnen, Golbit ꝛc. Aus Globotin, später (1467) Glabentin ist Glaudinen geworden.

falls der Ursitz eines Geschlechts zu suchen, dessen Sprossen noch im vorigen Jahrhundert einen grossen Theil der Gegend um Balga in Besitz hatten und sich mit Stolz ihrer Abkunft von den Ureinwohnern des Landes rühmten.

Das Geschlecht derer v. Portugal oder Partegal hatte nach Meckelburgs Adelsmatrikel [17]) seine Stammsitze in Bregden, Freudenthal, Gabditten, Grundt, Keimkallen, Kelmkeim, Kirschitten, Laxdoyen, Mükiehnen, Pammern, Paplauken, Partegal, Perscheln, Regitten (Romausgut?), Reuschenhof. Schrangenberg (Ritterthal) hat demselben in alten Zeiten wohl auch gehört, denn noch 1516 werden dem Ritterkrüger Greger Bierwolf 4 Morgen auf dem Rittergut oder Schrangenberg und 2 Morgen an der alten Viehwiese und „Portugals Wiesen" verschrieben [18]).

Wenn somit die Gobotiner Schanzen in Partegal und Schrangenberg aufwarfen, denn für mehr haben wir ihr „Castrum" und „propugnaculun" wohl nicht zu halten, so schützten sie damit zunächst nur ihre eigenen Güter und die „congregata multitudo pugnatorum" bestand lediglich aus ihrer Sippe und ihren Sassen.

---

[17]) N. Pr. Prov.-Bl. VIII. (1855 b) S. 377.
[18]) Altpr. Mtsschr. VI, S. 507 No. 173.

De ratione componendi cantus.

Autore Thoma Hornero Egrano.

Von

Otto Ungewitter.

Nebst biographischen Notizen über Thomas Horner

von

Rudolf Reicke.

In einem im Jahre 1548 gebundenen Sammelbande von seltenen grösstentheils Königsberger Druckschriften findet sich obige Abhandlung, publiciert im Mai 1546. Sie umfasst nur 25 Blätter in Klein-Octav, ist bei Joh. Weinreich gedruckt und enthält sicher den ersten in Königsberg ausgeführten Notendruck[1]). In der kurzen Vorrede gesteht der Verfasser, dass zwar das Componieren von Gesängen grosse Schwierigkeiten habe, dennoch wolle er es an Eifer nicht fehlen lassen, den Kunstbeflissenen einige Regeln über Rhythmus, Modus und vorzugsweise den Contrapunkt und seine Einteilung zu geben. Es folgt dann sofort in Cap. 1 die Definition und Einteilung des Contrapunktes „Est igitur Contrapunctus (so schreibt der Verfasser nach Franco von Köln) ars flectendi cantabiles sonos proportionabili dimensione ac temporis mensura". „Simplex" ist er, wenn er gleich lange Töne, „compositus" wenn er von Tönen verschiedenen Wertes begleitet wird, was an Notenbeispielen ohne Text (wie überhaupt durchgehends) gezeigt wird.

In Cap. 2 „de concordantiis" d. h. von den Intervallen, die von der Terz bis zur vigesima ausgedehnt werden, finden sich ausführliche

[1]) Cosack, Paulus Speratus Leben und Lieder (Braunschweig 1861) hat das Buch nicht gekannt; sonst hätte er nicht S. 236 bemerken können: „die erste Notendruckerei scheint die Officin von Georg Osterberg (seit c. 1580) gewesen zu sein."

Beispiele für die harmonische Folge der Intervalle, wobei überall, wie damals üblich, der Tenor als führende Stimme hervortritt, und zwar in vier- bis neunstimmigen kurzen, jedoch nicht in Noten, sondern Buchstaben gedruckten Tonreihen.

Cap. 3 handelt „de discordantiis“ und ihrer Zulässigkeit, Cap. 4 „de cantilenae partibus ac clausulis formalibus“. Die Alten, sagt Horner, waren mit drei Stimmen zufrieden, die heutigen Musiker verlangen fünf Stimmen und mehr (Discant, Tenor, Altus, Vagans, Bassus). Dann werden diese Stimmen kurz charakterisiert und Regeln über den Tonschluss gegeben. „Clausula est . . . certa et optata conjunctio vel cantilenae particula, in cujus fine quies vel perfectio reperitur“.

Cap. 5 spricht Horner darüber „quibus consonantiis cantus inchoetur, et cur pausis debite distinguatur“ und führt sieben Gründe für die Notwendigkeit der Pausen an. Cap. 6 handelt über die Tonarten (Definition derselben nach Guido v. Arezzo, „tonus est regula, in fine cantum dijudicans“), ihre Einteilung in „autenti et plagales“ und die sich daraus ergebenden Tonreihen. Natürlich fehlt dann auch nicht jene dem ganzen Mittelalter eigentümliche und bis ins vorige Jahrhundert hinein immer wieder nachgebetete Charakteristik über die „tonorum affectus“. Hier sind ihre Eigenschaften in fünf Distichen zu lesen. Cap. 7 endlich definiert Horner den Begriff „Rhythmus“ nach Beda vener. und tischt uns, um seine Bedeutung und Wirkung zu beschreiben, jene althergebrachten Fabeln aus dem Altertume wieder auf, wie z. B. Pythagoras einen trunkenen Jüngling durch den Ernst und die Würde des Spondeus in phrygischer Weise zur Besinnung gebracht habe.

In der „Peroratio“ führt der Verfasser fort: „habes hic, candide Lector, rationem componendi cantus Musici. Quaeso igitur, ut benigno favore legas et me a zoilis acriter defendas. Olim enim (volente Deo) scitu digniora tibi communicabimus“.

Das Ganze schliesst mit einer „Ex academia Regij montis Mense Maio Anno M. D. XLVI“ datierten Widmung an den Rat der Stadt Elbing, worin noch einmal ausführlich über die Macht der Musik, den schönsten Schmuck der Religion, gehandelt wird (Horner hat durch Andere erfahren, dass gerade von den Elbingern „plerosque excellenti

quadam eruditione conspicuos esse") und, wie damals üblich, mit einem Panegyrikus auf die Musik:

„Ad musices studiosos Thomae Horneri Egrani Carmen".

Prüfen wir nun das Buch auf seinen literarischen Wert und seine Stellung zur theoretischen Ausübung der Musik in damaliger Zeit. Dass sich Thomas Horner lediglich auf Autoritäten stützt, wie Guido von Arezzo (1020), der die Notenschrift, und Franco von Köln (13. Jahrh.), der die Mensur erfand, ist natürlich; denn ihr Einfluss war ein weitgreifender. Wundern könnte uns höchstens, dass Horner die grossen Niederländer Dufay und Ockeghem nicht erwähnt. Indess haben diese für die theoretische Ausbildung der Musik weniger, als für die praktische gearbeitet. Von Orlando di Lasso (1520—94) konnte Horner vielleicht ebenso wenig wissen, als von den wackeren deutschen Contrapunktisten der letzten Decennien des 15. Jahrhunderts Herm. Finck und Adam von Fulda. Joh. Walter und Senfl waren ihm vielleicht aus den lebhaften Beziehungen, in denen Königsberg zu Wittenberg stand, bekannt; wenigstens sind die Notentypen dieselben, wie in den Werken dieser Männer.

Ohne das Buch zu überschätzen, darf man wohl sagen, es ist, wenn auch nur kurz und in gewissem Sinne elementar, doch ein bemerkenswertes Zeichen dafür, dass an der neugegründeten Academia Albertina auch die Tonkunst wissenschaftliche Pflege fand. Ich kann mir aber doch nicht verhehlen, dass gegenüber dem grossartigen und schweren Rüstzeug mittelalterlicher Musikwissenschaft dieses Libell nur ein Versuch zu sein scheint, die einfachsten Dinge in ein gelehrtes Gewand zu kleiden und bezweifle, dass damit für die Praxis etwas erreicht worden ist. Eine musikalische Berühmtheit auch über ihre Grenzen hinaus erhielt unsere Provinz erst später durch Eccard und Stobäus. Diese schrieben nicht gelehrte Compendien über Contrapunkt, sondern ihre herrlichen Choräle und Motetten.

Ueber den Verfasser haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. Seit wann, wie lange und zu welchem Zwecke er sich in Königsberg aufhielt, ist nicht bekannt; ob er Beziehungen zu Elbing gehabt habe,

und welcher Art diese waren, geht auch aus seiner Dedication an den dortigen Rath nicht hervor. Arnoldt, „fortgesetzte Zusätze zu seiner Historie der Königsberger Universität“ (Kgsbg. 1769) S. 101 weiss nur „dass Thomas Horner, von Eger bürtig, allhier 1546 im Mai eine musicalische Schrift de ratione componendi in 8. herausgab, welche er dem Rath der Stadt Elbing zugeschrieben.“ Adelung „Forts. und Ergänzungen zu Jöchers allg. Gelehrt.-Lexic.“ Bd. II. (Leipz. 1787) kennt diese Schrift gar nicht, weiss aber, dass Thom. Horner sich eine Zeitlang in Liefland aufhielt und eine historia Livoniae in compendium ex annalibus contracta schrieb, die zusammen mit Joh. Meletii Schreiben de veterum Livonum et Borussorum sacrificiis et idolatria in Königsberg 1551 erschien, eine kleine unbedeutende Schrift. Auch Gadebusch, auf den Adelung verweist, kann sowol in seiner anonymen „Abhandlung von Livländisch. Geschichtschreibern“ (Riga 1772) S. 16 wie in seiner „Livländisch. Bibliothek nach alphabet. Ordnung“ II. Theil (Riga 1777) S. 97—98 nur über diese von ihm nie gesehene historische Schrift berichten und zwar auf Grund von Mittheilungen Pisanski's, der selber in seiner preussisch. Litterärgesch. (Kbg. 1791) S. 328 nichts als die Titel der beiden genannten Bücher anzugeben weiss. Was das v. Recke und Napiersky'sche „Allgem. Schriftst.- und Gelehrt.-Lexik. der Provinzen Livland, Esthland und Kurland“ Bd. II. (Mitau 1829) S. 346 — die Nachträge und Fortsetzung bearbeitet von Th. Beise (2 Bde. Ebd. 1859—61) sind mir leider nicht zugänglich gewesen — und die Scriptores rerum Livonicarum Bd. II. (Riga u. Lpz. 1848) S. XV über Horner beibringen, bezieht sich lediglich auf seine livländische Chronik. Allen ist er „ein sonst weiter nicht nach seinem Leben bekannter.“ Auch nur mit ein paar Zeilen erwähnt wird er als Contrapunktist, „der zu Königsberg wirkte,“ von dem Musikhistoriker G. W. Fink in Ersch und Gruber's allg. Encykl., und mehr erfahren wir auch aus Mendels musikalisch. Conversations-Lexikon nicht.

Nun wissen wir aber aus der seiner livländischen Chronik an den Ordensmeister Johann von Recke vorgedruckten Dedication, dass Thomas Horner im Febr. 1551 sich in desselben Diensten zu Pernau in Livland („Parnouiœ in Liuonia mense, Februario. Anno. 1551“) aufhielt.

Seine livländische Angehörigkeit beweist auch das der Chronik beigefügte Epigramm an den Voigt von Sonneburg, Heinrich Wulff (Henricum Vulff, in Liuonia Marianorum ordinis praefectum Soneburgensem), so wie eine im Juni desselben Jahres gedruckte Elegie an den kurländischen Bischof Johann v. Mönchhausen. [Ad reverendissimum Principem ac Dominum, Dominum Joannem Episcopum Curonensem, & Administratorem Ozelienſem in Liuonia, Elegia Thomae Horneri Egrani. 1551. In Academia Regiimontis excudebat Joannes Lvfft Menſe Junio. (4 Bll. 4°.)].

Wenn nun irgendwo Aufschluss wenigstens über Horners Leben in Livland zu erhoffen war, so war derselbe nur in den deutschen Ostseeprovinzen zu suchen, deren Litteratur von den westlichen Nachbaren leider noch immer viel zu wenig beachtet wird. Und richtig: die erste ausführlichere Nachricht über Thomas Horner giebt Julius Döring, der in der 582. Sitzung der kurländischen Gesellschaft für Lit. u. Kunst vom 5. Nov. 1869 „Einiges zur Biographie des Thomas Horner“ mittheilt. Wir können es uns nicht versagen, das Bezügliche aus dem hier wenig bekannten „Sitzungsberichte der kurländischen Gesellschaft für Lit. u. Kunst aus dem Jahre 1869“ (Mitau) S. 29—30 wiederzugeben: „Schon Richter erzählt in seiner Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen (Riga 1857 I. 2. 324). wie der Ordensmeister Wilhelm v. Fürstenberg am 25. Oktober 1557 eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Licentiaten Thomas Horner, aus Klaus Franke und Melchior Grothus, an den Czaar nach Moskau gesandt, die erst im Januar 1558 zurückkam, und über deren Verhandlungen Horner auf dem Landtage zu Wolmar im März 1558 eine Relation, wahrscheinlich von ihm selbst verfasst, verlesen. Im Herbst 1558 befand sich Th. Horner als Gesandter des Ordensmeisters beim Herzog von Preussen und im Januar 1559 als solcher zu Petrikau beim Könige von Polen. Im Juni 1559 wird er vom Ordensmeister Wilhelm v. Fürstenberg nebst Schweder v. Melchstett und Johann Wagner als Gesandter an den Rath zu Reval geschickt, theils zum Abschluss einer Geldanleihe, theils andrer Geschäfte wegen. In den darüber ausgefertigten Urkunden (s. Fr. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Gesch. Livlands III, S. VIII, XI, XII, 77, 79, 211) wird er meist

Th. Horner, aber auch Hörner (S. 77) genannt, bald der Rechte Licentiat, bald Rath titulirt. Am 24. Aug. 1559 war er noch zu Reval, denn von diesem Tage ist die Quittung, die er in Vollmacht des Ordensmeisters, nebst Dietrich Schencking, für eine von Reval empfangene Summe Geldes ausstellt. (Bienemann a. a. O. S. XII). Ebenso erscheint er als herzogl. kurländischer Gesandter bei dem Herzoge Albrecht Friedrich v. Preussen im Febr. 1573.... Laut der noch ungedruckten Materialien-Sammlung zur kurl. Güterchronik von F. v. Klopmann (im Mitauschen Museum) wird Thomas Horner im Jahre 1560 vom Herrmeister Gotthard Kettler mit dem Gute Leegen (Kurland) belehnt; damit ist doch wol der Obige gemeint. Auch unter dem Doblenschen Recess vom 7. Okt. 1579 findet sich „Thomas Hörner, der Rechte Licentiat" als Zeuge unterschrieben. (Vgl. Bunges Archiv II. S. 226.) Dass nun der Licent. Thom. Horner, der nachherige Rath des Herzogs Gotthard, mit dem aus Eger gebürtigen Chronisten gl. Namens, ein und dieselbe Person sei, geht am deutlichsten aus dem Adelsbriefe hervor, der für erstern (Thomas Hornerus Juris utriusque Licentiatus et Illustris Domini Curlandiae Ducis Consiliarius) ausgefertigt wurde und der sich im Original im Besitz seines direkten Nachkommens, des Herrn Baron Ottokar v. Hörner auf Ihlen (Kurland) befindet. In dieser zu Grodno den 10. Juli 1568 ausgestellten und vom König Sigismund August unterzeichneten Urkunde heisst es unt. and.: „denn es ist uns glaubwürdig „berichtet worden, dass der vorgenannte Thomas Horner einen grossen „Theil seines Lebens in wissenschaftlichen Studien ehrenvoll und löblich „verbracht und von seiner Tüchtigkeit und ausgezeichneten natürlichen „Begabung sehr deutliche Proben abgelegt hat, besonders auf den Gesandt- „schaften, die er nicht nur in der gegenwärtigen Zeit, sondern auch schon „damals, als der Ritterorden und der Herrmeister Livland regirten, denen „er als Sekretär und Rath treu und eifrig drei und zwanzig Jahre*) hin- „durch gedient hat, zu uns und zu einigen andern Fürsten unternommen

*) Darnach würde also Thomas Horner bereits im Jahre 1546, als er sein musikalisches Lehrbuch in Königsberg drucken liess und die Dedication an den Elbinger Rath aus der hiesigen Academie unterzeichnete, in livländischen Diensten gewesen sein und es muss auffallend erscheinen, dass er dieses Verhältnisses mit keinem Worte gedenkt.

„hat, und seine Treue, seinen Eifer und seine Gewandtheit fleissig be-„wiesen hat und bis auf den heutigen Tag in unsern livländischen An-„gelegenheiten unverdrossen beweise, so dass nichts an ihm auszusetzen „oder des Tadels würdig zu sein scheint. Daher haben wir, damit seine „so zahlreichen ausgezeichneten Geistesgaben und sein nicht gewöhn-„licher grosser Eifer gegen uns und unsern Staat durch die Ungunst „des Geschickes nicht länger im Dunkeln bleiben, sondern durch uns „nach Verdienst geehrt und auf alle Nachkommen lobwürdig übertragen „werden, diesen selben Thomas Horner und seine rechtmässigen Nach-„kommen beiderlei Geschlechts nach dem vollen Rechte unsers Reiches „aus eigenem Willen und nach sorgfältiger Erwägung, gemäss unsers „königlichen Rechtes in den Ritterstand aufnehmen zu lassen und mit „dem ächten und wahren Adel zu begnadigen beschlossen" u. s. w.

In einer in demselben Besitz befindlichen Abschrift einer andern Urkunde vom Jahre 1561, die am 23. Sept. zu Riga vom Ordensmeister Gotthart („Goddert" in der Unterschrift) ausgestellt ist, verlehnt Letzterer „dem achtbaren und hochgelahrten unserm Rath und liben Getreuen „Thomassen Hornern, der Rechten Licentiarius, und seiner zukünfftigen „Hausfrauen Katharinen Dubin, und allen ihren Beyden rechten Erben, „Männlichs und Weibliches Geschlechts, von wegen Vier Tausend Mark „Rigisch, die ehr, Thomas Horner vns Inn disen Beschwerlichen Zeiten, „zu der Lande Beste gelehnet, auch Umb vielfältiger seiner langen „Dienste, die ehr Uns, Unserm Orden und Vorfahren, getreulich ge-„leistet, gegunt und gegeben haben. Wie Wir denn Ihn Tomassen „Hornern, und seiner gedachten zukünfftigen Hausfrauen, und allen ihren „Beeden Erben Mänlichs und Weiblichs Geschlechts Inn Krafft dises „Brieffes gunnen und geben das dorffigen Muyzesem, im Gebieth Frauen-„burg belegen, das zwölf Gesinde sind" (ꝛc. ꝛc. es folgen die Grenzen und andere Formeln) „dasselbig alles er, sambt seiner obgedachten „— — — — eignes Gefallens frey und friedsamlichen nutzen Besitzen „und gebrauchen mügen, zu ewigen Zeiten, ohne mennigliches Ein-„drang — — — und aller und jeder Freiheit, Privilegien, so im Lande „gebräuchlich, und derer sich der Adele, künfftiglichen zu gebrauchen, „mit theilhafftig zu seyn," u. s. w.

In der Matricula militaris nobilium Curlandiae 1605, 2. August (s. Klopmanns Güterchronik Bd. I.) stellt Thomas Hörner für seine im Frauenburgschen gelegenen Güter, die aber nicht namentlich aufgeführt sind, zwei Reiter. Ob das wol noch Obiger sein könnte? In der Stammtafel kommt, ausser dem ersten Thomas, kein zweiter dieses Namens vor."

Zu diesen Notizen über Th. Horner bringt G. Berkholz in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv.-, Est- und Kurlands" Bd. XII (Riga 1880) S. 211 einen neuen Beitrag aus Renner's livländ. Chronik, wonach Thomas Horner als einer der Commissäre im Auftrage des Ordensmeisters November 1559 das Schloss Dünaburg den Polen zu übergeben hat.

Das Interesse für Thomas Horner bekundet sich wiederholt in den Sitzungen der kurländischen Gesellschaft. So legt am 6. Febr. 1880 Baron Rudolf v. Hörner ein Schreiben seines Ahnherrn Thomas Horner an seinen Schwager Salomon Henning d. d. Goldingen 28. April 1574 vor. — Die neuesten Nachrichten endlich verdanken wir wieder dem Geschäftsführer der mehrgenannten kurländischen Gesellschaft Jul. Döring, (Sitzungs-Berichte . . . aus d. J. 1881. Mitau 1882. S. 63—64). Es sind folgende einem alten Stamm- und Merkbuch eines gewissen Joh. Georg Michaelis (der 1710 in Stockholm war) entnommene Aufzeichnungen: „Thomas Hörner — primus acquirens Nobilitatis, hat anno 1555 den „21. Novembris in Franckfurt an der Oder unterm Magnifico Casparo „Wiederstadt J. U. D. den Gradum Liecentiati Juris angenommen, nach- „dehm er 4. Jahr zuvor in Wittenberg*) studirt, und noch den glaubens „Kll. D. Luhterij und Ph. Melanthon, g. h. worüber noch der lateinische „promotion Brieff im Original vorhanden.

„Nachdem er einnige Jahr bey den letzten Heer Meister und Ersten „Hertzoge in Curl. gotthardt Kettler geheimbter Raht gewehssen, und „sich wohl Meridietirt gemacht hat ihm Sigismundus Augustus König „in Pohl: Anno 1568 zu Grodno d. 10. July Soleniter die privilegia

*) Diese Nachricht ist falsch. Das von Foerstemann herausgegebene Album Academiae Vitebergensis (Lips. 1841) weiss von keinem Thomas Horner oder Hörner.

„Nobilitatis conferiret die auff pergamehn geschrieben, noch behalten „werden. Anno 1570 ist Thomas Hörner Hochfürstl. Raht zur Ueber-„setzung der Cuhrschen Statuten verordnet der auch selbsten, nebst „andern, den drüber gemachten recess unterschrieben, zu Mitau d. 22. Juny „Anno 1570. man findet auch sein unterschrieben nahm in Rezess „zu Mitau gemacht Anno 1572, den 10. Martzij item zu Doblehn, „d. 7. October. ano. 1579."

Diese Aufzeichnungen sind alles, was ich an den angeführten Orten über Thomas Horner habe auffinden können; vielleicht geben sie hier und dort Veranlassung zu weiteren Nachforschungen und gelegentlichen Mittheilungen.

Die Bedeutung der regulativen Ideen Kants: Die Atomistik.

Von
Dr. Otto Kuttner
in Neuhaldensleben.

Die gedankenlose Aeusserung Buechners: dass die Atome der Alten zwar eine blosse Hypothese seien, dahingegen die der modernen Naturwissenschaft klar erwiesen seien, ist bekannt, wie viele der übrigen leichtsinnigen bonmots dieses seiner Zeit viel gelesenen und wie er verdient hat, jetzt völlig vergessenen Autors. Auch hat es inzwischen nicht an solchen gefehlt, die diesem heissspornigen Dilettanten ebensowohl auf dem Gebiete der Naturforschung, wie auf dem der Philosophie, der, wie es Dilettanten eigen zu sein pflegt, die sich für eine Idee begeistert haben, mit dem ganzen Fanatismus des Proselyten-Machers auftrat, die Wege gewiesen haben. Und es ist als ein Glück zugleich und als ein Beweis für den besonnenen Zug, der die wissenschaftliche Forschung heut zu Tage durchzieht, anzusehen: dass diese mahnenden Stimmen zur Besonnenheit aus dem Lager der Naturforscher selbst sich haben hören lassen.

Du Bois Reymond's bedeutender Vortrag über die Grenzen des Naturerkennens, ist, denken wir, den Gebildeten, die für derlei Fragen überhaupt einiges Interesse haben, bekannt. Wir rechnen es diesem Manne nicht sowohl als bedeutendes wissenschaftliches Verdienst an, sondern als sittliches, das in der Selbstbescheidung wurzelt, wenn er sein ignoramus et ignorabimus hier und dort geltend macht, hinter dem wir versteckten Hochmuth, wie Manche, zu finden nicht vermögen.

Indessen hört man auf der einen Seite noch immer die Atome als wissenschaftlichen Fund requiriren. Beweis dafür: die ganze moderne Naturforschung bedient sich ihrer und hat auf diesem Grunde die weitgreifendsten Entdeckungen gemacht — ein Factum, das als solches nicht kann bezweifelt werden! Auf der andern Seite kommt es leicht, dass die oberflächliche Kenntnissnahme von den Problemen, die in der Annahme der Atome gelegen sind, von den Widersprüchen, die sich darin bergen, zu dem Schluss verführen: Also ist diese Annahme irrig und die Naturwissenschaft ebenso wie die Philosophie muss sich dieser Theorie als eines blossen Geredes enthalten?

Dass beide Theile sehr weit vom Ziele vorbei geschossen haben könnten, diese Einsicht pflegt sich nicht eben dem flüchtigsten Nachdenken aufzudrängen. Sie ist aber für alle die gegeben, welche sich mit congenialem Sinne in den Geist der Kritik der reinen Vernunft vertieft haben und den Gedanken der regulativen Ideen Kants nicht mit dem billigen Einspruch des allwissenden Metaphysikers: Enweder — Oder, entweder an sich gültig oder gar nicht gültig, abzuweisen vermögen. Aus dieser Quelle hat auch Du Bois Reymond, gleichviel, ob mittelbar oder unmittelbar, geschöpft. Und sein Vortrag verhält sich zu den Kant'schen Erörterungen, wie die kurz ausgesprochenen Resultate zur eingehenden Beweisführung.

Wir haben in einem kurzen Aufsatz über die Bedeutung von Kants Kritik der reinen Vernunft für die Gegenwart (cf. Jahrbb. für die prot. Theol. 1882. Bd. 4) die Gegenstände der materiellen Welt nur auf ihre sinnlichen Qualitäten hin angesehen und die Atome nur insoweit in den Bereich unserer Erörterung gezogen, als sie sich als die letzten, wenn auch nur durch Schlussverfahren sich darbietenden, Elemente für die objectivste Wahrnehmung der Körper durch den Tastsinn, die der Wägbarkeit herausstellten, während die unwägbaren Aether-Atome, sofern sie in der physikalischen Forschung zuzulassen sind, nur nach Analogie jener ersteren dürfen vorgestellt werden, d. i. als nicht an sich unwägbar und damit etwa ausgenommen von dem letzten gemeinsamen Merkmale aller materiellen Erscheinungen, sondern als nur für uns

unwägbar, insofern sie bis jetzt für die Grobheit unseres Tastsinnes und die der hergestellten Waagen jenseits der Wahrnehmbarkeit gelegen sind.

Hier liegt bereits ein Missverständniss sehr nahe, wie wir es von einem unserer Leser, einem namhaften Gelehrten, zur Erfahrung gebracht haben: als wäre es uns in den Sinn gekommen, die Atome als sinnlich aufzeigbare Elemente der physischen Welt zu behaupten, dahingegen wir doch das Schlussverfahren, wodurch sie erst zu Stande kommen, sehr wohl erwähnt, wenn auch nicht besprochen haben.

Die Erörterung desselben soll jetzt folgen, um herauszustellen: dass die Atom-Theorie es nie über die Gültigkeit eines regulativen Erkenntnissprincips bringen kann, dem übrigens dadurch unbeschadet als einem solchen sein voller wissenschaftlicher Werth verbleibt, und dass sogar durch die Annahme von Atomen ein Widerspruch unseres Denkens zum Ausdruck kommt, dem aber aus dem Wege zu gehen durch Leugnung der Zulässigkeit dieser Annahme ein völlig nutzloses Manöver ist.

Die zweite Antinomie in Kants Kritik kommt in folgender Thesis und Antithesis zum Ausdruck (Kirchmann S. 366, 67):

> Thesis: „Eine jede zusammengesetzte Substanz in der Welt be„steht aus einfachen Theilen und es existirt überall nichts „als das Einfache oder das, was aus diesem zusammen„gesetzt ist".
>
> Antithesis: „Kein zusammengesetztes Ding in der Welt besteht „aus einfachen Theilen und es existirt überall nichts Ein„faches in derselben".

Kant's Ueberzeugung geht dahin: dass die menschliche Vernunft vollgiltige Beweise für Thesis und Antithesis erbringen kann, wie das ja auch bei den übrigen Antinomien der Fall sein soll, allerdings allerwärts nur auf indirectem Wege, durch den Erweis der Unmöglichkeit des Gegentheils. Unsere Zeit ist vorsichtiger geworden im Operiren mit indirecten Beweisen: wir pflegen ihnen nirgends eine gleichwerthige Beweiskraft mit den directen einzuräumen, noch ihre Evidenz für apodiktisch zu halten, auch in dergleichen Fällen nicht, wo wir Dilemmas so fataler Art nicht zu befürchten haben. Wir besinnen uns zurück

auf den Unterschied contradiktorischer und conträrer Gegensätze sowie darauf, dass innerhalb der letzteren zwei sich ebensowenig auszuschliessen brauchen, als die erwiesene Unmöglichkeit und Unwirklichkeit des einen etwa die Wirklichkeit und Nothwendigkeit des andern zur Folge haben müsste. Wir würden also in den indirecten Beweisen dieser Antinomien, die sich gegenseitig aufheben, nur eine Kritik finden können, deren Werth darin besteht, in jeder von beiden Vorstellungsarten incongruente sich selbst widersprechende Elemente herausgesetzt zu haben.

Aber darauf will ja gerade Kant hinaus, und, wenn er seinen Beweisen volle Evidenz zudiktirt, so geschieht es in der gutgemeinten Absicht, sie über die gewöhnlichen Proben dialektischen Scharfsinnes im Advokatengebrauche hinauszuheben und den Widerspruch, der sich durch sie ergiebt, als weit erhaben über den Spiegelfechtereien eitler Sophismen, wurzelnd vielmehr in der Natur des menschlichen Geistes selbst, aufzuzeigen. Ja, Kant ist es gewesen, der uns durch die Resultate seiner Antinomien jene eben zur Geltung gebrachte kritische Scheidung auferlegt und ermöglicht hat.

Nichts desto weniger haben wir an dem Wortlaute der Thesis und Antithesis selbst eine die Sache betreffende Ausstellung zu machen, der die eine als petitio principii erscheinen lässt, der anderen aber ihren rein antithetischen Charakter trübt.

Eine jede zusammengesetzte Substanz, sagt Kant, besteht aus einfachen Theilen. Und sein Beweis wurzelt allein in dem Gedanken: „Im ersteren Falle aber (unter der Voraussetzung des Gegentheils der „These) würde das Zusammengesetzte wiederum nicht aus Substanzen „bestehen (weil hierbei die Zusammensetzung nur eine zufällige Relation „der Substanzen ist, ohne welche diese als für sich beharrliche Wesen „bestehen müssen)“ (Kirchmann S. 368).

Man sieht, der Begriff der Substanz, der in die Thesis eingetragen ist, wird im Beweise dazu benutzt, den Begriff des Beharrlichen und schlechthin Einfachen auszuklauben. Und der Gegner, der einen andern Begriff von der Substanz hat, oder sie überhaupt nicht will verwandt wissen, damit abgefertigt: „Da nun dieser Fall der Voraussetzung wider„spricht, so bleibt nur der zweite übrig: dass nämlich das substanzielle „Zusammengesetzte in der Welt aus einfachen Theilen bestehe“ (a. a. O.).

War der Begriff der Substanz aber einmal eingeführt, so musste er selbstverständlich auch in die Antithesis aufgenommen werden; und sie durfte nicht begonnen werden: „Kein zusammengesetztes Ding ꝛc.“, sondern musste begonnen werden: „Keine zusammengesetzte Substanz ꝛc.“ Würde sich nun aber ergeben haben: dass alsdann der Beweis für die Antithesis nicht zu erbringen war, zumal wenn wir hier im Begriffe der Substanz dieselben Vorstellungen von Beharrlichkeit und Einfachheit als latitirend mitgedacht hätten, die Kant in der Thesis voraussetzt, so würde die Consequenz gewesen sein, dass auch in die Thesis vielmehr der voraussetzungslosere Ausdruck der Antithesis: „Ein jedes zusammen- „gesetztes Ding ꝛc.“ hätte substituirt werden müssen.

Wir machen gerade deshalb auf diese Mängel aufmerksam, damit man nicht meine: das Ungenügende der einzelnen Beweisführung in den Antinomien, das gerade hier allerdings dem unbefangenen Leser sich auf Schritt und Tritt aufdrängt, mache den grossen Gedanken der Antinomien überhaupt illusorisch.

Wir werden an unserm Beispiel Gelegenheit nehmen zu zeigen, wie wenig das der Fall ist. Sodann treten wir hiermit allerdings auch denen ganz energisch entgegen, die jeden Buchstaben Kants einbalsamiren möchten, und demzufolge in jeder Wendung der Antinomien planvolle Ueberlegung, philosophische Weisheit und genialen Tiefsinn wittern, wo gewöhnliche Sterbliche nicht blos Schwerfälligkeit in der Darstellung und im Ausdruck, sondern auch ein auffallendes Ungeschick für zusammenhängendes und doch das Eine vom Andern scharf sonderndes Argumentiren zu erkennen glauben. Demgegenüber dringt man auch nicht mit dem Einwande durch, den der in der modernen Kantforschung so verdienstvolle Cohen zur Hand hat: es wäre selbstverständlich, dass die Beweise der Thesis und Antithesis für den bereits kritisch gebildeten Leser die Hauptkraft ihrer Evidenz einbüssen müssten, die sie nach Kant für den sogenannten gesunden Menschenverstand haben sollen. Aber haben sie wirklich aller Orten jene Evidenz für den letzteren, fragen wir, oder muss sich nicht jeder Leser, gleichviel ob kritisch oder nicht kritisch, meist erst sehr mühsam hineinarbeiten in die Kant'schen Beweisgänge der Antinomien, um sie auch nur psychologisch nachempfinden zu können?

So viel zur Ernüchterung gegenüber gewissen rechthaberischen Vergötterungen der Worte des Meisters, die sich gerade für den Kantianer am wenigsten schicken wollen. Und jetzt zur Sache!

Es wird dem Leser bei unserem Recurs auf die zweite Kantische Antinomie der Zusammenhang dieser mit der Atomistik, als auf die wir hinauswollen, durchaus einleuchtend gewesen sein. Wir haben jetzt vor, den wahren Sinn der Antinomie innerhalb der Atomistik zugleich mit ihrem erkenntnisstheoretischen Ursprung klar zu legen.

Wenn der Chemiker animalische, vegetabilische und anorganische Körper höherer Ordnung in einfache Elemente auflöst, die quaternären und ternären Verbindungen in binäre und diese selbst wiederum in ihre primären Urstoffe zu zerlegen vermag, so glaubt er durch solche Analyse allerdings einfache nicht weiter zerlegbare Stoffe erhalten zu haben. Wir kennen deren jetzt einige sechzig und sind berechtigt diese solange als die einfachen nicht weiter zerlegbaren Elemente, aus denen sich die ganze Körperwelt zusammen setzt, anzusehen, bis neue Versuche neue Resultate aufzuweisen haben, welche darthun: dass auch von den bis jetzt mit Recht so genannten Urstoffen einzelne nochmaliger Analyse zugänglich sind und diese somit als zusammengesetzte Stoffe ihren Componenten Platz zu machen haben. Und die immer neuen Entdeckungen auf diesem Gebiete sind allerdings dazu angethan, uns vorerst aus diesem heilsamen Zustand einer vorsichtigen Reserve nicht heraus zu lassen.

Indess der Möglichkeit steht natürlich nichts im Wege, dass die bis jetzt entdeckten letzten oder ersten Elemente allesammt in Wahrheit auf diesen Rang Anspruch zu machen hätten. Wir hätten damit einfache nicht weiter zerlegbare Urstoffe, die sich doch sinnlich wahrnehmbar darstellen lassen: und es scheint kein Zweifel, dass sehr vielen von den gefundenen immer dieser Platz verbleiben wird. Obwohl wir aber hierin Urstoffe hätten, so haben wir doch bei Weitem keine Atome: jene Einfachheit und Unzerlegbarkeit, die der Chemiker von seinen Elementen prädicirt, bezieht sich nur auf die Qualität, dahingegen ihre quantitative Theilbarkeit in immer kleinere Masseneinheiten

gar nicht in Frage kommt und in der That ausser Frage ist. Eine solche kleinste Masseneinheit nun, die numerisch nicht mehr theilbar ist, würde den Begriff des Atoms ausmachen. Aber was ist numerisch nicht mehr theilbar? Der Chemiker kann es sich hier wieder bequem machen: er operirt mit Molekuelen, das sind Massencomplexe, die nur für ihn letzte Einheiten bilden, insofern er sie ansieht auf gewisse physische Eigenschaften, seien es nun die allgemeinsten der Cohaesion und Repulsion, oder besondere morphologische oder chemische Qualitäten, wie Krystallisation und Lichtbrechung, ohne doch darum eine Atomenvielheit in jeder seiner relativen Einheiten in Abrede zu stellen, wie sie ja vielmehr schon zum Ausdruck kommt in der Wahl eines anderen Wortes: Molekuel. Ja der Chemiker selbst pflegt sich bei Rechnungen, aus methodischen Gründen der Vereinfachung, mit diesen Molekular-Einheiten, deren es ja je nach der Art der chemischen Zusammensetzung unzählig verschiedene giebt, nicht zu begnügen. Die Masseneinheit des Wasserstoffes, des leichtesten terrestrischen Elements pflegt man sich als kubische Lagerung von acht Atom-Einheiten vorstellig zu machen, je zwei in jeder Seite, die des Sauerstoffes, dessen specifisches Gewicht doppelt so gross ist, als der Wasserstoff, als Kubus mit vier Atomen in der Seite und so fort. Denn obzwar die Zahlen also vervielfältigt werden, so ergiebt sich doch eine Vereinfachung des Maßes. Immerhin kann der Naturforscher diese doch nur hypothetische und fingirte Atom-Einheit seinen Experimenten nicht zu Grunde legen, weil auch die einfachsten Molekular-Kräfte, wie die der Anziehung und Abstossung nur erst in verhältnissmäßig complicirten Zusammensetzungen vorhanden sind. Andere chemische Molekular-Einheiten ergeben sich allerdings nur durch Zusammensetzung verschiedener Urstoffe, wie Weinsäure aus Sauerstoff-, Wasserstoff- und Kohlenstoff-Atomen.

Wir fragten: was ist numerisch nicht mehr theilbar, wir fanden dass der Chemiker es sich leicht machen kann, dergl. Skrupeln aus dem Wege zu gehen durch die praktisch ebenso verwerthbare wie theoretisch unverfängliche Handhabe der Molekuele, wir kamen darauf zu sprechen: dass er selbst bei der Rechnung seine Molekular-Einheiten

aus verschiedenen Atom-Einheiten bestehend sich denkt! Aber haben wir denn bei ihnen nun etwa die Grenze der Theilbarkeit gefunden? Für die reale Analyse ist diese längst vor jener blossen Fiktion gegeben, in der Regel werden auch die Molekular-Einheiten nur erschlossene nicht unmittelbar wahrzunehmende Grössen sein, die gegeben sind in einem grösseren Complex von Zusammensetzungen, wenngleich darum sich Niemand einfallen lassen wird, das Molekuel ein blosses Gedankending zu nennen. Aber gesetzt auch jene fingirten Atom-Einheiten hätten annähernd die vortreffliche induktive Basis aufzuweisen wie die Molekuele, gesetzt der chemische Analyst käme mit seiner Retorte und sonstigen Apparaten bis auf diese, weiter aber nicht, oder er möchte einen indirekten Nachweis für die Nothwendigkeit seiner Annahme führen, gesetzt der Forscher vermöchte ein Mikroskop aufzutreiben, mit dem er bis auf diese von uns trotz des Widersinnes vorläufig sogenannten Atom-Einheiten, deren Eigenschaft als Atomon an sich sich eben nie wird ausweisen lassen, dringt: welche Berechtigung hätten wir denn damit erlangt, zu schliessen: diese Einheiten die wir allerdings als solche hinsichtlich der Molekuele eruirt haben würden, sind überhaupt letzte Einheiten, sind Atoma in der Welt des Seienden, welche Berechtigung hätten wir über den Schluss hinauszugehen: jene Einheiten verhalten sich zu den Molekuelen, wie diese zu grösseren Körpercomplexen? wobei die Frage vollständig offen zu lassen ist, ob sie nicht ebenso wie die Molekuele ihnen gegenüber sich im Verhältniss zu noch primäreren Elementen als zusammengesetzte Erscheinungen herausstellen.

Das ist der regressus ins Unendliche, von dem Kant spricht und von dem wir jetzt schon erkennen, dass er nicht sowohl auf die Seite der Objekte fällt, als auf die unseres Erkenntnissvermögens. Dies kommt zum Ausdruck in der Antithesis der zweiten Antinomie:

„Kein zusammengesetztes Ding in der Welt besteht aus einfachen „Theilen und es existirt überall nichts Einfaches in derselben,

es kommt in jener paradoxen Form zum Ausdruck, die Kant in den Antinomien absichtlich gewählt hat, um solche überhaupt zu Stande zu bringen, eine Eigenschaft unserer psychischen Organisation, die uns allerwärts die Theilung, wo nicht in Wirklichkeit, so doch in der Vor-

stellung, fortzusetzen gebietet, auf die Objekte der Theilung übertragend und so den Schein erregend, als ob ein zusammengesetztes Ding ohne ein Etwas, daraus es zusammengesetzt ist und das wir Theil nennen, bestehen könne.

In rein kritischer Fassung spricht Kant (Kirchmann S. 183 ff.) diesen Gedanken in den beiden ersten von ihm mathematisch genannten Grundsätzen des reinen Verstandes aus: den Axiomen der Anschauung und Anticipationen der Wahrnehmung, deren Beziehung zu den beiden ersten Antinomien auf der Hand liegt wie die der dynamischen Grundsätze zu den beiden letzten und die, wie wir hier beiläufig bemerken möchten von den Kantforschern wohl bemerkt, aber bisher nicht gehörig verwerthet ist.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, welch eigenthümliches Quid pro quo dem sonst seinem Gegenstande so congenialen Geschichtsschreiber Kuno Fischer in der Darstellung dieser beiden ersten mathematischen Grundsätze passirt ist. Diese beiden Grundsätze tragen bei Kant folgendes harmlose Gewand:

„Alle Anschauungen sind extensive Grössen“ und „In allen Er-„scheinungen hat das Reale, was ein Gegenstand der Empfindung ist, „intensive Grösse d. i. einen Grad“.

Sie polemisiren allerdings gegen die dogmatische Fassung der Atome und des leeren Raumes, oder wie wir uns lieber mit Kant selbst in der Anmerkung zu der oben angeführten zweiten Antinomie verbessern wollen: gegen die Monadologie eines Leibnitz.

Kuno Fischer aber, der hier offenbar den Unterschied einer bloss erkenntnisstheoretischen Kritik von einer dogmatischen Polemik übersehen hat, muthet Kant eine Widerlegung des Atomismus schlechtweg zu. Er hat sich hier doch, wie es scheint, mit seinem Gegenstande zu sehr identificirt.

Kant hingegen trägt in den „Anticipationen der Wahrnehmung“ die erkenntnisstheoretischen Prämissen seiner dynamischen Naturanschauung, die sich übrigens, wie wir seiner Zeit in unserer Doctor-Dissertation*)

*) „Historisch-genetische Darstellung von Kants verschiedenen Ansichten über das Wesen der Materie“ (Halle 1881).

nachgewiesen haben, sehr wohl vereinigen lässt und vereinbart findet mit einer als regulatives Princip gefassten Atomtheorie, mit jener ihm eigenen Reserve vor, dass er ihr, gegenüber der dogmatischen Annahme diskreter Atome und leeren Raumes, nur das Verdienst vindicirt „den Verstand wenigstens in Freiheit zu versetzen, sich diese Verschiedenheit" (nämlich die der Schwere bei gleicher Ausdehnung) „auch auf andere Art" (als durch verschiedene Dichtigkeit der Körper) „zu denken, wenn die Naturerklärung hierzu irgend eine „Hypothese nothwendig machen sollte" (Kirchmann S. 195).

Welches diese andere Hypothese ist? Die der continuirlichen Raumerfüllung, über die wir nachher noch in ihrem Verhältniss zur Atomistik ein Wort zu sprechen haben werden. Hier ist ein Beispiel:

„So kann eine Ausspannung, die einen Raum erfüllt, z. B. Wärme, „und auf gleiche Weise jede andere Realität, ohne im Mindesten den „kleinsten Theil dieses Raumes leer zu lassen, in ihren Graden ins „Unendliche abnehmen und nichts desto weniger den Raum mit diesen „kleineren Graden eben so wohl erfüllen, als eine andere Erscheinung „mit grösseren" (S. 195, 196 a. a. O.).

Aber alsbald fügt der vorsichtige Kant hinzu: „Meine Absicht ist „hier keineswegs zu behaupten, dass dieses wirklich mit der Verschieden-„heit der Materien ihrer specifischen Schwere nach so bewandt sei, „sondern nur aus einem Grundsatze des reinen Verstandes darzuthun: „dass die Natur unserer Wahrnehmungen eine solche Erklärungsart „möglich mache" (a. a. O.)

Aber welches ist denn nun in aller Welt die berechtigte und welches die unberechtigte Atomtheorie, welches sind die antinomischen Elemente in ihr, die uns einerseits nöthigen, ein *ἄτομον*, ein untheilbares Letzte zu denken und uns andererseits doch wieder den Widerspruch dieses Gedankens mit einer anderen Grundanschauung, von der wir nicht lassen können, aufdrängen, was ist der Rechtstitel dieser Grundanschauung und was der jenes zwingenden Gedankens?

Wir kommen in der anschauenden Wirklichkeit, so sehen wir, trotz chemischen Retorten und Schmelztiegeln von Platina, nicht eben weiter, als bis zu bestimmten Molekular-Complexen, die rechnende

Phantasie — sit venia verbi — kann weiter und muss weiter. Und dennoch ist es gerade die anschauende Form der Vergegenwärtigung sinnlicher Erscheinungen, die uns hindert halt zu machen innerhalb der Theilung, die uns jenen regressus ad infinitum, wo wir ihn nicht in der Wirklichkeit ausführen können, doch in der Vorstellung vorzunehmen, gebietet: es ist der Raum, der uns mit instinktivem Zwange die Gewissheit aufnöthigt, dass so wie er, auch alles Raum-Erfüllende, eine Grenze der Theilbarkeit nicht in sich trägt, sondern mit ihm zusammen eine continuirliche Grösse ist.

Allerdings dürfen wir das Eine hierbei nicht übersehen! An sich hat das Raum-Continuum, wie das Continuum raumerfüllender Körper, mit dem Gedanken einer begrenzten oder unbegrenzten Theilbarkeit zunächst gar nichts zu thun: — an sich: das will natürlich sagen, in unserer unreflektirten Vorstellung — Beides sind vollständig disparate Begriffe, oder vielmehr sie sind eben so disparat, dass sie sich als Anschauung dem Begriff gegenüberstellen lassen: das simultane und continuirliche Raumbild den innerhalb seiner gezogenen Grenzen. Wer denkt auch bei der sinnlichen Anschauung eines Zimmers und der in ihm vertheilten Gegenstände an einen Widerspruch? Auch die Vorstellung eines selbst begrenzten Raumes, der um nichts weniger den Eindruck eines fortlaufenden Continuums macht, enthält nichts Störendes und sich Widersprechendes, sobald wir über die Simultaneität dieses Raumbildes durch Reflexion nicht hinausgehen. Erst wenn wir dies thun und zwar an der Hand der zeitlichen Succession, erst wenn wir an der Hand eines abstrakteren Grössebegriffs, der seinerseits von da stammt, Vergleiche anstellen darüber: dass dieser Zimmerraum doch selbst nur ein Theil ist eines grösseren Raumes und dass er sich dementsprechend auch muss theilen lassen, ja sogar getheilt erscheint durch die in ihm vertheilten Gegenstände, die wir nun mit dem ganz andern Auge, eines Raumes im Raume, einer Grenze der räumlichen Theilbarkeit ansehen, erst mit Zuhilfenahme dieses Mediums zeitlicher Succession, die uns zur begrifflichen Auffassung des Räumlich-Simultanen verhelfen soll, stossen wir auf einen Widerspruch. Indem wir nämlich die einzelnen, fixirten zeitlichen Momente, in denen wir das räumlich Aus-

gedehnte nach einander aufnehmen, mit dem räumlichen Continuum selbst vermischen, wird aus der Linie, die unterschiedslos vor uns ausgebreitet liegt, eine Reihe von Punkten, entstehend durch ein successives Nacheinander. So pflegt man in mathematischen Lehrbüchern und im philosophischen Vortrage noch immer die Linien entstehen zu lassen durch Bewegung des Punktes, die Fläche durch Bewegung der Linie und sogar den Körper durch Bewegung der Fläche, obwohl man bei diesem Dritten billigerweise hätte stutzig werden sollen. Den drei dimensionalen Raum mag diese Darstellungsweise pädagogisch klar machen: auf wissenschaftlichen Werth scheint sie uns keinen Anspruch zu haben. Es ist vielmehr mit Fechner energisch Protest dagegen zu erheben, dass die Punkte als Elemente der Composition angesehen werden des simultan vor uns ausgebreiteten, ununterbrochenen Raumbildes, mit demselben Fechner, der doch die Atome als diskrete Grössen und den leeren Raum im Interesse der physikalischen Forschung äusserst scharfsinnig zu vertheidigen weiss: wir werden sehen wie? und mit welchem Rechte? Und Kant gerade ist es, der immer wiederholt darauf aufmerksam macht, dass die Punkte weit gefehlt Elemente des Raumes zu sein, als termini a quo und ad quem, nur fixirte Hilfsmittel sind zur successiven Reconstruktion des Raumbildes. Von der transscendentalen Frage nach Raum und Zeit ist hier nicht die Rede: nehmen wir mal hinsichtlich der letzteren den neuerdings gemachten Unterschied*) zwischen einer transscendenten und empirischen Zeit in Anspruch, ohne ihm übrigens unbedingt beizutreten, so ist es die empirische Zeitreihe als Vehikel unseres Vorstellungsverlaufes, als fixirte Zeitgrösse, von der wir handelten, ohne über die Zeit selbst als Continuum aburtheilen zu wollen. Vielmehr soll sich herausstellen, dass jenes Fixirén der Grenzen von einem tiefer gelegenen Focus des psychischen Lebens ausgeht.

Bleiben wir nun beim Fixiren der Grenzen, zerlegen wir die gerade Linie in eine numerisch bestimmte Reihe einzelner Punkte, so ergiebt sich zunächst noch kein Widerspruch. Aber alsbald tritt unser Raumbild corrigirend dazwischen und fragt uns: Bildet ihr euch ein in

*) Von Laas, Kants Analogien der Erfahrung.

punktuelle Elemente aufgelöst zu haben, was ihr nur durch Punkte willkürlich getrennt habt, und was ihr, so klein auch die Abstände von Punkt zu Punkt sein mögen, ad libitum weiter trennen könnt, wo nicht auf dem Papier so doch in der Vorstellung. Meinet ihr aber durch Bewegung des Punktes die Entstehung der Linie nachweisen zu können, so lasset euch sagen, dass mein eigenes räumliches Bild, das ihr nur reconstruiren könnt, das Prius eurer Operation war, und dieser hat zu Grunde liegen müssen, um sie überhaupt möglich zu machen. In der That meinen wir: das disparate Bild einer discreten Punktreihe und einer Linie zerstört die Fiktion, welche den Punkt als Element des räumlichen Continuum fasst.

Der Widerspruch einer begrenzten und unbegrenzten Theilbarkeit tritt also hervor durch die Vermischung oder Einmischung fixirter Zeitmomente in die simultane Räumlichkeit. Jene aber drängt sich nicht blos mit dem psychischen Zwange einer Organisationsthatsache uns auf, sondern sie wird in dieser ihrer Form uns für alle Zeiten das einzige Fundamentalmittel der Forschung sein: wir fixiren zeitlich auch das Räumliche durch das Medium unserer Vorstellungen. Daher man hier von einer Antinomie der Geistesorganisation im vollen Sinne des Wortes zu reden das Recht hat und das Vergehen nicht gar zu unentschuldbar erscheint, wenn der naive Realist jenen regressus ad infinitum, den der kritische Forscher auf die phänomenale Welt des psychophysischen Seins zurückführt, den Dingen selbst in die Schuhe schiebt.

Aber was ist es denn nun mit jenen fixirten Zeitmomenten für ein geheimnissvolles Räthsel, damit wir den geduldigen Leser so lange hingehalten haben und darin doch das andere Element der Antinomie gelegen sein soll? Welcher „tiefer gelegene Fokus des psychischen Lebens“ ist denn ihr Ausgangspunkt, wenn nicht die Zeit selbst?

Der Verstand braucht einen Ruhepunkt, im Regressus des Ganzen zum Theil, in der analytischen Arbeit des Zerlegens, und so entsteht das Atom, er braucht einen Ruhepunkt im Progressus der Theile zum Ganzen, in der synthetischen Arbeit des Componirens, und so entsteht der Weltbegriff, das Universum, das sind die Grundgedanken von Kants regulativen Ideen, wie sie sich schon in der Schrift vom Jahre 1770

„de formis et principiis mundi sensibilis et intelligibilis“ ausgesprochen finden. Indessen wir können es Keinem verdenken, wenn er sich mit dem hereingeschneiten deus ex machina eines „Ruhepunktes“ als Erklärung des geheimnissvollen Widerspruches von Vernunft zu Vernunft nicht begnügen will. Kant selbst bedient sich auch nur dieses Hilfsausdrucks, nachdem er gewiss sein darf, dass wir aus dem Vorangehenden seiner Kritik den tiefern Grund zur Hand haben werden:

Die Projektion der rein formalen Einheit unseres Denkvermögens nach Aussen vermag erst Ordnung in den chaotischen Stoff des Mannigfaltigen zu bringen, schafft den Begriff eines Objektes und den eines Gegenstandes überhaupt erst, ohne welche nur ein wirres Gewühl von Empfindungen in uns sich zutragen würde. Die Zeit aber bildet das zwischen Beiden vermittelnde Schema: das ist gemeine kantische Lehre.

Es ist aber klar, dass der Begriff des Einfachen, Letzten, daraus der Körper sich zusammensetzt, des beharrlichen Substrates, das da bleibt im Wechsel der Zeit-Erscheinungen, und als solches Substanz von uns genannt wird, eben dort seine Quelle hat, wo der Begriff der Einheit und des Objekts überhaupt. Desshalb sind Substanz und Atom in streng erkenntnisstheoretischem Sinne identische Begriffe und wir mussten die Einschmuggelung des Substanzbegriffes in die Thesis der zweiten Antinomie, um daraus den Atombegriff deduciren zu können, als petitio principii zurückweisen.

Wir sagen: die Begriffe des Atoms und der Substanz, als untheilbarer Einheiten, stammen aus jener formalen Einheit des Denkvermögens, das als logisches Ich aller psychischen Thätigkeit zu Grunde liegt. Die Frage aber, wo denn jene erste Einheit selbst herstamme, ist wider die Abrede des kritischen Phaenomenalismus, der sich ja nicht einbildet über Alles Aufschluss geben zu können. Damit ist natürlich in keiner Weise die psychologische Frage nach der Entstehung des Ich abgeschnitten, welche vielmehr durch die Aufweisung der Paralogismen den freiesten Spielraum erhält. Kant selbst fasst übrigens in der zweiten Antinomie den Atombegriff als zunächst auf ein Letztes, Untheilbares im Seelischen gehend, als einen Schluss also von der Einheit des Subjekts auf die Einheit desselben als Objekt. Denn jene erste Einheit bringt ja

überhaupt erst den Begriff der Substanz zu Wege. Es ist also eine Verbindung hergestellt zwischen den Antinomien und Paralogismen, in welchen derselbe Schluss Gegenstand der Kritik ist. Eine zweite Frage aber, ob denn nicht jenem Begriff der Substanz und des Untheilbaren ein wirklich Reales im transcendentalen Sinne entspreche, ist weder zu bejahen, noch zu verneinen, weil auf kritischem Standpunkte vollständig inhaltslos. Die Vergegenwärtigung des Substanziellen der räumlich fixirten Erscheinung wird allerdings der unmittelbaren Vorstellung die plausibelste, ja sogar die einzig mögliche sein, weil es in der That eine Vergegenwärtigung nur im Raume giebt und wir unwillkürlich die entscheidende Operation des Denkens und Projicirens im Voraus unternommen haben, bevor wir uns darüber Rechenschaft geben können. Wenn nun Kant, nachdem er auf die angegebene Weise den Substanzbegriff im Räumlichen abgeleitet hat, mit Zuhilfenahme der fixirten Zeitmomente aus der Ich-Funktion, in der zweiten Auflage zur „Widerlegung des Idealismus“ (Kirchmann a. a. O. S. 235 ff.) wieder umgekehrt die Vorstellung des Ich als eines Beharrlichen nur möglich glaubt, mit Zuhilfenahme der Analogie des räumlichen Substrates, so müssen wir auf diesem Punkte für den Kant der ersten Auflage gegen den der zweiten weniger um principieller Abweichungen willen als um des methodischen Cirkels in der Beweisführung Partei ergreifen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass letztere Vorstellung die populäre verständlichere ist: wenn wir aber den Muth haben, den kritischen Phänomenalismus anzunehmen, dann sollen wir uns auch vor der Consequenz nicht scheuen, dass die Empfindung des, wie es scheint, ruhigen Raumbildes mit den in ihn durch die Körperwelt gesteckten Grenzen, auf alle Fälle eben Empfindung, psychische Thätigkeit, bleibt, die vom Zeitverlauf unabhängig zu denken, auch für die ausschweifendste Phantasie ein unausführbares Kunststück sein wird.

Das Recht der Atome liegt in der Nöthigung sie zu denken und mehr noch, wie Fechner sich ausdrückt, „in der mathematischen Nothwendigkeit, sie zu gebrauchen“.

Fechner behauptet für die Physik die Nothwendigkeit diskreter Atome und leeren Raumes, die Nothwendigkeit im methodischen Sinne, was dies besagen will, mag folgendes kurze Beispiel erläutern:

Die Fallgeschwindigkeit pflegt man zu berechnen, indem man die einzelne Sekunde als diskrete Grösse betrachtet. So kommt auf die erste Sekunde eine bestimmte Durchschnittsgeschwindigkeit = g, auf die zweite eine bestimmte = 2 g u. s. w. Es ist nun evident, dass hier in Wahrheit vom Ende der ersten Sekunde bis zum Anfang der zweiten kein plötzlicher Sprung von g auf 2 g stattfindet, sondern der Uebergang findet continuirlich-allmählich statt. Aber es ist andrerseits klar: dass an der Richtigkeit des Resultates durch diese Fixirung von Sekunden als bestimmter Zeiteinheiten nichts geändert wird, und dass, ohne sie zu Hilfe zu nehmen, eine Berechnung überhaupt unmöglich wäre. Dieselbe Bewandniss hat es mit dem Nutzen diskreter Atome für die Physik, und was ihr Verhältniss zu den dynamischen, den Raum continuirlich erfüllenden, Kraft-Centren Kants betrifft, so möge sich Kuno Fischer von Fechner auseinandersetzen lassen, dass der Philosophie die Annahme unbenommen bleibe, von Atom zu Atom den leeren Raum durch einen feineren nicht mehr wägbaren Aether-Stoff ausgefüllt zu denken. In der That nimmt Kant diesen an in seinem medium in se elasticum; und er ist bei Lichte besehen nicht bloss eine Förderung der Philosophie, sondern auch der Physik. Oder wie stellt man sich die Aether-Vibrationen, durch welche Licht und Farbe sich vermittelt, vor? ja selbst die Repulsions-Kraft ist man im Grossen und Ganzen geneigt auf Kosten dieser Aether-Atome zu setzen.

Wir sagten vom Begriffe des Atoms, er sei identisch mit dem der Substanz. Und das gilt nicht bloss erkenntnisstheoretisch, sondern auch physikalisch. Das physikalische Axiom: Bei allen Veränderungen bleibt die Quantität der Materie unvermindert und unvermehrt, ist ein Satz der im Begriffe der Substanz gelegen ist, und, der in Anwendung kommt für den Begriff der Atome, und zwar in qualitativer Bedeutung. Die untheilbaren Urstoffe sind als solche unvergänglich, vergänglich ist nur die Form ihrer Verbindung. Wir hatten zwar oben eine definitive Beschränkung des Atom-Begriffes auf diese Bedeutung abgewiesen, es kam uns auf eine scharfe erkenntnisstheoretische Fixirung an. Aber es ist ja evident: dass die Anwendung und regulative Verwerthung dieses Begriffes, die übrigens ohne Reflexion vor sich geht, für Physik und

Chemie nicht besteht in der lediglichen Einschränkung auf das mathematisch-unendlich Kleine, sondern im Gebrauch nach Bedürfniss. So ist das Ur-Element qualitativ ein Atomon, so ist es das Molekuel des Chemikers im Hinblick auf gewisse physikalische Eigenschaften, so ist es das Atom des Physikers im mathematischen Verstand, und auch dieses lässt noch Raum für Aether-Atome, die als Imponderabilia zwischen den Ponderabilien schwingen.

Diese regulative und nicht mehr als regulative Bedeutung der Atome, auf die zuerst Kant, allerdings mehr negativ abweisend, als positiv zustimmend, aufmerksam gemacht hat, haben wir durch erkenntnisstheoretische Ableitung uns klar machen wollen, das Augenmerk richtend auf die also entstehende Antinomie zwischen Continuum und diskreter Grösse.

Schliessen wir mit einem Worte Du Bois Reymond's über diesen Gegenstand:

„Da ergiebt sich denn bekanntlich, dass zwar innerhalb bestimmter „Grenzen die atomistische Vorstellung für den Zweck unserer physi-„kalisch mathematischen Ueberlegungen brauchbar, ja unentbehrlich ist, „dass sie aber, wenn die Grenzen der an sie zu stellenden Forderungen „überschritten werden, als Corpuscular-Philosophie in unlösliche Wider-„sprüche führt".

Wie der Begriff des Universum durch Verfestigung nach der andern Seite hin zu Stande kommt, nach demselben Grundsatze: ein Ruhepunkt in der Synthese des Manigfaltigen, ist nicht schwer zu sehen. Vielleicht haben wir ein ander Mal Gelegenheit, hierauf zurückzukommen, um von hier aus zugleich die eigenthümlichen Grund-Beziehungen im Denken zwischen Naturwissenschaft und Theologie heraussetzen zu können.

Geschrieben im Sommer 1882.

Kants Gedanken von den Bewohnern der Gestirne.

Vortrag,

gehalten zum Besten des Vereins für die Erziehung taubstummer Kinder

von

Carl Witt.

Gewiss war es eine der grössten Zumutungen, die jemals an die menschliche Fähigkeit zu glauben gestellt wurden, als Kopernikus vor nunmehr viertehalb hundert Jahren mit der Behauptung auftrat, dass die Sonne, die so offenbar sich bewegte, stillstehe, und die Erde, die nicht die mindeste Unruhe verriet, sich bewege. Und es war nicht blos dieser schreiende Widerspruch mit dem Augenschein, was den Sprung in die neue Anschauung erschwerte, gleichzeitig erfuhr der menschliche Stolz durch die nächsten Folgerungen, die aus ihr herflossen, die empfindlichste Demütigung. Denn nach der alten Ansicht diente die ganze Pracht des Himmels nur dem Zwecke, unsere Erde bei Tage und bei Nacht zu erleuchten, nur darum machte als ihr glänzendes Gefolge das unendlich reiche Heer von Fixsternen und Planeten seinen täglichen Rundgang um diese Krone, diese Perle der Schöpfung. Jetzt sollte die Erde von ihrem Königsthrone herabsteigen und in gleicher Reihe mit den übrigen Planeten der Sonne die Schleppe nachtragen. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn es langer Zeit bedurfte, bis die Mehrzahl der Gebildeten, ja der Gelehrten, sich der Auffassung des Kopernikus anschloss. Sobald nun die Astronomie im Besitz der nötigen Beobachtungsmittel und Rechenmethoden war, konnte man von dem neuen Standpunkte aus die Rolle genau bestimmen, welche die Erde für die andern Planeten spielt. Auf der Venus und dem Mars sieht

die Erde nur wenig grösser aus, als diese uns erscheinen. Die Bewohner des Jupiter müssten ausgezeichnete Teleskope, viel leistungsfähigere als wir besitzen, um sie auch nur als den unscheinbarsten unter den Sternen des Himmels wahrzunehmen, und die noch entfernteren Planeten haben von ihrer Existenz ebenso wenig eine Ahnung, wie wir von den Millionen von Planetenwelten, die höchst wahrscheinlich die Schwestern unserer Sonne, die Fixsterne umkreisen. Wenn somit die Erde in dieser und anderen Beziehungen die Natur der Planeten teilte, so lag der Gedanke nahe, dass diese in allem Wesentlichen mit der Erde übereinstimmten und demnach auch diejenige Besonderheit besässen, die uns, ihren Bewohnern, die interessanteste an ihr ist: die Ausstattung mit sinnlich-vernünftigen Wesen. Diese Vorstellung musste der Phantasie sehr reizend erscheinen, da sie ihr ein unermessliches Feld für Vermutungen, Hoffnungen und Träume darbot, gegen die ihr oft so unbequemer Hofmeister, der nüchterne Verstand, im Grunde keinen gehörig formulierten Widerspruch erheben konnte. Ideen solcher Art hatten wärmere Köpfe gewiss schon früher beschäftigt, aber die Form, in welcher sie die Teilnahme der Menge gewannen, fanden sie erst in der 1686 erschienenen kleinen Schrift von Fontenelle: „Entretiens sur la Pluralité des mondes“ (Unterhaltungen über mehrerlei Welten). Fontenelle war ein sehr rühriger Schriftsteller, der seine leichte und elegante Feder den verschiedensten Gebieten widmete; alles übrige ist indessen längst in Schatten getreten, während diese „Entretiens“ sich fast zwei Jahrhunderte im Gedächtnis der Lesewelt behauptet haben, noch immer aufgelegt werden und als angenehm anregende und zugleich wissenschaftlich aufklärende Lektüre noch immer Empfehlung verdienen. Sie sind in den Rahmen einiger Abendgespräche gefasst, welche Fontenelle mit einer jungen anmutigen Marquise führt, auf deren Landsitz er sich als Gast befindet. An einem herrlichen Mondscheinabend lustwandeln sie im Parke der Marquise und der Anblick des Sternenhimmels veranlasst die letztere zu einigen Fragen an ihren gelehrten Freund. Sie ist eine Dame von vielem natürlichen Verstand, von Geist und Witz, mit allen Romanen ihrer Zeit ohne Zweifel vertraut, aber höchst unwissend in allem, was die Verhältnisse

der Erde zu Sonne, Mond und Sternen betrifft. Dies nötigt Fontenelle, zum Vorteil gewiss sehr zahlreicher Zeitgenossen, die sich in dieser Beziehung in ganz der nämlichen Lage wie die Marquise befanden, auf die einfachsten Grundthatsachen zurückzugehn, und führt zu einer Reihe von Erklärungen, in welchen Fontenelle das oft so glänzende Talent der Franzosen für populäre Darstellung im vollsten Maße bewährt. Die Marquise würde vielleicht bald müde sein, sich auf diese unromantischen Dinge einzulassen, aber Fontenelle zieht sie an dem Faden der Idee, dass sehr wahrscheinlich, ja sicher, noch andere Weltkörper ausser der Erde von geistigen, menschenähnlichen Wesen bewohnt seien, hinter sich her und unterhält so ihre Aufmerksamkeit für das, was zum Verständnis unseres Planetensystems dient.

Der erste Versuch, fremde Weltkörper zu beseelen, gilt dem Monde. Nichts scheint sicherer als dass, wenn überhaupt ausserhalb der Erde denkende, fühlende Wesen anzunehmen, der Mond sie haben müsse. Denn er weist uns eine vollständige Landkarte, von Seiten der Sonne erfährt er dieselbe Gunst wie die Erde und an dieser letzteren hat er eine Leuchte der Nacht, wie er selbst sie uns noch lange nicht gewährt, indem die viel grössere Erde in der Phase ihres Vollichts soviel wie dreizehn bis vierzehn Monde leistet. Und wie interessant müsste es sein, unter den höchst eigentümlichen Verhältnissen unseres nächsten Nachbars zu leben. Die Sterne des Firmaments leuchten von einem fast schwarzen Himmel in viel lebhafterem Glanze, und ohne das Dazwischentreten einer Morgen- oder Abenddämmerung geht aus dem Dunkel der Nacht urplötzlich der volle Tag hervor und umgekehrt jene aus diesem. Das sogenannte schlechte Wetter giebt es dort nicht: kein Vergnügen kann verregnen, keine nervöse Natur durch ein Gewitter erschreckt werden, kein zudringlicher Wind setzt die Gesundheit in Gefahr. Störender Lärm ist nie zu besorgen; selbst wenn einer der hohen Mondberge plötzlich in Trümmern ins Thal stürzte, würde das gewaltige Ereignis nicht das leiseste Summen einer irdischen Mücke übertönen. Aber alle diese Annehmlichkeiten fliessen aus einem Mangel des Mondes her, der uns den Wunsch, dorthin auszuwandern, ganz und gar verleiden muss. Denn aus der Beobachtung, dass die Strahlen der Sterne selbst

in der grössten Nähe des Mondes nicht die geringste Ablenkung erfahren, ergiebt sich mit unzweifelhafter Gewissheit die Abwesenheit desjenigen Lebensmittels, von dem man nach dem bekannten Sprichwort nicht, ohne das man aber ebenso wenig leben kann, der Luft. Wenn aber der Druck der Luft fehlt, so kann kein Wasser bestehn, ohne das Wasser wieder ist keine Pflanzendecke, ohne diese kein Tierleben möglich. Kurz, wir Menschen und alle Wesen, deren Lebensbedingungen den unsrigen irgend ähnlich wären, würden dort keine fünf Minuten leben können. In Fontenelle's Zeit war diese Eigentümlichkeit des Mondes noch nicht so wie mit unsern heutigen viel schärfer blickenden Fernröhren zu erweisen, aber schon damals wusste man vom Monde genug, um die Bewohnbarkeit desselben als äusserst unwahrscheinlich anzusehn. Fontenelle kann sich auch nur nach einigem Widerstreben zu der entgegengesetzten Meinung entschliessen, aber — es scheint ein Tribut der Galanterie an die Marquise zu sein, die den lebhaften Wunsch ausspricht, diesen nächsten und deutlichsten Genossen der Erde, zu welchem so viele Seufzer glücklich und unglücklich Liebender aufsteigen, sich bewohnt denken zu dürfen — er giebt ihr nach und beschwichtigt seine Zweifel mit der Annahme, dass die Bewohner des Mondes sehr anders organisirt seien als die Menschen.

Günstiger steht es um Merkur, Venus und die anderen Planeten. In Fontenelle's Zeit hatte man keinen Grund, das Vorhandensein einer dieselben umgebenden Luft- und Dampfhülle zu bezweifeln, heute ist es von einem Teil derselben sogar erwiesen, dass sie eine solche besitzen. Es steht daher nichts im Wege sich diese Weltkörper als Stätten organischen und seelischen Lebens vorzustellen. Ob nun ihre Bewohner uns Menschen gleichartig sind? Im Wesentlichen, meint Fontenelle, ja; sie haben Empfindungen, Gefühle, Bedürfnisse, Neigungen, Gedanken, nur wird der grosse Unterschied des Klimas zwischen den der Sonne näheren und ferneren Planeten gewisse Differenzen in dem Temperament und den geistigen Zuständen ihrer Bewohner nach sich ziehen. Venus und Merkur befinden sich in geringerem Abstande von der Sonne als die Erde, haben also wie einen höheren Grad von Helligkeit, so ein grösseres Maß von Wärme; Jupiter erhält nur $^1/_{25}$, Saturn

(der äusserste der damals bekannten Planeten) gar nur 1/90 des Lichts und der Wärme, welche die Sonne uns Erdbewohnern spendet. Diese Unterschiede liefern der Phantasie der beiden Freunde das nötige Material für ihre Vorstellungen von der mannigfaltigen Natur der Planetenbewohner. Die Marquise meint, die Bürger der Venus müssten den Mauren in Granada gleichen, ein kleines von der Sonne verbranntes, schwarzes Volk sein, voll Geist und Feuer, immer verliebt, geborene Dichter, Musikfreunde und Wesen, die alle Tage neue Feste, Tänze und Spiele erfinden. Fontenelle hält die Farben dieses Bildes noch für zu matt. Die Mauren Spaniens würden, mit den Venusbewohnern verglichen, nüchtern und träge, wie Lappen und Grönländer erscheinen; gar die Leute auf dem Merkur, welche der Sonne fast dreimal näher wohnen als wir und also bei einer Hitze wie im heissesten Afrika vor Frost zittern würden, müssten vor Lebhaftigkeit närrisch sein, daher kein Gedächtnis haben und der Ueberlegung unfähig unter der unbedingten Herrschaft des ersten besten Einfalls stehn: kurz, der Merkur sei wahrscheinlich das Tollhaus unserer Planetenwelt. Im vollsten Gegensatz dazu steht das Leben auf dem Saturn. Kämen die Bewohner desselben in die Nachbarländer unseres Nordpols, dicke Schweisstropfen würde ihnen die dortige Kälte auspressen, denn bei ihnen zu Hause sei das Wasser stets wie polierter Marmor und selbst der Weingeist beständig gefroren. Vor jeder Uebereilung sind sie sicher, da sie sich des unerschütterlichsten Phlegmas erfreuen. Was lachen heisst, wissen sie nicht, brauchen einen ganzen Tag, um auf die einfachste Frage die Antwort zu finden, und der schweigsame Cato würde unter ihnen für den unerträglichsten Schwätzer gelten.

Dass die Gespräche Fontenelle's unterhaltend sind, wird man nach den gegebenen Andeutungen kaum bezweifeln; auch der wissenschaftlich belehrende Teil verdient um seiner ungewöhnlichen Durchsichtigkeit willen Beifall. Aber wir haben die Empfindung, dass wir nach einer leichten Unterhaltung mit geistvollem Spiel in die Sphäre gediegenen wissenschaftlichen Ernstes übertreten, wenn wir uns nach der Lektüre Fontenelle's der Schrift Kant's zuwenden, in welcher er seine Gedanken über den nämlichen Gegenstand ausspricht.

Nachdem Kant neun Jahre als Hauslehrer auf dem Lande zugebracht, kehrte er — 31 Jahre alt — 1755 nach Königsberg zurück und wurde hier Privatdocent an der Universität, eine Stellung, in welcher er anderthalb Jahrzehnte verbleiben sollte, denn erst 1770, als er bereits über die Hälfte der Vierziger hinaus war, erhielt er eine Professur. Gleich nach seiner Rückkehr vom Lande erschien seine erste bedeutsame Schrift, die „Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels.“ Er stellt darin eine Hypothese auf, welche damals sehr kühn erscheinen musste, heute aber fast das Ansehn einer beobachteten Thatsache hat. Nach dieser bestand die Materie unseres Planetensystems ursprünglich in Form einer den ganzen Raum desselben einnehmenden und noch weit darüber hinausreichenden ungeheuren Dunstkugel, aus welcher sich allmählich infolge der allgemeinen Anziehung einerseits der Centralkörper, die Sonne, anderseits die mächtigen Klumpen der Planeten zusammenzogen. Gewiss ein Gedanke, neu und genial genug, um die allgemeinste Beachtung zu finden, aber er blieb lange Zeit das Geheimnis äusserst weniger. Bücher haben eben ihre Schicksale wie die Menschen, und über diesem Buche hat leider kein Glücksstern gewaltet. Im Jahre nach seinem Erscheinen brach der siebenjährige Krieg aus und während desselben war man von den irdischen Dingen so vollauf in Anspruch genommen, dass die himmlischen wenig Interesse erregten. 1765 schrieb ein hochangesehener Gelehrter an Kant, dessen Schriften er die lebhafteste Teilnahme zuwandte: „Ich kann Ihnen zuversichtlich sagen, dass mir Ihre Gedanken über den Weltbau noch dermalen nicht vorgekommen.“ Und ein halbes Jahrhundert später trug der grosse französische Geometer Laplace in seiner „Mécanique céleste“ dieselbe Hypothese (mit einer einzigen Abänderung) vor, ohne zu ahnen, dass er auf diesem Felde schon einen so berühmten Vorgänger hatte.

Nachdem die „Naturgeschichte des Himmels“ sich in ihrem weitaus grössten Teil mit der Erörterung der mathematisch-physikalischen Thatsachen beschäftigt hat, bringt sie zum Schlusse einen „Anhang. Von den Bewohnern der Gestirne. Versuch einer auf die Analogieen der Natur gegründeten Vergleichung zwischen den Bewohnern der verschiedenen Planeten.“ Schon in der Vorrede zum ganzen Werke bezeichnet Kant den Charakter dieses Abschnitts mit den Worten: „Man

wird allemal etwas mehr wie blos willkürliches, obgleich jederzeit etwas weniger als ungezweifeltes darin finden". Seine Schlüsse sind von wesentlich anderer Art als die Fontenelles, aber die Grundlage, auf welcher sie beruhen, bei beiden ein und dieselbe, wie es auch nicht anders sein konnte. Auch Kant geht von dem Wesen des Menschen aus, des einzigen vernünftigen Wesens, das wir kennen, und ändert dieses nur nach den abweichenden Bedingungen ab, die es auf anderen Planeten vorfindet. Und hier sieht er sich fast lediglich auf dasselbe Moment gewiesen, das schon die Quelle für die Mutmassungen Fontenelle's war, die verschiedenen Abstände der Planeten von der Sonne. Es ist ja auch ein recht ausgiebiges, da die Sonne als die eigentliche Pflegerin des Lebens auf die Planeten den mächtigsten Einfluss übt und im Charakter orientalischer Naivetat mit einer Henne verglichen werden könnte, die ihre Küchlein, die Planeten, wärmt und nährt. Sie spendet zugleich mit ihrem „rosigen Licht" nicht blos unmittelbar lebenweckende Wärme, Stephenson hatte ja vollkommen recht zu sagen, seine Eisenbahnzüge würden von der Sonne getrieben, denn auch die künstliche Wärme, die wir uns durch Feuer bereiten, ist nur aufgespeicherte Sonnenwärme, da unser gesamtes Brennmaterial, Holz, Kohlen, Oele, aus solchen Stoffen besteht, die sich in Pflanzen unter dem Einfluss der warmen Sonne unlängst oder wie die Steinkohlen vor unendlich langer Zeit gebildet haben. Die Sonne ist es ferner, die durch die Verdampfung der Wasserflächen das Material zu den Wolken liefert, welche, nachdem sie längere oder kürzere Strecken als „Segler der Lüfte" zurückgelegt, in der Form des Regens zum Erdboden zurückkehren und so die unumgängliche Bedingung alles Pflanzenwuchses und damit zugleich alles Tierlebens erfüllen.

In betreff der Planetenbewohner meint Kant zunächst, „es sei eben nicht notwendig anzunehmen, dass alle Planeten bewohnt seien, ob es gleich eine Ungereimtheit wäre, es in Ansehung aller oder auch nur der meisten zu leugnen." Wenn es der göttlichen Weisheit nicht widerspreche, dass auf der Erde weitgedehnte unbewohnte Sandwüsten sich finden, warum sollte es nicht auch unbewohnte Planeten geben, da doch ein Planet im Vergleich mit dem Ganzen der Schöpfung nur ein Atom und viel weniger sei als eine der grossen Wüsten gegenüber dem Erd-

boden. Was sich in dem Menschen dagegen sträube, sei seine Einbildung, dass eine Schöpfung ohne ihn oder seinesgleichen ganz verfehlt sein würde, ein Dünkel, der unlängst von einem witzigen Kopfe im Haag recht glücklich verspottet worden sei. „Diejenigen Creaturen, welche die Wälder auf dem Kopfe eines Bettlers bewohnen, hatten schon lange ihren Aufenthalt für eine unermessliche Kugel und sich selber als das Meisterstück der Schöpfung angesehen, als einer unter ihnen, den der Himmel mit einer feineren Seele versehn, ein kleiner Fontenelle seines Geschlechts, unvermutet den Kopf eines Edelmanns gewahr ward. Alsbald rief er alle witzigen Köpfe seines Quartiers zusammen und sagte ihnen mit Entzückung: Wir sind nicht die einzigen belebten Wesen der ganzen Natur; seht hier ein neues Land, hie wohnen mehr Läuse!" Kant's Wohlgefallen an diesem Spott ist keineswegs das eines Menschenfeinds, vielmehr weil er von der Bestimmung der Menschheit so überaus hoch dachte und ein so warmer Freund der Menschen war, schmerzte es ihn, dass er die moralische Verfassung, welche ihm bei der grossen Mehrzahl der Menschen entgegentrat, als eine höchst unwürdige erkennen musste, und er hat deshalb wiederholt Gelegenheit genommen, sie in den stärksten Ausdrücken zu geisseln. In der Naturgeschichte des Himmels heisst es: „Wenn man das Leben der meisten Menschen ansieht, so scheint diese Creatur geschaffen zu sein, um wie eine Pflanze Saft in sich zu ziehen und zu wachsen, sein Geschlecht fortzusetzen, endlich alt zu werden und zu sterben. Er erreicht unter allen Geschöpfen am wenigsten den Zweck seines Daseins, weil er seine vorzüglichen Fähigkeiten zu solchen Absichten verbraucht, die die anderen Creaturen mit weit minderen Fähigkeiten und doch weit sicherer und anständiger erreichen. Er würde auch das verachtungswürdigste Geschöpf unter allen, zum wenigsten in den Augen der wahren Weisheit sein, wenn die Hoffnung des Künftigen ihn nicht erhübe und den in ihm verschlossenen Kräften nicht die Periode einer völligen Auswicklung bevorstünde." Wenn übrigens ein Teil der Planeten keine denkenden Bewohner habe, so könne der Grund auch darin liegen, dass sie noch nicht in das Stadium ihrer Entwickelung getreten, in welchem sie dazu im stande sind. Die Erde habe offen-

bar eine lange Reihe vom Umwälzungen durchmachen müssen, ehe ihre Oberfläche beruhigt genug war, um Geschöpfen unserer Art einen hinreichend sicheren Aufenthalt zu bieten. Kant schlägt diese vorbereitenden Perioden auf Jahrhunderte und Jahrtausende an, nach heutiger Auffassung würde man wohl Hunderttausende, Millionen von Jahren dafür erforderlich erachten. Dass übrigens die meisten Planeten bewohnt sind und diejenigen, welche es noch nicht sind, einer gleichen Ausstattung entgegen gehn, schliesst er nicht nur aus ihrer äusserlichen Analogie mit der Erde, sondern ebenso sehr aus dem allgemeinen Gedanken, dass die Werke der Natur ihren wahren Zweck nicht erreicht haben, so lange es an vernünftigen Wesen fehlt, die sich an ihnen erfreuen und aus ihrer Betrachtung Antrieb und Mittel für ihre geistige Vervollkommnung ziehen.

Kant stellt sich nun die Frage: welche Abänderungen in der körperlichen Organisation denkender Wesen sind erforderlich, wenn diese in wesentlich verschiedenen Abständen von der Sonne lebensfähig sein sollen? Dass wir Menschen weder auf dem siebenfach wärmeren Merkur, noch auf dem neunzigfach kälteren Saturn leben könnten, ist unbestreitbar, denn der Mensch hat wie die Pflanze sein Maximum und Minimum von Wärme, über die hinaus er entweder vor Hitze oder vor Kälte umkommt. Giebt es also den Menschen ähnlich organisierte Wesen auf den Planeten, die der Sonne erheblich näher sind, so müssen sie die Fähigkeit besitzen, ein viel höheres Maß von Wärme ohne Gefährdung ihres Lebens zu ertragen; ist Saturn mit menschenähnlichen Wesen bevölkert, so bedürfen diese eines Leibes, der mit dem neunzigsten Teil irdischer Wärme bestehen kann. Kant meint nun, dass die Bewohner der näheren Planeten mit einem Körper aus gröberem, derberem Stoff versehen sind, dessen Starrheit erst durch eine hohe Temperatur überwunden wird, während der Leib der sinnlich-geistigen Wesen auf den entfernteren Planeten sich aus so feinem Stoffe bildet, dass sie schon durch ein sehr geringes Maß von Wärme in die zum Leben erforderlichen Bewegungen des Blutumlaufs und der Nerventhätigkeit versetzt werden. „Damit ich“, sagt er, „alles in allem zusammenfasse: Der Stoff, woraus die Einwohner verschiedener Planeten, ja sogar die

Tiere und Pflanzen gebildet sind, muss überhaupt um desto leichterer und feinerer Art und die Elasticitat der Fasern samt der vorteilhaften Anlage ihres Baues um desto vollkommener sein nach dem Maße, als sie weiter von der Sonne abstehn."

Der Unterschied in dem Gewebe der leiblichen Hülle kann aber für den Geist nicht ohne bedeutsame Folgen sein, wie die an Körper und Geist gleichzeitig eintretenden Veränderungen beweisen, welche der Mensch in der Folge seiner Lebensalter durchmacht. „Nach dem Maße, als der Körper des Menschen sich ausbildet, bekommen die Fähigkeiten seiner denkenden Natur auch die gehörigen Grade der Vollkommenheit und erlangen allererst ein gesetztes und männliches Vermögen, wenn die Fasern seiner Werkzeuge die Festigkeit und Dauerhaftigkeit überkommen haben, welche die Vollendung ihrer Ausbildung ist." Anderseits „Wenn das hohe Alter durch den geschwächten Umlauf der Säfte nur dicke Säfte kocht, so erstarren die Kräfte des Geistes in einer gleichen Ermattung". Ferner „ist aus den Gründen der Phychologie ausgemacht, dass vermöge der jetzigen Verfassung, darin die Schöpfung Seele und Leib von einander abhängig gemacht hat, die erstere nicht allein alle Begriffe des Universi durch des letzteren Gemeinschaft und Einfluss überkommen muss," — wir würden ja von der Welt gar keine Kenntnis haben, wenn wir nicht mit unseren fünf Sinnen an ihr umhertasteten — „sondern dass auch die Ausübung seiner Denkungskraft selber auf dessen Verfassung ankommt und von dessen Beihilfe die nötige Fähigkeit dazu entlehnet." Dieselbe Seele, die wir vom ersten Bewusstsein als unser Ich kennen, wenn sie in einen anders gearteten Leib gebettet wäre, würde mit einer anderen Fähigkeit und Leichtigkeit zu denken ausgerüstet sein. Und zwar — nach Kant's Meinung — je gröber der Stoff des Leibes, an den wir gebunden, desto weniger deutlich die Wahrnehmungen, weil sie durch ein trübes Medium ihren Weg nehmen, desto mehr Widerstand findet die geistige Thätigkeit, desto mühsamer wird diese, desto geringer unsere Neigung, uns damit zu befassen. Wo dagegen der Körperstoff von feinerem Gewebe, das Gehirn von lebhafterer Empfindlichkeit ist, da wird das wertvollere Rohmaterial der Sinne von der Seele leichter in die höheren Formen des

Geistes verarbeitet. Da nun, je näher ein Planet der Sonne, der Körper denkender Wesen um so mehr durch eine handfeste, aber darum auch rohere Zusammensetzung gegen die Gewalt der Sonnenwärme geschützt werden musste, so schliesst Kant, die Bewohner des Merkur möchten wohl unter allen die geistig schwerfälligsten, dumpfesten sein, während die des Jupiter nicht nur diese, sondern auch uns Erdwesen an „Hurtigkeit der Gedanken, Klarheit der Vorstellungen, Lebhaftigkeit des Witzes, Umfang und Genauigkeit des Gedächtnisses“ bei weitem übertreffen müssten. „Welch ein verwunderungswürdiger Anblick!“ ruft er aus, „auf der einen Seite sehn wir denkende Geschöpfe, bei denen ein Grönländer oder Hottentotte ein Newton sein würde, auf der andern andere, die diesen nur als einen“ — ungewöhnlich begabten — „Affen ansehn“, wie es bei Pope heisst:

„Jüngst sahn die höhern Wesen, dass ein Mann,
Ein irdischer das Weltgesetz ersann,
Da dünkt sie Newton ganz so wunderbar,
Wie etwa uns ein kluger Affe war“.

Eine Bestätigung für die geistigen Vorzüge der Jupitersbewohner findet Kant in der Einrichtung, dass dort der Wechsel von Tag und Nacht in zehn Stunden vollendet ist. „Was würde der Bewohner der Erde, wenn er auf den Jupiter versetzt würde, bei dieser Einteilung wohl anfangen? fünf Stunden würden zu derjenigen Ruhe nicht zureichen, die diese grobe Maschine zu ihrer Erholung durch den Schlaf braucht. Was würde ferner die Vorbereitung zu den Verrichtungen des Wachens, das Kleiden, die Zeit, die zum Essen angewandt wird, nicht für einen Anteil an der folgenden Zeit abfordern und wie würde eine Creatur, deren Handlungen mit solcher Langsamkeit geschehn, nicht zerstreut und zu etwas Tüchtigem unvermögend gemacht werden, deren fünf Stunden Geschäfte plötzlich durch die Dazwischenkunft einer ebenso langen Finsternis unterbrochen würden? Dagegen wenn Jupiter von vollkommeneren Creaturen bewohnt ist, die mit einer feineren Bildung mehr elastische Kräfte und eine grössere Behendigkeit in der Ausbildung verbinden, so kann man glauben, dass diese fünf Stuuden ihnen eben dasselbe und mehr sind, als was die zwölf Stunden des Tages für die niedrige Klasse der Menschen betragen“.

Zu jenen Vorzügen der Jupitersbewohner meint Kant auch den eines längeren Lebens gesellen zu dürfen. „Es ist zu glauben, dass, obgleich die Vergänglichkeit auch an den vollkommensten Naturen nagt, dennoch der Unterschied in der Feinigkeit des Stoffes, in der Elasticität der Gefässe und der Leichtigkeit und Wirksamkeit der Säfte, woraus jene vollkommeneren Wesen gebildet sind, die Hinfälligkeit, welche eine Folge aus der Trägheit einer groben Materie ist, weit länger aufhalten und diesen Creaturen eine Dauer, deren Länge ihrer Vollkommenheit proportionirt ist, verschaffen werde, sowie die Hinfälligkeit des Lebens der Menschen ein richtiges Verhältnis zu ihrer Nichtswürdigkeit hat".

Wenn nun die denkenden Naturen auf den Planeten sich nach ihrer leiblichen und geistigen Verfassung so wesentlich unterscheiden, so muss auch ihr Verhalten zu dem moralischen Gesetz, ihr sittliches Thun und Handeln unter dem Einfluss ihres Ortes im Weltraum stehn. Denn unsere sittlichen Entscheidungen zwischen dem Angenehmen und Guten sind das Resultat eines inneren Kampfes: auf der einen Seite stehn die sinnlichen Reizungen und die Leidenschaften, auf der anderen das Wissen von den unbedingten Ansprüchen, welche die sittlichen Forderungen auf unsern Gehorsam haben, das Gewissen. Je heftiger die ersteren auf uns eindringen, desto schwerer fällt es ihren Andrang siegreich abzuwehren; in je grösserer Klarheit das Recht der anderen vor unserem Bewusstsein steht, desto mehr dürfen wir hoffen, in der Stunde der Versuchung ihre Gegner niederzuwerfen, wie denn im Alterthum gesagt worden, dass, wenn wir die Tugend in solcher Leibhaftigkeit wie ein sinnliches Gebilde im Glanze ihrer erhabenen Schönheit sehn könnten, wir nicht unterlassen würden, ihr allein die Ehre zu geben. Nun lehrt uns die Erfahrung schon innerhalb verhältnismässig so geringer Klimadifferenzen, wie sie die Erde bietet, dass nicht blos die feurigen Weine, sondern auch die menschlichen Leidenschaften um so üppiger gedeihn, je heisser die Sonne ihre Strahlen auf den Boden herabschiesst, und Shakespeare macht uns die wilde Eifersucht seines Othello nicht zum wenigsten dadurch wahrscheinlich, dass er als ihren Träger einen Afrikaner vorführt. Wieviel mal grösser muss daher die Macht der Leidenschaften, welche die Sonne brüten hilft, auf dem Merkur als dem Jupiter sein,

zumal da der Damm geistiger Einsicht und Besonnenheit, der ihr Bette einzuengen bestimmt ist, auf jenem so schwach, auf diesem so kräftig ist!

Kant wirft die Frage auf, „ob die Sünde auch auf den andern Kugeln des Weltbaus ihre Herrschaft ausübe oder die Tugend allein ihr Regiment daselbst aufgeschlagen habe", wie einer von Kant's Lieblingsdichtern, Haller, sagt:

„Die Sterne sind vielleicht der Sitz verklärter Geister,
Wie hier das Laster herrscht, ist dort die Tugend Meister".

Da wir die Uebertretung des moralischen Gesetzes als Sünde bezeichnen, sofern jene als Verletzung des göttlichen Gebotes betrachtet und demgemäss an die Strafe gedacht wird, welche Gott darauf gesetzt, so können wir uns über diese Frage an dem Verfahren des menschlichen Strafrichters ins Klare setzen. Dieser hat, mit welcher Macht des Strafgesetzes er auch ausgerüstet sein mag, über zwei Arten der Menschen keine Gewalt: einmal über diejenigen, welche sich unverbrüchlich innerhalb der Schranken des Gesetzes halten, dann aber auch über solche, welche sich nicht im Besitz derjenigen Geisteskräfte befinden, die es möglich machen, die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem zu erkennen und das letztere zu meiden. Jene sind vorwurfsfrei, diese unzurechnungsfähig. Nach dieser Analogie entscheidet sich Kant dahin, dass das Gebiet der Sünde sich wie über die Erde so auch vielleicht über den Mars erstrecke, die Bewohner der unteren, sonnennäheren Planeten aber als unzurechnungsfähig, die der oberen als vorwurfsfrei ohne Sünde seien. Mit Entzücken malt er sich daher die moralische Verfassung der Jupitersbewohner aus: „Welche schöne Folgen wird die Erleuchtung der Einsichten, wie sie den glückseligen Wesen der obersten Himmelssphären gegönnt ist, auf ihre sittliche Beschaffenheit haben! Die Einsichten des Verstandes, wenn sie die gehörigen Grade der Vollständigkeit und Deutlichkeit besitzen, haben weit lebhaftere Reizungen als die sinnlichen Lockungen an sich und sind vermögend diese zu beherrschen und unter den Fuss zu treten. Wie herrlich wird sich die Gottheit, die sich in allen Geschöpfen malt, in diesen denkenden Naturen malen, welche als ein von den Stürmen der Leidenschaften unbewegtes Meer ihr Bild aufnehmen und wiederstrahlen!"

Aber diese Seligkeit sollte ohne ihr Verdienst den Jupitersbewohnern zugefallen sein, während wir Menschen und die Bürger des Mars, weil wir die ungünstigste Stelle in der Planetenwelt einnehmen, unter dem Joche der Sünde seufzen? Dieser Gedanke musste Kant mit der Gerechtigkeit Gottes unvereinbar erscheinen. Daher eröffnet er uns eine Aussicht, welche niemals zu allgemeiner Annahme gelangt, aber seit uralten Zeiten immer wieder aufgetaucht und vielen denkenden Menschen als die einfachste und schönste Lösung eines grossen Problems erschienen ist: die Wanderung der Seelen über eine Stufenfolge von Sternen. „Sollte wohl die unsterbliche Seele" sagt er, „in der ganzen Unendlichkeit ihrer künftigen Dauer, die das Grab selber nicht unterbricht, sondern nur verändert, an diesen Punkt des Weltraums, an unsere Erde jederzeit geheftet bleiben? Sollte sie niemals von den übrigen Wundern der Schöpfung eines näheren Anschauens teilhaftig werden? Vielleicht ist es ihr zugedacht, dass sie dereinst jene entfernten Kugeln des Weltgebäudes und die Trefflichkeit ihrer Anstalten, die schon von weitem ihre Neugierde reizen, von nahem sollte kennen lernen. Wer weiss, laufen nicht jene Trabanten um den Jupiter, um uns dereinst zu leuchten". Aber auch die herrlichsten Formen eines sinnlich-geistigen Daseins haben nur den Wert einer weiteren und höheren Vorbereitung, endlich muss jede leibliche Hülle abfallen. „Nachdem die Eitelkeit ihren Anteil an der menschlichen Natur wird abgefordert haben, so wird der unsterbliche Geist mit einem schnellen Schwunge sich über alles, was endlich ist, emporschwingen, und in einem neuen Verhältnis gegen die ganze Natur, welches aus einer näheren Verbindung mit dem höchsten Wesen entspringt, sein Dasein fortsetzen. Forthin wird diese erhöhete Natur, welche die Quelle der Glückseligkeit in sich selber hat, sich nicht mehr unter den äusseren Gegenständen zerstreuen, um eine Beruhigung bei ihnen zu finden". — —

Dies der wesentliche Inhalt von Kant's Gedanken über die Bewohner der Gestirne, wie er sie in der Naturgeschichte des Himmels vorträgt. In einer viel späteren Schrift, der Anthropologie, kommt er gleichfalls auf die vernünftigen Wesen anderer Planeten zu sprechen, doch sagt er von ihnen nur: Menschen können sie nicht sein, aber wie sie beschaffen,

wissen wir nicht. Von dem früheren positiven Standpunkte hat er sich also ganz auf den negativen zurückgezogen. Die ältere Behandlung des Gegenstandes trägt eben den Charakter einer genialen Jugendlichkeit. Sein Genie offenbart sich in den sehr hypothetischen, aber doch fast natürlich und zuverlässig auseinander herfliessenden Folgerungen, die er aus wenigen Vordersätzen zieht; seine Jugendlichkeit aber in dem Mute und Selbstvertrauen, womit er die Abgründe zwischen unseren irdischen Erfahrungen und dem geistig-moralischen Leben auf nie besuchten, Millionen von Meilen entfernten Planeten zu überbrücken unternimmt. Wie es in der wunderbar hohen Begabung Kant's überhaupt lag, seinem Denken den weitesten Horizont zu geben und das Senkblei am liebsten in die grössten Tiefen hinab zu lassen, so hatte auch der in die Unendlichkeit sich verlierende Sternenhimmel schon von Anfang seiner Denkerlaufbahn ihm gleich sehr Gemüt und Phantasie mächtig erregt. Darum konnte er in dem Buche, wo er seine Ansichten über die erste Bildung der Himmelskörper, ihre Anordnung und Bewegungen ausgesprochen, es sich nicht versagen, auch die geistige Welt auf ihnen wenigstens der Phantasie näher zu führen. Der Boden, aus dem seine gewagten Vermutungen Nahrung zogen, ist, glaube ich, am deutlichsten bezeichnet in einigen Zeilen am Ende der Naturgeschichte, welche — wie es nicht zu selten in seinen Schriften vorkommt — gleich einer blühenden Insel sich von dem Meere des für gewöhnlich streng wissenschaftlich und nüchtern gehaltenen Stils abheben:

> „Der Anblick eines bestirnten Himmels bei einer heitern Nacht „giebt eine Art des Vergnügens, welches nur edle Seelen empfinden. „Bei der allgemeinen Stille der Natur und der Ruhe der Sinne „redet das verborgene Erkenntnisvermögen eine unnennbare Sprache „und giebt unausgewickelte Begriffe, die sich wohl empfinden, aber „nicht beschreiben lassen“.

Königsberger
Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten.

Vortrag,[1])

gehalten am 16. Februar 1885 im Saale des Landeshauses zu Königsberg in Pr.

von

Prof. Dr. Friedrich Zimmer.

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist ein in vielfacher Beziehung klassischer Boden, auf dem wir in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg uns befinden. Ueberall ist Königsberg bekannt als die Krönungsstadt für Preussens Könige, als Heimstätte vieler hochangesehener Gelehrten, als Geburtsort der neueren Philosophie. Weniger oft denkt man daran, dass auch Poesie und Musik, insonderheit die kirchliche Dichtung und Tonkunst, in unserer Stadt lange Zeit in ganz hervorragender Weise Pflege und Förderung

---

[1]) Im Anschluss an den hier abgedruckten Vortrag folgten Sologesänge von Compositionen von Kugelmann, Albert, Weichmann, Sebastiani, Sobolewski und Götz; Tags vorher fand in der Domkirche eine Kirchenmusik statt, bei welcher nur Compositionen von Königsberger Tonsetzern aus der Blütezeit der „Preussischen Tonschule" vorgeführt wurden. Bei dem geschichtlichen Interesse beider Programme und bei dem Zusammenhange dieser Aufführungen mit dem obigen Vortrage erschien es erwünscht, die Programme in der Anlage beizufügen.

Die Quellen für die Geschichte der Kirchenmusik in Königsberg bietet in ausgezeichneter Vollständigkeit die der Königl. und Universitätsbibliothek einverleibte Bibliothek des im Jahre 1858 verstorbenen Gymnasialdirektors Gotthold. Vgl. den Katalog derselben: „Jos. Müller, die musikalischen Schätze der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Königsberg in Pr. Bonn 1870." An Literatur sind vor allem zu nennen: Carl von Winterfeld, der evangelische Kirchengesang und sein Verhältniss zur Kunst des Tonsatzes. 3 Bände. Leipzig 1843—47 und G. Döring, zur Geschichte der Musik in Preussen. Elbing 1852. Die für die Geschichte der kirchlichen Dichtung in Betracht kommende stellt grösstenteils zusammen: Jacoby, Dach und die preussische Dichterschule, in Herzogs Realencyklopädie. 2. Aufl. Bd. III. S. 432—439.

gefunden haben, ja dass vielleicht nirgends wieder so, wie hier einmal, Dichter und Komponisten mit und für einander gearbeitet und dadurch nachhaltig und tief auf Literatur und Musikpflege, besonders aber auf den evangelischen Kirchengesang im ganzen Vaterlande eingewirkt haben.

Wenn ich Sie einlade, diesem besonderen Zweige Königsberger Kulturarbeit jetzt für eine Weile Ihr Interesse zuzuwenden, so bitte ich von vornherein, von dieser flüchtigen Stunde nicht mehr erwarten zu wollen, als sie bei der Fülle des zu verarbeitenden Stoffes bieten kann, also lediglich eine kurze Darstellung des Wichtigsten aus Leben und Wirken der Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten unter Beifügung charakteristischer Proben ihres Schaffens. Eine wissenschaftlich durchgeführte Verknüpfung der hier zu nennenden Thatsachen und Strömungen mit dem damit teils in ursächlichem Zusammenhange, teils in Wechselwirkung stehenden so mannigfaltigen Getriebe der gleichzeitigen welt-, kirchen- und lokalgeschichtlichen Ereignisse und des kulturellen Lebens kann kaum in einzelnen Hauptzügen versucht werden.

Aus der Zeit vor der Reformation haben wir nur ganz spärliche Nachrichten über die Pflege der kirchlichen Tonkunst[2]) in Königsberg. Wir wissen nur, dass die Domkirche bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitze einer Orgel war, und dass bei der Gründung des Kneiphöfschen Gymnasiums 1381 die Bürgerschaft verpflichtet wurde, „den Kindern einen wissenden, redlichen Schulmeister zu setzen, der ihnen allerlei freie Künste nach Gewohnheit der Schule in der Altstadt zu Elbing lehre und seinen Chor mit Gesang halte“. Dies war die Nachwirkung der Anordnung, die schon ein halbes Jahrhundert vorher der selbst als Dichter und Musiker thätige Hochmeister des deutschen Ordens, Luther von Braunschweig (1331—1335) getroffen hatte, dass die Schuljugend am Kirchengesange sich betheiligen solle. Was aber und wie damals hier gesungen worden ist, davon ist keine Kunde mehr zu uns gelangt.

---

[2]) Von kirchlicher oder volkstümlich-geistlicher Dichtung vor der Reformation finde ich keine Spuren, auch nicht bei Töppen, „Volkstümliche Dichtungen, zunächst aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts gesammelt“ Altpr. Monatsschrift Bd. IX. 1872. S. 289 ff.

Ein ganz neuer und hochbedeutender Aufschwung für die Pflege geistlicher Dichtung und Musik begann für Königsberg mit der Einführung der Reformation. Der erste evangelische Landesfürst, Herzog Albrecht, hatte eine grosse Vorliebe für den evangelischen Kirchengesang und ist vielleicht selbst der Dichter eines Glaubensliedes, das er eigenhändig in ein auf der hiesigen Königl. Bibliothek befindliches Katechismus- und Gesangbuch eingeschrieben hat[3]). Die ersten beiden preussischen Gesangbücher, 1527 erschienen, sind wohl nicht ohne sein Zuthun herausgegeben[4]). (Beiläufig: Eine Notendruckerei gab es damals so wenig in Königsberg wie gegenwärtig — ganz entgegen dem 17. Jahrhundert, wo hier mehrere vielbeschäftigte derartige Officinen bestanden —. Da man aber damals ein Gesangbuch sich nicht ohne Noten denken konnte — ungefähr umgekehrt wie heute — so sind in jenen beiden Gesangbüchern die Notenlinien gedruckt und die Notenköpfe selbst handschriftlich eingefügt.)

Wenigstens von einer 1558 veröffentlichten Kirchenordnung für die evangelische Kirche ist es bekannt, dass er selbst sie mit seinen Theologen ausgearbeitet hat. Darin wird, ganz der Praxis Luthers entsprechend, der lateinische Chorgesang noch ferner gestattet „vm vbung willen der Jugent"; jedoch werden für die deutsche Messe nicht nur eingehende Vorschriften gegeben unter Nennung bestimmter für die einzelnen Gottesdienste geeigneter „deutscher Psalmen vnd Gesenge", sondern es wird auch der deutsche Gemeindegesang allgemein herzustellen gesucht. Denn es heisst — mit einer Vorschrift, die bei der heutigen Melodienarmut unserer Gemeinden Nachahmung verdiente —: „Wenn aber das Volck sölche gemelte Teutsche geseng nicht zuvor kundte, sollens die Pfarrherrn sampt jren Schulmeistern anrichten zu lernen vnd sonderlich derhalben fleis bei der Jugent fürwenden".

---

3) Der Titel des ersten Werkes des Sammelbandes heisst „Enchiridion, der kleine Katechismus für die gemeinen Pfarher ꝛc."

4) „Etlich geseng | dadurch Got ynn der ge|benedeiten muter Christi | und opfferung der wey|sen heyden, Auch |ym Symeone, al|len heylgen vnn | Engeln ge| lobt wirt | Alles auß grundt | götlicher schrifft ꝛc." — „Etliche newe | verdeutschte vnnd ge|machte ynn göttlicher | schrifft gegründte Chri|stliche Hymnus vn ge| seng, wie die am ennd derselben yn eynem | sonderlichen Re|gister gefunden | werden.

Aber der Herzog sorgte nicht nur für die Erlernung der neuen Weisen, sondern regte auch die Dichtung und Komposition neuer Kirchenlieder an. Ausdrücklich wird uns das von dem schönen Lobliede berichtet: „Nun lob' mein' Seel' den Herren". Martin Chemnitz, der nach der zeitweiligen Auflösung der Wittenberger Universität sechs Jahre lang als Bibliothekar des Herzogs hier in Königsberg lebte, erzählt uns darüber: „Es hat der weiland durchlauchtige hochgeborene Fürst und Herr, Albrecht, Herzog in Preussen, diesen (103.) Psalm für anderen allezeit lieb und werth gehalten, auch denselben durch den gottesgelahrten, ansehnlichen, wohlberühmten Mann, Johannem Poliandrum, lassen gesangsweise in gute schöne deutsche Verse bringen, unter einem freudigen Tenor, welcher, eben wie die Worte lauten, auch durch den Gesang das Herz erwecken und aufmuntern mag. Wie derselbe denn fast in allen unseren Kirchen also gesungen wird". Dies in Königsberg auf seine unmittelbare Veranlassung gedichtete und komponierte Lied war dem Herzog besonders theuer. Chemnitz berichtet weiter: „Ich denke oft mit Lust und Freuden daran, wie ich selbst gesehen und gehört, da der fromme alte Herr auf seinem Siechbettlein lag, dass jederzeit dieser Psalm nach aller Musik das letzte Stück sein musste, da S. Fürstl. Gnaden selbst die Worte mit grosser Andacht und sonderlicher Bewegung des Herzens mitsang und dann aus den Worten schöne gottselige Gedanken nahm". Und es hat ihm mancher nachgesungen, dem „alten seligen Herzog", bis heute ist's ein Lieblingslied in vielen Gemeinden des ganzen Vaterlandes geblieben, wenn auch wegen der einfacheren Strophenform allmählich das bekanntere „Nun danket alle Gott" an seine Stelle getreten ist. Aber wie jetzt dieses, so wurde früher jenes Königsberger „Nun lob' mein' Seel' den Herren" in grossen geschichtlichen Momenten als Ausdruck der Dankesfreude gegen Gott angestimmt. So wurde der Friedensschluss des dreissigjährigen Krieges verkündet unter den Klängen dieses Liedes:

Nun lob' mein' Seel' den Herren,
Was in mir ist, den Namen sein!
Sein Wohlthat thut er mehren,
Vergiss es nicht, o Herze mein!

Hat dir dein' Sünd' vergeben
Und heilt dein' Schwachheit groß;
Errett't dein armes Leben,
Nimmt dich in seinen Schooß,
Mit rechtem Trost beschüttet,
Verjüngt dem Adler gleich.
Der Kön'g schafft Recht, behütet
Die Leidenden im Reich.

Gedichtet — wie wir hörten auf des Herzogs Veranlassung — ist das Lied von Johann Gra(u)mann, genannt Poliander, der von 1529 bis 1541 Pfarrer an der altstädtischen Kirche hier war. Ein geborner Baier, 1487 zu Neustadt geboren, in Leipzig, wo er studiert hatte, zum Doctor der Theologie promoviert und Rektor der Thomasschule geworden, soll er bei der bekannten Disputation zwischen Luther und Eck des letzteren Amanuensis gewesen, aber durch des Gegners Lehre alsbald gewonnen worden sein. Jedenfalls wandte er sich — seines evangelischen Bekenntnisses halber seines Amtes entsetzt — nach Wittenberg und wurde von Luther an Herzog Albrecht empfohlen, der ihn nach Königsberg zog. Hier hat er anderthalb Decennien in Segen gewirkt, in bewegter Zeit ein friedlicher, doch fester Mann. Von anderen seiner Dichtungen ist wenig auf uns gekommen[5]).

Sein Vorgänger im Pfarramt der Altstadt wie in der kirchlichen Dichtung war der freimütige und glaubenskühne Paul von Spretten oder Speratus, den Markgraf Albrecht schon 1524 auf Luthers Empfehlung nach Königsberg berufen hatte. Speratus, am 13. Dezbr. 1484 geboren — seine Säkularfeier hat Königsberg vor zwei Monaten vergessen — entstammte einem schwäbischen Adelsgeschlecht und hatte sich in Frankreich und Italien gebildet. Durch Luthers Lehre gewonnen, predigte er im Januar 1522 in der Stephanskirche zu Wien freimütig den evangelischen Glauben, wurde in Folge dessen mehrfach gefangen gesetzt und selbst zum Feuertode verurteilt. Doch entging er demselben und kam nach Wittenberg zu Luther und durch diesen hierher nach Königsberg als Hofprediger des Fürsten. Von 1530 bis zu seinem

[5]) Wackernagel, das deutsche Kirchenlied, III, 823 teilt nur noch ein zweites Lied von ihm mit.

1551 erfolgten Tode lebte er als Bischof von Pomesanien in Marienwerder, wo er auch begraben ist.

Von Speratus enthält das erste evangelische Gesangbuch, 1524 in Wittenberg mit nur acht Liedern erschienen, drei Lieder. Aber nur eines von diesen ist im kirchlichen Gebrauch bis heute geblieben und zwar das Lied, das allezeit als das eigentliche evangelische Bekenntnislied gegolten und als solches auch seine geschichtliche Bedeutung und Wirksamkeit gehabt hat. Als man in der Pfalz zögerte die Reformation einzuführen, und die Priester in der Hauptkirche von Heidelberg nach wie vor den Gottesdienst katholisch und lateinisch abhielten, stimmte eines Sonntags die Menge das Lied von Speratus an und erzwang damit die Einführung der neuen Lehre und des neuen Cultus. Das Lied beginnt:

Es ist das Heil uns kommen her
Von Gnad' und lauter Güten;
Die Werke helfen nimmermehr,
Sie mögen nicht behüten.
Der Glaub' sieht Jesum Christum an,
Der hat g'nug für uns all' gethan,
Er ist der Mittler worden.

Ohne dichterischen Schwung, aber mit Klarheit, Einfachheit und Kraft wird hier die evangelische Lehre ausgesprochen, und es lässt sich wohl begreifen, wie das Lied in der Reformationszeit so tief hat einwirken können.

Zwei Königsberger Dichter waren es also, die der Reformationskirche hervorragende Kleinodien der kirchlichen Liederdichtung geschenkt haben, die noch heute nicht vergessen sind.

So finden wir schon zur Reformationszeit mehr als verheissungsvolle Anfänge der Kirchenliederdichtung in Königsberg. Auch die Anfänge der preussischen Tonschule fallen bereits in jene Zeit. Der Erstling ist Johann Kugelmann, Kapellmeister des Herzogs Albrecht, dem unsere Kirche wahrscheinlich die schöne Choralmelodie „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" verdankt und der den „freudigen Tenor", welcher nach M. Chemnitz' vorher genanntem Ausspruch „eben wie die Worte lauten, auch durch den Gesang das Herz erwecken und ermuntern mag", gefunden hat zu dem Gramann'schen Liede „Nun lob' mein' Seel'

den Herren". Herzog Albrecht gab eine Sammlung werthvoller Kompositionen dieses seines Kapellmeisters 1540 in Augsburg in Druck. Dieselbe ist, soweit bis jetzt bekannt, das älteste preussische Choralbuch, und enthält dreissig Tonsätze von Kugelmann, davon die Mehrzahl (26 Gesänge) in dreistimmiger Bearbeitung, die mit dem besonderen Namen „Cantus Prussiae" bezeichnet werden.

Kugelmann ragt nicht an seinen grossen Nachfolger Eccard heran; er beginnt und versucht erst, was jener vollendet. Immerhin sind seine Tonsätze auch für uns noch beachtenswert, sanglich in den Einzelstimmen, im ganzen wohllautend in der Harmonie und durchdacht in der ganzen Behandlungsweise. Der nachher als Probe mitzuteilende Choralsatz über das Lutherlied „Ein' feste Burg" ist ein bezeichnendes Beispiel. Die Melodie liegt hier in der Unterstimme. Offenbar war die gewaltige Kraft der Worte wie der Weise das Motiv für den Tonsetzer, die Melodie nicht Frauenstimmen, sondern dem markigen Basse zu übergeben.

Kugelmann's nächste beiden Nachfolger[*]) kommen ihm nicht gleich, noch weniger aber dem ihnen folgenden grossen Eccard, dem Begründer und Haupt der preussischen Tonschule.

Wohl einzig stehen in der Geschichte des evangelischen Kirchengesanges zwei deutsche Städte da: Mühlhausen in Thüringen und unser Königsberg, beide durch mehrere Generationen die Heimstätte der bedeutendsten Kirchenkomponisten: Mühlhausen geziert durch die Namen Joachim a Burgk, Eccard, Johann Georg und Johann Rudolph Ahle, sowie Sebastian Bach; Königsberg bis nach Italien und Holland hinein bekannt als Wohnort von Eccard, Stobaeus, Albert, dem hellen Dreigestirn erster Grösse, und ihren vielen minder bedeutenden Zeitgenossen und Nachfolgern. Zwischen diesen beiden Vororten der deutsch-evangelischen Kirchenmusik im 16. und 17. Jahrhundert nun ist Eccard das verbindende Glied.

[*]) Es waren Magister Urban Störmer, zugleich Professor der Eloquenz an der Universität, vordem Schulmeister zu Thorn, und nach ihm Theodor Riccio aus Brescia, von dem noch fünf- und mehrstimmige Motetten mit lateinischem Text erhalten sind, der aber so sehr Italiener geblieben ist, dass er, so viel wir wissen, niemals ein deutsches Wort in Musik gesetzt hat.

Diesem hochbedeutenden Komponisten von Gottes Gnaden ist es nicht anders gegangen wie Johann Sebastian Bach: er war durch lange Jahre völlig vergessen, und noch heute wird er vermutlich manchem Gebildeten unserer Stadt ganz unbekannt sein. Hat doch selbst der kenntnisreiche Geschichtschreiber der Musik in Altpreussen, der frühere Elbinger Musikdirektor Döring noch vor vierzig Jahren nur durch ein glückliches Ungefähr Eccard's Festlieder in die Hand bekommen, und ist erst durch die hohe Verehrung, mit der in der Vorrede dieses Werkes in der Bearbeitung seines Schülers Stobaeus von ihm als einem „Fundamentaldiscipul des weltberühmten Orlando Lasso" die Rede ist, auf seine Bedeutung aufmerksam geworden. Das Verdienst Eccard's Namen und Werke wieder an das Licht gezogen und gewürdigt zu haben, gebührt aber dem gediegenen Geschichtschreiber des evangelischen Kirchengesanges, Carl v. Winterfeld, auf dessen Ausführungen ich hiermit dankbar hinweisen möchte.

Johannes Eccard, 1553 in Mühlhausen in Thüringen geboren, war als Jüngling wohl in seiner Vaterstadt ein Schüler des bekannten Meisters Joachim a Burgk, neben dem er später eine Zeit lang in seiner Vaterstadt gewirkt hat, befreundet zugleich mit dem Dichter Ludwig Helmbold. Die für seine musikalische Bildung entscheidende Unterweisung aber erhielt er in München als Schüler und Gehülfe des Orlandus Lassus, mit dem er wahrscheinlich eine Reise nach Paris an den Königshof machte. Auch in Venedig scheint er gewesen und mit den Häuptern der grossen italienischen Tonschule jener Zeit, Gabrieli, Merulo und Zarlino in persönliche Beziehung gekommen zu sein. Vor seiner Berufung nach Königsberg war er in Regensburg Musiker im Dienste des grossen Handelsherrn Jacob Fugger. Wann er nach Königsberg gekommen ist, wissen wir nicht, jedenfalls nicht erst 1583 wie man gewöhnlich annimmt, denn schon von 1581 an haben wir von ihm in Königsberg gedruckte Gelegenheitskompositionen. Bis 1603 heisst er „fürstlicher Durchlaucht in Preussen Musikus und Vice-Kapellmeister". Wirklicher Kapellmeister wurde er wohl 1604, blieb aber als solcher nur drei Jahre in Königsberg, da ihn der Kurfürst 1607 zur Reorganisation seiner Musikkapelle unter ehrenvollen Bedingungen nach Berlin berief. Dort ist er 1611 gestorben.

Seine Hauptwerke hat Eccard in Königsberg herausgegeben und grösstenteils auch hier geschrieben. Es sind: „Newe Lieder mit fünff vnd vier Stimmen gantz lieblich zu singen vnd auff allerley Instrumenten zu gebrauchen", erschienen 1589. „Geistliche Lieder Auff gewöhnliche Preussische Kirchen-Melodeyen durchauß gerichtet vnd mit füuff Stimmen componiret", im Auftrage des Markgrafen Georg Friedrich seit 1586 begonnen und 1597 in zwei Teilen herausgegeben; endlich die beiden Teile der „Preussischen Festlieder mit 5, 6, 7 oder 8 Stimmen", ein Jahr später veröffentlicht ebenfalls in zwei Teilen[7]).

Es kann nicht meine Aufgabe sein, den Entwickelungsgang dieses grössesten der preussischen Tonmeister darzulegen. Auch wäre das völlig unmöglich bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung, wo wohl ein reiches, aber noch nicht durchgearbeitetes Material vorliegt, und alle Nachfolger noch ausschliesslich auf den Schultern v. Winterfeld's stehen, der Eccard erst wieder entdeckt hat. Ebenso wenig kommt es für unseren Zweck in Betracht hervorzuheben, was Eccard für die ausserkirchliche Musikpflege gethan hat, wenngleich es zur vollen — und ich darf hinzusetzen: zur ehrenden — Charakteristik des Meisters mit gehört, ihn zu beobachten, wie er sich im weltlichen Liede bewegt und wie er zur gelegenen Zeit auch das Lob des Weines zu singen weiss. Hier handelt es sich nur darum, was hat er für die kirchliche Musik geleistet. Und die Antwort darauf ist kurz die: er hat einen neuen, gleich kunstvollen wie durchsichtigen und kirchlich brauchbaren Stil des Choralsatzes geschaffen. In der Gegenwart pflegt man als die vollendeteste, nie wieder erreichte und überhaupt unerreichbare Satzweise des Chorals diejenige von Johann Sebastian Bach anzusehen, und ich bin weit entfernt die eminente Bedeutung der Bach'schen Choralbearbeitungen irgendwie in Frage stellen zu wollen, bekenne es vielmehr dankbar, dass ich mein bischen musikalischer Bildung ganz wesentlich dem Studium gerade der Bach'schen Choräle verdanke, begreife es auch vollkommen, dass Musiker wie Robert Franz sich täglich wohl eine Stunde lang mit denselben

---

[7]) In Neuausgaben in Partitur sind von G. W. Teschner im Verlage von Breitkopf & Härtel in Leipzig die geistlichen Lieder von Eccard und die Festlieder von Eccard und Stobaeus in je zwei Bänden erschienen.

beschäftigen. Trotzdem bin ich zweifelhaft geworden, ob die Satzweise Eccard's und seines Schülers Stobäus nicht doch der Bach'schen überlegen ist, sowohl an kirchlichem Charakter, wie selbst an künstlerischem Werte. Darüber ein kurzes, begründendes Wort.

Vordem lag bei mehrstimmigen Tonsätzen die Melodie in der Regel im Tenor, teils weil bei der Fülle von Tenorstimmen, die man in jener Zeit noch hatte, und bei der Zusammensetzung der Chöre aus Knaben- (nicht Frauen-) und Männerstimmen der Tenor wirklich die „führende" Stimme bildete, teils weil es dem Motettenstile, in welchem noch in der Reformationszeit Choräle und Lieder gesetzt wurden, am günstigsten war, die Melodie in eine der Mittelstimmen zu legen, wo sie von den andern mannichfaltig umspielt werden konnte. Als aber das evangelische Gemeindeprincip auch im Kultus der neuen Kirche zum Durchbruche kam und die Gemeindeglieder die Choräle nicht bloss hören, sondern mitsingen wollten[*]), da war die nächste, natürliche Folge, dass man für die Bearbeitung der Choralmelodieen nicht mehr den Motettenstil, sondern den Choralstil anwandte, d. h. die Melodieen liedförmig setzte, also ohne Wiederholung einzelner Textstücke und ohne willkürliche Pausen, wie sie im Motettenstil gebräuchlich und berechtigt sind. Erst später, aber mit gleicher innerer Notwendigkeit, kam man auch dazu, die Melodie in die Oberstimme zu verlegen, wo sie an sich am deutlichsten hervortritt, und speciell den mitsingenden weiblichen Gemeindegliedern mehr Halt gewähren konnte.

Diesen letzteren Schritt hatte mit ausführlicher und für die weitere Entwickelung des Choralsatzes wichtig gewordener Begründung zuerst der Nürnberger Lucas Osiander 1586 gethan. Ohne Zweifel war Eccard mit diesem ersten Versuche reinen Choralsatzes bald bekannt geworden, und wenn wir ihn schon in demselben Jahre mit den Vorarbeiten zu seinen Festliedern beschäftigt finden, so dürfen wir annehmen, dass er dieser Arbeit sich unterzog unter bewusster Stellungnahme gegenüber der Osiander'schen Satzweise.

---

[*]) Auch Eccard's Festlieder sind nicht bloss vom Chore, sondern auch von der Gemeinde mitgesungen. Das beweist Anlage und Vorrede der 1653 von J. Reinhard besorgten Ausgabe derselben in Melodie und beziffertem Bass.

Osiander hatte die Choräle nach derselben Art — nur besser — gesetzt, wie man sie auch heute zu setzen pflegt, nämlich so, dass die Stimmen sämtlich gleichzeitig und gleichmässig mit der Melodie fortschreiten und für diese die harmonische Grundlage ausmachen. Er ist somit der Schöpfer unseres homophon-harmonischen Choralsatzes. Aber was unsern gegenwärtigen Tonsetzern vielfach ganz verborgen zu bleiben scheint, empfand er doch schon recht gut, denn er klagt, dass man bei dieser Satzweise „zwischen dem Choral im Discant, davon man kein' Noten ändern darf, und zwischen dem Bass, dem man nicht gern, mit Abwechslung der Concordanzen, sein' gravitatem und Lieblichkeit nehmen will, gleich als zwischen zweien Gräben, in der Straßen bleiben muss".

Diesem Mangel haben nun Eccard und nachher Bach, jeder auf eigentümliche Weise, abzuhelfen gesucht. Bach kommt aus der Homophonie zur Polyphonie, indem er unter völliger Beibehaltung des Schemas der Osiander'schen Satzweise den begleitenden Stimmen durch individualisierte Führung den Charakter selbständiger Stimmen giebt. In dieser Stimmenführung entwickelt er eine erstaunliche Kraft, die immer Bewunderung und Nachahmung hervorrufen wird. Aber gerade diese Art der Behandlung hat auch ihre unläugbaren Mängel. Selbständigkeit erlangt eine Stimme einer andern gegenüber nur durch selbständigen Rhythmus. Bei Beibehaltung des homophonen Schemas nun, nach welchem jede Nebenstimme dieselbe Silbe singt, wie die Führerin der Melodie, kann die nötige Selbständigkeit des Rhythmus der Nebenstimmen nicht anders erreicht werden, als durch zeitweilige Teilung der Notenwerte. Während die Melodie gleichmässig in Vierteln fortschreitet, wechseln die Nebenstimmen mit Vierteln, Achteln, Sechszehnteln. Die kaum vermeidliche Folge davon aber ist es, dass solche rhythmische Bewewegung auch in die Oberstimme sich Eingang erzwingt, namentlich in Form von Durchgangsnoten und dadurch die Gestalt der Melodie, die in der Gemeinde lebt, dieser zum Anstoss verändert. Zu diesem Mangel kirchlicher Korrektheit tritt bei der Bach'schen Behandlungsweise ein zweites Moment, in welchem auch ihrem musikalischen Werte nach dieser Choralsatz hinter dem Eccard'schen zurücksteht. Bei Bach schliessen die einzelnen Zeilen gleichzeitig mit der Melodie auch in den

Unterstimmen mittelst einer Fermate ab. So ist zwar die Gliederung der ganzen Strophe völlig klar und durchsichtig, sie ist aber eben nur zu klar. Die einzelnen Zeilen stehen neben einander wie Säulen ohne verbindendes und krönendes Dach.

Ganz anders der Eccard'sche Choralsatz. Eccard hält streng an der Melodieform, wie sie in der Kirche gebräuchlich ist, fest, ohne den Nebenstimmen einen Einfluss auf Gestaltung derselben zu gestatten. Bei den Einschnitten der Melodie leiten die Nebenstimmen vermittelnd über, sodass das ganze Tonstück ein zusammenhängendes Ganze bildet, in dem doch die einzelnen Melodiezeilen deutlich gegliedert sind. Endlich die Nebenstimmen sind ganz selbständig geführt mit freiem Eintritt und Schluss, und können bei ihrer völligen Beweglichkeit zu Nachahmungen charakteristischer Motive der Melodie verwandt werden, während doch die Fünfstimmigkeit, die Eccard grösstentheils anwendet, bei aller Freiheit der Einzelstimmen die nötige Fülle der Harmonie gewährt und beim gleichzeitigen Zusammenklingen aller fünf Stimmen eine harmonische Sättigung ermöglicht, wie sie kein vierstimmiger Satz, auch nicht der von Bach, erreichen kann. Freilich ist gerade diese Fünfstimmigkeit der Eccard'schen Choräle für die Verbreitung derselben in der Gegenwart ein gewichtiges praktisches Hindernis, da es bei dem allgemeinen Mangel an Tenören jetzt fast unmöglich ist, die meist einen doppelten Tenor fordernden Tonsätze mit der erforderlichen Fülle, Reinheit und Präcision zu Gehör zu bringen.

Mit dieser kurzen Charakteristik seines Choralsatzes ist die hervorragendste Art der Thätigkeit Eccard's gekennzeichnet. Von der Vielseitigkeit der modernen Komposition war jene Zeit ohnehin weit entfernt. Messen, Kantaten, Oratorien, Opern, Symphonien, Ouverturen u. s. w. kann man wohl heute von jedem über das Gewöhnliche hinausragenden Musiker erwarten; aber jener Zeit mit ihrem fast völligen Mangel der Instrumentalmusik waren die meisten dieser Formen noch ganz fremd. Aber auch in dem, was seiner Zeit möglich war, hat sich Eccard meistens auf die Pflege des geistlichen Liedes in der von ihm geschaffenen Satzweise beschränkt. Denn — um mit v. Winterfeld zu reden — „die Hauptaufgabe von Eccard's künstlerischem Bilden war die Liedform.

Als Setzer hat er die kirchliche, dem Gemeindegesange angehörende Melodie des geistlichen Liedes, wie er sie vorfand, als ein Gegebenes, nach ihrem inneren Reichtume, ihrer harmonischen Bedeutsamkeit, zur Anschauung gebracht, ohne deshalb auf die Kunst der Stimmenverwebung verzichten zu dürfen, die er, wenn ihr auch die Natur seiner Aufgabe nur beschränkten Raum zu gewähren schien, dennoch mit Meisterschaft dabei entfaltete. Als Sänger hat er den Schatz der Kirche an Singweisen jener Art zwar um einige bereichert" — in unserm kirchlichen Gebrauch hat sich davon nur die Adventsmelodie „Gar lustig jubilieren" erhalten — „aber mit viel grösserem Erfolge noch deren für den Kunstgesang erfunden. Es geschah in demjenigen, was er Festlied nannte, einer das Lied und das Motett lebendig vermittelnden Form. Gereift war, nach allmählicher Entwickelung in Vorgängern, bereits in seinem Lehrer jene künstlerische Thätigkeit, aus der die letzte dieser Formen, eine mannichfach zusammengesetzte, hervorgeht, und auf ihn als Erbteil übertragen; gereift nicht minder in ihm selbst, nach Anderer Vorgange, jene Fertigkeit, welche die erste dieser Formen durch einfache Züge zu deuten unternimmt; ihm aber war dabei gegeben, sie nicht allein zu deuten, sondern auch zu schaffen, und in dieser Gabe, wie sie jenen Fertigkeiten sich gesellte, ging auf dem naturgemässen Wege künstlerischen Fortbildens ihm seine neue Form hervor, in der Mannichfaltiges und Einfaches, Fülle und Klarheit verschmolz, die er nicht allein wahrhaft erfand, sondern auch vollendet ausgestaltete. So steht er denn hier auf der Höhe der Kunst, und nicht seiner Zeit allein. Denn er hat zwar fortübende Nachfolger gehabt in der von ihm gegründeten preussischen Tonschule, aber keinen weiterbildenden Schüler; in seinem Sinne konnte er von keinem Spätern übertroffen werden, weil in diesem keiner etwas ferner auszugestalten fand. Denn was Anderen unter gleichem Namen später gelang, liegt auf einem ganz verschiedenen Gebiete und ist seinen Leistungen durchaus unvergleichbar. Deshalb ist er von höchster Bedeutung für die Geschichte der Ausbildung des geistlichen Liedes in der evangelischen Kirche als Aufgabe für höhere Tonkunst".

Was Eccard in anderen Formen der geistlichen und was er in der weltlichen Musik geleistet hat, übergehen wir hier und schliessen seine Charakteristik mit einem kurzen Wort dessen, der ihn der Vergessenheit entrissen hat: „Stets die Aufgaben seiner Kunst vor Augen, niemals sich selber; seine reichen Gaben nie überschätzend; als ihren Quell stets den erkennend, von dem allein alle gute und vollkommene Gabe kommt, ihm die Ehre gebend in der herzlichen und rechtlichen Freude an dem Wohlgelungenen, dessen ihm viel gewährt wurde; so hat unser Meister in der That sein Leben lang gestrebt, und wir dürfen sagen, dass er wahrhaft gelebt habe!" —

Neben Eccard verschwinden seine Königsberger Zeit- und Berufsgenossen. Immerhin verdienen sie genannt zu werden. Es waren Paulus Emmelius aus Mittenwalde in der Mark, Kantor der Altstadt, und sein Nachfolger Jonas Zornicht aus Hohenstein, Heinrich Theodoricus aus Hainau in Sachsen, Kantor im Löbenicht, Johannes Vogler, Kantor im Kneiphof, und später Pfarrer des Haberbergs; Georg Furrter, ein Bayer, Valentin Husmann, ein Sachse, und Berthold Schulze, Mitglieder der Kapelle, deren Meister bis zu seiner Berufung nach Berlin Eccard war. Seine Nachfolger in diesem Amte waren Johannes Crocker (1609 bis c. 1620), ein Schlesier, und nach dessen Entlassung Jacob Schmidt (c. 1620 bis 1627) aus Elbing, beide wohl die Stellung, aber nicht die Stelle Eccard's ersetzend.

Aber ein neuer Eccard erstand in demjenigen, der nach diesen beiden des Meisters Amt und Arbeit fortsetzte, Johannes Stobäus. Die Meinung der Zeitgenossen war es, die sein Freund Dr. Lothus so aussprach: „Eccardus cecidit, per te, Stobaee, resurgit." Und die Nachwelt kann diesem Urteil nur beipflichten.

Stobaeus, 1580 zu Graudenz geboren, wohl schon frühe nach Königsberg gekommen, war hier Jahre lang der Schüler und nachherige Gehülfe Eccard's. In ein öffentliches Amt trat er 1603, indem er, wohl auf seines Meisters Empfehlung, Kantor an der Domkirche wurde. 1627 zum Kapellmeister ernannt, füllte er diese Stelle ganz im Sinne seines Meisters aus, zwar selber ein Meister geworden, aber doch ganz sein Schüler geblieben. Er starb am 11. Sept. 1646.

Es ist mir schwer, Stobaeus zu charakterisieren. Seine 1624 erschienenen „Cantiones sacrae harmonicae“, nach Döring sein Hauptwerk und eine seltene Meisterschaft bekundend, sind mir nicht bekannt geworden. Nach seinen übrigen Kompositionen aber zu urteilen, tritt bei ihm der eigentümliche Fall ein, dass er so ganz sich in die Weise seines Lehrers und Vorbildes versenkt hat, dass es kaum möglich ist, den einen vom andern zu unterscheiden. Bezeichnend für die ganze Richtung und Art seiner Arbeit ist es, dass seine beiden Hauptwerke die Wiederauflegung und Ergänzung der Geistlichen Lieder und der Festlieder Eccards sind. Zu den 58 bzw. 27 Tonsätzen seines Lehrers fügte er 44 bezw. 34 eigene Kompositionen hinzu, seine eigene Arbeit nach Umfang wie Inhalt und Zweck nur als eine in Eccard's Sinne unternommene Erweiterung der Originalausgaben betrachtend. Und so steht er ganz auf den Schultern seines Lehrmeisters, mit gleicher Virtuosität, Kraft und Hingebung und mit gleich kirchlichem Sinne in den Formen weiter schaffend, die Eccard ausgebildet hatte. So ist sein Werk wie seine Person ein Bild rührender Treue gegen seinen Meister.

Die gebührende Anerkennung hat ihm nicht gefehlt. Der grosse Kurfürst gewährte die Mittel zur Herausgabe seiner und der Eccard'schen Festlieder, und das Königsberger geistliche Ministerium nahm sich in einer Vorrede zu den Geistlichen Liedern dieser Arbeit auf das wärmste an und rühmte ihn in derselben als einen Fundamentaldiscipul des weiland Ehrenvesten, Achtbaren und kunstreichen Johannis Eccardi, gleichwie dieser ein Fundamentaldiscipel des hochberühmten und weltkundigen Orlandi gewesen. Aber die materielle Lage des Meisters war in der trüben Zeit des dreissigjährigen Krieges eine recht klägliche. Nicht nur seine starke Familie, sondern seine ganze Kapelle mit Ausnahme der besonders besoldeten Instrumentisten sollte er erhalten mit seinem Einkommen von 1000 Mark, 26 Tonnen Tafelbier, 4 Hofkleidungen für 4 Kapellknaben, und 6 Achtel Brennholz. Und dies Gehalt wurde ihm noch dazu nicht regelmässig ausgezahlt, so dass er aus den Schulden nicht heraus kam.

Diese äusserliche Bedrängnis seiner Lage brachte es mit sich, dass er eine grosse Fruchtbarkeit in Gelegenheitskompositionen ent-

wickelte, da diese ihm doch einiges Honorar eintrugen. Wie Simon Dach der Gelegenheitsdichter der damaligen Königsberger Welt war, so Stobaeus der Gelegenheitskomponist. Und wir dürfen uns dessen bei beiden freuen. Ist auch bei der Eile der Produktion und bei der oft nur äusserlichen Erfassung ihres Gegenstandes viel Handwerksmässiges mit untergelaufen, so befinden sich unter diesen Moment- und Stimmungsbildern doch auch wirkliche Juwelen. Die Zahl der uns erhaltenen derartigen Kompositionen ist sehr gross. Die jetzt der hiesigen Kgl. Bibliothek einverleibte wertvolle Gotthold'sche Sammlung von Musikalien (die allerdings gerade an Werken aus jener Zeit ungemein reichhaltig ist, da sie eine von einem Zeitgenossen des Stobaeus, dem Kantor Crone in Wehlau angelegte Musikalienbibliothek in sich aufgenommen hat) enthält von Stobaeus allein 280 solcher Hochzeitslieder — Epithalamien, wie sie gern genannt werden —, Begräbnisgesänge und musikalischer Beglückwünschungen zu akademischen Promotionen. Ein gut Stück Königsberger Familiengeschichte liesse sich aus jenen Festkompositionen schildern, und oft geben diese die einzigen bestimmten Daten für das Leben sonst bekannter Persönlichkeiten. Auch Eccard hatte bereits in ähnlicher, doch weniger ausgedehnter Weise solche Gelegenheitskompositionen gearbeitet, u. a. seinen lieben Schüler Stobaeus selbst zu seiner Hochzeit mit einer sechsstimmigen lateinischen Motette beglückwünscht. Von Eccard's derartigen Arbeiten ist durch die Vorsorge des Stobaeus mehreres noch lange in Gebrauch erhalten worden, indem letzterer durch seine dichterischen Freunde die ursprünglich weltlichen Texte durch neue geistliche ersetzen liess, die die Aufnahme der schönen Kompositionen in die Neuauflage der geistlichen Lieder und der Festlieder gestatteten. Von seinen eigenen Gelegenheitskompositionen hat Stobaeus, wie es scheint, nur zwei so verarbeitet; einen Hochzeitsgesang hat er dem Liede seines Freundes G. Weissel untergelegt: „Such, wer da will, ein ander Ziel,“ und zu einem andern Hochzeitsliede hat er selbst die geistliche Parodie geschrieben, die in unsre Gesangbücher übergegangen ist und die hier auszugsweise mitgeteilt werden möge, weil sie charakteristisch ist für den Mann und für seine Zeit.

Es ist gewiss ein' grosse Gnad'
Wenn's einem Gott gewähret,
Dass er ein sanft Sterbstündlein hat
Und wie im Schlaf hinfähret,
Dass er sich an dem letzten End'
Vernünftig zu dem Heiland wend't;
Dies Gott allein dem giebet,
Der ihn stets hat geliebet.

Wer wollte denn so trostlos sein,
Ob ihm ein Freund abstürbe,
Dass er denselben so bewein',
Als wenn er ganz verdürbe?
Wer wollte nicht zu jeder Stund'
Rufen zu Gott mit Herz und Mund:
Mir auch, o lieber Herre,
Ein sel'ges End bescheere.

Denn dieses ist und bleibt ja wahr:
Die Seelen der Gerechten
Die sind befreit aller Gefahr,
Die kann kein Angst anfechten;
Sie werden von den Engelein
Getrag'n in Abram's Schoss hinein,
Sie kommen allzugleiche
In's ew'ge Himmelreiche.

Ja, wenn ich diese Freud' betracht
Mit Seufzen ich begehre,
Dass Gott der Herr mit seiner Macht
Auch einst zu mir einkehre
Und mache, dass zu rechter Zeit
Von aller Müh ich werd' befreit;
Ich will mit Lust und Freuden
Von dieser Lust abscheiden.

Ach lehr' du uns, Herr Jesu Christ,
Dass wir ja wohl bedenken,
Dass unser Leben endlich ist,
Und uns zur Klugheit lenken

Und schicken uns zum sel'gen End',
Befehl'n die Seel' in deine Händ'
Dass wir eingehn zusammen
Ins ew'ge Leben. Amen.

Warum ergreifen einen die Kompositionen dieser alten Meister, wenn erst die Fremdartigkeit ein wenig überwunden ist, mit so zauberischer Gewalt? Weil wir es fühlen, die Töne sind der musikalische Ausdruck einer herzenstiefen, wahrhaftigen Empfindung. Die Tonsetzer sind gelegentlich selbst Dichter, und stehen jedenfalls in innigem Verein mit dichtenden Freunden, und erst die gemeinsame Arbeit giebt in dem in Töne gesetzten Wort die gemeinsame Empfindung ganz wieder.

Auch Eccard hat vielleicht selber den Text für einzelne Tonsätze geschrieben. Die Dichter, die ihm zumeist zur Seite standen, sind Sebastian Artomedes, Georg Reimann und Peter Hagen. Der erstgenannte, aus Franken gebürtig, von Herzog Albrecht nach Königsberg gezogen und hier bis zu seinem Tode 1602 Pfarrer am Dom, ist namentlich durch ein kirchliches Neujahrslied bekannt, in welchem er — bezeichnender Weise — zuerst dies erbittet:

O reicher Thron der Gnaden,
Dies liebe neue Jahr
Vor Unheil und vor Schaden
Kirchen und Schul bewahr,
Des Satans Tücken wehr,
Dass er uns nicht bethöre
Mit Gift der falschen Lehre,
Dein Reich bei uns vermehr.

Peter Hagen (Petrus Hagius, 1569—1620), aus Henneberg bei Heiligenbeil gebürtig, Rektor des Kneiphöfischen Gymnasiums, an welchem Stobaeus damals Kantor war, hat für die „Festlieder" eine Anzahl von in der alten objektiv schildernden Art gehaltenen Dichtungen verfasst, die sammt ihren Melodieen jetzt vergessen sind. Nicht anders ergeht es den Liedern Georg Reimann's. Wäre es nicht zu dem herrlichen achtstimmigen Chor Eccard's gedichtet, den der Berliner Domchor wieder zum Leben erweckt hat, so wüsste Niemand mehr von seinem Jubelliede von der Geburt Christi:

O Freude über Freud'.
Wir hab'n erlebt die Zeit,
Da uns zu Trost und Frommen
Der ewig Gott ist kommen
Ins Fleisch, ohn' alle Sünden
Mit uns sich zu verbinden.
Jungfrau Maria auserkor'n,
Die hat ihn zu der Welt gebor'n.

O süsser Jesu Christ,
Der du Mensch worden bist,
Der Schlang den Kopf zertreten,
Beim Vater uns verbeten,
Sein Huld und Gnad' erworben,
Sonst waren wir verdorben:
Gieb Gnad', dass wir auch loben dich
Dafür zeitlich und ewiglich.

Bekannter als dieses um Eccard gesammelte Dichtertriumvirat des 16. Jahrhunderts, von dem in das neue Gesangbuch kein Glied Aufnahme finden soll, sind zwei jüngere Männer geworden, die zwischen jenen älteren Königsberger Dichtern und der späteren preussischen Dichterschule zeitlich und sachlich in der Mitte stehen: Valentin Thilo der Aeltere und Georg Weissel. Der erstgenannte, 1579 zu Zinten geboren und 1620 als Diakonus der Altstadt hier gestorben, hat allerdings das Misgeschick (oder vielleicht richtiger Ungeschick) gehabt, einen Sohn mit seinem eigenen Vornamen zu taufen, der gleichfalls ein fruchtbarer Liederdichter geworden ist und nun in vielen seiner Dichtungen nicht mehr vom Vater unterschieden werden kann. Eine anziehende Erscheinung ist Georg Weissel,[*]) 1590 in Domnau geboren und 1635 als erster Pfarrer der 1623 gegründeten Altrossgärter Parochie verstorben. Ein grundgelehrter Theolog — er hatte nach dem in Königsberg verbrachten Triennium noch in Wittenberg, Leipzig, Jena, Strassburg, Basel und Marburg studiert und war, den Dreissigern nahe, nach dreijähriger Schulmeisterthätigkeit noch einmal nach Königsberg zurückgekehrt „um sich in seinen Studiis noch besser festzusetzen“ — ein grundgelehrter

*) Vgl. Lic. Dr. E. A. F. Kahle, Georg Weissel. Ein Zeit- und Sanggenosse Simon Dach's. Vortrag, abgedruckt in der Altpr. Monatsschrift Bd. IV. 1867. S. 430—453.

Theolog ist er in den zelotischen Kämpfen der damaligen streitsüchtigen Schultheologie doch eine Friedensgestalt. Seine Lieder bekunden Glaubenskraft und Tiefe, daneben unleugbare dichterische Begabung und verhältnissmässige Formgewandtheit. Unter uns leben noch fort das glaubensgewisse: „Kurz ist die Zeit, kurz sind die Jahr'", das zuversichtliche:

Such, wer da will
Ein ander Ziel
Die Seligkeit zu finden;
Mein Herz allein
Bedacht soll sein
Auf Christum sich zu gründen.
Sein Wort ist wahr,
Sein' Werk' sind klar,
Sein heil'ger Mund
Hat Kraft und Grund,
All' Feind' zu überwinden.

Endlich die Krone der Adventslieder ist ihm zu schmieden gegeben worden:

Macht hoch die Thor, die Thor macht weit,
Es kommt der Herr der Herrlichkeit,
Ein König aller Königreich,
Ein Heiland aller Welt zugleich,
Der Heil und Leben mit sich bringt;
Derhalben jauchzt, mit Freuden singt:
Gelobet sei mein Gott,
Mein Schöpfer reich von Rat.

Er ist gerecht, ein Helfer wert,
Sanftmütigkeit ist sein Gefährt,
Sein' Königskron ist Heiligkeit,
Sein Scepter ist Barmherzigkeit;
All unsre Not zu End' er bringt,
Derhalben jauchzt, mit Freuden singt:
Gelobet sei mein Gott,
Mein Heiland, gross von That.

O wohl dem Land, o wohl der Stadt,
So diesen König bei sich hat!
Wohl allen Herzen insgemein,
Da dieser König ziehet ein!

Er ist die rechte Freudensonn',
Bringt mit sich lauter Freud' und Wonn'.
Gelobet sei mein Gott,
Mein Tröster, früh und spat!

Bei Weissel, der mit dem um zehn Jahre älteren Stobaeus in Freundschaft verbunden und wie dieser ein Schüler Eccard's war, macht sich die musikalische Schulung deutlich bemerkbar. Welchen geradezu melodischen Schwung hat doch das eben mitgeteilte Lied! Und bewundernswert ist namentlich der Feinsinn, mit dem es Weissel verstanden hat, Eccard-schen Gelegenheitskompositionen neue Texte unterzulegen, die sich allen Wendungen des Tonsatzes aufs genaueste und glücklichste anschmiegen.

Der äusseren Arbeitsgemeinschaft zwischen Dichter und Komponisten entspricht hier deutlich eine Gemeinsamkeit der künstlerischen Empfindung, und dieses gemeinschaftliche Schaffen hat beide Teile befruchtet, hier wie bei den Späteren. Und ich meine, den beiden mit Weissel ungefähr gleichzeitigen Kirchenliederdichtern, die aber aus unbekannten Gründen mit den Tonsetzern in keine nähere Berührung gekommen sind, merkt man das ab, nicht zu ihrem Vorteil. Es waren Georg Werner, geb. 1589 zu Pr. Holland, gestorben 1653 als Diakonus im Löbenicht, von dem in das neue Gesangbuch zwei Lieder aufgenommen werden sollen, und Bernhard Derschau, geb. 1591 in Königsberg und hier 1639 als Pfarrer der Altstadt gestorben, der mit einem Kommunionsliede im neuen Gesangbuch vertreten sein wird.

In die dreissiger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts, in die Zeit also, wo ganz Deutschland durch die Furien des grossen Religionskrieges auf das entsetzlichste verheert wurde, Königsberg jedoch, trotz wiederholter vorübergehender Bedrängnisse im ganzen, wie ein Friedenshafen bei stürmischer See, leidlich Ruhe und Sicherheit gewährte, darum auch der Zufluchtsort Vieler war und namentlich eine nie wieder erreichte Blütezeit der Universität erlebte, — in diese Zeit fällt die Stiftung und fruchtbringende Wirksamkeit der preussischen Dichterschule, der die Kirchenliederdichtung wertvolle Beiträge verdankt. [10])

---

[10]) Vgl. H. Jacoby, Das geistige Leben Königsbergs in der Zeit des dreissigjährigen Krieges. „Die Grenzboten." 1877. S. 121—139.

Zwar keineswegs ihr Haupt, aber doch ihr dichterisch am meisten begabtes und thätigstes Mitglied ist der durch die um seinen Namen gewobene Aennchen-von-Tharau-Mythe allbekannte Simon Dach. 1605 in Memel geboren, seit 1633 Kollaborator an der Domschule, seit 1639 Professor der Poesie an der Albertus-Universität bis zu seinem 1659 erfolgten Tode, sein ganzes Leben über in den dürftigsten Verhältnissen — auch als Professor hatte er neben einigem Holz- und Korn-Deputat nur 100 Thaler Gehalt — durch die Not zur Versfabrikation getrieben, durch die Freundschaft seiner dichterischen und musikalischen Genossen zur wahrhaften Dichtung erweckt — das ist in kurzen Strichen der Mann, der in weiten Kreisen allein als Königsberger Dichter bekannt ist. Er war, wie ihn sein Biograph Oesterley [11]) treffend charakterisiert, „ein frommgläubiger Christ, ein hingebender, für jede Wohlthat dankbarer Freund, der beste Gatte und Vater, der treueste Unterthan seines Kurfürsten, aber ohne jede andere Energie, als die, in kindlichem Vertrauen seine Gönner und Freunde um Hilfe anzusprechen, wo er sich selbst nicht helfen konnte. Dabei lebte er bis auf den Verkehr in seiner Familie und seinem Freundeskreise ein fast ausschliesslich innerliches Leben, er war eine so durchaus subjektiv angelegte Natur, dass er den Ereignissen der Aussenwelt völlig fern blieb, wenn sie ihn nicht persönlich berührten. Den grossen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit schenkte er keine Teilnahme und verkehrte mit der einen Partei so friedlich, wie mit der andern; die tiefgehenden politischen Händel blieben ihm so fremd, dass ihn nicht einmal die Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten und der Stadt Königsberg berührten, die ihn doch nahe genug angingen; die sein ganzes Jahrhundert aufwühlenden Kriegsereignisse entlockten ihm nur den Ausdruck der Freude darüber, dass die Heimath von der Kriegsnot verschont geblieben war . . . Nur die pestartigen Krankheiten, die in Königsberg und ganz Preussen so entsetzliche Verheerungen anrichteten, machten einen tieferen Eindruck auf ihn, aber hauptsächlich, weil er selbst von ihnen ergriffen wurde und vor ihnen

---

[11]) „Simon Dach, seine Freunde und Johann Röling.“ Berlin und Stuttgart. Spemann. (30. Bd. der „Deutschen Nationalliteratur“.)

flüchten musste, weil sie seine liebsten Freunde hinwegrafften und weil ihm das unaufhörliche dumpfe Tönen der Totenglocken ins Herz drang." Diese Subjectivität charakterisiert mit dem Menschen zugleich den Dichter, der so naturnothwendig Lyriker wurde, aber auch Lyriker blieb. „Die ihm angeborene und seit früher Jugend geübte Leichtigkeit in der Behandlung der Form lässt ihn äusserlich fast immer liebenswürdig, glatt und formenschön erscheinen, wie er innerlich stets edel und rein, innig und zart war, aber nur selten zu dem höheren Fluge der Ode oder des Dithyrambus sich aufschwingen konnte; und die Bestimmung seiner Lieder für den Vortrag durch Gesang gab denselben Abrundung, Fülle und Wohlklang, während die unablässige Beschäftigung mit den Gedanken des Todes über seine Dichtungen einen Hauch weicher Trauer verbreitete, der selbst in seinen weltlichen Gedichten als ein Ton sanfter Resignation wiederzuerkennen ist und nur in ganz vereinzelten Fällen von einer wirklichen warmen und herzlichen Fröhlichkeit verdrängt wird."

Von Dach's geistlichen Liedern sind gegenwärtig noch eine ziemliche Anzahl im kirchlichen Gebrauch. Die bekanntesten dürften sein: „Ich bin bei Gott in Gnaden", die liedförmige Wiedergabe des paulinischen Siegeshymnus Röm. 8, 31 ff., dann das sehnsüchtige „O wie selig seid ihr doch ihr Frommen, die ihr durch den Tod zu Gott gekommen; ihr seid entgangen aller Not, die uns noch hält gefangen". Endlich ein Lied, das in jeder Weise für Dach und seine Genossen bezeichnend ist, ist das Sterbelied, das er seinem innig geliebten Freunde und Gönner, Robert Robertin, einem feingebildeten und selbst dichterisch thätigen Manne, der in Dach den Born der Dichtung erschlossen hatte und des Dichterkreises Vater und Haupt war, auf Begehren desselben schon mehrere Jahre vor seinem Hinscheiden gedichtet hat, und das dann mit einer ergreifenden Komposition Albert's wirklich bei Robertin's 1648 erfolgtem Tode gesungen wurde. Es lautet (verkürzt):

Ich bin ja, Herr, in deiner Macht,
Du hast mich an das Licht gebracht,
Du unterhältst mir auch das Leben,
Du kennest meiner Monden Zahl,
Weisst, wann ich diesem Jammerthal
Auch wieder gute Nacht muss geben.

Wo, wie und wann ich sterben soll,
Das weisst du, Vater, mehr als wohl.

— — — —

Mich dünkt, da lieg' ich schon vor mir
In grosser Hitz', ohn' Kraft, ohn' Zier,
Mit höchster Herzensangst befallen;
Gehör und Rede nehmen ab,
Die Augen werden wie ein Grab,
Doch kränkt die Sünde mich vor allen;
Des Satans Anklag' hat nicht Ruh,
Setzt mir auch mit Versuchung zu.

Ich höre der Posaunen Ton
Und seh auch den Gerichtstag schon,
Der mir auch wird ein Urteil fällen.
Hier weiset mein Gewissensbuch,
Dort aber des Gesetzes Fluch
Mich Sündenkind hinab zur Höllen.
Wer hilft mir sonst in dieser Not,
Wo du nicht, Gott, du Todes Tod?

Herr Jesu, ich dein teures Gut
Bezeug es selbst mit meinem Blut,
Dass ich der Sünde nicht gehöre.
Was schont der Satan meiner nicht
Und schreckt mich durch das Zorngericht?
Komm, rette deines Leidens Ehre!
Was giebest du mich fremder Hand
Und hast so viel an mich gewandt?

Nein, nein, ich weiss gewiss, mein Heil,
Du lässest mich, dein wahres Teil,
In deinem Schosse selig sitzen.
Hier lach' ich aller Angst und Not,
Es mag Gesetz, Höll' oder Tod
Auf mich her donnern oder blitzen.
Dieweil ich lebte, war ich dein,
Jetzt kann ich keines Fremden sein. —

Der dichterische Freundeskreis, in und mit dem Dach lebte und dichtete, bestand wahrscheinlich aus zwölf Gliedern, denen Heinrich Albert in seinem Garten auf den Hufen auf zwölf Kürbisse einen Denk-

vers schrieb. Der schon genannte Robertin hatte die Anregung zu Bildung des Dichterbundes gegeben; er blieb auch der Leiter desselben. Das für die Geschichte der Kirchenliederdichtung bedeutendste Mitglied war nächst Dach Valentin Thilo, der Sohn des gleichnamigen schon genannten Dichters, 1607 in Königsberg geboren und 1662 als Professor der Beredtsamkeit gestorben. Am bekanntesten sind von ihm die Lieder: „Gross ist Herr deine Güte" und „Mit Ernst, ihr Menschenkinder, das Herz in euch bestellt". Die übrigen Mitglieder des Bundes sind mit Ausnahme von Heinrich Albert, den wir unter den Tonsetzern noch besonders zu erwähnen haben, meistens vergessen: Georg Mylius, ein Königsberger, der 1640 als Pfarrer des benachbarten Brandenburg 27 Jahre alt starb; Christoph Caldenbach, Prorector der altstädtischen Schule, nachher Professor der Poesie, Geschichte und Beredsamkeit in Tübingen, zugleich als Komponist thätig; Andreas Adersbach, J. P. Titz oder Titius u. a.

Als Dichter dem Bunde angehörig, aber gerade als Komponist für denselben in besonderer Weise fruchtbar, war Heinrich Albert, der in der Kirche durch seine gedichteten, wie seine gesungenen Lieder gleich bekannt geworden und geblieben ist. Eines derselben gehört zu den „Achtzig Kirchenliedern der preussischen Regulative" und wird wohl in jeder evangelischen Schule Preussens gelernt: „Gott des Himmels und der Erden". Die Melodie des Liedes, ebenfalls von Albert stammend, ist bekanntlich so beliebt und so vielen andern Kirchenliedern untergelegt, dass nur wenige Sonntage vergehen dürften, an denen nicht in der einen oder anderen Gemeinde ein Lied in diesem Ton gesungen würde. Besonders als Erfinder von kirchlichen und weltlichen Melodieen ist Albert bedeutend, weniger als Setzer. „Die Gabe, welche Stobäus, zumal aber Eccard, in hohem Maße besass, in fremde Melodieen sich hinein zu empfinden und von innen heraus sie durch Harmonie zu beleben, war ihm nicht verliehen. . . . Er versäumt meistenteils, was Eccard und Stobäus so erfolgreich gethan, die melodischen Grundgedanken für seine begleitenden Stimmen aus der Hauptmelodie zu entlehnen, deren Gang dadurch vorzudeuten, ihn nachzuahmen und so an geeigneter Stelle auch den Zusammenklängen grösseren Nachdruck zu geben" (v. Winterfeld).

Die Bedeutung Albert's für die Musikgeschichte Königsbergs liegt darin, dass er ein ganz neues Element musikalischer Darstellung hierher verpflanzte, nämlich die Kunst der italienischen Schule des Venediger Meisters Johann Gabrieli. 1604 in Lobenstein im Voigtlande geboren als Neffe des berühmten Heinrich Schütz, des Vorläufers der um gerade hundert Jahre später in die Welt getretenen Grossmeister Händel und Bach, war Albert seines Oheims Schüler gewesen und durch diesen so tief in die italienische Kompositionsweise eingetaucht, dass er trotz seiner Bewunderung der Eccard-Stobäus'schen Satzart und trotz des wohl unverkennbaren Strebens, von ihnen zu lernen, den Grundtypus der italienischen Schule nie verloren hat. Wirklich bot diese Schule in dem doppelten Streben, einmal nach redegemäßem Ausdruck, andererseits nach Zierlichkeit und Kehlfertigkeit wertvolle Elemente zu einer Weiterbildung der Musik. Und dieselben sind in unserer Provinz nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Zweierlei kam ihrer günstigen Entfaltung hier zu statten. Die schwere Kunst eines Eccard — das ist das eine — erforderte durchgeistete und geniale Musiker zu ihrer Pflege schon, um so mehr zu ihrer Fortbildung. Aber die Grösse Eccard's und seines „Fundamentaldiscipels" Stobaeus hat von ihren Nachfolgern keiner wieder erreicht. Es sind achtenswerte Musiker, ein Caspar Case des Stobaeus Nachfolger im Kapellmeister-Amt, Georg Colb, der früh verstorbene, und die wackeren Kantoren der Altstadt: Jonas Zornicht, Johann Tragner, Georg Hucke, Conrad Matthaei, von kleineren Geistern abgesehen; und namentlich Johann Weichmann, ein Pommer, der während der Jahre 1647—52 dieses Kantorat verwaltete, wird in allen Ehren zu nennen und, wie ich wünschte, zu halten, resp. in die ihm gebührende Ehre wieder einzusetzen sein, denn seine grösseren Kompositionen, die in der hiesigen Königl. Bibliothek, zum Teil noch im Manuscript, sich befinden, reihen ihn gleich hinter die Häupter der Preussischen Tonschule. Aber erreicht hat er sie doch nicht, und dann zeigt gerade er in seinen kleineren Kompositionen den entschiedenen Einfluss der durch Albert nach Königsberg gebrachten italienischen Schule. Der grösste Schüler der beiden Meister Eccard und Stobaeus ist also zugleich in die Albert'sche Schule gegangen. Zu solchem Ein-

flusse wirkte noch weiter mit — und das ist das zweite Moment, das ich zu nennen habe — die Gunst äusserer Verhältnisse. Albert gehörte der preussischen Dichterschule an; seine Kompositionen boten somit immer die neueste Lyrik. Ferner schrieb er seine Lieder nicht für die Kirche, sondern für häusliche Kreise und zwar in einer für diese recht praktischen Weise. Denn er ist der erste, so viel mir bekannt, der hier in Preussen statt in Einzelstimmen seine Kompositionen in Partitur herausgab, und gleichfalls der erste, der eine leichte Instrumentalbegleitung durch Beifügung des Generalbasses ermöglichte und durch praktische Erläuterung in den Vorreden dem musikalischen Publikum empfahl. Endlich war es ihm beschieden, in Deutschlands schwerster, aber Königsbergs vielleicht glücklichster Zeit hier wenigstens ein Vierteljahrhundert, von 1626 bis zu seinem 1655 — nach anderen Angaben 1651, 1656 oder gar erst 1668 — erfolgten Tode, in Friede, Freundschaft und Anerkennung zu schaffen. Das Werk, das ihn vor allem bekannt gemacht hat, erschien in acht Teilen 1638—48 unter dem Titel: „Arien oder Melodeyen etlicher theils Geistlicher, theils Weltlicher, zur Andacht, guten Sitten, keuscher Liebe und Ehrenlust dienender Lieder; in ein Positiv, Clavicymbal, Theorbe oder anderes vollstimmiges Instrument zu singen gesetzet ꝛc.“ Es ist nicht bloss musikgeschichtlich von grossem Wert, sondern zugleich als Spiegel damaligen Königsberger Familienlebens von hohem Interesse. Wir sehen daraus, dass schon damals hier nicht weniger wie heute musiciert, jedenfalls aber mehr gesungen wurde wie im modernen Königsberg, und dass die Hausmusik, der es an allerlei schelmischen Liedern nicht gefehlt hat, doch auch der Weihe der Lieder der Anbetung nicht entbehrte. Und darin ist jene Zeit der unsrigen voraus gewesen. Hätten wir noch solche geistliche Hausmusik, wir wären selbst musikalisch weiter!

Albert hat sowohl als Komponist wie als Dichter die Stellung eines lebendigen Ueberleiters; als Komponist sachlich, da er mit seinem Streben sich an die Art des Eccard und Stobaeus anzuschliessen die neue italienische Weise verbindet und dieser damit zur Herrschaft verhilft; als Dichter wenigstens zeitlich, denn da er die Glieder des Dichterbundes grösstenteils überlebte, ist er das Bindeglied zwischen ihm und seinen

beiden Nachkömmlingen; Johann Röling und Michael Kongehl. Ueber diese beiden nur ein kurzes Wort.

Röling, ein Holsteiner, geboren 1634, Dach's Nachfolger in der Professur der Poesie wie in der Prosa dieser Professur mit ihrem schmalen Gehalt und ihrer Nötigung zu einer unerquicklichen Gelegenheitsreimerei, steht in seinen geistlichen Dichtungen „in der Auffassungs- und Darstellungsweise, in der Wärme der Empfindung und der Kraft der Gestaltung, selbst in der Schönheit der Form und des Ausdrucks der Gegenwart so nahe wie kaum ein andrer Dichter seiner Zeit" (Oesterley). Und doch ist er in der Gegenwart ziemlich vergessen, wie so mancher, der zu seiner Zeit hoch in Ehren gestanden. Ihre Stätte kennet sie nicht mehr. Auch Michael Kongehl, geb. 1646 in Kreuzburg, gestorben 1710 als Bürgermeister der Altstadt, seiner Zeit als dramatischer Dichter thätig und bekannt, wie kaum einer seiner Königsberger Vorgänger und Nachfolger, ist höchstens noch durch sein Kirchenlied bekannt: „Nur frisch hinein; Es wird so tief nicht sein".

Wie in diesen Männern und etwa noch in Friedrich von Derschau (1644—1713), dem Dichter des Liedes „Süsser Trost der matten Herzen", die preussische Dichterschule nennenswerte Ausläufer gehabt hat, so ist auch noch ein Musiker zu erwähnen, der, mit jenen gleichzeitig und z. T. zu gemeinsamer Arbeit verbunden, zwar nicht mehr als Glied der preussischen Tonschule, aber doch als namhafter Königsberger Komponist in italienischer Manier und somit als Nachfolger Alberts bezeichnet werden kann. Es ist Johann Sebastiani, 1622 zu Weimar geboren, seit 1650 in Königsberg, von 1661 an als Kapellmeister. Seine eigentliche Bedeutung liegt allerdings nicht auf dem Gebiete der Kirchenmusik, sondern auf dem der Tanzkomposition, Was Strauss, Lanner und Gungl für unsre Zeit sind, war er für die seinige, wenigstens hier in Königsberg, wo er sich schnell und gemütlich eingelebt hatte. Immerhin ist er auch als Kirchenkomponist zu nennen. Die Probe aus seinen 1672 und 1675 erschienenen „Parnaßblumen", die nachher vorgeführt werden wird, wird Ihren Beifall gewiss finden. Ueber Sebastiani's grösstes, uns erhaltenes Werk weiss ich leider nicht aus eigener Anschauung zu berichten. Es ist eine Matthäus-Passion für Soli, Chor

und Orchester, die im 17. Jahrhundert hier und auswärts wiederholt aufgeführt worden ist. Interessant ist die Komposition jedenfalls; über ihren Wert aber lauten die Urteile der wenigen, die sie zu unsrer Zeit eingesehen haben, sehr verschieden.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts schliesst die Zeit der Grösse und des Glanzes Königsbergs in der Dichtung und Musik wenigstens auf kirchlichem Gebiete [12]). Die Zeit ist vorüber, in der und von der der Stifter der preussischen Dichterschule Robert Robertin rühmen konnte:

„Wir müssen zwar entfernt von andern Orten leben,
In denen Wärme herrscht, uns deckt der kalte Nord;
Doch hast du uns gewollt ein' andre Sonne geben,
Der Seelen schönstes Licht, das klare Gnadenwort;
Und neben diesem Wort hast du uns mit verliehen,
Dass guter Künste Brauch hier reichlich ist bekannt,
Und jedermann gesteh', dass in dem kalten Preussen
Mehr geistlich Singen sei, denn sonsten überall". —

Hochverehrte Versammlung! Ich habe nur in kurzen Strichen und mit schlichtem Wort von jener grossen Königsberger Vergangenheit erzählt; aber ich meine, die hehren Klänge, die wir gestern in der Domkirche vernommen haben, machen jedes Wort des Preisens der damaligen Kirchenmusik unsrer Stadt entbehrlich. So weit die Musik überhaupt andere Gedanken aufkommen liess als die hingebender Versenkung und heiliger Anbetung, ist mir's gewesen als sprächen mit ehernem Tone Riesenmenschen zu uns, einem Zwerggeschlecht, und straften uns und sprächen: Warum vermögt ihr nicht mehr in Tagen des Wohlstandes, was wir in Zeiten der Armut gethan? Warum habt ihr nicht mehr Chöre in Euren Kirchen, die die bekümmerten Herzen, für die das Trosteswort nicht ausreicht, mit himmlischen Klängen erquicken und aufrichten und die harten Herzen weich machen und die erstarreten schmelzen? Warum vereint ihr euch nicht mehr in euren Häusern zum singenden Preise der unaussprechlichen Gnade Eures Schöpfers und Heilandes? Und warum lasst ihr eure Verstorbenen ins letzte Bettlein

[12]) Ueber die musikalische Schulung jener Zeit vgl. O. Ungewitter, „Das Enchiridion musicum von Laurentius Ribovius, Königsberg 1634" in der Altpr. Monatsschrift Bd. V. 1868. S. 331—338.

legen mit hohlem, verzweiflungsvollem Pomp, aber ohne den herztröstenden Klang des Chorals und des Bibelspruchs? Hochverehrte Versammlung! Wissen Sie darauf die Antwort? —

Ueber die kirchliche Dichtung und die Kirchenmusik des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts darf ich mit wenigen Worten hinweggehen. Dem Gemeindegesange hat nur noch das vergangene Jahrhundert einigen Stoff zugeführt. Einer der bedeutendsten deutschen Humoristen, dem aber auch der Ernst des Lebens und Sterbens vor Augen gestanden, hat uns das Lied hinterlassen: „Noch leb' ich; ob ich morgen lebe, ob diesen' Abend, weiss ich nicht". Es war Theodor Gottlieb v. Hippel, geboren 1741 in Gerdauen und 1796 hier in Königsberg gestorben als Bürgermeister, Polizeidirektor, Kriegsrat und Stadtpräsident. Die Tonweisen der früheren Zeiten hat ein Kantor der Domkirche, Joh. Heinr. Kirchhoff (1692—1753) in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts treulich gesammelt und um einige vermehrt. Namentlich die Melodie zum Liede „Gross ist Herr deine Güte" stammt von ihm [13]). Sonst weiss ich aus der Kirchenmusik des vorigen Säculums nur noch die damals hier eingewanderte Familie Zander zu nennen aus der mehrere Glieder teils schaffend, teils ausübend gewirkt haben.

Unser Jahrhundert hat mit dem Eingehen ständiger, besoldeter Kirchenchöre auch die Kirchenmusik verloren. Motetten, Psalme und dergleichen, die Männer wie Saemann, Paetzold, Sobolewski, Jensen, Hahn, Nicolai und Hermann Goetz komponiert haben, sind entweder nur Gelegenheitskompositionen, oder geistliche Konzert-, keine Kirchen- d. h. gottesdienstliche Musik. Das gilt namentlich von der in seiner Weise grossartigen Komposition des 137. Psalms von dem seiner Kunst zu früh entrissenen H. Goetz und von den kleinen Oratorien von Eduard Sobolewski. Letztere sind überraschend schnell in Vergessenheit geraten — die nachher mitzuteilende Probe mag es Ihnen sagen, ob mit Recht.

Und somit ständen wir bei der Kirchenmusik der Gegenwart. Ueber das, was jetzt hier darin geschieht, schweige ich, denn es vollzieht sich

[13]) Vgl. O. Ungewitter, „Die Königsberger geistlichen Melodienbücher des 18. Jahrhunderts" in der Altpr. Monatsschrift Bd. VII. 1870. S. 1—12.

unter Ihrer aller Augen. Nur das eine lassen Sie mich sagen, denn in herzlichster Freude und Dankbarkeit bin ich gedrungen, es auszusprechen: unser junger „Evangelischer Verein für geistliche und Kirchenmusik der Provinzen Ost- und Westpreussen" hat bei den Dirigenten und den ausübenden Sängern und Sängerinnen, die er um ihre Hülfe gebeten, eine Bereitwilligkeit und eine Opferfreudigkeit gefunden, für die wir nicht Worte des Dankes und Lobes genug haben. Die Freudigkeit ist da zum Dienst im Heiligtum! Es weiss eben ein jeder, der in der Kirche dirigiert und singt im Wechsel mit der mitsingenden und mitbetenden Gemeinde, er thut es Gott zu Ehren und sich und der Gemeinde zu Erbauung. Und das ist doch ein ander Ding, als im Konzertsaal oder auf der Bühne nach dem Beifall eines unberechenbaren Publikums und der Gunst eines — wenn auch vielleicht nicht ebenso unberechenbaren — Zeitungsrecensenten haschen zu müssen.

Gerade in der Gegenwart ist die Kirchenmusik ein Labsal sowohl für den Sängerchor, wie für die predigtmüde und nach anbetender Feier sich sehnende Gemeinde. Ergreifen wir jetzt die Zeit nicht, kehrt sie vielleicht nie wieder. Und ich sage es, nicht als Musiker, sondern als Theologe, die Kirche wird es aufs bitterste bereuen müssen, wenn nicht mit dem falschen Begriff des Gemeindegottesdienstes, als sei er, mit der Predigt als Mittelpunkt, eine religiöse Lehrunterweisung, anstatt ein Akt der gemeinsamen Gottesverehrung, bei dem dann freilich das Element der Chormitwirkung kaum zu entbehren ist — wenn nicht damit bald und gründlich aufgeräumt wird in Praxis und Theorie. Es ist die letzte Stunde! Aber hoffen wir, dass die frische Thätigkeit unseres Vereins für Kirchenmusik und seiner aufopferungsfähigen und opferwilligen Helfer und Helferinnen nicht das Spätrot bedeutet, mit dem Königsbergs grosse kirchenmusikalische Vergangenheit in ewige Nacht versinkt, sondern das Morgenrot einer neuen Blütezeit kirchlicher Dichtung und Tonkunst, zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde![14])

---

[14]) Die oben in Note 1 angekündigten Programme werden, um hier Wiederholungen der Texte zu vermeiden, einem Separat-Abdruck als Anlage beigegeben.
Die Red.

Der preussische Staatsrath und seine erste That im Jahre 1817.

Von

E . . . d.

Nachdem „auf Befehl des Königs", wie die amtliche Formel lautet, der Staatsrath wieder zusammengetreten ist, mag es wohl zeitgemäss erscheinen, einen flüchtigen Rückblick auf die Gründung und Entwickelung einer Institution zu werfen, welcher von den in konstitutionellen Fragen erfahrenen Engländern bei Gelegenheit ihrer Reaktivirung sofort eine hohe Bedeutung für die Ausbildung des Verfassungsrechts sowohl im preussischen Staate als auch im deutschen Reiche zugeschrieben worden ist. Die Begründung und Entwickelung dieses Gedankens und seine Prüfung gehört selbstredend nicht in eine Zeitschrift, welche der Geschichte gewidmet ist. Für denkende Leser wird es aber nicht blos von Interesse sein, sich daran zu erinnern, in welchem Zusammenhange die Institution mit der Restauration des preussischen Staates gestanden hat. Diese Erinnerung wird vielmehr auch einen Fingerzeig für die Beantwortung der Frage geben, ob die Reaktivirung eines Faktors des Staatslebens, der ein volles Menschenalter hindurch nahezu in Vergessenheit gerathen war, die Bedeutung für die weitere Fortbildung desselben erlangen kann, soll und wird, welche von manchen Seiten ihr zugeschrieben wird.

Auch mit dem provinziellen Leben, dem diese Blätter vorzugsweise gewidmet sind, steht die ganze Institution in einem weit näheren Zusammenhange, als man auf den ersten Blick annehmen sollte. Einmal ist der Gedanke, neben der in der grossen Reformperiode 1808 geläuterten

und auf feste Grundlagen gestellten Institution des Staatsministeriums noch eine völlig unabhängige höchste berathende Körperschaft dem Könige zu schaffen, um ihn vor illegitimen Einwirkungen und vor den Irrthümern seiner Minister gleichmässig zu bewahren, gerade hier entstanden und ausgearbeitet worden. Dieser Gedanke ist ein Hauptstück der Reform, welche Stein in Preussen mit seinen Gehülfen zu Stande brachte, und er gehört daher in eminentem Sinne den grossartigen Thaten an, durch welche der zertrümmerte alte Staat in dem engen Kreise der fast allein geretteten Provinz wiederhergestellt wurde. Dann aber ist darauf zu verweisen, dass derselbe Gedanke, lange von unberechtigter Reaktion zurückgedrängt, dann endlich nach Beendigung der Freiheitskriege sich siegreich Bahn brechend, zuerst zu einer Befreiungsthat führte, die wie kaum eine andere gerade dem Wesen und den vitalen Interessen dieser Provinz entspricht, und die gerade heute wieder vollständig in Frage gestellt wird. Die Steuerreform und die Beseitigung des alten Protektionssystems war die erste That, welche den im Jahre 1817 eingesetzten Staatsrath in die Geschichte des Landes eingeführt hat, und diese That ist die reife Frucht der gereinigten Wirthschaftslehre gewesen, welche hier in Königsberg den hervorragenden Staatsmännern in ihrer Jugend vorgetragen, und dann über das ganze Land verbreitet wurde. Es ist nicht zufällig geschehen, dass derjenige akademische Lehrer, der vorzugsweise Adam Smiths volkswirthschaftliche Grundsätze vertreten, und in die Praxis des preussischen Staates eingeführt hat, an der Königsberger Universität gelehrt hat. Diese Provinz ist von der Natur auf den Freihandel angewiesen, und sie kann nur gedeihen, und ihre Bestimmung, ein aggressiver Kulturträger für die dahinter liegende slavische Wüstenei zu sein, nur dann erfüllen, wenn das Prinzip des Freihandels und damit zusammenhängend das allgemeine Prinzip der Freiheit zur Herrschaft gelangt. Die Geschichte des Staatsraths im Ganzen, und speziell die Geschichte seiner ersten That kann daher sehr wohl auf diesem Boden ein provinzielles Interesse in Anspruch nehmen.

Die Einrichtung eines Geheimen Raths, Staatsraths, ist im brandenburgisch-preussischen Staate schon sehr alt. Nachdem die Kurfürsten

sich zuerst bei den einfachen Verhältnissen damit begnügt hatten, bei Gelegenheit mit Vertrauenspersonen aus der Ritterschaft oder mit gelehrten Rathspersonen aus den Städten zu Rathe zu gehen, trat im Jahre 1542 der Fall ein, dass der Kurfürst Joachim II., als er das Kommando der Reichsarmee in Ungarn übernahm, für die Dauer seiner Abwesenheit einen Statthalter einsetzte, und diesem ein Geheimraths-Kollegium zur Leitung der Landesverwaltung an die Seite setzte. Diese Einrichtung gefiel, und Joachim Friedrich machte dieselbe durch die Geheimraths-Ordnung vom 25. Dezember 1604 permanent. Der neu eingesetzte Geheime Rath wurde am 5. Januar 1605 eröffnet und die Mitglieder desselben wurden vereidigt. Dieser Geheime Rath war aber zugleich die höchste Behörde in der Landesverwaltung. Wenn man die damals noch immer überaus einfachen Verhältnisse der Landesverwaltung mit den verwickelten und umfassenden der Neuzeit vergleichen will, so muss man sagen, dass dieser alte brandenburgische, dann brandenburgisch-preussische Geheime Rath die Funktionen des Staatsministeriums mit denen eines Staatsraths vereinigte. Der grosse Kurfürst hat während seiner Regierungszeit von dem Beirath seines Geheimen Raths den umfassendsten Gebrauch gemacht, und die Umwandlung, welche die nunmehr auf die Unterhaltung eines stehenden Heeres und die Beseitigung der ständischen Verwaltung gerichtete Landesverwaltung dadurch erlitt, dass nach und nach immer weitere Zweige einer wirklichen und umfassenden Landesverwaltung in ihren Bereich gezogen wurden, erhöhte noch die Bedeutung dieser höchsten Behörde, innerhalb welcher es denn auch zu einer Theilung der Arbeit, zu einer Eintheilung in gesonderte Departements kommen musste.

Der König Friedrich Wilhelm I., der genialste und scharfsinnigste Organisator, den der preussische Staat jemals gesehen hat, ist also nicht der Schöpfer der von ihm eingesetzten, nunmehr „Geheimer Staatsrath", auch wohl Staatsministerium genannten Behörde gewesen. Er hat nur dieser höchsten Landesbehörde eine systematisch ausgedachte Organisation gegeben, und zwar auch nicht gleich auf den ersten Wurf, sondern erst nach einem nicht befriedigenden Versuch, der dann zur Organisation des „General-Ober-Finanz-Kriegs- und

Domänen-Direktoriums", gewöhnlich Generaldirektorium genannt, führte. Diese Organisation erfolgte im Jahre 1722. Die Chefs der einzelnen Departements, in welche das Generaldirektorium zerlegt wurde, bildeten wieder, d. h. auch nur insoweit sie in demselben ausdrücklich durch die Beilegung des Titels „Geheimer Staatsminister" berufen wurden, den Geheimen Staatsrath, der also theils die höchste berathende Behörde des Königs und theils die oberste Spitze der Landesverwaltung bildete, und in welchem nach der ursprünglichen Bestimmung der König selbst den Vorsitz führen wollte.

Dieser alte Geheime Staatsrath entsprach also zum grössten Theil dem heutigen Staatsministerium, besonders da der persönliche Vorsitz des Königs bald in Wegfall kommen musste, und nur in Ausnahmefällen stattfinden konnte. Aber dieser König fühlte schon das Bedürfniss, sich gegen einseitige Anschauungen und Darstellungen seiner Minister zu schützen. Er ging daher auch über die von früher her festgehaltene Kollegialberathung noch einen mächtigen Schritt hinaus, indem er den Ministern nicht bloss für das von jedem bearbeitete Fach, sondern auch jedem von ihnen auch für jede im Kollegium entschiedene Sache die volle Verantwortlichkeit auferlegte. Der Minister, welcher mit einem Beschlusse des Kollegiums nicht einverstanden sein konnte, und für denselben die Verantwortlichkeit nicht übernehmen wollte, war demzufolge genöthigt, dem Könige seine Gegengründe vorzutragen, und diese mussten, wenn der König nicht ausnahmsweise persönlich präsidirt und entschieden hatte, in den Bericht aufgenommen werden, mit welchem die Entscheidung des Königs eingeholt wurde. Ein sehr treffendes Beispiel von dieser Art zu verhandeln bietet der Bericht der Staatsminister an den König dar, welchen dieselben unter dem 8. Januar 1806 über die von Stein vorgeschlagene Creirung von Papiergeld erstattet haben. (Pertz, Steins Leben. I. p. 551 ff.)

Daneben hatte aber der König noch ein Kabinetsministerium eingerichtet, in welchem die auswärtigen Angelegenheiten, die Angelegenheiten des königlichen Hauses, Gnadensachen etc. berathen wurden — eine Einrichtung, welche übrigens vom grossen Kurfürsten bereits geschaffen war. Der Geheime Staatsrath war damit auf die inneren An-

gelegenheiten beschränkt, welche in den einzelnen Departements des Generaldirektoriums speziell bearbeitet wurden, während die Departementschefs den Geheimen Staatsrath bildeten. Friedrich der Grosse hat formell an dieser Einrichtung wenig geändert, aber da er nach Beendigung der Kriege, welche die erste Hälfte seiner Regierung ausfüllten, ganz selbständig regierte, so fiel der Schwerpunkt des Regiments von selbst in sein Kabinet, in welchem er nur mit untergeordneten Subalternbeamten schaltete. Diese Kabinetssekretäre konnten wohl in einzelnen untergeordneten Dingen einigen Einfluss ausüben, in den Staatsgeschäften aber hatten sie keine Stimme. Da Friedrich der Grosse dem Geheimen Staatsrath ebenfalls durch sein persönliches Eingreifen nur eine viel eingeschränktere Wirksamkeit beliess, als er eigentlich haben sollte, so trat auch diese Behörde in den Hintergrund, und dies wurde noch dadurch verstärkt, dass der König immer neue Departements schuf, die neben das Generaldirektorium gestellt wurden, ohne dass die Minister, welche deren Chefs wurden, wenn sie nicht besonders auch zu Staatsministern ernannt wurden, Zutritt zum Geheimen Staatsrath erhielten. Diese losen Anfügungen an das bestehende Institut haben dann bei dem Mangel an organischer Einfügung der Verwaltung jene Schwerfälligkeit zu Wege gebracht, welche Gneist berechtigte, zu sagen, dass Stein den schwerfälligen kollegialischen Körper dieser Staatsverwaltung als den eigentlichen Grund der Lähmung und geistigen Stagnation betrachtet habe. (Gesetz und Budget p. 39.)

Aber Stein war auch berechtigt, in der berühmten Denkschrift vom April 1806, welche dem König Friedrich Wilhelm III. durch Vermittelung der Königin Louise vorgelegt wurde, zu sagen: „Friedrich Wilhelm I. herrschte selbständig, berathschlagte, beschloss und führte aus durch und mit seinen versammelten Ministern. Er bildete die noch vorhandenen Verwaltungsbehörden und regierte mit Weisheit, Kraft und Erfolg. Friedrich der Grosse regierte selbständig, verhandelte und berathschlagte mit seinen Ministern schriftlich und durch Unterredung, führte durch sie aus, seine Kabinetsräthe schrieben seinen Willen und waren ohne Einfluss.“ (Pertz I. S. 332.) „Friedrich Wilhelm II.,“ so fährt Stein fort, „regierte unter dem Einflusse eines Favoriten und seiner Umge-

bungen, sie traten zwischen den Thron und seine ordentlichen Rathgeber.“ Aus diesem verderblichen Zustande entwickelte sich nun eine Kabinetsregierung, welche den Geheimen Staatsrath fast ganz verdrängte und das Generaldirektorium zuerst in Kämpfe und Zänkereien mit einer illegalen Macht verwickelte, zuletzt lahm legte. Gegen dieses Uebel war es keine Hülfe, und konnte an der Sache dadurch nichts geändert werden, dass Friedrich Wilhelm III. die Macht des Kabinets in reinere Hände legte. Der Grossvater des Fürsten Bismarck, der erste Kabinetsrath dieses Königs, Menken, ist unstreitig einer der reinsten Staatsmänner, die der preussische Staat als seine Zierden zu betrachten hat. Aber die Kabinetsregierung blieb, was sie gewesen war, eine Zwischenregierung, die eigentlich keinen legalen Boden hatte. „Gegenwärtig,“ sagte Stein dem Könige, „verhandelt, berathschlagt und beschliesst der Regent mit seinem Kabinet, dem mit diesem affiliirten Grafen v. Haugwitz, und seine Minister machen Anträge und führen die in dieser Versammlung gefassten Beschlüsse aus. Es hat sich also unter der jetzigen Regierung eine neue Staatsbehörde gebildet. . . . . . Diese neue Staatsbehörde hat kein gesetzliches und öffentlich anerkanntes Dasein.“

Gegen diese nach seiner Ansicht ungesetzliche und gefährliche Institution hat Stein im Jahre 1806 unaufhörlich geeifert. Die Geschichte des Falles des preussischen Staates hat ihn gerechtfertigt, und die preussische Politik vor und während der Katastrophe liefert die Beweise dafür. Der Einwand, dass das Kabinet in seiner damaligen Stellung nicht gesetzlich oder verfassungsmässig anerkannt sei, mochte freilich in der Zeit des absoluten Regiments nicht übermässig schwer ins Gewicht fallen. Aber die verderbliche Einwirkung auf den Gang der Staatsgeschäfte sprang gerade bei einem absoluten Regiment um so greller in die Augen. „Dieses Kabinet,“ schreibt Stein weiter dem Könige, „hat alle Gewalt, die endliche Entscheidung aller Angelegenheiten, die Besetzung aller Stellen, aber keine Verantwortlichkeit, da die Person des Königs ihre Handlungen sanktionirt. Denen obersten Staatsbeamten bleibt die Verantwortlichkeit der Anträge, der Ausführung, die Unterwerfung unter die öffentliche Meinung. Alle Einheit unter den Ministern selbst ist aufgelöst, da sie unnütz ist, da die Resultate aller ihrer

gemeinschaftlichen Ueberlegungen, ihrer gemeinschaftlichen Beschlüsse von der Zustimmung des Kabinets abhängen." Der Kampf gegen diese illegale Macht und für die Wiederherstellung des Zusammenhanges zwischen den Ministern mit dem Könige, die Beseitigung ihrer „Abhängigkeit von Subalternen, die das Gefühl ihrer Selbständigkeit zu einem übermüthigen Betragen verleitet," war vergeblich. Erst die vollständige Vollendung des Ruins vermochte den König nach dem Abschlusse des Friedens von Tilsit den Ideen des Ministers zugänglich zu machen.

Als Stein, nachdem er am Schlusse des Jahres 1806 in Ungnade entlassen worden war, im Herbst 1807 wieder zurückberufen, sich der Aufgabe unterzog, den zertrümmerten preussischen Staat wieder aufzurichten, fasste er vor allen Dingen, wie seine Denkschriften ergeben, zwei Gesichtspunkte ins Auge. Er war an der Aufgabe gescheitert, welche er schon vor der grossen Katastrophe verfolgt hatte, das Kabinet des Königs zu beseitigen, in so fern dasselbe sich im Laufe der Zeit zu einer unverantwortlichen und doch mit einer unzulässigen Machtfülle ausgestatteten Zwischeninstanz zwischen dem Könige und seinen Ministern ausgebildet hatte. Der König sollte nach Steins, auf der bestehenden Regierungsverfassung beruhenden, Ansicht wieder in die verloren gegangene unmittelbare Verbindung mit dem Ministerium gebracht werden. Ausserdem aber war der berühmte Staatsmann, dessen hervorragendes Organisationsgenie von keiner Seite bestritten worden ist, darauf bedacht, die Verantwortlichkeit der Minister in wirksamer Weise sicherzustellen, und den König gegen einseitige Beeinflussung von Seiten derselben zu schützen. Er hat bei dieser Gelegenheit die an Staatsmännern leider zu selten wahrnehmbare Tugend der Selbstbeschränkung in vollstem Maße geübt und Zeugniss dafür abgelegt, dass er aufrichtig und bescheiden genug war, um sich selbst nicht für unfehlbar zu halten. Damit hat er Anderen ein leuchtendes Beispiel gegeben. Dass dasselbe nicht beherzigt und von Anderen viel zu wenig befolgt wird, ist das beklagenswerthe Leiden, an welchem die heutige Zeit bedenklich krankt.

Stein löste die Aufgabe, welche er im Herbst 1807 übernommen hatte, nicht auf einmal in plötzlichem Wechsel. Die Rücksicht auf

den gebeugten König machte einen Uebergang nöthig. Von der Herstellung des unmittelbaren Zusammenhanges zwischen dem Könige und den Ministern, „der Bildung eines Staatsraths oder einer unmittelbar unter dem Könige arbeitenden, mit anerkannter und nicht erschlichener Verantwortlichkeit versehenen obersten Behörde, die der endliche Vereinigungspunkt der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung ist," wie er sich in der Nassauer Denkschrift ausdrückt, brauchte in der ersten Zeit nicht die Rede zu sein, denn dieser Zusammenhang war von selbst damit gegeben, dass Stein zur Zeit der einzige Minister war. Der Kabinetsrath Beyme wurde, sobald die völlige Trennung der Justiz von der Administration ausgesprochen war, als Grosskanzler nach Berlin entfernt, während Hof und Ministerium sich in Memel und dann in Königsberg befanden, und kehrte erst nach Steins abermaligem erzwungenen Abgange zurück. Zuerst wurde also die Staatsverwaltung selbst neu eingetheilt. An die Stelle des bisherigen gemischten Systems, nach welchem die Minister theils Fach-, theils Territorialminister gewesen waren, trat ausschliesslich das Fach- oder Realsystem. Diese Reform, durch welche zugleich der Staat auch formell als ein einheitliches Ganzes constituirt wurde, hat Stein den dauernden Ruhm und eine Stelle unter den wirksamen Reformatoren gesichert. An derselben wird auch niemals etwas geändert werden.

Aber schon in der ersten Zeit in Memel, am 15. Okt. 1807 (Pertz II. p. 31) wird die Frage erörtert, ob es „rathsam sei, die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten einem ersten Minister oder einem Staatsrath anzuvertrauen?" Schon damals entschied sich Stein dem Könige gegenüber dahin: „einem Manne übertrage man die Umformung der Regierung; ist diese bewirkt, so übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staatsrath, der unter dem überwiegenden Einfluss eines Präsidenten steht." Man sieht, dass Stein auch hier noch den überkommenen Begriff eines Staatsraths als der höchsten verwaltenden Behörde, also eines Ministerkollegiums, festhält. Erst bei der weiteren Ausarbeitung seines Reformplanes ging er noch einen Schritt weiter dahin, dass er den Ministern, den höchsten Spitzen der Verwaltung, noch ein berathendes, leitendes, controlirendes Kollegium an die Seite

stellte. In dieser Weise hat Stein den von Napoleon I. ausgesprochenen Gedanken, wohl ohne ihn zu kennen, praktisch zu gestalten gesucht. Der erste Kaiser der Franzosen bezeichnete seinen Staatsrath als: sa pensée en délibération, das Ministerium dagegen als: sa pensée en exécution. Zu dieser Reform bahnte er — es ist das ein überaus merkwürdiges, hochehrenvolles Beispiel von Selbstbeschränkung — dadurch den Weg, dass er im Juli 1808, nachdem er seine Reformthätigkeit wieder aufgenommen hatte, sich selbst das „General-Departement" oder die „General-Conferenz" zu seiner eigenen Controle an die Seite setzte. Die am 25. August 1808 vom Könige vollzogene „Vorschrift für den Geschäftsgang bei den gemeinschaftlichen Arbeiten der obersten Staatsverwaltungsbehörden" bestimmt in § 4. ausdrücklich, dass in den Conferenzen frei abgestimmt und der endliche Beschluss durch Stimmenmehrheit festgestellt werden soll. Nur bei Stimmengleichheit war dem Minister Stein die ausschlaggebende Stimme vorbehalten.

Auf dem so gelegten Grunde konnte Stein nun die definitive Reform ausarbeiten, welche in der Verordnung vom 24. Nov. 1808 ihre Vollendung erhielt. Bei dieser definitiven Feststellung erhielt der Staatsrath eine eigenthümliche Zusammensetzung und Stellung, sowohl dem Könige, als auch den Ministern gegenüber, und mehrere dieser eigenartigen Züge sind dann auch in den späteren Staatsrath übergegangen, der im Jahre 1817 wirklich in Funktion trat. „Der Staatsrath war in dieser Verfassung," sagt Ernst Meier ganz richtig (die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, 1881, S. 181), „der dem Oberhaupte des Staats unmittelbar untergeordnete oberste Punkt, von dem die gesammte Staatsthätigkeit im Interesse der grösstmöglichen Einheit, Kraft und Regsamkeit künftig ausgehen sollte." Aber er war ausserdem auch als die höchste Instanz zur Leitung, Controle und Correctur der Thätigkeit der Minister gedacht, welche selbst als solche Mitglieder des Staatsraths, und diesem zunächst verantwortlich waren. So war der König, der in der Regel den Vorsitz im Staatsrath selbst führen sollte, zugleich in unmittelbare Berührung mit den Ministern gebracht, welche im Staatsrath ihre Vorschläge zu vertheidigen hatten, und doch durch die Berathung mit den anderen Mitgliedern des Staats-

raths vor einseitiger Beeinflussung geschützt. Da einerseits der „Staats- und Cabinetssecretär“ mit im Staatsrathe sass und dessen Beschlüsse auszufertigen hatte, so war zugleich dessen geheimer Einfluss paralysirt, und andrerseits enthielt die Institution keine Beschränkung der absoluten königlichen Gewalt, da der König im Staatsrath entschied, oder seine Entscheidung eingeholt werden musste, wenn er nicht selbst präsidirt hatte.

Die Eintheilung dieses Staatsraths in Plenum und Abtheilungen kann hier übergangen werden. Seine Zusammensetzung aus den Prinzen des kgl. Hauses, den Ministern und den Geheimen Staatsräthen, welche theils als Dirigenten der den Ministern untergeordneten Departements vermöge ihres Amtes wie die Minister selbst Mitglieder des Staatsraths waren, theils aus Personen, die der König aus besonderem Vertrauen berief, theils aus Ministern bestanden, welche mit Genehmigung des Königs ihre Posten niedergelegt hatten, ist nur zum Theil später beibehalten worden. Dagegen ist die Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass das Plenum des Staatsraths „die Anordnung sämmtlicher Verwaltungsgrundsätze, die oberste Leitung der Verwaltung, soweit sie von einem Punkt ausgehen muss, und die oberste Controle des Ganzen der Verwaltung“ überwiesen erhielt. Demgemäss sollten dort verhandelt werden „alle Gegenstände der Gesetzgebung, sobald die Sanction eines neuen, oder die Abschaffung und Modifikation eines bisher bestandenen Gesetzes für nöthig gehalten wird“; ferner alle neuen allgemeinen Einrichtungen oder die Aufhebung alter Anordnungen; ferner alle Angelegenheiten, bei denen mehrere Departements betheiligt, oder welche unter ihnen streitig geblieben waren; ferner alle Angelegenheiten, für welche die Minister der Genehmigung des Königs bedurften; endlich die Rechenschaftsablegung der Minister über ihre Verwaltung, die Prüfung der Hauptrechnungen, die monatlichen Cassenextracte und die Rechenschaftsablegung über die Gesammtlage der Staats- und Volkswirthschaft.

Diese umfassende und tiefeinschneidende Einrichtung ist nie in das Leben getreten. Der König hat zwar die Verordnung vom 24. November 1808 vollzogen (Pertz II. p. 689/739), aber da Stein unmittelbar darauf seine Stellung aufgeben musste, so erhielten seine Nachfolger, insbesondere der von seinem Schwager Nagler stark beeinflusste Minister

Altenstein, Gelegenheit, bei dem Könige die Streichung des ganzen Capitels vom Staatsrath aus der noch nicht publicirten Verordnung durchzusetzen. Die wirklich publicirte Verordnung vom 16. Dezember 1808, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden, enthält bezüglich des Staatsraths nur eine vage Hinweisung auf die Zukunft.

Immerhin kann es hier dahingestellt bleiben, ob die Streichung des Staatsraths ein Act bewusster Reaction gegen Steins Reformen gewesen ist, oder ob kein Systemwechsel stattfand, sondern an Steins Nachfolgern sich nur von vornherein der Mangel an Energie geltend gemacht hat, der schon nach 1½ Jahren zu einem vollständigen Fiasco geführt hat. Ernst Meier vertheidigt die letztere Meinung. Man kann ohne Weiteres als sicher annehmen, dass der Minister des Inneren, Graf Alexander zu Dohna-Schlobitten, ehrlich daran geglaubt hat, dass die Institution sich erst dann werde handhaben lassen, wenn der Staat von den französischen Truppen werde geräumt sein, und die Regierung wieder nach Berlin zurückgekehrt wäre. Dies war der Vorwand, unter welchem die Reaktionspartei dem Könige die Suspension des Staatsraths plausibel gemacht hat. Deshalb kann der Bericht, den Altenstein und Dohna gemeinschaftlich schon am 4. Dezember 1808 dieserhalb dem Könige vorlegten, weder für noch gegen diese Ansicht etwas beweisen. Stein selbst schrieb, wie Schön und Merkel, die Suspension des Staatsraths in einem an Schön gerichteten Briefe vom 26. Dezember 1808 unumwunden „der Eitelkeit Altensteins, von der ich Alles erwarte“, zu. Er deutete aber auch gleichzeitig sofort auf den durch Nagler vermittelten Einfluss der Reaktion auf Altenstein hin. Graf Dohna hat, freilich vergeblich, mehr als einen Anlauf genommen, die Staatsrathsidee wieder in Fluss zu bringen, ist also von diesem Einfluss völlig unberührt geblieben. Nur das eine verhängnissvolle Resultat ist gewiss, dass Steins Verwaltungsreform, nachdem man ihr die niemals wiederhergestellte Spitze im Staatsrath abgebrochen hatte, zu jenem „Ministerialismus“, zu jener Ministerallgewalt den Weg gebahnt hat, welche in neuster Zeit in Preussen die Machtstellung des Fürsten Bismarck und die Einführung einer dem französischen Präfectensystem ähnlichen oder vielmehr gleichartigen Verwaltungsorganisation möglich gemacht hat.

Als das Ministerium Altenstein-Dohna im Frühjahr 1810 vollständig abgewirthschaftet hatte und mit seinen Hülfsmitteln am Ende angekommen war, trat Hardenberg unter dem Titel Staatskanzler Steins Erbschaft an. Es galt die Reform weiterzuführen, und es war daher wohl angebracht, dass Hardenberg sich eine ähnliche dictatorische Stellung ausbedang, wie Stein sie gehabt hatte, und dass der König ihm dieselbe zugestand. Gewissermaßen entsprach diese Stellung des Staatskanzlers der Stellung, welche Stein dem Staatsrath hatte geben wollen, nur dass die Befugnisse und Funktionen des Staatsraths, in der Hand eines Mannes vereinigt, das gerade Gegenstück eines Staatsraths sein müssen. Indessen wurde bei der Ernennung Hardenbergs und der durch die Verordnung vom 27. October 1810 über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden erfolgten Präcisirung derselben die Einsetzung eines Staatsraths ausdrücklich vorbehalten.

Bekanntlich hat der Staatskanzler v. Hardenberg einen Versuch gemacht, mit einer Versammlung von Notabeln, welche von der Regierung berufen waren, im Jahre 1311 eine Verständigung über die Fortsetzung der Stein'schen Reformen herbeizuführen. Das Wort „allgemeine Nationalrepräsentation“ war von Stein oder wenigstens mit seiner Namensunterschrift als ein Postulat der Reform noch in dem sogenannten Testament ausgesprochen worden. Hardenberg hielt anfänglich an demselben fest, und obgleich er mit dem ersten Versuche an der starren aristokratisch-reactionären Opposition der von ihm selbst geschaffenen Notabeln vollständig gescheitert war, wiederholte er den Versuch im folgenden Jahre schon mit von „der Nation erwählten“ interimistischen „Nationalrepräsentanten“. Was man auch gegen das Wahlverfahren einwenden mochte, welches sehr summarisch nur grundbesitzende Edelleute und die Stadtmagistrate als Wähler verwenden konnte, weil man damals keine anderen haben konnte, es waren doch immerhin gewählte Repräsentanten, welche die Stimme des Landes auszudrücken vermochten. Denn „der Sinn für politisches Leben begann überall im Volke zu erwachen“, sagt Treitschke bei dieser Gelegenheit mit Recht, wenn ihm auch nicht bekannt geworden war, dass diese Versammlung von Nationalrepräsentanten, welche mit Unterbrechungen, namentlich während des Krieges 1813,

drei Jahre lang getagt, gar nicht so unbedeutende Beschäftigung gehabt hat, als er annimmt. Die Protokolle dieser Versammlung sind endlich von Alfred Stern im Geheimen Staatsarchive aufgefunden worden, und der vorläufige Bericht, den dieser Gelehrte über den Inhalt derselben im ersten Hefte des Jahrgangs 1882 der „Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ erstattet hat, zeigt, dass sich in derselben recht kräftige constitutionelle Regungen kundgegeben haben.

An dieser Stelle ist die Debatte von Interesse, welche der Landschafts-Syndikus Elsner am 7. April 1815 dadurch veranlasste, dass er den Antrag stellte, die Versammlung möge den König bitten, „die Ausarbeitung und Ausführung der allergnädigst versprochenen Landesverfassung durch die neuen Ereignisse nicht unterbrechen zu lassen, vielmehr die Einführung einer definitiven Landesrepräsentation nach Möglichkeit zu beschleunigen“. Dieser Mann motivirte seinen Antrag mit den verschiedenen „seit mehreren Jahren gegebenen Verheissungen,“ und meinte zugleich, die jetzt tagende Versammlung dürfe deshalb nicht aufgelöst, sondern nur „durch eine fester konstituirte Versammlung“ abgelöst werden; sie müsse „bis dahin als Gegengewicht dienen gegen die Opposition, welche aus unlauteren Absichten wider jede verfassungsmässige Repräsentation erregt und erhalten werde“. Ein Theil der Versammlung war bedenklich, ob der Zeitpunkt, einen solchen Antrag zu stellen, richtig gewählt sei. Man rüstete sich eben, dem von Elba herübergekommenen Napoleon zu begegnen. Da ist es denn doch für die Zeitstimmung recht bezeichnend, dass gerade Edelleute, wie ein Bredow, ein Brandt 2c. dem Antragsteller zustimmten. Den Einwand, dass der König den Antrag ungnädig aufnehmen werde, widerlegte Elsner sehr peremtorisch mit dem Hinweise darauf, dass der König dazu gar nicht mehr in der Lage sei: „es ist hier nicht vom Geben einer Konstitution die Rede; dieses hat des Königs Majestät schon versprochen. Es ist bloss von Beschleunigung ihrer Ausarbeitung die Rede, und dies ist lediglich Sache des Fürsten Staatskanzlers“. So wurde denn, und zwar mit zweiunddreissig Stimmen gegen nur drei, in dieser grösstentheils aristokratischen Versammlung beschlossen, nicht an den König,

sondern nur an den Staatskanzler die Aufforderung zu richten, dass er die ihm bereits aufgetragene Arbeit beschleunigen wolle. Zugleich beschloss man, auch an die Wiederherstellung von Provinzialständen zu erinnern.

Die Antwort war die bekannte und berühmte Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volkes, welche bis zum Jahre 1848 den Ausgangspunkt für alle konstitutionellen Bestrebungen gebildet hat. Die interimistische National-Repräsentation, welche diesen kräftigen Anstoss gegeben hatte, wurde nach Hause geschickt. Aber am 24. Juni 1815 wurde derselben amtlich verkündet, dass sie vor ihrer Auflösung „mit den Grundlinien der neuen Konstitution bekannt werden würde". Diese Zusage ist nun freilich nicht gehalten worden, konnte wohl auch kaum gehalten werden.

Diese ganze Episode musste deshalb an dieser Stelle erwähnt werden, weil sie beweist, wie tief man damals ganz allgemein von der Nothwendigkeit überzeugt war, in Preussen eine konstitutionelle Verfassung einzuführen. Diese Stimmung und Ueberzeugung hat bis zum Jahre 1819 unverändert, trotz aller Gegenbestrebungen, unerschütterlich fest gestanden. Bekannt ist, mit welchem Eifer Stein noch 1818 und 1819 die Angelegenheit verfolgte. Im Sommer 1819 schrieb ihm Wilhelm von Humboldt, dass Hardenberg eine Verfassung ausgearbeitet und dem Könige vorgelegt habe (Pertz V, p. 381), am 15. Juli 1819 meldete er, dass nach Mittheilungen aus Berlin der König die Verfassung, die ihm zwei Monate lang vorgelegen, unterzeichnet habe. Dass diese Nachricht keineswegs unbegründet gewesen ist, ergiebt sich wohl deutlich genug aus der von Sailer in dem jetzt vorliegenden Buche „der preussische Staatsrath und seine Reactivirung, Berlin 1884" veröffentlichten Kabinetsordre vom 30. März 1817 (Anlage X), in welcher aus der Mitte des eben zusammen getretenen Staatsraths eine Kommission niedergesetzt wurde, welche die „Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentanten und der Ausarbeitung **einer Verfassungsurkunde**" beschäftigen sollte. Welche Umstände den plötzlichen Umschlag herbeiführten, ist bekannt. Damit ist denn nun die lange Jahre kolportirte Deutung der Verordnung vom 22. Mai 1815, dass nämlich dieselbe

nicht das Versprechen einer konstitutionellen Verfassung enthalte, vielmehr durch die Einführung der Provinzialstände erledigt sei, gründlich widerlegt und als unwahr erwiesen. Es ist unbegreiflich, wie der König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 überhaupt darüber hat zweifelhaft sein können. Aber alle diese Vorgänge beweisen doch klar, dass man damals, als Hardenberg im Jahre 1817 die Einsetzung eines Staatsraths durchgesetzt hatte, diese Institution nicht für unvereinbar mit einer konstitutionellen Verfassung und mit der Verantwortlichkeit der Minister betrachtet hat. Diese Frage tauchte erst nach 1850 auf, als man die Konstitution, aber noch nicht die Ministerverantwortlichkeit hatte.

Die Verordnung vom 20. März 1817 rief einen Staatsrath ins Leben, der mit der Verwaltung gar nichts zu thun haben, sondern nur die höchste berathende Behörde der Krone bilden sollte. Nur die Grundsätze, nach denen verwaltet werden sollte, gehörten vor sein Forum. Demzufolge gingen dem Staatsrath alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, Pläne über Verwaltungsgegenstände zu, durch welche die Verwaltungsgrundsätze abgeändert werden, Berathungen über allgemeine Verwaltungsmaßregeln, zu welchen die Minister nicht autorisirt sind, sondern der Genehmigung des Königs bedürfen. Sämmtliche Vorschläge zu neuen oder zur Aufhebung, Abänderung und authentischen Deklaration von bestehenden Gesetzen und Einrichtungen sollten durch den Staatsrath an den König zur Sanktion gelangen. Daneben gehörten dahin auch noch alle Gegenstände, welche nach bestehenden Gesetzen oder durch speziellen Befehl des Königs an den Staatsrath gewiesen werden, insbesondere alle Differenzen zwischen Ministerien. Zuletzt wurde aber, und das ist für die oben bezeichnete Streitfrage entscheidend, die Verhandlung mit den noch nicht existirenden Ständen dem Staatsrath vorbehalten. Die Zusammensetzung dieses Staatsraths blieb ungefähr dieselbe wie in Steins Projekt, nur wurde den Ministerialdirektoren nicht als solchen ein Sitz im Staatsrath, auch nicht das Recht eingeräumt und die Pflicht auferlegt, an den Staatsrath zu appelliren, wenn sie mit einer Verfügung des Ministers nicht einverstanden waren. Geborene Mitglieder des Staatsraths waren aber ausser den Prinzen des Hauses die Feldmarschälle, die Staatsminister im Dienst,

der Staatssekretär, der Chef des Obertribunals, der erste Präsident der Oberrechenkammer, der Geheime Kabinetsrath, der Offizier, welcher beim Könige den Vortrag in Militärsachen hat, endlich noch, wenn sie in Berlin anwesend, d. h. dahin berufen waren, die kommandirenden Generale und die Oberpräsidenten.

Die Geschichte der Thätigkeit einer so erlauchten Versammlung, welche am 31. März 1817 zum ersten Male zusammentrat, ist noch nicht geschrieben worden. Ein an sich sehr bedeutendes Stück, aber doch eben nur ein dem Umfange nach verhältnissmässig kleines Stück ihrer Berathungen, die Verhandlungen über die Steuerreform, auf welcher der Aufschwung des Wohlstandes in Preussen nnd der Industrie beruht, ist von Dieterici, dem Sohn, ausführlich dargestellt worden. Nach einem so glänzenden Anfang seiner Thätigkeit, die sich übrigens auch auf die ganze in demselben Jahre durchgeführte Verwaltungsorganisation bezog, und nach dem entscheidenden Einflusse, den diese Institution auf die Gesetzgebung und die Haltung der Minister ausübte, hätte man von derselben einen anderen Gang der Entwickelung erwarten sollen, als sie wirklich eingeschlagen hat. Ueber die Gründe, welche dahin führten, dass die immer höher aufstrebende Ministergewalt den Staatsrath immer mehr in den Hintergrund zu drängen vermochte, spricht sich der Minister v. Schön in seinen Memoiren (Aus den Papieren Bd. 3, Berlin 1876 p. 48) folgendermaßen aus:

„Im März 1817 wurde ich wieder nach Berlin berufen. Zur Eröffnung des Staatsraths waren alle Oberpräsidenten versammelt. Gegen die eben vergangene Zeit war es ein bedeutender Fortschritt, dass der in Königsberg errichtete und nach dem Abgange Steins suspendirte Staatsrath wieder ins Leben trat. Wie der Staatskanzler zwar reich an Ideen war, aber wie keine Idee bis zur Klarheit bei ihm sich hatte durchbilden können, so wurde durch die ersten Ernennungen zur Mitgliedschaft des Staatsraths zugleich der Keim zu seiner Unbedeutenheit gelegt. Ein Staatsrath soll den Souverän gegen die Einseitigkeit der Beamten sichern, und die Ueberzeugung geben, dass das, was das Regierungspersonal, welches entfernt vom Volke steht, als heilsam vorschlägt, bei dem Standpunkte des Volkes diesem auch wirklich heilsam

sei, so dass, wenn die zu nehmende Maßregel den Repräsentanten des Volkes zur letzten Prüfung vorgelegt wird, diese Maßregel weder an Einseitigkeit noch am Mangel der Kenntniss des Landes in seinem augenblicklichen Zustande leide. Hienach gehören Beamte jeder Art allerdings in den Staatsrath, insofern sie selbständig nicht von einem anderen Beamten abhängen, aber wesentlich gehören dahin unabhängige Männer, welche in keinem offiziellen Verhältniss stehen, um durch ihre Unabhängigkeit, ihren Charakter, durch ihre Entfernung von jedem Beamtenverl ä'tniss die unbefangene Intelligenz und durch ihr Leben mit dem Volke den augenblicklichen moralischen und Kulturzustand des Volkes zu repräsentiren. Dies wurde aber vom Staatskanzler nicht beachtet, der Staatsrath wurde ausser den Administrationschefs und den ersten Militärs mit Ausnahme von einer Person grösstentheils aus Berliner Bureaubeamten und einzelnen Mitgliedern der Gerichtshöfe gebildet. Der Graf Dohna, der Baron Stein und mehrere andere Personen aus allen Ständen waren zu Mitgliedern des Staatsraths durchaus geeignet, aber die Bureaukratie überwältigte hier alles, und der Staatskanzler musste es noch selbst erleben, dass er mit seiner Stiftung nicht zufrieden sein konnte. Bei der ersten Stiftung war noch das volle Leben aus der Kriegszeit in den Gemüthern der Mitglieder, und die Verhandlungen gingen verhältnissmässig anfangs sehr gut, aber mit jedem Friedensjahr trat der Sinn für das öffentliche Leben mehr zurück und gewann die Bureaubeamten-Richtung mehr Terrain. Jetzt (1844) müsste eine ganz neue Organisation des Staatsraths stattfinden, es müssten Männer mit Ideen da die Oberhand bekommen, und alle, deren Gesichtskreis nicht weiter als der Bureaudienst reicht, daraus entfernt werden, wenn der Staatsrath seine Aufgabe soll lösen können".

Dieser Darstellung können hier noch aus besonderen Quellen einige Details hinzugefügt werden, die auch für ernsthafte Leser nicht jedes Interesses entbehren werden. Der König Friedrich Wilhelm III. hat, wie der Oberpräsident von Ostpreussen, Landhofmeister v. Auerswald in seinen Tagebuchnotizen vermerkt hat, den Staatsrath am 30. März 1817 persönlich „mit wenigen Worten" eingeführt. „Der ganze Hof, die Generalität" war bei dieser Feierlichkeit zugegen, sonst ausser den

Mitgliedern des Staatsraths „bloss Militär." Die Entfaltung dieses militärischen Prunks bei solchen Gelegenheiten, welche, als derselbe bei der Grundsteinlegung des Reichstagsgebäudes wiederholt sich zeigte, mehrfach in einer nicht berechtigten Manier bekrittelt worden ist, entspricht einer alten Hohenzollernschen Tradition, und sollte daher nicht bekrittelt werden. Sie würde auch von Engländern, welche seit Jahrhunderten mit parlamentarischen Institutionen verwachsen und vertraut sind, in Berlin nicht bekrittelt worden sein. Wenn diese Nation bei sich einen gleichartigen Prunk nicht leiden würde, so liegt dies daran, dass dies bei ihnen eine Neuerung sein und ihrem Sinne für die Konservirung alter Sitten widersprechen würde. Ausserdem hat die Armee in England eine ganz andere Stellung als bei uns. Hier ist sie eine mit dem ganzen Volksbewusstsein fest verwachsene Institution, welche das ganze Volk repräsentirt. Sie ist populär wie keine andere, und somit rechtfertigt sich die Beibehaltung der alten Sitte, welche den König und jetzt auch den Kaiser in Galla von seinen Generalen umgeben, als die höchste Spitze der Monarchie gedacht, darstellt.

Dem Könige folgte der Staatskanzler Fürst Hardenberg, der „eine herzliche Ansprache hielt," und die Organisationsverordnung publizirte. Diese Rede ist, obgleich sie zur Sache Nichts enthielt, als ein auf „archivalischen" Studien beruhendes Novum von Sailer veröffentlicht worden. Der Welt und auch dem Geschichtschreiber hätte voraussichtlich die von Auerswald notirte Bezeichnung: „herzliche Ansprache" vollauf genügt. Der Staatskanzler legte dem neu eröffneten Staatsrath sodann als ersten Gegenstand seiner Berathung „den neuen Bülowschen Finanz- und Steuerplan" vor. Wilhelm v. Humboldt war zum Vorsitzenden des sofort gebildeten „Finanz-Comités" (in den Verhandlungen wird dasselbe als „Steuerkommission" bezeichnet) ernannt worden, und damit war die erste einleitende Sitzung beendet.

Dieser „neue Bülow'sche Finanz- und Steuerplan" und der Bericht der Steuerkommission des Staatsraths, dann ein Separatvotum Wilhelm v. Humboldts und eine Replik des Finanzministers Grafen v. Bülow liegen gedruckt vor. Wer sich ein begründetes Urtheil über die in Aussicht stehende Wirksamkeit und die Leistungen des jetzt reaktivirten

Staatsraths bilden will, dem kann das Studium dieser Verhandlungen nicht dringend genug empfohlen werden, welche der verstorbene Regierungsrath Dieterici jun. in seinem 1875 erschienenen Buche: „zur Geschichte der Steuerreform in Preussen von 1810 bis 1820“ auf Grund eingehender Archivstudien veröffentlicht hat. Diese Verhandlungen bieten ein Muster dar für die Art und Weise, wie der Staatsrath die Vorlagen der Regierung zu behandeln hat.

Nachdem Dieterici, der Vater, in seinem noch lange nicht veralteten Buche: „der Volkswohlstand im preussischen Staate etc. vor Eintritt des Zollvereins“ den Nachweis dafür erbracht hat, dass es nach dem Abschlusse des Friedens 1815 keine dringendere Aufgabe für die Gesetzgebung geben konnte, als die Neuordnung des Abgaben- und Finanzwesens, bedarf der Versuch, den der Finanzminister Graf Bülow gemacht hatte, keiner weiteren Rechtfertigung bezüglich seiner Nothwendigkeit. Vor allen Dingen war eine völlige Umgestaltung des Abgabenwesens dadurch nöthig geworden, dass die Gesetzgebung inzwischen den bis dahin festgehaltenen Unterschied zwischen den Städten und dem platten Lande aufgehoben hatte. Das bisherige Steuersystem war aber auf diese noch aus dem Mittelalter überkommene Unterscheidung begründet worden. Die durch Mauern und Thore räumlich abgeschlossenen Städte hatten ihre Einnahmen schon in sehr alter Zeit durch indirekte Abgaben (Bierziese etc.) erhoben, und aus denselben ihre Leistungen an den Landesherrn bestritten. Die wachsende fürstliche Macht legte ihnen dann dieselben auf. Als später die Bedürfnisse des stehenden Heeres gesichert werden mussten, wurde auf dem platten Lande den Bauern die Kontribution aufgelegt, welche später Grundsteuer genannt wurde. Die Städte wurden dagegen mit der Accise belegt, welche zuletzt alle erdenklichen Gegenstände und Bedürfnisse des Lebens erfasste. Dazu boten die Zwangs- und Bannrechte der Städte die bereite Handhabe. Und wie in Russland im 19. Jahrhundert der Finanzminister Graf Kankrin in den Grenzzöllen ein sehr bequemes und kräftig ausgenutztes Mittel fand, um dem steuerfreien Adel auf einem Umwege recht ansehnliche Steuern abzunehmen, ohne dass dieser sich beklagen durfte, so hat die preussische Steuerverwaltung die städtische Accise zu demselben Zwecke benutzt,

und bis in die subtilsten Feinheiten ausgebildet. Grundbedingung war dabei freilich, dass alle Gewerbe nur in den Städten getrieben wurden und das platte Land nur auf die nöthigsten landwirthschaftlichen Gewerbe: Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Stellmacher beschränkt wurde, sodass der Landmann, wenn er in der Stadt etwas einkaufte, die auf den Rohmaterialien ruhende, bei der Einführung in die Stadt erlegte Accise mitbezahlen musste. Dies System war mit solcher Strenge durchgeführt worden, dass Friedrich der Grosse nach der Besitznahme von Westpreussen dort alle auf dem Lande wohnenden Handwerker ohne Weiteres in die sofort mit der Accise beglückten Städte treiben liess, und dass man in Süd- und Neuostpreussen nach der zweiten und dritten Theilung Polens ebenso verfuhr.

Das System hatte freilich schon vorher manches Loch erhalten. In Schlesien fand man erbberechtigte Handwerkerstellen und eine ausgebildete und damals werthvolle Weberei auf dem Lande vor, die sich nicht in die Städte einpferchen liess. Als dann noch die Baumwollenweberei aufkam, musste man dieselbe sogar vom Zunftzwange entbinden, den die zarte Industriepflanze gar nicht ertragen hätte. Nun wurde aber 1810 der Unterschied zwischen Stadt und Land gesetzlich beseitigt, das Gewerbe freigegeben. Der Steuerverfassung war damit das Fundament entzogen, und es war sogar später geradezu unmöglich geworden, dasselbe wiederherzustellen, nachdem man die Rheinlande dazu genommen hatte mit einer ganz ansehnlichen Fabrikindustrie, die in den alten Rahmen einzupassen unmöglich war. Man hatte in der ersten Noth versucht die Accise als eine Konsumtionsabgabe auf Brod, Fleisch, Getränke auch auf das platte Land auszudehnen, um ein Gleichgewicht mit den Städten einigermaßen herzustellen. Aber die Mahlsteuer und die Fleischsteuer hatte nicht bloss den Bruch zwischen Hardenberg und Niebuhr, dem auch Schön beitrat, im Jahre 1810 zur Folge gehabt. Niebuhr hatte Aufruhr und Mord und Todschlag prophezeiht; Schön hatte vorhergesagt, dass dies System kein Jahr lang werde aufrecht erhalten werden können. Schon im Jahre 1811 musste der König die rigorose Handhabung der Mahlsteuer gegen das hungernde Landvolk untersagen, und in mehr als einem Kreise baten die Stände (d. h. da-

mals also die grundbesitzenden Edelleute auf dem Lande) sie lieber mit einer direkten Personalabgabe zu belegen, als das hungernde Volk so furchtbar zu peinigen.

Dadurch war die ganze Steuerverfassung ein Chaos geworden, welches noch dadurch gesteigert wurde, dass man eine Provinz von der anderen durch Binnenzolllinien hatte trennen müssen, damit nicht ein und derselbe Gegenstand in verschiedenen Provinzen verschiedener Besteuerung unterliege. In den Provinzen jenseits der Weser bestand sogar ein ganz anderes Steuersystem, weil man dort der verwirrten Grenzen wegen die Acciseverfassung gar nicht handhaben konnte, und deshalb von diesen Landestheilen Aversa erhob, die zum Theil von den Ständen verwaltet wurden. So war es dahin gekommen, dass der Finanzminister selbst eingestehen musste, es gebe 57 verschiedene Zoll- und Accisetarifs und 2775 besteuerte Gegenstände, und dass „auch der geübteste Officiant in dieser Parthie keine richtige Uebersicht von dem, was im Lande und dessen verschiedenen Theilen von jedem Artikel gegeben wird, liefern kann“.

Der Reformplan des Grafen v. Bülow war in dem Immediatbericht vom 14. Januar 1817 enthalten, welchem zwei Gesetzentwürfe beigefügt waren: „Gesetz über die Steuerverfassung des Königreichs“ und „Gesetz über den Zoll und die Konsumtionssteuern“. Der erste Gesetzentwurf behielt jede Abänderung der Grundsteuerverfassung der Berathung mit den Ständen vor, dehnte dieselbe aber gleichzeitig auf die Städte aus, denen eine Grundsteuer und eine Gebäudesteuer auferlegt werden sollte. Alle Personal- und indirekten Steuern, welche bisher erhoben waren, wurden aufgehoben bis auf die Gewerbesteuer, die Stempel-, Spielkarten- und Kalendereinnahmen, und das Salzmonopol. Der zweite Gesetzentwurf setzte an die Stelle der bisherigen Binnen- und Zwischenzölle und der verschiedenartigen Grenzzölle einen einheitlichen „Einfuhrzoll und eine Konsumtionssteuer“ von auswärtigen Waaren gewisser Art, welche neben dem Zoll erhoben wurde. Bei der Durchfuhr solcher Waaren in andere Länder sollte nur der Zoll entrichtet werden. Alle Accisen wurden aufgehoben und ihre Stelle durch Konsumtionsabgaben ersetzt. Zu dem Ende sollte eine Mahlsteuer, eine Backsteuer, eine

Biersteuer, eine Branntweinsteuer, eine Weinsteuer, eine Fleischsteuer, eine Tabacksteuer erhoben werden. Auch die neuerdings angepriesenen Berufsgenossenschaften hatten in dem Projekt schon einen Platz gefunden. Man nahm „Steuerkorporationen" von Müllern, Bierbrauern, Branntweinbrennern in Aussicht, welche die ihnen auferlegten Steuerfixa unter sich aufbringen sollten. Das heutige „Pauschalirungssystem" in Oesterreich.

In dem allegirten Immediatbericht hat Graf Bülow einige bemerkenswerthe Aeusserungen gethan, welche von den Vertheidigern des heutigen, dem Bülow'schen sonst recht ähnlichen Steuer- und Wirthschaftssystems nicht anerkannt werden dürften. Seine Begründung des Verbrauchsabgabensystems ist nur recht schwach ausgefallen. Er hatte überhaupt zunächst den Verkehr mit dem Auslande im Auge, und hatte sich hier der Feder Maaßen's bedient. „Die ergiebigste Quelle des Wohlstandes liegt im Handel. Die Erhaltung und Beförderung des Handels und der Fabrikation verdienen die grösste Aufmerksamkeit". Er erklärte es für nothwendig, „eine gemässigte Handelsfreiheit" zu gewähren. „Freier Handelsverkehr mit dem Auslande, Einlassung fremder, ebenso die Ausfuhr eigener Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbefleisses müsse gestattet, und jene sowohl durch die diesseitigen Länder zu verfahren (transit), als darin zu verbrauchen erlaubt sein". Er verwarf alle Einfuhr- und Durchfuhrverbote, das ganze bis dahin gehandhabte merkantilistische Prohibitivsystem völlig. „Dabei sind jedoch Maßregeln genommen, um dem inländischen Gewerbefleiss Schutz und den inländischen Fabrikaten hinreichenden Vorzug zu gewähren".

Graf Bülow wusste recht gut, und sein die Feder führender Gehülfe, Maaßen wusste es vielleicht noch besser, dass der Reformplan an diesem Punkte auf den heftigsten und zähesten Widerstand stossen werde. Die Handelsfreiheit, selbst in der Beschränkung, welche man für unerlässlich hielt, und der gerade Maaßen wenigstens zur Zeit diese Beschränkung aufzulegen für geboten hielt, damit sie sich später in den Freihandel umwandeln, oder zu demselben ausbilden könne, war das genaue Gegentheil von der bisherigen Handels- und Gewerbepolitik. Der Immediatbericht des Finanzministers widmete also einen

ganzen Abschnitt der Rechtfertigung der vorgeschlagenen tief eingreifenden Neuerung. „Ein Prohibitivsystem“ — also das vom preussischen Staat seit den Tagen des grossen Kurfürsten konsequent festgehaltene und bis in die feinsten Einzelheiten ausgebildete Handels- und Fabrikensystem — „wie es in einigen Provinzen zum Theil besteht, wie es England, Frankreich, neuerlichst auch Russland befolgt, kann der Lage und dem Verhältniss des preussischen Staats unmöglich entsprechen. Die lange Küste, die Lage der Rheinischen und Westfälischen Provinzen zwischen Frankreich, den Niederlanden und“ — *sic!* — „Deutschland eignen dieses Land zu einem ausgedehnten Transitoverkehr und Zwischenhandel. Je grösser die Freiheit, desto mehr wird man sich dieses Handels bemächtigen können, möglichst grosse Einfuhr erweitert den Handel, erleichterte Ausfuhr belebt die inländische Produktion“. Es kann heute keine ärgere Ketzerei geben, und man mag daran einigermaßen bemessen, wie gross der Rückschritt bereits geworden ist, den die heutige Wirthschafts-, Handels- und Steuerpolitik gemacht hat — um mehr als zwei Menschenalter!

Es wird dann darauf hingewiesen, dass man schon immer die Provinz Preussen von dem Prohibitiv- und Fabrikensystem habe ausnehmen müssen, dass man jetzt mehrere fabrikenreiche Landestheile dazu erworben habe, denen man Absatz in das Ausland eröffnen müsse, dass Einfuhrverbote aber das Gegentheil von dem, was man zu erstreben habe, bewirken, und Retorsionen des Auslandes hervorrufen werden. Aber „der Monopoliengeist beherrscht aller Orten die Produzenten und Fabrikanten auf gleiche Weise. Sie fordern Zurückweisung der fremden und wollen den alleinigen Betrieb ihrer Erzeugnisse sowohl im Inlande als zugleich den ungehinderten Absatz im Auslande, da sie des Auslandes dabei nicht entbehren können. Sie übersehen es dabei, dass Beides zugleich nicht zu erreichen steht“. Das Beispiel der Provinzen Niederrhein und Westfalen wird zu Gunsten dieser Lehre herangezogen. Sie „haben ihre Kräfte dadurch kennen gelernt. Während sie ohne alle Staatsvortheile und Bannmittel fremde Konkurrenz auszuhalten hatten, hat sich ihre Fabrikation erhoben, und der Kunstfleiss ist dahin gediehen, dass sie nicht allein den Absatz im Inlande sich zu sichern keine Sorge haben, sondern auch die Konkurrenz mit England bestehen“.

Diese Aeusserung stand nun freilich in schroffem Widerspruch zu dem gerade damals lebhaften Geschrei, welches die Fabrikanten in allen Landestheilen gegen die durch die Beseitigung des Napoleonischen Kontinentalsystems plötzlich herangelockte Konkurrenz der englischen Fabrikanten, wie heute wieder, erhoben hatten. Im ersten Augenblicke begegnete dieselbe natürlich auch einer auf das allerniedrigste Maaß herabgedrückten Kauf- und Konsumtionskraft des durch die Kriege auf den Tod erschöpften Volkes. Das Beispiel eines Fabrikanten im Merseburger Regierungsbezirk, Ruben Goldschmidt, hatte aber die Aufmerksamkeit des Finanzministers erregt, denn dieser war „der einzige inländische Fabrikant, der im Verhältniss zu seinem nicht sehr starken Lager gute Geschäfte in baumwollenen Waaren gemacht zu haben scheint", so hatte die Regierung zu Merseburg im August 1816 berichtet. Sein Erfolg beruhte aber auf der Kunst der Ausstattung seiner Waaren.

Die Noth der Lage war übrigens noch dadurch verschärft worden, dass nicht bloss England, Frankreich, Holland, Russland sich durch Prohibitivsysteme abschlossen, sondern auch England den landwirthschaftlichen Erzeugnissen namentlich der Ostprovinzen, welche auf den Export nach England seit Jahrhunderten angewiesen gewesen waren, den englischen Markt durch die Parlamentsakte, Kornbill, vom 20. März 1815, wenn nicht verschloss, doch den Eintritt wesentlich erschwerte und unsicher machte. Unter solchen Umständen war der Staatsrath Kunth, der Erzieher der Gebrüder v. Humboldt und langjährige Vertraute und quasi Geschäftsführer Steins, der seit dem Jahre 1807 das sogenannte Fabrikendepartement geleitet hatte, mit einer genauen an Ort und Stelle anzustellenden Enquête über die Lage und die Bedürfnisse der industriellen Thätigkeit betraut worden. Seine Enkel haben diesem verdienten Beamten, dessen Wirksamkeit in diesem entscheidenden Augenblick von der höchsten Wichtigkeit gewesen ist, ein ehrendes Denkmal in dem Buche „das Leben des Staatsraths Kunth von Friedrich und Paul Goldschmidt (zugleich die Enkel jenes Fabrikanten Goldschmidt) Berlin 1881" gesetzt, aus welchem das Nähere entnommen werden kann. Kunth resumirte sich in seinen Reiseberichten dahin, dass die Klagen der Fabrikanten zwar nicht unbegründet, aber in hohem Maße über-

trieben seien. Sie müssten sich grössere Bildung aneignen, mehr Werth legen auf Berufskenntnisse und technische Erfahrungen, mehr durch eigene Anschauung lernen auf den grossen Industrieplätzen Englands und Frankreichs, und dürften sich nicht, wie bisher — es war das freilich eine nothwendige Folge des alten Prohibitivsystems und jenes Fabrikensystems, welches auf fortwährender Einmischung der Regierung in die Fabrikenmanipulationen beruhte — auf den Schutz verlassen, den eine Regierung durch Ausschluss jeder Konkurrenz gewähren kann". Diese Winke sind später von dem unvergesslichen Beuth befolgt worden, und sie sind das Fundament für eine Blüthe der deutschen Industrie geworden, die man damals, als man in den allerbescheidensten Anfängen stand, gar nicht zu ahnen vermochte.

Es gereicht dem Finanzminister Grafen v. Bülow zu unvergänglicher Ehre, dass er an dieser Stelle, wenn er nicht auch seiner eigenen wissenschaftlichen Ueberzeugung folgte, seinem spiritus rector auf diesem Felde, Maaßen, freie Hand liess, und seiner Anregung folgte. Er ist vielleicht selbst erstaunt gewesen, dass er hier einen Erfolg errang, den er kaum erwartet haben mochte, und welcher die Grundlage zu einem ebenso grossartigen politischen Aufschwunge des preussischen Staates abgegeben hat. Der Zolltarif, den Graf Bülow von diesem freihändlerischen Standpunkte ausarbeiten liess, und vorlegte, wurde vom Staatsrath mit ganz unerheblichen Aenderungen nahezu einstimmig gut geheissen, und hat dann später Deutschland in den Zollverein gezwungen. Alle übrigen Vorschläge Bülows, bei denen Maaßen nicht die Hand im Spiele gehabt hat, gegen die er sogar schliesslich auftrat, wurden verworfen, weil die Staatsmänner, welche im Staatsrath darüber zu Gericht sassen, nicht bloss den Verkehr mit dem Auslande, sondern auch alle Fragen der inneren Besteuerung nach dem Prinzip der Freiheit beurtheilen wollten, und sich vor allen Dingen nicht dazu hergaben, die Lebensnothdurft des gemeinen Mannes mit schweren Steuern zu belegen, wie man jetzt wieder für Weisheit ausgiebt. Graf Bülow behauptete später, um sein der französischen Verwaltung entlehntes Steuersystem zu vertheidigen: „eine Auflage auf Brod, Fleisch und Kleider wirkt wie eine unmittelbare Auflage auf das Arbeitslohn, wird daher nicht von

dem Arbeiter selbst, der sie verbraucht, sondern von dem, der den Arbeiter braucht, vorgeschossen, und dieser findet wieder seine Entschädigung in dem Preise der Waaren". Den ersten Satz erkannte man im Staatsrath als richtig an, die Wahrheit des letzteren stellte man in Abrede, und derselbe ist heute, wo er als etwas angeblich Neues wiederholt wird, um nichts wahrer geworden, als er damals war.

Die leider überaus kurzen Angaben, welche die hinterlassenen Tagebuchnotizen des Landhofmeisters v. Auerswald darbieten, enthalten nur Merkzeichen für die eigene Erinnerung. Thatsächlich ergeben dieselben über den Hergang Folgendes: Schon am 1. April 1817 waren sämmtliche Oberpräsidenten bei dem Finanzminister Grafen v. Bülow im Verein mit den Geh. Räthen Maaßen und Ferber zu einer Konferenz „über das neue Abgabensystem" vereinigt. Vielleicht hat Graf Bülow bei dieser Gelegenheit den Versuch gemacht, die Majorität der Steuerkommission im Voraus zu beeinflussen. Es hat dabei „heftige Debatten" gegeben, über welche Punkte wird nicht gesagt. Da nur einer der Oberpräsidenten, v. Heydebreck, später als Gegner des Freihandels auftrat, so mag man annehmen, dass diese Herren von vornherein ihrem Vorgesetzten bezüglich der inneren Besteuerung den Gehorsam und mit demselben ihre Zustimmung aufkündigten. Die Oberpräsidenten haben sich später gemeinsam über des Ministers „grobes Benehmen" beschwert.

Am 5. April fand die erste Sitzung der Steuerkommission statt, welche wahrscheinlich die Behandlung des umfassenden Stoffes betraf. Wie Auerswald bei dieser Gelegenheit anmerkt, soll die Verhandlung „von Humboldt in einer Art eingeleitet worden sein, die klar darthue, dass er erst durch Hören das ihm übertragene Geschäft lernen will". In der zweiten Konferenz am 10. April, nachdem also die verschiedenen Referenten sich eingerichtet hatten, entwickelte und rechtfertigte Graf v. Bülow „in 1½stündigem Vortrage seinen neuen Steuerplan". Man setzte eine Subkommission ein, welche den Auftrag erhielt, die von Bülow vorgelegten Belagspapiere zu prüfen. Diese Kommission bestand aus den Oberpräsidenten v. Schön und Merkel und aus den Geh. Räthen Hoffmann, v. Ladenberg und Maaßen. Dann aber ging man zur Berathung der einzelnen Theile des Steuerplans über, und es ist offenbar

in der dritten Konferenz zuerst zur Erörterung des Zoll- und Handelssystems gekommen. Dieser Theil des Reformplans ist auch in dem Bericht der Steuerkommisson vorangestellt.

Hier handelte es sich zunächst um die Frage, ob Prohibitivsystem oder Handelsfreiheit, und diese Frage ist in dem Bericht der Steuerkommission ebenso ausführlich behandelt, wie in Graf Bülows Immediatbericht. Da das preussische Handelssystem bis dahin auf Prohibitiv- und Fabrikenzwang beruht hatte, so war hier der Punkt gegeben, wo eine Reform einzusetzen hatte, wenn überhaupt eine durchgreifende Reform für nothwendig erachtet wurde. Es musste für die wirthschaftliche Entwickelung des preussischen Staates, der so eben erst die Aufgabe übernommen hatte, ganz verschieden geartete und situirte Wirthschaftsgebiete zu einer Einheit zusammenzuschweissen, von entscheidender weittragender Bedeutung sein, ob man die neu erworbenen Landestheile in das alte Prohibitions- und Fabrikensystem hineinzwängen, oder dieses System für die mittleren alten Provinzen — die Provinz Preussen hat niemals unter dem Prohibitiv- und Fabrikensystem gestanden — vollständig über Bord werfen müsse. Ein Drittes gab es nicht. Hier hat nun die Idee der Freiheit, wenn auch nicht in ihrer Reinheit, aber im Prinzip, wie sie von Adam Smith verkündet war, einen unerwartet grossen Sieg erfochten, und man darf wohl sagen, dass es dieser Sieg eines grossartigen Prinzips gewesen ist, welcher dem preussischen Staate den Weg bahnte, um die beherrschende Stellung, welche ihm in Deutschland gebührt, zunächst auf wirthschaftlichem Gebiete zu erringen. Sieben Sitzungen hat die Steuerkommission gebraucht, um die Frage nach allen Richtungen hin zu erörtern. Erst in der neunten Sitzung wurde „das Prohibitivsystem abgestimmt". Das Prohibitivsystem wurde mit zwanzig Stimmen gegen zwei verworfen. Da die Kommission nur aus zweiundzwanzig Mitgliedern bestand, so muss die im „Leben des Staatsraths Kunth" p. 118 enthaltene Angabe, dass drei Mitglieder für das Prohibitivsystem gestimmt haben, nothwendig der im Bericht der Kommission enthaltenen Angabe gegenüber auf einem Irrthum beruhen, obgleich sie von Kunth selbst herrührt. Welcher von den dort genannten Herren: v. Heydebreck, v. Ladenberg und v. Beguelin schliesslich zur

Freihandelspartei übergegangen ist, dürfte nicht von Belang sein, doch darf man wohl vermuthen, dass Ladenberg und Beguelin die zäheren Naturen gewesen sind.

Die Vorgänge hinter den Kulissen, welche der Abstimmung vorangingen, sind übrigens interessant genug, und sie sind durch Kunth selbst in ein recht helles Licht gestellt worden. Kunth ist persönlich bei den Berathungen der Steuerkommission nicht betheiligt gewesen, da er nicht Mitglied des Staatsraths war. Aber der König selbst sowohl als auch der Staatskanzler waren von so zahlreichen Bittschriften aus allen Weltgegenden bestürmt worden, vorzüglich aber hatten sich die während der Kontinentalsperre reich gewordenen Fabrikanten von Seiden-, Baumwollen- und Wollenwaaren damals ebenso stürmisch für das Prohibitivsystem ausgesprochen, wie ihre Nachfolger heute an dem Schutzzollsystem hängen. „Denn", so sagt Graf Bülow: „der Monopoliengeist beherrscht aller Orten die Produzenten und Fabrikanten auf gleiche Weise". Der König selbst soll den monopolistischen Bestrebungen sehr geneigt gewesen sein. Hier aber kam der guten Sache das eigenthümliche Misstrauen zu statten, welches dieser König, der immer nur darauf bedacht gewesen ist, den für die Wohlfahrt seiner Unterthanen richtigen Weg zu finden, nicht bloss in seine eigene Einsicht, sondern auch in die seiner nächsten Rathgeber zu hegen gewohnt war. Er hatte daher die Einsetzung einer Spezialkommission angeordnet, welche unter dem Vorsitz Heydebrecks diese Petitionen einer Prüfung unterwerfen sollte. Nach Kunths Angabe sassen in dieser Kommission v. Heydebreck, v. Ladenberg, v. Beguelin und noch zwei nicht genannte Personen, welche von Jenen dem Könige vorgeschlagen waren. Noch in letzter Stunde hatte der Staatskanzler es durchgesetzt, dass auch Kunth und Maaßen als Vertreter der entgegengesetzten Richtung in die Kommission gesetzt wurden. Diese Kommission, in welcher Kunth und Maaßen die grössten Widerwärtigkeiten zu erfahren hatten, entschied sich mit fünf gegen zwei Stimmen für das Prohibitivsystem. Ihrem Bericht aber fügten Kunth und Maaßen ein von ersterem verfaßtes Separatvotum bei.

„Es ist nicht erwiesen, aber es ist anzunehmen, dass ohne das Separatvotum Kunths . . . . die Kommission des Staatsraths in ihrer

Mehrheit, zumal der König selbst den monopolistischen Wünschen eines Theils der Fabrikanten „ausserordentlich geneigt war, sich den Anschauungen der Spezialkommission angeschlossen hätte“, sagen die Biographen Kunths. Aber wenn in Folge dessen der bezügliche Theil des Bülow'schen Reformplanes in der Steuerkommission und dann im Staatsrath selbst und schliesslich in der Anschauung des absolut gebietenden Königs gefallen wäre, so würden wir heute unzweifelhaft in der Lage sein, zu beklagen, dass eine niemals wiederkehrende Gelegenheit, den preussischen Staat und ganz Deutschland auf die jetzt erreichte Stufe der wirthschaftlichen Machtentfaltung und Kultur zu heben, versäumt wurde. Hier ist nicht die einzige aber eine unerlässliche Entscheidung getroffen worden, deren Wirkung noch bis in die heutige Zeit hineinreicht.

Die Gefahr, dass das Princip der Handelsfreiheit, wie man es damals verstand, d. h. nicht als Freihandel, sondern nur als Gegensatz gegen die Prohibition oder so hohen Zölle, dass der Handel und der Import ausländischer Waare unmöglich wurde, in der Steuerkommission verworfen worden wäre, konnte kaum sehr gross sein. Diese Kommission war zum überwiegenden Theil aus Männern zusammengesetzt, welche von dem Geist der neuen Zeit zum Theil völlig erfüllt, zum Theil wenigstens von demselben stark berührt waren. Wilhelm v. Humboldt war über diese Frage wohl über jeden Zweifel hinaus. Die Oberpräsidenten v. Auerswald, v. Schön, v. Vincke kann man ohne Weiteres für Apostel des Adam Smith'schen Systems ansehen. Friese würde niemals seine Stimme für das Prohibitivsystem abgegeben haben; ist er doch geradezu der Verfasser des § 34 der Regierungsinstruktion vom 26. Dezember 1808 gewesen, in welchem die Regierungen zur Handhabung des Freihandels und der Gewerbefreiheit verpflichtet wurden. Die Oberpräsidenten Merkel, Zerboni, Graf Solms, die Geheimen Räthe Ferber, Hoffmann und Maaßen standen auf demselben Standpunkte, und selbst Fürst Radziwill wäre schwer für engherzige Prinzipien zu gewinnen gewesen. Ausgesprochene Gegner des Prinzips waren wohl nur v. Heydebreck, v. Ladenberg, v. Beguelin. So blieben nur etwa v. Ingersleben, v. Bülow, v. Dewitz, Rother, Sack und Scharnweber als zweifelhaft und gegnerischen Ausführungen unter Umständen zugänglich einer

entschiedenen Majorität gegenüber, denn Herr v. Rehdiger konvertirte sich erst nach 1819. Dagegen mochte es zweifelhaft sein, ob das Plenum des Staatsraths, in welchem doch viele Personen sassen, welchen über diese Frage kein selbständiges entschiedenes Urteil zugetraut werden darf, sich der Majorität oder einer starken Minorität der Steuerkommission angeschlossen hätte. Da letztere nicht vorhanden war, so ist die Entscheidung allerdings in der Steuerkommission so gefallen, dass das Plenum folgen musste.

Dagegen ist gar nicht zu verkennen, dass Kunths Votum, dem Maaßen pure beigetreten war, wesentlich, sogar entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Majorität für das Freiheitsprincip so imposant ausfiel. Die Enkel Kunths haben diese Staatsschrift aus dem Geheimen Staatsarchive hevorgezogen und als Anlage II. p. 271 der Biographie ihres Grossvaters abgedruckt. Die Lektüre, ja das Studium derselben kann Jedem, der sich über die Frage ein Urteil bilden will, noch heute nicht dringend genug empfohlen werden. Kunth geht in seiner Argumentation von dem Satze aus: „rein staatswirthschaftlich und im Geiste unserer ganzen neueren Gesetzgebung seit 1807, besonders seit 1810 betrachtet, würde der Manufakturhandel für ganz frei, durch keine Art von Abgaben gelenkt, zu erklären sein, damit Jeder nur das unternähme, was ihm den grössten Gewinn verspricht, nicht mehr auf den besondern Schutz der Regierung sich verlassend, Jeder seine Kenntnisse und äusseren Mittel zu gewerblichen Unternehmungen prüfte, verfehlte Spekulationen seltener würden“. Von der schädlichen Einwirkung der staatssocialistischen Fürsorge für den Schutz der nationalen Arbeit giebt er ein drastisches Beispiel: „Die Seidenfabriken in Berlin, Potsdam, Frankfurt und Köpenick (um nur ein Beispiel anzuführen, weil es am genauesten bekannt ist) kosten dem Staat (den Regierungskassen und der Nation) in einem Zeitraum von achtzig Jahren gegen zehn Millionen Thaler“. Er meint, dass sei pure Verschwendung im Verhältnisse zu den erlangten Resultaten gewesen von Geldern, die anderweit viel nutzbringender hätten angelegt werden können und sollen. „Wie, wenn wir jährlich 50000 Stück Hornvieh mehr erzeugten, und mit der Viehpest verschont blieben!“ Das Buch des ersten preussischen Statistikers

Leopold Krug „vom Nationalreichthum des preussischen Staats“ und die Studienreisen Theodor v. Schöns enthalten übrigens noch zahlreiche andere Beispiele der sonderbaren Wirkungen jenes Schutzes der nationalen Arbeit, welche der Staat damals gewährte, und man darf sagen, dass Kunth vollkommen Recht hatte, wenn er behauptete: „in den Zwangsprovinzen, während der Zeit der strengsten Sperre, unter den reichlichsten ausserordentlichen Unterstützungen der Regierung, wie keine andere sie jemals gegeben hat, sind die Fabriken in grosser Anzahl zu Grunde gegangen, oder haben die innere Kraft nicht erlangt, um jenen“ (den Fabriken in den Provinzen der Freiheit) „sich gleich zu stellen; in den wenigen Jahren der Freiheit“ (1814 bis 1817), „der drückenden äusseren Verhältnisse ungeachtet, sind mehrere neue entstanden, oder haben sich intensiv und extensiv gehoben“. Es würde übrigens, beiläufig bemerkt, da die nähere Ausführung nicht hierher gehört, ohne allzu grosse Schwierigkeit sich erweisen lassen, dass, was man heute als „die sociale Krankheit“ zu bezeichen liebt, im Grunde nur durch die Nachgiebigkeit hervorgerufen worden ist, mit welcher man damals, wie Friedrich List später aus Maaßens Munde erfahren hat, wider die bessere Ueberzeugung dem Fabrikantengeschrei die Konzession machte, nicht zum reinen Freihandel entschlossen überzugehen.

Hier ist überhaupt nicht der Ort, das Thema weiter zu verfolgen. Der Staatsrath, dem Beschlusse seiner Kommission folgend, genehmigte den Bülow'schen Zolltarif, der darauf berechnet war, die Einfuhr fremder Waaren freizugeben, aber zugleich „dem inländischen Gewerbefleiss Schutz und den inländischen Fabrikaten hinreichenden Vorzug zu gewähren“, jedoch so, dass die fremde Konkurrenz nicht ausgeschlossen wurde. Dabei hatten Auerswald und Schön gleich den Antrag gestellt, die Verbrauchsabgabe mit dem Zolle zu vereinigen, was aber erst drei Jahre später wirklich erfolgte. Man sah voraus, dass diese Aenderung der Handelspolitik auch tiefgreifende Aenderungen in der Beschäftigung der Fabrikarbeiter nach sich ziehen werde, und dass, obwohl die Nachfrage nach Arbeitskräften von dem Angebot derselben zur Zeit gar nicht befriedigt werden könne, doch namentlich ältere Arbeiter in die Lage kommen könnten, erwerblos zu werden. Die Steuerkommission

trug daher darauf an — und das muss bei der heute herrschenden Begriffsverwirrung ausserordentlich merkwürdig erscheinen — „dass der Staat für die etwa ausser Brod kommenden Arbeiter sorge, ihnen zu Beschäftigung und Unterhalt Gelegenheit verschaffe, und sie nöthigenfalls unterstütze", sowie dass dafür „ein zureichender Fonds ausgesetzt werde". Recht auf Arbeit! Freilich nur im landrechtlichen Sinne, zugleich aber auch ein Beispiel, welches in grossem Maßstabe wird nachgeahmt werden müssen, wenn einmal der jetzt Mode gewordene „Schutz der nationalen Arbeit" wird abgewirthschaftet haben. Das Experiment wird sich dann als ein sehr kostspieliges erweisen, und Gott verhüte, dass man erst wieder in einer Zeit gleichartiger Noth gezwungen werde, die Probe darauf zu machen.

Ganz anders stellte sich die Steuerkommission und dann der Staatsrath selbst zu dem andern Theile des Bülow'schen Reformplanes bezüglich der inneren Besteuerung. Nachdem am 24. April in der neunten Sitzung der Kommission das Prohibitivsystem mit zwanzig Stimmen gegen zwei verworfen war, ging man zur Berathung des Tarifs über, die nur zu einigen unerheblichen Aenderungen führte, und in der dreizehnten Sitzung am 1. Mai beendet wurde. Dann folgte die Berathung über die Mahlsteuer, Fleischsteuer, Branntweinsteuer, Salzmonopol ꝛc., die erst in der neunundzwanzigsten Sitzung am 3. Juni beendet wurde. Es folgte dann noch eine Sitzung zur Feststellung des Berichts, und eine am 20. Juni zur Vollziehung desselben. Da keine Sache im Plenum des Staatsraths zur Berathung gestellt werden durfte, welche demselben nicht vom Könige zugewiesen wurde, so ging dieser vom Staatssekretär Friese abgefasste Bericht zunächst nicht an den Staatsrath, sondern als „Immediatbericht" vom 20. Juni 1817 an den König selbst. Erst die Kabinetsordre vom 23. Juni verwies den Theil des Berichts, der den Verkehr mit dem Auslande betraf, in Gesetzesform an das Plenum des Staatsraths. Der andere Theil wurde einstweilen noch zurückgestellt. Die Berathung im Plenum des Staatsraths fand am 2., 3. und 5. Juli statt in langdauernden, zum Theil sogar „stürmischen" Sitzungen. Auerswalds Tagebuchnotizen geben darüber folgende Nachricht, die nicht ohne Interesse ist: „2. Juli: Staatsrathsversammlung. Regellose Kon-

ferenz! Humboldt gegen Bülow sehr brav; letzterer erbärmlich. Ancillons Mantelträgerei. Grobheit des alten Grollmann (des Chefs des Obertribunals). 3. Juli: Staatsrathsversammlung von 11 bis 3½ Uhr. Das Prohibitivsystem wird mit 58 Stimmen gegen 3 abgestimmt. Schlechte Leitung des Vortrages. 5. Juli: Konferenz des Staatsraths über das Steuergesetz unter stürmischen Diskussionen 3 Stunden, wobei sich Mininister Bülow erbärmlich nahm. Der Kronprinz zeigte Kraft. Minister Schuckmann erlaubte sich höhnische Bemerkungen über Preussen. Ich trat allein dagegen auf, und widerlegte ihn mit Erfolg dadurch, dass ich ihn ad absurdum führte. Sack, Heydebreck, Beguelin, Kamptz zeigten sich mit erbärmlicher Mantelträgerei. Die Konferenz dauerte von 11 bis 5¼ Uhr N. M.“ Bei dieser Gelegenheit zeigte sich schon die Spaltung zwischen Liberalen und Reaktionären, sowie ein Gegensatz zwischen Altpreussen und Märkern. Der letztere war nicht neu, sondern rührte aus der älteren Reformzeit und dem Jahre 1813 her. Beide Strömungen vertieften sich später sehr erheblich, und dauern heute noch fort.

Am folgenden Tage reisten die Oberpräsidenten von Berlin ab, um nie wieder gleichzeitig in Berlin zu tagen. Der König hatte in der schon bezeichneten Kabinetsordre angeordnet, dass der zweite Theil des Berichts der Steuerkommission über die innere Besteuerung, weil dieselbe zwar Bülows Plan verworfen, aber keine anderen Vorschläge gemacht hatte — „ich vermisse dieselben ungern,“ hatte der König gesagt — dem Finanzminister wieder zugestellt werden solle mit der Aufforderung, „sich mit einem neuen Gesetzentwurf zu beschäftigen, und dabei auf die Bemerkungen der Kommission Rücksicht zu nehmen“. Vorher aber sollten die Oberpräsidenten „sich gleich nach ihrer Rückkehr in die Provinzen mit einsichtsvollen Eingesessenen derselben über die neu einzuführenden Steuern berathen, ihnen zu dem Ende die liberalen Grundsätze, von denen bei der Sache ausgegangen wird, und die Verhandlungen der Kommission bekannt machen“. Der König überliess es den Oberpräsidenten ausdrücklich, „wie diese Berathungen anzustellen sind, sowie die Auswahl der Personen. Es ist gleichviel, aus welchen Ständen sie genommen werden, wenn sie nur Einsicht, Rechtlichkeit und Kenntniss der Provinz besitzen“.

Ueber die Verhandlungen der Oberpräsidenten mit ihren Notabeln sind wir nicht näher unterrichtet, so wünschenswerth dies wäre, um die damalige Stimme des Landes über Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse des, wie man damals sagte, gemeinen Mannes näher kennen zu lernen. Die ostpreussischen Notabeln haben vom 22. August bis zum 1. September 1817 getagt, und ihre Meinung in zehn Sitzungen zum officiellen Ausdruck gebracht. Dass sie für eine Klassensteuer gestimmt haben, mag man ohne Weiteres annehmen, denn die Stände des Heilsberger (alten) Kreises hatten schon im Jahre 1810 flehentlich um eine solche an Stelle der das hungernde Volk zur Verzweiflung treibenden Mahlsteuer gebeten. Die westpreussischen Notabeln waren nach einem Briefe Schöns an den Grafen Alexander zu Dohna (aus den Papieren ꝛc. Bd. 6. p. 399) am 28. August fertig. „Wir haben", schreibt Schön, „verworfen die Mahlsteuer, die Fleischsteuer, ... Dagegen ist eine Personensteuer von 16 gute Groschen (2 Mark) bis 5 Thaler (15 Mark) mit Ausschluss aller Personen unter 14 Jahren vorgeschlagen, die Backsteuer, die Hausplatzsteuer, die Tabaksteuer sind als Lumpereien, die keines Worts werth wären, bezeichnet . . . . Auch die Bier- und Branntweinsteuer soll in Gewerbesteuer verändert werden". Auf dieser Grundlage konnte dann J. G. Hoffmann sein Klassensteuergesetz ausarbeiten, und endlich zur Annahme bringen. Dies der thatsächliche Hergang bei der Einführung der direkten Personalbesteuerung im Gegensatze zu der indirekten Besteuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse.

Wilhelm v. Humboldt hatte dem Immediatbericht der Steuerkommission ein Separatvotum beigefügt, und mit dem esteren dem Könige vorgelegt. In demselben rechtfertigte er vorzüglich und ausführlich, dass und aus welchen Gründen die Steuerkommission unter seinem Vorsitz nur zu einem negativen Votum über die innere Besteuerung gelangt sei. In dieser Staatsschrift, welche den sonstigen Staatsschriften Humboldts ebenbürtig zur Seite steht, betont er, dass „der jetzige Zustand der Ungleichheiten, Missverhältnisse und Reibungen" allerdings gründlicher Abhülfe bedürftigt sei, „eine Reform mit Recht nothwendig heisse". Aber eine Reform dürfe sich nicht auf „theilweise Veränderung und

zweifelhafte Verbesserung" beschränken, sondern sie müsse eine „wohlthätige Umschaffung des fehlerhaften Zustandes" herbeiführen, und deshalb auf „einem und einem allgemeinen Plan" beruhen. Der Reformplan des Finanzministers aber leide — „alle übrigen von der Kommission einzeln gemachten Vorwürfe abgerechnet" — an zwei Fehlern. Der eine sei, „dass er nicht alle Steuern umfasst", der andere, „dass er gar keine Rücksicht auf die so ausnehmend verschiedene und selbst in ihrer auch bei diesem Gesetz stehend bleibenden Belastung so ungleichen Provinzen des Staats nimmt". Von diesem Gesichtspunkte aus giebt Humboldt zwar zu, dass eine „genaue Quotisation der Provinzen" niemals erreichbar sei, er verlangt aber, dass in der Ungleichheit der Belastung „ein Begriff des Minimi und Maximi ihres verhältnissmässigen Beitrages zum Grunde liegen" müsse, den er wohl für erreichbar hält, „da nicht alle Steuern indirekte zu sein brauchen". Damit kam Humboldt auf die Frage zu sprechen, dass eine Regulirung der Grundsteuer durchaus nothwendig sei, wenn man ein neues Steuersystem einführen wolle, und er brachte zugleich auch die Einführung direkter Personalsteuer zur Sprache.

Die erste Frage hat sodann weniger den Staatsrath selbst, als vielmehr die nunmehr in den Vordergrund tretenden Steuerreformatoren Maaßen, J. G. Hoffmann und selbst Ladenberg lange beschäftigt. Sie ist bekanntlich erst 45 Jahre später gelöst worden. Die zweite Frage ist dagegen, da eine Steuerausgleichung durch indirekte Steuern absolut nicht gefunden werden konnte, und da sich, was ausserordentlich wichtig ist, die Mehrzahl der Oberpräsidenten nach erfolgter Berathung mit ihren Notabeln dahin äusserte, dass man eine Mahl- und Fleischsteuer absolut verwerfe und für verderblich erachte, dass man zum Ersatz derselben auf der Einführung einer Klassensteuer bestehe (Hoffmann an Rother bei Dieterici p. 187) zu Gunsten direkter Personalsteuern in den nächsten zwei Jahren entschieden worden. Es ist also gar nicht wahr, was heute so oft behauptet wird, dass die Einführung der Klassensteuer und die Zurückstellung der indirekten Besteuerung einem doktrinären Irrthum irgend welcher manchesterlichen Theorie zu verdanken sei, den man jetzt zu korrigiren habe. Das Land selbst hat durch den Mund seiner Notabeln diese Verbesserung des Steuersystems gefordert, und

das Volk in diesem Lande hatte an seinem Leibe den furchtbaren Druck des indirekten Steuersystems und insbesondere der Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel in den vorhergegangenen Nothjahren zur Genüge erfahren, um aus Erfahrung zu sprechen, die man heute wieder in doktrinärem Uebermuth einer veralteten Theorie in den Wind schlägt.

Humboldt hatte aber endlich auch einen Gedanken angeregt, der noch weiter beweist, wie nahe man einer Konstitutionellen Verfassung zu sein glaubte. „Ich bin sehr weit entfernt zu behaupten, dass ein neues Steuergesetz nicht ohne Berathung mit den Ständen gegeben werden könne, eine solche Behauptung liesse sich, da jetzt nicht einmal Provinzialstände vorhanden sind, allgemein nicht aus den bestehenden Verhältnissen herleiten, so wünschenswerth ich es auch halte, vorzüglich über die Modalitäten der Anwendung auch die einzelnen Provinzialstände zu Rathe zu ziehen. Allein ich muss meiner Ueberzeugung nach weiter gehen, und es doch wenigstens unangemessen finden, ein allgemeines Steuergesetz, ohne durch andere Gründe als die Verbesserung der Steuerverfassung dazu genöthigt zu sein, in demselben Augenblick zu geben, wo eine ständische Vertretung eingeführt werden soll, die Art und Weise derselben aber noch nicht feststeht. Beide Maßregeln in richtigen Zusammenhang zu bringen, scheint mir eine unerlässliche Forderung". Man darf wohl vermuthen, dass diese Bemerkung den König veranlasst hat, die Vernehmung von Notabeln über die Steuerreform durch die Oberpräsidenten anzuordnen.

Auf diese Seite der Staatsrathsverhandlungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Begnügen wir uns hier mit dem Resultat, dass die erste That des Staatsraths in der mit Kraft und Erfolg durchgesetzten Grundlegung für ein Zoll- und Handelssystem bestanden hat, welches Preussen an die Spitze Deutschlands geführt hat. Eine glorreiche That, an welcher der Minister denselben Antheil hat, wie die ihm sonst opponirende und schliesslich ihn aus seiner Stellung vertreibende Koalition geistreicher und energischer Oberpräsidenten.

Kritiken und Referate.

Die Mythen, Sagen und Legenden der Żamaiten (Litauer). Gesammelt und herausgegeben von Dr. Edm. Veckenstedt. Zwei Bände. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1883. 8°.

„Das vorliegende Werk ist die Frucht meiner Beschäftigung mit der Volksüberlieferung der Żamaiten. Als ich vor nicht ganz vier Jahren Deutschland verliess, um meine jetzige Stellung am hiesigen Gymnasium anzutreten, beseelte mich die Hoffnung, dass ich neben ansprechender amtlicher Thätigkeit Zeit und Gelegenheit finden würde, meine sprachlichen Studien erweitern und vertiefen, sowie auch, wenn das Geschick mir hold, der Forschung neues mythologisches Material zuführen zu können. Dass diese Hoffnung keine trügerische gewesen, erweist das Werk, welches ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe: mehr als hundert Gestalten der żamaitischen Mythologie und Sagenwelt, welche bisher der Forschung ganz unbekannt waren, oder von denen man wenig mehr als den Namen wusste, sind darin der Wissenschaft erschlossen".

Mit diesen Worten beginnt Herr Veckenstedt, früher Oberlehrer am Gymnasium zu Libau, jetzt Chefredacteur der Wochenschrift „Von Nah und Fern" die Einleitung des vorliegenden Werkes und stellt dasselbe als eine mythologische Quelle ersten Ranges hin. Wäre es dies in der That, so müsste man es mit der Zuversicht benutzen können, dass sein Inhalt im Allgemeinen durch mündliche Tradition aus der Zeit des litauischen Heidenthumes überliefert und von den litterarischen Überlieferungen und Darstellungen der litauischen Mythologie unabhängig sei. Diese Voraussetzung trifft indessen, wie sofort gezeigt werden soll, nicht zu.

Łasiczki nennt in seiner bekannten Schrift „de diis Samagitarum" (herausgegeben von Mannhardt im Magazin der lett.-liter. Gesellschaft XIV, 1, S. 88) u. a. die dea vespertina Bezlea und die dea tenebrarum Breksta („Bezlea dea vespertina, Breksta tenebrarum"). Kein Kenner des Litauischen wird zweifeln, dass Breksta nichts anderes als die Verbalform brė́kszta „es tagt" ist, und dass in Bezlea das Substantiv żlėjà „das Halbdunkel in der Morgen- oder Abenddämmerung" oder das Verbum żlė́jůti „dämmern, beginnen dunkel zu werden" (vgl. Kurschat, Lit.-dtsch.

Wörterbuch S. 526) steckt. Das Be von Bezlea kann hieran nichts ändern, da einerseits es das Verbalpräfix be sein kann, andererseits die betr. Stelle als ganzes genommen unsinnig ist (vgl. das über Breksta gesagte). Diese beiden Göttinnen sind also lediglich für Geschöpfe des Łasiczki oder eines seiner Gewährsmänner zu halten; der Umstand, dass wir sie in dem vorliegenden Werke finden — die erste als Brekszta, I. 87, die zweite, als Beslea, I. 87, 196—198 —, zwingt demnach zu der Annahme, dass dasselbe zum Theil auf der erwähnten Schrift beruht. — Wenn von der Beslea erzählt wird, sie habe diesen Namen deshalb erhalten, weil ihr mit dem obersten der Teufel erzeugter Sohn nach seinem Tode das Aussehen eines Balkens (baslis) angenommen habe (I. 198), so versteht Referent durchaus nicht, wie Beslea aus baslis hätte gebildet werden können. Er zweifelt dagegen keinen Augenblick, dass irgend jemand, der zwischen s und z nicht zu unterscheiden verstand — also ein Deutscher — Bezlea, wovon man ihm nach Łasiczki oder Hanusch oder sonst wem erzählt hatte, in Beslea verderbte, und dass derselbe oder ein anderer diese mit der geschmacklosen Geschichte ausstaffirte, die oben andeutungsweise mitgeteilt ist.

Im ersten Bande S. 174 ff. hat Herr Veckenstedt einige Geschichten zusammengestellt, welche von einem Weide- und Herdengott Gonyklis handeln. Mit ihm, der „sich gern in der Gestalt eines Widders zeigt", ist, wie man sofort erkennt, der II. 158 auftretende Widder Goniglis, welcher den Wilkutis d. i. den Wolf besiegt, identisch. Dass diese Namen mit lit. ganyklà „Weide", ganýti „weiden" zu verbinden sind, ist ebenfalls ohne weiteres klar; trotzdem aber fordern beide zum Nachdenken auf. Woher kommt ihr o? Im Żemaitischen — und Sedden, woher eine der betr. Geschichten stammt, liegt doch im Kreise Telsch — wird doch a vor einem Nasal mit darauf folgendem Vocal nicht zu o! Wie ist das -glis von Goniglis aufzufassen? In der litauischen Sprache ist doch dafür nur -klis zu hören! Soll man sein g ebenso beurtheilen, wie das von Niksztugelis (II. 35), welches einfach fehlerhaft für k steht? Warum lesen wir Goniglis und nicht Gonyglis? — — Alle diese Fragen und Bedenken löst ein Blick in die von Herrn Veckenstedt selbst erwähnte (II. 256) Kronika polska, litewska, żmódzka u. s. w. Stryjkowski's, wo man in einer Aufzählung litauischer und żemaitischer Gottheiten (in der Warschauer Ausgabe von 1846 Bd. I, S. 146 f., in der Warschauer Ausgabe von 1766 S. 145) folgendes findet: „Goniglis Dziewos, pasterski bóg leśny, które Grekowie i Rzymianie Satiros Faunosque zwali". In diesem Goniglis Dziewos hat man längst ganýklos dëvas „Gott der Weide" erkannt (Mannhardt a. a. O. S. 106, Anm.), und es kann durchaus nicht befremden, goniglis für ganýklos (oder vielleicht richtiger ganyklės) in einem Verzeichnisse zu finden, in welchem die Wortungeheuer Swieczpuńscynis und Chaurirari (für kariavyri[u]?) begegnen. Wenn aber in einem modernen Werk der Genitiv goniglis so oder in der ein bischen corrigirten Form gonyklis als Name eines überirdischen Wesens erscheint, so ist das — trotz Narbutts

gongele — ein schlagender Beweis dafür, dass jenes Werk, wenn auch indirect, theilweise von Stryjkowski's Kronika abhängt.

Wir finden in dem vorliegenden Werk also Geschichten, welche litterarischen, und zwar unlauteren litterarischen Quellen entsprungen sind. Wie viele der Art es enthält, lässt sich um so weniger bestimmt sagen, als Herr Veckenstedt — unbekümmert um das Misstrauen, welches man mit Recht gegen Berichte hegt, deren Ursprung und Überlieferung nicht klar vor Augen liegen — über die Herkunft der einzelnen Stücke seiner Sammlung so gut wie nichts sagt. Bedenkt man aber, dass einen erheblichen Theil dieses Werkes Schüler des Libauschen Gymnasiums und junge Studenten zusammengetragen haben (I. 26 ff.), d. h. Personen, welchen man die zur psychologischen Beurtheilung der betr. Erzähler nöthige Reife im allgemeinen nicht wird zutrauen dürfen; dass „jeder dieser jugendlichen Mitarbeiter vor seiner Ferienreise Besprechungen mit Herrn Veckenstedt über Mythologica gehabt, dass dieser ihm Fragezettel als Anhaltepunkte für seine Nachforschungen mitgegeben“ (II. 246 f.); dass das Werk eine Masse von Namen (und zwar zum Theil recht seltsamen) enthält, die man bisher nur aus gedruckten Quellen kannte, und von welchen weder Schleicher, noch Bezzenberger, noch Geitler, noch irgend ein anderer irgend etwas von Litauern oder Źemaiten gehört, und dass Herr Veckenstedt dieselben in ganz unverhältnismässig kurzer Zeit aufgetrieben hat; dass endlich das Hauptstück der Sammlung, „die Stammsage der Żamaiten“ (I. 31—94), von allen — so viel Referent weiss — Beurtheilern dieses Buches verworfen und für eine Compilation unlitauischer Züge erklärt ist — so wird man sich die Zahl jener Geschichten recht erheblich vorstellen müssen. Muss man dies aber, so kann man diesen „Mythen, Sagen und Legenden der Żamaiten“ unmöglich einen erheblichen wissenschaftlichen Werth zuschreiben, so darf man sie durchaus nicht als eine zuverlässige mythologische Quelle betrachten und benutzen. Sie enthalten auch brauchbares, aber nur ganz wenige dürften in der Lage sein, dasselbe auszuscheiden. Die äusserste Vorsicht bei dem Gebrauch dieses Werkes sei deshalb dringend empfohlen.

Schliesslich darf nicht verschwiegen werden, dass einzelne Theile des besprochenen Werkes durch Personen hindurchgegangen sind, welche nur sehr mässige Kenntnisse des Litauischen besitzen können (vgl. z. B. „den Piktybe“, „des Piktybe“ I. 135 f. und das schauderhafte, von Bezzenberger in àtżindojis corrigirte adfendelis II. 261), und dass Herr Veckenstedt selbst von dieser Sprache nur sehr wenig versteht. Der „Gott Warpu“ welchen er jüngst „in die Wissenschaft eingeführt“ hat (Pumphut, ein Kulturdämon der Deutschen, Wenden, Litauer und Żamaiten, Leipzig 1885, S. 14) lässt dies deutlich erkennen: „er hatte dem Gott Warpu geopfert“ ist natürlich die schülerhafte Übersetzung eines litauischen dēvui várpu apēravójęs „hatte Gott Ähren geopfert“ oder eines várpu dēvui apēravójęs „hatte dem Gott der Ähren geopfert“.

Von der Ostgrenze. Drei Novellen von Max Hobrecht. Berlin bei W. Hertz (Bessersche Buchhandlung) 1885.

Auch in Deutschland gilt es mehr und mehr als selbstverständlieh, dass sich die erzählende Dichtung, wenn sie für national gelten soll, auf ein mehr oder minder bestimmtes und dem Leser erkennbares Stück deutscher Erde zu stellen und von da her die Lokalfarbe zu entnehmen hat. Dabei wird natürlich stets derjenige Erzähler etwas voraus haben, der ein möglichst allgemein bekanntes, jedem leicht zugängliches Lokal wählt, das der Leser aus eigener Anschaung kennt oder in Bildwerken oft vor Augen gehabt hat; er bringt dann sein Interesse für Land und Leute schon der Erzählung entgegen und glaubt sich in derselben schnell zu Hause. Weit zögernder folgt er dem Autor nach Punkten des grossen Vaterlandes, die von der gewöhnlichen Reiseroute weit entfernt liegen und daher schon die Vermuthung gegen sich haben, fesselnde Reize zu besitzen. Und wenn auch — „wer gelangt jemals dahin?“ So mag es kaum einen Strich deutschen Landes geben, der zur belletristischen Ausbeute unlohnender scheint, als unsere „Ostgrenze“. Und doch ist hier im Landschaftlichen, Ethnographischen, Politischen, Gesellschaftlichen in Vergangenheit so viel Charakteristisches anzutreffen, dass jeder Versuch, dieses Gebiet wenigstens der immer nach Neuem begierigen Lesewelt aufzuschliessen, mit besonderem Dank begrüsst werden sollte. Freilich wird verlangt werden müssen, dass der eigentlich novellistische Theil der Erzählung um so fesselnder gestaltet wird, je zufälliger die Beziehungen zu dem gewählten Lokal sind, und dass andererseits das Charakteristische in der Schilderung der Gegend und der handelnden Personen um so lebhafter hervortritt, je weniger Eigenartiges die Erzählung selbst hat. In dieser Hinsicht lassen die vorliegenden drei Novellen zu wünschen übrig. Erfindung ist nicht gerade die starke Seite dieses Autors, und wenn er schildert hat man oft das Gefühl, als ob es ihm darauf ankomme, in allererster Linie seine Landsleute an der Ostgrenze selbst zu bedenken, ihnen gedruckt aufzutischen, was sie als National- oder lieber Provinzialgericht anderswo nicht finden, aber auch nicht suchen. Wir dürfen uns diese liebenswürdige Aufmerksamkeit schon gefallen lassen, müssen aber befürchten, dass man auswärts kein Auge, oder nicht das richtige Auge für diese Art der lokalen Kleinmalerei haben wird. Der Verfasser gefällt sich in derselben manchmal so, dass er ganz das Maß für das verliert, was als allgemein anziehend gelten kann. So wird manche Partie, auf die er vermuthlich selbst ein besonderes Gewicht legt, als weitschweifig empfunden werden. An anderen Stellen, wo er sich gleichsam von der Rücksicht auf die intimsten Kenner von allerhand Provinzialismen emancipirt und der Handlung einen rascheren Fluss gestattet, zeigt er dann wieder, dass er trefflich zu erzählen versteht, nicht gerade spannend aber gut und angenehm unterhaltend. Am meisten eigentlichen Novellenstoff enthält die letzte der drei Erzählungen „Vis major“; sie ist auch die ansprechendste. Obgleich die Handlung auch an einem andern Orte vor sich gehen könnte, als in unserm Samland, so hat der Held, Gutsbesitzer Gerhard zu Schallauen, sein Nachbar

Schütz und dessen Frau etwas recht anheimelnd Ostpreussisches, das auch wohl auswärts verstanden und gewürdigt werden kann. „Feiertage" ist in der ersten Hälfte etwas zu lang gerathen. Der preussische Bischof, aus dessen Leben hier „Bilder" geboten werden, ist der bekannte Georg von Polenz, der dem Herzog Albrecht eine wesentliche Stütze bei Durchführung der Reformation in Preussen war und zu Gunsten des neuen weltlichen Staates auf seine bischöfliche Landeshoheit verzichtete. Dies und wie er seine Frau Katharina gewinnt und mit ihr trotz mancherlei Anfeindungen in die ihm vom Herzog verliehene Burg Balga einzieht, ist recht behaglich und mit guter Kenntniss der damaligen Kulturverhältnisse vorgetragen. Der Titel lässt den Inhalt nicht ahnen und bezieht sich eigentlich auch nur auf die Ueberschriften der Kapitel (Weihnachten — Ostern — Pfingsten,) die wieder nur die dem Geistlichen besonders bedeutsamen Zeiten bezeichnen, in denen er nun auch weltlich etwas Wichtigeres erlebt. Er darf am Schluss gewiss mit Recht rühmen: „als wir die Lehre umstiessen, dass Ehelosigkeit ein Gott wohlgefälliges Opfer sei, haben wir eine gute Arbeit gethan. Dess will ich mich getrösten". — „Marienburg" muthet wie die novellistische Bearbeitung einer älteren Aufzeichnung wirklicher Erlebnisse aus dem Anfang dieses Jahrhunderts an, als der merkwürdige Ordensbau noch als eine halbe Ruine dalag und Wenigen erst das Verständniss für seine historische und architektonische Bedeutung aufzugehen anfing. Der Erzähler spricht in der ersten Person, kann also der Autor selbst nicht sein; vielleicht aber hat er aus Familienpapieren geschöpft und dem Aufzeichner das Wort lassen wollen, so viel er auch von dem Seinigen dazu that. Auffallend erscheint es immer, dass eine orientirende Einleitung fehlt, wie sonst bei Ich-Novellen, deren Fabel erfunden ist. Das Leben in der kleinen westpreussischen Garnisonstadt in der Zeit vor dem Befreiungskriege ist recht anschaulich gemacht. Die Beziehungen der kleinbürgerlichen Gesellschaft zu dem erhabenen Bauwerk benehmen ihr etwas von dem beengenden Charakter; man sieht brave, tüchtige Menschen aufwachsen und zuletzt thätig in die Zeitereignisse eingreifen. Nur wäre auch hier ein strafferes Zusammenziehen der für die Handlung wesentlichen Momente wünschenswerth gewesen. **E. W.**

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1883.

Zu der **Sitzung vom 16. Februar** ist noch des Berichts von Dr. Bujack und Major von Graba über eine **Urnenbeisetzung in einem kleinen Hügel** (zu Skurpien, Kr. Neidenburg) **im 12. oder 13. Jahrh.** zu erwähnen (vgl. d. betr. Sitzgsber. S. 69—70).

Sitzung vom 16. März. Vortrag von Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen:

Die Schlacht des griechischen Alterthums
und des 17. und 18. Jahrhunderts zur Zeit der Lineartaktik.

Verfasser motivirt den Versuch eines derartigen Vergleiches bei Schlachten so verschiedener Zeiträume, wo bei der Ungleichheit des Heer- und Waffenwesens, der

Taktik, hier des Nahkampfes 8—16 Glieder tiefer Phalangen, dort der Feuertaktik dünner Linien scheinbar die Anknüpfungspunkte fehlen, damit, dass mit vollem Recht eigentlich ebenso von einer Lineartaktik des griechischen Alterthums wie von einer Lineartaktik des 18. Jahrhunderts gesprochen werden könne, indem in den Schlachten beider Zeiträume verhältnissmässig lange, zusammenhängende, geschlossene Fronten auftreten, die eine grosse Offensiv- und Defensivkraft, aber äusserst schwache Flanken besitzen. Je ausgedehnter und unangreifbarer nun eine Front wird, desto grösser resp. augenscheinlicher wird auch die Schwäche der Flanke und es ist aus diesem Grunde erklärlich, dass sich für den Vertheidiger stets sehr viel um Schutz der Flanke, für den Angreifer um Gewinnung der feindlichen Flanke handeln wird.

Während die schachbrettförmige Schlachtordnung des römischen Alterthums mehr auf einen Durchbruch des feindlichen Centrums eingerichtet ist, scheint die Lineartaktik mehr die Tendenz zur Flügelschlacht zu haben. Dieses Prinzip der Flügelschlacht und seine Entwickelung zur schiefen Schlachtordnung findet sich in den Schlachten beider Zeiträume.

Wenn Thukydides schon ein gegenseitiges Ueberflügeln der kleinen griechischen Heere, welche hauptsächlich nur aus schwer bewaffneten mit Schutz- und Nahwaffen versehenem meistens acht Glieder tief aufgestelltem Fussvolk bestanden, dadurch motivirte, dass bei dem Angriff der beiden Heere — denn beide ergriffen stets die Offensive — jeder mit seiner unbeschildeten — rechten — Seite unter dem Schilde seines rechten Nebenmannes Schutz gesucht habe, was zu einer Vorwärtsbewegung der Linie mit halbrechts geführt, so wurde dieses mehr unwillkürlich angenommene Prinzip der schiefen Schlachtordnung zunächst durch Epaminondas künstlich vervollkommnet, welcher den linken Flügel seiner Schlachtordnung als Offensivflügel durch Zutheilung einer tiefen Angriffskolonne, die Elite des Heeres enthaltend, sowie von Kavallerie und leichter Infanterie quantitativ und qualitativ verstärkte, während der rechte Flügel und das Centrum bei dem Angriff zurückgehalten werden. Eine weitere Ausbildung erfuhr dieses Prinzip durch Alexander den Grossen, welcher wieder den rechten Flügel als Offensivflügel, „namentlich durch Zutheilung einer vorzüglichen Kavallerie einrichtete. Das Verhalten der Offensiv- und Defensivflügel wird in den Schlachten bei Mantinea und Gaugamela näher gezeigt.

Auf die neuere Lineartaktik mit ihren Feuerwaffen übergehend, weist Verfasser an einer Menge von Beispielen aus den Schlachten Gustav Adolphs, Montecuculis, Turennes, Prinz Eugen und Anderer nach, dass auch hier in den meisten Fällen nicht wie man vermuthen sollte, Parallelschlachten, sondern Flügelschlachten, bei denen der Kampf auf einem oder beiden Flügeln die Entscheidung gab, stattfanden. Die schiefe Schlachtordnung indess, zu welcher in der Literatur schon Feuquieres und Pysegur gerathen, wurde praktisch im 18. Jahrhundert erst durch Friedrich den Gr. wieder angewandt. Sein Princip bestand darin, auf Kanonenschussweite vom Feinde so aufzumarschiren, dass seine Schlachtlinie mit ihrem Angriffsflügel die feindliche

überragte und beide sich in ihrer Verlängerung schnitten; dann brauchte man nur gerade aus vorzugehen, wobei namentlieh die Kavallerie auf dem Flügel wüthende Angriffe auf den feindlichen Flügel in Front und Flanke machte. Im Wesentlichen war im 18. Jahrhundert die Schachtordnung folgende: Im Centrum die mit Bajonetflinte bewaffnete Infanterie in zwei Treffen, auf den Flügeln die Kavallerie in zwei oder drei Treffen, die leichte Artillerie bei den Bataillonen eingetheilt, die schwere auf den Flanken des Centrums; hinter dieser Schlachtlinie eine Reserve von Infanterie und Kavallerie. Als gemeinsame Momente bei den drei schiefen Schlachtordnungen der drei grossen Feldherren ergaben sich: das Princip des Theilsieges, die Nichtberücksichtigung der feindlichen numerischen Ueberlegenheit, Ausnutzung der grösseren Beweglichkeit eines kleineren Heeres, Angriff auf den feindlichen Flügel in Front und Flanke zugleich, Aufgeben der eigenen Rückzugslinie, Verstärkung des Angriffsflügels, besondere Schutzmaßregeln des zurückgehaltenen Defensivflügels, Anwendbarkeit der schiefen Schlachtordnung nur für den Angreifer.

Die offensive Thätigkeit der Flügel verlassend, wendet die Betrachtung sich jetzt auf die verschiedenen Mittel des Flankenschutzes bei beiden Lineartaktiken. Im Alterthum sind als solche das bereits erwähnte Vorrücken der Schlachtlinie mit halbrechts, das Verdoppeln der Frontausdehnung unter Verminderung der Tiefe, ferner die Aufstellung von leichtem Fussvolk und von Kavallerie auf den Flügeln anzusehen. Letztere spielte indess bei den Griechen, trotz der Auswahl eines ganz ebenen Terrains zur Schlacht und trotz der Unvollkommenheit der Feuerwaffen eine unbedeutende Rolle, was wohl auf die mangelhafte Pferdezucht, das System der Milizheere, den Mangel des Sattels und Hufbeschlages zurückzuführen ist. Erst Alexander der Grosse brachte durch Einführung eines stehendes Heeres seine Kavallerie in die Höhe. Reserven und zweites Treffen findet man bei den Griechen nicht, ebensowenig Flügelanlehnungen. In der neuen Lineartaktik bildete zunächst die Kavallerie auf den Flügeln den Flankenschutz, welche bei Friedrich dem Grossen durch Aufgeben des Feuergefechtes und Anwendung des wüthenden Cheks zu grösstem Ruhme gelangte, ferner das zweite Treffen und die Reserve, sowie Flügelanlehnungen an Sümpfe, Wälder, Dörfer, die dann noch jenseits der Kavallerie durch Infanterie besetzt wurden. Hakenstellungen, Rechts- und Linksziehen der Schlachtlinie wie bei Collin und Prag seitens der Oesterreicher, Aufstellung von Bataillonen hinter die Flügelbataillone, welche den Raum zwischen den beiden Treffen absperrten (von Montecuculi und Friedrich dem Grossen angewendet) ꝛc.

Verfasser geht nun auf die Schlachtordnung in beiden Lineartaktiken näher ein, in welcher die Streitkräfte in Raum und Zeit nicht nacheinander — wie bei uns — sondern nebeneinander in Thätigkeit traten; betrachtet die Thätigkeit der Feldherren und ihrer Unterführer, die Bedeutung der taktischen Einheiten im Vergleich zu der der Evolutionseinheiten, das Verhältniss von Linie und Kolonne, Rotte und Glied und viele andere Gegenstände des Exerzier-Reglements, wobei namentlich auf

die vielfache Umgestaltung der Evolutionseinheiten in sich bei den Griechen hingewiesen wurde, welche durch Verdoppelungen der Länge, der Tiefe, resp. der Länge und Tiefe, Verdoppelungen der Rotten- resp. Gliederzahl, Contremärsche ꝛc. entstehen. Im Alterthum machte der Nahkampf eine tiefe Stellung erforderlich, welche meistens 8 bis 16 Mann, mitunter auch 32 Mann betrug. In der Neuzeit führte indess die Einführung und Vervollkommnung der Feuerwaffen eine Verkleinerung und Verflachung der tiefen Haufen des Mittelalters herbei und nur der zeitraubende Lademodus machte Anfang des 17. Jahrhunderts unter Anwendung des Gliederfeuers noch 10 Glieder hintereinander, bei Gustav Adolph aber nur noch 6 Glieder hintereinander erforderlich. Da Gustav Adolph die hinteren 3 Glieder in die vorderen eindubliren liess, so ist es wunderbar, dass sich nicht gleich unter Anwendung des Pelotonfeuers, bei welchem sechs nebeneinander stehende Musketierabtheilungen durch Feuern nach einem bestimmten Turnus ein kontinuirliches Feuer unterhalten konnten, aus der sechsgliedrigen unmittelbar die dreigliedrige Aufstellung des 18. Jahrhunderts entwickelte, sondern erst ihren Weg durch die fünf- und viergliedrige nahm.

Einer der Hauptgegensätze der beiden Lineartaktiken ist der Nahkampf des Alterthums, das Feuergefecht der Neuzeit. Das griechische Fussvolk bestand aus den geschlossen kämpfenden Schwerbewaffneten, welche mit kurzem Schwert, 8—10 Fuss langem Spiess, dem mannshohen Schilde und Schutzwaffen versehen waren, und aus den mit Bogen, Wurfspeer oder Schleuder in zerstreuter Ordnung kämpfenden Leichtbewaffneten. Letztere gelangten mit ihren unvollkommenen Fernwaffen zu keiner Bedeutung. Eine Einheitsinfanterie gab es wohl wegen Mangels einer Einheitswaffe, wie z. B. der Bajonetflinte, nicht; ein Versuch dazu waren die Iphikratischen Peltasten.

Bei Einführung des Feuergewehrs gab es nun auch beim Fussvolk einen Dualismus, nämlich die in grossen Haufen kämpfenden Pikeniere und die in zerstreuter Ordnung kämpfenden Feuergewehrschützen. Diese Schützenschwärme waren bei der Unvollkommenheit der damaligen Feuergewehre sehr gefährdet, es wurden in Folge dessen Schützenflügel oder Musketiervierecke, welche Gliederfeuer gaben, an die grossen Haufen gehängt, das zweite Glied der letzteren auch aus Schützen gebildet oder schliesslich der ganze Haufen ringsum mit Musketieren umkleidet, welche unter den Spiessen Schutz gegen Kavallerie fanden. So entstand das geschlossene Feuergefecht. Bei der weiteren Vervollkommnung der Feuerwaffen verschwanden die Pikeniere immer mehr und schliesslich gänzlich mit der Einführung der Bajonetflinte im 18. Jahrhundert, und die Kampfweise der Infanterie ist das geschlossene Feuergefecht. Ein weiterer Vergleich der beiden Lineartaktiken hinsichtlich Offensive und Defensive ergiebt, dass im griechischen Alterthume stets beide Theile die Offensive in der Schlacht ergriffen; eine Vertheidigung stehenden Fusses hätte die Einbruchskraft einer sich bewegenden tiefen Kolonne eingebüsst ohne bei der Unvollkommenheit der Fernwaffen im Stande zu sein, die Annäherung des Feindes wesentlich zu erschweren. Das Feuer-

gewehr findet nun in der Defensive besser seine Rechnung und in der neuen Lineartaktik giebt es Defensivstellungen in jeder Schlacht.

Hinsichtlich der Trainbenutzung findet sich eine grosse Aehnlichkeit bei den Schlachten der beiden Zeiträume, da des geschlossenen Zusammenhanges der Schlachtordnung wegen ein möglichst gangbares freies Terrain erwünscht war, allerdings war bei dem Feuergefecht für den Vertheidiger ein Frontalhinderniss, Anlehnung der Flügel, erhöhte Stellung ein grosser Vortheil. Dorf- und Waldgefechte aber wurden ausser auf den Flügelanlehnungen gemieden.

Die taktische Verfolgung nach der Schlacht fehlte fast stets; dies ging soweit, dass sich die Heere häufig mit dem Rücken an einen Fluss aufstellten. Grosse Feldherren machten hiervon eine Ausnahme, ebenso auch hinsichtlich der strategischen Benutzung des Sieges. [Ostpr. Ztg. v. 2. Mai 1883. No. 100 (Beil.)]

Der Vortrag ist vollständig abgedruckt in den erwähnten Sitzungsberichten S. 71—97, woselbst auch eine Tafel mit 14 Figuren beigegeben ist. Ebendaselbst wird noch S. 98 **ein Teppich der Frau v. Mirbach auf Sorquitten** beschrieben und S. 99—101 **ein Kunstschrank in Pr. Holland,** im Besitz der Frau Lutze.

Sitzung vom 20. April. Hauptlehrer Matthias trägt aus Seheateds grossem Werk „Fortidsminder og Oldsager" aus der Umgegend von Broholm (auf Fünen) den Abschnitt über die Topf-Industrie in Jütland vor. Die Bereitung des Lehms, die freihändige Formung des Materials zum Gefäss ohne jede Hilfe einer Drehscheibe, das Trocknen und Brennen resp. Farbegeben der Gefässe in kleinen Feldtöpfereien zu je 200 Stück bieten aus der heutigen, aber bald verschwindenden Topf-Industrie Jütlands so viel Anknüpfungspunkte für die Erklärung der Bearbeitung der prähistorischen Thongefässe, dass ein grosser Abschnitt des genannten Werkes davon handelt. Der Vortragende versprach vermöge seiner persönlichen Verbindung in Dänemark ein solches Gefäss aus Jütland für das Prussia-Museum als Vergleichungsobjekt zu gewinnen. [1]) Im Anschluss an einen Vortrag über einige mittelalterliche Kalkmalereien, welchen Professor Kornerup in der nordischen Gesellschaft zu Kopenhagen am 14. v. M. hielt, spricht Professor Heydeck über den Reichthum mittelalterlicher Kalkmalereien im Ordenslande Preussen, von welchen der grösste Theil unter der Decke eines mehrfachen Kalkabputzes versteckt ist. Was Professor Heydeck in der Marienburg nahe der goldenen Pforte, in Juditten und Arnau in kleinerem Umfange selbst freigelegt hat, zeigt nur eine bildliche Darstellung in Contouren, gleichsam eine Bilderschrift der biblischen Geschichte und eine Colorirung der Wandflächen, Gewölberippen, Consolen und des Maaßwerks. Ferner besprach Professor Heydeck nach seinen eigenen Erfahrungen die Technik der Kalkmalerei und stellte Proben dafür an. Zum Schluss der Sitzung legte Dr. Bujack die für das Museum eingegangenen Geschenke und gemachten Erwerbungen vor, zur prähistorischen Abtheilung Gräber-

[1]) Die Uebersetzung ist in extenso mitgetheilt Sitzungsberichte S. 102—110.

funde nachchristlicher Zeit geschenkt von Rittmeister von Montowt auf Kirpehnen und eben solche geschenkt von Lieutenant Riebensahm auf Löbertshof; zur ethnographischen Abtheilung als Vergleichungsobjekt vom Zimmermeister Matthias ein japanischer Angelhaken aus Perlmutter geschenkt, und gekauft ein südamerikanisches Straussenei mit Zeichnungen eines Gaucho; zur Abtheilung von Gegenständen des 18. Jahrhunderts geschenkt einen Fliesentisch, ein Holzkästchen mit Marqueterie-Arbeit, gekauft ein kleines Schreibebureau, Imitation japanesischer Arbeit, geschenkt ein Paar Messer und Gabel in Lederetui vom Jahre 1730, gekauft ein Stein mit Drechsler-Emblemen und einem Verse aus dem Giebel über der Thüre eines Hauses der Hundrieserstrasse, ein Zinnhumpen der Elbinger Hufschmiede vom Jahre 1747; zur Abtheilung von Waffen einen Hirschfänger mit Klinge vom Jahre 1720, ein Sponton aus der Zeit König Friedrichs I., eine Partisane mittelalterlicher Form (geschmiedet), und für die Bibliothek eine Bibel Strassburger Drucks in Holzdeckel mit Lederbezug, messingnem Beschlag und messingnen Krampen.

[Ostpr. Ztg. v. 29. Apr. 1883. No. 98 (Beil.)]

Sitzung vom 18. Mai. Der Vorsitzende, Dr. Bujack, legte vor Eintritt in die Tagesordnung vor: 1) die Festschrift zur Erinnerung an das 25jährige Geschäfts-Jubiläum von Stantien und Becker: Gewinnung und Verarbeitung des Bernsteins von Dr. R. Klebs; 2) von demselben: Der Bernsteinschmuck der Steinzeit, No. 5 der Beiträge zur Naturkunde Preussens, herausgegeben von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Für letztere Schrift sind auch die Sammlungen der Prussia verwerthet. — Den Hauptheil der Sitzung nimmt der Vortrag der Abhandlung des Majors Beckherrn ein, des Verfassers der dankenswerthen Chronik der Stadt Rastenburg: Ein Rastenburgischer Verfassungskonflikt aus dem 17. Jahrhundert, ein zwar interessantes, aber keineswegs erfreuliches Bild eines im Verfall befindlichen Gemeindewesens, in welchem die Mängel und Nachlässigkeiten in der Verwaltung einen langwierigen und unerquicklichen Streit zwischen Bürgerschaft und Bürgermeister und Rath der Stadt herbeiführen [s. Sitzgsber. S. 111—145]. — Der Vorsitzende spricht sodann über Gräberfunde in Scheufelsdorf und Friederikenhain, Kr. Ortelsburg, und über ein Gräberfeld zu Burdungen, Kr. Neidenburg, das er selbst im vergangenen Sommer und Herbst aufdeckte. Die vorgelegten interessanten Fundstücke, unter denen namentlich eine mit Thierköpfen ornamentirte, vergoldete broncene Fibula, ein Geschenk des Gutsbesitzers Preijawa auf Friederikenhain, besonders werthvoll erscheint, stammen aus der Zeit der Völkerwanderung, resp. dem 5. und dem folgenden Jahrhunderten n. Chr. Der Vorsitzende spricht seinen besonderen Dank an Frau Schilke in Burdungen für die ihm gewordene Unterstützung aus. [s. a. a. O. S. 146—154.] — Von sonstigen Gegenständen werden noch vorgelegt: ein Beil in Form einer Amazonenaxt und ein russischer Feldaltar in Bronce. — Nach Schluss der Versammelung konstituirte sich dieselbe zur Generalversammelung, in welcher der Kassenführer, Herr Kaufmann Ballo, Rechnung über das letztverflossene Jahr legt. Aus derselben

ergiebt sich die erfreuliche Wahrnehmung, das die Prussia mit verhältnissmässig geringen Mitteln, den Beiträgen von 336 Mitgliedern, den Unterstützungen der Königlichen Regierung und der Landesverwaltung ꝛc., in Summa circa 4300 Mark, in hohem Grade Anerkennenswerthes geleistet hat. [Ostpr. Ztg. v. 25. Mai 1883. No. 118.]

In der **Sitzung vom 22. Juni** wurden die verschiedenen Mitglieder und Gäste überrascht durch den mit Funden, Geschenken und Erwerbungen reich ausgestatteten Tisch der Gesellschaft, der ihr vollstes Interesse zunächst in Anspruch nahm. Der Vorsitzende zeigte vor und besprach erläuternd: Götzen von Bernstein in Copien aus Wachs; Feuerstein, Messer, Speerspitze und Abfälle von solchen Geräthen aus Gräberfeldern zu Burdungen und Malschöwen, Kr. Neidenburg, und Waplitz, Kr. Ortelsburg, dieselben wurden zerstreut neben Brandgruben gefunden, Geschenke von Frau Schillke in Burdungen; ein durchlochtes Hirschhorngeräth, gefunden zu Walterkehmen, Kr. Gumbinnen, geschenkt von Pfarrer Zippel; aus Gräberfeldern des älteren Eisenalters: Bernsteinperlen, wovon 7 Stück noch die unterbrochene Bearbeitung zeigten, aus Transau, Kr. Fischhausen, eiserne Trensen und Bronzeschmuckgegenstände, geschenkt von Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen; ein Stück Steinhammer, ein eiserner Schildbuckel und Urnenstücke aus Fürstenau, Kr. Rastenburg, geschenkt von Gutsbesitzer Nebelung. Als Vergleichungsobjekte für die Töpferei des älteren und jüngeren Eisenalters interessirten drei jütische Töpfe, in Dänemark „schwarze Töpfe" genannt, gegenwärtig durch die Feuerung mit Kohlen ausser Gebrauch gekommen. Sie waren in einer der früheren Sitzungen als freihändig gearbeitet beschrieben. Zur ethnographischen vergleichenden Abtheilung lagen vor: zwei lackirte Trinkgefässe, ein Kästchen mit buntem Stroh ausgelegt, ein sogen. Mörderfächer aus Japan; aus China zwei Thonfiguren (Gräber und Mandarin); aus Siam eine Lampe aus Seifenstein und Hausgötze in Gestalt eines Elephanten aus Ebenholz; aus Schweden ein Kästchen von Borke von stud. agr. Hellbardt. Von einheimischen Gegenständen neuerer Zeit erregten folgende Erwerbungen Interesse: ein silbernes Gewerksfähnlein mit Weberschiffchen und der Inschrift: Bengemin voegd. Beysetzer Erenst Christian Peter Altgesell Stallupeiin (Stallupönen) d. 8. Juni 1768; ein livländischer Frauenschmuck aus vergoldetem Silber, bestehend in grossen Brustnadeln in Ringform, Fingerringen und grossen Ohrgehängen: die Glaseinsätze aus den Zierköpfen waren ausgebrochen. Als Parallele für die livländischen Schmucksachen wurden ringförmige bleierne Brustnadeln mit Pinne neuerer Zeit aus Gisevius Vermächtniss vorgelegt; ferner ein bronzener Kirchenleuchter in Renaissancestyl von den Vorfahren der Geberin bei Frühgottesdiensten gebraucht, geschenkt von Frau Hellbardt auf Roschenen. Von ganz besonderem Interesse war ein in Wachs poussirtes Portrait Napoleons I., ein Geschenk des Polizeirath Schmidt. Der genannte französische Kaiser hatte zu seinem Feldzuge 1812 mehrere solcher Portraits aus Paris mitgenommen. Das jetzt dem Prussia-Museum übergebene war von einem der Leibärzte Napoleons, Doctor Hesper, an Klempnermeister Kalk geschenkt, bei welchem der Arzt logirte. — Der Bibliothek

verehrten Lehrer Haber einzelne ältere Hefte der Monumenta historiae Warmiensis und Lehrer Zinger: Blicke in die Vergangenheit von Pr. Holland von Erdmann. — Zur Tagesordnung übergehend, haben wir zunächst den Vortrag des Prof. Heydeck über die Pfahlbauten in der Nähe von Voigtshof bei Seeburg (Kr. Rössel) im Kook-See und im Probchen-See zu erwähnen (s. Sitzungsber. S. 155—160). Die Ausstellung wurde durch die Pfahlbaufunde von bearbeiteten Hirschgeweihäxten, Topfüberresten und and. Stücken vergrössert. Ein Theil dieser Vorlage war die Ausbeute der von Prof. Heydeck und Bildhauer Eckart im Oktober 1882 auf freundliche Einladung des Oberamtmann Kramer gehaltenen Untersuchung. Der Vortragende legte zugleich Proben von den bei seinen Nachgrabungen vorgefundenen Holzresten vor, an denen besonders die auffälligen concaven Schnittflächen interessirten. Auch erklärte er sich bereit von dem Pfahlbau im Kook-See ein Modell anfertigen zu wollen, wie eines aus dem Arys-See bei Werder, Kr. Lötzen, zur Veranschaulichung der Fundstätte der an eben genanntem Orte gemachten reichen Funde so dankenswerth hergestellt ist. Der Vorsitzende Dr. Bujack knüpfte hieran Mittheilungen über einen Pfahlbau bei dem Dorfe Queetz, Kr. Heilsberg, für welchen ihm interessantes Material durch den Besitzer der entwässerten Seestätte, Gutsbesitzer Julius Bludau in Queetz, zugegangen war. Auf die merkwürdige Stelle hat zuerst Major v. Kaminski aufmerksam gemacht. Den zweiten Vortrag hielt Hauptlehrer Matthias: Zur Geschichte der Nahrungsmittel im Norden, woran sich noch lebhafte Erörterungen und Mittheilungen des Vorsitzenden und des Redners über Mahlzeiten und Speisevorräthe in den Ordenskriegen Preussens und über englische Biere anschlossen.

[Ostpr. Ztg. v. 8. Juli 1883. No. 156 (Beil.)]

Sitzung vom 28. September. Eine reiche Vorlage von Accesionen für die einzelnen Abtheilungen des Prussia-Museums bildeten einen Theil der Tagesordnung. Zur Sammlung von Stein- und Knochengeräthen kamen hinzu: ein undurchlochtes Hammerbeil aus Diorit, gef. in Schmelz-Memel, geschenkt von Herrn Fabrikbesitzer Albert Taudien, ein durchlochtes Beil aus Diorit, gef. bei Kl. Stürlack, Kr. Lötzen, geschenkt von Herrn Sarowy, ein Fischstecher aus Geweih mit Widerhaken, gef. in einem Torfmoor bei Garben, geschenkt von Herrn Pfarrer Kröhnke in Scirgupöhnen. Die Abtheilung der Bronzen vorchristlicher Zeit erhielt eine seltene Bereicherung durch eine Krone mit 22 Zacken aus vollem Guss, zu öffnen und zu schliessen durch Hilfe eines Charniers und eines Zapfens: sie kann auch als kolossaler Halsring gedient haben, gefunden in einer kleinen Steinkiste bei Lochstädt, Kr. Fischhausen, geschenkt von Herrn Rentier von Montowt in Elbing. Zur Serie von Funden aus Gräberfeldern der ersten Jahrhunderte n. Chr. schenkten Herr Polizeirath Jagielski verschiedene Beigaben aus Bronze, Bernstein und Silber, bestehend in bronzenen und silbernen Fibulen, Hängestücken, Perlen, einer eisernen Speerspitze, thönernen Beigefässen, begleitet von einer römischen Bronzemünze des Kaisers Hadrian, gefunden in Regehnen, Kr. Fischhausen, und als Einzelfund eine grosse Bernsteinperle aus

Rauschen, Rittergutsbesitzer v. Bujak auf Ramberg, Kr. Darkehmen, eine daselbst gefundene damascirte eiserne Speerspitze. Auch wurden die im vorigen Jahre von Herrn Kaufmann Ballo, Dr. Erdmann, Dr. Hirschfeld und Professor Dr. Schneider bei Rantau, Kr. Fischhausen gemachten Gräberfunde des älteren Eisenalters vorgelegt. Hieran schlossen sich die Funde aus der Zeit des Ueberganges von der heidnischen Zeit zur Herrschaft des deutschen Ordens, welche in diesem Sommer in der Stadt Rastenburg bei Bauten gemacht wurden und von einer ausführlichen Beschreibung des Major Beckherrn begleitet waren, die einen besonderen Theil der Tagesordnung bildeten. [s. „Ein aus Holz konstruirtes altes Bauwerk in Rastenburg. Von Major Beckherrn". A. a. O. S. 161—166 m. Beilage Tafel II.] Der Zeit der deutschen Ordensherrschaft gehörte an ein Fund von eisernen Geräthen aus Lanskerofen, Kr. Allenstein, geschenkt von Herrn Baldus. Angekauft als Stück der Renaissance-Periode war eine grosse eiserne Streitaxt in Form eines Amazonenbeils. Zu den Gegenständen dieses Zeitalters ist auch eine Schenkung des Baron von Schenk zu Tautenburg zu rechnen: es waren Funde auf der alten Schanze der Doben'schen Insel, Kr. Angerburg, der Lauf einer grossen Wallbüchse, drei eiserne grosse Trensen. Angekauft zu der Sammlung von Waffen der letzten Jahrhunderte war ein Radschlossgewehr des 18. Jahrhunderts und ein perkussionirtes Jagdgewehr aus dem Anfang dieses Jahrhunderts. Gymnasiast Badczies schenkte ein Terzerol aus derselben Zeit. Es wurde die Serie von genannten Gegenständen vermehrt durch eine messingene gravirte Dose für Rauchtabak aus dem 18. Jahrhundert, geschenkt von Herrn Walther Thuleweit und durch einen hohen Spazierstock mit vergoldetem Messingknopf, ein hundertjähriges Erbstück in der Familie Käswurm, sowie durch einen sogen. „Ziegenhainer" v. J. 1820 mit einer grossen Zahl von eingeschnittenen Namen der um das genannte Jahr auf der Albertina zu Königsberg studirenden Genossen des damaligen Besitzers, geschenkt von Herrn Rentier Karl Käswurm in Darkehmen.

Zur Bibliothek schenkten Pfarrer Rogge einen Danziger Geburtsbrief v. J. 1734 und Dr. Bujack mehrere gebundene Jahrgänge der „Weser-Zeitung" vom Jahre 1866 bis zum Anfange des vorigen Jahrzehnts, Kaufmann J. Neumann eine verkleinerte Ausgabe des Homan'schen Atlasses.

Ausser den durch Herrn Dr. Bujack vorgelegten Accessionen, dem von Herrn Major Beckherrn verfassten Bericht über die Aufdeckung eines alten Holzbauwerks zu Rastenburg, dessen schon vorher Erwähnung gethan war, stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Kaufmann Herrn F. Neumann über die Beziehungen Friedrich des Grossen zur Provinz Preussen, welche sämmtlich unverkürzt in den Sitzungsberichten für die Mitglieder abgedruckt werden. (s. a. a. O. S. 167—173.)

[Ostpr. Ztg. v. 18. Oct. 1883. No. 243.]

Sitzung vom 19. Oktober. In der Sitzung der Gesellschaft am 19. Oktober berichtete zunächst Herr Direktor Friederici über einen russischen Feldaltar, der in der vorigen Sitzung als neue Erwerbung vorgelegt war. Im Uebrigen konnte die

Sitzung nicht ganz nach der Tagesordnung gehalten werden. Der Vortrag des Vorsitzenden, über „Dr. Martin Luther's Beziehungen zu Altpreussen" nahm als Hauptthema den grössten Theil der angesetzten Zeit in Anspruch. Der Vortragende legte die gleich betitelte Schrift Adolf Rogge's (Verlag bei Glaser in Darkehmen) seinem Vortrage zu Grunde. Diese für die Provinz hoch interessante und darum besonders empfehlenswerthe Festgabe zum 10. November basirt auf gründlicher Quellenkunde und führt uns den grossen Reformator so recht nahe. „Es muss unser lieber Herrgott dies Preussenland sehr lieb gehabt haben, dass er nicht allein den ersten papistischen Bischof zum Evangelio bekehrt, sondern auch des theuern Mannes Gottes Luthers Kinder darinnen zu ruhen verordnet hat", sagt der alte Hennenberger in seiner „Erklärung der preussischen Landtafel". — Unter den Kindern Luthers ist besonders Johannes uns Königsbergern von besonderem Interesse. Er hat am Hofe der sächsischen Herzoge, wie an dem des Kurfürsten von Brandenburg gelebt und Beihilfe im Staatsrath geleistet. Er lebte auch am Hofe Herzogs Albrecht von Preussen und ist 1549 als Bürger unserer Universität immatrikulirt und eingeschrieben, hat auch fleissig die öffentlichen Vorlesungen gehört. 1575 sich gastweise hier aufhaltend, starb Johannes Luther am 29. Oktober und wurde vor dem Altar der Altstädtischen Kirche beigesetzt. — Der Vortrag führt Luther als Berather des Herzogs in Kirchen- und Staatssachen, und als dessen Freund vor, bespricht seine Mitarbeiter und Schüler in der Provinz, würdigt seine Gegner und hebt schliesslich Luthers Freundschaft und Verwandtschaft in Altpreussen hervor. Genaueres aus demselben herausheben, würde das Büchlein Rogge's abschreiben heissen; wir schliessen unsern Bericht mit dem interessanten Bilde, das der ermländische Bischof Dantiscus, ein Gegner Luthers, der ihn 1523 in Wittenberg besuchte, von ihm in einem Briefe entwirft: Luthers Gesicht ist wie seine Bücher; die Augen scharf und unheimlich funkelnd, wie man es bisweilen bei Besessenen sieht. Die Rede ist heftig, voll von Spott und Stichelreden; er trägt ein Gewand, dass man ihn von einem Hofmann nicht unterscheiden könnte. Sobald er indess das Haus, in dem er wohnt — dass frühere Kloster — verlässt, soll er, wie man sagt, sein Ordenshabit anlegen. Wie wir nun mit ihm zusammen sassen, blieb es nicht beim Sprechen. Wir tranken auch in heiterer Laune Wein und Bier mit einander, wie es dort Sitte ist, und scheint er in Allem, wie man zu Deutsch sagt, „ein guter Geselle" zu sein. — Aber noch einen Gedenktag, wenn auch nur von provinzieller Bedeutung, hatte der Vorsitzende Dr. Bujack hervorzuheben, den Todestag des am 21. Oktober 1833 in Braunsberg verstorbenen Kommerzienrath Johann Oestreich, welcher am 6. September 1750 daselbst geboren, dort und von dort aus seine segensreiche Thätigkeit für die Provinz entfaltete und stets Treue und Opferfreudigkeit in guten und in bösen Tagen für sein hohes Herrscherhaus bewies. Nur die allgemeine Charakteristik dieses um unsere Provinz hochverdienten Mannes konnte nach dem amtlichen Bericht des Landraths des Kreises Braunsberg vom 25. Oktober 1833 [abgedr. Sitzgsber. S. 174—177] gegeben werden, noch nicht

eine Darstellung der grossen Opfer, welche derselbe im Jahre 1807 dem Vaterlande brachte. Die Verlesung des hierauf bezüglichen Aufsatzes von einem Augenzeugen: „Braunsberg i. J. 1807“ musste bis zur nächsten Sitzung verschoben werden.

[Ostpr. Ztg. v. 4. Nov. 1883. No. 258 (Beil.)]

Sitzung und Generalversammlung am 16. November. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist eine Mittheilung über den altpreussischen Schlossberg bei Neu-Jucha von Major a. D. Beckherrn. Nachgrabungen konnten vorläufig nicht unternommen werden; bei oberflächlichem Absuchen wurden aber verschiedene Fragmente von thönernen Gefässen gefunden, welche allem Anscheine nach nicht auf der Drehscheibe gefertigt worden sind. Auch an diesen Berg knüpfen sich Sagen von einem versunkenen Schlosse und einer verwünschten Prinzessin. Neben der von Herrn Beckherrn gezeichneten Skizze wurde der Vortrag noch durch eine Zeichnung erläutert, welche Herr Rektor Krawielicki in Neu-Jucha eingesandt hatte. — Hierauf verlas der Vorsitzende eine von einem Herrn C. E. Höpfner im Jahre 1853 niedergeschriebene grössere Abhandlung über die Ereignisse, welche im Jahre 1807 die Stadt Braunsberg heimgesucht: Gefecht, mehrtägige Plünderung und in deren Folge Verarmung auf lange Jahre. Die interessanten und für die Provinzialgeschichte werthvollen Erinnerungen, welche in den Schriften der Prussia veröffentlicht werden sollen, veranlassten Herrn Director Friederici hieran seine Erlebnisse als Knabe in Königsberg und auf einem Gute im Samland aus der Franzosenzeit zu knüpfen. — Nach Erledigung der für die Sitzung festgesetzten Tagesordnung konstituirte sich die Versammlung zur Generalversammlung. Der Vorsitzende erstattete zunächst den Jahresbericht, aus dem wir Folgendes hervorheben: Als ein gutes Omen für das Gedeihen der Alterthumsgesellschaft wird der Umstand gedeutet, dass der Vorsitzende einem in Elbing auf der Schichau'schen Werft erbauten Dampfer den Namen „Prussia“ beilegen durfte. Dem Museum der Gesellschaft steht ein Umzug nach andern Lokalitäten im Schlosse bevor, indem die bisherigen Räume derselben dem Königl. Consistorium überwiesen werden sollen. Das Museum hat sich eines sehr regen Besuches zu erfreuen gehabt, 6500 Personen haben im Laufe des Jahres bis zum 11. November die Schätze der Gesellschaft in Augenschein genommen, darunter die Herren Landtagsabgeordneten, die Mitglieder des volkswirthschaftlichen Congresses, der General-Assistent des Berliner Museums Herr Dr. Voss, der Herr Oberpräsident Dr. v. Schlieckmann und Herr Regierungspräsident Studt. Dem Wunsche des besuchenden Publikums nach einem Catalog ist durch die Arbeit des Vorsitzenden genügt worden und sind bereits 450 Exemplare des Catalogs verkauft worden, der zunächst die Räume berücksichtigt, welche das Zeitalter der Ordensherrschaft, der Renaissance und des 18. und 19. Jahrhunderts zur Anschauung bringen. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 340. Dem von Königsberg geschiedenen Förderer der Interessen der Gesellschaft, Herrn Oberpräsidialrath Singelmann, werden Worte dankbarer Anerkennung gewidmet; ebenso Herrn Scherbring in München, der früher mit grossem Eifer und

glücklichem Erfolge Bodenuntersuchungen in der Provinz auf Grabstätten ausgeführt hat. In gleicher Weise thätig waren im Laufe des Vereinsjahres: Herr Professor Heydeck, Rittergutsbesitzer Lorek, Hauptlehrer Matthias und Oberlehrer Dr. Bujack. — Nach Schluss des Berichts erfolgt die Ergänzungswahl des Vorstandes, der aus folgenden Mitgliedern besteht: Oberlehrer Dr. Bujack (Vorsitzender), Kaufmann Ballo (Kassirer), Rektor Frischbier (Schriftführer), Prof. Heydeck, Major v. Sanden, Rittergutsbesitzer Lorek und Partikulier Prothmann. Eine auf Veranlassung mehrerer Mitglieder von Herrn Rechtsanwalt Alscher entworfene und hierauf verlesene Petition an den Herrn Kultusminister um Erwerbung der grossartigen und einzigen Sammlung der Alterthümer des Herrn Blell-Tüngen für das Marienburger Schloss fand einstimmige Annahme und ist die Petition bereits abgesandt. Von dem Vorschlag, eine Deputation an den Herrn Oberpräsidenten behufs Unterstützung dieser Petition zu senden, wurde Abstand genommen, weil Herr Oberpräsident bereits dem Vorsitzenden sein warmes Interesse für diese Angelegenheit ausgesprochen hatte.

An neuen Geschenken und Erwerbungen lagen aus, indem die Vorlage der grösseren Accessionen für das Münzkabinet noch aufgeschoben werden musste: Zur prähistorischen Abtheilung als Geschenke ohne Angabe des Fundortes: ein durchlochtes Steinbeil; ein mit Strichen ornamentirter Urnendeckel, wie er auf westpreussischen Gesichtsurnen vorkommt; ein vor mehreren Jahrzehnten zwischen Bonczik und Babienten, Kr. Ortelsburg, gemachter Gräberfund, bestehend in einem bronzenen, mit rothem Glasfluss ornamentirten Halsring, einer bronzenen Pincette, in Bernstein- und Glasperlen; ferner altpreussische Gräberfunde ohne Angabe des Fundortes, welche enthielten: 2 rechteckige bronzene Gürtelbleche, 1 gebuckelten bronzenen Fingerring, bronzene Armbrustfibulen, bronzene Schnallen, 1 grosse und 26 kleine Bernsteinperlen, einen knöchernen mit Würfelaugen ornamentirten Kamm, 88 Glasperlen aus der Zeit des jüngeren Eisenalters; ferner als Geschenk des Realschülers Stenzler 5 römische Denare, gefunden bei Bartenstein, Kr. Friedland; Topfscherben von dem Schlossberg zu Neu-Jucha, Kr. Lyck, eingesandt von Major Beckherrn in Rastenburg; gekauft wurden 2 grosse Bernsteinperlen, gefunden bei Lochstädt und bei Gr. Medenau, Kr. Fischhausen. — Zur ethnographischen Abtheilung schenkte Dr. Bujack eine Haifischharpune mit beweglichen Widerhaken. — Zur Abtheilung der Gegenstände des 18. u. 19. Jahrhunderts schenkte Frau Weich eine messingne Dose mit dem Bildniss des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zum Aufbewahren des Tabacks für kleine Kalkpfeifen; Fräulein Fuchs einen Fächer vom Jahre 1804; Kaufmann Eduard Zacharias als ein in hohen Ehren gehaltenes Erbstück seines Vaters David Zacharias einen Waffenrock (Litewka) des ostpreussischen National-Kavallerie-Regiments sammt Pallasch und Militairschein v. J. 1815, welches kostbare Geschenk in einem besondern Glasschrank seine Aufstellung gefunden hat; ferner wurde aus dem Ermland eingesandt eine ermländische Prunkhaube, und lagen noch die Geschenke des Fräulein Ulrich vor: ein Federmesser mit fester Klinge und einem Elfenbeingriff, der mit Thierstücken verziert ist, und ein Trinkglas mit dem Portrait Luthers und der Jahreszahl 1824. Schliesslich wurde eine goldene Denkmünze auf die hundertjährige Feier der Augsburgischen Konfession vorgelegt (vgl. Tentzel, Saxonia numismatica, Taf. 45 u. 46). [Ostpr. Ztg. v. 20. Dec. 1883. No. 297 (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Was ist ein Gutsbesitzer ohne Polizeigewalt?

Von Professor Dr. **Alfred Stern.**

Man müsste ein grosses Buch schreiben, wenn man dem heute lebenden Geschlecht alle die Kämpfe vor Augen führen wollte, die um diese Frage einige Menschenalter hindurch im preussischen Staate geführt worden sind. Es könnte lehrreich genug werden und den Blick für die Einsicht in die grossen Gegensätze schärfen, die noch zur Stunde in unserem politischen Leben eine hervorragende Bedeutung haben. Inzwischen wird man aber auch nicht verschmähen, von einigen urkundlichen Zeugnissen Kenntniss zu nehmen, die in einem solchen Buche ihre Stelle finden dürften. Denn sie liefern einen bemerkenswerthen Beitrag zur Geschichte der Schicksale, die jene Frage in einer an fruchtbaren Ideen, an Hoffnungen und Entsagungen, an kühnen Fortschritten und ängstlichen Zögerungen reichen Epoche erlitten hat.

Es war im Sommer des Jahres 1809. Der Minister Stein war gefallen, nicht weil die preussischen Gegner seiner Reformen, sondern weil die französischen Machthaber seinen Sturz gefordert hatten, aber doch zu nicht geringer Genugthuung jener. Denn er war es, welcher nach den Worten eines ihrer Heisssporne, F. A. L. von der Marwitz, „die Revolution ins Land gebracht hatte". „Er fing", sagt derselbe verblendete Gewährsmann, „die Revolutionirung des Vaterlandes an, den Krieg der Besitzlosen gegen das Eigenthum, der Industrie gegen den Ackerbau, des Beweglichen gegen das Stabile, des krassen Materialismus gegen die von Gott eingeführte Ordnung, des (eingebildeten) Nutzens gegen das Recht, des Augenblicks gegen die Vergangenheit und Zukunft, des Individuums gegen die Familie, der Spekulanten und Komtoirs gegen die Felder und Gewerbe, der Büreaus gegen die aus der Geschichte des Landes hervorgegangenen Verhältnisse, des Wissens und eingebildeten Talents gegen Tugend und ehrenwerthen Charakter". Einen Theil jener „Revolutionirung des Vaterlandes", das wusste man, sollte neben der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei bilden, welche mit den Plänen einer Neuordnung der Verhältnisse des platten Landes innig zusammenhing.

Stein's Nachfolger hatten nicht die Kraft sein Werk fortzusetzen. Das Dohna-Altenstein'sche Ministerium brachte es nur zu „einstweiligen Maßregeln", zu denen namentlich die Anstellung inaktiver Offiziere gehörte, welche die Gehülfen der Landräthe bei der Polizeiverwaltung in den einzelnen Kreisen sein sollten. Diese „einstweiligen Maßregeln" waren an sich allerdings anfechtbar genug. Indem sich aber hie und da der Widerstand der Privilegirten dagegen erhob, kamen mitunter die Gefühle, welche in diesen Kreisen herrschten, zu sehr drastischem Ausdruck.

So hiess es in einer an Dohna gerichteten Eingabe einer Anzahl von Adligen des Mohrunger Kreises: „E. Exellenz sind berufen die Stütze eines Vaterlandes zu sein, dessen Söhne wir sind. Von Ihnen erwarten wir die Aufrechthaltung unserer alten Verfassung. Lassen Sie uns nicht das Opfer eines Systems werden, welches keinen anderen Zweck hat, als die Gutsherren ihren Bauern gleich zu machen und jede Ordnung aufzulösen, die bisher in unserem Staate bestand". Sie berufen sich auf ihren Patriotismus, fügen aber hinzu: „Nur dann erwacht jener Enthusiasmus, der die Wiedergeburt eines am Abgrunde stehenden Staates möglich macht, wenn Schonung der theuersten Rechte, Aufrechthaltung der alten Verfassung der Zweck und die Belohnung dieser Opfer sind. Durch die schnell auf einander folgenden Verordnungen, Maßregeln und Ankündigung noch anderer bevorstehender Maßregeln, die einzig auf das Nivellirungssystem einer allgemeinen Gleichheit und Aufhebung des Unterschieds der Stände berechnet sind, sind wir zu Boden gebeugt und nichts gleicht unserem schreckensvollen Erstaunen, da wir nun auch erfahren müssen, dass man uns die Polizeigewalt in unseren eigenen Gütern einschränken, ja vielleicht bald ganz entreissen will. Was ist ein Gutsbesitzer ohne Polizeigewalt?" ....

Sie erklären nichts gegen den Charakter der ernannten „Assistenten des Landrathes" einwenden zu wollen, sondern sie bekämpfen das angenommene System. „Muss sich der Adel nicht für tief erniedrigt halten, wenn zu eben der Zeit, wo der Staat den Bürgern in den Städten Wahlrechte bewilligt, die sie weder hatten noch begehrten, wenn zu eben dieser Zeit das Wahlrecht der Stände, welches ihnen verfassungsmäßig zustehet, beschränkt wird?" Und sie betonen nochmals: „Jeder Gutsbesitzer ist die seinen Gütern vorgesetzte Polizeibehörde".

Der Minister suchte die aufgeregten Gemüther zu beruhigen und versicherte vorläufig, dass es durchaus nicht die Absicht sei, „den Gutsbesitzern absolut und gänzlich die Polizeigewalt auf ihren Gütern zu entziehen". Dies ermuthigte die Petenten und ihre Genossen desselben Kreises zu weiteren Schritten. Am 11. September wandten sie sich mit einer neuen Eingabe an Dohna. Man darf den guten Kern ihrer Gesinnung nicht verkennen. „Wer könnte", sagen sie, „noch den geringsten Beruf in sich fühlen, auf Gütern zu leben, in welchen ihm keine andere Bestimmung mehr verbleibt als die, seine Revenüen zu verzehren" und beweisen damit, dass hier für das self-government sehr brauchbare Materialien vorhanden gewesen wären. Aber

mit diesem Gedanken verbinden sie hartnäckig den Anspruch, dass „der Gutsbesitzer die vom Staate verordnete Obrigkeit in seinen Gütern ist", dass „auf dem Lande Niemand als der Gutsbesitzer diejenige Obrigkeit sein kann, welche die Natur selbst dazu angewiesen zu haben scheint, die Polizeigewalt auszuüben".

Hierbei liessen sie es jedoch nicht bewenden. Unter dem gleichen Datum richteten sie eine Bittschrift an den König. In dieser sprachen sie allerdings ihre lebhafte Freude darüber aus, dass eine Verbindung der öffentlichen Gewalt mit der Nation angestrebt werde und dass landständische Repräsentanten in die Provinzialregierung aufgenommen worden seien, wie denn in dem ostpreussischen Regierungsdepartement dieser Theil der Verordnung vom 26. Dezember 1808 ausgeführt wurde. Allein sie nahmen dies zum Anlass, ihre bitteren Klagen über den von ihnen befürchteten Eingriff in ihre Privilegien an höchster Stelle mit beweglichen Worten anzubringen. „Unserem lieben und gnädigen König können wir es nicht bergen, dass dieselben Tendenzen, welche vor einigen Jahren in Frankreich alle Formen zerbrach und die unlängst in Ew. Königlichen Majestät Landen unter Anderm die Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit herabzusetzen und wohl gar ganz aufzuheben wünschte, jetzt wiederum die für die Existenz eines Gutsbesitzers noch unentbehrlichere Polizey zu beschränken bemüht ist. Zu Ew. Königlichen Majestät nehmen wir abermals und zutrauensvoll unsere Zuflucht. Lassen Sie uns die Wohlthat Ihrer Königlichen Absicht dadurch ganz empfinden, dass der jetzt in Prüfung stehende Plan einer neuen Polizey-Einrichtung unseren Repräsentanten und durch diese denen vorschiedenen Provinzen und Kreisen Ihres Königreichs mitgetheilt werde. Vergönnen Sie, allergnädigster König, gleich Ihrem hochseligen Herrn Vater bei Gelegenheit des Entwurfs zum neuen Gesetzbuche, dass die Stimme der Erfahrung, insbesondere dazu erwählter ständischer Committéen bei der jetzt in Absicht stehenden Umbildung der Polizey gehört werde. Auf diese Weise wird der landesväterliche Wille, die öffentliche Administration mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen würklich erreicht und wir der Gefahr entzogen werden, ein Opfer philosophischer Theorieen zu sein, die auf Teutschem Boden noch nirgend bewehrt [bewährt] gefunden worden, in auswärtigen Ländern aber viel Unheil angestiftet". Friedrich Wilhelm III. war jedoch nicht gewillt, diese Sprache ungerügt zu lassen. Seine Antwort vom 21. September 1809 besagte: „Seine Königliche Majestät von Preussen habe der Nation eine regere Theilnahme an Gesetzgebung und Administration eröffnet, könne aber die adligen Gutsbesitzer überhaupt nur als einen Theil derselben und keineswegs als die ganze Nation oder deren Repräsentanten anerkennen. Am wenigsten sind zu solchen Repräsentanten der Nation Gutsbesitzer des Mohrungen'schen Kreises geeignet, die sich erlauben in Seiner Majestät wohlthätigen Maßregeln und Absichten ein revolutionäres Zerbrechen aller Formen zu finden und voreilig ohne gehörige Bekanntschaft mit der Lage der Dinge, sowie ohne gründliches Nachdenken über die Grenzen jener Nationaltheilnahme sich gerne in blosse Verwaltungsmaßregeln mischen möchten".

Die königlichen Worte sprachen deutlich genug für den Willen auf dem Wege der Reformen nicht inne zu halten. Allein die rettende That blieb aus. Eine Reorganisation des platten Landes, die dasselbe geleistet hätte, was für ein anderes Gebiet die Städteordnung leistete, kam nicht zu Stande, und hinter dem starken Bollwerk der gutsherrlichen Polizeigewalt konnte sich ein grosses Stück des ancien régime von Preussen siegreich behaupten.

[Die Nation. Wochenschrift für Politik, Volkswirthschaft und Litteratur. Hrsg. v. Dr. Th. Barth. 2. Jahrg. No. 6. S. 70—71.]

Beitrag zur Kenntniss des Religionszustandes in Preuss. Litauen unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm.

Unsern Lesern dürfte die folgende Mittheilung wol ebenso neu, wie interessant sein; wir entnehmen sie einer vor hundert Jahren erschienenen Zeitschrift, die den Titel führt: „Historisches Portefeuille. Zur Kenntniss der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.“ (Vierten Jahrganges 1. Bd. 1785. Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg. 5tes Stück. Monat May. S. 580—582.)

„Friedrich Wilhelm der grosse, Churfürst von Brandenburg, sorgte nicht allein für die Sicherheit seiner Unterthanen, sondern er bemühte sich auch, sie gesitteter und menschlicher zu machen. In Preussen, besonders in Litthauen, lebten die Bauern wie die Wilden. Religion und Kinderzucht waren ihnen sogar zum Theil dem Namen nach unbekannt. Um diese Leute umzuschaffen, glaubte der glorreiche Churfürst das beste Mittel zu erwählen, wenn er auf den Dörfern Prediger ansetzte, und zugleich verordnete: dass diese die Bauern anhalten sollten, nicht allein die Predigten fleissig zu besuchen, sondern auch ihre Kinder fleissig in die Schule zu schicken. Wie sehr aber die wohlthätige Absicht des Churfürsten von diesen Leuten verkannt wurde, und aus welchem Gesichtspunkte sie solche betrachteten, lässt sich nicht besser zeigen, als wenn wir eine Supplike der Bauern aus dem Amte Ragnit hersetzen, worin sie unterthänigst bitten, sie doch mit so vielem Kirchengehen und Beten nicht zu beschweren, sondern es bei dem alten verbleiben zu lassen, oder doch einen gewissen Unterschied darinnen zu machen. Das Supplikat lautet folgendergestalt:

„Obwohl unsre Vorfahren von undenklichen Jahren her das Land solchergestalt „besessen und inne gehabt, dass wenn wir unsern Dienst gethan, und den Beamten „und Pastoren unsre Pflicht gegeben, wir mit nichts weiter beschweret worden, so „unterstehen sich doch unsere Pastoren anjetzo eine höchst schädliche und ganz un„erträgliche Neuerung einzuführen, indem sie uns zwingen wollen, dass wir nicht „allein alle Sonntage zweymal in die Kirche sollten gehen, sondern auch noch über„das Gebethe halten: durch welche unerhörte Neuerung wir nicht allein zum höchsten „beschweret, sondern auch an unserer Haushaltung und dem Ackerbau merklich ver-

„hindert werden. Derohalben bitten wir Ew. Churfürstl. Durchlauchten, Sie wollen „aus Landesfürstlicher und löblicher Vorsorge diese höchst schädliche Sache entweder „gar abschaffen, oder dahin gründlich vermitteln (sintemal unter uns ein grosser „Unterschied ist, und mancher Paur 6, mancher 5, mancher 4, 3 und mancher kaum „eine Hube Landes hat, und dahero unbillig seyn würde, dass der eine so viel Be- „schwerde tragen sollte, gleich wie der andere), dass doch das Kirchengehen und „Bethen lernen möge nach den Huben angelegt, und der arme nicht so sehr, als wie „der Reiche, möge beschweret werden. Und demnach diese unsere Bitte der Billig- „keit gemäss ist, so hoffen wir gnädigst erhöret zu werden."

Was Supplikanten für eine Antwort erhalten haben, davon ist kein näherer Bericht vorhanden."

Universitäts-Chronik 1884.

26. Sept. Phil. Inaug.-Diss. v. **Franciscus Krenkel** Stolpensis (a. Schmaatz b. Stolp): Epilegomenorvm ad poetas Latinos posteriores particvla prima De Avrelii Prudentii Clementis re metrica. Rvdolstadii impr. F. Mitzlaff. (2 Bl. u. 67 S. 8.)

20. Dec. Phil. I.-D. v. **Adalbertus Roquette** Regimontanus: De Xenophontis vita. Regim. Bor. Ex offic. Leupoldiana. (2 Bl. u. 115 S. 8.) Prostat apud Graefe et Unzer, Regimonti.

20. Dec. Med. I.-D. v. **August Schmidt** (a. Knipstein, Kr. Heilsberg), pract. Arzt in Landsberg in Ostpr.: Ueber das Verhalten einiger Chinolinderivate im Thierkörper mit Rücksicht auf die Bildung von Kynurensäure. Kgsbg. in Pr. R. Leupold's Buchdr. (29 S. 8.)

1885.

10. Jan. Med. I.-D. v. **Ernst Herbst** (aus Maulen, Kr. Kgsbg. i. Pr.), pract. Arzt: Ueber den Einfluss des inducirten und constanten Stromes auf die Thätigkeit des menschlichen Herzens. Mit 1 Curventafel. Leipzig, Druck v. J. B. Hirschfeld. 1884. (24 S. 8. u. 1 Taf. qu.-Fol.)

Zu d. am 18. Jan. 1885 . . . stattfind. Feier d. Krönungstages laden ... ein Prorect. u. Senat d. Albertus-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1885. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben für die Studirenden im Jahre 1885.]

24. Jan. Med. I.-D. v. **Hans Stern** (a. Kgsbg. i. Pr.), pract. Arzt: Ueber die normale Bildungsstätte des Gallenfarbstoffes. Leipzig, Druck von J. B. Hirschfeld. 2 Bl. u. 23 S. 8.)

7. Febr. Phil. I.-D. v. **David Hilbert** (a. Kgsbg.): Ueb. die invarianten Eigenschaften spezieller binärer Formen, insbesondere der Kugelfunctionen. Kgsbg. in Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl. u. 32 S. 4.)

12. Febr. Phil. I.-D. v. **Wilhelm Tesdorpf** aus Gamsau i. Ostpr.: Der Römerzug Ludwigs des Baiern 1327—1330. Kgsbg. i. Pr. In Commission bei Wilh. Koch & Reimer. (2 Bl. u. 86 S. 8.)

13. Febr. Phil. I.-D. v. **Arthur Seeck** a. Kgsbg.: Beitrag zur Kenntnis der granitischen Diluvialgeschiebe in den Provinzen Ost- u. Westpreussen. Berlin, Druck v. J. F. Starcke. (51 S. 8.)

19. Febr. Phil. I.-D. v. **Gustav Zacher** (aus Kgsbg.): Die Historia Orientalis des Jacob von Vitry. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge. Kgsbg. i. Pr. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl. u. 47 S. 8.)

27. Febr. Med. I.-D. v. **Richard Blumberg** (a. Braunsberg): prakt. Arzt: Ueber den Einfluss der Schwere auf Kreislauf und Athmung. Kgsbg. i. Pr. R. Leupold's Buchdr. (32 S. 8.)

3. März. Phil. I.-D. v. **Albert Koehler** a. Szillen: Studien üb. Ester der Bernsteinsäure u. Oxalsäure. Kgsbg. i. Pr. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl. u. 51 S. 8.)

7. März. Phil. I.-D. v. **Hermann Kienast** (a. Danzig): Ueber die Entwicklung der Oelbehälter in den Blättern von Hypericum und Ruta. Elbing. A. Riedel's Buchdr. (51 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1885. I.“ Index lection. . . . per aestatem a. MDCCCLXXXV a d. XVI. m. Aprilis habendarum. Regim. ex offic. Hartungiana. (31 p. 4.) Insunt **H. Iordani** Symbolae ad historiam religionum Italicarum alterae (p. 3—16).

Verzeichniss d. . . . im Sommer-Halbj. v. 16. Apr. 1885 an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (9 S. 4.)

19. März. Phil. I.-D. v. **Abraham Tawrogi** (a. Neustadt-Schirwindt in Russld.): Der talmudische Tractat Derech Erez sutta nach Handschriften und seltenen Ausgaben, mit Parallelstellen und Varianten kritisch bearbeitet, übersetzt und erläutert. Kgsbg. i. Pr. Gedr. bei E. Erlatis. (2 Bl., VII u. 55 S. 8.)

19. März. Phil. I.-D. v. **Maximilianus Neumann** Bor. Hollandensis: De imperativi apud epicos Graecos, tragicos, Aristophanem formis atque frequentia. Regim. Pr. Typ. Kiewningianis. (2 Bl. u. 58 S. 8.)

Zu d. am 22. März . . . Feier d. Geburtstags Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs laden . . . ein Prorect. u. Senat d. Alb.-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1885. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilg. am 18. Jan. 1885.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1885.

Index lection. . . . per aestat. a die XV. Apr. a. MDCCCLXXXV instituendarum. [Rect.: Dr. Wilh. Killing, P. P. O.] Brunsbergae, typis Heyneanis (R. Siltmann). (14 S. 4.) [Praecedit Prof. Dr. **Iulii Marquardt** de christologia S. Cyrilli Hierosolymitani commentatio. S. 3—12.]

Altpreussische Bibliographie 1884.

Abromeit, J., Ueber die Anatomie des Eichenholzes. [Jahrbb. f. wissenschaftl. Botanik. XV. Bd. S. 209—281.]

Acten der Ständetage Ost- u. Westpr. Hrsg. v. Dr. M. Toeppen. Bd. IV. Lfg. I. Leipzig. Duncker & Humblot. (400 S.) Lfg. II. (Schluss) sammt d. Registern, Tit. u. Inhaltsverzeichn. (S. 401—682.) [Publication d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.] 15.—

Adreß-Buch für die Provinzial-Hauptstadt Danzig und deren Vorstädte. Nebst einem Anhange . . . Danzig, Art (VIII, 201; 114 u. 102 S. gr. 8.) geb. n. n. 7.50.

Adreß-Buch der Haupt- u. Residenzstadt Königsberg . . . red. v. Carl Nürnberger. Kgsbg. Hartung. (322, 128 u. 64 S. gr. 8.) baar 10.—

Adreßbuch, Thorner, f. d. Jahr 1884. Nach amtl. Quell. bearb. u. hrsg. v. Magistr.-Bureau-Assist. **A. Perpließ**. Thorn (Wallis). (IV, 124 S. 8.) 2.—

Adreßbuch für die Stadt Tilsit. . . Aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Tilsit. Reyländer u. Sohn. (146 S. 8°.)

Albert, Heinrich, Musik-Beilagen zu den Gedichten des Königsberger Dichterkreises. Hrsg. v. Rob. Eitner. (III, 20 S. 8.) [Neudrucke deutscher Litteraturwerke d. XVI. u. XVII. Jahrh. No. 48. Halle. Niemeyer.] —60.

Almanach, Königsberger, f. 1884. Führer durch Königsberg u. seine Umgebgn., Eisenbahn-Verbindgn. v. Ost- u. Westpr., Notizen f. Bade- u. Rundreisen 2c. 2c. Königsberg Hartung. (83 S. 16.) —50.

Andenken, dem, an den Prediger der freien evangelisch-katholischen Gemeinde zu Königsberg in Pr. Dr. Jul. Rupp. † 11. Juli 1884 gewidmet. Königsberg. (Braun u. Weber.) (16 S. 8.) baar n. —40.

Anger, Dir. Dr. (Graudenz), Bericht über **eine Ausgrabung bei Rondsen.** [Verhandlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol. S. 251.]

Arnoldt, Direkt. Dr. Richard, Antrittsrede. Gymn.-Progr. Prenzlau (S. 3—9. 4.)

Babucke, H., carmen sollemne. (2 S.) Gesch. d. latein. Schule, der höher. Bürgersch. u. d. Gymn. u. d. Realgymnas. zu Landsberg a. W. 1462—1884. (LII. S.) [Festschrift z. 25j. Jubelfeier d. Gymn. u. Realgymn. z. Landsberg a. W. 8.)

Baecker, Elimar, de canum nominibus graecis. Diss. inaug. Kbg. (Hartung.) (78 S. gr. 8.) 2.—

Baenitz, Dr. C., Lehrb. d. Zoologie in popul. Darstellg. . . . 5. verm. u. verb. Aufl. Berl. Stubenrauch (VII, 326 S. gr. 8.) geb. 2.50. 6. Aufl. (VIII, 350 S.) 2.75.

— — Physik f. Volksschulen . . . 11. vm. u. vb. Aufl. Ebd. (70 S. gr. 8.) geb. —90.

— — Lehrb. d. Botanik . . . 4. vm. u. vb. Aufl. Ebd. (VIII, 366 S. gr. 8.) geb. 2.75.

— — Lehrb. d. Chemie u. Mineralogie . . . 2. Thl. Ebd. (VIII, 135 S. gr. 8.) 2.—

— — Leitfaden f. d. Unterricht in der Botanik . . . 4. verb. u. vemr. Aufl. Ebd. (IV, 195 S. gr. 8.) geb. 2.75.

— — Leitfaden f. d. Unterricht in der Zoologie . . . 3. verm. u. verb. Aufl. Ebd. (IV, 228 S. gr. 8.) geb. 1.75.

— — u. Oberl. Kopka, Lehrb. d. Geogr. . . . 1. Thl. Untere und mittlere Stufe . . . . Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 288 S. gr. 8.) 2.50.

— — dasselbe 1. Thl. 1. Kursus. Untere Stufe. . . . 2. unveränd. Abdr. Ebd. (III, 76 S. gr. 8.) 1.

Bail, Prof. Oberl. Dr., method. Leitfad. f. d. Unterricht in d. Naturgesch. . . . Botanik. 1. Hft. . . . 3. verb. Aufl. Lpz. Fues. (VIII, 144 S. 8.) cart. 1.20.

— — . . . Mineralogie, nebst e. leichtfaßl. Ueberblick üb. d. Entstehg. u. Entwicklg. d. Erdrinde nach d. neuest. Anschauungen. Mit . . . Holzschn. u. 3 Steindr.-Taf. m. Krystallnetzen. Ebd. (VI, 106 S. gr. 8.) cart. 1.10.

— — . . . Zoologie. 1. Hft. [Kurs. I—III.] Unt. Mitwirkung v. Lehr. Dr. Fricke. . . . Ebd. (VI, 194 S. gr. 8.) cart. n. n. 1.50.

— — Ergänzg. u. Berichtigg. z. Brefeld's Behdlg. der Gährgsfrage. [Botan. Ztg. No. 21.]

Bamberger, Rabb. Dr. J., hebr. Spruch- u. Wortschatz, nebst Erklärg. der im Cultus gebräuchl. hebr. Ausdrücke. Ein Hülfsbch. f. d. israel. Religionsunterr. Kgsbg. Hartung. (VI, 41 S. gr. 8.) cart. —60.

Bau- u. Kunstdenkmäler, die, d. Prov. Westpr. Hrsg. im Auftrage d. Westpr. Provinz.-Landtages. Hft. I. Die Kreise Carthaus, Berent u. Neustadt. Mit 58 in d. Text gedr. Holzschn. u. 9 Kunstbeil. (in Lichtdr.) Danzig. (Bertling) (VI, 73 S. gr. 4.) baar 6.—

Baumgarten, Prof. Dr. P., üb. pathogene pflanzl. Mikroorganismen. II. Die pathogenen Schizomyceten. (57 S. gr. 8.) [Sonderabdrücke d. dtsch. Medicinal-Ztg. 27. Hft. Berlin. Grosser.] —80.

— — Patholog.-anatom. Mittheilungen. I—VII. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 97. Bd. S. 1—50.] Einige Bemerkgn. zur Histiol. des Trachoms. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. XXX. Jahrg. Abth. I. S. 277—289.] Beiträge z. Darstellgsmethode der Tuberkelbacillen. [Ztschr. f. wissensch. Mikroskopie. Bd. I. S. 51—60.] üb. Untsuchgsmethoden z. Unterscheidg. von Lepra- u. Tuberkelbacillen. [Ebd. S. 367—371.] üb. e. gute Färbgsmethode z. Untsuchg. von Kerntheilgsfiguren. [Ebd. S. 415—417.]

Bender, Prof. Dr. Jos., zum 2. Juli 1884. Geschichtl. Erinnergen. aus Braunsbergs Vergangenheit. Aus Anlaß des 600j. Jubiläums der Stadt. Braunsb. Huye. (53 S. gr. 8.) baar 1.30.

Benecke, Prof. Dr. B., die Wanderg. der Aalbrut u. die Einrichtg. v. Aalbrutleitern. [Kgsbg. Land- u. forstw. Ztg. 15.]

Benicken, Gymn.-L. Dr. H. K., die Litteratur z. 6. Liede vom Zorne des Achilleus im 6. u. 7. Buche der Homerischen Ilias. Teil II. Progr.-Abhdlg. Rastenburg (22 S. 4.)

Bergau, R., der Bildschnitzer Veit Stoss u. seine Werke. (20) Photogr. v. Joh. Hahn m. erklär. Beschreibung u. Biographie d. Künstlers. [Neue Ausg.] Nürnberg. J. L. Schrag's Verl. (15 S. Fol.) In Mappe baar 30.—

Bericht üb. d. Handel und die Schifffahrt von Kgsbg. i. J. 1883. Kgsbg. Hartung. (VI, 194 S. gr. 8.)

Bericht der v. d. Ostpr. Prov.-Landtage entsandt. Commission üb. Armen- u. Arbeitshäus. sowie Arbeiter-Colonien in Dänemark, Schlesw.-Holst., Hannov., Westfal., Kgr. Sachsen. Kgsbg. Gräfe & Unzer. (66 S. gr. 8.) baar —80.

Bericht d. Prov.-Commission f. d. Verwaltg. d. Prov.-Museen üb. d. Vwendg. der ihr z. Verfügung. gestellt. Fonds. Danzig. (4 S. fol.) mit Anh. . . . Bericht üb. d. Vwaltg. d. naturhist., archäol. u. ethnol. Sammlgn. des Westpr. Prov.-Museums f. d. J. 1883. (11 S. fol.)

Bericht üb. d. 6. Versammlung d. westpr. botan.-zoolog. Vereins z. Dt. Eylau, am 15. Mai 1883. [Aus „Schrift d. naturf. Ges. z. Danzig".] (127 S. gr. 8.)

Bericht üb. d. Vhdlgn. d. 21. Kongresses dtsch. Volkswirthe in Königsb. i. Pr. am 20., 21. u. 22. Spt. 1883. Im Auftrage d. ständ. Deputation hrsg. v. M. Broemel. Berlin 1883. Simion. (IV, 219 S. gr. 8.) 4.—

Berichte des Fischerei-Vereins d. Provinzen Ost- u. Westpr. red. v. Prof. Dr. **Benecke** 1883/84. 4°.

Bertling, A., (Archidiakonus in Danzig), der Entwurf e. evangel. Gesangbuchs für Ost- u. Westpreußen. Danzig Schroth.

Bezzenberger. Beiträge zur kunde der indogerman. sprachen hrsg. v. Dr. Adalb. Bezzenberger. 9. Bd. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. (. . . S. gr. 8.) n. 10.—

— — Litauische u. lettische Drucke d. 16. u. 17. Jahrh., hrsg. v. Adl. Bezzenberger. 4. Hft. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht. 10.— Inh.: **Szyrwid's** Punkty. Kazań [Punktay Sakimu] vom J. 1629. Mit e. grammat. Einleitung hrsg. v. Rich. Garbe. (XLVIII, 156 S. gr. 8.) 10.—

— — Lett. meklét. [Beiträge z. kunde d. Indogerman. spr. IX. Bd. S. 134] Lettische ablative. [S. 248—250.] *Τίνω-τινύω*. [S. 252.] **V. Jagić**, Altruss. Fragmente in Kgsbg. Mitgeth. v. Prof. **A. Bezzenberger**. [Archiv f. slav. Philol. VII. Bd. S. 640—43.] Eine lettische Dorfgeschichte [Magaz. f. d. Litt. des In- u. Ausl. 53. Jahrg. No. 11. 12.] Kurische Studien; ein sprachwissenschaftl. Reisebrief. [Ebd. 32.] die pamphylisch. Inschriften. [Samml. d. griech. Dialekt-Inschriften. Hft. IV. Göttingen. S. 363—370.] Hochzeitsbitterspruch. [Mitteilungen d. Litau. litterar. Gesellsch. Hft. 8. S. 121—124.] Rec. [Dtsch. Littztg. No. 19. 32. Götting. gel. Anz. No. 10.]

Biederstedt, August, pract. Arzt aus Westpr. (Briesen) Ueber situs viscerum inversus und Mittheilung eines Falles. I.-D. Greifswald. (32 S. 8.)

Bienen-Zeitung, Preußische, . . . hrsg. v. J. G. **Kanitz** . . . N. F. VIII., alte F. XXI. Jahrg. Kgsbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgsdr. (2 Bl., 188 S. 8.)

Biskupski, Gymn.-Lehr. Dr. Leon (Konitz), Beiträge zur slavischen Dialectologie. I. Die Sprache der Brodnitzer Kaschuben im Kreise Karthaus [West-Pr.] 1. Hft. Die Lautlehre. Abth. A. Leipz. Breitkopf u. Härtel. 1883. (VI, 61 S. 8.) 1.50. *bespr. v. V. Jagić in: Archiv f. slav. Philol. VIII. Bd. S. 146—148.*

Blochmann, R. (Kgsbg.), üb. e. einfach. Verfahr. z. annähernden Bestimmg. d. Kohlen-Säure in der Luft bewohnter Räume u. in anderen Gasgemischen. [Ztschr. f. analyt. Chemie. 23. Jahrg. S. 333—345.]

Bock, Oberl., üb. verschied. Konstruktionen zur Übertragg. v. Figuren von e. gegeb. Oberfläche auf eine andere. I. Wissenschaftl. Abhdlg. f. d. Ost.-Progr. Lyck. (21 S. 4.) m. 1 Taf.)

Böhmer, Kgl. Feldmesser J., Neue Karte v. Thorn. 1:2500. Farbendruck. Thorn. Lithogr. Anstalt v. Otto Feyerabend. 1.25.

Börnstein, Prof. Dr. Rich., die locale Wetterprognose. Berl. Springer. (48 S. 8.) —60.

Böttcher, Dir. Dr. Carl, Vorschläge z. Methodik d. geogr. Unterrichts m. Beispielen aus d. Schulpraxis. Kgsbg. (24 S. gr. 4.) (Leipz. Teubner.) —80.

Boldt, A., Etwas üb. d. heutigen Stand der Mädchen-Gymnastik in Ost- u. Westpr. [Monatsschr. f. d. Turnwesen. 3. Jahrg. Hft. 7.]

Borchert, Alb., dtsche Elementar-Grammatik u. Orthographie f. Vorschulen höh. Lehranstalten. 1. Stufe. Rastenburg. Kowalski. (VII, 52 S. gr. 8.) —80.

Brandenburger, C. C., das ganze Wissen der Liqueur-Fabrikation auf kaltem Wege od. der sogen. kalten Destillation . . . Thorn. Lambeck. (95 S. 8.) 2.—

Brauchitsch, M. v., die neu. preuß. Verwaltgsgesetze, zsgest. u. erläut. N. Aufl., vollstd. umgearb. u. bis auf d. Gegenwart fortgef. v. Reg.-Präs. **Studt** u. Geh. Reg.-R. Braunbehrens . . . 6. u. 7. Gesammtaufl. d. Organisationsgesetze d. inn. Vwaltg. Bd. I. II. 1. u. 2. Abdr. Berlin. (XII, 614; VIII, 467 S. gr. 8.) à 8.—

Broesw, Aug., Quomodo sit Apollonius sophista ex etymologico magno explendus atque emendatus. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (51 S. 8.) 1.20.

Brünneck, Prof. Dr. jur. Wilh. v., Beiträge zur Gesch. u. Dogmatik der Pfandbriefsysteme nach preuß. Recht. [Beiträge z. Erläuterg. d. dtsch. Rechts. 3. Folge. 8. Jahrg. S. 48–82. 318–356. 481–547. 9. Jahrg. S. 23–52.]

Brunnemann, Dir. Dr. Karl, Maximilian Robespierre. Ein Lebensbild nach z. Theil noch unbenutzt. Quellen. 2. (Tit.-)Aufl. Leipz. (1880.) 1885 (84). Friedrich. (VI, 219 S. gr. 8.) 4.50.

— — Corneille's Polyeucte Martyr, für d. oberen Klassen höh. Lehranstalten hrsg. Wolfenbüttel. Zwissler. (V, 76 S. gr. 8.) n. n. —90.

Büttner, C. G., Das Hinterland von Walfischbai und Angra Pequena. Eine Uebersicht der Kulturarbeit deutsch. Missionare u. d. seither. Entwicklg. d. dtsch. Handels in Südwestafrika. (124 S. 8.) [Sammlg. v. Vorträg. hrsg. v. Frommel u. Pfaff. 12. Bd. 7–9. Hft. Heidelberg. Winter. S. 207–330.] 2.—

— — Die Herero u. ihre Todten. [Das Ausland. 20] üb. Handwerke u. technische Fertigkeiten der Eingebornen in Damaraland (Südafrika). [Ebd. 27. Englisch in: Popular Science Monthly. Novbr.] die Entwicklgsfähigkeit Südwestafrikas nach dem Innern zu. [Ebd. 34.] Aerztliches aus Damaraland. [Ebd. 35.]

Büttner, Heinr., Bethania. Zu Trost u. Erbauung an Krankenbetten u. Gräbern. Zehn Predigten. Kgsbg. Schubert & Seidel in Comm. (VIII, 166 S. gr. 8.) 2.—

Bujack, Dr. phil. Gymn.-Oberl., das Prussia-Museum im Nordflügel des Kgl. Schlosses zu Kgsbg. in Pr. Die ausgestellt. Altertümer der prähistor. Zeit vor Christi Geburt. Des 1. Teils des Katalogs 1. Hälfte . . . Kbg. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr. (20 S. gr. 8.) . . . Die ausgestellten Altertümer d. histor. Zeit mit Einschluß d. Burgwallfunde. 2. Teil des Katalogs. 2. Aufl. m. Zusätz. Ebd. (30 S.) à —20.

Burdach, Dr. Konr., die Einigung der Neuhochdeutsch. Schriftsprache. Einleitung. Das sechszehnte Jahrh. Habilitationsschrift. Halle. (31 S. gr. 8.)

— — Rec. [Anzeiger f. dtsch. Alterth. u. dtsche Litt. X. S. 13–31. 127–128.]

Burow, Julie [Frau Pfannenschmidt], Denksprüche f. d. weibliche Leben . . . 23. Aufl. hrsg. v. Elise Polko. Bremerhaven. Vangerow. (IX, 256 S. 8.) 6.—

— — Frauen Liebe u. Leben. Ein Brautgeschenk. 2. Aufl. Davos. Richter. (238 S. 8.) geb. 5.50.

Busolt, Prof. Dr. Georg in Kiel, Sparta und der ionische Aufstand. [Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 129. Bd. S. 154–158.] zu den griechischen Königslisten. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 39. Bd. S. 478–480.] zur Schlacht bei Himera. [Ebd. 40. Bd. 1885 (84). S. 156–160.]

Carus, Gen.-Superint. Dr., Kirchliche Zustände in Masuren. Ein Sendschreiben . . . Kgsb. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgsdr. (24 S. gr. 8.)

— — Bericht der Kommission z. Herstellg. e. einheitl. Gesangbuchs f. d. Prov. Ost- u. Westpr. [Beil. z. Evang. Gemeindebl. Nr. 46.] Pfleget den heiligen Gesang! Ansprache. [Halleluja. Organ f. d. geistl. Musik . . . hrsg. v. Becker u. Fr. Zimmer. 5. Jahrg. No. 11.]

Chodowiecki. Auswahl aus d. Künstlers schönsten Kupferstichen. 136 Stiche auf 30 Carton-Blättern. Nach den z. Theil sehr seltenen Originalen in Lichtdruck ausgef. v. A. Frisch in Berlin. (2. Aufl.) Berlin. Mitscher & Röstell. (1 Bl. Text gr. 4.) In Leinw.-Mappe 20.—

Clebsch, Alfr., Leçons sur la geometrie . . . traduites par Adolphe Benoist. T. III. Intégrales abéliennes et connexes. Paris 1883. Gauthier-Villars. (X, 485 S. 8.) 16 fr.

Clericus, L., das Wappen der Stadt Magdeburg. Magdebg. (Wennhacke & Zincke.) (19 S. gr. 4. m. chromolith. Tit. u. 4 Steintaf.) baar 5.—

— — Städtewappen. [Siebmacher's gross. u. allg. Wappenbuch. Lfg. 235 od. Bd. I, 4. Hft. 18. S. 309–28 m. Taf. 300–317.]

— — Pallas. Zeitschrift d. Kunst-Gewerbe-Vereins zu Magdeburg. Red.: L. Clericus. 5. Jahrg. 12 Nrn. (Bog. gr. 4.) Magdebg. Faber in Comm. Viertelj. 1.—

— — In Sachen d. Berlin. Stadtwapp. [D. dtsche Herold. XV. No. 1.] Sphragistische Miscelle. [Ebd. 2.] die Städtewappen. [5. 9.] An die Adresse d. Kgl. Heroldsamtes. [10.] Kunstgewerbl.-Heraldisches. [10] Anfrage. [12.] Rec. [3. 10.]

Cohn, Leop. (aus Zempelburg), De Heraclide Milesio Grammatico. Commentatio philol. ad veniam docendi in Univ. Viadrina. Berol. (37 S. 8.)

[**Copernicus.**] **du Bois-Reymond**, Emil, Friedrich II. in englischen Urtheilen. Darwin u. Kopernicus. Die Humboldt-Denkmäler vor d. Berlin Univers. Drei Reden. Leipz. Veit & Comp. (120 S. gr. 8.) 2.—

Sindico, P. Le Système de Copernic jugé d'après ses propres théories exposées dans l'Astronomie populaire de M. Camille Flammarion; par Pierre Sindico. Paris. Lemerre. (In-8°, 48 p. et 3 pl. de fig.)

Cramer, H., Geschichte des vormal. Bisthums Pomesanien. Ein Beitrag z. Landes- u. Kirchen-Geschichte des Königreichs Preußen. Von H. Kramer, weil. Ober-Auditeur u. Geh. Justiz-Rath. Veröffentlichung d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Marienw. Selbstverl. d. Vereins. (V, 293 S. gr. 8.) 3.—

Curtze, Gymn.-Oberl. Maxim. in Thorn, die in betreff der exakten Wissenschaften im Altertum währd. d. Zeit v. Okt. 1879 bis Schluss 1882 erschienenen Werke, Schriften u. Abhandlgn. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Alterthumswiss. XII. Jahrg. Bd. XL. S. 1—50.] Rec. [Dtsche Littztg. 1.]

Czy mówisz po polsku? [Sprichst du polnisch?] od. polnisch. Dolmetscher . . . 13. Aufl. Thorn. E. Lambeck. (199 S. 8.) 1.20.

Dahn, Felix, Bausteine. Gesammelte kleine Schriften. 6. Reihe. Germanische Studien. Berlin. Janke. (VII, 327 S. 8.) 7.— 5. Reihe: 1. u. 2. Schicht. 1. Völkerrechtl. u. staatsrechtl. Studien (VII, 396 S.) 7.— 2. Privatrechtl. Studien (226 S.) 4.—

— — Odhin's Trost. Ein nordischer Roman a. d. 11. Jahrh. Leipz., Breitkopf & Härtel. 5. Aufl. (520 S. 8.) 8.—

— — Urgeschichte d. german. u. roman. Völker (3. Bd. S. 97—384 gr. 8.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen . . . hrsg. v. Wilh. Oncken. Abth. 80. 89. Berlin. Grote.] à 6.—

— — kleine Romane a. d. Völkerwanderung. 1. Band Felicitas . . . 8. Aufl. Leipz. Breitkopf & Härtel. (274 S.) 5.— 2. Band Bissula. . . . 2.—6. Aufl. (568 S.) 8.—

— — Bissula. Historische roman uit den tijd der volksverhuizing. Uit het Hoogduitsch door A. J. van Dragt. 2 dln. Arnhem. J. Rinkes Jr. (4 en 238; 4 en 242 bl. 8.) fl. 4,90.

— — ein Kampf um Rom: Histor. Roman. 4 Bde. 10. Aufl. Ebd. (VIII, 416; 400; 488 u. 489 S. 8.) 24.—

— — Die Kreuzfahrer. Erzähl. a. d. 13. Jahrh. 2 Bde. 2.—4. Aufl. Berlin. Janke. (344 u. 223 S. 8.) 12.—

— — Mein Leben. Von Ludw. Steub. Ueber Ludwig Steub. Von Felix **Dahn**. Mit e. Portr. Ldw. Steubs. (57 S. gr. 8.) 1.— [Deutsche Bücherei Nr. 31. Breslau, Schottländer.]

— — u. Therese **Dahn** [geb. Freiin v. Droste-Hülshoff,] Walhall. Germanische Götter- und Heldensagen . . . Mit mehr als 50 Bildertaf. . . . v. Johs. Gehrts. (In 6—8 Lfgn. Lfg. 1—9. Kreuznach, Voigtländer. (665 S. gr. 8.) à 1.— 2.—5. Aufl. geb. 10.—

— — Allgemeines **Reichs-Commersbuch** für deutsche Studenten. Begründet v. Müller v. der Werra. Neu hrsg. v. **Felix Dahn** u. Carl Reinecke 7. Aufl. Mit e. Titelbild v. Ant. v. Werner. Leipz. 1885 (84.) Breitkopf & Härtel. (VIII, 578 S. 12.) 3.—

— — Nordischer Gottesbegriff und Götterglaube. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. No. 2.] The Mothers Welkome to Her returning Sailor-Boy (5 englische Strophen) [ebd. 14.] üb. Entstehg. u. Vfassgsgesch. d. Städte in Dtschld. [Westermanns illustr. dtsche Monatshefte. Mai.] zum Werdegang d. deutschen Königthums. (Ein akadem. Festvortrag.) [Münchener Allgem. Ztg. Beil. zu Nr. 34, 35.] Rec. [Lit. Centralbl. 4. Literaturbl. f. german. u. roman. Philol. 1. Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 5. Münchener Allgem. Ztg. Beil. zu Nr. 349.]

Damroth, Katechetik, 2. Aufl. Danz. Boenig. (VIII, 199 S. 8.)

Damus, Dr. R., Der erste nordische Krieg bis zur Schlacht bei Warschau. Aus Danziger Quellen. [Ztschrift. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XII. Danz. (110 S. gr. 8.]

Dehio, Prof. G., u. Archit. G. v. Bezold, die kirchl. Baukunst d. Abendlandes hist. u. system. dargestellt. (In 4 Lfgn.) 1. Lfg. — Hierzu ein Bilder-Atlas v. 77 lith. Taf. (in Fol. u. Mappe) Stuttgart, Cotta. (VIII, 200 S. gr. 8.) 25.—

— — Die Erhaltung der Denkmäler. [Münch. Allg. Ztg. Beil. zu Nr. 352.]

Dellin, Sem.-Lehr. F., zehn Turn-Reigen f. Schulen . . . 2. Aufl. m. 15 lith. Taf. Tilsit, Schubert & Seidel. (24 S. gr. 8.) —50.

Deneke, Harry, (Marienwerder) Bedenken geg. d. schullektüre von Schillers gedicht „die klage der Ceres“ [N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 130. Bd. S. 387—393.] Einige Bemerkungen z. Methode des geograph. Unterrichts [Ztschrft. f. d. Gymnasial-Wesen. XXXVIII. Jahrg. S. 269—275.] Rec. [Ebd. S. 149—151.]
Denkmäler, die historischen, d. Kreises Insterburg. Insterb., Wilhelmi (10 S. gr. 8.)
Dewitz, H., üb. d. Fortbewegung der Thiere an senkrechten glatten Flächen vermittels eines Secretes. [Zoolog. Anzeiger No. 172. Pflüger's Archiv f. d. gesammte Physiol. d. Menschen u. d. Thiere. 33. Bd. 9/10. Hft.] Die Angelhaare der Chrysopenlarven. [Biolog. Centralbl. 4. Bd. Nr. 23.] Ein männl. Geschlechtscharakter bei Catocala. [Ebd.]

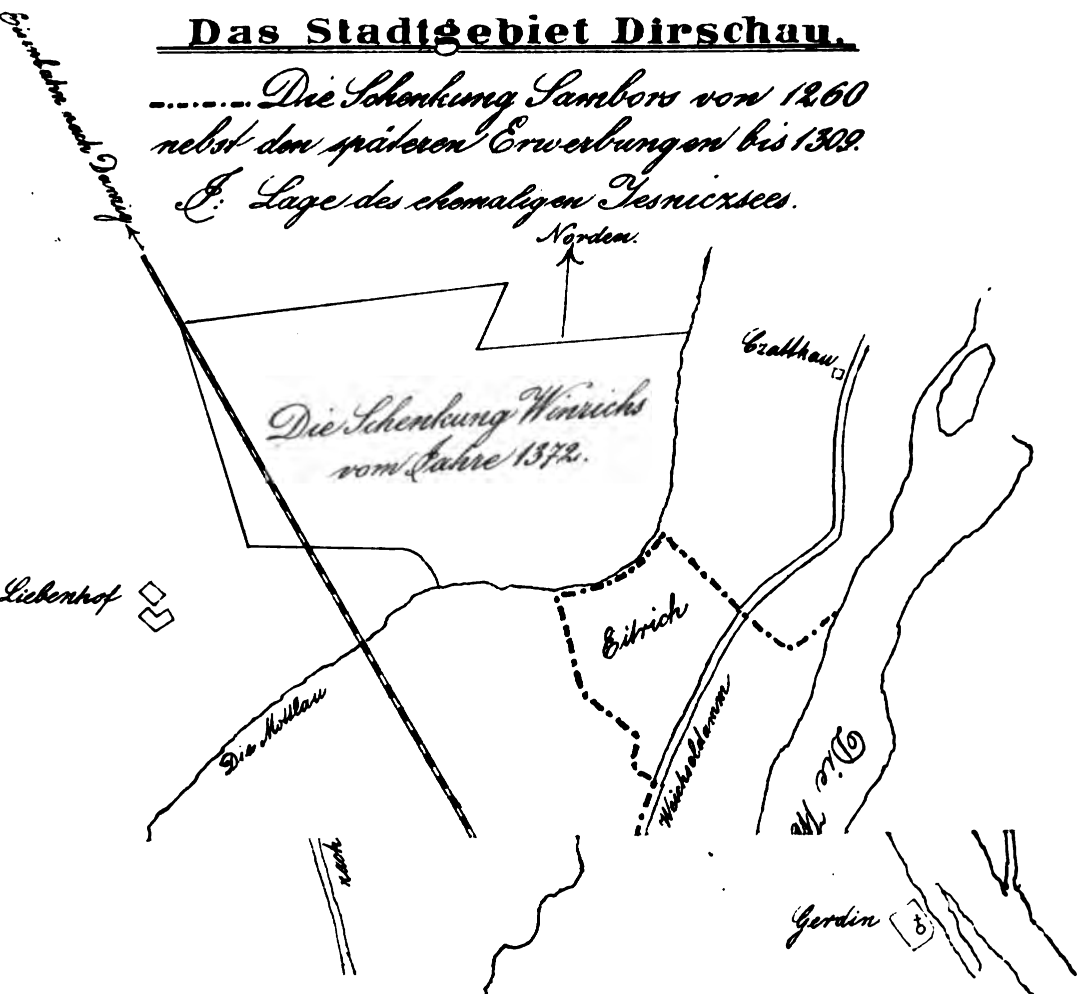
Eingesandt.

Von einem Freunde der Altpreuss. Monatsschrift gehen uns folgende Zeilen zu: „Eine „Mitteilung“ wie die von A. Boldt-Elbing im 21. Bande der Altpreussischen Monatsschrift S. 678 ff. über „das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629“ ist geeignet den scheinbaren Verfasser, Herrn A. Boldt-Elbing, in den Verdacht zu bringen, als ob er Quellen studire und hie und da angesehenen wissenschaftlichen Zeitschriften eine kleine Frucht dieser Quellenstudien mitteile, andererseits aber der angesehenen Zeitschrift Verlegenheiten zu bereiten. Denn wenn eine solche „Mitteilung“ wie die erwähnte mit dem Anspruch einer Original-Mitteilung in die Welt hinausgesandt wird, ohne dass Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing u. s. w., aus der sie **abgeschrieben** ist, genannt ist, so kann es wohl vorkommen, dass der Redaction ein Vorwurf daraus gemacht wird, sie habe ein für die Geschichte Elbings so geläufiges Hilfsmittel, wie Fuchs es ist, nicht gekannt.*) Da nun aber wohl kaum im Ernst verlangt werden kann, der Herausgeber der Altpreuss. Monatsschrift müsse alle Werke, aus denen etwas für ihn abgeschrieben werden kann, kennen, so scheint es auch Pflicht derjenigen, die die Zeitschrift lesen und schätzen, für die Würde derselben mitzusorgen und darauf zu sehen, dass kein Unberufener in derselben sich mit fremden Federn schmücke. Dass dies aber Herr Boldt gethan, dass er sich eines Plagiats an Fuchs schuldig gemacht hat, das wird jeder erkennen, der den Text bei Fuchs II, 210—213 mit dem in Bd. 21 S. 678—680 der Altpreuss. Monatsschrift vergleicht. Die ganze eigene Thätigkeit des Herrn Boldt besteht darin, dass er Sätze umstellt, zusammengesetzte in mehrere einfache zerlegt und einmal Apoc. in Apost. verschlimmbessert.“

*) Eben weil Fuchs' Beschreibung Elbings ein so bekanntes Buch ist, so konnte seitens der Redaction anständiger Weise nicht angenommen werden, dass der Elbinger Einsender eine so leicht zugängliche Quelle ausschreiben würde, ohne sie zu nennen.
Die Red.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.


Die Weichsel.
die Podlitz
Graben
Graben.
Schloss
Schlossgrund und spätere Unterstadt.
Wasser-Thor – Weg nach Kniebau und Baldau.
Minoritenkloster seit 1289.
Strasse nach Schöngraben
Strasse nach Gran
2) Stelle des geschichtlich bekannten Pfarrhauses.
3) Küsterwohnung (alte katholische Schule) (jetzt Privatgebäude.)


Karte II.
Das Stadtgebiet Dirschau.
-.-.-.- Die Schenkung Sambors von 1260 nebst den späteren Erwerbungen bis 1309.
J: Lage des ehemaligen Jesniczsees.
Norden.
Eisenbahn nach Danzig
Die Schenkung Winrichs vom Jahre 1372.
Czatkhau
Liebenhof
Eitrich
Die Mottlau
Weichseldamm
Die W
nach
Gerdin

Im Verlage von **Theodor Bertling in Danzig** erschien:

„Hogia"

Altpreussisches Epos in sechs Gesängen

von

Heinrich Nitschmann,

Verfasser des Poln. Parnass (4. Aufl. Leipzig 1875). Album ausländ. Dichtung (186[illegible]).
Geschichte der polnischen Literatur (Leipzig 1882) u. s. w.

Mit zwei Illustrationen nach Originalzeichnungen von H. Laasner.

Eleg. broch. Preis 1,20 Mk.
In Callicoband mit Deckelpressung 1,80 Mk.

Im Verlage von **Ferd. Beyer's Buchhandlung** in **Königsberg in Pr.**
erschienen als Separat-Abdrücke der „Altpr. Monatsschrift":

Königsberger
Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten.

Vortrag,
gehalten am 16. Februar 1885 im Saale des Landeshauses zu Königsberg in Pr.
von

Prof. Dr. Friedrich Zimmer.

Preis broch. 80 Pf

Die Gründung und älteste Einrichtung
der
Stadt Dirschau.

Von

Dr. Rich. Petong,

Erstem ordentlichen Lehrer am Realprogymnasium zu Dirschau a. D.

Mit zwei autogr. Karten. Preis 1 Mark.

Im Verlage von **Carl Reissner** in Leipzig ist erschienen:

Nachlieferungen zu meinem Leben nach bestem Wissen und Gewissen, stets mit kräftigem Wollen, oft mit schwachem Können. Von **Johann George Scheffner.** 10 Bogen 8°. Preis 3 Mark.

Schiller als Historiker und Philosoph. Von **Friedrich Ueberweg.** Mit einer biographischen Skizze Ueberweg's von **Fr. A. Lange.** Herausgegeben von **Dr. Moritz Brasch.** 20 Bogen 8°. mit Portr. Preis 8 Mark.

Aus der Nordostmark. Vier Preussische Historien von **Ernst Wichert.** 26 Bogen 8°. Preis 6 Mark. Elegant gebunden 7 Mark.

 **Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.**

Die Herausgeber.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

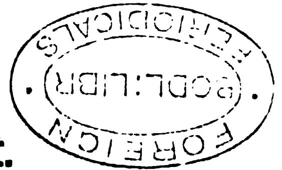
Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von



Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXII. Band. Der Provinzialblätter LXXXVIII. Band.

Drittes und viertes Heft.
April — Juni.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1885.

Inhalt.

Der Zorn Friedrichs des Grossen über Ostpreussen.

Vortrag,

gehalten in der Alterthumsgesellschaft zu Insterburg am 20. Februar 1885

von

Otto van Baren,

Landgerichts-Präsident.

In manchen vaterländischen Geschichtswerken findet man am Schlusse der Darstellung des siebenjährigen Krieges eine kurze Bemerkung des Inhalts: dass Friedrich der Grosse der Provinz Ostpreussen ihre Haltung im siebenjährigen Kriege nie verziehen, sie mit Beweisen seiner Ungnade überhäuft und sie nie wieder betreten habe.

Wenn man sich dann über den Zorn Friedrichs des Grossen über Ostpreussen näher unterrichten, die Ursachen des Zornes, die Art, wie er sich äusserte, kennen lernen und die Gerechtigkeit desselben prüfen will, so findet man gerade in den verbreitetsten Geschichtswerken kein Material; Friedrichs des Grossen eigene Darstellung des siebenjährigen Krieges,[1] seine Denkwürdigkeiten,[2] Abhandlungen u. s. w. geben keinen Aufschluss über diesen Zorn und nur nach mühsamem Forschen in dem Briefwechsel des Königs und in der umfangreichen Literatur über Friedrich den Grossen findet man hier und da Einzelheiten zur Beleuchtung obiger Frage.

Die Thatsache ist wahr. Friedrich der Grosse, der Stolz Preussens, der Begründer seiner Macht, der König, der den Staat allein und ohne Rathgeber regierte, der in allen Dingen nur seinem eigenen genialen Urtheil folgte; der König, dessen Gerechtigkeitsliebe sprüchwörtlich geworden ist — er hat im siebenjährigen Kriege einen Groll

---

[1]) Friedrichs II. hinterlassene Werke. Deutsche Ausgabe. Berlin 1788. Bd. 3. 4.

[2]) Ebd. Bd. 5.

gegen Ostpreussen gefasst, der ihn bis zu seinem Lebensende nicht verlassen hat; er hat diesem Groll in vielen merkwürdigen Briefen, Verfügungen und Cabinetsordres einen für Ostpreussen wenig schmeichelhaften Ausdruck gegeben. Obwohl der König in den Friedensjahren seiner späteren Regierung alljährlich seine Provinzen bereiste und häufig bei den „Revuereisen“ bis an die Grenze Ostpreussens gelangte,[3]) hat sein Fuss die Provinz Ostpreussen nicht mehr betreten. Er warf der Provinz vor, dass sie durch Leistung des Huldigungseides an die russische Kaiserin die Treue gegen ihn und sein Haus verletzt habe; dass die preussischen Regimenter sich schlecht geschlagen hätten und dass die Ostpreussische Jugend sich dem Kriegsdienst entzogen habe. —

Friedrich der Grosse hatte schon als Kronprinz eine Abneigung gegen Ostpreussen gefasst und es ist nicht unmöglich, dass sie ihm von seinem Vater eingeflösst worden ist, welchem, trotz der grossen Wohlthaten, die er der durch die Pest verödeten Provinz erwies, deren Bewohner nicht sympatisch waren. Bei seiner ersten Reise nach dem Königreich Preussen (1726) musste der vierzehnjährige Kronprinz in Darkehmen es mit anhören, wie der König, sein Vater, auf offenem Markte die versammelten Bürger „Schelme und Rebellen“ nannte.[4])

Als es sich 1738 um Abschaffung der Prügelstrafe handelte, wollte König Friedrich Wilhelm I. die Ostpreussen ausnehmen,[5]) „weil das Volk daselbst sehr gottlos, faul und ungehorsam ist“. Obschon Friedrich der Grosse schon sehr früh eine bewundernswerthe Selbständigkeit des Urtheils zeigte, ist es immerhin wahrscheinlich, dass das Urtheil und Beispiel des Vaters einen bleibenden Eindruck auf ihn machte.

Friedrich der Grosse kannte das Königreich Preussen genau. Er ist mehrere Male als Kronprinz, dreimal als König dort gewesen,[6]) und hat sich wiederholt Wochen lang in Ostpreussen aufgehalten. Als er 1726 das erste Mal seinen Vater nach Preussen be-

---

[3]) J. D. E. Preuss, Friedrich der Grosse. Berlin 1832. Bd. II. S. 162.

[4]) Rogge, Geschichte des Kreises und der Diözese Darkehmen S. 102.

[5]) Preuss a. a. O. I, 304. III, 97.

[6]) Preuss a. a. O. I, 380 Anm.
v. d. Oelsnitz, Geschichte des Ersten Infanterie-Regiments S. 424. 426. 503.

gleitete, bewarb sich der Magistrat von Königsberg eifrig um die Gunst des künftigen Königs, indem er dem von seinem Vater im Geldpunkte äusserst knapp gehaltenen Prinzen einen kostbar gestickten Beutel mit 1000 Dukaten schenkte.[7]) Im Herbst 1735 beauftragte der König den damals dreiundzwanzigjährigen Kronprinzen an seiner Stelle die üblichen Musterungen und Inspektionen im Königreich Preussen abzuhalten.[8]) Friedrich unterzog sich diesem Auftrage mit solcher Gewandtheit, Scharfsinn und Vollständigkeit, dass der schwer zu befriedigende König über seinen — leider nicht bekannt gewordenen — Bericht äusserst zufrieden gestellt war. Er lernte damals die Heeres- und Garnison-Einrichtungen, das Schulwesen, die Steuern-Erhebung, die Domänen-Verwaltung, die Verhältnisse der Kaufmannschaft und Zünfte,[9]) der Salzburger und anderer Eingewanderten, überhaupt Land und Leute gründlich kennen. Im Juli 1736 scheint Friedrich der Grosse sich wiederum vier Wochen in Preussen aufgehalten zu haben,[10]) und zum letzten male als Kronprinz begleitete er im Juli 1739 seinen Vater auf dessen „Musterreise nach Littauen und Preussen". Bei dieser Gelegenheit schenkte ihm der König am 19. Juli 1739 die „Stuterei" Trakehnen,[11]) die er dann am 9. August 1739 sich übergeben liess, mehrere Tage besichtigte und der Aufsicht des durch seine Pferdezucht ihm bekannt gewordenen Kriegs- und Domainen-Raths Domhardt anvertraute.[12]) Auf dieser Reise schrieb Friedrich jenen berühmt gewordenen klassischen Brief an Voltaire aus Insterburg vom 27. Juli 1739.[13]) Derselbe lautet wörtlich in der Uebersetzung aus dem Französischen:

---

7) Preuss a. a. O. I, 119.

8) Carlyle, Geschichte Friedrich II. von Preussen. Deutsch von J. Neuberg. 1859. Bd. II. S. 557.

9) Neue Preussische Provinzial-Blätter Bd. I. 1846. S. 151.

10) Preuss I, 88. Lucanus, Uhralter und heutiger Zustand Preussens 1738. Manuscript in der Kgl. Bibliothek zu Königsberg S. 658 f. unter „Insterburg".

11) Uebergabe-Protokoll des Ober-Stallmeisters von Schwerin in Trakehnen vom 9. August 1739 in dem Archiv des Gestüts Trakehnen. (Mitgetheilt durch die Güte des Landstallmeisters von Dassel.)

12) Domhardt's Leben von Jester in den „Beiträgen zur Kunde Preussens". 1818. Bd. I. S. 4.

13) Hinterlassene Werke Friedrichs II. Bd. VIII. S. 240. Suppl.-Bd. II. S. 202. N. Pr. Prov.-Bl. VI, 404.

„Mein theurer Freund! Da wären wir denn nach einer Reise von „drei Wochen endlich in einem Lande angekommen, das ich als das „non plus ultra der civilisirten Welt ansehe. Diese Provinz ist in „Europa wenig bekannt, sie verdiente es aber mehr zu sein, da sie „sich als eine Schöpfung des Königs, meines Vaters, ansehen lässt.

„Preussisch Littauen ist ein Herzogthum, das dreissig deutsche „Meilen lang und zwanzig breit ist, doch auf der Seite von Samogitien „etwas schmäler zuläuft. Diese Provinz ward zu Anfange dieses „Jahrhunderts von der Pest verwüstet, und es kamen mehr als „300000 Einwohner vor Krankheit und Elend um. Der Hof wusste „wenig von dem Unglück des Volkes, und leistete einer reichen, „fruchtbaren Provinz, die sehr bevölkert und an allen Arten von Pro- „dukten ergiebig war, nicht die mindeste Hülfe. Die Einwohner wurden „von Krankheiten weggerafft, die Felder blieben ungebauet und wurden „zu Haiden. Auch die Thiere waren von dem allgemeinen Uebel „nicht ausgenommen. Mit einem Wort: die blühendste von unseren „Provinzen ward in die schrecklichste Einöde verwandelt.

„Während der Zeit starb Friedrich I. und ward mit seiner falschen „Grösse begraben, die er nur in leeren Pomp und in den Prunk „nichtiger Ceremonien setzte. Mein Vater, der ihm in der Regierung „folgte, ward von dem allgemeinen Elende gerührt. Er ging selbst „hierher, und sah mit eigenen Augen in diesem weiten verheerten „Lande alle die schrecklichen Spuren, die eine ansteckende Seuche, „Hungersnoth und der schmutzige Geiz der Minister hinter sich zu- „rückgelassen. Zwölf oder fünfzehn entvölkerte Städte, vier- oder „fünfhundert unbewohnte und ungebauete Dörfer waren das traurige „Schauspiel, das sich seinen Augen darbot. Anstatt sich von so „niedrigen Gegenständen zurückschrecken zu lassen, fühlte er sich „vielmehr von dem lebhaftesten Mitleiden durchdrungen und beschloss, „dieser Gegend, die selbst die Gestalt eines bewohnten Landes ver- „loren hatte, Menschen, Ueberfluss und Handel wieder zu geben.

„Seit der Zeit hat der König keine Ausgabe gespart, um seine heil- „samen Absichten glücklich durchzusetzen. Zuerst gab er sehr weise „Verordnungen, baute dann alles wieder auf, was durch die Pest ver-

„fallen war, und liess aus allen Gegenden von Europa Tausende von „Familien kommen. Die Aecker wurden urbar, das Land bevölkerte „sich wieder, der Handel blühete von neuem; und gegenwärtig herrscht „in dieser fruchtbaren Provinz mehr Ueberfluss, als jemals.

„Nun leben über eine halbe Million Einwohner in Littauen; es hat „mehr Städte und mehr Heerden, als ehemals, und ist reicher und „fruchtbarer, als irgend eine Gegend von Deutschland. Und alles was „ich Ihnen gesagt habe, hat man nur dem Könige zu verdanken, der „nicht blos anordnete, sondern auch selbst über die Vollziehung „wachte; Plane entwarf und sie allein ausführte; keine Mühe, keine „Beschwerden scheute, ungeheure Summen aufwandte, und es nie an „Versprechen und Belohnungen fehlen liess, um das Glück und das „Leben einer halben Million denkender Wesen zu sichern, die nun „ihm allein ihren Wohlstand und ihre gute Lage verdanken.

„Ich hoffe, diese umständliche Beschreibung werde Ihnen nicht „unangenehm sein. Ihre Menschenliebe muss sich über Ihre Littaui„schen Brüder erstrecken, so wie über Ihre Französischen, Englischen „und Deutschen u. s. w. und zwar um so mehr, da ich durch Dörfer „gekommen bin, worin man, zu meinem grossen Erstaunen, nichts „als Französisch sprechen hört.

„In dem grossmüthigen und arbeitsamen Betragen, das der König „beobachtet hat, um diese Wüste bewohnt, fruchtbar und glücklich „zu machen, habe ich so etwas Heroisches gefunden, dass ich glaubte, „Sie würden ebendas fühlen, wenn Sie die Umstände von dem Wieder„aufbau dieser Provinz erführen“ ɪc.

Professor Preuss, der Haupt-Geschichtsschreiber Friedrichs des Grossen, hat nicht zuviel gesagt, wenn er meint, dass diese hohen staatsmännischen Gedanken das Herz erwärmen. Aber wunderbar sind die Gegensätze in des philosophischen Fürsten Natur. Wenige Tage später, am 8. August 1739, schreibt er an seinen Freund Jordan [14]) die gehässigsten Worte und Urtheile über Ostpreussen, die er je ausgesprochen hat. Man höre nur:

---

[14]) Hinterlassene Werke VII, 194; vgl. VIII, 249.

„Müssiggang und Langeweile sind, wenn ich nicht irre, die Schutz-„götter von Königsberg; denn die Leute, die man hier sieht und die „Luft, die man hier einathmet, scheinen einem nichts anders einzu-„flössen ꝛc. Und jetzt eile ich eben nach den Stutereien hin ꝛc. „Wären Sie hier, so liesse ich Ihnen die Wahl zwischen dem artig-„sten littauischen Mädchen und der schönsten Stute von meiner Zucht. „Ihre Ehrbarkeit ärgere sich hieran nicht; denn hier zu Lande ist „ein Mädchen nur dadurch von einer Stute unterschieden, dass es „auf zwei und diese auf vier Füssen geht ꝛc“.

Noch feindlicher schreibt er am 10. August 1739 „auf der Stuterei in Preussen“ an denselben Freund: [15])

„Dies Land, das so fruchtbar an Pferden, so gut angebaut und be-„völkert ist, bringt nicht ein einziges denkendes Wesen hervor. Ich „versichere Sie, bliebe ich lange hier, so verlöre ich noch die wenige „gesunde Vernunft, die ich etwa haben mag ꝛc. Ebenso gern wäre „ich todt, als ich hier bliebe. Ein gewisses, ich weiss nicht was, hat „meine Dichterader erstarrt. Ich kann nicht sagen, ob sich diess „Land nicht mit dem Denken verträgt, oder ob es der Gott der „Dichtkunst nie mit einem günstigen Auge angesehen hat; aber dass „hier die Materie stark über den Geist herrscht, dass fühle ich wohl“.

Auch das Klima von Preussen behagte ihm nicht. Aus dem Lager von Petersdorf bei Wehlau schrieb er an Jordan am 23. Juli 1739: [16])

„Wir reisen nun bald drei Wochen. Es ist so heiss, als wenn wir „auf einem Sonnenstrahl sässen; und einen Staub giebt es, als machte „uns eine Wolke jedem der vorüber geht, unsichtbar. Ueberdies „reisen wir wie die Engel: ohne zu schlafen und beinahe auch ohne „zu essen. Denken Sie also nur selbst, ob ich gegenwärtig nicht ein „artiges Figürchen sein muss. Geht das so fort, so wird man noch „ganz abgestumpft und hirnlos werden“.

Am 3. August 1739 schreibt er aus Königsberg an Jordan.: [17]) „Da wäre ich denn in der Hauptstadt eines Landes, wo man im „Sommer gebraten wird und wo im Winter die Welt vor Kälte springen

[15]) Hinterlassene Werke VII, 196. [16]) Ebd. VII, 191. [17]) Ebd. VII, 192.

„möchte. Es kann besser Bären aufziehen, als zu einem Schauplatz
„der Wissenschaft dienen“ u. s. w.

Zur Erklärung dieses Gedankenganges und gewissermassen zur Entschuldigung des Prinzen, muss man sich in seine damalige Lage hinein denken. Er kam aus Rheinsberg. Verwöhnt durch seinen dortigen Verkehr mit den geistreichsten Köpfen, Dichtern, Philosophen, Künstlern, durch sie unausgesetzt zu eigener dichterischer Thätigkeit angeregt, langweilte er sich auf dieser Reise; der tägliche Umgang mit seinem trockenen, pedantischen Vater und dessen militairischer Begleitung verdarb seine Stimmung und seine Briefe sind der Ausdruck dieser seiner üblen Laune. Und mit diesem Gemisch von hoher königlicher Einsicht und philosophischer Geringschätzung erschien Friedrich ein Jahr später, am 16. Juli 1740, wieder in Königsberg, um als König die Huldigung der preussischen Stände persönlich in Empfang zu nehmen.[18]) Wieder sind es dort die preussischen Stände, welche ihm die Stimmung verderben, indem sie abweichend von denen der anderen Provinzen, eine Erweiterung ihrer ständischen Rechte und eine Zusicherung (Assecuration) des Königs darüber verlangten.[19]) Man kann sich denken, wie dies Begehren der „Getreuen Stände“ einen jungen König ärgern und erbittern musste, der von der ersten Stunde seines Regierungsantritts an beschlossen hatte, den Staat ohne Stände, selbstständig und allein zu regieren, der keinen Vertrauten hatte, sich von niemanden lenken liess, nicht einmal den Ministern Einblicke in seine Pläne gewährte.[20])

Friedrich der Grosse hat seine Grundsätze über die Regierungsformen und die Pflichten eines Regenten in einer dem Minister von Hertzberg 1781 zugesandten Abhandlung u. A. dahin dargelegt:[21])
„Der Regent stellt den Staat vor ꝛc. Der Fürst ist für den Staat,
„den er beherrscht, was das Haupt für den Körper ist; er muss für
„das Ganze sehen, denken und handeln, um diesem alle Vortheile

[18]) Carlyle a. a. O. III, 45 ff. Preuss a. a. O. I, 148 ff.

[19]) Droysen, Friedrich der Grosse. Leipzig 1874. Bd. I. S. 48 ff.

[20]) Bericht des Dänischen Gesandten Prätorius nach Kopenhagen: Droysen I, 53. Carlyle III, 54. Büsching, Charakter Friedrichs des Grossen S. 215. Halle 1788.

[21]) Hinterlassene Werke VI, 51. 53.

„zu verschaffen, deren es empfänglich ist ꝛc. Wenn der Fürst aus „Hang zum Nichtsthun die Regierung des Staats gedungenen Händen, „ich will sagen, seinen Ministern überlässt, so zieht der Eine zur „Rechten, der andre zur Linken, niemand arbeitet nach einem be- „stimmten Plan“ u. s. w.

Als in Königsberg der Sprecher der Stände, Landschaftsrath von der Gröben, in einer kühnen Huldigungsrede die Untersuchung der Beschwerden des Landes durch den Landtag forderte, ertheilte der König amtlich zwar denselben Bescheid, wie 1714 sein Vater, „dass keinem Rechte der Stände präjudiciret werden solle;“ aus allem Pomp und Glanz der Huldigung behielt er aber den inneren Stachel zurück, dass die Preussischen Stände versucht hatten, in seine Königlichen Rechte einzugreifen. Einen Landtag hat er nie wieder einberufen.

Mit diesem Stachel im Herzen, mit einer persönlichen Abneigung gegen Land und Leute im Königreich Preussen ging Friedrich der Grosse in den siebenjährigen Krieg und übertrug dem Feldmarschall von Lehwald den Schutz des Königreichs gegen die Russen.

Die allgemeinen geschichtlichen Thatsachen müssen als bekannt vorausgesetzt werden; zum leichteren Verständniss des Folgenden sei jedoch kurz daran erinnert, dass im zweiten Jahre des siebenjährigen Krieges (1757) ein russisches Heer unter dem Feldmarschall Graf Apraxin in Ostpreussen eingefallen war und das schwache preussische Heer unter dem Feldmarschall von Lehwald am 30. August 1757 bei Gross Jägersdorf, unweit Norkitten, geschlagen hatte; dass dann aber die Russen auffallender Weise sich aus dem Königreich Preussen zurückgezogen, als hätten sie die Schlacht verloren. [22]) Friedrich der Grosse, von allen Seiten von Feinden bedroht, und ausser Stande einem abermaligen Vorrücken der Russen mit Erfolg zu widerstehen, beschloss damals Ostpreussen, als die entfernteste seiner Provinzen, die von Pommern und der Mark durch das damals noch unter polnischer Oberhoheit stehende Westpreussen getrennt war, aufzugeben; [23]) rief die Armee Lehwald's zurück und schickte sie nach Pommern gegen die

[22]) Hinterlassene Werke III, 198. [23]) Ebd. S. 194. 196.

Schweden. Gleich nach ihrem Abzuge rückten die Russen unter Feldmarschall von Fermor wieder vor, besetzten in wenig Tagen das ganze damalige Königreich Preussen und durch das Patent vom 11. Januar 1758 ergriff die russische Kaiserin Elisabeth Besitz von demselben. Alle Einwohner des Landes, alle Behörden und Beamten mussten nun der Czarin den Huldigungseid leisten;[24]) die Prediger mussten die Huldigung durch Gottesdienste feiern und die russische Czarin in das Kirchengebet einschliessen;[25]) die Münzen wurden unter russischem Stempel geprägt;[26]) selbst die preussischen Adler auf den öffentlichen Gebäuden und den Thürmen mussten dem russischen Doppeladler Platz machen.[27]) Die Landesbehörden wurden zwar beibehalten, traten aber, nachdem die preussischen Minister, angeblich auf Befehl des Königs, Königsberg und das Königreich Preussen verlassen hatten,[28]) unter den Befehl des russischen Gouverneurs, Feldmarschall v. Fermor.[29]) Den Kriegs- und Domainenkammern in Königsberg und Gumbinnen wurden die russischen Generale v. Nummers und v. Hartrois vorgesetzt; an die Spitze der Regierung in Königsberg trat der Feldmarschall von Fermor, dem später die Generale Nicolaus Freiherr von Korff und von Suwarow folgten. — Diese ganze Wandlung ging friedlich vor sich; nirgends fanden die Russen Widerstand. Die Bevölkerung, ohne Hülfe, sich selbst überlassen, ohne Hoffnung, fügte sich der Gewalt und leistete den Huldigungseid an die russische Kaiserin Elisabeth und nach deren Tode (1762) demnächst auch ihren Nachfolgern Peter III. und Catharina II. In jedem Winter kehrte die russische Armee von ihren Feldzügen gegen Friedrich den Grossen im Innern Deutschlands zu den Winterquartieren nach Ostpreussen zurück. —

Als nach dem Hubertsburger Frieden am 15. Februar 1763 die russische Herrschaft im Königreich Preussen ganz aufhörte, stellte

[24]) Verzeichniss der Huldigungseide in: X. v. Hasenkamp, Ostpreussen unter dem Doppelaar. N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge. Bd. XI. S. 321.

[25]) v. Hasenkamp a. a. O. IX, 376.

[26]) Preuss II, 417. N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge. II, 66.

[27]) N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge. I, 202. Beiträge zur Kunde Preussens I, 556.

[28]) v. Hasenkamp a. a. O. VII, 47. 163. IX, 188.

[29]) N. Pr. Prov.-Bl. VII, 44.

es sich heraus, dass dieselbe, abgesehen von den Verwüstungen des Landes beim Ein- und Auszuge der Russen im Jahre 1757, im Ganzen eine milde Herrschaft gewesen war.[30]) Sowohl Fermor, wie dessen Nachfolger, die Generale von Korff und von Suwarow waren dem Lande freundlich gesinnt; sie stundeten und erliessen einen Theil der Kriegscontribution und verrechneten diese auf Einquartirung, Naturallieferungen und Gestellung von Kriegsfuhren; sie erhoben einzelne Abgaben garnicht, z. B. die Ritterpferdegelder, die Accise, bezahlten ihre Bedürfnisse baar und brachten Geld und Luxus ins Land, so dass die Gewerbe und die Landwirthschaft in Aufschwung kamen und sogar die von der Rekruten-Aushebung verschonte Bevölkerung zunahm.[31]) —

So fand denn der König, als er 1763 sein Königreich Preussen wieder übernahm, dasselbe in besserem Zustande wieder, als die treu gebliebenen Provinzen Mark, Pommern und Schlesien. Die Schäden der Verwüstung und Plünderung bei dem ersten Einmarsch der Russen waren längst überwunden, das Land war geschont und ausgeruht, die Bewohner hatten nicht zu klagen.[32]) Während der russischen Herrschaft hatten einzelne treu gebliebene Beamte, vor Allen der Kammer-Präsident Domhardt, in Gumbinnen, der Kriegsrath Bruno und der Hofrath Nicolovius in Königsberg ihr Verbleiben in ihren Aemtern benutzt, um die Interessen ihres Königs wahrzunehmen, ihm heimlich Gelder zuzuführen, ja sogar Getreide durch Vermittelung des Handelshauses Roerdansz in Memel zur See nach Colberg zu schicken.[33]) Nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth begab sich Domhardt sogleich zum Könige nach Schlesien und händigte ihm 300000 Ducaten aus,[34]) die er aus der Verwaltung seines Distrikts heimlich erspart hatte.

In seiner grössten Bedrängniss und Noth hatte der König aus anderen Provinzen ganz erhebliche Unterstützungen zur Ergänzung seiner

---

[30]) Tagebuch des Prof. Bock in den N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge. Bd. II. S. 60.

[31]) Gottschalck, Preussische Geschichte Bd. II. S. 179. 185. 186.

[32]) Preuss II, 155. Bock's Tagebuch II, 60. Hagen, Preussens Schicksale während der drei Schlesischen Kriege in Bd. I. der Beiträge zur Kunde Preussens. 1818. S. 553. 558.

[33]) Preuss II, 172. 185.

[34]) Ebd. IV, 479.

decimirten Armee erhalten;[35]) aus dem Königreich Preussen blieben die wohlthuenden Beweise von Treue und Anhänglichkeit nur vereinzelt. Dagegen überstürzten ihn fort und fort Nachrichten von dem wunderbaren, zweideutigen, oft geradezu abtrünnigen Benehmen der Bevölkerung in Preussen und gerade vorzugsweise des gebildeteren Theiles derselben und der höheren Stände.[36]) Die Zeitungen, Berichte der Behörden, und als diese unmöglich wurden,[37]) die Briefe Domhardt's, welche in der Regel durch den treuen Postmeister Wagner in Pillau zur See an den König befördert wurden, erhielten ihn in Kenntniss von den Vorgängen in Preussen. So konnten denn dem Könige die vielfachen Beispiele von eilfertigem Servilismus nicht entgehen, die damals die Treue der Ostpreussen befleckten.

Noch ehe die russische Ordre (vom 30. Januar 1758) die Abnahme der preussischen Adler und Wappen verfügte, erschien die Königsberger Zeitung, welche bis dahin den Titel „Königlich privilegirte Preussische Staats-, Kriegs- und Friedenszeitungen" und den preussischen Adler geführt hatte, als einfache „Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitungen" mit einer Fama an Stelle des Adlers und schon am 6. Februar trug sie den russischen Doppeladler an der Spitze.[38]) Man versetze sich nur in die Gefühle des Königs, als ihm mit den regelmässigen Zeitungsberichten[39]) der Anblick dieser russificirten Zeitung nicht erspart werden konnte. Die russische Verwaltung des Königreichs Preussen sorgte selbst dafür, dass die angeblichen Sympathieen des Landes für die russische Herrschaft zur Kenntniss des Königs ge-

[35]) Die meisten Provinzen stellten Rekruten und Landmilizen, die Stadt Kyritz 18 junge Leute in Montur und Bekleidung, die Herzogthümer Halberstadt und Magdeburg 4000 Pferde. Preuss, Vortrag in der militairischen Gesellschaft zu Berlin am 24. Januar 1855 S. 12.

[36]) Bock's Tagebuch a. a. O. S. 63.

[37]) v. Hasenkamp a. a. O. X, 491. XI. 173. Das erste Mal übernahm (1758) ein verarmter früherer Schiffsrheder Stricker die gefährliche Briefsendung und brachte sie glücklich in die Hände des Königs, auch einen Brief des Königs an D. zurück. Jester, Leben Domhardt's S. 10 a. a. O.

[38]) v. Hasenkamp a. a. O. IX, 378. VI, 75.

[39]) Preuss III, 574 No. 6.

langten; denn die Presse der Provinz, insbesondere die servile Königsberger Zeitung, wurde ganz systematisch von den Russen beeinflusst. [40])

Kein Fall der Verweigerung des Huldigungseides kam vor, als derselbe in allen Städten und Aemtern der Provinz von den Behörden, dem Landadel, den Stadtgemeinden, von jedem Beamten, Geistlichen, Lehrer unter der schärfsten Controle erfordert wurde. Selbst Domhardt leistete den Eid, aber als Gutsbesitzer von Worienen, Schönwiese und Wischwill und entging damit der Eidesleistung als Beamter. [41]) Nur zwei Beamte legten ihre Stellen nieder, um sich der Eidesleistung zu entziehen: der 78jährige erblindete, ganz dienstunfähige Minister von Lesgewang und der Präsident der Kriegs- und Domainenkammer in Königsberg, von der Marwitz. Der Letztere war sehr kränklich und gab dies auch als Grund der Amtsniederlegung an; dennoch rechnete Friedrich der Grosse ihm später seinen Schritt zum Ruhm an und verfügte nach dem Abzug der Russen, am 26. August 1762: [42])

„Inzwischen, soviel den Cammer-Präsidenten v. Marwitz angeht, „so muss derselbe sein Gehalt nach als vor behalten, da Ich den- „selben um so mehr deshalb conserviret wissen will, als er gleich „anfänglich als die Russen die dortige Provintz envahiret, wie ein „redlicher Mann gethan und in seinen Umständen lieber auf Alles „resigniren, als sich einer frembden puissance mit Eydespflichten ver- „bindlich machen wollen".

Nur wenige Getreue hatten sich der Eidesleistung durch die Flucht entzogen, um entweder auswärts ihren Aufenthalt zu nehmen, oder in die Armee ihres Königs einzutreten. Zu den letzteren sollen einige zwanzig bis dreissig junge preussische Edelleute gehört haben, deren Namen aber nicht erhalten sind; [43]) viel genannt sind aber von l'Estocq, Neumann, Scheffner, Wilde, welche unter Lebensgefahren die russische Armee durchbrachen, um in der preussischen Armee einzutreten. Andere Beweise von Treue sind leider nicht bekannt geworden.

---

[40]) Bock's Tagebuch a. a. O. I, 202. 213. 215. II, 60. v. Hasenkamp X, 492 f.
[41]) v. Hasenkamp XI, 342.
[42]) Ebd. S. 301.
[43]) Preuss II, 158 f. IV, 479.

Wie die Huldigungseide, so wurde von den russischen Befehlshabern auch die Feier der Geburtstage der russischen Kaiserin und der Mitglieder der russischen Herrscherfamilie, sowie der russischen Staatsfeste gefordert. Die Stadt Königsberg musste erleuchtet werden, die Universität musste feierliche Akte, die Kirchen Festgottesdienste abhalten, der Gouverneur und die russischen Generale gaben Bälle und Festlichkeiten. Alles dies geschah auf Befehl. Allein in der Ausführung der russischen Befehle zeigte sich vielfach ein serviles Zurschautragen von Loyalität gegen das russische Herrscherhaus, welches die treu gebliebenen Preussenherzen, wieviel mehr das Herz des Königs, aufs Tiefste verletzen musste. Die Illumination zeigte oft verschwenderische Pracht; Transparente, Allegorieen und Inschriften priesen heuchlerisch die ungekannten Prinzen und Prinzessinnen in Petersburg. Geistliche ergingen sich in ihren Festpredigten in überschwänglichen Lobpreisungen der russischen Kaiserin. Der Festredner der Universität, Professor der Poesie J. G. Bock, der Verfasser des bekannten Tagebuchs aus der Russenzeit,[44]) begnügte sich nicht mit der öffentlichen Lobrede; er verfertigte noch besondere, von Schmeichelei und Kriecherei überfliessende Lobgedichte, die er dem Gouverneur überreichte und gut bezahlt erhielt.[45]) Er entblödete sich nicht, in sein Tagebuch zu schreiben:

„Nachdem alle abgetreten waren, hatte ich das besondere Glück, „in Ihro Exellenz Cabinet gelassen zu werden, da ich Ihnen meine „Poësie auf die Grossfürstin vorlas, welche Ihro Excellenz gnädigst „zu approbiren beliebten, auch mir die Erlaubniss ertheilten, Ihnen „auf den Dienstag ein Exemplar an die Grossfürstin einzuhändigen, „auch mich Dero Gnade zu versichern.“ [46])

Andere Professoren der Universität[47]) und Geistliche in der Provinz folgten diesem Beispiele, nicht zu ihrem Schaden. Auch der Erzpriester Hahn in Insterburg wird durch seine eigenen hinterlassenen Auf-

---

[44]) N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge Bd. I. S. 153 ff., 201 ff. II, 59 ff., 140 ff.

[45]) Bock erhielt Immunität von der Kriegssteuer und 500 Rubel baar. (Bock's Tagebuch a. a. O. I, 205 und v. Hasenkamp XI, 337.)

[46]) Bock's Tagebuch I, 205.

[47]) Professor Watson und Hahn. Ersterer wurde als Rector nach Mitau berufen. Bock's Tagebuch I, 206. II, 66, 63.

zeichnungen [48]) mit dem Vorwurf allzu grosser Dienstfertigkeit gegen die Russen belastet. Kaum näherte sich die russische Armee der Stadt Insterburg, noch vor der Schlacht von Gr. Jägersdorf, als bereits der Erzpriester mit seinem Ministerium und dem Magistrat dem russischen Feldherrn feierlich vor die Stadt entgegenzog, ihn und die ganze Generalität zum Mittagsmahl in seine „Widdem" einlud und auf Befehl an demselben Tage (11. August 1757) die Huldigungspredigt, am Tage darauf aber eine Dankpredigt wegen des „unschädlichen Uebergangs der Stadt" hielt. Als dann die russische Armee nach ihrem Siege bei Gross Jägersdorf wieder durch Insterburg „retournirte", hat der Erzpriester, wie er sich selbst in der Chronik ausdrückt, am 15. September den Herrn General-Feldmarschall bei Althoff wegen seiner retour complimentirt und am 16. complimentirte er wiederum zum Namenstage der Kaiserin, worauf ihm der Feldmarschall umgehend durch den General von Weimarn 50 goldene Rubel schickte. Der Erzpriester verschweigt aber in der Chronik, was er in seinem Notizkalender [49]) verzeichnete, dass er im Hauptlager vor der ganzen Generalität eine Rede gehalten hat, deren Inhalt zwar nicht erhalten ist, die aber doch wohl für die Russen so schmeichelhaft gewesen sein muss, dass sie ihm den sofortigen goldenen Dank einbrachte. — Den Geistlichen wurde überall aufgegeben, „ihre Predigten so einzurichten, dass dadurch die Leute zur Huldigung Ihrer Kaiserlichen Majestät, und zum Schwur, der ihnen demnächst sollte abgenommen werden, vorbereitet würden." [50]) Nicht überall wurde diesem Verlangen so bereitwillig entsprochen, wie in Insterburg. Manche Geistliche und Festredner zerbrachen sich den Kopf, was sie bei solchen Gelegenheiten sagen sollten; aber es kam doch nur ein Aufsehen erregender Fall vor, dass ein Geistlicher, der auf Befehl nach dem Siege der Russen über Friedrich den Grossen bei Kunersdorf, eine Sieges- und Dankpredigt halten solle, in der Schlosskirche zu Königsberg, in Gegenwart der russischen Generalität, eine Siegespredigt so eigener

[48]) Aktenstück „Insterburger Kirchen-Nachrichten" No. 1. Fach XIII. lit. A. im Archiv der lutherischen Kirche Bl. 20. 21.

[49]) Altpr. Monatsschrift Bd. XX. S. 649.

[50]) N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge. Bd. XI. S. 492.

Art über die Pflichten der Ueberwinder und der Ueberwundenen hielt, dass er dafür Arrest bekam.[51]) Dieser wackere Mann, der Oberhofprediger Dr. Arnoldt wurde nur durch das Wohlwollen des Generals von Fermor vor dem Transport nach Sibirien errettet.[52]) Der ihm auferlegte Widerruf wurde durch den Ruf „Feuer" unterbrochen, welcher der „Feier" ein Ende machte.

Die von dem russischen Gouverneur und den Generälen in Königsberg und in der Provinz veranstalteten Feste, Bälle und Maskenbälle wurden von den höheren Ständen eifrig besucht; das schöne Geschlecht insbesondere liess sich die Huldigungen der russischen Offiziere gern gefallen[53]) und die Zofen und Küchenmädchen ahmten es mit Unterofficieren und gemeinen Soldaten nach. Unter der während des siebenjährigen Krieges steigenden Anzahl der geschlossenen Ehen[54]) befanden sich zahlreiche Ehen preussischer Mädchen mit russischen Soldaten. Auf den Festen, die auch vom preussischen Adel für die Russen erwiedert wurden, herrschte ein ausserordentlicher Luxus; russische Sitten z. B. das russische Punschtrinken wurde nachgeahmt. Von einem Druck, der auf der Gesellschaft lastete, war nicht viel zu bemerken.

Der Handelsstand wusste aus der russischen Occupation seinen Vortheil wahrzunehmen, selbst zum Nachtheil des Königs. Thatsächlich haben preussische Kaufleute Lieferungen für die russische Armee übernommen, die gegen ihren König im Felde stand, und ihn durch die Schlacht von Kunersdorf bis an den Rand der Verzweiflung gebracht hatte. Das Handelshaus des Commerzienraths Saturgus in Königsberg ist vor allen unter denen zu nennen, die durch diese Lieferungen reich wurden.[55]) Auch in Insterburg haben mehrere Kaufleute[56]) (1761) Haferlieferungen übernommen und dafür den in Königsberg befindlichen russischen Hafer angenommen, den sie verkauften. Dass auch die kleineren

---

[51]) N. Pr. Prov. Bl. 3. Folge Bd. VI. S. 294. Bock a. a. O. II, 73.

[52]) v. Hasenkamp XI, 345.

[53]) J. G. Scheffner's Leben. Kgsbg. 1821. S. 67. Preuss II, 158. v. Hasenkamp XI, 161—163.

[54]) Hagen in den Beiträgen zur Kunde Preussens Bd. I. S. 559 ff.

[55]) v. Hasenkamp X, 508 Anm. XI, 38 f. Bock's Tagebuch II, 67.

[56]) Blanck, Thierbach und Urbani. Hahn's Insterb. Kirchennachrichten S. 25.

Kaufleute, Krämer, Händler und Handwerker erhebliche Vortheile aus dem Handverkauf an die russischen Soldaten zogen, indem sie sich deren Unkenntniss der Sprache, der Münzen, der Preise und des Werths der Sachen und ihre Liebhaberei für Branntwein, Sauerkraut und Heringe zu Nutzen machten,[57]) wird man freilich nicht als einen Mangel an patriotischer Gesinnung auslegen können.

Alles vorgetragene ist thatsächlich erwiesen; von Allem erhielt der König glaubhafte Nachrichten. Wohl mag die grosse Masse der Bevölkerung und der Beamten im Herzen ihrem Königshause die Liebe und Anhänglichkeit bewahrt haben; thatsächlich aber hatten sie hinter einander drei russischen Regenten den Huldigungseid geleistet, ohne von dem dem Könige von Preussen geleisteten entbunden zu sein; thatsächlich hatten sie den Russen ein Entgegenkommen erwiesen, das mit der Treue schwer vereinbar war. Schlimme Eindrücke haften tiefer, namentlich in einem verbitterten Gemüth, als gute Nachrichten. Wer kann es dem vom Unglück verfolgten Könige zum Vorwurf machen, wenn er an die, in den Herzen der Ostpreussen heimlich zurückgebliebene Liebe und Treue für ihn und sein Haus nicht glauben wollte, wenn die in der Zeit der Russenherrschaft von Ostpreussen erhaltenen Eindrücke in ihm haften blieben für das ganze Leben.

Auch der zweite Vorwurf Friedrichs des Grossen gegen Ostpreussen: dass die Preussischen Regimenter sich schlecht geschlagen hätten, ist thatsächlich begründet. Derselbe hängt nicht zusammen mit der Schlacht von Gr. Jägersdorf, denn wegen dieser Schlacht hat ihn der König nie erhoben. Wohl aber ging damals in Königsberg und in der Provinz das Gerücht,[58]) dass die Schlacht bei Gr. Jägersdorf verloren gegangen sei, „weil einige Regimenter nicht ihr devoir gethan, sondern die Flucht genommen, darunter Schorlemmer, Plettenberg, Platen und das Sudauische[59]) die vornehmsten sind". Der Erzpriester Hahn in Insterburg verzeichnete in sein Tagebuch:

[57]) v. Hasenkamp XI, 38 f.

[58]) Bock's Tagebuch I, 167. Hahn's Kirchennachrichten a. a. O. Bl. 20 v.

[59]) soll wohl heissen: „v. Sydow'sche Garnison-Regiment". Die drei anderen Regimenter waren Cavallerie-Regimenter.

„Den 30ten lieferten die Preussen den R. früh eine Schlacht, die „Preussen mussten sich zuletzt aus schuld einiger Offiziere reteriren „und ihre canonen im stiche lassen".

Friedrich der Grosse dagegen schreibt in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges:[60])

„Hätte Feldmarschall Lehwald auch alle Fähigkeiten des Prinzen „Eugen besessen; wie konnte er in der Folge des Krieges mit „24000 Preussen 100000 Russen widerstehen? Der König hatte gegen „so viele Feinde zu kämpfen und seine Truppen waren so ausser-„ordentlich geschmolzen, dass es ihm unmöglich war, seiner Armee „in Preussen Hülfe zuzusenden".

Hier klingt eher eine Entschuldigung des Königs durch, dass er die schwache Lehwald'sche Armee einer so grossen Uebermacht ausgesetzt habe. Heutzutage ist es erwiesen,[61]) dass die Schlacht in Folge eines verhängnissvollen Irrthums bei der vorhergegangenen Recognoscirung, in Folge von Fehlern und Unschlüssigkeit in der Heeresführung und des schlechten Benehmens der Garnison-Regimenter verloren gegangen ist, und trotz der grossen Ueberlegenheit der Russen hätte gewonnen werden können, wenn rechtzeitig und mit grösserem Nachdruck angegriffen worden wäre. Allein Friedrich der Grosse scheint dies nicht erfahren zu haben. Er sagt, „es sei unmöglich, die Gründe anzugeben, welche den Feldmarschall v. Lehwald bewogen hätten, auf morgen zu verschieben, was auf den Fleck sich ausführen liess". Der König hat den greisen Feldmarschall bis zu dessen Tod (1768) in hohen Ehren gehalten, und nach dem Abzug der Russen wieder zum commandirenden General in Königsberg ernannt.

Der Vorwurf Friedrichs des Grossen gegen die preussischen Regimenter bezog sich auf die Schlacht bei Zorndorf (am 25. Aug. 1758), in welcher die Preussischen National-Regimenter v. Tettenborn, v. Steinmetz und Graf Dohna in der That zweimal Kehrt machten und weder durch Vorstellungen, noch durch Strafen zu bewegen waren, vorzugehen.

---

[60]) Hinterlassene Werke III. 194.

[61]) v. d. Oelsnitz a. a. O. S. 439. v. Hasenkamp VII, 171. 177 ff. 278 f.

Selbst ein neuerer militairischer Schriftsteller[62]) muss bekennen, dass diese Regimenter „in einer bis dahin in der Armee unerhörten Weise nach Wilkersdorf geflohen" seien. Der König hat am Tage nach der Schlacht von Zorndorf den die Preussischen National-Regimenter befehligenden Generalmajor[63]) „von der Armee weggejagt" und den Regimentern die Civilversorgung der Invaliden entzogen. Auch hat er diesen Regimentern, obgleich sie sich später wieder gut geschlagen und die Schande ausgewetzt haben, nicht mehr getraut und sie nie wieder ins erste Treffen gestellt.[64]) Den Offizieren dieser Regimenter hat der König allerdings bis an sein Lebensende nicht verziehen und ihnen jede Gnadenbezeigung abgeschlagen. Es sind hierüber folgende Bescheide des Königs bekannt:[65])

Als der Generalmajor v. Syburg, Chef des Ostpreussischen Infanterie-Regiments Graf Dohna No. 16 im Jahre 1768 den König bat, „den invaliden Offiziers und Gemeinen wieder Versorgungen zuzugestehen," verfügte der König eigenhändig:

„Das ist Nichts, bei Zorndorf hat das Regiment gelaufen, das ich „Sie erst den andern Tag zurück gekriegt habe und bei Kunersdorf „seindt Sie nicht 8 Minuten ins Feuer geblieben".

Der Major v. Wobersnow von dem in Königsberg in Garnison stehenden Tettenborn'schen Infanterie-Regiment No. 10 bat 1770 den König um eine Retablissements-Unterstützung. Darauf verfügte der König eigenhändig:

„er hat die Stat —denburg verbrennen lasſen und das Regiment „hat den gantzen Krig geberenheitert. Solche Leute Krigen nichts."

Der Capitain v. Brincken des Steinwehr'schen Ostpreuss. Infanterie-Regiments No. 14 bat 1772 den König in Ansehung seiner langjährigen irreprochablen Dienste, ihn zum übercompletten Major zu avanciren. Der König antwortete:[66])

---

[62]) v. d. Oelsnitz S. 454. 447. Gottschalck in Pr. Prov.-Bl. Bd. XXIII. S. 529.
[63]) von Rautter.
[64]) Cabinets-Ordre v. 28. Mai 1759 an den General v. Manteuffel in: v. d. Oelsnitz a. a. O. S. 454.
[65]) Preuss II, 161. v. Hasenkamp VI, 218. XI, 304. Pr. Prov.-Bl. XXIII, 539.
[66]) Preuss, Urkundenbuch II, 231.

„Das Regiment ist beständig vohr den Feindt gelaufen, und mus „er nothwendig allerwegens mitgelaufen Seindt, ich avansire die „Officiers die den Feindt geschlagen haben, aber nicht diejenigen, die „nirgends sich gehalten haben."

Friedrich der Grosse kannte seine Armee so genau, wie jetzt höchstens noch ein Hauptmann seine Compagnie kennt; jeden Offizier kannte er persönlich. Ueber die Tapferkeit der Regimenter und der Einzelnen ist er der allein competente Richter;[67]) sein Urtheil ist entscheidend. Freilich verlangte er von seinen Offizieren und Soldaten sehr viel und konnte nicht leicht zufrieden gestellt werden; auch war er äusserst sparsam im Lobe. Wenn aber seine Unzufriedenheit mit einer einzelnen Truppe oder mit einem einzelnen Offizier, noch im Frieden Jahre lang in seinem Gedächtniss haften blieb, so muss sein bestimmt ausgesprochener Tadel unbedingt die Wahrheit treffen.

Den Vorwurf: dass die Ostpreussische Jugend sich dem Kriegsdienst entzogen habe, hat Friedrich der Grosse hauptsächlich dem Adel gemacht; am unumwundensten findet er sich ausgesprochen in der kürzlich veröffentlichten[68]) Correspondenz mit den Ostpreussischen Ständen wegen Errichtung eines landschaftl. Kreditsystems.

Es ist bekannt, dass Friedrich der Grosse den Adel in hohem Grade begünstigte,[69]) Offizierstellen in der Regel nur an Adelige verlieh und Rittergüter nicht leicht in bürgerliche Hände übergehen liess. Zur Erhaltung der Rittergüter in altem adeligen Besitz verwendete er grosse Summen und zur dauernden Unterstützung und Wiederherstellung des Grundbesitzes in Schlesien, Pommern und der Kurmark gründete er auf Antrag der Stände dieser Provinzen landschaftliche Kreditsysteme. Auch die Ostpreussische Ritterschaft erstrebte im Jahre 1780 die Errichtung einer Landschaft. Rundweg aber schlug der König dies Gesuch ab. Anfangs erklärte er, dass dazu keine Fonds vorhanden seien; als aber die Stände dringender wurden, gab er ihnen in einem Cabinets-Bescheide vom 6. Juli 1781 zu erkennen:

---

[67]) Büsching, Charakter Friedrichs des Grossen. Halle 1788. S. 190 (identisch mit Theil V. der Beiträge zu der Lebensgeschichte denkwürdiger Personen).

[68]) Altpr. Monatsschrift Bd. XIII. S. 643 ff. [69]) Büsching a. a. O. S. 197 ff.

„dass die Ostpreussische Adeliche Stände sich nur hübsch zurück-„erinnern möchten, wie sie sich im Kriege von 1756 betragen haben „und ihre Söhne dienen auch nicht, sie haben keine Vaterlandsliebe, „und also können sie nicht verlangen, dass Sr. Königl. Majestät welche „vor sie haben sollen: die Pommern und auch die andern dagegen „haben in allem mit ausgehalten und ihre Liebe für das Vaterland „bewiesen: Weshalben denn auch Höchstdieselben für deren Erhal-„tung und Wohlstand am Ersten wieder gesorget haben."

Die Ostpreussischen Stände verwahrten sich nun gegen diesen herben Königlichen Vorwurf, „den Grössten, der treuen Ständen gemacht werden kann," reichten Vasallen-Tabellen ein und bezogen sich auf die Listen der Regimenter. Der König beharrte aber auf seiner Meinung und als die Stände 1783 eine Deputation an den König in das Lager von Graudenz schickten, liess er die Deputirten gar nicht vor und ertheilte ihnen auf die schriftliche Bittschrift einen ablehnenden Cabinets-Bescheid vom 7. Juni 1783, unter welchen er eigenhändig folgende Worte schrieb:

„Die Herren haben sich in Sibenjährigen Krig nicht So aufgeführet, „das man an Sie dencken Sol, Sie Seint auf dem Landt Schlechte „Wirte und Wintbeutels und durch der armée fallen Sie durch wie „durch ein Sip."

Gegen diese harten Worte vertheidigte sich nun der Preussische Adel mit grosser Empfindlichkeit, verwahrte sich gegen den Vorwurf der Untreue, der schlechten Aufführung im Kriege, der schlechten Wirthschaft, und erklärte, dass die unverschuldete Ungnade auf ein Land, von welchem der König seine Königliche Würde führe, sie bis in das Innerste schmerze. Der Adel bat nochmals um Gewährung der erbetenen Credit-Einrichtung. In dem hierauf ertheilten Cabinets-Bescheide aus Potsdam vom 17. Juli 1783 milderte der König zwar seine Beschuldigungen, versagte aber nach wie vor die Bitte der Ritterschaft und hat sie auch bis zu seinem Tode nicht gewährt. Der erwähnte Bescheid lautet wörtlich:[70])

---

[70]) a. a. O. S. 650.

„Hochwohlgeborene und Veste, besonders liebe
und liebe getreue!

„Ich kenne unter meinem Preuss. Adel viele, welche Verdienste „haben und Ich sehr wohl zu schätzen weiss. Aber im siebenjährigen „Krieg sind Mir auch einige bekandt worden, welche nicht gut ge-„than und die Bravour nicht bewiesen haben, welche Ihr in Eurer „Vorstellung vom 13. Junii, so Mir jedoch nur erst heute zugekommen, „dem gantzen Corps beyleget. Wo ist auch eine Gesellschaft? welche „von allen ausartenden Gliedern gantz frey sein solte. Dencken lässet „sich dergleichen wohl; aber wo findet Sie sich. Meine Vorwürfe „treffen dahero keinesweges die gantze Pr. Ritterschafft; sondern „eintzig und allein diejenigen unter solcher, deren eigenes Bewusstsein „solche rechtfertiget. Die guten hingegen, haben und behalten auf „Meine Landesväterliche Huld und Gnade, eben die Ansprüche, welche „der Adel aus Meinen anderen Provintzien Sich zu erfreuen hat; ob „ich gleich sonst ihnen zu dem erbethenen Credit System nicht be-„hülflich seyn kan. Hierbey wird Sich Mein Preuss. Adel gantz be-„ruhigt finden; und Ich werde das Verdienst desselben, wo Ich es „finde, nicht verkennen, als Euer gnädiger König

Frie(drich).

An den Adel im Königreich Preussen."

Welche einzelne Fälle der Feigheit im Kriege und der Entziehung vom Kriegsdienst der König im Sinn gehabt hat, ist nicht bekannt geworden; sie müssen aber sehr auffallend gewesen sein, wenn sie ihm 23 Jahre lang nicht aus dem Gedächtniss schwanden und dauernd die Lust verleideten, die Provinz wiederzusehen.

Es giebt nun einige, sonst verdienstvolle ostpreussische Geschichtsforscher,[71]) welche die geschilderten Schroffheiten und Härten des grossen Königs als eine grundsätzliche Ungerechtigkeit desselben gegen ihr Heimathsland darstellen und so dem Charakter Friedrichs des Grossen einen Makel anhängen. Dieselben folgen hierin meistens blindlings und

[71]) Gottschalck, Geschichte Preussens S. 186 Anm. v. Hasenkamp, Ostpreussen unter dem Doppelaar a. a. O. VI, 49 f. XI, 299 f.

fast wörtlich dem Vorgange des auffallend russenfreundlichen Regierungs-Raths Hagen, welcher im Jahre 1818 im I. Bande der „Beiträge zur Kunde Preussens“ einen Aufsatz über „Preussens Schicksale während der drey Schlesischen Kriege“ veröffentlichte [72]) und in demselben u. A. sagte (S. 565): „. . . . Von den meisten Preussen glaubte er aber, dass es ihren Wünschen weit entsprechender gewesen wäre, russische Unterthanen zu bleiben ꝛc. Daher erhielt auch keiner jener Patrioten, die Gut und Leben für König und Vaterland aufs Spiel gesetzt hatten, eine den Verdiensten angemessene Belohnung, sondern viele derselben mussten noch Verluste erleiden. Der Kriegsrath Bruno hatte durch zu angestrengte Arbeit zwar das Wohl des Landes befördert, aber seine Gesundheit untergraben und starb in Armuth; alles was seine Wittwe bekam, waren 300 Thaler in schlechtem Gelde, die bey der Vertheilung der russischen Kriegsvergütungen übrig blieben. Der Kaufmann Roerdansz in Memel, der alle Geld- und Getreidesendungen besorgt hatte, erhielt nicht seine Vorschüsse vollständig erstattet. Dem Hofrath Nicolovius, dem Preussen unstreitig am meisten zu verdanken hat, wurde ungeachtet der Präsident Domhardt bei dem Könige unmittelbar für ihn den Geheimrathstitel nachsuchte, . . . dennoch dieser nicht gegeben und die ganze Anerkennung seiner unendlichen Verdienste bestand in der ärmlichen Gehaltszulage von 200 Reichsthaler. Selbst Domhardt, dieser Wohlthäter des Landes, . . . musste die grössten Kränkungen ertragen und starb zuletzt aus Gram.“

Andere Schriftsteller [73]) halten Friedrichs des Grossen Abneigung gegen Ostpreussen für etwas ganz Unerklärliches, weil doch „viele geborene Preussen dem grossen Kriegesfürsten als Generale gedient, andere in Civildiensten treffliche Dienste geleistet, preussische Regimenter in anderen Schlachten grossen Kriegsruhm geerndtet, und wie ihre Führer vom König hochgeehrt worden seien.“ Ein besonders boshafter Angriff gegen den grossen König erschien in dem Königsberger Wochenblatt vom 15. December 1830 [74]) und warf ihm vor, dass er aus Hass gegen

---

[72]) a. a. O. S. 525 ff.
[73]) v. Mülverstedt in den N. Pr. Prov.-Bl. Bd. XI. S. 376 f.
[74]) aus Dr. Justi „Die Vorzeit“ Jahrg. 1825.

Preussen die Königsberger Bibliothek geplündert, den preussischen Handel zum Vortheile Berlins beeinträchtigt, Ostpreussen wie eine eroberte Kolonie behandelt und gegen andere Provinzen zurückgesetzt habe.

Die letztgedachte Schmähschrift hat bereits von dem Geheimen Archivrath Faber ihre sachkundige Widerlegung gefunden,[75]) auf welche hier nicht zurückgegangen werden soll. Die Schriftsteller, welche sich den Groll Friedrichs des Grossen nicht erklären können, sind einfach auf gründlichere Forschungen zu verweisen. Dass aber ein so sorgfältiger und gründlicher Forscher, wie X. v. Hasenkamp in seinem Werke „Ostpreussen unter dem Doppelaar“ zu keinem anderen Resultat gekommen ist, als der Regierungsrath Hagen, und ebenfalls die Ungerechtigkeit und Undankbarkeit Friedrichs des Grossen brandmarkt, ist befremdend. Es ist gegen diese Anschauungen noch Folgendes geltend zu machen.

In Friedrich dem Grossen ist der Regent und der Mensch zu unterscheiden. Als Mensch war Friedrich menschlichen Schwächen, Leidenschaften, Stimmungen und Fehlern unterworfen und es würde thöricht sein, dieselben abzuleugnen. Es ist wahr, dass in seiner Natur Herz und Gemüth nie sehr zur Geltung kamen und dass nach seiner grausamen Jugend und seinem liebeleeren, arbeitsvollen, schwergeprüften und aufreibenden Mannesleben sein Herz im Alter fast versteinert, sein Glauben an die Menschen erschüttert, seine Stimmung verbittert und sein Willen verhärtet worden war. Aber unabhängig von dieser Menschennatur steht Friedrich in der Geschichte in seiner unerreichten Grösse als Regent. Als König konnte er wohl strafen — denn auch die strafende Gerechtigkeit gehört zum königlichen Amt — und als Strafe ist die Behandlung der preussischen Regimenter und des preussischen Adels anzusehen; aber Hass und Rache, Zorn und Abneigung kannte er nicht als König, nicht einmal Liebe und Vertrauen. Das Wohl des Landes, der Nutzen und Vortheil seines Volkes war die einzige Richtschnur seiner Regentenlaufbahn und es kann ihm nicht nachgewiesen werden, dass er von dem Ideal eines Regenten, welches er

---

[75]) Prov.-Bl. Bd. VI, S. 299.

in seinen Denkwürdigkeiten und Abhandlungen so klar und schön dargestellt hat, wissentlich je abgewichen ist. So hat der König denn auch in den Denkwürdigkeiten nach dem Hubertsburger Frieden erklärt:[76] „er habe nicht gewollt, dass die Provinz Preussen den übrigen nachstehen solle". Dass er diesem Grundsatz gemäss gehandelt, und trotz seines Zornes gegen Ostpreussen, die Provinz gerecht und königlich behandelt hat, soll zum Schluss noch gezeigt werden.

Als der Hubertsburger Frieden den siebenjährigen Krieg und im Wesentlichen auch die kriegerische Laufbahn Friedrichs des Grossen abschloss, ging Preussen ohne Schulden,[77] mit einem Länderzuwachs von 1380 Quadratmeilen, mit einem Gewinn von 3¼ Million Seelen[78] aus dem Kriege gegen ganz Europa siegreich hervor. In den Kassen des Königreichs lagen 25 Millionen Thaler für den Feldzug des nächsten Jahres bereit, die nun für den König verfügbar wurden und die er benutzte, um die Kriegsschäden des Landes zu heilen. Es ist unwahr,[79] wenn die erwähnte Schmähschrift behauptet, dass Friedrich Ostpreussen hierbei gegen die anderen Provinzen zurückgesetzt habe. Eine Vergleichung der für die einzelnen Provinzen aufgewendeten Summen kann keinen richtigen Massstab liefern, weil die Kriegsschäden verschieden waren. Ostpreussen hatte einen geringeren Schaden gehabt, als die anderen Provinzen, welche alljährlich der Schauplatz von Heereszügen, feindlichen Einfällen und Schlachten gewesen waren. Den Schaden, welchen Ostpreussen nachweislich gehabt, ersetzte der König gleich nach dem Kriege, indem er der Provinz schon im Mai 1763 das Darlehn erstattete, welches er von ihr vor Beginn der russischen Occupation im Jahre 1757 in Höhe von 577942 Thalern aufgenommen hatte.[80]

Zur Feststellung und Tilgung der übrigen Kriegsschäden durch Lieferungen, Fuhrengestellungen, Brand u. s. w. wurde eine besondere Commission ernannt, welche nach mühevoller Ermittelung der Schäden

---

[76]) Hinterlassene Werke V, 105. VI, 65.
[77]) Ebd. V, 99.
[78]) Weber, Allgem. Weltgeschichte Bd. XIII. S. 483.
[79]) Faber in den Pr. Prov.-Bl. Bd. VI. S. 304.
[80]) Hagen a. a. O. S. 563.

und der Beschädigten den Grundsatz aufstellte,[81]) „dass alle von den Russen unvergütet gebliebenen Kriegslasten als Unglücksfälle von den Getroffenen getragen und nur von denjenigen, welche — an rückständigen Steuern und Kriegscontribution — mehr zu zahlen, als zu fordern hatten, der Mehrkostenbetrag der Zahlungen erhoben und mit den Kassenbeständen zur Unterstützung der hülfsbedürftigen Grundbesitzer verwendet werden sollte.“ Nach diesem Princip der Compensation von Schäden mit rückständigen Gefällen wurde verfahren; aus der Anwendung dieses Grundsatzes erklärt es sich, wenn auch das um den König so hochverdiente Handelshaus Roerdansz in Memel nicht alle seine Forderungen erstattet erhielt, da mit ihm keine Ausnahme gemacht werden konnte.

Aehnlich verhält es sich mit dem gehässigen Vorwurfe der Gegner Friedrichs des Grossen, dass die von ihm gewährten Belohnungen und Entschädigungen „in schlechtem Gelde“ ausgezahlt worden seien. Das schlechte Geld war das im Kriege und in der grössten Noth von den Münzpächtern, insbesondere von dem Schutzjuden und Hof-Juwelier Veitel Ephraim minderwerthig geprägte Kriegsgeld, auf welches der Berliner Volkswitz den Vers gemacht hatte:

„Von Aussen schön, von Innen schlimm,
Von Aussen Friedrich, von Innen Ephraim.“

Der Werth dieses schlechten Geldes blieb nicht immer gleich; er wurde immer geringer, je länger die Noth anhielt; in gleichem Maße stieg der Werth des guten Geldes, so dass z. B. der Dukaten mit 9 Thalern bezahlt wurde.[82]) Hätte der König nach dem Frieden plötzlich dies schlechte Geld auf seinen wirklichen Werth reducirt, so hätte er dem Lande unübersehbare Verluste zugefügt; in genialer Weise umschiffte er diese Klippe, indem er[83]) den bis 1759 ausgeübten Kriegesfuss zum Landesmünzfuss und zum Massstabe aller Preise und Zahlungen

---

[81]) Hagen a. a. O. S. 562.

[82]) Preuss II, 388 ff. Zimmermann, Geschichte des Brandenburgisch-preussischen Staats. Berlin 1842. S. 551.

[83]) durch die Edicte vom 21. April u. 18. Mai 1763. Novum Corpus Constitutionum Marchicarum Bd. III. S. 207—212 u. 224—232.

erhob, so den Uebergang erleichterte und ganz allmählich zu den alten Münzverhältnissen zurückkehrte. [84])

Erwägt man parteilos, dass nur durch die eigenen Geldprägungen während des Krieges es Friedrich dem Grossen möglich geworden war, alle seine Kriege ohne Landesschulden zu führen und zu beendigen, was keinem andern Staate in Europa gelungen war, so müssen die geringen Coursverluste, welche die Einzelnen durch das schlechte Geld erlitten, [85]) gegen das allgemeine Staatswohl zurücktreten, und die landesväterliche Weisheit und Gerechtigkeit des grossen Königs Bewunderung erregen.

Auch durch andere Massregeln förderte Friedrich nach allen Richtungen den Wohlstand der Provinz Preussen, und bewies, dass er den Groll gegen die Bewohner das Land nicht entgelten liess. So liess er sofort nach dem Kriege (1764) den grossen Johannisburger Kanal und (1778) den Gilge-Kanal anlegen, um die Holzflösserei aus den Masurischen Wäldern zu befördern; er liess (1767) den grossen Lattana-Bruch bei Willenberg entwässern, urbar machen und mit Colonisten besetzen. [86]) Er beförderte die Gewinnung des Bernsteins durch Erlass [87]) der sogenannten Bernstein-Instruktion vom 24. Mai 1764; er veranlasste die Anlegung von Oelmühlen, „damit die Schlag-Saat (der Rübsen) nicht, wie bis dato unverarbeitet aus dem Lande gehen darf, und das Arbeitslohn für das Oel-Schlagen nicht ferner in die benachbarte pohlnische Mühlen getragen wird.“ [88]) Ebenso begünstigte der König die Anlegung von Papier- und Walckmühlen, [89]) das Bewalden schlechter Ländereien „mit allerlei Holtzsaamen.“ [90]) Im Jahre 1764 gab der König nach

[84]) Edict v. 29. März 1764. Novum Corp. Const. March. III, 381.

[85]) bei der schlechtesten Scheidemünze waren es 22 %. Preuss II, 393.

[86]) Halle in den Beiträgen zur Kunde Preussens Bd. I. S. 97 ff.

[87]) Preuss III, 55. Die revidirte Strandordnung, welche Preuss erwähnt und die Bernstein-Instruction vom 24. Mai 1764 sind weder in dem Novum Corp. Const. noch sonst abgedruckt (Rabe, Samml. Preuss. Gesetze u. Verordnungen Bd. I. S. 33).

[88]) Acta Generalia 6. von 1763 (in d. Archiv der Kgl. Regierung zu Gumbinnen) wegen des Boumannschen Projekts zur Erbauung einer Oelmühle. Acta Generalia 7. betr. Anlegung von Oelmühlen, Gen. 8. 9. 18.

[89]) Acta Gen. der Regierung zu Gumbinnen 11. 15. 17.

[90]) Rescript vom 26. Januar 1772 in den Akten der Regierung zu Gumbinnen wegen der zu bebauenden wüsten Huben. 1731—1809.

dem grossen Brande von Königsberg zur Unterstützung der Abgebrannten und Förderung des Wiederaufbaues 355212 Thaler baar her. Im Ganzen hat Friedrich der Grosse zur Wiederaufnahme der Provinz Preussen von 1763 bis 1786 die für die damalige Zeiten ungeheure Summe von 2,813,800 Thalern aufgewendet.[91]) Das Colonisationswerk seines Vaters in Ostpreussen und Littauen hat er mit gleichem Eifer und Interesse fortgesetzt und dass diese landesväterliche Fürsorge nie aufgehört hat, beweist folgende, 14 Tage vor seinem Tode, am 1. August 1786 an den Kammer-Präsidenten Baron Goltz in Königsberg erlassene Cabinets-Ordre:[92])

„Vester, besonders lieber Getreuer! Ich bringe in Erfahrung, dass „auf der Seite von Tilsit annoch ein grosser Morast zu defrechiren „sey, das Terrain soll zu meinen Aemtern gehören. Die Bauern, „welche da angesetzt werden, müssen ihre Güter alle eigenthümlich „haben, weil sie keine Sklaven sein sollen. Es ist ferner die Frage, „ob nicht alle Bauern in meinen Aemtern aus der Leibeigenschaft „gesetzet und als Eigenthümer auf ihren Gütern angesetzt werden „können? Ich erwarte darüber Eure Anzeige, was das für Difficul-„täten haben könne und bin Euer gnädiger König

Friederich."

So hinterliess der grosse König die Aufhebung der Leibeigenschaft, die ihm durchzuführen nicht gelungen war, als brennende Frage seinen Nachfolgern.

Zur Durchführung seiner organisatorischen Gedanken und Pläne suchte König Friedrich eifrig nach geeigneten Persönlichkeiten, auch in Ostpreussen. So schrieb er am 31. Mai 1763, also unmittelbar nach dem Friedensschluss, an den Kammer-Präsidenten Domhardt in Gumbinnen:[93])

„Ihr sollt überlegen und mir melden, ob nicht in Preussen sich „von den dortigen Edelleuten oder Anderen geschickte und treue „Subjekte finden, welche ich erfordernden Falls mit einiger Zuver-„lässigkeit hier und da in den hiesigen Provinzen zu Kammerpräsi-„denten employiren könnte und will ich Euren Bericht etwa gegen „den 20t. Junii c. erwarten."

---

[91]) Büsching a. a. O. S. 207.

[92]) Altpr. Monatsschrift Bd. II. S. 313. [93]) Pr. Prov.-Bl. VI, 301.

In erster Reihe vertraute er die Wiederherstellung des Wohlstandes im Königreich Preussen dem eben erwähnten hochverdienten Manne an, der unter den grössten Schwierigkeiten und Gefahren seinem Könige die Treue bewahrt und sich in der Russenzeit am meisten bewährt hatte, dem Kammer-Präsidenten Domhardt. Diejenigen Schriftsteller, welche die Ungerechtigkeit Friedrichs des Grossen gegen Ostpreussen nachzuweisen suchen, stellen auch Domhardt als ein Opfer der Undankbarkeit des Königs hin, der „aus Gram über die harten Kränkungen desselben gestorben sei.“ Gerade das Gegentheil ist wahr: Domhardt ist ein leuchtendes Beispiel königlicher Dankbarkeit.

Nachdem Domhardt schon 1757 vom Kammerdirektor zum Kammer-Präsidenten in Gumbinnen befördert war,[94]) setzte ihn 1763 der König auch über die Kammer in Königsberg und 1772, nach der Theilung Polens, unter Ernennung zum Oberpräsidenten, gleichzeitig über die Kammern in Marienwerder und Bromberg, indem er das ihm am meisten am Herzen liegende Werk, die Organisation des neu gewonnenen Westpreussens, seinen bewährten Händen anvertraute. Am 19. Juli 1771 erhob er den treuen Diener in den Adelstand und gab ihm ein Ross und eine Garbe ins Wappen, weil er in der Russenzeit dem Könige sein wichtiges Gestüt Trakehnen gerettet und sich um die Pferdezucht und das Wiedererstarken der Landwirthschaft so hoch verdient gemacht hatte.[95]) Bis in sein hohes Alter genoss der Oberpräsident v. Domhardt das unbegrenzte Vertrauen des dankbaren Königs: der Briefwechsel mit ihm füllt Bände aus, die in dem Urkundenbuch von Preuss abgedruckt sind,[96]) und unabgedruckt in den Akten der Archive liegen. Wie vertraulich die Beziehungen des Königs zu Domhardt waren, geht u. A. aus den Briefen wom 10., 31. März und 2. April 1771 über die Insektenhaltigen Bernsteinstücke[97]) und vom 5. December 1772 über die grauen Erbsen hervor. Der letztgedachte Brief ist so eigenthümlich, dass sein Wortlaut bekannt zu werden verdient:[98])

[94]) Jester, Leben Domhardt's a. a. O. Bd. 1. S. 18 f. Preuss IV, 59 Anm. 4. S. 478 Anm. 3.

[95]) Preuss III, 471. v. Hasenkamp XI, 298 f.

[96]) Bd. IV. S. 3—195. Bd. V. S. 183—234.

[97]) Preuss, Urkundenbuch Bd. V. S. 184. [98]) Ebd. V, 16.

„Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Ob ich Euch gleich für „die bei Eurem Bericht vom 27. Novembris übersandte Preussische „Trüffeln danke; so mag Ich Euch doch dabey nicht verhalten, „dass solche bei weitem nicht so gut sind, als die Preussische „Erbsen. Diese letzteren sind die Frucht, auf welche Preussen stolz „thun kann. Sie sind leckerer, als seine Trüffeln und sie behalten „bei mir allezeit den Vorzug. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam den 5. Decembris 1772. Fr."

Bei einem persönlichen Besuche Domhardts in Sanssouci schenkte er ihm einen seiner eigenen Krückstöcke zum Andenken.[99]) — Nach länger als dreissigjährigem amtlichem und freundschaftlichem Verkehr trat leider zwischen dem König und Domhardt dadurch eine Spannung ein, dass des Letzteren laute und rücksichtslose Bekämpfung der vom König ins Land gerufenen französischen Accisebeamten des Königs Unwillen und Missfallen erregte. Nachdem auch diese Spannung ausgeglichen schien, entstand im letzten Lebensjahre Domhardt's (1780) bei einer Revuereise des Königs nach dem Lager von Mockerau bei Graudenz eine äusserst heftige Scene zwischen ihm und Domhardt, in Folge deren Letzterer sein Abschiedsgesuch einreichte. Aber der König bereute, als er ruhiger geworden war, die harte Behandlung des treuen, alten Beamten; er liess ihn kommen, sprach über eine Stunde mit ihm in der alten Art, ohne das Abschiedsgesuch und den Grund desselben zu berühren und entliess ihn dann, indem er ihn freundlich auf die Schulter klopfte mit den Worten: „Leb er wohl, mein lieber Domhardt, wir sehen uns künftiges Jahr gesund wieder!"

Dieser Conflikt am Ende eines langen ehrenvollen Zusammenwirkens ist gewiss höchst bedauerlich; selbst wenn man aber die Schuld an demselben dem König allein zur Last legen will, der mit zunehmendem Alter verbitterten Stimmungen immer mehr nachgab; so kann man doch sicherlich diesen Vorfall mit dem Zorn des Königs gegen Ostpreussen nicht in Zusammenhang bringen und ihn als Beispiel benutzen, wie ungerechtfertigt dieser Zorn gewesen und wie undankbar sich der König gezeigt.

---

[99]) Ostpreussische Zeitung vom 16. März 1877.

Die Dankbarkeit der Könige kann nicht immer mit dem Massstabe des menschlichen Herzens gemessen werden. Es kann von dem ehernen Charakter Friedrichs des Grossen nicht erwartet werden, dass er diejenigen Männer, denen er Dank schuldig war, ihr Lebenlang vor anderen bevorzugen, ihr einstiges Verdienst als alleinigen Massstab für die Leistungen ihres ganzen späteren Lebens annehmen solle. Wo er dauerndes Verdienst fand, hat er es stets anerkannt und befördert; wo er sein Unrecht fühlte, hat er, wie in dem Dombardt'schen Falle, Genugthuung nach seiner Art gewährt; eigenartig war auch die Art, wie er belohnte.

So muss denn auch der tendenziösen Darstellung des Regierungsraths Hagen in Betreff der Belohnungen des Hofraths Nicolovius und des Kriegsraths Bruno entgegengetreten werden. Im heutigen Milliarden-Zeitalter klingen die gewährten Summen winzig klein; in damaliger Zeit waren sie nicht unbedeutend, wenn man berücksichtigt, dass Nicolovius ein Subalternbeamter war, deren Gehälter ihre gesetzlichen Grenzen hatten. Die Verleihung von Geheimraths-Titeln ohne entsprechende Stellung ging gegen des Königs Grundsätze, wie er in dem Briefe vom 12. April 1764 an Domhardt ausspricht. Er sagt dort ausdrücklich[100])

„dass er ledige Tituls nicht stipulire, zumalen er überhaupt ohnedem „gerne sehe, dass ein jeder keinen anderen Charakter oder Titul hat, „als von der Fonction, so er wirklich bekleidet."

Man sieht, wie leicht es ist, durch geschickte Nebeneinanderstellung von Thatsachen, nach der eigenen vorgefassten Anschauung Geschichte zu machen und selbst Hoheit und Grösse in den Staub zu ziehen.

In diesem Sinne sei es zum Schluss noch gestattet, auch die Lebensschicksale der übrigen, in dieser Darstellung und in den meisten Schriften über Friedrich den Grossen genannten Männer zu verfolgen, welche dem Könige in schwerer Zeit Anhänglichkeit und Treue bewiesen hatten.

Der Postmeister Wagner in Pillau, der wackere Beförderer des geheimen Briefwechsels Domhardts mit dem Könige, wurde von den Russen wegen Hochverraths (durch versuchte Ueberrumpelung der Festung

---

100) Pr. Prov.-Bl. Bd. V. S. 1.

Pillau) zum Tode durch Viertheilen verurtheilt, aber begnadigt und nach Sibirien geschickt, wo er fünf Jahre schmachten musste. Nach seiner Befreiung wurde er von Friedrich dem Grossen nach Potsdam citirt, dort hoch geehrt, und blieb nach seiner Versetzung nach Graudenz ein stehender Gast des Königs, der ihn, so oft er nach Graudenz kam, mit dem regelmässigen Scherz empfing; „Nun, wie geht's in Sibirien?" Er wurde später Hofpostdirektor in Königsberg und der König verlor ihn nie aus dem Auge. Gegen die Liquidation seines Schadens war der sparsame König allerdings harthöriger.

Die ostpreussischen Jünglinge, welche während der Russenherrschaft aus der Provinz flüchteten, um in die preussische Armee einzutreten, empfing der König sehr gnädig und stellte sie sogleich in die Armee ein; die meisten von ihnen sind hoch gestiegen.

Der Erste war Wilhelm von l'Estocq. Er trat, 20 Jahre alt, 1758 vor Olmütz bei den Ziethenschen Husaren ein, wurde Ziethen's Adjutant, erhielt 1761 den Orden pour le mérite, wurde berühmt durch die ehrenvolle Führung der Preussen in der Schlacht bei Pr. Eylau am 8. Februar 1807 und starb als Feldmarschall am 3. Januar 1815.[101])

Zwei andere schwärmerische Jünglinge aus Königsberg, David Neumann und Johann Georg Scheffner zogen „jeder mit einem Exemplar von Abt's Schrift über den Tod fürs Vaterland in der Tasche, unter vielen Wagnissen zur preussischen Armee." [102]) Neumann wurde bei der Kleistschen Infanterie angestellt und als Adjutant bald darauf gefangen; er brachte es unter Friedrich dem Grossen bis zum Major, erhielt den Orden pour le mérite und wurde am 10. Juni 1779 in den Adelstand erhoben. Später zeichnete er sich bei der Vertheidigung der Festung Cosel aus und starb als Generalmajor am 16. April 1807.[103]) Scheffner wurde Fähnrich im Raminschen Regiment; allein, wie er in seiner Lebensbeschreibung selbst sagt:[104]) der Subalterndienst im Kriege war ihm im Herzen zuwider und der Stadtdienst im Frieden langweilig; seine unwiderstehliche Neigung zum Versemachen, Citiren

[101]) Preuss II, 269. IV. 479.
[102]) Joh. Georg Scheffners Leben S. 80.
[103]) Preuss IV, 479. Pr. Prov.-Bl. Bd. XXV. S. 323. [104]) S. 99.

klassischer Stellen und zum Raisonniren über das Soldatenwesen vertrug sich nicht mit der Disciplin; gleich nach dem Frieden erhielt er den wiederholt erbetenen Abschied und trat 1765 in den Civildienst ein, in welchem er Kriegs- und Steuerrath in Gumbinnen, Königsberg und Marienwerder wurde. Allein auch im Civildienst brachte ihm seine Oppositionslust, Schöngeisterei und Neigung zur Schriftellerei Unannehmlichkeiten, die ihm den Dienst verleideten. Noch nicht 39 Jahre alt, bat er „mit aller Unbefangenheit“ und „mit dreuster Uebergehung aller Ministerstationen“ in einem französischen, mit Anrufung der Götter des Marc Aurel und des Henri beginnenden Schreiben, den König um den Abschied mit Pension. Dies nahm ihm aber der König sehr übel; unter den Cabinetsbescheid vom 9. Februar 1775 schrieb er eigenhändig:[105])

„Mihr Müste der Teufel plagen, das ich en Kriegsraht pension „gebe, da noch So vihl brav officiers ohne versorgt Seyndt. Die „200 Thaler wehre einem Jnvaliden officier zu verm“. (zuwenden?)

Ein bereits älterer Mann, der Strumpfwirkermeister Kapeller aus Gumbinnen, ein eingewanderter Salzburger, verdient besondere Erwähnung. Er brachte unter Lebensgefahren eine auf mehreren Wagen verpackte Geldsendung Domhardts von 100000 Thalern durch die russischen Linien in die Hände des Königs. Domhardt empfahl diesen wackeren, muthigen Mann dem Könige, der ihn selbst vor sich kommen liess und durch beträchtliche Vorschüsse zur Anlegung einer Strumpffabrik, nach dem Muster der Berliner Fabriken, in den Stand setzte. Er kam in eine gute Lage und starb hochgeehrt 1793.[106])

Als Schluss-Resultat der vorstehenden Untersuchung ist Folgendes hinzustellen:

Friedrichs des Grossen Zorn über Ostpreussen war nicht ungerecht, und Ostpreussen daran nicht ohne Schuld. Friedrich der Grosse hat die Provinz mit seiner Ungnade gestraft; seine königliche Gerechtigkeit aber war grösser, als sein persönlicher Zorn.

---

[105]) Scheffner's Leben S. 160.
[106]) Beiträge zur Kunde Preussens Bd. I, S. 209.

Wie eine Ahnung hat es seit dem siebenjährigen Kriege über Ostpreussen gelegen, dass die Provinz an dem Hause der Hohenzollern etwas gut zu machen habe und ein halbes Jahrhundert später hat Ostpreussen es gut gemacht. Als in den Zeiten der tiefsten Demüthigung und Erniedrigung Preussens die Preussische Königsfamilie flüchten musste vor der Macht und dem Uebermuth des französischen Eroberers, da hat sie in Ostpreussen ein Asyl gefunden. Da sind die Herzen der treuen Provinz und ihres Königs einander nahe getreten und haben in Liebe und Vertrauen eine stille Versöhnung geschlossen. Als aus der Nacht der Napoleonischen Knechtschaft über Preussen die Sonne der Freiheit wieder aufging, da hat ihre Morgenröthe in Ostpreussen gestanden.

Zur volkstümlichen Naturkunde.

Beiträge aus Ost- und Westpreussen

von

H. Frischbier.

Vorbemerkung.

In den „Unterhaltungen des litterarischen Kränzchens zu Königsberg", Jahrg. 1867 f., stehen winzige Anfänge der nachfolgenden Arbeit (Mond, Sonne, Sterne, Wind und Wetter), die nun in der Altpreuss. Monatsschrift zum Abschlusse gebracht werden soll. Die Sammlung umfasst die Anschauungen des ost- und westpreussischen Volkes über die Erscheinungen an Himmel und Erde, die Elemente, die Tiere, Pflanzen und Mineralien. Diese Volkstümer sind von oft genannten Freunden (vgl. mein Preuss. Wörterbuch, Schlusswort) und von mir aus dem Verkehr mit dem Volke und aus der einschlägigen Litteratur zusammengetragen; vielleicht fühlen sich auch Leser dieser Mitteilungen veranlasst, durch geeignete Nachträge mitzuhelfen an der Ergänzung und Vervollständigung der doch immer noch lückenhaften Zusammenstellung.

I. Himmel und Erde.

Sonne.

Die Sonne wird vom Volke „de lêwe Sonnke" genannt. Was sie verdirbt, kann wohl der Regen gut machen, aber nicht umgekehrt, was der Regen verdirbt, die Sonne. (Königsberg. Böbel, 118.) [1]

Wächst das Korn im Sande, dann ist Not im Lande. (Dönhoffstädt.)

---

[1]) Die Haus- und Feldweisheit des Landwirths ꝛc. Bearbeitet von Th. Böbel. Berlin 1854. Die Zahlen bezeichnen die Seite.

Der heitere Untergang der Sonne in den Frühlings- und Wintermonaten ist ein Anzeichen guten Wetters. Wenn die Sonne beim Auf- und Untergange grösser als gewöhnlich erscheint, und der Wind von Süden weht, besonders zur Tag- und Nachtgleiche, so erfolgt Regen. Geht die Sonne in feuriger Morgenröte auf, oder hat sie finstere und braune Wolken um sich, oder hüllt sie sich beim Untergange in weisse weit ausgebreitete Wolken, so folgt Wind und Regen. (Bock, Nat. I, 363.)[2])

Wenn die Sonne am Neujahrstage auf den Altar scheint, so gerät der Flachs gut.

Wenn die Sonne am h. Dreikönigstage (6. Januar) auch nur so lange scheint, als ein Reiter zum Besteigen des Pferdes Zeit gebraucht, so ist das ein Friedenszeichen für das ganze Jahr. (Dönhoffstädt.)

Vincenz (22. Januar) Sonnenschein, bringt Obst (Korn) und Wein. (Westpr.) — Scheint die Sonne zu Pauli Bekehrung (25. Januar), so darf man auf ein gutes Jahr hoffen.

Scheint die Sonne im Februar, so dass sich die Katze in ihren Strahlen wärmt, so muss diese zum April wieder hinter dem Ofen Wärme suchen.

Der Schäfer hat zu Lichtmess (2. Febr.) lieber den Wolf als die Sonne im Schafstall, weil, scheint die Sonne, ein spätes Frühjahr in Aussicht steht. Der Reim für diese Beobachtung lautet:

Besser der Wolf als der Sonne Licht
Zu Lichtmess in den Schafstall bricht.

Doch verspricht andererseits Sonnenschein zu Lichtmess eine gute Ernte, und scheint die Sonne an diesem Tage auch nur so lange, als der Reiter Zeit braucht das Pferd zu besteigen, so gerät der Flachs wohl.

Lichtmess hell, muss der Bauer sein schnell; Lichtmess dunkel, ist der Bauer ein Junker. — Lichtmess klar, gutes Flachsjahr. (Ostpr.) — In Masuren: Wenn Lichtmess die Dächer flenzen (weinen), wird in dem Jahr der Flachs recht glänzen. — In Westpr.: Fällt auf Lichtmess Sonnenschein, wird der Flachs sehr lang und fein. — Scheint zu Lichtmess die Sonne auf den Mist, schliesse der Bauer das Futter in die Kist'. —

[2]) Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreussen. Von F. S. Bock. Dessau 1782. Bd. I. S. 345 f.: Der preussische Bauernkalender.

Lichtmess Sonnenschein, bringt viel Schnee herein. -- Sieht der Dachs zu Lichtmess seinen Schatten, d. h. scheint die Sonne, so kehrt er in seinen Bau zurück und der Winter dauert noch lange. (Natangen.)

Geht die Sonne am Fastnachtstage frühe auf, so gerät die Frühsaat gut.

Am Romanus (28. Febr.) hell und klar, deutet an ein gutes Jahr.

Ist am Ruprecht (27. März) der Himmel rein, so wird er's auch im Juli sein.

Am Palmsonntag Sonnenschein, soll ein gutes Zeichen sein.

Am Ostersonntag — doch nur an diesem, wie die Landleute behaupten — springt bei Sonnenaufgang das Osterlamm in der Sonne.

Sind die Hundstage hell und klar, so giebt's ein gutes Jahr. — Warme und helle Jacobi (25. Juli) versprechen reiche Früchte, aber kalte Weihnachten. — Ist's in der ersten Woche des August heiss, so bleibt der Winter lange weiss. — Sind Laurenz (10.) und Barthel (24. Aug.) schön, ist guter Herbst vorauszusehn.

Der Schäfer hat am St. Hedwigstage (15. Okt.) lieber den Wolf in seiner Herde, als die Sonne im Stall.

Scheint am Stephanstage (26. Dezbr.) die Sonne, so gerät der Flachs. (Volkskal. 63. 172. 207.)[3])

Wenn die Sonne „Wasser zieht“, so regnet es den nächsten Tag. — Zeigen sich Nebensonnen am Himmel, so erfolgt schleunige Änderung des Wetters. (Bock, Nat. I, 362.)

Redensarten: Wo die Sonne scheint, da tagt es. — Der Hungrige und Arme „lässt sich die Sonne in den Magen scheinen“. — Geht die Sonne nach Westen, arbeiten die Faulen am besten. — Die liebe Sonne scheint ihm durch den Ellenbogen (dem Zerlumpten, Dürftigen). — Die Sonne geht zur „Rist“ (zur „Rast“), d. h. zur Ruhe, sie geht unter. — Die Sonne ist in ihr Himmelbett (Bett mit Vorhängen und einer oberen Decke, dem sog. Himmel) gestiegen, d. h. sie ist hinter Wolken untergegangen. (Sprichw. I, 3533 f.; II, 2492.)[4])

---

[3]) N. Pr. Prov.-Bl. VI, 206 ff. u. X, 116 ff. Die Zahlen bezeichnen die Nummer.

[4]) Preuss. Sprichwörter und volksthümliche Redensarten von H. Frischbier. 1. u. 2. Sammlung. Berlin 1865 u. 1876.

Mond.

• Scheint der Mond blass und gelb, so pflegt bald Regen zu folgen; scheint er rot, so deutet dies auf Wind; ist er weiss und hell, so hat man gutes Wetter zu hoffen. (Bock, Nat. I, 361.)

Der Mann im Monde ist ein Bauer, der sich nachts in Nachbars Garten schlich, um Kohl zu stehlen. Kaum aber hatte er eine Staude gebrochen, als ihn auch schon der alte Nachtwächter, der Mond, abfasste und samt dem Raube hinaufzog. Die dunkeln Flecken im Monde sind, wie man noch deutlich sehen kann, der Dieb mit dem Kohlstrunk.

Aus der Gegend von Saalfeld sind mir noch (durch Frl. E. Lemke) folgende drei Varianten dieses Märchens zugegangen: Der Mann im Monde ist ein armer Mann, der „unter der Kirche" (während des Gottesdienstes) im Walde Reisig gesammelt hatte und den Gott, zur Strafe für seine Sünde und als warnendes Beispiel, mit dem Reisigbündel auf den Mond versetzte; — er ist ein Fuhrmann, der auch am Sonntage arbeitend fuhrwerkte und von Gott mit Wagen und Pferden in den Mond gestellt wurde. — Nach andern sitzt in dem Monde eine Spinnerin mit ihrem Spinnwocken, zur Strafe dafür, dass sie auf Erden bei Vollmond gesponnen. Die Fäden, welche als „Altweibersommer" im Herbste die Luft durchfliegen, sind von ihrem Gespinst losgerissen.

Den Kindern verwehrt man, nach dem Monde oder nach den funkelnden Sternen zu zeigen, weil sie sonst dem lieben Gott die Augen „ausspicken" (ausstechen) würden. (Königsberg.)

Spinnt man bei Mondenschein, so kommt der böse Geist und nimmt den Flachs fort. (Ermland.)

Bei abnehmendem Lichte darf man nicht Hochzeit machen, weil sonst die Wirtschaft der neuen Ehe zurückgeht; — nicht Getreide säen, es würde eine schlechte Ernte geben. (Friedland i. Ostpr.)

Dafern der Mond im Abnehmen die Hörner zeiget, so ist er im letzten Viertel, denn er will bald unsichtbar werden, oder (wie andere sprechen) „zu Bier gehen". (Linemann, Deliciae calendariographicae, Ff 4^{b}. Königsberg 1654.)

Bei abnehmendem Lichte kann ein Pferd mit einer Hasenscharte von diesem Übel geheilt werden, wenn man die Scharte an

drei Freitagen nach einander unter dem allgemeinen Segen: Im Namen Gottes ꝛc. bestreicht. (Volkskal. 205.)

Im zunehmenden Lichte soll man die Haare beschneiden, dann wachsen sie gut ein.

Bei zunehmendem Lichte ist Blatt- und Fruchtgemüse zu säen; ebenso gedeihen Obstbäume und tragen reichlich, wenn sie im neuen Lichte gepflanzt werden. Wurzelgewächse sind dagegen bei abnehmendem Lichte zu säen. (Dönhoffstädt.)

Bei zunehmendem Mondlicht gesäet, blühen die Erbsen immerfort und setzen wenig Schoten an; Möhren bei jungem Licht schiessen gern durch; Kleesamen gedeiht; Kopfkohl säet man stets bei abnehmendem Lichte. (Memel. Strasburg i. Westpr. Böbel 126.)

Am ersten und zweiten Tage des neu beginnenden Mondlichts muss man weder Gras noch Klee, noch andere Futterkräuter mähen, weil das Vieh die in diesen Tagen gemähten Kräuter nur ungern oder garnicht frisst. (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII, 233.)

Wie das Wetter am dritten Tage nach Neulicht ist, bleibt es bis zum nächsten Neulicht. (Dönhoffstädt.)

Hat der Neumond einen solchen Stand, dass man, wie die Leute sagen, an seine Hörner etwas anhängen könnte, so deutet das auf trockene Witterung. (Dönhoffstädt.)

Bei Neumond, unter dem Zeichen des Fisches, beginnt der Fischer sein Netz zu stricken. (Hohenstein. Töppen 102.)[5])

Bei Neulicht ändert sich das Wetter.

Sobald nach dem Neumonde zum ersten Mal die Mondsichel — „dat nüe Licht" (das neue Licht) — am Himmel sichtbar wird, muss der von Zahnschmerzen Geplagte sich mit einem der nachfolgenden Reime[6]) an den Mond wenden; derselbe wird ihm sicher seine Zahnschmerzen abnehmen:

---

[5]) Die mit Töppen bezeichneten Anführungen beziehen sich auf Dr. M. Töppen: „Aberglauben aus Masuren" ꝛc. 2. Aufl. Danzig 1867. Die Zahlen bezeichnen die Seite.

[6]) Hexenspruch und Zauberbann ꝛc. Von H. Frischbier. Berlin 1870. S. 100 f.

Öck seh das lewe nüe Licht
On råd mi far mîn Tähnegicht,
Dat se nich rîte,
Ok nich splîte,
Ok nich källe,
Ok nich schwelle,
Denn kâme de Vägelkes
On nehme all' mîn' Tähnegicht. (Plibischken.)

Öck seh önt lewe nüe Licht
On bed før mîne Tähnegicht,
Dat se nich rîte, nich splîte,
Nich jäke, nich stäke. (Samland.)

Ich grüsse dich, du neues Licht
Mit deinen zwei Zacken!
Meine Zähne sollen mich nicht zwacken,
Bis dass du wirst haben drei Zacken. (Samland.)

Ach du liebes neues Licht!
Behüte mich, mein Gott, vor meiner Zähne Gicht!
Dass sie mich nicht möchten reizen — spreizen — schwären — quälen.
Im Namen Gottes ꝛc. Vater Unser ohne Amen.
(Die betreffende Wange wird mit der Hand gestrichen.)
(Budweitschen im Kr. Goldapp.)

Öck seh dem Himmel an,
Da steit e Frû ok e Mann,
Wa far de Tähne råde kann.
Du sullst nich elle,
Ok nich källe,
Du sullst vergahne
Wie du gekame. (Plibischken.)

Stehen die Quatembertage im zunehmenden Licht, so steigen die Getreidepreise, und umgekehrt. (Volkskal. 202.)

Mondfinsternis bei Winterszeit im Norden, ist Ursach' stets von grosser Kält' geworden. (Westpr. Böbel 117.)

Der Hof um den Mond verkündet Wind (Bock, Nat. I, 360), nach einer Mitteilung aus Dönhoffstädt: Regen.

Sterne.

Namen der Sterne: Der Wagen, die sieben Sterne, das grosse Siebengestirn, grosser Bär, der grosse und der kleine schiefe Wagen, grosser und kleiner Bär; der Dümeke, Stern Alcor, das Reiterchen, im Sternbild des grossen Bären; auch der kleine Bär, der auch Pudînke heisst (vgl. mein Pr. Wörterb. I, 155[b]); der Abendstern, Venus; die drei Häuer oder Mäher, Gürtelsterne des Orion.

Heitern Untergang der sieben Sterne sieht der Landmann immer gerne. (Oktober. Westpr. Böbel 107.)

Am St. Laurentiustag (10. Aug.) fallen die Sterne; des Morgens findet sie der Fischer am Strand als Meerquallen, denn diese hält er für geschneuzte Sterne. (Ostseestrand. Gregorovius, Figuren. Leipzig 1856. S. 154.)

Himmelszeichen. Der Mensch wird entweder unter einem günstigen oder ungünstigen Himmelszeichen geboren; zu den glückbringenden gehören: Wage, Löwe, Jungfrau, Stier. Das unglücklichste Gestirn ist der Krebs; in diesem Zeichen gehen alle Unternehmungen rückwärts, und wer im Krebs geboren ist, hat in allem Unglück. Im Zeichen des Krebses darf keine Ehe geschlossen werden; es darf in diesem Zeichen nicht gesäet und gepflanzt werden, ebenso im Skorpion, weil beide Würmer vorstellen, und dann die Würmer auf dem Felde überhand nehmen und den Pflanzen schaden würden. Man säet und pflanzt unter Löwe, Stier, Jungfrau, damit alles stark und kräftig werde. (Hohenstein. Töppen 91.) Kartoffeln im Krebs gelegt, bekommen unreine Schalen, in der Wage dagegen geben sie reichen Ertrag. Im Zeichen des Löwen ist gut heiraten, im Wassermann wird die ganze Wirtschaft zu Wasser; Ehen im Zeichen der Jungfrau geschlossen, werden leicht durch Ehebruch getrübt. Unter dem Zeichen des Fisches bei Neumond fängt der Fischer an, sein Netz zu stricken. (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. I, 169. Töppen 102.)

Rätsel über die Himmelskörper: Zwei Dinge gehn, zwei Dinge stehn, zwei Dinge kommen immer wieder. (Sonne und Mond. Lösung auch: Himmel und Erde — Holz und Wasser — Tag und Nacht — Abend und Morgen.)

Et kröppt dorch e Tûn on ruschelt nich, et föllt ön't Wâter on plompst nich. (Der Sonnen- und Mondenschein; auch der Schatten.)

Schön ist das Wiesenthal, schön sind die Schafe dran, schön ist der Hirt, der die Schafchens hüt't, noch schöner der Dieb, der die Schafe stiehlt. (Gerdauen. Sonne, Mond und Sterne.)

Schwart Lâke gesprêt (gespreitet), witte Arfte gesêt (gesäet), ön e Mödd ös e Schîw. (Der Himmel mit den Sternen und dem Monde.)

Erde.

Von der Erde heisst es im Volksrätsel: Meine Mutter hat viele Kinder, sind sie gross, verschlingt sie dieselben.

Am Ende der Erde ist der Himmel so niedrig, dass ihn die Waschweiber mit dem Waschholz erreichen können. (Jerrentowitz. Westpr.)

Regenbogen.

Erscheint ein Regenbogen nach langer Dürre, so hält das Regenwetter einige Tage an; ist aber lange Nässe vorhergegangen, so folgt gewöhnlich schönes Wetter. — Je grüner die Farben im Regenbogen, je mehr Regen, je röter, desto mehr Wind zeigen sie an; intensives Blau und Gelb deutet auf heiteres Wetter. (Bock, Nat. I, 362.)

Wenn man einen Regenbogen sieht, wird Gott einen noch sieben Jahre segnen. (Königsberg.)

Eine Wassergalle (der Widerschein des Regenbogens) lässt auf weiteren Regen schliessen. Oft nennen die Landleute auch einen nicht klar hervortretenden Regenbogen Galle.

Der Mondregenbogen ist ein Vorbote des Regens. (Bock, Nat. I, 360.)

Rätsel: Hoch gehögt, kromm gebögt, wunderlich beschaffe. (Wehlau.) — Auch: Hoch gehâwe, kromm gebâge, wunderlich erschaffe. (Vgl. Zeitschr. f. deutsche Mythologie 2c. III, 181.)

Rot, gelb, grün — rätst du mich, so nehm' ich dich, rätst du's in vier Wochen, so sind wir beid' versprochen; rätst du's um ein halbes Jahr, so sind wir beid' ein ganzes Paar. (N. Pr. Prov.-Bl. X, 294.)

Abend- und Morgenröte.

Die Abendröte verkündet gutes Wetter, wenigstens für den folgenden Tag.

Abendrot — Gutwetterbot' — Schönwetterbot' — morge gôt — bringt Brot; — Morgenrot bringt allzeit Kot, — bringt Dreck und Kot, bringt åwends Kot, — mit Regen droht, — dat Wâter dorch 'm Tûn flôt, — pladdert gôt, — dreckig Flôt, — Dreckflôt. (Vgl. Sprichwört. I, 8; II, 7. Böbel 119.)

In der Gegend von Saalfeld ist man der Ansicht, dass leuchtendes Abendrot Wind oder gar Sturm bedeute. (Lemke 108.)[7])

Morgenrot am Neujahrstage bringt Ungewitter und manche Plage. (Westpr. Böbel 56.)

Feuerkugel.

Eine Feuerkugel (Meteor) bedeutet Krieg. Dieselbe Bedeutung hat ein Komet.

Irrlicht.

Irrwische, namentlich solche, die sich auf Höhen sehen lassen, sind Kinder, die ungetauft starben, oder tot zur Welt kamen. (Ermland.)

Nordlicht.

Nordlichter, die mit weissen Flammen lodern, sind Vorbedeutungen von klarem Wetter und bringen im Winter Kälte. Überhaupt pflegen die Nordlichter auf einige Tage heiteres Wetter zu bedeuten. (Bock, Nat. I, 362.)

Das Nordlicht verkündet Krieg. Die zahlreichen glühroten Nordlichter des Winters 1870/71 hielt das Volk für den Widerschein des von den Schlachtfeldern aufsteigenden Blutes. (Königsberg.)

Wolken.

Wenn plötzlich bei hellem Himmel Wolken von Süden oder Westen zum Vorschein kommen, so entsteht bald ein Sturm. — Rote Wolken nach der Sonne heiterm Untergange, ebenso dünne Wolken, die sich des Morgens bei aufgehender Sonne trennen, deuten auf helle Witterung. — Grosse Wolken sind Vorboten von starkem Regen; kleine runde graue Wolken, die mit einem Nordwinde kommen, ebenso weisse Wolken wie Wolle bei Sonnenschein machen Hoffnung zu andauerndem schönen Wetter. Sonst pflegen die sogenannten Schäfchen, Schaf- oder Schuppen-

---

[7]) Volksthümliches in Ostpreussen. Von E. Lemke. I. Thl. Mohrungen 1884.

wolken, wie auch streifige Wolken Vorzeichen des Regens zu sein. — Auf rotbraune Wolken bei Sonnenuntergang folgt des Morgens oft helles, aber unbeständiges Wetter. — Bei bleichen Wolken zur Zeit des nassen Wetters ändert sich dies gewöhnlich. — Wenn der Südwind im Sommer heisses Wetter gebracht, und es erscheinen am Himmel Wolken mit grossen weissen oder rötlichen Spitzen, eine über der andern, die unten dunkel sind, wie auch braunrote, so ist Donner- und Hagelwetter nahe. (Bock, Nat. I, 361.)

Steht abends im Norden Gewölk, so bedeutet das schlechtes Wetter. (Lemke 108.)

Senkrechte und schräge Wolkenstreifen, die wie Strahlen zu einander stehen und sich am Horizonte vereinigen, nennt man Windbahnen, und von diesen heisst es, dass sie für den kommenden oder zweitnächsten Tag Sturm verkünden. (Saalfeld. Lemke 107.)

Lange schmale hellgefärbte Wolken, die von einem Punkte des Horizontes fast bis zu einem andern desselben sich erstrecken, sind Vorboten von Wind und Sturm. (Dönhoffstädt.)

Eine finstere, drohende Regenwolke nennt man Buścher, poln. busza. (Preuss. Wörterb. I, 122.)

Wer von einer unerwarteten Nachricht ꝛc. überrascht wird, ist „wie aus den Wolken gefallen“.

Gewitter.

Das Grollen des Donners ist das Schelten Gottes: „De lewe Gottke schölt“.

Der Blitz schlägt in solche Gebäude ein, in welchen an einem der folgenden Tage: Karfreitag, Busstag, Himmelfahrt, Johannistag, Jakobstag, gearbeitet wurde. (Dönhoffstädt. Volkskal. 81, 82, 189. Töppen S. 73.)

Beim ersten Donnerschlage, den man im Jahre hört, muss man sich niederwerfen und auf der Erde wälzen. (Dönhoffstädt.) Auch schützt gegen das Gewitter das Johannisfeuer.

Als Witterungsregel gilt: Gewitter über kahle Bäum', der Winter kommt hinterdrein. (Dönhoffstädt.)

Viel Sturm und Regen bringet heran ein Jahr, das im Januar zu donnern begann. (Westpr. Böbel 73.)

Vor Advent den Donnerschlag das Korn gar wohl vertragen mag. (Westpr. Böbel 65.)

Donnert es im März, schneit es im Mai. — Märzendonner macht fruchtbar. — Märzgewitter zeigen an, dass grosse Winde ziehn heran.

Wenn im April ein Ungewitter gewesen, so ist nicht leicht mehr Reif und Frost zu besorgen. Den Zug, den das erste Gewitter im April nimmt, pflegt es auch das ganze Jahr hindurch zu nehmen. (Bock, Nat. I, 362. Westpr. Böbel 81 f.) — Hört man Donner im April, viel Gutes der verkünden will. (Westpr. Böbel 88.)

Donnert es im Mai, so giebt's grosse Winde und viel Getreide; donnert es oft, folgt gern ein unfruchtbares Jahr. (Westpr. Böbel 93.)

Gewitter im Juni erfreuen der Bauern Herz. (Masuren. Westpr.)

Gewitter im September deuten auf reichlichen Schnee im Februar und März und auf ein gutes Kornjahr. Gewitter in der zweiten Hälfte dieses Monates bringen starke Winde. (Westpr. Böbel 105.)

Donner im Winterquartal bringt Kälte ohne Zahl. (Medenau. Böbel 116.)

Aus der Himmelsgegend, woher das erste Gewitter kommt, kommen die andern den ganzen Sommer. (Medenau. Böbel 119.)

Wenn sich die Schafe auf der Weide mit den Köpfen zusammenstellen, folgt Gewitter. (Heilsberg.) Regen und Gewitter sind im Anzuge, wenn sich die Gartenschnecken in den Gängen und auf den Beeten zeigen. (Medenau. Böbel 120.)

Während es donnert, fallen Donnerkeile (Belemniten) vom Himmel.

Der Gebrauch von Zahnstochern aus dem Holze eines Baumes, den der Blitz zersplitterte, verhütet Zahnschmerzen. (Dönhoffstädt.)

Regen.

Die Wolken, welche die Sonne verhüllen, lösen sich in Regen auf. Die Volksjugend kennt mannigfache Reime, den Regen zu verscheuchen und „de lewe Sonnke“ wieder hervorzurufen.

Lewe Sonn', komm doch wedder
Möt dine blanke Fedder!
Möt dine blanke Strahlen
Beschin ons alltomålen!

Lewe, lewe Trine,
Lat de Sonnke schîne,
Lat dem Regenke åwergåue,
Dat de klêne Kinderkes könne spêle gåne!

So und ähnlich singt die ostpreussische Kinderwelt die Sonne hervor, und wer die lieben Verschen alle wissen will, schlage meine Volksreime auf, er findet sie unter No. 182 und ff.[8]) Neu ist mir nach Veröffentlichung jenes Werkes noch der nachfolgende Reim aus Marggrabowa eingesandt:

O du lewe Kathrîne,
Lat de Sonnke schîne,
Lat den Regen vergåne,
Lat de Sonnke kåme!
Sonnke, Sonnke, schîn wedder
Möt de gold'ne Fedder!

Zu gewissen Zeiten und an bestimmten Tagen ist der Regen von ganz besonderer Bedeutung.

Die Gäste, die Freitags kommen, bleiben über Sonntag. (Dönhoffstädt.)

Frühregen und alter Weiber Tänze dauern nicht lange. (Bock, Nat. I, 359. Sprichw. I, 1010.)

Wenn Januar viel Regen bringt, werden die Gottesäcker gedüngt. — Im Januar viel Regen, wenig Schnee, thut den Bäumen, Thälern und Bergen weh. (Ostpr. Böbel 71.)

St. Pauli (25. Jan.) klar bringt ein gutes Jahr; so er bringt Wind, regnet's geschwind. (Westpr.)

Regen am Karfreitage bedeutet ein trockenes, aber fruchtbares Jahr.

Wenn es am Ostertage regnet, so regnet es alle Sonntage bis Pfingsten.

Wie es im März regnet, so regnet es auch im Juni. Märzregen, dürre Ernte. Märzenregen sollst wieder aus der Erde fegen. Märzregen bringt keinen Segen: es bleibt der Sommer trocken und die Ähre hocken. (Westpr. Böbel 81 f.)

Aprilregen ist den Bauern gelegen. An Aprils Regen ist viel gelegen; ein trockner April ist nicht der Bauern Will'. — Warmer Aprilregen grosser Segen. (Ostpr. Westpr. Böbel 86 f.) Doch in Westpr.

---

[8]) Preussische Volksreime und Volksspiele. Von H. Frischbier. Berlin 1867.

auch: Trockner April ist des Landmanns Will'. — Auf einen nassen April folgt ein trockner Juni.

Wenn's im Mai recht regnet, wird's Jahr wohl gesegnet. — Mairegen — Gottessegen. (Dönhoffstädt.) — Im Mai soll dem Hirten der Rock (Sack) vom Leibe faulen, dann wird's ein gutes Jahr. — Mai, kühl und nass, füllt Scheun' und Fass. — Regen am 1. Mai verschlägt nicht. (Oberland.) — Regen in Walpurgisnacht deutet ein gutes Jahr. (Westpr.) — Regnet es am 1. Mai, dann regnet es Mäuse, d. h. es giebt in dem Jahre viele Mäuse, das Jahr wird also ein trockenes sein. — Wasser, das im Mai steht, bringt den Wiesen Schaden. (Masuren. Westpr. Böbel, 91.) — Auf nassen Mai kommt trockner Juni herbei.

Die drei Azius ohne Regen, dem Weizen bringt es grossen Segen. (Die drei Azius sind: Pankratius, 12. Mai; Servatius, 13. Mai; Bonifacius, 5. Juni (in Ostpr. Bonifacius Märt. 14. Mai); — sie heissen auch die „strengen Herren", weil an diesen Tagen die Witterung stets kalt ist). Böbel hat die hierhergehörigen Reime für Westpr. in folgender Fassung: Pankratius, Horatius, Servatius, der Gärtner sie beachten muss; gehn sie vorüber ohne Regen, dem Weizen bringt es grossen Segen. — Mamertus (11. Mai), Pankratius, Servatius haben oft Kälte und Ärgernus. — Pankratius und Urbanus (25. Mai) ohne Regen bringt grossen Erntesegen.

Wenn es Pfingsten regnet, wird keine Frucht gesegnet, — giebt es eine nasse Ernte.

Regnet es am Medardustage (8. Juni), so ist in 40 Tagen kein beständiges Wetter zu erwarten. — Medardi Regen giebt der Gerste keinen Segen. — Was der Juni beregnet, lebt es, er auch segnet. (Westpr. Böbel 97.)

Regen am St. Vititag (15. Juni), die Gerste nicht vertragen mag. O heil'ger Veit, o regne nicht, damit es nicht an Gerst' (Gras) gebricht!

Von St. Veit bis Johannistag viel Nässe nicht gedeihen mag.

Vor Johann (24. Juni) muss man um Regen bitten, nach Johann kommt er von selbst. — Regnet es am Johannistage, so regnet es Mäuse, — so giebt es eine nasse Ernte, — so gedeihen die Nüsse nicht. — Johannisregen ohne Segen. (Braunsberg.)

Regnet es an Sieben-Schläfern (27. Juni), so regnet es 7 Wochen.

Regnet es an Mariä Heimsuchung (2. Juli), so regnet es 40 Tage und man hat so lange kein Heu.

Regnet es am Sieben-Brüdertage (10. Juli), so regnet es 7 Wochen; ist aber der Tag schön und klar, so hält sich das Wetter 7 Wochen ebenso schön. — Sieben-Brüder Regen bringt weder Nutzen noch Segen.

Wenn Margarete (13. Juli) pisst, d. h. wenn es an diesem Tage regnet, dann pisst sie 7 Wochen, — dann geraten die Nüsse nicht. — Wenn Margarete pisst, missrät die welsch' und Haselnuss. (Westpr.)

Ist Apostelteilung (15. Juli) ein schöner Tag, so hebt er den Regen der sieben Brüder auf; regnet es jedoch an diesem Tage, so hält der Regen noch 4 Wochen länger an — nach andern noch 7 Wochen.

Wenn't regent Magdalene (22. Juli), frett se de Nät' allêne.

Morgenregen im August legt sich noch vor Mittag. — Wenn es Bartholomäi regnet, wird der Herbst trocken und die Kartoffeln geraten gut. (Ermland. Dönhoffstädt.)

Septemberregen dem Bauer gelegen. — Wie Ägidius (1. Septbr.) sich verhält, ist der ganze Herbst bestellt. Regen an Ägiditag giebt nassen Herbst. Ist an diesem Tage schönes Wetter, so dauert dieses noch 4 Wochen. (Dönhoffstädt.) Regnet es am Michaelistage (29. Septbr.) nicht, so kommt ein gutes Frühjahr, regnet es ohne Gewitter, so kommt ein gelinder Winter. (Westpr.)

Im November Wässerung ist den Wiesen Besserung.

Wenn es im Herbste weiss friert, ist bald Regen da. (Kgsbg. Böbel 115.)

Weihnachten nass, giebt leere Speicher und Fass. — Regnet es unter der Miss', regnet es Woch' über gewiss. (Volkskal. 83 ff. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. X, S. 277 ff. Sprichw. I, 3105.)

Schnellen sich die Fische bei heiterem Himmel häufig aus dem Wasser, so steht in Kürze Regen bevor. (Dönhoffstädt.)

Der Pirol (Regenvogel) zeigt durch sein anhaltendes Geschrei nahen Regen an. Dasselbe thun die Hähne, wenn sie bei Tage viel krähen. (Dönhoffstädt.)

Wenn die Schafe viel springen und beim Heimtreiben hartnäckig das Gras am Wege abfressen wollen, dann ist der Regen nicht weit. (Dönhoffstädt.)

Wenn Salz, Steine, Mauern, die Fussböden tief gelegener Häuser nass werden, die Wassertonne, die auf dem Lande in der Wohnstube nahe am Kamin steht, von aussen feucht wird, dann giebt's Regen — im Winter Tauwetter.

In der Gegend von Saalfeld giebt's Regen, wenn der untere Bodenrand an Wassertonnen und Eimern, die Kimmje (Kimme) feucht wird. (Lemke 107.)

Ein dampfender Wald verkündet Regen innerhalb 24 Stunden. — Wenn es in der Sommernacht nicht taut, wird's am Tage darauf regnen. — Regen ist in Aussicht, wenn das Fell des Hundes besonders unangenehm riecht, und wenn der Hund Gras frisst. — Wenn dem Menschen im Sommer „so faul" zu Mute ist, giebt's Regen. — Ein Wolkengebilde, das sich quer über den Himmel erstreckt und ungefähr einem Baume ähnt, welchen Namen es auch führt, verkündet einen drei Tage anhaltenden Regen. (Saalfeld. Lemke 107.)

Wenn es vor 6 Uhr morgens zu regnen beginnt, so wird das Wetter am Tage noch schön. (Döhnhoffstädt.)

Gewitterregen am Abend soll nie über nachts 12 Uhr andauern. (Samland.)

Regenwasser ist ein gutes Mittel gegen Warzen. Man benetzt mit dem Wasser, das sich auf einem Steine angesammelt hat, die Warzen und geht, ohne zu sprechen und ohne sich umzusehen, weiter. (Hohenstein. Töppen S. 55.)

Wenn es bei Sonnenschein regnet, so sagt man: der Wolf hat das Fieber — die Wölfe pissen. (Sprichw. I, 4103.)

Einen hohen Hut, wohl auch einen Menschen von bedeutender Körperlänge, nennt man einen Wolkenschieber.

Rätsel: Auf dem Lehm läuft er, in dem Sande geht er ohne Spektakel. Po glinie, tylko płynie na piasku, bez trzasku. (Masuren.) Der Regen. — Et heft noch nie twei Dåg nau enander geregnet. Es liegt eine Nacht zwischen zwei Tagen.

Hagel.

De Hågel hefft dem Regen op em Zågel — der Hagel hat den Regen im Gefolge. (Samland.)

Wäscherinnen, welche Wäsche, die am Sonnabend Nachmittag gewaschen wurde, mit dem sogenannten Waschholze klopfen, rufen den Hagel herbei, der die Feldfrüchte zerschlägt. (Volkskal. 144.)

Vor Hagelschlag bewahren die Johannisfeuer.

In Masuren wird der Hagel auf folgende Weise beschworen: Die Hagelwolke anschauend, musst du dich segnen im N. G. ꝛc.; dann sprich: Vater unser ꝛc. und darauf dies Gebet: O ihr schändlichen Hagelwolken, es befiehlt euch Christus der Herr, der Mann Gottes, durch mich seinen unwürdigen Diener, ihr sollet hinwegziehen nach andern wüsten Orten und dort zerstieben, auf dass ihr den Dörfern, den Gärten, den Feldern keinen Schaden thut durch Gottes Macht und mit des Sohnes Gottes und des h. Geistes Hilfe. (Töppen S. 46.)

Tau und Reif.

Wenn sich der Tau des Sommers über der Niederung lange aufhält, so ist das nach Annahme der Bewohner der Höhe Vorzeichen eines klaren Wetters. (Bock I, 361.)

Tau im März, um Pfingsten Reif, im August ein Nebelstreif. (Westpr. Böbel 82.)

Der Tau ist im August so not, als jedermann sein täglich Brot; entzieht er sich gen Himmel, herab kommt ein Getümmel. (Westpr. Böbel 103.)

Taulose Nächte deuten auf nahen Regen. (Dönhoffstädt.)

Der Reif, namentlich früher Herbstreif, wird den dritten Tag vom Regen abgespült. (Dönhoffstädt.)

Wenn im Advent Reif an den Bäumen sich zeigt, wird es ein fruchtbares Jahr geben. (Masuren.)

Rohrreift es in den Zwölften, so gerät die Gerste gut. (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. X, 280 u. 283.)

Nebel.

Wenn Nebel aus niedrigen Feldern, Flüssen und Teichen sich langsam erheben und nach den Anhöhen aufsteigen, so regnet es bald;

verziehen sie sich aber, oder die Sonne zerstreut und verzehret sie, so bedeutet es schön Wetter. Erheben sich Nebel bei heiterem Himmel und Aufgang der Sonne, so entstehen Stürme, wenn sie aber als ein feiner Staubregen herabfallen, so bringen sie klares Wetter. Wenn des Morgens eine Nebelwolke vor der Sonne hergehet, oder des Abends ein dicker Nebel fällt, so regnet es gewöhnlich. (Bock, Nat. I, 360.)

Viel Nebel in den Zwölften verspricht für das kommende Jahr Gedeihen des Rundgetreides. (Dönhoffstädt.)

Wenn es in den ersten Tagen der Zwölften neblig ist, gerät die frühe, trifft der Nebel in die letzten Tage, die späte Gerstenaussaat. (Heilsberg. Böbel 69.)

Nebel im Januar macht ein nass Frühjahr.

Soviel im Märzen Nebel steigen, soviel im Sommer sich Wetter (Gewitter) zeigen. (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. X. 275. 277.)

Hundert Tage nach einem Märznebel treten Regen und Gewitter ein. (Ostpr. Böbel 80.)

So viele Mal im März Nebel eintritt, so oft giebt's von Gewittern begleitete Regenfluten. Der kluge Bauer rechnet genau nach, damit er mit ziemlicher Sicherheit seine Feldarbeiten regeln kann. (Samland.)

Viele Nebel im Herbst deuten auf schneereichen Winter. (Königsberg. Böbel 116.)

Schnee und Eis.

Wenn es schneit, so sagt man: Die Mutter Maria macht Bett, — schüttet die Betten aus; in der Saalfelder Gegend: Frau Holle klopft sich das Bett zurecht. (Lemke 108.)

Das Schneejahr gilt in Ostpreussen als ein reiches Jahr. (Medenau. Böbel 120.) In Westpreussen heisst es dagegen: Viel Schnee viel Heu, doch wenig Korn und Obst dabei. (Böbel 135.)

Kleiner Schnee bringt anhaltende Kälte; grosser vieleckiger, der wie Wolle und Federn herabfällt, gemässigte Kälte oder Tauwetter. (Bock, Nat. I, 362.)

Wenn zwischen Weihnachten und Neujahr grosse Schneeflocken fallen, so sterben im nächsten Jahr vorzüglich alte Leute; fallen kleine Schneeflocken, so sucht der Tod vorzüglich junge Leute. (Töppen S. 63.)

Ehe ein beständiger Winter eintritt, müssen erst sieben Winter vergehen.

Die heiligen drei Könige (6. Januar) bauen entweder eine Brücke oder zerbrechen eine. — Wenn (in Westpr.) de hillige Christ en Brügge find't, so brickt he se, find't he kêne, so mackt he êne. (Böbel 68.) — Dasselbe thut Matthäus (24. Febr.) nach dem bekannten Spruche:

Matthees bricht Ês,
Hat er kês,
Macht er wês.

Wenn's im Februar nicht tüchtig wintert, kommt die Kälte um Ostern. — To Lichtmösse (2. Februar) geit de Schnei pösse. — St. Dorothee (6. Febr.) bringt den meisten Schnee. (Westpr.)

Der Storchschnee muss herunter. (Storchschnee heisst der Schneeregen im März und April; ist er nicht gefallen, so können die Störche nicht anlangen.)

Am St. Gregor (12. März) rennt der Schnee zum Meer. (Masuren.) Bei Böbel: Am Gregorstag geht nunmehr der Winter in das Meer.

Friert es Mariä Verkündigung (25. März), so haben wir noch 40 Nächte hindurch Frost zu erwarten.

Märzschnee ist Dung der Saat. (Rastenburg. Böbel 79.) Doch heisst es auch: Märzschnee thut der Saat weh; Märzstaub golden Laub. (Königsberg. Böbel 80.) — Wenn man sich mit Märzschnee wäscht, so bleibt man immer jung. (Königsberg.)

Im März müssen die Sprinde zufrieren (wenn der Winter milde war). (Dönhoffstädt.)

Wenn der Schnee im Frühjahr mit Regen abgeht, giebt's häufig Gewitter. (Rastenburg. Böbel 113.)

Sei der April auch noch so gut, er schickt dem Schäfer doch Schnee auf den Hut. Doch: Im April ein tiefer Schnee, keinem Dinge thut er weh. (Westpr. Böbel 88.)

Friert's in der Nacht zum 10. April, so friert es noch 40 Nächte. (Willgaiten. Samland.)

Kommt St. Georg (23. April) auf dem Schimmel geritten, so giebt es ein gutes Frühjahr. (Memel.)

Der Mai ist selten so gut, er bringt dem Zaunpfahl noch einen Hut.

Wenn am Jakobstage (25. Juli) weisse Wölkchen bei Sonnenschein am Himmel stehen, so sagt man: Der Schnee blüht für den nächsten Winter. (Westpr. Böbel 37.)

Viel Frost und Schnee im Oktober deuten auf einen unbeständigen Winter; in Westpr. (nach Böbel 107) auf milde Witterung im Januar.

St. Gallen (16. Okt.) lässt Schnee fallen. — Ist es zu St. Gallen trocken, so folgt ein trockner Sommer. (Westpr.)

Fällt im November der erste Schnee auf gefrorenes Land, so folgt eine reiche Ernte; im Gegenteil ist dies nicht der Fall. — Fällt im November der Schnee in den Kot, giebt's grosse Not. (Böbel 110.) — Fällt der erste Schnee in den Dreck, so ist der Winter ein arger Geck. (Medenau. Böbel 116.) — Fällt der erste Schnee ins Nasse, so bleibt er, fällt er ins Trockne, so geht er bald wieder ab. (Memel. Böbel 120.)

Wenn's um Martin (11. Novbr.) friert, gehen die Gänse zu Weihnachten „auf'm" Dreck. Auch: Tritt die Gans Martini auf Eis, tritt sie Weihnachten auf Sch—.

Katharinen (25. Novbr.) Winter, ein Plackwinter.

St. Simon Jüd (Simon u. Juda, 28. Novbr.) bringt den Winter unter de Lüd'. (Westpr.)

Andreas (30. Novbr.) Schnee thut den Saaten weh.

Kälte im November und Dezember ist nicht von Dauer: — um Neujahr tritt Tauwetter ein; geschieht dies aber nicht, so folgt ein anhaltender Winter.

Dezember kalt mit Schnee giebt Korn auf jeder Höh'. — Kalter Dezember mit vielem Schnee verheisst ein fruchtbares Jahr. (Pr. Prov.-Bl. a. F. X, 276 ff. Töppen S. 63. Böbel 111.)

Zur Bezeichnung eines starken Frostes hört man die Redensarten: Es friert, dass die Katzen miauen — es friert Keulen; es friert einem das Brot, die Seele im Leibe — das Wasser im Maul, — frieren, dass einem die Seele im Leibe pfeift. (Sprichw. I, 994 f.; II, 810.)

Rätsel: Der Schnee: Ich bin glänzend, weiss und rein, aber schmutzig hinterdrein. — Et wär e mål e Mann von Hacketecke, de hadd e wittet Låke on wull de ganze Welt bedecke on kem nich äwer't Wåter. Auch: Kem e Mannke von Höckepöcke, hadd e grotet Låke,

kunn de ganze Welt bespanne, kunn nich äwer't Wâter. (Gerdauen.) — Kommt ein (der) Vogel Federlos, setzt sich auf den Baum Blattlos, kommt die Jungfer Mundlos und frisst den Vogel Federlos vom Baume Blattlos. In Litauen lautet dies Rätsel, das sich schon im „Reterbüchlein" vom Jahre 1562 findet, nach Schleicher, Lit. Märchen ɀc. S. 208: Kam geflogen ein Vogel von Osten und setzte sich auf einen Baum ohne Äste; kam eine Jungfrau ohne Füsse und verzehrte ohne Lippen den Vogel. — Was hat keinen Hintern und sitzt, was hat keine Zähne und beisst? Schnee und Frost. Co dupi nie ma, a siedzi, co zębow nie ma a kąsa. (Masuren.)

Das Eis: Et ös e Brügg, de heft kein Mönsch gemâkt, se ös nich von Stên, ok nich von Holt, on kônne doch Mönsche on Pêrd' dräwer gâne. — E ôler Korw, e nüer Deckel. Ein zugefrorner Teich.

Der Eiszapfen: Rund om ons Hûs Kriggelkraggelkrûs. Wenn de Sonnke schînt, desto doller grînt Kriggelkraggelkrûs rund om ons Hûs. — Hinger onsem Hûs hängt de Kruckelkrûs, wenn nu fangt de Sonn' to schîne, fangt de Kruckelkrûs to grîne. Statt dieser Namen noch: Kuckernûs (Angerburg) — Kringkrangkrûs (Wehlack) — Kunkelfûs — Komkelfûs — Peter Krûs (Kraus). — Die letzten Verse lauten auch: Je mehr (je doller) de lewe Sonnke schînt, je mehr ɀc. grînt. — Sonnke schînt, Bommelke grînt. (Szillen.)

II. Die Elemente.

Feuer und Wasser.

Die Wissenschaft hat zwar die „vier Elemente, innig gesellt", ausser Kurs gesetzt; dennoch aber „bilden Feuer, Wasser, Luft und Erde noch immer das Leben und bauen die Welt".

Das Volksrätsel sagt von ihnen: Vier Brüder sandte Gott in die Welt: der erste läuft und wird nicht matt, der zweite frisst und wird nicht satt, der dritte frisst und wird nicht voll, der vierte pfeift und rast wie toll. (N. Pr. Prov.-Bl. X, 291.)

Unter diesen „vier Brüdern" sind namentlich Feuer und Wasser für den schlichten Mann des Volkes von hervorragender Bedeutung: er weiss ihren Wert zu schätzen und fürchtet ihre Gewalt.

Die „furchtbare Himmelsmacht“ des Feuers jagt ihm Schrecken ein, und da menschliche Kraft der „freien Tochter der Natur“ oft ohnmächtig gegenübersteht, liegt es nahe, höhere Gewalten zur Fesselung dieses zerstörenden Elementes anzurufen.

So begegnen wir denn auch mancher Zauberformel, welche im stande ist, die Gewalt des Feuers zu dämpfen und ihr ein Halt zu gebieten, und es würden deren mehr bekannt sein, wenn nicht die Wissenden ihre Kunst geheim hielten und des Glaubens lebten, dass diese durch Verrat geschwächt werde.

Den nachfolgenden Segensspruch, der die Kraft besitzt, eine Feuersbrunst zu dämpfen, wenn man ihn dreimal gegen das Feuer spricht und darauf das Vater unser betet ohne Amen zu sagen, ist mir von dem Lehrer Nippa in Budweitschen, Kr. Goldap, mitgeteilt. Derselbe bemerkt in dem Begleitschreiben, dass er die Formel (vor etwa 40 Jahren) von dem pensionierten Lehrer Kornatz in Lissen, Kr. Angerburg, gleichsam als ein teuerwertes Vermächtnis erhalten habe, auf dass mit dessen Tode der Segen des Spruches nicht untergehe. Die Formel, inzwischen in „Hexenspruch und Zauberbann“ veröffentlicht, lautet:

Rauch und Feuer, stehe stille
Um Christi, unsres Erlösers Wille,
Und behalte bei dir Feuer und Flamme,
Wie Maria ihre Jungfrauschaft vor und nach ihrem Manne.
I. N. G. ꝛc.

Der das Feuer Besprechende muss zu Pferde sitzen und zwar auf einem „weissen“ Schimmel. Er umreitet dreimal die Brandstätte, spricht dabei die beschwörende Formel und jagt nach vollendeter Besegnung nach der Richtung davon, in welcher keine Gebäude stehen. Sogleich dreht sich der Wind, und die Flamme eilt dem Davonjagenden nach. (Dönhoffstädt.)

Nach einer Mitteilung aus Alt-Pillau wirft der das Feuer Beschwörende ein Stück Zinn in die Flammen, worauf die bekannte Sator-Formel geschrieben steht.

So wie der dreifache Umritt um das brennende Gebäude geschehen, wirft der Beratende das Zinn im Namen des dreieinigen Gottes in die Flammen und jagt schnell davon. Das Zinn zerschmilzt, das Feuer erlischt.

Aus Plibischken, Kr. Weblau, ist mir die nachfolgende Formel mitgeteilt, welche während eines dreimaligen Umganges um die Brandstätte zu sprechen ist:

Feuer, Feuer, du heissest Flamme,
Dich (!) gebietet Gottes Lamme,
Dass du sollest stille stehn
Und nicht mehr sollst weiter gehn!

Weitere Formeln gegen Feuersbrünste s. Töppen S. 47. 49; vgl. auch Hexenspr. S. 108 ff.

Pisanski, in seinen Überbleibseln des Heidentums ꝛc. in Preussen (No. 22, §. 7), leitet aus der hohen Verehrung, die dem Feuer in früherer Zeit zu teil wurde, die (heute wohl kaum noch übliche) Gewohnheit her, „dass man einander einen guten Abend wünschet, sobald des Abends zuerst ein Licht in die Stube gebracht wird, wenn diese Höflichkeitsbezeigung gleich vor Anzündung desselben bereits beobachtet wäre“.

Derselbe berichtet noch: Am Johannistage abends versammelt sich das Dorf, legt Reiser zusammen, macht ein Feuer, tanzt und jauchzt um dasselbe. — Anderwärts löscht man alles Feuer an jenem Abende aus, ein eichener Pfahl wird eingerammt, ein Rad hinaufgelegt und von den Knechten umzech so lange gedreht, bis es zündet. Jeder nimmt alsdann einen Brand nach Hause und steckt das Feuer wieder an.

An vielen Orten Preussens und Litauens werden noch am Abende vor Johann die s. g. Johannsfeuer angeschürt; man sieht sie dann auf allen Höhen, so weit das Auge reicht. Diese Feuer helfen gegen Gewitter, Hagelschlag und Viehsterben, besonders wenn man am folgenden Morgen das Vieh über die Brandstelle auf die Weide treibt; auch dienen sie gegen allerlei Zauberei und Milchbenehmung.

Darum gehen die Bursche, welche die Feuer anzündeten, am folgenden Morgen von Haus zu Haus und sammeln Milch ein. (Volkskal. 109. Preuss. Wörterb. I, 317.)

Wenn das Feuer auf dem Herde oder im Ofen knistert und prasselt und braust, so geht eine Hexe hindurch (Wehlau), — so wird man beschändet. (Dönhoffstädt.) Schüttet man Salz hinein, so wird die Hexe vertrieben, die Lästerzunge von Blasen heimgesucht. — Brausendes Feuer zeigt auch kommenden Verdruss im Hause an; man hält ihn

fern, wenn man dreimal ins Feuer speit. (Königsberg.) Letzteres hilft auch gegen die Verleumdung, indem es die Lästerzunge bindet. (Dönhoffstädt.)

Wenn man von jemand Feuer oder Licht erbittet, so darf man, wenn man's erhalten, nicht danken, sonst verfolgt einen das Feuer. (Kgsbg.)

Dass die Kraft des Feuers als Bild für manche volkstümliche Rede gedient, ist selbstverständlich; ich beschränke mich bei Anführung solcher Redensarten — wie bisher — ausschliesslich auf die Provinz Preussen.

Ben Akiba der Weise sagt: Es giebt nichts Neues unter der Sonne, und der kluge Römer wusste, dass ihm, dem Menschen, das Menschliche nicht fern bleibe; die preussische (deutsche) Volksweisheit drückt dieselben Gedanken durch die Redensart aus: Es wird überall mit Feuer (mit Wasser) gekocht.

Cholerische Menschen sind gleich Feuer und Fett gegen einander, und jeder Leichterregte und Aufbrausende ist wie angestecktes Feuer, ist gleich Feuer und Flamme. Dem Trägen und Langsamen, dem Phlegmatischen dagegen legt man Feuer in oder unter die Socken, unter die Sohlen, unter die Füsse, oder macht ihm gar Feuer unter den Zagel, damit er vorwärts, damit er aus seiner Ruhe komme.

Dass überall mit Wasser gekocht wird, hörten wir eben. Das Volk weiss überhaupt den Wert des Wassers zu schätzen: Man muss selbst das unreine Wasser nicht eher ausgiessen, als bis man reines hat — will sagen, eine gute Stellung soll man nicht aufgeben, ehe man nicht eine bessere gefunden. Spî nich ōn't Wâter, dat du noch drinke motst! ruft man in Ostpreussen, und der Litauer hat diese Mahnung sogar in verstärkter Form: Spuck nicht in die Pfütze, vielleicht wirst du später selbst daraus trinken. (Schleicher S. 185.)[9])

Dennoch ist das Volk unter Umständen auch zugleich ein herber Verächter des Wassers: — Wasser giess' ich mir nicht einmal in die Stiebel! Vom Wassertrinken bekommt man Läuse (Filzläuse) in den Magen! sagt der Freund des Bieres, Branntweins

---

[9]) Littauische Märchen, Sprichworte, Rätsel und Lieder von A. Schleicher. Weimar 1857.

und Weins, wohl wissend, dass Wasser mag're Poeten macht. Der Jugend dagegen weiss er das Wasser als das passendste und zuträglichste Getränk zu empfehlen; die nach stärkern Getränken verlangenden Kinder erhalten die ablehnende Weisung: Wasser für die Gäns'!

Es giebt Leute, die sich so unschuldsvoll und schüchtern zu geben wissen, als könnten sie kein Wasser betrüben, d. h. trüben, und dennoch haben sie den Teufel im Nacken und den Schalk im Herzen. Würde man solchen Leuten in ihren verkehrten Ansichten oder schlechten Absichten beistimmen, so wäre das Wasser auf ihre Mühle.

Eine Sache oder Arbeit, die sich nicht so leicht und schnell abthun oder beenden lässt, braucht zu ihrer besonnenen Ausführung Zeit, es muss bis dahin noch viel Wasser den Berg hinunterlaufen — und dass das Wasser den Berg nicht hinaufläuft, weiss der Bauer so gut wie der Gelehrte, beide wollen daher nicht Unmögliches ausgeführt sehen.

Eine besondere Wunderkraft schreibt das Volk dem Osterwasser, d. h. dem in der Osternacht vor Sonnenaufgang geschöpften Wasser, zu. Es soll die Schönheit nicht allein erhalten, sondern auch erzeugen, die Sommersprossen und alle Ausschläge vertreiben, auch gegen alle Krankheiten dienen und nie faulen; daher bewahrt man es lange auf. Das Osterwasser übt jedoch seine Wirkung nur, wenn der Träger desselben bei dem Hin- und Rückgange und während des Schöpfens kein Wort gesprochen hat. Ihn zu solchem Vergehen zu verlocken oder zu reizen, finden sich immer mutwillige oder schadenfrohe Leute genug.

Schöpft man am Ostermorgen vor Sonnenaufgang drei Löffel fliessendes Wasser, trinkt sie aus und spricht: Untergehn, auferstehn, immer treu, ewig neu! so kann der, an den man denkt, nimmer von einem lassen. (Westpr. Böbel 61.)

Ein Bad in der Osternacht schützt gegen das Fieber, beseitigt Flechten und andere Hautausschläge. Pferde, welche in der Osternacht geschwemmt werden, bleiben bewahrt vor aller Krankheit; nur muss dafür gesorgt werden, dass sie vor Sonnenaufgang wieder im Stalle sind.

An manchen Orten begiessen sich Jünglinge und Mädchen am Ostermorgen gegenseitig mit Wasser, was die Gesundheit erhalten soll.

Am Ostertage darf jedoch kein Wasser verspritzt werden, weil sich sonst die Fliegen vermehren würden. (Volkskal. 84 ꝛc. Töppen S. 69.)

Das Wunder, welches Christus auf der Hochzeit zu Kana vollzog: Wasser in Wein zu verwandeln, vollzieht sich nach der Volksmeinung in besonders heiligen Stunden noch unmittelbar. Als solche werden genannt: die Stunde von 11 bis 12 in der Weihnachtsnacht, die Osternacht und die Johannisnacht.

Linemann in Delicae calendariographicae erzählt Bogen B3[a], dass ein alter Preusse in der Christnacht auf das Wasser gelauscht habe, „aus Ursach einen guten Rausch davon zu tragen, und es allezeit geschmecket, bis endlich aus dem Wasser war Wein geworden, da habe er gesaget: Dat Water dat es Wyn, bald aber habe der Teufel geantwortet: Un Vagel, du best myn“.

Wind und Wetter.

Auf Wind und Wetter haben die Menschen, vorzugsweise aber alte Frauen, bedeutenden Einfluss. In Pommerellen sagt das Volk: Wenn alte Weiber mit einem freundlichen Gesicht aufstehen, haben die Leute gut waschen. Es ist dann, nach der Volksansicht, gut Wetter. Gut Wetter wird's auch, wenn die Spitalweiber aufstehen. Und hat's am Vormittage geregnet, so wird nachmittags, wenn die Spitalweiber sich ausgeräuspert haben, besser Wetter. (Mannhardt, Germ. Mythen 653.) — Wenn in einem Hause grosse Wäsche stattfindet, müssen alle Familienglieder freundliche Gesichter zeigen, damit das Wetter gut bleibe. — „Reine Schüssel zu machen“, d. h. alles zu verzehren, damit schönes Wetter bleibe, resp. werde — ist eine stehende Aufforderung der Hausfrauen bei der Mahlzeit, wenn oft auch nur als blosse Nötigungsformel angewandt. — E ohl Wiew hefft söck opgehängt — ein altes Weib hat sich aufgehängt — sagt man, wenn starker Wind weht. (Sprichw. I, 4004.) — Wenn sich jemand erhängt hat, so stürmt es, und erst am Begräbnistage des Toten, also am dritten Tage, legt sich der Sturm. (Lubainen. Töppen 107.) — In der Gegend von Saalfeld sagt man, wenn der Sturm heult, wolle sich jemand aufhängen; so lange der Sturm anhält, sucht der Selbstmörder den Strick. (Lemke 108.)

Wind und stürmisches Wetter giebt es, wenn die Schafe auf der Weide lebhaft umherspringen, die Böcke sich stossen, das Vieh auf dem Felde unruhig wird, Möwen sich in Gegenden zeigen, in denen sie sich nicht aufhalten.

Vorzeichen eines schlechten Wetters sind das Geschrei der Hähne, Esel und Pfauen. (Dönhoffstädt.)

Wenn der Kapitän eines Schiffes, nach den Segeln sehend, leise pfeift, so ruft er dadurch stärkeren Wind herbei. (Altpreuss. Geschichten von dem Einen und dem Andern. Berlin 1882. S. 334.)

Im Wirbelwinde fährt nach dem Volksglauben der Teufel und bringt allerlei Krankheiten mit. Wird man von einem Wirbelwinde überrascht, so darf man nur ausrufen: Pfui, pfui, Schweinsdreck! und jede Gefahr wird abgewendet. (Dubeningken. Sprichw. I, 3448.) — In Masuren hält man ebenfalls dämonische Kräfte im Wirbelwinde thätig. Man hört dann ganz gewöhnlich den Ausruf: Der Teufel fährt zur Hochzeit. Wenn der Wirbelwind so stark ist, dass von ihm auch Erde aufgerührt und mitgeführt wird, so sagt man: Ein Pferd fliegt durch die Wolken — Ausdrücke, die sehr lebhaft an Wodans wilde Jagd erinnern. (Töppen 34.)

Zieht ein starker Wind vorüber, oder erhebt sich bei vorher ruhiger Luft plötzlich ein heftiger Windstoss, dem die frühere Ruhe folgt, so fliegt der Teufel vorüber (über den Schornstein).

Im Oberlande hört man, wenn der Wind ein Roggenfeld wellenartig bewegt, die Redensart: Der Wolf jagt die Schafe. (Sprichw. I, 4100.)

Dass die Richtung des Windes von wesentlichem Einfluss auf die Witterung ist, lehrt die Meteorologie; aber auch der Volksmund weiss die nach dieser Richtung hin gemachten Erfahrungen klug und gewandt auszudrücken:

Ös de Wind Süde,
Denn regent es nich morge, denn regent es hide;
Ös de Wind Weste,
Denn regent es aufs beste.

(Einlage bei Elbing.)

In den Sprichw. I, 4057 heisst ein ähnlicher Reim:

Wenn de Wind kömmt ut Süde,
Wart et regne, morge vielleicht, oder noch hide.

Wie der Wind am Quatember steht (und den ersten Dienstag nachher), so bleibt er vorherrschend das ganze Vierteljahr. (Memel. Böbel 59.)

Aus welcher Gegend der Wind am Vormittage des Ostersonntags (sonnabends) weht, nach der wendet er sich bis Michaelis (29. Septbr.) gleich wieder, wenn er sich auch einmal entfernt. (Strasburg Westpr. Böbel 61.)

Geht der Wind durch Nord nach Ost, so bleibt er stehn, geht er aber durch Süd nach Ost, so springt er bald zurück. (Labiau. Böbel 118.) Nach Bock, Nat. I, 364 „kann man es in Preussen beinahe für untrüglich annehmen, dass, wenn der Wind im Winter und Frühjahr in Norden eine Weile stehet, alsdann stufenweise nach Osten rücket, auch da sich aufhält und dabei nicht ungestüm ist, alsdann klare und fröstliche Witterung erfolge. Gemeiniglich wird der Wind, der eine Weile aus einer Gegend gestanden, von einem ihm entgegengesetzten abgelöst, und folget auf einen langen Ostwind ein Wind aus Westen."

Wenn man einem mit gutem Winde in entgegengesetzter Richtung ab- oder vorbeisegelnden Kahne einen Reisigbesen nachwirft, dreht sich der Wind für den Besenwerfer günstig. (Kurisches Haff. Altpreuss. Monatsschr. IV, 300.)

Nordwind im Februar und Juni versprechen eine sehr ergiebige Ernte; Nordwind (aber auch Ostwind) am Michaelistage (29. Septbr.) deuten auf einen harten Winter. — Nord und Ost bedeuten starken Winterfrost. (Westpr.) — Wenn Nordwind im Februar nicht will, so kommt er sicher in April. (Westpr. Böbel 76.)

Wenn es am Michaelistage morgens und mittags windig ist, so wird es im Herbste teuer werden; ist nachmittags stilles Wetter, so wird's im Frühjahre wohlfeil sein.

Redensarten: Er hat sich Wind um die Nase wehen lassen, d. h. er hat im Leben viel durchgemacht, reiche Erfahrungen gesammelt. — Gegen den Wind kann man nicht pusten (blasen) — dient als Entschuldigung, wenn man seine eigene berechtigte Ansicht gegen die Meinung eines Höhergestellten aufgiebt. — Der Wind heult (bläst) heute aus einem andern Loch — sagt man, wenn jemand seine Ansicht

geändert hat. — Zur Bezeichnung leichtsinniger Leute hört man: Er ist ein windiger Racker — ein windiges Strick — ein Windikus — ein Windsack — er hat viel Wind im Kopfe. — Dem Abgemagerten bläst der Wind durch die Backen. — Der arme Mensch hat den Wind immer von vorne (in Masuren: Dem Armen ist der Wind immer in die Augen — Biednemu zawsze wiatr w oczy.) — Der Wind jagt wohl Sandberge zusammen, aber keine dicken Bäuche. (Sprichw. I, 114. 5052 ff. 4329.)

Rätsel: Zackerbacker geit längs dat Acker, bröllt wie e Bår, heft kein Hût on kein Hår. (Sẑillen.) — Hier und da, allerwegen, wo man nicht kann das Pfund auswägen. — Hinter meinem Hause geht es immer husch, husch, husch.

Kinderreime: De Wind dei weiht, de Hahn dei kreiht, de Foss liggt ön dem (underm) Krût. Jungfer Brût, komm herût, låt ons doch e mål danze! (Danzig.) — De Wind dei weiht, de Hahn dei kreiht, he sött op'm Tûn on frett Plûm'. Öck segg', he sull mî ôk wat gewen: he schmött möt lûter Stênke. Öck schmît em wedder on truff em op sîn'n Kåhlkopp, do såd he: Meister Jakob! (Pommerellen. Volksr. 187 f.)

Die Witterung des ganzen Jahres wird in der Zeit der Zwölften (25. Dezbr. bis 6. Januar) bestimmt und zwar in der Weise, dass jeder Tag der Zwölften die Witterung eines Monats voraussagt: der 25. Dezbr. für den Januar, der 26. Dezbr. für den Februar u. s. w. Jeder Tag der Zwölften wird ausserdem noch in vier Teile (6 Uhr abends bis 12 Uhr Mitternacht, bis 6 Uhr morgens, bis 12 Uhr mittags) zerlegt, und jedes solches Viertel giebt die Witterung für ein Viertel, d. h. eine Woche des bestimmten Monats. (Volkskal. 18.) Aus dieser Volksmeinung resultiert der Reim: Wie das Wetter am Makarius (2. Jan.) war, so wird's im September, trüb oder klar. Nach Böbel 69 deutet der helle Tag einen trüben Monat an, und umgekehrt.

Ein sehr wichtiger Tag für die Volkswetterkunde ist der St. Vinzenztag (22. Jan.), denn: Wie das Wetter im St. Vinzent war, wird es sein das ganze Jahr.

Ausser diesem Tage sind für die Witterung noch von Bedeutung der Medardustag (8. Juni) und der Ägidiustag (1. Septbr.): Wie's wittert am Medardustag, bleibt es sechs Wochen lang hernach. —

Wie Ägidius sich verhält, ist der ganze Herbst bestellt. Und: Wie der Hirsch in die Brunst tritt (am Ägidiustage), so tritt er wieder heraus (Michaeli, 29. Septbr.). (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. X, 274. 279. 281.)

Das Wetter des April ist auch durch seine Unbeständigkeit sprichwörtlich geworden: er kann uns auch mit dem Wetter „narren wie er will“.

Von Tagen sind für die Witterung die Quatembertage und der Freitag von Bedeutung: Wie Wind und Wetter am Quatembertage sind, so gestalten sie sich auch in der Zeit bis zum nächsten Quatembertage — und so wie das Wetter am Freitage ist, so ist es auch an dem folgenden Sonntage.

Als Wetterpropheten treten unter den Tieren Hahn, Hund und Schwein auf. Wenn die Hähne stark krähen, der Pirol schreit, die Hunde Gras fressen und die Schweine Lager tragen, d. h: Stroh schleppen, so giebt es schlecht Wetter. (Vgl. Regen.)

Redensarten. Dass die Veränderlichkeit des Wetters auch zur Bezeichnung des entsprechenden menschlichen Charakters hat herhalten müssen, versteht sich von selbst; wer seine Meinungen und Ansichten oft wechselt ist — wetterwendisch. Wer sich im Gewissen schuldig fühlt, kommt zu dem, dessen Zorn er fürchtet, wie das nasse Wetter, er zieht sich vor ihm wie das nasse Wetter und bittet ihn schliesslich um schön Wetter, d. h. um Nachsicht und Vergebung. Wenn erwachsene Leute mit einander wie Kinder sich gebärden, kalbern oder albern, so sagt man: es giebt gut Wetter, die Kälber spielen. Hin und wieder hört man in solchen Fällen auch: Wir werden schlecht Wetter kriegen, die Eselchen spielen. Ist das Wetter gar zu schaurig, so verlässt den geduldigen Deutschen seine kostbarste Tugend dennoch nicht; er tröstet sich mit dem Satze: Schlecht Wetter ist besser wie gar keins! — Kurisches Wetter ist rauhes, unbeständiges Wetter, bezeichnet aber auch den Donner und gilt als Fluch. (Sprichw. I, 4037 ff. Preuss. Wörterb. I, 449; II, 466.)

Erde.

Wenn das Land reich ist, ist das Wasser arm. — Wer Land hat, muss eine Hand haben. — Wer Land hat, hat Streit. — Der Mergel macht reiche Väter, aber arme Kinder. — Was stinkt, das düngt. (Vgl. Sprichw. I, 2285; II, 2580.)

III. Tiere.

Säugetiere.

Allgemeines.

Will uns jemand ein Tier abkaufen, so müssen wir entweder es dem Käufer überlassen, oder einen so hohen Preis fordern, dass er vom Kaufe selber absteht, sonst stirbt das Tier bald. (N. Pr. Prov.-Bl. I, 36.)

Wenn man ein Stück Vieh gekauft hat, so muss man es sogleich mit „Drank" begiessen, damit es niemand behexen könne.

Wird ein Tier geschlachtet, so darf man's nicht bemitleiden, es würde sonst nur schwer sterben können; auch verblutet es nicht gut. (Friedland i. Ostpr.) Vgl. Simon Grunau, hrsg. v. Perlbach S. 90: Item und man ein fisch oder vieh abthut und is beclaget, sie meinen, es möge nicht sterben, man beschreit es denne.

Am ersten Ostertage bei Sonnenuntergang bestreut man die Haustiere: Pferde, Rinder, Geflügel u. s. w. schweigend mit der Herdasche, welche man an einem Tage der Zwölften gesammelt hat, — sie bleiben dann das Jahr hindurch frei von allem Ungeziefer. (Dönhoffstädt.)

Man jagt das Vieh mit Ruten aus, die der Dorfshirte den Haushaltungen am Ostertage überbracht hat (wofür er Geschenke erhält), — das Vieh kehrt dann stets gut zurück. (N. Pr. Prov.-Bl. X, 118.)

So lange das Vieh auf die Weide geht, muss nach Sonnenuntergang nicht gesponnen werden, damit das Zugvieh bei der Arbeit nicht geifere und auch nicht zu Schaden komme. (Angerburg. Goldap.)

Wenn jemand dein Vieh lobt, so sage im stillen: Du kannst ihm im A. lecken! und das Tier bleibt unverrufen. (Darkehmen.)

Die Tiere können in der Neujahrsnacht von 11 bis 12 Uhr sprechen. (Lubainen. Töppen 66.) Im Samlande (auch in Gilgenburg) reden die Tiere in der Weihnachtsnacht in der angegebenen Stunde. Volkskal. 14. Man muss sich jedoch hüten, die Gespräche der Tiere zu belauschen, wer sie auch nur zufälligerweise hört, der stirbt. Töppen 74. Vgl. Pferd.

Fledermaus.

Namen: Flattermaus, Fladdermaus, pltd. Fladdermûs, Fleddermûs.

Die Fledermaus fliegt dem Menschen gern in die Haare und verwickelt sich darin derart, das man sie schwer losbekommt.

Nach einer Notiz in dem Nachlasse von Reusch [10]) hat der unfehlbares Glück, der eine Fledermaus im Hause findet. Im Ermlande dagegen herrscht der Glaube, dass eine Fledermaus im Hause Unglück bringe.

Über die Brüderschaft zwischen Fledermaus und Eule s. Eule. Vgl. Pr. Wörterb. I, 195. [11])

Katze.

Namen: pltd. Katt, masc. Kâter; im Scherze Dachhase. Rufname: Mîs, Mîschen, Mîz, Mîzchen, Mîzel, Mîsekatz, Pikatz, Puikatz, Puśch, Puśche, Pûśche, Pûse, Puschchen, Puschke, Puschkatze, Puschkaterchen, Mausekatz, Mausepeter. In der Saalfelder Gegend heisst die Katze: Schmigglîn, Lieschen, Jettchen, Just; der Kater: Peter (allgemein), Schnurr, Fuchs; beide nennt man auch Mühsam, weil sie mit Mühe und Fleiss Mäuse fangen. Der üblichste Zuruf ist Pi Pi! Pusch Pusch! zur Katze, Puscher Puscher! zum Kater. (S. Volksr. 242. Lemke 88.)

Die Namen der Katze überträgt man gern auf Kinder, namentlich Mädchen: Mîzchen, Mîschen, Puschchen ꝛc. Die Katzen und die Kinder streichelt man gern: man puścheit, puschît sie.

Mädchen, welche die Katze gut füttern, haben zu ihrer Hochzeit schönes Wetter: die Katze ist das Tier der Freija, der Göttin der Ehe.

Wenn sich die Katze „wäscht“, putzt, so kommen denselben Tag noch Gäste und zwar von der Seite, von welcher sie beim Putzen mit der Pfote ausholt. Dies gilt allgemein; in der Gegend von Passenheim verkündet die Katze auch Besuch, wenn sie sich den Hintern leckt. In derselben Gegend erkennt man aus dem Platze, wo sie sich putzt, die Art des Besuches: geschieht dies am Fenster, so kommt ein vornehmer Gast, thut sie's an der Thür oder auf der Ofenbank, so hat man einen Bettler zu erwarten. Wäscht die Katze den Vorderteil ihres Körpers, so giebt's Herrenbesuch; putzt sie den Hinterteil, so hat man

---

[10]) Volkstümliches (in Handschrift) von † Dr. R. Reusch, von ihm selbst schon zum grössten Teil in den Preuss. Provinzial-Blättern veröffentlicht. Die betr. Blätter sind mir von dem teuern Verstorbenen kurze Zeit vor seinem Tode zur beliebigen Verwertung übergeben worden. Das von mir daraus Benutzte ist mit „Reusch, Nachlass“ bezeichnet.

[11]) Preussisches Wörterbuch. Ost- und Westpreussische Provinzialismen ꝛc. Von H. Frischbier. 2 Bde. Berlin 1882 f.

Damenbesuch zu erwarten. (Pillau.) Nach E. Lemke wirft man in der Saalfelder Gegend die Katze an die Stubenthür: kommt hierauf die Katze in die Stube, so steht ein freundschaftlicher Besuch in Aussicht; setzt sie sich still, oder bleibt sie stehen, so kommt ein Bettler.

Nagt die Katze reissend an Besen oder an andern Gegenständen, so ist stürmische Witterung im Anzuge. (Pillau.) Im Ermlande verkündet die Katze Wind, wenn sie die Thür kratzt. Schlechtes Wetter giebt's, wenn die Katze Gras frisst.

Fuhrleute nehmen ungern eine Katze auf den Wagen; denn wer eine Katze fährt, dem werden die Pferde müde. Daher wird beim Wohnungswechsel die Katze auf dem Arme in die neue Wohnung getragen. (Samland. Fischhausen.) — Fuhrwerke, denen während der Fahrt eine Katze über den Weg läuft, erleiden einen Unfall.

Lassen Katze und Hund gleichzeitig Wind, so entsteht ein Gespenst. (Reusch, Nachlass.)

Wenn eine Katze vor einem Hause schreit, so giebt es darin bald Zank oder Unheil, selbst Tod. (Ostpr. Wuttke 271.[12]) Töppen 78.)

Hätte die Katze den langen Schwanz nicht, so könnte sie die Mäuse nicht aus ihren Löchern locken. Jetzt hängt sie, vor dem Mausloche sitzend, die Spitze ihres Schwanzes, welche nach Brot riechen soll, wedelnd in das Loch und lockt so die Mäuse hervor. (Litauen.)

Die im Mai geborenen Katzen, die Maikatzen, werden ersäuft, weil sie nicht gut mausen und viel schreien.

Jungfrauen oder Frauen dürfen nicht junge Katzen ersäufen, weil ihnen sonst das Kochen, Braten oder Backen nicht gerät. (Dönhoffstädt.)

Wenn die Katze elend wird, „vertrocknet“, wie die Leute sagen, so muss man ihr die Spitze des Schwanzes abhacken; so kann sie wieder gesund werden. (Lemke 89.)

Stirbt eine Katze, so muss man den Kadaver hoch über den Zaun werfen, damit der Flachs hoch werde. (Hohenstein. Töppen 94.)

Wer im Finstern eine Katze jagt, hat zu befürchten, dass diese

---

[12]) Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart von Dr. A. Wuttke. 2. Aufl. Berlin 1869. (Die Zahlen bezeichnen die Absätze des Werkes.)

sich in den Teufel verwandelt und für den Mutwillen sich rächt. (Dönhoffstädt.) Die Katze wird überhaupt als Hexentier gefürchtet.

Die Katze steht in dem Geruche, (krumme) Eier zu legen; daher man ein missratenes Machwerk wohl Katzenei zu nennen pflegt. Im Volksreime heisst es:

Schu schu scheike,
De Katt de lêd e Eike,
Wär ôk nich geråde,
De Katt (Kåter) sull't söck bråde.

S. Volksr. 43.

Nach dem Volksrätsel hat die Katze twei Blanke (Augen), vêr Zanke (vier Krallenpfoten) und ênen Bråtspiess (den Schwanz). Der Kater aber: sitt ut wî e Katt, heft e Kopp wî e Katt, Pote wî e Katt, mûst wî e Katt on ös doch kein' Katt.

Die Naschhaftigkeit der Katze bringt das Rätsel ebenfalls zum Ausdruck:

De Glatte (Wurst) hängt,
De Rûge denkt:
Wenn öck dî ön mîne Ranze hadd!

Vgl. Tierrätsel 25 ff. [13])

Im Vergleich mit der Katze, ist der Mensch: wie eine Katze falsch — schlau; er schmeichelt —, zeigt die Krallen wie die Katze, sieht aus (auch: horcht auf — macht ein Gesicht) wie die Katze, wenn's blitzt, — wenn's donnert, — wenn's wettert; er geht wie die Katze auf Nussschalen; kickt wie die Katze in den Kalender; hat es innerlich wie die Katze das Höchste. Man ist bei Regenwetter nass wie eine Katze; verträgt sich mit einem andern wie Katz' und Hund; geht herum, wie die Katze um den heissen Brei; schleicht herum (zieht ab), wie die Katze vom Taubenschlag. Der Schmeichler, Kriecher macht Katzenpuckel — katzenpuckelt; bei Prügeleien werden Katzenköpfe ausgeteilt. Mancher Mensch ist wie ein Kater neugierig — verliebt (wie ein Märzkater); sieht aus wie ein geleckter Kater. (Korrespondenzbl. III, 52. [14])

---

[13]) Die Tierwelt in Volksrätseln aus der Provinz Preussen. Von H. Frischbier. Zeitschrift für deutsche Philologie XI, 344 ff.

[14]) Vergleiche mit Tieren. Von H. Frischbier. Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 3. Jahrgang. Hamburg 1878.

Im Sprichwort und in sprichwörtlicher Redensart sind Katze und Kater reich vertreten. Im Düstern sind alle Katzen grau. Katzche will auch was haben. Da Katz, häst ôk e Föschke, — e Plätz, — e Bråde! Das ist (man) für die Katz', wird nicht einmal die Katz' gewahr, es ist zu wenig; ebenso: Das trägt die Katz' auf dem Zagel (Schwanz) fort. Das ist für die Katz' zu Büchsen, wertlos, unzureichend, unzulänglich. Eine verlegte Sache hat die Katze mit dem Schwanze bedeckt. Hat man erreicht, wonach man lange gestrebt, so hat man die Katze im Sack. Eine Katze im Sack ist besser, als zehn auf dem Dache. Übernimmt man eine Sache ohne Prüfung und nähere Besichtigung, so kauft man die Katze im Sack. Je mehr man die Katze striegelt (streichelt), je höher hebt sie den Zagel. Sieht doch die Katz' den Kaiser an, warum sollte der Mensch den Menschen nicht ansehen dürfen? Die Katze lässt das Mausen nicht, die Weiber naschen gern. Lass nur die Katze laufen, der Kater kriegt sie doch. Die Katze, welche Handschuhe anhat, fängt keine Mäuse. Verlangen bei der Mahlzeit die Kinder nach Fleisch, so sagt wohl der Vater zur Mutter: Bring' de Katt op e Dösch! Manche Speise, manches Getränk schmeckt, Katz und Hund zu vergeben. Wer tüchtig gegessen hat, darf unbesorgt sein: die Katze wird ihm den Bauch nicht wegschleppen. Wirf die Katz' wie du willst, sie fällt immer auf die Füss'. Man kann es hin und her drehen, die Katz' kommt doch immer auf die Füsse zu stehen. In einem zerlumpten Kleidungsstücke greifen zehn Katzen nicht eine Maus. Man muss die Katze in die Sonne halten, wenn man für einen andern etwas ausbaden, leiden muss. Wer im Kartenspiel Glück hat, hat mit der Katze (dem Kater) gehurt. Die ersten Katzen sind Maikatzen, welche nicht ausdauern, — ersäuft werden, d. h. die ersten Gewinne beim Kartenspiel gehen wieder verloren. Sticht man die Karte des Gegners, so heisst es: Ons' Katt kröggt ôk e Föschke. Bleibt jemand in einem Vortrage stecken, so ist die Katz' mit dem Ende weggerannt. Wat von de Katt ös, lehrt (lernt) mûse. Das sind die falschen Katzen, die vorne lecken, hinten kratzen. Vögel, die früh singen, kriegt (frisst) die Katz'. Wenn die Katze nicht zu Hause ist, tanzen die Mäuse auf Tischen und Bänken. Was du sparst am Mund, frisst Katz und Hund.

Katt, dat sullst du wête, ongegönnt Brot ward oft gegête! Danach fragt keine Katz', die Sache ist ohne Interesse. Unwahrscheinliches, Erlogenes kann man dem Kater erzählen gehen. Als Zurückweisung: De Kater ward dî wat klemme. Schmieds Kater, das Vorhängeschloss, liegt vor Stall und Schoppen. Lärm, Zank, Streit bezeichnet man als Katzengepêker, Katzenjagd; auffälliges Wesen und Getreibe ist Katzenkomödie. — Scheuchrufe zur Katze: katz! katzî!

Pflanzennamen mit Katze: Katzenbaldrian, Katzenbullerjan, Katzenwurzel, Valeriana officinalis. Katzenkäs, Katzenkäschen, Malva rotundifolia. Katzenpotchen, Gnaphalium arenarium. Katzenzagel, Katzenzahl, Equisetum arvense.

Zusammensetzungen mit Katze: katzaus machen, ein Ende machen; sich katzbalgen, sich zanken ꝛc., davon die Katzbalgerei; Katzenfisch, kleiner Fisch, den man der Katze giebt; Katzengepêker, Lärm, Zank, Streit; Katzenjagd, Lärm, Zank, Streit; ebenso Katzenkomödie; Katzenkopf, Hieb an den Kopf; Katzenmargell, Mädchen, das die Katzen besonders lieb hat; Katzenpuckel, Visite; Katzensprung, kurze Strecke; Katzenstreifer, Kürschner, auch Schimpfwort. — Geldkatze, Geldgürtel; Maikatze (s. v.); Schmadderkatze, unreinliches Frauenzimmer, auch dünnes langes Talglicht mit Klunkerdocht, das beim Brennen prasselt.

Das Volk sagt den betreffenden Kaufleuten nach, dass sie in jedem Syrupfasse eine tote Katze liegen hätten; aus welchem Grunde wisse man nicht. (Lemke, brieflich. Vgl. Sprichw. I, 1900 ff.; II, 1401 ff. Lemke 89. Preuss. Wörterb. I, 345 ff. Hagen, Preuss. Pflanzen u. d. a. W.)

Hund.

Namen: Köter; die Hündin: Têwe, Tif, Töle, Tele, Zock, Zocke, Zogg, Zogge, Zuck, Zucke, Suck; Spitz; Pudel; für den Dachshund Teckel, Tekel, Täckel, Däckel.

Rufnamen: Bello, Karo, Greif, Lustig, Munter, Rollo, Wasser, Feldmann, Bergmann, Omei (ami), Scholli (joli), Bursch, Fido, Fidel, Fidele, Amrett, Aline, Bergine, Pikas, Filax, Strom, Perl, Turk, Schurk, Lump, Fix (namentlich für Schäferhunde), Packan (für grosse Hunde). Im Kindermunde: Hauhau, Wauwau; im Volksrätsel: Huffhaff (Tier-

rätsel 36) und Pompernellchen (Verbrecher-Rätsel von H. Frischbier. Am Urds-Brunnen IV, 9.)

Wenn der Hund Gras frisst, so giebt es bald Regen.

Wenn der Hund heult, sieht er den Tod oder Geister. In Masuren beruft man ihn dann nicht, vielmehr bekreuzigt sich alles. (Töppen 77.) Wer dann dem heulenden Hunde auf den Schwanz tritt und nach den Ohren des Tieres schaut, kann zwischen denselben gleichfalls den Tod sehen. (Saalfeld. Lemke 87.) In der Gegend von Passenheim sieht man den Tod, wenn man dem heulenden Hunde um 12 Uhr nachts über die Ohren sieht.

Heult der Hund längere Zeit vor einem Hause, so stirbt in demselben jemand, sicher, wenn er bei dem Heulen sitzt und dem Hause die Schnauze zugekehrt hat. In der Gegend von Friedland Ostpr. ist der dem Tode nahe, den ein Hund anheult. Ein Todesfall in der Familie ist auch zu erwarten, wenn der Hund wiederholt mit gespreizten Beinen, den Kopf nach der Stubenthür gerichtet, bellt. (Reusch, Nachlass.) Wenn bei Krankheit der Angehörigen der Hund sich so niederlegt, dass er mit der Schnauze der Thür zugewendet erscheint, so deutet dies auf den Ausgang des Lebens. (Hintz 118. [15]) Töppen 77.)

Hat ein Hund, während er heult, Thränen in den Augen, so ist dies das sicherste Zeichen, dass er Geister sieht. Bestreicht man nun mit diesen Thränen oder auch mit den sogenannten Plieren die eigenen Augen, so kann man ebenfalls Geister, die Seelen der Verstorbenen, sehen. (Ermland.)

Wird man von einem Hunde beim Vorübergehen heftig angebellt, so braucht man ihm nur genau mitzuteilen, wohin man sich begiebt, und er wird still. (Dönhoffstädt.)

Der anbellende Hund weicht feige zurück, wenn man die Mütze in den Mund nimmt und ihm mit festem Blick gebückt entgegengeht.

Das Gebell des Hundes gilt auch als Orakel. Mädchen gehen in der Neujahrsnacht vor die Hausthür und horchen, ob ein Hund belle. Der Schall deutet die Gegend an, woher der Freier kommen wird. (Reusch, Nachlass.)

---

[15]) Die alte gute Sitte in Altpreussen. Von C. G. Hintz. Königsberg 1862.

Am Silvesterabende bellen die Hunde nicht. (Natangen.) Heult dennoch ein Hund, so stirbt jemand in dem Hause, vor dem er heult. Heult er am Neujahrstage, so ist ein Toter in der Nähe, der ins Haus will. (Ermland. Volkskal. 34. 35.)

Wenn man den Hund sein grosses Bedürfnis befriedigen sieht, muss man sich die Lippen belecken: sie platzen dann nicht. (Marggrabowa.)

Hunde darf man nicht mit dem Besen schlagen, sie würden sonst vertrocknen, abmagern; ja hin und wieder treten ihnen dann die Gedärme aus dem After: der Hund schleppt Fieken. (Passenheim.) Die Fieke ist bekanntlich der Bandwurm.

Hunde, welche beim Harnen das Bein heben, sind wenigstens ein Jahr alt.

Hat man einen Hund gekauft und befürchtet, dass derselbe nicht bleiben werde, so schabe man von den vier Ecken des Tisches etwas ab, knete das Abgeschabte mit Butter zusammen, streiche es auf Brot und gebe dies dem Hunde zu fressen. Durch den Genuss ist der Hund an das Haus gekettet und hat seinen früheren Herrn vergessen. (Fischhausen.)

Auch vom Hunde gilt, was von der Katze angegeben worden ist: wirft man seinen Kadaver mit hohem Schwunge über den Zaun, so wächst der Flachs hoch. (Töppen 84.)

Hundefett ist ein geschätztes Mittel gegen allerlei Krankheit, besonders gegen Krankheiten, welche aus Alterschwäche entstehen. Das Fett muss jedoch getrunken werden; es macht den Menschen so „geschmeidig, als sei er jung geboren“. (Lemke 87.)

Gegen den Biss des tollen Hundes wendet man folgende Mittel an: Man schreibt auf einen Zettel: „Gott allein die Ehr', sonst keinem andern mehr! Co sza Niosz“ und giebt dies dem Gebissenen ein. — Auf Zettel, die man eingiebt, schreibt man auch die bekannte Sator-Formel. (Hexenspruch ꝛc. 66.) Weitere Segenssprüche gegen den Biss des tollen Hundes s. Töppen 46 u. 48.

Der Mensch im Vergleiche mit dem Hunde: Wie ein Hund abgebrüht — beissig — gelehrig — geizig — glûpsch — müde — treu sein; — abgünstig wie der Hund auf dem Heuhaufen; — ankommen wie der Hund aus Labiau (hinkend, ein Bein nachschleppend); — ar-

beiten wie ein Hund; abziehen wie ein begossener (Hund) Pudel; — ankommen wie der Hund an die Peitsche; — aufpassen wie ein Schiesshund; — aussehen wie ein Hund ohne Zagel (Schwanz) — wie ein Schlosshund; — bekannt wie ein bunter Hund; — dastehen wie ein bepisster Pudel; — fressen wie ein Gerberhund; — gebunden sein wie ein Kettenhund; — gehen wie der Hund ohne Zagel; — gîlen wîe de Hund nå Geelfleesch; — kommen wie der Hund von der Käst; — dazu kommen, wie der Hund zum Pflaumenfleisch; — kotzen wie eine Gerbertöle; — lauern wie der Hund auf Geelfleisch; — leben wie ein Hund; — leben wie Hund und Katze, auch: ein Vertrag wie zwischen Hund und Katze; — lügen wie der Hund läuft; — ein Gesicht machen wie ein Hund, wenn er Bauchschmerzen hat; — rennen wî e põssaja Huingd (Sprichw. I, 3131); — etwas verstehn wie der tote Hund das Bellen; — vertieft sein wie der Hund auf der Zock; — wie Hunde um einen Knochen sich beissen — reissen — schlagen — streiten; — sich herumtreiben wie ein Hund — ein bunter Hund — Hirts Hund; — sich quälen wie ein Hund — sich schämen wie ein bepisster Hund; — einen haben wie den Hund an der Peitsche; — et bekömmt em — kömmt em to Hûs, wî dem Hund dat Grasfrête; — sich nach einem bangen, wie der Hund nach der Peitsche; — einem gut sein, wie der Hund dem Juden; — wie ein Hund den Mond anbellen; — sich amüsieren wie ein Mops (Spitz) im Rosengarten — im Theegarten — im Tischkasten.

Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten: Da liegt der Hund begraben! — Hunde schlagen gehen = betteln. — Es ist ein Wetter, dass man keinen Hund hinausjagen möchte. — Es regnet wie auf den Hund. — Auf den Hund kommen. — Mit allen Hunden gehetzt sein. — Von dem nimmt kein Hund ein Stück Brot. — Er hat nicht, den Hund von hinter dem Ofen zu locken. — Er sieht aus, als ob ihn die Hunde vorgehabt hätten. — Der Knüppel liegt beim Hunde. — Den Letzten beissen die Hunde. Sehr beliebt ist die Zusammenstellung: Hund, Teufel, Mensch: Hund, Deiwel, Mensch hilf mir — thu' mir das! Weiteres s. Sprichw. I, 1708—57; II, 1252—80.

Ostpreussen hat eine Hundau, einen Hundemacherwinkel und eine Hundstürkei. Die Hundau, auch Huntau, in älterer Zeit Huntenau,

ist die Gegend von Brandenburg am Frisching; der Hundemacherwinkel liegt zwischen Labiau und Tapiau. Zu ihm gehören die Dörfer Uderballen, Augstupönen und Stampelken in den Kirchspielen Goldbach und Kremitten. Als Spott: Er ist aus dem Hundemacherwinkel: in Stampelken werden die Hunde gemacht, in Uderballen werden sie geringelt und in Augstupönen wird ihnen die Bell' eingesetzt. Hundstürkei heisst die Landschaft zwischen Zinten und Pr. Eylau.

Zusammensetzungen: Hunddrecksacker, Acker mit leichtem Boden; Hundeblaff, Bellruf; Hundebrot, Hundsbrot, dürftiger Lohn; Hundedrab; Hundegasse: in die H. kommen, in Elend geraten; Hundekälte; Hundeloch, elende Wohnung; Hundeseele: es ist keine H. da, es ist niemand da; Hundewetter; Hundewirtschaft; Hundezucht; Hundsfott; Hundsklunker: einem Hundsklunkern geben, ihn durchprügeln; ähnlich Hundsknochen, Hundsnoten, mit der Hundslaterne leuchten; hundarschen, rasen, tollen, umherjagen wie die Hunde; hundemüde, hundsmüde, hunderackermüde, hundsmager. — Sauhund, Schweinhund, Höllenhund, Windhund als Schimpf- resp. Scheltwörter.

Pflanzennamen: Hundsauge, -kamille, -romei, Anthemis arvensis. Hundsbeere, -kirsche, Lonicera Xylosteum. Hundsgras, Dactylis glomerata und Triticum repens. Hundsknoblauch, Allium ursinum. Hundskohl, Mercurialis annua. Hundskürbis, Bryonia alba. Hundslauch, Allium vineale. Hundsmelde, Chenopodium olidum. Hundsmilch, Euphorbia helioscopia. Hundsnase, Antirrhinum majus. Hundsnelken, Saponaria officinalis. Hundsnessel, Galeopsis tetrahit. Hundspetersilie, Aethusa cynapium. Hundsrippe, Plantago lanceolata. Hundsrose, Rosa canina. Hundsschmele, Trichodium caninum. Hundsveilchen, -viole, Viola canina. Hundsweizen, Triticum caninum. Hundswirgel, Scleranthus annuus. (Hagen, Preuss. Pflanzen. Preuss. Wörterb. I, 303 ff. u. d. a. W. Korrespondenzbl. III, 51.)

Sage aus der Gegend von Saalfeld: Die schwarzen Hunde. Zwischen Ulpitten und Schnellwalde (bei der „kleinen Hütt") ist der „schmale Wald", und in diesem ist ein grosser Steinhaufen, in welchem es spukt. Wenn z. B. die Leute aus Albrechtswalde ihre Pferde dort hüten, merken sie ganz deutlich, wie es zwischen den Steinen poltert.

Einmal hat man erfahren, was dahinter steckt. Ein Mann, der auf der „Schreiberei“ wohnte und den Tag über in Ulpitten arbeitete, ging stets früh nach Hause, um nicht im Finstern jenen Spuk hören zu müssen. Aber ein junger Mensch, der auch einmal nach der „Schreiberei“ gehen musste, verspätete sich; es war schon ganz finster, als er an dem Steinhaufen im „schmalen Walde“ vorbeikam. Plötzlich tauchten — gerade an einer kleinen, verkrüppelten Buche — zwei schwarze Hunde auf, die nun rechts und links von ihm denselben Weg schritten und immer grösser und unheimlicher wurden. Dem jungen Manne vergingen die Gedanken. Mein Gott, er wusste nicht, wie er überhaupt nach Hause kommen sollte! Aber endlich langte er dort an. Doch der Schreck hatte ihn so elend gemacht, dass er am dritten Tage starb. (Lemke brieflich.)

Wolf.

Name: pltd. Wulf. Im Rätsel: Grimmgram. (Tierrätsel 36.)

Die Tötung eines gefangenen Wolfes macht unehrlich. (Thorn.) Lenz, Gemeinnütz. Naturgesch. Gotha 1835. I, 166.

Am Nikolaitage (6. November) kommen die Wölfe zusammen und gehen zu Mariä Lichtmess wieder auseinander. In dieser Zeit ist es gefährlich zu reisen. (Hohenstein. Töppen 68.)

Der Wolf zerreisst das Vieh, mit dem man am Johannis- und Jakobitage gearbeitet hat. (Töppen 73.)

Läuft ein Wolf über den Weg, so bedeutet das Glück. Vgl. Fuchs.

Sprichwörter: Der Wolf jagt die Schafe: wenn der Wind ein Roggenfeld wellenartig bewegt. — Wenn der Wolf im Mai im Saatfeld liegt, die Last des Kornes die Scheune biegt. (Dubeningken.) — Regnet's bei Sonnenschein, so sagt man: De Wulf heft dat Fêber. De Wulw' pösse. — Der Wolf lässt wohl von seinen Haaren, aber nicht von seinen Nicken. — Wenn man an den Wolf denkt, ist er da — ist er nicht weit. — Wenn man den Wulf bîm Name nennt, kömmt hei stracks öm Galopp gerennt. — Der Wolf nimmt auch ein gezeichnetes Schaf. — Ein alter Wolf ist böse zu bändigen. — He hefft söck den Wulf tom Schaphêrt gestellt. — Wenn ên Wulf vom andre frett, denn ös knapp' Tît. — Dem liggende Wulf kömmt ôk wat ön't Mûl. Vgl. Sprichw. I, 4100 ff.; II, 2949 ff.

Der Mensch im Vergleich mit dem Wolf: Wie ein Wolf fressen — gierig sein — Hunger haben — heulen; fressen — Hunger haben wie ein Roggenwolf — wie ein Werwolf — wie ein Wolf in den Zwölften; — heulen wie ein Wolf in den Zwölften — wie ein Lichtmessenwolf. (Korrespondenzbl. III, 54.)

Kinderspiel:

Gusse-Gusse-Gänskes, kâmt na Hûs!
Wî dêre nich.
Ver wem denn nich?
Ver'm Wulwe nich u. s. w.

(Vgl. Volksr. 177. Korrespondenzbl. III, 54.)

Fuchs.

Name: pltd. Fos. Der Herbstbalg des Fuchses, wie der des Hasen (s. d.) deutet die Stärke des Winters.

Läuft ein Wolf oder ein Fuchs über den Weg, so bedeutet das Glück. (Soldau.) Simon Grunau (hrsg. von Perlbach, S. 90), berichtet dagegen: und einer fert abir reit, und ein fox im uber den wegk leufft, so sol im ein schade entstehen. (Töppen 77. N. Pr. Prov.-Bl. II, 338.)

Wenn abends Nebel von den Wiesen aufsteigen, kocht der Fuchs. (Mitteilung von Walter Gordack.)

Fuchsleber und Fuchslunge werden in den Apotheken als Medikamente für krankes Vieh gefordert: Fuchslungensaft, Syrupus Liquiritiae.

Sprichwörter: Der Fuchs hat (weiss) mehr als ein Loch. Stirbt der Fuchs, so bleibt (gilt) das Leder (Auch mit dem Zusatze: lebt er lang, so wird er alt). Es ist nur eine Sage, sagt der Fuchs, dass man mich zum Gänsehüten haben will (in der Gegend von Konitz: Dat is man so'n Rêdenårt, mî nehmen s' tum Gåshöde ni, seggt de Fos). De Fos verlêrt de Hår, åwer nich sîne Nicke. — Zuletzt treffen sich die Füchse beim Pelzhändler. — Eine Sache, die man nicht finden kann, hat der Fuchs mit dem Zagel bedeckt; das Unbedeutende, Geringe, Leichte trägt der Fuchs auf dem Schwanz fort. — Wie ein Fuchs listig, — schlau sein, — liegen, — lauern. — Wie der Fuchs unter der Egge sitzen; — wî de Fos vor'm Loch ligge, — op Geelflêsch lûre, — nå Geelflêsch gîle. — Den Fuchs schleifen: aus einer grossen Kanne

in die Runde trinken. (Violêt, Neringia 164.) Vgl. Sprichw. I, 1013 ff.; II, 815 ff. Preuss. Wörterb. I, 209. Korrespbl. III, 50.

Pflanzennamen: Fuchsschwanz, Panicum germanicum, Lythrum salicaria, Alopecurus geniculatus. Fuchsschwanzgras, Alopecurus agrestis. Fuchssegge, Carex vulpina. Hagen a. d. a. W.

Dachs.

Namen: Tachs, im Ermlande Gräber, sonst auch Gräwing, Greifing, Dachsbär. (Bujack 363.)

Am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) kommt der Dachs aus seiner Höhle. Scheint dann die Sonne, dass er seinen Schatten erblickt, so eilt er in die Höhle zurück, und der Winter dauert nun noch so lange, als er bereits gewährt; sieht er dagegen den Schatten nicht, ist der Himmel also trübe, so wird es bald Frühling. (Kr. Goldap.)

Sieht der Dachs zu Lichtmess (2. Februar) seinen Schatten, d. h. scheint an diesem Tage die Sonne, so kehrt er in seinen Bau zurück, und es giebt noch langen Winter. (Natangen.)

Das Fett vom Dachs ist gut zum Eintrinken; es hilft, wenn der Arzt nicht mehr helfen kann. (Saalfeld. Lemke 90.)

Der Mensch im Vergleiche mit dem Dachs: Wie ein Dachs schlafen, — im Loche sitzen; von sîn êgen Fett lewe, wî de Tachs öm Winter. (Korrespondenzbl. III, 50.)

Iltis.

Namen: Duck, Dock, Duch, Elk, Ilk, Ilsk, Ilske, Iltke, Ulk, Illing, Nilling, Nilk, Ölsk, Ölske, Dûs, Dous.

Sprichwörtliches: Wie ein Ilske (Ölske) stinken; — fîsten wie e Duck. (Vgl. Preuss. Wörterb. I, 154. Nesselmann, Thesaurus 34. Korrespondenzbl. III, 51.)

Bär.

Namen: Bar, Bâr, Zieselbär, Zeiselbär, schwarzer Bär.

Der Bär war einst in Deutschland König der Tiere, ist aber vom Löwen verdrängt. (Grimm, Reinhardt XLVIII. ff.)

Der Bär saugt an den Pfoten; daher die Redensart, dass der Mittellose, Unbeschäftigte, Pfoten saugen muss.

Das Fett des Bären ist als Heilmittel sehr beliebt. Das Landvolk unterscheidet: Barefett von em (dem Männchen) und von ehr (dem Weibchen).

Der Führer des Bären heisst Bärentrecker, Bäretrecker, der Käfig Bärenkasten.

Ackerstücke und Schluchten nennt man Bärenwinkel, Bärewinkel.

Von Pflanzen sind nach dem Bären genannt: Hordeum hexastichon, Bärengerste, und Vicia dumetorum, Bärenwicke. In Hagen, Preussens Pflanzen, finden sich noch folgende Namen: Bärenklau, -tatze, Heracleum, Bärenlauch, Allium ursinum, Bärentraube, Bärbeere, Arbutus uva ursi.

Die Bewohner von Schippenbeil und Fischhausen führen den Spitznamen: Bärenstecher. (Das Genauere s. Reusch, Sagen 113. Preuss. Wörterb. I, 190.)

Der Bär im Sprichwort: Wenn der Bär auch noch so brummt, tanzen muss er doch. Dem ohle Bäre ös schlömm danze lehre; allgemein auch hochdeutsch.

Der Mensch im Vergleiche zum Bären: Wie ein Bär brummen, — brummig, — bärmaulig, — grimmig sein. — Aussehen wie ein geleckter Bär, — wie ein Zeiselbär. — Tanzen wie ein Bär. — Er ist ein rechter (alter) Brummbär, — ein Bärenhäuter; er ist ein Bärengrumpel.

Der Bär im Spiel:

Blind Kauke, öck ledd' di.
Wohen denn?
Ön e Bärestall.
De Bäre bite mi.
Nömm e Knöppel on wehr di
(von hinge on von fere)!

Der Träge und Müssiggänger liegt auf der Bärenhaut. Der Schuldenmacher hat einen (guten) Bären brummen. (Vgl. Preuss. Wörterb. I, 55; Sprw. I, 240; II, 258; Volksr. 186. Korrespbl. III, 49.)

Maulwurf.

Namen: Moltwurm, Moltworm, Moltwurf, Målzsack. (Bujack 363. Preuss. Wörterb. II, 71.)

Wenn der Maulwurf bis unter das Gemäuer eines Hauses gräbt, so wird in diesem Hause bald jemand sterben.

Wird das Rindvieh mit dem Sande von Maulwurfshügeln beworfen, so wird es so blitzend blank wie der Moltwurm selbst. (Lemke 90. 82.)

Der Maulwurf im Rätsel: Hinjger onsem Hûs plêgt (auch: seit) Peter Krûs (auch: schwart Peter, Krûs) ohne Schâr on ohne Zech, plêgt Winter on Sâmer weg. Auch: Heft kein Zech on kein Schâr, on plêgt doch sin êgen (auch: dêp) Fâr. (Tierrätsel 33. ff. Vgl. Schwein.)

Eichhörnchen.

Namen: Eichkätzchen, pldt. Êkkatt, Êkhärnke, Eichkater, Êkkater. Letzterer Name auch hin und wieder zur Bezeichnung des männlichen Tieres. In der Gegend von Konitz auch Fibritzekatt.

Sprichwörtliches: Flink wie ein Eichhörnchen, — wî e Fibritzekatt. (Korrespondenzbl. III, 50.)

Maus.

Pltd. Mûs, Dem. Mûske.

Findet der Wirt eine Maus auf seinem Acker, so muss er sich bemühen sie lebendig zu ergreifen; gelingt's, und trägt er sie über die Grenze, dann kommen ihm keine Mäuse auf die Felder. (Reusch, Nachlass. Ermland.)

Zeigt sich in einem Hause eine weisse Maus, so kann man darauf gefasst sein, dass dort bald ein Todesfall eintreten wird. (Lemke 91.)

Mäuse und Ratten können Ostern gebannt werden: vier Mädchen müssen in einer der Frühlingsluft wenig entsprechenden Kleidung zur Mitternachtsstunde an die vier Ecken des Hauses gehen, dort an die Wand klopfen und rufen:

Ratz', Ratz', aus der Wand!
Ostern ist im Land.

(Lemke 14.)

Vergleiche mit der Maus: Mancher Mensch ist beschäftigt — geschäftig — flink wie die Maus in den Sechswochen (wî de Mûs, de junge wöll); er kickt, wie die Maus aus den Klunkern, — sieht aus, steht da, wie ein Töpfchen voll (kahler) Mäuse; er sieht aus, wie 'ne Maus in der Wickelheed; er ist arm wie eine Feldmaus — Kirchenmaus. (Korrespondenzbl. III, 52.)

Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten: Wenn die Maus satt ist, schmeckt das Kornchen bitter. Mûske dûn, Kôrnke bötter. Wenn die Maus satt ist, läuft sie über's Korn. Er sitzt wie die Maus (üblicher Made) im Speck. Wer auf dem Stuhle, eingeschlafen, nickt, fängt Mäuse; wer eine versteckte Absicht erkennt, merkt Mäuse. Beim Armen krepieren die Mäus' in der Speckkammer — Speisekammer. Davon kann keine Maus fett werden. — Ich möcht bloss Maus gewesen sein! sagt man, wenn man einer Unterredung gern beigewohnt hätte.

Rätsel:
Pîpop on Quarrop,
Ginge op êne Barg' rop;
Acht Fêt' on êne Zâgel,
Râd' e mâl, wat's dat fern'n Vâgel?
(Maus und Frosch.)

Die Maus heisst hier Pfeifauf, in einer Variante des Rätsels auch Pîper, Pfeifer. (Vgl. Tierrätsel 30.)

Nach der Ähnlichkeit heisst Maus eine Geschwulst an der Seite tragender Kühe, die sich schnell hin und her bewegt. Kommt die Maus bis an den Hals, so muss die Kuh sterben. Mittel: Man durchsteche die Maus mit einem Pfriem. Man ziehe dem kranken Stück Vieh schnell die Zunge aus dem Halse und beisse die Spitze ab. (Dönhoffstädt.)

Kleinen Kindern, welche sich das Röckchen aufgedeckt haben, schlägt man dieses schnell zurück und ruft: Die Maus, die Maus (de Mûs)! Maus ist Kose- und Schmeichelwort für Mädchen. Liebe Maus, trautstes Mauschen!

Mäuse nennt man auch die Sorgen und Gedanken, die Kopf und Herz erfüllen: man macht sich oder andern Mäuse. (Vgl. Preuss. Wb. II, 58.)

Von Maus bildet sich durch Ableitung Mäuslein, Mäuschen, pltd. Mûske, mausig. Dass dich das Mäuslein beisst! als Ausruf der Verwunderung, des Staunens. — Sich mausig machen, dreist, keck, stolz, unverfroren auftreten.

Zusammensetzungen: Mauszahn, Mausdreck, Mausefaller, Mauseholz, Mauseschwänzchen, Mauskopf, Mausepeter. Die Milchzähne sind Mauszähne, gehören der Maus; fällt ein solcher aus, so wirft das Kind den Zahn über den Kopf auf den Ofen mit den Worten: Mûske, Mûske, öck gew dî e knäkerne Tän, göff mî e îserne! — Er mengt sich in

alles, wie der Mausdreck unter den Pfeffer. — Mausefaller heissen die Slowaken, welche Mäuse- und Rattenfallen fertigen. — Mäuseholz ist in Westpr. Name für Nachtschatten, Solanum; Mauseschwänzchen für die Bisamhyacinthe, Muscari botryoides. Mauskopf nennt das Volk die schwarzköpfige Grasmücke, Sylvia atricapilla, während Mausepeter der Kater (auch die Katze) als tüchtiger Mauser heisst.

Dass mausen, Mäuse fangen, auch die bildliche Bedeutung: heimlich und mit List stehlen, hat, wäre noch anzuführen. Vgl. Preuss. Wörterb. an betr. Stelle.

Hase.

Namen: Lampe, Mucker. Nach dem Aufenthalte: Feld-, Wald-, Holz-, Berg-, Grund-, Sumpf- oder Moor-, Bruch-, Sand-, Steinhase. (Bujack 365.) Deminutiv: Häschen, Haschen, pltd. Håske.

Haben Hase oder Fuchs im Herbst einen stark behaarten Balg, so giebt es einen starken Winter; ist der Balg leicht behaart, so wird der Winter flau.

Der Hase bringt Unglück: Geschäftsgänge missglücken, auf einer Reise begegnet ein Unglück, wenn ein Hase über den Weg läuft. — Wenn ein Hase ins Dorf gelaufen kommt, so wird es bald daselbst brennen. (Marggrabowa.) Siehe auch Töppen 77.

Der Hase im Rätsel: Auf welche Seite fällt der Hase, wenn er geschossen wird? Auf die rauche. — Wann hat der Hase Zahnschmerzen? Wenn ihn der Hund beisst. — Warum sieht sich der Hase um, wenn ihn die Hunde verfolgen? Weil er hinten keine Augen hat. — Was macht der Hase, wenn er über den Weg läuft? Einen Kreuzweg. — Warum läuft der Hase mehr vor einem weissen, als vor einem schwarzen Hunde? Weil er denkt, der weisse Hund habe sich den Rock ausgezogen und könne daher besser laufen. — Warum rennt der Hase über den Berg? Weil er nicht durch den Berg laufen kann. — Wie weit rennt der Hase in den Wald? Bis in die Mitte; hat er diese erreicht, dann läuft er zum Walde hinaus. — Wo geht der Hase hin, wenn er ein Jahr alt ist? Ins zweite Jahr. — Worüber fällt der Hase, wenn er über den Graben springt? Über seine Füsse. — Ein Hase sitzt im Garten und kann nicht über'n Zaun, nicht durch'n Zaun, nicht unter'n

Zaun, und der Jäger steht hinter ihm. Wie kommt der Hase aus dem Garten? Das sei des Hasen Sorge.

Der Mensch im Vergleich mit dem Hasen: Wie ein Hase furchtsam sein, — gesetzt sein, — schlafen. Ein Hasenherz sein. — Das Hasenpanier ergreifen, auch: das Hasengewehr. (Korrespbl. III, 51.)

Der Hase im Sprichwort: Da sitzt der Hase im Pfeffer. — Dazu kommen, wie der Hase zum Kohl, — in den Kohlgarten. — Ein Has' macht viele Spuren. — Das Häschen hat ihn geleckt. — Häschen, hast 'nen Bart, so nähr' dich, d. h. sorge für dich selbst, nun du erwachsen bist. — Brot, das den Kindern von Besuchen oder aus der Stadt mitgebracht wird, heisst Haschenbrot. Ein Häschen, so wird erzählt, hat's für das Kind mitgegeben oder in einem Verstecke zurückgelassen. Vgl. Sprichw. I, 1494; II, 1123. Preuss. Wb. I, 274.

Pflanzennamen: Hasenampfer, Rumex obtusifolius; Hasenaug, Geum urbanum; Hasenbrot, Briza media u. Luzula campestris; Hasenfuss, -klee, -pfötchen, Trifolium arvense; Hasenpfötchen auch Gnaphalium dioicum; Hasengras, Briza media; Hasenheide, Spartium scoparium; Hasenkohl, Oxalis acetosella, Sonchus oleraceus u. Lapsana communis; Hasenlattich, Prenanthes muralis; Hasenlöffel, Alisma plantago; Hasenöhrchen, Bupleurum rotundifolium; Hasenpappel, Malva rotundifolia; Hasenpfotbinsen, Eriophorum vaginatum; Hasenried, Carex ovalis. (Hagen, Preuss. Pflanzen u. d. a. W.)

Pferd.

Namen: Kragge, Kracke (auch altes, abgetriebenes Pferd). Hingst = Hengst; Kobbel = Stute; Wallach. Das Füllen heisst: Fohlen, Fälle; in der Kindersprache: Hîtsch, Hîtschchen, Hîtscherchen, Hîtschfällchen, Hîtschfälle, Hîtschfüllen. (Ostpr.) Hîsch, Hîschchen ꝛc. (Westpr.) Das männliche Füllen heisst Hengstfohlen, Hingstfälle; das weibliche Stutfohlen, Kobbelfälle; die Mutterstute Fohlenkobbel, Fällenkobbel. — Nach der Farbe: Vos, Brûner, Rapp, Schömmel, Scheck.

Zurufe: Lockruf: Hietsch Hietsch! Anspornend: Hot! He! Hi! Heda! Je! Zurückhaltend: Burr! Purr! Beim Fahren und Pflügen: Hott! = rechts, Je he! = links. (Volksr. 242. Preuss. Wb. u. d. a. W.)

Aberglauben: Die Pferde werden in der Osternacht geschwemmt, das bewahrt vor aller Krankheit, nur müssen sie vor Sonnenaufgang wieder im Stalle sein. (Samland. Volkskal. 87.)

Wenn man einen Finger von einem Gehängten in den Stall legt, so gedeihen die Pferde gut. (Reusch, Nachlass.)

Legt man in der Sylvesternacht den Pferden Handwerkzeug (Hobel, Schneidemesser, Bohrer, Hammer ꝛc.) in die Krippe, so bewahrt man sie dadurch vor Krankheit. (Friedland Ostpr.)

Es ist sehr gut, kranke Pferde mit weissen Laken abzureiben. (Saalfeld.)

Wenn ein Pferd eine Hasenscharte hat, so muss man sie an drei Freitagen nach einander bei abnehmendem Lichte unter dem allgemeinen Segen: Im Namen Gottes ꝛc. bestreichen. (N. Pr. Prov.-Bl. X, 119, 205.)

Wenn der Geistliche zu einem Kranken fährt, und die Pferde spitzen dabei ungewöhnlich die Ohren und spielen mit ihnen, als ob sie scheu werden wollten, so wird der Kranke sterben. (Reusch, Nachlass.)

Vor Leichenwagen spannt man niemals tragende Stuten, weil diese „zu schaden kommen", d. h. beim Fohlen Unglück haben würden. Gewöhnlich werden Wallache vor den Leichenwagen gespannt. (Passenheim.)

Schauen die Pferde vor dem Leichenwagen, während dieser vor dem Trauerhause steht, auffällig nach einem Nachbarhause hin, so stirbt in demselben jemand in nächster Zeit. (Passenheim.)

Wenn während der Fahrt mit der Leiche die Pferde an einem Hause stehen bleiben, so stirbt in diesem Hause gleichfalls jemand. (Passenheim.)

Wenn die Pferde bei einer Fahrt zum Besuche „prusten", so werden die zu Besuchenden sich über den Besuch freuen. (Passenheim.)

Pferde ermüden leicht, wenn sich eine Katze auf dem Wagen befindet. Auch werden sie müde, wenn man abfährt, während frischgebackenes, eben aus dem Ofen gezogenes Brot auf dem Tische liegt; oder wenn Knaben sich am Herde aufhalten und vom gekochten Essen schmecken. (Alt-Pillau.)

Die Pferde werden unruhig, stehen ungern und gehen häufig durch, wenn ein so eben aus dem Ofen genommenes Brot, das also noch heiss ist, zum Essen auf den Tisch gebracht wird. (Saalfeld.)

Träumt man von schwarzen Pferden, so bedeutet dies Tod. Träumen Mädchen von braunen Pferden, so kommt ein Freier. (Saalfeld.)

Sagen: Als der liebe Gott (Christus unser Herr) noch auf Erden wandelte, kam er einst an einen Fluss und wollte hinüber. Am Ufer des Flusses weidete ein Pferd und ein Ochse.

„Trage mich hinüber!“ sprach der liebe Gott (der Herr) zu dem Pferde; doch dieses antwortete: „Ich habe keine Zeit, ich muss fressen.“ Darauf sprach der liebe Gott (der Herr): „So friss denn und werde niemals satt!“

Der Ochse aber bot dem lieben Gott (dem Herrn) bereitwillig seinen Rücken und trug ihn über den Fluss, und Gott (der Herr) sprach: „Weil du unaufgefordert mich durchs Wasser getragen hast, so sollst du, wenn dir reichliches Futter gegeben wird, ebenso schnell satt werden, wie dein Pflüger“.

Daher fressen die Pferde auf der Weide unaufhörlich und werden niemals satt; das Rind aber wird schneller satt als das Pferd, verzehrt weniger und geniesst die Freude des Wiederkäuens. (In der ganzen Provinz und weiter bekannt.)

Um die Mitternachtsstunde der Neujahrsnacht reden alle Tiere die Sprache der Menschen. Wer aber in dieser Stunde ihre Rede belauschen würde, wäre ein Kind des Todes. Dies that in Masuren ein Hauswirt; er war auf den Schuppen gekrochen, um die Gespräche seiner Pferde in dem darunterliegenden Stalle zu hören. Da vernahm er nun, dass sie über ihn bittere Klage führten: wie sehr sie angestrengt würden, wie wenig sie zu fressen bekämen, wie harte Schläge sie zu erdulden hätten. Ihm wurde angst und bange; doch er bekam einen Todesschreck, als das eine Pferd sagte: „Der uns dort oben behorcht, den werden wir nach sechs Wochen tot hinausfahren“. Und so geschah es: der Bauer erkrankte, starb und ward in der vom Pferde angegebenen Zeit zum Kirchhof gefahren. (Passenheim.)

Das Pferd im Vergleiche zum Menschen: Wie ein Pferd dumm, — fromm, — eigensinnig, — stätisch sein. — Eigensinnig sein wie ein Droschkenpferd — Kutschpferd. — Nicken haben wie ein altes Droschkenpferd. — Ein Gedächtnis haben wie ein Pferd. — Wie ein Pferd ar-

beiten. — Gehen wie ein Kürassierpferd. — Saufen wie eine Ackermähre. — Besoffen sein wie ein Ackergaul. — Abgetrieben sein wie ein alter Droschkengaul. — Wie ein Hengst braschen — gehen — durchgehen. — Vom Pferde hergenommen sind noch die Redensarten: sich auf die Hinterbeine setzen; — mit allen Vieren ausschlagen; — auf allen Vieren beschlagen sein; — den Pferdefuss zeigen; — gegen die Peitsche gehen. — Wie ein Füllen ausschlagen, — lustig, — munter sein; — munter wî e Sogfölle. (Korrespondenzbl. III, 50 f.) — Bei Krankheiten, deren Kur ein gewisses Unbehagen erzeugt, sagt man: Eine Pferdekur durchmachen.

Sprichwörter: Ein gutes Pferd findet sich wieder. Ein schlechtes Pferd, das den Hafer nicht frisst, der ihm vorgeworfen wird. Wer das Pferd kauft, kauft auch den Schwanz. Auf die magern Pferde setzen sich die meisten Mücken. Wer sich als Pferd verdungen, muss auch als Pferd ziehen. Wenn de Pêrd' gôt stâne on de Frûens afgâne, denn kann de Bûr rîk ware.

Zusammensetzungen: Pferdefischerei, Fischerei in kleineren Flüssen, bei der die Fische durch Reiter allmählich in ein quer ausgespanntes Netz getrieben werden. Pferdsdreck, -scheiss. Pferdsliebe, plump-zärtliche Umarmung. Rossgarten, Stadtteil in Königsberg.

Tiernamen: Pferdskäfer, Geotrupes stercorarius. Pferdseile, -eule, Hirudo sanguisuga. Rösschen, Libelle.

Pflanzennamen: Pferdebohne, Rossb., Vicia Faba. Pferdsdorn, Hippophaë rhamnoides. Pferdegras, Holcus. Pferdskastanie, Aesculus hippocastanum. Pferdemünze, Mentha aquatica. Pferdepoley, Mentha silvestris. Pferdesamen, Rossfenchel, Phellandrium aquaticum. Pferdeschwanz, Hippuris vulgaris. Pferdewurz, Carlina acaulis. Pferdezahn, Zea mays. Rossampfer, Rumex hydrolapathum. Rossfenchel, Selinum carvifolia. Rosskümmel, Peucedanum Silaus. Rossnessel, Stachys. Rosspappel, Malva silvestris. Rossschwanz, Equisetum limosum. Rossveilchen, Viola canina. Rosswicke, Vicia sativa. — Vgl. Sprichw. I, 2915; II, 2031 ff. Korrespbl. III, 53. Preuss. Wörterb. I, 139. Lemke 86. Treichel, Volksth. a. d. Pflanzenwelt II. Hagen, Preuss. Pflanzen u. d. a. W.

Esel.

Das Geschrei des Esels ist ein Vorzeichen schlechten Wetters. Vgl. Wind und Wetter.

Sprichwörter: Den Esel zu Grabe läuten, sitzend mit den Füssen baumeln. Der Esel geht voran, wenn jemand in einer Reihe von Personennamen den seinigen zuerst nennt. Wenn dem Esel zu wohl ist, geht er aufs Eis. Wenn sich die Esel recken, dann wird schlechtes Wetter, wenn jemand die Glieder reckt, streckt. Wie ein Esel arbeiten müssen, — beladen, bepackt sein (beladen sein wie ein Packesel), — faul sein. Zu gebrauchen sein, wie der Esel zum Laufen. Huren wie ein Steinesel. Vgl. Sprichw. II, 751 ff. Korrespbl. III, 50.

Pflanzennamen: Eselsdistel, Carduus nutans. Eselsfuss, -huf, Tussilago Farfara. Eselskörbel, Scandix anthriscus. Eselskraut, -milch, Euphorbia esula. Eselsmöhre, Daucus carota. Vgl. Hagen u. d. a. W.

Hirsch.

Der Hirsch tritt am 1. September (Ägidius) in die Brunst[16]). Geht er nass hinein, d. h. bei Regenwetter, so kommt er trocken, bei schönem Wetter, heraus, und dieses hält vier Wochen an. Beginnt die Brunst bei trockenem Wetter, so tritt der Hirsch bei nassem Wetter heraus. Der Volksmund sagt: Natt herön on drêg herût, drêg herön on natt herût.

An einem bestimmten Tage [welchem?] springt der Hirsch ins Wasser. Von der Zeit an soll man baden gehen. (Hohenstein. Töppen 70.)

Sprichwörtliches: Wie ein Hirsch dürsten, — durstig sein. Korrespbl. III, 51.

Ziege.

Namen: Zêg', Koś, Kose, letzteres von dem poln. koza. Das Männchen Bock, Ziegenbock, pltd. Zêgebock.

Zurufe: Matz Matz! Korr Korr! Zamm Zamm! — Burr Burr! (Litauen.) Hödd Hodd! (Samland.) — Diese Rufe gelten mehr noch dem Schafe. Vgl. Volksr. 242.

---

[16]) Der Hirsch, der am Ägidi-Tag tritt in die Brunst, spührt Liebes-Plag. Carmina nupt. II, 284c.

Die Ziege hält man in Masuren für verwandt mit dem Teufel; daher auch das Sprichwort: Die Ziege und der Teufel sind eins, koza i diabeł to jedno. Auch pflegt man im Bilde dem Teufel einen Ziegenkopf zu geben.

Sagen: Einst führte ein Bauer eine Ziege zu Markte. Unterwegs bindet er sie an einen Baumstamm und geht auf die Seite. Während seiner Abwesenheit entführt der Teufel die Ziege, dreht ihr den Kopf ab und steckt diesen in einen Sumpf. Der betrübte Bauer sucht die Ziege und sieht endlich ihren Kopf aus dem Sumpfe ragen. Voll Ärger ruft er: Wo hat dich der Teufel hingetragen! und eilt, die Ziege aus dem Sumpf zu ziehen; aber o weh! den Leib des Tieres hatte der Teufel entführt, dem Bauer blieb nur der Kopf.

Eine Ziege drängte einst ihren Kopf durch die Stecken eines Zaunes und konnte weder vorwärts noch zurück. Das sah der Teufel und sagte: Nun wird man wieder sagen, das habe ich gethan. Bald darauf sah der Hirte die unangenehme Lage des Tieres und rief: Wie hat dich denn der Teufel da wieder hereingebracht! Habe ich's nicht gesagt, bemerkte der Teufel, dass die Menschen mir die Schuld zuschreiben würden! (Passenheim.)

Sprichwörtlich: Wie eine Ziege klappern, — vertrocknet sein; — wie ein Ziegenbock steif sein, — stinken. Korrespbl. III, 54.

Bock.

Wenn Kinder maulen, schmollend schweigen, aus Eigensinn stossweise schluchzen, so bocken sie, — sind vom Bocke gestossen, — der Bock ist im Garten, — sie sitzen im Bockwinkel, namentlich wenn sie sich in eine Zimmerecke zurückgezogen haben; auch kurz: sie sind bocksch, bockisch. Solch maulenden Kindern singt man vor:

Bock ös öm Gårde,
Wöll den Kohl afblåde.
Jågt em rut, jågt em rût!
Heft geele Stewelkes an,
Lacht em ût, lacht em ût!

Wird das Maulen jedoch unerträglich, so drohen die Eltern: Warte, ich werde dir den Bock schon austreiben! Hat das Kind sich endlich beruhigt, so hat es ausgebockt.

Der Bock stösst, sagt man aber auch, wenn man schluchzen muss. Die Tolkemiter sagen von dem, der aus Frauenburg kommt: Den hat der Bock gestossen. Die Frage: Hat dich der Bock gestossen? hat auch den Sinn: Bist du toll?

Unter bocken versteht man aber auch die Vollziehung des geschlechtlichen Aktes. Daher heisst es von gefallenen Mädchen: Hat ihr das Bocken gefallen, so muss ihr auch das Lammen gefallen. Dat Bocke geit leicht, dat Lamme schwâr.

Der Bock kümmert sich um die Lämmer nicht, das Schaf muss sie leiten; daher: Wat gâne dem Bock de Lämmer an, seggt de Buur, dat Schaap mot se ledde.

In nächster Verbindung steht der Bock mit den Schneidern, weil diese, wie viele Volkslieder kund thun, gern Zeug unterschlagen und dadurch dem Bösen verfallen, den wieder der Bock repräsentiert.

Folgender Neckvers trifft die ehrliche Schneiderzunft ebenfalls:

De Bock, de leep den Barg hönnop,
He leet sin Närschke blöcke,
Da rennden em alle Schniders ch na
Möt Nadel, Tweern on Flöcker.
Stah, stah, min Böckerke,
Lat din Närschke flöcke!
Stah, Bock, min Mannke,
Fer de kleene Sannke!

Der Bock im Sprichwort: Alte Böcke haben steife Hörner. — Ein alter Bock stösst hart. — Bist du ein Bock, so stosse dich. — Den Bock zum Gärtner setzen. — E ohler Bock lett woll von de Woll, awer nich von de Necken.

Wegen seines Scrotums wird der Bock von anderen Tieren beneidet. Der Bulle begrüsst ihn mit der Frage: Kleener Keerl, grooter Sack, wöll wie tu—usche? „Nemmermehr—r!“ antwortet der Bock.

Der Mensch im Vergleiche mit dem Bock: Böcke streifen, vomieren; einen faulen Bock lassen, — schiessen, sich unmanierlich aufführen. Einen Bock schiessen, zunächst so viel als einen Fehlschuss thun, einen Fehler machen. Wie ein Bock stossen, — Beine haben (bocksbeinig sein). So stief as en Zêgebock. Es inwendig haben, wie der Bock das Fett. Voller Streiche sein,

wie der Bock voller Lorbeeren. Voll Stolz sien, wie de Bock voll Klätre. Als Schimpf- und Scheltworte treten auf: Bockfell (böses Frauenzimmer, Einfaltspinsel), Bocksdämel, Dummkopf, davon bocksdämlich.

In dem Nachlasse von Reusch finde ich den Vermerk: bocksbeuteln (lügen), jemandem einen Bocksbeutel anhängen, ihm eine Unwahrheit aufbinden. Einen ins Bockshorn jagen, ihn einschüchtern. — Gegenstände, die eigentlich biegsam sein sollten, aber die Elastizität verloren haben, sind steif wie Bocksleder.

Die Stadt Frauenburg heisst im Volksmunde Bockstall, die Bewohner Bockstecher, Bockstosser.

Der Bock im Rätsel: Kam ein Männchen aus Engelland, hatt' 'neu beschlagnen Backenbart. (Pommerellen. Tierrätsel 21.) — Ein Fährmann sollte einen Wolf, einen Bock und einen Kohlkopf übersetzen. Sein Boot war aber so klein, dass es ausser ihm nur einen Gefährten fasste. Wie macht er das? Nähme er zuerst den Wolf in den Nachen und liesse den Bock und den Kohl ohne Aufsicht, so würde der Bock den Kohl verspeisen; setzte er dagegen den Kohl über, so frässe unterdes der Wolf den Bock. Er setzte daher zuerst den Bock über, denn der Kohl war beim Wolfe nicht gefährdet; dann fuhr er leer zurück und holte den Kohl ab. Bock und Kohl durfte er jedoch am jenseitigen Ufer nicht allein lassen, er nahm daher den Bock wieder zurück, setzte ihn am diesseitigen Ufer ab, packte den Wolf in den Nachen und fuhr ihn zum Kohl hinüber; endlich kehrte er nun wieder leer zurück, um auch den Bock zu holen.

Pflanzennamen: Bocksbart, Spiraea ulmaria, Tragopogon. Bocksbeere, Ribes nigrum, Rubus caesius. Bocksmelde, Chenopodium olidum. Vgl. Preuss. Wörterb. I, 92. Sprichw. I, 401; II, 395. Volksr. 45. 65. Zeitschr. f. d. Phil. XI, 346. Korrespondenzbl. III, 50. Hagen u. d. a. W.

Schaf.

Namen: Schafbock, Bock, das Männchen. Schaf, das Weibchen. Lamm, das Junge.

Zurufe: s. Ziege.

Aberglauben: Findet man einen Halm mit zwei Ähren und giebt diesen einem Mutterschafe zu fressen, so wird dieses ein Pärchen Lämmer zur Welt bringen. (Ermland.)

Das lebhafte Umherspringen der Schafe auf der Weide verkündet Wind und stürmisches Wetter. (Vgl. Wind und Wetter.)

Redensarten und Sprichwörter: Wie ein Schaf (Lamm) dumm, — geduldig, — fromm, — sanft, — unschuldig sein. — Er hat seine Schafchens (Schäfchen) ins Trockne gebracht, er hat sich gut zu stellen gewusst. Er weiss seine Schafchens gut zu scheren, seinen Vorteil wahrzunehmen. Wenn man die Schafe schert, zittern die Lämmer. Das Schaf trägt das Lamm auf dem Rücken, wenn es nicht gelammt hat, in dem Werte der Wolle. Er lässt sich vom Schaf beissen und hat'ne Axt in der Hand. Er sitzt in der Wolle. Geruhige (geduldige) Schafe gehen viele in einen Stall. Ein Schaf, das immer blökt, verliert manchen guten Bissen. Machst du dich zum Schaf, so frisst dich der Wolf. E Schâp schöckt man, e Kalf kömmt wedder, zu dem, der eine Bestellung schlecht ausgeführt hat. — Wenn Kinder die Butter vom Brote ablecken, so sagt man: sie jagen die Schafe über die Brache. — Über den dicken Reis mit Rosinen und Korinthen, der beim Kindtaufs- oder Hochzeitsschmause aufgetragen wird: Da sönd de Schâp rewa gegange. (Vgl. Sprichw. I, 3235 ff; 2278 ff. Korrespondenzbl. III, 52.)

Schimpfwörter: Schafskopf, Schafszagel, Schaf ohne Woll'! (Vgl. Bock unter Ziege.)

Rätsel:

Ging e Gedêrtke äwer de Brügg,
De Ôgen stunjgen em kickerdekick,
De Hâr de stunjgen em krollerdekroll —
Wer dat nich rât, de ös râsend doll.

Tierrätsel 20.

Pflanzennamen: Schafampfer, Rumex acetosella. Schafgarbe, Achillea millefolium. Schafgras, -schwingel, Festuca ovina. Schafkörbel, Tordylium anthriscus. Schafkraut, Arabis. Schaflinsen, Coronilla varia. Schafscabiose, -rapunzel, Jasione montana. (Hagen, Preuss. Pflanzen u. d. a. W.)

Rind.

Namen: Bulle, pltd. Boll, männliches Rind. Kau, Koh, weibliches Rind: Musche, Muschekuh, Mschock (Saalfeld). Kalf das Junge: Bullenkalb, Kuhkalb; das kastrierte: Ochsenkalb; das weibliche heisst auch Kîskalb. Os = Ochs, das kastrierte Rind. Alle Tiere zusammen heissen das liebe Viehchen; sie bilden die Hauptsorge des Landmannes.

Zurufe: Lockruf: Musch Musch! Musche Musche! Muschekôke! Anspornend: Wie beim Pferde und in Litauen noch Schê! Zurückhaltend: Wie beim Pferde und in Litauen noch Hoha! zum Anhalten im Zuge, und Staku! (zurück! halt!) wenn das Tier auf der Weide zu weit weggeht. Beim Fahren und Pflügen: Heitsch! Hêtsch! Aitsch! Hot! = rechts. Ze! Kse! Schwodder! (schwodde, schwod, schwudde, schodder — in Masuren czoder) = links. Bischke! = halt. (Volksr. 242. Preuss. Wörterb. u. d. a. W.

Aberglauben: Von hervorragender Bedeutung ist der erste Tag des Austreibens der Herde; als günstige Tage hierfür gelten: der Sonntag Oculi, Mariä Verkündigung (25. März), der St. Georgstag (23. April) und Walpurgis (1. Mai). In einigen Gegenden gilt der 1. Mai als ein unheilvoller Tag, weil das Vieh, triebe man's an diesem Tage zum ersten Male aus, vom Wolfe gefressen werden würde. Über die Zeremonien, die beim ersten Austreiben, namentlich seitens des Hirten, beobachtet werden, s. meine ausführliche Abhandlung über den Hirten in „Hexenspruch und Zauberbann", S. 139—155.

Günstige Wochentage für das erste Austreiben sind Montag, Mittwoch und Freitag. (Dönhoffstädt.)

In der Saalfelder Gegend muss das im Frühjahr zum ersten Male aus dem Stalle tretende Vieh über einen vor die Stallthür gelegten alten Frauenrock schreiten; das schützt gegen Krankheit. Hat die Herde den Hof verlassen, so wird ihr (am besten jedem Stück besonders) Sand vom Kirchhofe entgegengeworfen; das soll verhindern, dass das Vieh einander stösst. Andere halten dagegen das Bestreuen mit „Totensand" für verderblich; viele empfehlen zum Bestreuen den Sand von Maulwurfshügeln.

Man soll am ersten Austreibetag dem Vieh die Hörner mit Knoblauch einreiben und darf mittags die Kühe nicht melken.

Beim Verkauf einer Kuh muss der Leitstrick mitgegeben werden, auch thut man gut, dem Verkäufer noch eine Kleinigkeit obenein zu geben, weil sonst die Milch beim Verkäufer bleiben würde; auch darf das Mass der Milch, welche die Kuh giebt, nicht richtig angegeben werden. Man streut Salz in die Milch, damit sie nicht verrufen werde. (Lemke 82. Hexenspr. 14.)

Erkranktes Vieh versucht man durch folgende Mittel zu heilen: Sauerteig mit Leinsaat zusammengekocht, in Flaschen gefüllt und abgekühlt, dem Tiere eingeflösst; Schnaps mit Kamillenthee; ferner wendet man folgende Pflanzen an: Artemisia Absinthium, Orchis Morio, Spiraea Ulmaria und Tanacetum vulgare.

Wenn ein Stück Vieh nach dem Genusse von Klee „dick" wird, so genügt es nicht, ihm einen Knüppel oder ein Strohseil zwischen die Zähne zu klemmen, damit es daran kaue, — man soll ihm zu gleicher Zeit eine lebendige Pogge (Frosch) in den Schlund stossen. (Lemke 82 f.)

[In Mecklenburg ist Pogge der Name für das Aufblähen der Kühe. (Schiller. Zum Thier- und Kräuterb. II, 3.) Vielleicht ist auch hier dieser Name für den bezeichneten Zustand üblich und das in der Saalfelder Gegend angewandte Mittel ein sympathetisches. Sonst nennt man in Ostpreussen Pogge die Geschwulst, welche sich zuweilen bei Kühen und Stuten, wenn sie tragend sind, am Unterleibe findet. Näheres über diese Pogge und ihre Besegnung s. Hexenspruch S. 80 f.]

Der Kuh wird die Milch verhext. Das dies geschehen, erkennt man daran, dass die Milch abnimmt, dass sie, noch während sie süss ist, schon gerinnt und lang wird, dass sie verändert aussieht und bald sauer wird, dass sie rötlich von der Kuh kommt, oder nach Kuhdünger riecht. — Zur Beseitigung des Zaubers wendet man absonderliche Mittel an, über welche Genaueres nachzusehen ist: Hexenspr. und Zauberbann ꝛc., S. 17 ff. und Lemke 83 f.

Kehrt die Herde abends ins Dorf zurück und geht eine rote Kuh voran, so wird am morgenden Tage gutes Wetter, eine voranschreitende schwarze Kuh deutet auf schlechtes Wetter. (Reusch, Nachlass.)

Wenn die Kühe auf der Weide gemolken werden, so waschen die Melkerinnen ihre Hände nicht früher, als bis sie mit der Milch zu Hause angekommen sind und auch dort erst in dem Wasser, worin sie die Milchseihe ausgespült haben. Sie thun dies, damit die Milch vielen Schmand (Sahne) aufwerfe. (Bürgersdorf bei Wehlau.)

Wenn man sich ein Kalb „zulegen", d. h. gross ziehen will, so achte man darauf, dass es keine rote Schnauze nnd keine starke Nabelschnur habe; in beiden Fällen würde das Kalb sterben. Hat das junge Tier dagegen eine schwarze Schnauze und eine dünne Nabelschnur, so ist es gut zum Zulegen. Damit es jedoch gut fresse, zieht man ihm dreimal einen Strohhalm durch das Maul. Um das Kalb gegen das Behexen zu schützen, legt man einen Stahl in das Gefäss, worin ihm das Saufen gereicht wird. (Alt-Pillau.)

Das Volksrätsel beschreibt die Kuh:

Vêr gåne den Weg,
Vêr hänge den Weg,
Twei wise den Weg,
Ėner hängt hinde op em
Schlacker on jågt nå.

Es ist dies Rätsel eine Variante des Rätsels Odins, das dieser unter andern dem Könige Heidrek aufgiebt. (Vergl. Müllenhoff, Sagen, Märchen ꝛc. XII.)

Vom Ochsen heisst es im Rätsel:

Wenn öck klên sî,
Kann öck vêr betwinge,
Wenn öck grôt sî,
Kann öck Barg' (on Tål) ombringe,
Wenn öck dôt sî,
Kann öck danze on springe.

Weitere hierhergehörige Rätsel s. Tierrätsel No. 1—18.

Ein beliebtes Kinderspiel ist „Blind Kuhchen". (S. die Beschreibung Volksr. 700.)

Redensarten: Wie ein Rindvieh dumm — grob sein, — urteilen. — Wie ein Stier (Vieh, Stück Vieh) besoffen sein. — Er ist wie vom Bullen geleckt. Er geht durch wie ein Dorfsbulle. Kicke

wie de Boll op't Brett — ön de Bibel — ön de Körch. Ihn hat der Bulle gestossen = er ist dumm. Die Bullen lecken sich, sagt man, wenn Männer sich küssen. Zur Beruhigung: Bollekoppke, begöff dî. Wer seine Eltern nicht kennt, den hat der Bulle aufs Eis gesch.....

Kuh. Eine fette Kuh macht einen magern Beutel, — hat die Milch auf den Rippen sitzen. Jedermann lobt seine Kuh und glaubt, sie ist die beste. Die Kühe, die am meisten brüllen, geben die wenigste Milch. Eine Kuh ist eine lange Seite Speck. Fröschmelk Kau ös e lange Sîd Speck. Veel Kög', veel Mög. Wem de Kau gehört, dei packt er bîm Zagel. Wenn êne Koh den Zagel hewt, so hewe se em alle — so biśe (piśe) alle. Die Kuh im Sack kaufen. Wenn man dir schenkt die Kuh, so lauf' mit dem Strick dazu. — Der Kuh das Kalb abfragen, des Fragens kein Ende finden.

Einen ansehen — ankicken — wie die Kuh das neue Thor (in Danzig: das hohe, in Königsberg: das grüne Thor) — das rote Thor — das bunte Stadtthor; — davon soviel verstehen — wissen — wie die Kuh vom grünen Thor ꝛc.; — stehen wie die Kuh vor'm grünen Thor ꝛc.; — kicken wie die Kuh nach dem Apfelbaum; — rennen — darauf zu laufen wissen, wie die Kuh auf den Apfelbaum; — davon so viel wissen wie die Kuh vom Sonntage; — e Årsch hebbe wî 'ne Kô fer fîf Gille; — e Gesöcht hebbe wî e Kônårsch; — e Gesöcht måke wî de Kô, wenn se schîte wöll; — luchter wî e Kô fer fîf Gille; — de Mönsch ward ôlt wî e Kô on lêrt ömmer mehr datô.

Kalb. Wie ein Kalb albern — dollen — spielen; auch kalbern. Dumm — toll sein wie ein Kalb — herumspringen wie ein junges Kalb. Jung Kalw gehört dem Hunn' (Hunde) halv. Kalbfleisch ist Halbfleisch.

Ochs. Man kann vom Ochsen nicht mehr verlangen, als ein Stück Rindfleisch, — als dass er Heu frisst. Die Ochsen haben die grösste Kopfarbeit, dem Ochsen kann man was vor den Zagel legen = dem Starken kann man tüchtige Arbeit zumuten. Wie ein Ochs dumm sein, — ochsig dumm (als Schimpfwort: Rindvieh, Hornvieh — wahres Hornvieh). Wie ein Ochs arbeiten (doch auch ironisch: wie ein angebundener Ochse). Kicken wie der Ochs in die Bibel. D'rop kicken as de Os op e Dåle (Thaler). Bewund're as de Os de nüg' Dissel

(Deichsel). Sick bequeme as de Os op em Morgen Land. Utsehne — geputzt, wie e Jahrmarktsos. (Über den Jahrmarktsochsen s. Preuss. Wörterb. I, 314.) Korrespondenzbl. III, 51 f.

Schwein.

Namen: Kuijel, der Eber; Borg, der verschnittene Eber; Sau, das weibliche Tier, pltd. Sû, verschnittene: Sauborg. Die jungen Schweinchen heissen Ferkelchens, Farkelchens. Im Rätsel heisst das Schwein Griffgraff. (Tierrätsel 36.)

Lockrufe: Nuckel Nuckel! Bei Angerburg: Nucke Nucke! auch Pochla Pochla! — Kusch Kusch! Im Ermlande: Kosch Kosch! — Posch Posch! auch Schä Scha! im Samlande. In der Saalfelder Gegend: Kowmei Kowmei (auch Kownei)! Zum Ferkel im Saalfeldschen: Nitschchen Nitsch! im Ermlande: Pochla Pochla! (Volksr. 242.)

Das Schwein ist das Prototyp der Unreinlichkeit und Faulheit: wie ein Schwein schmutzig sein, — wühlen, — grunzen; abgehen, — weggehen, wie das Schwein vom Trog. — Aussehen, wie eine Sau, — wie eine Sau im goldnen Halsbande; — wühlen, wie eine Sau; — aufhorchen, wie eine Sau; — wie eine Sau, wenn sie sichten hört; — beschäftigt sein, wie eine Sau am Sonntage; gefährlich sein, — leben, — liegen, — im Bett (im Lager) liegen, wie die Sau (wî Förschte Sû) in den Sechswochen; — ein Gesicht machen, wie die Sau auf dem Pflaumenbaum; — die Ohren spitzen, wie die Sau in den Erbsen; — einen anfahren — anschreien, wie die Sau den Sack; — kommen, wie die Sau ins Judenhaus; — voll Streiche sein, wie die Sau voll Ferkel; — ihm ist so wohl, wie der Sau im Dreck. — Weifzageln wî de Kuijel ön de Sesswêke. — Wie ein Ferkel aussehen, — schmutzig, — unsauber sein (ein rechtes Ferkel sein); — e Fûst höcher sîn wî e Farkel. (Korrespondenzbl. III, 50 f.)

Sprichwörter: Daraus kann kein Schwein klug werden. Das frisst kein Schwein. Jedet Schwîn heft sîn Krîz, on jeder Mönsch sîn Leide. Je mehr Schwein, je dünner der Drank. Lahme Schwîn kame ôk tom Derp. Gut Schwein frisst alles. Ohne Schweine zu hüten, wirst du nie Herr werden. Sich zum Schwein machen. (Vgl. Sprw. I, 3438 ff; II, 2439 ff.)

Rätsel:

> Et geit äwer de Brügg
> On heft dem Schuster sine Nådel op em Rügg.

Tierrätsel 22.

Aberglauben: Wenn sich die Schweine mit Stroh tragen, Lager tragen, so wird es regnen.

Wenn ein Schwein einen langen Rüssel hat, so ist es nicht gefrässig.

Schweine, die stark wühlen, haben Finnen. (Scheufelsdorf bei Passenheim.)

Schweine werden in der Mast stark fett, wenn sie mit einem Achtzehner (Preuss. Wörterb. I, 14) bestrichen werden können (Ermland); — wenn man Abgekratztes von den vier Ecken des Tisches und vom Ofen in das Fressen (wenigstens in die erste Mastkost) mischt (Ermland); — wenn man einen Maulwurf in der Hand tot drückt und alsdann mit dieser die Schweine streicht. (Marggrabowa.)

Kauft man ein Schwein, so muss man beim Einstallen Salz über des Tieres Rücken und seinen Trog streuen: — man befördert dadurch sein Gedeihen und sichert es dadurch gegen Verrufen und Behexen. (Ermland.)

Kauft man Ferkel zum Zulegen, so lege man sie zuerst ins Bett, dann gewöhnen sie sich gleich und bangen sich nicht nach der Mutter. Darnach lege man sie unter den Tisch, so werden sie keine Kostverächter, sondern fressen gut. (Alt-Pillau.)

Wenn Mädchen die Milz des Schweines essen, so lernen sie gut nähen; isst aber eine Mannsperson die Milz, so erhält sie Seitenstechen. Auch dürfen Knaben nie die Schnauze des Schweines essen, sonst lernen sie schlecht pflügen (Alt-Pillau.). — Wenn ein Knecht oder Instmann eine Schweinsschnauze isst, so zerbricht er beim Ackern den Pflug. (Dönhoffstädt.)

Beim Einlegen der Würste in den Kessel und beim Kochen derselben darf nicht gesprochen werden, weil sie sonst aufplatzen würden. (Dönhoffstädt.)

Vor Schweinedreck soll der Teufel Furcht haben. Nervenfieberkranke sind vom Teufel besessen; legt man ihnen Exkremente des

Schweines ins Bett, so weicht der Teufel und der Kranke gesundet. Fährt der Teufel im Wirbelwinde einher, allerlei Krankheiten mit sich führend, so speie man aus und rufe: Pfui, pfui, Schweinsdreck! Der Teufel verekelt sich dann an dem Ausrufenden und lässt ihn unbelästigt. Sprichw. I, 3448. Preuss. Wörterb. II, 330.

Zusammensetzungen: schweinedreist, -dumm; Schweinejagd: das Marktrecht für den Auftrieb von Schweinen zum Verkauf; Schweinekost: gemeinschaftliches Mahl am Abend nach dem Schlachten; Schweinevesper, Imbiss zur Zeit der Rückkehr der Schweine vom Felde (etwa um 6 Uhr abends); Sauball, ein Treib-Ballspiel; Saufrass, schlechte Speise; Sauglocke, Sauglück; Sauloch, -nest, schmutzige Wohnung.

Schimpfworte: Schweinepriester, Schweinhund, Schweinigel (auch der Sauigel, Erinaceus, und das Stachelschwein, Hystrix), Schweinskopf = Dummkopf, Sauaas, -bär, -besen, -hund, -lappen, -leder, -magen, -mensch, -michel, -pelz, -nigel, -trommel, -zahn, -zeug.

Pflanzen: Schweinsbohne, Saubohne, Sauwicke, Vicia Faba. Schweinscichorien, Hypochoeris glabra. Schweinsmelde, Saumelde, Sautod, Chenopodium hybridum. Schweinskraut, Calla palustris. Schweinskresse, Cochlearia coronopus. Schweinssalat, Lapsana pusilla. Sauauge, Paris quadrifolia. Saubrot, Lathraea squamaria. Saudistel, Sonchus oleraceus. Saufenchel, Peucedanum officinale und Carlina vulgaris. Sauknoten, Scrophularia aquatica. Saukraut, Solanum nigrum. Saulöffel, Potamogeton natans. Saunickel, Sanicula europaea. (Hagen u. d. a. W.) Schweinegras, Polygonum aviculare. Schweinenüsse, Knollen von Equisetum palustre. Sauenkohl, Sonchus. Treichel, Volksth. a. d. Pflanzw. u. d. a. W.

Vogel: Saulocker, Koschkelocker, das Rotschwänzchen, Sylvia phoenicurus. Vgl. f. d. a. W. das Preuss. Wörterb.

Vögel.

Kreuzschnabel.

Namen: Kreuzvogel, Krummschnabel, Dickschnabel, Krünitz, Zapfenbeisser; pltd. Tappebîter. (Bujack 376. Preuss. Wb. u. d. a. W.)

Sage: Als Christus am Kreuze hing, war ein Vöglein eifrig bemüht, ihm die Nägel aus Händen und Füssen zu ziehen. Dabei verbog es seinen Schnabel zur Kreuzesform, und der Heiland liess den also gestalteten Schnabel zur ewigen Erinnerung an seine Liebesthat. Die Menschen aber nennen den Vogel Kreuzschnabel. (Aus Alt-Pillau mitgeteilt, doch allgemein bekannt.)

Sperling.

Wo ein Sperling — und noch gar mit einer Feder im Schnabel — ins Haus fliegt, meldet sich der Tod an; fällt die Feder im Hause nieder, so ist ein Todesfall ganz gewiss. (Saalfeld. Lemke 98.)

Kinderreim aus Masuren (Passenheim):

A te małe wrobliki	Und die kleinen Spatzen
Są duze szkodniki,	Sind grosse Schadenstifter,
Do szczytu sie przypinaią,	An den Giebeln haften sie sich an,
Grike, owies pożeraią.	Buchweizen (Gricke), Hafer fressen sie auf.

Sprichwörtlich: Wie ein Sperling bekannt sein, — schimpfen; — Beine haben wie ein gemästeter Sperling; — schimpfen wie ein Rohrsperling. (Korrespbl. III, 53.)

Lerche.

Namen: Lêwark, Lêwerk, Lêwrik, Lewrink, Lörk, Lörke, Lerke, Lewak, Lorch, Lirch. (Bujack 376. Preuss. Wörterb. II, 24.)

Der Frühlingsbote. So lange die Lerche vor Lichtmess (2. Febr.) singt, so lange muss sie nach Lichtmess schweigen. (Samland.)

Wenn die Lerche vor Petri Stuhlfeier (22. Febr.), dem eigentlichen Tage ihres Eintreffens, singt, so muss sie nach diesem Tage unter dem Schlitten singen — der „Gesang" des unter dem Schlitten pfeifend knirschenden Schnees soll damit angedeutet werden — und zwar für jeden Tag vorher eine Woche. (Dönhoffstädt.)

Wenn die Lerche da ist und singt, dann will die Arbeit in der Stube nicht mehr behagen und gelingen: De Lêwark singt, de Wocke stinkt.

Den Gesang der Lerche hat das Volk mannigfach in Worte übertragen:

Driw, Peterke, driw!
Häst e gode Wêrt, denn bliw,
Ös hei schlömm, denn teh wit wit
wit weg weg weg! (Samland.)

Jungchen, tripp'le in den Dienst!
Tripp'le in den Dienst!
Wenn's dir nicht gefällt,
Lauf' weg! (Saalfeld. Lemke 97.)

Weitere provinzielle Varianten des Gesanges s. Volksr. 260.

Sprichwörter: Lat de Lerke fleege, gieb die Hoffnung auf. Utsehne wi e dracht'ge Lörch. Munter sein wie eine Lerche. (Sprichw. I, 2399. Reusch, Sagen 122.)

Pirol.

Namen: Bierhol, Bierhold, Bierhahn, Bülau, Bülow, Herr von Bülau (Bülow), Junker Bülow, Jungfrau Bülo, Schulz von Thierau, — von Tharau, — Tinian, Wiedewol, Wittewald, Pfingstvogel, Regenvogel, Golddrossel. Vgl. Preuss. Wörterbuch I, 82. Bujack 370.

Der Pirol zeigt durch anhaltendes Geschrei nahen Regen an. (Dönhoffstädt.)

Sein Ruf klingt: Bierhol'! Bierhol'! Herr von Bülow ꝛc. Nach Bock's Naturgesch. IV, 303 ruft er dem auf Rechnung Trinkenden zu: Hast du gesoffen, so bezahle auch! In der Saalfelder Gegend übersetzt man den Ruf: Jungfrau Bülo, schöne Frau, wunderschöne Frau! (Lemke 97.)

Volksreime:

Schulz von Thierau (Tharau),
Komm, wî wölle to Bêr gån!
„Hebb kên Schô!"
Teh Nage an,
Kannst doch to Bêr gån!

Und in dem Dorf ruft der Wiedewol:
Pfingsten ist da, Bauer, dein Bier hol'!

Komm zu Bier, komm zu Bier!
„Ich hab kein Geld."
Ich werd' borgen bis übermorgen.
(Samland.)

Vgl. Preuss. Volksreime 70, 266.

Rabe, pltd. Råw.

Der Rabe ist ein Unglücksvogel. Wenn ein Rabe über einen Menschen schreiend dahinfliegt, so steht diesem ein Unglück bevor. (Ermland.)

Wenn die Raben sich an die Bäume hängen und mit den Flügeln schlagen, oder (das Folgende gilt auch von den Krähen) wenn sie über hohe Gebäude hinfliegen, ihre Köpfe im Fliegen aufrecht halten, sich im Kreise bewegen und gegen Abend ein Geschrei erheben, so giebt es Regen oder Sturm. (Bock, Naturgesch. I, 352.)

Sprichwörter und Redensarten: Wo das Aas ist, sammeln sich die Raben. — Wie ein Rabe schwarz sein, — schreien, — stehlen. Korrespbl. III, 53.

Krähe.

Namen: Nebel-, Schild-, Mantel-, Sattel-, Schnee-, Luder-, Toten-, Winterkrähe, graue Krähe, Graurücken, Graumantel; Kräh-, Nebel-, grauer Rabe, Gacke. (Bujack 375.)

Der Volksmeinung nach hat die Krähe im Sommer die Stimme des Kolkraben, Corvus corax.

Wenn Krähen und Dohlen im Winter hoch auf den Bäumen sitzen, dann tritt in den nächsten Tagen starker Frost ein; zeigen sie sich aber in grossen Scharen und setzen sie sich auf die Erde, dann giebt es bald ungestümes Wetter.

Will man, dass das Strohdach von den Krähen nicht zerzaust werde, so unterlasse man es, am Lichtmesstage mit Fett zu kochen. N. Pr. Prov.-Bl. X, 117, 171.

Sprichwörtliches: Einen ansehen (nach etwas sehen), wie die Krähe das kranke (nach dem kranken) Ferkel (Gessel); — danau sōn, wî de Krêg nau Ås. Korrespbl. III, 52.

Wenn die Krähe im Winter einen Pferdeapfel findet, so bezeichnet sie ihn als Kollatz, Kollatz! Fladen, oder Dwarg, Dwarg! Quarkkäse; im Sommer sieht sie ihn nicht an, sondern ruft vielmehr verächtlich: Bekack, bekack! oder Pfui, Kack! Pfui, Kack! (Preuss. Volksr. 67.)

Beim Auffinden von Fleisch krächzt die Krähe: Kwi dat! Kwi dat! Die andere fragt: Wo da? Wo da? Die erste antwortet: Underm Barg! Underm Barg! (Reusch, Sagen 121.)

Weitere Übersetzungen der Krähenunterhaltung:

Weetst, wo Aas liggt?
Underm Barg!

Ös noch wat dran?
Nuscht als Knåke.
Gnapp af, gnapp af, gnapp af! (Samland.)

Wat häst? Wat häst?
Öck hebb Aas.
Ös ôk wat dran?
Luter Knåke. (Dönhoffstädt.)

Ick weet wat!
Wat weetst?
Hinnem Baag liggt Aas.
Is ôk wat dra?
Knåken durr.
Pûl af! Pûl af!
Puhataj! Puhataj! (Konitz.)

Preuss. Volksr. 66, 255.

Hinderm Barg ös Ås!
Kommt 'rrran!
Du hackst mî.
Öck war nich.
Na schwêr (schwöre)!
Wahrhaftig Gott!
Du schwôrst.
Öck denk' ôk nich! (Dönhoffstädt.)

Und're Barg, und're Barg liggt e Pêrd!
Ös wat dran?
Pûre Fett, pûre Fett! (Samland.)

Die Krähe ruft dem Kinde zu:

Klatter dî! Klatter dî!

Will sich das Kind nicht kämmen lassen, so ruft sie:

Rus̀chelkopp! Rus̀chelkopp!

Lässt das Kind sich kämmen, so ruft sie:

Glattkoppke! Glattkoppke! (Königsberg.)

Kiebitz: Et ös mî kôlt an e Fîss'.
Krähe: Et ös jå alle Jåhr so! (Dönhoffstädt.)

Krähenfresser und Krähenbeisser heissen spottweise die Bewohner der kurischen Nehrung. Siehe Näheres Pr. Prov.-Bl. V, 463. Passarge, Baltische Stud. 296. Preuss. Wörterb. II, 417.

Pflanzennamen: Krähenbeere, Schollera oxycoccos u. Empetrum nigrum. Krähenfuss, Ranunculus bulbosus u. Cochlearia coro-

nopus. Krähenfusswegetritt, Plantago coronopus. Krähenmilch, Euphorbia esula. Krähenseife, Herniaria glabra. Hagen u. d. a. W. Treichel, Bot. Not. Preuss. Wörterb. II, 417. Vgl. Gans.

Dohle.

Namen: Tale, Talke, Dale, Dole, Tule, Gacke, Klaas, Älke, Stadt-, Schneekrähe. (Bujack 375.)

Wenn die Dohlen abends schreiend umherfliegen und nicht zur Nachtruhe kommen können, so steht Sturm bevor, im Winter Schlagg. (Dönhoffstädt.) Vgl. Krähe.

Elster.

Namen: Alaster, Alster, Aglester, Azel, Hetzer, Hutz, Schakerelster, Heigster, Heister, Hûgster, Haster, Heisker, Höxter, Spachheister, Spochheister, Kalkheigster. (Bujack 375. Preuss. Wörterb. u. d. a. W. Lemke 98.)

Die Elster ist ein Totenvogel. Erscheint sie wiederholt schreiend auf einem Gehöft, so meldet sie den Tod eines Menschen, wenigstens Abgang an Vieh. Sie ist aber auch ein Kreuzvogel, denn ihre weissen und schwarzen Gefiederflecken bilden beim Fluge die Kreuzform. — Kurz vor Untergang der Welt wird die Elster verschwinden; so lange sie noch bei uns weilt, ist das Ende der Welt noch fern. (Alt-Pillau.)

Wenn die Elster über einem Hause schreit, so entsteht in demselben Spektakel. (Passenheim.) In der Saalfelder Gegend kündet ihr „Schachern“ Besuch an. (Lemke 98.)

Wenn die Elstern vor den Fenstern schreien, so „seindt geste vorhanden, die man nicht gerne syet“. (Simon Grunau, hrsg. v. Perlbach S. 89.)

Sprichwörtliches: Wie eine Elster stehlen; — wî e Spachheister håger sön. (Korrespondenzbl. III, 50.)

Rätsel: Höher als eine Kirche, niedriger als ein Holzschlitten, schwärzer als Kohle, weisser als Schnee. (Pommerellen. Tierrätsel 91.) Vgl. Taube.

Weihe, Falco milvus.

Namen: Weih, Habicht, Hâfke, Hühnergeier, Gesselhabicht, -hâfke, Gabel-, Rüttel-, Königs-, Hühnerweihe, Hühner-, Keichel- (Küchlein) dieb, Schwalbenschwanz. (Bujack 368.)

Sage: Bald nach der Schöpfung kamen die Vögel des Himmels zusammen, um sich Brunnen zu graben, daraus sie trinken könnten. Alle Vögel scharrten und gruben fleissig nach dem Wasser, und so entstanden die Brunnen der Tiefe. Die Weihe aber war zu stolz, wollte sich ihre gelben Füsse nicht beschmutzen und grub nicht mit, deshalb hat sie auch gelbe Füsse behalten, während die anderen Vögel die ihren bei der Arbeit geschwärzt haben. Zur Strafe ihres Stolzes und ihrer Eitelkeit verfluchte aber Gott der Herr die Weihe: sie solle nie aus einem Brunnen, Teiche oder Fluss ihren Durst stillen. Bei anhaltender Dürre hört man daher die durstende Weihe heftig und verlangend nach Regen pfeifen, denn nur mit dem in hohlen Steinen angesammelten Regenwasser darf sie — eine Folge jenes Fluches — ihren Durst löschen. — Vgl. die ähnliche Sage über den Brachvogel.

Reime:

A scho, Kania, Wîge wette!
Wis' mi dîne wette Tette,
Socke lank as e Strank,
Socke deck as e Reck;
Fleeg na Rîwoll op e Steen,
Breck dî Hals o Gneck o Been!

Hochdeutsch: A scho, Kania, Weihe weisse! Weis' mir deine weisse Zitze, So lang als ein Strang, So dick als ein (Zaun-) Rück, Flieg' nach Rehwalde auf den Stein, Brich dir Hals und Genick und Bein! — A scho! ist Scheuchruf; Kania ist der polnische Name für Weihe. In Rehwalde (Kloster im Kreise Graudenz) liegt ein hohler Stein. Der Reim bezieht sich auf die vorstehende Sage und ist aus Jerrentowitz mitgeteilt. Von daher rühren auch die beiden folgenden Reime:

Hüge Wîge wacke Fott,
Dreemal remme't Schultebrook,
Ohl ag Wîg, fleeg weg!

Beim Hüten der Gessel, kleiner Gänse.

Hej kania puh! Lecz do morza,
Kup sobie węgorza,
Węgorź się wróci
Kania kark ukręzi!

Hochdeutsch: Hei, du Weihe, puh! Lauf' zum Meere, Kauf' dir einen Aal, Der Aal wird zurückkehren, Der Weihe den Hals umdrehen.

Ein ähnlicher masurischer Reim (aus Marggrabowa mitgeteilt) lautet:

Kania, kania, kanicza,
Niebierz mego panicza,
Idź do dwora po kaczora,
Niech ci diabu łeb ukręzi!

(Übersetzung:)

Weihe, Weihe du Weihin,
Nimm nicht meinen jungen Herrn (das Küchlein),
Geh ins Schloss (in den Herrenhof) nach einen jungen Enterich,
Der Teufel möge dir den Kopf abdrehen.

(Volksr. No. 221 und S. 279.)

In der Gegend von Passenheim rufen die masurischen Kinder der nahenden Weihe zu:

A szą, kania, za płoty!	A scho, Weihe, hinter die Zäune!
Tam iest kowal bogaty,	Da ist ein reicher Schmied,
Kuće rydle, łopaty.	Der schmiedet Ridel (Spaten), Schaufeln.
Łopata sie roscepała,	Die Schaufel ist gespalten,
Kania w piekło poleciała.	Die Weihe flog zur Hölle.

Die Weihe galt im alten Nadrauen und bei den Zamaiten als Vogel, der Unglück verkündete: Schaden, Brand. Pierson, Matth. Prätorius S. 43.

Pflanzennamen: Weihenfuss, Ranunculus repens. Hagen Nr. 585.

Eule.

Namen: Schuwut, Schufut, Schuhu, Schuwit, Schubut, Schubit, Kommmit; pltd. Ûl.

Eule, Ûl ist der Gattungsname, Schuwut 2c. gilt gewöhnlich für den Uhu, Strix Bubo; der Name Kommmit ist dem Geschrei der Nachteule nachgebildet (vgl. Preuss. Wörterb. I, 406).

Die Eule ist der Unglücksvogel und Totenbote. Das nächtliche Wesen, der geräuschlose Flug, der unheimliche Ton ihrer Stimme flössen Grauen ein. In alten Zeiten erzählte das Volk, die Eier des Schubuts habe noch nie ein Mensch gesehen. (Bock, Naturgesch. IV, 231.) Man verfolgt den Vogel und nagelt den gefangenen an das Scheunenthor.

Setzt sich die Eule (das Käuzchen) auf ein Gebäude, oder kommt sie in die Nähe eines der Fenster und ruft ihr furchtbares „Komm' mit! Komm' mit!" so stirbt in dem betreffenden Hause jemand. (Fischhausen. Ermland. Saalfeld: Komm' mit, komm' mit, ins kühle Grab! Lemke 98.) In Einlage bei Elbing heisst es: „De Uhl spricht, wad wer sterbe".

Liegt in dem Hause ein Kranker, so kommt dieser vom Lager nicht mehr auf. (Dönhoffstädt.)

Und der vogil huhu genannt 3 nacht auff eim hause schreiet, sie halten und der Mensch muss sterben. (Simon Grunau h. v. Perlbach S. 90.)

Dieses gilt von jeder Eule, besonders jedoch von dem Käuzchen.

Die Eule gilt auch als Verführerin. Sucht der im Walde Verirrte durch Ruf nach einem Führer, so ist gleich die Eule da und antwortet ihr täuschendes „Ha!" Folgt man diesem vermeinten „Ja", so gerät man in Sümpfe, und der Vogel fliegt mit Lachen von dannen. (Fischhausen.)

Bei den Masuren kündet die Eule, wenn sie in der Nähe eines Gebäudes „Kołys, kołys!" d. i. „Wiege, wiege!" schreit, in diesem Hause den Fall eines Mädchens voraus. (Passenheim.)

Eule und Fledermaus haben miteinander Brüderschaft gemacht, denn da, wo viele Eulen sich aufhalten, finden sich auch zahlreiche Fledermäuse, welche unter dem Schutze jener stehen. (Heydekrug. Coadjuthen. Samaiten.)

Kocht man eine Eule in Wasser und bespritzt oder begiesst jemanden mit der Brühe — das Volk nennt dieselbe Ûlegicht —, so wird der Begossene von allen Leuten zum besten gehalten und geneckt, ähnlich wie es der Eule unter den Vögeln ergeht, wenn sie sich bei Tage sehen lässt. — Auch sagt man von einem Menschen, der Unglück hat: He ös möt Ûlegicht begâte. (Sprichw. I, 774.) In ähnlichem Sinne heisst es in der Wehlauer Gegend: Hei ös möt Ûlefedd're beschött, er ist mit Eulenfedern beschüttet.

Sprichwörter und Redensarten: Er ist wie die Eule unter den Krähen, pltd. Hei ös wî de Ûl undre Kreege. Hei kömmt wî de Ûl mank de Kreege. — Trû nich de Ûl — spâss nich möt e Ûl, et ös ôk e Vâgel. Als Zurückweisung eines nicht angenehmen Scherzes. — Hei kickt wî de Ûl ût dem Schmolttopp. — Er kuckt (kickt) wie die Eule aus ihrem Nest (aus verworrenen Haaren). Hennig, Wörterb. S. 247, hat die Redensart: Er ist ein rechter Schubut, von einem hässlichen, übel gekleideten Menschen, der mit verworrenen Haaren geht. — Er ist ein lustiger Kauz — ein komischer Kauz.

Von Kindern, welche frühzeitig schläfrig werden, sagt man, dass

sie in der Eulenflucht (ön e Ûleflucht), zur Stunde, in der die Eulen zu fliegen beginnen, geboren sind. Vgl. Sprichw. I, 771 ff.; II, 675 ff.

Schwalbe.

Namen: Schwalchen, pldt. Schwâlke, Schwalm, Schwalmke, auch Schwalmchen.

Die Schwalbe ist, wie der Storch, ein lieber Frühlingsbote und dem Landmanne ein werter Vogel. Ihr Nest wird geschont: wer ein solches zerstörte, würde das Glück des Hauses vernichten (Allgemein), oder bewirken, dass seine Kühe statt Milch Blut geben (Dönhoffstädt); ja er würde vom Gewitter erschlagen werden (Fischhausen). Wo die Schwalbe nistet, da zündet kein Blitz (Fischhausen). Wer eine Schwalbe tötet, begeht eine grosse Sünde. (Masuren.)

Wünscht man eine weisse Hautfarbe (einen zarten Teint) zu haben, so muss man, wenn man im Frühjahre die erste Schwalbe sieht, ans Wasser gehen, sich waschen und dreimal rufen: Mîn Mûl witt, dîn Närsch schwart! (Fischhausen.) — Sommersprossen verschwinden, wenn man sich wäscht, nachdem man die erste Schwalbe gesehen. (Saalfeld. Lemke 89.)

Wenn die Schwalben hoch fliegen, so bleibt das Wetter gut; steigen sie aus der Höhe herab und fliegen sie zwischen den Häusern, oder klammern sie sich an die Wände, so erfolgt Regen oder ungestümes Wetter. (Siehe Bock, Naturgesch. I. 352.)

Die Schwalben mauern Sperlinge, welche ihr Nest okkupiert haben, ein. Es leistet dabei die ganze Schwalbengesellschaft der geschädigten Familie Hilfe.

Der Gesang der Schwalbe, wie er in unserer Provinz fixiert ist, findet sich: Töppen, Neue Preuss. Prov.-Bl. I, 441, Preuss. Volksreime No. 261, Lemke 98. (Am schönsten ist dieser Gesang variiert in Rückerts „Aus der Jugendzeit".)

Die Schwalben ziehen, nach den Beobachtungen des Volkes, nicht fort, sondern ertränken sich im Herbste in Seen, Teichen und Flüssen, aus denen sie im Frühlinge wieder neu belebt hervorkommen. Sie setzen sich vor ihrer Erstarrung auf das Rohr und Schilf an den Ufern, oft in Haufen, und gleiten langsam in das Wasser hinab. Schmilzt im Frühlinge das Eis, und wird das Wasser wärmer, so erwachen die

Schwalben zu neuem Leben und fliegen aus dem Wasser heraus. (Passenheim, Fischhausen, Dönhoffstädt, Saalfeld. (Lemke 98.) und aus vielen anderen Orten.) Vergl. auch Bock, Naturgesch. IV, 447.

Sprichwort: Ên Schwâlke mâkt noch keine Sâmer. — Ém geit dat Mûl wî dem Schwâlke de Årsch.

Sagen: In den ersten Zeiten der Schöpfung waren die Tiere und Vögel nach ihrem Aufenthalte anders verteilt als jetzt. Die Wachtel wohnte und nistete in den Häusern der Menschen, die Schwalbe aber wohnte auf den Feldern. Da die Wachtel den Menschen aber immer zurief: The torügg! Möt Bedacht! so wurden diese schüchtern bei jedem Unternehmen und legten die Hände in den Schoss, und das Menschengeschlecht drohte unterzugehen. Da erbarmte sich Gott der Menschen; er schickte die Wachtel aufs Feld und die Schwalbe ins Haus. Diese rief nun den Bauern immer zu: Fitschet! fitschet! Das klang, als triebe sie die Säumigen mit der Peitsche an, und von da ab ging's besser. (Reusch, Nachlass.)

Die Schwalben waren aus des Schöpfers Hand als ganz weiss gefärbte Vögel hervorgegangen; erst nach dem Sündenfalle erhielten sie ihr jetziges Federkleid. (Fischhausen.)

Pflanzennamen: Schwalbenkraut, grosses, Chelidonium majus, kleines, Geranium Robertianum. Schwalbenwurzel, Asclepias vincetoxicum. Schwalbenzagel, Veronica spuria. (Hagen u. d. a. W.)

Nachtschwalbe.

Namen: Ziegenmelker, Tagschlaf, Hexe, Nachtschatten. (Bujack 369.) Den Namen Ziegenmelker führt der Vogel, weil er, nach der Volksmeinung, Ziegen und Kühe melkt. Diese Ansicht hatte schon Aristoteles. (Vgl. Bujack, Naturgesch. 129.)

Bachstelze.

Namen: Quêkstert, Quêkstelz, Quikstert, Quiksterz, Wippzagel, Wippenzagel, Wippzagelche, pldt. Wöppzâgel, Wöppzâgelke, Wippquêkstert, Wippquekstelz. Nach Mühling (N. Preuss. Prov.-Bl. a. F. VIII, 176.) auch Quecksteert, Quecksterz und Wippquecksterz. Letzter Name schon in Bock, Naturgesch. IV, 437. Nach Bock a. a. O. heisst die gelbe Bachstelze auch Kuhstelze. (Vgl. auch Bujack 373.) Das Vöglein heisst

auch Ackermannchen, pltd. Ackermannke, weil es beim Pflügen, besonders im Frühlinge, auf dem Acker sich einstellt und mit wippendem Schwanze dem Pfluge rührig nacheilt.

Die vorstehenden Namen gelten für alle Arten von Bachstelzen; sie sind zurückzuführen auf das unausgesetzte Wippen des Tierchens mit dem Schwanze. Quek, Quik = lebendig, munter; Stert = Steiss, Schwanz.

Der Storch bringt die (graue) Bachstelze bei seinem Anzuge auf dem Schwanze mit, d. h. beide Vögel kehren gleichzeitig zu uns zurück. (Sprichw. II, 2586.) In der Gegend von Dönhoffstädt heisst die Bachstelze aus diesem Grunde auch der Kumpan des Storches.

Sprichwort: Wo de Quêkstert kann ståne, kann de Menist wåne. Das Sprichwort bezeichnet die Genügsamkeit der Mennoniten, welche in den fruchtbaren Werdern oft nur kleine Besitztümer haben und diese gartenmässig anbauen. Wie eine Bachstelze munter sein; — munter wî e Wöppstert. (Sprichw. I, 2608. Preuss. Wörterb. u. d. a. W. Korrespondenzbl. III, 49.)

Wiedehopf.

Namen: Hupp, Hupphupp, Deminutiv Huppke. Nach Bujack 378, auch Kot-, Stinkhahn, Kotkrämer, Baumschnepfe, Kuckuckslakai, -küster.

Wenn der Wiedehopf viel schreit, so ist Regen im Anzuge. Sein Ruf klingt: Hupp! hupp! (daher der Name) und wünscht er im Frühlinge mit demselben, dass Eis und Schnee sich heben möge. (Volksreime No. 270.) In früheren Zeiten deutete man sein anhaltendes Geschrei Hopp hopp! als Anzeige eines nahen Krieges. (Bock, Naturgeschichte IV, 317.)

Märchen: Wiedehopf und Rohrdommel waren ursprünglich zwei Hirten, im Dienste eines Zauberers. Wiedehopf hütete sein Vieh am liebsten auf der Höhe, während Rohrdommel das seinige zu gern in die Niederung trieb. Bald zeigte es sich, dass Rohrdommel mit besserem Erfolg sein Vieh weidete: es wurde fett, gab schöne und reichliche Milch und zeigte sich munter und übermütig. Wiedehopfs Vieh dagegen ward mager und elend und gab nur wenig Milch. Zum Melken wurde beider Vieh in eine Hürde getrieben, und bald stellte sich die Notwendig-

keit heraus, dass Rohrdommels Vieh zuerst eingetrieben würde, damit es in seinem Übermute Wiedehopfs Vieh nicht überlaufe und stosse.

Dieses lag unterdessen mit seinem Hirten vor der Hürde. Eines Tages kam Wiedehopf früher zur Hürde als Rohrdommel. Sein Vieh lagerte sich. Da trieb auch Rohrdommel heran, vermochte jedoch sein wähliges Vieh nur sehr schwer in die Hürde zu treiben und eine bunte Kuh gar nicht: sie lief wild um die Hürde herum. Da eilte Rohrdommel entrüstet der Kuh nach, schlug sie mit dem Klingerstocke und rief im tiefen Bass: „Bunt', heröm! Bunt', heröm!" (Bunte, herum!)

Als Rohrdommel die Kuh endlich eingehürdet hatte, begann Wiedehopf mit der Eintreibung seines Viehes und rief, es zum Aufstehen antreibend: „Hopp! hopp!" Das Vieh erhob sich. Eine arme Kuh aber war so kraftlos, dass sie gar nicht auf konnte. Da hieb Wiedehopf mit seinem Klingerstocke auf sie ein und rief ununterbrochen sein lautes Hopp, hopp! Die Kuh aber starb unter seinen Schlägen.

Der Herr der Hirten hatte aber beider Roheit und Unbarmherzigkeit gesehen. „Ihr Bösewichter", rief er, „ihr sollt für eure Hartherzigkeit gestraft werden!" Und er verzauberte sie in Vögel: Wiedehopf hält sich noch auf der Höhe auf und ruft hier sein: Hopp, hopp! während Rohrdommel in der Niederung wohnt und aus dem Schilf und Rohr sein: Bunt', heröm! Bunt', heröm! ertönen lässt. (Samland. Fischhausen.) Vgl. Brüder Grimm, Kinder- und Hausmärchen. Gr. Ausg. No. 173.

Redensart: Er stinkt wie ein Wiedehopf.

Specht.

Namen: Baumhacker, Holzkrähe, Krähenspecht, Hohllochkrähe, Holzhuhn. Nach Bujack 379 zunächst Namen für Picus martius.

Der Specht galt bei den Waidelotten der Nadrauer als einer der Vögel, dessen Erscheinen Glück bedeutete. (Pierson, Matthias Prätorius' Deliciae prussicae 43.)

Die nachfolgende aus Fischhausen mitgeteilte Sage erinnert an das Märchen vom Gertrudsvogel (Grimm, Myth. 639): Als der liebe Gott noch auf Erden wandelte, kam er an ein Haus, in dessen Thür eine Frau mit einer roten Kappe auf dem Kopfe lehnte. Der liebe Gott,

welcher recht hungrig war, bat um ein Stückchen Brot. Aber die Frau, noch dazu eine Bäckerin, schalt heftig auf das Bettelvolk und jagte den lieben Gott mit Schimpf und Schelte von ihrer Thür. Gott sprach: Für deine Hartherzigkeit sollst du gestraft werden. Du sollst ein Vogel sein und deine Nahrung nur finden zwischen Rinde und Holz. Die Frau wurde zum Schwarzspecht und trägt noch heute als solcher die rote Kappe.

Wenn der Specht viel schreit, so giebt's Regen. (Bock, wirthschaftl. Naturgesch. I, 351.)

Blaurake

Namen: Mandelkrähe, blaue Krähe, Garbenkrähe, Blaurabe, Birkhäher, deutscher Papagei, Racker, Roller. (Bujack 378.)

Den Namen Mandelkrähe hat der Vogel bekommen, weil er gern auf den Mandeln, den Getreidehaufen sitzt, und hier nach Heuschrecken und anderer Nahrung sucht. Der Landmann aber ist der Meinung, dass er ihm die Körner aus den Mandeln hacke, und deshalb verfolgt er den Racker. Diesen Namen führt der Vogel zwar nach seinem Geschrei, der Bauer nennt ihn jedoch so, weil er sein Nest aus Kot (in hohlen Bäumen) baut. (Alt-Pillau.)

Kuckuck.

Der Kuckuck ist der Verkünder des Frühlings, der Lebensdauer und des Glückes der Ehe; sein erster Ruf bringt Glück oder Mangel.

Nach der Lebensdauer fragt man, wenn man seinen ersten Ruf vernimmt, mit dem Reime:

Kuckucksknecht.
Segg' mî recht,
Segg' mî wahr
Op e Hoar,
Wî vêl Joar,
Dat öck noch lêwe war!

Die Zahl der Rufe giebt die geforderte Kunde. Varianten und weitere Reime dieser Art s. Volksreime Nr. 209 f. [17])

---

[17]) Zur Ergänzung zwei Reime aus Passenheim:

Kukaweczką, kuku,	Kuckuckchen, kuku,
Skowroneczek rara,	Lerchelein rara,
Day mi dziewcze gęby,	Gieb mir, Mädchen, einen Kuss,
Damcy poł talara.	Geb dir 'nen halben Thaler.

Doch antwortet der Kuckuck auch fragenden Mädchen, wie lange sie noch unverheiratet bleiben werden:

Kuckuck op de greene Hassel,
Woveel Jahr war öck noch wasse,
Kuckuck op de greene Ficht,
Woveel Jahr war öck noch blîwe onbefrigt?
(Kr. Karthaus.)

Volksreime Nr. 211.

Hat man Geld bei sich, wenn man den Kuckuck zum erstenmal schreien hört, so wird man das ganze Jahr hindurch nicht in Geldverlegenheit kommen. Doch thut man gut, während des Rufes auf sein Geld zu klopfen oder es umzurühren, man steigert dadurch die Jahreseinnahmen. — Man darf im Frühjahr nie ohne Geld oder Brot ausgehen, denn man wird, wenn man keins von beiden mit sich führt und der Kuckuck über den Weg schreit, im nächsten Jahre Mangel leiden.

Der Kuckuck ist auch Verkünder des Wetters: lässt er sich zeitig hören, so giebt es einen warmen Frühling; giebt er den ihm eigenen Ton von sich, den die Landleute ein Lachen nennen, so regnet es bald. (Bock, Naturgeschichte ꝛc. 354. 351.)

Der Kuckuck soll neun Tage vor Mai zu rufen anfangen; er vermag dies aber nicht eher, als bis er ein Blatt vom Kuckuckskumst (Oxalis Acetosella) im Schnabel gehalten hat. (Saalfeld. Lemke 97.)

Wenn der Kuckuck bis Gregor (9. Mai) nicht schreit, so platzt er auf. (Alt-Pillau.)

Der Kuckuck schreit nur von Tiburtius (14. April) bis Johann (24. Juni); nach Johann verwandelt er sich in einen Habicht. (Volkskalender Nr. 111. Lemke 97.) Kurzweg heisst es: der Kuckuck wird im Herbst ein Hâfke (Habicht); als solcher stiehlt er dann Hühner und Tauben.

Beschreit der Kuckuck unbelaubte Bäume, d. h. ist er früher da, als das Laub, so kommen in dem Jahre viele Mädchen zu Falle. (Natangen.)

Kukaweczką,	Kuckuckchen,
Panieneczka,	Jungferchen,
Licz, licz, licz,	Zähle, zähle, zähle,
Wiele latkow będe zyć!	Wie viele Jährchen ich noch leben werde!

Das Volk nennt den Kuckuck den dümmsten Vogel, denn er versteht es nicht einmal, sich ein Nest zu bauen. Als der Goldammer ihn diese Kunst lehren wollte, wies er ihn stolz und höhnend ab. Er legt sein Ei in das Nest anderer Vögel, und diese brüten es aus. Der junge Kuckuck ist gegen seine Pflegemutter undankbar; er trachtet ihr nach dem Leben. Entkommt sie seinem Schnabel und seinen Krallen, so ist sie fortan gegen Nachstellungen sicher: kein Raubvogel vermag sie zu erhaschen, kein Jäger sie zu treffen. (Fischhausen.)

Märchen: In alten Zeiten war der Kuckuck ein Mann, dem seine Frau sieben Kinder geboren hatte. Die Fesseln der Ehe wurden ihm lästig; er misshandelte Weib und Kind. Da flüchtete die Frau in ihrer Not mit den sieben Kindern zu Gott und rief ihn um Hilfe an. Der liebe Gott war sehr entrüstet über die Roheit des Gatten und Vaters und wollte ihn zur Rechenschaft ziehen. Doch dieser war in seinem Hause nicht zu finden. Als aber Gott seinen Namen rief, antwortete eine Stimme aus dem Backofen: „Kuckuck!"

Und Gott sprach: Da du deine Frau und Kinder so schlecht behandelt und nun auch mich noch verhöhnet hast, sollst du ein Vogel sein, der nur Kuckuck ruft, der Welt zum warnenden Beispiel. Deine Frau und Kinder aber will ich zu mir nehmen und zu Sternen machen. Doch hüte dich, dass dich deine Kinder nie sehen, sie würden sonst an dir Rache nehmen!

Wie Gott gesagt, so ist es geschehen: der Kuckuck ruft seinen Namen noch heute durch die Welt, die Frau glänzt als Abendstern am Himmel und die sieben Kinder leuchten als „Siebengestirn". Der Kuckuck aber streicht einsam durch die Welt, ihm fehlt sein eigenes Haus; auch hütet er sich wohl, seinen Ruf erschallen zu lassen, wenn seine Kinder sich am Himmel zeigen: sobald das Siebengestirn sichtbar wird, schweigt er und versteckt sich. (Samland. Fischhausen.)

Dieser eigentümliche Vogel, der nach dem Volksliede „sieben Frauen halten kann und für alle Arbeit hat" (Volksreime 212), der es in betreff der ehelichen Treue und Ehrlichkeit (er stiehlt Weggen — Weizenbrot — und Schafe. Volksr. 213. 214) nicht sonderlich genau nimmt, hat sich vielfache Beziehungen zum Menschen gefallen lassen müssen:

Zu dem, der Fehler an andern rügt, die ihm selber eigen sind, sagt man: Der Kuckuck schreit seinen eigenen Namen. Der Undankbare ist ein undankbarer — ein böser Kuckuck, und wer Undank erntet, hat des Kuckucks Dank oder Lohn. Wer schadenfroh lacht, lacht wie der Kuckuck. Der treulose Gatte ist ein rechter Kuckuck — der richtige Kuckuck — ein treuloser Kuckuck. Der Kranke, von dem man annimmt, er werde das Frühjahr nicht mehr erleben, wird den Kuckuck nicht mehr schreien (singen) hören. Wer Sommersprossen hat, ist bunt wie ein Kuckuck. Verwundernd ruft man aus: Ei der Kuckuck! und wenn man mit dem eigenen Wissen zu Rande ist, heisst es: Das weiss der Kuckuck. Den Unwillkommenen wünscht man zum Kuckuck, und nimmt mit dieser Redensart und den folgenden der Kuckuck diabolischen Charakter an: Hol' ihn der Kuckuck! Hol' ihn der Kuckuck und sein Küster (der Wiedehopf)! Hat ihn der Kuckuck schon wieder da? Heut' ist's, als ob der Kuckuck los wäre! In des Kuckucks Namen! Das ist um des Kuckucks zu werden! (Vgl. Sprichw. I, 2214 ff.)

Kuckucksspeichel, pltd. Kuckucksspî, nennt man den Schaum, den die Schaumcikade (Cicada spumaria) hervorbringt, der jedoch, nach der Volksmeinung, vom Kuckuck ausgespieen wird. (Dönhoffstädt.)

Kuckuckskohl heisst der gemeine Sauerklee, Oxalis Acetosella. Kuckucksblume, Lychnis flos cuculi u. Cardamine pratensis. Blauer Kuckuck, Ajuga reptans. Kuckuckssaat, s. v. a. Lausepulver, Pulvis contra pediculos. Vgl. Preuss. Wörterb. I, 439. Hagen u. d. a. W.

Taube.

Namen: Es kommen bei uns wild vor: Holztaube, auch Feldtaube, Spocht, Ringeltaube und Turteltaube. Sie heissen zwar sämtlich wilde Taube, doch wird so vorzugsweise die Holztaube genannt, die auch Blautaube heisst. (Bujack 379. Preuss. Wörterb. II, 355.)

Fünfzig Paar Tauben im Stand, ein fetter Ochs. (Dönhoffstädt.)

Die Taube baut ein sehr schlechtes Nest, so dass man durch dasselbe die Eier schimmern sehen kann. Woher das kommt, erzählt folgende Sage:

Die wilde Taube kam zur Elster und sprach: „Lehre mich doch auch ein so schönes Nest bauen, wie du hast“. Die Elster, bereit, flog mit bis zu der Stätte, wo die Taube sich häuslich niederlassen wollte. Hier begann sie, der Taube zu zeigen, wie man gute Nester baut. Sie sprach: „Êne Spreckel leggst du so!“ Die Taube erwiderte: „Öck wêt“ (verstehe). Elster: „Den and're Spreckel leggst du so!“ Taube: „Öck wêt“. Elster: „Den drödde Spreckel legst du so!“ Taube: „Öck wêt.“ Da sagte die Elster, geärgert: „Wenn du wêtst (weisst), wat frâgst denn so domm!“ liess die Taube allein und flog von dannen. — Die Taube aber versteht ihr Nest nur soweit zu bauen, als die Elster es ihr gezeigt hat und ist über die Anfänge des Nestbaues nicht hinausgekommen. (Alt-Pillau.)

Sprichwörtlich: Wie eine Taube sanft, — ohne Falsch sein; — sich lieben — schnäbeln wie die Tauben; — trocken sein wie ein Spocht. (Korrespondenzbl. III. 54.)

Pflanzennamen: Taubenfuss, Ranunculus bulbosus und Geranium rotundifolium. Taubenkropf, Cucubalus Behen und Fumaria officinalis. Taubenscabiose, Scabiosa columbaria. Taubenschnabel, Geranium columbinum.

Schnarrwachtel, Crex pratensis.

Namen: Wiesenschnarre, Schnärz, Grasschnarrer, Grasschnarcher, Grasrutscher, Feldwächter, Schart, Schrecke, Schrîk, Eggenschär, Kressler, Grössel, Arp, Scherp, Schnarp, Schnerz, Scharp, Kasper, Wiesenkasper, Schnarrwachtel, Wachtelkönig, Himmelsziege. (Bujack 384. Preuss. Wörterb. I, 251.)

So vielmal die Schnarrwachtel zur Zeit der Roggenblüte ruft, so viel Gulden (Mark) kostet in dem Jahre der Scheffel Getreide. (Ermland.)

Gesang des Vogels:

Scharp, scharp! Hau' sacht!
Lange Dag, korte Nacht,
Dat du nich warscht vermöde. (Samland.)

Auch:

Knecht, Knecht, hau' sacht!
Korte Nacht, lange Dag, hau' sacht!
(Ostroschken.)

Der Arbeiter (Hauer, Mäher) soll oft die Sense schärfen und das Getreide langsam hauen, damit er in den langen Tagen wenigstens einige Ruhe habe und sich nicht zu sehr anstrenge. (Volksr. 69, 263.)

Haushahn.

Namen: Hahn, Putthahn, das Männchen; das Weibchen: Huhn, Henne, Putthuhn; die Bruthenne: Glucke, Klucke, Kluck; das Junge: Keichel, Keuchel, pltd. Kîkel, Kîkelke; die Hühner in der Gesamtheit Henner. Hühner mit struppigen, rückwärts gekehrten Federn nennt man russische oder verkehrte Hühner. Der Hühnerzwitter, der untaugliche Hahn, heisst Spöttel-, Spittelhahn; er kräht mit unsicherer Stimme. — Lockrufe: Putt Putt! Tipp Tipp! Tippchen Tipp Tipp Tipp! Tschipp Tschipp! Tippa Tippa! Tschippa Tschippa! Scheuchrufe: Schuh! A scho! (Vgl. Volksr. 242. Lemke 89 f.)

Der Hahn gilt allgemein als Wetterprophet. Kräht der Hahn abends auf seinem Sitz, so bekommen wir anderes Wetter. Anhaltendes Krähen, namentlich am Morgen, deutet auf Regen. Doch nicht nur das Wetter verkündet der Hahn voraus: Sieht der Hahn beim Krähen vom Hause weg, so kräht er das Glück hinaus; kräht er gegen dasselbe, so ruft er das Glück herbei. (Ermland.) Wenn der Hahn kräht und seinen Kopf nach der Thür oder dem Fenster des Hauses wendet, so kommen Gäste; in Masuren erscheint Besuch, wenn er vor dem Fenster kräht. Steht er auf der Hausschwelle und sieht während des Krähens ins Haus, so kräht er das Glück hinein, sieht er aber nach dem Hofe, so kräht er es hinaus. (Reusch, Nachlass.) Kräht der Hahn, wenn ein Leichenzug vorbeikommt, so kann man sicher sein, dass aus dem Hause, auf dessen Gehöft der Hahn kräht, die nächste Leiche getragen wird.

Das Krähen der Henne ist noch bedeutungsvoller als das des Hahns. Ihr Krähen bedeutet immer und überall Unglück: gewöhnlich zeigt es den Tod eines Familiengliedes oder den Fall eines Mädchens in dem betreffenden Hause an. (Reusch, Nachlass.) Kräht jedoch ein schwarzes Huhn, so kräht es das Unglück zum Hause hinaus, kräht es aber draussen, so kommt das Unglück ins Haus. (Fischhausen.) Gehen die

Hühner während des Regens statt unterzustehen, spazieren, so hält der Regen lange an.

Im Rätsel ist der Hahn reich vertreten. (S. Tierrätsel 37—49.) Nicht minder reich berücksichtigt ihn Sprichwort und sprichwörtliche Redensart:

Ein guter Hahn wird nicht fett. Ein guter Hahn wird im Alter fett. Ein guter Hahn hält seinen Hof rein, d. h. duldet keinen Nebenbuhler. Ein schlechter Hahn, der fett wird. E dreeger Håhn päddelt got. Dass dich der Hahn hackt! Darnach kräht kein Hahn. Zwei Hähne auf einem Misthaufen vertragen sich nicht. Er ist da Hahnchen im Korbe. Wir sind noch nicht auseinander, sagt der Hahn zum Regenwurm und frisst ihn auf. (Vgl. Sprichw. I, 1439 ff.)

Der Mensch im Vergleiche mit dem Hahn: Sich blähen wie der Hahn auf dem Mist. Wie ein Hahn stolzieren. Gehen wie ein gespannener (gespannter) Hahn (auch: Hühnerhahn). Beine haben wie ein Hahn. Fett sein wie ein gemästeter Hahn. Aussehen —, dastehen wie ein bedrippter Hahn. Schriwe wie de Håhn klaut. Āwerhen kicke as e Håhn. Kreege wie e Spöttelhåhn. (Korrespondenzbl. III, 51.)

Das Weibchen gehört zum Mann, das Huhn zum Hahn.

Des Unglück kündenden Krähens der Henne ist bereits gedacht worden. Im Sprichworte heisst es:

Wenn die Mädchen pfeifen,
Und die Weiber keifen,
Und die Hühner krähen,
Dann ist Zeit, ihnen den Hals umzudrehen.

(Sprichw. I, 2499.)

Wenn die Henne krähet vor dem Hahn,
Und das Weib schreiet vor dem Mann,
So soll man die erste braten,
Und die zweite mit Prügel beraten.

(Sprichw. II, 1162.)

Wenn die Hühner krähen, so hackt man in der Gegend von Soldau ihnen sofort den Kopf ab, um das Unglück abzuwenden.

Das Krähen der Hühner soll dadurch veranlasst werden, dass sie einen Geist sehen, der zu den Menschen will; auch werden die Frau

Nachbarinnen mit einander „haddern". (Simon Grunau, hrsgb. von M. Perlbach Bd. I, S. 90.)

Die Henne ist im Sprichwort reich vertreten: Wie die Henne, so das Ei, (wie der Koch, so der Brei). Die grössten Hühner legen die kleinsten Eier. Kluge Hühner legen die Eier bei's Nest. Ein kluges Huhn legt auch vorbei. Auch kluge Hühner legen in die Nesseln. Wer ein Huhn hält zum Legen und eine Magd zum Spinnen, ist betrogen. Jedes Hühnchen will getreten sein. Lass doch die Hühner kackeln, wenn ich nur die Eier habe. Auch ein blindes Huhn findet manchmal ein Gerstenkorn.

Der Mensch im Vergleiche und in Beziehung zum Huhn: Die Hühner haben ihm das Brot genommen, heisst es vom Betrübten. Er hat an ihm ein Huhn gefressen, hat ihn besonders lieb, erweist ihm unverdiente Liebe. Ihn lachen die Hühner mit dem A. aus. Mit den Hühnern zugleich auffliegen; auffliegen wie Nabers Hühner. Mit einem ein Hühnchen zu pflücken haben. Wer viel plaudert, anvertraute Geheimnisse verrät, hat vom Hühnerarsch gegessen. Der Dumme — hat unterm Hühnersitz (Hühnerhuck) gestanden — gesessen, — ist klüger wie neun dumme Hühner (und ein verrücktes Gessel). Gedanken (ein Gedächtnis) haben wie ein Huhn. Blind sein wie ein Huhn, — hühnerblind sein. Brüten wie die Henne auf Eiern. Sich nähren (hungrig sein) wie Müllers Hühner. Krank wie ein Huhn, essen und nichts thun. Krähen wie eine Henne, wenn sie auf dem Bienenkorb sitzt. (Korrespbl. III, 51.)

Die Henne und ihr wichtiges Produkt, das Ei, tritt mannigfach im Volksrätsel auf. (Vgl. Tierrätsel 50—78.)

Der Mensch im Vergleiche mit dem Ei: Wie aus dem Ei geschält sein; — einen hüten, — in acht nehmen, — behandeln wie ein rohes Ei; — mit ihm umgehen, wie mit dem rohen Ei. (Korrespbl. III, 51.)

Sollen die Hühner wieder legen, dann müssen die Schalen gekochter Eier beim Essen zerdrückt werden; unterlässt man dies, so legen sie nicht, — so hat man Unglück (Wehlau), — so bekommt man das Fieber. (Königsberg. Danzig.)

Am Sylvesterabend geht man den Grenzzaun schütteln, wobei man spricht: „Die Eier sind für uns und das Krakeln für euch!" Die Folge

davon ist, dass die Hühner des Nachbarn zum Sprechenden kommen, ihm die Eier legen und daheim nur krakeln. (Kbg. Hartg. Ztg. 1866, No. 8.)

Klare Eier sind solche, aus welchen keine Küchlein kommen: solche legen die Hühner, wenn Lichtmess (2. Februar) klares Wetter ist.

Legt man Hühnern zum Brüten Eier unter, die am krummen Mittwoch (in der Karwoche) gelegt sind, so kommen durchgängig Missgeburten aus: Küchlein mit zwei Köpfen, drei Füssen ꝛc. (Ermland. Volkskal. 79.)

Setzt man eine Henne, eine Gans oder eine Ente zum Brüten, so hat man, soll die Brut gedeihen, die Eier in einer Männermütze, am besten in einer heimlich weggenommenen (Gegend von Hohenstein: Mütze eines Juden), in das Nest zu legen. (Angerburg. Königsberg.) Weitere Gebräuche zum Schutze der Brut s. Hexenspr. S. 127 ff: Auf dem Hühnerhof.

Der Mensch im Vergleiche mit dem Küchlein: Wie ein Herbstkeichel aussehen, — kränkeln, — piepsen, — schwach sein; sitzen wie ein Nestküken. Die Keichel wollen klüger sein als die Kluck. (Korrespondenzbl. III, 52. Lemke 90.)

Will man vermeiden, dass die Hühner im Garten kratzen, so muss man sich am Karfreitag und Ostersonntag nicht kämmen. (Hohenstein.)

Hühnerfedern benutzt man am liebsten nicht zu Betten: man kann darauf nicht sterben. (Hohenstein.)

Das Gackern des Huhnes deutet man im Samlande:

Duck duck duck, Soldate kame!

der Hahn antwortet krähend:

Ös ganz wahrhaftig wahr!

(Volksr. 248.)

Pfau.

Namen: Paw, Baw.

Anhaltendes Geschrei des Pfauen deutet auf Regen.

Sprichwörtlich: Wie ein Pfau bunt — stolz sein — sich brüsten. Korrespbl. III, 53.

Brachvogel.

Es giebt einen grossen (Numenius arquatus) und einen kleinen Brachvogel (N. Phaeopus), beim Volke Gietvogel. Man spricht und

schreibt auch: Gütvogel, Jütvogel, Gitvogel; er heisst auch Grül, der grosse noch Kronschnepfe, der kleine Regenbrachvogel. Der Name ist nach dem Rufe gît, gît gebildet; der Vogel gilt als ein Regenverkünder. Vgl. Bujack 384.

Sage: Als vor langen Jahren die Teiche gegraben werden sollten, ward auch der Gietvogel aufgefordert, den Morast ausräumen zu helfen; aber er hatte gar zu grosse Furcht, sich dabei seine schönen gelben Füsschen zu besudeln und entzog sich dem Werke. Da bestimmte Gott der Herr, er sollte nun auch bis in Ewigkeit aus keinem Teiche saufen. Deshalb sieht man ihn immer nur aus hohlen Steinen oder Wagenspuren, in denen sich Regenwasser gesammelt hat, mühsam saufen. Wenn nun aber lange kein Regen fällt und sehr trockene Zeit ist, so leidet er jämmerlichen Durst, und man hört ihn ununterbrochen sein klägliches Giet (giesse, regne)! schreien. (Pr. Prov.-Bl. XXVI, 536.)

Nach einer Variante dieser Sage hatte Gott der Herr alle Vögel im Paradiese zum Wassertragen befohlen, und nur der Gietvogel war diesem Befehle nicht nachgekommen. Zur Strafe leidet er jetzt in der Dürre Durst und ruft zu Gott bittend: Gieb, gieb (Regen)! Daher heisst er auch Giebvogel. (Fischhausen.)

Eine ähnliche Sage wird von der Weihe erzählt (s. d.).

Storch.

Namen: Ådebår, Ad'bôr, Hadebår; hchd. Adebar. In Jerrentowitz: Knackosbot, Knackodbåd; in den polnisch-deutschen Gegenden Ost- und Westpreussens: Botschan, Botschon, von dem poln. bocian. In den Kinderreimen als Anrede: Langbeen, Langnäs, Schnibbeschnåbel, Stein und Steiner; im Sprichwort: Knäkerbeen; im Volksrätsel: Schnarraback. (Tierrätsel 90.)

Adebar, mhd. adebëro, ahd. ôdabëro, ôdebëro (s. d. Zusammenstellung der bekannten Formen in Grimm, Mythol. 638 und Schiller, Zum Thier- und Kräuterbuche I, 3a) = Träger, Bringer (des Glückes, der Kinder). Vgl. Grimm, Wörterb. I, 176. Preuss. Wörterb. I, 16. — Botschan, Knackosbot (Volksreime 857) haben als Grundwort das poln. bocian; knackos dürfte ein korrumpiertes knacken = klappern ausdrücken, das Wort hätte mithin die Bedeutung: Klapperstorch.

Der Storch bringt die Kinder auch bei uns, wie überall da, wo er nistet. Als Kinderbringer ist er zugleich Kinderfreund: er bringt den Kleinen in der Familie, die er von neuem erfreut, etwas mit. Diese untersuchen daher die Wiege des neuen Ankömmlings und finden in derselben allerlei Naschwerk. Die Mutter aber ist vom Storche ins Bein gebissen worden, daher muss sie zu Bette liegen.

Er ist auch der Bringer des Glückes [18]); deshalb freut sich der Landmann, wenn der Storch auf dem Dache seines Wohnhauses oder seiner Scheune das Nest baut. Um ihn anzulocken und ihm die Anlage des Nestes zu erleichtern, legt man ein altes Wagenrad auf das Dach. Gebäude, welche ein Storchnest tragen, bleiben vom Feuer, namentlich vom Blitze, verschont. Der Landmann vermeidet alles, was den Storch stören könnte, selbst eine notwendige Reparatur des Daches wird ausgesetzt; denn wird der Storch in seinem Heim gestört, so giebt er's auf; sein Abzug aber bringt dem Hause Unglück, ja es brennt ab. Wer ein Storchnest zerstört, vernichtet das Glück des Hauses. Die Masuren sagen: Wer ein Storchnest zerstört, begeht eine grosse Sünde. (Passenheim.)

Jedes Jahr wirft der Storch etwas aus dem Neste. Ist das Hinausgeworfene ein Ei, so folgt ein nasses Jahr; ist's ein Junges, so steht ein trockenes, ja wohl sehr teures Jahr bevor, denn der Vogel glaubt dann seine ganze Brut nicht ernähren zu können.

Es hält schwer einen jungen Storch durch Vermittelung des Hausbesitzers zu erhalten. Versteht dieser sich doch dazu, ein junges Tier aus dem Neste zu nehmen, so thut er's nur gegen Bezahlung und legt diese dem alten Storche ins Nest, damit er sich überzeuge, dass sein Interesse gewahrt sei.

Am Tage der heiligen Gertrud (17. März) beginnt der Storch seine Vorbereitungen zu dem Zuge nach Preussen, zu Mariä Verkündigung (25. März) kommt er an und bringt auf seinem Schwanze die Bachstelze mit; er zieht am Bartholomäustage (24. Aug.) wieder ab.

---

[18]) Als „Glücksbedeuter" galt er schon den Waidelotten der alten Nadrauer. Siehe Pierson, Matthäus Prätorius' Deliciae prussicae ꝛc. S. 43.

Wenn der Storch zeitig ankommt und viel klappert, so ist das ein Zeichen eines warmen Frühlings. (Bock, Naturgesch. I, S. 354.)

Hat der angekommene Storch mit dem Ausbessern seines Nestes viel zu thun, so steht ein nasser Sommer bevor. (Dönhoffstädt.)

Ist bei seiner Ankunft sein Gefieder weiss und rein, so steht ein schöner trockener Sommer in Aussicht; ist sein Federkleid dagegen schmutzig, so deutet dies auf einen nassen Sommer.

Der erste Storch wird mit Jubel begrüsst. Die Kinder singen ihm ihre Reime entgegen (Volksr. No. 189 ff.), und vor wenigen Jahren noch eilten (Gegend von Rastenburg) die Schüler, sobald sie ihn erblickt, zum Lehrer und erbaten mit dem Reime:

Der Storch ist gekommen,
Hat uns die Bücher genommen!

einen schulfreien Tag, der ihnen auch bewilligt wurde. [19]) — Aber auch für die Erwachsenen ist das erste Begegnen bedeutungsvoll.

Sieht man den Storch nach seiner Ankunft zum ersten mal, so kommt alles darauf an, was der Vogel in diesem Augenblicke thut: fliegt er, so wird man in dem bevorstehenden Jahre fleissig sein und dies um so mehr, wenn man selbst gerade in rüstigem Fortschreiten sich befindet; steht er, so deutet dies Faulheit an; klappert er, so wird man viel zerbrechen — doch kann es dem Hausherrn auch Segen an Geld, der Hausfrau Segen an Kindern verkünden.

In der Gegend von Saalfeld zeigt der erste fliegende Storch auch an, dass man bald eine Reise machen werde, der sitzende, dass man

---

[19]) Zur Ergänzung der Reime an den Storch teile ich noch zwei in der Gegend von Passenheim übliche masurische Verschen mit:

Kle kle, boćianie! Co masz we zbanie? Piwo i woda. Dziewczyna iagoda, Chłopiec paskuda Z kobilego uda.	Kle kle, Storch! Was hast du in der Kanne? Bier und Wasser. Das Mädchen ist eine Erdbeer', Der Junge ist ein Unflat Aus der Stute Bein.
Kle kle, boćianie! Wilk ći nogi potamie. Niechze mi połamie, Mamci druge w korbanie.	Kle kle, Storch! Der Wolf wird dir die Füsse zerbrechen. Mag er mir (sie) zerbrechen, Hab' ich andere in der (Borken-) Schachtel.

nicht viel aus dem Hause kommen werde. (Lemke 96.) Beim Anblicke des ersten Storches muss man sein Geld in der Tasche umrühren, dann fehlt's einem in dem betreffenden Jahre nimmer. Sieht man, ohne Geld bei sich zu haben, den ersten Storch, so wird der Verdienst ein geringer sein. (Dasselbe gilt von dem ersten Schreien des Kuckucks.)

Die Wiege ist bereit zu halten, wenn der Storch über das Haus eines jungen Ehepaares fliegt. (Dönhoffstädt.)

Vor ihrer Abreise versammeln sich die Störche in grossen Scharen auf den Wiesen: hier töten sie Schwächlinge, denen sie die Überwindung der Strapazen der Reise nicht zutrauen. Sie halten aber auch Gericht über einzelne Sünder aus ihrer Mitte, die sie nach erwiesener Schuld mit Schnabelhieben umbringen. (Vgl. Neue Preuss. Prov.-Bl. a. F. III, 210, und Schilderung eines „Gerichtstages“ der Störche in: Bock Naturgesch. ꝛc. IV, 347.)

Ziehen die Störche vor Bartholomäus ab, so giebt es einen zeitigen Winter; ziehen sie nach dem genannten Tage fort, so deutet dies auf einen langen und schönen Herbst und einen späten Winter (nach Böbel 102, auf einen gelinden Winter). — Man sagt auch genauer: So viele Tage die Störche über den Bartholomäustag bei uns bleiben, so viele Wochen schönes Wetter giebt es noch.

Der Storch wird hier nur als Gast angesehen; in seiner eigentlichen Heimat ist er Mensch.[20]) Eine samländische Sage erzählt:

Ein Ostpreusse, der die Welt durchwandert, kam auch in die Heimat der Störche; aber er wusste es nicht. Als ihm jedoch als erstes Mahl ein Gericht Frösche und Kröten vorgesetzt wurde, und er auf sein Verwundern über diese seltsame Bewirtung den Bescheid erhielt: „Ihr gebt mir ja auch nichts anderes“, da merkte er sogleich, wo er sich befinde. Das sonderbare Gericht war aber nur ein Scherz gewesen: die Schüssel mit den unappetitlichen Tieren verschwand, und es gab darauf noch die schönsten Leckerbissen.

Nach einer anderen samländischen Sage ist das Land der Störche durch eine hohe Mauer eingeschlossen, über die man nicht hinweg kann.

---

[20]) Und sie keinem storch sie lossen ein leit thun, dan sie halten is dovor, und sy andirswo menschen sein. (Simon Grunau, hrsgb. von Perlbach, I, S. 90.)

Daher weiss auch niemand, wie es jenseits der Mauer aussieht. Einstmals hatte man einen Menschen auf die Mauer zu heben gewusst; er sollte aussagen, wie es in dem Lande aussehe. Als er oben auf der Mauer sass, rief er voll Begeisterung: „Schön! schön!“ und sprang in das Land der Störche. Man machte einen zweiten Versuch und band dem Kletterer, um sein etwaiges Entweichen unmöglich zu machen, eine Leine an den Fuss. Oben auf der Mauer angelangt, rief auch er: „Schön! schön!“ und wollte zu den Störchen hinüber. Er wurde zwar zurückgezogen; doch wie es im Storchlande aussieht, vermochte er nicht zu erzählen: er hatte die Sprache verloren.[21])

Im Jahre 1848 erschien in Tenkitten bei Fischhausen ein Storch, aus dessen Rücken fusslang ein Rohr hervorragte, wahrscheinlich ein Pfeil. Ohne genistet zu haben, ist er wieder abgezogen. (Neue Preuss. Prov.-Bl. VI, 318.) Vgl. Schnee und Eis.

Den Schneeregen im März und April nennt man hier Storchschnee; auf Rügen und in Pommern heisst er Adebar-Stoving. Der Storchschnee muss herunter; erst wenn er gefallen, können die Störche anlangen.

Sprichwörter: Er hat Storchbeine. Er steht wie ein Storch auf einem Fuss. Er geht wie der Storch im Salat = mit gravitätischen Schritten. Wie ein Storch stehen, — klappern. Vertell mî nuscht vom Storch! Als Abweisung unwahrscheinlicher, abgeschmackter Erzählungen. Gott giebt zuweilen einen Storch. Vergl. Sprichw. I, 3649.

Pflanzennamen: Storchblume, Anemone nemorosa. Storchschnabel, Geranium. (Hagen, u. d. a. W.)

Rohrdommel.

Namen: Rohrdump, -drump, -drummel, Iprump. Bujack 381. Preuss. Wörterb. II, 231.

Ruf: Öck versûp, öck versûp! (Volksr. 269.) — Wenn die Rohrdommel zeitig schlägt, giebt's eine gute Ernte. (Medenau. Böbel, 120.)

---

[21]) Beide Sagen verdanke ich der gütigen Mitteilung des Lehrers Herrn Schimmelpfennig in Fischhausen, von dem auch die sonstigen mit Fischhausen oder Alt-Pillau bezeichneten Angaben herrühren.

Das Märchen von der Rohrdommel und dem Wiedehopf s. unter Wiedehopf.

Sprichwörtlich: Wie eine Rohrdommel schreien.

Gans.

Namen: Zahme, pltd. tâme Gans, wilde Gans. Das Männchen heisst Gansert, volkstümlich Ganter, im Ermlande auch Gent, Gaings, die junge Gans Gessel, Güssel.

Lockruf: Guse Guse (u kurz)! Will Will! Wille Wille! Volksr. 242.

Ein beliebtes Kinderspiel heisst Gusegänschen: Guse-Guse-Gänskes kåmt na Hûs! Siehe Volksr. Nr. 691.

Die Gans ist das einzige Tier, das man bedauert, weil es barfuss gehen muss:

Schuśche patruśche, wat ruśchelt öm Stroh,
Guse-Gänskes gåne barfôt on hebbe kein' Schoh,
De Schuster heft Ledder, kein Leestke datô,
Dat hei kann måke de Gänskes e Paar Schoh.

Siehe vollständig Volksr. Nr. 30.

Eulenspiegel prophezeite den Bauern einst einen sehr strengen Winter und riet, den Gänsen Schuhe machen zu lassen, weil ihnen sonst die Füsse abfrieren würden. Die Bauern brachten gläubig all ihr Leder zusammen, und Eulenspiegel verschnitt den ganzen Vorrat zu Gänseschuhen. Seine Prophezeiung traf auch wirklich ein: und nun hatten die Gänse Schuhe und die Bauern mussten barfuss gehen und frieren.

Vergleiche mit der Gans: Er ist so dumm wie eine Gans. Mädchen und Frauen heissen Gänse — dumme Gänse. Er hat davor Angst, wie die Gans vor einer Hafergarbe. Er erbost sich, wie die Gans, der man ins Nest kuckt. Herumkrabbeln wie eine tolle Gans. Bekannt sein wie die Gans im Schafstall. Man muss ihnen ihre eigenen Köpfe lassen wie den Gänsen in Rügen. Korrespondenzbl. III, 50.

Auf die Frage: Wie geht es? erhält man zur Antwort: Ömmer op twei Beene wie e Ganter.

Die Gans, im Rätsel Witschelwatschel, auch Patschfôtke, Patschfüsschen, genannt, geht über die Brücke und trägt die Betten des Königs auf dem Rücken. Vergl. Tierrätsel Nr. 79—81.

Im Volksliede ist die Gans ein starkes und zugleich zierliches Tier: sie trägt den Schneider samt den Flicken auf dem Rücken, den Reiter mit dem Säbel auf ihrem Schnabel, die Braut im Hochzeitskranze auf ihrem Schwanze ꝛc. (Siehe Volksr. No. 455.)

Sollen die jungen Gänschen zum erstenmal auf die Weide, so schneidet man ihnen die Spitzen der Schwanzfedern ab, zündet dieselben an und hält dann die Gänschen, die man in einem Siebe hat, über den Rauch. Darauf bringt man sie in dem Siebe oder auch in einem Korbe auf die Weide und lässt sie, auf dass sie gedeihen, sämtlich durch eine Männerhose hindurchgleiten. (Bürgersdorf bei Wehlau.)

Junge Gessel muss man mit Schrot und Pulver räuchern, um sie vor Krähen und Habichten zu schützen. (Dönhoffstädt.)

Ist der Brustkasten der Gans weiss, so giebt es viel Schnee und einen dauernden Winter, ist er dagegen rot, so wird der Winter flau.

Wenn die Gänse sich auf dem Eise baden, so giebt es bald Tauwetter. (Dasselbe gilt von den Krähen.) Das Baden der Gänse und Enten deutet auf baldigen Regen. (Heilsberg. Böbel, 119.)

Das Reissen (Schleissen) der Federn geschieht gewöhnlich in den Zwölften, weil in dieser Zeit nicht gesponnen werden darf. Nachdem die Federn gerissen sind, nimmt man sämtliche Kiele und trägt sie auf einen Steig oder Fussweg. So viele Leute darüber hingehen, so viele Gänse oder Enten (je nach den Federn) hat man das folgende Jahr. (Samland.)

Die Feder (Gänsekiel) im Rätsel s. Tierrätsel 84 ff.

Pflanzennamen: Gänseblümchen, Bellis perennis. Gänseblume, Chrysanthemum. Gänsedistel, Sonchus. Gänsefuss, Chenopodium. Gänsegarbe, -kraut, auch Gänserich, Potentilla anserina. Gänsegrün, Alchemilla vulgaris. Gänsekraut, Arabis Thaliana, kleines, Arenaria serpyllifolia. Gänsepappel, Malva rotundifolia. Gesselblume, Ranunculus ficaria. Hagen u. d. a. W.

Zur Bezeichnung einer entlegenen Zeit braucht man: Gesselpest, Eulenpest, Kurrenpest. Das ist von der Gesselpest her.

Gesselhabicht, -häfke, roter Milan, Falco Milvus. (Vgl. Preuss. Wörterb. u. d. a. W.)

Von selbst gezogenen Vögeln darf kein Stück verschenkt werden, es muss vielmehr, und sei es für ein Butterbrot, d. h. für den geringsten Preis, verkauft werden, wenn es bei dem neuen Besitzer gedeihen soll.

Reptilien.

Schlange.

Die Eidechse ist der Vorbote der Schlange: wo Eidechsen sind, trifft man auch bald Schlangen.

Wenn die Schlange jemand gebissen hat, so muss sie rasch ins Wasser schlüpfen, um nicht sofort zu sterben.

Ist jemand von einer Schlange in Fuss oder Hand gebissen worden, so gräbt man ein Loch in die Erde, in welches Buttermilch gegossen wird; in diese muss der Leidende das verletzte Glied hineinstecken und neun Tage lang (Tag und Nacht), in Betten verpackt, vor der Thür bleiben. Es wird empfohlen, in die Buttermilch, welche öfters erneut werden muss, Kröten (im Notfalle thun's auch Frösche) zu setzen, damit dieselben das Gift aussaugen. — Nach andern genügt bei dieser Kur die Zeit von vier und zwanzig Stunden. (Saalfeld. Lemke 95.)

Der Biss der Blindschleiche erzeugt neun Löcher (Wunden). Jedes Jahr heilt ein Loch; wenn das letzte Loch zugeheilt ist, stirbt der Gebissene. (Rauschen.)

Die Schlangen haben einen König und versammeln sich gern in grosser Menge um ihn. Der Schlangenkönig trägt eine goldene Krone, die demjenigen, der sie entwendet, viel Glück bringt; sie kann aber auch für viel Geld verkauft werden. Es ist indes sehr misslich, den Schlangenkönig also zu kränken: die Schlangen verfolgen den Dieb, so dass er sich sehr vor ihnen in acht nehmen muss. (Saalfeld. Lemke 96.)

Schlangenfett, Oleum Jecoris flavum, wird als Heilmittel in den Apotheken gekauft.

Sprichwörtlich: Wie eine Schlange falsch sein, — kriechen, — sich winden. (Korrespondenzbl. III, 53.)

Pflanzennamen: Schlangenauge, -äuglein, Asperugo procumbens. Schlangenkraut, Calla palustris und Aspidium Filix mas

Schlangenmord, Scorzonera humilis. Schlangenwurzel, Polygonum bistorta. (Vgl. Hagen und Preuss. Wörterb. u. d. a. W.)

Frosch.

Namen: Hopser, Pogge. Über die Etymologie von Pogge s. Preuss. Wörterb. II. 165. Nach Lemke 93 heissen die quarrenden Frösche Röchelchen; der Laubfrosch wird zumeist Frosch (statt Pogge) genannt.

Im Volksrätsel heisst der Frosch Quarrer, Quarrop, Quackop,: Pîpop on e Quarrop ginge op êne Barg rop ꝛc. (Tierrätsel 30.)

Treten die Frösche im Frühlinge zahlreich auf, so giebt es ein fruchtbares Jahr. (Ermland.)

Sieht man die ersten Frösche massenhaft im Wasser, so deutet dies auf ein gutes Flachsjahr. (Dönhoffstädt.)

Frösche können im Frühling den Mund nicht eher aufthun, als bis ein Gewitter gewesen. (Saalfeld.)

Wenn man im Frühling den ersten Frosch auf festem Boden sieht, so hat man Freude zu erwarten, sieht man ihn aber im Wasser, so muss man weinen.

Wenn die Frösche aufs Land kommen und auf den Wegen herumhüpfen, so wird's regnen.

Wer Sommersprossen hat, soll sich mit „Poggenschleim“ waschen.

Wer an Epilepsie leidet, soll einen Frosch in seiner Hand sterben lassen, dann wird er von der „schweren Krankheit“ geheilt werden.

Eine alte Pogge gilt dem Volke als Wassermutter, welche die Kinder ins Wasser zieht. Gilt vorzugsweise als Drohung gegen Kinder. (Saalfeld. Lemke 94.)

Vgl. Rind und Schlange.

Ruf der Frösche: Unterhaltung in wirtschaftlicher Angelegenheit: G'vad'rsch, G'vad'rsch, wann war jû back'? Wann war jû back'? Die Gevattern antworten: Moj'n, moj'n (morgen)! Der Fragende entschliesst sich, dasselbe zu thun: Denn back öck ôk! (Back öck ôk e Kôk (Kûk.)

Nåversch, Nåversch, wöll' wî Kôke backe, wöll' wî Kôke backe? (Königsberg.)

Kick du rût, op de Herr kömmt möt de rôde Föt, de ons möt-nömmt! (Tapiau.)

Bu! Bu! Kück' h'rût, op de Rôtstrümp kümmt, det he ons nich metnimmt!

Sprichwörtliches: Wenn die Pogg getreten wird, so quarkt sie. Die Poggen haben das Wasser ausgetrunken, wenn in der Wassertonne das Wasser ausgegangen ist. De Pogg' kröggt Ôge = ein Schweigender spricht endlich, ein Langweiliger wird munter. Wie ein Frosch sich blähen; — wie eine Pogge zabbeln; — kicke wî de Pogg ût de Lehmkûl; — patzig sön wî de Pogg ön e Lehmkûl; — wî e Pogg ön e Teerpudel (Teertonn') kurrig sön, — söck pêrsche, — spart'le, — winde. (Vgl. Sprichw. I, 2965. Korrespondenzbl. III, 50.)

Zusammensetzungen: Poggenfîst, Froschlaich und Bovist. Poggenfuss, kleiner, unansehnlicher Mensch. *Poggenhecht, Märzhecht. Poggenlaichsalbe, Unguentum cerussae. Poggenpfuhl, Strassenname in Danzig. Poggenritzer, -schlitzer, stumpfes, abgebrauchtes Messer. Poggenschalen, -schüssel (-schättel), -schachtel, Muschelschalen (die Kinder im Werder meinen, es sässen Poggen darin). Poggenschnodder, Froschlaich. (Vgl. Preuss. Wörterb. II, 165. Preuschoff, Volksthml. a. d. Gr. Marienburger Werder. Schrift. d. naturf. Gesellsch. in Danzig N. F. Bd. VI, Heft 1.)

Pflanzennamen: Froschbiss, Hydrocharis Morsus ranae. Froscheppich, Sium angustifolium. Froschkraut, -löffel, Alisma plantago und Calla palustris. Froschlattich, Potamogeton crispus. Froschpeterlein, Sium latifolium. Froschpfeffer, Ranunculus sceleratus. Froschwegerich, Alisma plantago. Poggengras, Juncus bufonius. Poggenknie, Scleranthus perennis. (Hagen u. d. a. W. Preuss. Wörterb. II, 165.)

Kröte.

Namen: Pltd. Krät, Böskrät, Bêskrät, schorfge Krät, Schorfkrät.

Kröten werden aus dem Hause vertrieben, wenn man eine fängt und sie im Herdfeuer verbrennen lässt. (Dönhoffstädt.)

Die Kröte ist sehr gefürchtet; man hütet sich, ihr mit Fuss oder Hand nahe zu kommen, denn das Glied, das die Kröte berührt, wird

so „schorbig“ als sie selbst. Trotzdem spielt die Kröte eine Rolle unter den Heilmitteln. Sie wird in getrocknetem Zustande gegen Krämpfe, besonders bei Kindern, angewandt. — Wenn der Fieberkranke sie zerbeisst, so muss er sich dabei das Fieber „abschlackern“, was durch das vom Grauen veranlasste Schütteln geschieht. — Die im Ofen langsam geröstete Kröte wird zu Pulver gerieben, das Fieberkranken hilft, aber auch gegen Hautkrankheiten gut ist. (Saalfeld.)

Wer den Mut hat, eine Kröte in seiner rechten Hand sterben zu lassen, wird Glück haben. (Saalfeld.)

Kröten gelten auch als verwünschte Prinzen und Prinzessinnen — heute allerdings nur im Märchen.

Sprichwörtliches: Sich aufblasen wie eine Schorfkröte. (Korrespondenzbl. III, 52.)

Kröte ist erstens beliebtes Schimpfwort: Dammelge Krät. Kleine unnütze Krät. Falsche —, nazionsche —, krätsche Krät. Auch in Zusammensetzungen: Aas-, Bês-, Bös-, Aasbös-, Rackerbös-, Hunds-, Hundsbös-, Hunderackerbös-, Brands-, Schlagbös-, Wetter-, Wetterbös-, Zankkrät; zweitens Schmeichelwort; drittens Flickwort zur Bezeichnung der verschiedenartigsten Gegenstände mit und ohne Nebenbegriff des Schimpfens. (Vgl. Preuss. Wörterb. I, 423.)

Pflanzennamen: Krötenbinsen, -gras, -simse, auch Poggengras, Juncus bufonius. Krötenblätter, Rumex crispus. Krötendill, Anthemis cotula. Krötenkraut, Senecio Jacobaea. Krötenmelde, Datura stramonium. Krötenmünze, Mentha aquatica. (Hagen u. d. a. W.)

Fische.

Springen die Fische bei heiterm Wetter häufig aus dem Wasser, so steht in Kürze Regen bevor. (Dönhoffstädt.)

Der Fisch im Vergleiche mit dem Menschen: Wie ein Fisch gesund sein, — stumm sein; — em ös to Môd, wî dem Fösch op em Land. (Korrespondenzbl. III, 50.)

Aal.

Den Aalen sagt man nach, dass sie gern in dunkeln, tauigen Nächten in die Erbsenfelder gehen. Wenn sie bei dieser Wanderung auf Sand

geraten, können sie nicht weiter und sind leicht zu fangen. (Saalfeld. Lemke 96.)

Sprichwörtliches: Wie ein Aal glatt sein, — sich winden; — stehen wie auf Aalen. (Korrespondenzbl. III, 49.)

Hering.

Der Hering füttert seinen Schwanz fett, sagt man in Litauen, wenn der Februar kalt ist. [Hering steht hier jedenfalls in der Bedeutung Hornung. Vgl. Preuss. Wörterb. I, 285.]

Der Mensch im Vergleiche zum Hering: Wie ein (ausgenommener) Hering aussehen; — es innerlich haben, wie ein schwedischer Hering. (Korrespondenzbl. III, 51.)

Insekten.

Die Insekten gelten den Mädchen als Verkünder der Zukunft. Am Johannisabend gräbt man, ohne dabei zu lachen oder ein Wort zu sprechen, drei kleine Löcher, „Kaulchen“, in die Erde und deckt sie leicht mit Rasenstückchen zu. Am Johannistage, morgens ganz früh, geht man nachsehen, ob über Nacht Insekten in die Löcher gekommen sind. Je nachdem im ersten, zweiten oder dritten Loch sich ein Tierchen vorfindet, wird man im ersten, zweiten oder dritten Jahre heiraten. Sind alle „Kaulchen“ leer, so sind die Heiratsaussichten sehr schlimm. An der Species des gefangenen Tierchens kann man den Stand und Charakter des zukünftigen Mannes erkennen: ein blankes Käferchen bedeutet einen Soldaten, ein graues einen Schulmeister, ein schwarzes einen Pfarrer, eine Spinne einen Künstler, eine Biene einen fleissigen, eine Fliege einen „brummigen“ Mann. (Königsberg.)

Rosskäfer, Geotrupes stercorarius.

Namen: Pêrdskäfer, Pêrddreckskäfer, Mistkäfer, Scheiszwabbel. (Vgl. Preuss. Wörterb. II, 139.)

Aberglauben: Der Bauer besieht, wenn er Gerste säen will, zuvor einen Rosskäfer; sitzen die Milben auf dem Vorderteil des Körpers, so gerät die frühe Gerste gut, sonst die späte. (Reusch, Nachlass.)

Sprichwörtlich: Wie ein Mistkäfer munter sein.

Maiwurm, Meloë proscarabaeus.

Er wird auch jetzt noch, wenngleich selten, als Heilmittel gegen Tollwut angewandt. Man bewahrt ihn in Flaschen auf und giebt davon, zusammen mit ungesalzener Butter, den vom tollen Hunde Gebissenen.

Getrockneter und geriebener Maiwurm auf Butterbrot ist gut gegen das Fieber. (Saalfeld. Lemke 91.)

Marienkäferchen, Coccinella.

Namen: Herrgottspferdchen, Herrgottskuhchen, Berbutchen, Buterbutchen, Berbuschke, Borbuschke. (Vgl. den Artikel „bušche" im Preuss. Wörterb. I, 121.)

Auf seinem Rücken trägt das Käferchen den Preis verzeichnet, welchen der Roggen im kommenden Jahre haben wird. (Saalfeld.)

Reime:

Herrgottspferdchen (-Kuhchen), fliege,
Vater ist im Kriege,
Mutter ist in Engelland,
Engelland ist abgebrannt,
Herrgottspferdchen (-Kuhchen), fliege.

Varianten dieses Kinderreims s. Volksr. Nr. 224 ff.

Zur Ergänzung:

Barbuschke, fleg op, dîn Hûske brennt,
De Kinderke schrîe nå Botterbrot!

(Memel. Danzig. Königsberg.) Der Reim wird so lange gesungen, bis das Käferchen (gewöhnlich Cocc. septempunctata) von der Fingerspitze auffliegt, und schliesst dann mit einem freudigen: „Fleg op!" —

Lemke 92:

Herrgottskuhchen, gieb uns Milch!
Dein Hauschen brennt,
Dein Lammchen schreit:
Bäh!

Biene. Pltd. Bên.

Die Biene ist eine Sabbatschänderin. Der liebe Gott sprach: „Sechs Tage sollst du arbeiten!" ꝛc. Die Biene entgegnete: „Warum hast du, lieber Gott, es nicht auch eingerichtet, dass wir am siebenten Tage nicht zu essen brauchen? Weil wir am siebenten Tage essen müssen, darum müssen wir an diesem Tage auch arbeiten!" — „Magst du das," sprach Gott, „aber zur Strafe für deine unfromme Gesinnung entziehe

ich dir die Blume, welche den meisten Honigstoff in sich birgt, den roten Klee!" Daher befliegt die Biene nicht den roten Klee. (Fischhausen.)

Um das Wegziehen der Bienen beim Schwärmen zu verhindern, legt man blaue Lilienwurzeln in den Korb. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII, 233.

Wenn die Bienen schwärmen, soll man ihnen, unter Segenssprüchen, eine Hand voll Sand zuwerfen, — dann kommen sie gleich in den Stock. (Saalfeld. Lemke 93.)

Segenssprüche und Zauberformeln beim Schwärmen s. Hexenspruch ꝛc. S. 131 f.

Wenn der Bienenvater stirbt, so sterben ihm die Bienen nach. (Masuren.) Um dies zu verhindern, wird den Bienen der Tod ihres Besitzers angezeigt, man giebt ihnen auch Trauer, indem man an jeden Korb oder Stock ein schwarzes Läppchen befestigt. (N. Pr. Prov.-Bl. I, 398. Hexenspruch ꝛc. 132.)

Von Bienen träumen, bedeutet Feuer. (Saalfeld. Lemke 93.)

Pflanzennamen: Bienensaug, -hütchen, Lamium. Bienenklee, Trifolium repens.

Ameise.

Namen: Amse, Āmse, Hämse; Deminutiv: Hämschen, pltd. Hêmske. Hômske, Hômske, Hômsk, Heimschen, Hêmschen, Êmke.

Die Ameisen haben ein zerbrochenes Kreuz. Die Ameise fand einst auf dem Felde, wo die ackernden Bauern gegessen hatten, Brotkrumen. Sie nahm dieselben und ging damit zum lieben Gott. „Sieh', Herr", sprach sie, „wie der übermütige Landmann deine Gabe missachtet; es wäre gut, wenn du ihm den Segen des Feldes vorenthieltest!" Der liebe Gott, der wohl einsah, dass die armen Bauern bei ihrer Mahlzeit auf dem Felde kein Tischtuch unterbreiten konnten, sich auch mit dem Sammeln der Brosamen nicht aufhalten durften, ward über den ungerechten Kläger zornig und warf ihn aus dem Himmel. Kopfüber stürzte die Ameise auf die Erde und brach das Kreuz mitten durch, wie man noch heute sehen kann. (Fischhausen.)

Ein Hirte, der mit seiner Peitsche einen Ameisenhaufen durchwühlt und zerstört hat, kann sie nicht mehr brauchen. Wollte er mit ihr das Vieh treiben, so würde es, wie die geängstigten Ameisen auseinander laufen. (Reusch, Nachlass.)

Wem es gelingt, eine Ameisenkönigin einzufangen, der hat Glück im Hause. (Ermland. Reusch, Nachlass.)

Ameisen, wenn man mit ihnen das zum Verkauf geführte Vieh bewirft, bewirken, dass viele Verkäufer angezogen werden. (Ostpr. Wutke, Volksaberglaube ꝛc. §. 149. 710.)

Wenn die Ameisen im Juli (Anna 26.) ungewöhnlich tragen, so giebt es einen frühen und harten Winter. (Masuren. Böbel 99.)

Ameisen in Spiritus sind ein wirksames Mittel gegen Rheumatismus. (Saalfeld. Lemke 92.)

Die Ameise ist das Bild rühriger Thätigkeit: Wie die Ameise fleissig — rührig — thätig sein; — krabble wî de Hêmskes. Korrespondenzbl. III, 49.

Schmetterlinge.

Wenn ein Nachtfalter um das brennende Licht flattert, so stirbt jemand, und seine Seele geht von hinnen. (Litauen.) N. Pr. Prov.-Bl. V, 160.

Mücken.

Wenn die Mücken am Abend „spielen", d. h. in Scharen tanzend fliegen, dann regnet's den nächsten Tag.

Stubenfliege.

Name: Pltd. Flêg, Flochtflêg, zum Unterschied vom Floh (s. d.).

Bringt der Sommer viele Fliegen, so bringt er auch viel Getreide und (Saalfeld) Kartoffeln. (Dönhoffstädt. Lemke 93.)

Sprichwörtlich: Wie eine Fliege dreist — lustig — munter sein (eine lustige Fliege sein); — fallen wie die Fliegen. Die Fliege setzt sich dem Pfarrer auf die Nase. Daher die Rätselfrage: Wer ist am dreistesten in der Kirche? Ihn ärgert die Fliege an der Wand. — Vgl. auch Tierrätsel 108.

Pflanzennamen: Fliegenblume, Ophrys myodes. Fliegendistel, Cnicus Erisithales. (Hagen u. d. a. W.)

Floh.

Name: Pltd. Flêg, Hoppsflêg (vgl. Stubenfliege.)

Die Flöhe können zur Osterzeit bei der grossen Reinigung „gebannt" werden. Es wird in allen Ecken gesprengt und gefegt und alles

Zusammengefegte vor Sonnenaufgang heimlich auf die Schwelle eines anderen Hauses getragen. (Saalfeld. Lemke 14.)

Sprichwörtliches: Munter sein wie ein Bettfloh.

Im Rätsel ist der Floh reich vertreten, s. Tierrätsel 98—107.

Mehrere Pflanzen führen den Namen Flöhkraut: Polygonum, Erigeron, Inula. Hagen u. d. a. W.

Küchenschabe.

Name: Franzose, Bäckerschabe.

Viele Schaben im Hause bringen Glück.

Sind Schaben in einem Hause, so darf das weibliche Gesinde unbesorgt geschlechtlichen Umgang haben, es wird nicht schwanger. (Königsberg.)

Ein Mittel gegen die Franzosen, bestehend aus Bolus und gesüsstem Kartoffelbrei, wirkt nur dann, wenn es bei abnehmendem Lichte an einem Donnerstage angewandt wird. (Dönhoffstädt.)

Grille, Gryllus domesticus.

Der volkstümliche Name ist die Schirke, Scherke, Schörke, auch mit Abstossung des Schluss-e: der Schirk ꝛc. Dieser Name lautet auch mit Tsch an. Der eigentümliche Ton, den das Heimchen hören lässt, wird mit schirken, schirksen, scherken, schörken bezeichnet.

Die Schirke bringt dem Hause Glück und Überfluss und wird deshalb geschont. Wer sie töten würde, verscheuchte aus dem Hause das Glück. Die Bäcker namentlich freuen sich, wenn in ihrem Hause sich viele Schirken aufhalten.

Maulwurfsgrille, Gryllotalpa vulgaris.

Namen: Warre, Werre, Twerre, Werl, Worbel, Rîtwurm, Erdkrebs, Schrotwurm. Preuss. Wörterb. II, 318.

Die Maulwurfsgrille kann am Johannisabend fliegen. Was sie dann im Fluge berührt, muss sterben. (Litauen.)

Wenn der Fieberkranke ihr mit blossem Finger den Kopf abdrückt, weicht das Fieber von ihm. (Saalfeld. Lemke 91.)

Zangenkäfer, Forficula.

Er heisst Ohrenkneifer, weil er dem im Freien Schlafenden in die Ohren kriecht. Nach dieser irrigen Annahme des Volkes wird er auch in naturgeschichtlichen Büchern gewöhnlich Ohrwurm genannt.

Sprichwörtlich: Wie ein Ohrwürmchen freundlich — lustig sein. Korrespbl. III, 53.

Laus.

Die erste Laus vom Kopfe des Kindes muss auf einem kupfernen Kessel totgeschlagen werden, dann gedeiht das Kind. Läuse sind überhaupt dem Kinde gesund.

Gegen Gelbsucht hilft ein Butterbrot, auf welches neun Läuse von neun Köpfen geklebt sind. Natürlich hat der Kranke, wenn er das Butterbrot verzehrt, keine Ahnung von diesem Heilmittel. (Saalfeld. Lemke 92.)

Um das Vieh vor Läusen zu schützen, darf man während der Zwölften keinerlei Beschäftigung mit Flachs haben, denn so viele Abfälle von den Flachsstengeln umherfliegen würden, so viele Läuse würde das Vieh bekommen. (Saalfeld.)

Sprichwörtliches: Wie eine Laus kriechen; — geschäftig — karsch — lustig — schäftig — wählig sein wie eine Laus im Schorf; — sich pflegen — den eigenen Willen haben wie die Laus im Schorf; — karwendig —, luchtern sein wie eine Kleiderlaus; einem auf dem Halse sitzen wie eine Laus. (Lemke 93. Korrespbl. III, 52.) Sich eine Laus in den Pelz setzen. Wenn de Lûs ût em Schorf gehåwe ward, denn wart se schäftig.

Zusammensetzungen: Lausangel, Lausbart (Lauser), Lausepulver, Lausetag, Lausharke, Laushund, Lauskamm, Lauspungel, Lauswenzel. Vgl. Preuss. Wörterb. II, 13 f.

Spinne.

Name pltd. Spenn'.

Spinnchen am Morgen: Kummer und Sorgen; Spinnchen am Abend: glückbringend und labend. Auch: Spinne am Morgen macht (bringt) Kummer und Sorgen; Spinne am Abend macht Fastlabend (!). (Königsberg.)

Wen ein Purpurspinnchen bekriecht, der hat Glück. (Dönhoffstädt.)

Die Spinne stirbt immer nur zur Abendzeit, selbst wenn sie in der Frühe tötlich verwundet wurde. (Rauschen.)

Märchen: Ein unschuldig Verfolgter rettete sich in ein Ofenloch. Seine Verfolger, welche ihn in das Haus entweichen gesehen, eilten ihm nach und durchsuchten alle Räume des Hauses. Sie fanden ihn aber nirgend. Zuletzt öffnete einer die Ofenthür, aber warf sie sofort mit den Worten zu: „Hier ist er nicht, denn hier hängt alles voll Spinnweben!“ Und so war es: eine mitleidige Spinne hatte das Ofenloch eifrig zugesponnen und rettete so, wie früher eine ihrer Schwestern Muhamed, den Verfolgten. (Saalfeld.)

Das Spinngewebe nennt man höhnend Brautlaken. Die Brautlaken hängen umher, als Anspielung darauf, dass die Töchter des Hauses keine Männer bekommen werden, da sie nicht auf Reinlichkeit sehen. Vgl. Sprichw. I, 441. Preuss. Wörterb. I, 105. Lemke 92.

Zusammensetzungen: spinnefeind, Spinnenarsch, Spinnenfresser, Spinnensommer. Näheres Preuss. Wörterb. II, 352.

Zwei Pflanzen führen den Namen Spinnenkraut: Senecio Jacobaea und Anthericum ramosum. Hagen u. d. a. W.

Krebs.

Wenn ein kleiner Gegenstand (Körnchen, Härchen ꝛc.) ins Auge gekommen ist, soll man einen Krebsstein unter das Lid schieben und denselben im Halbkreis umher führen, damit er den lästigen kleinen Körper mit sich fortnehme. (Saalfeld. Lemke 93.)

Würmer.

Am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) drehen sich die Würmer in der Erde um und fangen an sich zu regen. Sie wenden alsdann demjenigen Hause den Kopf zu, in welchem an diesem Tage gesponnen wird; zum Frühjahr dringen sie in dieses Haus. (Samland.)

Dass hier nicht die eigentlichen Würmer (vermes) ausschliesslich gemeint sind, sondern alles Ungeziefer, das in der Erde lebt und den Menschen in seiner Wohnung belästigt, sei besonders bemerkt.

Sprichwörtlich: Wie ein Wurm kriechen, — sich krümmen, — sich winden. Korrespbl. III, 54.

Auch die Eingeweidewürmer nennt man bloss Würmer; ebenso spricht man vom Wurm am Finger: Umlauf, Panaricium (Nagel-

wurm). Gegen beide Arten Würmer gab es früher den **Wurmdoktor**, der vorzugsweise Besprechungsformeln anwandte. Vgl. Preuss. Wörterb. II, 483. Hexenspr. 97 ff.

Regenwurm.

Man sammelt den Regenwurm, bewahrt ihn in Spiritus und zerschüttelt ihn in der Flasche. Dieser Spiritus ist eine heilsame Einreibung gegen Rheumatismus. (Saalfeld. Lemke 91.)

IV. Pflanzen.

Bäume und Sträucher.

St. Sebastian (20. Januar) lässt den Saft in die Bäume gahn. (Dönhoffstädt. Böbel 2.)

Ist man gesonnen, Bäume zu pflanzen oder zu verpflanzen, so thue man dieses am Gründonnerstage. Auch setze man an diesem Tage Schösslinge, — alles geht dann sicher fort und grünt gut ein. (Fischhausen.) Vgl. Feld- und Gartenpflanzen.

Sollen die Obstbäume gedeihen und reichlich tragen, so müssen sie bei Neulicht gepflanzt werden. (Dönhoffstädt.)

Im Schaltjahr soll es nicht gut sein, Bäume zu versetzen oder zu pfropfen, oder viel Kohl zu pflanzen. (Linemann, Deliciae ꝛc. B 2a.)

Für geschenkte Pflänzlinge darf man nicht danken, sonst zerstört man das Gedeihen derselben. (Dönhoffstädt.)

Wenn ein Gewitter über die Baumblüte kommt, so wird der Sommer obstarm. (Dönhoffstädt.)

Wenn die Bäume zweimal blühn, wird der Winter bis Mai sich ziehn. (Dönhoffstädt.)

Die ersten Früchte eines Obstbaumes dürfen nicht gezählt werden. Die letzten Früchte lässt man dem Baume, damit der Segen des folgenden Jahres nicht geschmälert werde. (Dönhoffstädt.)

Sitzt das Laub im Oktober noch fest, dies einen strengen Winter erwarten lässt. (Sprichw. I, 2313.)

Ahorn, Acer L.

Namen: Leinbaum, im Kindermunde: Brillenbaum, Nasenbaum, Nasenkneiferbaum. (Preuss. Wörterb. I, 108.)

Die Blätter des Ahorn müssen vor Johanni gepflückt, getrocknet und aufbewahrt werden. Später in kochendem Wasser erweicht, sind sie heilkräftig für alle Wunden.

Birke, Betula alba L.

Mit Birkenruten „schmackostert“ man zu Ostern (Preuss. Wörterbuch II, 292) und schmückt mit ihrem Laube zu Pfingsten Haus und Stube, Wagen und Pferd.

Espe, Zitterpappel, Populus tremula L.

Im Volksmunde Aspe.

Sage: Als der liebe Gott einst über die Erde wandelte, neigten sich alle Bäume vor ihm, nur die Pappel nicht; sie war eingeschlafen. Da sprach Gott: „Wenn ich wiederkomme und dich schlafen finden sollte, will ich dich von der Erde vertilgen!“ Die Pappel erschrak und zittert seit diesem Tage. — Nach einer andern Sage soll der Splint (Knebel), der in Jesu Mund gesetzt wurde (?!), von dem Holze einer Pappel genommen sein; seitdem zittert die Pappel, wie Christus in seiner Todespein. (Fischhausen.)

Man erzählt auch, dass zum Kreuz Christi das Holz der Pappel genommen sei, und dass diese, seit sie den Heiland an ihrem Holze leiden sah, zittere. (Königsberg.)

Sprichwörtlich: Er zittert wie Espenlaub.

Krichelbaum, Prunus insititia L.

Namen: Unedle Pflaume, Waldpflaume; sie heisst auch Kriechel, Krickel, Kreke, Krekel, Kröke, Krökel, Krükel, Krüle. (Vgl. Preuss. Wörterb. I, 429.)

Wenn die Krichelbäume in der letzten April- oder ersten Maiwoche blühen, so ist die Roggenernte noch vor Jakobi (25. Juli). So vêl Wêke nå Wulprecht (1. Mai) de Krekelbôm blêgt, so vêl Wêke nå Jakôb ös dat Kôrn rîp. (Dönhoffstädt.)

Palme, Salix caprea L.

Die Salweide, ihre Zweige mit den Schäfchen, Blumenkätzchen, und die Schäfchen allein, benennt man als Ersatz für die wirkliche Palme mit diesem Namen.

Am Palmsonntage werden Palmen mit in die Kirche genommen, um sie daselbst weihen zu lassen. (Ermland.)

Diese geweiheten Palmen sind ein sehr wichtiges Präservativ gegen Krankheiten, die listigen Anläufe des Teufels und gegen schädliche Naturerscheinungen. Steckt man drei derselben unter die Balken, so vermag das Gewitter nicht in das Haus einzuschlagen. (Ermland.)

Steckt man aus zwei Ästen geweiheter Palmen ein Kreuz an die Thür, so kann der böse Geist nicht in das Haus, dieses ist gefeit. Palmen über den Eingang zum Stall angebracht, bewahren das Vieh vor aller Krankheit. Birgt man drei Palmen in die Krippe (in Löcher, die man geschnitten), so geben Kühe, welche aus solcher Krippe fressen, viele und kräftige Milch. (Ermland.)

Wer drei Palmen nüchtern und ganz (ungekaut) verschluckt, bekommt nicht das Fieber. In Natangen gilt dasselbe auch von den drei ersten Märzveilchen (Anemone Hepatica). N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III, 208. Preuss. Wb. II, 117 f. Lemke 76. Treichel, Volksth. ꝛc. unter Salix.[23])

Hasel, Corylus Avellana L.

Im Volksmunde Hassel. — Giebt es viele Haselnüsse, so giebt es in demselben Jahre wenig Kartoffeln.

Regnet es Margaret (13. Juli), so geraten die Nüsse nicht. Von jeder faulen Nuss heisst es: die Gret' hat sie bepisst. (N. Preuss. Provinzialbl. a. F. III, 210.)

Ein altes litauisches Rätsel über die Haselnuss heisst: Es ist ein klein Töpfchen, aber es hat einen wohlschmeckenden Mus (Mażus Podelis Skanna tirele). Lepner, Der preusche Littauer 118. Pflanzenrätsel 25.[24])

Feld- und Gartenpflanzen.

Blumenstecklinge müssen am Gründonnerstage gemacht, Blumensamen und Gemüse an eben diesem Tage gesäet werden. (Dönhoffstädt.) Vgl. Bäume und Sträucher.

---

[23]) Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besonders für Westpreussen I.—IV. Von A. Treichel. (Schriften der naturf. Gesellschaft zu Danzig.)

[24]) Die Pflanzenwelt in Volksrätseln aus der Provinz Preussen. Von H. Frischbier. (Zeitschr. f. deutsche Philologie, Bd. IX, S. 65 ff.)

Küchengewächse dürfen nicht gesäet werden, wenn Sonne und Mond zugleich am Himmel stehen, weil sie sonst schossen würden. (Kr. Goldap.)

Am Tage der Himmelfahrt Mariä (15. August) findet in den katholischen Kirchen die Krautweihe statt. Die Leute, vorzugsweise die Bauern, bringen allerlei Blumen und Kräuter: Knoblauch, Möhren, Kalmus 2c., oft in grossen Quantitäten, mit und breiten diese auf der Kommunionbank und um den Altar aus. Der Priester besprengt die Pflanzen mit Weihwasser, beräuchert sie mit dem heiligen Räucherwerke und sendet Gebete für das Gedeihen der Feld- und Gartenfrüchte gen Himmel. — Die geweihten Kräuter erweisen sich als besonders heilsam und segenbringend. Verbrennt man bei herannahendem Gewitter etwas davon, so geht das Gewitter ohne Schaden anzurichten vorüber. (Ermland.) — Vgl. A. Treichel, die Kräuterweihe in Westpr. (Schrift. d. naturf. Gesellschaft z. Danzig. N. F. Bd. VI, Heft I.)

Erbse, Pisum.

Im Volksmunde Arft. Der Gregorstag (12. März) und der Ambrosiustag (4. April) sind für Westpreussen geeignete Tage zum Erbsenaussäen. (Böbel 15. 19.)

Im Kreise Goldap vermeidet man es, am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) Erbsen zu säen, weil an diesem Tage die Würmer (s. d.) sich zu regen anfangen und die Erbsen anstechen würden. (An diesem Tage dürfte die Witterung das Säen überhaupt verbieten.)

Erbsen säet man am liebsten an einem solchen Wochentage, an welchem der erste Schnee fiel: die spätere Frucht kocht sich sehr weich. (Kr. Goldap. Für Memel, Böbel 137.)

Beim Aussäen der Erbsen müssen die ersten drei Hände voll nach Süden (Wehlack: nach Westen) geworfen werden, sonst kochen die aus der Saat hervorgehenden Früchte sich nicht weich. (Dönhoffstädt.)

Säet man Erbsen bei Süd- oder Südwestwind, so werden sie weich, bei Nordwind hart, bei Ostwind wurmig. (Memel, Böbel 137.)

Hat ein Feld sehr viele wurmstichige Erbsen gebracht, so hat es der Säer versehen, weil er bei der Arbeit zu viel „gefîstet“ hat. [Ein gleiches Versehen der Bestellarbeiter wird offenbar, wenn auf einer Stelle im Acker viele Disteln wachsen.] (Dönhoffstädt.)

Weisse Erbsen am Karfreitag genossen, bewahren vor Krankheit durch das ganze Jahr. (Friedland in Ostpr.)

Die Erbsen geraten gut, wenn sich im Frühjahr viele Frösche zeigen. (Rastenburg, Böbel 113.)

Sprichwörtlich: Wo der Herr auf dem Felde nicht herumgeht, da geraten keine Erbsen (Masuren: Gdzie pan na polu niechodzie, tam sie groszek nie rodzi). — Von den Erbsen ein Wisch, so sitze des Abends (Od grochu wiecheć, to wieczor posiedz). Nach Beendigung der Erbsenernte beginnt die Abendarbeit. — Kann man trocken Erbsenstroh auftreiben, so muss man des Abends lange aufbleiben. — Es geht ihm, wie den Erbsen am Wege, wer nicht zu faul ist, der zupft ihn (Masuren: Ma się jak groch przy drodze, kto się nie leni to drze). Sprichwörter II, 3090. 3055; I, 4264. Mancher Mensch ist dumm wie Erbsenstroh. Vgl. das Erbsenschmeckerlied in meinen Preuss. Volksliedern ꝛc. (Kgsbg. 1877) S. 66 und 99 und die Pflanzenräts. 29—38.

Flachs (Lein), Linum L.

Am Medardustage (8. Juni) ist die letzte Zeit, den späteren Flachs zu säen. (N. Preuss. Provinzialbl. X, 118, 191.) — Wer auf Medard traut, kriegt viel Flachs und Kraut. (Königsberg. Strassburg, Westpr. Böbel 27.)

Wer den Lein säet nach Vit (Vitus, 15. Juni), geht der Saat quitt; wer ihn säet vor Medar, ist ein Narr. (Heiligenbeil. Böbel 29.)

Bevor man Flachs aussäet, muss man einen Stein auf den Acker legen, diesen dreimal umgehen und dann erst die Aussaat beginnen. (Dönhoffstädt.)

Soll der Flachs gut geraten, so muss man sich Fastnacht schaukeln (Fischhausen) — so muss der Hausvater zu Fastnacht, auch am Lichtmesstage, mit dem weiblichen Hauspersonal, den Spinnerinnen, Schlitten fahren. (Dönhoffstädt. Oberland.)

Nach Beendigung der Mittagsmahlzeit am Fastnachtstage setze sich ein Mädchen, nachdem das Tischtuch entfernt ist, sofort auf den Tisch, nehme das Nähzeug vor, fädele in die Nadel einen langen Faden und nähe. So lang der vernähte Faden ist, so langen Flachs baut man in dem Jahre. (Fischhausen.)

Wenn St. Stephan (26. Dezember) die Sonne auch nur so lange scheint, als der Reiter Zeit braucht aufs Pferd zu steigen, dann gerät der Flachs. (Gilt auch vom heiligen Christtage. Ermländische Freischaft ꝛc. Rössel 1866. S. 8. Böbel 55: Scheint am Stephanstage die Sonne, so gerät der Flachs. (Heilsberg. Braunsberg.)

Unausgekochter Flachs wird als Mittel gegen Halsschmerzen angewandt, und das Schwingblatt, das Brett, mit welchem der Flachs geklopft wird, dient zur Abwehr gegen die Mâr. (Lemke 74.)

Volksrätsel über Flachs s. Pflanzenrätsel 40—45. Als Rätselfrage hört man: Wann säet der Bauer Flachs? Nie, er säet Lein.

Getreide (Roggen, Weizen).

Roggen heisst, als die am meisten übliche Getreideart, Korn, pltd. Kôrn; Weizen pltd. Wête, im Ermlande: Wêsze, in Danzig: Weiz.

Öm Verjâhr ön't Wâter, öm Harwst ön 'e Klût sêge (säen), ös gôt. (Dönhoffstädt)

Rogge sége, dat he stêwt
Weite sége, dat he klêwt.
(Sprichw. I, 3155.)

Dat Kôrn sêg ön de Klomp'
On de Hâwer ön de Somp.
(Dönhoffstädt.)

Weizen soll der Landmann vor Johannis nicht loben oder tadeln. (Altpreuss. Geschichten ꝛc. S. 407.)

Der Termin zum Anhauen und Anschneiden des Roggens ist Jakobi (25. Juli) — in Masuren Anna, Mutter Mariä (26. Juli). Böbel 37. 39.

Wenn der Weizen eingeerntet ist (in manchen Wirtschaften mit Bartholomäus), hört bei den Arbeitern die Vesperstunde auf. Sie sagen daher:

De Weite ös öm Fack,
Dat Vesperbrot öm Dack.
(Dönhoffstädt. Oberland.)

Späte Wintersaat — Weiberrat, gedeiht unter dreimal kaum einmal. (Ostpr. Böbel 117.)

Tritt Matthäus (24. September) ein, muss die Saat beendet sein. (Masuren.) — Auf St. Michael (29. September) beende die Saat, sonst wirst du's bereu'n, es wird zu spat. (Westpr. Böbel 45. 47.)

Bis Martini (11. 12. Novbr.) soll ein guter Wirt ausgedroschen haben. (Memel. Böbel 52.)

Stehn die Quatember hoch im Datum und steigen vom ersten bis vierten, so sollen die Getreidepreise auch steigen und umgekehrt. (Memel. Böbel 59.)

Hafer, Avena L.

Namen: Haber, Håwer.

Hafer und Gerste fielen einst in den Schmutz. Beim Ringen um die Oberhand gewann diese die Gerste, während der Hafer unterlag. Die Begattung ging vor sich, und bald hatte der Hafer ein Kind. Man kann sich davon überzeugen, denn in der Haferrispe befindet sich immer ein grosses Korn und ein kleines: Mutter und Kind. (Fischhausen.)

Geht man mit einem Mädchen einem Haferfelde vorbei, so muss man ihr unbemerkt Haferkörner auf die Kleider werfen: so viele Körner haften bleiben, so viele Freier wird das Mädchen haben. (Saalfeld. Lemke 71.) — Über die Sylvesterbelustigung „Haferschwemmen" siehe Volkskal. 29. Preuss. Wörterb. I, 262.

Maihafer — Spreuhafer. Wenn in einer Gesellschaft plötzlich Stille eintritt, ist gut Hafer säen. Sprichw. I, 2523. 1429.

Kartoffel, Solanum tuberosum L.

Namen: Erdschocke, Schocke, Schucke, Bulle, Bulwe, Tuchel, Tuffel, Trüffel, Tüffken. Vgl. Preuss. Wörterb. u. d. a. W.

Legst du mî (die Kartoffel) im April, komm' i, wenn i will; legst du mî im Mai, komm' i glei. (Werder. Böbel 88.)

Frühkartoffeln muss man auf Georg (23. April) setzen. (Samland. Böbel 20.)

Klee, Trifolium.

Namen: Klewer, Kleber (Drei- und Vierkleber).

Ein Vierklee, ungesucht gefunden, bringt Glück. Wer einen solchen bei sich trägt, ohne zu wissen, hat Glück und ist gegen „Augenverblendnis" geschützt. (Dönhoffstädt.)

Wenn der weisse Klee stets blüht, ist eine nasse Aust (Ernte) zu erwarten. (Dönhoffstädt.)

Knoblauch, Allium sativum L.

Im Volksmunde: Knoffeldôk. Er ist ein treffliches Mittel gegen alle Hexerei. Man trägt ihn als solches bei sich und giebt ihn auch dem Vieh. Hähnen und Gänserichen wächst nach dem Genusse die Potenz. (Fischhausen. Siehe Hexenspr. 9 f. Preuss. Wörterb. I, 394. Vgl. auch Treichel, Volksth. III u. IV.)

Kohl, Brassica oleracea L. var. capitata.

Der Weisskohl, in der Provinz Kumst, Kumbst, pltd. Komst, Kompst. Preuss. Wörterb. I, 445.

Kohlsämereien am 18. April ausgeführt, werden nicht vom Erdfloh beschädigt. (Dönhoffstädt.)

Kumst im Mai (gepflanzt), bleibt klein wie ein Ei. (Dönhoffstädt. Sprichw. I, 2520.) Auch: Maikumst — Eikumst.

Pflanz' Kohl Viti (15. Juni). (Westpr. Böbel 29.)

Beim Setzen des Kumstes wird zuerst eine Staude Brennessel gepflanzt und mit einem Stein angedrückt; man bewahrt dadurch den Kohl vor Raupenfrass. (Kr. Goldap.)

Ist der Kohl von Raupen befallen, so muss ihn eine schwangere Frau abfegen. (Wehlau.)

Am Jakobstage (25. Juli) schliesst sich der Kumst, und man muss alsdann den Kohl weder reinigen, noch behacken, noch überhaupt in den Kumstgarten gehen, wenn derselbe geraten soll. (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII, 233.) — Wenn der Kohl gerät, verdirbt das Heu.

Vor Gallus (16. Oktober) ist nicht gut den Kumst zu schneiden. (N. Pr. Prov.-Bl. X, 119. Memel. Böbel 49.)

Sprichwörtliches: Eine unzulängliche Sache wird den Kohl nicht fett machen. Kohl — sî öck satt bôl. (Elbing.) Sûre Komst schmeckt gôt, åwer hei mot schwînsch afgemåkt sön. Komst schmeckt erst gôt, wenn de Sû dorchgejågt ös. Komst måkt rôde Backe. Sprichw. I, 2096 ff.; II, 1631 f.

Volksrätsel über den Kohl s. Pflanzenrätsel 52. 53.

Kürbis, Cucurbita.

Namen: pltd. Kerbs, Kerws.

Um schöne und grosse Kürbisse zu ziehen, muss man am Himmel-

fahrtstage die Saatkerne in einem Pantoffel auf den Acker fahren und einlegen. (Ermland. N. Pr. Prov.-Bl. X, 118.) In der Gegend von Dönhoffstädt legt man die Kerne am Himmelfahrtstage, wenn die Glocken zur Kirche rufen.

Mittel, Kürbisse gross zu ziehen: Man schiebt, bevor noch die Jahreszeit zu weit vorgerückt ist, unter die kleinen Kürbisse Bretter, auf welchen jene bequem, d. h. ohne Schaden zu nehmen, lagern; dann wird in jeden Kürbis (am „Herzpolchen" oder auch seitwärts) ein Loch gestossen oder geschnitten, und in dieses Loch wird täglich mehrmals süsse, am besten ganz frische Milch eingegossen. Letzteres geschieht mit einem Löffel und wird „Tränken" genannt. Anfangs darf man nur kleine Portionen Milch eingiessen, und erst wenn der Kürbis grösser wird, kann auch die Menge der Milch eine grössere sein. (Ostpr. Lemke 72 und in: Deutsche botan. Monatsschr. Jahrg. 1884. S. 30.)

Rätsel: Es liegt ein Pferd in der Furche im angeschmiedeten Zaume. (Masuren: Lezy koń w brozdzie, w przykowany uzdzie.) Pflanzenrätsel 54.

Tabak, Nicotiana.

Wenn der Tabak, im Volksmunde Tobak, im abnehmenden Mondlichte abgeschnitten wird, so wächst derselbe, abgeschnitten, noch fort. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII, 233. — Vgl. Treichel, Volksth. II, III u. IV.

Wrucke, Brassica Napus L. c. esculenta D. C.

Namen: Wruke, Wrucke, Bruke, Brucke, Kohlrübe.

Der Same von Wrucken und sämtlichen Kohlarten muss am Gregorstage (12. März) gesäet oder wenigstens mit Erde gemischt werden, dann fügen die Erdflöhe den Pflanzen keinen Schaden zu. (Westpr. Böbel 15.)

Am Tage Mariä Verkündigung (25. März) werden Wrucken, Weisskohl, überhaupt Pflanzensamen gesäet, geht's nicht ins freie Land, so doch in Töpfe. (Masuren. Böbel 17. N. Pr. Prov.-Bl. X, 117.)

An diesem Tage, gerade um 12 Uhr mittags, soll jede Wrucke, Mohrrübe ꝛc. innen, also in der Wurzel, Samen haben. (Jerrentowitz.)

Sprichwörtlich: Brucke sön gôt to schlucke, wenn se öm Fett hucke. Sprichw. I, 471. — Zur Ergänzung s. Treichel, Volksth. II, III u. IV.

Wurzelgewächse sind im abnehmenden Lichte zu säen, Blatt- und Fruchtgemüse bei zunehmendem. (Dönhoffstädt.)

Wildwachsende Pflanzen.

Allgemeines. Unter den wildwachsenden Pflanzen unterscheidet das Volk Blumen, Blôme, und Unkraut, Onkrût. Der Mensch blüht — prangt — steht, er vergeht auch wie eine Blume. Ein schmucker Bursche ist ein Kerl wie eine Blume. Unangenehm ist's, stehen, oder blühen, wie eine Blume auf dem Mist. (S. Korrespondenzbl. IV, 27: Vergleiche mit Pflanzen von H. Frischbier.)

Neunerlei Kraut, das im Freien gewachsen, sammeln am Johannisabende die Mädchen, flechten daraus einen Kranz und bringen ihn unter gewissen Ceremonien nach Hause. Legt die Binderin ihren Kranz zur Nacht unter das Kopfkissen, so träumt sie von ihrem zukünftigen Gemahl. (Samland. Vgl. Volkskal. 117. Preuss. Wörterb. I, 425.)

Fünf lange Grashalme werden von einer Person in der Mitte gehalten; eine andere knüpft nun immer ein oberes Ende mit einem untern zusammen. Ist solches fünfmal geschehen, und bildet das Ganze einen Kranz, so geschieht das, was die bindende Person gedacht hat. Diese muss jedoch schliesslich nicht vergessen, den Kranz rücklings über sich wegzuwerfen.

Beifuss, Artemisia vulgaris L.

Am Johannisabende knicken Bräute oder still liebende Mädchen zwei nebeneinanderstehende Beifussstauden. Stehen sie am nächsten Morgen aufgerichtet und gegen einander geneigt, so giebt's Hochzeit. Man nennt dies Beifussknicken, -brechen. (Violét, Neringia S. 120. Lemke 21.)

Man sucht am Johannisabend unter den Wurzeln des Beifusses Kohlen, welche, fein zerrieben und mit Wasser eingegeben, die Epilepsie heilen sollen. (Pr. Prov.-Bl. X, 119. Auch aus Jerrentowitz mitgeteilt.)

Man steckt am Johannisabend Beifussbüschel gegen Unglück an die Thür. — Beifuss liefert geschätzten Thee. — Aus grossen Stauden werden Besen gefertigt. — Wilde Enten und dergl. werden mit Beifuss gefüllt, damit sich der Wildgeschmack mildere. — Beifussbündel

mit Mus oder Waddik bestrichen, hängt man an die Stubendecke: die Fliegen, welche sich darauf festsetzen, werden in einem Sacke, den man über die Bündel streift, entfernt. (Lemke 71.)

Der Zaun von Beifuss und Nesseln. (Sage.) Früher wusste jeder, wie lange er leben würde; aber nun weiss es keiner mehr, und das ist so gekommen: Ein Mann stellte einen Zaun von Beifuss und grossen Nesseln her, d. h. er steckte Stäbe und Stengel rundum in die Erde. Während dieser Arbeit kam der liebe Gott vorbei, blieb stehen und sagte: „Höre, du machst dir einen schlechten Zaun, der kann nicht lange halten.“ — Der Mann aber antwortete: „So lange ich lebe, wird der Zaun schon halten.“ — Da fragte der liebe Gott: „Was denkst du denn, wie lange das ist?“ — „Über drei Tage“, sagte der Mann, bin ich tot, und so lange kann der Zaun schon halten; danach mag er umfallen.“ — Solche dreiste Antwort ärgerte den lieben Gott, und er sagte: „Von nun an soll kein Mensch wissen, wie lange er lebt!“ Und dabei ist es auch geblieben. (E. Lemke, deutsche botan. Monatsschrift 1884, No. 2.) Vgl. auch Treichel, Volksth. unter Artemisia.

Beinwell, Symphytum officinale L.

Aus Beinwell, Alant (Inula Helenium), Bier, Honig und Butter wird ein Trank für Lungenkranke bereitet. — Die Wurzel wird gerieben und dieses Pulver auf Wunden gelegt. — Die Wurzel wird mit Teer und Sahne gekocht und so eine heilsame Salbe für Wunden bei Menschen und Tieren bereitet. (Saalfeld. Lemke 78.) Vgl. die Sage am Schlusse dieses Abschnittes.

Blaubeere, Vaccinium Myrtillus L.

Wenn die Blaubeeren schlecht geraten sind, so giebt's in dem Jahr viele Krankheiten.

Butterblume, Leontodon taraxacum L.

So oft man „pusten“ muss, um die Samenhaarkrone der Butterblume wegzublasen, so viele Lebensjahre hat man noch vor sich. (Dönhoffstädt.) — In der Gegend von Königsberg lebt man so viele Jahre, als Härchen nach dem ersten kräftigen Blasen noch stehen bleiben. — So viele Löchlein nach einmaligem Blasen auf dem Fruchtboden sichtbar werden, so viel ist die Uhr. (Oberland. Lemke 74.)

Kinder halten einander die Blüte unter das Kinn: je stärker der gelbe Reflex, desto mehr Butter hat das betreffende Kind gegessen.

Kinder fertigen aus den Stengeln Ketten, Schlüsselchen ꝛc. Lemke 74.

Epheu, Hedera Helix L.

Wer Epheu in den Zimmern hält, zieht dadurch der Familie ein Unglück zu. (Dönhoffstädt.)

Töchter eines Hauses, in welchem Epheu gezogen wird, bleiben unverheiratet. (Königsberg.)

Heidekraut, Erica vulgaris L.

Nach dem Anfange der Blüte des Heidekrautes richten sich die Wintersaaten. Blüht es von unten, so soll die zeitige Roggensaat, blüht es in der Mitte, die mittlere um Michaelis gesäete, blüht es nach oben, die Saat nach Michaelis die beste sein. (Ost- und Westpr. Böbel 102.)

Heil-aller-Schaden, Gentiana cruciata L.

Die Enzianwurzel enthält viel Bitterstoff und wird deshalb als magenstärkendes und kräftigendes Heilmittel gebraucht. Leunis, Synopsis der Pflanzenkunde S. 790. Preuss. Wörterb. I, 281.

Heil-aller-Welt, Veronica officinalis L.

Die Blätter werden des vorwaltenden Bitter- und Gerbestoffs wegen in Theeaufguss als Brustmittel bei rheumatischen Leiden und Verschleimung der Atmungsorgane und von Landleuten frisch als Wundmittel gebraucht; der ausgepresste Saft dient auch wohl als Frühlingskur. Leunis S. 861. Preuss. Wörterb. I, 281.

Heilnarsch, Geum urbanum L.

Eine beim Volke sehr gerühmte Gewürz- und Heilpflanze, welche als Nelkenwurz (Radix caryophyllatae) gegen Unterleibsschwäche und schwache Verdauung als Heilmittel dient. Leunis S. 429. Preuss. Wörterb. I, 282.

Heiratsblume, Orchis latifolia L.

Die Pflanze wird am Johannistage gegraben, während man denkt, ob ein gewisses Paar sich finden werde. Je nachdem die beiden handförmig geteilten Wurzelknollen sich an einander legen oder von einander abwenden, kann man auf das Zustandekommen der Heirat schliessen. (Samland.) Volkskal. 115. Preuss. Wörterb. I, 282.

Himmelschlüsselchen, Primula L.

Drei Blüten vom Himmelschlüsselchen verschluckt, sind ein Schutzmittel gegen das Fieber.

Katzenpfote, gelbe, Gnaphalium arenarium L.

Sehr beliebt zu Kränzen. Als Mittel gegen Zahnschmerzen räuchert man die Blumen und lässt den Rauch in Ohr und Mund einströmen.

Die rosa Katzenpfötchen werden mit süsser Milch angerichtet und gegen Geschwulst eingetrunken. (Saalfeld.) Lemke 73. Vgl. die Sage am Schlusse dieses Abschnittes.

Kornrade, Agrostemma Githago L.

Råd' on Tresp hölt den Bûr fest, Kôrnblôm' on Schmêl jågt em von 'er Dêl. (Dönhoffstädt.) Im Samlande: aber Schmel und Klapper jaget ihn vom Acker. In Medenau (Böbel 131): aber Schmel und Kornblumen jagen ihn von den Huben. Auch: Rade, Tresp und Vogelwicken bringt den Bauer auf die Krücken. Vgl. Sprichw. I, 3054.

Lebenskraut, Sedum telephium L.

Der Name rührt daher, dass die Pflanze, in freier Luft hängend, zu vegetieren fortfährt und, nach der Volksmeinung, Leben und Tod anzeigt; daher heisst sie in der Gegend von Rössel auch Leben und Sterben, in der Saalfelder Gegend Lebkraut. Sie heisst auch Johanniskraut, weil sie in der Johannisnacht gesammelt wird; Wolfsbohne, Bruchwurzel, Fetthenne. Man pflückt oder zieht das Lebenskraut am Johannisabend oder in der Johannisnacht, wenn der Hahn zum ersten Mal kräht, und steckt es für bestimmte Personen unter die Balkendecke. Wächst die Staude, so lebt derjenige, für den sie bestimmt war, weiter; wächst sie nicht, so stirbt die betreffende Person bald. Man soll aber die Pflanze nie vom Kirchhofe nehmen, man würde dem Begrabenen die Ruhe rauben. Liebende stecken ebenfalls die Pflanze, von denen die eine den Bräutigam, die andere die Braut vorstellt. Ranken sie in einander, so heiratet das Paar. (Fischhausen.)

Abgekochtes Sedum liefert einen heilsamen Trank. Vgl. Genaueres bei Hagen 478. Preuss. Wörterb. II, 15. Lemke 77. 479. Volkskal. 113. 114. Treichel, Westpr. Ausläufer der Vorstellung vom Lebensbaum (Schrift. d. naturforsch. Gesellsch. zu Danzig. N. F. V, Heft 4).

Massliebchen, Bellis perennis L.

Namen: Tausendschönchen, Bleichblume.

Die Blütenblättchen des Massliebchens (auch: der Wucherblume, Chrysanthemum Leucanthemum L.) werden einzeln ausgezupft. Bei jedem Blättchen wird ein Wort des folgenden Reimes gesagt:

Er liebt mich — von Herzen,
Mit Schmerzen,
Über alle Massen,
Kann gar nicht von mir lassen,
Ein klein wenig,
Gar nicht!

Auch hört man nur folgende Benennungen: Eddelmann — Beddelmann — Bürger — Pastor — Advokat — Soldat — Jäger — Major? So erfährt man in dem ersten Falle, in welchem Masse man von seinem Schatz geliebt wird, in dem zweiten Falle den Stand des zukünftigen Geliebten. Vgl. Sprichw. I, 682.

Kinder essen das Blümchen als Leckerei. — Die ersten Frühjahrspflänzchen isst man still auf: gegen das Fieber. Man kann sie aber auch, zu demselben Zweck, mit Milch kochen. Lemke 72.

Mistel, Viscum album L.

Namen: Mestel, Nistel, Wösp, Wespe, Wispe, Unruh.

An dem Orte, wo die Mistel wächst, so tief in der Erde, als sie über ihr steht, liegt ein verborgener Schatz. (Dönhoffstädt.) Vgl. Reusch, Sagen 66. Preuss. Wörterb. II, 62. Treichel, Volksth. I, III und IV.

Steinpilz, Boletus edulis Bull.

Die Steinpilze wachsen zweimal des Jahres: anfangs August und anfangs Oktober. Wachsen sie zum zweitenmal zahlreich und gross, so wird die spät gesäete Winterung gut schütten. (Eidaten, Kr. Heidekrug.)

Sage: Als zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in Preussen die Pest wütete und Tausende von Menschen jäh dahinraffte, riefen die Kranken zu Gott, er möge ihre Todesstunde ausdehnen, damit sie ihr Testament machen und sich durch das heilige Abendmahl auf den Tod vorbereiten könnten. Da kam eines Tages ein Vogel geflogen, welcher sang:

Nömm Armetell on Bäwernell,
Denn starwe nich de Lüd' so schnell!

Als nun die Menschen diese Kräuter (Immortelle, Helichrysum, [Gnaphalium arenarium L.] und Bibernell, Pimpinella) suchten und den Kranken eingaben, ward deren Todesstunde verlängert, und sie gewannen Zeit, ihr Testament zu machen und das heilige Abendmahl zu nehmen.

Als aber der Würgeengel immer reichere Ernte hielt, schrieen die Menschen abermals zu Gott und flehten um Hilfe und Gnade. Da erschien derselbe Vogel wieder und sang:

Bênwell on Laurîn,
Dat sull de Mönsche ehr Lêwe sîn!

Man suchte nun diese Kräuter (Beinwell, Symphytum, und Tausendgüldenkraut, Erythraea) und bereitete daraus einen Thee: wer diesen Thee trank, blieb von der Pest verschont. —

Bis auf den heutigen Tag heisst es im Volksmunde: „Armetell on Bäwernell, Bênwell on Laurîn schötze ver allet Böse", und allgemein werden diese Kräuter hoch gehalten. (Fischhausen.)

V. Mineralien.

Diamant.

Rätsel:

Ich habe Wasser und bin nicht nass,
Ich habe Feuer und bin nicht heiss,
Ich hang' am Kreuz und bin nicht tot,
Ich koste eine Tonne Goldes und wiege kein Lot.

N. Preuss. Provinzialbl. X, 291. Vgl. Simrock, Rätselbuch I, 10.

Kalk.

Fû'r tilgt sonst Wâtersflôt,
Mî sett Wâter erscht ön Glôt.

Violét, Neringia 200.

Salz.

Verstreutes Salz muss sorgfältig aufgenommen werden, wenn nicht Thränen fliessen sollen. (Dönhoffstädt.)

Einer forthinkenden Hexe muss man ein Kreuz mit Salz nachwerfen, um ihre rückwirkende Kraft zu hemmen. Auch wenn man jemandem Milch oder warmes Brot schenkt, muss man Salz hineinstreuen, denn sonst kann der Geschenknehmer die Milch, die Kuh und uns selbst behexen. Endlich nimmt man Salz in die Hand, wenn man

an ein Krankenbett tritt, und erkennt daraus, dass es feucht geworden oder geschmolzen ist, den nahen Tod, oder wenn es unverändert blieb, die baldige Genesung des Leidenden. (Pr. Prov.-Bl. XXVI, 538.)

Brot und Salz trägt man als Erstes in die neue Wohnung, damit es in derselben nie an Nahrung fehle.

Stein.

Die Steine sind Ablenker von Krankheiten. Den Kranken bedauert man nicht anders, als mit den Worten: „Dem Stên geklâgt!" oder „Hei heft dem Stên geklâgt!" Unterlässt man dies, so zieht man sich die Krankheit selbst zu. Klagt aber eine kranke Person einer andern ihr Leiden, so sagt man im stillen: „Klâg dem Stên on behôl dîne Krankheit allên!" (Fischhausen.) Vgl. Sprichw. I, 3613.

Sprichwörter: Der Stein, der viel gerührt wird, bemoost nicht. Zwei harte Steine mahlen schlecht. Bei Einem einen Stein im Brett haben. Einem ein Steinchen in den Weg legen, — in den Garten werfen = ihm eine Gefälligkeit erweisen. Wer einen guten Magen hat, kann kleine Steine vertragen. Dem, der eine Sorge los wird, ist ein Stein vom Herzen. Man wünscht dem einen Stein vor die Ohren, der etwas nicht hören, dem kein Leid widerfahren soll. — Ein kerngesunder Alter ist ein Steinchrist. Sprw. I, 3614; II, 2564.

Wachsen die Steine?

Es gab eine Zeit, da waren alle Steine auf Erden noch ganz ganz klein; aber sie wuchsen grösser und grösser, bis der Heiland der Welt geboren wurde. Nun standen die Steine in ihrem Wachstum still, und wir sehen sie in der Grösse, die sie am Tage der Geburt Christi hatten. Viele aber wollen das nicht glauben, sondern meinen, die Steine wachsen auch heute noch. Fände man doch auf Äckern, die man von Steinen frei gelesen, wieder Steine und zwar grössere als die früheren. (Mitteilung von E. Lemke.)

Einige Bemerkungen über das Ordenshaus Balga und seine Umgebung.

Von

Carl Beckherrn.

I. Der Name.

Die Herleitung des Namens des Ordenshauses Balga ist mehrfach versucht worden, wenn auch meistens nur mit zweifelhaftem Erfolge. Der Versuch des Lucas David, welcher meint, die auf der Stelle der eroberten Preussenburg errichtete Ordensburg habe den Namen Balga erhalten, weil die Eroberung den Deutschen so manchen Balg gekostet, mag hier nur seiner Naivität halber erwähnt werden. Hennig, der Herausgeber des Lucas David, leitet den Namen vom altpreussischen Worte bala, Sumpf, ab und nach ihm Voigt vom litauischen balja, welches eine Balge oder sumpfige Gegend bedeuten soll.[1] Wenn diese Wörter auch wirklich mit der angegebenen Bedeutung in den genannten Sprachen sich vorfinden sollten, was ich nicht zu beurtheilen vermag, so wären sie doch für die Ableitung des Namens der Burg Balga ohne Werth, denn in den ältesten in deutscher Sprache abgefassten Urkunden heisst das Ordenshaus die Balge, und die darauf residirenden Komture nennen sich stets Komptur zur Balge. Dieser Name stammt also aus dem Deutschen, und zwar aus dem Niederdeutschen und ist von den alten lateinisch schreibenden Chronisten und den anfänglich derselben Sprache bei Abfassung der Urkunden sich bedienenden Schreibern des Ordens in Balga umgeändert worden. Das Wort

---

[1]) Gesch. Preussens II, 354.

Balge bezeichnet einen natürlichen Kanal in niedrigem, sandigem oder sumpfigem Gelände. So z. B. heissen die tiefen Rinnen und Fahrstrassen in den Watten vor der Mündung der Elbe und Weser Balgen. Rogge vermuthet, dass die eroberte alte Preussenburg den Namen Wolitta geführt habe und glaubt, aus diesem den Namen der an deren Stelle errichteten Ordensburg Balga herleiten zu können.[2]) Für diese Vermuthung spricht jedoch nichts, und die Ableitung ist eine sehr gezwungene. Töppen[3]) erkennt in dem Namen das niederdeutsche Wort Balge und deutet zugleich an, dass in der Nähe von Balga eine Balge ehemals existirt zu haben scheine, welche der Burg den Namen gegeben. Er trifft damit das Richtige, erwähnt dieser Thatsache aber nur ganz flüchtig und giebt so noch manchem Zweifel Raum. Um die ehemalige Existenz dieser Balge und die Entstehung des Namens des Ordenshauses nachzuweisen, ist es erforderlich, auf die Veränderungen näher einzugehen, welche der südliche Theil der Küste Ostpreussens in vorgeschichtlicher Zeit erlitten hat.[4])

Diese Veränderungen sind im Laufe von Jahrtausenden im grossen Ganzen durch allmähliche Hebungen und Senkungen einzelner Theile der Erdrinde bewirkt worden. Nachdem durch eine solche Senkung der Theil des festen Landes, den die Provinzen Ost- und Westpreussen heute einnehmen unter dem Meeresspiegel verschwunden und der auf diesem Lande üppig gedeihende Bernsteinwald vernichtet worden war, wiederholte sich dieser Wechsel von Flüssigem und Festem noch einige Male, bis derselbe dann endlich mit der letzten Hebung, welche unserm Lande im Allgemeinen die jetzige Gestalt gab, vorläufig zum Abschlusse kam. Doch nur in den Hauptumrissen war die Gestalt des damals aus dem Schosse des Meeres emporgestiegenen Landes, besonders an der Küste, der heutigen gleich, denn in ihren einzelnen Theilen bot diese letztere einen von dem jetzigen sehr verschiedenen Anblick dar. Im Süden ragte die Danziger Bucht viel tiefer in das Land hinein, denn

---

[2]) Altpreuss. Monatsschr. VII, 556.
[3]) N. Pr. Prov.-Blätt. a. F. I, 82.
[4]) In dem Nachstehenden folge ich zum Theil den Ausführungen Schumann's und Berendt's.

ihre Wasser bedeckten noch den ganzen Raum, den gegenwärtig die fruchtbaren Werder einnehmen. Von der ganzen frischen Nehrung war noch keine Spur vorhanden, mithin existirte auch das frische Haff, wenigstens in seiner jetzigen Ausdehnung noch nicht, und an der heutigen südlichen Haffküste bis gegen Balga hin brandeten die Wogen des Meeres. Denn das Haff war auf den nordöstlichen Theil, das sogenannte Königsberger oder Brandenburger Haff eingeschränkt, welches aber wohl mit seiner östlichen Spitze das jetzige Pregelthal bis über Königsberg hinauf ausfüllte. Auch über den südlichen, flachen Theil des Samlandes, welcher sich als eine spätere Anschwemmung ausweist, erstreckte sich wahrscheinlich dieses Haff bis gegen Kallen, Powayen, Serappen, Metgethen und Juditten hin. Gegen die See hin war dasselbe durch die Pillauer Halbinsel abgeschlossen, welche sich bis etwas südlich und östlich über Balga hinaus erstreckte. (Vergl. Wutzke, Beschreibung des frischen Haffes in den Preuss. Prov.-Bl.) Die Reste des in späterer Zeit fortgeschwemmten mittleren Theiles dieser Halbinsel ziehen sich in geringer Tiefe unter dem Wasserspiegel als sogenannte Haken vor Kamstigal und Kahlholz gegenwärtig noch bis weit ins Haff hinein. Zur Zeit der Ankunft des deutschen Ordens sollen sie theilweise noch über dem Wasserspiegel gelegen haben, denn Lucas David berichtet, dass zur Zeit des Landmeisters Hermann Balk „des Habes Wasser nicht so nahe an das Gebirge (die Höhen von Balga) floss, als itzo, sunder under dem Gebirge gar schöne Wiesen" gelegen hätten.

Die Verbindung dieses Haffes mit der See vermittelte ein breiter Kanal, welcher sich in ungefährer Entfernung von einer Viertelmeile östlich an dem Punkte vorüberzog, auf welchem jetzt Balga liegt. Das Wasser desselben bedeckte den Raum, welcher gegenwärtig zum grössesten Theile von den zwischen Wolitnick, Kahlholz, Follendorf und Reinschhoff befindlichen sumpfigen Wiesen eingenommen wird. Die ehemalige Existenz dieser Wasserstrasse geht unzweifelhaft aus der Beschaffenheit des Terrains hervor. Der ganze zwischen den genannten Orten gelegene Raum bildet eine Ebene, welche sich nur wennig über das Niveau des Haffes erhebt und deshalb fast ganz aus Wiesen besteht, welche meistens Torf als Untergrund haben und

vor der Schüttung des Dammes zwischen Wolitnick und Kahlholz im Jahre 1868 noch sehr nass waren. Nur in dem südwestlichen Theile befinden sich einige höhere und deshalb auch trockenere Stellen, welche wohl durch aufgeweheten Sand hervorgebracht worden sind. Der nordwestliche Rand des Plateau-Abschnittes zwischen Heiligenbeil und Bladiau markirt sich hier ganz deutlich als das Ufer des ehemals hier strömenden Meeresarmes. Der südwestliche Theil dieses ehemaligen Ufers, welches dem Anpralle der Meereswogen ausgesetzt war, ist sehr steil geböscht, während der nordwestliche, der Einwirkung der Wellen durch die davorliegende Pillau-Balgaer Halbinsel entzogene sanfter abfällt. Auch das Ufer der Balgaer Seite ist wegen der geschützten Lage flach geböscht.

Kaum war durch die Scheidung von Land und Wasser der Grenze zwischen beiden die eben geschilderte Form gegeben, so begannen auch die nie ruhenden Naturkräfte das Werk der Umgestaltung. Diese Kräfte haben wir zunächst zu suchen in den atmosphärischen Niederschlägen in Form von Regen und Schnee. Der eine dringt unmittelbar, der andere nachdem er geschmolzen in das Erdreich ein, sammelt sich dort in Rissen und Spalten und erweitert diese durch Gefrieren des Wassers im Winter derart, dass an den Steilküsten grosse Stücke des Bodens, aus ihrer Lage gedrängt und bei eintretendem Thauwetter vollständig losgelöst, auf den flachen Strand hinunterstürzen. Hier werden sie dann beim nächsten Sturm von den darüberstürzenden Wellen fortgespült und auf den Grund des Meeres befördert. Dass der auf diese Weise herbeigeführte Verlust an Land ein recht beträchtlicher ist, wird alljährlich an verschiedenen Stellen der Steilküste Samlands wahrgenommen.

Noch viel mehr in die Augen fallend ist die Umgestaltung, welche an unsern Küsten durch das Wasser der grossen Flüsse bewirkt worden ist, indem es den feinen Sand und andere erdige Bestandtheile, welche es in seinem raschen Laufe bis zur Ausmündung in das Meer mit sich führte, hier, wo die schnelle Strömung aufhörte, zu Boden sinken liess und so im Laufe der Jahrhunderte ein niedriges, ebenes Land anschwemmte. Da hierbei zugleich auch das Bette des Flusses in seinem unteren Theile verflacht wurde, so war dieser genöthigt, seine Wasser-

masse zu theilen und sich mehrere Bette in das von ihm selbst geschaffene Land zu graben. Auf diese Weise entstanden die Deltas an den Mündungen unserer grösseren Flüsse, von denen hier nur das der Weichsel, welches gegenwärtig noch in das Haff hinein im Vorschreiten begriffen, zu erwähnen ist, und das des Pregels, durch welches sich dieser früher mit einem zweiten Arme seinen Weg bahnte, von dem ein Ueberrest in dem Beekflusse noch vorhanden ist.

Diese bedeutende Leistungen unserer Flüsse sind damit aber noch nicht abgeschlossen, die Flüsse sind vielmehr auch wesentlich bei der Bildung der Nehrungen und somit auch der Haffe betheiligt gewesen, und zwar im Verein mit zwei andern Naturkräften, nämlich der Bewegung des Meerwassers und der bewegten Luft, dem Winde. Bevor ich dazu übergehe, die Entstehung des frischen Haffes in seiner jetzigen Gestalt zu schildern, ist es nothwendig, einer grossartigen Veränderung in dem Flusssystem Ostpreussens zu erwähnen, welche dabei von grossem Einflusse gewesen ist. Es ist nämlich durch den Geologen Berendt nachgewiesen worden, dass der Memelstrom in vorgeschichtlicher Zeit zwischen Ragnit und dem russischen Städtchen Jurbork einen grossen See bildete, aus dem er seinen Abfluss nicht auf dem jetzt bestehenden Wege nahm, sondern durch das geräumige Insterthal und durch das Pregelthal in das damals nur vorhandene Königsberger Haff. Zu einer Zeit, in welcher aus hier nicht näher zu erörternden Gründen hier schon Menschen gelebt zu haben scheinen, durchbrach der erwähnte See zwischen den jetzigen Orten Schreitlauken und Obereisseln seine Ufer, worauf der Memelstrom den kürzeren Weg zum Meer einschlug und sich sein jetziges Bette schuf. Durch die hiedurch herbeigeführte bedeutende Verringerung der Wassermasse, welche dem Königsberger Haffe durch das Pregelthal zugeführt wurde, verlangsamte auch merklich der ausgehende Strom in dem Kanal bei Balga. Die Folge hievon war eine allmähliche Verstopfung und schliesslich eine vollständige Verlandung desselben durch die nun eintretende Torfbildung. Das Wasser suchte sich nun einen andern Ausweg und durchbrach, unterstützt von heftigen Stürmen, die auf der Seeseite durch die oben erwähnte Einwirkung der atmosphärischen Niederschläge wahrscheinlich schon stark angenagte Pillau-Balgaer

Halbinsel an einer schwachen Stelle. Der anfänglich wohl nur schmale Riss erweiterte sich im Laufe der Zeit so beträchtlich, dass von der ehemaligen Halbinsel nur der Theil zwischen Pillau und Fischhausen und der kleine Rest bei Balga übrig blieb, und das bisher geschlossene Haff in einen offenen Meerbusen verwandelt wurde. Zu Zeiten Hennebergers scheint noch eine dunkle sagenhafte Erinnerung an diese ehemaligen Zustände und Vorgänge sich im Gedächtniss des Volkes erhalten zu haben, der Mensch mag also wohl schon Zeuge derselben gewesen sein. In dieser offenen Bucht konnten der vom Pregel mitgeführte Sand, sowie auch die von den Steilküsten abgerissenen Erdmassen durch die westlichen und südwestlichen Stürme an die Südküste Samlands geworfen und so das flache sandige Vorland gebildet werden, welches gegenwärtig zum grössesten Theile von der Copornschen und Bludauer Heide bedeckt wird, auch ist wahrscheinlich in dieser Periode bei Patersort ein bedeutender Abbruch des Ufers vor sich gegangen, wodurch die hohe als ehemalige Meeresküste erkennbare Steilküste hier entstand.

Aber nicht alle der vom Pregel und den kleineren Küstenflüssen herangeführten Sinkstoffe wurden auf diese Weise verwendet; die im Wasser feiner vertheilten, namentlich die thonigen festen Bestandtheile wurden weiter fortgeführt und dienten dazu, das Fundament der Nehrung aufzubauen. Dieser Aufbau begann vermuthlich an dem nördlichen Reste der zerstörten Pillau-Balgaer Halbinsel von dem Punkte aus, auf welchem jetzt Alt-Pillau liegt. Vor der südlichen Seite dieser noch immer ziemlich weit hervorragenden Landzunge, welche die durch das Pregelwasser an der Küste erzeugte Strömung und die Meeresströmung auf eine kurze Strecke auseinanderhielt, befand sich bei nicht stürmischer See stets ein kleiner Raum ruhigeren Wassers, in welchem die vom strömenden Wasser mitgeführten Sinkstoffe zu Boden fallen konnten. Begünstigt wurde dieser Vorgang noch besonders durch den der Ostsee eigenthümlichen Mangel an Ebbe und Flut. Sobald die Ablagerung der Sinkstoffe den Meeresspiegel erreicht hatte, wiederholte sich vor der Spitze des neugebildeten Landes das Spiel in derselben Weise, und so baute sich nach und nach das Fundament der Nehrung auf. Nach der Ansicht Schumann's wuchs auch von Südwesten her, nachdem

die Bildung des Weichseldeltas erfolgt war, ein gleicher schmaler Landstreifen der Nehrung entgegen. An das neugebildete flache Land begannen die Meereswellen alsbald reichlichen Sand auszuwerfen, welcher, nachdem er trocken geworden, durch die Winde weiter hinaufgeweht und zu Hügeln (Dünen) von oft beträchtlicher Höhe aufgehäuft wurde.

Nachdem auf diese Weise das Haff durch einen festen zusammenhängenden Wall gegen das offene Meer abgeschlossen worden war, musste das durch die einströmenden Flüsse angestauete Wasser desselben sich einen Ausweg suchen, und so entstanden denn nach einander die verschiedenen Balgen oder Tiefe auf der Nehrung und der Pillauer Landzunge, deren Lage einem häufigen Wechsel unterworfen war. Die Berichte der Chronisten über die Entstehung der Tiefe lauten sehr verworren; man kann jedoch daraus entnehmen, dass in der historischen Zeit bei Lochstedt das erste Tief vorhanden war. Als dieses um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu versanden begann, öffnete sich ein zweites Balga gegenüber bei Alttief, welches etwa ein Jahrhundert hindurch das befahrenste blieb. Auch dieses versandete und nun brachen in vielfachem Wechsel um das Jahr 1500 verschiedene Tiefe bei Pillau durch, bis es durch zweckmässige Wasserbauten gelang, das jetzt noch bestehende zu befestigen und für die Schifffahrt dauernd brauchbar zu erhalten.

Die alte Wasserstrasse bei Balga war inzwischen immer mehr verlandet und zu einem unpassirbaren Moraste geworden, über welchen die deutschen Ordensritter nach Eroberung der altpreussischen Burg und Einrichtung derselben als Ordensburg eine Knüttelbrücke legen mussten, um eine Verbindung mit dem gegenüberliegenden festen Lande herzustellen. Dusburg nennt diese Brücke pons paludis, Lucas David einen langen Knotteltham über das Gebruche und eine Knottelbrucke des grossen „Gekwebbes". Noch jetzt nennt der Landmann ein Moor, dessen Oberfläche unter den Fusstritten eines darüber Hinschreitenden zittert und schwankt, weil seine vegetabilischen Bestandtheile noch nicht genügend comprimirt sind, also ein verhältnissmässig junges Moor ein Gequebbe. Dieser von Lucas David gebrauchte Ausdruck ist also bezeichnend für den zu seiner Zeit bestehenden Zustand des Balga

umschliessenden Wiesenmoores und lässt auf sein damals nicht sehr hohes Alter schliessen. In diesem Moraste kam auch ein grosser Theil des Heeres der Preussen um, welchen in der Schlacht bei Balga im Jahre 1240 von dem Ordensheere der Rückzug über den Knüppeldamm verlegt worden war.[5]) Jeroschin schildert die Lage von Balga folgendermaßen:

Daz veld daruff ist gelein
daz hus zur Balge, allirwein
hat ein ummelage
von bruche und von wage,
daz zumirzeit daruf niman
geritin mochte, noch gegan,
dan uber einer bruckin pfad,
di ob daz bruch noch hute gat.

Diese Beschaffenheit des Geländes und die ganze Formation dieses Terrainabschnittes, welche heute noch die ehemalige Wasserstrasse deutlich erkennen lassen, war zur Zeit als die Ritter des deutschen Ordens nach Eroberung der hier gelegenen altpreussischen Burg auf deren Stelle eine Ordensburg errichteten, noch viel deutlicher ausgeprägt als jetzt, sodass die Niederdeutschen unter den Brüdern des Ordens und unter den Kreuzfahrern die für derartige Kanäle in ihrer Heimat gebräuchliche Benennung auch auf diesen übertrugen. Da nun Ortschaften, welche an Gewässern gegründet wurden, thatsächlich oft nach diesen benannt worden sind, so darf man mit Sicherheit annehmen, dass auch das in der Nähe dieser Balge errichtete Ordenshaus von ihr seinen Namen empfangen habe.

II. Der Snickenberg.

In dem Vorstehenden wurde ein Knüppeldamm erwähnt, welchen die Ordensritter bei der Einrichtung der eroberten altpreussischen Burg als Ordensburg über den dieselbe vom festen Lande trennenden Morast

---

[5]) Da die Torfmoore alle ihnen überlieferten Gegenstände erfahrungsmässig sehr gut conserviren, so bewahren die um Balga gelegenen Torfwiesen vermuthlich noch manchen interessanten aus den dort stattgefundenen Kämpfen herrührenden Gegenstand in ihrem Boden auf. Für den Fall dort auszuführender Erdarbeiten, besonders in der Nähe des von Balga nach Hoppenbruch führenden Weges und am westlichen Rande des Wiesenterrains, möchte ich die Aufmerksamkeit der dortigen Grundbesitzer auf diesen Umstand hiedurch noch besonders hinlenken.

gelegt hatten. Dieser Damm hat jedenfalls die schmalste Stelle des Morastes durchschnitten, muss also da gelegen haben, wo jetzt der Weg vom Schneckenberge nach Hoppenbruch führt. Als am Anfange des Jahre 1240 ein Angriff der Preussen auf Balga zu befürchten war, errichteten die Ordensritter, wie die Olivaer Chronik und Dusburg (III, 21) berichten, am Ende des Dammes eine Mühle, befestigten diese und belegten sie mit Mannschaft. Diese Mühle kann sich nur am südöstlichen Ende des Knüppeldammes befunden haben, wo jetzt das Dorf Hoppenbruch liegt, denn hier traf der Damm mit dem Bache zusammen, welcher, aus der Gegend von Bladiau herunterkommend, bei Follendorf in das Haff fliesst; ein anderes zum Treiben einer Mühle geeignetes Gewässer ist hier nicht vorhanden. Rogge (Altpreuss. Monatsschr. VI, 123) versetzt die Mühle auf den Schneckenberg, muss also eine Windmühle im Sinne gehabt haben, welche es damals in Preussen noch nicht gab, da Windmühlen erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Holland aufkamen; auch lässt er die Burg Balga mit der Mühle, also auch mit dem Schneckenberge durch einen Damm in Verbindung stehen, was den wirklichen Verhältnissen widerspricht. Diese Mühle wurde bald von den Preussen eingenommen und zerstört [6]) und Balga darauf von ihnen auf der Landseite durch Besetzung des östlichen Ufers der ehemaligen Balge eingeschlossen, auch die Schanzen Portegal und Schrandinberg hierselbst als Stützpunkte in der Einschliessungslinie errichtet. [7])

Darauf berichtet Dusburg, [8]) während Chronic. Oliv. hierüber schweigt, dass die Ritter an der über den Sumpf führenden Brücke die Burg Snickenberg erbaut hätten. (Dann folgt in Cap. 25 die Ankunft Otto's von Braunschweig.) Dieser Bericht über Snickenberg wird von Einigen angefochten, [9]) weil er eine Wiederholung des Berichtes über den Bau der Mühle sein und als solche den Zusammenhang der

---

[6]) Dusburg III, 21.
[7]) a. a. O. III, 23.
[8]) a. a. O. III, 24.
[9]) Namentlich von Töppen (Script. rer. Pruss. I, 63), Hirsch (Ebend. 660) und Fuchs (Altpr. Monatsschr. XXI, 434).

Erzählung stören soll. Auch glaubt man dem Berichte Dusburg's deshalb nicht trauen zu dürfen, weil des Snickenbergs in der Olivaer Chronik keine Erwähnung geschieht. Ueber die Berechtigung dieser Einwendungen darf ich mir kein Urtheil erlauben, glaube aber annehmen zu dürfen, dass man Dusburg höchstens eine Ungeschicklichkeit in der Darstellung vorwerfen kann, keineswegs aber eine grobe Fahrlässigkeit oder Unwahrheit.[10]) Denn jeder, der die Lokalität aus eigener Anschauung kennt, wird in der Darstellung der gedachten Ereignisse durch Dusburg nichts Ungereimtes finden,[11]) da die Ordensritter den gegebenen Terrainverhältnissen gemäss gar nicht anders handeln konnten, als wie es von Dusburg erzählt wird, wenn man sie nicht eines auffallenden Mangels an militärischer Umsicht beschuldigen will, den sie doch während ihrer ganzen Kriegführung nicht dokumentirt haben.

---

[10]) Jeroschin, der Uebersetzer des Dusburg, erwähnt den Schneckenberg in folgender Weise:

Vor selben brucke
uf kumftic gelucke
und zu vertribne verlich ubil
bawten da uf einim hubil
die brudere eine burc, der nam
hiz Snickenberc, als ich vornam.

An einer andern Stelle berichtet Jeroschin über ein bei der Belagerung einer an der litauischen Grenze gelegenen Burg stattgehabtes Ereigniss mit folgenden Worten:

Domit sy do täglich
sturmende versuchten sich,
wohl acht tage als ich las,
das sturmen unvorfenglich was,
went sie schufen klein.

Die hervorgehobenen Worte „vernehmen" und „lesen" scheinen von Jeroschin nicht allein des Reimes halber gewählt worden zu sein; er hat vielmehr wohl damit ausdrücken wollen, dass er von den betreffenden Ereignissen das eine Mal durch mündliche Ueberlieferung, das andere Mal aus schriftlichen Nachrichten Kenntniss erhalten habe. Hieraus darf gefolgert werden, dass Jeroschin's Erzählung über die Befestigung des Schneckenberges nicht allein aus der Chronik Dusburgs entnommen ist, sondern auch auf anderweitiger mündlicher Ueberlieferung beruht, was nicht unwahrscheinlich ist, weil kaum hundert Jahre nach dem in Rede stehenden Ereignisse verflossen waren, als Jeroschin seine Chronik schrieb.

[11]) Voigt, welcher mit der Lokalität vertraut gewesen zu sein scheint, hat keinen Anstand genommen, dem Dusburg zu folgen, und ein im Ganzen klares Bild der Ereignisse vor Balga geliefert.

Ausserdem fällt noch der Umstand ins Gewicht, dass der am nordwestlichen Ausgange des ehemaligen Knüppeldammes gelegene und gegenwärtig noch der Schneckenberg genannte Hügel in der That noch Spuren — wenn auch schon sehr verwischte — einstiger planmässiger Bearbeitung durch den Spaten zeigt, welche zu der Annahme berechtigen, dass der Hügel ehemals wohl ein kleines thurmartiges Blockhaus getragen haben und mit einem Walle umgeben gewesen sein könnte.

Durch die Erbauung der Mühle am südöstlichen Ende des Knüppeldammes war nicht nur der Bedarf an Mehl für die Besatzung der Burg Balga sichergestellt, sondern auch dadurch, dass sie befestigt und besetzt war ein überraschender Angriff von Seiten des Feindes auf die gleichsam auf einer Insel gelegene Burg unmöglich gemacht. Als dieses detaschirte Werk der Uebermacht des Feindes erlegen war, und dem Feinde nun der ungehinderte und unbeobachtete Zugang zur Burg offen stand, verstand es sich ganz von selbst, dass die Ritter die ihnen vom Feinde, welcher mit der Errichtung von Cernirungsschanzen beschäftigt war, dazu gelassene Zeit benutzten, ein neues detaschirtes Werk am entgegengesetzten Ende des Dammes auf dem Schneckenberge anzulegen. Bei der gewiss kurz bemessenen Zeit konnte dasselbe nur von geringem Umfange sein und nur eine kleine Besatzung aufnehmen, eine Sperrung des Engpasses einem ernstgemeinten Angriffe gegenüber also nicht bewirken; wohl aber war es geeignet, die Beunruhigung der Besatzung der Burg Balga durch kleinere feindliche Trupps zu verhindern. Besonders wichtig musste dieses kleine Werk aber dadurch werden, dass von ihm aus eine genaue Beobachtung nicht nur des Dammweges, sondern auch des ganzen östlichen Randes des Morastes, woselbst der Feind seine Aufstellung genommen hatte, möglich war, während die zu grosse Entfernung der Hauptburg eine Beobachtung von dieser aus nicht gestattete.

Zum Schluss mag noch bemerkt werden, dass bei der Schilderung der später bei Balga stattfindenden Schlacht des Snickenbergs wohl deshalb nicht weiter gedacht wird, weil er eben ein zu unbedeutendes Werk war, welches in grösseren Kämpfen keine Rolle spielen konnte.

Kritiken und Referate.

Edm. Veckenstedt, **Die Mythen, Sagen und Legenden der Żamaiten** (Litauer). Zwei Bände. Heidelberg. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. 1883. 8°.*)

Was uns ältere Schriftsteller von der litauischen Mythologie berichten, ist so spärlich und unbestimmt und in philologischer Beziehung von einer derartigen Beschaffenheit, dass man schon längst den Blick von ihnen hinweg und auf die lebende Volksüberlieferung gerichtet hat, hoffend, dass diese nicht nur Ergänzungen jener Berichte, sondern auch Mittel zu ihrer kritischen Behandlung liefern werde. Diese Hoffnung hat sich indessen bisher, d. h. bis zu dem Erscheinen des vorliegenden Werkes, nur in sehr geringem Maasse erfüllt, denn der litauische Volksgesang gewährte nur eine sehr spärliche mythologische Ausbeute, und was die Sammlung litauischer Sagen, Märchen und abergläubischer Vorstellungen an zweifellos litauischem und aus der litauischen Vorzeit durch mündliche Tradition gerettetem Gut zu Tage förderte, war mindestens viel weniger, als das, was sie an sicher [1]), wahrscheinlich [2]) oder vielleicht fremden und künstlich aufgefrischten Zügen fand. Der Gegensatz, in welchen hierdurch die litauische Prosaüberlieferung zu dem litauischen Volksgesange

*) Wenn auch bereits das vorige Doppelheft eine Besprechung obigen Werkes enthält, so bringen wir doch gerne auch diese neue hier zum Abdruck. D. H.

[1]) Sicher entlehnt, obgleich zum Teil sehr umgestaltet, sind z. B. die Geschichten, welche den deutschen „vom dummen Hans“ und „vom hürnen Sigfrid“ entsprechen, denn der Held der ersteren heisst paikasis Ansas oder durnasis Jons, und der der letzteren wird in einer ungedruckten Erzählung ragotasis Sygfryds genannt, und diese Namen sind wörtliche Übersetzungen der erwähnten deutschen Titel. Zweifellos entlehnt sind auch viele litauische Eulenspiegelstreiche, denn Till Eulenspiegel heisst in ihnen Sawìzdrols — so in allen bez. Geschichten, die ich selbst gehört habe — oder Sztukoris, und jener Name ist die Lituanisierung des poln. Sowiźdrzał (vgl. Veckenstedt Sztukoris S. 10), dieser die des russischen sztukari.

[2]) Als wahrscheinlich eingewandert nenne ich beispielsweise die Odysseus-Polyphem-Sage, die mir in zwei von einander abweichenden żemaitischen Fassungen vorliegt, und welche Bielenstein auch bei den Letten gefunden hat. Man berücksichtige, dass sie auch zu den Osseten (Odysseus heisst hier Urysmag) gewandert ist, vgl. Globus XL, S. 86, XLI, S. 333.

— in welchen nur verhältnissmässig wenige fremde Lieder aufgenommen sind — trat, war in Hinblick darauf, dass dieser an Rhythmus und Melodie einen Schutz besitzt, welcher jener fehlt, verständlich genug, und nicht minder war die Geringwertigkeit, welche man der ersteren beimessen zu müssen glaubte, wohl begreiflich. Sind die Litauer doch eingekeilt zwischen fremdsprachigen Volksmassen, auf die sie im Handel und Wandel angewiesen sind; ist ihre Nationalität doch Jahrhunderte lang von übermächtigen feindlichen Kräften befehdet; sind sie doch zersetzt von fremden Elementen, welche an Bildung und Vermögen im allgemeinen über ihnen stehen; lernt das Kind in der Schule, der junge Bursche beim Militair doch alles mögliche, wovon die älteren Generationen nichts wussten; liest doch der Hausvater in der Zeitung, oder im Kalender, oder in andern Büchern, die er vom Pfarrer oder vom Lehrer geborgt hat, diese und jene neue Märe; und hat der „gute Homer" doch gewiss nicht „geschlafen", als er sang:

Immer lauschen die Menschen am allerliebsten dem Liede,
welches von allen Gesängen am letzten zu ihnen gedrungen.

Man urteilte also recht ungünstig über die litauische Prosaüberlieferung [3]) und und glaubte zugleich zu verstehen, weshalb dieselbe unursprünglich und geringwertig sei und sein müsse. Um so überraschender war die Nachricht, dass Herr Dr. Veckenstedt von Libau aus in verhältnissmässig kurzer Zeit eine grosse Zahl żemaitischer Erzählungen gesammelt habe, durch welche der Forschung neues mythologisches Material zugeführt werde, und in welchen „mehr als hundert Gestalten der żemaitischen Mythologie und Sagenwelt, welche bisher der Forschung ganz unbekannt waren, oder von denen man wenig mehr als den Namen wusste, der Wissenschaft erschlossen" seien (I, 1). Diese Erzählungen, oder doch den wesentlicheren Teil derselben hat Herr Veckenstedt in dem vorliegenden Werke veröffentlicht, das in seiner Anordnung „nach Möglichkeit an die Kategorien sich anschliesst, welche der unvergleichliche Jakob Grimm in seiner ‚Deutschen Mythologie' gibt" (I, 11), und unter 130 Nummern in der Tat eine Fülle bisher unbekannter litauischer, namentlich żemaitischer [4]) Mythen, Sagen und Legenden und in ihnen eine Menge von mythologischen Gestalten und Vorstellungen enthält, die man bisher entweder gar nicht oder nur andeutungsweise kannte, die hier aber lebendig und frisch auftreten. Es umfasst demnach einen Stoff, dessen Sammlung bewunderungswürdig sein würde, wenn sie das Werk allein des Herrn Herausgebers wäre; es enthält ein Material, das der Gelehrte nicht

[3]) Vgl. des Litauers Jurkschat Urteil: „Genuin litauische Märchen wirds überhaupt nur in sehr geringer Anzahl geben" (Mitteilungen der lit. litter. Gesellschaft II, S. 52, Anm.).

[4]) Über den Begriff „żemaitisch" (żamaitisch) vgl. Magazin f. d. Lit. d. In- u. Ausl. Jahrg. 53, No. 32, S. 490, Veckenstedt Sztukoris S. 25 f. und das vorliegende Werk S. 5. Die in dem letzteren enthaltenen Geschichten sind demnach nicht ausschliesslich żemaitisch.

hoch genug schätzen könnte, wenn es nicht zu erheblichen kritischen Bedenken Anlass gäbe. Dass nun aber die erste dieser Bedingungen durchaus nicht zutrifft, ergibt sich aus der Aufzählung der Personen, welche Beiträge zu dieser Sammlung geliefert haben (I, 26 ff.); ob die zweite zutreffend ist oder nicht, wird sich im folgenden ergeben.

Manches, was in dem vorliegenden Werk erzählt ist, ist auch mir von Litauern bez. Żemaiten mitgeteilt, oder steht mit Vorstellungen in Übereinstimmung, die ich bei Litauern oder Letten gefunden habe. Ich erlaube mir einiges der Art hervorzuheben.

Was von der Sichel erzählt wird (I, 48), die für ein reissendes Tier gehalten wurde, erinnert an ein litauisches Rätsel, in dem die Sense mit einem Hecht verglichen wird, der „den ganzen Wald fällt“. — Dass die Krieger des Dūngis in der Christnacht aus dem Berge kommen, in dem sie schlafen (I, 92), entspricht der im preussischen Litauen verbreiteten Vorstellung, dass die Geister in der Weihenacht Gestalt annehmen. — Die Erzählung, der Krebs sei früher ein Mann gewesen, welcher in einem Panzerhemd gegen Christus habe streiten wollen (I, 228), stimmt zu dem żemaitischen Sprichwort „du erhebst dich, wie der Krebs gegen den Perkun“[5]) und den gleichfalls żemaitischen Glauben, der Krebs nehme bei einem Gewitter ein Stöckchen zwischen die Scheeren, um damit gegen Gott zu streiten. — Die Geschichte von dem in den Wirbelwind geworfenen Messer (II, 92, 4) habe ich von mehreren Żemaiten, die von der Laume (einer Spukgestalt) und dem reichen und dem armen Kind (II, 96) wiederholt im preussischen Litauen gehört. — Vom Platelschen See (II, 188, 190, 204 f.) sind auch mir mehrere Sagen erzählt, nach welchen an Stelle dieses Sees früher ein Schloss gestanden haben soll; eine in ihm liegende Insel wird in einer derselben die „Insel der Königin“ genannt. — Dass die Vögel sich nicht an dem Bau der Flussbetten betheiligten (II, 164, 7), ist ein Mythus, der mir auch in Smilten in Livland und im preussischen Litauen begegnet ist; nach meinen Gewährsleuten traf der Fluch Gottes indessen nicht alle Vögel, sondern nur den Mäusebussard, bez. den Pirol. — An die Erzählung von der Schlangenkönigin, welche sich auf einen von Wasser umgebenen Felsen rettete und sich hier weinend aufhielt (II, 172), erinnert ein lettisches Volksliedchen, dass ich in meinen Lett. Dialektstudien S. 31 No. 9 mitgeteilt habe. — Die Vorstellung, dass das Farrenkraut in der Johannisnacht blühe (II, 180), findet man unter den Litauern und Letten, aber auch in Polen nicht selten. — In der II, 231 f. mitgeteilten Geschichte erscheint die Erde von einer hohen Eiswand umgeben, hinter welcher die Sonne mit gewaltiger Glut brennt. Mir selbst sagte ein Żemaite, die Sonne stehe hinter einem Vorhang von Glas oder Nebel und würde, wenn dieser hinweggezogen werde, alles verbrennen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Auffassungen ist unerheblich.

---

[5]) Tu kelýs kāp vežýs prysz Perkúną.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, dass das vorliegende Werk volkstümliche, d. h. im litauischen Volke verbreitete Mythen, Sagen und Legenden enthält, indessen dieser Umstand reicht leider nicht hin, in ihm eine auch nur im allgemeinen zuverlässige mythologische Quelle zu sehen, weil nicht nur manches, was in Litauen heut zu Tage weit verbreitet ist, unursprünglich ist, oder sein kann, sondern noch viel mehr, weil das Werk nicht wenige höchst bedenkliche Teile enthält, weil sich Geschichten in ihm finden, die ungenau überliefert sind oder den Stempel der künstlichen Mache an sich tragen. Auch diese Behauptung erlaube ich mir etwas auszuführen.

Von der Ruine der Burg von Birsen, welche aus der Geschichte Karls XII. bekannt ist, und welche ich wiederholt besucht habe, wird erzählt, dass in ihr drei Zwerge ihr Wesen trieben, und von diesen wird einiges gesagt, was gewissen litauischen Vorstellungen sehr wohl entspricht (II, 19). Wenn es aber zugleich heisst, dass diese Zwerge die Menschen hinderten, in die Ruine einzutreten, so widerspricht dies so direct dem Tatbestande, dass man hierin notgedrungen einen Zusatz eines mit der betr. Localität durchaus nicht bekannten sehen muss. Wir haben hier also eine Sage, in die ein ihr fremder Zug hineingetragen ist.

Die Verlässlichkeit der „Stammsage" (I, 31 ff.), auf welche Herr Veckenstedt einen besonderen Wert legt, ist bereits von Bielenstein in der Rigaschen Zeitung, Jahrg. 1882 No. 298 angezweifelt, und ich gestehe, dass ich seine Bedenken für sehr gewichtig halte, und dass mich die Entgegnung, welche Herr Veckenstedt ebendort No. 302 veröffentlicht hat, hierin nicht beirren kann. Ich bezweifle natürlich nicht, dass sie eine Anzahl echt żemaitischer, d. h. aus der żemaitischen Vorzeit durch lebendige Volksüberlieferung überkommener Züge enthält oder wenigstens enthalten kann (vgl. I, 8), aber dass sie „die Stammsage" sei, dass sie früher sogar eine poetische Form gehabt habe (I, 8), — das sind Ansichten, denen ich in Hinblick auf die Unzahl von Anklängen an jüdische, christliche, griechische, italische und deutsche Überlieferungen, welche diese Erzählung bietet, nicht beipflichten kann, und die ziemlich mit allen Vorstellungen in Collision kommen, die ich mir von den Litauern und ihrer Poesie gebildet habe. — Was diese Geschichte auch in einem etwas seltsamen Lichte erscheinen lässt, ist der befremdliche Umstand, dass in ihr wohl auf die Letten und Preussen, aber nicht auf die nächsten Verwandten der Żemaiten, die Litauer im engeren Sinn, und speciell auf die s. g. Gudai, ihre östlichen Nachbarn, Bezug genommen wird, obgleich namentlich zwischen Żemaiten und Guden ein nationaler Gegensatz besteht, von dessen Schärfe der folgende żemaitische Spruch eine Vorstellung geben mag:

Perkunáiti, műsu deeváiti,
nemuszk Żemaítiu, kaip sáwo vaíku,
ale mùszk sèną Gùdą, kaip szùnį rùdą,

d. i. „lieber Perkun, unser lieber Gott, schlag nicht die Żemaiten als deine Kinder, aber schlag den alten Guden, wie einen roten Hund".

Wenn Herr Veckenstedt zu Gunsten der „Stammsage" mitteilt, sie sei die Erzählung einer Bäuerin und ihrer beiden Söhne, und die Mutter der Bäuerin „habe dieselbe oft von ihrem Grossvater gehört, welcher dieselbe vielmals erzählt habe, da er in Folge des Brandunglückes seiner Hütte erblindet gewesen und nichts habe schaffen können" (II, 244), so ist dies ein Argument, dem ich nicht eher Bedeutung beimessen kann, als die Glaubwürdigkeit der betr. Erzähler festgestellt, und als nachgewiesen ist, dass nicht etwa ein mitleidiger Lehrer oder Geistlicher dem erblindeten Grossvater diese Geschichte oder doch eine Anzahl ihrer Bestandteile erzählt habe. — Über eine mir vorliegende, sehr abweichende „Stammsage" s. weiter unten.

Im ersten Bande S. 154 ff. werden einige Geschichten von einem göttlichen Wesen Gondu erzählt, aus welchen ich einige Sätze hervorhebe: „Ich bin Gondu", „Gondu hiess den jungen Bauer aus der Wolke steigen", „Gondu aber zog mit dem Mädchen von dannen". Gondu ist also Nominativ Singularis, und daran scheint bei oberflächlicher Betrachtung nichts merkwürdiges zu sein, da in gewissen Gegenden Żemaitens solche Nominative vorkommen. Die Sache erhält aber ein anderes Ansehen, wenn man bemerkt, dass Gondu in Lasiczki's bekannten Schriftchen De diis Samagitarum u. s. w. verfasst zwischen 1579 u. 1582) Accusativ Singularis („puellae quoque quendam Gondu adorant et inuocant") — der Nominativ würde litauisch Gondas heissen — und wahrscheinlich ein Druckfehler ist (Gondu für Gondū = Gondum), und dass Narbutt Mitologia litewska S. 72 (nach Hanusch Die Wissenschaft des slav. Mythus [Lemberg 1842] S. 379) und Schwenck Die Mythologie der Slawen (Frankfurt a. M. 1853) S. 108 f. hieraus einen Nominativ Singularis Gondu gemacht haben. Niemand wird zweifeln, dass Veckenstedts Gondu mit Narbutts bez. Hanuschs und Schwencks Gondu identisch ist, und dass diese Form hier und dort dieselbe Geschichte hat. Wir finden also in dem vorliegenden Werk Erzählungen, die auf eine gedruckte Quelle und noch dazu auf eine missverstandene Stelle einer solchen zurückgehen, und dieser Umstand erschüttert das Vertrauen zu den uncontrolierbaren Teilen dieses Werkes — um so mehr, als der nachgewiesene Fall nicht vereinzelt steht.

Man wird nun vielleicht fragen, wie Mitteilungen des Lasiczki oder anderer Schriftsteller in das litauische Volk dringen konnten. Die Beantwortung dieser Fragen ergibt sich aus folgenden Tatsachen, deren Zahl sich ohne grosse Mühe vermehren lassen würde. 1) Ein Żemaite aus Kule, der einem meiner Freunde, Herrn Gutsbesitzer Scheu in Löbarten, und mir eine Fülle von Geschichten erzählte — darunter eine „Stammsage", welche mit den bezeichnenden Worten „im Lande Indien" beginnt —, berief sich dabei wiederholt auf Schriften und mündliche Mitteilungen Wołonczewskis, des verstorbenen Bischofs von Żemaiten, bei welchem er gedient haben wollte. 2) Ein anderer Żemaite, der dem genannten Herrn und mir ebenfalls viel erzählte, erwähnte öfters das Werk „Budą senowęs Lëtuwiû Kalnienû ir Żámajtiû iszrasze̜ Jokyb's Łaukys" (Petersburg 1845), das von der litauischen Vorzeit handelt,

und brachte dasselbe eines Tages aus seinem Heimatdorfe mit. 3) In den bekannten Iwiński'schen Kalendern finden sich chronologische Übersichten über die wichtigsten Begebenheiten vor und nach Christi Geburt, und in diesen ist angegeben nicht nur, wie viel Jahre seit dem Argonautenzug, dem Raub der Helena u. s. w. verflossen sind, sondern auch, wann der „litauische Stamm der Heruler" zuerst aufgetreten ist, wann Palemon mit 500 herulischen „Bojaren" nach Litauen kam, wann Algimund, Ringold u. s. w. starben, u. dergl. 4) In einem mir unbekannten Jahrgange dieses Kalenders befindet sich nach Mitteilung des verstorbenen Pfarrers Jacoby in Memel eine Aufzählung und kurzgefasste Schilderung der żemaitischen Gottheiten — darunter z. B. Alabate, Gonda *(so!)*, Kelodewas, Lietuwanis, Goniglis, Narbutts Usparinia und die Maslu Boba „Göttin der Schornsteine, Gemüll- und Misthaufen" d. i. die mehslu bahba Stenders — und die bekannte, von Hanusch a. a. O. S. 234 nach Narbutt mitgeteilte Sündflutsage, in welcher an Stelle der Arche eine Nussschale erscheint (vgl. das vorliegende Werk I, S. 36). Einen Auszug hieraus verdanke ich der Güte des Herrn Jacoby.

Die im vorstehenden nachgewiesenen Tatsachen verbieten auf das bestimmteste, die vorliegende Sammlung für eine vollgiltige mythologische Quelle zu halten. Sie würden für ihre Schätzung von minderer Bedeutung sein, wenn wir in der Lage wären, ihren Inhalt auch nur einigermassen zu controlieren, wenn uns Herr Veckenstedt also nur gesagt hätte, wer ihm jedes einzelne Stück mitgeteilt, wer es aufgezeichnet, wer es erzählt hat. Man würde dadurch vielleicht erfahren haben, dass der Erzähler z. B. der Gondu-mythen ausser eben diesen nichts zu der vorliegenden Sammlung beigesteuert hat; oder dass sämmtliche durch innere Gründe, durch eine Häufung phantastischer Züge oder literarischer Reminiscenzen verdächtigen Geschichten auf dieselbe Quelle zurückgehen; oder dass sämmtliche Erzählungen, in welchen man sprachliche Missverständnisse annehmen möchte, von dem Sammler aufgezeichnet sind, der z. B. muszket tas kurszas (für tus Kurszius) und szick lynas (für sěk linu) schrieb und behauptete, „im Żemaitischen heisse kunige ‚Mönch'" (II, 216, 217, 222), der also in sprachlicher Hinsicht seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Herr Veckenstedt hat es indessen unterlassen sich über die Herkunft der einzelnen Stücke auszusprechen, und in Folge dessen ist der Leser nicht im Stande, den mehr und den weniger werten Stoff hinreichend zu unterscheiden; er steht also diesem Buch gewissermassen mit zugehaltenen Augen gegenüber und ist bei seiner Prüfung auf das wenige angewiesen, was er durch einen etwas geöffneten Fingerspalt hindurch zufällig erblickt. Dass sich bei dieser Sachlage ein abschliessendes Urteil über das vorliegende Werk nicht aussprechen lässt, liegt auf der Hand; dass der grössere Teil des letzteren einstweilen wissenschaftlich nicht zu verwenden ist, bedarf — nach dem oben gesagten — ebenso wenig eines Beweises.

Die Ausdehnung, welche diese Besprechung gewonnen hat, verbietet es mir leider, auf einige principielle Punkte — z. B. die Wertschätzung der Mythen von dem Pijoks,

der Pypka, der Pyraga u. s. w., d. h. von Wesen mit slavischen Namen — und auf die Fragen einzugehen, inwiefern die Veröffentlichung der Sammlung in deutscher Übersetzung notwendig war, und wieweit eine Beschränkung des zu publicierenden Stoffes zweckmässig gewesen wäre. Ich kann nur noch meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass es mir unmöglich gewesen ist, eine durchaus beifällige Haltung zu einem Werke einzunehmen, bei dessen Herausgabe mir eine Vertrauensstellung eingeräumt worden war. Herr Veckenstedt weiss indessen am besten, dass diese nicht der Art war, dass ich einen entscheidenden Einfluss auf sein Werk hätte ausüben können.

A. Bezzenberger.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. Hrsg. im Auftrage des Westpr. Provinzial-Landtages. Heft II. Der Landkreis Danzig. a. u. d. T.: „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Landkreises Danzig." Mit 76 in den Text gedruckten Holzschnitten, 8 Kunstbeilagen und einer Uebersichtskarte. Danzig. Commissions-Verlag von Th. Bertling. 1885. (S. 76—149. gr. 4.)

Die Provinzial-Commission zur Verwaltung der westpreussischen Provinzial-Museen bietet uns hiermit das zweite Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen". Indem wir bezüglich der Aufgabe und des Zwecks des ganzen Unternehmens auf unsern bereits gelegentlich des Erscheinens des ersten Heftes in dieser Zeitschrift (1884. Bd. XXI. 5. u. 6. Heft S. 509 f.) veröffentlichten Bericht verweisen, haben wir hier nur kurz vom Inhalt des vorliegenden Heftes zu handeln. Dasselbe ist allein dem Landkreise Danzig gewidmet, und enthält in alphabetischer Ordnung die Beschreibung der Denkmäler von zwanzig in demselben gelegenen Ortschaften. Die Behandlung der einzelnen Abschnitte ist die gleiche geblieben wie im ersten Heft. Historischer und beschreibender Teil werden, soweit möglich, streng von einander gesondert: im ersteren geben angezogene Quellencitate des öfteren Gelegenheit zu kurzen historischen Untersuchungen, im letzteren werden zuerst immer die Baulichkeiten der Orte, und demnächst die in denselben enthaltenen Kunstgegenstände einer eingehenden Behandlung unterzogen.

Den Mittelpunkt der Veröffentlichung bildet diesmal die Beschreibung des Klosters Oliva. Dieselbe nimmt, der kunsthistorischen Wichtigkeit dieser alten Pflegstätte deutscher Kultur entsprechend, mehr als ein Dritteil des ganzen Heftes ein. Durch eine Fülle von Illustrationen, Grundrisse, Durchschnitte, Ansichten und zahlreiche Details wird der Leser an der Hand eines mit liebevollem Eingehen, selbst Kleinigkeiten berücksichtigenden, klar und fasslich geschriebenen Textes in die Lage versetzt, sich von der äusseren und inneren Beschaffenheit, sowie von der früheren Bedeutung und dem jetzigen kunsthistorischen Wert der einzelnen Anlagen ein anschauliches Bild zu machen. Nicht zum wenigsten unterstützen ihn dabei die hier

sowohl wie an andern Stellen dem Werke beigegebenen quartgrossen und in Lichtdruck ausgeführten Kunstbeilagen.

In der Beherrschung des sich darbietenden Materials zeigt sich überall eine gewissenhafte Genauigkeit und Vollständigkeit, und doch ein glückliches Beschränken, das Nebensächliches zwar zu erwähnen, aber kurz zu erledigen weiss.

Noch sei nicht unerwähnt, dass als willkommene Beigabe dem Werke diesmal eine Uebersichtskarte beigefügt worden, welche die Lage der einzelnen Orte, in denen sich Kunstdenkmäler befinden, veranschaulicht.

Auf die Herausgabe der nächsten Hefte, die uns ja unter anderem auch Danzig und Marienburg bringen müssen, dürfen wir billiger Weise gespannt sein. Wünschen wir jedenfalls dem so verdienstvollen Unternehmen erfreulichen Fortgang.

G.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1884.

Sitzung vom 25. Januar 1884. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit einem ehrenden Nachrufe für den am 5. Januar c. verstorbenen Rentier Prothmann, Vorstandsmitglied der Gesellschaft. — Auf den vom Vorstande bei dem Kultusminister bezüglich der Erwerbung der Blell'schen Waffensammlung gestellten Antrag hat der Herr Minister Folgendes entschieden: er sei zwar mit der Gesellschaft Prussia über die Grösse, Bedeutung und den wissenschaftlichen, kunst- und gewerbegeschichtlichen Werth der Sammlung einverstanden, verkenne auch nicht das besondere Interesse, welches dieselbe für die Provinzen Ost- und Westpr. habe, sowie, dass deren dereinstige Aufstellung in den wieder hergestellten Räumen des Hochschlosses der Marienburg als der ganzen Sachlage entsprechend sich empfehlen möchte — er vermöge jedoch eine Betheiligung der Staatskasse für deren Ankauf nicht in Aussicht zu stellen. Der Herr Minister glaubt vielmehr, dass es den betheiligten Provinzen allein zu überlassen sein wird, die zum Ankaufe erforderlichen Gelder aus eigenen Mitteln event. mit Unterstützung aus Privatkreisen aufzubringen. Was die Erwerbung der auf 120,000 Mark abgeschätzten Sammlung auf dem angedeuteten Wege betrifft, so sind über die vorbereitenden Schritte hierzu Verhandlungen bereits im Gange. — Der Vorsitzende bringt die Abhandlung des Hrn. Pfarrers Rogge in Darkehmen über das Gebetbuch der Kurfürstin Anna von Brandenburg zum Vortrage, die wir unten wörtlich nach den Sitzungsberichten wieder abdrucken. — Ferner stand auf der Tagesordnung eine Bestattung von Pferdeskeletten mit Beigaben, gefunden auf dem Galgenberg bei Kirpehnen, Kr. Fischhausen. Herr Rittmeister v. Montowt hatte diesen kostbaren Fund, wie frühere Gräberfunde auf seiner oben genannten Besitzung der Gesellschaft zum Geschenk eingesandt. Der vorliegende Fund enthält ein Reitzeug aus dem Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrh. mit noch zum Theil erhaltenem Leder- und Bronzebeschlag, und ein älteres aus dem 3. Jahrh. n. Chr. bestehend in

bronzener Trense und bronzenen Zügelketten. Neben dem letzteren befand sich eine Urnenbeisetzung mit Leichenbrand und Beigabe von Bronzefibulen.

Ferner wurden vorgelegt: Ein Schmalmeissel aus Feuerstein, geschenkt von Rittergutsbesitzer Beymel auf Buttken, Kr. Oletzko. Der Abguss des Griffs eines Bronzeschwerts, gef. vor dem alten abgebrochenen Brandenburger Thor zu Königsberg, gekauft, 2 griech. Thongefässe, gef. auf der Insel Mylo, geschenkt von Dir. Töppen in Elbing, ein Wikinger Schild aus dem 10. Jahrh. in Rekonstruktion, geschenkt von Herrn Blell in Tüngen, ein silberner federnder Filigranfingerring aus dem 12. oder 13. Jahrh., geschenkt von Pfarrer Dr. Steinwender in Germau, 2 Thongefässe aus dem 13. Jahrh., gef. in Kreuznach in der Rheinprovinz, geschenkt von Dir. Töppen in Elbing, 2 Tafeln mit Abdrücken von Sekreten und Siegeln preussischer Städte und eines pommerschen Fürsten, geschenkt vom Buchhändler Volckmann, ein Sporn des 16. Jahrh. und eine bronzene Kette, gef. beim Bau der Volksschule auf der Laak in Königsberg, geschenkt von Bauaufseher Selbstädt, ein Stück Kettenpanzerschurz, gef. bei der Kanalisation der Infanterie-Kaserne am Steindammer Thor in Königsberg, und eine Denkmünze aus dem Jahr 1814, geschenkt von Fabrikbesitzer Dost, ein eiserner Sporn des 15. Jahrh. und ein neuer französischer Bajonettsäbel mit Scheide, geschenkt von Regierungs- und Stadtbaumeister Hulstz, eine Kupferstichplatte des 17. Jahrh., gekauft, ein calendarium perpetuum in Silber, in Grösse eines Zweithalerstücks, gekauft, eine silberne Denkmünze auf die Einwanderung der Salzburger in Ostpreussen mit dem Familien-Wappen auf dem Revers, geschenkt von Frau v. Ravinowitz, 2 Delfter Vasen, gekauft.

[Ostpr. Ztg. v. 20. Febr. 1884. No. 43.]

Das Gebetbuch der Kurfürstin Anna von Brandenburg.

Von **Adolf Rogge.**

Die Bibliothek der Prussia besitzt (Nr. 146) ein Gebetbuch, welches ebensowohl durch seine köstliche Ausstattung und seinen Inhalt, als durch die Fürstin, der dasselbe gewidmet, in hohem Grade anziehend ist. Einfach in schwarzes Leder gebunden enthält dasselbe 75 Pergamentblätter, welche 11 cm breit und 17 cm lang sind. Die vier letzten derselben sind nicht beschrieben. Ausserdem finden sich zwei leere Blätter zwischen Pag. 2 und 3 des Textes und an verschiedenen Stellen des Buches im ganzen noch 10 unbeschriebene Seiten. Jede Seite des Buches hat eine ungemein sauber und gleichmässig gezogene gradlinige Einfassung, zu deren Schmuck meistens eine matte Silberfarbe verwandt ist. Die Seiten sind nicht paginiert. Nicht auf allen derselben ist die Zahl der Zeilen gleich, auch zeigen einzelne Seiten die Frakturschrift des 16. Jahrhunderts etwas grösser und stärker als andere. Sowohl die grössere als die kleinere Schrift zeigt aber in den einzelnen Zügen eine so grosse Regelmässigkeit, dass man im ersten Augenblick einen Pergamentdruck vor sich zu haben glaubt. Mit besonderer Kunst sind nicht nur die Initialen der einzelnen Gebete, sondern auch

die Anfangsbuchstaben der einzelnen Sätze behandelt. Gold- und silberfarbige Verzierungen sind nicht gespart. Für die Ermittelung des Schreibers oder Verfassers, die möglicherweise identisch waren, giebt das Buch keinerlei Anhalt; aus der Widmung, von der wir später reden, geht jedoch hervor, dass es nur in der Zeit von 1594—1625 abgefasst sein kann.

Ueber den allgemeinen Inhalt des Buches giebt bereits der Titel Aufschluss. Derselbe lautet: Gebet Büchlein | voller Gebet vnd schoner | Gottseliger betrachtung | aus etlichen vornemen | Gebet Büchern ge- | nommen. vnd in drey | Andachten zusam- | men bracht wi vol- | get.

Wer Gott mit ernst vertrauen kann,
Der bleibt ein unverdorbner Man.
Hilf mus sich letzlich finden lan.

Wir haben es hiernach mit einer Compilation aus gleichzeitigen und älteren Gebetbüchern zu thun. Das vom streng lutherischen Standpunkt gesammelte Material ist nach drei Gesichtspunkten geordnet:

„Die Erst Andacht darinnen die Morgen Gebet zu finden, beneben etlichen schönen trostsprüchen aus Heilig Göttlicher Schrifft bey gesetzet seien.“ S. 3—31.

„Die Ander Andacht darinnen die Abend Gebet zu finden sein. S. 32—69.

„Die dritte Andacht, darinnen sind verfasset die Kirchen Gebet auch vor vnd nach dem Abendmal vnsers Herrn Jesu Christi. S. 70—139.

Die erste Andacht setzt gleichsam als Mahnug zum Gebet das Schriftwort Ev. Joh. 16, 23 und 24 an die Spitze, um das sich eine saubere Federzeichnung schlingt. S. 4—7 bringen dann ein „Gebet vmb verleihung | Göttlicher Gnade recht | vnd mit Andacht | zu betenn“, an welches sich wieder ein Schriftwort 1. Joh. 5, 14—16 anschliesst, das die Gebetsfreudigkeit erhöhen soll. Die Sprüche sind stets, zuweilen mit kleinen Abweichungen vom Text, ausgeschrieben. Ps. 59, 17 und 92, 2 und 3 (hier citiert der Schreiber falsch Ps. 95), leiten dann direkt zu den Morgengebeten über, deren 5 in Prosa Seite 8—12 einnehmen. Ihnen entsprechen S. 12—17 5 kurze Gebete in Versen. Wir greifen aus denselben „Ein Gebet Gott vmb gnade anzurufen, so offt man höret den Zeiger schlagen“ heraus. Dasselbe lautet:

„Ach Gott verleih vns ein glückselig Stund
Vergieb vns vnser aller Sünd
Hilff das wir Christlich leben auch
Selig sterben vnd dann hernach
Frölich vom Tode aufferstehn
Vnd in dein ewiges Reich eingehen. Amen“.

Auf die Morgengebete „Volgen etliche schöne Trost-Sprüche aus Heilig Göttlicher Schrifft“ (S. 18.) vnd zwar: Vom Creutze der Christen (S. 20 und 21 Gen. 47,9. Ps. 90, 10. 2. Tim. 3, 12. Joh. 14, 1. Luc. 9, 23. Vom Trost der Christen im Creutz (S. 22—28). Ps. 23, 4. 34, 20. 98, 23. 71, 20. Joh. 16, 20 und 22. 1. Cor. 11, 32. 1. Petri 2 (soll heissen 4, 13). Es. 25, 26. Osee 13, 14. Ps. 68, 21. Sapi. 3 wird in

dem Satz zusammengefasst: „Die Gerechten sind zu gewisser Hoffnung, dass sie nimmermehr sterben". Esa 26, 20. Joh. 8, 5. Phil. 1, 21. Luc. 19 (Christus weint über Jerusalem, dass sich's nicht bekehren will vnd die Zeit der heimsuchung erkenne). Joh. 1, 29. Mit einer Danksagung und einem „schönen Gebet täglich zu sprechen", schliesst die erste Andacht ab.

Die andre Andacht enthält zunächst sieben Abendgebete, (beim siebenten: „O Herr Jesu Christ" ꝛc. machen wir auf das schön ausgeführte Anfangs O aufmerksam), dann S. 49—53: „Etlich kurz Gebetlein betrübten Herzen tröstlichenn", S. 54: „Eine schöne Danksagung für die Menschwerdung Christi", darauf folgen S. 56—69: „die vornehmsten Kernsprüche durch die heilige Schrifft".

Vor dieser Abteilung ist S. 58 ein sehr fein gezeichneter und ausgeschnittener Kruzifixus auf das Pergament geklebt. Ueber denselben ist ein Halbkreis gezogen, unter welchem in 5 feinschriftigen Zeilen der Spruch Matth. 11, 28 und 29 („Kommt her zu mir ꝛc.") angebracht. An der linken Seite des Kreuzesstammes findet sich eine elfzeilige Inschrift aus Jes. 43, 24 u. 25 und 1. Mose 3, 15 zusammengesetzt, an der rechten eine zwölfzeilige: Jes. 53, 4 u. 5. Unter dem Fusse des Kreuzes steht Matth. 9, 12. Die nun S. 59 folgenden Sprüche sind unter nachstehende Titel gebracht:

„Das alle Menschen Sunder sind". Gen. 6, 8. Exodi 34, 7. Ps. 51, 7. Röm. 3, 23. 5, 12. 11, 32. Gal. 3, 22. Eph. 2, 3. Act. 14, 22.

„Gott ist gnedig vnd barmherzig." Deut 43, 1. 32, 10. Ps. 36, 6. 86, 5. 103, 13. 136, 1. Jon. 4, 2. Sir. 2, 23. 18, 12. 2. Cor. 1, 3. Eph. 2, 4. Exodi 34, 6 u. 7. Num. 14, 18. Ps. 25, 7. 32, 1. Jerem. 31, 34.

Die dritte Andacht beginnt mit den Worten: „Mit dem heiligenn propheten David sol man täglich zu Gott seuffzen vnd also sprechen", worauf freie Gebete über Ps. 86, Ps. 25, 4 und 5, Ps. 143 und 31 folgen. „Ein schon Psalm täglich zu beten" ist Ps. 148, dem S. 77—80 gewidmet ist und auf den „Ein Trotz vnd Trostspruch wieder die Furcht des Todtes aus Pauli Wortenn zum Philip am 1, 5" folgt, der also lautet:

„Mein Leben ist
Derr Herre Christ
Zu aller Frist.
Aber der Todt
Endet mein noth
Befördert mich zu Gott.
Fröhlich dahin
Ist mein Gewinn
So wahr als Christ
Im Himmel ist
Weis ich sein gliedt
Er verlest mich nit
Holt mich endlich zu
im in fried".

Hieran schliessen sich „Etliche Schöne Danksagung für das bitter Leidenn vnd Sterben Jhesu Christi“ und Gebete für betrübte Herzen und Personen, „ein offene beicht täglich fur Gott mit Andacht zu sprechen“, „einn ander beicht“ (im Anschluss an Jes. 55, 6) und „Christliche Gebet vor dem Gebrauch des hoch würdigsten Abendmales vnsers Heilandes Jhesu Christi zu sprechenn“.

S. 118 bringt die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls in sehr schöner kleiner Schrift.

Noch zwei Gebete vor dem Empfang des h. Abendmahls und vier auf Schriftstellen gegründete Danksagungen „Nach der empfahung“ bilden den Schluss des merkwürdigen Buches, welches in dem zwiefachen Gebetseufzer gipfelt: „Der Leib meines Herrn vnd Heilandes Jhesu Christi speise und erhalt mich zum ewigen Leben Amen“. Das Blut meines Herrn vnd Heilandes Jhesu Christi trencke vnd erhalte mich zum ewigen Leben Amen“.

Nachdem wir uns mit Form und Inhalt des kostbaren Gebetbüchleins bekannt gemacht haben, gehen wir zu der Widmung über, welche auf dem zweiten Blatte desselben folgendermaßen gefasst ist: „Zu Ehren | der Durchleuchtig | sten Hochgebornen Für- | stin vnd Frawen Frau- | en Anna, geborne | vnd Vermehlte Marg- | greffin, auch Churfürstinn | zu Brandenburg, in Preu- | sen, zu Gülich, Cleve Berge | Hertzogin. Meiner gne- | digsten Churfür- | stin vnd Frauen.

Leider können wir nicht einmal bestimmt nachweisen, ob die zum Gebet gefalteten Hände der preussischen Herzogstochter wirklich auf dem Buche, das ihr gewidmet, geruht haben, doch lässt sich's kaum annehmen, dass der Schreiber desselben die Frucht seines bewundernswerten Fleisses nicht an den rechten Mann, oder in diesem Falle, die rechte Frau gebracht haben sollte. Jedenfalls rufen uns derartige Reliquien das Bild derjenigen vor die Seele, denen sie geweiht waren, und so möge denn auch vor uns aus dem alten Gebetbuche der Schatten der Kurfürstin Anna aufsteigen, deren Andenken wohl eine Erneuerung verdient. Haben wir es in ihr doch mit der Tochter des unglücklichen Herzogs Albert Friedrich und der edlen Dulderin Marie Elenore, geborenen Herzogin v. Jülich-Cleve-Berg zu thun, Anna, die Stammmutter der preussisch-brandenburgischen Hohenzollern, die Schwiegermutter des grossen Schwedenkönigs Gustav Adolf und Grossmutter des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm wurde nach ihrer sehr ausführlichen Grabschrift [1]), welche den besten Leitfaden für ihre Lebensgeschichte bietet, am 3. Juli 1576 zu Königsberg geboren. Schon in der Wiege wurde sie in ein theologisches Gezänk schlimmster Art verwickelt, welches damals die Köpfe in einem unglaublich hohen Grade erhitzt hatte. Der ehrsame Mälzenbräuer der Altstadt Greger Möller, bringt in seinen Annalen die erste Nachricht über die erstgeborene Tochter des preussischen Herzogs [2]), nicht ohne seinem

---

[1]) E. A. Hagen, Beschreibung der Domkirche zu Königsberg. Kbg. 1833. S. 273.

[2]) Acta Bor. II, S. 820.

Gott gegen den, dem Fürsten, wie ihm verhassten Bischof Heshusius Luft zu machen. „Den 15. Augusti“ (1576) erzählt er, ist allhier „unser Freicken Anna“ zu Schlosse vom Hoffprediger getauft worden, und ist mein Herr in die Kirche nachgefolget, als sie zur Kirche getragen ist. Es hat der Heshusius I: Gnad. nicht taufen wollen, weil verdächtige Pathen dazu gebeten, als der König (von Polen) und Herzog v. Jülich; da haben die Herrn dem Wigando Boten geschickt und den auch gefraget. Als der es zugelassen, hat Heshusius auch gewilliget, es wäre sonst sein Uebel gewartet“.

In die Jugend der Prinzessin warf die Schwermut des Vaters, der ein Jahr nach ihrer Geburt unter Vormundschaft gestellt wurde, düstere Schatten. Albert Friedrich, „der blöde Herr“, hielt sich meistens in Neuhausen oder Fischhausen auf. In letzterem Orte war die epileptische Anlage, die er wahrscheinlich von seinem Grossvater, dem Markgrafen Friedrich von Anspach, ererbt hatte, zum Ausbruch gekommen. Wie er hier seine Tage zubrachte, ist noch aus einem Bericht Joh. Arnold v. Brands[3]) zu ersehen, der bei Gelegenheit einer Gesandtschaftsreise nach Russland 1673 Fischhausen besuchte. Derselbe erzählt: „Hier ist vor Zeiten des Alberti Friederici, des s. g. „blöden Herrn“ Sitz gewesen, wo er auf einem absondern kleinen Ort, der auf der Mauer gebauet worden, seine Drechslerbank gehabt, womit er die Zeit vertrieben. Hie sah ich oben in einem sichern Gemach oben am Balken zwei abhangende und schier zwei Fuss lange eiserne Staben, daran obgemeldten Herrn Bette gehangen, sammt beihangenden hölzernen Rollen, womit selbiges in die Höhe gezogen konnte werden, worinnen sich der Herr stets wiegen lassen.“

Je weniger der Vater vorteilhafter auf die Erziehung seiner Kinder einwirken konnte, destomehr scheint sich die Mutter derselben angenommen zu haben. Ihre Bemühungen wurden reichlich gesegnet, denn durch ihre vier Töchter ist sie die Stammmutter der meisten europäischen Fürstenfamilien geworden. Als solche besang sie 1721 der Kriegs- und Domänenrat Valentin Heinrich Hoffmann bei Gelegenheit eines, dem Könige Friedrich Wilhelm I. überreichten Stammbaums, für den er „bei dem alten Brot in neuer Gnade sterben“ wollte. Nachdem er in erster Linie die brandenburgische Dynastie gebührendermaßen gepriesen, fährt er fort:[4])

„In Dennmark fängt Bayreuth von Neuem an zu blühen,
In Schweden trägt ein Zweig aus Kurland eine Kron
Und Polen sucht ein Theil hiervon an sich zu ziehen,
Drum setzt aus Sachsen sich der Kurfürst auf den Thron.
Hispanien, Portugal, der Römisch' und Deutsche Kaiser,
Trier, Neuburg, Hessen, Zeitz sind alles Preusche Reiser.
Neuhausen[5]) hat das Glück ein neues Haus zu werden,

---

[3]) Joh. Arnhold v. Brand u. s. w. Reysen durch die Mark Brandenburg, Preussen u. s. w. Hrsg. durch Henrich Cheau de Hennin u. s. w. Wesel 1702. S. 212.
[4]) Erl. Preussen IV, S. 753.
[5]) Die Sommer-Residenz Albert Friedrichs.

Daraus den Ursprung fast ein ganzes Weltteil nimmt
So über Stadt und Land die Herrschaft führt auf Erden,
Gewiss ein Glück, das nicht von ungefähr bestimmt."

Dass Anna ihrer Mutter ein dankbar Andenken bewahrt hat, geht daraus hervor, dass sie die Namen derselben ihrer zweiten Tochter, der nachmaligen Gemahlin Gustav Adolfs, beilegte. Eine Reise nach Jülich, welche Marie Eleonore am 20. April 1591 mit ihren beiden ältesten Töchtern unternahm [6]), mag eine erfreuliche Abwechselung in das eintönige Leben der jungen Prinzessin gebracht haben. Die Familieneindrücke, welche sie in der Heimat ihrer Mutter empfing, waren freilich denen des Vaterhauses nur ähnlich. Herzog Wilhelm, der Grossvater Annas, lag in den letzten Stadien einer Geisteskrankheit, die ihm schon lange regierungsunfähig gemacht und bald nach der im Herbst erfolgten der Gäste (25. Januar 1592) sein trauriges Ende herbeiführte. Marie Eleonore hatte bei ihrem Aufenthalt in Berlin ihre Tochter Anna mit dem Kurprinzen Johann Sigismund verlobt. Ein Jahr darnach durfte Anna ihren künftigen Gemahl, welcher damals im 19. Lebensjahre stand, in Königsberg begrüssen.

„Anno 1593 den 17. Martini", erzählt der ehrbare kneiphöfsche Bürger Peter Michel [7]), ist der junge Herr Johannis (sic!) Sigismundus allhier zu Königsberg eingekommen, ohngefähr mit 160 reisigen Pferden, und von der Bürgerschaft stattlich eingeholet worden. Was bey den Bürgern von seinem Valet verzehret worden, das ist aus der Fürstl. Rent-Cammer jedem wol bezahlet".

So gut hat's Johann Sigismund in Königsberg nie mehr gehabt, denn selbst seine Hochzeit ging nicht ohne ein kleines Rencontre zwischen den Kneiphöfern und Altstädtern ab.

Auch über diese haben wir einen Bericht desselben Annalisten, der also lautet [8]): „Den 21. Oktober (1594) sind die fremden Fürsten hier auff Johannis Sigismundi Beylager ankommen: Der von Coburg mit seinem Gemahl, der Bischof von Strassburg, Johannis Sigismundi Bruder mit zwo Schwestern, der von Lüneburg, von Anhalt, von Hollstein und der aus Curland haben zusammen 1400 reisige Pferde gehabt. Dies fürstliche Beylager ist gehalten den 27. dito [9]), und Gott Lob! in gutem Friede und Einigkeit wol verrichtet. Wie die Herren sein eingekommen, hat die Bürgerschaft sich müssen in ihrer Rüstung stellen und durch 3 Städte bis vor das Schloss. Nach geschehenem Einzuge haben unsere Kneiphöfer in der Ordnung durch die Altstadt ziehen wollen, aber wie ohngefehr der vierte Teil durchs Crämerthor gewesen, haben uns die Altstädter das Thor lassen zuschliessen, und die andern nicht wollen durchlassen".

---

[6]) Gregor Michels Annalen. Erl. Preussen III, S. 224. M. erwähnt nur „die Abreise der Herzogin mit zwei Freuleins". Es können wohl aber nur die beiden ältesten Töchter gewesen sein.

[7]) Erl. Preussen III, S. 227. [8]) Ebd. S. 229.

[9]) Die Grabschrift giebt den 20. Oktober an.

Bis 1598 blieb der junge Fürst im Lande, wo er an Stelle seines Vetters, des Markgrafen Georg Friedrich, die Vormundschaft leitete und die Rechte seines Hauses wahrnahm, dann schlug er seine Hofhaltung in Zechlin auf und fand sich nur zeitweise in Preussen ein. Dorthin rief ihn auch die Nachricht vom Tode seiner Schwiegermutter. Am 22. Mai [10])

„Als man schrieb sechszehnhundert 8
Ihr Leben selig sie vollbracht".

Doch dieser Todesnachricht folgte bald eine andere, welche den Kurprinzen auf der Reise ereilte. „Den 8. Augusti", berichtet Peter Michel, ist Ihr Fürstliche Gnaden Herr Johannes Sigismundus herein und allhier ankommen mit wenig Volck und ganz traurig und schlecht, weil er unterwegs die traurige Zeitung noch bekommen, dass sein Herr Vater Joachim Friedrich plötzlich, da er auf dem Wagen gefahren, von Cöpernick nach Berlin, Todes verblichen. Welcher ein gar frommer, christlicher Fürst gewesen". [11])

So hatte Anna in wenigen Wochen Mutter und Schwiegervater verloren. Es begann für sie eine schwere Zeit. Während ihr Gemahl, dem der preussische Adel das Leben sauer machte, in der Ferne weilte, gebar sie demselben (7. März 1609) das achte und letzte Kind. Bis zum 20. März 1609 blieb Johann Sigismund in Preussen, eilte dann nach der Mark, kam aber den 14. April schon wieder zurück. Erst den 14. Juli trugen ihm die polnischen Commissarien „die Curation des Landes" auf [12]), worauf am 17. Juli das feierliche Begräbnis seiner Schwiegermutter stattfand.

Einen neuen Todesfall brachte das Jahr 1609. Derselbe war nach mancher Seite hin verhängnisvoll für Annas Familienglück. 25. März endete der blödsinnige Johann Friedrich, der jüngste Bruder der Marie Eleonore und letzter Herzog von Jülich-Cleve. Anna war die gesetzliche Erbin seines Reiches, doch brachte dieses Erbe Zerwürfniss in die Familie und war nicht minder schwer in Besitz zu nehmen, wie das Lehen in Preussen. Dazu brachte diese Erbschaft einen Entschluss zur Reife, der lange in Johann Sigismund geschlummert hatte. Der Kurfürst hatte sich von jeher der reformierten Kirche zugewandt. Um seine neuen Unterthanen in Jülich-Cleve inniger an sich zu fesseln, trat er jetzt offen zur reformierten Kirche über (25. Dezember 1613 [13]), entfremdete sich aber dadurch die Herzen seiner alten Unterthanen und trug innern Zwiespalt in sein eigen Haus. Anna und ihre Töchter hielten

---

[10]) Nach der Grabschrift Hagen, Beschreibung der Domkirche S. 273. Nach Peter Michel Erl. Preuss. III, S. 397 2. Juni.

[11]) Er starb 17. Juli 1608.

[12]) Peter Michel a. a. O. S. 398.

[13]) Das Nähere bei Nicolovius, Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preussen aus dem Hause Hohenzollern hinsichtlich ihres Verhaltens in Angelegenheiten der Religion und der Kirche. Hamburg. Perthes. 1838. S. 107 ff.

fest am lutherischen Bekenntnis, und wer es weiss, wie tief damals religiöse Ueberzeugungen im Leben eingriffen, kann ermessen, dass das Glück der Ehe durch verschiedene Glaubensstandpunkte der Ehegatten sicher nicht gefördert wurde. Doch war es auch wieder der Glaube, der Anna treu bis ans Ende bei ihrem Gatten ausharren hiess und diesem wiederum den geduldsamen Sinn gab, sich der, damals nur zu gewöhnlichen, Zwangsmittel zur Herbeiführung einer andern Ueberzeugung zu enthalten.

Ob Anna bei der preussischen Huldigung, welche ihr Gemahl 1612 mit Mühe und Not erlangte, zugegen gewesen, wissen wir nicht, dagegen finden wir sie am 31. August 1618 an der Leiche des Vaters in Fischhausen. Der blöde Herr war am 27. August 1618 nach 11 Uhr in der Nacht „in wahrer Erkenntniss und Anrufung Jesu Christi verschieden". Jetzt hiess es von ihm: [14])

„So ruhet unser Fürst im Grab,
Der unsern Land viel Schatten gab,
Da Gottes Wort, Gerechtigkeit,
Und Eried geblüht in lange Zeit,
Sein gläubig Seel zu Gott hinfährt,
Sein Nam und Stamm bleibt ehrenwert."

Vereint mit ihrem Gemahl wohnte Kurfürstin Anna den 5. und 6. Februar des nächsten Jahres der feierlichen Bestattung der Leiche bei. Es war ein kalter Tag, als man (5. Febr.) mit ungeheurem Gepränge unter Glockengeläut nach dem Frühstück von Fischhausen aufbrach. Kurfürst Johann Sigismund empfing die Leiche bei Spittelhof, die Kurfürstin unter dem Schlossthor. Hier trat sie in die Prozession ein. Vor ihr ging der junge Prinz Joachim Sigismund, hinter ihr ihre Töchter Maria Leonore und Katharina. Der Sarg wurde in der Schlosskirche abgesetzt und von hier am andern Nachmittage, nachdem man von 10 bis 2 Uhr gespeiset, zur Domkirche übergeführt. Wiederum ging die Kurfürstin zu Fuss im Zuge bis vor die neue Herberge. Ein auf der Wallenrodtschen Bibliothek befindliches Kupferwerk zeigt uns (Blatt 28) die Kurfürstin im schwarzen Kleide, über das eine weisse Tracht geworfen ist, deren Zipfel ihre beiden Führer in den Händen halten. Sie ist so vermummt, dass man vom Gesicht nichts sieht, denn die bis zu den Augen herabreichende Haube und der weisse Ueberwurf, von dem nichts bedeckt wird, als der Muff, in dem die Hände stecken, stossen beinahe zusammen.

Von der neuen Herberge aus fuhr die Kurfürstin in die Kirche und wohnte der Leichenfeier bis 6¾ Uhr abends bei. [15])

Wenige Monate danach (23. Dezbr. 1619) hielt Anna ihren sterbenden Gemahl in den Armen, der nach der Sage, durch die Erscheinung der weissen Frau erschreckt, bereits am 27. November im 47. Jahre seines Lebens die Regierung niedergelegt und

---

[14]) N. Pr. Prov.-Bl. XI, S. 324.

[15]) Die ganze Feierlichkeit ist genau beschrieben N. Pr. Prov.-Bl. XI, 321—340.

die Wohnung seines geheimen Kämmeres bezogen hatte. Gichtschmerzen und einige Schlaganfälle führten das frühe Ende des edlen Fürsten herbei.

Bald fiel in die tiefe Trauer der vielgeprüften Fürstin ein heller Lichtstrahl. Gustav Adolf von Schweden hatte seine Jugendliebe dem Willen seiner strengen Mutter opfern müssen. Ebba Brahe war mit Jakob de la Gardie dem Helden im russischen Kriege, auf den Gustav Adolf nicht ohne Eifersucht blickte, vermählt worden. Der junge König suchte Anfangs August 1618 Zerstreuung auf einer Reise nach Deutschland, von der er jedoch bereits am 20. August in Calmar eintraf. Er war nur bis Berlin gekommen. Zwei Jahre vorher hatte ihn sein Agent Birkhold auf die vollendete Schönheit der Prinzessin Marie Eleonore aufmerksam gemacht, ohne sich zu erkennen zu geben, hatte er sich nun persönlich von derselben überzeugt. Schon im nächsten Jahre liess er durch seinen Kammerjunker Gustav Horn Johann Sigismund und dessen Gemahlin Anna seinen Besuch ankündigen. Horn sollte genau den Eindruck, welchen diese Meldung machte, beobachten. Dass Gustav Adolf sich denselben von vornherein günstig gedacht, geht daraus hervor, dass er bereits in Stockholm Anstalten zu bräutlichem Empfange machte. Der Tod Johann Sigismunds durchkreuzte seine Pläne, doch wurden dieselben im nächsten Frühjahr wieder aufgenommen. Im April 1620 segelte Gustav Adolf zur persönlichen Brautwerbung von Stockholm ab.

Axel Oxenstjerna erzählt hierüber [16]): „Anno 1620 war Seine Königl. Majestät von Schweden, mein allergnädigster König ungekannt in Berlin bei der Brandenburgischen Kurfürstin Wittwe und verabredete da eine Heirath zwischen ihm und Ihrer Gnaden der Fräulein Maria Elenora.“

Ausführlicher berichtet der König selbst in seinem Tagebuche über seine Brautwerbung: „Sonnabend kamen wir nach Berlin; die vorhergehende Nacht lagen wir in einem Dorf, heisst Blisendorf, von da folgte mein Schwager (der Pfalzgraf Johann Kasimir) zunächst nach Potsstamb, und da bekamen wir Briefe vom jungen Churfürsten (Georg Wilhelm) und wie wir sie bekamen, ritten wir nach Sällendorp (Zehlendorf), trennten uns vom Pfalzgrafen. — Uns war ein Losement bei Retzlow genannt; als wir dahin kamen, sah er [17]) uns für englische Soldaten an und wollte uns nicht herbergen; ebenso gings bei einem Andern. Endlich kamen wir in Arnheimbs [18]) Losement und da wurden wir aufgenommen. Arnheimb wusste nichts davon, kam aber auch hinein, erschrack. Ging deshalb um 9 Uhr (Sonntags) auf das Schloss; kam recht zum Anfang der Predigt. Wie ich in das Vorzimmer kam, wo die Leute

---

[16]) Anno tal. Palmsköldsshe Handschr. T. 36, abgedr. in Geijers Gesch. Schwed. III, S. 709 Anm. 2, wo sich auch der Bericht aus dem Tagebuch des Königs findet.

[17]) Der Wirt.

[18]) Joh. Georg v. Arnim, der nachmalige Sieger von Breitenfeld, ein Uckermärker, stand damals in schwedischen Diensten. Durch ihn unterhandelte Gustav Adolf mit der Kurfürstin über seinen Empfang.

und die Junker sassen, wunderte sich jeder, wer ich wäre und was ich wollte. Interim ging die Predigt an; der Text war vom reichen Manne, die Vorrede wie wir hier in der Welt eine Komödie spielen und wie verschieden Gott das Alles regiere, die Personen austheile, die wir Menschen hier in dieser Welt agiren sollen. Nach vollendeter Predigt schaffte man die fort, die man nicht zu Zuschauern haben wollte und ich wurde hineingerufen. Meine Rede an die Churfürstin. Ihre Antwort. Nachher führte man mich in die Kammer der Herzogin von Curland.[19]) Wurde discutirt über das, was auf der Reise geschehen. Unterdessen war die Mahlzeit fertig und ich eingeladen beim Essen zu bleiben."

Gustav Adolf geht über seine Werbung kurz hinweg. Dieselbe wurde mit Begeisterung aufgenommen von Mutter und Tochter. Anna brauchte einen Zufluchtsort, in welchem sie ungestört dem lutherischen Bekenntniss nachleben konnte. Wo konnte sie den besser finden, als in dem orthodoxen Schweden? Ihr Sohn George Wilhelm war weniger zur Duldsamheit geneigt, als ihr entschlafener Gemahl, zumal die Mutter ihm herausfordernd entgegentrat. Während seiner Abwesenheit liess sie den Dr. Balthasar Meissner aus Wittenberg nach Berlin kommen, welcher daselbst auf dem Schlosse in ihren Gemächern Predigten hielt. Man untersagte demselben den Aufenthalt in der Residenz.[20]) Da entschloss sich Anna, dem Vaterlande Lebewohl zu sagen. Auch Gustav Adolf beschleunigte den Termin seiner Hochzeit. Axel Oxenstjerna schloss die üblichen Verhandlungen ab und geleitete Mutter und Tochter nach Stockholm, wo am 28. November das Beilager festlich begangen wurde.

Bald genug fand Anna Gelegenheit, der Tochter helfend und tröstend zur Seite zu stehen. Nur kurze Honigmonden waren dem jungen Paare zugemessen. Am 24. Juli 1621 zog Gustav Adolf in den polnischen Krieg. Der Trennungsschmerz warf seine Gemahlin aufs Krankenlager, und noch leuchteten in der Ferne die Segel der schwedischen Flotte, als sie einer toten Tochter genas. „Ich muss meines Hauses Elend beklagen", schrieb Gustav Adolf (29. August 1621), „darinnen Gott mich gestraffet hat, indeme mein Gemahlin ein dot geboren Kind zur Welt getragen."[21])

Nur wenige Monate brachte Gustav Adolf in der Heimath zu. Erst das Jahr 1624 gewährte ihm einige Ruhe. Da siedelte Kurfürstin Anna wieder nach Cöln an der Spree über und füllte ihren Lebensabend durch Unterredungen mit dem reformierten Oberhofprediger Dr. Bergius über die verschiedenen Glaubensbekenntnisse aus. Wie wenig es dem gelehrten Geistlichen gelungen, ihren lutherischen Standpunkt zu verrücken, geht daraus hervor, dass sie in ihrem eigenhändig geschriebenen Testament ausdrücklich verordnete, in ihrer Leichenpredigt die Reformierten zu bekämpfen. Sie

[19]) Sophia, Anna's Schwester, welche 1609 den Herzog Wilhelm von Curland geheiratet hatte.

[20]) Nicolovius S. 130.

[21]) Geijer III, S. 171 Anm. 1.

entschlief sanft, 48 Jahre 8 Monate 26 Tage alt unter Gebetsseufzern in der Nacht vom 29. zum 30. März 1625. Vier Kinder überlebten sie, der energielose Georg Wilhelm, der Nachfolger ihres Gemahls (geb. 3. Nov. 1595), Anna Sophia (geb. 17. März 1598), Gemahlin des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, die Schwedenkönigin Maria Elenore (geb. 11. Nov. 1599) und Catharina (geb. 28. Mai 1602), welche erst den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen und, nach dessen Tode den Herzog Franz Carl von Lauenburg heiratete.

Testamentarisch hatte sie die Ueberführung ihrer Leiche in die väterliche Gruft im Königsberger Dom befohlen, in welcher noch heute ein Zinnsarg ihre Gebeine umfasst. Ihre Grabschrift nennt sie eine eifrige Verteidigerin ihres Glaubens, eine willfährige und freundliche Gattin, eine sanfte fürsorgliche Mutter, eine gütige Herrin und Wohlthäterin der Armen, die gerne aus diesem Leben geschieden sei.

Wir machten am Anfange unserer Erzählung die Mutter Maria Eleonore zum Massstabe ihrer Tochter Anna. Prüfen wir die Mutter Anna noch an ihrer Lieblingstochter Maria Eleonore, die auch durch ihren spätern Aufenthalt in Insterburg unserer Provinz angehört.[22]) Von dieser sagte ihre Tochter Christine, die man schwerlich überschwenglicher Kindesliebe zeihen wird: „Sie besässe ebenso alle Schwachheiten, wie alle Tugenden ihres Geschlechts.“ Sollte dieses Wort auch bei Anna zutreffen, so hat sie ihre Schwachheiten mit allen Frauen geteilt, aber ihre Tugenden für sich gehabt.

Nach den Ehepakten sollte Anna 30,000 Gulden Heiratsgut erhalten. Zur Aufbringung dieser Summe wurde am 15. März 1594 ein Landtag einberufen, der nach verschiedenen, zum Teil äusserst peinlichen Verhandlungen am 16. Mai den verlangten Brautschatz zwar bewilligte, aber an seinen Glückwunsch zur Verlobung gleich die Bitte knüpfte, künftig solcher Zumutung enthoben zu werden. Auch unterliess man nicht bei dieser Gelegenheit, um die Besetzung der preussischen Bistümer „nach Inhalt der Privilegien“ zu petitioniren. Auch die Einlösung einer landständischen Verschreibung über 36,500 M. „Pathenpfennig“, in deren Besitz sich die fürstliche Braut befand, wollte der Landtag auf sich nehmen, bat dabei aber um Abstellung der General- und Privatbeschwerden.[23])

---

[22]) Sie starb daselbst 1655. Van Baren, das Schloss Insterburg, (Insterburg. Wilhelmi. 1883) nennt sie S. 26 unrichtig „die Schwester des grossen Kurfürsten“; sie war die Tante desselben und führte den damals 13jährigen Knaben zu Wolgast an die Leiche ihres grossen Gemahls, ein Moment, den Fritz Schulz auf einem ergreifenden Gemälde dargestellt hat.

[23]) Töppen, die preussischen Landtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Anspach. Progr. d. Gymn. zu Hohenstein 1867 S. 10—15.

Mittheilungen und Anhang.

Verzeichniss der in den Programmen der höheren Lehranstalten Ostpreussens enthaltenen Abhandlungen zur Geschichte von Ost- u. Westpreussen.

Vorbemerkung.

Vor etwa fünf Jahren wandte ich mich an die beiden Provinzial-Schulkollegien von Ostpreussen und von Westpreussen mit der Bitte, von denjenigen Programmen der unter ihrer Verwaltung stehenden Schulanstalten, welche Abhandlungen zur Provinzialgeschichte enthalten, Verzeichnisse anlegen und diese entweder selbst veröffentlichen oder mir zum Zwecke der Veröffentlichung überweisen zu wollen. Die genannte westpreussische Behörde in Danzig (Provinzial-Schulrath Dr. Kruse) hatte die Freundlichkeit meiner Bitte sofort nachzukommen und liess in dem 2. Hefte der „Zeitschrift für Westpreussische Geschichte", 1880, S. 97—99 ein „Verzeichniss der landesgeschichtlichen Abhandlungen in westpreussischen Programmen" abdrucken. Hier in Königsberg dagegen traten zunächst einige Hindernisse entgegen, und erst im letzten Winter erhielt ich durch die Güte des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Trosien eine amtliche „Zusammenstellung der durch die Programme der höheren Lehranstalten der Provinz Ostpreussen veröffentlichten Abhandlungen in Bezug auf die Geschichte Ost- und Westpreussens". Inzwischen hatte auf meine Veranlassung bereits auch Herr Dr. G. v. Frisch, Lehrer am Progymnasium des hiesigen königl. Waisenhauses, ein Verzeichniss der einschlagenden Programme zusammengestellt. Aus beiden Sammlungen, die natürlich im Wesentlichen übereinstimmen, aber doch auch gegenseitige Ergänzungen bieten, ist das nachstehende Verzeichniss hervorgegangen.

Den beiden königlichen Behörden für ihr geneigtes Entgegenkommen und Herrn Dr. v. Frisch für die freundlichst übernommene mühevolle Arbeit meinen Dank abzustatten darf ich auch an dieser Stelle nicht unterlassen.

Als Beilagen gebe ich 1) Ergänzungen zu den westpreussischen Programmen und 2) einige einschlagende Programm-Abhandlungen auswärtiger Schulen, die mir theils durch eigene Einsicht, theils auch nur durch gelegentliche Erwähnung bekannt geworden sind.

Karl Lohmeyer.

Bartenstein. Gymnasium.

1875. **Schottmüller**: Die Krügerin von Eichmedien.

Braunsberg. Gymnasium.

1813. (?) Nachrichten über den bisherigen Zustand des Gymnasiums.
1830. **G. Gerlach**: Geschichte des Gymnasiums. I. Abschnitt.
1832. — — II. Abschnitt.
1837. — — III. Abschnitt.
1842. **J. A. Lilienthal**: Geschichte des Magistrats der Altstadt Braunsberg von der ältesten Zeit bis zur preussischen Besitznahme im Jahre 1772.
1865. **J. J. Braun**: 1) Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Braunsberg während seines 300jährigen Bestehens. 2) Aufzählung der Programme von 1812 bis 1864.
1868. **Kawczyński**: Polnisch-Preussen zur Zeit des zweiten schwedisch-polnischen Krieges von 1655—1660.
1874. — — Polnisch-Preussen zur Zeit des ersten schwedisch-polnischen Krieges von 1626 bis 1629. I. Ereignisse des ersten Kriegsjahres.
1876. — — II. Theil. Ereignisse des zweiten Kriegsjahres.
1878. — — III. Theil. Ereignisse der beiden letzten Kriegsjahre.
1885. **E. Dombrowski**: Studien zur Geschichte der Landauftheilung bei der Kolonisation des Ermlands im XIII. Jahrhundert.

Gumbinnen, Gymnasium.

1809. **J. W. R. Clemens**: Einige Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand des Stadtschulwesens in Preussen.
1810. — — Vorläufige Nachricht von der Königl. Provincialschule zu Gumbinnen.
1813. — — Nachricht von dem Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen.
1815. — — Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Friedrichs-Schule in Gumbinnen. Erster Abschnitt.
1823. **J. D. Prang**: Chronik des Gymnasiums von Ostern 1817 bis Michaelis 1823.
1824. — — Ueber die Ursachen der steigenden Frequenz der Gymnasien in Littauen, Ost- und Westpreussen.
1865. **J. Arnoldt**: Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Gumbinnen. Erstes Stück. (1724—1764.)
1866. — — Zweites Stück. (1764—1809. I.)
1867. — — Drittes Stück. (1764—1809. II.)
— **C. Kossack**: Historischer Bericht über das Turnwesen und den Turnbetrieb an dem Königl. Friedrichs-Gymnasium während der Jahre 1839—1867.
1868. **J. Arnoldt**: Beiträge etc. Viertes Stück. (1764—1809. III.)

Hohenstein, Gymnasium.

1853. **J. Heinicke**: Johann Saryusz Zamoyski von Zamość, Grosskanzler und Kronfeldherr von Polen.

1855. **M. Toeppen:** Beitrag zur Geschichte Preussens unter der Regierung der Herzöge. Die preussischen Landtage zunächst vor und nach dem Tode des Herzogs Albrecht.

1856. — — Historisch-komparative Geographie von Preussen. I. Abschnitt. Preussen in der heidnischen Zeit.

1859. — — Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein, nach den Quellen dargestellt. Theil I.

1860. — — Theil II.

1865. — — Die preussischen Landtage während der Regentschaft des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach (1577—1603).

1866. — — Fortsetzung.

1867. — — Schluss.

1874. **J. Heinicke:** Der Aufstand des polnischen Adels gegen Siegmund III. Wasa.

Insterburg, Gymnasium.

1860. **Th. Preuss:** Ewald Friedrich von Hertzberg. Ein biographischer Versuch. Theil I.

1861. — — Theil II.

1876. **C. Wiederhold:** Geschichte der Lateinschule zu Insterburg. I. Teil.

1877. — — II. Teil.

1878. — — III. Teil.

1883. **H. Toews:** Beiträge zur Geschichte der Stadt Insterburg. (I. Jahrhundert.)

Königsberg, Altstädtisches Stadt-Gymnasium.

1755. . . . . . Die Feyerlichkeit, womit die Altstädtische Parochialschule das Andenken der vor fünfhundert Jahren geschehenen Anlage der Königlichen preussischen Haupt- und Residenzstadt Königsberg den 1. Mai des Jahres 1755 erneuren wird, kündigen in diesen Blättern an und laden dazu alle Gönner der Musen und erfreuete Patrioten durch einige Betrachtungen über das Wachsthum der Stadt Königsberg ergebenst und freundlich ein die Lehrer derselben Schule.

1774. **J. Chr. Daubler:** Gegenwärtiger Zustand der Altstädtischen Parochialschule.

1794. **J. M. Hamann:** Kurze Nachricht von der Altstädtisch-Lateinischen Stadtschule.

1825. **K. L. Struve:** Einige statistische Bemerkungen über die Anstalt seit dem J. 1814.

1847. **R. Moeller:** Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums von seiner Gründung bis auf die neueste Zeit. I. Theil.

1848. — — II. Theil.

1849. — — III. Theil.

1851. — — IV. Theil.

1855. **J. Schumann:** Beitrag zur Statistik des Altstädtischen Gymnasiums.

1869. **G. Bujack:** Der Deutsche Orden und der Herzog Witold von Littauen.

1874. **R. Moeller**: Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums. Stück V.
1878. — — Stück VI.
1881. — — Stück VII.
1883. — — Stück VIII.
1884. — — Stück IX.
1885. — — Stück X.

Königsberg, Königl. Friedrichs-Collegium.

1793. **S. G. Wald**: Geschichte und Verfassung des Collegii Friedericiani zu Königsberg.
1795. — — Ueber den Unterricht in der deutschen Schule des Königl. Collegii Friedericiani.
1800. — — Verzeichniss der von 1789—1800 aus dem Collegio Friedericiano zur Akademie entlassenen Schüler.
1808. — — Ueber das Collegium Friedericianum, dessen Tendenz und Wirksamkeit.
1814. **F. A. Gotthold**: Zur Geschichte des neu eingerichteten Friedrichs-Collegiums zu Königsberg in Preussen.
1818. — — II. Theil.
1822. — — III. Theil.
1823. — — Ein Blick auf Ostpreussens und Litthauens Bildungsanstalten vor dem Jahre 1810. I. Abtheilung.
1824. — — II. Abtheilung.
1825. — — Geschichte des Friedrichs-Kollegiums von Michaelis 1822 bis Michaelis 1825.
1839. **J. G. Bujack**: Geschichte des Preussischen Jagdwesens von der Ankunft des Deutschen Ordens in Preussen bis zum Schlusse des siebzehnten Jahrhunderts, mit besonderer Bezugnahme auf einige schwierige Aufgaben der Zoologie.
1847. **K. F. Merleker**: Annalen des Königl. Friedrichs-Collegiums.
1851. — — Friedrich August Gotthold's Autobiographie aus dem Michaelis-Programm des Friedrichs-Kollegiums von 1814, nach handschriftlichen Quellen dargestellt.
1855. Urbis Natalicia Sexcentesima saeculari carmine celebraverunt Collegii Friedericiani Rector et Magistri.
1855. **J. Horkel**: Der Holzkämmerer Theodor Gehr und die Anfänge des Königl. Friedrichs-Collegiums zu Königsberg nach handschriftlichen Quellen dargestellt.

Königsberg, Kneiphöfisches Stadt-Gymnasium.

1785. **G. Chr. Pisanski**: Nachricht von dem gelehrten Königsberger Melchior Guilandin.
1786. — — Nachricht vom Gregoriusfeste der Schulen.
1831. **A. L. J. Ohlert**: Geschichtliche Nachrichten über die Domschule zu Königsberg in Ostpr. von deren Stiftung im 14. Jahrhundert bis Michaelis 1831.

1837. **F. A. Witt:** Geschichte des Lehnsverhältnisses zwischen dem Herzogthume Preussen und der Krone Polen während der Regierung des Herzogs Albrecht. 1525—1568.

1856. — — Der preussische Landtag im Februar 1813.

1865. **R. F. L. Skrzeczka:** Ein Beitrag zur Geschichte des Kneiphöfschen Stadt-Gymnasiums im 17. Jahrhundert.

1866. — — Zweiter Beitrag zur Geschichte etc.

1875. **F. Krosta:** Masurische Studien. Land und Volk in Masuren. Ein Beitrag zur Geographie Preussens.

1876. — — Masurische Studien. Ein Beitrag zur Geographie der Provinz Preussen. (Fortsetzung.)

Königsberg, Progymnasium des Königl. Waisenhauses.

1879. **Dembowski:** Zur Geschichte des Königl. Waisenhauses zu Königsberg i. Pr. Theil I.

1881. — — Theil II.

1882. — — Teil III.

1883. — — Teil IV.

1884. — — Teil V.

1885. — — Teil VI.

Königsberg. Realgymnasium auf der Burg.

1860. **H. Schultz:** Der Friede zu Oliva vom 3. Mai 1660. Erster Theil.

Königsberg, Städtisches Realgymnasium.

1867. **F. Krosta:** Wilhelm von Modena als Legat von Preussen. Ein Beitrag zur ältesten preussischen Kirchengeschichte.

Königsberg, Höhere Privat-Töchterschule von M. Lehmann.

1884. **Th. Prengel:** Beiträge zum Töchterschulwesen der Stadt Königsberg Ostpr. Die derzeit älteste (Ulrich-Lehmann'sche) höhere Privat-Töchterschule.

Lyck, Gymnasium.

1859. **Horch:** Chronik der Stadt Lyck.

1865. **C. Schaper:** Beitrag zur Geschichte der Lycker Provinzialschule.

Rastenburg, Gymnasium.

1846. **J. W. G. Heinicke:** Zur ältesten Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Rastenburg bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zur dritten Säkularfeier.

Rössel, Gymnasium.

1841. **A. A. Ditki:** Notizen über das ehemalige Augustinerkloster in Rössel.

1842. — — Dasselbe. (Ein Beitrag zur Geschichte des Königl. Progymnasiums daselbst). (Fortsetzung.)

1845. — — (Fortsetzung.)

1848. **J. A. Lilienthal:** Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte des Königl. Progymnasiums in Rössel von 1780 bis 1835.

1867. **J. Frey:** Rückblick auf die frühere Geschichte der Anstalt.
1880. — — Geschichte des Gymnasiums zu Rössel bis 1780. Erste Hälfte.

Tilsit, Gymnasium.

1796. **J. W. R. Clemens:** Beiträge zur Geschichte der Königl. Provincialschule zu Tilse in Ostpreussen. Erster Abschnitt.
(1808.) — — Nachricht von den seit 1791 in der Königl. Provincial- und Stadtschule zu Tilse gemachten Einrichtungen. Bei seinem Abschiede von der Schule als Rechenschaft an das Publikum.
1844. **Fr. Schneider:** Die Würde der Schlosshauptleute und ihr Verhältniss zu den Magistraten der kleinen Städte im Herzogthume Preussen.
1853. — — Geschichte der Provinzial- oder Fürstenschule in Tilsit von ihrer Gründung bis zu ihrer Verwandlung in ein königl. Gymnasium.
1854. — — Dasselbe. (Schluss.)
1866. **H. Pöhlmann:** Beiträge zur Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Tilsit. Erstes Stück. Valentin Tenner, Rektor der fürstlichen Schule zu Tilsit 1586—1598.
1873. — — Zweites Stück. Die fürstliche oder Provinzial-Schule zu Tilsit von 1598—1682.
1874. — — Drittes Stück. Die Kurfürstliche, dann Königliche Provinzial-Schule von 1682—1748.
1875. — — Viertes Stück. Die Königliche Provinzial-Schule von 1748—1791.
— — — Nachricht über die auf der Lehrer-Bibliothek des Königl. Gymnasiums zu Tilsit vorhandenen Handschriften und alten Drucke.
1876. — — Beiträge zur Geschichte des Königl. Gymnasiums. Fünftes Stück. Die Königliche Provinzialschule bis zu ihrer Umwandlung in ein Königliches Gymnasium 1791—1812.
1878. — — Zur Erinnerung an Gottlieb Theodor Fabian.

Tilsit, Realgymnasium.

1870. **Fr. Fleischer:** Die Schweden in und um Tilsit im Winter 1678/9.
1885. **A. Thomas:** Litauen nach den Wegeberichten im Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts.

Ergänzungen zu den westpreussischen Programmen.

Danzig, Königl. Gymnasium.

1883. **R. Martens:** Danzig im nordischen Kriege. Nach ungedruckten Quellen des Danziger Ratsarchivs. I. Irrungen während des Jahres 1704.

Danzig, Handels-Akademie (Kabrun'sche Stiftung).

1882. **O. Völkel:** Jacob Kabrun und die Gründung und Entwicklung der Handels-Academie. (Festschrift.)

Danzig, Realgymnasium zu St. Johann.

1869. **S. S. Schultze**: Beiträge zu einer geographischen und naturgeschichtlichen Beschreibung des Kreises Carthaus.

1873. **E. Panten**: Das neue Schulgebäude.

1880. **E. Kestner**: Eberhard Ferber, Bürgermeister von Danzig. I. Theil.

Danzig, Realgymnasium zu St. Petri.

1862. **F. Strehlke**: Aus der Umgegend von Danzig. I. Georg Forster's Geburtsort.

1882. **R. Damus**: Zur Geschichte des schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges. Erster Theil: Das Kriegsjahr 1655.

Elbing, Gymnasium.

1877. **A. Reusch**: Wilhelm Gnapheus, der erste Rector des Elbinger Gymnasiums. Zweiter Theil.

1882. **E. Volckmann**: Das städtische Gymnasium zu Elbing. (Festschrift)

1883. **Anger**: Schluss des alten und Eröffnung des neuen Gymnasiums zu Elbing.

1884. **Kausch**: Verzeichniss der Abiturienten des Elbinger Gymnasiums von 1803—1881 nebst Notizen über ihre späteren Lebensverhältnisse.

Pr. Friedland, Progymnasium.

1885. Urkunden der Stadt Pr. Friedland bis zum Jahre 1650, veröffentlicht von P. Brennecke.

Thorn, Gymnasium.

1882. **A. Voigt**: Geschichte der Thorner Brücke von 1496—1709. (Nach Urkunden des Thorner Stadt-Archivs.)

Auswärtige Programme.

Aachen, Gymnasium.

1857. **Spielmanns**: Stanislaus Hosius, des berühmten ermländischen Bischofs und Cardinals, Leben und Wirken, ein Characterbild für die studirende Jugend unserer Tage.

Berlin, Dorotheenstädt. Realgymnasium.

1873. **W. Pierson**: Ueber die Nationalität und Sprache der alten Preussen.

Brandenburg a. H., Realgymnasium.

1864. **A. Klautzsch**: Das Samland. Vortrag.

Chemnitz, Realschule.

1874. **H. Stier**: Graf Heinrich von Plauen, Hochmeister des deutschen Ordens.

Chemnitz, Handels-Lehranstalt.

1868. **G. Baum**: Waren die Phönizier an der deutschen Ostsee-Küste?

Gleiwitz, Gymnasium.

1871. **E. Steinmetz**: De Alberti senioris, Borussiae ducis, ad ecclesiae catholicae doctrinam reditu. Particula prior.

Liegnitz, Gymnasium.

1831. **J. K. Koehler**: Hat Poppo von Osterna mit den deutschen Ordensrittern aus Preussen an der Schlacht bei Wahlstadt 1341 Theil genommen?

Tremessen, Gymnasium.

1857. **Berwinski**: Einige Betrachtungen über die ältesten Zustände Lithauens und deren Umgestaltung im 13. und 14. Jahrhundert.

Wetzlar, Gymnasium.

1848. **G. Graff**: Der deutsche Orden, seine Entstehung und Eroberung Preussens, in kurzer Uebersicht dargestellt.

Der Teufel im Flachs.

(Eine Volkssage.)*)

Aus Cambridge in Massachusets erhielten wir folgende willkommene Zuschrift:

„Cambridge, Mass. 30. Mai 1885.

An den Redakteur der „Altpreussischen Monatsschrift".

Geehrter Herr!

Im 7. u. 8. Heft v. J. Ihrer sehr geschätzten, an hiesiger Universität gehaltenen Zeitschrift (1884, S. 672) ist unter den in der Alterthumsgesellschaft Prussia vorgetragenen Sitten, Gebräuchen und Sagen auch eine Volkssage erzählt, betitelt: „Der Teufel im Flachs", deren anmuthiger Inhalt mir zu einer poetischen Darstellung in Form des beifolgenden Gedichtes die Anregung gab. Durch einen unveränderten Abdruck des Gedichtes in einem demnächst erscheinenden Hefte der „Altpreussischen Monatsschrift" würden Sie vielleicht Ihre Leser erfreuen.

Hochachtungsvoll

Leopold Jacoby."

Der Teufel einmal bekam ein Gelüst,
Von hübschen Mädchen zu werden geküsst,

Und schlau nachgrübelnd beschloss er, stracks
Sich zu verstecken unter dem Flachs.

Der Flachs wird angefeuchtet fein
Von den Lippen der spinnenden Mägdelein;

„Und also", dacht er, „sicherlich
Müssen die Mädchen küssen mich"!

---

*) Die Worte: „Ziehen", „Rösten", „Schwingen", „Raffel", „Racke" sind Ausdrücke der landschaftlichen Flachsbereitung.

Gedacht, gethan; er ging aufs Feld
Und hat sich unter den Flachs gestellt,

Und liess sich ziehen, in Bündel fügen;
Dann musst' er auf der Raffel liegen.

Der eiserne Kamm ihm Qualen schafft,
Doch er bestand sie heldenhaft.

Darnach man ihn ins Wasser trug
Zum Rösten, und das war bös genug.

Doch nun das Brechen und das Schwingen,
Das musste Höllenpein ihm bringen.

Selbst für den Teufel war's kein Spass;
Doch er geduldig ertrug auch das.

Er dacht' an die Belohnung süss,
Die ihm der Mädchen Mund verhiess,

Und thät die Zähne zusammenbeissen
Und liess sich schier in Stücke reissen

Und auf der Racke durch den Rechen
Den Körper Glied um Glied zerbrechen.

Jetzt, da die Qual ein Ende nahm,
Zuletzt er in die Hechel kam.

Doch hier liess ihn sein Stolz im Stich,
Das Hecheln dünkt ihm fürchterlich.

Er dachte nicht mehr an das Küssen,
Noch was er vorher erdulden müssen,

Dagegen dies nur Kinderspiel,
Das Hecheln war ihm doch zu viel.

Und lief davon und nahm Reissaus,
Das Hecheln hielt er nimmer aus. —

So singt uns ein Histörchen lieb,
Das in dem Munde des Volks lebendig blieb.

Als ich es las, ich war erschreckt,
Wie ein Stück vom Teufel im Deutschen steckt.

Er trägt geduldig die schwersten Plagen,
Nur das Hecheln kann er nicht vertragen.

Altpreussische Bibliographie 1884.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Albrecht, Karl (aus Einlage bei Elbing), üb. einige Pyrogallussäure- u. Phloroglucin-derivate u. die Beziehgn. zu Daphnetin u. Aesculetin. I.-D. Berl. (56 S. 8.)

Anger, Gymn. Dir. Dr., üb. Eisenwerkzeuge aus e. Urne von Rondsen m. Abbildgn. [Verhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. Sitzg. v. 18. Oct. 1884. S. 466—467.]

Arendt, Paul (aus Danzig), zur Casuistik der Schädelbrüche. I.-D. Berl. (39 S. 8.)

Dembowski, Zur Geschichte d. Kgl. Waisenhauses. Teil V. (Progr. d. Kgl. Waisenh.) Kgsbg. (S. 3--16. 4.)

Dierc̈ks, Gust., Poetische Turniere. (32 S. gr. 8.) —60. [Samml. gemeinvstdl. wissensch. Vorträge. hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 447. Hft. Berlin, Habel.]

— — Spanien aus d. Vogelperspective [Vom Fels zum Meer. Decbr.] Deutsche Reise-litt. üb. Spanien. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Auslds. 4.] Moderne Pythagoräer. [Ebd. 16.] Spanische Stimmungsbilder. [Ebd. 34.] Ein Roman aus Spanisch-Amerika. (Rec.) [Ebd. 43.] Rasse. [Deutsche Revue hrsg. v. Rich. Fleischer. IX. Jahrg. Hft. 3. S. 257—262.]

Distel, Theod. (Dresden), Zacharias Wehme's sogen. Türkenbuch (1582). [Kunst-Chronik. Beiblatt z. Ztschr. f. bild. Kunst. 19. Jahrg. Nr. 12.]

Dittrich, Prof. Dr. F. (Braunsberg,) Beiträge z. Gesch. d. kathol. Reformat. im erst. Drittel d. 16. Jahrh. I. [Hist. Jahrbuch d. Görres-Ges. V. Bd. 3. Hft. S. 319—98.]

Dohrn, Prof. Dr. R., Geburtshilfe [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Medic. XVIII. Jahrg. II. Bd. 3. Abth. S. 585—610.]

— — Zur Kenntnis des allgemein zu weiten Beckens. [Archiv f. Gynäkol. XXII. S. 47—50.] Ein verheiratheter Zwitter [Ebd. S. 225—28.]

Dorfzeitung, landwirthsch. . . . Hrsg.: G. Kreiß. 21. Jahrg. Kgsbg. Beyer in Comm. 52 Nr. (½ B. 4.) Viertelj. baar n. n. 1.—

Dorn, E., Bemerkg. üb. d. Stöpselrheostaten von Siemens u. Halske. [Annal. d. Phys. u. Chemie. N. F. Bd. XXII. Hft. 4. S. 558—567.]

Dulk, Alb., der Irrgang d. Lebens Jesu. In geschichtl. Auffaßg. dargest. 1. Thl.: Die histor. Wurzeln u. die galiläische Blüte. Stuttg. Dietz. (XVIII, 359 S. 8.) 4.—

— — das Sittengesetz I. [Die neue Zeit. Stuttg. 2. Jahrg. Hft. 9.]

E . . . d, d. erste Anfang d. Kirchenconflicts in Preuß. [Sonntags-Beil. z. Vossischen Ztg. Nr. 1. 2. 3.] Aus d. Erlebniss. d. Prov. Preußen im J. 1831 b. erst. Auftret. der Cholera [Ebd. Nr. 21—25.] Das Pestjahr 1709/10 in Preußen. Ein Gegenstück z. Cholerajahr 1831 [Ebd. Nr. 28. 29.]

Ehlert, Louis, Aus der Tonwelt. Essays. N. F. Mit d. (Lichtdr.-) Portr. d. Verf. Berlin. Behr's Verl. (XV, 248 S. gr. 8.) 5.—

Eichhorst, Prof. Dr. Herm., Handb. d. speciell. Pathologie u. Therapie . . . Heft 29—41. (Schl.) (2. Bd. XVIII. u. S. 561—1274.) Wien, Urban & Schwarzenberg. à 1.—

— — Manuale di esame fisico delle malattie interne: traduz. del dott. A. Bianchi, con aggiunte originali. Due parti con 173 incis. in legno ecc. Fas. 1 ff. Milano. ditta Fr. Vallardi edit.-tip.

— — Pathologie u. Therapie der Cholera. [Wiener medic. Presse . . . 32. 33.] Ueber Trichorhexis nodosa. [Zeitschr. f. klin. Medicin. XII, 6.] Rec. [Dtsche. Littztg. No. 1. 32.]

Eisenbeck, Emil (aus Danzig), Observationes in monetam Graecam. Diss. inaug. Berlin. (32 S. 8.)

Ellendt, Prof. Dr. Georg, üb. Schülerbibliotheken. III. Beigabe z. Progr. d. kgl. Friedrichskolleg. Kgsbg. (18. S. gr. 4.)

Elster, Ludw., d. Universitätsstudium in den letzt. fünf Decennien. [Die Gegenwart. 16.]

Entz, Heinr., über den Periplus des Hanno. Progr.-Abhdlg. d. k. Gymn. zu Marienburg. Marienburg. (48 S. 4.)

Erdmann, Oskar, Zur geschichtl. Betrachtung d. deutsch. Syntax [Zeitschrift f. Völkerpsychol. u. Sprachwissensch. XV. Bd. S. 387—413.] Kleine Nachträge zu Otfrid. [Ztschr. f. dtsche. Philol. XVI. Bd. S. 70.]

Ewald, Alb. Ludw., Die Eroberung Preußens durch d. Deutschen. 3tes Buch. Die Eroberg. d. Samlandes, des östl. Natangens, östl. Bartens u. Galindens. Halle, Verl. d. Buchh. d. Waisenhauses. (VIII, 170 S. gr. 8.) 3.—

Familien-Kalender für d. Jahr 1885. [Beigabe z. „Insterburger Ztg."] Insterburg.
Enthält S. 18--25: Bericht über die Schicksale der Stadt Ragnit im 7jähr. Kriege, insbes. am 24. Sept. 1757. Von e. Augenzeugen in Briefform erzählt.

Fankidejski, ks. lic. św. teol., Klasztory żeńskie w dyecezyi chełmińskiej. Pelplin 1883. J. N. Roman (VIII. 278 S. 8.)

Flach, Prof. Dr. Hans, Chronicon Parium rec. et praef. est. Accedunt appendix Chronicorum reliquias continens et marmoris specimen partim ex Seldeni apographo partim ex Maassii ectypo descriptum. Tübing. Fuess. (XVII, 44 S. gr. 8. m. 2 Taf.) 2.40.

— — Geschichte d. griech. Lyrik nach d. Quellen dargestellt. Ebd. (XX, 698 S. gr. 8.) 13.—

— — Glykerion. Eine pergamen. Novelle. [Aus: Deutsche Revue] Tübingen, Osiander. (IV, 82 S. 8.) 2.—

— — Württemberg u. die Philologie. Stuttg. Metzler. (30 S. gr. 8.) —60. 2. veränd. Aufl. (31 S.) —60.

— — Zu Aristoteles Politik. [N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 129. Bd. S. 544] Zum Prometheus des Aischylos. [Ebd. S. 827—831.] Der Fabeldichter Aesop und die äsopische Fabel. [Dtsch. Revue. 9. Jahrg. Hft. 1. S. 80—87.] Zwei Perlen der schweizerisch. Gletscherwelt. [11. Hft.] Telesilla. Eine dorische Novelle. [14. Hft.]

Flanß, Pastor R. v., Die von Zehmen (Czema) in Westpreußen. [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerd. 10. Hft. S. 33—62.] Die v. Güldenstern in Westpr. [Ebd. S. 62—64.] Gesch. westpr. Güter. Rundewiese, Keilhof, Loggausch, Paradies (Kr. Marienwerder.) [Ebd. S. 65—84.]

Förstemann, E., (Dresden) d. Verbindung zwisch. d. deutsch. Bibliotheken. [Centralblatt f. Bibliothekswesen. I. Jahrg. S. 6—12.] Systematische, alphabetische, chronologische Anordnung. [Ebd. S. 293—303.]

Förster, Landrichter in Thorn, Führt der Mangel der Präsentation, bez. seit Emanat. d. dtsch. Civilprozeßordng. der Mangel d. urkundl. Nachweises d. Präsentation des Wechsels zur Abweisung der geg. d. Acceptanten e. gezog. od. geg. d. Aussteller e. eigenen, nicht domizilirt., auf e. bestimmt. Tag od. auf e. bestimmte Zeit nach d. Ausstellgstage lautend. Wechsels im Wechselprozesse erhob. Klage auf Zahlung der Wechselsumme nebst Zinsen seit d. Verfalltage? [Busch' Archiv f. Theorie u. Prax. d. allg. dtsch. Hdls.- u. Wechselr. Bd. 45. S. 229—268.] Ist seit dem Inkrafttreten der C. P. O. die Klage auf Erfüllung vor Eintritt der Fälligkeit des Anspruchs unbedingt zulässig? [Ztschrft. f. dtsch. Civilprozess. VIII. Bd. S. 128—152.]

[Forster] Max **Koch,** Ein Brief Georg Forster's. [Archiv f. Litteraturgesch. XIII, 4. 1883.] Zwei Briefe v. Georg Forster u. Wilh. v. Humboldt. [Ebd.]

v. Fragstein, Reg.-Baumeister in Pillau, Hänge-Eisenbahn auf der Zuckerfabrik Hirschfeld am Elbing-oberländisch. Canal mit Zeichnungen. [Ztschrft. f. Bauwesen. 34. Jahrg. Sp. 151—156.]

Franz, Observ. Dr. J., Festrede, aus Veranlassung v. Bessel's 100jähr. Geburtstag... [Aus: „Schriften der phys-ökon. Gesellsch. z. Königsberg"] Königsb. (Berlin, Friedländer u. Sohn.) (24 S. gr. 4.) baar 1.—

— — Berichtigung z. d. Bonner Durchmusterung. [Astron. Nachr. No. 2160.] Heliometer-Beobachtungen des Cometen Pons-Brooks. [Ebd. No. 2577—78.] Heliometermessungen von Doppelsternen z. Königsberg. Ebd. No. 2590.]

Friedeberg, M., Bilder aus Ostpreußen. Ein Beitrag z. Vorbereitg. d. 300j. Säkularfeier der ehemal. Provinzialschulen zu Tilsit, Lyck u. Saalfeld. Einst u. Jetzt an d. Ostmark d. deutschen Ordens. I. Bändchen. Tilsit, Lohauß. 1885 (84). (VII, 106 S. gr. 8.) 1.—

Friedlaender, Dr. Konr., Zur Geschichte der Hamburgischen Bildung in der 1. Hälfte d. 17. Jahrh. 1. Tl. Hamburg. Nolte. (31 S. 4.) nn. 2.—

Friedlaender, L., Rec. [Wochenschrift für klassische Philol. hrsg. v. Wilh. Hirschfelder. 1. Jahrg. No. 1.]

Froelich, X., Geschichte d. Graudenzer Kreises. [2. Aufl.] 1. Bd. 1. Lfg. Danzig, Kafemann. (IV, 80 S. gr. 8.) 1.—

Frohne, August (aus Ostpr.,) Der Begriff der Eigenthümlichkeit oder Individualität bei Schleiermacher. I.-D. Halle. (33 S. 8.)

Frühling, Stadtbaurath A., Denkschrift üb. Herstellg. e. vertieften Wasserstrasse zwisch. Königsberg i. Pr. u. Pillau ... Mit 2 Taf. Königsb. Koch u. Reimer. (45 S. gr. 8.) baar 1.60.

Fuchs, Dr. Walth., Peter v. Dusburg u. das Chronicon Olivense ... [Aus: „Altpreuss. Monatsschr.] Kgsbg. Schubert u. Seidel. (92 S. gr. 8.) baar 3.—

Füllborn, George, Königin Schönbild. Ein Gedicht in 10 Gesängen. Leipz. Bergmann. (62 S. 8.) 3.—

Gabler, Dr. Paul, kurzgefaßte Geschichte der deutschen Landwirthschaft. Marggrabowa. Czygan. (III, 84 S. gr. 8.) —75.

Garbe. The Srauta Sútra of Ápastamba belonging to the Black Yagur Veda, with the Commentary of Rudradatta edited by Dr. Richard Garbe ... Fasc. VI-IX. (Vol. II. S. 1—384.) [Bibliotheca Indica No. 496. 98. 507. 520.]

— — Szyrwid's Punkty Kazań. s. Bezzenberger.

— — Anorganische nasale im auslaut des ersten gliedes sanskritischer nominalcomposita. [Beiträge z. kde. d. indogerm. sprach. IX. bd. 3. hft. S. 246—247.]

— — Rec. [Gött. gel. Anz. No. 8. Dtsche. LZ. 30. 38. 45.]

Gedanensia. Beiträge z. Gesch. Danzigs. 3. Bdch.: Jugendleben u. Wanderbilder v. Johanna Schopenhauer. a. u. d. T.: Jugendleben u. Wanderbilder von Johanna **Schopenhauer.** Aufs Neue eingeführt u. m. erläut. Notiz. versehen. v. Dr. **W. Cosack**, Stadtschulr. in Danzig. Mit d. Bildniß u. e. Ansicht d. Geburtshauses der Verf. u. e. Titelbilde (Steintaf.) nach Orig.-Zeichnung v. A. Jensen. Danzig. Bertling. (VI, 185 S. gr. 8.) 2.40.

Geffroy, Eug., Theoretische u. prakt. Untsuchgn. üb. d. Verteilg. d. Elektricität beim Durchgehen durch e. Metallplatte von d. Form einer Lemniscate (m. 4 Taf.). [Progr. d. städt. Realgymn.] Kgsbg. (26 S. 4.)

Gelegenheitsgedichte ... 2. Thl. 3. Aufl. Thorn. Lambeck. (V, 144 S. 8.) 1.—

Gemeindeblatt, evangel.... Hrsg. v. Herm. Eilsberger. 39. Jahrg. 52 Nrn. a 1/2 B. 4.

Georgine ... 52. Jahrg. Insterburg. (Gumbinn. Sterzel) 5.—

Gerlach, Reg.-Bauführ. Friedrich, Eine bautechnische Studienreise nach West- u. Ostpr. Ber. üb. e. unt. Leitg. des Geh. Ob.-Bauraths, Hrn. L. Hagen im J. 1883 veranstalt. Studienreise. Hrsg. unt. Mitwirkg. einiger Reisegenoss. Mit 22 autographirt. Taf. Berlin. Springer. (V, 77 S. Lex. 8.) 6.—

Gerß, M., Kalendarz Królewsko-Pruski ewangielicki na rok 1885. Königsb. Hartung. (160 S. 8.) —75.

— — Gazeta Lecka ... Lyck. van Riesen. 4.

— — Tischrede geb. am 20. Jan. 1884 am Einweihungstage der Kirche in Groß Stürlack ... Lyck. Siebert. (3 Bl. 8.)

Gesangbuch, Evangelisches, für Ost- u. Westpr. Entwurf f. d. Provinzialsynode. Kgsbg. i. Pr. Ostpr. Ztgs.- u. Vlgs.-Dr. (VIII, 434 S. 8.)

Gewerbeblatt f. d. Prov. Ost- u. Westpr. ... Jahrg. 1884. Kgsbg.

Glagau. Der Kulturkämpfer. Ztschr. f. öffentl. Angelghten. Hrsg. v. Otto Glagau. 5. Jahrg. 24 Hfte. gr. 8. Berlin. Expedition. Viertelj. 3.—

Berichtigung.

Band XXI. S.	642	Zeile	3	von	unten	lies:	**nord**westlishe statt südwestliche.
„	„	„	2	„	„	„	**süd**östliche statt nordöstliche.
„	645	„	18	„	„	„	nord**östlichen** statt nordwestlichen.
„	646	„	15	„	„	„	nord**östliche** statt nordwestliche.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Literarische Anzeigen.

☛ **Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.**

Die Herausgeber.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

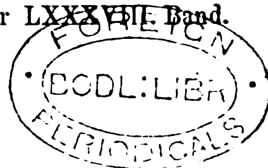
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXII. Band. Der Provinzialblätter LXXXVIII. Band.



Fünftes und sechstes Heft.
Juli — September.

[Mit Croquis.]

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1885.

Inhalt.

Aus Kant's Briefwechsel.

Vortrag,

gehalten an Kant's Geburtstag den 22. April 1885 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg

von

Rudolf Reicke.

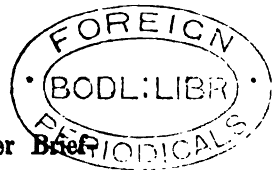
Mit einem Anhang

enthaltend

Briefe von Jac. Sigism. Beck an Kant und von Kant an Beck.

Vor achtzig Jahren, gegen Ende des Jahres 1805, brachten die Zeitungen (z. B. die Königsb. Hartung'sche vom 7. Dec. 1805 No. 192) folgende

„Aufforderung
an die Correspondenten des verstorbenen
Professors Immanuel Kant.



In der Ueberzeugung, daß die öffentliche Herausgabe einer Briefsammlung Kants theils zur vertrauteren Bekanntschaft mit dem Geiste und Charakter des unsterblichen Mannes selbst, theils zur genaueren Kenntniß der in den Annalen der Philosophischen Geschichte ewig denkwürdigen, von Ihm, dem größten und originellsten, dem thätigsten und fruchtbarsten Denker unserer Zeit, herbeigeführten Epoche der philosophischen Vernunft ein wichtiger und interessanter Beitrag sein müsse, bin ich willens, eine solche Briefsammlung herauszugeben. Ich befinde mich im Besitz der zahlreichen Sammlung von Briefen, die von verschiedenen Gelehrten an Kant geschrieben worden; aber Copien von Kants Briefen selbst sind nicht vorhanden. An die Realisirung meines Vorsatzes kann ich daher nicht eher denken, als bis ich durch die Güte derjenigen Gelehrten, welche von dem verewigten Weisen Originalbriefe in Händen haben, in den Besitz derselben werde gesetzt worden sein.

Zu diesem Behuf erlaube ich mir hiermit eine öffentliche Aufforderung an die gedachten Gelehrten zur Auslieferung dieser Briefe an mich und bitte, mir dieselben durch den Buchhändler Herrn Nicolovius in Königsberg, welcher den Verlag des Werks übernommen, gütigst zu übersenden.

G. B. Jäsche,
Russ. Kaiserl. Hofrath u. Prof. d. Philos.
in Dorpat.

Obiger Aufforderung füge ich noch die Bitte hinzu, mir diese Briefe entweder durch Herrn Wilh. Rein und Comp. in Leipzig oder durch Herrn Heinr. Frölich in Berlin versiegelt zu übersenden.

Friedrich Nicolovius,
Buchhändler zu Königsberg in Pr.“

Es ist mir nicht bekannt geworden, ob diese Aufforderung einen Erfolg gehabt habe; den erwarteten wol sicherlich nicht, denn die Correspondenz Kant's ist nie erschienen. Aber wenn auch nur wenige der obigen Aufforderung nachgekommen und die Briefe von Kant originaliter oder abschriftlich eingesandt haben mögen, so dürfte wol kaum noch über den Verbleib dieser Briefe etwas zu ermitteln sein. Vielleicht war der Erfolg ein so geringer, dass der Sammler sich veranlasst sah, von seinem Plane noch abzustehen; vielleicht auch können mancherlei Rücksichten auf die Briefschreiber und die von ihnen erwähnten Persönlichkeiten ihn dazu bestimmt haben; noch zwölf Jahre später meinte K. Morgenstern, als er einige Briefe von Garve, Hamann, Kästner, Lavater, Lichtenberg, Moses Mendelsohn, Selle, Sulzer, Wieland und Wyttenbach in den Dörptschen Beiträgen veröffentlichte, dass sich der erste Brief[1]) Garve's, der seine von Feder verstümmelte Recension der Kritik der reinen Vernunft in den Göttinger gelehrten Zeitungen betrifft, „nach genauerer Ansicht zur Zeit wenigstens noch nicht zur Bekanntmachung eigene“. Manche mögen auch ihre Briefe zurückgefordert haben. Von einem wissen wir dies bestimmt. Friedr. Heinr. Jacobi schreibt den 28. Juni 1806

[1]) Derselbe ist erst im vorigen Jahre von Dr. Alb. Stern in seiner Schrift „Über die Beziehungen Chr. Garves zu Kant“ (S. 27—32) nach dem Original veröffentlicht worden.

an Ludwig Nicolovius, den Bruder des hiesigen Buchhändlers: „Hierbei fällt mir ein, dass ich gelesen habe: Jagemann[2]) (oder ist es ein anderer?) wolle Kants Briefwechsel herausgeben. Siehe zu, dass Du den einzigen Brief, den ich in meinem Leben an Kant geschrieben habe, herausbekommst; den von Kant an mich, will ich gern dagegen ausliefern". Ob dieser Austausch stattgefunden hat, weiss ich nicht; gedruckt sind beide Briefe in Jacobi's Werken Bd. III. (1816) aber in der bekannten Jacobi'schen Manier, die vor Auslassungen, Zusätzen und Verstümmelungen nicht zurückschrickt[3]). Den ächten Kantbrief hat erst Albert Cohn aus seiner Sammlung vollständig mitgetheilt[4]); Jacobi's Brief, leider aber nur die zweite Hälfte, ist in meinem Besitz.

Die an Kant gerichteten Briefe, über die damals Prof. Jäsche, ein Schüler Kants und Herausgeber der Logik seines Lehrers, verfügte, sind noch jetzt so gut wie gar nicht publicirt; sie liegen in zwei stattlichen Quartbänden in der Dorpater Universitätsbibliothek als ein Geschenk ihres einstigen Bibliothekars Prof. Karl Morgenstern, dem sie Jäsche vermacht hatte. Von den darin enthaltenen 461 Briefen sind noch nicht sechszig veröffentlicht; zuerst 23 von K. Morgenstern in den von ihm herausgegebenen Dörptschen Beiträgen Bd. II. u. III. (1815—17), dann 27 von Fr. Sintenis in der Altpr. Monatsschrift (Bd. XV. u. XVI. 1878 u. 79), die übrigen an anderen Orten.

Aber Jäsche hat auch nicht den ganzen brieflichen Nachlass Kant's besessen. Wasianski berichtet, dass er, als ihm Kant im November 1801 die Verwaltung seiner Angelegenheiten übergeben hatte, nichts mehr von seinen Papieren vorfand, als was auf sein Vermögen Bezug hatte. „Seine übrigen gelehrten Arbeiten und Papiere hatten zwei jetzt (sc. 1804) abwesende Gelehrte in Empfang genommen. Von gelehrter

---

[2]) Ohne Zweifel ist Jäsche gemeint. Ein Jagemann mit Beziehungen zu Kant ist mir nicht bekannt.

[3]) Wiederholt weist Rudolf Zöppritz in seinem Buche: „Aus F. H. Jacobi's Nachlass. Ungedruckte Briefe von und an Jacobi und Andere." 2 Bde. (Leipzig 1869) diese Unart, Wahrheit und Dichtung zu vermischen und doch für Wahrheit auszugeben, nach.

[4]) „Ungedrucktes zum Druck befördert von Albert Cohn." (Berlin 1878) nur in 60 numerirten Exemplaren abgezogen. (S. 93—99.)

Correspondenz war kein Blatt vorhanden"[1]). Nur sein letztes grosses Manuscript, an dem Kant noch hartnäckig arbeitete, ohne fortzurücken, hatte er nicht fortgeben mögen; nach seinem Tode nahm es Wasianski als Executor testamenti an sich, „um die auswärtigen Erbinteressenten darüber zu befragen, was damit weiter angefangen werden soll", wie es in Tit. VII des Inventars über den Nachlass Kants lautet. Diese beiden abwesenden Gelehrten sind ohne Zweifel Jäsche in Dorpat und Rink in Danzig; ob der letztere auch Briefschaften erhalten hat, weiss ich nicht; die Andeutungen und Auszüge aus Briefen, denen wir in seinen „Ansichten aus Kants Leben" (Kgsbg. 1805) begegnen, können wol der Jäsche'schen Sammlung entnommen sein. Seine Bibliothek hatte Kant seinem Schüler und Freunde Mag. Gensichen vermacht; dass dieser auch Briefe an Kant besessen hat, ist gewiss. Denn die hiesige Königl. Bibliothek besitzt über sechszig solcher Briefe an Kant, die auf der Bücherauktion des 1807 verstorbenen Prof. Gensichen gekauft worden sind. Manche werden von Kant auch noch an andere verschenkt worden sein. So weiss ich dies ganz bestimmt von einem Briefe, den eine Dame an Kant schrieb, ihn um Beiträge für ihr neu zu gründendes Journal bittend und ihm ihr neuestes Buch übersendend. Kant schenkte den Brief und wol auch das Buch der ältesten Tochter seines Freundes Motherby, herzlich froh darüber, dass sie kein Blaustrumpf war. Das merkwürdige Schreiben ohne Datum gebe ich getreu nach dem Original hier wieder:

Sophie Mereau an Kant.

„Weñ ich auch nach dem Ausspruch meines eignen Gefühls „den Schritt welchen ich jetzt zu thun bereit bin, für gewagt erklären „muss, so finde ich doch nichts dariñ wodurch wahre Schicklichkeit „beleidigt werden köñte. Ich weiss vielmehr dass wir bey Menschen „höherer Art die Fesseln jener leeren Convenienz, die sich in jedem „Land verändert, u. die zwischen gemeine Menschen oft heilsame „Schrancken sezt, kühn zerbrechen köñen, u. dass gebildetere Wesen „sich an die Sache selbst halten, wo jene ewig an der leeren Form

[1]) Imm. Kant in seinen letzten Lebensjahren (Kgsbg. 1804) S. 83.

„hängen bleiben. Nach dieser Voraussetzung glaube ich ohne Be-„dencken u. ohne weitere Rücksicht auf Entfernung, Geschlecht u. „Geistesverschiedenheit, mich selbst in das gantz einfache Verhältniss „einer Bittenden gegen Sie, verehrungswürdigster Mañ, ver-„setzen zu dürfen.

„Mit Hülfe einiger Freunde will ich mit dem neuen Jahr ein „Journal anfangen, mehrere hiesige Schriftsteller wollen mir Beiträge „liefern. Bey einer solchen Unternehmung träumt wohl ein jeder, „der nicht lediglich für Gewiñ schreibt, mehr oder weniger stolz. „Ich träumte sehr stolz, deñ ich hielt es nicht für unmöglich Sie „für mich zu gewiñen. Etwas aus Ihren Papieren, was Sie viel-„leicht Kleinigkeit neñen, einige hingeworfene Bemerkungen, denen „Ihr Geist Licht und Ihr Name Glantz verleiht, würden mich sehr „glücklich machen. Köñen Sie, so unterstützen Sie meine Unter-„nehmung. Dringender zu bitten, wage ich nicht, weil ich die zarte „Linie die hier das Ungewöhnliche vom Unbescheidenen treñt, zu „überschreiten fürchte —

„Achten Sie es der Mühe werth, das Weib, welches Muth genug „hatte sich geradezu an Sie zu wenden, näher keñen zu lernen, so „lesen Sie das Buch, welches ich hier beilege*). Dies ist der einzige „Grund der mich bewegen koñte, dem grossen Kant ein Geistes-„produckt darzubiethen, dessen Fehlerhaftes ich selbst am lebhaf-„testen fühle.

„Mögte ich einer baldigen Antwort entgegen sehn dürfen! — „Ich habe mich zutrauungsvoll an Sie gewandt. Siz sind gewiss gut, „so gross und berühmt Sie auch sind. Welche edle Humanität athmet „aus Ihrem ewigen Frieden! Welche Hofnungen wissen Sie in den „Herzen aller gutmüthigen Menschen zu entzünden! — Es hängt nur „von Ihnen ab, ob ich zu dem ernsten Gefühl von Ehrfurcht gegen „Sie, das ich mit Stolz in meiner Seele nähre, noch das süßere „der Dankbarkeit hinzufügen soll — Leben Sie wohl!

„Mein Name ist: Professorin Mereau in Jena."

---

*) Vielleicht: „Das Blüthenalter der Empfindung" (Gotha 1794).

Vielleicht sind auch die kürzlich von der hiesigen Königl. Bibliothek aus dem v. Duisburg'schen Nachlasse in Danzig erworbenen Briefe einst von Kant nebst andern Papieren verschenkt worden; sie geben interessanten Aufschluss über Kants Verhältniss zu Basedow und dem Dessauer Philanthropin, über welches Thema zu sprechen[7]) ich mir gerade heute vor fünf und zwanzig Jahren an diesem selben Orte das königliche Recht durch die Bohne erlooste. Ueber ein Dutzend an Kant adressirte Originalbriefe verfüge ich selbst; so dass wol im Ganzen circa sechshundert Briefe an Kant zusammen zu bringen sein werden. Eine stattliche Anzahl!

Wie verhält es sich nun aber mit den Briefen von Kant? So unbedeutend, wie man gewöhnlich annimmt, ist seine Correspondenz doch nicht gewesen. Er selbst klagt am 26. Mai 1789 dem Dr. Marc. Herz in Berlin, „dass er durch viele Briefe, welche specielle Erklärungen über gewisse Punkte verlangen, unaufhörlich in Athem erhalten werde". Seinem Freunde Erhard schreibt er am 21. December 1792 „dass er durch andere unumgängliche Zwischenarbeiten, ja viele Briefe, deren Verfassern er so viel Nachsicht nicht zutrauen darf, verhindert werde, ihm zu antworten."

Dass Kant nicht gerne Briefe schrieb, wissen wir aus gelegentlichen Aeusserungen seiner eigenen Correspondenten. So schreibt Herder schon 1767 an Kant, dass er dessen „Ungeneigtheit zum Briefschreiben, von der er auch etwas geerbet, kenne"; „wegen dieser Ungemächlichkeit zu schreiben, darf er um Briefe von ihm nur sehr unzuverlässig bitten" und „er hätte ihm wol manches zu sagen, wenn er wüsste, dass Kant Geduld haben würde, ihm zu antworten". Der bekannte Criminalist Ernst Ferdinand Klein in Berlin, einer der thätigsten Mitarbeiter an der preussischen Gesetzgebung zu Ende des vorigen Jahrhunderts, schreibt am 22. Decbr. 1789 an Kant: „ich bin auch ein Briefschreiber, der mit seinen Antworten zögert, also brauchen Sie Ihre Bequemlichkeit".

---

[7]) „Kant und Basedow. Ein Vortrag, gehalten an Kant's Geburtstag, 22. April 1861, zu Kgsbg. in der Kantgesellschaft" abgedr. in: Deutsches Museum. Ztschr. f. Lit., Kunst u. öffentl. Leben. Hrsg. v. Rob. Prutz. 1862. Nr. 10. S. 329—341.

Wer will ihm diese vis inertiae im Briefschreiben verdenken, zumal wenn man weiss, wie viel Mühe es ihm, besonders in den letzten Jahren machte? dies sieht man seinen Briefentwürfen an. Hatte er doch wahrlich auch Wichtigeres genug zu thun.

Wie viel Briefe Kant geschrieben hat, wird sich ungefähr ermitteln lassen, wenn ich erst alle an ihn gerichtete Briefe durchgesehen habe. So kann ich schon jetzt beispielsweise angeben, dass den siebzehn Briefen von Beck mindestens neun Briefe von Kant correspondiren, zugänglich ist mir aber bis jetzt nur einer; den sechszehn Briefen von Biester gegenüber kann ich ebensoviele von Kant nachweisen, davon erst drei durch den Druck bekannt; den zehn Briefen von Schütz stehen drei gedruckte und sieben nachweisbare von Kant gegenüber; den achtzehn Briefen von Kiesewetter dreizehn von Kant, davon nur zwei gedruckt, fünf mir zugänglich, die übrigen nachweisbar.

Gedruckt und allgemein bekannt durch die drei grossen Gesammtausgaben von Kants Werken sind etwa achtzig Briefe; gedruckt aber nicht allgemein bekannt noch zwanzig Briefe. Seit mindestens zehn Jahren ist es nun mein eifrigstes Bemühen, diesen geringen Bestand an Kantbriefen zu vermehren, wobei mich Gönner und Freunde nach Kräften unterstützen. Das Resultat ist bis jetzt kein unerfreuliches gewesen, aber es genügt noch nicht, um mit der von mir in Gemeinschaft mit Oberlehrer Fr. Sintenis in Dorpat geplanten Veröffentlichung des chronologisch zu ordnenden Briefwechsels vorzugehen. Etwa hundert Briefe und Erklärungen Kants stehen zu meiner Verfügung, so dass also erst der dritte Theil der Anzahl der Briefe an Kant vorhanden ist. Könnte ich nur über grössere Musse und Mittel verfügen, ich würde schneller zu einem gewünschten Abschluss kommen. Von öffentlichen Aufforderungen in Zeitungen und Zeitschriften habe ich bisher weit geringeren Erfolg gehabt, als von direkten Anfragen und Bitten, die ich und meine Freunde an Autographen-Sammler und -Händler gerichtet haben; mit ganz besonderem Danke habe ich hier die opferfreudige Unterstützung des Herrn Dr. Wilh. Tobias in Berlin hervorzuheben. Es gilt also noch weiter zu sammeln, und wenn Sie mir, hochverehrte Herren, hierbei helfen können und wollen, so ist mir diese Gelegenheit, „Sie beim

Kanthaken zu kriegen" — man verzeihe mir diesen Provinzialismus — sehr erwünscht gewesen.

Es sei mir nun gestattet aus Kants Correspondenz eins und das andere hier mitzutheilen.

Mit dem speculativen Inhalte der Briefe von Beck, Herz, Jakob, Maimon, Reinhold u. And. will ich unser gemeinsames Gedächtnissmahl nicht aufhalten; nur soviel darf ich hier sagen, dass die 17 Briefe Beck's, die von 1787 bis 1797 reichen, zu den bedeutendsten der ganzen Sammlung gehören. Wenn der bekannte Mathematiker Klügel in Halle mit seiner Behauptung Recht hat, dass Kant nur darum von Freund und Gegner nicht verstanden werde, weil sie nicht Mathematiker sind, so kam dem jungen Beck zu gut, dass er auch Mathematiker war; scharf ist sein Urtheil über die Leipziger und Hallenser Docenten; noch schärfer über Reinhold's Theorie des Vorstellungsvermögens; er hat einen polemischen Aufsatz darüber fertig, legt ihn aber aus Rücksicht auf Kant's Rücksicht gegen Reinhold bei Seite und wendet sich mit desto grösserem Eifer dem Auftrage zu, einen Auszug aus Kants kritischen Schriften zu liefern; die dieserhalb geschriebenen Briefe an Kant sind von um so grösserem Werthe, als auf einigen derselben unser Philosoph mit zierlicher Schrift seine die von Beck aufgeworfenen Fragen beantwortenden Erörterungen beigemerkt hat*). —

Die Briefe von Biester geben interessante Aufklärungen über Kants Mitarbeiterschaft an der Berliner Monatsschrift, besonders auch in Bezug auf den 1786 heftig entbrannten Jacobi-Mendelssohnschen Streit über Lessing's Atheismus.

Die zehn Briefe von Schütz aus den Jahren 1784—86 gewähren uns einen klaren Einblick in das literarische Leben, wie es sich in Folge der Gründung der Jenaer Allgemeinen Literatur-Zeitung besonders mit Bezug auf die kritische Philosophie in Deutschland gestaltete; Kants Recension über Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit muss ausserordentliches Aufsehen gemacht

*) Wir theilen im Anhange diese wichtigen Briefe Beck's an Kant, sowie den einen uns bekannt gewordenen Brief Kant's an ihn und seine handschriftlichen Bemerkungen vollständig mit.

haben; nur diese und noch eine Recension über Hufelands Grundsatz des Naturrechts erschienen von ihm in dem genannten Journal; denn sein Grundsatz war, sich nicht selbst mit Widerlegungen zu befassen, sondern seinen Gang ruhig fortzusetzen. Unterdess liess die Propaganda für den Kriticismus nicht nach. „Ich werde auch", schreibt Schütz, „in der A. L. Z. künftig keine Gelegenheit versäumen, immer auf Ihre Ideen zurückzukommen. So denke ich non vi sed saepe cadendo will ich, ob ich gleich nur ein Tropfen bin, doch manche lapides von Philosophen erweichen".

Interessant ist es, gelegentlich aus den Briefen auch von den Bemühungen der Gegner Kants zu erfahren. So berichtet Jakob unterm 25. October 1786 an Kant, man melde ihm aus Marburg, dass die Wolfianer ein landgräfliches Rescript erwirkt haben, worin ausdrücklich untersagt wird, über die Kantische Philosophie zu lesen!!! Uebrigens brachte auch die Königsberger Hartungsche Zeitung vom 11. December desselben Jahres dieselbe Nachricht. Reinhold erzählt am 12. October 1787, dass Professor Ulrich in Jena seine Ueberzeugung in Rücksicht der Kritik der reinen Vernunft sehr geändert habe, seitdem er (Reinhold) dort ist; Ulrich hat von Reinholds Vorhaben über seine „Einleitung in die Kritik der reinen Vernunft für Anfänger" zu lesen erst, da der Lektionskatalog bereits gedruckt war, Nachricht erhalten; um ihm nun zuvorzukommen kündigt er an der Thür seines Auditoriums noch vor Anfang des Wintercursus sein polemisches Collegium gegen die Kritik der reinen Vernunft für den Sommercurs an, wo dasselbe viermal in der Woche gratis eröffnet wird. Als Probe von dem Tone, in welchem der Mann von seinem Vorhaben spricht, theilt Reinhold den Schluss einer der letzten Vorlesungen Ulrichs mit: „Kant, ich werde dein Stachel, Kantianer, ich werde eure Pestilenz sein. Was Herkules verspricht, wird er auch halten." Dergleichen „Armseeligkeiten", die wol nicht blos in Jena „was alltägliches" waren, werden mehrmals berichtet.

Kant war gut unterrichtet sowohl über die literarischen wie über die politischen Vorgänge, besonders auch über die Vorfälle am Hofe zu Berlin; denn seine Correspondenten sorgten dafür, zumal Kiese-

wetter, der unserm Kant nicht bloss Teltower Rüben schickt und das Recept seiner Mutter über ihre Aufbewahrung und Zubereitung, sondern ihm auch sehr ausführlich mittheilt, wie traurig es am Hofe aussehe unter dem von Bischofswerder, Wöllner und der Rietz tyrannisirten an Leib und Seele schwachen Könige, „der ganze Stunden sitzt und weint und dem der Herr Jesus schon einige mal erschienen ist." Wie schade, dass wir wegen Fehlens seiner Briefe nicht wissen können, ob und wie Kant über diese „sonderbaren Dinge", unter denen er ja auch als akademischer Lehrer und als Schriftsteller zu leiden hatte, gedacht und sich geäussert habe.

Merkwürdig sind oft die Anfragen, Anerbietungen und Aufforderungen, die Kant erhielt. So schreibt der Consistorialrath, Prof. der Theol. und Phil. an der Frankfurter Universität Gotthilf Samuel Steinbart, dessen „System der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums für die Bedürfnisse seiner aufgeklärten Landesleute und andrer die nach Weisheit fragen eingerichtet", bis 1794 vier Auflagen erlebte, am 23. September 1781: „Nach Ihren Schriften sind wir längst verbrüdert, nur dass Sie im scharfsinnigen transcendenten Vortrage das empfehlen, was ich populär in meinen Schriften sage". „Wenn Sie mir Ihre Freundschaft schenken wollen, so werde ich Ihnen künftig offenherzig und ausführlich melden können, was jetzt zur Aufrechterhaltung der menschlichen Würde und des Sensus communis gemeinschaftlich zu thun nöthig werden möchte". Ob Kant ihm geantwortet haben mag? Höchst wahrscheinlich; aber in artigster Weise ablehnend; ein zweiter Brief von Steinbart ist wenigstens nicht vorhanden.

Und was mag Kant wol zu dem Anliegen Fessler's gesagt haben? Dieser bekannte Exkapuziner, dessen historische Romane seiner Zeit viel gelesen wurden und dessen Geschichte der Ungarn erst kürzlich in zweiter Auflage erschien, schrieb aus Carolath in Niederschlesien, wo er im Hause des Fürsten Carolath-Schönaich Erzieher war und seinen Marc Aurel schrieb, am 12. Juli 1795 an Kant: „Ihre Augenblicke sind kostbar; vor allem muß ich mein Recht an Sie zu schreiben erweisen. Es kann nur durch Beförderung freyer Geistesthätigkeit und durch Begründung der Vernunftherrschaft in der Welt besser werden:

zu diesem Zwecke beyzutragen ist jedes Mannes Pflicht, der Kraft in sich fühlt; es muß von allen Seiten und unter allen möglichen Gestalten zu demselben hingewirkt werden. Unter allen Lehrern des Alterthums ist vielleicht keiner für den philosophirenden Menschenverstande [*sic*] brauchbarer und dem Geiste unsers Zeitalters angemessener und heilsamer, als Seneca der Philosoph. Ihn, den ernsten Verkündiger des Vernunftgesetzes, nicht den empyrischen Schicklichkeitslehrer Cicero sollte meines Erachtens der practische Verehrer der Alten jetzt zu seinem Freunde und Vertrauten machen. Zu bedauern ist es nur, daß die höhere Kritik seit Gronovius für Seneca's Schriften nichts gethan hat; weil ihre Geweihten mit der hier und da befleckten Schale auch den in ihr liegenden gesunden, kraftvollen Kern verachtet hatten. Offen steht also noch dem männlichen Fleiße der Weg zu dem schönen Verdienste, dem bessern und edlern Theile unserer Zeitgenossen einen durchaus kritisch recensirten und verbesserten Text der ältesten Prolegomenen zur kritischen Moralphilosophie zu überreichen. Ich wage es, nach diesem Verdienste zu ringen". Zwei Bände, die den Text mit erklärenden und kritischen Anmerkungen enthalten, werden zu Ostern 1797 in Wilh. Gottl. Korn's Verlag erscheinen [sie sind aber meines Wissens nie erschienen]. „Der dritte Band ist einem vollständigen Commentar über die stoische Philosophie, den besondern Stoicismus des Seneca, und über das Verhältniß desselben zur kritischen Moralphilosophie gewidmet . . . eine Arbeit vor der mir schaudert; aber die ich übernehmen soll [das soll ist mit sehr grosser Schrift geschrieben.] Hier ist es, wo ich mir Ihre Hülfe, Ihre heilsamen Rathschläge erbitte. Was wünschten Sie in einem solchen Commentar zu finden? Wie nahe oder entfernt steht nach Ihrem Erkenntnisse der Stoicismus überhaupt, und besonders der Stoicismus des Seneca von dem, durch Sie entdeckten und aufgeschlossenen Heiligthume der reinen practischen Vernunft? u. s. w." Fragen, wol geeignet für die Untersuchung in einer philosophischen Doctordissertation!

Weit auffallender ist es, wenn ein Magister Grässe in Wittenberg, der einmal im allgem. litter. Anzeiger gelesen hat, dass Kant mit dem berühmten Philologen Ruhnken einen Briefwechsel unterhalten und selbst

in seinen jüngeren Jahren über die lateinischen Partikeln geschrieben habe, dem Philosophen ein Exemplar seiner lateinischen Grammatik einschickt und ihn bittet, er möchte ihm doch geneigtest nachweisen, wo die Schrift über die lateinischen Partikeln zu finden sei, oder ihm dieselbe, wenn er sie selbst besitze, mittheilen; er habe vergebens in allen Buchhandlungen danach gefragt. „Zum Beweise, daß ich würklich mit Ihrem Systeme bekant geworden bin", fügt er in einer Nachschrift hinzu, „mag auch beiliegende Piece*) dienen, die ich noch als Student hier schrieb; und Ihnen gesteh' ich es gern,: sie ist es schon einigemahle gewesen, was man an mir tadelte, wenn ich im geistlichen Gebiethe habe wollen versorgt sein. denn ihrendwegen heiß' ich hier ein Kantianer; und das ist Ursache genung, um bei geistl. Aemtern durchzufallen bisweilen".

Dass Friedrich Gentz hier in Königsberg studirt hat, ist wol Allen bekannt; aber unbekannt ist das Schreiben seines Vaters vom 16. April 1783 an Kant, auf dessen Bekanntschaft er stolz ist. Darin heisst es: „Ich schicke Ihnen diesen meinen geliebten Sohn voll Vertrauen auf Dero Güte und Menschenliebe, und bin gewiß, Sie werden mir die einzige und größte Bitte, die ich Ihnen jemahls thun kann, nicht versagen, aus dem Stoff, den er in seiner Seele trägt, und womit ihn die Vorsehung so reichlich begabt hat, einen tugendhaften, weisen und nutzbaren Menschen zu bilden, der Führer seiner schwankenden Jugend, und der Stifter seiner zeitlichen und ewigen Glückseeligkeit zu werden . . ."

Dass Kant auch Bettelbriefe erhalten hat, lässt sich denken. Mir liegen ein paar solcher vor. Da ist ein armer Abgebrannter aus Grumsdorf bei Rogass in Südpreussen; er nennt sich Kandt, Theodor Gottlob Martin Kandt; durch eine vermuthlich angelegte Feuersbrunst ist er um all sein Vermögen gekommen und hat einen Verlust von 5000 Thalern erlitten. „Da nun Seine Magnificenze ein Mann von Einfluß ist und dem [*sic*] ganz Europa bewundert, so untersteht er sich Dieselben um eine milde Gabe unterthänigst anzuflehen". — Auch ein Schwede, Carl Friedrich Kanth, wendet sich am 1. Juli 1797 aus Larum an seinen

*) Vielleicht die Schrift: „Was hat man in der Moral von den Handlungen zu urtheilen, welche nicht aus dem Bewusstsein von Pflicht vollzogen werden? Eine philosophisch-moralische Abhandlung". (Wittenberg 1792.)

süssesten Cousin in Königsberg um ein Darlehn von 8 bis 10000 Thaler gegen Zinsen. Dem Schwedischen Original liegt eine die sprachlichen Eigenthümlichkeiten geschickt wiedergebende Uebersetzung bei; da das Ganze zu ergötzlich ist, will ich es Ihnen nicht vorenthalten; es lautet:

Carl Friedrich Kanth an Kant.

„Larum den 1. July 1797.

„Daß ich mich die Freiheit nehme an meinen Cousin mich schrifft-„lich zu wenden, geschiehet nicht ohne Ursache, die Uhr kann ohne „Fehder und Gewicht nicht gehen, dasselbe Bewanntniß hat es mit „diesen meinen Schreiben. Die Hochachtung die ich zu Ihnen hege, „und Unsere nahe Anverwandtschafft ist zu diesen der Triebfehder, „verzeihen Sie, Hochgeschäzter HErr Cousin! die darinn findende „Schreibfehler, mein Vater starb in meinen 5ten Jahre, ich habe „daher wenig gelernt. vor 3 Monath Schrieb an meinen Hoch-„geschäzten Cousin in der zwischen Zeit bin ich in Lübeck und in „Kiehl gewesen in der Hofnung mein HErr Cousin anzutreffen und „mundtlich mit Ihnen sprechen zu können; aber vergebens, und bin „bis jezo ohne antwort von Ihnen, es sollte mich sehr erfreuen, wenn „es noch geschehen mögte. In meinen ersten Schreiben gab ich von „unsere familie Notice; Mein Seelig Vater hieß Johann Kant und „war Münster-Schreiber beym Oefotta Cavallerie Regiment; mein „Vater-Bruder Niklas Kant war Regiments Schreiber bey demselben „Regiment, Carl Fried^h Kant war Rosthalter [10]), Hans Kant war in „Stockholm, ich weiß aber nicht wo er sich zu lezt aufgehalten hat. „Des HErrn Cousin Vater hieß Lars Kant, und war Lieutenant in „Deutschland, die alte Kanten sind aber alle gestorben. Ich war vor „einiger Zeit in Stockholm, mann fragte mich, ob ich mit HErrn Kant „in Deutschland anverwandt wäre, ich antwortete, Ja! ich wurde be-„fragt warum ich nach Stockholm gekommen wäre, ich sagte, um „mich bey der Zoll Direction zu melden und meine Papieren vorzu-„legen, um Zoll Inspector zu werden, ich erfuhr alsdann, um solchen „Posten zu erlangen, einige Tausend Thaler bey der hand sein mögten.

---

[10]) rust hållare = Rüsthalter, ein Bauer, der einen Reiter stellen muss.

„Ich wende mich daher an meinen hochgeschäzten HErr Cousin mit „der Bitte, mich auf einige Jahre mit 8 à 10 Tausend Thaler „Kupfer Müntze gegen Interesse zu dienen, durch diese könnte ich „glüklich werden. Erfreuen Sie mich mit einer günstigen Antwort, „ich lebe indeßen zwischen Furcht und Hofnung."

Kant hatte für seine wirklichen Verwandten hier und in Kurland, wo sein Bruder Johann Heinrich Kant, Pastor zu Alt- und Neurahden am 22. Februar 1800 mit Hinterlassung von Wittwe und unversorgten Kindern gestorben war, genug zu thun; und dass diese wie jene sich meldeten, beweisen die wiederholten Briefe an ihn, die wol bisweilen auch seinen Unmuth erregt haben müssen; denn auf einem kleinen Zettel der Gensichen'schen Sammlung findet sich folgende Notiz von Kants Hand:

„Es kann nicht verlangt werden daß ich mich ausziehe ehe ich „mich schlafen zu legen bereit bin d. i. daß meine Verwandte schon „in meinem Leben mich beerben sollen. — Meines verstorbenen Bruders „Kinder werden nach meinem Ableben schon ihr Theil bekommen. — „Ich habe noch andere nämlich hiesige Verwandte, die ich zum Theil „schon jetzt obzwar willkührlich pensionire".

Es ist bekannt und auch einmal bereits an dieser Stelle in einer Festrede [1]) erörtert worden, dass Kants Autorität auf dem moralisch-praktischen Gebiete in den letzten Jahren seines Lebens auch mit Bezug auf die Blatternimpfungsfrage in Anspruch genommen wurde. Sich wiederholt mit ihr zu beschäftigen, dazu gab ihm die erste Veranlassung das folgende Schreiben des Grafen Dohna auf Mallmitz bei Sprottau in Niederschlesien vom 28. August [1799]:

„Verehrungswürdigster Mann!

„Nur die Wichtigkeit die die Frage für mein Herz hat giebt mir „den Muth Sie um eine Antwort zu bitten. Ich habe eine Braut „mit der ich der innigen Vereinigung der Liebe mit der Achtung in „der Freundschaft, nahe zu kommen hoffe, diese hat die Blattern

[1]) Prof. Dr. Heinr. Bohn, „Ueber Kant's Beziehungen zur Medizin. Rede, gehalten am 22. April 1872 in der Kant-Gesellschaft" abgedruckt in der Altpreuss. Monatsschrift Bd. X. S. 609—627.

„noch nicht gehabt. Ein Vorfall in unsrer Familie wo eine junge „Frau von 19 Jahren in dem Kindbette die Blattern bekam und „ohne Rettung starb, welche Erfahrung man häufig macht, bestim̃te „meine Braut selbst sich die Blattern einimpfen zu laßen, wodurch „sie meinem sehnlichen Wunsche zuvor kam. — Nun lese ich heute „in Ihrer Tugendlehre, welche mein Handbuch geworden ist seitdem „ich im Jahre 97 Ihr Sistem durch ein Privatissimum beim Professor „Beck damals in Halle, habe kennen lernen. Nun fällt mir heute „besonders die Stelle [12]) wegen der Einimpfung der Blattern unter „den Casuistischen Fragen auf. Ich halte sie für erlaubt, da ich „doch mein Leben noch auf etwas Ungewisseres wage, wenn ich es „darauf ankommen laße, von einem böseren Gifte, zu einer gefähr-„licheren Zeit, und unvorbereitet angesteckt zu werden. Ich bitte Sie „herzlich lassen Sie mich wissen, was das Gesetz spricht, so bald als „möglich. Vielleicht ist die Einimpfung schon geschehen wenn Ihre „Antwort komt, aber schonen Sie mich nicht, ich will wissen ob ich „geirrt habe, doch werde ich suchen es so lange als möglich auf „zuschieben.

„Ich zwinge mich zu schließen: nur so viel von meinem Individuum. „Ich bin 22 Jahr alt, Besitzer ansehnlicher Güter und trete in meinen „Wirkungskreis mit dem ernstlichen Willen als solcher und als „Mensch in jedem Verhältniß meine Pflichten zu erfüllen und frei „zu handeln. Sie weiser Mann werden mein unsichtbarer Gefährte „sein und es wird mir sehr angelegen sein daß Sie sich der Gesell-„schaft nicht schämen dürfen. Für so vieles gegebene Licht

Ihr

ewig dankbarer Fabian Emil
ReichsGraf zu Dohna."

---

[12]) s. Kant, Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre. Königsberg 1797. S. 75. (Kants sämmtl. Werke hrsg. v. Rosenkranz und Schubert. Bd. IX. S. 275). Die casuistische Frage lautet: „Wer sich die Pocken einimpfen zu lassen beschliesst, wagt sein Leben aufs Ungewisse: ob er es zwar thut um sein Leben zu erhalten, und ist so fern in einem weit bedenklicheren Fall des Pflichtgesetzes, als der Seefahrer, welcher doch wenigstens den Sturm nicht macht, dem er sich anvertraut, statt dessen jener die Krankheit, die ihn in Todesgefahr bringt, sich selbst zuzieht. Ist also die Pockeninoculation erlaubt?"

Sodann schrieb Professor Juncker in Halle († 27. Dec. 1800), der sich seit 1792 durch verschiedene Schriften und ein besonderes Archiv der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth (7 Stücke. Leipz. 1796—99) bekannt gemacht hatte, zweimal an Kant; der erste Brief scheint nicht mehr vorhanden zu sein; der zweite vom 27. Juni 1800 lautet:

„Erlauben Sie mir, würdigster Mann, Sie hiermit noch einmal „inständigst zu ersuchen: über die Frage:

„ob und in wiefern Sie die Einimpfung der Menschen-„blattern für sittlich oder unsittlich halten?

„Ihr Gutachten mir gefälligst mitzutheilen. Ich würde diese inständige „Bitte gewiß nicht wiederholen, wenn nicht die Auffoderungen einiger „der würdigsten Mitglieder unserer Gesellschaft mich hierzu ver-„pflichteten. Ich wiederhole in dieser pflichtmäßigen Rücksicht die „obige Bitte, und verbleibe in der gewißen Hofnung auf eine baldige „gefällige Erklärung

Ihr Ihnen innigst ergebener Verehrer
Dr. J. C. W. Juncker
Prof. med. ord. Halenf."

Ob Kant diese Briefe wirklich beantwortet habe, weiss ich nicht. Aber es lässt sich vermuthen nach den Notizen, die sich auf verschiedenen Zetteln zerstreut vorfinden. Auf dem einen steht nur die Ueberschrift:

„Zur Beantwortung der Aufforderung des Hr. D. Juncker in Halle „den 27. Juny 1800 an mich erlassenen Brief wegen der Pockennoth"

sonst keine Zeile. Ein anderer Zettel enthält folgende Notiz:

„Jetzt ist von der Pockennoth und von dem Pockenrecht des HE. „Grafen von Maltiz [*sic*] in Schlesien die Rede imgleichen Junkers „seine hierüber zugeschickte Schriften, die Kuhpocken-seuche mit „eingeschlossen."

Auf einem dritten Zettel hat Kant folgendes vermerkt:

„In die Jahrbücher der preußischen Monarchie einen Brief an den „Grafen Dohna die Pockeneinimpfung u. deren Zuläßigkeit oder „Unzuläßigkeit der Pockeneinimpfung betreffend (vide Rechtslehre) „mit Rücksicht auf Prof. Juncker in Halle den Feuerlärm darüber „zu mäßigen.

„Damit Staaten nicht mit Menschen überfüllt werden u. man sie „in ihrem Keim ersticke zwey Übel als Gegenmittel in sie ge„legt — die Pocken und den Krieg. Der zunehmende luxus ver„mindert auch schon sehr den Überschuß der Gebohrnen. Die Natur „verfährt mit Menschen nicht gelinder als mit Pflanzen- und Thier„arthen. Durch die Fruchtbarkeit ersetzt sie überflüßig den Verbrauch „derselben ohne daß man naturwidrige Mittel brauchen darf."

Danach scheint Kant eine ausführliche Erörterung dieser Angelegenheit in den Jahrbüchern der preussischen Monarchie beabsichtigt zu haben. Ich habe dieselben durchgesehen; sie enthalten wol mehrmals Artikel betreffend „die landesväterliche Sorge des Königs für die Gesundheit der Unterthanen, besonders in Rücksicht auf die Pockennoth", auch „Nachrichten über zahlreiche Blatternimpfungen auf dem Lande", aber einem Aufsatz von Kant bin ich nicht begegnet.

Nun fand ich aber ganz unvermuthet in dem zehnten Convolut des grossen nachgelassenen Manuscripts von Kant, das von dem Uebergange von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik handelt (abgedruckt in der Altpr. Mtsschr. Bd. XIX. 1882. Hft. 3/4) auf dem achten und neunten Blatte (cf. S. 270 von mir bezeichnet mit II (Halbbogen), 1 und S. 274 Bogen III, 1.) eine längere Auseinandersetzung über dieses Thema, die man vielleicht als den Entwurf zu dem von ihm für die Jahrbücher der preussischen Monarchie bestimmten Artikel anzusehen hat. Ich gebe dieselbe hier wörtlich wieder, indem ich nur die Interpunction hinzufüge, die Kant überall fast gänzlich weglässt. Das erste Blatt ist mit A bezeichnet und trägt am Rande die Ueberschrift: „Pockennoth"

„Unter allen Gefahren, in die der Mensch der etwas wagt ge„rathen kañ, ist die in Versuchung der Verletzung seiner Pflicht „zu gerathen, für einen wohldenkenden Menschen die größte ihrer „Wichtigkeit nach, obgleich, was das öftere Eräugnis einer solchen „Versuchung betrift, dieser Fall oft genug vorkom̃t."

„In Todesgefahr zu gerathen ist allerdings ein großes Übel, „und wer sich dariñ bringt, da er es hat vermeiden köñen, fehlt

„(peccat), ist **unklug** aus Leichtsiñ; aber der, welcher sich der Ge„fahr aussetzt, zu einer lasterhaften That verleitet zu werden, der „**verbricht** (delinquit), weñ er sie gleich nicht ausgeübt hat und „ist ein **böser** Mensch. — Andere Menschen aber vorsetzlich in „die eine oder die andere dieser Gefahren durch Beyspiel oder Be„redung zu bringen, ist **Bosheit** (malitia). Ein habituell böser ist „ein **verworfener** Mensch (deperditus)."

* *

„Nun wird die Frage aufgeworfen: Ist es erlaubt, einen Anderen „in die eine oder die andere dieser Gefahren, mit oder ohne seine „Einwilligung zu bringen, damit etwas Gutes — ein physisches oder „moralisches Heil für Menschen herauskoñe, das ohne diese Gefähr„dung (periclitatio moralis) nicht bewirkt werden dürfte? der Apostel „sagt „daß deren die so denken Verdañnis ganz recht sey". [13]) — „Ein großes Beyspiel für diese Casuistische jetzt sehr in Anregung „gebrachte Frage ist eine besondere Art von Gefahren nämlich:

„Die Pockennoth."

„Abgesehen von der moralischen Bedenklichkeit, ein Übel in der „Welt, dem man steuren köñte, geschehen zu lassen, ja es wohl gar „zu veranstalten, wird diese so genante Noth bey der Seltenheit „einer Epidemie dieser Art gar wenig gefühlt, und von der Unsicher„heit des Lebens der Kinder überhaupt in der ersten Epoche des„selben verschlungen, ohne Aufsehen zu machen, und es scheint, „daß es mehr den Aerzten darum zu thun ist, ihrer Heilkunde Ehre „zu machen, als einer vom Volk gefühlten großen Noth abzuhelfen, „wie etwa der Hungersnoth, Holtznoth, u. d. g."

„Es ist also bey dem Pockenübel, was nun schon von undenk„licher Zeit her in das Menschengeschlecht eingeartet zu seyn scheint, „die **Gefahr** nicht so wohl in dem, was wir leiden müssen, als was „wir hiebey veranstalten sollen, d. i. um die **Moralität** unseres „Verhaltens zu thun, diese Krankheit und deren Abwendung entweder „dem Zufall der Naturursachen zu überlassen mit Zuziehung der

---

[13]) Römer 3, 8.

„Meister in der Kunst nämlich der Aerzte, oder sie uns vorsetzlich „zu geben, um sie methodisch zu behandeln, und da sie von der „besonderen Art ist, daß, weñ die Einimpfung einmal glücklich ge„lungen ist, man jene nicht noch zum zweyten mal befürchten darf".

„Wie es einmal mit unserer Gattung steht, so ist das Pockenübel „und die damit verbundene Gefahr"

Hier bricht das Fragment plötzlich ab und Kant behandelt sein eigentliches Thema zur Physik weiter fort. Am Rande auf derselben Seite hat er an zwei verschiedenen Stellen noch folgendes bemerkt:

„Die Glückseeligkeitslehre ist das Princip der Gymnastik (negativ, „sustine et abstine) und das Wohlseyn (salus) mens sana in corpore „sano setzt doch Moral voraus".

„Fiat exper. in corpore vili und unter die vilia wird jeder Unter„than der nicht zugleich gesetzgebend (nicht republicanisch) ist ver„standen. Pockeneinimpfung gehört also unter den Titel der heroica".

Auf dem zweiten Blatte, mit B *bezeichnet, heisst es:*

B

Über die Pockennoth.

„Die Größte Gefahr für Menschen in ihrem Verkehr unter ein„ander ist die, Anderen Unrecht zu thun. Unrecht zu leiden ist „hingegen für nichts zu achten, und es zu dulden, ist oft gar ver„dienstlich, weñ man hoffen darf, daß eine solche Toleranz den „Muthwillen zu beleidigen nicht noch verstärken dürfte".

„Unter den mancherley Nöthen, die das Schicksal über das mensch„liche Geschlecht verhängt hat, ist eine Noth, Krankheiten, wegen „deren man in größerer Gefahr ist, weñ man sich der Natur über„läßt, als weñ man ihr zuvorkoñt und sie sich selbst zufügt, um „sie mit mehrer Sicherheit heilen zu köñen, nämlich die Pocken„noth, von welcher hier nun die moralische Frage ist ob der ver„nünftige mensch sie sich und anderen, die selbst kein Urtheil haben „(Kindern), die Blattern durch Einimpfung zu geben befugt sey, „oder ob diese Art sich in Gefahr des Todes (oder der Verstümelung) „zu setzen nicht gäntzlich moralisch unzuläßig sey, hierüber also

„nicht blos der Arzt sondern der moralische Rechtslehrer in An-
„spruch genom̃en werden müsse. — Etwas wird hiebey im̃er gewagt,
„aber die moralische Waghälsigkeit (etwas auf die Gefahr unrecht
„zu thun) ist doch offenbar größer als die physische welche"

Hier bricht der Satz wieder ab, am Rande steht folgende Bemerkung:

„Die Pockennoth ist darum eine der am meisten beküm̃ernden,
„weil das Mittel wieder [sic] dieselbe zugleich der Moralität ent-
„gegen scheint".

Dann heisst es im Text weiter:

„In Todesgefahr zu gerathen ist ein Übel (etwas physisch
„Böses), sich aber darin̄ willkührlich zu begeben, eine Pflichtver-
„letzung (etwas moralisch Böses), man mag sich nun sie vorsetzlich
„zuziehen, oder sich auch nur hierin dem Zufall überlassen, den̄ die
„Maxime des Verhaltens in solchen Umständen zieht dem hiebey
„gleichgültigen doch den Vorwurf des Selbstmordes zu".

„Wer sich oder andere, wen̄ er es hat verhüten kön̄en, in Todes-
„Gefahr kom̃en läßt fehlt (peccat), der sich darin̄ begiebt ver-
„bricht (delinquit). Beyde sind strafbar, der eine blos vor dem
„Richterstuhl seiner eigenen Vernunft (ethisch), oder dem eines
„äußeren Machthabers (juridisch)".

„Unter allen Gefahren aber, in die sich jemand begeben, oder in
„die er gerathen mag, ist die der Pflichtverletzung, wen̄ man sich
„ihr aussetzt, die bey weitem größte, zwar sich auszusetzen nicht
„so wohl (qvantitativ), daß man öfterer und leichter in sie zu ge-
„rathen fürchten muß, als (qvalitativ), daß sie durch kein Ver-
„dienst aufgewogen und getilgt werden und so auf gewisse Weise
„moralisch-unsterblich ist".

„Es sind zweyerley Gefahren, in die ein Mensch, der etwas wagt,
„gerathen kan, nämlich entweder an seinem Vortheil einzubüssen,
„oder seine Pflicht zu verletzen; bey welcher die Zufälligkeit (in
„Gefahr zu kom̃en z. B. auf einem schmalen Brett über einem Ab-
„grunde oder über eine Brücke ohne Lehnen) in Gefahr zu kom̃en
„größer sey, wird hier nicht in Betrachtung gezogen, sondern

„was ärger ist: wieder [sic] die Klugheit in Beobachtung meines „Vortheils, oder wieder das Sittengesetz in Befolgung meiner Pflicht „zu verstoßen. Diese zwey Bestimmungsgründe der Wahl müßen „aber rein abgesondert und unvermischt in Betrachtung gezogen „werden; denn wenn die bewegende Ursache zum Theil das eine, zum „Theil das Andere in Betrachtung zieht, so kann die Vernunft gar „keinen sicheren Ausschlag mit einer solchen Waage finden, daher „man auch fragen kann: Was ist wichtiger?"

„Ob die Gefahr qvantitativ größer (leichter sich eräuguend) oder „qvalitativ größer (wichtiger) sey: in dieser Frage wird hoffentlich „jeder Wohldenkende das letztere wenigstens aussprechen. Der Zustand „eines seine Lage kennenden Menschen, sich immer in Gefahr zu wissen, „ist eine von den empfindlichsten nöthen, dafür man es lieber be„schließt kurz und gut sich in das Bedrohende zu stürzen".

Am Rande steht endlich noch die folgende Bemerkung:

„Unter allen Nöthen ist die Gefahr, in ein Gedränge zu gerathen, „den moralischen Grundsätzen abtrünnig zu werden: allein diese Noth „kann jederzeit überwunden werden, weil der Mensch das jederzeit „kann was er soll, wenn unumgängliche Pflicht ihm vor Augen gestellt „wird. Selbst auch nur gestehen zu müssen, man fühle sich in Ge„fahr, seine Pflicht in gewissen Versuchungen nicht wiederstehen, „sondern sie wissentlich übertreten zu können, ist schon eine Ver„dorbenheit des Herzens, deren der Mensch sich schämen muß".

Man sieht, zu einem rechten Abschluss ist Kant auch hier nicht gekommen; ich aber komme zum Abschluss, indem ich alles übrige, was ich hier noch habe mittheilen wollen, zurücklege und Sie im Namen des verhinderten Vorsitzenden ersuche, dem Weisen und Guten, dessen Geburts- und Namenstag uns heute vereinigt, ein gutes Glas zu weihen, mit dem Wunsche, es möge sein kategorischer Imperativ, der uns mehr wie je in dieser realpolitischen und leider auch realmoralischen Zeit noth thut, nie aufhören, zu gelten.

Es lebe Kants kategorischer Imperativ!

Anhang.

I. [14])

Beck an Kant.

Wohlgeborner,

Hochzuehrender Herr Professor!

Ewr. Wohlgebornen waren gütig mir vor drey Monathe ein Empfehlungsschreiben an den P. Born in Leipzig zu geben. Ich habe mich da einige Wochen aufgehalten und endlich recht gute Aussichten verlassen müssen, weil ich nicht Mittel genug hatte lange ohne Verdienst daselbst leben zu können, kein Weg aber, etwa zu einer Hofmeisterstelle oder zu Arbeiten bey Buchhändler, nach welchen sich da viele Hände reissen, sich mir eröfnen wollte. Jetzt bin ich in Berlin wo ich ein Unterkommen eher zu erhalten hoffe. Dem Bibliothekar Biester bin ich durch Herrn P. Krause bekannt. Er erlaubt mir den Gebrauch der Königl. Bibliothek, aus welcher ich jetzt Newtons Schriften bey mir habe. Wenn Ewr. Wohlgebornen so gut seyn wollten, an Gedicke oder sonst wen der Einfluß hat, mir Empfehlungsschreiben zu schicken: so wäre mir es in vielem Betracht sehr angenehm. Ich ersuche ergebenst Sie deswegen.

Mit demjenigen Zutrauen das eine Folge des Verhältnisses des Schülers gegen den Lehrer ist, schreibe ich Ewr. Wohlgebornen mein Urtheil über die Docenten der Leipziger Universität. Reissender kann wohl nicht der Strom der Zuhörer zu den philosophischen Hörsälen seyn als er hier ist, aber elender als hier kann die Art Philosophie zu lehren, geschweige sie zu entwickeln und zum philosophiren anzuführen, nirgends existiren. Platner ist ein jämmerlicher Mann. Sein Ich welches, wenn von Philosophie die Rede ist, wohl wenig Bedeutung hat, vernimmt der Zuhörer öfter als Inhalt und wirklich öfter als das was dieses Ich eigentlich geleistet hat. Ohngeachtet er mich kannte und im Auditorium zu bemerken schien, unterließ er doch nicht seine Zuhörer mißtrauisch

---

[14]) Die Originale von I—XIII und XV. XVI befinden sich auf der Dorpater Universitäts-Bibliothek. Ex bibl. Car. Morgenstern CCXCI. Briefe an Kant. I. No. 59. 61–67. 69–75.

gegen Kantische Philosophie, deren Geist er vollkommen gefaßt zu haben, [*sic*] vorgab zu machen. Den P. Caesar glaube ich wegen seines gutmüthigen Characters schätzen zu müssen. Er bemüht sich wirklich Ihr System zu studiren. Nur weiß ich nicht was man aus der besondern Art Zweifel die er gegen dasselbe hat, machen soll, z. B. daß er Licht und Einheit finde in der Deduction der Kategorien der Quantität und Qualität aber Dunkelheit, ja Widersprüche in Absicht der Relation und Modalität. Es thut mir sehr leid, daß Born schlechten Vortrag hat. Auch kömmt mir sein Benehmen zu hitzig vor und als eine Folge der Aergerniß daß er keine Zuhörer hat. Hindenburg schätzet Sie sehr. Er sagte mir daß er mit der Philosophie wieder versöhnt sey, seitdem er Ihre Schriften studire. So gut auch der Vortrag dieses vortreflichen Mannes in der Mathematik und Physik ist so hat er gleichwohl wenig Zuhörer. Die Vernachlässigung dieses Studiums, glaube ich, legt den Grund der tändelnden Art zu studiren die in Leipzig scheint im Gebrauch zu seyn. Als Preusse habe ich daselbst sehr gute Aussichten. Da ich für Wissenschaften brenne: so wünsche ich wohl meine Laufbahn da machen zu können. Ich muß mir aber erst das verdienen was zum Anfange derselben nöthig ist. Empfehlungen von Ewr. Wohlgebornen könnten vieleicht darin mir behülflich seyn. Ich bin mit innigster Hochachtung

Ewr. Wohlgebornen

Berlin ergebenster Diener

d. 1ten August 1789. Beck.

II.

Beck an Kant.

Wohlgeborner Herr,

Hochzuehrender Herr Professor!

Erlauben Sie daß ich Ihnen ein Exemplar meiner Dissertation [15]) schicken darf. Dieses geschieht nicht, weil ich ihr einen Werth bey-

[15]) De theoremate Tayloriano, sive de lege generali, secundum quam functiones mutentur, mutatis a quibus pendeant variabilibus. Diss. pro licentia (16. April 1791). Halae. Sein Respondent war Frdr. Theod. Poselger aus Elbing, Rechtsbeflissener; gewidmet ist die Schrift (20 S. 4.) dem Pastor und Rector der Marienburger Schule Carl Theod. Wundsch.

lege; sondern weil ich wünsche, daß Sie sich an mich eines ihrer [*sic*] Wahrheit liebenden Schüler erinnern wollen. Mein eigenes Bewußtseyn überführt mich, daß es auch solche Menschen giebt, die viel Gefühl für Wahrheit haben und die mit wahrer Wärme andern ihre Einsichten mittheilen mögen, die aber doch nur Pfuscher sind wenn sie Schriftsteller seyn wollen. Dieses letzte in meiner Rücksicht beweißt meine Ihnen mitgetheilte Schrift. Ich habe nunmehr die Licenz zu lesen. Da ich die Freundschaft des Klügels besitze, so zweifele ich nicht Zuhörer zu meinen mathematischen Collegien zu erhalten, und bin herzlich froh, daß ich jetzt auf einer Laufbahn bin, zu der ich glaube bestimmt zu seyn. Bekomme ich Zuhörer zu philosophischen Vorlesungen, so werde ich im Stillen die Ueberzeugung zu verbreiten suchen, die Ihr mündlicher und schriftlicher Unterricht in mir bewirkt hat. Ich bin mit einer herzlichen Hochachtung ganz

Halle der Ihrige
d. 19ten April 1791. Beck.

III.
Beck an Kant.

Mein Theuerster Lehrer!

Die freundschaftlichen Gesinnungen die Sie in Ihrem Briefe gegen mich äussern, stärken mein Gemüth, das leider! manchmahl wegen Zweifel an eignen Kräften und Tauglichkeit niedergeschlagen ist. Ich danke Ihnen herzlich dafür und auch für die Erlaubniß wieder an Sie schreiben zu dürfen. Beym Herrn Geheimen Rath v. Hofmann bin ich gewesen und habe ihm für seine Geneigtheit gegen mich die er in seinem Briefe an Sie hat blicken lassen, gedankt. Er begegnete mir sehr gütig und ich kann wohl glauben, daß er mir nützen werde, wenn er Gelegenheit dazu haben wird. Sonst genüsse ich hier wirklich einen Vortheil und zwar durch die Fürsorge des Herrn Professor Jakob, der sobald ich nach Halle kam, mich dem Schulkollegium des hiesigen Gymnasiums so sehr dringend empfahl, daß es mich bey diesem Gymnasium, bey dem er selbst so lange Schulkollege gewesen, zum Collaborator wählte. Dieser Vortheil beträgt etwa 90 oder 100 Thlr.

und ist überdem mit der ziemlich sichern Hofnung verknüpft Schul Kollege zu werden wenn eine Vakanz vorfällt. Herr Pr. Jakob ist jetzt von der Schule abgegangen; allein ein anderer als ich, der ein älteres Recht dazu hatte, ist an seiner Stelle Lehrer geworden. Seit vorigen Montag sind hier die Collegia angegangen. Ich lese die reine Mathematick nach Klügels Lehrbuch und habe etwa 8 Zuhörer, die aber wahrscheinlich mir nichts bezahlen werden. Auch habe ich heute ein Publicum zu lesen angefangen, nehmlich die mathematische Geographie, worin freylich eine ganze Menge Studenten waren, die sich aber, weil es Vorkenntnisse verlangt, wahrscheinlich bis auf wenige verliehren werden. Zur philosophischen Vorlesung hat sich niemand bey mir gemeldet. Ich bin dieses schlechten Anfangs wegen aber gar nicht muthloß. Denn ich meyne es ehrlich und glaube daß man die Absicht zu nutzen mir anmerken werde. Schelten Sie aber doch nicht, daß ich Sie von meinen Umständen so lange unterhalte.

Auch von literairischen Dingen haben Sie mir erlaubt Ihnen zu schreiben. Verehrungswürdiger Mann! Sie lieben die Sprache der Aufrichtigkeit, und verstatten es mir Ihnen herzlich zu beichten, was mir auf dem Herzen liegt. Die Kritick habe ich gefaßt. Es war mir Herzenssache sie zu studiren, und nicht Sache des Eigennutzes. Ich habe Ihre Philosophie lieb gewonnen, weil sie mich überzeugt. Aber unter den lauten Freunden derselben, kenne ich keinen einzigen, der mir gefällt. So viel ich spühren kann, ist es eitel Gewinnsucht, welche die Leute belebt, und das ist unmoralisch und schmeckt wahrlich nicht nach Ihrer practischen Philosophie. Herr Professor Reinhold will durchaus alle Aufmerksamkeit an sich ziehen. Aber so viel ich auch aufgemerkt habe, so verstehe ich doch kein Wort und sehe nichts ein von seiner Theorie des Vorstellungsvermögens. Dem Professor Jakob bin ich gut, bis auf seine Büchermacherey. Er ist wirklich ein Mann von guter Denkungsart. Aber er hat kritische Versuche seinem Hume angehängt, welche ein schlechtes Contrefait dazu sind. Er will hin und wieder Mathematicker darin scheinen, und da er es doch nicht ist, so begeht er ausserordentliche Absurditäten. Im verlaufenen Winter halben Jahre hat er die Logick und Metaphysick, eine empirische Psychologie

und einen moralischen Beweiß des Daseyns Gottes geschrieben. Auf die Art verdirbt man viel. Denn statt dem Publicum bey einer der Menschheit interessanten Angelegenheit behülflich zu seyn, bringt man dem denkenden Theil desselben Verdacht gegen die gute Sache bey. Sonst ist Jakob gewiß ein guter Mann, den ich aber noch weit mehr lieben würde, wenn Philosophie ihm mehr Herzenssache als Vortheilssache wäre. Ich halte mich lediglich an die Kritick und lese nichts mehr was von Gegnern oder Freunden derselben geschrieben ist.

Herr Kiesewetter hat an Jakob geschrieben, daß die Ostermesse Ihre Moral herauskommen würde. Auf diese bin ich begierig. Denn es schweben mir in diesem Felde noch manche Dunkelheiten vor, die eine Moral von Ihnen aufhellen wird.

Daß Herr Prof. Jakob jetzt hier Professor ordinarius geworden, werden Sie aus seinem Briefe an Sie wahrscheinlich schon erfahren haben. Die Giessener haben dem Magister Schmidt die Vocation angetragen. Er hat sie aber wie mir Jakob sagt, ausgeschlagen, weil er in Jena eine Predigerstelle und sonst gute Aussichten hat.

Sie verlangten daß ich unfrankirt an Sie schreiben sollte. Dann aber nehmen Sie es mir auch wohl nicht übel, daß ich einen Brief an Herrn Pr. Kraus einlege.

Herr Professor Klügel empfiehlt sich Ihnen. Er sagt, die Ursache warum Sie von Freunden und Gegnern nicht verstanden werden, ist weil diese nicht Mathematicker sind.

Ich bin mit der lautersten Hochachtung

Halle d. 1ten Juny 1791.

der Ihrige Beck.

IV.

Beck an Kant.

Halle d. 6ten October 1791.

Theuerster Herr Professor,

Vor einiger Zeit erhielt ich einen Brief von dem Buchhändler Herrn Hartknoch aus Riga, der mich bat und zwar, wie er sagte, auf Ihren Rath, einen Auszug Ihrer sämmtlichen Schriften lateinisch zu

schreiben. Da ich keinesweges mir die dazu gehörige Fertigkeit des Ausdrucks in dieser Sprache zutraue, so lehnte ich ohne Bedenken diesen Antrag von mir ab. Ich that ihm aber einen andern Vorschlag, den nehmlich, Verleger zu werden von einer Prüfung der Theorie des Vorstellungsvermögens des Herrn Reinholdts; oder auch von einer Vergleichung der Humeschen Philosophie mit der Ihrigen, die ich nach und nach ausarbeiten wollte. Was mich nun auf einmahl dazu brachte, was schreiben zu wollen, war in Wahrheit nicht Genie-Drang, sondern eine behuthsame Ueberlegung. Da ich nehmlich bedachte, daß es um das Lesen eines neuen Magisters eine mißliche Sache ist, und mein anderweitiger Verdienst so geringe ist, daß bey aller Einschränkung ich dennoch davon nicht subsistiren kann, so fiel ich auf die, in unsern Tagen leider! von zu vielen zugesprochene, aber doch noch immer ergiebige Quelle, was zu schreiben. Nun muß ich freylich gestehen, daß ich nicht sehr gehindert werde, alle blosse Büchermacher als Betrüger anzusehen. Auch muß ich das gestehen, daß wegen meiner sehr langsamen Progressen in der Mathematick, ja deswegen, weil ich nichts Neues der Welt zu sagen habe, ich mich eben für keinen beruffenen Scribenten ansehen kann. Da ich aber an die Theorie des Vorstellungsvermögens vermögens [*sic*] dachte, so schien der Vorwurf darüber was zu schreiben, einen Theil meiner Bedenklich[kei]ten zu heben. Ich bin von der Nichtigkeit dieser Theorie so sehr überzeugt, daß ich im Stande bin, gar Ihnen, mein Urtheil darüber zu sagen, und da die Kritick mich überzeugt hat, so glaubte ich über diese Theorie, nach Anstrengung meiner Kräfte, was Gedachtes und nicht ganz Unnützes hervorzubringen. Um jedoch nichts zu unternehmen das auch spätherhin mich mit mir selbst unzufrieden machen dürfte, entschloß ich mich zu dem, Ihnen, beßter Herr Professor, offenherzig mein Unternehmen anzuzeigen, und Ihren Rath mir darüber auszubitten.

d. 8ten October.

So weit war ich, da ich Ihren freundschaftlichen Brief vom 27t. Sept. erhielt. Nun darf ich mit etwas mehr Muth weiter schreiben. Zuerst muß ich Ihnen sehr danken, für das Vertrauen das Sie zu mir fassen. So gut ich nur immer kann, werde ich desselben mich werth zu machen

suchen. Mit Freymüthigkeit, aber auch mit Furchtsamkeit schicke ich Ihnen eine Probe meiner Aufsätze über die Theorie des Vorstellungsvermögens. Sie haben die Form der Briefe, weil ich sie wirklich an einen hiesigen Freund einen gewissen Magister Rath, der im Stillen die Kritick beherzigt, und den ich sehr liebe, gerichtet habe, der mir auch ein Paar Aufsätze dazu als Antworten versprochen hat, so daß die ganze Schrift vieleicht 8 Bogen stark werden könnte. Aber Sie bitte ich vor allen Dingen, sie zu beurtheilen. Das imprimatur oder non imprimatur soll ganz von Ihnen abhängen. Eigentlich habe ich wohl die Absicht sie anonymisch zu schreiben. Wenn Sie aber Gelegenheit haben, mich mit Herrn Reinholdt bekannt zu machen, so würde das gleichwohl mir angenehm seyn, und ich würde auch in dem Fall, sehr sorgfältig alles, was selbst entfernt ihn böse machen könnte, meiner Schrift benehmen. Einen Auszug aus Ihren kritischen Schriften zu machen, wird vorzüglich daher mir ein angenehmes Geschäfte seyn, weil Sie mir erlauben, meine Bedenklichkeiten, grade Ihnen vorzulegen. Die Kritick d. r. V. habe ich mit dem herzlichsten Interesse studirt, und ich bin von ihr wie von mathematischen Sätzen überzeugt. Die Kritick der practischen Vernunft ist seit ihrer Erscheinung meine Bibel. Aber ich wünsche jetzt nicht so viel, Ihnen geschrieben zu haben, um einige mir vorkommende Schwierigkeiten, welche jedoch die eigentliche Moral betreffen, Ihnen vorlegen zu können.

An Herrn Pr. Kraus bitte ich inliegenden Brief abzugeben. Vor allen Dingen habe ich diesem vortreflichen Mann die Ursache angeben müssen, warum ich schriftstellern will. Aber Sie habe ich noch ganz vorzüglich zu ersuchen ihn zu bitten, daß er mir deshalb nicht böse seyn wolle. Seinen Unwillen fürchte ich mehr als den Tadel der Recensenten.

Da Sie so gütig sind zu verlangen, daß ich meinen Brief nicht frankire, so thue ich es, auch diesesmahl nicht. Da jedoch ich künftig was verdienen werde, so bitte ich für die Zukunft mir [*sic*] das Porto tragen zu lassen. Ich bin mit der herzlichsten Hochachtung

der Ihrige

Beck.

V.
Beck an Kant.

Halle d. 11ten November 1791.

Theuerster Herr Professor!

Bald nachdem ich den Brief vom 2ten October an Sie geschrieben hatte, und noch täglich an der Prüfung der Theorie des Vorstellungsvermögens etwas arbeitete, wurde der Gedanke mir immer auffallender, daß ich doch im Grunde für kein Publicum schriebe. Da ich nun gestern Ihren mir sehr lieben Brief vom 2ten November erhielt, so beschloß ich gleich, diese Arbeit ganz bey Seite zu legen. Aber, obgleich dem so ist, so liegt mir doch daran, Sie zu versichern, daß ich weit entfernt gewesen, etwas in meine Schrift zu setzen, was Herrn Reinholdt auf den Gedanken bringen könnte, daß Sie was darum wüßten. Auch hätte ich mir nichts Hartes gegen diesen Mann erlaubt, der des Wahrheit-Gefühls wegen, das er in seiner Schrift äussert, mir immer sehr schätzbar ist. Ganz unnütze für mich ist auch meine Beschäftigung mit seiner Theorie nicht gewesen, indem ich Vieles mehr nachgedacht und mir auch geläufiger gemacht habe.

Ich wende mich nun zu der mir weit interessanteren Arbeit, einen Auszug aus Ihren kritischen Schriften zu verfertigen, und schiebe die, dem Herrn Hartknoch angebotene Schrift über Hume noch etwas auf. Mit dem mir möglichen Fleiß will ich arbeiten und werde, beßter Herr Professor, da Sie es mir ja erlauben, Ihnen das schreiben, was ich noch nicht tief genug bis zur eigenen Beruhigung einsehe. Wenn Sie nun so gütig seyn wollen, deswegen an Herrn Hartknoch zu schreiben, so wird mir das sehr angenehm seyn. Er wird aber auch so gut seyn müssen mir aus seinem Lager in Leipzig einige Sachen, besonders Journäle, die ich mir ausbitten werde, zu schicken.

Und nun, erlauben Sie mir, zu fragen, ob ich in Folgendem Ihren Sinn treffe. Nur muß ich Sie vorher bitten doch nicht verdrüßlich zu werden, wenn bey der Versicherung die Kritick beherzigt zu haben, ich doch vieleicht zu fehlerhaft schreibe.

Die Kritick nennt die Anschauung, eine Vorstellung die sich unmittelbar auf ein Object bezieht. Eigentlich aber wird doch eine Vorstellung, allererst durch Subsumtion unter die Kategorien objectiv. Und da auch die Anschauung, diesen, gleichsam objectiven Character, auch nur durch Anwendung der Kategorien auf dieselbe erhält, so wollte ich gern jene Bestimmung der Anschauung, wonach sie eine auf Objecte sich beziehende Vorstellung ist, weglassen. Ich finde doch in der Anschauung nichts mehr, als ein vom Bewußtseyn (oder dem einerley Ich denke) begleitetes und zwar bestimmtes Mannigfaltige, wobey noch keine Beziehung auf ein Object statt findet. Auch den Begrif will ich nicht gern eine Vorstellung die sich mittelbar auf ein Object bezieht, nennen; sondern unterscheide ihn darin von der Anschauung, daß diese durchgängig bestimmt, und jener nicht durchgängig bestimmt ist. Denn Anschauung und Begrif erhalten ja, erst durch das Geschäfte der Urtheilskraft die sie dem reinen Verstandesbegrif subsumirt, das Objective. † [16])

Unter dem Worte verbinden in der Kritick, verstehe ich nichts mehr, noch minder, als das Mannigfaltige von dem identischen Ich denke, begleiten, wodurch überhaupt eine Vorstellung entsteht. Nun meyne ich daß die ursprüngliche Apperception eben um dieser einen Vorstellung willen, die dadurch nur zu Stande kommen kann, von der Kritick die Einheit der Apperception genannt wird. Aber habe ich auch darin recht daß ich beyde verwechsele, oder vielmehr, darin lediglich den Unterschied finde, daß das reine Ich denke, obgleich es nur an der Synthesis des Mannigfaltigen erhalten wird, doch überhaupt (da es selbst nichts Mannigfaltiges in sich schließt) als etwas Unabhängiges von demselben gedacht wird; hingegen die Einheit des Bewußtseyns in der Identität desselben bey den Theilen des

---

[16]) *Kant hat hier ein* † *gemacht und unten in 3 Zeilen vermerkt:* „Die Bestim̃ung „eines Begrifs durch die Anschauung zu einer Erkentnis des Objects gehört für die „Urtheilskraft aber nicht die Beziehung der Anschauung auf ein Object überhaupt; „deñ das ist blos der logische Gebrauch der Vorstellung dadurch diese als zum „Erkentnis gehörig gedacht wird, dahingegen weñ diese einzelne Vorstellung blos „aufs Subject bezog. wird der Gebrauch ästhetisch ist (Gefühl) und die Vorstellung „kein Erkentnißstück werden kan".

Mannigfaltigen zu setzen sey? Diese Einheit erhält nun in meinen Augen den Character der objectiven Einheit, wenn die Vorstellung selbst unter die Kategorie subsumirt wird. Herr Reinholdt spricht von einer Verbindung und einer Einheit im Begrif, einer zweyten Verbindung und einer zweyten Einheit (von der zweyten Potenz, wie er sich ausdrückt) im Urtheil. Auch hat er noch eine dritte im Schluß. Davon verstehe ich zwar nicht ein Wort, indem ich unter verbinden nichts mehr als das Mannigfaltige vom Bewußtseyn begleiten, verstehe, aber doch macht es mich mißtrauisch gegen mich selbst.

Mein Theuerster Lehrer, Ihnen Zeit rauben ist nicht meine Sache. Aber, indem ich für dieses mahl nichts Weiteres Ihnen vorlegen will, muß ich Sie inständigst bitten, mit wenigen Worten mich über das Vorgelegte, zu beruhigen. Denn wenn ich irre, so würden doch wohl nur einige Winke hinlänglich mich auf die rechte Bahn führen. Es verhält sich mit diesem Studium darin ganz anders wie mit dem der Mathematik. Sätze der letztern, einmahl deutlich eingesehen, können wohl an Deutlichkeit nichts mehr gewinnen. Dies letztere findet doch in der Philosophie statt. Klügel, dessen Scharfsinn ich oft zu bemerken Gelegenheit habe, versichert mich, daß obgleich gar einmahl er ein Collegium über die Metaphysick der Natur gelesen, er lange nachher erst ein einigermassen widriges Vorurtheil sowohl gegen jene Metaphysick, als auch wohl gegen die Kritik bis auf den Punct daß er sie schätze, indem er sie immer mehr verstehe abgelegt habe. Ich erinnere mich noch gar wohl, wie er, um die Zeit da ich hier angekommen war, über die Bestimmung, wonach die Mathematik eine Wissenschaft durch Construction der Begriffe sey, urtheilte. Ich konnte lange nicht errathen was er damit haben wollte, daß sie eine Wissenschaft der Formen der Grössen sey, und erfuhr erst da ich disputirte, daß seine Erklärung genau mit der Ihrigen congruire. Die Kritick der Urtheilskraft befriedigt mich ganz. Nur müssen Sie nicht zürnen daß ich jetzt erst mit dem ästhetischen Theil fertig bin. Ich bin mit der reinsten Hochachtung

der Ihrige

Beck.

VI.
Beck an Kant.

Halle d. 31ten May 1792.

Theuerster Herr Professor,

Heute habe ich das Vergnügen gehabt, Herrn Hartknoch persönlich kennen zu lernen. Er sagt, Sie erlauben es mir, in die Vorrede des Auszugs aus Ihren critischen Schriften zu setzen, daß er mit Ihrem Wissen geschrieben sey. Das ist nun wohl sehr gut, aber ich bin dadurch noch nicht ganz beruhigt. Ich trete zum ersten mahl ins Publicum, und muß, wenn ich auch nur auf meinen Vortheil bedacht seyn will, alle Vorsicht und Fleiß anwenden, um mit einigem Anstand zu erscheinen. Wollen Sie mir erlauben, Ihnen das Manuscript zu schicken, und darf ich Sie bitten, entweder selbst es durchzulaufen, oder, da ich dieses wohl nicht erwarten kann, wollen Sie den Herrn Hofprediger Schultz in meinem Namen darum ersuchen? Er kennt mich sehr wohl, und würde vieleicht auch aus Freundschaft für mich, und wenigstens wenn Sie insbesondere ihn darum bitten, es wohl thun.

Ich wünsche gar sehr zu wissen ob ich in Folgenden Ihre Gedanken treffe. Ich meyne daß man in der transc. Aesthetick die Anschauung gar nicht erklären dürfe, durch die Vorstellung die sich unmittelbar auf einen Gegenstand bezieht, und die da entsteht, indem der Gegenstand das Gemüth afficirt. Denn in der transc. Logick kann erst gezeigt werden, wie wir zu objectiven Vorstellungen gelangen. Die reine Anschauung verbietet jene Erklärung schon von selbst. Ich sehe doch in Wahrheit nicht daß ich irre, wenn ich sage: die Anschauung ist eine durchgängig bestimmte Vorstellung in Ansehung eines gegebenen Mannigfaltigen. Auch wird es mir so recht deutlich, daß die Mathematick eine Wissenschaft durch Construction der Begriffe sey. Denn auch die Algeber kann nicht anders als vermittelst durchgängig bestimmter Vorstellungen ihre Sätze beweisen. Auch muß man meiner Meynung nach gar sehr bedacht seyn, das Subjective der Sinnlichkeit von dem Ob-

jectiven zu scheiden, um nachher desto besser das eigene Geschäfte der Categorien, welche die Objectivität den Vorstellungen geben, ins Auge zu fassen.

Zweytens ist es mir sehr begreiflich, daß die Gegenstände der Sinnenwelt, den Grundsätzen der transc. Urtheilskraft unterworfen seyn müssen. Um dieses im hellen Lichte zu sehen, so subsumire man die empirische Anschauung unter die Schemate der Categorien: so sieht man so fort, daß sie nur dadurch Objectivität erhält, da dann die Frage wie es zugeht, daß die Gegenstände sich nach jenen synthetischen Sätzen a priori richten müssen, aufhört. Sie sind ja nur darum Gegenstände, so fern ihre Anschauung der synthetischen Verknüpfung des Schema unterworfen gedacht wird. Z. B. sehe ich die Gültigkeit der Analogie, daß allen Erscheinungen was Beharrliches zum Grunde liege, daher ein, weil, wenn ich das Schema der Substantialität auf die empirische Anschauung beziehe, diese eben hiedurch Objectivität erhalte, mithin muß der Gegenstand selbst, dieser synthetischen Verknüpfung der Substanz und Accidenz unterworfen seyn. Aber wenn ich bis zu dem Princip der ganzen Sache hinaufsteige, dann treffe ich doch eine Stelle an, wo ich sehr gern mir mehr Licht wünsche. Ich sage, die Verbindung der Vorstellungen im Begrif ist von derjenigen im Urtheil verschieden, so daß in der letzten noch über jene Verknüpfung die **Handlung** der objectiven Beziehung vorgehe, also die nehmliche Handlung, durch welche man einen Gegenstand denkt. In der That ist es doch ganz was Verschiedenes, wenn ich sage, der schwarze Mensch, oder, der Mensch ist schwarz, [17]) und ich meyne daß man sich nicht fehlerhaft ausdrücke, wenn man sagt, die Vorstellungen im Begrif sind zur subjectiven Einheit, dagegen im Urtheil zur objectiven Einheit des Bewußtseyns verbunden. Aber ich gebe viel darum wenn ich tiefer in die Sache greifen könnte und eben diese Handlung der objectiven Beziehung dem Bewußtsein besser darstellen könnte. In meinem

---

[17]) *Kant hat hierzu auf derselben zweiten Seite unten bemerkt:* „Der Ausdruk: der „schwarze Mensch bedeutet den Menschen sofern der Begrif von ihm in Ansehung „der Schwärze bestim̃t gegeben ist, aber der: der Mensch ist schwarz bedeutet die „Handlung meines Bestim̃ens“.

letzten Briefe berührte ich diesen Punct als eine mir vorkommende Dunkelheit, und beßter Herr Professor, aus Ihrem Schweigen darauf, argwöhnte ich, daß ich Unsinn darin verrathen haben dürfte. Aber ich mag die Sache um und um ansehen, so sehe ich nicht daß ich grade was Ungereimtes gethan, wenn ich Belehrung darüber mir ausgebeten und Sie noch darum ganz inständigst ersuche.

Drittens, ist mir das Verfahren der Critick der practischen Vernunft ausserordentlich einleuchtend und fürtreflich. Sie hebt von objectiv-practischen Principien an, welche die die [*sic*] reine Vernunft ganz unabhängig von aller Materie des Willens, für verbindend anerkennen muß. Dieser anfänglich problematische Begrif erhält unwiderlegbare objective Realität durch das Factum des Sittengesetzes. Aber ich gestehe, daß so einleuchtend wie der Uebergang der synthetischen Grundsätze der transc. Urtheilskraft zu Gegenständen der Sinnenwelt, die ihnen unterworfen sind vermittelst der Schemate, mir vorkömmt, mir der des Sittengesetzes vermittelst des Typus desselben, nicht erscheint, und ich würde wie von einer Last befreyet seyn, wenn Sie freundschaftlich, die Nichtigkeit folgender Frage mir zeigen wollten. Ich frage nehmlich, kann man sich nicht denken, daß das Sittengesetz etwas geböte, das seinem Typus zuwider wäre, mit andern Worten: kann es nicht Handlungen geben, bey denen eine Naturordnung nicht bestehen kann, und die doch das Sittengesetz vorschreibt? Es ist ein bloß problematischer Gedanke, aber ihm liegt doch das Wahre zum Grunde, daß die strenge Nothwendigkeit des categorischen Imperativs, keinesweges von der Möglichkeit des Bestehens einer Naturordnung herzuleiten ist; aber darin werde ich irren, wenn ich die Uebereinstimmung beyder für zufällig erkläre.

Und nun, lieber theurer Lehrer, werden Sie mir doch nicht abgeneigt, wegen meines vieleicht ungestühmen Anhaltens mit meinen Briefen. Ich liebe und verehre Sie unaussprechlich und bin mit Herz und Seele der

Ihrige

Beck.

VII.

Beck an Kant.

Halle d. 8ten September 1792.

Theuerster Herr Professor,

Sie haben mir erlaubt Ihnen mein Manuscript zu schicken und ich benutze hiemit dieses gütige Anbieten. Da ich es mit Sorgfalt aufgesetzt und kein Nachdenken in dieser Arbeit mir erspahrt habe, so giebt mir dieses einigen Muth dieselbe Ihnen vorzulegen. Was die Schwierigkeiten betrift, die mich bisweilen quälten, und die ich zum Theil Ihnen vorgelegt habe, so habe ich grossentheils und nach und nach aus eigenem fundo sie mir selbst gehoben. Daß der grade Gang auch in Wissenschaften der beßte ist, erfahre ich täglich, indem jedesmahl, daß ich mich überredete, auch in der Critick was eingesehen zu haben, das ich doch nicht hatte, ich mich nur vom Ziel auf längere Zeit entfernt habe. Der Auszug aus der Critick der reinen Vernunft geht in diesen Heften bis zur tranſcendentalen Dialectick. Ich habe ihn schon einmahl ganz fertig gehabt; aber der Fortschritt in diesem Studium und die dadurch erhaltene Aufklärung hat mich vermocht die ganze Arbeit umzuwerfen und von Neuem den Aufsatz zu machen. Aber um eine Unart muß ich um Verzeihung bitten. Ich habe zwar das Manuscript so leserlich als ich konnte geschrieben, aber es war mir unmöglich es abschreiben zu lassen, weil die Leute die man hier dazu braucht, Soldaten sind, und diese sich jetzt in Frankreich befinden.

Und nun, Lieber, Theurer Lehrer, darf ich freylich nicht wähnen, daß sie mein ganzes Geschreibe selbst durchgehen werden. Nur um die Gefälligkeit muß ich Sie wirklich ersuchen, die einige Blätter von der Deduction der Categorien und den Grundsätzen durchzugehen, woran mir am meisten gelegen ist und mir zu zeigen, was ich wohl gar falsch dürfte gefaßt, oder Ihrem Wunsche nicht gemäß dargestellt haben. Der Buchdrucker verlangt aber das Manuscript in einer Zeit von acht Wochen und ich bin daher genöthigt es mir gegen Ende des Novembers zurück zu erbitten.

Noch eine Privatfrage möchte ich gern thun, wozu mir Ihre Critick durch die mir ausserordentlich einleuchtende Bemerkung, daß man einen

Raum durchweg erfüllt mit Materie sich denken und gleichwohl das Reale desselben durch unendlich viele Grade verschieden setzen könne. Ich habe mich niemals in die Vorstellungsart Kästners, Karstens ꝛc. daß man die Materie aus gleichförmigen Moleculis von einerley Schwere bestehend sich denken müsse, um die verschiedenen Gewichte gleicher Volumina sich zu erklären, finden können. Die critische Philosophie hat bis zum Ergötzen mich hierüber belehrt. Um nun jene Erscheinung mir zu erklären, stelle ich mir die Sache so vor. Die Erde zieht jeden Körper auf ihrer Oberfläche an, so wie sie auch von ihm angezogen wird. Aber die Wirkung des Körpers gegen |[18]) die Erde ist unendlich klein gegen die welche die Erde auf ihn hat und daher kommt es daß die Fallhöhe im luftleeren Raum aller Körper ganz gleich ist. Hänge ich aber zwey Körper von gleichem Volumen in denen kein Theil leer seyn mag an die Wage, so wird die Wirkung welche die Erde auf beyde äussert gegen einander aufgehoben, aber die Kräfte womit beyde Körper die Erde anziehen, bleiben und sind es nun allein welche ein Verhältniß gegen einander haben. Im luftleeren Raum ist das Verhältniß der Kräfte womit beyde Körper zur Erde fallen $= a + dx : a + dy = a : a$ also ein Verhältniß der Gleichheit; aber an der Wage $= dx : dy$ ein Verhältniß der Ungleichheit. Würden beyde Körper auf eine Mondesweite etwa von der Erde erhoben, so würden gewiß ihre Fallhöhen nicht mehr gleich seyn. Ob ich darin wohl recht habe?

Inliegenden Brief an Sie zu bestellen hat mich Herr M. Rath gebeten. Er hat Lust die Critick ins Latein zu übersetzen und will Sie darum befragen. Da Ihnen dieser Mann gänzlich unbekannt ist, so darf ich wohl einige Worte die ihn kenntlich machen sollen hersetzen. Er ist kein junger Mensch, sondern ein Mann zwischen dreyßig und vierzig. Wirklich reine Liebe zu den Wissenschaften hat ihn vom schriftstellerischen Pfad, und diese sowohl als eine grade aufrichtige Denkungsart, von dem Bestreben das andern manchmahl schnell Ehren bringt, abgehalten. Daß er die alten Sprachen kenne habe ich aus dem

---

[18]) *Kant hat hinter dem Worte* „gegen“ *einen Verticalstrich gemacht und am Rande vermerkt:* „| einen gleichen Theil der Erde aber auf der ganzen Erde ist sie gleich „nur nicht der Geschwindigkeit nach, die sie der Erde giebt“

Munde derjenigen, die hierselbst ein Ansehen deshalb haben. Daß er aber die critische Philosophie mit glücklichem Erfolg studire, davon überführt mich mein vertrauter Umgang mit ihm, der mir das seltene Glück gewährt, meine Gedanken einer menschlichen Seele mit Wohlgefallen mittheilen zu können.

Künftiges Winterhalbe Jahr werde ich ein Publicum lesen der practischen Philosophie, worauf ich mich herzlich freue, indem ich gewiß viel belehrter es schliessen als ich es anfangen werde.

Ich schliesse hiemit und empfehle mich Ihrer Gewogenheit, der ich mit Hochachtung und Liebe bin der Ihrige

Beck.

Auf derselben Seite von Kants Hand 14 Zeilen:

Kant.

„Die größte Schwierigkeit ist zu erklären wie ein bestim̃tes Volumen „von Materie durch die eigene Anziehung seiner Theil[e] in dem Verhältnis des Qvadrats der Entfernung inverſe bey einer Abstoßung die „aber nur auf die unmittelbar berührenden Theile (nicht auf die Entferneten) gehen kan im Verhältnis des Cubus derselben (mithin des „Volumens selber) möglich sey. Deñ das Anziehungsvermögen kom̃t „auf die Dichtigkeit diese aber wieder aufs Anziehungsvermögen an. „Auch richtet sich die Dichtigkeit nach dem umgekehrten Verhältnis „der Abstoßung d. i. des volumens — Nun frägt sich ob weñ ich eine „Qvantität Materie darin ihre Theile einander in allen Entfernungen nach „obigem Gesetz anziehen aber ders[elben] Zurückstoßung doch größer „ist sich selbst überlasse ob es eine gewisse Grenze der ferneren Ausdehnung gebe, da die Anziehung mit der Zurückstoßung im Gleichgewicht ist oder ob nicht weñ die Zurückstoßung bey einer Dichtigkeit „größer ist als die Anziehung sie es nicht ins Unendliche bey größerer „Ausdehnung bleibe. Die Abnahme nach dem Cubus der Entfernung „aber scheint das erstere zu bestätigen. Nun kan man viele solche „aggregata außer einander denken darin jedes gleichsam einen Dienst „für sich ausmacht und die sich einander anziehen wodurch sie sich „mehr verdichten welche Nähertretung aber von einer gewissen ursprüng-

„lichen Dünnigkeit des Vniverſum durch plötzliche Loslassung geschehen „eine im̃erwährende concusſion zuwege bringen würde wodurch die Ma-„terie bestim̃te für sich beharrliche Klumpen ausmachen kön̄ten die „einen Zusam̃enhang d. i. eine Anziehung haben, die nicht von den „anziehenden Kräften aller Theile derselben sondern nur von der be-„rührenden herrührete als im Grunde nicht dem Zug sondern dem Druck „beyzumessen wäre.“

Die letzte Seite des Briefes ganz dicht beschrieben von Kants Hand (58—60 Zeilen):

„Die Kräfte womit jene zwey Körper die Erde anziehen würden „geben im̃er gleiche Geschwindigkeit derselben weil so viel ihre Masse „größer ist indem sie insgesam̃t die Erde ziehen sie zwar so viel größere „Solicitation der Erde eindrücken aber um so viel auch ihre eigene „Annäherung zur Erde vermindert wird (wegen ihrer größe[rn] Masse) „mithin im̃er dieselbe bleibt so lange das gemeinschaftliche Centrum „der Schweere von dem Centrum der Erde nur unendlich wenig ent-„fernt bleibt. — Man muß um den Unterschied der Dichtigkeit zu „erklären, annehmen daß dieselbe Anziehungskraft einer gegeben[en] „Qvantität Materie gegen eine unendliche verschiedene Zurückstoßungs-„kraft wirke, dieser aber das Ge[gen]gewicht (oder die Gegenwirkung „die zur bestim̃ten Einschränkung des Raumes der isolirten Materie) „nicht leisten kön̄e ohne vermittelst der Anziehung aufs ganze vniverſum. „Da aber diese mit den Qvadraten der Entfernung abnim̃t so würde „sie durch den Druck der auf solche Weise angezogenen Materie dieses „Gleichgewicht einer bestehenden Zusam̃endrückung nicht leisten wen̄ „nicht die Zurückstoßung als wie der Cubus der Entfernung umgekehrt „abnähme. Hiedurch wird nicht der Zusam̃enhang (den̄ der läßt sich „durch keine drückende Kräfte erklären) sondern blos der Unterschied „der Materien ihrer Qvalität namlich der Zurückstoßung nach erklärt; „den[n] die Zurückstoßung läßt sich ohne eigene Bewegung des Ab-„stoßenden folglich auch ohne Verschiedenheit der Masse in demselben „Volumen verschieden denken. Daher die Verschiedenheit der Qvantität „derselben nur durch Stoß oder Zug und vermittelst eines gemein-

„schaftlichen Maasstabes nämlich den Zug der Erde gemessen werden „kan und nicht die Mehrheit der Theile ungleichartiger Materien sondern „ihr Gewicht die Dichtigkeit unter demselben volumen messen kan.

„Die Schwierigkeit ist hier daß man das was sich bewegt in Ge- „danken haben muß in der Erfahrung aber nur die an einem Ort oder „von einem Orte aus wirkenden Kräfte, von denen nur ein Grad den „Raum erfüllt oder die Entfernung des Mittelpuncts der einen Kraft „von der andern bestim̃t. Da aber Puncte nicht einen Raum einnehmen „können (nicht einzelne also auch nicht viele zusam̃en) so kan man die „Körper nicht nach der Menge der Theile in Vergleichung mit andern „der Qvantität der Substanz nach schätzen und dennoch muß man sie „sich als gleichartig und nur durch die Menge der Theile unter- „schieden vorstellig machen weil wir auf andere Art kein Verhältnis „der Massen uns begreiflich machen köñen.

„Die Qvantität der Materie in demselben Volumen ist nicht nach „dem Wiederstand der expansiven Kraft gegen die Compression, auch „nicht nach dem Wiederstande der Attraction eines Fadens durch den „Schleuderstein gegen die Centrifugalkraft zu schätzen. Das erste „darum nicht weil eine kleine Qvantität der Materie eben so viel „Wiederstand durch ausdehnende Kraft leistet als eine große: das „[andere] darum nicht weil das Volumen nichts in Ansehung der Be- „wegung eines Körpers von seiner Stelle bestim̃t. Sondern die loco- „motive Kraft in einer Wage (bey gleichem Volumen) oder die in der „Dehnung oder Zusam̃endrückung eines zusam̃enhängenden oder elasti- „schen Körpers und also die Überwältigung eines Moments der todten „Kraft bey demselben volumen und zwar durch die Bewegungsbestrebung „des Körpers und aller seiner Theile in derselben Richtung kan das „Maas abgeben.

„Weil die Erfüllung des Raumes nur durch Räume nicht durch „Puncte weder durch ihre bloße Nebeneinanderstellung noch aus jedem „Punct umher in einem Raume verbreitete Kraft in der keine andere „gleichartige Centralpuncte wären möglich ist so enthält die Undurch- „dringlichkeit der Materie eigentlich nicht die Substanzen als eine Menge „außer einander befindlicher für sich bestehender Dinge sondern nur

„einen Umfang von Wirkungen der Dinge ausser einander die in allen „Puncten eines gegebenen Raumes nicht durch Erfüllung desselben „gegenwärtig sind. Die Puncte der Anziehung enthalten eigentlich die „Substanz. Die Anziehungskräfte sind in allen Puncten gleich in jedem „Puncte aber wird sie (in Vergleichung mit andern) durch das Ab- „stoßungsvermögen welches in ihm verschieden seyn kan bestim̄t u. „desto größer je kleiner die abstoßende Kräfte derselben Materie sind „mithin die Dichtigkeit der Materie desto größer. — Es ist aber eigent- „lich nur der Körper so fern er den Raum erfüllt die den Sin̄en un- „mittelbar gegebene Substanz. Weil aber dieses Erfüllen selbst nicht „wirklich seyn würde (es wäre durch die bloße Abstoßung im leeren „Raum) die Anziehung doch für sich alles in einen Punct bringen „würde so ist das Maas der Qvantität der Materie die Substanz so fern „sie anziehend ist weil darin̄ alles in̄erlich in einem Punct seyn würde „und das ausserhalb nicht wieder durch etwas Äußeres sondern zuletzt „durch das Innere gemessen werden muß dessen äußere Wirkung jener „äußern gleich ist.

„Wen̄ in einem Raume keine Zurückstoßungskraft wäre so würde „auch gar keine Substanz da seyn die da zöge den̄ sie würde keinen „Raum einnehmen. Man kön̄te sich aber doch eine Abstoßungskraft „die einen Raum erfüllete denken die nicht durch eigne Anziehungs- „kraft ihrer Theile sondern durch äußern Druck zurückgehalten würde „obzwar dieses nicht ins Unendliche ginge. Also wird das Volumen „nur durch Zurückstoßungskraft bestim̄t. — Wen̄ wir also die Dichtigkeit „unterscheiden wollen [*Msc.* worden] so müssen die volumina zuvor als „durch die Abstoßung bestim̄t vorgestellt werden. Aber dadurch wird der „Wiederstand den eine Materie der andern so fern sie von dieser aus „ihrem Orte bewegt werden soll thut nicht bekan̄t.[,] Mithin nur durch „die Anziehung welche die darin enthaltene Materie auf andere ausser ihr „(die Erde) und dadurch zu ihrer eignen Bewegung (durch die Schwere) „ausübt. Je größere Zurückstoßung dazu gehört um diese Annäherung „(zur Erde) zu hindern desto mehr Substanz in demselben Volumen. „Man muß aber die Anziehung nur als durch die Zurückstoßung ein- „geschränkt auf ein volumen mithin als an sich gleich denken. Das

„volumen selbst braucht nicht von etwas anderm ausser ihm: es kan „durch die Anziehung seiner eignen Theile eingeschränkt gedacht „werden — der Grund davon daß die Abstoßung in einem Volumen „ohne daß die innern Theile sich ziehen von außen bewirkt werde liegt „darin daß die Theile sich nicht in der Entfernung abstoßen „da hingegen sie sich in der Entfernung unmittelbar anziehen kōñen: „dagegen ist es unmöglich daß sich die Theile blos in der Berührung „anziehen sollten weil diese schon eine Zurückstoßung mithin ein volumen „erfordert mithin keine bloße Fläche voraussetzt.

„Der Grad der Zurückstoßung wird bey gleichartiger Vergrößerung „des volumens nicht vermehrt, aber wohl der Grad der Anziehung. — „Weil im ersten die Theile innerhalb eine die andere Bewegung auf„heben und die ausdehnende Kraft nur auf der Oberfläche ist, (die Ab„stoßung geht nicht qver durch in die Weite) dagegen die Anziehungen „durch Hinzufügung die äußere Kraft vermehren. Daher ist die ganze „Kraft der Substanz nach der Anziehung zu schätzen. Sie muß aber „auch als gleichartig angesehen werden, weil sie für sich gar keine „Materie geben würde und da sie nur durch die Zusam̃endrückung be„stim̃t wird diese aber durch das ganze eines volumens allenthalben „gleich ist, so muß auch die daraus entspringende Dichtigkeit gleich „seyn. Die Abstoßung aber kan ursprünglich ungleich seyn in einem „gewissen volumen. Deñ da die Dichtigkeit ins Unendliche muß ver„schieden seyn kōñen dieses aber nicht auf der ursprünglichen Ver„schiedenheit der Anziehung beruhen kan muß sie auf der der Abstoßung „beruhen. Man kan auch so sagen weil die Stärke der Abstoßung auf „der Verschiedenheit des äußern Zusam̃endrucks beruht so ist innerlich „der Grad derselben nicht bestim̃t kan also nach Belieben größer oder „kleiner seyn.“

Am oberen Rande:

„Man kan keinen Grund angeben warum die materie ursprünglich „eine gewisse Dichtigkeit in einer gegebenen qvantität haben müsse. — „Man [kann] diese Frage nicht wegen der Anziehung unter einem ge„wissen volumen thun deñ daß sie nicht größer ja so gros oder klein ist

„wie man will komt nicht auf sie sondern auf die Zurückstoßung an „je kleiner diese desto größer die Dichtigkeit aus jener. Die verschiedene „Dichtigkeit einer gegebenen Qvantität Materie rührt aber nicht von „dieser ihrer Anziehung deñ die ist zu klein sondern von der des ganzen „Univerſi her."

VIII.

Beck an Kant.

Halle d. 10ten November 1792.

Beßter Herr Professor,

Ich habe Ihren freundschaftlichen Brief vom 17ten October und einige Tage späther auch mein Manuscript zurück erhalten. Sie erlauben mir Ihnen die einige Bogen, worauf die Deduction der Categorien steht, noch einmahl zu schicken. Ich habe sie abschreiben lassen und lege sie hier bey, indem ich Sie ergebenst ersuche, die Freundschaft für mich zu haben, mir zu zeigen, was ich vieleicht nicht nach Ihrem Sinn getroffen haben möchte. Der Druck geht erst gegen Ende des Novembers an und ich werde Ihren Brief noch zeitig genug erhalten, wenn ich ihn nach vier Wochen erhalte.

Der Professor Garve war vor einiger Zeit hier und Herr Pr. Eberhard hat mir einiges von seinen Gesprächen mit ihm, in Beziehung auf die critische Philosophie mitgetheilt. Er sagt, daß so sehr auch Garve die Critick vertheidigt, so habe er doch gestehen müssen, daß der critische Idealism und der Berkleysche gänzlich einerley seyn. Ich kann mich in die Gedankenstimmung dieser achtungswürdigen Männer nicht finden und bin fürwahr! vom Gegentheil versichert. Gesetzt auch daß die Critick der Unterscheidung der Dinge an sich und der Erscheinungen gar nicht hätte erwähnen dürfen, so hätte sie doch zum mindesten erinnern müssen, daß man die Bedingungen unter denen uns etwas ein Gegenstand ist, ja nicht aus der Acht zu lassen habe, weil zu besorgen ist, daß man auf Irrthum gerathe, wenn man diese Bedingungen aus dem Sinne läßt. Erscheinungen sind die Gegenstände der Anschauung und jedermann meynt dieselbe, wenn er von Gegenständen spricht, die ihn umgeben, und eben dieser Gegenstände Daseyn läugnete Berkeley

welches die Critick gegen ihn dargethan hat. Wenn man nun eingesehen hat, daß der Raum und die Zeit die Bedingungen der Anschauung [19]) der Gegenstände sind und nun nachsinnt, welches wohl die Bedingungen des Denkens der Gegenstände seyn mögen, so sieht man doch leicht, daß die Dignität, welche die Vorstellungen, in der Beziehung auf Objecte, erhalten, darin bestehe, daß dadurch die Verknüpfung des Mannigfaltigen als nothwendig gedacht wird. Diese Gedankenbestimmung ist aber eben dieselbe, welche die Function in einem Urtheil ist. Auf diesem Wege ist mir der Beytrag den die Categorie zu unserm Erkenntniß thut, faßlich geworden, indem durch diese Untersuchung es mir einleuchtet, daß sie derjenige Begrif ist, durch welchen das Mannigfaltige einer sinnlichen Anschauung als nothwendig (für jedermann gültig) verbunden vorgestellt wird. Einige Epitomatoren haben sich hierüber, soviel ich einsehe, falsch ausgedruckt. Diese sagen: urtheilen heisse objective Vorstellungen verbinden. Ganz was Anderes ist es, wenn die Critick lehrt: urtheilen ist Vorstellungen zur objectiven Einheit des Bewußtseyns bringen, wodurch die Handlung einer als nothwendig vorgestellten Verknüpfung ausgedruckt wird.

Wenn ich von meiner Ueberzeugung darauf schliessen kann, daß ich in meinem Auszuge Ihren Sinn getroffen, dann müßte ich mich beruhigen. An der Darstellung der Deduction der Categorien ist mir vorzüglich gelegen, und eine Musterung derselben von Ihnen, lieber Lehrer, würde mir die wünschenswertheste Sache seyn. Mitlerweile werde ich mich noch selbst über die ganze Ausarbeitung hermachen, um ein so vernünftiges Buch hervorzubringen, als ich es noch vermag.

Nun erlauben Sie mir noch meine neuliche physische Frage zu berühren. Ich habe lange, noch ehe ich recht eigentlich die Critick studirte, in meiner mathematischen Lectüre, den zwar gegebenen, aber mir immer sehr unverständlich vorgekommenen Begrif von Masse, mit dem des Wirksamen vertauscht. Euler giebt nun den bestimmten Begrif von Masse, indem er sie vis inertiae nennt, qua corpus in statu suo perseuerare, quam omni mutationi reluctari conatur, und indem er

---

[19]) *Beck hat zuerst* „Anschauungen“ *geschrieben, die Pluralendung* „en“ *aber durchstrichen.*

eine verschiedene vis inertiae den Partickeln der Materie giebt, scheint er die ungleichen Gewichte zweyer Körper von gleichem Volumen zu erklären, ohne zu leeren Räumen flüchten zu dürfen. Dagegen scheint es doch auch, daß alle Theile der Materie mit einer gleichen quantitas inertiae versehen seyn, weil die Fallhöhen derselben, in gleichen Zeiten im Widerstandsfreyen Raum gleich sind. Dann aber ist man wohl genöthigt, zu den leeren poris seine Zuflucht zu nehmen um die verschiedenen Gewichte gleicher Volumina sich zu erklären. Ich habe mir auf folgende Art zu helfen gesucht. Man setze die anziehende Kraft der Erde in einer bestimmten Gegend ihrer Oberfläche und gegen ein bestimmtes Volumen, das ich durchweg von Materie erfüllt seyn lasse, sey $= a$; die anziehenden Kräfte zweyer Körper, von einem Volumen das dem vorigen gleich und durchweg erfüllt ist, gegen die Erde seyn dx und dy, die ich als Differentiale ansehen kann, weil ich sie im Verhältniß gegen a betrachte. Den Gedanken dieser Kräfte wird man woran knüpfen müssen. Ich knüpfe ihn an die Wege die in der Zeit 1 beschrieben werden. Weil ich nun die wechselseitige Anziehung dieser Körper gegen die Erde und die Erde gegen sie, im Sinn habe, so kann ich die Kräfte addiren und sagen, daß die Erde den einen Körper anziehe mit der Kraft $a + dx$, den andern mit $a + dy$. Daraus aber folgt, daß die Fallhöhen beyder Körper im Widerstandsfreyen Raum gleich seyn müssen, weil das Verhältniß von $a + dx : a + dy$ ein Verhältniß der Gleichheit ist. Aber an der Wage, würde sich a gegen a aufheben und es würde das Verhältniß bleiben wie $dx : dy$ welches allerdings ein Verhältniß der Ungleichheit seyn kann, wenn gleich $a + dx : a + dy = 1 : 1$. Sollte ich auf eine grobe Art mich irren, so bitte ich Sie mir es schon nachzusehen.

Hartknoch hat mich durch den Buchdrucker Grunert bitten lassen, die Anzeige von meinem Buch in der Literaturzeitung zu besorgen. Nun kann es weder ihm noch mir gleichgültig seyn, ob in dieser Anzeige es erwehnt wird, daß Sie um diese Schrift wissen, da der Auszüge aus der Critick unter vielerley Titeln so viele sind, daß auf eine blosse Anzeige unter meinem Namen auch ganz und gar nicht geachtet werden möchte. Es könnte der Fall seyn, daß Sie es mir erlauben

wollten, Ihren Namen in der Anzeige zu nennen. Wenn das ist, dann ersuche ich Sie so gütig zu seyn, mir die Worte anzugeben, die auf Sie Beziehung haben sollen. Ich möchte dieser Schrift den Titel geben: Erläuternder Auszug aus den critischen Schriften des Herrn Pr. Kant und zum zweyten Bande desselben, den Auszug aus der Critick der Urtheilskraft und eine erläuternde Darstellung der metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft bestimmen. Was meynen Sie dazu?

Ich bin übrigens mit der größten Hochachtung und Liebe

der Ihrige

Beck

IX.
Beck an Kant.

Halle den 30ten April 1793.

Theuerster Lehrer,

Ich bin mit dem Druck des ersten Bandes meines Auszugs fertig und ich werde das Vergnügen haben, Ihnen ein Exemplar mit den nach Königsberg gehenden Meßwaaren zu überschicken. Herr Hartknoch setzte mich aber vor einiger Zeit durch eine Bitte in einige Verlegenheit. Er wollte auf dem Titel gesetzt wissen, daß Sie um meine Arbeit etwas gewußt haben, um sie dadurch den Buchhändlern auf der Messe zu empfehlen. Er schrieb mir, daß Sie ihm dieses mündlich zugestanden hätten. Ich wollte deshalb an Sie schreiben; aber es sahe mir nach Zudringlichkeit aus, und ich unterließ es. Das Wort: mit Ihrer Bewilligung, schien mir bedeutungsleer; das aber: mit Ihrer Billigung, wäre nicht allein widerrechtlich gewesen, sondern ich hätte Sie auch damit compromittiren können. Ich habe auf das Titelblatt gesetzt: auf Ihr Anrathen. Ich habe hin und her überlegt, ob ich auch damit etwas Ihnen Mißfälliges thue, aber keinen Grund dazu auffinden können, weil, wenn sogar das Publicum mein Buch für schlecht halten sollte, auf Sie nichts weiter fallen kann, als daß Sie in der Wahl des Subjects, das Sie dem Hartknoch vorgeschlagen, sich geirrt haben. Den Brief aber, worin mir dieser Mann schreibt, daß Sie, so etwas auf den

Titel zu setzen ihm bewilligt haben, habe ich in Händen und kann deshalb mich bey Ihnen rechtfertigen. Vieleicht sage ich unnützerweise darüber soviel; es kömmt aber lediglich daher, weil ich nicht will, daß Sie einigen Unwillen gegen mich, haben.

Und nun, mein Theuerster Lehrer, danke ich Ihnen für die Güte, daß Sie diese Arbeit mir wirklich zugewandt haben. Denn nicht allein, daß meine äussere Umstände dadurch sehr sind verbessert worden; so habe ich mir sehr viel mehr Einsicht in die critische Philosophie, als ich vorhin hatte, und eine sehr gegründete und starke Ueberzeugung davon verschaft. Diese Philosophie ist mein größtes Gut und in der gegenwärtigen Beschäftigung mit ihr, erkenne ich mehr als jemals die wichtige Wohlthat, die Ihre Bearbeitungen der Menschheit erweisen und preise mich glücklich, weil ich in dieser Periode und in Umständen lebe, da ich daran Antheil nehmen kann. Dieses Geständniß einer Seele, die so spricht wie sie denkt, erlauben Sie mir, Ihnen zu machen, und mich dadurch gewissermassen von einer Last zu entledigen: Es gehört nur ein unermüdetes Nachdenken dazu, um Ihren Sinn richtig zu fassen und sich sodann auch davon zu überzeugen, wozu der Muth keinem Menschen entfallen darf, und zwar wegen der Verwandschaft dieser Wissenschaft mit der Mathematick, in dem Puncte, daß die Sache doch nicht ausser uns liegt. Die Beschäftigung mit der Critick der Urtheilskraft, giebt mir einen abermaligen Beweis davon. Ehe ich die Feder ansetzte, habe ich sie mehrmals durchgelesen und durchgedacht. Die vielen Schwierigkeiten die ich anfänglich antraf, verschwinden mir zusehens. Ich nehme mir die Freyheit Ihnen mein Manuscript, welches den Auszug der Einleitung und der Exposition eines reinen Geschmacksurtheils enthält, zu überschicken, und bitte Sie, die Freundschaft für mich zu haben, die Einleitung anzusehen und die Stellen zu bemerken, wo ich Ihren Sinn dürfte verfehlt, oder wenigstens nicht deutlich dargestellt haben. Sie erlauben mir aber wohl, Sie an das Versprechen zu erinnern, das Sie mir in Ihrem letzten Briefe thaten, mir zur Benutzung ein Paar Manuscripte zuzuschicken, eins, welches die Critick der Urtheilskraft und ein anderes welches die Metaphysick der Natur angeht. Sie sind so gütig gewesen, mir ein Exemplar der

neuen Auflage Ihrer Critick der Urtheilskraft, durch Herrn La garde zuschicken zu lassen, wofür ich Ihnen ergebenst danke, und mit innigster Hochachtung bin der Ihrige

Beck.

N. S. Die im vorigen Jahr Ihnen zugeschickte Abschrift meines Manuscripts, war mit der reitenden Post nach Königsberg gegangen und dieses konnte nach einem Mißbrauch Ihrer Güte aussehen. Den [*sic*] Fehler den ich dabey begangen, war aber eigentlich der, daß ich mich nicht genau auf dem hiesigen Postamte erkundigte, wenn eigentlich von Berlin aus, die fahrende Post abgeht, da von Halle aus, keine andere als die fahrende abgeht. In dieser Rücksicht bitte ich, über die begangene Unart nicht zu schelten. Ein Mensch, dem ich das beykommende Manuscript zum Abschreiben gegeben, hat mich getäuscht, und ich muß es so schicken, wie ich es geschrieben habe. Ich glaube aber doch, daß Sie die Einleitung leserlich finden werden, und eigentlich liegt mir nur daran, daß Sie die Güte haben möchten, diese zu lesen.

X.

Beck an Kant.

Halle den 24ten August 1793.

Sehr Theurer Lehrer,

In meinem Auszuge aus Ihrer Critick der Urtheilskraft bin ich bis zu der Dialectick der teleologischen Urtheilskraft gekommen. Eine Folge von der sehr grossen Deutlichkeit, mit der ich diese Materie einsehe, und der sehr festen Ueberzeugung die ich davon habe, ist die gewesen, daß ich lange Ihnen mit meinen Briefen nicht habe beschwerlich seyn dürfen. Auch ist das Licht, welches das Studium dieser Critick der Urtheilskraft auf die Transcendentalphilosophie überhaupt und auf die Critick der practischen Vernunft für meine Augen zurückgeworfen hat, beträchtlich. Erlauben Sie mir, Ihnen sagen zu dürfen, daß meine Seele, noch nie einem Gelehrten sich so verbunden gefühlt hat, als Ihnen, ehrwürdiger Mann. Ich habe seit der Zeit, da ich Ihren mündlichen Vortrag anhörte, sehr viel Vertrauen zu Ihnen ge-

habt; aber ich gestehe auch, daß bey den Schwierigkeiten die mich lange gedrückt haben, dieses Vertrauen öfters zwischen dem zu Ihnen, und dem, zu mir selbst gewankt hat. Mein ziemlicher Fortgang in der Mathematick, und die so vielfach fehlgeschlagenen Versuche in der Philosophie, mancher berühmten Männer, war mir nämlich ein Grund nicht alle Zuversicht zu mir selbst aufzugeben. Von der andern Seite aber mußte ich nothwendig denken, daß das Loos des Menschen das betrübteste seyn müßte, wenn er nicht einmahl mit sich selbst fertig werden könnte, und sich selbst, von dem, was er dächte, nicht völlige Rechenschaft ablegen könnte. Ich habe daher Ihre Schriften immerfort sorgfältig studirt, und ich darf es jetzt sagen, weil es wahr ist, daß die dadurch erlangte innige Bekanntschaft mit denselben, mich mir selbst bekannt gemacht hat. Was wohl einem vernünftigen Wesen, das wünschenswürdigste Gut seyn muß, das hat mir Ihre Philosophie gewähret. Denn ich bin durch sie aufmerksam gemacht und belehrt worden, in Ansehung des vielbedeutenden Unterschiedes zwischen denken und erkennen, zwischen dem: mit Begriffen spielen, und Begriffe haben objective Gültigkeit, und was mehr, als alles ist, ich habe die die [*sic*] Verknüpfung die wir im Sittengesetz denken, die man sich so gern als analytisch vorstellen mag, um wahrscheinlich dadurch nicht allein sich das Nachdenken zu erleichtern, sondern dem Willen auch einen, obwohl der practischen Vernunft sehr heterogenen Sporn zu geben, als synthetisch ansehen gelernt. Die eigentliche Ursache aber, warum so viele sonst sehr berühmte Männer, ihren Beyfall der critischen Philosophie immerfort versagen, liegt meiner Meynung nach wohl darin, daß sie sich nicht aufmerksam wollen machen lassen, auf den mächtigen Unterschied zwischen denken und erkennen. In ihrer Sprache sind alle diese Ausdrücke entweder gleichgeltend, oder sie legen ihnen nach ihrer Art einen Sinn unter, welches ihnen auch wohl immer, wenn der Sprachgebrauch es leidet, freystehen mag, wenn dabey nur die Sache selbst, die wichtigste für einen Mann, dem es um reeller Wahrheit, und nicht um ein Gedankenspiel zu thun ist, verlohren gienge. Ich habe auch gemerkt, daß auch viele von den Freunden der Critick, den ganzen Gehalt einer Transcendentalphilosophie, und insbesondere einer

transcendentalen Logick nicht gut in Ueberlegung nehmen, indem sie die allgemeine Logick von ihr, bloß durch den Ausdruck: sie abstrahire von den Gegenständen, unterscheiden, welcher Begriff aber doch die nähere Bestimmung, daß die allgemeine Logick eigentlich die objective Gültigkeit der Vorstellungen bey Seite setze, und diese Untersuchung der transcendentalen Logick überlasse, verlangt.

Seit einiger Zeit habe ich auch Ihre metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft wieder durchzudenken angefangen. In der Phoronomie und Dynamick habe ich keinen Anstoß genommen. Aber in der Mechanick stoße ich an etwas, welches ich nicht mir wegzuräumen weiß und auf die folgende Theorie mir ein unangenehmes Dunkel wirft. Es ist der Begriff der Quantität der Materie. Ihre Definition lautet: (S. 107) Die Quantität der Materie ist die Menge des Beweglichen in einem bestimmten Raum. Ich weiß eigentlich nicht, wie Sie dieses Bewegliche verstehen, ob dynamisch oder mechanisch. Mechanisch kann es nicht verstanden seyn, weil die Materie mechanisch betrachtet, bloß als Maaß der Quantität der Materie (nach dem ersten Lehrsatz) gesetzt wird, diese letzte demnach doch eben sowohl von der Materie, sofern sie bewegende Kraft hat, verschieden seyn muß, als ein Winkel von dem Cirkelbogen, der ihn mißt. Dynamisch kann ich diesen Begriff auch nicht nehmen, weil die Quantität der Materie als unveränderlich soll gedacht werden, wenn gleich die Ausdehnungskraft verschieden gesetzt würde. In der nämlichen Definition sagen Sie: die Grösse der Bewegung ist diejenige, die durch die Quantität der bewegten Materie und ihre Geschwindigkeit zugleich geschätzt wird, und in dem gleich darauf folgenden Lehrsatz wird doch bewiesen, daß die Quantität der Materie lediglich durch die Grösse der Bewegung geschätzt werde.

Ich weiß recht wohl daß die ganze Ursache dieser Unverständlichkeit in meinem Kopfe liege. Aber aller Unwille deshalb gegen mich selbst, räumt sie mir nicht aus dem Wege. Ich bitte Sie, theurer Lehrer, auf die inständigste Weise mich hierüber zu belehren. Ihnen einige Beschwerde zu machen, ist mir sehr unangenehm; aber da ich mir wirklich hierin nicht recht helfen kann, so muß ich meinen Wunsch gestehen, daß Sie sich entschließen möchten, mir hierauf bald zu antworten.

Klügel hat in mathematischer Rücksicht mich [*sic*] manchmahl ausgeholfen. Aber aus seinem Gespräche bin ich genöthigt zu schließen, daß er über die Principien der reinen Naturwissenschaft, niemals gehörig nachgedacht habe.

Der M. Rath der die Critick ins Lateinische zu übersetzen, sich erboth, that dem Buchhändler Hartknoch den Antrag, Verleger von dieser Arbeit zu werden. Vor etwa 5 Wochen schrieb ihm Hartknoch, daß der Prof. Heydenreich in Leipzig ihm auch einen Mann für diese Uebersetzung vorgeschlagen habe, und daß er, aus Achtung für das Publicum genöthigt sey, eine vernünftige Wahl zu treffen. Er bath ihn, ihm eine Probe von seiner Arbeit zu überschicken, wie dann darum auch der andere Gelehrte darum ersucht werden sollte, und beyde Proben sollten dann einem, beyden unbekannten, fähigen Richter zur Entscheidung vorgelegt werden. Anfänglich war Rath hiezu entschlossen. Jetzt aber weiß ich nicht, was ihn bedenklich macht den Vorschlag anzunehmen. Mir thut dieses leid, weil ich nicht glaube, daß viele mit dem reinen wissenschaftlichen Interesse Ihre Schriften studiren, so wie mein Freund, und weil ich geneigt bin, zu zweifeln, daß jener mir fremde Mann, auch so gut den Sinn der Critick treffe[n] werde, als er. Indessen kann ich nicht einsehen, daß Hartknoch fehle, und ich will, so gut ich kan[n meinen] Freund zu dem Entschluß, auch seine Probe einzuschicken, zu bewegen suchen.

Vor einiger Zeit las ich in Krusii Weg, zur Gewisheit und Zuverlässigkeit, veran[laßt durch] Herrn Schmidts Lexicon und zu meinem Verwundern habe ich (§ 260) die Unterscheidung der ana[l]ytischen und synthetischen Urtheile weit deutlicher darin gefunden, als in der von Ihnen citirten Stelle des Locke. Denn ob er gleich, meiner Meynung nach, keine Einsicht in das Princip der synthetischen Erkenntnisse a priori, verräth, so enthält doch diese Stelle wenigstens so viel, daß ein nachdenkender Leser wohl aufmerksam auf ihre Wichtigkeit dadurch gemacht werden könnte, indem Krusius gradezu diese Synthesis als die Grundlage der Realität unserer Begriffe andeutet.

Sie haben auch die Güte gehabt, mir ein Exemplar Ihrer Religion in den Grenzen der Vernunft überschicken zu lassen. Ich danke Ihnen

ergebenst dafür. Ich muß aber leider noch einige Zeit verfliessen lassen, ehe ich sie so ganz eigentlich zu studiren werde unternehmen können.

Leben Sie wohl, mein Theurer Lehrer. Ich wünsche daß die Vorsehung Sie uns noch lange, und gesund, erhalten wolle, und bin mit der reinsten Achtung der Ihrige

Beck.

Daß Herr Rath Reinhold einen Ruff nach Kiel erhalten habe, wird er vieleicht Ihnen schon geschrieben haben. Er soll ihn auch, wie man sagt, angenommen haben.

[Adresse:] An

Herrn Professor Kant

in

Königsberg.

durch Einlage.

XI.

Beck an Kant.

Halle den 16ten September 1794.

Verehrungswürdiger Lehrer,

Hierbey erhalten Sie ein Exemplar vom zweyten Bande meines Auszugs aus Ihren critischen Schriften, welches Sie von mir anzunehmen so gütig seyn wollen. Daß ich Ihnen für diese ganze mir übertragene und jetzt vollendete Arbeit sehr verbunden bin, das will ich Ihnen nicht weiter sagen. Ich hätte gewünscht daß die Reife der Einsicht in diese philosophische Angelegenheiten, und gewissermassen die Gewandheit, die ich allererst in dieser Arbeit in einigem Grade erlangt habe, mir schon vor derselben beschert gewesen wäre; so würde ich derselben mehr Vollkommenheit gegeben und sie dem etwas viel versprechenden Titel eines erläuternden Auszuges, entsprechender gemacht haben. Während dieses ganzen Geschäftes habe ich meinen Blick auf das eigentliche Transcendentale unserer Erkenntniß, immer wieder zurückgewandt und diesen Punct so scharf zu fassen gesucht, als ich nur immer konnte. Hierdurch bin ich inne geworden, daß die Möglichkeit der Erfahrung, sofern dieselbe den wahren transcendentalen Standpunct selbst ausmacht, ganz was Anderes ist, als diejenige bloß abgeleitete,

discursive Vorstellung der Möglichkeit der Erfahrung, die ein bloßes, und grossentheils unverständliches Hypothesenspiel ist, das zu tausend Fragen Anlaß giebt. Mit Ihrer Critik, Fürtreflicher Mann, ist es fast so bewandt, wie mit der Astronomie, insbesondere der physischen. Man wird so oft darin hin und hergeworfen, daß man lange Zeit nicht weiß, woran man ist. Allererst wenn man den eigentlichen Standpunct der Transcendentalphilosophie erreicht hat, und so den Geist Ihrer synthetischen objectiven Einheit des Bewußtseyns in seine Denkart gleichsam übertragen, und sich in die Handlungsweise der ursprünglichen Beylegung (der Synthesis nach den Categorien) und der ursprünglichen Anerkennung (des transcendentalen Schematismus) gewissermassen versetzt hat, ist man im Stande die Critik von ihrem Anfange bis zu ihrem Ausgange zu fassen und sie zu übersehen, und sonach ist man wahrhaftig erst im Stande, so simpel es auch sehr vielen scheinen mag, zu wissen was ein Erkenntniß a priori und a posteriori heisse. In dem Briefe den Ihnen Hartknoch wird überbracht haben, schrieb ich Ihnen daß ich an einer Schrift arbeite, in der ich diesen transcendentalen Standpunct etwas hervorheben will. Da habe ich nun folgende Gegeneinanderstellung im Kopfe. Ich will zeigen, wie nicht allein alle Mißverständnisse der Critik, sondern auch alle Verirrungen der Vernunft überhaupt ihre Quelle darin haben, daß man eine Verbindung zwischen der Vorstellung und ihrem Gegenstande annimmt, die selbst Nichts ist, und nachdem ich nun diese vermeyntliche Erkenntniß der Dinge an sich in ihrer ganzen Leerheit, werde dargestellt, und ganz besonders, obzwar mit aller Bescheidenheit werde gezeigt haben, daß die meisten Ausleger der Critik, ob sie gleich dieselbe unterschreiben, sich dieses Vorurtheils noch gar nicht entschlagen haben; und indem sie so an der bloß abgeleiteten Vorstellungsart hängen, der Frage des Sceptikers: was verbindet meine Vorstellung von einem Gegenstande, mit diesem Gegenstande? nimmermehr ausweichen, so werde ich in der Auseinandersetzung der ursprünglichen Vorstellungsart im Gegensatze zeigen, worin denn die Verbindung liege, und folglich was die ganze Behauptung der Critik: Wir erkennen die Dinge bloß als Erscheinungen, sage, zeigen.

Ich habe sehr viel auf dem Herzen, was ich Ihnen von meinen nunmehr etwas fester gewordenen Einsichten in Ihre unsterbliche Critik gern sagen möchte. Aber meine Briefe mögen Ihnen vieleicht lästig seyn und ich schliesse daher mit der einzigen Bitte daß Sie mich in freundschaftlichem Andenken behalten wollen.

Beck.

An
Herrn Professor Kant
in
Königsberg.
durch Einschluß.

XII.
Beck an Kant.

Hochachtungswürdiger Lehrer,

Die Versäumung meines Druckers macht es, daß der zweyte Band von meinem Auszuge erst zur Michälis Messe fertig werden wird. Die Anfangsgründe zur Metaphysick der Natur habe ich mir sehr deutlich aufgewickelt. Mein letzter Brief an Sie, konnte Ihnen vieleicht eine schlimme Vermuthung in Ansehung meiner Bearbeitung beygebracht haben. Denn da ich mir das, warum ich Sie fragte, selbst nicht deutlich dachte, so kam es, daß ich auch ganz unverständlich fragen mußte. Im ganzen Ernst, ich habe mich in Ihre Entwickelung sehr genau hineinstudirt, und ich meyne daß Sie so urtheilen werden, wenn Sie mein Buch ansehen werden.

Schätzungswürdiger Mann, ich bin auf die Idee zu einer Schrift gestoßen, die ich Ihnen hier ganz kurz vorlegen, und dabey bitten will, Ihre wahre Meynung deshalb meinem Verleger zu sagen.

Sie führen Ihren Leser in Ihrer Critick der reinen Vernunft, allmählig, zu dem höchsten Punct der Transcendentalphilosophie, nämlich zu der synthetischen Einheit. Sie leiten nämlich seine Aufmerksamkeit, zuerst auf das Bewußtseyn eines Gegebenen, machen ihn nun auf Begriffe, wodurch etwas gedacht wird, aufmerksam, stellen die Categorien anfänglich auch als Begriffe, in der gewöhnlichen Bedeutung vor, und bringen zuletzt Ihren Leser zu der Einsicht, daß diese Categorie eigentlich die Handlung des Verstandes ist, dadurch er sich ursprünglich den Begriff von einem Object macht, und das: ich denke ein Object,

erzeugt. Diese Erzeugung der synthetischen Einheit des Bewußtseyns habe ich mich gewöhnt, die ursprüngliche Beylegung zu nennen. Sie ist die Handlung, unter andern, die der Geometer postulirt, wenn er seine Geometrie von dem Satze anfängt: sich den Raum vorzustellen, und welcher er mit keiner einzigen discursiven Vorstellung gleich kommen würde. So wie ich die Sache ansehe, so ist auch das Postulat: durch ursprüngliche Beylegung sich ein Object vorstellen, das höchste Princip der gesammten Philosophie, auf welchem die allgemeine r. Logik und die ganze Transc: Philosophie beruht. Ich bin daher fest überzeugt, daß diese synthetische Einheit, derjenige Standpunct ist, aus welchem, wenn man sich einmahl seiner bemächtigt hat, man nicht allein in Ansehung dessen, was wohl ein analytisches und synthetisches Urtheil ist, sondern was wohl überhaupt, a priori und a posteriori heissen mag, was das sagen wolle, wenn die Critick die Möglichkeit der geometrischen Axiome darin setzt, daß die Anschauung die man ihnen unterlegt rein sey, was das wohl ist, was uns afficirt, ob das Ding an sich, oder ob damit nur eine transc: Idee gemeynt sey, oder ob es nicht das Object der empirischen Anschauung selbst, die Erscheinung sey, und ob wohl die Critick im Cirkel gehe, wenn sie die Möglichkeit der Erfahrung zum Princip der synthetischen Urtheile a priori mache, und doch das Princip der Causalität in den Begriff dieser Möglichkeit verstecke, ich sage, daß man von alle diesem, ja von dem discursiven Begriff: Möglichkeit der Erfahrung selbst allererst dann, vollendete Erkundigung erhalten kann, wenn man sich dieses Standpuncts vollkommen bemeistert hat, und daß, so lange man diese Möglichkeit der Erfahrung nur noch immer selbst bloß discursiv denkt, und nicht die ursprünglich beylegende Handlung, eben in einer solchen Beylegung selbst verfolgt, man so viel wie nichts einsieht, sondern wohl eine Unbegreiflichkeit in die Stelle einer andern schiebt. Ihre Critick aber führt, wie ich sage, nur nach und nach, ihren Leser auf diesen Standpunct und da konnte nach dieser Methode, sie gleich anfänglich, als in der Einleitung, die Sache nicht vollkommen aufhellen, und die Schwierigkeiten die dabey sich aufdecken, sollten den nachdenkenden Mann zum beharrlichen Ausdauern locken. Weil aber die wenigsten Leser sich jenes höchsten Standpuncts

zu bemächtigen wissen, so werfen sie die Schwierigkeit auf den Vortrag, und bedenken nicht, dass sie der Sache anklebe, die sich gewiß verliehren würde, wenn sie einmahl im Stande wären, die Forderung zu überdenken, die synthetische Einheit des Bewußtseyns hervorzubringen. Ein Beweis aber, daß die Freunde der Critik doch auch nicht recht wissen, woran sie sind, ist schon das, daß sie nicht recht wissen, wohin sie den Gegenstand setzen sollen, welcher die Empfindung hervorbringt.

Ich habe mir daher vorgenommen, diese Sache, wahrlich doch die Hauptsache der ganzen Critik, recht zu betreiben, und arbeite an einem Aufsatz, worin ich die Methode der Critik umwende. Ich fange von dem Postulat der ursprünglichen Beylegung an, stelle diese Handlung in den Categorien dar, suche meinen Leser in die Handlung selbst zu versetzen, in welcher sich diese Beylegung an dem Stoffe der Zeitvorstellung ursprünglich offenbart — Wenn ich nun so glaube meinen Leser gänzlich auf die Stelle gesetzt zu haben, auf der ich ihn haben will, so führe ich ihn zur Beurtheilung der Critick d. r. V. in ihrer Einleitung, Aesthetik und Analytik. Sodann will ich ihn die vorzüglichsten Einwürfe, beurtheilen lassen, insbesondere die des Verfassers des Aenesidemus.

Was urtheilen Sie wohl davon? Ihr Alter drückt Sie und ich will Sie gar nicht bitten, mir hierauf zu antworten, obwohl ich gestehen muß, daß Ihre Briefe mir die kostbarsten Geschenke sind. Aber darum bitte ich Sie, daß Sie die Freundschaft für mich haben wollen, Ihre wahre Meynung darüber meinem Verleger zu sagen. Denn er wird sich darnach bestimmen. Es versteht sich aber wohl von selbst, daß ich nichts Anders wollen kann, als daß Sie ihm gerade heraussagen, was Sie von diesem Project halten, ob eine solche Schrift, von mir bearbeitet, für das Publikum nützlich ausfallen dürfte.

Auch seyn Sie so gütig, mich zu entschuldigen, wenn ich etwas zu behauptend Ihnen scheinen möchte. Ich muß diesen Brief auf der Post dem Hartknoch nachschicken, und die Post will abgehen, daher ich etwas flüchtig schreiben mußte. Behalten Sie Ihre Gewogenheit für

Ihren

Halle — Sie verehrenden

d. 17ten Juny 1794. — Beck.

XIII.
Beck an Kant.

Halle den 17ten Juny 1795.

Verehrungswürdiger Lehrer,

Herr Prof. Jakob bietet mir eine Gelegenheit an, einen Brief an Sie zu bestellen, die ich sehr gern ergreife, weil ich mich versichert halte, daß Sie freundschaftlich gegen mich gesinnt sind, und aus diesem Grunde, Nachrichten die mich betreffen, mit einigem Interesse, aufnehmen werden.

Die erstern Jahre meines Auffenthalts in Halle, waren von mancherley Kümmernissen begleitet. Jetzt aber wird derselbe von Tage zu Tage heiterer. Ich habe hier viele und herzliche Freunde und nachdem ich bald fünf Jahre lang den hiesigen Studirenden ein wahrer obſcurus war, so bin ich jetzt in ziemlichem Beyfall als academischer Docent. Von der Schule, auf der ich so lange lebte, habe ich in diesem Frühjahr mich frey gemacht und lebe jetzt ganz dem academischen Unterricht. Ich war dem Graf Keyserling 100 Thlr. schuldig, womit er mich vor fünf Jahren unterstützte, und diese habe ich jetzt schon abgetragen. Ihnen, Fürtreflicher Mann, verdanke ich meine bessere Lage; denn Sie haben mir dazu die Hand geboten.

Künftige Michälismesse kömmt ein dritter Theil zu meinem Auszuge zum Vorschein, welche Schrift, auch besonders unter dem Titel: einzig möglicher Standpunct, aus welchem die critische Philosophie beurtheilt werden muß, erscheinen wird. Sobald sie fertig gedruckt seyn wird, werde ich mir die Freyheit nehmen Ihnen ein Exemplar zu überschicken. Ich habe Ihnen von diesem Plan, schon einmahl was, geschrieben. Meine ganze Absicht ist, zu zeigen, daß die Categorien der Verstandesgebrauch selbst sind, daß sie allen Verstand, und alles Verstehen ausmachen, und daß der wahre Geist der critischen Philosophie, die das Publicum Ihnen verdankt, darin besteht, daß dieselbe an ihrer Transcendentalphilosophie, die Kunst sich selbst zu verstehen aufgestellt habe. Dieses: sich selbst verstehen, ist in meinen Augen, der oberste Grundsatz aller Philosophie, und ich bin versichert, daß nur demjenigen,

der dieses wohl vornimmt, Ihre critische Werke aufgeschlossen seyn können. — Möchte die Vorsehung Sie noch lange im Leben erhalten. Erhalten Sie Ihre Gewogenheit gegen mich Ihren

Ihnen ergebenen
Beck.

Adresse mit Siegel:
An
Herrn Professor Kant
in
Königsberg.
durch gütige Bestellung.

XIV.
Kant an Beck.[20])

Werthester Freund!

Sie haben mich mit verschiedenen Ihnen Ehre bringenden Schrifften, zuletzt noch mit dem Grundrisse der crit. Phil., beschenckt und ich mache mir darüber Vorwürfe, die in Ihren Briefen an mich gerichtete Anfragen, Entwürfe und Nachrichten, so angenehm sie mir auch allemal waren, durch keine Antwort erwiedert zu haben. — Werfen Sie immer die Schuld auf die Unbehaglichkeit meines Alters, dessen übrigens sonst ziemliche, Gesundheit doch nicht, wie bei einem Kaestner, durch körperliche Stärke unterstützt wird und mich, da ich immer beschäftigt seyn muß, durch seine Launen unaufhörlich abzubrechen und mit Beschäftigungen zu wechseln nöthigt.

Man hat mir versichert, daß Sie provisorisch vom Petersburgischen Hofe einen Ruf auf die in Curland zu errichtende Universität hätten. Verhält sich dieses so, so würde ich mich, auch Meinentwegen, freuen, eine Gelegenheit zu finden, die es mir erleichterte unsere beyderseitige Ideen, Entwürfe und Fortschritte wechselseitig mitzutheilen. — Ein Gedanke des Hrn. Hindenburg, den Sie mir mitzutheilen die Güte hatten, ist mir zwar sehr schmeichelhaft, was das Zutrauen betrifft, übersteigt aber meine mathematische Kenntnis viel zu weit, als daß ich die Anwendung der Combinationsmethode auf die Philosophie auch nur versuchen sollte.

---

[20]) Der Originalbrief besteht aus einem Quartblatt und befindet sich im Besitze des Prof. Erdmann in Halle, der ihn mit einem Exemplar der Kritik d. r. Vernunft (1. Aufl.), welches aus der Beck'schen Bibliothek stammt, erworben hat. Abschrift verdanke ich Dr. Karl Kehrbach.

Herren Prof. Jacob bitte gelegentlich, neben meiner besten Empfehlung, für die Uebersendung seiner Annalen den ergebensten Dank abzustatten. Weñ ich nur etwas zur Erwiederung dieser Güte thun köñte!

Mit der größten Hochachtung und Ergebenheit bin ich jederzeit

Königsberg Der Ihrige

d. 19. Nov. 1796. I. Kant.

Adresse: An Herrn
Magister Beck
in
Halle.

XV.
Beck an Kant.

Halle d. 20ten Juny 1797.

Hochachtungswürdiger Mann,

Ich kann es mir wohl denken, wie ein Mann, der, indessen er dem Ziel sich nähert, zu seinen Vätern zu gehen, sich bewußt ist, ein großes Gut der Nachwelt, zu hinterlassen, wornach alle Vorwelt, als nach der interessantesten Angelegenheit, so lange und doch so vergeblich gerungen hat, bey der Nachricht daß diese Wohlthat in Gefahr gesetzt worden, unmöglich gleichgültig seyn könne. So wie ich Sie, Herrlicher, Weiser Mann kenne, so bin ich versichert, daß Sie Ihres innern großen Werths sich bewußt, über die Nachricht, daß ein Fremder Ihre Arbeiten und wichtige Entdeckungen sich zugeeignet habe, sich wohl wegsetzen würden; aber daß ein böser Feind Unkraut unter Ihren Weizen gesäet habe, daß das Gut selbst, das Sie gegründet haben, verdorben, und, wie Herr Hofprediger Schultz sich ausdrückt, in der Wurzel angegriffen worden, das kann der tugendhafte Mann unmöglich mit gleichgültigen Augen ansehen. Ich eile Ihnen diese Besorgniß zu benehmen, indessen ich mich herzlich freue, diesmahl von der mir interessantesten Sache, unmittelbar und ohne Beystand eines Referenten, mit meinem grossen Lehrer mich unterhalten zu können, wenn es gleich mir allerdings wehe thut, jene unangenehme Empfindungen bey Ihnen veranlast zu haben.

Sie wissen es wohl aus eigener Erfahrung, daß in den sehr schweren transcendentalphilosophischen Untersuchungen, man nur durch vielfach

widerholtes und scharfes Nachdenken endlich dahin kommt, sich selbst vollkommen verständlich zu seyn, und daß, bevor man diesen Zustand erreicht hat, es auch nicht gut thunlich ist, andern verständlich zu werden. Wenn nun Herr Hofprediger Schultz in meinen unter dem Titel, die critische Philosophie erläuternden, ihren wahren Standpunct darstellenden Schriften, so viel gerade auf den Umsturz derselben gerichtete Momente erblickt, daß ich gar fast glaube, der würdige, gute, mir sonst sehr liebe Mann möchte mich vieleicht für den tückischen Feind derselben halten, der unter der Maske der Anhänglichkeit auf ihren Ruin ausgeht, wie ich geneigt bin zu glauben, daß er manchen vorgeblichen Freund der christlichen Religion für den boshaftesten Wiedersacher derselben hält, so dürfte dieses wenigstens wohl ein Beweis a posteriori seyn, daß ich in meinen Schriften, ob ich gleich darin den Boden aller Verständlichkeit ebenen und bearbeiten wollte, ich mich doch selbst noch nicht recht wohl darin verstanden habe. Mit menschlichen Arbeiten geht es aber nun einmahl nicht anders, als daß sie unvollkommen ausfallen und ein Transcendentalphilosoph kommt nur nach und nach dahin, die Principien zu allen objectiv gültigen Begriffen selbst auf Begriffe zu bringen und sie dann, weil er sich dann selbst nicht mehr mißversteht, auch andern so mitzutheilen, daß sie ihn verstehen können. Ich glaube daher gar nicht mich schämen zu dürfen, wenn ich frey bekenne, daß seit den anderthalb Jahren, da ich mit meinem Grundriß fertig wurde, seit welcher Zeit ich jede Gelegenheit ergrif, die meine wissenschaftliche Arbeiten mir anboten, um mein Auge auf das Object der Transcendentalphilosophie fallen und darauf ruhen zu lassen, daß seit dieser Zeit, ich in vielen Stellen die Sache besser als vorhin getroffen habe, und daß noch ehe ich Ihren Brief erhielt, ich mir schon vorgenommen hatte, Retractationen meiner Arbeit abzufassen. Allein ich glaubte dieses Geschäft für eine künftige Ausgabe meines Grundrisses aufbewahren zu können. Ich bemerke aber, daß ich darunter auch nur solche Retractationen meyne, wie ich glaube daß der heil. Augustin meynte. Ich glaube nämlich nicht eben Falschheiten in meinen Büchern gesagt zu haben, als vielmehr Unbestimtheiten, weil ich selbst noch nicht bestimmt genug gegriffen hatte.

Denn vortreflicher Mann, ich glaube in ein Paar Worten, den Satz der die Seele der critischen Philosophie ist, Ihnen wenigstens so aus einander legen zu können, daß Sie gewiß sagen sollen: „Du hast eigentlich nichts Neues in deinen Schriften gelehrt; aber verstanden hast du mich vollkommen". und ich muß mich erinnern, daß ich an Sie schreibe um nicht warm zu werden, daß der gute würdige Schultz ganz unnützerweise Feuer! rufen will. Sie müssen mich selbst vernehmen.

Ich bemerke nämlich an den Categorien erstens, daß in dem Gebrauch derselben als Prädicate der Objecte, der logische Verstandesgebrauch besteht. Hiernach heist es dann ein Ding hat Grösse, hat Sachheit, ihm komt zu Substantialität, Causalität, u. s. w. Diesen logischen Verstandesgebrauch sage ich auch in den synthetischen Urtheilen a priori aus, z. B. Bey allem Wechsel der Erscheinung beharret die Substanz; Was geschieht hat eine Ursache u. s. w. Wie fällt nun die Auflösung dieser Synthesis von Begriffen aus? Ich bemerke das ursprüngliche Verstandesverfahren in der Categorie, wodurch gerade die synthetisch objective Einheit, die das ausmacht, was Sinn und Bedeutung meines Begriffs heißt, erzeugt wird. Was ist es, frage ich, was den Chemiker nöthigt bey seinem Prozeß des Verbrennens des Phosphors in atmosphärischer Luft, zu sagen daß dasjenige, um was die Phosphorblumen schwerer geworden sind, eben das ist, um was die Luft leichter geworden? Ich antworte: sein eigener Verstand, das Erfahrende in ihm, welches ursprüngliche Verstandes-Verfahren ich einem bemerkbar mache, wenn ich ihn bitte, alle Objecte im Raum aufzuheben und nach Ablauf von 50 Jahren eine Welt wieder zu setzen. Er wird gestehen daß beyde Welten zusammen fallen und keine leere Zeit abgelaufen ist, das ist, daß nur am beharrlichen er sich die Zeit selbst vorstellen könne. Hierher muß der Blick gerichtet seyn, um das Phantom des Berkleyischen Idealisms zu widerlegen. Eben so wenn ich auf das Erfahrende in mir achte, wodurch ich zu der Aussage, daß etwas geschehen ist, gelange, so bemerke ich, daß das Verursachen, das ich damit verbinde, nichts anders als das Festmachen der Synthesis von Wahrnehmungen als eine successive ist (das ursprüngliche Setzen eines Etwas, wonach, als nach einer Regel die Begebenheit folgt) dadurch

also Erfahrung einer Begebenheit erzeugt wird. Überhaupt aller dieser synthetischen Urtheile a priori Auflösung fällt dahin aus, daß das Prädicat das ich in einem solchen Urtheil mit dem Subject verbinde, das ursprüngliche Verstandesverfahren ist, dadurch ich zu dem Begriff von dem Object gelange. Hiernach (in dem Bewußtseyn dieser Principien) verstehe ich mich hoffentlich richtiger in dem Urtheil: meine Vorstellung von dem Tisch der vor mir steht, richtet sich nach dem Tisch, und dieses Object afficirt mich, es bringt Empfindung in mir hervor, als jeder andere der dieses ursprünglichen Verstandesverfahrens nur in der Anwendung, aber nicht abgezogen sich bewußt ist, und da bin ich freylich überzeugt, daß die Abtheilung des Erkenntnißvermögens, in Sinnlichkeit, als das Vermögen des Subjectiven (das Vermögen von Gegenständen afficirt zu werden) und in Verstand, das Vermögen Gegenstände zu denken (dieses Subjective auf ein Object zu beziehen) mit erforderlicher Deutlichkeit allererst nach richtiger Ansicht der Categorie als eines ursprünglichen Verstandesverfahrens ausgeht.

Der Düsseldorfer Jacobi sagt in seinem David Hume betitelten Gespräch: „Ich muß gestehen, daß dieser Umstand (daß nämlich die Gegenstände Eindrücke auf die Sinne machen) mich bey dem Studio der Kantischen Philosophie nicht wenig aufgehalten hat, so daß ich verschiedene Jahre hinter einander, die Critik der reinen Vernunft immer wieder von vorne anfangen mußte, weil ich unaufhörlich darüber irre wurde, daß ich ohne jene Voraussetzung in das System nicht hineinkommen, und mit jener Voraussetzung darin nicht bleiben konnte." Wenn ich nun über diese Bedenklichkeit, welche gewiß sehr vielen wichtig ist, mein Urtheil sagen und auch bestimmen soll, was Ihre Critik eigentlich meyne, wenn sie auf der ersten Seite der Einleitung von Gegenständen spricht, welche die Sinne rühren, ob sie darunter Dinge an sich oder Erscheinungen meyne? so werde ich antworten, daß da Erscheinung das Object meiner Vorstellung ist, in welcher Bestimmungen desselben gedacht werden, die ich durch das ursprüngliche Verstandesverfahren (z. B. durch das ursprüngliche Fixiren meiner Synthesis von Wahrnehmungen, als eine successive, dadurch Erfahrung einer Begebenheit möglich wird) erhalte, so ist der Gegenstand der mich

afficirt, eben daher Erscheinung und nicht Ding an sich. Meynt aber jemand von den Categorien einen absoluten Gebrauch machen zu können, sie als Prädicate der Dinge schlechthin ansehen zu können, ohne Hinsicht des ursprünglichen Verstandesverfahrens das in ihnen liegt (nach Ihrem Ausdruck: eine Anwendung von ihnen auf Objecte ohne Bedingung der Anschauung machen zu können) der ist in der Meynung die Dinge an sich zu erkennen und, wenn ich ein klein wenig auf Herrn Schultz böse seyn wollte, so würde ich gewiß mit mehrerm Fug ihm den Vorwurf machen, daß er im Besitz einer Verstandesanschauung zu seyn sich dünke, als er Recht hat, ihn mir zu machen. Das einzige was meiner Meynung nach dem Menschen vergonnt [*sic*] ist, ist die Beziehung der Natur überhaupt auf ein Substrat derselben, eine Beziehung, der er sich in seiner Anlage für Moralität, in dem Bewußtseyn der Bestimmbarkeit des Begehrens durch die blosse Vorstellung der Gesetzmässigkeit der Handlungen bewußt ist. Denn in diesem Bewußtseyn, (aus welchem gerade so die synthetisch-practischen Grundsätze hervorgehen, wie jene synthetisch theoretische Urtheile a priori aus dem ursprünglichen Verstandesverfahren) erhebt er sich über die Natur und setzt sich ausser ihrem Mechanism, ob er gleich als Mensch doch wieder Naturgegenstand ist, und sonach seine Moralität selbst etwas Angefangenes ist und Naturursachen voraussetzt. Der einer Zweckeinheit entsprechende fortgehende Naturmechanism stimmt ihn zu dieser Beziehung noch mehr und erhebt und stärkt die Seele des sittlich guten Menschen, ob er gleich doch nur immer auf symbolische Weise sich dieses Substrat vorzustellen weiß. Selbst der Lauf menschlicher Begebenheiten, Naturbegebenheiten, wie z. B. die Erscheinung der christlichen Religion, von der als einem Kirchenglauben man sagen kann, daß sie das Princip zu ihrer eigenen Auflösung in sich selbst trägt, Naturbegebenheiten die sichtbarlich hinzielen, den rein moralischen Glauben in unserm Geschlecht hervorzubringen — Alles dieses leitet den Verstand zu einer solchen Beziehung.

Aber ich schreibe als wollte ich Ihnen etwas Neues lehren! Verehrungswürdiger, grosser Mann, ich kann nicht ohne Entzücken diese Angelegenheiten des Menschen überdenken, und Ihnen verdanke ich es,

Sie haben mich darauf geführt. Ich befinde mich in meinen besten Jahren, und was meine Seele täglich erheitert, ist, der auf meine jetzige Einsichten in die Principien der critischen Philosophie gegründete Gedanke, einst auch nach dem Abgange des grossen Stifters derselben, diese dem Menschengeschlecht wichtige Angelegenheit kräftiglich besorgen zu können. Ihre metaphysische Principien der Rechtslehre, haben mich seit ihrer Erscheinung beschäftigt, und die Aufklärungen die ich durch diese kleine Schrift erhalten, sind sehr groß. Um so mehr thut es mir wehe, daß der gute Hofpr. Schultz meine Bemühungen in einem [sic] so gehässigen Licht hat stellen wollen. Mir war bey meinem Standpunct alles darum zu thun, die wahre Ansicht der Categorien als des ursprünglichen Verstandesverfahrens zu eröfnen und den nur unter dieser Bedingung gültigen empirischen Gebrauch meinem Leser unter die Augen zu stellen, und ihm die Nichtigkeit des transcendentalen Gebrauchs derselben zu zeigen. In dieser Hinsicht, da ich sonach Ihre Methode umkehrte und von den Categorien sofort anfing, nannte ich meine Arbeit Transcendentalphilosophie und theilte sie nicht ein in trans. Ästhetik und Logik. In dem ersten Abschnitt meiner Schrift handele ich von den Schwierigkeiten in den Geist der Critik zu dringen und mache darin den Sceptiker; bloß um sehr viele critische Philosophen, die wirklich den dogmatischen Schlaf schlafen, zu wecken, und um Herrn Reinhold und andern sich nennenden Elementarphilosophen zu Gemüth zu führen, daß, indem sie Ihre Critik meistern, weil sie einen Satz aus dem alle Philosophie quellen soll, ihrer Meynung nach anzugeben unterlassen habe, und von denen der eine diesen, ein anderer einen andern Satz als Thatsache des Bewußtseyns aufführt, um diesen Männern zuzurufen, daß sie nicht bemerken, daß dasjenige worauf jeder mögliche Satz, wenn er Sinn haben soll beruht, gerade von Ihnen in dem ursprünglichen Verstandesverfahren der Categorien angegeben worden. Ich zeigte den Nachsprechern Ihrer Critik, die mit Ihren Worten groß thaten, daß in ihrem Munde es mir ganz sinnlos vorkomme, wenn sie von Begriffen a priori reden, die sie doch nicht mit Leibnitz angebohrne heissen wollten, lediglich um nachher den grossen Unterschied, der zwischen Ihrer Behauptung, daß die Categorien Begriffe a priori sind und jener

von angebohrnen auffallend zu machen und um zu zeigen, daß diese Categorien durchweg eigentlich das Verstandesverfahren sind, wodurch ich zu dem Begriff von einem Object gelange, dazu gelange, daß ich überhaupt sage: hier ist ein von mir verschiedener Gegenstand. Niemand kann von der Richtigkeit seiner Einsichten heller überzeugt seyn, als ich in diesem Augenblick bin. Was mir Herr Schultz Schuld giebt, davon ist mir auch niemals der Gedanke eingefallen. Nicht eingefallen ist es mir, die Sinnlichkeit weg zu exegesiren. Wie gesagt, ich konnte mein Auge nicht dem Lichte verschliessen, das ich erblickte, als ich auf den Einfall kam, von dem Standpuncte der Categorien auszugehen, und das was Sie in Ihrer transc. Aesthetik besonders abhandeln (Raum und Zeit) mit den Categorien zu verbinden. Herr Reinhold hatte Sie corrigirt, wenn Sie sagen: der Raum ist eine Anschauung a priori und dahin gemeistert, daß es nach ihm heissen soll, die Vorstellung vom Raum ist Anschauung. Ich zeige ihm, daß der Raum selbst eine reine Anschauung ist, das heißt, die ursprüngliche Verstandessynthesis worauf die objective Verbindung (ein Object hat diese oder jene Grösse) beruht. Nie in den Sinn ist es mir gekommen, zu sagen, daß der Verstand das Ding macht; ein baarer Unsinn! Wie kann Herr Schultz so unfreundlich seyn mir dieses zu Schulden kommen zu lassen. Wie gesagt, ich wollte nicht im geringsten mehr, als die Leute darauf führen, daß wir nichts objectiv verknüpfen können (urtheilen mit einem Wort, sagen: ein Ding hat diese oder jene Grösse, diese oder jene Realität, Substantialität u. s. w.) was der Verstand nicht vorher selbst verbunden hat und daß hierin die objective Beziehung liegt. Hierauf will ich jeden, wie mit der Nase darauf führen und wie sollte einer bey diesem Licht nicht sehen können! da heißt nun dieser auf mich wirkende, die Sinne rührende Gegenstand, Erscheinung und nicht Ding an sich, wovon ich lediglich den negativen Begriff aufstellen kann, als von einem Dinge dem Prädicate schlechthin (ganz abgesehen von diesem ursprünglichen Verstandesverfahren) zukommen, — eine Idee und so auch die von einem urbildlichen Verstande, die natürlich durch Entgegensetzung aus jener Eigenheit unsers Verstandes entspringen. Meine Absicht ging dahin, dem Begriff von Ding an sich den Zugang in die theoretische Philo-

sophie zu verschliessen, auf dessen ganz eigene Art von Realität ich lediglich in dem moralischen Bewußtseyn geleitet werde. In jenem ersten Abschnitt meiner Schrift, spreche ich etwas laut, nenne auch freylich die Anschauung sinnlos. Ich nenne alle Resultate Ihrer Arbeit so, ich, der indem ich sie so nannte, der größte Bewunderer derselben war und Herr Hofprediger S. sie gewiß nicht mehr verehren konnte als ich. Auch ist er der einzige der mich so mißverstanden hat. Fast kann ich mir dieses Mißverstehen nicht anders als durch die Nachricht erklären, die mir Herr Motherbey [*sic*], der so gut war, mich zu besuchen, gegeben hat, daß der würdige Mann seine Frau vor einiger Zeit verlohren hat, welches Ereigniß ihm vieleicht einige Grämlichkeit zurückgelassen hat. Auch kann wohl immer etwas frommer, von seiner theologischen Denkart übrig gebliebener Eifer im Hintergrunde seyn, der gewiß wohl von wackerer Denkungsart einen Beweis ablegt, aber andern ehrlichen Leuten doch immer etwas beschwerlich fällt. Niemand hat der Sache nach, von allen Freunden der critischen Philosophie auf die Unterscheidung der Sinnlichkeit vom Verstande mehr als ich gedrungen. Ich thue es unter dem Ausdrucke: daß ein Begriff nur sofern Sinn und Bedeutung habe, sofern das ursprüngliche Verstandesverfahren in den Categorien ihm als Basis unterliegt, welches der Sache nach einerley mit Ihrer Behauptung ist, daß die Categorien lediglich auf Anschauungen Anwendung haben, welchen Ausdruck ich aber meines Gesichtpuncts wegen wählte. Eigentlich liegt aber der ganze Grund Ihres Briefes und was auf Sie Eindruck gemacht hat, in der Nachricht die Ihnen Herr Schultz giebt, daß ich auf den Titel meiner Schrift: auf Anrathen K. — gesetzt habe und er erregt die Besorgniß, daß das Publicum deswegen glauben werde, daß Sie meine vermeyntlich falsche Vorstellungsart für gültig anerkennen und so Ihre eigene Arbeit durch mich umwerfen lassen. Wirklich deswegen habe ich Ursache gegen ihn unwillig zu seyn. Die Sache verhält sich so. Da ich dem Buchhändler Hartknoch meinen Standpunct antrug, so trug ich sie ihm als eine vor sich bestehende Schrift an, die gar nichts mit dem Auszuge zu thun hatte. Er antwortete mir von Riga aus und bat mich sie mit zwey Titeln (auf der einen Seite: Standpunct ꝛc. und auf der andern:

Auszug ꝛc.) ausgehen zu lassen. Ich sahe nichts Unrechtes darin und that was er wollte, wohl aber mit der Vorsicht, daß ich nicht auf dem Titelblat des Standpuncts auf Ihr Anrathen und nur auf dem andern es setzte, weil ich dieses (was den Auszug überhaupt betraf) thun konnte. Indessen wenn ich geirrt habe, so habe ich doch nichts verbrochen und ich bin bereit die Sache bey der ersten Gelegenheit gut zu machen, nämlich zu erklären, daß der Standpunct nicht auf Ihr Anrathen geschrieben worden sey, wiewohl ich auch nicht einsehen kann, daß das Wort: Anrathen überhaupt etwas anderes sagen kann, als daß Sie mich überhaupt für einen Mann halten, der eine der Beachtung des Publicums werthe Sache produciren könne. Die Sache kann aber auf mehrere Art gut gemacht werden. Vor allen Dingen wünsche ich es nicht auf eine, denjenigen Leuten, die die critische Philosophie wie den Tod hassen, willkommene Weise zu thun, welches durch eine in die Lit. Zeitung oder in Jakobs Annalen inserirte Nachricht geschehen würde; denn bey aller Vorsicht im Ausdruck würden diese Zänkerey und Uneinigkeit wittern, welches der guten Sache schaden würde. Am beßten geschehe es in der Vorrede zu einer Schrift. Ich gehe nämlich mit einer Arbeit um, die aber künftige Ostern erst herauskommen kann. Oder, möchte sich nicht Herr Hofprediger Schultz entschliessen, selbst einen Aufsatz, der bloß die Hauptmomente des critischen Idealisms auseinandersetzte, zu verfertigen und Retractationen meiner Arbeit, von mir, als einen zweyten Theil eben dieser Schrift aufzunehmen (so wie Herr Hindenburg in der verlaufenen Michäelis [*sic!*] Messe die Schrift: Der polynomische Lehrsatz, das wichtigste Theorem der ganzen Analysis, neu dargestellt von Klügel, Kramp, Pfaff, Tetens und Hindenburg, herausgegeben hat)? Keiner dürfte die Arbeit des andern vor dem Druck gesehen haben. Ich denke eine solche von zwey Männern, mit Ernst und Wahrheitsliebe abgefaste Schrift, von denen jeder die Sache auf die ihm eigene originale Art ansieht, müßte nützlich werden. Ich will doch nicht hoffen, daß der gute Mann diesen Vorschlag übel aufnehmen werde. Denn vor 10 Jahren war ich freylich sein Schüler, bin aber jetzt selbst ein Mann, habe auch in dem besondern wissenschaftlichen Gebiet, das er betreibt, nach vielen Richtungen hin mich umgesehen

und glaube der Achtung meiner Mitmenschen nicht unwerth zu seyn. Wenn Sie in wenig Worten mir Ihre Meynung mittheilen wollten, so würde mir das sehr angenehm seyn.

So wie ich Ihren Brief erhielt, theilte ich ihn meinem würdigen Freunde dem Prof. Tieftrunk mit. Er hatte den Einfall daß es gut wäre, wenn Sie auch die Art, wie ein Anderer meine Bemühung im Standpunct aufnehme, sich sagen liessen und ich dankte ihm für sein freundschaftliches Anerbieten, dieserwegen an Sie zu schreiben.

Und nun, mein ewig verehrungswürdiger Lehrer, mir müssen Sie dieser Geschichte wegen, Ihr Wohlwollen nicht entziehen. Wahrlich das würde mich kränken, der ich für die Sache der Philosophie zu leben wünsche. Ich denke daß in diesen Angelegenheiten man ruhig jeden, von dem man sieht, daß er es bieder meynt, seinen Weg gehen lassen müsse. Mit der innigsten Hochachtung bin ich ganz

der Ihrige
Beck.

Von Herrn Schlettweins Existenz weiß ich gar nichts mehr, als daß mir ahndet, daß ein Journal unter seinem Namen da sey. Was Sie in der Lit. Z. ihn betreffendes haben einsetzen lassen, habe ich noch nicht gelesen. Daß dieser Rotomontadenmacher [*sic!*] Sie veranlassen könnte, etwas mich betreffendes, das mich in den Augen des Publicums lädiren könnte, darin zu sagen, darf ich nicht einmahl vermuthen, ohne Ihnen dadurch zu misfallen.

Ich kann mich nicht überreden daß Herr Prof. Pörschke, meine Darstellung des Geistes der critischen Philosophie, ihrem wahren Geiste so entgegen, wie Herr Hofpr. Schultz halten sollte. Wie wenn dieser brave Mann sein Urtheil Ihnen darüber sagen möchte. Ich habe hier auch meinem Freunde Rath Ihren Brief mitgetheilt. Dieser sehr einsehende Mann, der, ob er gleich nichts geschrieben hat, doch viel Gutes schreiben könnte und der mir immer seine Zufriedenheit mit meiner Darstellung gestanden hat, erstaunte wie es möglich sey, so sonderbar meine Behauptungen auszulegen, wie es Herr Hofprediger S. gethan hat. Auf jeden Fall, Hochachtungswürdiger Mann, können Sie versichert seyn, (auch auf den Fall daß Sie auf diesen Brief nicht ant-

worten sollten,) daß ich bey der ersten Gelegenheit, die ich haben werde von critischer Philosophie zum Publicum zu sprechen, sagen werde, daß Sie gar keinen Antheil weder an meinem Standpunct, noch am Grundriß haben. Ich werde mich so erklären, daß Sie und jedermann vollkommen mit mir zufrieden seyn sollen, und darauf haben Sie meine Hand! Geständnisse aber eines Versehens in der Sache, die kann ich nicht thun, weil niemand von seiner Einsicht überzeugter ist, als ich.

XVI.

Beck an Kant.

Halle den 24ten Juny 1797.

Hochachtungswürdiger Mann,

Als ich schon meinen, verlaufenen 20ten an Sie gerichteten Brief auf die Post gebracht hatte, nahm ich den Ihrigen noch einmahl in die Hände. Indem ich nun bey dem Anfange desselben, und bey einigem was Herr Hofprediger Schulz mich sagen läst, etwas verweilte, wurde mir die eigentliche Veranlassung sowohl zu Ihrem Briefe, als auch zu dem Unwillen dieses würdigen Mannes etwas begreiflicher, und da ich nun die Sache in einem etwas andern Lichte ansah, faste ich den Entschluß, mit der heutigen Post noch dasjenige nachzuhohlen, was mir jetzt noch nöthig scheint, Ihnen zu sagen.

Sie geben nämlich die Veranlassung zu Ihrem Briefe mit den Worten an: daß er die schnelle und öffentliche Beylegung der Mishelligkeit critischer Principien vom obersten Rang betreffe. Aus diesem nun, und aus den Bemerkungen des Herrn Hofprediger, da er mich z. B. sagen läst: „Realität ist die ursprüngliche Synthesis des Gleichartigen der Empfindung, die vom Ganzen zu den Theilen geht (wobey wahrscheinlich Sie es sind der mich, und zwar mit allem Recht frägt: „Was hier Empfindung bedeuten mag, wenn es keine Sinnlichkeit giebt, sehe ich nicht wohl ein.“ Gewiß, vortreflicher Mann, wenn mir so etwas jemals in den Sinn gekommen wäre, müßte ich dieses Unsinns wegen mich selbst anfeinden); daß der Verstand die Objecte erzeugt.“ schliesse ich, daß Sie mit Herrn Schultz über das sonderbare Zeug des Herrn Fichte sich unterhalten haben müssen, indem mir diese Ausdrücke

gänzlich Fichtisch klingen. Hierauf kann ich nun nicht anders, als noch Folgendes erinnern und einen Vorschlag thun, der mir durch den Kopf geht.

Ich versichere Sie, sowahr ich ein ehrlicher Mann bin, daß ich unendlich weit, von diesem Fichteschen Unsinn mich entfernt befinde. Ich hielt es bloß vor nöthig, auf die Ansicht der Categorien, als eines ursprünglichen Verstandesverfahrens, wohin ihre ganze Deduction, als Beantwortung der Frage: wie sind sie auf Erscheinungen anwendbar, gerichtet ist, die Augen der philosophirenden Männer zu lenken, weil ich mich versichert hielt, daß ihre Mishelligkeiten verschwinden müßten, wenn sie das träfen, daß der Verstand nichts objectiv verknüpfen könnte, was er nicht vorher ursprünglich verbunden hat. Wenn ich nun allerdings sage, daß die Categorie Realität die Synthesis der Empfindung ist, die vom Ganzen zu den Theilen (durch Remission) geht, so kann doch vernünftigerweise meine Meynung keine andere seyn, als daß die Sachheit eines Dinges, (das Reale der Erscheinung die mich afficirt, und diese Empfindung in mir hervorbringt) allemahl eine Grösse (intensive) ist, daß eben daher eine absolute Sachheit (die nämlich keine Grösse wäre, wie nach Cartesii Meynung, daß die Materie durch ihre blosse Existenz einen Raum erfüllt) nichts bedeutet. Dieses ursprüngliche Verstandesverfahren in der Categorie Realität, fällt mit dem in den Categorien der Existenz zusammen, vermöge dessen ich eben aus mir selbst herausgehe, und sage: hier ist ein Object das mich afficirt; aber der Transcendentalphilosoph muß diese verschiedene Seiten des Verstandes von einander scheiden. Ich fand für nöthig, auf jede Categorie besonders, das Auge des Lesers zu lenken. Wenn mich einer frägt: „wenn du nun dich selbst in Gedanken aufhebst, dann hebst du ja auch wohl alle Dinge ausser dir zugleich auf?“ so werde ich doch nicht verrückt seyn, solch dummes Zeug zu bejahen. Hebe ich mich in Gedanken auf, so betrachte ich mich ja eben unter Zeitbedingungen, welchen Ablauf der Zeit ich mir selbst nur am Beharrlichen vorstellen kann. Absehen von diesem ursprünglichen Verstandesverfahren, ist doch nicht mit Aufheben meiner Selbst einerley. Ja wohl, werde ich sagen, wenn ich von der ursprünglichen Synthesis, der ich mir im Ziehen

einer Linie bewußt bin, wegsehe, denn vergeht mir freylich aller Sinn von extensiver Grösse, die ich einem Object beylege, weshalb eben das Object meiner Vorstellung, Erscheinung und nicht Ding an sich heißt. Gewiß, vortreflicher Mann, wenn Sie mir die Ehre erweisen, und ein wenig nur selbst auf diese meine Methode von dem Standpunct der Categorien abwärts zu gehen, so wie Sie in Ihrem unsterblichen Werk aufwärts gehen, aufmerksam seyn wollten, so würden Sie die Thunlichkeit derselben bemerken. Man muß nur innig mit dem ganzen Gegenstand vertraut seyn, so kann man besonders im Lehrvortrage, mit vieler Leichtigkeit, mit den wahren critischen Principien, jeden der Interesse und etwas Talent hat, auf diesem Wege bekannt machen. Herr Hofprediger Schultz, den ich immer sehr liebe, seine Kenntnisse achte und seiner Redlichkeit wegen hochschätze, hat mich wirklich nicht gut vernommen und ich bin betrübt, daß der biedere Mann im Stande ist, mich solcher unsinnigen Behauptungen, wie die ist, daß der Verstand das Ding macht, fähig zu glauben, deren er mich wohl nicht fähig hielt, als er mich als seinen aufmerksamen Schüler in der Mathematik lieb hatte.

Aber ich weiß es, daß Herr Fichte, der, wie es scheint, Anhänger sucht, von mir sagt, daß ich mit ihm mich auf einerley Weg befinde, so sehr ich auch in einer Recension in Herrn Jakobs Annalen, ja auch in meinem Standpunct das Gegentheil gesagt habe. Da ich ihn in Jena verlaufene Osterferien besuchte, so wollte er mich wirklich auf diese Art berücken. Ein Gespräch mit mir fing er wirklich damit an: „Ich weiß es, Sie sind meiner Meynung, daß der Verstand das Ding macht.“ — Er sagte mir manche närrische Sachen und vieleicht ist er noch, da ich meinen Mann bald durchsah, von niemanden durch freundliche Antworten so verlegen gemacht worden als durch mich. Was ich nun noch sagen will ist Folgendes. Fichte sagte mir, daß er in seinem neuen Journal, worin er seine Wissenschaftslehre neu bearbeitet hat, und unter andern nur eine Philosophie und keinen Unterschied zwischen theoretischer und Moralphilosophie annimmt, weil überall der Verstand, durch seine absolute Freyheit die Dinge setzt (ein dummes Zeug! wer so reden kann, kann wohl niemals die critischen Principien beherzigt

haben) und daß er darin viel von meinem Standpunct spreche. Ich habe nun wohl diese Sachen noch nicht in Händen gehabt, aber ich bin vorher versichert, daraus ganz leicht eine Veranlassung nehmen zu können, mich etwa in Jakobs Annalen zu erklären, daß erstens meine Meynung gar nicht mit der seinigen zusammenstimme, daß ich zweytens glaube die Critik richtig exponirt zu haben, und daher von ihrem Sinn nicht abzuweichen glaube, weil mir nichts so angelegentlich ist, als Sinnlichkeit (das Vermögen von Gegenständen afficirt zu werden) vom Verstande (das Vermögen sie zu denken, dieses Subjective auf Objecte zu beziehen) zu unterscheiden, daß aber drittens, ich durch das zweyte garnicht gesonnen bin, den Stifter der critischen Philosophie im Geringsten zu compromittiren indem der Standpunct gänzlich meine eigene Idee ist, und ja, da Ihre Werke am Tage liegen, jedermann mit eigenen Augen vergleichen und ein eigenes Urtheil haben kann. Den Fichte selbst will ich mir wohl nicht auf den Hals laden, und werde daher ganz glimpflich, was ihn betrift, sprechen. Aber in Ansehung des zweyten Puncts will ich mich umständlich auslassen, und das berichtigen, was fehlerhaft von mir im Standpunct ist gesagt worden. Geben Sie hierzu Ihre Beystimmung? Ehe ich diese erhalte, möchte ich nicht gern was thun. Nur auf mich, Hochachtungswürdiger Mann, lenken Sie keinen Unwillen. Ich finde meinen Beruf in wissenschaftlichen Arbeiten, und wie müßte, bey dieser Abgezogenheit, mir der Gedanke wehe thun, in Ihren Augen gesunken zu seyn.

Der Ihrige
Beck.

XVII. [21])

Beck an Kant.

Halle den 9ten September 1797.

Hochachtungswürdiger Mann,

In Ihrem Briefe an Herrn Prof. Tieftrunk, den er die Güte gehabt, mir mitzutheilen, schreiben Sie, daß es Ihnen nicht nöthig zu seyn dünke, andere mit den Mishelligkeiten bekannt zu machen, welche

[21]) Die Originale von XVII. und XVIII. auf der Königsberger Königl. und Universitäts-Bibliothek „Briefe an Kant“ No. II u. III.

zwischen meiner Darstellung der critischen Philosophie und dieser selbst schweben möchten. Es betrübt mich, daß Sie das Daseyn dieser Mishelligkeiten hierin zuzugeben scheinen. Wäre es möglich persönlich über diesen Gegenstand mich mit Ihnen zu unterhalten, so ist meine Gewisheit, Sie vom Gegentheil zu überzeugen so groß, daß ich ohne Bedenken, alles was ich besitze, dabey aufs Spiel zu setzen bereit seyn würde. Was Herrn Schultz betrift, so ist mein Herz von aller Bitterkeit gegen ihn frey, und ich wünsche mir Gelegenheit, ihm dieses durch die That zu beweisen. Wenn er sich an meine Stelle setzen möchte, so würde er das Beleidigende das in seinem Vorwurf liegt, der einmahl nichts Geringeres als Unterschiebung einer unredlichen Absicht enthält, und wodurch er zweytens mich mit den neuen philosophischen Irrlichtern in eine Classe setzt, wohl selbst bemerken. Aber an sich selbst liegt diesem Betragen Achtung für Sie und Interesse für die Philosophie zum Grunde, und in diesen Stücken kann niemand einverstandener mit ihm seyn, als ich es bin.

Künftige Ostern werde ich wahrscheinlich meinen Auffenthalt nach Leipzig verlegen. Ich werde von meinen Leipziger Freunden dazu ermuntert, weil mir als einem Preussischen Landeskinde Aussichten auf die für Preussen bestimmte Collegiatur offen und ihrer Wahrscheinlichkeit und Beträchtlichkeit wegen nicht in den Wind zu schlagen sind. Wenn ich dann kein mathematisches Thema zu meiner Disputation wählen sollte, so hätte ich fast Lust, in einer philosophischen Arbeit das Fehlerhafte meiner bisherigen Darstellungen auszubessern. Geschieht dieses aber auch nicht bey dieser Gelegenheit, so werde ich dazu eine andere benutzen. Herrn Hofprediger Schultz bitte ich bey Gelegenheit meiner Hochachtung zu versichern, der ich mit der größten Hochachtung bin

Der Ihrige

Beck.

XVIII.

Beck an Kant.

Halle den 6ten October 1797.

Herr Raupach, der vor 2 Jahren meine Vorlesungen besuchte und den ich als einen braven und geschickten jungen Mann kenne, schreibt

mir von Liegnitz aus, wo er sich jetzt als Hofmeister aufhält, daß er in Kurzem nach Liefland, als Erzieher in das Haus des Herrn von Rennekamp gehen werde und bittet mich ihm einen Brief an Sie, verehrungswürdiger Mann, mitzugeben, als einen Titel, meynt er, Sie besuchen und seine Hochachtung Ihnen bezeigen zu dürfen. Wenn er Zeit und Gelegenheit haben sollte, Ihnen bekannter zu werden, so hoffe ich, daß er schon selbst sich vortheilhaft empfehlen, und meiner Empfehlung nicht weiter bedürfen werde. Ich möchte ihn des Glücks, das er jetzt erfährt, sich persönlich mit Ihnen zu unterhalten, beneiden. Ihr freundschaftliches Wohlwollen ist mir über alles werth; erhalten Sie es mir Ihrem ewig ergebenen Beck.

Adresse mit Siegel:

An Herrn Professor Kant
in
Königsberg.

Michael Burckhardt, der Nehrungspfarrer und seine Gemeinde.

Ein Sittenbild aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

von

Adolf Rogge.

Ueber die kurische Nehrung ist, besonders in den letzten sechszig Jahren, viel geschrieben worden. Der wilde Reiz, welchen die Wanderdünen diesem hundert Kilometer langen und einhalb bis vier Kilometer breiten Sandstreifen aufprägen, hat bald Naturforscher, bald Touristen zu diesem unfruchtbaren Wunderlande hingezogen. Dem Geschichtsforscher gewährt dasselbe verhältnissmässig wenig Ausbeute. Verstreute Schädel und Gebeine, die hier und da im nordischen Wüstensande bleichen, mahnen ihn an verschüttete Dörfer und verschollene Geschlechter, von deren Leben und Streben, Lust und Leid im günstigsten Falle noch halb verklungene Sagen erzählen. Den durchschnittlichen Werth derselben kann man aus einem alten Schriftstück erkennen, welches theilweise im „Erleuterten Preussen"[1]) mitgetheilt wird. Wir erfahren aus demselben, dass ein Kater, welcher öfter eine im Kruge zu Rossitten hausende Kröte beleckt, im Jahre 1481 durch seinen giftigen Hauch viele der in besagtem Kruge übernachtenden Reisenden, während sie schliefen, getödtet habe. Weiter wird uns berichtet, dass auf einem hohen Berge bei Nidden ein preussischer Götze „Pilkob" gestanden, dessen Tempel eine Wallfahrtsstätte für die Fischer gewesen. Am wahrscheinlichsten klingt noch die Nachricht, dass sich einst vom „Bless", einem hohen Berge bei Kunzen, eine Sandlawine losgelöst und

---

1) IV, S. 271.

vierzehn Menschen begraben habe, welche auf der Heimkehr vom Memeler Jahrmarkt nach Königsberg, wie eine, allein dem Verderben entronnene Frau berichtet, ein so schauerliches Ende gefunden.

Solchen Ueberlieferungen gegenüber fällt eine geschichtliche Urkunde schwer ins Gewicht, welche uns einen wirklichen Einblick in das Leben und Treiben der ehemaligen Nehrungsbewohner, wenn auch nur für einen Zeitraum von acht Jahren, gewährt. Eine solche ist uns in einem Octavbüchlein von 122 Seiten erhalten, welches bisher im Privatbesitz, nun der Königlichen Bibliothek zu Königsberg einverleibt werden soll. Leider ist die obere Ecke desselben vom Zahn der Zeit stark abgefressen und die Aufschrift des sehr schmutzigen Titelblattes so verblichen, dass sich dieselbe, trotz aller angewandten Mühe, nicht mehr vollständig entziffern liess. Immerhin ist indessen von derselben noch genug übrig geblieben, um unsere Theilnahme für den Inhalt des alten Buches zu erwecken. Also lautet der Titel desselben:

Communicanten- [Tauf- Auf-]
bietung- und Trau[buch]
der beyden Kirchen Cuntzen [und]
Sarkau, angefangen
Anno 1664,
Alß Michael Burckhardt Spir[anus]
Pfarrer war.
Weil meine Vorfahren alß
Herr { Johannes Kerſtenius
Erhardus Wald[eck]
Johannes Ludwig }
nichts bey den Kirchen hinter
lassen, die Kirchen . . . . 1660—1665
überantwortet worden . . . .
et nicht vom . . . . . habe.
Lasſet alles ehrlich und ordentlich zugehen:
denn Gott ist ein Gott der Ordnung.

Wir haben das Kirchenbuch einer heute zum grössesten Theil versandeten Gemeinde vor uns; der Inhalt desselben entspricht nicht

ganz dem Titel, da von kirchlichen Amtshandlungen nur die Taufen in demselben eingetragen sind. Im Uebrigen ist das Buch für den, welcher darin zu lesen versteht, nicht nur ein Herzensspiegel des Pfarrers, der es geführt, sondern auch ein beredtes Zeugniss für den Geistes- und Seelenzustand der Gemeinden, auf die sich dasselbe bezieht und auf deren Sitten, Gebräuche und Lebensweise es gleichfalls helle Streiflichter wirft. Das Buch umfasst die Zeit vom 27. Mai 1664 bis zum „zweiten Sonntage nach h. 3 Könige" 1672. Die 231 Eintragungen, welche dasselbe im Ganzen enthält, beweisen, dass die Nehrungsgemeinde trotz ihrer weiten räumlichen Ausdehnung an Seelenzahl eben nicht stark gewesen sein kann. Billig sehen wir uns zuerst nach dem um, welchem wir das kostbare Büchlein verdanken.

Michael Burckhardt war 13. December 1620 zu Speier geboren.[1] Von Speier nach Kunzen! Als die Poststrasse nach Memel noch über die Nehrung führte, pflegte Friedrich Wilhelm IV, der als Kronprinz einige Male dieselbe benutzte, im Pfarrhause zu Rossitten zu übernachten. Es mag ihn angeheimelt haben in demselben auf ein Berliner Stadtkind, Pfarrer Fritzsche (1814—20) zu stossen. Er behielt wenigstens seinen Wirth, der bald versetzt wurde, in gutem Andenken und äusserte bei einer spätern Reise zu einem Nachfolger desselben: „Wo ist doch der Pfarrer geblieben, dem das Berliner Strassenpflaster viel besser, als der Streusand auf der Nehrung gefiel?"[2])

Burckhardts Aufzeichnungen sind frei von Heimweh. Kein Seufzer geht aus der Sandwüste hinüber nach den rebenumkränzten Ufern des grünen Rheins und den üppigen Gefilden der Pfalz. Aus dieser hatte ihn möglicherweise das „dreissigjährige Kriegsgewühl" vertrieben. In Preussen war er „alter Candidat" geworden. 1657 kam er als Rektor in Creuzburg an, doch nicht lange bekleidete er diese Stelle. Er hatte das Glück gehabt den Sohn des Erzpriesters Ranger in Schacken zu unterrichten. Der Vater seines Schülers sorgte wohl dafür, dass Burckhardt 17. October 1659 in der Schlosskirche zu Königsberg durch den Löb-

---

[1]) Nach einer Notiz des Erzpriesters zu Schacken, nachmal. Erzbischofs Borowsk.
[2]) Mittheilung des zu Eisenberg verstorbenen Pfarrers Billeit.

nichtschen Pfarrer M. Dargatz zum Diakonus in Schacken ordinirt wurde. Den 21. Sonntag nach Trin. wurde er in diese Stelle eingeführt. Er hatte Glück, denn kurz vor seinem Amtsantritt waren die Stellen sämmtlicher Kirchenbeamten in Schacken aufgebessert worden. Solches geht aus dem § 3 des Revisionsprotokolls der „Schackenschen Kirchenrechnungen 1647—58“ vom 4. August 1659 hervor, welches sich noch heute bei den Kirchenakten befindet. Da der angeführte Paragraph desselben nicht nur für Burckhardt von Wichtigkeit war, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit veranschaulicht, verfehlen wir nicht denselben hierher zu setzen:

„Nachdem auch der Caplansdienst anitzo vacant und deßhalben „von Niemanden sonderlichen gesuchet wirdt, weiln der gehalt schlecht, „die Beschwer aber groß, auch allerdings einer geistlichen Persohn „nicht anstendik, nemblich Lauthen, die Kirchen und derselbigen Kleider „reinigen, in Summa das Küstner oder Glöcknerambt verrichten, alß ist „vor rathsam befunden, auch mit Belieben des Kirchspiels verabscheidet, „dass hinfür solche Beschwer vom Caplan abgenommen und ein Häusigen „bey der Linde vor einen Glöckner, der zugleich Calcant mit sein kann, „aufgebauet und demselben dieses, waß einem Glöckner zustehet, zu „verrichten, ein Unterhalt gemacht werden soll. Und nachdehme bey „jetzigen Kriegszeiten die Unterthanen des Kirchspiels sehr verarmet, „dahero auch die accidentia der Herren Geistlichen und Kirchendienern „merklichen abgenommen, Alß ist in solcher consideration, weiln man „das Kirchenvermögen und jährliche Einnahme nicht allein sufficient „befunden, sondern noch ein Ehrliches überbleibet, denselben auß der „jährlichen Einnahme auf daß 1660ste Jahr anzufangen, folgendes ad„ditament zu reichen. Nemblichen dem Herrn Erzpriester 30 M. und „also jährlichen 186 M. ohne die Gebühr vor Haltung der Kirchen„register. Dem Diakono 20 M. und also jährlich 123 M. Dem Or„ganisten, weiln selbter in sonderheit über seinen schlechten Unterhalt „geklaget zu den vorigen 60 M. nebenst den 4 M. so er wieder vor „Abfindung ad 1647 wegen des Vorsingens mehr genommen noch 11 M. „und also zusammen 15 M. geordnet, daß er also auch ferner jährlichen „75 M. oder 50 Fl. polnisch bis zu besserer Zeit zu empfangen.“

Fast fünf Jahre verwaltete Burckhardt das Diakonat in Schacken, 1664 wurde er Pfarrer in Kunzen und Sarkau. Schwerlich haben ihn die Einkünfte dieser Stelle zur Annahme derselben bewogen. Dieselbe war wegen ihrer Armseligkeit so verrufen, dass Hippel beinahe noch ein Jahrhundert später ganz ernstlich erzählt: „Der Pfarrer von Kunzen sei lediglich auf den Drosselfang vocirt“.[4])

War etwa das alte Sprichwort: „Beatus pastor solus“ der leitende Grundsatz für Burckhardt gewesen, so fand er auf seiner neuen Stelle zuweilen mehr Einsamkeit, als ihm lieb war. Die Schattenseiten derselben lernte er gleich bei dem ersten Familienfest kennen, das er hier zu feiern Gelegenheit hatte. „1665 . . . Aprilis“ berichtet er, „habe „ich Michael B. Pfarrer zu Cuntzen, mein Söhnlein, weil ich zwar „3 andere Prediger zu Gevater, auch umb die Tauffe gebeten, wegen des „abgelegenen Orts und übeln Weges aber keiner erschienen, mit dem „Namen Christoff Friederich selbst tauffen müßen.“

Bei der Taufe seines zweiten Sohnes „Michael“ (13. Novbr. 1668) hatte Burckhardt mehr Glück und konnte Herrn Georg Adam v. Schlieben, der sich wohl in amtlichen Angelegenheiten auf der Nehrung befand, zu Gevatter bitten. Näherer amtsbrüderlicher Verkehr war nur auf dem Wasserwege mit dem Pfarrer zu Windenburg möglich, dessen Kirche freilich noch vor Burckhardts Tode 1705 abgebrochen und nach Kinten verlegt wurde.

Burckhardts Amtsthätigkeit erstreckte sich über den grössesten Theil der Nehrung. Wenn das damals zum Amte Grünhof gehörige Dorf Cranz auch nicht zu ihm eingepfarrt war, scheinen die Bewohner desselben ihn doch, wenn er sich in dem benachbarten Sarkau befand, mit Amtshandlungen in Anspruch genommen zu haben.

Hinter Sarkau lag Lattenwalde, ein Dorf, von welchem ebenso, wie von dem benachbarten Falkenheyde, welches im Kirchenbuche nicht erwähnt wird, am Ende des vorigen Jahrhunderts nur noch hie und da ein Pfahl aus dem Sande hervorragte.[5]) Dann kam das Kirchdorf Kunzen, welches am Anfange dieses Jahrhunderts der Wanderdüne

---

[4]) Schlichtegrolls Nekrolog 1797. 8. Jahrg. I, S. 132.

[5]) Leonhardi Erdbeschreibung der preuss. Mon. I. S. 597.

weichen musste. Die Kirche desselben soll ein massives Gebäude gewesen sein und ihr Thurm als Landmarke für die Schiffer gedient haben. Gleich an Kunzen schloss sich Rossiten an, die Oase der Nehrung und der Sitz des Burggrafen, zu dessen Amtsbezirk die eben genannten Ortschaften gehörten. Einen Ort Caschucken, der im Kirchenbuche erwähnt wird, kann ich nicht ermitteln. Der Name erinnert an das, auf der Hennenbergerschen Karte unmittelbar hinter Rossitten verzeichnete „Gaufutte". Nördlich von Rossitten lag noch Preden, ein lange untergegangenes Dorf, dessen Kirchhof noch im Jahre 1825 zu erkennen war und die Ortschaft Pilkoppen. Nidden und Negeln, welches die nördlichste Ortschaft des Kirchspiels bildete, gehörten schon ins Amt Althof Memel und wurden später mit Carwaiten, das gar nicht im Kirchenbuche erwähnt wird, und Schwarzort zu einem Kirchspiel vereinigt. Das waren die, zum grossen Theil von der Erde verschwundenen Wohnstätten der Gemeinde Burckhardts. Nach den im Kirchenbuche vorkommenden Namen zu schliessen war die Gemeinde deutsch und nur sehr wenig litauische oder Curische Elemente konnten derselben beigemischt sein,*)

*) Da Namen nach mancher Seite hin bei verschiedenartigen Forschungen Dienste leisten können, so geben wir hier die Namen, welche das Kirchenbuch enthält in alphabetischer Ordnung. Es werden wohl so ziemlich alle sein, welche damals auf der Nehrung überhaupt vorkamen.

Andreß. Anus. Attel. Austrog. — Baar. Ball. Balliß. Baldin. (Baltin). Balz. Binck. Bloada. Blod. Blöch. (Blög). Blömcke. Böhm. Böttcher. Boicke. Borchert. Bornfeld. — Chur. — Dap. Dapke. Deltsch. Deutsch. Deutschmann. Diezke. Dilgel. Domsien. Drehe. Drick. — Elend. Eller. — Fendrich. (Fenrich). Feyrwald. Franck. Friedrich. Friese. — Gerth. Grube. — Hamburg. — Jackutis. Jansch. Jaunsemis. Joppe. — Käßler. Kalley. Kallwell. Kalney. Kasche. Kaßie. Kauel (Kawel). Kauer. Kaulait. Keller. Kenter. Kersten. Kerstenstein. Kesche. Keschke. Kiepe. Kiggul (Kikkull). Kimster. Klamp. Klaw. Klein. Klimm. Klimmaz. Kößner. Kosche. Kox. Krauß. Kruß. Kruse. Kubb. Kuck. Kuhr. Kupschell. — Langerfeld. Leider. Lüdke. Luhl. — Matthes. Micheluß. Mulith. — Naudieth. — Paipel. Paipiß. Pall. Paupel. Pawel. Peper. Pfeffer. Pip (Pipp). Plamann. Plumper. Podien. Pöhk. Pösche. Poll. Pollpock. Pratsch. Puddig. Puik. Pumper. Purwe. Purwien. Pusch. Putliz. — Quep. — Rähm. Raude. Rein (Rhein). Roaga. Röm. Röve. Rogge. Ruhn. Ruick. Rundt. Rung. Rutsch. Rutzky alias Klapschell. — Sakuth. Sammel. Sangull. Sappath. Schimmelpfennig. Schlick. Schlieter. Schmeck. Schmid. Schönemann. Schornick. Schukstakait. Schullige. Schwaan. Schwarz. Sedrick. Skirbe. Spitz. Stinck. Stöwe. Stolzwir. Stügge. Suddau. — Tappi. Telsentek. Thomas. Trump. Tzickahn. — Untucht. Urbanaitis. — Waldt. Wannach. Wegner. Werderman. Will. Willum. Wincke. Winold. Wirbo. Wirttich. Wistul. — Zim. Zimmermann.

da sich auch nicht die geringste Andeutung findet, dass hier in zwei Sprachen gepredigt worden, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass deutsch auch die Umgangssprache des Fischervölkchens gewesen sei, welches diese unwirthbare Gegend besiedelt hatte.

In der rein lutherischen Gemeinde scheinen sich nur zwei Andersgläubige befunden zu haben. Der Kunzische Pferdehirt wird als Papist bezeichnet. Derselbe besass noch einen Glaubensgenossen, der sich wahrscheinlich aus guten Gründen in diese ultima Thule begeben, daselbst aber, wie ein ihm gewidmeter, keineswegs ehrenvoller Nachruf beweist, nicht einmal ein ehrlich Begräbniss erhalten. Das Kirchenbuch erzählt über ihn: „1665 . . . Februario alß die (Winter?)-Kälte angehalten, ist Stenzel . . ntuwy, ein Römisch Catholischer Bretschneider und alter H—Trecker, so vor 12 Jahren in Szameiten sein Ehelich Weib verlassen, nachmalß mit einer zweidoppelten Frühe Mutter Joseph Stügsche genannt, auff eingebrachten Beweiß copuliret worden, auff dem Haabe todt gefunden und im Sarkauschen Waldt begraben worden“.

Sehen wir uns nun etwas näher in der Gemeinde um, so finden wir auf der ganzen Nehrung den Gelehrtenstand nur durch drei Personen vertreten. In Kunzen stand nämlich dem Pfarrer der Schulmeister Hans Pösche zur Seite, während Rossitten, welches sich bis 1605 einer eignen Kirche erfreut hatte, einen „Praeceptor“ an Herrn Michael Schlick besass, der aber wahrscheinlich nur den Kindern des Burggrafen Unterricht ertheilte. Ein Glöckner, welchen das Volk gleichfalls dem hochehrenwerthen Stande der Gelehrten beizuzählen pflegt, wird nicht erwähnt. Wahrscheinlich hatte der Schulmeister hier, wie auch an andern Orten zu jener Zeit üblich war, das Amt desselben mit in Entreprise genommen.

Gehen wir von den Gelehrten zu den s. g. Gebildeten über, so stellen sich uns zwei Exemplare dieser Gattung vor, welche im Kirchenbuche so deutlich portraitirt sind, dass wir den Zeichnungen derselben wenig hinzuzufügen haben. Feindschaft zwischen den beiden einzigen Leuten, welche auf gegenseitigen Umgang mit einander angewiesen waren, war auf der Nehrung bis in dieses Jahrhundert hinein alte Regel. Es mag zum Theil in der amtlichen Stellung beider gelegen haben, wenn die Geistlichen und Domainenbeamten, welche zu Burckhardts

Zeiten noch Burggrafen genannt wurden, in beständigem Zwiespalt mit einander lebten. Der traurige Zustand, den Burckhardt in dieser Beziehung bei seinem Amtsantritt vorfand, spiegelt sich deutlich genug in einer, zu Schacken aufgenommenen Verhandlung, von der folgender Auszug im Mai 1665 in das Kirchenbuch eingetragen ist:

„NB Ex protocollo Schac" „Weil es kundtbar, daß der Burggraff mit beeden Pfarrherrn H. Erhardo Waldecken und Johann Ludovic so von Cunzen abgezogen, in sehr großer Wiederwertigkeit gelebet, Sie auch deßhalben ohne Unterlaß im Ambt sowol, alß bey der Regierung geklaget, alß soll der Burggraff sich hinfüro alles Haders und Zancks mit den künfftigen Predigern enthalten. Wer erst künte und . . . falß Läster-Schand-Lügen- . . . hauses zu Cunzen in dem Ellerb . . . enthielte, so würden nicht allein die Prediger, sondern auch andere ehrliche Leute des Friedenß genießen, denenselben bey dem Kirchspiel zu Unterhaltung der Gebäwde und sonsten alle gebürliche Befoderung erweisen (Ach wie solches geschehen, ist Gott bekant, der wird es auch richten) und wenn etwz unbilliges fürgehet, solches im Ambt zeitig anmelden, nicht aber zu solcher Ergernüß der Gemeine mit den Predigern sich zwisten noch böse Exempel geben".

Es scheint sonach, dass der Burggraf die Hauptschuld an den traurigen Zerwürfnissen getragen habe, die nicht nur den Frieden des Pfarrhauses störten, sondern auch entsittlichend auf die Gemeinde wirkten. Möglicherweise nahm sich derselbe den erhaltenen Verweis zu Herzen, vielleicht war auch Burckhardt eine friedfertige Natur, die rechtzeitig jedem Streite vorzubeugen wusste. Es scheint zwischen ihm und dem Burggrafen Friedrich Wegner wenigstens in den ersten acht Jahren seiner Amtsthätigkeit ein freundschaftliches Verhältniss obgewaltet zu haben. Man kam wenigstens bei Familienfesten zusammen, trat auch in Gevatterschaft.

Der zweite Gebildete spielte eine noch traurigere Rolle in der von aller Welt abgeschlossenen Nehrungsgemeinde. Ein verkommener Pfarrerssohn, gab er das abschreckende Beispiel zu den Lehren, die sein Vater einst der Gemeinde ertheilt hatte. Derselbe hatte es nur bis zum Fischer und Wildnisswart gebracht und welches Leben er führte,

mag eine, unter dem 5. Mai 1666 vollzogene Eintragung beweisen, die folgendermaßen lautet: „Den 5 Maji haben Hanß Kerstenstein, Wiltdnüßwart, des seel. Pfarrer Kerſtenii Sohn, auch Fischer zu Cunzen, nebst seiner leichtfertigen H— Marie, Job Trumpen, eines Fischers zu Cunzen Tochter, mit welcher er bei wehrendem ihrem 2jährigen Dienst ohne unterlaß in Unzucht gelebet, ihr H—kind, welches nach der H— Aussage am h. Pfingstfest ist gezeuget worden, mit dem Namen Regina getauffet worden".

„Das heißt mit diesem . . . . wie jener Lehrer sagt: „Qui non in opere Domini, certo est in opere diaboli", wer sich nicht läßt finden im Werke des Herrn, der ist geschäfftig in der Arbeit des Teuffels. Das haben diese beyde leichtfertige Personen in der That erwiesen. Denn wenn andere Leute des Sonntages und andere Tage in die Kirche giengen, Gott dieneten, sahe man selten den Warthen in der Kirchen; wenn andere umb den h. Geist baten, haben diese sich laßen den H—geist treiben und reiten".

Unter den Beamten wird noch ein Wildnissbereiter erwähnt.

Der übrige Theil der Gemeinde lebte fast lediglich „vom Netz". Das Handwerk hatte hier keinen goldenen Boden und war daher äusserst schwach vertreten. Ein Schmied in Rossitten, ein Schneider, der von Rossitten nach Kunzen übersiedelte und ein Bootbauer in Preden werden erwähnt. Von sonstigen Gewerbtreibenden finden wir einen Decker, einen Theerbrenner in Lattenwalde und einen Falkenfänger. Der Falkenfang war einst auf der kurischen Nehrung im weitesten Umfange betrieben worden, das schon früher erwähnte alte Schriftstück[7]) erzählt: „Auf der kurischen Nehrung liegt eine angenehme Ebene, die Falkenhaide, drei Viertelmeilen breit und Kaaland eine halbe Meile lang, wo Vogelsteller und Falkenfänger ihre Falkenbuden (tugoriola) haben und viel schöne Falken fangen, welche sie fremden Völkern verkaufen".

Das edle Gewerbe war offenbar bereits sehr heruntergekommen und der einzige Vertreter desselben stand keineswegs in besonders gutem Ruf beim Pfarrer. „1666 am 13 Sontag nach Trin." erzählt Burckhardt,

[7]) Erl. Preussen IV, S. 271; vgl. Voigt, Ueber Falkenfang und Falkenzucht, N. Pr. Prov.-Bl. VII, (1849) S. 261.

„alß ich in Henrich Ballißen Hauß (in Lattenwalde) den Hanß Baaren antraff, und fragte, warumb er nicht zur Kirchen komme, gab zur Antwort: Er habe nicht Zeit, müste die Stricke und Vögel warten“.

Bei allen Gemeindegliedern ging Burckhardt der Ausübung seiner Amtspflichten mit grossem Eifer nach. An sich schon nicht leicht, wurde ihm dieselbe oft durch das Verhalten seiner Kirchspielskinder noch erschwert. Er hielt nicht nur Gottesdienste in Kunzen und Sarkau, sondern bereiste von Zeit zu Zeit auch die andern Dörfer seiner Gemeinde, wofür er von jedem Wirth des Dorfes ein, nicht immer gern gewährtes, Reisegeld von zehn Groschen erhielt. Begleiten wir ihn auf einer Amtsreise nach Nidden und hören von ihm selbst, wie es ihm dort ergangen. So erzählt er April 1666:

„Auff das hochheilige Fest der Verkündigung Mariae bin ich nach Nieden gereiset, daselbst Predigt zu halten und das heil. Abendtmahl den Gnadenhungrigen und Trostbegierigen Hertzen zu reichen. Aber, liebster Herr Jesu, Ich klage es dir herzlich, wie dein armer Diener mit deinem allerheiligsten Wort und hochwürdigen Sacrament dieses mahl (wie vordem) ankommen und auffgenommen worden. Ich ließ ihnen (den Niedenern) nicht allein Abends vorher meine Ankunfft andeuten, damit sie sich desto beßer könten bereiten; sondern des Morgens gieng ich selbst von Hauß zu Hauß, nötigte sie zu kommen. Einer, mit Nahmen Skirbe stund für der Thür, machte ein Instrument, welches sie nennen einen Schweinßkopff. Der rechte Wirth, Martin Pipp, saß in der Stubben, hatte eben solch ein Instrument auff dem Tisch für sich . . . . ff spielte er; ein Tubac . . . . bey stehen. Die Wirthin (eine Verächterin Gottes und seines Worts) saß, flickte, (salva venia zu gedencken) flickte Strimpffe. Ich fragte; ob sie sich nicht wolten schicken zur Predigt zu kommen? Sie gab zur Antwort: Sie könte zur Predigt nicht kommen, hätte nicht Schuhe: da doch ihr Mann eben in derselbigen Woche 24 Mark für Stindt gelöset, laut der andern Nachbarn Aussage. Auch ohne das unter allen das meiste Brodt hatt. Eben dieses Weib hatte mir vordeme geantwortet, da ich das gewönliche Reißgeld, 10 Groschen von ihr foderte, sie würde mir kein Reißgeld geben, es were ja auß ihrem Hauß keiner zur Kirchen gewesen. Also begehet

man eine zwiefache Sünde: den Allerhöchsten will man nicht hören, und, was man soll, nicht geben".

„Der vierdte mit Nahmen Andreas Zimmermann sagte: Er hätte nicht Beichtgeld, könnte auch nach empfangenem h. Abendmahl nicht in den Krug gehen und eine Kanne Bier trincken. Es wäre ia Schande, daß man sich an seinem Ostertag so lumpisch solte halten und zur Waßerkann lauffen, nicht einen Stoff Bier, oder was trincken. Da doch den thörichten Leuten vor deme schon unterschiedlichen gesagt worden; sie solten sich doch ia bei Leibe diese ärgerliche opinion nicht laßen bethören wegen des Beicht Pfennigs, sie solten getrost kommen ohne Beichtpfennig, Ich würde keinen mahnen".

Fand der arme Pastor einmal Abendmahlsgäste, so hatte er an denselben auch eben nicht sonderliche Freude. Noch in demselben Jahre klagt er über „gottvergessene Buben, die sich am h. Weihefest, da sie zum h. Abendmahle des Herrn gewesen, geschlagen, ja wie die Hunde haben gebißen".

Unter solchen Umständen liess natürlich der sittliche Zustand der Gemeinde mancherlei zu wünschen übrig. Die Sünde wächst auf jedem Boden und selbst der Nehrungssand war nicht dürr genug, um nicht hin und wieder unnatürliche Verbrechen zu zeitigen. „Den 18 Aprilis 1665 hatt Bastian Attel, Jacob Attelß eines Fischers Sohn zu Rossitten und H. Burggraffen Jung, alß ein Sodomit (nach des Hn. Burggrafen Außage) sich selbst erschossen", berichtet das Kirchenbuch. Dass das Familienleben bei diesen einfachen Naturmenschen mitunter recht tiefe Schatten warf, mögen beispielsweise nachfolgende Aufzeichnungen beweisen:

„1665 Donnerstag nach Cantate hat die alte unzüchtige Vettel Anna Stügsche genannt (so allbereit mit dem ersten Mann Frühemutter worden) ihre Frühetochter von 29 Wochen mit dem Namen Marie taufen laßen, so baldt nach empfangener h. Tauffe Abends gestorben".

Oefter ist von verlaufenen Männern die Rede, die Weib und Kind treulos im Stich gelassen. Wie man derselben gedachte, zeigen die beiden nachstehenden Notizen:

„1667 den 6 Junii hatt Elße Dapsche ein Fischerweib zu Rossitten ihren Sohn, den sie mit ihrem verlauffenen Mann, Jan des Wiganden

Sohn gezeuget, mit dem Nahmen David tauffen laßen"; und: „An selbigem Tage" (4. December 1671) „hatt des entlauffenen, trewlosen Schelmen Chr. Kawels, eines Fischers zu Pilkoppen hinterlassenes Weib ihren Sohn mit dem Namen Jacob lassen tauffen".

In sehr scharfen Ausdrücken wird häufig der allzunahe Umgang der Brautleute getadelt und doch scheint trotzdem hier im fernen Osten dieselbe Unsitte geherrscht zu haben, welche Immermann an den westphälischen Bauern bemerkte und die bis auf den heutigen Tag unter unserm Landvolk nur zu sehr im Schwange ist. Selbst des Schulmeisters Tochter huldigte derselben mit ihrem Verlobten und es mag dem Pfarrer nicht leicht geworden sein ihre Schande im Kirchenbuch zu vermerken. In welche Verlegenheiten manches junge Ehepaar durch diese Unsitte gerieth, kann man an Jacob Spitz und seiner Gattin erkennen. „Den 13ten Februarii", bemerkt Burckhardt im Jahre 1665, „haben Jacob Spitz, ein Fischer zu Preden und Catharina (welche am 6. Sontag nach Trinit. copuliret worden und also 11 Wochen zu frühe — —, das Weib aber nach der Trauung biß Mariae Himmelfahrt 4 Wochen lang in den Haaren gangen, alß eine Magd) ihren Sohn zur Tauff geschicket, deßen Nahme Hanß".

Beiläufig erfahren wir aus dieser Eintragung, dass den Frauen nach litauischer und altpreussischer Sitte gleich nach der Hochzeit die Haare abgeschnitten wurden.

Die Frühmutter wird im günstigsten Falle „leichtfertiges Weib" genannt und regelmässig werden genau die Wochen nachgerechnet, in welchen der Umgang vor der Hochzeit begonnen.

„Ganz schlecht ist niemand", nach Byron. Jene alten Nehrungsbewohner waren es auch nicht. Verachteten dieselben zuweilen das h. Abendmahl, so scheinen sie der h. Taufe um so grössere Wichtigkeit beigelegt zu haben. Am zweiten Weihnachtsfeiertage 1666 bringen z. B. zwei Fischer aus Pilkoppen bei Nacht ihre Kinder zur Taufe, um denselben ja nicht den Segen derselben für den Fall des Todes zu entziehen. In den meisten Nehrungsdörfern bestand der Brauch, dass sämmtliche Einwohner bei den neugebornen Kindern ihres Dorfes Pathen standen. „Pro more istius loci omnes incolae Nidenses" oder: „Nach Gewohn-

heit das ganze Dorf" sind Bemerkungen, die häufig an Stelle der namentlichen Angabe der Taufzeugen gemacht werden. Nur den 12. Juni 1670 treten die Weiber von Kunzen allein bei einer Taufe an, „dieweil die Männer die Fischerei abgewartet".

Häufig wird auch der Pfarrer unter den Taufzeugen genannt und „Elisabeth, die Frau Pfarrsche" übernimmt z. B. ein Pathenamt bei dem Hirten in Pilkoppen. Selten muss der Diebstahl in der Gemeinde gewesen sein, sei es, dass es hier wenig zu stehlen gab, oder dass die Gewissen der Nehrungsbewohner in dieser Beziehung besonders geschärft waren. Andernfalls hätte sich der Pfarrer schwerlich die Mühe genommen den nachstehenden Fall, der an andern Orten kurz in der Kirchenrechnung abgethan wäre, noch besonders im Kirchenbuche zu verzeichnen. Er theilt nämlich Febr. 1665 mit, dass Urban, ein Fischer zu Cunzen dem Krüger des Orts Justus Feyrwaldten eine Gans entfrembdet und unter seine Mastgänse eingesetzet. „Hatt Herr Burggraff selbigem 3 Mark Straff zuerkannt, die er der Kirchen zu gut soll erlegen".

So weit unterrichtet uns unsere Quelle und wir nehmen nur noch von dem Abschied, welcher uns dieselbe erschlossen. Burckhardt hat auf seiner elenden Stelle drei und dreissig Jahre lang von seinem 44 bis 77ten Lebensjahre ausgehalten. Von 1694—1700 hat er noch einen Adjuncten unterhalten müssen, Christian Bruno, der danach die einträgliche Pfarre in Poerschken erhielt. Nach dem Abgange desselben fand sich wahrscheinlich Niemand, der Burckhardts Hungerbrot theilen wollte und dieser musste bis zu seinem, um Ostern 1707 erfolgten Tod wieder allein die Bürde des beschwerlichen Amtes auf sich nehmen. Der jüngste und unwissendste Candidat würde sich heute schwer entschliessen auch nur wenige Jahre auf einer derartigen Stelle auszuhalten. Allerdings übertrifft in dieser Beziehung auch Burckhardt alle seine Vorgänger und Nachfolger. Der nächste der letztern, Gallus Mäwius starb schon im ersten Jahre seiner Wirksamkeit. Ausser ihm und seinem Vorgänger ist nur noch ein Pfarrer von Kunzen, Ambrosius Otto (1602) im Nehrungssande begraben. Dem Vorgänger des Letztern, Crispin Liebermann, gefiel es hier so übel, dass Stimer von ihm schreibt: „Discessit in insulas".

Der Schlossberg bei Jesziórken.

(Mit Croquis.)

Von

C. Beckherrn.

Bei dem masurischen Dorfe Jesziórken, 1¼ Stunde südöstlich von Gr. Stürlack, befindet sich ein sehr wohlerhaltener und interessanter altpreussischer Schlossberg, von den Landleuten Grodzisko genannt. Er liegt bei einem Abbau des Dorfes, dem Wirthe Gutt gehörig, etwa 1000 Schritte östlich des Dorfes in einem langen und schmalen von Nord nach Süd sich erstreckenden Thale, von dessen Rändern er überall überragt wird, so dass die Aussicht von seinem Gipfel eine ziemlich beschränkte und einförmige ist. Auf der Generalstabskarte (Section Nicolayken) ist er, allerdings sehr klein und undeutlich, gezeichnet. Die Lage des Berges in dem sumpfigen Thale ist eine ganz isolirte, denn mit den hohen Thalrändern hängt er mit seiner nördlichen und südlichen Seite nur durch ganz schmale und wenig über die sumpfigen Wiesen erhabene Landengen zusammen. Der höchste Punkt des Berges wird etwa 80 bis 90 Fuss über der Thalsohle liegen. Die Form seiner Grundfläche ist ein regelmässiges Oval, dessen grösserer Durchmesser oben auf dem Plateau 120, der kleinere 60 Schritte beträgt. Der Umfang des Plateaus, auf der Krone des sogleich zu erwähnenden Walles abgeschritten, zählt 300 Schritte. Die Abhänge sind sehr steil geböscht, nach dem Augenmaße mit 45 Grad; ausserdem sind sie so sorgfältig geebnet und geglättet, dass der Fuss des an ihnen Emporsteigenden nirgends eine Stütze findet. Das Plateau ist ringsum durch einen Wall eingeschlossen, welcher auf der Westseite schon ziemlich verflacht ist,

auf den andern Seiten aber noch eine Höhe von 5 bis 10 Fuss hat, und dessen äussere Böschung mit gleichem Neigungswinkel in die Böschung des Berges übergeht. Nach dem Resultate, welches die Untersuchung anderer Burgwälle ergeben hat, darf man mit Sicherheit annehmen, dass auch auf diesem Walle eine dem äusseren Rande seiner Krone folgende Brustwehr entweder aus Holz oder aus Lehm und Strauchwerk errichtet gewesen sei. In dem durch den Wall gebildeten Kessel erhebt sich, denselben fast ausfüllend, so dass eigentlich nur ein Graben übrig bleibt, ein Hügel von ebenfalls ovaler Grundfläche, welcher von Süden nach Norden allmählich ansteigt und hier, ein kleines Plateau bildend, sich etwa 20 Fuss über die Sohle des Kessels erhebt, den Wall also um mindestens 10 Fuss überragt. Der oben erwähnte Ringwall ist auf seiner südöstlichen Seite durchbrochen. Aus dieser Lücke führt ein schmaler Pfad schräge am Abhange des Berges in nordöstlicher Richtung hinunter und mündet hier auf eine breite halbmondförmige Terrasse aus, welche den stetigen Abfall der Böschung auf dem untersten Viertel ihrer Höhe unterbricht und sich längs des ganzen Ostabhanges hinzieht. Dass dieser Pfad zur ursprünglichen Anlage gehört, geht unzweifelhaft aus der angegebenen Richtung hervor. Diese ist darauf berechnet, dass der Angreifer, welcher sich seiner zum leichtern Aufsteigen bedienen wollte, seine rechte, vom Schilde nicht gedeckte Seite den Wurfgeschossen des auf der Krone des Walles stehenden Vertheidigers preisgeben musste*). Ausserdem ist zu beachten, dass, wäre der Pfad erst in späterer Zeit entstanden, er jedenfalls von dem Plateau des Berges in südwestlicher Richtung hinunter führen müsste, denn nur in dieser könnte er eine bequeme Verbindung mit dem Gehöfte, zu welchem der Schlossberg gehört, vermitteln. Auf der erwähnten Terrasse dürfte vielleicht durch Pallisadirung eine Art von Vorburg hergestellt gewesen sein, zu welcher der Zugang über den festen nach Süden auslaufenden Landstreifen geführt haben würde. Die einstige Existenz einer solchen Vorburg muss um so mehr vorausgesetzt werden, als der Raum auf dem innerhalb des Ringwalles liegenden

*) Eine derartige Führung des Zuganges ist häufig auch noch bei den mittelalterlichen Burganlagen in Deutschland wahrnehmbar.

Hügel so beschränkt ist, dass hier höchstens das zur Aufnahme der Familie des ehemaligen Besitzers bestimmte Blockhaus gestanden haben kann, ein gesicherter Unterkunftsraum für das Gesinde und das Vieh aber innerhalb des Walles nirgends Platz findet, sondern anderweitig gesucht werden muss.

Man kann an diesem Schlossberge erproben, welch ein vorzügliches Hindernissmittel der Annäherung die in der oben beschriebenen Weise zubereiteten Abhänge des Berges bei ihrer beträchtlichen Höhe sein und welchen Schutz sie dem Vertheidiger gewähren mussten. Denn ist es schon schwierig für den ohne alle Impedimente den Berg Erklimmenden, auf der Spirale den Gipfel desselben zu erreichen, so wird dieses in gerader Linie nur durch häufige Zuhilfenahme der Hände ermöglicht. Welche Mühe und Anstrengung müsste es nicht den mit Schild und Spiess oder Schwert und oft auch noch mit schweren Panzern ausgerüsteten Kriegern der Vorzeit gemacht haben! War es diesen dann trotzdem gelungen, bis unter die den äussern Rand des oben befindlichen Walles krönende Brustwehr zu gelangen, so standen ihnen, dahinter bis zur Brust gedeckt, die Vertheidiger in dominirender Stellung gegenüber, welche ihre Waffen auf dem ebenen Boden der Wallkrone viel sicherer und ausgiebiger gebrauchen konnten, als die unter ihnen auf dem abschüssigen und glatten Abhange stehenden Angreifer. Diese Umstände machen es begreiflich, dass die alten Preussen es wagen konnten, in solchen kleinen Befestigungen, wie die in Rede stehende, welche nur eine sehr kleine Anzahl von Vertheidigungsmannschaft in sich aufnehmen konnten, den an Zahl, Ausrüstung und Bewaffnung überlegenen Angriffsscharen des deutschen Ordens zu trotzen. Bei der Betrachtung einer derartigen Befestigung drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass ein Angriff darauf ohne unverhältnissmässige Opfer nur entweder durch längere Einschliessung und Aushungerung oder durch Ueberrumpelung glücken konnte, oder ferner auch, wenn es dem Angreifer möglich war, die stürmende Abtheilung durch Armbrustschützen zu unterstützen, welche aus nicht immer aufzufindender günstiger Stellung die hinter der Brustwehr stehenden Vertheidiger mit ihren Geschossen erreichen konnten.

Etwa 300 Schritte nördlich von dem Schlossberge erhebt sich ein anderer etwas kleinerer Berg, welcher mit jenem durch einen schmalen, wenig erhabenen, trockenen Landstreifen verbunden ist. Ich habe wegen Mangel an Zeit nicht untersuchen können, ob sich auf diesem Berge etwa auch Spuren ehemaliger Befestigung vorfinden.

Auf dem Grodzisko hat der Hirt des Besitzers drei Fingerringe, ein Kettchen und mehrere Plättchen, nach der Beschreibung wahrscheinlich aus Bronze bestehend, gefunden und diese Sachen verschenkt. Ich habe den Hirten leider nicht selbst sprechen können, vom Besitzer des Berges aber noch erfahren, dass auf diesem auch Kohlen und Ziegel ausgegraben worden seien. Was die letzteren anbetrifft, so dürften dagegen wohl Zweifel zu erheben sein; möglich ist es jedoch, dass gebrannte Lehmstücke als solche angesehen worden seien, dergleichen auf den Schlossbergen zuweilen gefunden werden (Prömbock), und welche von der aus Lehm und Strauchwerk auf der Wallkrone errichtet gewesenen Brustwehr herrühren. Das Vorhandensein von Kohlen, und zwar in grosser Menge, ist mir von Dr. Bujack, welcher den Grodzisko ebenfalls besucht hat, bestätigt worden. Sie sind wahrscheinlich die Ueberreste des durch Feuer zerstörten Blockhauses. Eine andere Angabe des Dr. Bujack ist insofern besonders interessant, als daraus hervorgeht, dass der Berg schon in sehr früher Zeit bewohnt gewesen ist. Es sind hier nämlich Scherben von Thongefässen gefunden worden, welche nicht auf der Drehscheibe angefertigt worden sind.

Kritiken und Referate.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen. Danzig. Kafemann. 1884.

Die erste amtliche Anregung zur Herstellung eines Verzeichnisses der im Königreiche Preussen vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler geschah schon im Jahre 1815 durch Schinkel. Doch blieb die Sache viele Jahrzehnte lang liegen, angeblich weil keine Mittel dafür vorhanden waren, in der That aber, weil an den maßgebenden Stellen das nöthige Verständniss und Interesse für die Sache mangelte.

Nachdem ein für die alte deutsche Kunst begeisterter Privatmann, der Architekt W. Lotz vor etwa zwanzig Jahren mit seiner Statistik der Deutschen Kunst den ersten Versuch gemacht hatte, alle ältern Kunstdenkmäler im ganzen deutschen Vaterlande zu verzeichnen, ein mit Rücksicht auf die unvollkommenen Mittel, welche ihm für Lösung dieser grossartigen Aufgabe zur Verfügung standen und die ungünstigen Umstände, unter welchen es ausgeführt werden musste, bewunderungswürdiges Werk, geschah von amtlicher Seite der erste erfolgreiche Schritt zur Erreichung des von Schinkel vorgezeichneten Zieles durch den Regierungspräsidenten v. Möller, welcher 1866 die Herstellung eines Inventars der Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel anordnete, welches dann mit Unterstützung des Preussischen Cultusministeriums gedruckt wurde. Dieser Anfang fand so vielen Beifall, dass das Cultusministerium das Werk allen Regierungspräsidenten und bald darauf auch den Provinzialverwaltungen zur Nachahmung empfahl. Die letztern gingen, dem günstigen Zuge der Zeit folgend, allgemein mit grosser Bereitwilligkeit auf den Vorschlag des Ministeriums ein.

Wie in andern Provinzen so wurde auch in Westpreussen alsbald eine besondere Commission eingesetzt, welche die Inventarisirung und Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler energisch in die Hand nahm. Als Resultat der Arbeit dieser Commission liegen nun die zwei ersten Hefte, die Kreise Carthaus, Berent, Neustadt und Danzig behandelnd, seit Kurzem vor. Nach diesem Anfange zu urtheilen wird dieses Werk nicht nur ein Inventar werden, sondern eine fortlaufende Reihe nahezu erschöpfender Monographien über die erhaltenen Bauwerke und die in ihnen vorhandenen Kunstwerke, schliesst sich demnach an das schöne, leider unvollendete Werk von F. v. Quast, über die Provinz Preussen an. Der sorgfältig gearbeitete Text ist

übersichtlich, kurz, anscheinend vollständig, hebt das Wichtigste verständnissvoll hervor. Die Beschreibungen der Denkmäler sind durchaus sachgemäss und objectiv gehalten, frei von Vorurtheilen für oder gegen gewisse Kunstrichtungen. Die historischen Nachrichten sind mit Sorgfalt ausgewählt; die vorhandene Literatur ist angegeben. Viele Abbildungen erläutern und ergänzen den Text. Wenn manche derselben zu wünschen übrig lassen, so muss man bedenken, dass die Autoren, welche nach dem möglichst Vollkommenen strebten, mit gegebenen Verhältnissen rechnen mussten.

Man sieht aus dem Ganzen, dass die Provinzialverwaltung die Ausführung des anziehenden — die Provinz ist reich an hervorragenden Denkmälern, die zu den edelsten gehören, welche das Mittelalter (man denke an Marienburg, Marienwerder, Rehden, Thorn) und die Zeit der Renaissance (Danzig) hervorgebracht haben — aber schwierigen Werkes bewährten Händen anvertraut und die dazu erforderlichen Mittel freigebig bewilligt hat. Man kann der Provinz zu diesem vielversprechenden Anfange nur Glück wünschen. Mögen ihr die Kräfte erhalten bleiben und mögen dieselben ihr Werk mit gleicher Liebe und mit gleichem Fleisse weiter führen und vollenden, zum Nutzen für Wissenschaft und Kunst, zur Ehre für die im Ausland viel zu wenig gekannte und oft verkannte Provinz.

Nürnberg. **R. Bergau.**

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1884.

Sitzung vom 22. Februar 1884. Dr. Bujack hielt einen Vortrag über das Gräberfeld des ältern Eisenalters in der Oberförsterei Rothebude, Belauf Rogonnen, Kr. Goldap, welches der Vortragende und Hauptlehrer Matthias im Juli 1883 aufdeckten. Zur Kenntnissnahme desselben war Förster Wilke durch eine Weganlage gekommen und die Erlaubniss zur Aufdeckung war in Folge einer freundlichen Mittheilung des fiskalischen Pächters Oppermann in Waldkater dem Vorstande der Gesellschaft von der Königl. Regierung zu Gumbinnen hochgeneigtest ertheilt worden.

Es fanden sich auf einer Fläche von 70 m Länge von Norden nach Süden und 40 m Breite von Westen nach Osten ausser dem bei der Weganlage zerstörten Grabhügel noch 9 derselben, aber westlicher ungefähr in der Richtung von Norden nach Süden. Ihre Höhe schwankte zwischen 28,5 cm und 70 cm, sie waren kreisförmig, hatten einen horizontalen Durchmesser von 3,80 m bis 6,10 m und waren vertical meist in 3 Steinschichtungen aufgerichtet. Von den 9 Flachhügeln waren 4 wenig oder ganz unergiebig, einer hatte als Brandplatz im grossartigsten Maasstab gedient, zwei wol auch dazu, wenn bei denselben auch die Kohlenmenge zurücktrat und es fast nur Branderde gab. Auf einem der letztern schien eine eiserne Speerspitze vom Verbrennenden vergessen zu sein, denn auch nicht der kleinste Urnenscherben fand sich in dem Hügel. In einem vierten Grabhügel stand in bedeutender Tiefe nur eine zerdrückte Urne mit einem eingeschlossenen Gefäss und daneben ein Mahlstein. Die

übrigen 5 Grabhügel waren ergiebiger, 27 Urnen konnten durch Gypsbandagen und nachheriges Zusammensetzen erhalten werden. — Von Waffen ist in den letzteren nichts gefunden worden; es sind in die Urnen und neben dieselben zu den verbrannten Knochen nur Schmucksachen und äusserst wenig Geräthe gelegt worden. Die Geräthe sind ein Feuersteinmesser, eine herzförmige Pfeilspitze aus Feuerstein und ein thönerner Spinnwirtel. — Die Schmucksachen waren dagegen zahlreich vertreten: 11 bronzene Armbrustfibuln mit Nadelscheide und 1 eiserne Fibula im Bügel erhalten, 6 „grossköpfige", von denen 2 Formen paarweise vertreten waren, endlich 1 Fibula von bisher noch unbekannter Form, nämlich fächerförmig in 3 getheilten lanzettförmigen Blatttheilen, deren mittelster im obern Ende das Gewinde der Nadel trägt, 10 bronzene Schnallen, von denen 1 das Beschlagstück als Thierkopf gestaltet hat, und 3 eiserne Schnallen, 1 bronzener Halsring zum Schliessen und Oeffnen, im mittlern Theile tordirt, ein bronzener Spiralfingerring, 1 bronzene Pincette, 8 Bernsteinperlen. Die grossköpfigen Nadeln bilden bereits den Uebergang zum sogenannten mittlern Eisenalter, darum haben auch die Urnen nicht das Profil eines kugeligen Gefässes mit Stehfläche und aufgesetztem cylindrischen Halse, wie in der ersten Periode des älteren Eisenalters, auch nicht die von hohen Eimern, die in der obern Hälfte sich allmälig erweitern, sondern von niedrigern Gefässen, deren Profil im Allgemeinen von zwei mit ihrer grössten Ausladung auf einander gestülpten Trichtern von verschiedener Höhe und geringer Verengung gebildet ist, oder von stark ausladenden Schalen. — Ganz besonders merkwürdig ist ein grösseres Gefäss des eben beschriebenen Profils, zugedeckt mit einem Deckel cylinderischen Profils.

Hierauf hielt Hauptlehrer Matthias einen Vortrag über einen lehrreichen Grabhügel aus dem Bronzealter in Dänemark, den Arbeiten Wilhelm Bogen's entlehnt, welcher die Dürftigkeit der Funde in den ostpreussischen Hügelgräbern recht deutlich belegte. [Ostpr. Ztg. v. 26. März 1884. Beil. zu No. 73.]

Sitzung vom 21. März 1884. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf auf zwei langjährige Mitglieder der Gesellschaft, den Geheimen Justizrath, Corps-Auditeur Cramer, der in Marienwerder Ende vorigen Jahres verstarb, und auf den Rentier Carl Braune in Insterburg, dessen Tod im Beginn dieses Jahres erfolgte. Die langjährige Arbeit des Ersteren, die Geschichte von Pomesanien, wird von dem Geschichtsverein zu Marienwerder gedruckt, der Letztere hat vor Stiftung der Insterburger Alterthumsgesellschaft viele werthvolle Geschenke zur Herstellung des Prussia-Museums nach Königsberg gesandt. Der Vorsitzende legte dann den quantitativ grossen Münzfund von Urbanken, Kr. Oletzko, in Belagstücken vor und gab die Uebersicht der einzelnen Nummern: es sind Münzen des 16. und 17. Jahrhunderts. Buchhändler J. Neumann hielt hierauf einen Vortrag über von Domhardt, den Gumbinner Regierungs-Präsidenten während der russischen Okkupation 1758—62, und den ersten Ober-Präsidenten von Ost- und Westpreussen. Beide Arbeiten werden in der Vereinsschrift veröffentlicht werden.

Es erfolgte hierauf die Vorlage von Geschenken und Erwerbungen und zwar zur Abtheilung des prähistorischen Museums: Gräberfunde von Urnenbeisetzung aus Loszainen Kr. Rössel nebst Situationsplan, geschenkt von Rittergutsbesitzer Fischer auf Loszainen; eine eiserne Speerspitze, gefunden im Sawitz-Flusse, Kreis Ortelsburg, geschenkt vom Feldmesser und Kulturtechniker Reuter; eine grössere Bernsteinperle, gefunden bei Schwarzort auf der Kurischen Nehrung, geschenkt vom Gymnasiasten Badczies; eine kleine Bernsteinperle, gefunden in dem Garten eines Grundstückes auf dem Hinter-Tragheim zu Königsberg, geschenkt; ein federnder bronzener Fingerring, auf der äussern Seite mit einer gedrehten Wulst versehen, aus der letzten heidnischen Zeit, gefunden auf dem Nassen Garten zu Königsberg, geschenkt vom Zimmermann Franz Rahlke. Zur Abtheilung von Gegenständen aus der Periode der Renaissance: ein Paar grosse bronzene Steigbügel mit breitem Tritt und ein eiserner Schwertknauf, gekauft; ein messingener Kronleuchter und ein grosser messingener Blaker, geschenkt von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Theodor Blell in Tüngen; eine Kassette, beschlagen mit getriebenem Bronzeblech und mit schmalen eisernen Bänden, gekauft. Zur Abtheilung von Gegenständen des 18. Jahrhunderts drei Delfter Schüsseln, 4 weissblaue Steingut-Krüge, gekauft; eine messingene Büchse zu holländischem Tabak, aus Kalkpfeifen zu rauchen, mit bildlicher Darstellung auf den Frieden der Seemächte zu Paris, geschenkt von Kaufmann Hirsch; 1 Steingutkanne mit dem Wappen der Altstadt Königsberg 1758, eine Vase mit dem Portrait Friedrichs des Grossen im Alter, eine Pistole, ein Feuerzeug in Pistolenform, die letzten 5 Gegenstände gekauft. Ein Paar goldene Verlobungsringe mit verstellbaren Ringschilden in mit echten Perlen garnirtem Rahmen, gekauft. Die genannten Ringschilde zeigen je auf der einen Seite die Anfangsbuchstaben der Namen des verlobten Paares, auf der andern einen Tempel in der Fronte und im Profil mit einem Korb Vergissmeinnicht davor. Der Tempel, wie der Korb und die genannten Blümlein sind theils durch Zeichnung, theils durch feines Moos und Golddraht auf Hornplatten hergestellt. — Zur ethnographischen Abtheilung ein Paar arabische Hochzeitsschuhe auf fast stelzenartigen Holzuntersätzen, geschenkt, und eine Kette aus Früchten der Ceder vom Libanon. — Zur Sammlung von Kupferstichen uud Karten: Danzig im Prospekt der Weichselseite unter der Russisch-Sächsischen Belagerung 1734 G. P. Busch sculpsit, geschenkt von Rentier Kauenhowen; Plan der Rheinstelle, wo den 2. Juni 1758 Ferdinand von Braunschweig hinüberging. Dieses Blatt wie Samuel Blesendorff's Stich des Brandenburgischen Kurfürsten Friedrich III. v. J. 1696, geschenkt von Commis Otto Meyer. — Zur Bibliothek: Preussische Zehenden, Allerhand geistliche Gaben, Königsberg, Dorn 1740 und f., 3 Bände, geschenkt vom Gymnasiasten Kittel und Baczko's Geschichte Königsbergs, Hartung 1789, geschenkt vom Gymnasiasten Wolff. — Zur Siegel-Sammlung: 2 Tafeln mit besonders Elbinger Siegeln nach Original-Abdrücken, geschenkt von Buchhändler Volkmann. Zur Münz-Sammlung eine Denkmünze, geschlagen 1840 zu Antwerpen

auf den Maler Rubens, und eine Denkmünze auf S. A. L. F. P. L. G. H. duc d'Orleans, geschenkt von Kaufmann Hirsch, und ein Preussischer Achtzehner v. J. 1763, geschenkt von Zimmermann Franz Rahlke. — Eine besondere Besprechung und Erörterung unter den vorgelegten Geschenken veranlassten noch zwei Blätter, welche die Aufnahme eines Ermländischen Bauernhauses und zwar des Besitzers Schulz Sommer in Kleefeld, Kreis Braunsberg, durch den Königl. Kreisbau-Inspektor Friedrich zu Braunsberg enthielten. Dieselben werden unter Glas und Rahmen in den Museumsräumen aufgehängt werden. [Ostpr. Z. v. 18. Apr. 1884. No. 91. (Beil.)]

Sitzung vom 18. April 1884. In der Sitzung legte Professor Heydeck einen Nachtrag von Grabfunden aus Imten, Kr. Wehlau, zu dem früher von Rittergutsbesitzer Lorek auf Popelken gegebenen Berichte vor. Die jetzt neu eingereihten rühren meistens von Leichenbrand her, dessen Ueberreste in Urnen beigesetzt einen Platz unter meistens kreisrunden Steinpackungen gefunden hatten. Die Beigaben gehören fast ausschliesslich dem dritten Jahrhundert n. Chr. an. Es sind bronzene Fibeln „mit oberer Sehne, breitem Bügel und Rollenhülse", zahlreiche bronzene Schieber, die auf einen Lederriemen aufgezogen, ein Diadem bildeten, eine beschädigte bronzene Haarnadel, eine bronzene Riemenzunge, ein geschlossener bronzener Fingerring, eine eiserne zweizüngige grosse Schnalle und kleine eiserne Nietnägel. Dieses Gräberfeld hat aber noch später in der christlichen Zeit als Kirchhof gedient; denn abgesehen von einer Leichenbestattung mit Beigaben aus der Ordenszeit, deren Skelet von Rittergutsbesitzer Lorek-Popelken für das Prussia-Museum in der Lage zusammengesetzt wurde, wie es im Grabe sich befand, hat Professor Heydeck ein Skelet mit einem Groschen aus der Zeit des polnischen Königs Alexander aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts gefunden. — Hierauf hielt Dr. Bujack einen Vortrag über den in Königsberg gehaltenen Landtag im Jahre 1594. Derselbe hat eine Bedeutung, weil auf demselben nicht ganz ohne Schwierigkeiten die Aussteuer für die Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen, die Prinzessin Anna, welche sich mit dem Kurprinzen Johann Sigismund von Brandenburg verlobt hatte, bewilligt wurde. Der Vortragende setzt die verwandtschaftlichen Verhältnisse der drei Familien Hohenzollern in Preussen, Ansbach und Brandenburg auseinander und verweilt bei der kraftvollen Regierung des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, der für den „blöden Sohn" des Herzog Albrecht als Herzog von Preussen die Regierung führte, gestützt durch den polnischen König als Lehnsherrn gegenüber den preussischen Ständen, so dass er ihren Widerspruch 10 Jahre vor dem Landtag i. J. 1594 niederschlagen konnte. Der Fürst war während des Landtages nicht in Preussen. Die Form der Vorlagen und der Berathungen erfahren eine genaue Auseinandersetzung sowohl für diesen als auch die früheren Landtage. Nicht nur die Aussteuersumme wurde bewilligt, sondern auch die Bezahlung des Restes der Schulden aus der Zeit des Herzogs Albrecht. Schliesslich erhalten die Supplikationen und Beschwerden der Stände eine genaue Betrachtung als eigenthümliche Kennzeichen der Zeit und das Verbot einer

Unterstützung an die Famile eines preussischen Edelmanns durch den Markgrafen Georg Friedrich, weil jener ihn an dem polnischen Hof „injuriirt und diffamirt“ habe. Nach Georg Friedrich's Tode trat eine schlimme Zeit für die brandenburgischen Fürsten als Herzöge von Preussen ein, weil die preussischen Stände wieder mehr Fühlung mit dem polnischen Reiche gewinnen wollten. (Der Vortrag selbst folgt am Schlusse des Berichts.) — Ausser den oben genannten Gräberfunden zu Imten, welche in die prähistorische Abtheilung des Prussia-Museums eingereiht werden, kamen zur Vorlage: ein Pulverflaschenbeschlag mit Messer aus dem 17. Jahrh., gefunden in Königsberg, geschenkt vom Arbeiter Franz Davert, ein Tschako aus den Freiheitskriegen, gekauft, das Gehäuse einer Taschenuhr, angefertigt von Tho. Witt, 1544, London, geschenkt vom Gymnasiasten Zacharias. Ein Bijouteriekasten, belegt mit gravirten und durchbrochen gearbeiteten Elfenbeinplatten, aus dem 18. Jahrhundert. Die durchbrochen gearbeiteten Platten sind weiss und haben noch echten Renaissancegeschmack, grün sind die gravirten Platten, deren Arbeit noch kunstvoller als die der weissen ist. Die Gravirungen darauf waren vergoldet. Gekauft. — Ein Gesangbuch v. J. 1725, Königsberg, Reussner'sche Buchhandlung, geschenkt vom Buchhalter Passauer. Ein Trinkglas in Form eines cylindrischen Bechers, weiss mit bunten Farben bemalt, v. J. 1726. Das Bild stellt zwei deutsche Fechter dar, die ihren Rock und ihr Barett auf den zur Seite stehenden Stuhl gelegt haben. Darunter die Inschrift: „Tapfer wehren, bringt zu Ehren“. Gekauft. Zur Karten-Sammlung schenkte Herr Dr. Erdmann: Abriss der Städte Elbing und Danziger Gebiet nebst dem Marienburgschen grossen und kleinen Werder und Niederung. Handzeichnung ohne Jahreszahl. 18. Jahrhundert.

[Ostpr. Ztg. v. 18. Mai 1884. No. 116. (Beil.)]

Der preussische Landtag in Königsberg im Jahre 1594.

Vortrag von Dr. Bujack.

Als die Herzogin Marie Eleonore von Preussen mit ihrer Tochter Anna zum Schluss des Jahres 1591 u. 92 eine Reise in das Reich gemacht hatte und sich auf dieser die jugendliche Prinzessin mit dem Kurprinzen von Brandenburg, Johann Sigismund, verlobte, war dieses für den Gubernator und Herzog von Preussen, den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, Veranlassung, aus Franken, wo er sich schon mehrere Jahre aufhielt, an seine Oberräte in Preussen die Frage zu richten, ob die Aufbringung der Aussteuer für das fürstliche Fräulein von seiten des Landes Preussen nicht am besten durch Versammlungen in einzelnen Aemtern ermöglicht werden könnte. Der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach war nämlich nur dann zur Berufung eines Landtags geneigt, wenn es unumgänglich nötig war. Die Räte antworteten ihm aus Königsberg, die Kosten in den Partikularverhandlungen würden ebenso hoch auflaufen, wie die eines Landtages in Königsberg, und sie rieten ihm daher aufs entschiedenste zur Berufung eines Landtages.

Eine Abschrift dieser Landtagsverhandlungen in einem Auszuge aus dem Ende des 17. Jahrhunderts war das erste Aktenfascikel, das in dem Archiv des Landeshauses mir in die Hand kam und deshalb mit um so grösserem Interesse studiert wurde, weil das Prussia-Museum ein Gebetbuch der Prinzessin Anna besitzt, um deren Aussteuer es sich auf diesem Landtage handelt.

Zuvörderst dürfte es notwendig sein, die Verhältnisse der Familie der Hohenzollern in Ansbach, Preussen und der Mark Brandenburg zu berühren.

Herzog Albrecht, der letzte deutsche Hochmeister und erste Herzog von Preussen, hatte noch drei Brüder. Einer starb kinderlos, zwei hinterliessen je einen Sohn, von denen der eine der genannte Georg Friedrich, der andere der Markgraf Albrecht von Culmbach ist. Die Parteinahme des letzteren zuerst für Moritz von Sachsen und nachher gegen ihn, sodass letzterer ihn in der Schlacht bei Sievershausen bekämpfen musste, hat ihm keinen guten Nachruf hinterlassen. Er war trotzdem derjenige Neffe, den Herzog Albrecht zum Gubernator Preussens wünschte, mit Benachteiligung des ihn überlebenden Georg Friedrich.

Des Herzog Albrecht Sohn, Albrecht Friedrich, war im Jahre der Schlacht bei Sievershausen 1553 geboren und hatte sich schon dreizehnjährig dem Königsberger Landtag — nach dem Orte der Zusammenkunft werden die preussischen Landtage genannt — im Jahre 1566 vorgestellt, wo er das ihm zugewiesene silberne Tafelgeschirr dankend annahm, indem er erwiderte, er wolle auch auf zinnernen Schüsseln speisen, wenn nur sein Vater nicht darben dürfe. Auf diesem berüchtigten Landtag vom Jahre 1566, auf dem Herzog Albrecht sich von den preussischen Ständen und von den polnischen Kommissarien mehr gefallen lassen musste, als je ein polnischer Edelmann auf einem polnischen Reichstag hätte erleiden wollen, waren auch die Abgesandten der fränkischen und brandenburgischen Fürsten erschienen, zur Berufung des Landtages beitragend.

Als nach Herzog Albrechts Tode und Verlauf dreier Jahre der sechszehnjährige junge Herzog auf dem polnischen Reichstag zu Lublin 1569 von König Sigismund II. August, dem Schwiegervater Joachims II. von der Mark Brandenburg, belehnt wurde, hielten der fränkische und der brandenburgische Gesandte auch an den Zipfeln der Lehnsfahne als Vertreter der Mitbelehnten.

Achtzehnjährig sollte der junge Fürst selbständig die Regierung führen. Aber es blieben die Regierungsräte auf ihren Posten, und als der junge Fürst sich zwanzigjährig im Jahre 1573 mit der Markgräfin Marie Eleonore von Jülich Cleve Berg vermählte, war seine Krankheit bereits so ausgesprochen, dass an eine selbständige Regierung dieses Fürsten nicht mehr gedacht werden konnte. Unter seinem Namen wurde aber oft die Regierungsgewalt gemissbraucht, und der fürstliche Hof auf dem Schloss war oft in der grössten Verlegenheit und in derselben Lage, in welcher Herzog Albrecht seine bittern Klagen an die Stände erhoben hatte.

Als der sogenannte lange Königsberger Landtag vom 30. März 1573 bis zum

2. Mai 1575, welcher sich also über zwei Jahre ausdehnte, gehalten wurde, und die preussischen Stände die Regimenteräte, welche für Herzog Albrecht Friedrich die Regierung führten, stürzen wollten, und wiederholt die polnischen Kommissarien von preussischen Ständen eingeladen und erwartet wurden, erklärte die Herzogin Marie Eleonore, ihre Mittel, die kaum zu ihrem Haushalte ausreichten, gestatteten nicht die Bewirtung der Kommissarien des polnischen Lehnsherrn. Dieselben zu bewirten, hatte Herzog Albrecht im Jahre 1566 die Ausgabe von 30000 M. machen müssen und dadurch seine bedeutenden Schulden noch weiter gesteigert. Es regierte damals, nämlich 1573, der französische Prinz Heinrich von Valois als polnischer König und war so beschäftigt, dass er nur eine Korrespondenz mit den preussischen Ständen unterhielt, ohne den zum Kommissarius designierten Woywoden Kostka abzusenden.

Wohl aber hatte der schon in Preussen anwesend gewesene Markgraf Georg Friedrich von Ansbach den fränkischen Rat Wambach als seinen Vertreter in Königsberg zurückgelassen, der durch seine Sparsamkeit und Integrität, indem er jede Aufnahme durch den herzoglichen Hof in Königsberg dankend ablehnte, aber auch durch seine Entschiedenheit und Festigkeit gegenüber den Ständen die Sache seines Herrn würdig wahrnahm, ausgezeichnet war.

Noch vier Jahre, bis zum Jahre 1577, währte es, bis der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach vom König Stephan Bathory von Polen zu Warschau belehnt wurde.

Dieselbe Sparsamkeit, welche der Rat in Königsberg zeigte, bewies sein Herr auch in Warschau während der Tage der Belehnungsfeierlichkeit, indem er diejenigen Junker seiner Begleitung, welche unmässige Schulden beim Spiel gemacht hatten, nicht für diese auslöste, sondern nur für ihre Zehrung auslösen wollte, so dass sie gezwungen waren, von dem ihrigen zuzusetzen.

Er hatte hier erfüllt, was er den Königsberger Landtagsabgeordneten als unpassend verwiesen, nämlich ihr Schlemmen und Prassen, das Verbringen ihrer Zeit mit Privatsachen, das Zerschlagen der Oefen und Fenster, welche auf Kosten ihrer Hinterlassenen repariert werden mussten. Nicht nur darum, sondern auch um des Gerüchtes willen, dass der polnische König Stephan Bathory für vier Tonnen Goldes dem Markgrafen Georg Friedrich die Belehnung Preussens erteilt habe, nahmen die preussischen Stände und besonders der Adel den neuen Herzog und Gubernator mit Missstimmung in Königsberg auf. Als sie ihm aber den Titel Herzog streitig machen wollten, weil der Herzog Albrecht Friedrich noch lebe, berief sich der Markgraf auf die Belehnungsurkunde Stephans Bathory und auf die polnischen Kommissarien, die nach Königsberg 1578 ihm gefolgt waren und bei deren Anwesenheit, wie im Jahre 1566, die polnische Fahne aus dem Fenster des Moskowitergemachs des Schlosses herauswehte.

Wenn der neue Herzog und Gubernator auch nicht vier Tonnen Goldes an Stephan Bathory gezahlt hatte, sondern nur 200000 M., welches die Hälfte der

Schuldsumme war, die auf Albrecht Friedrichs Namen sich angesammelt hatte, so lag ihm noch ferner ob, die polnischen Kommissarien hier in Königsberg noch 6 Wochen auf dem Schlosse aufzunehmen, wobei wöchentlich 30 Ochsen, 66 Fass Herrnbier, 14 Ohm Rheinwein, 26 Fass Haber verbraucht wurden und am letzten Tage ihrer Bewirtung 113 Schüsseln aufgetragen wurden, die Gesandten selbst aber am Abschiedstage mit Ehrenketten beschenkt wurden.

Und doch stand in der Belehnungsurkunde: „rein aus Gnade und Wohlwollen, aber nicht durch Rechtsgründe bewogen“, habe der König von Polen dem Markgrafen Georg Friedrich das Herzogtum Preussen als Lehn erteilt, so dass die Verwandten in der Mark Brandenburg von allen Anrechten vorläufig ausgeschlossen waren. Das Wort Gnade wurde freilich nachher auf einem preussischen Landtage etwas milder ausgelegt.

In den ersten Jahren seiner Regierung war Georg Friedrich und ebenso die preussischen Stände bedacht, mit zweimaliger Bewilligung auf Landtagen dem polnischen Lehnsherrn zu einem Kriege gegen Russland Geld und Mannschaften zu bewilligen, wobei freilich die preussischen Stände ihrem Herzog den Wunsch aussprachen, er möge sich nicht persönlich an den Kriegsunternehmungen beteiligen. Der Markgraf war während eines dieser Landtage nicht einmal in Preussen anwesend.

Als König Stephan Bathory mit dem Moskowiter Frieden geschlossen hatte, bekam das Verhältnis der Stände zu ihrem Herzog eine andere Richtung; die inneren Verhältnisse traten in den Vordergrund.

Als Georg Friedrich nach seiner Belehnung im Jahre 1577 und nach dem Königsberger Landtage in demselben Jahre seine Huldigungsreise durch Preussen gemacht hatte, brachte er von derselben 4000 Supplikationen mit. Auf dem Landtage 1582 wünschte er ausdrücklich die Darlegung der Bitten und Beschwerden: dieselben bekamen aber einen so vehementen Charakter, dass die Wünsche des Herzogs, die Stände sollten die Schulden der frühern Regierung übernehmen, und andere gerechtfertigte Forderungen nicht erfüllt wurden, sondern um so grössere Beschwerden mit grösseren Ansprüchen entgegengestellt wurden. Darum schloss er den 7. Mai den am 11. März begonnenen Landtag mit einem Landtagsabschied, durch welchen er dem unnötigen Gezänk und Disputationen ein Ende machen wollte.

Die Mahnung des Herzogs an die Stände, sich zu trennen, blieb unerfüllt; sie kamen in Privatgebäuden zusammen und deputierten im Namen der Stände der Landschaft Hans Albrecht Herrn von Eulenburg, Friedrich von Aulack, Siegmund von Wallenrodt und Christoph von der Dehle an den polnischen König am 24. Mai mit unbedingter Vollmacht, ihre Absicht dem Herzog insinuierend.

Als der Markgraf am Schluss des Jahres 1584 einen neuen Landtag in dem Städtchen Saalfeld im Oberlande berufen hatte, woselbst das Versammlungslokal die Kirche gewesen zu sein scheint, kamen zwei Briefe von den drei Bevollmächtigten der Landschaft, Eulenburg, Aulack und Dehle, an die Hofräte und an die drei Stände

an. Obwohl der in der Nähe weilende Markgraf schon den nächsten Tag, nachdem die Frage ventiliert wurde, ob der Herzog den Inhalt der Briefe wissen dürfe oder nicht, die Botschaft nach Saalfeld sandte, die Briefe nur im Beisein seiner Räte eröffnen zu dürfen, befolgten die Landtagsabgeordneten das Gebot nicht, worauf der Herzog den Landtag am 14. Januar 1585 schloss.

Sofort begann der Herzog Separatunterhandlungen mit Mitgliedern der einzelnen Stände und zwar zunächst mit solchen aus Königsberg. Besonders wirkte hier vermittelnd Achatius Burggraf und Herr von Dohna; auch war unter den aufgeforderten Hans Jakob Erbtruchsess von Waldburg, welcher schon auf dem Landtage im Jahre 1584 das Geschick der Stände der Mark Brandenburg als Warnung seinen Standesgenossen vorhielt, die sich, weil sie zeitig nicht 80,000 Gulden Schulden zahlen wollten, mit einer Schuld von 55 Tonnen Goldes belastet hatten, von denen sie nur 15 Tonnen Goldes abhandeln konnten, so dass 40 zu bezahlen blieben. Den auf dem Schlosse zu Königsberg versammelten 5 Mitgliedern des Herrenstandes, 86 Edelleuten aus den angesehensten und blühendsten Adelshäusern der Zeit, endlich 6 Mitgliedern des Bürgerstandes, von denen der Bürgermeister der Altstadt Königsberg der angesehenste war, eröffnete der Herzog, dass im Falle des Gehorsams und der Bewilligung der Zahlung der Schulden, „die es nicht zu grob gemacht und sich zu weit vertieft, die Gnadenthür nochmals unverschlossen sein"; im entgegengesetzten Falle aber habe er Mittel und Wege in Händen, seine und des Königs Autorität, Reputation und Hoheit zu schützen und zu erhalten, deren er sich denn auch rücksichtslos bedienen werde.

Am 16. Juni versprachen die 97 Mitglieder der Stände schriftlich, Gehorsam zu leisten und die Zahlung der Schulden zu bewilligen. Am 31. März des nächsten Jahres 1586 wurde dann wieder ein Landtag nach Königsberg berufen, der am 2. Mai mit dem Landtagsabschiede schloss: „Hiemit wollen Ihre fürstliche Durchlaucht Gott dem Allmächtigen für verliehene gnädige Einigung und Vergleichung gedanket und dabei gewünschet haben, dass solche zu allerseits beständiger Wohlfahrt gereichen und lange erhalten bleiben möge".

Freilich hätte sich der Herzog nicht solchen Triumphes rühmen können, hätte nicht der polnische König zum zweiten Male hinter ihm gestanden. In solchem Sinne hatte König Stephan Bathory am 21. Juni 1584 den Anwälten der preussischen Landschaft, unter welchen nur Wallenrodt heimgekehrt und Friedrich von Perschken Platz gemacht hatte, geantwortet und so seine Entscheidungen erneuert.

Nach drei Tagen, am 5. Mai, verliess der Herzog Preussen, wo er sich vom Jahre 1582 ununterbrochen aufgehalten hatte. —

Nur nach der Kenntnisnahme solcher Vorgänge kann die Darstellung der Verhandlungen des Königsberger Landtages im Jahre 1594 eine rechte Würdigung erfahren. An dieser Stelle scheint es angezeigt, der verdienstvollen Arbeiten unseres preussischen Historikers, des Direktor Toeppen, zu gedenken, welche über die preussi-

schen Landtage im 16. Jahrhundert handelnd, in zwei Jahrgängen des historischen Taschenbuches von Raumer und in vier Programmen des Hohensteiner Gymnasiums veröffentlicht sind.

Die früher gegen Brandenburg gerichtete Stimmung ist umgeschlagen in Freude und Teilnahme über das Familienglück des Fürstenhauses, freilich bleibt doch immer eine kühle Berechnung der Aussteuer. Einen Präcedenzfall durch die Mitgift der Prinzessin Anna von Preussen wollen sie nicht für die übrigen Töchter des Herzogs Albrecht Friedrich schaffen, wenn sich dieselben auch verloben sollten. Der Stand der Städte weigert sich sogar im Anfang, die Summe von 30,000 Gulden zu bebewilligen, und muss selbst die Herzogin Marie Eleonore die drei Bürgermeister der drei Städte Königsberg auf das Schloss laden lassen, um sie zur Zustimmung zu vermögen. Die Oberräte des Markgrafen hatten genannte Summe an Kosten für Ausstattung des fürstlichen Schmucks, der Kleider, der Kleinodien, andern Aufwands, „nebenst anderer Ausfertigung“ zum Heiratsgut gefordert. Als dann aber nach der Zusage dieser Summe der Markgraf eine neue Forderung stellte in Rücksicht darauf, dass er wegen Erhaltung der Jülich-Cleve-Berg'schen Erbschaft viel Geld habe aufwenden müssen, dass noch andere Unkosten das eheliche Beilager des jungen Fürstenpaares erfordern würde, wurde dies Gesuch den Oberräten ohne Entschuldigung abgeschlagen, indem sich die Stände darauf beriefen, dass während des Landtags nach dem im Jahre 1566 bestätigten Privilegium keine neue Forderung gestellt werden dürfe. Und Georg Friedrich, der den Ständen noch nicht ihre Privilegien konfirmiert hatte, liess diese Berufung unangefochten und beschied sich bei der oben genannten Summe von 30000 Gulden.

In betreff des Modus der Vorlagen der Regierung wurde folgendes eingehalten: Die Forderungen, welche dem zusammentretenden Landtage vorgelegt werden sollten, wurden in den einzelnen Aemtern, von denen aus die Anordnungen der Wahl getroffen wurden, bekannt gemacht, „die Proposition“; dann erschienen die Abgeordneten mit ihren Vollmachten am häufigsten in Königsberg „sterblicher Läufe“, wie es heisst, oder aus politischen Gründen, um die Mitglieder der Stände gefügiger zu haben, in Rastenburg, Heiligenbeil, Saalfeld ꝛc. In Königsberg wurde im Jahre 1594 wie immer die Ständeversammlung auf dem Schlosse gehalten, wie der Markgraf schreibt, des „andern Tages um 8 Uhr uff unserm fürstlichen Hauss im grossen Saal“, nachdem „gegen Abends gewisslich und unausbleiblich“ die Mitglieder zu Königsberg eingekommen waren.

Im Beisein des Herzogs oder, wenn derselbe nicht anwesend war, wie in diesem Fall, da der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach und von Heilbrunn aus seine Schreiben an die Oberräte nach Königsberg richtet, in deren Anwesenheit wurde vom Kanzler die in den Aemtern bekannt gemachte Proposition mündlich verlesen. Es erfolgte nun eine eigentümliche Verhandlung, indem die Stände sich genau von einander getrennt hielten. Der zuerst in Aktion tretende Stand war der Herrenstand

mit den Landräten, ihnen wurde die Proposition schriftlich übergeben. Wollte der Adel, „die ehrbare Landschaft“, der zweite Stand, oder die Städte, der dritte Stand, eine Abschrift der Proposition haben, so musste ausdrücklich von ihnen darum gebeten werden. Im Falle der Gegenstand der Verhandlung nicht partikuläre Interessen betraf, unterblieb ein Schriftenaustausch eines Standes mit dem andern Stande, man unterhandelte mündlich in Ausschüssen und wartete nicht einmal die Bestätigung durch die Mitglieder desselben Standes ab. Die Proposition vor zusammengerufenem Landtage im Jahre 1594 erfolgte vor den Oberräten am 22. April — am 6. Mai übergaben die Abgesandten der Städte ihre Antwort auf die den 4. Mai ihnen mündlich beigebrachte Erklärung der Abgesandten des Adels, wie die von dem Herzog geforderte Summe aufgebracht werden solle, des modi contribuendi halben. Den 8. Mai übergeben die Städte ihre endliche Erklärung und den 16. Mai erfolgt einer ehrbaren Landschaft von allen Ständen sämtliche Antwort auf fürstliche Durchlaucht Proposition.

Weil die Pfingstfeiertage dazwischen fielen und mancher der Abgeordneten häusliche Pflichten, wie die Wirtschaftsbestellung zu erfüllen hatte, so erfolgte eine Reclusion der zur Regierung geordneten Oberräte nach neuem Zusammentritt der Abgeordneten erst den 27. Mai, worauf eine ehrbare Landschaft von allen Ständen den 1. Juni schriftlich antwortete und an demselben Tage, also auch den 1. Juni, auf ihre übergebene Schrift eine schliessliche Antwort von den Oberräten erhielt. Damit waren die Verhandlungen aber noch nicht geschlossen, denn den 8. Juni wurden einer ganzen ehrbaren Landschaft von allen Ständen letzte Bedenken und Supplikationen, darinnen sie etzliche Punkte abzuschaffen und fort denen von Städten zu übersehen, übergeben, der fürstlichen Regierung überreichet. Dieses Libell der Beschwerden, welches der Stand der Herren und des niedern Adels der fürstlichen Regierung überreichte und nur sieben Punkte umfasste, nannten sie letzte Bedenken und Supplikationen.

Die Städte Königsberg nennen ihr Libell Anliegen und Beschwerungen, denen sie gern Abhelfung sehen wollten; die Altstadt-Königsberg übergab sechs solcher Punkte und hinter denselben sieben Punkte Generalbeschwerung; die Stadt Löbenicht-Königsberg übergab vier Punkte. Die Stadt Kneiphof-Königsberg hatte gegenüber der Regierung des Markgrafen Georg Friedrich nicht in Opposition gestanden.

Obwohl diese Supplikationen noch einen reichen Stoff bieten, ist noch einmal auf die Geldbewillung der Stände an die fürstliche Regierung zurückzukommen.

Nicht nur das Heiratsgut von 30000 Gulden war bewilligt worden, sondern auch der Rest der Schuldforderung der Handlungshäuser Loitzen & Krakau, kurzweg genannt die Loitzische Schuldforderung. Sie betrug 22000 Gulden und 1896 Gulden und stammte noch aus der Zeit von 1563 bis 1566. Der grösste Teil dieses Geldes war von Herzog Albrecht dem Aeltern aufgenommen worden, als er den Königsberger Landtag im Jahre 1566 berufen musste und den Söldnerführer Paul von Wobeser in der Nähe von Königsberg mit tausend Reitern lagern hatte, um nach dem Vor-

schlag seiner herzoglichen Räte Funk, Schnell, Horst, Steinbach und Scalichius den Widerstand der Stände niederzuschlagen und ein selbständiges Regiment zu beginnen. In seinen jungen Jahren, als Herzog Albrecht die Opferfreudigkeit der Stände noch rühmen konnte, hatte der aus Franken zu ihm nach Preussen herübergekommene Rat Besenrode, welcher Burggraf wurde, einen ähnlichen Vorschlag während des Bauernaufstandes gemacht, starb aber noch vor der beabsichtigten Heerschau, vermöge deren die Ueberwältigung erfolgen sollte.

Doch wir kehren zurück zum Landtag im Jahre 1566. Erst dann tritt uns die kräftige Regierung des Markgrafen Georg Friedrich entgegen, wenn wir die beiden Landtage von 1566 und 1594 in dem Verhalten zu ihren Fürsten vergleichen.

Herzog Albrecht muss drei seiner auswärtigen Räte zum Richtplatz ohne gebührend geführten Prozess abführen sehen und darf niemand um sich haben noch jemand Zutritt gewähren, der nicht der von den Ständen eingesetzten Regierung genehm ist.

Der Markgraf Georg Friedrich hat trotz der von dem Adel im Jahre 1584 an dem polnischen Reichstag geführten Klagen seine fränkischen Räte behalten, die Stände gezwungen, die alte Schuldforderung zu übernehmen, kann ohne Sorge während seines Aufenthalts in Ansbach durch seine Oberräte einen Landtag berufen lassen, und sieht sich von einer Deputation desselben, denn die Stände hatten eine solche gewählt, in Ansbach aufgesucht, um ihre Supplikationen dem Markgrafen zu überreichen. Das Kreditschreiben ist datirt vom 9. Juni, so dass sie also bald nach Schluss des Landtages sich auf die Reise machten. Die Gesandten, so gering sie an Zahl waren, erhielten von ihren Standesgenossen die ausdrückliche Anweisung, nur mit Vorwissen und einhelliger Beliebung der andern Stände etwas vorzunehmen, noch viel weniger soll ein Stand dem andern etwas zu Schaden und Nachteil suchen. Hierauf thut eine ehrbare Landschaft von allen Ständen den Abgesandten zu ihrer Reise und guter gewünschter Expedition von Gott dem Allmächtigen viel Glück, Heil und Segen wünschen, den lieben Gott bittende, er wolle sie mit ihren lieben Engeln beleiten und ihn mit Gesundheit hin und wieder anhero verhelfen. So lautet die Instruction, welche von den Ständegenossen mit ihren Petschaften besiegelt und eigenhändig subscribiert ist. Die Abgesandten waren Hansen von Tettau, Friedrichen von Hausen, Rittmeistern, Albrecht von Schlubuten, Hofrat, Otto von der Gröben, Ambrosius Rohrmann, Ratsmann der Altstadt-Königsberg und Christinus Bergschlagen, Ratsschreiber zu Bartenstein.

Die letzten Bedenken und Supplikation einer ganzen ehrbaren Landschaft enthielten folgende Punkte: 1) dass die Haupt- und Amtsleute eines jeden Amtes ein Verzeichnis des in dem Amte von jedem Krüger verschenkten Bieres vierteljährlich an den Kreiskassen-Rendanten, damals Kastenherr des Kreises genannt, zuschicken sollten; 2) die Berechtigung die säumigen Zahler in Betreff der Kreiskasse des Kastens jeden Ortes in „Verstrickung“ zu nehmen, und nicht eher von statten zu lassen, als

bis sie den „Kasten“ befriedigt; 3) die strengste Handhabung des Mandats gegen die des Hausirens wegen umstreichenden Schotten mit Ausschluss derer des Oberlandes; 4) ferner dasjenige, welches gegen die Unzucht erlassen ist; 5) die Rückgabe der Landtagsakten vom Jahre 1579 und 1584, welche bei einer Haussuchung und Verhaftung des Antonio von Kohl fortgenommen seien, wieder in die Verwahrung einer ehrbaren Landschaft zurückgelangen zu lassen; 6) eine Berücksichtigung der Abgeordneten der Städte Altstadt und Kneiphof in betreff der Landtagszehrung; der siebente Punkt betraf einen Mann in persönlichen Angelegenheiten.

Unter den Anliegen und Beschwerungen der Städte Königsberg ist das erste Anliegen der Altstadt von allgemeinem Interesse. Dieselbe bittet dasjenige, so ihr noch ausständig, vermöge der fürstlichen Zusage zu restituieren. Die Altstädter hatten nämlich einen fürstlichen Bedienten, Namens Wilhelm Wilde, welcher bei einem öffentlichen Gelage auf dem Altstädtischen Junkerhofe einen Bürger schwer verwundet hatte, gefänglich eingezogen und auf fürstlichen Befehl nicht herausgeben wollen, indem sie sich auf ihr erstes Privilegium beriefen. Der Markgraf belegte infolge dessen durch Sentenz vom 11. November 1583 die Stadt mit einer Geldstrafe von 20,000 ungarischen Gulden. Zur Erlangung derselben zog er alle der Stadt gehörigen Güter an Dörfern, Aeckern, Wäldern ꝛc. ein und liess die grossen Eichen und Fichten im Wilky-Walde niederhauen und zum Bau der Westseite des Schlosses verwenden. Die starken Balken unter der Kirche im Portal zeugten bis 1861 unbekleidet noch von der Stärke der dazu gefällten Bäume. Zur Krönungsfeier im genannten Jahre wurde die Decke auch dieses Portals mit Gyps verkleidet. Erst 1586 nach vielen kostspieligen Verhandlungen am polnischen Hofe ward diese Irrung beigelegt. In dieser ersten Supplikation bitten die Altstädter, dass die Restitution vollkommen und in integrum geschehen möchte. Dann was ihre fürstliche Durchlaucht aus den Dörffern an Zinsen und Nützungen, also auch an Pfundzoll, die Zeit sie es innegehabt, eingenommen und empfangen, davon ist der Stadt nichts noch zur Zeit wieder worden.

Der zweite Punkt betrifft die Wiederherstellung einer Schleuse an dem Teich auf den Huben hinter dem Oberteich, durch deren Baufälligkeit von den Zeiten der Regimentsräte an, der Stadt ein bedeutender Schade an abgeflossenem Wasser und fortgeschwommenen Fischen entstanden sei.

Der dritte Punkt betrifft die Bitte um Abstellung des grossen Schadens, welchen das Freiwasser bereitet, welches aus den herzoglichen Teichen durch den Altstädtischen Rossgarten nach dem Pregel und dem Haffe zufliesst.

Ihre vierte Bitte ist die obrigkeitliche Feststellung der Grenzen des Landbesitzes der Städte Altstadt und Löbenicht zwischen dem Dorfe Beydritten und der fürstlichen Ziegelscheune auf dem Tragheim, da die von den Obrigkeiten beider Städte allein aufgerichteten Grenzzeichen nicht volle zwei Tage gestanden hätten, die Grenzpfähle ausgehoben und die Stadtwappen verächtlich nach unten gekehrt wären.

Fünftens bitten die Altstädter, dass die Hofdiener auch zur Contribution beitragen möchten.

Das Anliegen im sechsten Punkte erinnert an eine Beschwerde der Altstädter auf dem Landtage von 1566. Damals fürchteten die Altstädter, dass Herzog Albrecht, der sich einen hölzernen Gang von dem Schloss nach der jetzt abgebrochenen Altstädtischen Kirche zum bequemeren Kirchgang bei abnehmender Gesundheit erbauen liess, zur Ueberführung von Bewaffneten benutzen könnte, um die Stadt zu vergewaltigen. Jetzt 1594 klagen die Bürger der Altstadt, dass die fürstliche Regierung eine ungewöhnliche Mauer auf der Stadt Grund und Boden erbauet (1593), nachdem sie einige Jahre früher ebenso ein Thor erbaut und die fürstliche Freiheit habe anmalen lassen.

Der 7.—14. Beschwerdepunkt trägt die Ueberschrift „Generalbeschwerungen". Sie betreffen, der siebente: das Schankwerk, das häufige Bierbrauen auf dem Lande und Verlegung der Krüge; der achte: die Veröffentlichung der Landesordnung des kölmischen Rechtes, kurzweg der Kolm genannt. Im neunten Punkt erbitten die Stadt Kneiphof in einem speziellen Fall, die beiden andern Städte im allgemeinen, dass von ihnen eine freie Wahl gehandhabt werden dürfte.

Das zehnte Anliegen nimmt wegen der Klage über die Konkurrenz der Stadt Memel und Libau in Bezug auf den Handel ein besonderes Interesse in Anspruch. Die drei Städte Königsberg beklagen sich, dass „Lübische, Niederländische und andere fremde Lieger und Gesellen in Sameiten, Littauen und sonsten reisen, allda allerley an Wahren, Flachs, Hanf, Leder, Wachs, Talck, Fleisch auch bey grossen vielen Lasten Dorsch und dergleichen an sich schlagen und käufen, und dann solches zur Seewarts außführen und wegschiffen sollen, dadurch dann grosse Teurung durch's gantze Landt geursacht wird". Sie haben auch gehört, dass „wo die Anfahrtung und Anlandung aus der See geschehen könnte, Baaken aufs Landt gesetzet und aufgerichtet werden". „Die alte hochseelige fürstliche Durchlaucht habe bei ihrem Leben und Regierung nicht gewolt, noch gerne gesehen, dass das Tieff zur Memmel jederman sonderlich dem Frembden bekandt werden solte und solchen, umb der Vesten des Ohrts willen, derwegen dan biß nunher keine Baaken gesetzet noch Seethonnen gelegt werden müssen, solte nun und zu diesen Zeiten solches frey sein, die Baaken gesetzt und ein jeder das Tief und eingefahrt geweiset und bekandt gemacht werden, was würde anders daraus, als eine Aufhebung und verhöhnung geringer Städte, und eine Zerstörung und Untergang großer Städte, sonderlich der alten behörigen Niederlage zu Königsberg, wir wollen geschweigen der gefahr, so fürstl. Dhl. selbsten und dem gantzen Lande daraus entstehen möchte, folgen".

Punkt 11 spricht gegen die neue Mühlenordnung in Bezug auf den Mühlschreiber, Punkt 12 ebenso in Bezug auf den Mahlzwang, im Punkt 13 bitten sie um ein Verbot an die Amtleute, dass sie Gerste, Hopfen und anders Getreide, auf das sie eine Anzahlung gegeben, von den Bauern nicht den Bürgern vorweg kaufen dürften. In

Beschwerde 14 beklagen sie sich über den Mangel an Bau- und Brennholz in Folge der Neuen fürstlichen Verordnungen.

Fünfzehntens verklagen sie den frembden Kauffmann und nicht wehenden Bürger Hans Rendorff, die Freiheiten und Gerechtigkeiten der drei Städte überschritten zu haben.

Die Stadt Löbenicht bringt 4 Beschwerden vor, die nichts wesentlich neues mehr enthalten.

Die Antwort der Oberräte auf die Beschwerden in den einzelnen Punkten nur annähernd zu berühren, ist nicht in Kürze möglich, wohl aber noch zu erwähnen, dass die fürstliche Regierung in einer besondern Schrift dagegen protestierte, dass der Wittib und den Kindern des geächteten Friedrich Aulacken 4000 Mark aus dem gemeinen Landeskasten nicht solten gefolget werden, wie sie ihnen von einer ehrbaren Landschaft gewilligt waren.

Friedrich Aulack war das einzige Mitglied der Städte der Landschaft, das Georg Friedrich von seiner Amnestie, die er im Jahre 1586 den ungehorsamen Ständen verhiess, ausschloss, und dem er, nach seinem Ausdruck, das Gnadenthor nicht öffnete. Er erwähnte nur vorläufig, dass er „hochnothdränglich verursacht sei, gegen Aulack, der vielfach wider Ehre, Eid und Gewissen ihn und seine Räte auf's höchste defamiert, verkleinert und injurirt, auch allerlei verräterische diesen Landen und Leuten hochgefährliche Consilia, wie fürstliche Durchlaucht aus der Regierung zu heben, hin und wieder gehalten" peinlich klagen zu lassen. Friedrich von Aulack hatte schon auf dem öfters genanten „langen" Königsberger Landtag im Jahre 1573 eine hervorragende Rolle gespielt und war, trotzdem die streng lutherische Kirche den Sieg davon trug, obwohl er Calvinist war, in bedeutendem Ansehen geblieben. In dieser Zeit der Regimentsräte während der Unmündigkeit des Herzog Albrecht Friedrich hatte der bedeutendste derselben, der Kanzler Hans von Kreutz von seinen Freunden den ehrenden Beinamen des Cicero mit besonderer Rücksicht auf die Catilinarische Verschwörung, deren Führer Friedrich von Aulack war, erhalten. Ihn hat die Landschaft öfter als Syndikus erkoren, er musste aber zeitweise von den Landtagsverhandlungen fern bleiben, weil ihn der Bischof Hesshusius von Samland als Calvinisten und wegen seiner Bekenntnisschrift, die er auf dem Rastenburger Landtag übergeben hatte, am 23. Januar 1575 in den Bann that, als die unterbrochenen Landtagssitzungen wieder aufgenommen wurden. Seine Fernhaltung währte nur kurze Zeit, und der Kanzler von Schack bekannte, dass Leute wie Aulack im Lande nicht wären; wenn der sich mit dem Bischof versöhnte, wolle er ihm fortan sein Amt übergeben. Friedrich von Hausen, Hauptmann von Fischhausen, durfte nicht früher das Burggrafenamt übernehmen, als bis er jedes Umgangs mit Friedrich von Aulack trotz der Verwandtschaft entsagt, und die Erklärung abgegeben hatte, weil ich aus Gottes Wort soviel Bericht erlanget, dass ich mit Friedrichen Aulacks Conversation gesündigt, als ist mir's leid und will es meinem lieben Gott gern abbitten.

Als Markgraf Georg Friedrich in die Regierungsgeschäfte Preussens einzugreifen Gelegenheit fand, wurde ihm Aulack als einer derjenigen genannt, den er zuerst fernzuhalten suchen müsse. Im Jahre 1582 war Aulack der Führer der Gesandtschaft, welche die ganze ehrbare Landschaft von allen Ständen als Klägerin wegen Missachtung ihrer Privilegien durch den Herzog nach Polen entsandte. Aulack war hier weiter gegangen, als die zwei anderen Bevollmächtigten Eulenburg und Dehle, indem er in einer Rede nachweisen wollte, dass Georg Friedrich das Lehen verwirkt habe. Da Aulack sich der Verfolgung durch Gewappnete, Reisige und Bauersleute zu entziehen vermochte, so wurden in seinem Hause seine alte Mutter, seine Gattin und selbst seine zarten Kinder nicht verschont, und seine Güter konfisciert, wie der Verfolgte klagt.

Aulack ist ein Vorgänger Kalksteins im 17. Jahrhundert. Aulack stirbt aber im Auslande und hat noch die Eigenschaft, dass, trotzdem er Calvinist ist, er die echt lutherische Landschaft Preussen in Polen vertritt.

Dies lässt sich nur durch die grosse Erbitterung erklären, die im Jahre 1585 und 1586 gegen den Markgrafen Georg Friedrich in Preussen herrschte.

Wie er selbst dies empfand, lässt er durch seine Räte an den Rat der Altstadt Königsberg, als derselbe eine herzogliche Visitation hinauszuschieben weiss, in dem Postskriptum eines Schreibens kundthun, in welchem es heisst:

> „dass in den gemeinen Zusammenkünften, sonderlich allhier auf dem altstädtischen Rathhause durch allerlei gewaltsame Bedräuung mit Zufügung allerlei Spotts und Unglimpfs, letzlich auch mit Thürzuschliessen und mit Fensterhinauszuwerfen und dergleichen gewaltigen Handanlegungen gute wohlmeinende Leute in ihrem Votiren und Wohlmeinen verhindert würden, welches, wo es so wäre, vielmehr einem gemeinen Aufruhr und einer Mördergrube als freiwilligen heilsamen Rathschlägen und Rathhäusern ähnlich sehe“.

Auch folgendes Pasquill wird von der gegen den Markgrafen erbitterten Stimmung Zeugnis ablegen:

Fides ist geschlagen tod,
Justitia liegt in grosser Noth,
Pietas, die liegt im Stroh,
Humilitas schreit Mordio,
Superbia ist auserkoren,
Patientia hat den Streit verloren,
Veritas ist gen Himmel geflogen,
Treu und Ehr über Meer gezogen,
Frömmigkeit lässt man betteln gahn,
Tyrannis sitzt jetzt oben an,
Invidia ist worden los,

Charitas erkalt und bloss,
Tugend ist Lands vertrieben,
Bosheit und Meuterei darin geblieben,
Sei es Gott geklaget.

Kehren wir noch einmal kurz auf die kirchlichen Verhältnisse Preussens zurück, so ist in der Forderung aller drei Stände, wie sie 1590 und 1594 gestellt wurde: „Besetzung der Bistümer, damit ein christliches Wesen wieder Herrschaft gewinnt", nur ein Vorwand, um das Fundament der ständischen Privilegien nicht verkleinern zu lassen. Markgraf Georg Friedrich dachte ausserordentlich ernst über die Visitationen, wie er es in folgendem Schreiben kund that:

„Es sei beschwerlich und schädlich, dass Privatpersonen der Visitation beiwohnen; sie gebühre dem Fürsten, seinen Räten, der Herrschaft und der Ritterschaft". —

Nach dem Tode des Bischof Wigand im Jahre 1587 liess der Markgraf die beiden Bischofstellen eingehen und setzte an deren Stelle die beiden Konsistorien als fürstliche Landes-Kollegien, indem er ihnen die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit in Civilsachen, die Aufsicht über die Universität und die Censur der im Herzogtum erscheinenden Schriften entzog.

Die Bitte um Besetzung der Bistümer war die einzige Forderung des ersten Standes der Herren im Jahre 1594: bei der ersten Beratung über die Aussteuer des fürstlichen Fräuleins Anna hatte derselbe Stand aber nicht eine hinweisende Bemerkung auf den Lehnsherrn in Polen und die dort herrschenden Gebräuche unterdrücken können.

In der Proposition war die Aussteuer für die Prinzessin Anna durch den „in allen Landen" herrschenden „gebrauch, do die E. Landtschafft von Lande und Stadt, allenthalb zu Ihrer gebohrne Fürstin und Fräulein ausstattung und Ehesteuer Ihre Eltern und versorger eine Zulage und hülffe thun", motiviert.

Hierauf äusserten sich Ritterschaft und Adel mündlich durch Hans Auerswald: „der Gebrauch anderer Fürstentümer kümmere die Stände Preussens nicht, denn Preussen sei in Polen inkorporiert, in Polen aber sei solche Ausstattung nicht gebräuchlich".

Die Erinnerungen an die Preussische Oligarchia, die Zeit der Regimentsräte von 1566—1578, die so erst nach dem Tode des Herzog Albrecht genannt wurde, aber es schon vorher war, verblieben noch dem ersten und zweiten Stande: dass aus ihnen ein Gubernator hätte gewählt werden können, hatte im Bereich der Möglichkeit gelegen; der Stand der Städte hatte 1577 die Initiative für die Uebernahme der Regierung durch den Markgrafen Georg Friedrich ergriffen.

Nach dem Tode dieses kraftvollen Fürsten i. J. 1603 blieb dieselbe Hinneigung des Adels für Polen, der i. J. 1606 vergeblich Otto v. d. Gröben zu Sigismund dem Dritten schickte, um dem preussischen Adel die Rechte des polnischen zu verschaffen, welches der polnische Lehnsherr aber nicht that.

Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, dass der Kurprinz Johann Sigismund auf die Nachricht, dass seine Schwiegermutter, die Gemahlin des Herzogs Albrecht Friedrich, gestorben wäre, von seinem Vater, dem Kurfürsten Joachim Friedrich, nach Preussen geschickt, seine begonnene Reise in unsere Provinz weiter fortsetzte, trotzdem er unterwegs den bald nach der Abreise eingetretenen Tod seines Vaters erfuhr.

Seine Anwesenheit in Preussen war notwendiger als in der Mark Brandenburg.

[Sitzgsber. d. Altertumsges. Pr. im 40. Vereinsj. Nov. 1883/84. S. 36—48.]

Sitzung vom 16. Mai 1884. Rittergutsbesitzer Lorek auf Popelken giebt über die bisherigen Untersuchungen, die er und Professor Heydeck über den Pfahlbau zu Bonslack, Kreis Wehlau, gemacht, nachdem der Besitzer dieses Terrains, Baron v. Keudell auf Bonslack, dazu freundlichst die Erlaubniss ertheilt, Bericht. Ein Bindewerk von Birkengeflecht zwischen einzelnen Pfählen ist hier zuerst bei einem ostpreussischen Pfahlbau konstatirt worden. Ein Schlegel aus Holz und siebartige Gefässscherben aus Thon zum Käsemachen sind die einzigen, aber auch seltenen Funde in diesem Pfahlbau, da die Untersuchung des auf dem Wasser fast schwimmenden Moorbodens ausserordentlich erschwert und behindert wird. — Hierauf legt derselbe Vortragende Ergänzungsfunde für das Gräberfeld zu Popelken und Imten vor. Es sind Beisetzungen von Leichenbrand in Urnen unter einfacher und mehrfacher Steinpackung, denen Beigaben aus Bronze und Eisen aus den Christi Geburt folgenden Jahrhunderten beigefügt sind. Besonders reichhaltig erwies sich ein neugefundenes Gräberfeld auf der sog. „Palwe" in Popelken, in welchem, wenn auch nicht alle Urnenbeisetzungen Beigaben enthielten, einige mit sehr reichen und seltenen ausgestattet waren. Zum Schluss seines Berichtes übergiebt Rittergutsbesitzer Lorek Geschenke des Rittergutsbesitzers Gerlach auf Friedrichsthal, Kr. Wehlau, unter denen sich seltene Bronzen bei einer Pferdebestattung des älteren Eisenalters fanden. — Hierauf hielt Dr. Bujack einen Vortrag über die Ordensstadt Neidenburg nach dem in Marienwerder in der Kanter'schen Hofbuchdruckerei unter dem obigen Titel 1883 erschienenen Buche des preussischen Oberst a. D. Julius Gregorovius. Der Verfasser, in Neidenburg geboren, hat so schöne Jugendjahre in seinem Elternhause und seiner Vaterstadt verlebt, dass er diese Arbeit als eine Pflicht der Pietät nicht nur gegen seinen um die Erhaltung des Neidenburger Schlosses hochverdienten Vater und gegen seine über 300 Jahre in Masuren in nachweisbarer Amtsthätigkeit lebende Familie, sondern auch gegen seine Vaterstadt ansieht. Als Knabe selbst Zeuge gewesen, wie das Neidenburger Schloss seine Wiederherstellung auf Antrag des Oberpräsidenten v. Schön erhielt, hat der Verfasser die über den Bau des Ordensschlosses aufbehaltenen Nachrichten zu einer anziehenden Darstellung zu vereinigen gewusst. Nicht minder plastisch tritt das Bild der Ordensstadt Neidenburg in ihren rechteckigen Umfassungs-Mauern und Gräben und in ihrer späteren Erweiterung hervor. Für die Eingesessenen des Kreises und für die Einwohner der Stadt Neidenburg haben

Gregorovius' Vorarbeiten in einzelnen Aufsätzen im Kreisblatte schon grosses Interesse gehabt, wie viel mehr werden sie ihm nicht auch Dank wissen für die Ausführung im Detail, wie es auch alle Diejenigen thun, welche unsere Provinzialgeschichte mit Interesse verfolgen. Der Vortragende gab nach dieser allgemeinen Uebersicht Bilder aus den einzelnen Perioden der Geschichte Neidenburgs, musste aber mit dem plötzlichen Abzuge der Tartaren von Neidenburg im Jahre 1656 wegen der noch anberaumten General-Versammlung abbrechen. Es unterblieb auch die Vorlegung der reichlich eingegangenen Geschenke und neuen Erwerbungen. — Die sich zur General-Versammlung konstituirende Versammlung nahm den Kassenbericht des Schatzmeisters Kaufmann Ballo pro 1883 entgegen, ertheilte Decharge auf den von den Revisoren Stadtrath Warkentin und Hauptmann Ephraim gestellten Antrag, wählte sodann zum Stellvertreter des Schatzmeisters in den Vorstand den Bildhauer und Fabrikbesitzer Eckart und zum Ehrenmitgliede den Gymnasial-Direktor Töppen in Elbing.

[Ostpr. Ztg. v. 22. Juni 1884. No. 144. (Beil.)]

Sitzung vom 20. Juni 1884. In der letzten Sitzung vor den Ferien kam zuerst ein Aufsatz des Superintendenten Dr. Gebauer „Das Kaiserdenkmal bei Medenau. Ein Erinnerung aus dem Samlande", zum Vortrage. Dem Verfasser konnte dieselbe leicht werden, da er seit einem halben Jahrhundert seine Amtsthätigkeit im Samlande hat und ausserdem es in antiquarischer und historischer Beziehung darzustellen wusste. Gern gedachte er der Führerschaft des hochseligen Königs auf dessen Ausflug in das Samland im Jahre 1840, und des Momentes des Aufenthalts unseres Kaisers in der Nähe von Medenau, als er sich 1879 von dem Manöverterrain nach der Stelle des Gutes Medenau fahren liess, wo er als Kind geweilt hatte. Auch der Besuch des Samlandes durch den Kronprinzen im Jahre 1863 wurde mit der Errichtung des Denkmals in Adl. Medenau in anziehender Weise in Beziehung gebracht.

Ferner sprach Hauptlehrer Matthias über „die Gräber der heidnischen Eskimos auf der Westküste Grönlands", mit den eingehenden dänischen Berichten vertraut, wies aufs Ueberzeugendste die Analogien dieser Bestattung mit derjenigen der prähistorischen Zeit nach, und zeigte gewisse Punkte dieser Bestattungsweise, die sich trotz des kurz verflossenen Zeitraums nicht mit evidenter Sicherheit feststellen lassen. — Zum Schluss legte der Vorsitzende folgende Geschenke und Ankäufe für das Museum vor, und zwar zur prähistorischen Abtheilung: einen rechteckig zugeschliffenen Stein zum Anschlagen des Feuerstahls, gef. zu Fürstenau, Kr. Rastenburg, und geschenkt von Gutsbesitzer Nebelung; einen Schleifstein in Stabform aus heidnischer Zeit, gef. in Dorben, Kr. Königsberg, geschenkt von stud. Both; einen durchlochten Steinhammer, gef. zu Roschehnen, Kr. Fischhausen, geschenkt von Frau Hellbardt, und einen ähnlichen, gefunden am Fusse des grossen Hausen bei Germau, Kreis Fischhausen, geschenkt von Dr. Bujack. Gekauft wurden silberne Armringe des älteren Eisenalters, gef. bei Kiwitten, Kr. Heilsberg, und Bernsteinperlen, gef. bei Heydekrug, Kreis Fischhausen. Zur Abtheilung mittelalterlicher Gegenstände

schenkte Rittergutsbesitzer Valentini auf Heinriettenhof, Kreis Pr. Eylau, einen bronzenen Schlüssel, gefunden im Schutt des alten Ordensschlosses. Zur Sammlung von Gegenständen des 17. bis 19. Jahrhunderts wurden gekauft Delfter Schüsseln, Steinkrüge und Zinnseidel, alte Stickereien und ein grosser Schildpattkamm indischer Arbeit, wie er noch zu Anfang unseres Jahrhunderts in Deutschland getragen wurde, und geschenkt von Frau L. Pilkowski; ein Bijouterieschränkchen aus Holz mit Bildhauerarbeit. Zur Münzsammlung schenkten Superintendentent Dr. Gebauer eine Serie Münzen, die zum kleineren Theile antike und mittelalterliche, zum grösseren Theil jüngere sind. Kaufmann W. Szittnick die preussische Huldigungsmünze vom Jahre 1786. Zur Bibliothek schenkte Superintendent Dr. Gebauer eine Anzahl Bücher, unter denen wir nur die preussische Chronik von Lukas David und die Soldaten Friedrichs des Grossen von Lange und Menzel hervorheben. Die kleine ethnographische Abtheilung des Museums, welche der Vergleichung halber eingerichtet ist, wurde durch eine freundliche Zusendung unseres Landsmannes William Hellbardt in Asuncion in Paraguay durch folgende Gegenstände bereichert: durch einen Matté-Topf, aus einem in Paraguay wachsenden Kürbis gearbeitet, sammt Matté-Thee und einer Röhre mit siebartigem Ende zum Aufschlürfen des Thees, durch eine Tabakspfeife der Paraguayer und einige Spitzen, von der Hand der geschickten Guaranis gearbeitet, die seiner Zeit von Jesuiten in Paraguay gelehrt wurde.

[Ostpr. Ztg. v. 1. Okt. 1884. No. 230. (Beil.)]

Sitzung vom 19. September 1884. „Simon Dach und der Königsberger Dichterkreis" war auf der Tagesordnung der erste Vortrag, den Herr Buchhändler F. Neumann hielt. Dieser oft besprochene Dichter unserer Vaterstadt in seinem Freundeskreise erfuhr nach den in den letzten Jahren über ihn und seine Familie erschienenen neuen Werken eine zusammenfassende Darstellung, welche ebenso, wie der darauf folgende Bericht des Dr. Bujack über einige Landwehren der Kreise Allenstein, Ortelsburg und Neidenburg in der Vereinsschrift veröffentlicht werden wird. Aus dem erst genannten Kreise hob der Vortragende die Umwallung des Gutes Wallen, vor Zeiten im Besitz des Bischofs von Ermland, hervor. Die Kopie einer alten Karte dieses Gutes, welche der zeitige Besitzer, Herr v. Palmowsky, freundlich gestattete, die Besichtigung der Ueberreste der alten Landwehr und die Nachrichten über die Beschaffenheit der behufs Einackerung niedergerissenen Landwehren vervollständigten das Bild über diese alten Befestigungswälle, die zur Abwehr des von Osten einfallenden Feindes errichtet waren. Der nicht weit davon in demselben Kreise liegende Längswall bei Norwick umschliesst das Ostende eines See's und erweist die Zeit, in der solche Ueberfälle gewöhnlich stattfanden, nämlich im Winter. Denn war erst die Eisfläche erreicht, so konnten die Feinde alle anliegenden Gebiete um so leichter bewältigen, wie es im Jahre 1370 beim Einfall der Littauer in's Samland geschah, nachdem sie durch die Landwehren östlich vom kurischen Haff ohne Mühe hindurch gekommen waren. Im Kreise Ortelsburg zeigt der Längswall im Westen der Kor-

peller Forst, welcher sich auch in der Nähe eines See's nach Johannisthal zu zieht, wie der Feind von der Betretung der See'n abgehalten werden sollte. Es hat dieser Längswall aber noch darum ein Interesse, weil er in der Nähe eines alten Burgwalls ansetzt, eines beliebten Vergnügungsortes der Ortelsburger. Derjenige Längswall, welcher wegen eines Durchgangs, dann aber auch wegen des sichern Zeugnisses für die Altersbestimmung der Herstellung derartiger Landwehren wichtig ist, ist der von Uscanek über Wallendorf bis Zimnawodda 7 Kilometer messende Längswall. Er ist ein Doppelwall und zeigt ferner vor einer sumpfigen Stelle einen schrägen Vorsprung, der durch eine Lücke unterbrochen ist. Nicht fern von dieser Stelle weisen über 300 Jahre alte Eichen in dem Wuchs ihres untern Stammes über der Wurzel darauf hin, dass diese Bäume schon standen, als diese Längswälle durch Aufschüttung von verkohlten Holzstämmen mit Ueberdeckung von Lehm in einem sandigen Terrain hergestellt wurden.

Ausserdem erfolgte die Vorlage der eingegangenen Geschenke und Erwerbungen. Zur prähistorischen Abtheilung des Prussia-Museums schenkten: Rittergutsbesitzer von Biberstein auf Stapporn 2 daselbst gefundene bronzene Haarnadeln aus Hügelgräbern und einen bronzenen Halsring aus dem älteren Eisenalter, Kaufmann Haubensack als Ergänzungsfund zu dem Blumenauer Gräberfeld ein Beigefäss und eine bronzene Fibula des älteren Eisenalters, Oekonom v. Besser zwei Speerspitzen desselben Zeitalters aus Kirtigehnen, Kr. Fischhausen, Frau Rittergutsbesitzer Hellbardt einen grossen Mahlstein aus Roschenen, Kreis Friedland, Besitzer Niemann in Grebieten Schmuckgegenstände des älteren Eisenalters aus einem Gräberfelde, Baumeister Lorenz in Pobethen eine Urne aus Czwaddau, Provinz Posen, Rittmeister v. Montowt auf Kirpehnen achtzehn Getreidequetscher, mehrere Spinnwirtel aus Thon und Netzbeschwerer, Graf v. d. Trenk jun. Gräberfunde aus Langendorf, Kr. Wehlau.

Für die Alterthümer aus der Abtheilung der Zeit des deutschen Ordens schenkte Gutsbesitzer Nebelung auf Fürstenau, Kr. Rastenburg, ein schweres Wurfgeschoss, von einer Balliste zu schiessen. — Die Sammlung der Gegenstände der neueren Zeit wurde vermehrt durch ein Vexirtrinkglas des 16. Jahrhunderts und durch ein halbes Dutzend Bier- und Weingläser mit dem eingeschliffenen Namenszug des preussischen Königs Friedrich Wilhelm III., Dr. von Koblinski schenkte ein Carneolpetschaft mit dem Portrait August des Starken. Gekauft wurde ein historisch-genealogischer und ein militärischer Kalender vom Jahre 1806.

[Ostpr. Ztg. v. 16. Oktob. 1884. No. 243.]

Sitzung vom 17. Oktober 1884. Den Vortrag hielt Herr Major Beckherrn über das Ordenshaus Bäslack. Nachdem derselbe die Sicherung des kolonisirten Theiles des Ordenslandes an seiner östlichen Grenze durch die Landwehr und die dahinter errichteten Wildhäuser dargelegt und gezeigt hatte, wie diese Grenzbefestigung in der Gegend zwischen Nordenburg und Sensburg mit der nach Osten vordringenden Kolonisation ebenfalls successive immer weiter in die grosse den ganzen östlichen

Theil unserer Provinz im 14. Jahrhundert noch einnehmende Wildniss hinausgerückt worden war, ging er zur Beschreibung des ehemaligen Wildhauses Bäslack über. Dieses ist durch die um das Jahr 1583 erfolgte Einrichtung als Kirche vor dem vollständigen Untergange bewahrt worden und in seinen wichtigsten Theilen noch so wohl erhalten, dass eine dem früheren Zustande entsprechende Rekonstruktion nicht besonders schwierig ist. Dieser Umstand ist von um so grösserer Bedeutung, als von diesen kleinen, nur militärischen Zwecken dienenden Ordenshäusern sonst nur unbedeutende Spuren oder gar nur die Namen auf uns gekommen sind, so dass unsere Kenntniss von der Einrichtung dieser Art von Ordenshäusern eine nur sehr dürftige ist. Erläutert wurde der Vortrag durch eine Kartenskizze und durch mehrere von Herrn Baumeister Steinbrecht nach eigenen Aufnahmen gefertigte Zeichnungen der verschiedenen Theile des Ordenshauses.*)

Für das Prussia-Museum gingen in der prähistorischen Abtheilung folgende Geschenke ein: ein Steinbeil mit begonnenem Bohrloch und stehengebliebenen Zapfen, gef. bei Neu-Jucha, Kr. Lyck, in der Nähe des sogenannten Schlossberges, geschenkt von Rektor Krawiliczki; ein durchlochter Steinhammer, gef. in Fürstenau bei Drengfurt, Kr. Rastenburg, geschenkt vom Besitzer Payse; eine grosse bronzene Fibula, zwei bronzene Armringe mit Spiralrollen und ein bronzener Gusszapfen, geschenkt von einem unbekannten Geber; 2 bronzene Armringe und ein bronzener Fingerring sammt einer abgeriebenen römischen Bronzemünze, 2 bronzene scheibenförmige Fibulen des jüngeren Eisenalters, 3 bronzene Fibulabügel des älteren Eisenalters, eine Steinperle und ein durchlochter Bärenzahn, letzterer zusammen mit einem bronzenen Schlüssel zu Löbertshoff, Kr. Labiau, gefunden, und geschenkt von Lieutenant Riebensahm; Photographien von Gräberfunden des älteren Eisenalters zu Rodsenen, Kr. Graudenz, geschenkt von Direktor Anger in Graudenz. Für die Sammlung von Gegenständen des 16—18. Jahrh. wurde ein Dolch, gef. in der Wallschen Gasse, und ein silberner Becher mit eingelassenen Münzen des Böhmen Johann Huss, des dänischen Königs Christian IV. und des deutschen Kaisers Joseph I. erworben.

[Ostpr. Ztg. v. 19. Nov. 1884. No. 272.]

Sitzung vom 21. November 1884. In der letzten Sitzung des vergangenen Jahres berichtete Dr. Bujack über Hügelgräber, die er in den Kreisen Ortelsburg und Neidenburg aufgedeckt hatte, und zwar zu Gilgenau und Georgensgut im erstgenannten Kreise, zu Burdungen und Brayniken im Kreise Neidenburg. An dem letztgenannten Ort war ein Grab auf der Feldmarke des Besitzers Lipka dadurch von vielen anderen ausgezeichnet, dass auf einem Steinpflaster noch der zum Theil in Brandscheiten erhaltene Scheiterhaufen vorhanden war. Die darin befindlichen Gefässe waren ganz roth gebrannt und hatten eine grössere Festigkeit, als die sonst vor-

*) Den ausführlichen Vortrag „Das Ordenshaus Bäslack" s. Altpr. Monatsschr. XXI. Bd. 7/8. Hft. S. 637—649.

kommenden Gefässe der Hügelgräber. An einem anderen Hügelgrabe war auf der äusseren Seite ein auf der Töpferscheibe gedrehtes Grabgefäss unmittelbar vor oder zur Zeit der Ordensherrschaft angestellt und mit Erde beschüttet, während die hier beschriebenen Hügelgräber aus der Zeit vor Christi Geburt stammen. Hierauf gab Hauptlehrer Matthias nach Dänischen Berichten eine Schilderung, wie Sehested in Broholm ein Blockhaus nur mit Anwendung von Werkzeugen aus Flint herstellen liess. — Ferner erfolgte die Vorlage der eingegangenen Geschenke und gemachten Erwerbungen: Für die prähistorische Abtheilung zur Sammlung von Steingeräthen schenkte Gutsbesitzer Kint auf Jerusalem, Kr. Königsberg, einen Keil aus Feuerstein und einen aus Diorit und Pfarrer List auf Starkenberg, Kreis Wehlau, ein durchlochtes Steinbeil mit knopfartigem und ein eben solches mit verjüngtem Bahnende und Bildhauer Eckart die Schneide eines durchlochten Beils gef. im Kreise Rössel; zur Abtheilung von Grabfunden zwischen 700—1000 Hauptmann Graf auf Janischken, Kr. Memel, zerbrochene bronzene Arm- und Halsringe und eiserne Beile, ein eisernes Schwert, die Frau Lübbe auf Schugsten, Kr. Fischhausen, eiserne Speerspitzen, Steigbügel und Trensen aus Grabfunden und 2 hufeisenförmige bronzene Fibulen. — Zur historischen Abtheilung der Gegenstände des 17. und 18. Jahrhunderts schenkte Hauptmann von Leinitz eine Pulverflasche in Ringform und mit Steinen ausgelegt. Dieselben zeigen die polnischen Nationalfarben und die Gravirung das Sobieski'sche Wappen. Angekauft wurden für diese Abtheilung 2 emaillirte Dosen, 2 grosse messingene Leuchter, 2 messingene Blaker, 1 messingener Kronleuchter mit 6 Armen, 2 Kinderstühle v. J. 1774 und 1777, 1 Delfter-Schale und Vase, 1 Bild aus Elfenbein geschnitzt, 1 vergoldeter silberner Altarkelch. Unter den Gegenständen des 19. Jahrhunderts erhielt die in einem Glasschrank hängende Litewka des Ostpreussischen National-Kavallerie-Regiments eine Erklärung durch das Geschenk folgender unter Glas und Rahmen sich befindender Bilder, der Portraits von York, Blücher und Bülow, der Abschiedsworte Yorks an das 1. Armeecorps de dato Arlon, 7. Juli 1814, und der Dekorirung des Kneiphöfischen Junkerhofes zu Königsberg zur Waffenhalle am 3. Febr. 1838 beim Fest der Freiwilligen aus den Befreiungskriegen.

Hauptlehrer Matthias trägt vor:

Wie Sehested ein Blockhaus nur mit Anwendung von Werkzeugen aus Flint herstellen liess.

(Nach dem dänischen Berichte Sehested's.)

Bei Betrachtung von vielen tausenden augenscheinlich gebrauchten und abgenutzten Steinwerkzeugen, die Sehested auf Broholm gesammelt hatte, bemerkte er, wie die beim Gebrauch gesprengten Geräthe wieder und immer wieder zugehauen, geschliffen und geschärft waren, oft so vielmal, dass kaum die Hälfte des ursprünglichen Geräthes übriggeblieben war. Die Untersuchung der Form der Werkzeuge und der Schneiden derselben, welche durch Jahrtausende ihre Schärfe bewahrt hatten, gab ihm die Ueberzeugung, dass mit diesen Steingeräthen Arbeiten der verschiedensten

Art ausgeführt wären und sich noch heute ausführen liessen, viel leichter, besser und schneller, als man früher geglaubt hatte. Um die Probe zu machen, entschloss Sehested sich, ein Holzhaus bauen zu lassen ausschliesslich mit Anwendung von Flintgeräthschaften, welche dazu mit einem Schaft versehen wurden, 4 Aexte mit langem Schaft, 3 Handäxte mit kurzem Schaft für eine Hand und 3 dicke, wie Handäxte geschäftete Keile. Mit diesen Werkzeugen wurden zunächst 63 Tannen von ca. 8 Zoll Dicke gefällt, und zwar von zwei Arbeitern, einem Tischler und einem Zimmermann. Der erste Baum fiel nach 8 Minuten und gleich darauf der zweite. Ein Versuch der ungeübten Zuschauer erforderte zwei- bis dreimal so viel Zeit. Am folgenden Tage war die Arbeit beendet. Jeder der beiden Handwerker hatte 26½ Bäume umgehauen und dazu 10 Arbeitsstunden gebraucht, wovon die zum Trennen der mit den Wipfeln beim Fallen verwickelten Bäume verwendete Zeit in Abrechnung zu bringen ist. Bei der ganzen Arbeit bedienten sich die Handwerker nur einer Axt und einer Beilaxt, und nur eine derselben erhielt eine unbedeutende Scharte in der Schneide. Das Abästeln der Bäume geschah durch Waldarbeiter mittelst Handäxten, welche sie so rücksichtslos handhabten, dass die Schneiden litten; von der einen sprangen sogar längliche Splitter ab. Zwei dicke als Handäxte geschäftete Keile bewährten sich bei dieser Arbeit. Es wurden 8000 Aeste abgehauen. Die übrigen drei Aexte hatten eine nur unbedeutende Verwendung gefunden; an der einen war ein Fehler im Flint, weshalb sie zersprang, an den andern war eine Abnutzung kaum zu bemerken. Nach Beendigung dieser Arbeit wurden noch 60 junge Tannen von ca. 3½ Zoll Dicke gefällt, welche zu Latten und dergl. gebraucht werden sollten. Ein Mann war damit 5 Stunden beschäftigt. Das Fällen sämmtlicher 123 Bäume hatte 14½ Tage gedauert, wovon auf das eigentliche Fällen nur 3 Tage kommen: die übrige Zeit hatte das Herausschleppen, Abästeln und Abrinden erfordert. Nachdem die Steinwerkzeuge neu geschliffen und gewetzt worden waren, ging man ans Zurichten der Hölzer. Die Stämme wurden mit der Axt vierkantig behauen und in Blöcke von 12½ u. 14½ Fuss Länge zu den Wänden zerlegt und jedes Stück mit einer Art von Falz versehen. Die Ständer und Schwellen zum Thürgerüste erhielten Zapfen und Löcher und die Dachsparren die zur Verbindung der Hölzer erforderliche Vorrichtung. Ausser den angegebenen Werkzeugen fanden bei diesen Arbeiten noch einige Hohlmeissel und Schmalmeissel, ebenfalls von Stein, Verwendung. Das zusammengesetzte viereckige Haus mit schrägem Dache zeigte grosse Aehnlichkeit mit den Holzhäusern, welche gegenwärtig noch in verschiedenen kultivirten Ländern vorgefunden werden.

Der Vortragende berichtete darauf noch über nachstehende interessante und meistens gelungene Versuche Sehested's: das Schleifen der Steingeräthe, das Wetzen, das Sägen des Steines mittels hölzerner Werkzeuge, das Bohren von Löchern in den Stein und das Bearbeiten von Knochen mit Steinwerkzeugen.

[Ostpr. Ztg. v. 11. Jan. 1885. Nr. 9.]

Mittheilungen und Anhang.

Zur Rechtsgeschichte.

Notiz aus dem Kölner Stadtarchiv mitgetheilt von Dr. **Konstantin Höhlbaum.**

Laut einer Urkunde des Kölner Archivs (Original mit 3 anhangenden Siegeln) von 1410, in crastino dominice quasimodogeniti, ist Werner Panthaleon um mancherlei Vergehen willen, besonders aber weil er geslagen ind up deme marte offenberlichen gehauwen, gefangen worden; er ist nun frei gegeben und beschwört, dat ich nu zer stunt up datum dis briefs uysser Coelne wandelen sall hyen in Pruyssen ind bynnen desen nyesten zokomenden zwen jairen en sall ich up dys syte Danske nyet komen. Der Verkehr zwischen Köln und den preussischen Städten ist bereits im 14. Jahrhundert ein sehr reger, aber eine derartige Bannformel habe ich doch nicht wieder auffinden können.

Universitäts-Chronik 1885.

(Fortsetzung.)

Nro. 112. Amtl. Verzeichniss d. Personals u. d. Studirenden . . . f. d. Sommer-Sem. 1885. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (31 S. 8.) [89 (7 theol., 6 jurist., 33 medic., 43 philos.) Doc., 4 Lect., 4 Sprach- u. Exercitienmeister; 871 (231 theol., 111 jurist., 251 medic., 278 philos.) immatr. Stud. u. 12 z. Hören d. Vorles. berecht.]

9. Apr. Phil. I.-D. v. **Paul Stettiner** Regimontanus: Ad Solonis aetatem quaestiones criticae. Regim. Pr. Typis expr. R. Leupold. (2 Bl. u. 56 S. 8.)

18. Apr. Phil. I.-D. v. **Franciscus Ziemann** Regimontanus: De anathematis Graecis. Regim. Bor. Typis Leupoldianis. (4 Bl. u. 63 S. 8.)

2. Mai. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. medic. ... **Hugo Falkenheim** Med. Dr. Ueb. die Entwicklung der Anschauungen von dem Wesen der Infectionskrankheiten ad doc. facult. rite impetr. die II. Maji ... habebit indicit Rudolfus Dohrn Med. Dr. P. P. O. ord. med. h. t. dec. Regim. Bor. typis Leupoldianis. (2 Bl. 4.)

2. Mai. Lectiones cursorias quas venia et cons. ord. medic. . . . **Oscar Minkowski** Med. Dr. Ueb. Selbstvergiftung des Organismus ad doc. facult. rite impetr. die II. Maji . . . habebit indicit Rudolfus Dohrn . . . ibid. (2 Bl. 4.)

15. Mai . . . ex decr. ord. phil. . . . **Rvdolpho Lvdovico Hermanno Danielcick** Regimontano verbi divini ministro emerito summos in philos. honores . . . ante hos qvinqvaginta annos die XV. m. Maii collatos gratvlabvndvs renovavit Ioannes Georgivs Prvtz Dr. phil. P. P. O. h. t. Decanvs. Regim. Pr. ex offic. Leupoldiana. [Dipl.]

„**Acad. Alb. Regim. 1885. II.**“ Qvaestiones Ennianae **H. Iordani** dissert. ed. ad celebr. diebvs 21. 23. m. Maii 23. m. Ivnii memoriam . . . Caelestini de Kowalewski Iacobi Friderici de Rhod Friderici de Groeben Ioannis Diterici de Tettav Regimontii prostat in aedibvs Hartvngianis 1885 (8 p. 4°.)

13. Juni. Med. I.-D. v. **Bruno Hoffheinz** (a. Fischhausen), prakt. Arzt: Ueb. Gesichtslagen. Kgsbg. i. Pr. R. Leupold's Buchdr. (2 Bl. u. 43 S. 8.)

19. Juni. Med. I.-D. v. **Fritz Burdach** (a. Karolinenthal Kr. Lyck), pract. Arzt: Ueb. den Senftleben'schen Versuch, die Bindegewebsbildung in todten, doppelt unterbundenen Gefässstrecken betreffend. Berlin. 1885. (26 S. 8.) (Separat-Abdr. aus Virchow's Archiv f. pathol. Anatomie u. Physiologie u. f. klin. Medicin. 100. Bd. 1885.) Druck u. Verl. v. Georg Reimer in Berlin.

19. Juni. Med. I.-D. v. **Philipp Sembritzki** (a. Oletzko), prakt. Arzt: Beitrag zur Chemie der Milch. Kgsbg. i. Pr. R. Leupold's Buchdr. (29 S. 8.)

Zu d. am 20. Juni 1885 . . . stattfind. mit Musikaufführung verbundenen Feier zum Andenken an: d. Vicepräsidenten des Consistorii Prof. jur. Cölestin Kowalewski, den Kriegsminister, Oberburggrafen Jacob Friedrich von Rohd, den Generallieutenant Friedrich von der Groeben, d. Churfürstl. Brandenburg. Oberrath u. Kanzler d. Herzogthums Preussen Johann Dietrich von Tettau, d. Ober- u. Regimentsrath Kanzler von Kospoth, d. Prof. extraord. philos. Heinrich Oelmann, d. Frau Pfarrer Catharina Dorothea Geelhaar, geb. Wulff u. deren Tochter, laden hierdurch ein Prorect. u. Senat d. Albertus-Univers. Königsberg i. Pr. Hartungsche Buchdr. 1885. [1 Bl. 4°.]

25. Juni. Phil. Inaugdiss. v. **Josef Thiel** a. Seeburg: Die politische Thätigkeit des Abtes Bernhard von Clairvaux. Braunsberg. Druck d. Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei (J. A. Wichert). (1 Bl. u. 51 S. 8.)

27. Juni. Phil. I.-D. v. **Frideric. Jeschonnek** (aus Bialla): De nominibus quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt. Ex offic. Hartungiana. (2 Bl. u. 68 S. 8.)

4. Juli. Phil. I.-D. v. **Rudolph Wilhelm** aus Neu-Münsterberg in Westpr.: Ueb. das Vorkommen von Spaltöffnungen auf den Karpellen. Kgsbg i. Pr. Hartungsche Buchdr. (2 Bl. u. 80 S. 8. m. Taf. I—VII.)

10. Juli. Lectiones cursor. quas venia et consensu ord. philos. . . . **Carolus Brandt** Phil. Dr. Ueb. die Symbiose von Thieren und Algen die X. m. Julii . . . ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Joannes Georgius Prutz Phil. Dr. et P. P. O. Ord. Phil. h. t. Dec. Regim. Bor. Typ. Leupoldianis. (2 Bl. 4.)

11. Juli. Phil. I.-D. v. **Albert Sieber** aus Deutsch-Krone: Bischof Ivo von Chartres und seine Stellung zu den kirchenpolitischen Fragen seiner Zeit. Braunsberg. Druck d. Ermländ. Zeitgs- u. Verlagsdr. (J. A. Wichert). (2 Bl. u. 42 S. 8.)

14. Juli. Phil. I.-D. v. **Theodorus Konitzer** Conitziensis: De fabulae Prometheae in arte litterisque usu. Regim. Bor. Typ. Leupoldianis. (2 Bl. u. 39 S. 8.)

„**Acad. Alb. Regim. 1885. II.**“ Index lectionvm ... per hiemem a. MDCCCLXXXV/VI a d. XV. m. Octobris habendarvm Insvnt H. Iordani Qvaestiones Theognideae. (p. 3—16). Regimontii. Ex offic. Hartvngiana. (31 p. 4.)

Verzeichniss d. . . . im Winter-Halbj. v. 15. Oct. 1885 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (9 S. 4.)

24. Juli. Med. I.-D. v. **Julius Pulewka**, prakt. Arzt aus Gilgenburg, Ein Fall von Phosphorvergiftung bei einer Hochschwangeren. Kgsbg. Leupold's Buchdr. (31 S. 8.)

30. Juli. Phil. I.-D. v. **Hermann Minkowski** (a. Alexoten in Russld.), Untersuchungen über quadratische Formen. Bestimmung der Anzahl verschiedener Formen, welche ein gegebenes Genus enthält. Typ. E. Erlatis. Kgsbg. i. Pr. (60 S. 4.)

5. Aug. Phil. I.-D. v. **Rudolf Gartenmeister** aus Labiau, Beiträge zur Kenntnis der physikalisch. Eigenschaften normaler Fettsäureester. Kgsbg. Ostpr. Ztgs- u. Verl.-Dr. (71 S. 8. m. 1 Taf.)

ꝺ

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1885.

Index lectionum . . . per hiemem a die XV. Oct. a. MDCCCLXXXV. usque ad diem XV. Martii a. MDCCCLXXXVI. instituendarum (h. t. Rector: Dr. Wilh. Killing, P. P. O.) Brunsbergae. Typis Heyneanis (R. Siltmann.) (20 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Franc. Hipler** de theologia libror. qui sub Dionysii Areopagitae nomine feruntur. Particula IV. (S. 3—16.)

δ

Altpreussische Bibliographie 1884.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Abromeit, Dr. J., Berichtigung d. Sanio'sch. Aufsatzes üb. d. Zahlenverhältnisse der Flora Preussens. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. zu Kgsbg."] (Berlin. Friedländer & Sohn.) (25 S. gr. 4.) 1.—

Albrecht, Karl (aus Einlage bei Elbing), Ueb. einige Pyrogallussäure- u. Phloroglucinderivate u. die Beziehgn. derselb. zu Daphnetin u. Aesculetin. I.-D. Berlin. (56 S. 8.)

[**Bessel.**] **Meyer**, Dr. M. Wilh., Zum 100j. Geburtstage Fr. W. Bessel's (m. Portr.) [Leipz. Illustr. Ztg. 83. Bd. Nr. 2143.]

Peters, C. F. W., Frdr. Wilh. Bessel. [Dtsche Revue. IX. Jahrg. Hft. 11. S. 221—240.]

[**Copernicus.**] **Berti**, Domenico, Antecedenti al processo galileiano e alla condanna della dottrina Copernicana. Memoria letta nella seduta del 19 giungno 1881. [Atti della r. Accad. dei Lincei. Anno CCLXXX. Ser. III. Memorie Vol. X. Roma 1883. p. 49—96. 4to.]

Glogau, Prof. Dr. Gust., die Phantasie. Vortr. Halle. Niemeyer. (38 S. 8.) —60.

— — Grundriss der Psychologie. Bresl. Koebner. (X, 235 S. gr. 8.) 4.—

— — Rec. [Dtsche. L.-Z. 9. 39. 40. 44. 45.]

Goerth, Dir. A., Einführung in d. Studium der Dichtkunst. I. Das Studium der Lyrik. Leipz. 1883. Klinkhardt. (III, 372 S. gr. 8.) 4.— . . . II. Das Studium der dramatisch. Kunst. Ebd. 1884. (XVIII, 411 S.) 6.—

Goldschmidt. Zeitschrift f. d. gesammte Hdlsrecht. Hrsg. v. Geh. Just.-R. Prof. Dr. L. **Goldschmidt**, Hahn, Keyßner, Laband u. Sachs. 30. Bd. N. F. 15. Bd. 4 Hfte. gr. 8. Stuttg. Enke. 12.—

— — üb. Editionspflicht, insbes. betr. gemeinschftl. Urkdn. u. Hdlsbücher. Ein Rechtsgutacht. [Ebd. 14. Bd. S. 341—412.] Die Reform des Aktiengesellschaftsrechts. [Ebd. 15. Bd. S. 69—89.] Rec. [Ebd.]

Goltz, Prof. Dr. Th. Frhr. v. d., üb. Zeichen der Zeit. [Evang. Gembbl. Nr. 2.] Ueb. Einrichtg. v. Naturalverpflegungsstationen u. Arbeiter-Kolonien in Ostpr. Vortr. [Kgsbg. land- u. forstw. Ztg. Nr. 1. 2.]

Grau, Prof. Dr. Rud. Frdr., Ueb. Martin Luthers Glauben. Rede, geh. am 400j. Geburtstage Luthers. [Aus: „Der Beweis d. Glaubens".] Gütersloh. Bertelsmann. (20 S. gr. 8.) —40.

— — Vom Opfer u. zur Versöhnungslehre der Paulinisch. Briefe sowie des Hebräerbriefes. [Der Beweis d. Glaubens. N. F. V. Bd. S. 241—257.] Der Jakobusbrief. [Ebd. S. 281—285.] Ueb. d. Gotth. Christi u. d. Versöhnung durch sein Blut . . . Vortr. [Evang. Kirch.-Z. 2. 3.] auch Sep.-Abdr.: Greifswald. Abel. (55 S. gr. 8.) —75. Erneuter Aufruf zur Unterstützung d. Pastoral-Hülfsvereins f. d. luther. Gemeind. in Amerika. [Ebd. 29.]

Greger, L. (aus Neufahrwass. b. Danzig), Spindelzellensarkom des Kreuzbeins als Ursache von Ischias postica. I.-D. Greifswald. (24 S. 8.)

Gregorovius, Ferd., Euphorion. Eine Dichtg. aus Pompeji in 4 Gesäng. Illustr. Prachtausg. m. Orig.-Compos. v. Th. Grosse. 2. Aufl. Leipz. Brockhaus. (100 S. 4.) cart. 7.—

— — Korfu. Eine ionische Idylle. 2. Aufl. Ebd. (VI, 104 S. 8.) cart. 1.80.

— — Der Kaiser Hadrian. Gemälde d. röm.-hellen. Welt zu fr. Zeit. 2. u. 3. neugeschrieb. Aufl. Stuttg. Cotta. (X, 505 S. gr. 8.) 10.— geb. 12.—

Gregorovius. Una Pianta di Roma delineata da Leonardo da Besozzo milanese. Memoria letta nella seduta del 15 aprile 1883. (Con una tavola) [Atti della r. Accad. dei Lincei. Anno CCLXXX. 1882—83. Ser. III. Memorie Vol. XI. p. 203—212.]
— — Die Geschichte eines Papstes. [Das Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Auslds. 40.] Ritt nach dem Todten Meer. Aus e. Tagebuche. [Uns. Zeit. 1. Hft. S. 81—99.] Aus d. Ruinen v. Sardes 1882. [Zeitschrift f. allg. Gesch., Kult.-, Litt.- u. Kunstgesch. Hft. X. S. 721—754.] Verzeichniss seiner Schriften. [Almanach d. kgl. bayer. Akad. d. W. f. d. J. 1884. S. 380—382.]
Groeben, Ing.-Oberstlieut. z. D. v. d., Ein Beitrag z. Thema „Sonnenflecken u. Regenmengen". [Gaea. 20. Jahrg. S. 153—62. 216—20.]
Grossmann, Dr. W., de particulis ne . . quidem. Particula I. (Progr.-Abhdlg.) Allenstein. (26 S. gr. 4. m. 3 Tabell.)
Gruber, A., prakt. Arzt aus Jaenischken, Ueb. d. Therapie der Extrauterinschwangerschaften. I.-D. Münch. (35 S. 8.)
Grüneberg, Bernh. (aus Schloppe), d. Behdlg. complicirter Fracturen unter dem antiseptischen Dauerverbande. I.-D. Würzburg. (39 S. 8.)
Grünhagen, Prof. Dr. A., Lehrbuch d. Physiologie f. akad. Vorlesgn. u. z. Selbststudium. Begründ. v. Rud. Wagner, fortgef. v. Otto Funke, neu hrsg. 7te., neu bearb. Aufl. Lief. 1—3. Hamb., Lpz. Leop. Voss. (1. Bd. S. 1—480. gr. 8.) à 3.—
— — über e. Endothelial-Element der Nervenprimitivscheide. [Archiv f. mikrosk. Anat. 23. Bd. S. 380--81.] Verhältn. zw. Reizdauer, Reizgrösse u. latenter Reizperiode nach e. neuen Versuchsverfahren. [Arch. f. d. gesmte. Physiol. 33, V/VI.] üb. echte Interferenz- u. Summationsvorgänge nervöser Thätigkeitszustände (m. Taf.) [ebd. 34, V/VI.] zur Physik des Elektrotonus. [ebd. 35, X/XII.]
Günther, Sem.-Dir. Dr., u. Sem.-Lehr. a. D. **Strübing**, Preuß. Kinderfreund. Ein Lesebuch f. Volksschulen . . . 11. rev. Aufl. 2. Abth. Oberstufe. Kgsbg. 1885 (84). Bon's Verl. (VIII u. S. 89—400. 8°.) —80.
Günther, C. L. (Kgsbg.), Die Cholera, deren Verhütung u. Heilung. Kgsbg. Selbstverlag. (8 S. 8.)
Guttmann. Jahrbuch f. pract. Aerzte; unt. Mitwirkg. v. Fachmännern hrsg. v. Dir. Doc. Dr. **Paul Guttmann**. 7. Bd. (3 Abthlgn.) Berlin. Hirschwald. 17.—
Hache, Rector Richard, De participio Thucydidio. Extrema pars. [10. Jahresber. üb. d. Progymn.] Löbau Westpr. (S. 1—11.)
Hagen, G., der Constanten wahrscheinliche Fehler. Nachtrag zur 3. Aufl. d. Grundzüge d. Wahrscheinlichkeits-Rechnung. Berl. Ernst u. Korn. (38 S. gr. 8.) 1.60.
— — Geschwindigkeit d. Wassers in verschied. Tiefen untsucht nach d. v. Brünnings ausgeführten Messungen. (Mit 1 Tafel.) [Abhandlgn. d. Kgl. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Physik.-Math. Cl. I. S. 1—79. 4°.]
Dresel, Gotthilf Heinrich Ludwig **Hagen.** Vortr. geh. bei d. Feier d. Schinkelfestes in Berlin. [Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. XXXIV. Hft. IV—VI. (10 S. 4°. m. Portr.)]
Hagen, L., Geh. Ober-Baurath in Berlin, Der Hafen zu Memel, mit Zeichnungen auf Bl. 24 u. 25 im Atlas. [Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. XXXIV. Hft. X—XII. Sp. 385—404.]
Hartung, Dr. G., Das alte Bergsturzgebiet von Flims. (Mit Karte Taf. IV.) [Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. No. 111. 19. Bd. S. 161—193.]
Hauskalender f. d. Prov. Ostpr., Westpr. rc. 17. Jahrg. Thorn. Lambeck. (74 u. 120 S. 16°.) —50.
Hecht, Gymn.-L. Dr. Max, Zur homerischen Semasiologie. Verteidigung meiner quaestiones Homericae geg. Gymn.-Dir. Kammer u. Erweiterg. derselben. Kbg. Nürmberger in Comm. (29 S. 8.) —50.
Heidenhain, Friedr. (Strasburg i. Westpr.), Zu Livius zu Buch 30. V 5, 4. [Neue Jahrbb. f. Philologie. 129. Bd. S. 192.]
Heidenhain, R., eine neue Verwendung des Hämatoxylin. Briefl. Mitthlg. [Archiv f. Mikroskopische Anatomie. 24. Bd. S. 468—470.]
Henning (früher Landrath d. Kr. Strasburg Westpr., jetzt Geh. Reg.-R. in Potsdam), Chronik des Kreises Strasburg. (54 S.)
Henrici. Evang. Monatsblatt f. Stadt u. Land hrsg. v. G. Henrici, Pfarr. zu Schadwalde bei Marienburg. Marienb. i. Westpr. D. Halb. (Erscheint seit Apr. 1884 monatl. 1½ Bog.)

Hensel, Kurt (aus Kgsbg. i. Pr.), Arithmetische Untersuchungen über Discriminanten u. ihre ausserwesentl. Theiler. I.-D. Berlin. (32 S. 4.)

Herbart's, Joh. Frdr., sämmtl. Werke. Hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdruck. 3. Bd. Schriften z. Metaphysik. 1. Thl. Hamburg. Voss. (XII, 514 S.) à 4.50.

— — pädagogische Schriften hrsg. v. Dr. Frdr. Bartholomäi. 2. Bd. 3. Aufl. Langensalza. Beyer u. Söhne. (VI, 412 S. m. 2 Tab. u. 1 Taf.) 3.—

— — Briefe über d. Anwendg. d. Psychol. auf d. Pädag. Neue Ausg. Hrsg. v. Karl Richter. Leipzig. Siegismund u. Volkening. 1.20.

— — Allgem. Pädagogik, aus d. Zwecke der Erziehg. abgeleitet. N. A. Hrsg. v. Karl Richter. Ebd. (144 S. gr. 8.) 1.50.

— — Pestalozzis Idee und ABC der Anschauung . . . N. A. Hrsg. v. Karl Richter. Ebd. (144 S.) 1.50.

— — Umriß pädag. Vorlesungen. N. A. Hrsg. v. Karl Richter. Ebd. (132 S. gr. 8.) 1.50.

Ehrenberger, Ant., Herbart u. d. eleatische Schule. Eine krit. Vergleichg. Krems. Progr. d. Landes-Oberrealschule &c. (42 S.)

Perander, J. J. F., Herbartianismen i Pedagogiken. Akad. Afhandling. Helsingfors, J. C. Frenckell & Son. 1883. (146 S. 8.)

Schoel, Prof. Dr. Alb., Joh. Friedr. Herbarts philos. Lehre v. d. Relig. quellenmässig dargestellt; e. Beitr. z. Beantwortg. d. relig. Frage d. Gegenwart. Dresden. Bleyl & Kaemmerer. (V, 254 S. gr. 8.) 5.— *cf.* **Zöckler** *in: Evang. Kirchen-Ztg. 1885. No. 10.*

Ufer, Chr., Vorschule d. Pädag. H.'s. 2. verb. Aufl. Ebd. (VIII, 85 S. gr. 8.) 1.20.

Ziller, Prof. Dr., Herbartische Reliquien. Ein Supplem. z. H.'s sämmtl. Werken. 2. (Tit.-) Ausg. gr. 8. (VI, 346 S.) Leipzig (1871). Gräbner. n. 3.—

Zimmermann, R., Ein Beitrag zu „Herbart'schen Reliquien". [Zeitschr. f. exacte Philos. Bd. XIII. S. 205—210.]

Herders sämmtl. Werke hrsg. v. Bernh. Suphan. Bd. XXVIII. Berlin. Weidmann. (XII, 583 S.) Bd. VII. (LIV, 573 S.) à 4.—

— — Ausgewählte Werke. Hrsg. v. Bernh. Suphan. 1. Bd. Ausgewählte Dichtungen. Hrsg. von Carl Redlich. 1. Bd. Ebd. (VI, 275 S. gr. 8.) 2.—

— — Cid. Hrsg. v. Carl Redlich. Ebd. (150 S. gr. 8.) 1.—

— — Cid. Nach span. Romanzen besungen. Für Schule u. Haus hrsg. v. A. Hentschel u. K. Linke. Leipzig, Peter. (131 S. 12.) 1.20.

— — Contes populaires tirés de Grimm, Musaeus, Andersen, **Herder** et Liebeskind. (Feuilles de palmier) et publiés ... par D. E. Scherdlin. Paris. Hachette et Cie. (466 p. in 16.)

Naumann, Gymn.-Lehr. Dr. Ernst, Untersuchungen üb. H.'s Stil. [Jahres-Ber. üb. d. Kgl. Frdr. Wilh.-Gymn. Berlin. (S. 3—32 4°.)]

— — H's. Provinzialblätter. [Akademische Blätter. Hrsg. v. O. Sievers. 1. Jahrg. 6. Hft.]

Nevinson, Henry, A Sketch of Herder and his times. Lond. Chapman and Hall. (IV, 455 S. gr. 8.) 14 sh.

Schöll, Adolf, H.'s Verdienst um Würdigung der Antike u. d. bildenden Kunst. (Weimarisches Herder-Album [Jena 1845] S. 195—254.) [Gesammelte Aufsätze z. Klassischen Literatur alter u. neuer Zeit v. A. Schöll. Berlin, Hertz. S. 152—204.]

Stieda, L., Sekretär, Ueb. H.'s Denkmal Joh. Winckelmanns. [Sitzgsber. d. gel. estn. Ges. z. Dorpat 1883. Dorp. 1884. S. 33—35.]

Wolff, G.-L. Rud., H. und Karoline Flachsland. Bartenstein. [Beil. z. Gymn.-Progr. 27 S.]

Hermes, J., Darstellung d. Zahl e als unendliches Product. [Archiv d. Mathem. u. Phys. 2. Reihe I. Thl. Leipzig. S. 103—105.]

Heynacher, M., Recens. [Philol. Rundschau. No. 17. 21.]

Hilbert, Dr. Rich., Zur Gesch. der Gastrotomie. [Dtsches Arch. f. Gesch. d. Medic. . . . VII, 2.] Ueb. d. nach d. Geburt eintretenden entwickelungsgeschichtl. Veränderungen der brechenden Medien u. d. Augenhintergrundes der Katze. [Graefe's Arch. f. Ophthalmologie. XXX. Bd. Abth. 3. S. 245—250.]

— — Zur Kenntniss der Farbenblindheit. [Archiv f. d. ges. Physiol. XXXIII, 5/6.] Eine neue Methode Farben zu mischen. [Humboldt. Mtsschr. f. d. ges. Natur-

wissenschaften hrsg. v. Prof. Krebs. S. 257—259.] Zur Kenntniss d. patholog. Farbenempfindungen. [Memorabilien. Ztschr. f. rationelle prakt. Aerzte red. v. Frdr. Betz. N. F. 4. Jahrg. Hft. 9.] Ueb. Association von Geschmacks- und Geruchsempfindungen mit Farben u. Association von Klängen mit Formvorstellungen. [Klin. Monatsblätter f. Augenheilkunde. 22. Jahrg. Januar.] Ueb. eine eigenthüml. Ermüdungs-Erscheinung des nervösen Sehapparates u. seine Beziehgn. z. Erythropie. [Ebd. Novbr.]

Hildebrandt's, Ed., Aquarelle. N. F. 2. u. 3. Serie à 5 Chromolith. gr. Fol. Berlin, Mitscher. In Mappe baar à 50.— einz. Bl. à 12.—

Himstedt, A. (G.-L. in Löbau i. Westpr.), Ueb. Lissajous'sche Curven. Götting. I.-D. Freiburg i. Br. (33 S. 8.)

Hipler, Prof. Dr. Franz, die christl. Geschichts-Auffassung. [2te Vereinsschrift d. Görres-Gesellsch.] Köln. (Bachem.) (III, 100 S. gr. 8.) 1.80.

— — Septlilium B. Dorotheae Montoviensis auctore Joanne Marienwerder nunc prim. edit. Tractatus II. III. [Analecta Bollandiana Tom. III. Fasc. II. p. 113—140. Fasc. IV. p. 408—448.]

Hippel, Prof. Dr. Arthur v., Welche Massregeln erford. d. häuf. Vorkommen d. Kurzsichtigkeit in d. höh. Schulen? Acad. Festrede. Giessen. (27 S. gr. 4.)

— — Antwort auf Dr. L. de Wecker's „Entgegnung". [Graefe's Arch. f. Ophthalmologie. 30. Jahrg. Abth. II. S. 283—288.]

Hippel, Th. G. v., Ueb. d. Ehe. Leipzig. (o. J.) Herm. Bruckner. (254 S. 16.) [Volksbibliothek f. Kunst u. Wissensch. hrsg. v. Rud. Bergner. Nr. 5. Abth. f. Humoristika. Hft. 1/2.] —60.

Hirsch. Biographisches **Lexikon,** der hervorragend. Aerzte aller Zeiten u. Völker . . . unt. Special-Red. v. Dr. **A. Wernich** hrsg. v. Prof. Dr. Aug. **Hirsch.** [In ca. 4 Bdn.] Lfg. 1—14. (Bd. I. 713 S. u. II. S. 1—272 gr. 8.) Wien. Urban & Schwarzenberg. à 1.50.

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Medicin. 18. Jahrg. . . . Ber. f. d. J. 1883. 2 Bde à 3 Abth. Berlin. Hirschwald. 37.—

— — Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. . . . Ber. f. d. J. 1883. Ebd. (III, 227 S. hoch 4.) 9.50.

— — Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege . . . 16. Bd. Braunschweig. Vieweg & Sohn.

— — Acute Infections-Krankheiten. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. XVIII. Jahrg. Bd. II. Abth. 1. S. 1—26.]

Hirsch, Ferd. **Mittheilungen** aus d. hist. Litt. . . . red. v. Dr. Ferd. Hirsch. XII. Jahrg. (4 Hfte. gr. 8.) Berlin. R. Gaertner.

— — Rec. [Mittheilungen . . . 12. Jahrg. — Wochenschrift f. klass. Philol. I. Jahrg. No. 1. — Histor. Ztschr. N. F. 15. Bd. Hft. 3. 5.]

Hirsch, Dr. Franz, Aennchen von Tharau. Ein Lied aus alt. Zt. 4. Aufl. Leipz. C. Reissner. (128 S. 8. m. Holzschn.-Portr. Sim. Dach's.) 2.— geb. 3.—

— — dasselbe. Pracht-Ausg., illustr. v. Georg Knorr. Ebd. (VII, 139 S. gr. 4. m. 8 Photogr.) geb. m. Goldschn. 20.—

— — Geschichte d. dtsch. Litt. v. ihr. Anfäng. bis auf d. neuste Zeit. Lfg. 4—16. Leipz. Friedrich. (1. Bd. VIII. u. S. 241—434. 2. Bd. V, 688 S. u. 3. Bd. S. 1—128.) à 1.—

— — das neue **Blatt.** (14.) Jahrg. Lpz. Payne. Viertelj. 1.60.

— — Das **Magazin** f. d. Litt. d. In- u. Auslandes . . . Red. Dr. Frz. Hirsch. 53. Jahrg. Leipzig. Friedrich. (52 Nrn. gr. 4.) Viertelj. 4.—

— — Die Berliner Gesellsch. im Pariser Licht. (Rec.) [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 16.] Zum Gedächtnis an Heinr. Laube. [Ebd. 33.]

Hirsch, Paul, Phrygiae de nominibus oppidorum. Diss. inaug. Kgsbg. (Koch & Reimer). (32 S. gr. 8.) baar 1.—

Hirsch, weil. Prof. Dr. Theod., Geschichts-Tabellen z. Auswendiglernen. 9. verb. Aufl. hrsg. v. Prof. Dr. Ferd. Hirsch. Danzig. Saunier's Bchh. (33 S. gr. 8.) —80.

Hirschfeld, Prof. Dr. Gust., Zur Typologie griech. Ansiedelungen im Alterthum. [Histor. u. philol. Aufsätze Ernst Curtius z. sm. 70. Geburtstage am 2. Spt. 1884 gewidm. Berl. Asher & Co. S. 353—73.] Ein deutscher Gesandter bei Soliman d. Gr. [Nord u. Süd Bd. 28. S. 348—363.] Delos. [Dtsche. Rundschau. 11. Jahrg. Octob. S. 107—19.] Rec. [Dtsche. Litt.-Ztg. 43.]

Hirschfeld, Prof. Dr. Otto. **Mittheilungen**, archäol.-epigraph., aus Oesterr.-Ungarn hrsg. v. O. Benndorf u. **O. Hirschfeld**. 8. Jahrg Wien. Gerold's Sohn. 9.—

— — Inschriftl. Funde in Carnuntum. [Arch.-epigr. Mitth. . . . Jahrg. 8. Hft. 1. S. 74—84.] Inschriften in Pola. [Ebd. Hft. 2. S. 248.] Gallische Studien II. Gallische Inschriftfälschungen. [Sitzgsber. d. ks. Akad. d. W. Philos.-hist. Cl. CVII. Bd. 1. Heft. S. 221—238.] III. Der Praefectus vigilum in Nemausus u. d. Feuerwehr in d. röm. Landstädten. [Ebd. S. 239—257.] auch sep.: Wien. Gerold's Sohn i. Comm. (20 u. 21 S. gr. 8.) à n. n. —50. Bemerkgn. z. d. Biogr. des Septimius Severus. [Wiener Studien. Ztschr. f. class. Philol. Supplem. d. Ztschr. f. österr. Gymn. VI. Jahrg. 1. Hft. S. 121—127.] Die Annalen des C. Fannius. [Ebd. S. 127—128.] Rec. [Dtsche Litt.-Z. 1. 27.]

Hobrecht, Max, Von der Ostgrenze. Drei Novellen. Berlin. Wilh. Hertz. (Bessersche Bchh.) 1885 (84.) (2 Bl., 320 S. 8.) 5.— geb. 6.20.

Hoffmann, E. T. A., Meister Martin, der Küfer u. seine Gesellen. Eine Erzählg. Ster.-Ausg. Reutling. Enßlin & Laiblin. (63 S. 8.) —20.

— — Meister Martin der Kufer und Seine Gesellen Edited, with literary introduction and notes by Franz Lange. (German Classics) London. Symons. (144 S. 12.) 1 sh. 6 d.

— — Weird Tales. A new translation from the German, with biographical notice by J. T. Bealby. With 11 etchings by A. Lalauze. 2 v. post 8°, pp. 802. London, Nimmo. 15 sh. —

— — fantastic tales; from the original German; ill. with etchings by Lalauze. Large paper ed. New York. R. Worthington. 2 v. O. (Romances of fantasy and humor.) £ 12.

E. T. W. Hoffmann. [The Saturday Review. February 2, S. 145—146.]

Hoffnung, Der Christen. Eine Sammlung geistl. Lieder. Kgsbg. Schubert & Seidel. (21 S. gr. 8.) n. n. —50.

Hoppe, Michael (aus Wilkowo Kr. Flatow) Ein Beitrag zur Castration der Frauen bei Uterusfibroiden I.-D. Greifsw. (33 S. 8.)

Horn, Superint. J., Vom Übelnehmen. Vorlesung. [Der Beweis d. Glaubens. N. F. Bd. V. S. 321—34.] auch sep.: Königsb. Gräfe & Unzer in Comm. (16 S. gr. 8.)

Horowitz, Oberl. Dr. J., Ueber Plato's Theätet, seine Bedeutg. u. Stellg. innerh. der platon. Lehre u. seine Abfassungszeit. (Beil. z. Progr. d. Gymn. m. Realg.) Thorn. (28 S. 4.)

Jacobson, Prof. Dr., zur Abwehr geg. Hrn. Medicinalr. Dr. Passauer. Kbg. Hartung. (18 S. gr. 8.) —50.

— — Präparatorische Iridectomie u. antiseptische Behandlung. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 30. Jahrg. Abth. II. S. 261—282.] Zur Casuistik d. glaucomatösen Krankheiten. [Ebd. Abth. IV. S. 157—210.]

Jacoby, Oberlehr. Dr. C., Danzig, Recens. [Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen. 38. Jahrg. S. 230—233. Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. II. Abth. S. 621—622.]

Jacoby, H. (Kgsbg. in Pr.), Die Fürstin Gallitzin. [Dtsch.-evang. Blätter. 9. Jahrg. S. 381—403. 459—465. 544—558.] Recens. [Blätt. f. literar. Unterhaltg. 6.]

Jeep, Ludwig, Quellenuntersuchungen zu d. griech. Kirchenhistorikern. [Jahrbb. f. class. Philol. XIV. Supplementbd. S. 53—178.] auch separ.: Leipz. Teubner. (128 S. 8.) 2.40. *rec. Lit. Centralbl. 30.*

— — Zur Gesch. Constantin d. Gr. [Histor. u. philol. Aufsätze Ernst Curtius zu sm. 70. Geburtstage gewidm. Berlin. Asher u. Co. S. 79—95 gr. 8.]

Jentzsch, Dr. Alfr. (Kgsbg.), Gedächtnissrede auf Oswald Heer, geh. in d. Sitzg. d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg. [Aus: „Schriften 2c."] (Berl. Friedländer u. Sohn.) (26 S. gr. 4.) baar n. 1.— cf. Leopoldina. Hft. XXI. 1885. S. 18—20.

Jester, F. E., die kleine Jagd. Für Jäger u. Jagdliebhaber. 5. Aufl. vollst. umgearb. v. Ob.-Förft. **D. v. Riesenthal**. (In 12 Lfgn.) Leipzig. Brockhaus. 3.—10. Lfg. (S. 145—688.) à 1.—

John, Rich. Ed., Strafprocessordnung f. d. Deutsche Reich nebst Einführungsgesetz. 1. Bd. 3. Hft. (XXII u. S. 651—1030.) [D. Gesetzgebung. 6. Bd. 1. Abth. 8. Hft.] 7.20. compl. Bd. I. Erlangen. Palm & Enke. (XXII, 1030 S. 8.) 18.80.

Jonas, Pauline geb. Ewald, geprüft. Kochbuch. Anweisung . . . in 2165 Recepten . . . 9. Aufl. Kgsbg. Bon. (488 S. gr. 8.) geb. 4.—

Jordan, Heinr., quaestiones archaeicae. Kgsbg. Hartung. (13 S. gr. 4.) 1.50.
— — Der Tempel der Vesta, die Vestalinnen u. ihr Haus. [Hist. u. phil. Aufsätze Ernst Curtius zu sm. 70. Geburtstage gewidm. Berl. Asher u. Co. S. 209—20.] Rec. [Dtsche Littztg. 14. 16. 52.]
Jordan's, W., Nibelunge 1. u. 2. Lied à 2 Thle. (Wohlf. Ausg.) Frankfurt, Jordan. 1. Sigfridsage. 12. Aufl. (291 u. 296 S.) 2. Hildebrants Heimkehr. 7. Aufl. (279 u. 315 S. 8.) à 6.—
— — Durch's Ohr. Lustspiel. 5. Aufl. Ebd. (XV, 107 S. 8.) 2.—
— — Tausch enttäuscht. Lustsp. in 5 Aufz. 2. Aufl. Ebd. (147 S. 8.) 2.—
Josephsohn, Nathan (Arzt aus Riesenburg), Ueb. d. Ausgang d. Pneumonie in Induration. I.-D. Marburg. (34 S. 8.)
Josupeit, O., Ueb. d. latein. Unterricht in Quarta . . . Beil. z. Gymn.-Progr. Insterburg. Wilhelmi. (19 S. 8.)
Jubiläum, Das 600jähr., d. Stadt Braunsberg 1884. Ein Gedenkblatt . . . Braunsbg. (Huye.) (56 S. 8.) —40. [Separ.-Abdr. aus d. Ermländ. Ztg.]
Jung, Arthur (Meseritz), disputable Gedanken üb. d. höh. Lehrstand. [Blätter f. höheres Schulwesen. 1. Jahrg. Nr. 9.] Altrömische Lyrik. (Rec.) [D. Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 47.]
Kähler, Superint. in Heilsberg, Bericht üb. d. kirchl. u. sittl. Zustände in d. Gemeinden d. ermländ. Synodal-Kreises . . . Kgsbg. Ostpr. Ztgs. u. Verl.-Dr. (32 S. 8.)
Kähler, Prof. Dr. Martin, d. Wissensch. d. kirchl. Lehre v. d. evang. Grundartikel aus im Abrisse dargest. 2. Hft. Dogmatik. Erlangen. Deichert. (S. 217—460.) 3.—
— — d. Brief d. Paulus an d. Galater in genauer Wiedergabe seines Gedankenganges dargestellt . . . Univers.-Progr. Halle. (54 S. gr. 8.)
Kalckstein. Lanfrey's, P., Geschichte Napoleon's I. Aus d. Franz. v. C. v. Glümer. Eingeleitet v. Ad. Stahr. Beendet dch. Dr. **C. v. Kalckstein.** 2. wohlf. Ausg. in 7 Bden. Bd. I. (VI, 381 S. gr. 8.) Bd. II. (395 S.) Bd. IV. (462 S.) Minden. Bruns. à 3.—
— — Portraits aus d. dtsch. Reichstage. [Leipz. Illustr. Ztg.] Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. XII. Jahrg. 3. Hft.]
Kalender, neuer u. alt. ost- u. westpr. a. d. J. 1885. Kgsbg. Hartung.
Kalendros, Tilžės Kalendros 1885. Tilsit. Reyländer. (96 S. 8.)
Kammer, Dir. Prof. Dr. E., zur homerischen Worterklärung des Aristarchos. [Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 129. Bd. S. 1—12. 523—28.] Rec. [Lit. Centralbl. 4. Philol. Rundschau. 49. 50. 51.]
Kant, Imm. *)
Katalog d. Ausstellg. bienenwirthsch. Ggstde . . . zu Kgsbg. in Pr. v. 8.—12. Sept. 1884, nebst e. Vorwort üb. d. Stand d. ostpreuß. Bienenzucht. Kgsbg. Gräfe u. Unzer. (44 S. 8.) n. n. —20.
Kauffmann, Hugo, aus Graudenz, üb. Hartmanns lyrik. Leipz. Inaug.-Diss. Danzig, Druck v. Edw. Gröning. (Leipzig, Fock.) (95 S. gr. 8.) 1.50.
Kausch, Oberl., Verzeichn. d. Abiturienten d. Elbinger Gymn. v. 1808—1881 nebst Notizen üb. ihre spät. Lebensverhältnisse. Mit Benutzg. v. Vorarbeiten des ehemal. Oberl. Anger. [Gymn.-Progr.] Elbing. (37 S. 4.)
Kemke, Ioannes (aus Kgsbg.), Philodemi de musica librorum quae exstant praeter librum IV. edidit . . . Diss. inaug. Bonnensis. Lipsiae, typ. Teubneri. (3 Bl. 32 S. 8.)
Kętrzyński, Wojciech dr. Vitae et miracula sanctorum Poloniae patronorum Adalberti et Stanislai. (Odbitka z IV tomu dzieła Monumenta Poloniae histor. str. 206—438.) Lwów, druk. im. Ossolińskich 1883. (238 S. 4.)
— — Miracula Venerabilis patris Prandotae, episcopi Cracoviensis. (Odbitka . . . str. 439—500.) Ebd. 1884. (64 S. 4.)
— — Vita et miracula s. Kyngae, ducissae Cracoviensis (Odbitka . . . str. 662—744). Ebd. (84 S. 4.)
— — De pincerna ducis Poloniae a morte liberato, Mors et Miracula b. Verneri, episcopi Plocensis, Translatio s. Floriani, Miracula b. Hedwigis, reginae Poloniae. (Odbitka . . . str. 745—769.) Ebd. (27 S. 4.)

*) Die Kant betreff. Litteratur folgt später in einer besondern Zusammenstellung.

Kętrzyński. Vita s. Salomeae, reginae Haliciensis, auctore Stanislao Franciscano. (Odbitka . . . str. 770—796.) Ebd. (30 S. 4.)
— — Jan Kanaparyusz, zakonnik włoski, czy Gaudenty, arcybiscup gnieźnieński, autorem najdawniejszego żywota św. Wojciecha. [Przewodnik naukowy i liter. pod redakcyą A. Krechowieckiego, zeszyt z stycznia 1884. Lwów. str. 1—96.]
Killing, Prof. Dr. W., Erweiterung des Raumbegriffes. Mathem. Abhdlg. Braunsberg, Huye. (21 S. 4.) 1.60.
Kirchhoff, G., Zur Theorie der Diffusion von Gasen durch e. poröse Wand. [Annalen d. Physik u. Chemie. N. F. Bd. 21. (257.) S. 563—575.] Ueb. d. Formänderung, die e. fester elast. Körper erfährt, wenn er magnetisch od. dielectrisch polarisirt wird. [Sitzungsber. d. kgl. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin XI. XII. S. 137—156. auch: Annalen d. Physik u. Chemie N. F. Bd. 24. (260.) S. 52—74.] üb. einige Anwendungen d. Theorie der Formänderung, welche ein Körper erfährt, wenn er magnetisch oder dielektrisch poralisirt wird [Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. z. Berl. LI. S. 1155—1170.]
Kitt, Dr., De translationibus Taciteis. (63. Jahresber. d. kgl. Gymn.) Conitz, Gebauer. (S. 3—32. 4.)
Kiy, Viktor (Oberlehrer in Trier), Grundzüge der Moralphilosophie v. Standpunkte des Hegel-Rosenkranzischen Systems bearb. Wissenschaftl. Beilage z. Real-Gymn.-Progr. Trier. (2 Bl., 31 S. gr. 8.)
Klebs. **Fritsche,** Dr., u. Prof. E. **Klebs,** e. Beitrag z. Pathol. d. Riesenwuchses. Klin. u. pathol.-anatom. Untersuchgn. Mit 3 Taf. Leipzig, Vogel. (90 S. gr. 8.) 4.—
— — Julius Cohnheim †. [Archiv f. experiment. Pathol. u. Pharmak. XVIII, 3. 4. S. I—X.] Die Umgestaltg. d. Menschengeschlechts, insbesond. durch Krankheitsprocesse. [Nord u. Süd. XXVIII. Bd. S. 241—254.]
Klebs, Georg, Ueber Blumenpflege im Winter. [Deutsche Revue.] Nov. S. 191—195.] über d. Organisation u. d. systemat. Stellung d. Peridineen. [Biologisches Centralbl. hrsg. v. J. Rosenthal. 4. Bd. No. 23.] einige Bemerkgn. zu „Schmitz' Beiträge z. Kenntniss d. Chromatophoren" (Pringsheim's Jahrbb. XV. 1.) [Botan. Ztg. 36.] e. klein. Beitrag z. Kenntniss d. Peridineen. [Ebd. No. 46. 47.] Rec. [Ebd. No. 5.]
Klebs, R., Der Deckthon u. d. thonigen Bildungen d. unteren Diluviums um Heilsberg. [Jahrb. d. Kgl. Pr. Geol. L.-Anstalt f. 1883. S. 598—618.]
Kleist, Emil, (Pfarrer zu Creuzburg, Ostpr.) Credo. Geistl. Lieder. Leipzig, Reißner.
Klöpper, Prof. Dr. Alb., Ein paar Bemerkgn. z. d. Urtheil d. Josephus üb. Joh. d. Täufer. [Ztschr. f. wissensch. Theol. 28. Jahrg. S. 1—20.]
Klotz, Lehr. M., Die Rosenzucht. Anleitung f. Laien u. Liebhaber. 2. Aufl. Danzig 1885 (84) Art. (46 S. 16.) —50.
— — Die Obstbaumzucht u. d. Behandlg. d. Zierbäume u. Sträucher nebst Anleitg. z. Anlage u. Pflege d. Blumengartens. 2. Aufl. Ebd. 1885 (84). (31 S. gr. 8.) —50.
Koblinski, G. v., (Königsb. i. Pr.) Bemerkgn. z. Lat. Grammatik v. Ellendt-Seyffert. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. N. F. 18. Jahrg. S. 432—440.]
Koch, John, Rec. [Engl. Studien. VIII. Bd. S. 142—145. Dtsch. Litt.-Z. No. 52.]
Köhler (Generalmaj. z. D.) üb. d. Conflict d. Stadt Danzig m. d. Krone Polen i. d. J. 1576 u. 1577. [61. Jahres-Ber. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur. Bresl. S. 388—391.]
König, Rob., Die Märchenfrau d. Brüder Grimm. [Daheim. 20. Jahrg. Nr. 35.] Clemens Brentano. [Ebd. Nr. 48.]
Königsberger ... D. gemüthliche; e. Kalender a. d. J. 1885. Mohrungen. Rautenberg. (108 S.) —30.
Kohl, Ferd., Vorschläge z. Reform d. Schreibunterrichts in höh. Lehranstalten. Progr.-Abhdlg. Osterode Ostpr. (19 S. 4.)
Kossinna, Dr. phil. Gustaf (Halle), Bibliotheca philologica od. geordnete Uebersicht aller auf d. Gebiete d. class. Alterthsw. . . . neu erschien. Bücher. 36. Jahrg. 2 Hfte. (393 S. gr. 8.) Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht. 2.—
— — Karl Müllenhoff. (Nekrolog.) [Beiträge z. kunde d. Indogerm. sprachen hrsg. v. A. Bezzenberger. Göttingen. 9. Bd. S. 135—150. (Litteraturverzeichn. S. 144—150.)] Auch e. dtsch. Literarhistoriker. [Grenzboten. 45. S. 267—276.] Rec. [Dtsche Littztg. 39. 41. Centralbl. f. Bibliothekswes. 1. Jahrg. S. 451—52.]

Kraffert Rec. [Philol. Rundschau. 3. 4. 8. 22. 26. 27. 32. 42.]
Krah, E. (Insterburg), Rec. [Wochenschr. f. klass. Philol. 9. 19. 22.]
Krause, Oberl. Dr. Gottlieb, Friedrich d. Gr. u. d. dtsche Poesie. Halle. Buchhdlg. d. Waisenhaus. (V, 120 S. gr. 8.) 2.—
— — Friedr. d. Gr. Stellung z. dtschen Litteratur u. zu d. dtsch. Dichtern. (Ber. d. Kneiphöfsch. Gymn.) Kgsbg. (16 S. 4.)
Kresin, Eug. Oskar (Arzt aus Danzig), Ueb. Tracheotomie nach Verletzungen. I.-D. Würzburg. (30 S. 8.)
Kreyssig, Fr., Beranger und Courier. (C. Beitr. z. Gesch. d. Radicalismus.) [Nord u. Süd. Bd. 30. S. 88—108] Thiers u. seine Zeit. [Ebd. Decbr.]
Kreyssig, G. (Ingenieur), Vorschläge z. Entwicklg. e. Ostpr. Kanalsystems. [Kgsbg. Land- u. forstwirthsch. Ztg. 46.]
Krieg, Prof. Heinr., Correspondenzblatt d. königl. stenogr. Instituts zu Dresden . . . 31. Jahrg. Dresden. Dietze. Huhle in Comm. 4.— Dazu als Beibl.: Echo . . . Ebd. 1.50. u. stenogr. Lesebibliothek . . . 1.50.
— — stenogr. Schreibheft m. Vorschriften . . . 1. Hft. 11. Aufl. Ebd. (48 S. 8.) —60.
— — das Gerichtsverfassungsgesetz f. d. Dtsche Reich, nebst Einführgsgesetz . . . 2. Aufl. Ebd. (IV, 36 autogr. S. 16.) n. n. —75.
Kroska, Dr. Fr., Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. Gesch. an höh. Töchterschulen. 2. Thl. D. Mittelalter. 5. Aufl. Heidelberg. Weiß. 1.—
Krüger, Rekt. Carl A., Charakterbilder aus d. Naturgesch. Ein Lehr- u. Lesebuch m. 257 Darstllgn. aus d. 3 Reich. d. Natur . . . Mit 203 Abbildgn. Danzig 1885 (84.) Axt. (VIII, 372 S. gr. 8.) 3.— geb. 4.—
— — Raumlehre f. Volksschulen . . . Ebd. (20 S. 8.) —20.
— — Gesch. d. christl. Kirche nebst Anh.: das christl. Kirchenjahr . . . 4. Aufl. Ebd. Bertling. (40 S. gr. 8.) —30.
— — Liederstrauß v. 2- u. 3stimmig. Gesäng. f. Schulen. Ausg. B. 8. Aufl. Ebd. Axt. (83 S. 8.) —50.
— — Schulchoralbuch unt. besond. Berücks. d. gemischt. Sängerchöre. 3. A. Lyck. Wiebe. (58 S. gr. 8.) geb. baar 1.—
— — deutsches Lesebuch f. Volks- u. Bürgerschul. . . . 2 Thle. Kgsbg. Bon's Verl. (IV, 171 S. gr. 8.) —55. (VIII, 455 S.) 1.30.
— — deutsche Schulgrammatik f. Volks- u. Bürgerschul. Ausg. A. Danzig. Axt. (48 S. gr. 8.) nn. —25. 2. Ausg. Ebenso.
— — Realienbuch f. Volksschulen . . . 5. verb. A. Mit 60 (eingedr.) Abbild. Ebd. (126 S. gr. 8.) geb. —50. Ausg. f. evang. Schul. Mit 61 Abb. (126 S.) cart. —50. Ausg. f. kath. Schul. red. v. J. R. Pawlowski. Mit 60 Abb. Ebd. (126 S.) geb. —50.
Krueger, Paul. Corpus jur. civilis. Ed. stereot. III. Vol. II. Codex Iustinianus recogn. P. Krueger. Berl. Weidmann. (XXX, 513 S. Lex. 8.) 6.— Schreibpap. 9.—
— — Collectio libror. jur. antejustiniani. In usum scholarum. Edd. Paul. **Krueger**, Th. Mommsen, Guil. Studemund. Tom. 1. ibd. [Inh.:] Gai institutiones. Ad codicis Veronensis apographum Studemundianum novis curis auctum. Iterum edd. P. Krueger et Guil. Studemund. Insunt supplementa ad codicis Veronensis apographum a Studemundo composita. (XXXIX, 206 S. 8.) 3.—
— — Rec. [Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. N. F. Bd. VII. Hft. 2.]
Kruse, Prov.-Schulr. Dr. K., Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 38. Jahrg. S. 22—31. 85—94.]
Kühnast, Amtsricht., üb. d. rechtl. Begr. d. Kapitals. [Beiträge z. Erläuterg. d. dtsch. Rechts. 3. F. 8. Jahrg. S. 356—405.]
Künzer, Prof. Dr. (Marienw.), Rec. [Pädag. Archiv. Bd. XXVI. Nr. 5. 7.]
Kuhnert, Ernst, Statue u. Ort in ihr. Verhältnis bei d. Griechen. Eine archäol. Untersuchung. [Jahrbb. f. class. Philol. XIV. Supplementbd. 1. Hft. S. 245—338.] auch Sep.-Abdr.: Leipz. Teubner. (94 S. gr. 8. m. 1 Taf.) 2.—
Kuntze, Aug., Bilder aus d. Preußisch. Littauen. Erinnergsblätt. an e. Volk, das einst groß und mächtig war, dess. Existenz aber jetzt nur noch eine Frage der Zeit ist. Rostock. Wilh. Werthers Verl. (V, 74 S. 8.) 1.—
Kurschat, Lehr. Alexdr., Unedierte Horaz-Scholien des codex Parisinus Lat. 7975 (γ) zum vierten Buch der Oden, den Epoden, dem Carmen saeculare u. d. ersten Buch der Satiren. [Progr. d. Gymn.] Tilsit. (59 S. 4.)

Kurtz, Wirkl. Staatsr., em. Prof. D. Joh. Heinr., Lehrbuch d. heil. Gesch. Ein Wegweiser z. Verständnis d. göttl. Heilplanes nach fr. geschichtl. Entwicklg. 16. rev. Aufl. Kgsbg. Gräfe. (X, 331 S. gr. 8.) 2.80.
Labahn, Gymn.-L. Dr., Observationes criticae in Hesiodum. (Gymn.-Ber.) Schwetz. (S. 3—10. 4°.)
Langendorff, Prof. Dr. Osc., Studien üb. Rhythmik u. Automatie d. Froschherzens. Mit Abbildgn. (133 S. gr. 8.) Einzelpr. 5.60. [Archiv f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. Suppl.-Bd.] 4.60.
Lehmann, Pfr. Dr. E., Pastoralbibliothek. Sammlg. v. Kasualreden, begründ. v. Dickmann, fortges. u. hrsg. v. . . . 6. Bd. Gotha, Schlößmann. (369 S. 8.) 4.80.
Lehmann, Hugo (Arzt, a. Tuchel), Ueb. die neuer. Antipyretica mit besond. Berücksichtigung d. Antipyrin. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)
Lemke, Elisabeth, üb. d. Burgberg v. Gross-Gardienen. [Verhandlungen d. Berliner anthropol. Gesellsch. S. 442—444.]
Lentz, F. L. (Kgsbg.), Zu Plutarchos. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Pädag. 129. Bd. S. 282 – 284.]
Lewald, Fanny, Stella. From the German by Beatrice Marshall. (Tauchnitz German Authors.) 2 vols. pp. 576. 4 sh.
— — Der Seehof. 3. Aufl. Berlin. Janke. (205 S. 8.) 1.50.
— — Erinnerungen. Hortense Cornu. [Westermann's illustr. deutsche Monatshefte. 29. Jahrg. 5. Folge. Bd. VII. S. 25—38.]
Leyden. Verhandlungen d. Congresses f. innere Medicin. 3. Congr. gehalt. zu Berlin 21.—24. April 1884 . . . hrsg. v. Geh. Med.-R. Prof. Dr. E. Leyden u. Dr. Emil Pfeiffer. Wiesbaden. Bergmann. (XX, 388 S. 8.) 8.—
— — Ueber Poliomyelitis und Neuritis. [Verhdlgn. d. 3. Congr. f. innere Medicin. S. 92—125.] Ueb. spontane Peritonitis. [Dtsche medic. Wochenschr. Nr. 17.] Ueb. d. Sclerose der Coronar-Arterien u. d. davon abhäng. Krankhtszustände. [Ztschr. f. klin. Medicin. Bd. VII. S. 459—486. 539—580.]
Liebisch, Th. (Kgsbg. i. Pr.), Rec. [Dtsche L.-Ztg. 49.]
Liebreich, Osc., u. Alex. Langgaard, DD., medic. Recept-Taschenbuch. (In 20 Lfgn.) 1. Lfg. Berlin. Fischer. (IV, 48 S. 8.) —50.
Liederbuch, Illustrirtes . . . 11. Aufl. Thorn. Lambeck. (264 S. 16.)
Lindemann, F. (Kgsbg. i. Pr.), Ueb. d. Darstellg. binärer Formen u. ihr. Covarianten durch geometr. Gebilde im Raume. [Mathem. Annalen. XXIII. Bd. S. 111—142.]
Lipschitz, R., Beiträge z. d. Kenntniss d. Bernouillischen Zahlen. [Journal f. d. reine u. angew. Mathem. 96. Bd. S. 1—16. 4°.] Bemerkg. zu d. Abhdlg.: Untersuchgn. üb. d. Bestimmung v. Oberflächen mit vorgeschriebenem Ausdruck d. Linearelements. [Sitzgsber. d. k. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. Hft. XXX. u. XXXI. S. 649—650.] Sur une représentation de la fonction exponentielle par un produit infini. [Comptes rendus hebdomad. des séances de l'Acad. des sc. T. 99. p. 701—703.]
Lissauer, Dr. (Danzig), Vortrag üb. d. sagittale Schädelkrümmung. [Verhandlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. S. 468—473.]
Loebell (Oberlandesger.-R. in Kgsbg. i. Pr.), D. preuß. Enteignungsgesetz v. 11. Juni 1874 erläut. Leipzig. Veit u. Co. (IV, 233 S. gr. 8.) 5.—
Löbell, Dr. Rich., üb. Litauische Volkspoesie. (Beil. z. Progr. d. Realschule Oppenheim.) (29 S. 4.)
Löfflad, Pfr. in Braunsberg, Post festum. Zweite Denkschrift üb. d. evang. Gemeinde Braunsberg . . . Als Msc. gedr. Berl. Trowitzsch u. Sohn. *cf. Ev. Gemeindebl. 27.*
Loevy, Iacobus (a. Ortelsburg), Libri Kohelet · versio Arabica quam composuit Ibn-Ghijâth. Diss. inaug. Lips. Lugduni Batavor. (52 S. 8.)
Lohmeyer Rec. [Lit. Centralbl. 9. 23. 46. 52.]
Lohrenz, J. F., neuester Situations-Plan v. Danzig m. numerirt. Strassenverzeichniss. 1:5000. Lith. qu. Fol. Danzig. Saunier. 2.— col. 3.—
— — kleiner Plan v. Danzig mit Berücksichtigung aller Neubauten entworfen . . . 1:20000. Chromolith. qu. gr. 4°. Ebd. —50.
Łowinski, Anton (Dt. Krone), Zu Aeschylos Agam. v. 642 fgg. [Philologus. 43. Bd. S. 707—709.]

Ludwich, Arth. (Prof. zu Kgsbg.), Aristarchs Homerische Textkritik nach den Fragmenten d. Didymos dargest. u. beurtheilt. I. Thl. Leipzig. Teubner. (VIII, 635 S. gr. 8.) 12.—

Lukowicz, Marcell v. (Blumfelde Westpr.), Beitrag z. Prognostik d. Glioma retinae. I.-D. Halle. (30 S. 8.)

Preisausschreiben.

Das Preisausschreiben, das der „Evangelische Verein für geistliche und Kirchenmusik der Provinzen Ost- und Westpreussen" auf Kirchenchöre für 2 Frauen- und 1 Männerstimme zu Neujahr d. J. erlassen hat, ist nun zur Entscheidung gekommen. Im Ganzen waren von etwa 400 Einsendern aus ganz Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Italien und Amerika gegen 1200 Kompositionen zur Konkurrenz gestellt. Dieselben wurden von der „Redaktionskommission" für die Herstellung des gewünschten Kirchenchorbuches einer vorläufigen Sichtung nach Musik und Texten unterzogen, und nach Ausmerzung der den Bedingungen der Konkurrenz nicht genügenden Kompositionen in hektographischen Abzügen der „Preisrichterkommission" zur Entscheidung übersandt. Letztere, aus Vertrauensmännern des Vereins und Beigeordneten der Konsistorien konstituiert, bestand aus den Herren Domorganist Berneker-Königsberg, Musikdirektor Kuhlmann-Oldenburg, Musikdirektor Markull-Danzig, Professor Dr. Volckmer-Homburg, Musikdirektor Waldbach-Pr. Eylau. Die Mitglieder der Preisrichterkommission gaben ihre Stimmen über die ihnen ohne Namen vorgelegten Kompositionen völlig unabhängig von einander ab. Durch die Majorität der abgegebenen Stimmen erhielt darnach den ersten Preis (100 M.) die Komposition „Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn", den zweiten (50 M.) die Komposition „Herr, höre mein Gebet". Als Namen der Komponisten ergaben sich bei der durch den Vereinsvorstand unter Vorsitz des Herrn Generalsuperintendenten Dr. Carus vollzogenen Eröffnung der Namensbillete für die erstgenannte Komposition Pastor Gustav Kittan in Priessnitz bei Borna (Königreich Sachsen), für die zweite Chordirektor Emil Jork in Neustadt in Oberschlesien. Die weiteren zu Prämien ausgesetzten 100 M. werden nach Fertigstellung des in 2—3 Monaten im Verlage von F. W. Gadow & Sohn in Hildburghausen erscheinenden „Kirchenchorbuches" als Honorare, speciell für diejenigen Einsender, von denen mehrere Kompositionen Aufnahme finden, verwendet werden. Das „Kirchenchorbuch" wird aus den besten der eingehenden Konkurrenzarbeiten und aus den dem Vereine sonst noch freundlichst von einer Anzahl von Komponisten zur Verfügung gestellten Originalkompositionen durch die „Redaktionskommission" ausgearbeitet, welche besteht aus den in Königsberg ansässigen Herren Generalsuperintendent D. Carus, Superintendent Lic. Eilsberger, Konsistorialrat D. Hase, Professor D. Jacoby, Universitäts-Musikdirektor Laudien, Schlossorganist Völckerling und Prof. Dr. Zimmer.

Durch eine von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten huldvoll bewilligte Beihilfe ist der Verein in den Stand gesetzt, für folgende **neue Preisaufgabe** vorläufig siebenhundert Mark — spätere etwaige Erhöhung des Preises, bezw. Aussetzung eines zweiten Preises bleibt ausdrücklich vorbehalten — anzubieten. Der Verein wünscht

eine in allgemein verständlicher Form gehaltene wissenschaftl. Untersuchung der Geschichte und der Bedeutung der preussischen Tonschule.

(Zur ersten Orientierung über den Gegenstand wird auf den im Verlage von F. Beyer's Buchhandlung in Königsberg erschienenen Vortrag von Prof. Dr. F. Zimmer, „Königsberger Kirchenliederdichter und Kirchenkomponisten“ [Altpr. Mtsschr. XXII. S. 91—121.] verwiesen.) Die Arbeit würde vor allem die zum Teil noch ganz unbenutzten musikalischen Schätze aus jener Zeit, namentlich die der Königlichen und Universitäts-Bibliothek in Königsberg angehörige Gotthold'sche Sammlung zu verwerten haben. Die zur Konkurrenz bestimmten Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefasst, deutlich geschrieben sein und vollständig fertiggestellt bis zum 1. Oktober 1887 portofrei an die Verlagshandlung von Breitkopf & Härtel in Leipzig eingereicht werden, ohne Nennung des Verfassernamens, aber versehen mit einem Motto, das auch ein den Namen des Verfassers einschliessendes versiegeltes Couvert trägt.

Die preisgekrönte Schrift wird Eigentum des Vereins, auf den also das Recht der Veröffentlichung derselben im Original und in Uebersetzungen übergeht. Auch von den nichtgekrönten Einsendungen bleiben die eingereichten Handschriften im Besitz des Vereins, der sich vorbehält, von denselben in Einzelheiten nach Gutbefinden Gebrauch zu machen mit Verschweigung oder Angabe der Verfasser, jedoch im letzteren Falle nicht ohne deren Bewilligung.

Königsberg (Pr.), Anfang Juli 1885.

Bitte!

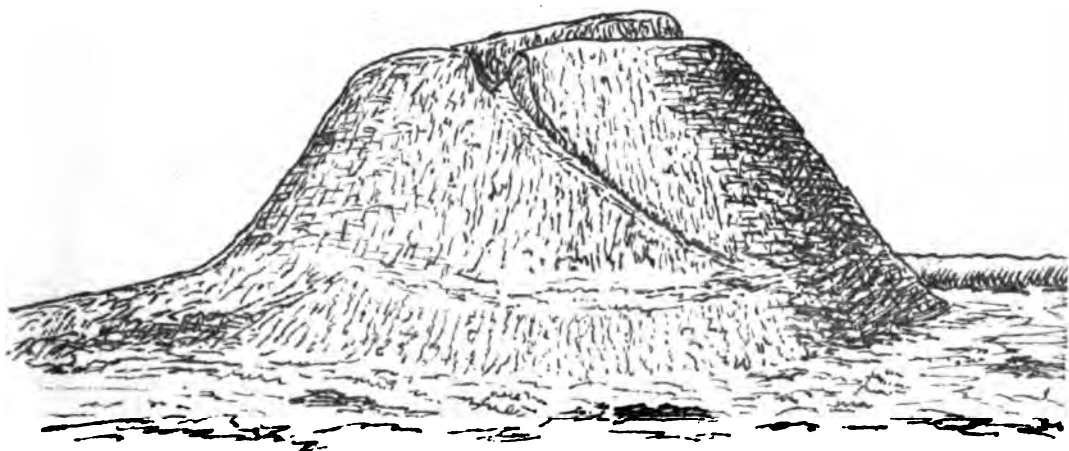
Eine Ausgabe von Immanuel Kant's Briefwechsel wird seit langem von dem Bibliothekar an der Königsberger Königl. und Universitäts-Bibliothek Herrn Dr. R. Reicke in Gemeinschaft mit Oberlehrer Fr. Sintenis in Dorpat vorbereitet. Um aber eine wirklich möglichst vollständige Sammlung herausgeben zu können, ist eine theilweise Mithülfe weiterer Kreise durchaus erforderlich. Es ergeht daher an alle Besitzer von Briefen von oder an Kant die dringende Bitte, dieselben zur Kenntnisnahme an Herrn Dr. R. Reicke in Königsberg direct oder durch Vermittlung der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung einzusenden. Auch die kleinste Notiz ist willkommen, ebenso Briefe von Kant's Zeitgenossen, in denen seiner erwähnt wird, da durch dieselben leicht sonst unerklärbare anderweitige Briefstellen aufgeklärt, die Chronologie, Absender oder Empfänger festgestellt werden können. Was in der Hand des Einzelnen zusammenhanglos, unbedeutend erscheint, ist im Vergleich mit anderem vorhandenen Material häufig von unschätzbarem Werth. Bei der allgemeinen Verehrung, welche noch heute dem bahnbrechenden Geiste des Königsberger Philosophen mit Recht gezollt wird, darf wol die vorstehende Bitte eines allseitig bereiten Entgegenkommens gewärtig sein.

Hamburg, im September 1885.

Leopold Voss Verlagsbuchhandlung
Hamburg und Leipzig.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Schlossberg bei Jesziorken.



10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 110 120 Sch.

☛ Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December.

Die Herausgeber.

B

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

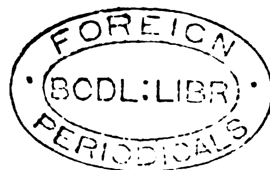
Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXII. Band. Der Provinzialblätter LXXXVIII. Band.

Siebentes und achstes Heft.
October — December.



Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1885.

Wir bitten die zweite Seite des Umschlags zu beachten.

Inhalt.

Verzeichniss der die Stadt Rastenburg betreffenden Urkunden.

Von

Carl Beckherrn.

Das nachstehende Verzeichniss, die Zeit von der Gründung der Stadt bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts umfassend, beschränkt sich nicht auf die Urkunden im engeren Sinne, sondern enthält auch andere für die Geschichte der Stadt wichtige oder in kulturgeschichtlicher Hinsicht interessante amtliche Schriftstücke. Sie werden sämmtlich, je nach der Wichtigkeit oder nach der Beschaffenheit des vorliegenden Materials, in mehr oder weniger ausführlichen Auszügen mitgetheilt. Diese sind theils nach den Originalen angefertigt, welche in der Mehrzahl im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg deponirt sind, theils nach den Abschriften des Hausbuches des Amtes Rastenburg von 1585 (Hsb. 322), desselben von 1696 (Hsb. 327) und des Handfestenbuches Nr. 124 (Hndfb. 124), sämmtlich ebendaselbst befindlich, ferner nach den Abschriften des rothen Hausbuches der Stadt Rastenburg (R. Hsb.). Eine kleine Anzahl enthält, leider in sehr knapper Form, Schaffer's Chronik von Rastenburg (Manusc. auf der Stadtbibliothek zu Königsberg). Diesem haben zum Theil die Originale vorgelegen, zum Theil aber nur die Abschriften der oben genannten Bücher, ausserdem aber noch verschiedene Protokolle und Actenstücke z. B. das über die Untersuchung der kleinen Städte. Seine Nachrichten sind glaubwürdig, denn in vielen Fällen, in denen er controllirt werden konnte, hat er sich stets als zuverlässig erwiesen.

Viele von diesen Urkunden sind noch nicht gedruckt; um die Sammlung aber möglichst zu vervollständigen, sind in dieselbe auch bereits publicirte aus verschiedenen Werken aufgenommen, soweit diese dem Verfasser bekannt und zugänglich waren. Namentlich haben Töppen's Acten der Ständetage einen ziemlich beträchtlichen Beitrag geliefert.

In den Anmerkungen soll durch Verweisung auf die zu einander in Beziehung stehenden Stücke die Orientirung erleichtert werden, und ferner ist darin versucht worden, verschiedene dunkle Punkte aufzuklären. Zu diesem Zwecke konnten in einzelnen Fällen freilich nur Hypothesen aufgestellt werden, aber auch diese werden einem etwaigen späteren Bearbeiter der Geschichte der Stadt vielleicht zu weiteren Forschungen Anregung geben.

---

1) **1343.** Inventionis sancte crucis. Ludolf König, HM., stellt die Handfeste für die Brüder Warpun, Weysnor, Meirune und Bertold über 33 Hufen im Walde Queden aus.[1])

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Aus einem Theile dieses Areals (23 Hufen) ist Weischnuren entstanden, bei welchem das Hospital zu Rastenburg später Besitzungen hatte. (Vergl. Altpr. Monatsschr. XVIII, 436.)

2) **1356.** Jacobi. Johann Schindekop, Komt. zu Balga, stellt die Handfeste für das Dorf Rosenveld[1]) aus. Unter den Zeugen genannt: Margkwardt, Pfleger zu Rastenburg.[2])

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Rosenort. [2]) Wird in Voigt's Namencodex schon 1354 als Pfleger zu Rastenburg aufgeführt.

3) **1357.** In die beati Martini episcopi et confessoris. Jo. Schindekop, Komt. zur Balge und Vogt von Natangen, beurkundet, „dass wir usgegeben eyne stat, rastinburc genant“, von 102 Hufen. Diese Stadt „vorlye wir dem erbern manne Heynrich Padeluch,[1]) scultheiß derselbin stat“, zu kölmischen Rechten. Von den verliehenen Hufen erhält der Schulz 8 Hufen frei und eine freie Hofstätte, die Kirche „dem almechtigen gote czu lobe und dem heiligin heren sent jorgen“ ebenso 4 Hufen[2]) und die Stadt als Gemeindeeigenthum 40 Hufen. Die Besitzer der andern Hufen sollen jährlich von jeder Hufe eine halbe Mark und zwei Hühner zinsen, jedoch erst nach Ablauf der ersten

15 Jahre. Jede Hofstätte in der Stadt soll 6 Ruthen lang und 4 Ruthen breit sein und jeder als unabtrennbarer Besitz 3 Morgen von den vierzig Freihufen zugetheilt werden.[3]) Nach Ablauf von 6 Freijahren ist jährlich von jedem Hofe 1 Vierdung zu zahlen. Die kleinen Gerichte, von 4 Schilling und darunter, werden dem Schulzen für den ganzen Umfang des Stadtgebietes übertragen, die grossen dagegen, über Hals und Hand, nur in der Stadt selbst und in dem Raume, welcher sich von dem nach Leunenburg führenden Thore auf 4 Seile, vor dem Mühlenthore auf 1 Seil erstreckt. Die Bussen hiervon fallen zu gleichen Theilen an den Schulzen, die Herrschaft und die Stadt. Das Gericht über die Preussen, welche unter den Ordensbrüdern desselben Gebietes wohnen, in dem die Stadt liegt, behält sich der Orden vor; kämen aber solche Preussen, welche unter den „Königen" oder unter den Lehnleuten[4]) wohnhaft sind oder andere Preussen von auswärts her in den Bezirk der Stadt, verbrächen hier etwas und würden dabei ergriffen, so soll diese der Schulz richten. Die Bussen von diesen Gerichten fallen gleichfalls zu gleichen Theilen an den Schulzen, die Herrschaft und die Stadt. Zum Brauen sollen die Bürger sich nur der Pfannen bedienen, welche von der Stadt dazu beschafft werden. Der Zins von dem Kaufhause, der Badestube, den Brod-, Fleisch-, Fisch- und Schuhbänken fällt zu gleichen Theilen an den Schulzen, die Herrschaft und die Stadt. Den Einwohnern wird freie Fischerei mit kleinem Geräthe innerhalb der Grenzen in der Guber und den andern Gewässern verliehen. Sobald die Stadt sich einigermaßen entwickelt haben wird, soll eine vom Orden zu genehmigende Willkühr aufgestellt werden. Der Zins, welcher von den Höfen der Neustadt fallen wird,[5]) soll zu einem Theile von der Stadt, zu zwei Theilen von der Herrschaft bezogen werden. Für den Fall, dass in der Neustadt eine Badestube oder Brod-, Fleisch-, Fisch- und Schuhbänke errichtet würden, soll der Zins davon zu gleichen Theilen an den Schulzen, die Herrschaft und die Stadt vertheilt werden. Die Gerichtsbarkeit steht dem Schulzen in derselben Weise zu, wie in der Altstadt. An den vierzig Freihufen sind die Einwohner der Neustadt ebenso betheiligt, wie die der Altstadt. Der Pfarrer erhält von jeder Hufe mit Ausnahme der vierzig Freihufen jährlich

1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer. Wenn bei späterer Vermessung des Landes sich Uebermaß herausstellen sollte, so soll die Stadt solches nicht bezahlen, sondern nur den Zins davon entrichten.[3]) Zeugen: Johann von Orlemunde, Hauskomtur; Otto von Wilburt, Waldmeister; Bruder Echard Brahe; Bruder Albrecht, der Herzog; Heinrich von Cattenhoven, Pfleger zu Eilau; Marquart, Pfleger zu Rastenburg; Reimar von Rode, Kompan; Bruder Heinrich von Kranichsvelde; Peter, Kaplan.

Original auf Pergam. im Staatsarchiv zu Königsberg. Das Siegel des Komturs zeigt ein Thier, welches man für einen Wolf halten kann; die Umschrift ist nicht mehr zu entziffern. — Altpr. Monatsschr. III, 81. — [1]) Der in der Gründungsurkunde der Stadt Schippenbeil vom Jahre 1351 genannte Locator führt auffallenderweise dieselben Namen. Es war nicht zu ermitteln, ob darunter eine und dieselbe Person zu suchen ist. Das altpreussische Geschlecht der Padeluch's war auch unter den Namen von Elditten und Schultheiß oder Scholtz in der Umgegend Rastenburgs ansässig. (S. v. Mülverstedt, N. Pr. Prov.-Bl. a. F. XI, 290.) — [2]) Im Anfange des 15. Jahrhunderts befand sich die Kirche nicht im Besitz dieser 4 Hufen (s. Nr. 35.) und gegen Ende desselben hatte sie deren nur zwei (s. Altpr. Monatsschr. XX, 266). Ueber die Erbauung der Kirche ist Näheres daselbst S. 234 zu finden. — [3]) Als Gemeindeeigenthum erhält die Stadt 40 Freihufen. Es liegt nun nahe, anzunehmen, dass diese zur Gründung des in späteren Quellen (Nr. 160) erwähnten bei der Stadt gelegenen und dieser zugehörenden Dorfes, der nachherigen „Bauernvorstadt“, benutzt worden seien; das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Das grosse Zinsbuch von 1437 (citirt von L. Weber in Preuss. v. 500 J.) führt nämlich dieses Dorf mit 40 Zinshufen auf. Ferner befindet sich darin die Angabe, dass die Stadt zu jener Zeit 26 ganze Häuser und 1 halbes in der Altstadt und 19 halbe in der Neustadt gezählt habe. Diese kleine Anzahl wird man für den Anfang der Stadt nur wenig oder gar nicht reduciren dürfen. Jedem (ganzen) Hause sollten nach der vorliegenden Urkunde von den 40 Freihufen 3 Morgen (als Gartenland) zugetheilt werden; es sind also von den 40 Freihufen ungefähr 3 Hufen hierauf in Abrechnung zu bringen, ausserdem aber auch noch ca. $^{5}/_{6}$ Hufen auf die öffentlichen Plätze, städtischen Gebäude, die Befestigung und die Strassen der Stadt, so dass das auf den Freihufen angelegte Dorf nur ca. 36 Hufen enthalten haben könnte, welche Zahl mit der des Zinsbuches nicht übereinstimmt. Die 40 Zins- oder Bauernhufen des Dorfes liegen also in den 50 Zinshufen der obigen Verschreibung, welche sich nach Abzug der 4 Pfarrhufen, 8 Schulzen- und 40 Frei-

hufen von den überhaupt verliehenen 102 Hufen ergeben. Rechnet man die Hufen des Dorfes von den 50 Zinshufen ab, so bleiben deren noch 10. Auf einem kleinen Theile dieser letzteren, ca. $^1/_6$ Hufe, sind die Höfe oder Häuser der Stadt angelegt, jedes zu 24 □R., an Ackerland kommen also davon zur Vertheilung auf die Häuser ca. $9^5/_6$ Hufen. Nach dieser Auseinandersetzung ergiebt sich also, dass das Gemeindeeigenthum nicht nur aus den in solcher Eigenschaft in der Handfeste ausdrücklich erwähnten 40 Freihufen bestand, sondern auch aus dem Dorfe mit seinen 40 Zinshufen, da dieses doch ebenfalls nur als Gemeindeeigenthum gedacht werden kann. Dass das Dorf aber in der Handfeste nicht erwähnt und nach seiner besonderen Eigenschaft nicht bezeichnet wird, darf nicht auffallen, weil in den alten Verschreibungen den betheiligten Personen bekannte und selbstverständlich erscheinende Dinge sehr häufig mit Stillschweigen übergangen werden. So ist auch in der vorliegenden Handfeste der neben dem Ordenshause schon vor Ertheilung derselben bestehenden andern Ansiedelung, aus welcher die Stadt selbst hervorgegangen, nicht gedacht. Diese Ansiedelung kann nicht einmal unbedeutend gewesen sein, weil sie von den Chronisten, welche ihrer bei Gelegenheit der Zerstörung durch die Litauer in den Jahren 1345 und 1347 erwähnen, schon als Stadt bezeichnet wird. (Vergl. auch Nr. 53, Anmerk. 2.) Als weitere Anzeige für die Existenz des Dorfes schon vor der Ausfertigung der Handfeste der Stadt ist noch die Abgrenzung des Bezirks anzuführen, in welchem dem Schulzen der Stadt die grossen Gerichte zustanden. Dieser ist vor dem Leunenburger Thore der Länge nach auf 4 Seile bemessen. Diese Abmessung trifft gerade den Ausgang der später hier entstandenen Königsberger Vorstadt in die Bauernvorstadt, das ehemalige Dorf, welcher Umstand auf eine hier schon bei der Gründung der Stadt bestehende Grenzmarke hindeutet. Vielleicht war das Dorf eine ursprünglich preussische Niederlassung, in welcher neben späteren deutschen Ansiedlern auch noch Preussen wohnten, über welche nach Bestimmung der obigen Urkunde dem Schulzen der Stadt die Gerichtsbarkeit nicht zustand. Für diese Vermuthung spricht sogar der angebliche Name (s. weiter unten) des Dorfes, „Rast“. In einer Urkunde von 1421 (Nr. 42) wird nämlich in der weiteren Umgegend Rastenburgs ein Dorf Rastekayme erwähnt (1563 Rastickeim geschrieben).*) Der erste Theil dieses Namens kann zwar deutsch sein, ist aber wahrscheinlicher gleich dem zweiten preussisch, denn nach Nesselmann's Ansicht sind zusammengesetzte Namen, deren erster Theil deutsch, der zweite preussisch ist, entweder späteren Ursprungs oder Ver-

*) Herzog Albrecht verschreibt 1563 dem Hans Lange zu Schippenbeil die Dörfer Scharwerkeim (Scharkeim) und Ninickeim (Nohnkeim?) und die Freigüter Dungeneyn und Rastickeim, im Rastenburgischen und Bartischen gelegen.

stümmelungen echter altpreussischer Wörter (vgl. N. Pr. Prov.-Bl. V, 9 u. 255). Ist also der erste Theil des Namens Rastekayme preussisch, so ist dieses höchst wahrscheinlich mit dem Namen Rast trotz seines deutschen Klanges der Fall, wie ja auch z. B. der Name des Gutes Windkeim (Windekayme) ein durchweg preussischer ist, in welchem keineswegs das deutsche Wort Wind steckt.

Als indirecter Beweis für die Existenz des Dorfes vor Ausfertigung der Handfeste der Stadt kann ferner der Umstand gelten, dass über eine spätere Anlegung alle urkundlichen und sonstigen Nachrichten fehlen, während doch solche über die Gründung der beiden andern Stadtdörfer, Prangenau und Bürgersdorf, vorhanden sind. Auch darf die Nachricht Schaffer's, dass vor Gründung der Stadt hier schon ein Kirchdorf von 4 Pfarrhufen, 8 Schulzen-, 28 Bauern- und 12 Waldhufen mit Namen Rast gestanden haben soll, nicht unbeachtet bleiben, denn der genannte Chronist kam am Ende des 17. Jahrhunderts nach Rastenburg, also zu einer Zeit, in welcher noch Ueberlieferungen aus der Gründungszeit der Stadt vorhanden sein konnten. Beiläufig sei hier noch bemerkt, dass, lässt man obige Nachricht gelten, die Herleitung des Namens des neben dem schon bestehenden Dorfe Rast erbauten Ordenshauses Rastenburg eine ganz einfache und natürliche ist, während die von den alten Geschichtschreibern und Chronisten versuchte, von Rast oder Ruhe der Kriegsscharen des Ordens an diesem Orte auf den Reisen nach und aus Litauen, eine durchaus gezwungene ist. Von derartig zusammengesetzten Ortsnamen, welche in allen Bestandtheilen der deutschen Sprache anzugehören scheinen, deren erster Theil aber in Wirklichkeit der preussischen entnommen ist, sind noch einige nachweisbar z. B. Lenzenburg, Angerburg, Riesenburg u. a.

Der Nutzen, welchen die Stadt aus dem Dorfe zog, wird erstens aus dem von diesem zu leistenden Scharwerk bestanden haben und zweitens in der Differenz des Zinses, den sie von den Dorfhufen an den Orden zu entrichten hatte und desjenigen, welchen sie selbst von dem Dorfe bezog. Die Höhe desselben lässt sich einigermaßen nach dem Zinse bemessen, welchen andere Zinsdörfer an den Orden zahlten. Es hatten z. B. von jeder Hufe zu zinsen:

Eisenberg	(1308)	18	Scot,	4	Hühner,
Rehfeld	(1322)	18	„	3	„
Grunau	(1331)	14	„	2	„
Hohenfürst	(1332)	15	„	2	„
Rauschenbach	(1338)	15	„	2	„
Neuendorf	(1372)	16	„	2	„
Mulack	(1412)	18	„	2	„

Nimmt man als Leistung des Rastenburger Dorfes an die Stadt den Geldzins des benachbarten Neuendorf mit 16 Scot an, so stellt sich die Differenz

zwischen Einnahme und Abgabe (½ M. = 12 Scot) der Stadt auf 4 Scot für die Hufe, also für das ganze Dorf auf 160 Scot. Diese sind nach ihrem Silbergehalt = 100 M., nach ihrem wirklichen Werthe = 300 M. jetzigen Geldes.

[4]) Die Lehnleute sind die in der Umgegend der Stadt wohnenden Besitzer von Gütern kölmischen Rechtes. Ueber die „Könige" ist man noch nicht ganz im Klaren; es werden aber wohl auf kleinen Gütern sitzende Freie von edler altpreussischer Abkunft sein. (Vergl. Töppen, Altpr. Monatsschr. IV, 144 und v. Mülverstedt, N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII, 180, woselbst eine Anzahl von preussischen Königen in den Gebieten von Elbing, Osterode und Marienburg und in den Kammerämtern Pr. Holland, Burdeyn, Liebstadt und Pomeen namhaft gemacht wird.) — [5]) Die Erwähnung einer Neustadt schon in der Gründungsurkunde der Stadt ist auffallend, und das um so mehr, als dieselbe hier nicht als ein besonderes Gemeinwesen mit selbständiger Verwaltung erscheint. Die Neustädte, welche bei einigen grösseren Städten vorkommen, waren erst längere Zeit nach der Gründung der Mutterstädte aus Vorstädten hervorgegangen, hatten ihren eigenen Rath und eigenes Gericht und mitunter auch besondere Ländereien als Gemeindeeigenthum. Der vorliegende Fall lässt sich nur so erklären, dass die erste, von den Chronisten schon Stadt genannte Ansiedelung beim Ordenshause Rastenburg bald ein ziemlich festes Gefüge als Gemeinwesen erlangt gehabt habe, neben welchem die spätere Ansiedlung, die sogenannte Neustadt, nur als abgesonderter Theil Platz fand. Als die Erhebung zur Stadt erfolgte, liess der Orden, vielleicht aus politischen Rücksichten und in der Hoffnung auf eine baldige Vergrösserung der jüngeren Ansiedelung, dieses Verhältniss bestehen, um dann die Entwickelung zu einem selbständigen Gemeinwesen später durch besondere Dotationen und Ertheilung von Privilegien zu befördern. Zur Selbständigkeit ist die Neustadt aber niemals gelangt, weil die Anzahl ihrer Bewohner zu gering und deren Vermögensverhältnisse zu unbedeutend blieben. Die jetzt noch bestehende Bezeichnung eines Theiles der Stadt als Neustadt war daher immer bedeutungslos; sie unterschied sich von der Altstadt nur dadurch, dass sie fast durchweg aus halben Häusern bestand. — [6]) Diese Festsetzung der Handfeste ist schon im Jahre 1393 nicht mehr in Geltung gewesen, denn in diesem Jahre wird der Stadt von dem Orden ein Uebermaß von vier Hufen verkauft (Nr. 25).

4) **1360.** Heinrich von Kranichsfeld, Pflg. zu R.[1]) giebt den Schuhmachern zu R. eine Handfeste über einen Schmeerbecher.[2])

Schaffer, aus der Schuhmacherwillkühr von 1465. — [1]) R. steht hier und weiter unten stets für Rastenburg. — [2]) Wahrscheinlich ein Kessel zum Schmelzen des Fettes, welches die Schuhmacher zur Zubereitung des Leders gebrauchten, da es damals in R. noch keine Gerber gegeben zu haben scheint. (Vergl. Nr. 191.)

5) **1361.** Kathedra Petri. Conrad von Wolfsdorf verschreibt den Bauern zu Wolfsdorf 50 Hufen. Zeugen: Heinrich von Kranichsfeld, Pflg. zu R., Rudolph, Waldmeister zu R.[1])

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Ein zweiter Waldmeister zu Rastenburg wird von Schaffer zum Jahre 1366 namhaft gemacht: Dietrich Röder.

6) **1361.** Montag vor Lucä. Arnold von Burgeln, Komt. zu Balga, verleiht dem Dietrich von Salza den Raum zwischen beiden Flüssen[1]) bei der Mühle zu R. zu kölm. Rechten, frei von Zins und Scharwerk. Zu diesem Raum soll er auch einen freien Fahrweg haben. Zeugen: Heinrich von Gundelstein, Hauskomt.; Kuntze von Erligheim, Pflg. zu R.; Graf Friedrich von Zollern, Kompan; Heinrich, Kaplan.

Abschr. R. Hsb. S. 49. — [1]) Guber und Mühlenkanal. Der Raum, auf welchem später das Hospital errichtet worden ist.

7) **1363.** St. Hieronymi. Gottfried von der Linden, Komt. zu Balga, bestätigt den Preussen Wissroyte, Hindrix, Stenebute und Glaubote ihre Handfeste über 3 Hufen zu Kinwangen. Zeuge: Albrecht Herzog zu Sachsen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

8) **1368.** Fabiani und Sebastiani. Ulrich Fricke, Komt. zu Balga, verkauft der Stadt Schiffenburg[1]) 9 Hufen Wald. Zeuge: Rudolph von Nuspinden, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Schippenbeil.

9) **1370.** Johannis Bapt. Derselbe stellt eine Handfeste über 6 Hufen und die Mühle zu Pomenigk aus. Zeuge: Rudolph von Nusplingen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

10) **1371.** Sonnabend vor Tiburtii. Derselbe stellt die Handfeste für Bayselaugken[1]) aus. Zeuge: Albrecht Herzog zu Sachsen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Bäslack.

11) **1372.** Lichtmess. Gottfried von der Linden, Komt. zu Balga, stellt die Handfeste über Schönfliess aus. Zeuge: Albrecht Herzog zu Sachsen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

12) **1372.** Sonnabend vor Barnabä. Derselbe stellt dem Jacob die Handfeste über Neuendorf aus. Die Einwohner sind verpflichtet, an die Pfarre, bei welcher sie eingewidmet sind,[1]) jährlich von der Hufe 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu liefern. Zeuge: Albrecht Herzog zu Sachsen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Rastenburg.

13) **1372.** St. Barnabä. Derselbe verleiht den Bäckern zu R. 10 Brodbänke zu kölm. Rechten. Von jeder der Bänke soll jährlich an die Herrschaft, die Stadt und den Schulzen 1 Vierdung gezahlt werden. Von auswärts darf kein Brod zum Verkauf in die Stadt eingeführt werden. Zeugen: Bruder von Elner, Hauskomt.; Albrecht Herzog zu Sachsen, Pflg. zu R.; Bruder Lewe, Kompan.

Abschr. R. Hsb. S. 113.

14) **1373.** Mittwoch nach St. Benedicti. Derselbe verleiht den Fleischern zu R. 9 Fleischbänke zu kölm. Rechten. Von jeder der Bänke soll jährlich an die Herrschaft, die Stadt und den Schulzen ½ M. gezahlt werden. Von auswärts darf kein Fleisch zum Verkauf in die Stadt eingeführt werden. Zeugen: Dietrich von Elner, Hauskomt.; Albrecht Herzog zu Sachsen, Pflg. zu R.; Bruder Lewe, Kompan; Helmich, Kaplan.

Orig. im Staatsarch. zu Königsb.

15) **1374.** Dienstag nach Jacobi. Elbing. Winrich von Kniprode, HM., verleiht der Stadt R. 12 Hufen Waldes[1]) zu einem Hegewalde frei zu kölm. Rechten. Zeugen: Wolfram von Baldersheim, Grosskomtur; Rütticher von Elner, oberster Marschall; Ulrich Fricke, oberster Spitler und Komtur zu Elbing; Conrad Zöllner, oberster Trapier und Komt. zu Christburg; Schwieder von Pellant, Tressler; Gottfried von der Linde, Komt. zu Balga; Nicolaus, Kaplan; Kuntz von Liebenstein, Kompan.

Abschr. R. Hsb. S. 33. — [1]) An der Grenze von Eichmedien bei Bürgersdorf gelegen. Diese Lage ergiebt sich aus Nr. 21 u. 31.

16) **1374.** St. Clementis. Gottfried von der Linde, Komtur zu Balga, erlaubt den Bürgern zu R. an der Stadtmauer innerhalb der Stadt Häuser zu bauen zu kölm. Rechten. Dafür sollen sie an die Herrschaft jährlich 3 Vierdung entrichten. Das, was die Stadt von diesen

Häusern an Zins mehr einnehmen wird, darf sie zu ihrem eigenen Nutzen verwenden. Zeugen: Dietrich von Elner, Hauskomtur; Albrecht Herzog zu Sachsen, Pflg. zu R.; Leue, Kompan; Helmich, Kaplan.

Abschr. R. Hsb. S. 23. — Altpr. Monatsschr. XX, 299.

17) **1376** d. 1. Juli. Der Rath der Stadt R., bestehend aus dem Bürgermeister D. Wetz, dessen Kompan Joh. Bardin, den Rathleuten Vunsig und Valcke und den Stadtkämmerern Gutke Schröter und Nicol. Günther, giebt dem Gewerke der Schuhmacher eine Willkühr.

Schaffer, nach dem Orig.

18) **1378.** St. Johannis mit dem güldenen Munde. Rastenburg. Winrich von Kniprode, HM., bestätigt der Stadt R. die 1357 von Joh. Schindekop ausgestellte Handfeste (Nr. 3). Der Inhalt dieser Bestätigung ist mit dem der Handfeste fast gleichlautend, nur geschieht der Freijahre keine Erwähnung. Zeugen: Rütticher von Elner, Grosskomtur; Balduin von Frankenhöven, Tressler; Dietrich von Elner, Komt. zu Balga; Nicolaus, Kaplan; Kuntz von Liebenstein, Johann Schonvelt, Kompane.

Abschr. R. Hsb. S. 8. — Voigt, Codex dipl. Pruss. CXXX.

19) **1379.** Mariä Reinigung. Günther vom Hornstein, Komt. zu Brandenburg, stellt den Söhnen des Matthis Tolke von Mergklingerode, Clauke, Matthis und Bertold eine Handfeste aus über 93 Hufen im Walde Milimedien.[1]) Zeuge: Hans Rabe, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Zwischen Dietrichsdorf, Friedeberg und Schönau.

20) **1381.** Circumcisionis Domini. Albrecht Herzog zu Sachsen, Komt. zu Balga, verschreibt dem Santhunge 10 Hufen zu Schlangklauken. Zeuge: Helfart von Saxenheim, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

21) **1383.** St. Martini. Friedrich von Egloffstein, Komt. zu Balga, verleiht der Stadt R. 2 Hufen, welche an ihrem Hegewalde an der Grenze von Eichmedien liegen,[1]) und welche sie von „unsern“ Preussen Sanse und Sangawe gekauft hat, frei zu kölm. Rechten. Zeugen: Bruder Harder, Hausk.; Gottfried von der Kule, Pflg. zu R.; Wilhelm von Witlich, Waldmeister zu Leunenburg; Kuntze von Erlingheim, Kompan.

Orig. im Staatsarch. zu Königsb. — [1]) Vergl. Nr. 15.

22) **1385.** St. Ambrosii. Derselbe stellt dem Nakayme eine Handfeste aus über 3 Hufen zu Galbun, die „polleide“ geworden.[1]) Zeuge: Gottfried von der Kule, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Wegen Mangel an berechtigten Erben an den Orden zurückgefallen.

23) **1385.** St. Margarethä. Derselbe stellt eine Verschreibung für Löwenstein aus. Zeuge: Gottfried von der Kule, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

24) **1386** d. 29. Sept. Derselbe stellt eine Verschreibung für das Dorf Stangenwalde[1]) aus. Zeuge: Gottfried von der Kule, Pflg. zu R.

Cod. dipl. Warm. Nr. 199. — [1]) Polschendorf.

25) **1393.** Mittwoch nach Matthiä. Conrad von Kyburg, Komt. zu Balga, verkauft und verleiht der Stadt R. 4 Uebermaße,[1]) „die Damerau,[2]) beidenthalben dem Steige gelegen, als man gen Woplauken gehet, zwischen der Budenburschen Gräntze[3]) und der Steuermarck[4]) und des Baders Acker[5]) und dem Graben und Landwehren[6]) gelegen“, zu kölm. Rechten frei von Zins und Scharwerk. Zeugen: Johann Egloffsteiner, Hauskomt.; Kuntze von Erlbach, Pflg. zu R.; Michel Freudenberger, Kellermeister zu R.; Bruder Gerhard von Monkenheim; Friedrich Graf von Zollern, Kompan; Peter, Kaplan.

Abschr. R. Hsb. S. 24 u. Hndfb. 124. — Beckherrn, Rastenburg hist.-topogr. dargestellt. — Altpr. Monatsschr. XXI, 637. — [1]) Die Abschr. des Hndfb. hat 1 Uebermaß. Schaffer giebt ca. 3 Hufen an. — [2]) Hauptcomplex des jetzigen selbständigen Gutes Charlottenberg nördlich vom Hofe. Noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zeigte dieses Stück des Stadtgebietes den Character der ehemaligen Damerau. — [3]) Das Hndfb. hat „bandinbische“; es ist wohl „brandenburgische“ zu lesen und die Grenze der Komturei Brandenburg gemeint, welche sich zwischen Woplauken und Rastenburg hinzog. — [4]) Jetzt Stiermarkt, Ackerparzellen, welche sich westlich der Chaussee Rastenburg-Barten von der Windmühle bis Charlottenberg erstrecken. — [5]) Wahrscheinlich im südlichen Zipfel des Gutes Charlottenberg. Die Erwähnung des Baders lässt auf das Vorhandensein einer Badestube schon zu dieser Zeit schliessen. (Vergl. Nr. 33.) — [6]) Ein Wall mit Graben und davorliegendem Verhau, zum Schutz gegen die Einfälle der Litauer angelegt, welcher den östlichen Rand der Damerau bildete und genau da lag, wo sich heute die Grenze zwischen den Ländereien von Charlottenberg und Krausendorf hinzieht. (Vergl. Altpr. Monatsschr. XXI, 640.)

26) **1395.** St. Katharinä. Friedrich von Wallenrode, Komt. zu Rhein, verschreibt dem Hans Reymann genannt Fromholt 4 Hufen Wald bei Lindenau. Zeuge: Heidecke, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

27) **1395.** St. Thomä. Derselbe verleiht 2 Morgen zu Kaltwangen. Zeuge: Heidecke, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

28) **1395.** St. Thomä. Derselbe verschreibt dem Hans Sparwin 4½ Hufen zu Plankmedien. Zeuge: Heidecke, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

29) **1399.** Jacobi. Ulrich von Jungingen, Komt. zu Balga, verschreibt dem Hangke und Rittau 1 Haken zu Clusienen. Zeuge: Michel Kuchenmeister, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

30) **1400.** Mittfasten. Derselbe verschreibt dem Paul Juncker 4 Hufen im Felde Selbkaym. Zeuge: Michel Küchmeister, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

31) **1402.** Pfingsten. Derselbe beurkundet, dass Hermann Bardyn, Bürgermeister,[1]) Peter Nicolay, sein Kompan, Nickel Hollandt und Klaus Wulff Stadtkämmerer, Gottfried Girke, Rathmann der Stadt R. für diese von Andreas Ryman 6 Hufen gekauft haben, bestehend aus Acker, Busch, Wiese und Wald und gelegen im Felde von Poplebisseyn,[2]) worüber Ryman eine Verschreibung des Hochmeisters hat, und verleiht sie der Stadt „zu demselben Rechte, Nutze und Freiheit, als sie ihre vierzehn Huben, zu Bürgerdorf gelegen,[3]) haben, zu Hilfe, dass sie sich bessern und desto baß in andern Diensten gedienen mögen“. Die erfolgte Bezahlung wird bescheinigt. Zeugen: Balduin Stoll, Hauskomt.; Michel Kochemeister, Pflg. zu R.; Kuntze von Remychyngen, Pflg. zu Eilau; Merten Kemnother, Kompan; Peter, Kaplan.

Orig. im Staatsarch. zu Königsb. — [1]) Wurde später wegen des im Jahre 1410 von ihm geleiteten Aufstandes, wobei das Schloss eingenommen wurde, hingerichtet. (Script. rer. Pruss.) — [2]) Bosemb. — [3]) Bürgerdorf wird hier schon erwähnt, während die Handfeste für dieses Dorf erst im Jahre 1438

ausgefertigt worden ist (Nr. 77). Dieser Umstand in Verbindung mit dem Namen „Bürgerdorf“ legt die Vermuthung nahe, dass die Stadt den Entschluss gefasst habe, das hier 1374 und 1383 (Nr. 15 u. 21) erworbene Land, welches ursprünglich zur Anlegung eines Hegewaldes bestimmt war, als Ackerland zu verwenden und hier den Bürgern Ackerhufen zuzutheilen, auf welchen diese dann auch ihre Wirthschaftshöfe errichtet haben werden. Die mit der grossen Entfernung verbundene Unbequemlichkeit ist dann vielleicht später die Veranlassung gewesen, den Bürgern einen Theil der Hufen des bei der Stadt gelegenen Bauerndorfes einzuräumen (vergl. Nr. 160), und aus Bürgerdorf im Jahre 1438 ein Bauerndorf zu machen. Die beabsichtigte Anlegung eines Hegewaldes bei Bürgerdorf war durch die Erwerbungen von 1427 und 1429 (Nr. 55 u. 60) auch ausführbar geworden.

32) **1402** d. 30. Juni. Heilsberg. Heinrich, Bischof von Ermland, genehmigt einen Zinskauf seiner Schwester Adelheid. Zeuge: Tiburtius Grabow, Vicar zu R.

Cod. dipl. Warm. Nr. 376.

33) **1404.** St. Katharinä. Johann Graf von Sayn, Komt. zu Balga, verleiht dem Nicolaus Palefeld die Badestube zu R. frei zu kölm. Rechten. „Davon sollen die Besitzer der Badstoben alljährlich op ieclich Quatember zinsen und geben 3 Vierdunge“, wovon ein Theil der Stadt, ein Theil dem Schulzen und der dritte der Herrschaft zufällt. Zeugen: Eberhard von Nyppenburg, Hauskomt.; Willem von Eparwiesecke, Pflg. zu R.; Martin Kempnacher, Kompan; Jacob, Kaplan.

Abschr. R. Hsb. S. 26.

34) **1407.** Dienstag vor Mittfasten. Derselbe stellt eine Handfeste über das Dorf zum Stalle aus. Zeuge: Kuntz von Busigk, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

35) **1407.** Mittwoch nach Jacobi. Bartenstein. Ulrich von Jungingen, HM., beurkundet, dass Herr Conradt, Pfarrer zu R., 14 Hufen Wildniss, bei Poblebissen gelegen, welche er früher für 4 Hufen Acker, vor der Stadt R. gelegen und ehemals der Widdem zugehörig gewesen, von Andres Reimann eingetauscht gehabt, jetzt an Mauritius gegen Zurückempfang der vier Kirchenhufen bei der Stadt[1]) wieder abgetreten habe. Der HM. verleiht dem Mauritius die oben erwähnten 14 Hufen frei von Dienst und Scharwerk zu kölm.

Rechten gegen einen jährlichen Zins von 3 M. und die Verpflichtung, dem Pfarrer Conradt und seinen Amtsnachfolgern anstatt des Decems jährlich 4 Schillinge zu entrichten. Würde Mauritius aber Leute auf diese Hufen setzen, so sollen diese dem Pfarrer zu R. Decem geben „und thun gleich unsern andern deutschen Leuten". Die 4 Hufen zu R. verleiht der HM. dem Pfarrer Conradt und seinen Amtsnachfolgern so, wie sie ehemals zur Pfarrkirche gehört haben und ihm von Mauritius übergeben worden sind, frei von aller Beschwerniss.[2]) Zeugen: Conrad von Lichtenstein, Grosskomt.; Friedrich von Wallenrode, oberster Marschall; Werner von Tachtrungen (?), oberster Spitler und Komt. zu Elbing; Burchard von Wobecke, oberster Trapier und Komt. zu Christburg; Arnold Gecken, Tressler; Graf Johann von Żein, Komt. zu Balga; Marquart von Salzbach, Komt. zu Brandenburg; Graf Albrecht von Schwartzburg, Komt. zu Danzig; Herr Gerhard, Kaplan; Arnoldt von Baden und Bimmudt Brendell, Kompane; Nicolaus und Gregorius, Schreiber.

Abschr. Hsb. 322, fol. 156. — [1]) Vergl. Nr. 3. — [2]) Vergl. Nr. 60 Anm. 1.

36) **1408.** Corporis Christi. Johann Graf von Sayn, Komt. zu Balga, verschreibt dem Preussen Santele 1½ Hufen Uebermaß zu Wodungkeim. Zeuge: Kuntz von Busecke, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

37) **1411.** Friedrich Graf von Zolre, Komt. zu Balga, verschreibt dem Rittau zu Clausgeyn 1 Hufe daselbst. Zeuge: Johannes Spete, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

38) **1411.** Matthäi. Derselbe verschreibt dem Girke 4 Hufen im Felde Salbekeim. Zeuge: Johann Spette, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

39) **1412.** Derselbe bestätigt einen Landaustausch zu Prassen. Zeuge: Paul von Russdorff, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

40) **1412.** Himmelfahrt. Derselbe verleiht dem Niclas Krause als Schulzen das Dorf Mulagk. Die Einwohner sollen dem Pfarrer derjenigen Pfarre, bei welcher sie eingewidmet sind,[1]) jährlich von jeder

Hufe 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer geben. Zeuge: Paul von Russdorf, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Rastenburg.

41) **1418.** Sonntag Judica. Ulrich Zenger, Komt. zu Balga, verkauft Stinte von Wodungkeim $1/2$ Hufe daselbst. Zeuge: Johann von Benhausen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

42) **1421.** Visitationis. Rastenburg. Friedrich von Welsendorf, Komt. zu Rhein, beurkundet, dass Peter Nicolai zu R., Nicolaus Struwe, Kaspar und Hans im Grunde von den Brüdern Georg Lorentz und Hans Küneck zu Rastekayme[1]) eine Hufe Acker, bei Pleinen gelegen, zum Gebrauch für ihre Mühle bei Pomenigk gekauft haben.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Existirt nicht mehr unter diesem Namen.

43) **1423.** Bartholomäi. Johann von Benhausen, Pflg. zu R., verkauft der Stadt Schiffenburg 22 Morgen Uebermaß.

Abschr. Hndfb. 124.

44) **1424.** Himmelfahrt. Rastenburg. Derselbe verleiht dem Andres Brunwortz „den Raum, begriffen zwischen beiden Flutrinnen uff diesseit dem freien Wasser kenn dem Moltiche wertis, uff eine halbe Ruthe nach dem Wege von der Stadt Rastenburg“ [1]) zu kölm. Rechten frei[2]) von Zins und Scharwerk. Durch etwaiges Ausbrechen des Mühlendammes entstehender Schaden soll ihm nicht ersetzt werden. Zeugen: Friedrich von Camentz, Kellermeister zu R.; Andres von Flissensteten, Kellermeister zu Rhein; Jorge Brunwortz, Kaplan.

Origin. in der Lade des Schuhmachergewerks zu R. — Altpr. Monatsschr. XXI, 676. — [1]) Der Raum zwischen der Strasse auf der Freiheit, dem Mühlenkanal, dem ehemaligen Mühlenteiche und der Guber. — [2]) Das Original hat den merkwürdigen Ausdruck „vogelfrei“.

45) **1424.** Jacobi. Derselbe verschreibt 8 Morgen Uebermaß bei Baumgarten. Zeugen: Friedrich von Camentz, Kellermeister zu R.; Andreas von Flyssenstetten, Kellermeister zu Rhein; Herr Jorge Brunwortz, Pfarrer zu Lamgarben, „mein Kaplan“.

Abschr. Hndfb. 124.

46) **1425.** Freitag nach heil. drei Könige. Derselbe verschreibt den Freien Glaubot und Luban zu Mickelnick 9½ Morgen.

Abschr. Hsb. 322.

47) **1425.** Donnerstag nach Visit. Mariä. Derselbe giebt dem Gewerk der Schneider zu R. eine Willkühr. Zeugen: Friedrich von Camentz, Kellermeister; Heidechen von Meylen, Pflg. zu Rhein; Helfrich von Selboth, Kompan; Hans Prange, Bürgermeister zu R.; Nicolaus Lenkener, dessen Kompan; Hans Nivorgalt, Hans Neumann, Stadtkämmerer; Albrecht Hollandt, Albrecht Mergental, Augustin Beyer, Peter Gumman.

Schaffer, nach dem Origin.

48) **1425.** Mariä Magdalenä. Gerlach Merz, Pflg. zu R., confirmirt einen Kaufvertrag über 1 Hufe zu Pleinen. Zeugen: Volbrecht, Kellermeister zu R.; Johann Dadenberg, Kompan; Jobst, Kaplan.

Abschr. Hsb. 322.

49) **1426.** Reminiscere. Johann von Benhausen, Pflg. zu R., beurkundet, dass er von Merten Gluenstein 6 Hufen, am „Geberge" gelegen, eingetauscht habe gegen 4 Hufen 5 Morgen zu Passey[1]) und freie Holzung in der Heide zwischen Rössel und Baiselaucken. Zeugen: Helfrich von Selboth, Pflg. zu Rhein; Heidenreich von Meylen, Kellermeister zu R.; Andreas von Flissenstedten, Kompan; Niclas, Kaplan.

Abschr. Hsb. 322. — [1]) Strausböfen.

50) **1426** d. 10. März werden der Stadt R. vom Orden die 33 Hufen verliehen, auf welchen später das Stadtdorf Bürgerwald (Prangenau) gegründet wurde. (Vergl. Nr. 53.)

Diese wichtige Urkunde ist nicht mehr vorhanden, weder im Original, noch in Abschrift. Die obige dürftige Nachricht findet sich in Schaffer's Chronik und ist von ihm entnommen dem Actenstück über die Untersuchung der kleinen Städte.

51) **1426.** Mariä Magdalenä. Rastenburg. Johann von Benhusen, Pflg. zu R., verkauft dem Niclas Lenkener zu R. ein Malzhaus, bei der Flutrinne vor der Stadt gelegen,[1]) und einen Platz, welcher vorher dem Nicolaus Hirsberg gehört hat, zu kölm. Rechten, frei von Zins und aller Beschwerniss. Zeugen: Helffrich von Selboth,

Pflg. zu Rhein; Andreas von Flissensteten, Kellermeister zu R.; Niclas Gol..., Kaplan.

Origin. in der Lade des Schuhmachergewerks zu R. — Altpr. Monatsschr. XXI, 677. — [1]) Auf der Freiheit.

52) **1426.** Simonis u. Judä. Rastenburg. Derselbe verschreibt den Einwohnern von Bayselaugken 1 Hufe 2 Morgen Wiese. Zeuge: Andreas von Flyssenstetten, Kellermeister zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

53) **1426.** Martini. Der Rath der Stadt R., vertreten durch Nicolaus Lenkener, Bürgermeister, Peter Gumman, dessen Kompan, Nyvorgalt, Albrecht Mergental, Albrecht Hollandt, Rathleute, Augustin Beyer und Hans Neumann, Stadtkämmerer, beurkundet, dass er mit Genehmigung des HM. Paul von Russdorf und des Pflegers zu R. Johann von Beenhusen „ausgegeben" habe an Hannes Prange ein Dorf, genannt Bürgerwald[1]) von 33 Hufen zu kölm. Rechten. Der Schulz erhält 3 Hufen frei mit den kleinen Gerichten von 4 Schilling und darunter und den dritten Theil von den grossen Gerichten. Dafür soll er für die Stadt zu allen Heerfahrten ein Pferd im Werthe von 8 M. halten.[2]) Die Besitzer der andern Hufen erhalten 8 Freijahre und zinsen dann der Stadt jährlich von jeder Hufe 3 Vierdung und 2 Hühner.[3]) Ausserdem sollen sie für die Stadt von jeder Hufe ein Viertel Holz aufsetzen, unschädlich ihrem Hegewalde; wenn sie aber kein Holz haben, so wird der Rath bestimmen, was sie dafür an Scharwerk zu leisten haben. Die Beuten, welche die Stadt dort besitzt, behält sie sich vor, ebenso soll es ihr freistehen, auch fernerhin solche anzulegen. Wer seine Besitzung verkaufen und aus dem Dorfe fortziehen will, soll zuvor das Geld, welches die Stadt vorgestreckt hat, zurückzahlen.[4])

Origin. im Staatsarchiv zu Königsberg. — Beckherrn, Rastenburg S. 119. — [1]) Prangenau. (Vergl. Nr. 50.) — [2]) Hieraus geht hervor, dass die Stadt, wenn auch in ihrer Handfeste nichts darüber bestimmt ist, verpflichtet war, nicht nur ihre eigenen Mauern zu vertheidigen, sondern dem Orden auch Mannschaft zu den Kriegsreisen zu stellen und ferner, wie aus Nr. 77 zu ersehen ist, zwei Pferde für den Warpenwagen. — [3]) 3 Vierdung = 6,75 M. jetzigen Geldes nach dem Silbergehalte, = 27 M. nach dem wirklichen Werthe;

der Geldzins von dem Dorfe beträgt also 810 R. M. — [4]) Prangenau wurde 1657 an den Oberst von Gröben verpfändet, 1663 aber für 3000 Gulden, welche die Stadt hiezu von Pomian auf Wossau entlieh, wieder eingelöst. Im Jahre 1680 wurde es abermals an Herrn von Dargowitz verpfändet und von diesem 1703 an den Stadtkämmerer Hippel für 8000 Gulden cedirt. Im Jahre 1704 gelangte es zur Subhastation. (Schaffer.)

54) **1426** am Tage der Kinderlein in den weihnachtheiligen Tagen. Barten. Paul von Russdorf, HM., verleiht dem Hans Behm 50 Hufen im Felde Görlitz, im Kammeramt Barten gelegen,[1]) frei zu magdeburg. Rechten mit dem innerhalb der Grenzen gelegenen Seechen Zechesdrien.[2]) Dazu freie Fischerei mit einer Fusswate und sechs Säcken in dem bei dem Gute gelegenen See Michen[3]) zu Tisches Nothdurft. Leistungen: Ein redlicher Platendienst[4]) zu allen Geschreien, Landwehren, Heerfahrten und Reisen, Bauen neuer Häuser, Brechen und Bessern alter, jährlich ein Krampfund Wachs und 1 kölnischer oder 5 preussische Pfennige und von jedem Pfluge 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen.[5]) Zeugen: Merten Kempnether, Grosskomtur; Helfrich von Drahe, Komt. zu Brandenburg; Heinrich von Plauen, Pflg. zu Barten; Lorenz, Kaplan; Johann Behnhusen, Pflg. zu R.; Johann Stockheim, Kompan; Henricus Nicolaus, Schreiber.

Abschr. R. Hsb. S. 27. — Beckherrn, Rastenburg S. 116. — [1]) Dieses Gut gelangte später in den Besitz der Stadt R.; wann und auf welche Weise, lässt sich weder aus Urkunden noch aus Chroniken mit Sicherheit ermitteln. (Vergl. Nr. 156 u. 158.) — [2]) Unbekannt. Dieser Name ist wahrscheinlich der häufig vorkommende Seenamen Susdroyen. — [3]) Moysee. — [4]) Nach Ausweis der Amtsrechnung pro 1698 ist der Platendienst später in Gestellung eines mit 4 Pferden bespannten Warpenwagens umgewandelt worden. — [5]) Das Pfluggetreide kommt in keiner andern der alten Verschreibungen der Stadt vor. Die Amtsrechnung pro 1698 enthält die Angabe, dass die Stadt, in deren Besitz die Görlitz gelangt war, von altersher 1 Scheff. Weizen und 1 Scheff. Roggen Pfluggetreide zu entrichten gehabt habe. Töppen (Zinsverfassung Preussens) nimmt den Pflug zu 4 Hufen an; danach würde also das eben genannte Maß an Pfluggetreide die Leistung eines beackerten Feldes von 4 Hufen sein. Da die Görlitz nur aus Wald besteht, so sind diese kultivirten Hufen vielleicht in dem jetzigen selbständigen Gute Görlitz zu suchen, welches an den Wald Görlitz grenzt und früher zum Stadtgebiete gehört zu haben scheint. Die Abtretung dieses Theiles müsste schon vor 1625 erfolgt sein,

denn eine Vermessung in diesem Jahre ergab als Eigenthum der Stadt in der Görlitz nur ein Areal von 44 Hufen 28 Morgen 113 □R., welche bei der Veranlagung zur Contribution von 1674 (Nr. 197) auf 45 Hufen abgerundet sind. Gegenwärtig enthält die Görlitz 44 Hufen.

Die Abgabe des Pfluggetreides ist übrigens später, zu unbekannter Zeit, neben dem Geld- und dem Hühnerzinse für sämmtliche Zinshufen der Stadt eingeführt worden. Die Amtsrechnung pro 1698 giebt das von der Stadt zu entrichtende Pfluggetreide mit 10 Scheff. Weizen und 10 Scheff. Roggen an, welche einem kultivirten Areal von 40 Hufen entsprechen. Diese Zahl stimmt ungefähr mit der Anzahl der zinspflichtigen Hufen der Stadt nach Abrechnung der Waldhufen des bei der Stadt gelegenen Dorfes.

55) **1427.** Freitag vor Mariä Reinigung. Rastenburg. Paul von Russdorf, HM., verleiht der Stadt R. für die fleissigen und mannigfaltigen Dienste ihrer Einwohner 20 Hufen Wald[1]) zu einem Hegewalde zu demselben Rechte, welches ihre Haupthandfeste enthält, frei von Scharwerk, Diensten und bäuerlicher Arbeit gegen Entrichtung des Recognitionszinses von 4 Pfund Wachs und 4 kölnischen oder 20 preussischen Pfennigen jährlich, „auf daß sie dieselbe Stadt desto baß befestigen, zuforder endlicher Beständigkeit gedien und Uns und Unserm Orden in zukommenden Zeiten desto kräftiglicher mögen gedienen.“ Zeugen: Merten Kempnather, Grosskomtur; Lorentz, Kaplan; Johann von Beenhusen, Pflg. zu R.; Johann Stogheym, Johann Saßwitz, Kompan; Henricus Nicolaus, Schreiber.

Origin. im Staatsarch. zu Königsb. — [1]) Bei Bürgerdorf. Diese Lage ergiebt sich aus Nr. 60.

56) **1427.** Johann von Beenhusen, Pflg. zu R., verleiht an mehrere Personen 30 Hufen bei Zondern.

Erwähnt: Weiss, Pr. Litauen und Masuren I.

57) **1428.** Mittwoch nach Lätare. Barten. Paul von Russdorf, HM., erneuert dem Niclas Preuß seine im Brande von Rössel verloren gegangene Handfeste über Peterkeim. Zeuge: Johann von Benhausen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

58) **1428.** Ostern. Der Rath der Stadt R., vertreten durch Nicolaus Lenkener, Bürgermeister, Peter Gumman, seinen Kompan, Augustin Beyer und Hans Neumann, Stadtkämmerer, Nyvor-

galt, Olbrecht Holland und Olbrecht Mergental, Rathleute, giebt dem Fleischergewerk eine Willkühr.

Origin. im Staatsarch. zu Königsb.

59) **1428.** Dienstag nach Martini. Johann von Benhausen, Pflg. zu R., verschreibt den Einwohnern von Neuendorf zur Ausgleichung von Mindermaß 3 Hufen Waldes, gelegen an ihren beiden Hufen bei dem Walde der Stadt R. Zeuge: Niclas Lenkener, Bürgermeister zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

60) **1429.** Donnerstag vor Galli. Rastenburg. Derselbe verkauft der Stadt R. 5 Hufen Wald, gelegen an der Grenze von Eichmedien bei den vom HM. Paul von Russdorf der Stadt verliehenen 20 Hufen, bei dem Hegewalde von Neuendorf und an den Grenzen von Bürgerdorf „zu solchem Rechte, als die Handfeste über die Stadt ausweiset." Die erfolgte Bezahlung wird bescheinigt.[1]) Zeugen: Eckhard von Buchhain, Pflg. zu Rhein; Helfrich von Seelboth, Pflg. zu Lyck; Andreas von Fliesenstädten, Kellermeister zu R.; Nicolaus, Kaplan.

Origin. im Staatsarch. zu Königsb. — [1]) Die durch Urkunden bezeugten Erwerbungen (Nr. 15, 21, 31, 55) bei Bürgerdorf schliessen hiermit ab. Sie umfassen 45 Hufen. Eine Stelle in Schaffer's Chronik lässt aber ersehen, dass das Areal der Bürgersdorfer Besitzung grösser gewesen sei. Es werden hier nämlich die obigen Erwerbungen der Reihe nach einzeln aufgeführt, in diese aber noch eine solche vom Jahre 1407 in folgender Weise eingeschaltet: „Herr Pfarrer Conrad giebt seine 14 Huben zu Poblebißen auch, (nämlich zu den von der Stadt bei Bürgersdorf bereits erworbenen) auf dass er die 4 Huben wieder an die Kirch bringe". (Vergl. Nr. 35.) Das Areal der Bürgersdorfer Besitzung der Stadt berechnet Schaffer auf 59 Hufen. Dieses Areal entspricht ungefähr demjenigen, welches die jetzigen aus dieser ehemaligen Besitzung der Stadt hervorgegangenen Ortschaften Gr. Bürgersdorf, Kl. Bürgersdorf, Hinzenhof und der Bürgersdorfer Stadtwald einnehmen. Eine im Jahre 1642 ausgeführte Vermessung ergab zwar nur 55 Huf. 16 Morg. 136 □R. und eine andere von 1647 für das Dorf 33 Huf. 13 Morg. 266 □R. und für den Wald 23 Huf. 2 Morg. 170 □R., im letzten Falle also im Ganzen ca. 57 Hufen; diese Differenz kann aber wohl, wie obige Resultate zeigen, auf einer mangelhaften Ausführung der damaligen Vermessungen beruhen. Durch die Urkunde von 1407 (Nr. 35), auf welche Schaffer sich stützt, wird also nachgewiesen, dass die 14 Hufen bei Poblebissen schon früher einen Theil des Stadtgebietes

ausmachten und dieses durch die neue Verleihung der 4 Kirchenhufen eine Vergrösserung erfahren hat. Aus den Nachrichten Schaffer's geht auch hervor, dass die 14 Hufen bei Poblebissen auch fernerhin bei der Stadt geblieben sind, indem der gedachte Mauritius, welchem sie von Neuem verliehen wurden, wohl als ein Bürger der Stadt anzusehen ist. Poblebissen jetzt Bosemb.

61) **1430.** Dienstag nach Himmelfahrt. Rastenburg. Derselbe verschreibt dem Andres von Salbkeim 2 Hufen zu seinen daselbst gelegenen 4 Hufen. Zeuge: Andreas von Flißenstädten, Kellermeister zu R.

Abschr. Hsb. 322.

62) **1430.** Pfingstabend. Rastenburg. Derselbe beurkundet, dass er von Matthes Tolck, Bürger zu R., den diesem vom Komtur zu Rhein Friedrich von Wilsdorf verliehenen Raum mit der Ziegelscheune des Hauses eingetauscht habe, da das Haus die Ziegelscheune nicht entbehren könne. Matthes Tolck habe dafür erhalten einen Raum von 24 Morgen, Acker, Wiese, Bruch und Gebüsch, gelegen an der Woplauker Grenze[1]) zu kölm. Rechten frei von Zins und Scharwerk. Zu diesem Raume soll er auch einen Fahrweg durch den Acker des Hauses haben, welcher bei dem Graben[2]) von dem nach Schwarzstein führenden Wege sich abzweigen soll. Zeuge: Eckhart von Buchhain, Pflg. zu Rhein; Helffrich von Selboth, Kompan; Andreas von Flißenstädten, Kellermeister zu R.; Niclas, Kaplan.

Abschr. Hsb. 322, fol. 20. — [1]) Die Amtsrechnung pro 1698 bezeichnet das Grundstück als ein beim Vorwerke Rastenburg nach Woplauken zu gelegenes. Es grenzte wahrscheinlich an den Badersacker und wird später als der Hippelsche Rossgarten erwähnt, welcher den südl. Theil des jetzigen Gutes Charlottenberg ausmacht. — [2]) Wahrscheinlich der Landwehrgraben. (Vergl. Nr. 25.)

63) **1430.** Der Rath der Stadt R., vertreten durch den Bürgermeister Niclaus Lenkener, dessen Kompan Peter Gumman, die Stadtkämmerer Augustin Beyer und Hans Neumann, den Schulzen Hans Nievorgalt, die Rathleute Albrecht Mergental und Albrecht Hollandt und den Stadtschreiber Nicolaus Gabelnau, verschreibt dem Hans Prange eine von den Zinshufen zu Prangenau.

Schaffer, nach dem Origin.

64) **1430.** Dienstag vor Johannis Bapt. Rastenburg. Johann von Benhausen, Pflg. zu R., stellt eine Krugverschreibung für Gel-

wischk[1]) aus. Zeugen: Helfrich von Selboth, Kompan; Andreas von Flyssenstetten, Kellermeister zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Gelbsch.

65) **1430.** St. Clementis. Rastenburg. Derselbe verschreibt dem Hangke von Wodunithen 13 Morgen daselbst. Zeugen: Helferich, Kompan; Andreas von Flyssenstetten, Kellermeister zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

66) **1431.** Purificationis. Rastenburg. Paul von Russdorf, HM., erneuert die Handfeste über Rockeln. Zeuge: Johann von Benhausen, Pflg. zu R.

Abschr. Hsb. 322, fol. 356.

67) **1431.** Freitag vor Palmarum. Rastenburg. Johann von Benhausen, Pflg. zu R., stellt die Handfeste für Kayskaym[1]) aus. Zeuge: Andreas von Flyssenstetten, Kellermeister zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Gr. Köskeim.

68) **1431.** Heil. Dreifaltigkeit. Der Rath der Stadt R., vertreten durch den Bürgermeister Peter Gumman, dessen Kompan Hans Nyvorgalt, die Stadtkämmerer Augustin Beyer und Hans Neumann, den Schulzen Olbrecht Hollandt, die Rathleute Olbrecht Mergental und Matthis Scherff und den Stadtschreiber Nicolaus Gabelnau, giebt dem Bäckergewerk zu R. eine Willkühr.

Origin. im Staatsarch. zu Königsb.

69) **1433.** Freitag vor Palmarum. Heytichen von Meylen, Pflg. zu R., verschreibt den Falkenauern 2 Hufen. Zeugen: Albrecht von Dornbach, Kompan; Heinrich Hartfust, Kellermeister zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

70) **1433.** März. Bruder Johann, Guardian zu Welau, giebt dem Gewerk der Bäcker zu R. die Zusicherung, alle Sonntage auf dem Predigtstuhl für dasselbe bitten zu wollen und jährlich auf Pfingsten, wenn das Gewerk dem Convent $1/2$ Vierdung nach Welau schicken würde, eine Vigilie und Andacht für solches zu halten und es aller guten Werke des Convents theilhaftig zu machen.

Schaffer, nach dem Origin.

71) **1434** d. 26. Febr. Rezess des Ständetages zu Rastenburg. Die Städte kündigen dem HM. ihre Reise nach Basel auf. Der HM.

giebt ihnen Weisungen wegen ihrer Verbindung mit den Hansestädten, verspricht, den Beifrieden mit Polen, welchen die Livländer anfechten, nach Recht der Lande und Städte aufrecht zu erhalten. Ferner wird gehandelt über einen Streit der Stadt Danzig mit dem dortigen Komtur, den Pfundzoll, den Schaden einzelner Städte im letzten Kriege, die Gesandtschaft nach Lübeck u. s. w. Vertreter der Städte: Von Culm Johann Stercz, von Thorn Niclas Gelen und Tidemann von Allen, von Elbing Lucas Rybe und Jacob Steinbott, von Königsberg Michel Matthis und Theoderich Pampow, von Danzig Albert Huxer und Wilhelm Winterfelt.

Töppen, Acten der Ständetage I.

72) **1434.** Gerlach Merz, Pflg. zu R., verschreibt 30 Hufen zu Quicka.

Erwähnt: Weiss, Pr. Litauen u. Masuren I.

73) **1435.** Derselbe verschreibt 20 Hufen zu Zudnochen.

Erwähnt: Weiss, Pr. Litauen u. Masuren I.

74) **1435.** [Johann von Benhusen (?)] Pflg. zu R. verleiht der Stadt R. „einen raumen Weg[1]) zwischen den Seen[2]) und dem Hause". „Und her hot yn ouch eynen briff darober gegeben der unmoglich ist".

Script. rer. Pr. IV, 442. — [1]) Die Bahnhofsstrasse. — [2]) Der Oberteich und der ehemalige Mühlenteich.

75) **1435.** Mariä Magdalenä. Rastenburg. Johann von Beenhusen, Pflg. zu R., bestätigt einen Kaufvertrag zwischen Niclas Strube und Kasper Tyle zu Pomenigk. Zeugen: Volbrecht, Kellermeister zu R.; Johann Dadenberg, Kompan; Jobst, Kaplan.

Abschr. Hndfb. 124.

76) **1437.** Gerlach Merz, Pflg. zu R., verschreibt 30 Hufen zu Kynstokenbrast[1]).

Erwähnt: Weiss, Pr. Litauen u. Masuren I. — [1]) Gregorsdorf.

77) **1438.** Jacobi. Der Rath der Stadt R., vertreten durch den Bürgermeister Nicolaus Lenkener, dessen Kompan Matthis Scherff, die Rathleute Johannes Paul und Nicolaus von Wenden und die Stadtkämmerer Matthis Tolk und Hermann Spelder, beurkundet, dass er mit Genehmigung des HM. Paul von Russdorf und des Pflegers zu R. Heydechin von Meylen ausgegeben habe an Hans

Bewirstein ein Dorf, genannt Bürgerdorf[1]) von 32 Hufen zu kölm. Rechten. Der Schulz erhält 2 Hufen frei mit den kleinen Gerichten und dem dritten Theil von den grossen Gerichten. Dafür soll er für die Stadt zu allen Heerfahrten ein Pferd im Werthe von sechs Mark halten. Die Besitzer der andern Hufen erhalten 6 Freijahre und zinsen dann der Stadt jährlich von jeder Hufe $^1/_2$ M. und 2 Hühner[2]). „Auch sollen sie der Stadt warpen mit zween gutten Sweyken zu allen Heerfahrten, wo ihrer die Stadt bedarf"[3]). Die Beuten, welche die Stadt dort besitzt, behält sie sich vor, auch soll es ihr freistehen, auch fernerhin solche in dem Hegewalde der dortigen Besitzer anzulegen. Wer seine Besitzung verkaufen und aus dem Dorfe fortziehen will, soll zuvor das Geld, welches die Stadt vorgestreckt hat, zurückzahlen[4]).

Origin. im Staatsarchiv zu Königsberg. — Beckherrn, Rastenburg S. 120. — [1]) Vergl. Nr. 31 Anm. 3. — [2]) $^1/_2$ M. = 4,50 M. jetzigen Geldes nach dem Silbergehalte = 18 M. nach dem wirklichen Werthe; der Geldzins des Dorfes beträgt also 540 R. M. — [3]) Vergl. Nr. 53 Anm. 2. — [4]) Weiteres über Bürgerdorf unter Nr. 204 u. 222.

78) **1438.** Donnerstag nach Michaelis. Heitchen von Meylen, Pflg. zu R., verschreibt den Löwensteinern 2 Hufen 10 Morgen Wald, zwischen Landskron, Kaltwangen und Dietrichsdorf gelegen. Zeugen: Albrecht von Dornbach, Kompan; Heinrich Hartfust, Kellermeister zu R.

Abschr. Hsb. 322, fol. 262.

79) **1439.** Montag nach Kathedra Petri. Rastenburg. Derselbe verschreibt den Einwohnern von Mulack 6 Hufen Wald, an der Thurwange und bei Wilkendorf gelegen. Zeuge: Johann von Jüntersberg, Kellermeister zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

80) **1439.** Donnerstag nach Barnabä. Leunenburg. Derselbe verschreibt dem Thomas und Leonhart Sparwin 20 Morgen Wiesen bei Ghelwysk[1]). Zeugen: Hippenburgk, Kompan; Johann von Güntersbergk, Kellermeister zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Gelbsch.

81) **1439.** Rastenburg. Derselbe verleiht dem Matthes von der Albe 2 Hufen Wald, an den fünf Hufen bei Reimannsdorf[1])

gelegen, seinem Dienste zu Hilfe zu solchem Rechte, wie es seine Handfeste ausweist. Bei späterer Vermessung soll er etwaiges Uebermaß behalten, Mindermaß ihm aber nicht ersetzt werden. Zeugen: Ostwald Holtzappel, Pflg. zu Lyck; Johann von Dobenbach, Pflg. zu Rhein; Johann von Günthersberg, Kellermeister zu R.

Die Abschrift im R. Hsb. S. 350 hat die Ueberschrift: „Handvest über der Armen Wolle hinter Reimsdorf". Hiernach bilden diese beiden Hufen also einen Bestandtheil des jetzigen Gutes Wolka, des ehemaligen Hospitalvorwerks Jerusalem oder Wolla. — [1]) Reimsdorf.

82) **1440.** Dienstag nach Mittfasten. Leunenburg. Derselbe verschreibt den Einwohnern von Zandersdorf 2 Hufen zu Maysucken. Zeugen: Heppenberg, Kompan; Johann von Güntersberg, Kellermeister zu R.

Abschr. Hsb. 322.

83) **1440.** Derselbe verschreibt den Einwohnern von Mulack eine 1 Seil breite Viehtrift von ihrer Grenze an, zwischen Prangenau und Gyrdete's Grenzen, an dem Zcyngkreyn[1]) entlang bis an ihren Wald. (Vergl. Nr. 90.)

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) In der Amtsrechnung pro 1698 Sackereyen genannt, der früher bei Wolka gelegene und im Anfange dieses Jahrhunderts abgelassene See.

84) **1440.** Derselbe verschreibt 30 Hufen zu Alt-Fastzen.

Erwähnt: Weiss, Pr. Litauen u. Masuren I.

85) **1440.** Himmelfahrt. Elbing. Bürgermeister und Rathmänner der Städte Rastenburg, Bartenstein, Friedland und Schippenbeil untersiegeln den Bundesbrief vom 14. März 1440.

Töppen, Acten der Ständetage II.

86) **1440.** Heitchen von Meylen, Pflg. zu R., verschreibt einem Freien zu Mickelnick 3 Hufen.

Amtsrechnung pro 1698/99.

87) **1440.** St. Stephani. Rastenburg. Conrad von Erlichshausen, HM., verschreibt dem Kunz Stange 9 Hufen Feld und 3 Hufen Damerau zu Gluenstein[1]) gegen Abtretung von 15 Hufen zu Greselagk[2]). Zeuge: Heidechen von Meylen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Glubenstein. — [2]) Grieslack.

88) **1441** d. 23. April. Marienburg. Rezess der Tagfahrt. Es wird über die Formel des Huldigungseides, die Bestätigung der Privilegien und Abstellung der Beschwerden, insbesondere der kleinen Städte verhandelt, desgl. auch über einen jährlich abzuhaltenden Richttag. Vertreter der Stadt R. Nicolaus Lenkener und Hans Nyvorgalt.

Töppen, Acten der Ständetage II.

89) **1442.** Sonntag Quasimodogeniti. Bartenstein. Der Komtur zu Balga berichtet dem HM.: Der Pfleger zu Rastenburg[1]) habe am gestrigen Tage alle ehrbaren Leute des Rastenburgischen Gebietes und die Bürger von Rastenburg und Schippenbeil zu Leunenburg versammelt gehabt und ihnen daselbst die Antwort der übrigen Ritter, Knechte und Städte des Balgischen Gebietes mitgetheilt[2]), welcher Alle zugestimmt hätten.

Töppen, Acten der Ständetage II. — [1]) Heitchen von Meylen. — [2]) Diese hatten erklärt, dass sie dem HM. in seinem Rechte beistehen wollten, und dass sie des häufigen Reisens zu den Tagfahrten überhoben sein möchten, da sie dem HM. und den Gebietigern zutrauten, dass diese für sie wohl rathen würden. Auch hatten sie gebeten, dass ein gutes Regiment eingeführt würde.

90) **1442.** St. Georgii. Rastenburg. Heidichen von Meylen, Pflg. zu R., verschreibt dem Hans Zappe 14 Morgen, gelegen am Czockereyen und dem Fliess, welches von der Thurwange herunterkommt, für Abtretung einer Viehtrift an die Mulacker. (Vergl. Nr. 83.)

Abschr. Hndfb. 124.

91) **1443.** Ulrich Zenger, Komtur zu Balga, verkauft dem Wayke von Wodunithen ½ Hufe Uebermaß zu Wodungkeim. Zeuge: Johann von Benhusen, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

92) **1443.** Montag nach Corporis Christi. Bartenstein. Der Komt. zu Balga berichtet dem HM., dass er mit den Städten Rastenburg, Schippenbeil, Zinten und Heiligenbeil über „die Vergebung und Verschreibung“ verhandelt habe. Sie hätten sich dabei auf die grösseren Städte des Hinterlandes bezogen, da keine gern die erste sein wolle. Er habe diese und noch einige andere Städte auf nächsten Donnerstag zu einer Tagfahrt nach Pr. Eilau berufen.

Töppen, Acten der Ständetage II.

93) **1443** d. 13. Juli. Leunenburg. Der Pfleger zu Rastenburg[1]) berichtet dem HM. über seine Verhandlungen zu Leunenburg mit den Amtseingesessenen wegen der Kriegsrüstungen[2]).

Töppen, Acten der Ständetage II. — [1]) Heinrich von Richtenberg. (?) — [2]) Zur Abwehr eines Angriffs, welchen der Herzog von Mecklenburg auf die Neumark beabsichtigte.

94) **1446** d. 8. Juli. Beystern. Der Komtur zu Balga ertheilt dem HM. den Rath, die Städte Bartenstein und Rastenburg und die andern kleinen Städte dazu zu bewegen, dass sie in Marienburg mit den Marienburgern sich über die Angelegenheiten einigen möchten, welche auf der von den Culmern angesetzten Tagfahrt zu Marienwerder zur Sprache kommen sollten. Auch würde es rathsam sein, Nicolaus Lenkener[1]) dorthin kommen zu lassen.

Töppen, Acten der Ständetage II. — [1]) Bürgermeister zu R.

95) **1446** d. 14. Juli. Eilau. Der Komt. zu Balga schreibt dem HM., dass er, noch bevor er die Anweisung erhielt, „ap ich's kunde gefugen, das die stete meyns gebietes unde Rastenburg und die andern, das ewir gnade nicht dorinne vormercket wurde, uff disse czyth nicht czum tage ken Marienwerder quemen", diese Städte in Eilau versammelt und veranlasst gehabt, dem HM. zu schreiben, sie würden sich gern einstellen, wenn er eine Tagfahrt ansetzte. Da sie nun nach Marienwerder geladen wären, hätten sie ihn um Rath gefragt; er habe ihnen mit Hinweisung auf jenes Schreiben gerathen, daheim zu bleiben.

Töppen, Act. d. Ständet. II.

96) **1448** d. 18. u. 19. Febr. Rastenburg. Verzeichniss der Personen, welche zu R. den ewigen Frieden beschworen haben.[1])

Conrad von Erlichshausen, HM.; Nicolaus, Bischof von Ermland; Kilian von Exdorf, oberst. Marschall; Gerlach Mercz, Komt. zu Brandenburg; Erick, Pfleg. zu R.; Ludolf von Vestenberg, Pfleg. zu Tapiau; Albr. Reibenicz, Pfleg. zu Ortelsburg; Hans Heczel von Sessingen, Pfleg. zu Gerdauen; Heinrich Renfflin von Richtenberg, Kompan; Johann, Pfleg. zu Rhein; Paul Wyn, Domprobst zu Königsberg; Nicolaus, Domherr und Official zu Königsberg; Hans von Köckeritz, Hauptm. zu Costrin; Lupolt Swynshoupt, Pfleg. zu Schaken; Gottfr. von Meyenthal, Pferde-

marschall zu Königsberg; Antonius vom Steyne, Pfleg. zu Grünhof; Wilhelm Schotte, Hauskomt. zu Labiau; Kaspar Czolner, Hauskomt. zu Balga; Heincze von Lichtensteyn, Kellermeister zu Balga. Von erbaren Leuten aus dem Rastenburgischen Kammeramte: Wilhelm von Scherffs, Otto von Scherffs, Gregor Preymog, Tiburtius von der Hoffen. Vom Rathe der Stadt Rastenburg: Johannes Nyvorgalt, Bürgermeister; Nicolaus Lenkener, alter Bürgermeister; Melchior, Kompan des Bürgermeisters; Niclas Gagar, Schulz; Niclas von Wende, Stadtkämmerer; Hans Döring, dessen Kompan; Hans Bardin, Rathmann. Von den Schöppen: Nicolaus Hirczberg, Schöppenmeister; Andres Gruneche, Erasmus Belgarth, Niclaus Glasouge, Johannes Klingenberg, Hans Hardenack, Michel Prange und Peter Herre. Ausserdem noch Angehörige der Gebiete Königsberg, Brandenburg und Balga.

Töppen, Act. der Ständet. III. — [1]) Der im Jahre 1435 zu Brzesc zwischen dem Orden und Polen geschlossene Frieden sollte vertragsmässig alle zehn Jahre von beiden Theilen von Neuem beschworen werden.

97) **1450** d. 20. April. Elbing. Verhandlung des HM. mit den Ständen wegen der Huldigung. Unter den in der Versammlung vertretenen Städten wird auch Rastenburg genannt.

Töppen, Act. d. Ständet. III.

98) **1450.** Wolfgang Sauer, Pflg. zu R. ertheilt dem Zinsdorfe Gußepilke[1]) eine Handfeste über 66 Hufen.

Erw. Weiss, Pr. Lit. u. Mas. I. — [1]) Gutten.

99) **1451** d. 5. Sept. Marienwerder und Marienburg. Land und Städte bitten, alle Mitglieder des Bundes, deren mehreren für diesmal die Besendung des Tages verboten war, zu einer Tagfahrt zu versammeln, um das Schreiben des Römischen Königs und der Kurfürsten über die Ungesetzlichkeit des Bundes beantworten zu können. Der HM. giebt widerstrebend seine Zustimmung. Unter den in der Versammlung vertretenen Städten wird auch Rastenburg genannt.

Töppen, Act. d. Ständet. III.

100) **1451** d. 24. Sept. Elbing. Rezess der Tagfahrt. Die grossen und kleinen Städte erneuern ihre Bundesgelübde. Land und Städte bitten den HM. um Rath und Vertretung dem Römischen Könige gegenüber.

Der HM. räth ihnen, dem Schreiben des Römischen Königs und der Kurfürsten Folge zu leisten und den Bund aufzulösen, und verspricht ihnen Schutz gegen Gewalt und Unrecht. In den am 25. und 26. fortgesetzten Verhandlungen wird keine Einigung erzielt. Vertreter Rastenburgs: Johann Nyvorgalt und Melchior.

Töppen, Act. d. Ständet. III.

1C1) **1451** d. 21. Oct. Elbing. Rezess der Tagfahrt. Die kleinen Städte verpflichten sich von Neuem, beim Bunde zu bleiben und ertheilen den grossen Vollmacht, für sie zu handeln. Auch wünschen sie, nicht so oft zu Tagfahrten berufen zu werden. Der HM. fragt an, ob Land und Städte die von ihm entworfene Versicherungsschrift über den zu gewährenden Schutz gegen Gewalt und Unrecht annehmen wollen. Die Stände wollen darüber auf einer bis spätestens Martini 1452 zu Marienwerder abzuhaltenden Tagfahrt berathen. Vertreter Rastenburgs: Melchior Czimmermann und Niclas Glosow.

Töppen, Act. d. Ständet. III.

102) **1452.** Freitag vor Johannis Bapt. Rastenburg. Wolfgang Sauer, Pflg. zu R., erneuert den Einwohnern des Dorfes Neu-Wilkendorf ihre vom früheren Pflg. Joh. v. Benhausen ausgestellte Handfeste. Zeugen: Jacob Becherer, Priesterbruder; Burgkart, Pflg. zu Rhein; Kaspar von Holheim, Kompan; Ulrich von Ottenberg, Kellermeister zu R.; Hans von Kaysen, „mein" Landkämmerer; Johann Langerbein, „mein" Kaplan.

Abschr. Hsb. 322.

103) **1452** d. 10. Sept. Rastenburg. Der Pfleger zu R.[1]) schreibt dem HM: „Sundir dy burger zcu Rastenburgk sprochen alßo gemeynlich: Wir welden, das got welde, das wir des bundes los weren unde domethe nichts zcu thun hetten, wenne wir haben seyn keynen nutz unde fromen, alleyn das unser arme stad dovon zcu muh unde uff große czerunge und schaden ist gekomen".[2])

Töppen, Act. d. Ständet. III. — [1]) Wolfgang Sauer. — [2]) Die Stadt hat danach also schon vor dem Ausbruche des Krieges und vor den von den Chronisten erwähnten Verlusten an Mannschaft und Material bei ihren Unternehmungen gegen Tapiau (1455), Rössel (1456) und gegen Samland (1461) durch ihren Beitritt zum Bunde bedeutende Unkosten und Verluste zu tragen gehabt.

104) **1452** d. 30. Oct. Schreiben des HM. über die am Sonntage nach Simonis et Judä erfolgte Entsendung des Pflegers zu R. Wolfgang Sauer an den Römischen König.

Töppen, Act. d. Ständet. III.

105) **1453** d. 25. Febr. Marienwerder. Rezess der Tagfahrt. In Gegenwart der kleinen Städte erstatten die Sendeboten Bericht über ihre Verrichtungen beim Kaiser. Ein Schoss für die Zwecke des Bundes wird beschlossen, die Einsetzuug eines engeren Rathes zur Leitung seiner Angelegenheiten, die Zusammenstellung der Beschwerden über die Ordensregierung, die Prüfung der Klagen von Privatpersonen gegen den Orden und eine Gesandtschaft nach Masovien werden angeregt. Vertreter Rastenburgs: Melchior, Niclos von Wenden, Fredelandt, Niclos von der Stroe, Paul Becker.

Töppen, Act. d. Ständet. III.

106) **1453** d. 13. März. Rastenburg. Der Pfleger zu R.[1]) schreibt dem HM: Schippenbeil habe wegen des vom Bunde verlangten Schosses erklärt, dabei thun zu wollen, was die andern Städte thäten, die erbaren Leute aber und die Rastenburger, sie hätten mit der Sache nichts zu thun.[2])

Töppen, Act. d. Ständet. III. — [1]) Wolfgang Sauer. — [2]) Dieses Widerstreben gegen die Anforderungen des Bundes hatte die Stadt aber schon im Jahre 1456 aufgegeben, denn sie zahlte nun an den Bund 1150 Gulden. (Schaffer.)

107) **1453** d. 10. Aug. Rezess der Städte über den Ständetag zu Graudenz. Unter andern Beschwerden wird folgende Gewaltthat des Pflegers zu R. Sauer zur Sprache gebracht. Der genannte Pfleger hatte dreien Leuten befohlen, nach seinen Beuten in der Wildniss zu sehen. Als er diese beim Fischen betraf, zwang er den einen, die beiden andern aufzuhängen, worauf er jenen selbst so lange unter das Wasser tauchte, bis er ertrunken war.

Töppen, Act. d. Ständet. IV.

108) **1454** d. 22. Febr. Elbing. Land und Städte berichten nach Thorn, dass unter andern Ordenshäusern auch das Haus Rastenburg in die Gewalt der Aufständischen gelangt sei.

Töppen, Act. d. Ständet. IV.

109) **1454** d. 12. April. Graudenz. Die kleinen Städte genehmigen die Verhandlungen wegen der Uebergabe des Landes an den König von Polen und ermächtigen die grossen Städte, in ihrem Namen zu untersiegeln. Vertreter Rastenburgs: Niclos Glaßaw und Niclos Molner.

Töppen, Act. d. Ständet. IV.

110) **1454** d. 19. Juni. Königsberg. Melchior Czimmerman, Bürgermeister zu R., untersiegelt im Namen der Stadt die Huldigungsurkunde für den König Casimir von Polen.

Script. rer. Pruss.

111) **1454** d. 13. Juli. Graudenz. Rezess der Tagfahrt. Eine Steuerauflage wird beliebt, die Einkünfte des Landes werden den Städten versetzt. Rastenburg ist auf 400 M. eingeschätzt.

Töppen, Act. d. Ständet. IV.

112) **1456** d. 19. April. Tagfahrt zu Elbing. Auf derselben werden Briefe der Städte Heilsberg, Schippenbeil, Rastenburg, Bartenstein, Seeburg, Friedland und Guttstadt verlesen, worin diese anzeigen, dass sie die Tagfahrt nicht beschicken können, weil „sie vom finde halben mechtiglichen uff allen zeiten ummegeben und alle straßen vorlegt weren“. Sie versprechen, Alles, was auf der Tagfahrt beschlossen werden würde, gutzuheissen.

Töppen, Act. d. Ständet. IV.

113) **1456** am Dienstage zu Pfingsten. Rastenburg.[1]) Albrecht Voith, Hauptmann zu Rastenburg,[2]) und die andern „Hofleute“ daselbst befehlen den Dienstpflichtigen zu Paaris, Wolfsdorf, Glittehnen, Dörings und Romsdorf, angesichts dieses Briefes die Partei des Ordens zu ergreifen und sich bei ihnen einzufinden. Wenn sie ausblieben, würde man ihnen „greifen zu Leib und zu Gute und sie in die Grund bornen“. Der Brief soll bei Niemand zurückgehalten, sondern in die andern Dörfer geschickt werden, damit Niemand zu Schaden komme.

Origin. im Staatsarch. zu Königsb. — N. Pr. Prov.-Bl. 2. F. V, 335. — [1]) Der Brief hat zwar im Datum Rastenburg, es kann aber damit nicht die Stadt oder das Haus gemeint sein, welche erst 1461 wieder in die Gewalt des Ordens gelangten (vergl. Nr. 114), sondern nur das Lager der Einschliessungs-

truppen vor der Stadt (vergl. Nr. 112). — [2]) Söldnerhauptmann des Ordens. Ueber seine Belehnung mit Leunenburg s. Altpr. Monatsschr. XVIII, 416.

114) **1461.** Dienstag vor Martini. Königsberg. Ludwig von Erlichshausen, HM., gewährt in den nachstehenden Artikeln der Stadt Rastenburg Verzeihung und Aufrechthaltung ihrer alten Privilegien, weil sie nach ihrem Abfalle vom Orden und Beitritt zum preussischen Bunde „sich mit wollbedachtem Muthe und mit freiem gutem Willen, ohne harten Bedrang" dem Orden wieder unterworfen habe.[1])

1. Alle während des Abfalles verübte Uebelthaten, Mord, Todschlag, „Versäufung",[2]) Brand, Zerstörung von Häusern und Höfen, unbefugte Zinserhebung, sollen für immer vergeben und vergessen sein.

2. Die Stadt und alle Landleute, welche sich in derselben aufhalten und beim Orden bleiben wollen, sollen in allen ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten erhalten werden.

3. Die Bürger und Landleute, welche bei dem Orden bleiben wollen, haben Alles, was dem Orden an Gold, Silber, Kleinodien, Geld, Kirchen- und Hausgeräthe entwendet worden, „und noch vor Augen ist, heimlich, verborgen oder offenbar", wieder abzuliefern. Diejenigen aber, welche von dem Orden und aus der Stadt ziehen wollen, können dasselbe behalten.

4. Jeder Einwohner der Stadt mag das, was er auf dem Lande an ausstehenden Forderungen hat, als Geldschulden, Getreide und Waaren einziehen mit Ausnahme derjenigen, welche er an den Orden, dessen Brüder oder Hofleute hat.

5. Von seiten des Ordens werden „allerlei Güter, wie die benannt werden mögen", die von den Bürgern und Landleuten dem Orden aus Schlössern, Höfen, Dörfern, Mühlen und von Strassen genommen worden sind, ebenso aller Zins und Erbgeld nicht reclamirt werden, mit Ausnahme dessen, „was noch vor Augen ist, gefunden wird und hernachmals gefunden werden mag und besonders, was im Anfange dieser Kriege geschehen ist".

6. Allen denjenigen, welche unter dem Orden nicht bleiben wollen, steht es frei, innerhalb dreier Monate fortzuziehen.

7. Wenn diese Leute ihr Erbe und liegende Gründe innerhalb dreier Monate verkaufen, soll ihnen ihr Erbgeld nicht zurückgehalten werden.

8. „Wie sich alle diese Dinge und Betrübnisse verwehet haben in dem Beifrieden, den Wir mit dem Könige zu Polen hatten,[2]) oder sonst mit andern Sachen und Verwirkungen, wie, wo oder wann sich diese Dinge begeben haben, es sei mit Fahrung, Schatzung, Scheltwort, Todschlag, Bürgschaft, und wie sich's alles verlaufen hat, soll alles todt, hingelegt und vergessen sein."

9. Der Orden wird während des Krieges die Stadt nicht verkaufen, versetzen oder verpfänden.

10. Derselbe verspricht auch, die Stadt während des Krieges nicht mit ausländischen Truppen zu belegen, sondern zur erforderlichen Besatzung nur Inländer zu verwenden.

11. Diejenigen Einwohner der Stadt, welche, vom Orden gefangen und gegen mündliches oder schriftliches Gelöbniss freigelassen, wortbrüchig gewesen sind, sollen deshalb nicht weiter verfolgt werden.

12. Wenn von Einwohnern der Stadt etwas an Zins oder Erbgeld unrechtmässigerweise aufgehoben oder empfangen worden sein sollte, so wird dem nicht weiter nachgeforscht werden. Alle sonstigen Vergünstigungen, welche der Orden andern sich ihm wieder unterwerfenden Städten gewährt, sollen auch Rastenburg zutheilwerden.

Zeugen: Ulrich von Rysenhoffen, Grosskomt.; Heinrich Reuß von Plawen, oberst. Spitler und Komtur zu Elbing; Wilhelm von Eppingen, Komt. zu Osterode; Hans Narwe, Hauptm. zu Ragnit und Labiau; Werner Oberstoltz, Kirchenvogt auf Samland; Christoph Eylinger, alter Vogt der Neumark; Veith von Gich und Heinrich Nothafft, Kompane; Johannes Winckeler, Doctor und Kanzler; Augustinus und Ludovicus, Schreiber.

Origin. im Staatsarch. zu Königsb. — Beckherrn, Rastenburg S. 100. — [1]) Wie in dem ganzen Schriftstücke, so auch besonders in diesem Passus dokumentirt sich die Schwäche des Ordens, denn durch denselben soll das Verhalten der Stadt nur beschönigt werden; sie ergab sich in der That erst nach einer längeren Einschliessung und nach der Zerstörung der Vorstadt durch die Ordenstruppen. — [2]) Bezieht sich auf die Ertränkung des Pflegers

Wolfgang Sauer. Diese Gewaltthat dürfte durch Nr. 107 ihre Erklärung finden. — [3]) Am 13. Juli 1459 wurde zwischen dem Orden und dem Könige von Polen ein Waffenstillstand abgeschlossen. Diesen hat von polnischer Seite unterzeichnet Fritz Machwitz, Hauptmann zu Rastenburg und Schippenbeil.

115) **1463.** Dienstag vor Martini. Schadeck. Kasimir, König von Polen, präsentirt den ehemaligen Pfarrer zu Rastenburg Johannes auf Wunsch der Stadt Elbing zum Pfarrer dieser Stadt.

Origin. im Stadtarchiv zu Elbing.

116) **1465** d. 14. Januar. Der Rath der Stadt R., vertreten durch den Bürgermeister Melchior Zimmermann, den alten Bürgermeister Thomas Neumark, den Kompan des Bürgermeisters Niclaus Glausow, die Stadtkämmerer Peter Herre und Hans Frank und den Rathmann Hans Gruneche, giebt dem Gewerke der Schuhmacher zu R. eine neue Willkühr.

Schaffer, nach dem Origin. Derselbe bringt daraus noch die Notiz, dass das Gewerk eine Kerze in der Kapelle zum heiligen Kreuz auf der Freiheit unterhalten habe. (Vergl. Nr. 186.)

117) **1467.** Dienstag vor Neujahr. Königsberg. Ludwig von Erlichshausen, HM., verschreibt auf Lebenszeit dem Niclas Glaßoge, Bürger zu R., wegen seiner dem Orden im Kriege geleisteten Dienste[1]) das Dorf Bardinykayme[2]) und 6 Morgen Acker, die ehemals einem Pfleger zu R. gehört haben, frei von allen Pflichten. Dazu freie Fischerei im Gubersee.

Abschr. Hndfb. 5. — [1]) Hiernach scheint die Stadt, nachdem sie sich im Jahre 1461 dem Orden wieder unterworfen, diesem in den letzten Kriegsjahren noch Mannschaft gestellt zu haben. Allerdings kann sich die Belohnung des Glaßoge auch auf Dienste anderer Art beziehen; vielleicht hatte er eifrig für die Uebergabe der Stadt an den Orden gewirkt. — [2]) Vergl. Nr. 122.

118) **1479** d. 6. Nov. Nicolaus, Bischof von Ermland, investirt den vom Hauptm. zu R. Veit Feuchter, dem Pfarrer Kaspar Bedeke, dem Bernd Weise und Christoph Scolin präsentirten Andreas Schonewaldt in die Vicarie zum heil. Leichnam [an der St. Georgenkirche] zu R.

Script. rer. Warm. Investiti.

119) **1480.** St. Andreä. Rastenburg. Georg Ramningk von

Ramegk, Komt. zu Rhein, ertheilt der St. Jacobsbrüderschaft zu R. ein Privilegium. Zeugen: Heinrich von Seben, Hauskomt. zu Königsberg; Reinhart vom Berge, „unser" Kellermeister; die erbaren und vesten Veit Feuchter, Hauptm. zu R.,[1]) Berendt Leinbacher, Jorge Ertzstätter, Gregor Landvoyth; Casper Betke, Pfarrer; Thomas Neumargkt, Bürgermeister; Joseph von der Phorte; Merten Colman, Schulz; Niclas Prange, Hans Francke, Jacobus Hollandt, Niclas Bendel, Andreas Bernhart, Paul Dingwerth, Michel Tyle, Hans Hollandt, Greger Staude, Aelterleute; Lanzenius, Stadtschreiber.

Origin. im Staatsarch. zu Königsb. — Die Abschrift im R. Hsb. hat die Ueberschrift: „Ein altes Privilegium, so die Schützenbrüder in der Gartenlade auffgehoben und auff welches ihre Gartengesetze zum Theil sich gründen". Danach hat also die St. Jacobsbrüderschaft zu der Schützengilde in Beziehung gestanden und ist wahrscheinlich aus dieser hervorgegangen. Die Jahreszahl 1420 in der Abschrift ist falsch und nach der oben stehenden zu berichtigen. — [1]) Söldnerhauptmann des Ordens. Der HM. bestätigt 1489 die an Feuchter geschehene Verpfändung für rückständigen Sold von 800 M. der Orte Glaubitten, Goddocken, Paßlack und Köskeim. (Altpreuss. Monatsschrift XI, 271.)

120) **1481.** Sonntag Jubilate. Rastenburg. Georg Ramningk von Ramegk, Komt. zu Rhein, verschreibt dem Michel Tyle 3 Hufen zu Gr. Galbun. Zeuge: Veit Feuchter, Hauptm. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

121) **1481** d. 12. Mai. Nicolaus, Bischof von Ermland, investirt den vom HM. Martin Truchsess von Wetzhausen präsentirten [samländischen Domherrn und Hauskaplan des HM.] Nicolaus Kreuder als Pfarrer an der St. Georgenkirche zu R.

Script. rer. Warm. Invest.

122) **1481.** Donnerstag vor Urbani. Die Stifter und Lehnherren der neugestifteten Brüderschaft Unserer lieben Frauen zu R. Veit Feuchter, Hauptmann zu R., und Christoph Scolin[1]) verleihen und verschreiben dem Schulzen Peter Persigk, den Rathleuten und der ganzen Gemeinde zu Neuendorf 6 Hufen zu Bardinckeim,[2]) neben Neuendorf gelegen, nach Inhalt ihrer Handfeste frei von Dienst

und Scharwerk. Die Gemeinde Neuendorf hat dafür der oben genannten Brüderschaft jährlich 11 M. geringen Geldes zu entrichten.

Abschr. R. Hsb. S. 351. — Altpr. Monatsschr. XX, 296. — [1]) Die Scolin werden im Anfange des 15. Jahrhunderts in dem Verzeichniss der preussischen „Könige" des Kammeramtes Pr. Holland aufgeführt. (Vgl. Nr. 3, Anmerk. 4.) — [2]) Im Kirchenvisitationsrezess von 1565 Bardienen genannt. Der Name steht jedenfalls in Beziehung zu dem der Familie Bardin, von welcher einige Mitglieder in Aemtern der Stadt R. aufgeführt werden. Das Dorf existirt nicht mehr.

123) **1482.** Nicolaus. Bischof von Ermland, investirt den vom Hauptm. zu R. präsentirten Marcus Eckard in die Vicarie des heil. Laurentius [an der St. Georgenkirche] zu R.

Script. rer. Warm. Invest.

124) **1484.** Präsentationis Mariä. Rastenburg. Martin Truchses, HM., verleiht dem Andreas Behm $5^{1}/_{2}$ Hufen zu Gr. Galbun. Zeuge: Bernhart Droe, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

125) **1484** d. 27. Juli. Nicolaus, Bischof von Ermland, investirt den vom Hauptm. Veit Feuchter präsentirten Martin Sartoris in die Vicarie der heil. Katharina an der St. Katharinenkirche in der Vorstadt zu R.

Script. rer. Warm. Invest.

126) **1484** d. 15. Dez. Derselbe investirt den von der Wittwe des Anselm von Tettau präsentirten Nicolaus Jawer in die Vicarie Compassionis Mariae [an der St. Georgenkirche] zu R.

Script. rer. Warm. Invest.

127) **1484** d. 15. Dez. Derselbe investirt den von Veit Feuchter präsentirten Alexander Wilke in die Vicarie der Heiligen Nicasius, Sebastian, Rochus und Sylvester [an der St. Georgenkirche] zu R.

Script. rer. Warm. Invest.

128) **1485** im Juni. Derselbe investirt den von Veit Feuchter präsentirten Georg Rusticus in die Vicarie zum heil. Kreuze [in der Kapelle zum heil. Kreuze auf der Freiheit] zu R.

Script. rer. Warm. Invest.

129) **1485** die Veneris nonas mensis Septembris. In castro Nostro Heilsberg. Derselbe bestätigt der St. Jacobsbrüderschaft zu R.

das ihr [vom Komt. zu Rhein Georg Ramningk von Ramegk] ertheilte Privilegium[1]) unter Verwerfung einiger auf die zu veranstaltenden Schmausereien sich beziehenden Artikel und unter Bewilligung eines vierzigtägigen Ablasses für diejenigen, welche den Zwecken der Brüderschaft förderlich sein werden.

Abschr. (latein.) R. Hsb. — Altpr. Monatsschr. XX, 294. — [1]) Vergl. Nr. 119.

130) **1486** d. 1. Aug. Derselbe investirt den Lazarus Reymann in die Vicarie zum heil. Geiste [im Hospital] zu R.

Script. rer. Warm. Invest.

131) **1486** d. 7. Aug. Derselbe investirt den von Christoph Scolin und den andern Aeltesten der Brüderschaft Unserer lieben Frauen zu R. präsentirten Antonius Milgedien in die Vicarie zum heil. Leichnam [an der St. Georgenkirche] zu R.

Script. rer. Warm. Invest.

132) **1488.** Montag nach Francisci. Georg Truchses, Pflg. zu R. verschreibt einen Krug zu Philippsdorf.

Abschr. Hndfb. 124.

133) **1488.** Mittwoch nach Calixti. Derselbe giebt dem Gewerk der Tuchmacher zu R. seine Rolle, worin der Walkmühle Erwähnung geschieht. Zeugen: Faustin Weblinger, Kellermeister, Leonhard Auer; Martin Kolmann, Bürgermeister, Thomas Tolcke, Kompan, Nicolaus Serdel, Nicolaus Glasaug und Erdmann Krause, Rathleute.

Schaffer, nach dem Origin. der Rolle von 1658.

134) **1488.** Freitag nach Crispini. Rastenburg. Martin Truchses, HM., verschreibt dem Martin Tile 3 Hufen zu Philippsdorf. Zeuge: Georg Truchses, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

135) **1490.** Bartholomäi. Georg Truchses, Pflg. zu R., erneuert dem Bartholomäus Resenkirch die Verschreibung über den Krug zu Kröligkeim. Zeuge: Samson (?) Woblinger, Kellermeister zu R.

Abschr. Hsb. 322, fol. 461.

136) **1490.** Der HM. [Hans von Tiefen] schreibt an den Bischof von Ermland, Berndt Weise (Weße) habe ihn gebeten, ihm die Er-

laubniss des Bischofs auszuwirken, in der von ihm, Weise, in seinem Dorfe[1]) erbauten Kirche Gottesdienst abhalten zu lassen. Einen Geistlichen habe er dazu schon gewonnen, und die kirchlichen Abgaben werde er nach wie vor nach Rosenthal,[2]) wohin sein Dorf gehöre, entrichten.

Script. rer. Warm. III, 405. — [1]) Blaustein. (Vergl. Nr. 140 Anmerk. 2.) — [2]) An die dortige Pfarrkirche. Diese wurde später, wahrscheinlich bald nach Einführung der Reformation, Filiale von Rastenburg und ist bald nach 1726 ganz eingegangen.

137) **1492.** St. Elisabethä. Jordan von Berchenrode, Pflg. zu R., giebt dem Müller Matzke zu Queden eine Handfeste. Zeugen: Franz von Hersel, Kellermeister zu R., Pachelcke, Landrichter im Lötzenschen Gebiete, Jocosch Kinast, Bürgermeisters Kompan zu R.

Abschr. Hsb. 322, fol. 312.

138) **1493.** Mittwoch nach Oculi. Schippenbeil. Hans von Tieffen, HM., verschreibt dem Georg Zentern 6 Hufen zu Gedakaym[1]) und 3 Hufen zu Bayslaugken.[2]) Zeuge: Jordan von Bergrade, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124. — [1]) Goddocken. — [2]) Paßlack.

139) **1494.** Dienstag nach Bartholomäi. Königsberg. Derselbe verschreibt dem Georg Strauß 6 Hufen zu Padongen. Zeuge: Jordan von Bergkrode, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

140) **1496.** Sonntag Reminiscere. Königsberg. Derselbe verleiht dem Jocosch Kynast und dessen Schwester Katharina auf ihr Ansuchen 15 wüste Hufen, Grießlack genannt, bei Masyn[1]) im Gebiete Barten gelegen, welche ehemals dem Hans Coerth (?) und dessen Stiefsohn Kasper Burcken gehört haben, sich jetzt aber im Besitze des Bernhart Wese[2]) befinden, und welche sie zu kaufen und zu „umbewurtzelen" beabsichtigen, um sie dem Hospital zu R. zu übergeben. Auch beabsichtigen die genannten Geschwister für das Hospital ein neues Conventshaus[3]) zu errichten. Die Verleihung geschicht unter Befreiung von Diensten und Scharwerk und mit der Berechtigung, im See Masyn mit Handwaten und Wurfangeln zu Tisches Nothdurft zu fischen. Wenn die Hufen besetzt sein werden, sollen die Vor-

steher des Hospitals die Gerichte über ihre Leute haben, Strassengerichte ausgenommen. Die Besitzer der Hufen sollen an Abgaben und sonstigen Pflichten leisten, was vom ganzen Lande gefordert wird. Nach dem Tode der Geschwister hat der Pfleger zu R. zwei Hospitalvorsteher zu ernennen, einen aus der Stadt und einen vom Lande. Zeugen: Wilhelm Graf zu Eisenberg, Grosskomt.; Erasmus von Reitzenstein, oberst. Marschall; Melchior Rechlar, oberst. Spitler und Komt. zu Brandenburg; Heinrich Reuß von Plauen, Trapier und Komt. zu Balga; Jordan Bergenroda, Pflg. zu R.; Doctor Michel, Kaplan und Domherr zu Königsberg; Hans Gabelentz und Hans Colwitz, Kompane; Liborius und Albertus, Schreiber.

Abschr. R. Hsb. S. 274. — [1]) Masehnen. — [2]) Dieser ist jedenfalls identisch mit dem oben (Nr. 118, 136) erwähnten Berndt Weise. Diesen beiden Namensformen darf wohl noch eine dritte hinzugefügt werden, nämlich von Wiese. Unter letzterer werden von Meckelburg Besitzer von Blaustein aufgeführt, welches an Grieslack grenzt. — [3]) Ein altes Hospitalgebäude ist also schon vorhanden gewesen.

141) **1498.** Wilhelm Graf zu Eisenberg, Grosskomt. und Statthalter, verschreibt dem Jost Cresten die Fischerei im Scherffschen See. Zeuge: Hans von der Gabelentz, Pflg. zu R.

Abschr. Hndfb. 124.

142) **1499** d. 6. Dez. Rastenburg. Hans von der Gabelentz, Pflg. zu R., meldet dem HM. Friedrich von Sachsen, dass er den aus der Gefangenschaft entkommenen Danziger Rathsherrn Merten Rawenwalt von Drengfurt, wohin er sich geflüchtet, nach dem Schlosse zu R. geleitet habe, wo er besser aufgehoben sei. [1])

Erwähnt in einem Schreiben des HM. von demselben Datum an den Rath zu Danzig im Staatsarch. zu Königsb. — N. Pr. Prov.-Bl. a. F. V, 138. — [1]) Rawenwalt war nebst dem Bürgermeister von Elbing Michel Bäcker auf der Rückkehr von einer Tagfahrt zu Krakau von dem die Stadt Danzig befehdenden Gregor Matern bei Graudenz gefangen genommen und dann zu den mit Matern in Verbindung stehenden Grafen von Schlieben nach Gerdauen geführt worden. Es gelang beiden, von hier zu entspringen. Der HM. liess Rawenwalt über Brandenburg nach Braunsberg geleiten, um ihn dort den Danzigern zu übergeben; Bäcker gelangte über Frauenburg nach Elbing.

143) **1502.** Kreuzeserhöhung. Rastenburg. Friedrich Herzog zu Sachsen, HM., giebt den Falkenauern eine Verschreibung über eine „Pannir". [Panneye in der Amtsrechung pro 1698/99.]

Abschr. Hndfb. 124.

144) **1503.** St. Galli. Derselbe bestätigt das Privilegium der Grob- und Kleinschmiede zu R.

Schaffer.

145) **1504.** Johannis Bapt. Hans von Breitenstein, Pflg. zu R., bestätigt einen Landkauf zu Lamgarben.

Abschr. Hndfb. 124.

146) **1506.** St. Francisci. Rastenburg. Franz von Hersel, Pflg. zu R. bestätigt einen Kaufvertrag über Paßlack.

Abschr. Hsb. 322.

147) **1508.** St. Thomä. Königsberg. Simon von Drahe, Grosskomt. und Regent, beurkundet, dass der Pfleger zu R. Franz von Hersel und die Schönfließer sich mit Kunz Truchseß vor Wilhelm von Schamberg, Pflg. zu Barten, Christoph Auer, Pflg. zu Sehesten, und Quirin Schlick, des Grosskomturs Kompan, über die Heide Nimmergut, zwischen dem Bisthum Ermland, Petzendorf,[1]) Beselagk,[2]) Linde[3]) und der Heide, die zu Rastenburg gehört,[4]) gelegen, verglichen haben. Dem Kunz Truchseß werden, mit Vorbehalt der Holzung bei Brandunglück, 5 Hufen Wald abgetreten, für welche die Schönfließer sonst 5 M. nach R. zinsen mussten, die Heide wird zur freien Mark gemacht.

Abschr. (fehlerhaft) in der Wallenrodtschen Bibliothek. — Hndfb. 124. — Altpr. Monatsschr. XI, 272. — [1]) Pötschendorf. — [2]) Bäslack. — [3]) Heilige Linde. — [4]) Die beim Stadtdorfe Prangenau gelegenen Waldungen, von denen jetzt keine Spur mehr vorhanden ist.

148) **1511.** Sonntag nach Matthiä. Rastenburg. Derselbe beurkundet, dass Rath und Gericht mit Consens der Gemeinde zu R. dem Jacob Kinast, alten Bürgermeister, und dessen Ehefrau Barbara ein Grundstück an der Guber, von einer Eiche bis zur andern und bis an den Stein an der Guber, verliehen haben. Zeugen: Matthis von Vibitz, Kellermeister; Tewes Werner, Bürgermeister; Hintz Tuchmacher, dessen Kompan; Weißnickel und Peter Koth, Stadtkäm-

merer; Barthel Perschke, Stadtschulz; Martin Neumann, Hans Vorheuer, Nickel David.

Schaffer, nach dem Origin.

149) **1520** d. 9. März. Rastenburg. Der Stadtgebietiger zu R. Melchior von Kettich meldet dem HM., dass der Probst der Heil. Linde Nicolaus am Freitage zu R. gestorben sei.[1]) Er habe das von demselben auf der Flucht mit nach R. gebrachte Kirchen- und Hausgeräth in Gegenwart des Herrn Kotwitz versiegelt und bäte um Anweisung, was damit weiter zu geschehen habe. [Ein Verzeichniss des Geräthes ist beigefügt.]

Origin. im Staatsarch. zu Königsb. — Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands III, 56. —

[1]) Hieher hatte der Probst sich beim Einfalle der Polen geflüchtet.

150) **1525.** Der Hauptmann zu R. berichtet [an Herzog Albrecht?], dass er zu dem bei Brandenburg zur Unterdrückung des Bauernaufruhrs sich sammelnden Heerhaufen mit einer Schaar von 36 reisigen Pferden, 40 Bürgern und 8 Fussknechten gestossen sei.

Erw. N. Pr. Prov.-Bl. III, 38.

151) **1529** d. 1. März. Albrecht, Herzog in Preussen, erlässt eine Verfügung an Bürgermeister und Rath zu R., wonach in der St. Georgenkirche ein Kirchenkasten errichtet werden soll.

Abschr. R. Hsb. S. 63.

152) **1529** d. 15. Juni. Protokoll über die Musterung der Dienstpflichtigen bei Heidekrug. Unter den dort Gemusterten wird aufgeführt der Hauptmann zu Rastenburg von Reppichau.

Rathsbuch im Staatsarch. zu Königsb. — Erw. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. III, 44.

153) **1545** d. 12. Febr. Rastenburg. Die Kirchenvisitations-Commission unter dem Vorsitz des Bischofs von Pomesanien Dr. Paulus Speratus und des Hauptmanns zu R. Wolff zu Heydeck vereinbart mit Bürgermeister und Rath die Erhebung eines jährlichen Kirchendecems im Betrage von 70 M., welcher jedoch auf den Widerspruch der Gemeinde auf 60 M. heruntergesetzt wird. Er soll von den Höfen, Hufen, Morgen, Rauch und Geld, oder was sonst noch decemspflichtig ist, erhoben und in Zukunft nicht erhöhet werden. Bürgermeister und Rath besorgen die Repartirung auf Hübner, Gärtner, Instleute und Gesinde. Die Kosten der baulichen Erhaltung der Kirchen, Widmen

und Schulen sind durch besondere Auflagen auf das ganze Kirchspiel aufzubringen. Kalende, Läute- und Taufgeld soll hinfort nicht mehr erhoben werden. Den Vormündern der Kinder des verstorbenen Christoph Gattenhofer soll angezeigt werden, dass die bei Alt-Rosenthal[1]) belegenen 4 Kirchenhufen nunmehr der St. Georgenkirche in R. zum Besten zu verpachten seien.

Rezess in der Registratur d. St. Georgenkirche. — [1]) Vergl. Nr. 136.

154) **1553** d. 24. Nov. Königsberg. Herzog Albrecht rehabilitirt das Schuhmachergewerk zu R., welches „verschiedener Zeitt umb etlicher Irer vorfarenn verbrechunge willenn“ [1]) zur Bekleidung öffentlicher Aemter unfähig geworden sei und weist die Beamten an, das Gewerk nunmehr in Schutz zu nehmen.

Origin. in der Lade des Schuhmachergewerks. — Beckherrn, Rastenburg S. 121. — [1]) Die hervorragende Betheiligung bei dem Aufruhr im Jahre 1454 und bei der Ertränkung des Pflegers Wolfgang Sauer.

155) **1555** d. 6. Mai. Wolff Herr zu Heydeck, Hauptm. zu R., bestätigt dem Schneidergewerk zu R. zwei Artikel, welche es in seine Willkühr zusätzlich aufzunehmen beabsichtigt.

Origin. in der Lade des Schneidergewerks.

156) **1555** d. 17. Juli. Königsberg. Herzog Albrecht verleiht der Stadt R. auf Bitte derselben das Gut Görlitz, welches die Stadt bisher besessen[1]) und zu ihrer Viehtrift nicht gut entbehren könne, zu kölm. Rechten. Dazu freie Fischerei in den zwei Seechen[2]) in der Görlitz und auf dem im Amte Lötzen gelegenen grossen Deiguhnsee, in letzterem jedoch mit der Bedingung, dass der Abfluss aus dem grossen Deiguhnsee in den kleinen Deiguhnsee[3]) nicht verstellt werde. Die Nichterfüllung dieser Bedingung soll den Verlust der Berechtigung zur Folge haben. Auch soll die Stadt an Fischtagen jedem Pfarrer der Stadt ein Gericht Fische unentgeltlich, den andern Kirchen- und Schuldienern gegen Bezahlung überlassen. Vorbehalten wird die Fischerei auf dem Seissersee[4]) und grossen Tauchelsee, desgleichen die Jagd.[5])

Abschr. R. Hsb. S. 30. — Beckherrn, Rastenburg S. 117. — [1]) Wann und auf welche Weise die Stadt in den Besitz der Görlitz gelangt war, darüber liegen keine Dokumente und keine sonstigen Nachrichten vor. Auch Nr. 158 bietet

hiefür keinen festen Anhalt, da die dort erwähnte Verleihung der Görlitz an die Stadt „vor ungefähr dreizehn Jahren" sich sowohl auf eine frühere, als auch auf die vorliegende Verleihung beziehen kann. — ²) Piawna und Biallasee. — ³) Nicht bekannt. Vielleicht der südliche Zipfel des grossen Deiguhnsees oder der Taytasee. — ⁴) Sierczesee. — ⁵) Wenn die vorstehende Urkunde auch die Leistungen nicht angiebt, so müssen dieselben in der Hauptsache jedoch nach den Angaben der Amtsrechnung pro 1698/99 den in der Verschreibung für Hans Behm von 1426 (Nr. 54) gleich geblieben sein. Es ist nur fraglich, ob jetzt schon die Umwandlung des Platendienstes in die Gestellung des Warpenwagens stattgefunden habe, und ob jetzt schon das Pfluggetreide wegen der vermutheten Abtretung des heutigen Gutes Görlitz in Abgang zu bringen sei. (Vergl. Nr. 54 Anmerk. 5).

157) **1565.** Bei der Kirchenvisitation wird beschlossen, die polnische Kirche, welche unter der Schule liegt, zu verlängern, und zwar bis an die Stadtmauer. Die Stadt zahlt 73 M. 21 ß Decem.

Rezess in der Registratur der St. Georgenkirche.

158) **1566** d. 27. Mai. Königsberg. Herzog Albrecht verschreibt dem Andreas Packmohr das Dorf Salzbach mit 53 Hufen, das dazugehörige Gütchen Riplauken mit 7 Hufen, das gestauete Bruch[1]) von 30 Hufen, Kl. Baumgarten mit 37 Hufen, das Dorf Gegelauken[2]) mit 25 Zins- und 19 Freihufen, dazu die grossen und kleinen Gerichte, ausgenommen die Strassengerichte, zu Lehnrecht. Diese 171 Hufen erhält Andreas Packmohr als Ersatz für die vor ungefähr dreizehn Jahren von Markgraf Albrecht ihm „verliehenen" und „zugesagt gewesenen", aber noch nicht verschriebenen 50 Hufen im Amte Barten,[3]) welche letzterer inzwischen, durch besondere Umstände dazu veranlasst, der Stadt Rastenburg verliehen, nachdem das Amt Barten dem Andreas Packmohr verpfändet worden.

Abschr. im Staatsarch. zu Königsb. — ¹) Stettebruch. — ²) Jäglack. — ³) Görlitz (Vergl. Nr. 156).

159) **1571** d. 25. Juli. Königsberg. Herzog Albrecht Friedrich ertheilt dem Bastian Monzeck das Privilegium zur Anlegung eines Kruges vor der Stadt R., vor welcher ein solcher bisher noch nicht bestanden, und zwar an dem nach Lötzen führenden Wege.[1]) Zu diesem Kruge werden ihm auch zwei im Dorfe Krausendorf gelegene Hufen, welche er von einem Bauern gekauft hat, zu kölm. Rechten verliehen.

Er soll dafür nur Amtsbier schenken mit Ausnahme des von ihm selbst von 1 Last Malz gebraueten Bieres, ausserdem jährlich 6 M. Zins zahlen und verpflichtet sein, sich auf dem Hause und im Amte Rastenburg nach Bedarf gebrauchen zu lassen. Zeugen: Hans Jacob Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg, Landhofmeister; Christoph von Kreytzen, oberster Burggraf; Doctor Johann von Kreytzen, Kanzler; Joachim Borcke, Obermarschall; Kaspar von Lehndorff, Hofmeister und Hauptm. zu Pr. Eilau; Melcher von ......, Oberkämmerer; Friedrich von Hausen, Hauptm. zu R.; Kasper Dargiz, Obersecretär; Greger Wagner, Kanzleischreiber.

Abschr. Hsb. 322, fol. 22. — [1]) Der nachherige Amtskrug. Einen zweiten vor der Stadt gelegenen Krug auf der Freiheit erwähnt die Amtsrechnung pro 1698.

160) **1571** d. 15. Oct. Rastenburg. Kirchenvisitation durch den Bischof von Pomesanien Georg Venediger, den edlen und ehrenvesten Kaspar Fasolt, den Hauptmann zu R. Friedrich von Hausen, den herzoglichen Secretär Balthasar Ganß und den Official Joseph Paulini. Der von der Stadt aufgebrachte Decem beträgt 96 M. 25 ß und vertheilt sich auf:

32 ganze Erbe à	48 ß
79 halbe „ à	24 „
46 Buden in der Stadt à . . .	15 „
36 „ „ „ Vorstadt à . .	15 „
27 Höfe vor der Stadt à . . .	9 „
48 Hufen à	18 „ [1])

„Noch hat die Stadt Rastenburg, so bei der Stadt gelegen in alles 102 Huben,[2]) davon zu einem Dorfe geordnet 52 Huben. Von denselben dem Pfarrherrn 4 Huben und dem Dorfe 48 Huben. Die andern Huben sind auf Morgenzahl auf die Häuser geleget. Zu diesen 48 Huben sind 5 Röche.“ [3]) Die zum Kirchspiele gehörenden Ortschaften werden mit Angabe der Hufenzahl und der Röche (Haushaltungen) aufgeführt, darunter das Stadtdorf Bürgerdorf mit 31 Hufen [excl. Waldhufen], 15 Röchen, 2 Gärtnern, das Stadtdorf Prangenau mit 32 Hufen, 13 Röchen, 6 Gärtnern und 1 Hirten. [Die Görlitz ge-

hörte zum Kirchspiel Schwarzstein.] Die 4 Kirchenhufen zu Alt-Rosenthal, welche der Pfarrer zu Schwarzstein benutzt, sollen den beiden Kaplänen zu R. übergeben werden. — Der Betrag des Decems, welcher von den Instleuten und dem Gesinde gezahlt wird, fällt sehr ungleich aus. Die Besitzer von Pferden in der Stadt haben sich dazu bereit erklärt, dem Pfarrer jährlich jeder ein Fuder Holz anzufahren. — Das Brandweinschenken vor der Predigt soll verboten werden; Uebertreter, Wirth und Gäste, wird der Rath bestrafen. — Da es schwer hält, für die Schule Lehrer zu gewinnen, einigt sich, um diesem Uebelstande abzuhelfen, die Visitationscommission mit dem Rath und der Gemeinde dahin, dass jedes ganze und halbe Haus, auch jede Bude in der Stadt und Vorstadt jährlich 1 Groschen zur Beköstigung des Kantors und des dritten Gesellen beisteuern solle. Zu der nach Berechnung sich herausstellenden Summe von 11 M. wird der Rath noch 10 M. und der gemeine Kasten 19 M. zuschiessen. Ausserdem verspricht der Rath, demjenigen, welcher die beiden Lehrer beköstigen wird, einmal jährlich an Fischtagen einen Kescher Fische zu verabfolgen.

Rezess in der Registrat. d. St. Georgenkirche. — [1]) Am Anfange des 18. Jahrhunderts waren nach Schaffer's Angabe vorhanden: 34 ganze, 74 halbe Häuser, 49 Buden in der Stadt, 79 Buden in den Vorstädten, 9 Malzhäuser, 66 Wohnungen der Gärtner und 123 der Instleute. Die Anzahl der Einwohner lässt sich für den Zeitraum von 1670 bis 1685 nach Proportion der Geborenen und Gestorbenen auf 3500 bis 3800 berechnen, davon fast die Hälfte polnischer Nationalität, hauptsächlich vertreten durch die Instleute und das Gesinde. Im Jahre 1620 zählte die Stadt an Grundbesitzern:

Bürger in der Altstadt	69
„ „ „ Neustadt	43
	112
Büdener in der Stadt	42
„ auf der Freiheit	17
Vorstädter vor dem Königsb. Thor	31
Summa aller Grundbesitzer	202.

[2]) Das ganze in städtischem Besitz befindliche Gebiet (Gemeinde- und Privateigenthum) erstreckte sich zu dieser Zeit über ca. 269 Hufen incl. 15 Hospitalhufen. — [3]) Dieses Dorf, die nachherige „Bauernvorstadt“, ist als solches jedenfalls schon bei Gründung der Stadt dieser als ein Theil der Dotation von 102 Hufen verliehen worden, obgleich die Handfeste des Dorfes

nicht besonders erwähnt. Dieses geht ausser den unter Nr. 3, Anmerk. 3, dafür beigebrachten Gründen auch noch aus der von Schaffer bezeugten Existenz einer ehemals selbständigen, weil mit 4 Pfarrhufen ausgestatteten, Kirche, der St. Katharinenkirche, in diesem Dorfe hervor. Bei der Gründung der St. Georgenkirche in der Stadt müssen diese Kirchenhufen an diese übertragen worden sein, da eine anderweitige Dotation der St. Georgenkirche nicht nachzuweisen ist. (Vergl. St. Georgenkirche, Altpr. Monatsschr. XX, 263.) Die ehemalige Selbständigkeit der Kirche des Dorfes, der St. Katharinenkirche, wird sogar bewiesen durch den Umstand, dass für die bei derselben den Gottesdienst versehenden Geistlichen noch in der ersten Zeit nach der Reformation der Pfarrertitel gebräuchlich war. So z. B. führte der 1549 gestorbene Johann Pauli oder Paulinus den Titel „Parochus zu St. Katharina und Archidiaconus zu St. Georg", welchen Schaffer auf dessen Epitaphium gelesen hat. Zur Zeit Schaffer's ging ferner im Volke noch die Sage um von einem Kloster, welches ehemals in der Nähe der St. Katharinenkirche gestanden haben sollte und dessen Stelle daselbst auch genau bezeichnet wurde. Da nun ein Kloster in Rastenburg niemals existirt hat, so nimmt der genannte Chronist mit Recht an, dass diese Sage sich auf die ehemalige Pfarrwiddem des Dorfes beziehe, deren Ueberreste vielleicht noch lange nach dem Eingehen der Pfarre an der betreffenden Stelle sichtbar gewesen.

Von den übrigen 48 Hufen des Dorfes gehörten nach Schaffer 8 Hufen ursprünglich zum Schulzenamte, welches bei dem Uebergange des Dorfes an die Stadt dem Schulzen derselben übergeben worden sein wird. Später hat dann wohl die Stadt das Schulzenamt an sich gekauft und die 8 Hufen zu den Bauernhufen geschlagen. Der Ankauf hat wahrscheinlich schon vor dem Jahre 1376 stattgefunden, denn in diesem wird bereits ein an der Spitze der Stadt stehender Bürgermeister erwähnt. Die Angabe des Rezesses, dass zu den 48 Hufen des Dorfes 5 Wohnhäuser (Röche) gehören, dürfte so zu verstehen sein, dass im Jahre 1571 nur noch 5 wirkliche Bauernhöfe bestanden haben. Da nun zu einem Bauernhofe aber nur 2, seltener 3 Hufen gehören, so würde der übrige grössere Theil der Bauernhufen sich schon im Besitze von Bürgern (der Hübener) befunden haben oder auch an solche seitens der Stadt verpachtet gewesen sein (Vergl. Nr. 31 und 162). Diese, in der Stadt wohnend, hatten ihre Wirthschaftshöfe theils in dem Dorfe, theils in den zu Wirthschaftszwecken angelegten Höfen in der Gegend der jetzigen Wilhelmsstrasse und der Scheunenstrasse. Der vorstädtischen Bauern geschieht noch zwischen 1638 und 1644 Erwähnung (s. Anhang II, Cap. XII, 5).

Ausser dem Dorfe mit seinen 52 Hufen lagen in dem nordwärts und westwärts von der Stadt sich erstreckenden Hauptcomplex ihrer Ländereien noch 50 Hufen, nämlich 10 Zins- und 40 Freihufen, deren letzterer grösserer

Theil ursprünglich als Gemeindeeigenthum ausgeworfen worden war. Diese 50 Hufen sind nunmehr nach Angabe des obigen Dokuments bereits sämmtlich, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, auf die Häuser der Stadt und der Vorstädte vertheilt worden; nach Proportion des auf die verschiedenen Grundstücke gelegten Decems wird sich diese Vertheilung ungefähr, wie folgt, ergeben:

32 ganze Häuser	à	15	Morgen	= 480	M.
79 halbe „	à	7½	„	= 592½	„
46 Buden in der Stadt . .	à	4	„	= 184	„
36 „ „ „ Vorstadt .	à	4	„	= 144	„
27 Höfe vor der Stadt . .	à	2	„	= 54	„
			Sa.	1454½	M.
Wirkliche Anzahl der zu vertheilenden Morgen				1500	
Bleiben übrig rund				45	M.

Diese 45 Morgen sind auf die Befestigung, die Strassen, öffentlichen Plätze, öffentlichen Gebäude der Stadt und der Vorstädte und die Wege ausserhalb derselben in Anrechnung zu bringen.

Ein Vergleich mit der Angabe des grossen Zinsbuches von 1437 (vergl. Nr. 3, Anmerk. 3) ergiebt, dass die Stadt trotz des überstandenen dreizehnjährigen und des polnischen Krieges, wie auch mehrerer Pestepidemien bedeutend gewachsen ist; es haben sich die Häuser nicht nur innerhalb der Stadtmauer vermehrt, auch ausserhalb derselben hat sich schon eine Vorstadt gebildet, von der aus sich noch einzelne Höfe weiter in das Feld hinaus erstrecken. Zur Ausstattung der Häuser mit Grundbesitz hat der bei der Gründung der Stadt dazu bestimmte Rest der Zinshufen (ca. 9⅚ H.) nicht mehr ausgereicht, es ist vielmehr auch schon der als Gemeindeeigenthum ausgeworfene bedeutende Rest der Freihufen in Privatbesitz übergegangen.

161) **1577** d. 20. Nov. Königsberg. Herzog Albrecht Friedrich verschreibt zu kölm. Rechten dem Amtsschreiber zu R. Heinrich Weidenhammer ein preussisches Freigut von 3½ Hufen, bei Gr. Galbunen gelegen, welches vorher dem Lorenz Packmohr gehört hat, gegen ein Darlehen von 600 M.; dazu noch 3 im Dorfe Galbunen gelegene Hufen, die er vom Pfarrer Dologovius zu Rosengarten für 210 M. gekauft hat, zu magdeb. Rechten; ferner einen wüsten Garten, vor der Stadt R. an der Brücke[1]) gelegen, über welche man nach dem neuen Kruge[2]) oder der Vogelstange geht, frei zu kölm. Rechten.

Abschr. Hsb. 322. — [1]) Eine Brücke auf der Angerburger Vorstadt über den vom Oberteich herkommenden Kanal gelegt. — [2]) Der Amtskrug.

162) **1582** d. 22. Juni. Rastenburg. Die herzogl. Commissarien Hans Kalckstein, Hauptmann zu R., Hans Cammerarius und Baltzer Schlubuth schlichten einige Streitigkeiten, welche hinsichtlich der Grenzen der Stadtländereien beim Bauernwalde mit dem benachbarten Gute Borken, den Brüdern Thomas Bastian und Erhard von Parthein gehörig, bestehen. Die Forderung der letzteren, die Grenze ihres Gutes auf Kosten der Stadtländereien weiter vorzurücken, wird, weil nicht genügend begründet, zurückgewiesen. Dagegen räumt die Stadt aus Gutwilligkeit den von Parthein die Trift und Kuhweide in dem Bauer- und Bürgerwalde ein,[1a]) jedoch unbeschadet ihrer eigenen Viehtrift. Damit dadurch kein Schaden entstehe, verpflichtet sie sich, den Wald einzuzäunen. Hinsichtlich einer zweiten Forderung der von Parthein, nämlich ihnen zu gestatten, von ihrem Territorium aus einen Damm nach dem Bauernwalde hin zu schütten, werden sie, da der Wald nicht Gemeindeeigenthum ist, auf Verhandlungen mit den betreffenden Bürgern verwiesen.[1b]) Vertreter der Stadt: Thomas Grund, Bürgermeister; Greger Waldau und Heinrich Weidenhammer, Rathsverwandte; Lorenz Grunau, Schöppenmeister; Stuhlmacher, dessen Kompan; der Gegenpartei: Baltzer Zeuger, Hauptm. zu Lyck, und Georg Pröck. (Von der Regierung bestätigt Königsberg, den 15. October 1585.)

Abschr. R. Hsb. S. 59. — [1ab]) Das jetzige Gut Tannenwalde (Rastenburgswalde) ca. 12 Hufen gross. Dieser Wald gehörte zu dem ehemaligen Bauerndorfe bei der Stadt. Dass der Wald, so wie auch das Dorf sich damals schon theilweise im Besitze von Bürgern befunden habe, geht aus der Benennung „Bürger- und Bauernwald“ und aus der Verhandlung mit den einzelnen Bürgern hervor. (Vergl. Nr. 31, Anmerk. 3.) Als die Stadt das Areal erworben hatte, auf welchem sie bald darauf das Dorf Prangenau anlegte, scheint sie den Bürgern einen Theil des dortigen Waldes (s. Nr. 53 und 147) zugetheilt oder dieses wenigstens beabsichtigt zu haben, worauf der ursprüngliche Name jenes Dorfes, „Bürgerwald“, hindeutet. Die Gründung dieses Dorfes ist dann wohl die Veranlassung gewesen, die Bürger durch Ueberweisung von Theilen des Bauernwaldes bei der Stadt, in dessen Nähe sie ja auch bald darauf ihre Ackerhufen erhalten zu haben scheinen (vergl. Nr. 160, Anmerk. 3), für das Aufgeben ihres dortigen Besitzthums zu entschädigen. — Von dem Bürger- und Bauernwalde (Tannenwalde) hat die Stadt im Jahre 1827

100 Morgen mit dem Stobbenteiche, an der nördlichen Grenze zwischen dem nach Barten und dem nach Rosenthal führenden Wege gelegen, an Borken abgetreten.

163) **1590** d. 29. Sept. Der Rath der Stadt R., bestehend aus dem Bürgermeister Heinrich Weidenhammer, dessen Kompan Lorenz Dörffer, den Stadtkämmerern A. Sonnenstuhl und Friedrich Kretschmann, den Rathleuten G. Demlin, Heinrich Rose, Simon Dörffer, Erdmann Koppenhagen und dem Stadtschreiber David Reich, giebt dem Gewerk der Kürschner die Fundationsrolle.

Schaffer.

164) **1598** d. 12. Febr. Königsberg. Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, bestätigt die Willkühr der Leinenweber zu R.

Abschr. R. Hsb. S. 252.

165) **1599.** St. Andreä. Rastenburg. Der Rath der Stadt R., vertreten durch Simon Dörffer, Bürgermeister, Friedrich Kretschmann, Kompan, Andreas Sonnenstuhl, Stadtkämmerer, Lorenz Dörffer, dessen Kompan, Greger Demlin, Unterrichter, Heinrich Rose, Kalkherr, Erdmann Koppenhagen, Ziegelherr, David Reich, Stadtschreiber, revidirt und confirmirt die zur Zeit der Pest von dem verstorbenen Bürgermeister Heinrich Weidenhammer im Jahre 1589 errichtete christliche Ordnung und Brüderschaft der Tagelöhner und Arbeitsleute [auch die arme Gille (Gilde) genannt]. Hauptsächlichster Zweck ist Sorge für ein anständiges Begräbniss der Mitglieder und Unterstützung in Krankheitsfällen. Sie sind verpflichtet zum Läuten der Glocken und zur Hilfe beim Löschen von Feuersbrünsten.

Origin. im Staatsarch. zu Königsb. — Das Siegel hängt an einer braungelb, violett, grün und weiss gefärbten seidenen Schnur in hölzerner Kapsel und zeigt einen vor sieben Laubbäumen stehenden Bären. Die Umschrift lautet:

sigillum + civitatis + rastenborc +

Die ersten vier Buchstaben des Wortes sigillum sind deformirt. Diese Deformation bei denselben Buchstaben ist auch auf der Abbildung des Siegels unter dem Bundesbriefe von 1448 bei Voßberg angedeutet. Es darf daraus geschlossen werden, dass der mangelhafte Abdruck des Siegels auf einer Beschädigung des Siegelstempels an der betreffenden Stelle beruht hat, und dass zu beiden Abdrücken ein und derselbe Stempel benutzt worden ist. Auch die Anzahl und Form der Bäume stimmt auf beiden Siegeln überein. Da-

gegen aber zeigt die Abbildung des Siegels von 1448 statt des Bären von 1599 einen Eber. Dass das Thier auf dem Siegel von 1599 wirklich ein Bär ist, geht unzweifelhaft aus der Form der Füsse hervor, welche den Sohlengänger deutlich erkennen lässt; die zu lang und dünn gerathenen Unterschenkel, die zu Boden gesenkte Nase und der etwas gekrümmte Rücken können jedoch wohl Veranlassung gewesen sein, dass der Zeichner des Siegels von 1448 einen Eber vor sich zu sehen geglaubt hat, welchem er, um ihn als solchen kenntlicher zu machen in seiner Zeichnung ein geringeltes Schwänzchen anhängte. Danach wird also das Wappenthier der Stadt seit Anbeginn ein Bär gewesen sein und die bisher angenommene auffällige Veränderung in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben. Die Bemerkung über das Wappen der Stadt in meiner hist. topogr. Darstellung Rastenburgs ist somit zu berichtigen. Eine thatsächlich stattgefundene Abänderung des Wappens betrifft die Bäume. Die sieben Laubbäume des alten Wappens haben sich in neuerer Zeit in drei Fichtenbäume (Tannen) verwandelt, zwischen denen der Bär eingeklemmt erscheint. Diese Umwandlung ist vielleicht bei der Neuanfertigung der beiden Siegel der Stadt im Jahre 1628 während der Besetzung derselben durch polnische Truppen vor sich gegangen.

166) **1606** d. 8. Oct. erhalten die Tischler zu R. ihre Rolle.

Schaffer.

167) **1612** d. 15. Febr. Auf Ansuchen des Königs von England ergeht an die Stadt R. ein kurfürstliches offenes Mandat, alle Exemplare eines Pasquills, welches Johann Starcovius in der Stadt verbreitet hatte, verschlossen und wohlverwahrt zur Vermeidung von Strafe an die preussischen Oberräthe einzusenden.

Schaffer, nach dem Origin. Dieser bringt noch die Nachricht, dass das Pasquill gegen die ganze schottische Nation gerichtet gewesen und Starcovius laut Urtheil des Hofgerichts nach erfolgtem öffentlichen Widerrufe im Jahre 1611 mit dem Schwerte hingerichtet worden sei.

168) **1612** d. 7. Nov. Die Regierung ertheilt den Schirr- und Rademachern zu R. ein Privilegium.

Schaffer.

169) **1614** d. 11. Febr. Königsberg. Johann Sigismund, Markgraf zu Brandenburg, entscheidet einen Streit des Hauptmanns zu R. mit der Stadt wegen des grossen Deiguhnsees dahin, dass das Amt bei der Winterfischerei den Vorzug haben, der Hauptmann sonst aber die Fischerei auf dem See unterlassen solle, da diese nach ihrem

Privilegium (Nr. 156) der Stadt zustehe. Letztere solle aber stets dafür sorgen, dass der Abfluss des grossen in den kleinen Deiguhnsee nicht verstellt werde.

Abschr. Hsb. 322, fol. 23.

170) **1624** d. 13. Mai. Die Regierung bestätigt die Rolle der Hutmacher zu R.

Schaffer, nach dem Origin.

171) **1624** d. 10. Juli. Die Regierung bestätigt die Hauptgewerksrolle der Städte Bartenstein, Friedland, Schippenbeil, Tilsit, Kreuzburg, Gerdauen, Nordenburg, Insterburg, Rastenburg, Angerburg und Ragnit.

Schaffer.

172) **1624** d. 19. Juli. Die Seiler zu R. und der andern 10 Städte erhalten von der Regierung ihr Privilegium.

Schaffer.

173) **1627.** Das Müllergewerk zu R. erhält eine Rolle.

Schaffer, nach dem Origin.

174) **1636** d. 28. Febr. Rastenburg. Schreiben des Königs von Polen Wladislaus IV. an die preussischen Regimentsräthe. Es sind dem Könige von den Bürgern und Handwerkern der Städte Rastenburg, Schippenbeil, Welau und Insterburg wiederholt Beschwerden zugegangen, dass sie in ihrem Brauwerk erheblich benachtheiligt würden, weil die Braugerechtigkeit auch einigen andern Bürgern ertheilt worden wäre. Der König befiehlt daher, dass die Bürger und Handwerker der alten Mälzenbräuerzunft in ihrer althergebrachten Gewohnheit geschützt werden sollen. Wenn die Gegenpartei vermeinte, dass ihr dadurch Unrecht geschehe, solle die Sache vor dem Hofgerichte zum Austrage gebracht werden. [Vergl. Nr. 175—177, 179, 188.]

Abschr. R. Hsb. S. 99.

175) **1636** d. 30. April. Wilna. Derselbe ertheilt der alten Mälzenbräuerzunft der Städte Rastenburg, Schippenbeil, Welau und Insterburg einen Schutzbrief. Durch diesen sollen die nach kölm. Rechte erbberechtigten Brauer der genannten Städte und deren Patrone in den königlichen Schutz genommen werden gegen Gewaltthat, Uebergriffe und Beeinträchtigung seitens aller Personen, namentlich

aber der Regimentsräthe des Herzogthums Preussen, der Hauptleute in den Städten und jedes Gerichtes des Herzogthums, und zwar auf die Zeit von sechs Monaten. Auf alle Sachen des bürgerlichen Rechtes soll dieser Schutz sich jedoch nicht erstrecken. Ihr Gewerbe sollen die gedachten Brauer überall betreiben dürfen, dabei aber keine Gelegenheit zu Streitigkeiten geben und dieses Beneficium nicht missbrauchen. Jeder Klage gegenüber sind sie gehalten, sich vor dem zuständigen Gerichte zu rechtfertigen. Leute, von denen sie Gewalt fürchten, sollen sie der betreffenden Behörde anzeigen dürfen, ohne dass ihre Person oder ihr Eigenthum geschädigt werden darf. Dieser Schutzbrief soll durch den Ausrufer öffentlich bekannt gemacht werden.

Abschr. (latein.) R. Hsb. S. 87.

176) **1636** d. 30. Aug. Wilna. Derselbe befiehlt dem Hauptm. zu R. Meinhard von Lehndorf, die Rastenburger Bürger bei ihrer Beschäftigung, das Bier nach altem Gebrauche zu brauen, nicht zu belästigen und sie nicht ohne rechtmässige Ursache mit Strafen zu belegen. Damit nicht gegen Recht und Billigkeit gehandelt werde und es nicht schiene, als ob seine, des Königs, Schutzbriefe werthlos wären, solle er sich aller Gewaltthätigkeit enthalten und durch den Fiscal auf dem Rechtswege vor dem Gerichte gegen sie vorgehen.

Abschr. (latein.) R. Hsb. S. 88.

177) **1637.** Feria quarta post Dominicam Reminiscere proxima. Warschau. Derselbe publicirt das von ihm gefällte Urtheil in einer Streitsache zwischen der Zunft der alten Brauer der Städte Rastenburg und Schippenbeil und den Kaufleuten und neuen Brauern derselben Städte. Auf dringendes Ansuchen des Jacob Klein, Georg Cerbach, Johann Rudell und der andern Kaufleute und neuen Brauer seien die Aeltesten und die ganze Zunft der alten Brauer vor den König und das Relationsgericht vorgeladen worden, um das königliche Decret, betreffend die von den neuen Klägern eingeführte Art des Brauens, wiederherzustellen. Zugleich hätten sie sich überzeugen sollen, dass es geboten sei, das gedachte Decret wieder zur Geltung zu bringen und ein anderes, auf unrechtmässige Weise erlangtes, zu cassiren, ferner die vorliegende Sache zu restituiren und die

neuen Kläger bei ihren Rechten, Privilegien und Gewohnheiten zu erhalten. Während das königliche Decret, wider den Ungehorsam der neuen Kläger erlassen, durch eine neue Verfügung der Herren Regenten und durch von oben her erschlichene Bestätigung derselben unwirksam gemacht worden wäre, hätte der König die Vorgeladenen in ihrem Rechte, ihren alten Gewohnheiten und ruhigen Besitz der Brauerei beschützt gehabt. Ausserdem sei durch ihn verfügt gewesen, dass dieselben neuen Kläger, um sie von Anstiftung weiterer Unruhen abzuhalten, Caution für eine event. von ihnen an die Kirche zu Rastenburg zu zahlende Strafe von 1000 Gulden ungar. und für die Gerichtskosten stellen sollten. Ferner hätte er verfügt gehabt, dass neue Streitigkeiten von den Parteien an das preussische Hofgericht gebracht werden sollten. Nachdem nun die neuen Kläger, vertreten durch ihren Bevollmächtigten Matthias Popiel, und die Vorgeladenen, vertreten durch den ihrigen, Martin Swięczynski, vor dem Relationsgerichte erschienen, hätten sie den Termin angefochten, und zwar die Vorgeladenen, indem sie die Beweisführung über die Gesetzmässigkeit der Befugniss, das Decret wider den Ungehorsam zu cassiren, verlangt hätten; die neuen Kläger aber, indem sie für die Nichtigkeit des gedachten Decretes angeführt hätten, dass in der in Rede stehenden Sache weder ein ordentlicher Prozess, noch ein Decret vorliege, sondern nur ein Rescript oder eine einfache Verfügung, auf welche sich zu berufen nicht statthaft sei. Auch hätten sie um Cassirung des wider den Ungehorsam erlangten Decrets seiner Ungiltigkeit halber und um Aufrechthaltung der königlichen Verordnung in Bezug auf das Recht gebeten. Er, der König, bestimme daher nach Anhörung und Erwägung der Streitsachen der Parteien, dass, da die neuen Kläger selbst den Rechtsweg verlassen und sich an ein incompetentes Gericht gewandt hätten, die Parteien, unter Aufhebung der Untersuchung über die Gesetzmässigkeit des mehrgedachten Decrets, zur Beschreitung des Rechtsweges an das preussische Hofgericht zu verweisen seien, jedoch unbeschadet der vertragsmässigen Appellation an das Relationsgericht. Inzwischen sollen jedoch die Handwerker, die alten Brauer, bei dem von ihnen vor der neuen bestrittenen Ordnung ausgeübten Gebrauche des Brauens erhalten

bleiben bis zur endgiltigen Entscheidung der Sache vor dem königlichen Gerichte. Indem der König die alten Brauer sowohl für ihre Person, als auch für ihr Eigenthum durch Androhung von Strafen in diesem Decret in Schutz nimmt, überweist er zur Ausführung desselben die vorliegende Sache nebst den Parteien dem preussischen Hofgerichte zu einem sieben Wochen a dato anzusetzenden Termin.

Abschr. (latein.) R. Hsb. S. 89.

178) **1637** d. 22. April. Rastenburg. Der Rath der Stadt R. bestätigt den Hübnern[1]) zu R. ihre im Jahre 1636 aufgerichtete Willkühr. (S. Anhang I.)

Abschr. R. Hsb. S. 101. — [1]) Diejenigen Bürger, welche sich im Besitze des grössten Theiles der Acker- und Waldhufen des bei der Stadt gelegenen ehemaligen Dorfes befanden. (Vergl. Nr. 160).

179) **1638** d. 17. März. Rastenburg, in der Erzpriesterwiddem. In Gegenwart des Rathes und des Erzpriesters Prätorius wird von der neuen Zunft der Mälzenbräuer mit den Gewerken folgender Vertrag abgeschlossen. Die Gewerke sollen bei ihrem althergebrachten Rechte, alle drei und sechs Wochen von ihren ganzen und halben Häusern zu brauen, erhalten bleiben. Der neuen Zunft der Mälzenbräuer dagegen wird, abgesehen von der ihnen zustehenden althergebrachten Braugerechtigkeit und unter Voraussetzung der Zustimmung der ganzen Gemeinde zugestanden, dass, nachdem in üblicher Weise die Rathsverwandten, der Richter und Stadtschreiber im Herbst die erste Woche gebraut haben, alsdann in der nächsten Woche die neue Zunft den Vorzug haben solle, dass diejenigen, welche zu dieser Zeit mit den Vorbereitungen zum Brauen fertig sind, dann zunächst vor allen Andern brauen dürfen. Wenn aber von ihnen das Brauen in derselben Woche nicht beendet würde, dürften die von den Gewerken neben ihnen brauen. Sonst aber das ganze Jahr hindurch sollen Alle langüblichem Brauche nach ihre Zeit abwarten, bis nach drei oder sechs Wochen an sie die Reihe kommt. Der zwischen beiden Parteien schwebende Prozess (vergl. Nr. 177) soll fallen gelassen, die entstandenen Kosten compensirt, Rolle und Privilegium der neuen Zunft cassirt und eine neue Willkühr der Regierung zur Bestätigung

vorgelegt werden. Auch soll, damit Niemand im Brauen behindert werden möchte, auf Kosten der Gemeinde eine vierte Pfanne angeschafft werden.[1])

Abschr. R. Hsb. S. 94. — [1]) Eine bedeutende Ausgabe, denn allein eine einfache Reparatur einer Braupfanne kostete im Jahre 1680 261 M. 10 Gr. = ca. 522 M. nach jetzigem Werthe, und die Anfertigung eines neuen Bodens im Jahre 1704 920 Gulden = ca. 3526 M. (Schaffer.)

180) Zwischen **1638** und 1644 wird von Bürgermeister und Rath der Stadt R. unter Mitwirkung des Gerichts und der Aelterleute der Gewerke die Stadtwillkühr aufgestellt. [S. Anhang II.]

Abschr. R. Hsb. S. 292.

181) **1639** d. 15. Nov. Der Rath der Stadt R. bestätigt die Willkühr der Böttcher zu R.

Abschr. R. Hsb. S. 263.

182) **1642** d. 23. Juni. Derselbe bestätigt die Rolle der Glaser zu R.

Schaffer.

183) **1644** d. 30. Mai. Albrecht von Kalnein, Hauptm. zu R., erlässt eine Verordnung, wonach kein Freischlächter in die Stadt kommen darf. (Vom Kurfürsten bestätigt den 21. Juni 1645.)

Schaffer, nach dem Origin.

184) **1645** d. 21. Juni. Königsberg. Kurfürst Friedrich Wilhelm bewilligt dem jedesmaligen Schützenkönige der Schützengilde zu R.,[1]) „damit sie zu der edlen Büchsenschützenkunst desto mehr exstimuliret werden möge“ für ein Jahr Freiheit von Metze, Zeise und Schoss. Trifft die Königschaft Jemanden, der nur eine Bude oder gar kein Grundeigenthum besitzt, so soll derselbe berechtigt sein, diese Vergünstigung zu seinem Vortheil auf andere zu übertragen.

Abschr. R. Hsb. S. 75. — [1]) Die Schützengilde soll von Winrich von Kniprode gestiftet worden sein. Diese Tradition ist zwar nicht verbürgt, die Schützenkette liefert aber den ziemlich sichern Beweis, dass diese und somit auch die Schützengilde zur Zeit Winrichs schon bestanden haben muss. An der Kette befindet sich nämlich ein Schild, auf welchem ein Schnabelschuh eingravirt ist, und an welchem ausserdem noch ein kleiner silberner Schnabelschuh mittels einer Oese angehängt ist. Beide Schuhe zeigen eine schmale nicht besonders lange Spitze. Diese Form der mittelalterlichen Fussbekleidung war bis ins 14. Jahrhundert hinein in der Mode; im Laufe desselben wurden

die Spitzen übermässig verlängert und nahmen dann im 15. Jahrh. die Form des Entenschnabels und des Bärenfusses an. Wie noch gegenwärtig kamen auch damals die Moden von Westen her zu uns herüber, zunächst in die grossen Städte, von denen aus sie sich allmählich über die kleineren verbreiteten; es bedurfte dazu jedoch eines viel längeren Zeitraumes. Die Mitte des 14. Jahrh., die Zeit Winrichs, kann also als derjenige Zeitpunkt angenommen werden, in welchem in Rastenburg Schuhe von der auf dem Schilde dargestellten Form getragen wurden. Da das Schild keinen Namen trägt, darf man annehmen, dass es nicht von einer einzelnen Person, sondern von einer Genossenschaft gestiftet worden sei, also dem Schuhmachergewerk. Dieses wird in R. schon 1360 urkundlich erwähnt und erhält 1376 vom Rath seine Willkühr. Ganz sicher beglaubigt ist das Bestehen der Schützengilde aber erst im Jahre 1488 durch ein zweites Schild mit Wappen und der Umschrift:

wilhelm · graf · czv · eisenberg · vnd · her · czv · grenss · hoetrs · stadhelde · vnd · groszcampler · mcccclxxxviij ·

Ebenfalls noch aus der Ordenszeit stammen drei andere Schilder sämmtlich mit ein und demselben Wappen und der Umschrift:

JACOP REIF GNANNT WALER DEVTZKE ORDENSHER.

ohne Datum. Jacob Reif genannt Walter (so bei Voigt) war von 1489—1511 Pfleger zu Lötzen.

185) **1645** im Juli. Die Räthe der Städte Schippenbeil, Angerburg und Drengfurt confirmiren die Rolle der Glaser zu R.

Schaffer.

186) **1647** d. 8. Febr. Rastenburg. Die kurfürstl. Commissarien Heinrich Erbtruchses Freiherr zu Waldburg, Friedrich Wittich, Fabian Kalau und Christoph Kupner heben die Zahlung des Grundzinses auf, welcher im Jahre 1638 den Besitzern der auf der Freiheit zu R. um die Kapelle zum heiligen Kreuz[1]) gelegenen Grundstücke, wo auch die alte Ziegelscheune gestanden [des sogenannten Schustergrundes] auferlegt worden; nach ihren alten Privilegien [Nr. 44 u. 51] seien sie zur Zahlung des Grundzinses nicht verpflichtet.

Abschr. Hsb. 322, fol. 542. — [1]) Vergl. Nr. 116. Von dieser Kapelle, welche auf dem von Guber und Mühlenkanal umflossenen Theile der Freiheit, östlich der Strasse gelegen haben muss und bald nach Einführung der Reformation eingegangen zu sein scheint, war bisher nichts bekannt. In meinem Aufsatze „Die St. Georgenkirche zu Rastenburg" in der Altpr. Monatsschr. XX, 233 ff. ist daher irrthümlich auf S. 244 der alte Kelch mit der Inschrift und auf S. 266 die Vicarie zum heil. Kreuz der St. Katharinenkirche zugeschrieben

worden, während sie nach den obigen Urkunden nur der Kapelle zum heil. Kreuz angehört haben können.

Lucanus giebt in seinem handschriftlichen Werke „Preußens gegenwärtiger und uralter Zustand" S. 578 an, dass ausser der St. Katharinenkirche noch eine St. Barbarakirche in der Vorstadt zu R. gestanden habe. Da dieser Kirche aber weder in Urkunden, noch bei den Chronisten gedacht wird, sich auch nicht die geringste Spur oder irgend eine mündliche Ueberlieferung davon erhalten hat, so muss diese Angabe auf einer Verwechselung mit der Kapelle zum heil. Kreuze beruhen.

187) **1647** d. 23. Juli. Rastenburg. Die kurfürstlichen Haushaltungsvisitatoren Heinrich Erbtruchseß Freiherr zu Waldburg, Friedrich Wittich und Fabian Kalau, Kammerverwandte, und Christoph Kupner, Amtsschreiber zu Neuhausen, geben in einer Streitsache zwischen dem Amte und der Stadt R., den Oberteich betreffend, ihre Entscheidung dahin ab, dass der genannte Teich der Stadt zugehöre. Der Teich sei vor Zeiten von Herzog Albrecht gegen den Tauchelsee von der Stadt eingetauscht worden, dieser Tausch aber später von Herzog Albrecht rückgängig gemacht, wie aus der Verhandlung vom 23. August 1557 hervorgehe. Der Umstand, dass die Hauptleute zuweilen mit Bewilligung der Stadt in dem Teiche gefischt hätten, könne das Eigenthumsrecht des Amtes nicht begründen.

Abschr. R. Hsb. S. 51.

188) **1649** d. 16. Juni. Rastenburg. Hampus, Bürgermeister zu R., interpretirt mit Beirath einiger Rathsherren den Vertrag der neuen Mälzenbräuerzunft mit der alten Zunft der Gewerke d. d. 17. März 1638 [Nr. 179] und legt die inzwischen wieder zwischen beiden Parteien entstandenen Streitigkeiten bei. Nach der neuen Auslegung des Wortlautes des Contracts sollen als Mitglieder der neuen Zunft nur diejenigen Bürger gelten, welche mit den Handwerkern ehemals den Prozess wegen des Brauwerks geführt haben, nicht aber die, welche später in die Zunft aufgenommen worden sind. Danach werden als wirkliche Mitglieder namentlich aufgeführt: Jacob Köper, Christoph Spiller, Frau Schöppmann Cerbach und Simon Lange. Zu diesen sollen noch folgende Mitglieder des Rathes, welche als solche gegenwärtig einen Vorzug beim Brauen geniessen, treten, wenn sie aus

ihrem Amte ausscheiden, nämlich: Johann Reich, Thomas Hauenstein, Johann Hintz und Thomas Dietloff. Die Wittwen der genannten Zunftgenossen sollen so lange, bis sie sich wieder verloben oder verheirathen, des Prärogativs ihrer verstorbenen Ehemänner theilhaftig bleiben, alle andern Erben aber davon ausgeschlossen sein. Diese Auslegung des Contracts wird von beiden Parteien acceptirt. (Dieser neue Vertrag ist unter dem 5. Nov. 1653 vom Amtshauptmann zu R. Albrecht von Kalnein vidimirt.)

Abschr. R. Hsb. S. 96. — (Noch zu vergl. Nr. 216, 218, 219, 223.)

189) **1649** d. 30. Sept. Rastenburg. Der Rath der Stadt R. beurkundet, dass Albrecht Ernst von und zum Egloffstein von der Linie Bärenfels, Erbherr auf Warnikaym, Gudnicken ꝛc. dem armen Hospital zu R. ein Kapital von 500 Gulden poln. legirt hat, von dessen Zinsen die Hospitaliten jährlich am Johannistage festlich gespeiset werden sollen. Der Rath wird als Curatorium der Stiftung eingesetzt.

Abschr. R. Hsb. S. 84.

190) **1650** d. 16. Juli. Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, ertheilt dem Andres Henffner zu Wilkendorf ein Krugprivilegium. Darin wird Bezug genommen auf einen Bericht des Hauptmanns zu Rastenburg Albrecht von Kalnein.

Origin. in Privatbesitz zu Wilkendorf.

191) **1650** d. 28. Nov. Königsberg. Die kurfürstliche Regierung ertheilt dem Schuh- und Pantoffelmachergewerk zu R. ein Privilegium. Darin wird einer im Besitze des Gewerks befindlichen Lohmühle gedacht; auch werden Vorschriften über das Stossen der Gerberlohe gegeben.[1])

Origin. im Staatsarch. zu Königsb. — [1]) Die Schuhmacher haben also zu dieser Zeit das Leder noch selbst zubereitet.

192) **1665** d. 29. Mai. Cöln a. d. Spree. Kurfürst Friedrich Wilhelm befiehlt dem Hauptm. zu R. Georg Wilhelm von Kreytzen, dass das den Bürgern Rastenburgs ertheilte Privilegium, die Befreiung des Schützenkönigs von der Accise betreffend [Nr. 184] aufrecht erhalten werde. Es seien mehrfach Klagen an ihn gelangt, dass die Schützenkönige die Stadtaccise entrichten müssten.

Abschr. R. Hsb. S. 77.

193) **1667** d. 28. Nov. Königsberg. Die kurfürstliche Regierung bestätigt die Entscheidungen der von ihr eingesetzten Commission zur Untersuchung und Beilegung verschiedener zwischen Bürgermeister und Rath der Stadt K. einerseits und Gericht und Gemeinde andererseits obwaltenden Streitigkeiten und der von beiden Parteien geführten Beschwerden. Mitglieder der Commission sind Georg Wilhelm von Kreytzen, Andreas Bernhard von Königseck, Georg Döppner, Daniel von Tettau, Batholomäus Behm und Johann Dietrich Kühnemann. Diese ermahnen im Namen des Kurfürsten den Rath, das Gericht und alle Beamte, ihr Amt mit Unparteilichkeit zu verwalten, jeden Rechtsuchenden geduldig zu hören und ihre Entscheidungen nach des Landes Recht und Gewohnheiten und den abgeschlossenen Verträgen abzugeben. Der Gemeinde in allen ihren Zünften wird ernstlich anbefohlen, die Obrigkeit zu respectiren, zu den Berathungen und amtlichen Verhandlungen pünktlich zu erscheinen und ihre Anliegen der vorgesetzten Behörde zu rechter Zeit und an rechtem Orte vorzutragen. Den Zuwiderhandelnden wird eine fiskalische Strafe von 100 Gulden ungar. angedroht. Auf die einzelnen Beschwerdepunkte und Streitobjecte eingehend, entscheidet die Commission dann folgendermassen.

Den Festsetzungen der Transaction d. d. 18. Sept. 1665 zwischen Rath, Gericht und Gemeinde, das Stadt- und Holzwesen betreffend, soll genau nachgelebt werden. Der Bürgermeister und die betreffenden Beamten werden angewiesen, sich beim Austheilen der Holzzettel jeder Parteilichkeit zu enthalten. Durch Nachlässigkeit in der Verwaltung oder Eigenmächtigkeit entstandener Schaden soll der Stadt von den betreffenden Beamten ersetzt werden. Der Rath soll kein Gemeindeeigenthum verpfänden oder gar verkaufen.[1]) Rector und Schulcollegen dürfen nur mit Einwilligung der Gemeinde vocirt werden. Diejenigen, welche ihren Amts- oder Bürgereid noch nicht geleistet haben, sollen dazu angehalten werden, desgleichen zur Beibringung der Geburtsbriefe. Der Rath hat bei der Wahl eines Bürgermeisters nur ein Votum. Die Privilegien der Stadt sind den Bürgern alljährlich vorzulesen. Die städtischen Gebäude und die Stadtbefestigung soll Bürgermeister und Rath in gutem Zustande erhalten, auch über die der Stadt zugehörenden

Waffen, Feuerlöschgeräthe ꝛc. ein richtiges Inventarium führen. Die Vertretung des Richters, wenn dieser verreist, hat nach dem im ganzen Lande üblichen Gebrauche stattzufinden. Der Schöppenmeister soll die Gewerke und Zünfte nicht seinem Gutdünken nach zu heimlichen Berathungen an ungewöhnlichen Orten zusammenberufen; etwaige Beschwerden sind an gehörigem Orte und zu gebührlicher Zeit vor den Rath zu bringen. Personen, welche sich dem Rath gegenüber bei dessen amtlichen Verrichtungen ungebührlich betragen, sollen bestraft werden. Das Verlangen der Gemeinde, bei wichtigen Angelegenheiten um ihre Meinung befragt zu werden, ist berechtigt und dieser Beschwerdepunkt durch das Versprechen des Rathes, in Zukunft danach zu handeln, erledigt. Die Abhörung der Rechnungen hat nach den von der kürfürstlichen Regierung erlassenen Bestimmungen vom 25. Sept. 1652 stattzufinden. Alle Ausgaben sind mit Belägen zu versehen, bei der zu Kriegszeiten oft unvermeidlichen Unordnung soll jedoch billigerweise davon abgesehen werden. Die Pupillenherren haben die Vormünder der Waisen zur Rechnunglegung anzuhalten.

Von Personennamen kommen in den Schriftstücken noch folgende vor: Georg Heiligendörfer, Bürgermeister zu R., Christian Hampus, dessen Kompan, Kaspar Friedrich Tiell, Martinus Vogel, Johann Reich, Georg Ohl, Simon Pohl, Rathmänner; Aeltermann des Tuchmachergewerks Lorenz Hampus, des Schuhmachergewerks Bartel Sittau, des Schneidergewerks Michael Görcke, des Bäckergewerks Heinrich Schultz, des Schmiedegewerks Hans Freudenthal, des Kürschnergewerks Johann Aw, des Fleischergewerks Michael Werner; Christoph Schmitt, Gartenherr; Georg Speer, Heinrich Gottschalk, Mathes Schwieder, Hans Albrecht Bürger, Bürger zu R.; Westphal, Rector; Wilmsdorff, Oberstlieutenant und Kommandant [ca. 1656].

Abschr. R. Hsb. S. 121. — Sitzungsberichte der Prussia 1882/83 S. 111. —

[1]) Der Rath wird von der Bürgerschaft beschuldigt, die Stadtdörfer Prangenau und Bürgersdorf, die Görlitz, die Stadthufen und ein Malzhaus ohne Vorwissen der Gemeinde verpfändet zu haben.

194) **1669** d. 20. Febr. Königsberg. Kurfürst Friedrich Wilhelm ertheilt den beiden Apothekern zu R. Heinrich Balthasar

Billich und Reinhold Sahme auf deren Beschwerde, dass zum Nachtheil ihrer Officinen auch von andern Leuten Medicamente zubereitet und verkauft würden, ein Privilegium, wonach neben den beiden Apothekern und den bereits vorhandenen Gewürzkrämern[1]) keine neuen zugelassen werden sollen. Die Regierung, so wie auch Bürgermeister und Rath werden angewiesen, die Apotheker in ihrem Privilegium zu schützen, dagegen dieselben aber auch anzuhalten, dass sie gute und nicht zu theure Waaren liefern.

Origin. im Besitz des Apothekers Pätsch. — [1]) 1704 d. 9. Januar ergeht ein königl. Rescript, dass die zwei Gewürzkrämer zu R. jährlich 12 M. an die Rentkammer zahlen sollen. (Schaffer.)

195) **1669** d. 13. März. Königsberg. Derselbe bestätigt die Rolle des Schneidergewerks zu R. Das Gewerk soll nur aus 12 Meistern bestehen, „weiln bey ietzigen noch wehrenden kümmerlichen Zeiten die Leuthe und Einwohner sehr untergekommen, dahero sie fast wenig zu ihrer Bekleidung können arbeiten lassen“.

Origin. im Staatsarchiv zu Königsberg.

196) **1669** d. 24. Aug. Königsberg. Derselbe bestätigt die Privilegien der Stadt Lötzen. Der dortige Magistrat soll in zweifelhaften Fällen Urtheil und Recht aus Rastenburg holen.

v. Werner, gesammelte Nachrichten S. 94.

197) **1674** d. 8. Januar. Königsberg. Die kurfürstl. Regierung weist auf den Bericht des Amtshauptmanns, dass die Stadt R. nur 733 zur Contribution heranzuziehende „Hunderte“ [1]) habe, den Kriegscommissar Peter Kalau an, bis auf spätere Revision davon noch den dritten Theil vorläufig abzusetzen. Für das von der Stadt in den verflossenen Monaten zuviel Gezahlte sollen ihr an dem schuldigen Quantum monatlich 100 Gulden weniger angerechnet werden.

Abschr. R. Hsb. S. 56. — [1]) Die ausserordentlichen Abgaben (der Schoss) wurden nach Hufen und Hunderten veranlagt, wobei jede hundert Mark Vermögen in städtischem Grundbesitz einer Feldhufe gleichgeschätzt wurden. Seit alter Zeit her hatte die Stadt den Schoss von 1067 Hufen und Hunderten, später von 746 zu zahlen gehabt (vergl. Nr. 206); im Jahre 1657 war es jedoch dem damaligen Bürgermeister Heiligendörfer gelungen, eine Herabsetzung auf 600 zu bewirken. Er war, wie Schaffer berichtet, zweimal nach Königsberg gereist und hatte dort den einflussreichen Generalmajor Grafen von Waldeck für diese Angelegenheit der Stadt zu interessiren

gewusst, indem er ihm in deren Namen 3 Last Hafer im Werthe von 315 M. (630 M. heute) verehrte. Die nach dem obigen Schriftstücke inzwischen wieder eingetretene Erhöhung wird in einer Besserung der Besitz- und Vermögensverhältnisse der Bürger der Stadt ihren Grund haben, auf welche unter andern der Umstand hindeutet, dass zu dieser Zeit eine kostspielige Wasserkunst zum grössten Theile aus Beisteuern der Bürger errichtet wurde, und dass ferner im Jahre 1670 die Regierung auch den Grundzins um 15 M. erhöht hatte. Die städtischen Finanzen befanden sich allerdings in einem Zustande bedenklicher Zerrüttung. — Das R. Hsb. S. 52 weist die 733 Hunderte nach wie folgt:

197	Hunderte von ganzen Häusern	bewohnt, unbewohnt und ganz wüst.
234	„ „ halben „	
49¼	„ „ Buden in der Stadt	
47¾	„ „ „ „ „ Vorstadt*)	
6	„ „ 3 Malzhäusern	
48	Feldhufen bei der Stadt**)	
32	„ zu Prangenau	
32	„ „ Bürgersdorf***)	
45	„ „ Görlitz	
6¾	„ „ Galbunen	
12	„ „ Grießlack	dem Hospital gehörig †)
9	„ „ Weischnuren	
6	„ „ Katkeim	
6	„ „ Galbunen	
3	„ „ Mulack	
733¼	Hunderte und Hufen.	

Die gesammten in städtischem Besitz befindlichen Ländereien incl. Hospitalhufen umfassten ca. 294 Hufen.

*) Hierunter 2 Hunderte vom Hospital.

**) Das ehemalige Bauerndorf.

***) Es ist auffallend und nicht zu erklären, dass bei diesem und einigen der andern Dörfer der Wald nicht in Anrechnung gebracht, was doch bei Görlitz der Fall ist, desgleichen, dass hier und bei Prangenau 1 Hufe weniger als der wirkliche Bestand angegeben ist.

†) Die Hospitalrechnung von 1617 führt die Ländereien folgendermassen auf:

10 Hufen zu Grießlack (excl. Wald, welcher damals also noch 5 Hufen umfasst haben muss)
4 „ „ Gudnick
9½ „ „ Weischnuren
6 „ „ Katkeim
4½ „ „ Reimsdorf
6 „ „ Neuendorf
2 „ „ Jerusalem (Wolka).

198) **1679** d. 10. Sept. Quartschen. Kurfürst Friedrich Wilhelm bestätigt den zwischen dem Hauptmann zu R. Wilhelm von Kreytzen und dem Kupferschmied Jacob Oertel zu R. im Jahre 1667 abgeschlossenen Contract über Anlegung eines Kupferhammers bei der Neuen Mühle. Oertel erhält danach freies Bauholz und zahlt jährlich 45 M. Zins.

Abschr. Hsb. 327, fol. 45.

199) **1683** d. 23. Mai. Lötzen. Das Amt zu Lötzen untersagt auf die Beschwerde des Richters zu R. Georg Helwing den Dorfschaften Groß- und Klein-Stürlack, Bogatzen und Kronau die Fischerei mit Kleppen auf dem Deiguhnsee, da diese Art der Fischerei ihnen nach ihren Verschreibungen[1]) nicht zustehe. Der Woitek Kosack zu Grzibowen sei durch den Richter Helwing angewiesen worden, die Uebertreter zur Anzeige zu bringen. Diesen würde eine Strafe von 50 Gulden auferlegt werden.

Abschr. R. Hsb. S. 230. — [1]) Groß Stürlack 1387, Kl. Stürlack 1407, Bogatzko 1545, Kronau 1477, Grzibowen 1440.

200) **1696** d. 6. Juni. Königsberg. Kurfürst Friedrich III. bestätigt die Willkühr der Müller zu R. vom Jahre 1553 und 1627.

Abschr. R. Hsb. S. 235.

201) **1696** d. 4. Aug. Rastenburg. Christoph Alexander von Rauschke, Hauptm. zu R., bestätigt einen Kaufcontract zwischen Augustin Wannovius und dem kurfürstl. Kornschreiber Christian Riedel zu R. über einen auf der Freiheit beim kurfürstl. Malzhause gelegenen Baumgarten.

Abschr. Hsb. 327.

202) **1696** d. 8. Sept. Königsberg. Kurfürst Friedrich III. befiehlt dem Hauptm. zu R. zu verhindern, dass von einigen Bürgern, welche auf der Freiheit Malzhäuser gemiethet haben, zum Nachtheil

---

Ein im Staatsarchiv befindliches Verzeichniss vom Jahre 1620 hat dagegen:

12	Hufen Acker, 3 Hufen Wald	zu	Grieslack.
4	„	zu	Gudnicken
9½	„	„	Weischnuren
6	„	„	Katkeim
4½	„	„	Reimsdorf
2	„		auf der Wolle (Wolka).

der andern das Getreide aufgekauft werde, bevor es auf den Markt oder auf den Platz vor dem Königsberger Thore gebracht worden.

Abschr. R. Hsb. S. 69.

203) **1697** d. 15. Oct. Cöln a. d. Spree. Derselbe eröffnet der preussischen Regierung, dass der Magistrat der Stadt R. den von ihm gegen die Regierung geführten Prozess wegen der Jagdgerechtigkeit fallen gelassen, dagegen aber gebeten habe, der Stadt die Erlaubniss zum Schiessen von Hasen und Enten auf den Stadtfeldern zu ertheilen, damit sie dann leichter die fremden Jäger zurückhalten und sich der Wölfe erwehren könne. Diese Bitte könne jedoch nicht gewährt werden. Die Regierung habe daher dem Magistrat zu eröffnen, dass die Stadt sich wie alle andern Städte, denen das Jagdrecht nicht ausdrücklich verliehen, zu verhalten und der Büchsen sich nicht anders zu bedienen habe, als auf Reisen oder beim Scheibenschiessen.[1]) Fremde Personen, welche auf den Ländereien der Stadt jagen, hetzen oder schiessen und Aecker und Wiesen beschädigen würden, solle die Stadt dem Oberforstmeister anzeigen, damit solche bestraft werden könnten. Luderstellen sollen auf dem Gebiete der Stadt künftig nicht mehr angelegt werden,[2]) wenn der Magistrat es nicht besonders verlangte. Dieser sei übrigens im Irrthum, wenn er glaube, dass die Wölfe durch die Luderstellen aus der Ferne herbeigelockt würden, da man ja nur an solchen Orten dergleichen anlegte, an denen sich schon Wölfe in grosser Anzahl vorfänden. Das Gesuch des Magistrats das Schiessen der Wölfe zu gestatten, müsse ebenfalls abgelehnt werden.

Abschr. R. Hsb. S. 73. — [1]) Vergl. Nr. 156. Schon 1583 hatte Georg Friedrich die Jagd bei 100 Ducaten Strafe verboten. (Schaffer.) — [2]) Solches war vom kurfürstl. Forsthause Thurwangen aus bei Bürgersdorf geschehen.

204) **1698** [oder einige Jahre vorher]. Das Stadtdorf Bürgersdorf „hat nunmehr Christian Riedel, Churfürstl. Kornschreiber allhier, durch ausgeführtes Recht wegen gewisser Schuldforderung an sich gebracht“.[1])

Amtsrechnung pro 1698/99. — [1]) Dieses Dorf war inzwischen, im Jahre 1653, verpachtet gewesen, und zwar auf 6 Jahre an den Stadtkämmerer Hauenstein und den Rathsherrn Georg Heiligendörfer, das erste Jahr für 450 M., hernach für 600 M. (Schaffer.) 1675 hatte es Georg Ohl gepachtet. (Weiteres über Bürgersdorf unter Nr. 222).

205) **1698** d. 18. März. Königsberg. Kurfürst Friedrich III. befiehlt dem Hauptm. zu Tapiau[1]), die unbefugte Salzhökerei auf der Freiheit zu R. zu unterdrücken.

Abschr. R. Hsb. S. 70. — [1]) Die Hauptmannsstelle zu R. war vacant.

206) **1698.** „Bericht der kurfürstl. Regierung wie die Städte des Herzogthums Preussen ehemals in Hunderten bestanden, worauf sie in den Jahren 1673 und 1674 gesetzt und wie sie bei der neuen Revision 1698 veranschlagt worden sind." Danach lautet für Rastenburg der alte Anschlag auf 1067, der von 1674 auf 733 und der neueste auf 486 1/4 Hunderte.[1]) [S. Anhang III.]

Abschr. R. Hsb. S. 53. — Schaffer berichtet, dass bald nach der Veranlagung von 1674 (s. Nr. 197) der Bürgermeister Rhode im Jahre 1675 nach Königsberg gereist sei, um eine abermalige Heruntersetzung für die Stadt zu bewirken, und ferner, dass 1692 die Stadt um ein Freijahr nachgesucht und ihre Passivschulden auf 10000 Thlr. angegeben habe. Darauf sei eine Commission in R. erschienen und habe bereits am 23. Oct. 1692 die oben angegebene Reduction herbeigeführt. — Die auffallende Differenz zwischen dem alten Anschlage und dem von 1673/74 scheint nicht allein durch Verschlechterung der Besitz- und Vermögensverhältnisse der Stadt herbeigeführt zu sein; in einer Notiz im R. Hsb. wird sie vielmehr so erklärt, dass in früherer Zeit die Bürger ihr Ansehen und ihren Credit dadurch zu heben suchten, dass sie, um ihr Besitzthum möglichst gross und werthvoll erscheinen zu lassen, bei der Veranlagung alle schlechten Plätze und nicht cultivirbaren Grundstücke angegeben hätten. Der Unterschied zwischen den beiden letzten Anschlägen beruht zum Theil darauf, dass bei dem von 1698 die Hospitalländereien, von denen die Stadt keinen unmittelbaren Gewinn hatte, nicht in Anrechnung gebracht worden sind. Die Besitzungen des Hospitals bestehen zu dieser Zeit nach der Amtsrechnung pro 1698/99 aus

12 Hufen Acker, 3 Hufen Wald zu Grieslack,*)
9½ „ „ 4 „ „ zu Weischnuren,
3 „ „ zu Mulack,
6 „ „ „ Katkeim,
6 „ „ „ Wolka (Vorwerk, ist verpachtet).

Die 6 Hufen, welche das Hospital früher bei Galbunen besass, sind jetzt an zwei Freie verkauft. — [1]) Die in städtischem Besitz befindlichen Ländereien incl. Hospitalhufen betragen ca. 238 Hufen.

*) Die 12 Ackerhufen bei Grieslack sind laut Vertrag vom 20. Nov. 1784 zu je 2 Hufen an 6 Besitzer vererbpachtet, die 3 Waldhufen jedoch im Besitz des Hospitals verblieben. (Schmidt, Angerburg. Kreis S. 90.)

207) **1699** d. 15. Sept. Königsberg. Kurfürst Friedrich III. ertheilt dem Gericht zu R., welches auf eine Ermahnung des Amtshauptmanns, in einer Criminalsache schleuniger zu verfahren, mit einem Protest und Appellation geantwortet hatte, einen strengen Verweis.

Abschr. Hsb. 327, fol. 243.

208) **1699** d. 16. Sept. Königsberg. Derselbe ertheilt dem Bürgermeister zu R. Heinrich Balthasar Billich einen Verweis wegen Verletzung der Autorität des Amtshauptmanns und weil er einen Rangstreit mit dem Amtsschreiber, anstatt an die Regierung, an das Gericht gebracht hatte.

Abschr. Hsb. 327, fol. 243.

209) **1700** d. 8. Mai. Lötzen. Der Hauptm. zu Lötzen A. von Lesgewang untersagt den Dörfern, welche nicht berechtigt sind, auf dem Deiguhnsee zu fischen, die Ausübung der freien Fischerei auf demselben. Wollten sie die Sommerfischerei ausüben, so hätten sie sich vorher bei der Frau Landrichter Ebert zu melden.[1])

Abschr. R. Hsb. S. 230. — [1]) Diese hatte die Fischerei von der Stadt R. gepachtet.

210) **1700** d. 19. Aug. Rhein. Die Erben des ehemaligen Amtsschreibers zu Rhein Philipp Sanden cediren dem Stadtkämmerer Melchior Hippel ihre Forderung an die Stadt R. im Betrage von 8000 M.[1]) Zeuge: Andreas Wilhelm Ovander, Schöppenmeister zu R.

Abschr. Hsb. 327, fol. 268. — [1]) Schaffer giebt an, dass die Forderung ursprünglich 9000 M. betragen und Hippel dieselbe nachträglich noch im Interesse der Stadt auf 6650 M. heruntergebracht habe. Schon vorher war es diesem gelungen, eine Schuldverschreibung der Stadt an den Kapitän Kegler vom Jahre 1655 über 500 Guld. und eine solche von 1657 über 1000 Guld., für welche zusammen von Kegler (wahrscheinlich doch wegen rückständiger Zinsen) 6883 M. verlangt wurden, für die Stadt für 1500 Guld. einzulösen. Auch in verschiedenen andern Beziehungen hat Melchior Hippel jun. während seiner mehrjährigen Amtsverwaltung als Stadtkämmerer und später als Bürgermeister sich um das Wohl der Stadt sehr verdient gemacht, sogar unter Darbringung pecuniärer Opfer. Nr. 211 lässt ersehen, dass seine Umsicht und Gewandtheit auch seitens des Königs anerkannt wurde. Da auch einige andere Mitglieder der Familie Hippel nicht nur in der Geschichte der Stadt eine Rolle gespielt, sondern auch in weiteren Kreisen sich einen Namen gemacht

haben, so dürften nachstehende genealogische Notizen über dieselbe hier am Platze sein.

Melchior Hippel, Rathsherr und Schöppe zu R., geb. 1625, † 1677. Verm. m. Barbara Hampus, geb. 1628, † 1697. Kinder:

1) Melchior, Stadtkämmerer, später Bürgermeister zu R., geb. 1657, † 1729. Verm. m.

Elisabeth Rolandt, geb. 1665, † 1736. Kinder:

1. Katharina Elisabeth, geb. 1682, † 1684.
2. Christina, geb. 1684, † 1710 in Welau an der Pest. Verm. m. N. N. Bernhardi.
3. Melchior, geb. 1686, † 1689.
4. Maria, geb. 1688, † 1689.
5. Christoph, Kaufm. in Breslau, geb. 1690, † 1735. (Legirt der Stadt Rastenburg 1000 Thlr. Sein Portrait im Sitzungssaale des Rathhauses.)
6. Melchior, geb. 1692, † 1704.
7. Katharina Elisabeth, geb. 1695, lebt noch 1735. Verm. mit N. N. Czerwinski in Königsberg.
8. Georg, geb. 1697, † 1699.
9. Gottlieb, geb. 1700.
10. Barbara Loysa, geb. 1701, † 1726.
11. Christian, Kaufm. in R., geb. 1703, lebt noch 1736. (Eine ihn betreffende Anekdote erzählt Pisanski in N. Preuss. Provinz.-Bl. VIII, 41.) Verm. m.

    Elisabeth von Seeren (Sehren), Tochter des Kaufm. v. S. in Königsberg.
12. Friedrich, geb. 1705, † 1708.
13. Maria Johanna, geb. 1707, † 1727.

2) Gottlieb, Kaufm. in Königsberg. Kind:

1. Melchior, 1735 Rector in Gerdauen. Verm. m.

    Eleonore Thimm, Tocht. d. Kantors Th. in Bartenstein. Kinder:

    1: Gotthard Friedrich, Kaplan in Gerdauen. Kind:

    1) Gottlieb Theodor, Regierungspräsident in Bromberg, † 1843. (Verfasser des Aufrufs zum Befreiungskriege: „An mein Volk".)

    2: Theodor Gottlieb von H., Criminaldirector u. Bürgermeister zu Königsberg, geb. 1741, † 1796. (Der bekannte Schriftsteller.)

Von dem 1735 erwähnten Bürgermeister zu Johannisburg Stephan H. kann das Verwandtschaftsverhältniss nicht angegeben werden.

211) **1701** d. 18. Juni. Königsberg. König Friedrich I. entscheidet mittels Erlass an den Hauptmann zu R. Johann Georg von Kalnein und den zu Barten Fabian von Knobelsdorf einen Streit zwischen der Stadt R. und den Kirchenvorstehern zu Schwarzstein, betreffend Erhöhung des von der Stadt an die Kirche zu Schwarzstein für Görlitz zu zahlenden Decems. Die Stadt habe von undenklichen Zeiten her von den Einwohnern des genannten Besitzthums den Decem an die Kirche zu Schwarzstein gezahlt, auch in eine Erhöhung desselben auf 8 M. gewilligt. Da nun aber die Görlitz nur aus uncultivirten Hufen bestehe, die Kirchenvorsteher auch nichts Anderes zur Begründung ihrer Forderung vorzubringen vermöchten, als das, was bei der Kirchenvisitation von 1652 durch die Visitatoren festgesetzt worden sei, so sei der Stadt eine abermalige Erhöhung nicht aufzubürden. Dagegen habe sich die Stadt zu einem freiwilligen Beitrage zur Instandsetzung der baufälligen Kirche erboten, wozu der Rathsverwandte Hippel 20 Gulden beisteuern wolle. Die in den Registern seit 1652 geführten Reste sollen also getilgt und der freiwillige Beitrag von jeder Person nach Verhältniss des Vermögens aufgebracht werden. Auch soll bei künftig vorkommenden Reparaturen an Kirchengebäuden neben dem Oberkirchenvorsteher auch der Rathsverwandte Hippel jedesmal mithinzugezogen werden, „dessen Dexterität bekannt sei“.

Abschr. R. Hsb. S. 347.

212) **1702** d. 10. Juli. Königsberg. Derselbe bestätigt die Rolle der Töpfer zu R.

Abschr. R. Hsb. S. 277.

213) **1702** d. 26. Oct. Potsdam. Derselbe bestätigt den mit dem Müller Heinrich Kantel aus Drengfurt abgeschlossenen Kaufcontract über die königliche Hausmühle auf der Freiheit zu R. Nach demselben soll dem Kantel einfürallemal zur Reparatur der Mühle und der Schleusen das nothwendige Holz unentgeltlich durch die Bauern aus den Amtswaldungen angefahren werden. Er zahlt für die Mühle 500 Thaler, liefert jährlich ins Amt 10 Scheffel Weizen, 68 Scheffel Reinkorn, 180 Scheffel Mengkorn, 330 Scheffel Malz und mästet jährlich 12 Schweine für das Amt. Ferner hat er die Verpflichtung, für das

Amt, den Hauptmann, Amtsschreiber und Erzpriester unentgeltlich zu mahlen. Mit dem Vorwerksvieh darf er 3 Kühe und 7 Schweine zur Weide treiben. Die Fischerei auf dem Möhlteiche darf er nur zum eigenen Bedarf ausüben.

Abschr. Hsb. 327, fol. 342.

214) **1707** d. 16. Aug. Königsberg. Derselbe befiehlt dem Amtsverweser zu R., über einen Excess Untersuchung anzustellen, welchen der Kapitän Michael Küchmeister von Sternberg begangen, indem er eines der Thore der Stadt Rastenburg, welche laut Verordnung während des sonntäglichen Gottesdienstes geschlossen gewesen wären, gewaltsam aufgebrochen hätte, worüber seitens des Magistrats Klage geführt würde.

Abschr. R. Hsb. S. 65.

215) **1707** d. 9. Dec. Königsberg. Derselbe befiehlt demselben auf dessen Bericht hin, dem Kapitän Michael Küchmeister von Sternberg wegen des gewaltsamen Aufbrechens des Stadtthores einen ernsten Verweis zu ertheilen, besonders weil sein Gut[1]) so nahe bei der Stadt liege, dass er sich zur rechten Zeit zur Kirche hätte einfinden können. Dem Magistrat sei anzubefehlen, dass er die Stadthore erst schliessen lasse, wenn zur Ablesung der Epistel das übliche Zeichen mit der Klingel gegeben worden wäre. Auch sollten die an den Thoren Wache haltenden Stadtdiener kein Trinkgeld von den Leuten erpressen.

Abschr. R. Hsb. S. 65. — [1]) Windkeim.

216) **1711** d. 25. Aug. Rastenburg. Der Amtshauptmann W. S. von der Gröben erlässt Verwarnungen an 1. den Rector der lateinischen Schule zu R. Jentiko, 2. den Collega quartus Dutke.

Ad 1. Anstatt den ihm untergebenen Lehrern mit gutem Beispiel voranzugehen, verleite der Rector dieselben vielmehr durch sein häufiges „Herumvagiren" ebenfalls zu Pflichtverletzungen. Er sei auch mehrere Tage ohne Vorwissen des Schulinspectors „nebenst dem bösen Menschen, dem Quarto", verreist gewesen. Dadurch würde nicht nur der Unterricht versäumt, sondern es wären auch viele „Scandala" in der Schule und in der Kirche während des Gottesdienstes von den nicht beauf-

sichtigten Schülern verübt worden. Da die bisherigen Ermahnungen nicht gefruchtet hätten, würden bei nochmaliger Pflichtverletzung ernstere Massregeln ergriffen werden.

Ad 2. „Es sollte wol einer von einem Gelahrten, ja von einem, welcher sich vor einen Theologum ausgeben will, niemahlen die Gedanken machen können, daß so einer vors erste Gott aus den Augen setzet, sich auf ein versoffenes und liederliches Leben leget, wodurch er seinen Pflichten weder in dem Gotteshause, noch in der Schulen bey der Jugend satisfaciret. Er gehe doch in sich und schäme sich, daß er die ihm von Gott geschenkte dona schlecht achtet und selbige durch das liederliche Leben verscherzet. — — — — — —
Er entsinne sich, wie vor kurzer Zeit sein bisheriges Comportement und übel geführtes Leben, das öftere Wegreisen vor seinen Kopf, wodurch die Kirche und Schularbeit versäumet, insonderheit Herr polnischer Diaconus darüber Klage führet, von mir und dem Herrn Inspectore Scholae ernstlich vermahnet worden. Wie hat er sich zu bessern versprochen!" Allein es bleibe Alles beim Alten, denn erst kürzlich sei er wieder ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten verreist gewesen. Dieses sei die letzte Ermahnung; bei Fortsetzung seines bösen Lebenswandels solle er ohne Weiteres von seinem Amte abgesetzt werden.

Abschr. in der Registratur der St. Georgenkirche. — Beckherrn, Mittheilungen S. 35.

217) **1719** d. 26. Apr. Königsberg. Die Regierung theilt dem Commissariat, bestehend aus dem Präsidenten Graf zu Eulenburg und den Räthen Gregory und Sommerfeld, die königl. Verordnung vom 4. Dez. 1717 zur Nachachtung mit, nach welcher in den kleinen Städten die Anzahl der Brauhäuser dadurch reducirt werden soll, dass, wenn ein Mälzenbräuer sein Brauhaus verkaufen wolle, die übrigen Mälzenbräuer es ankaufen möchten, um dann die daran haftende Braugerechtigkeit eingehen zu lassen. Die Handwerker, welche eigene Brauhäuser besitzen, wären allerdings in ruhigem Besitz und in ihrer Nahrung zu belassen, jedoch solle kein Handwerker ein Brauhaus miethen, oder falls er sein Handwerk fortsetzen wolle, erhandeln dürfen.

Abschr. R. Hsb. S. 391.

218) **1719** d. 4. Mai. Berlin. König Friedrich Wilhelm I. theilt dem General-Finanzdirectorium die Entscheidung des General-Kriegscommissariats zur Nachachtung mit, betreffend die Errichtung eines Kruges durch den Oberstlieutenant von Collrep auf seinem Gute Weischnuren zum Nachtheil der Stadt R. Da nach dem Landtagsrezess von 1618 den Städten zum Nachtheil kein Krug innerhalb einer Meile von derselben angelegt werden dürfe, die Stadt R. auch schon mit vier guten Krügen versehen sei, so solle der von Collrep der Stadt seinen neuerbauten Krug nicht zum Kaufe aufdringen, sondern ihn entweder selbst behalten oder an Andere verkaufen. Der Besitzer solle die Freiheit haben, Bier und Brandwein, welche aus der Stadt bezogen wären, zu verschenken. Der von dem von Collrep offerirte Canon, um die Braugerechtigkeit zu erlangen, könne, um die Gerechtsame der Stadt nicht zu beeinträchtigen, nicht angenommen, ebensowenig der Stadt auferlegt werden, da diese für die innehabende Braugerechtigkeit schon die Accise entrichte. Dagegen könne der von Collrep von den Brauern, welche den Krug mit Bier verlegten, von jeder Tonne 2 Gr. Lagergeld erheben.

Abschr. R. Hsb. S. 369.

219) **1722** d. 15. Juni. Königsberg. Die Regierung erläutert in einem Anschreiben an den Präsidenten und die Räthe des Commissariats von Kalnein, Cupner, von Viereck und Beyer eine am 26. März a. c. erlassene königliche Verordnung, mittels welcher den Handwerkern, die früher die Braugerechtigkeit gehabt, solche auch wieder auf Lebenszeit zugestanden, nach ihrem Tode aber ihre Brauhäuser aus der Rolle gestrichen werden sollen. Die hiemit beabsichtigte Reducirung der Brauhäuser könnte nun leicht dadurch verzögert werden, dass diese Handwerker ihre Brauhäuser an andere Handwerker oder solche Bürger verkauften, welche kein Handwerk neben der Brauerei betrieben. Die Regierung bestimmt daher, dass die Braugerechtigkeit an einem in dem gedachten Falle verkauften Brauhause nur so lange haften soll, als der Verkäufer lebt. Diese Klausel soll in die Kaufcontracte aufgenommen werden.

Abschr. R. Hsb. S. 393.

220) **1722** d. 14. Dez. Rastenburg. Der Commissarius loci W. Lohmeyer fordert von dem Magistrat zu R. eine Liste der Häuser, welche dauernd die Braugerechtigkeit haben, sowie auch derjenigen, welchen sie nur auf Lebenszeit des jetzigen Besitzers belassen ist, nach dessen Tode aber aufzuhören hat.

Abschr. R. Hsb. S. 395.

221) **1724.** Rastenburg. Kirchenvisitationsrezess. Der Erzpriester Friedrich Seuberlich berichtet über die Revision der lateinischen Schule zu Rastenburg und bemerkt dabei, von dem vierten Collegen Dreyer sei angezeigt worden, „daß er den Soff lieben solle, in welchem Stück ihm die anwesende Gemeine ein sehr böses Zeugniß giebet. Er wird deshalb ernstlich angeredet, vermag sich aber nicht gänzlich zu justificiren, sondern gelobet an, sich davon in Zukunft zu halten, welches sowol als auch ein geziemendes, friedfertiges Comportement gegen den Rectorem ihm sub poena suspensionis ab officio injungiret worden“. Was das Brandweinausschenken in der Schule anbetreffe, so wisse man hier nichts davon. Der Rector führt Beschwerde über die Winkelschulen, welche meistens von Weibern, eine sogar von der Tochter des Scharfrichters, gehalten würden. Das Halseisen sollen die Geistlichen nicht mehr als Strafmittel anwenden, die Huren vielmehr von der weltlichen Obrigkeit mit Geldbußen belegt werden. Von diesen fällt ein Theil an die Kirche und zwei Theile an die Kämmereikasse.

Registr. des Magistrats zu Rastenburg.

222) **1730** d. 3. Januar. Königsberg. Die Kriegs- und Domänenkammer bestätigt den Kaufcontract des Magistrats der Stadt R. mit dem Kaufmann daselbst Christian Hippel über das halbe Gut Bürgersdorf. Das Dorf hat früher in seinem ganzen Umfange der Stadt gehört, ist dann aber „durch ein fatales Schicksal“ derselben vorloren gegangen und durch richterliches Urtheil den Maternschen Erben zugesprochen worden. Der Successor in matrimonio des Matern, Vice-Bürgermeister Riedel, hat das Gut in zwei Hälften verkauft, die eine vor einigen Jahren an den Bürgermeister Melchior Hippel[1]) zu R., die andere vor kurzer Zeit an den Pfarrer zu Bäslack Stephan

Neumann, von dem es an den Sohn des Bürgermeisters Hippel, den Kaufmann zu R. Christian Hippel durch Kauf übergegangen ist.[2]) Dieser verkauft seinen Antheil, 16 Hufen nebst dem Walde, für 5215 Gulden 3 Gr. poln. an die Stadt R. Geschehen zu Bürgersdorf d. 17. August 1729 in Gegenwart des Amtshauptmanns Grafen E. von Schlieben, des Gerichtsschreibers Theodor Frölich, des Bürgermeisters Dr. med. Heinrich Bernhard Hübner, Richters Gottfried Heiligendörfer, Rathsverwandten Gottfried Ernst Billich, Stadtältesten Christian Reich und Aeltermanns Michael Dannowski.

Abschr. R. Hsb. S. 362. — [1]) S. Nr. 210, Anmerk. 1. — [2]) In dem Inventar sind die 16 auf dem Gute vorhandenen Kühe aufgeführt, und zwar gleich den edlen Pferden mit Angabe ihrer Namen: Regina, Rosa, Willka Pstra, Kolodzeyka, Hanska, Bodzeck, Pstra gtowa, Pstra mata, Kusse Cize, Stumptawska, Rutta, Soscha, Anna, Maria, Viotka, Soffcka.

223) **1735** d. 6. Juni. Rastenburg. Bürgermeister und Rath beurkunden, dass der verstorbene Kaufmann zu Breslau Christoph Hippel in seinem am 19. Mai 1732 errichteten Testament seiner Vaterstadt R. ein Legat von 1000 Thalern ausgesetzt habe. Nach der Bestimmung des Erblassers soll von den Zinsen à 6 Prozent jährlich gezahlt werden: An den Rector der Schule 10 Thlr., an den Conrector 8 Thlr., dem Cantor und dem Stadtmusikus zusammen 7 Thlr.,[1]) an die beiden Hospitäler zusammen 5 Thlr., den drei Predigern zusammen 8 Thlr., den Predigerwittwen 5 Thlr., dem Bürgermeister 5 Thlr. Die übrigen 12 Thlr. sollen bei Ablegung der Rechnung zu einer Collation für den Magistrat und die Aeltesten der Bürgerschaft verwendet werden.

Abschr. R. Hsb. S. 381. — [1]) Nach der Bestimmung des Testaments hat der Rector an jedem Charfreitage für die ganze Bürgerschaft durch die Schüler einen festlichen Actus zu veranstalten mit Declamationen in deutschen Versen über das Leiden Jesu, verbunden mit einer durch Cantor und Stadtmusikus aufzuführenden Trauermusik. Der Conrector soll an jedem 19. Mai der Bürgerschaft „eine erbauliche Historie vorstellig machen“ und Cantor und Stadtmusikus „eine zierliche Musik“.

224) **1750** d. 6. Aug. Berlin. König Friedrich II. ertheilt der Stadt R. ein neues Braugerechtigkeitsprivilegium, nach welchem

der bisherige Unterschied zwischen perpetuellen und temporellen Brauhäusern fortfallen, dagegen die perpetuirliche Braugerechtigkeit auf die reducirte Anzahl von 107 von altersher die Braugerechtigkeit innehabenden Häusern [welche nach den Namen ihrer Besitzer aufgeführt werden][1]) übertragen werden soll. Die Braugerechtigkeit soll an diesen Häusern als ein immerwährendes Real-Privilegium haften und das Braugewerbe von ihren jeweiligen Besitzern nach Proportion des Unterschiedes von ganzen, halben und Viertelhäusern darin betrieben werden.

Abschr. R. Hsb. S. 392. — [1]) S. Anhang IV. Vergl. die Angabe über die Anzahl der Häuser unter Nr. 160.

225) **1783** d. 7. Novbr. Rastenburg. Der Commissarius loci von Kortzfleisch weist auf Verfügung der Kriegs- und Domänenkammer den Magistrat zu R. an, das Stück von der Mauer des abgebrochenen Rathhauses, welches an das Haus des Bürgers Grube stösst, stehen zu lassen; das Stück aber, welches an des Nadlers Schwartz Haus stösst, soll der Stadtkämmerer sofort abbrechen lassen. „Damit aber diese Sache nicht wieder so der alten Rastenburgischen Gewohnheit nach verschleppet werde“, wird dem Magistrat befohlen, hiefür und für die baldigste Ablegung der Rechnung Sorge zu tragen, wenn er sich nicht einer empfindlichen Beahndung aussetzen wolle; denn es liege grösstentheils an ihm, „dass hier Alles so schläfrig und zum Nachtheil der Kasse zugehe“.

Registratur des Magistrats. — Beckherrn, Rastenburg S. 114.

Anhang.

Anhang.

I.
Willkühr der Hübner zu Rastenburg.

Wir Bürgermeister und Rath der kurfürstlichen Stadt Rastenburg fügen jedermännlichen zu vernehmen, wasmaßen Uns E. E. Gemeine der Hübner bei dieser Stadt durch ihre gekohrenen Aelterleute eine in gewisse von allerseits Interessenten beliebte Artikel verfaßte Ordnung, wie sie es künftig zu allen Zeiten des Jahres im Felde mit ihrem Ackerbau, Viehtriften, Zechen und sonderlich mit ihrem Hubenwalde gehalten wissen wollen, einreichen lassen mit inständiger Bitte, nicht allein selbe Artikel zu revidiren, sondern auch dieselben aus obrigkeitlichem Amte zu confirmiren und zu bestätigen. Gleich wie Wir nun über alle gute Ordnungen bei dieser Stadt ein wachendes Auge zu haben Uns verpflichtet befinden, also haben Wir diese Feldordnung der obbesagten Hübner vor gut, heilsam und nöthig befunden. Und lauten deroselben verfaßte Articuli als hernach folget.

Verbesserte Willkühr E. E. Gemeine der Hübner zu Rastenburg, zusammengetragen mit Vollwort und Belieben der ganzen Gemeinde im Jahre 1636.

1. Erstlich ist von E. E. Gemeinde beschlossen und beliebet, daß deroselben von denen gekohrenen Aeltesten alle zwei Jahre wegen Einnahme und Ausgabe des empfangenen Weidegeldes Rechnung gethan und alsdann die Kühr im Beisein E. E. Raths und des Stadtschreibers, bei welcher sich alle Hübner, so dazu gehören, befinden sollen, vorgenommen und gewisse Aelterleute, welche solche Leute, so ihre eigene ganze oder halbe, nicht aber gemiethete Huben haben, sein müssen, erwählet, auch die Willkühr jedesmal verlesen werden sollen.

2. Dieselben Aelterleute sollen nun allen Schaden, sowohl in der Gemeinde Wäldern, als auch zu aller Zeit im Felde, bei ihrem Gewissen, so viel ihnen immer möglich, verhüten und auf Alles gute und genaue Achtung geben, damit niemand muthwilliger Weise Schaden geschehe. Insonderheit aber sollen sie sich nicht unterstehen, Jemanden das geringste aus dem Hubenwalde*) ohne Vorbewust der ganzen Gemeinde zu geben, also daß sie in keinerleiwege ihren eigenen, sondern den gemeinen Nutzen zu suchen schuldig sein sollen.

---

*) Der Bürger- und Bauernwald bei dem jetzigen Gute Tannenwalde (Rastenburgswalde).

3. Wenn Kogelung*) vorgehet, soll solches durch die Aelterleute vorher der ganzen Gemeinde, damit sich Jeder danach zu richten habe, angemeldet und im Auskogeln nach der Hubenzahl Gleichheit gehalten auch aller bisher vorgegangene gewöhnliche Unterschleif verhütet werden.

4. Soll ein jeder Hübner, so bald ihm solches durch die Aeltesten angekündet wird, die Zäune bei den Gärten fertig machen. Thut er solches nicht, giebt er nach der ersten Kündigung 10 Gr., nach der andern 20 Gr. und zum drittenmal 30 Gr. und soll den daraus entstandenen Schaden gelten.

5. Gleichergestalt sollen auch die Rücken**) im Felde nach geschehener erster Ankündigung fertig gemacht werden. Da Jemand dawiderhandelt, der soll nach der ersten Besichtigung geben 3 ß, nach der andern 6 ß und zum drittenmal 9 ß von jedem Loch und soll den Schaden dazubüßen. So soll auch ein Jeder schuldig sein, sich bei Besichtigung der Rücken in Person einzustellen, oder aber einen gewissen Hübner oder einen andern an seine Stelle abzuordnen bei Strafe von 10 Gr.

6. Wenn die Aelterleute die Gemeinde verbotten lassen und bleibt Jemand ohne erhebliche Entschuldigung, die er dem Aeltermann anmelden soll, aus, der verbüßt 6 Gr.

7. Der Aeltermann soll demjenigen, so zum erstenmal die Zeche***) zu hüten schuldig, dieselbe durch den jüngsten mit Zuschickung der Blase†) anmelden lassen. Wenn nun derselbe seine Nacht gehütet, soll er zu rechter Zeit dem Aeltermann die Blase wiederbringen, der ihm dann andeuten wird, wem er die Wache weiter ansagen soll. Der hierwiderhandelt büßet 10 Gr.

8. Wem nun die Zeche zu hüten also ordentlich angesaget worden und derselbe bliebe gänzlich aus und hütete gar nicht, es entstünde aber ein Schaden daraus, derselbe soll den ganzen Schaden zu büßen ohne einige Ausflucht schuldig sein. Entstünde aber ein großes Ungewitter, ehe und wann die Zeche gejaget wird, so soll derjenige, dem die Zeche zu hüten gebühret, sich bei den Aelterleuten anmelden, daß er die Zeche nicht hüten könne, damit jeder seine Pferde inachtnehme, bei Strafe von 20 Gr.

9. Daferne aber einer zwar in die Zeche gehet, in selbiger aber unfleißig zusiehet, oder aber bei enstandenem Ungewitter davonläuft und entstehet also ein Schaden daraus, der soll den halben Schaden gelten.

---

*) Wahrscheinlich Vertheilung des geschlagenen Holzes nach Maßgabe der Grösse des Besitzthums und durch Verloosung.

**) Zäune, bestehend aus starken, in gewissen Abständen in den Boden gegrabenen Pfählen. Diese sind mit Löchern versehen, durch welche starke Latten oder Stangen geschoben werden.

***) Das Hüten der Pferde. Im 18. Jahrhundert hüteten die Bürger nicht mehr selbst die Pferde; dieses besorgte ein von der Stadt angestellter Pferdehirt, welcher der Zechner hiess.

†) Das Hirtenhorn.

10. Derjenige, welchen die Ordnung, die Zeche zu hüten, trifft, soll dieselbe zu rechter Zeit, nämlich sobald der Hirt vom Felde kommt,*) treiben und ehe nicht nach Hause gehen, bis der Kuhhirt ins Feld kommt.**) Wer hierwiderhandelt büßt 10 Gr.

11. Es soll auch von demjenigen, so seine Pferde zur Zeche jaget, dem, so die Zeche hütet jedesmal angekündiget werden, daß er nunmehr seine Pferde überantworte, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne.

12. Wenn die Zeche zum erstenmal angesaget ist, sollen alle Hübner nach der Ordnung, sie jagen ihre Pferde zur Zeche oder nicht, dieselbe zu hüten schuldig sein. Wer aber zum andern Mal seine Pferde im Stall behält und nicht zur Zeche jagen will, ist ferner zu hüten, nicht verbunden. Sonst ist bewilliget, daß ein jeder von 4 Pferden eine Nachtzeche hüten soll, und soll hiebei verboten sein, daß die Pferde nicht beisammen in einem Winkel gehalten, sondern auf der Weide herumgehend gelassen werden, damit an den Rücken kein Schaden geschehe, bei Strafe von 20 Gr.

13. So oft Jemand Brücken, Wege und Stege zu bessern von den Aelterleuten angekündiget wird, und derselbe kommt nicht zur angemeldeten Zeit, der verbüßet 30 ₰.

14. Wenn aber ein großer Schaden an Brücken, Wegen und Stegen vorfiele, also daß Steinbrücken zu machen und dazu Scharwerk vonnöthen wäre, soll solches von den Aelterleuten der Gemeinde angemeldet werden, und soll alsdann ein jeder Hübner soviel Fuder, als ihm von der Hube zu führen angesaget worden, zu Verfertigung der Steinbrücken zu führen schuldig sein. Bleibt aber einer muthwillig aus, der verbüßet von jedem Fuder 6 Gr.; wer aber nicht einheimisch ist oder sich genugsam entschuldigen läßt, der führet mit seinen Pferden zu anderer Zeit.

15. Würde Jemand aus der Zahl der Hübner, er sei, wer er wolle, im Hübenerwalde gesehen oder betroffen, daß er vom Stamm haue oder Holz führe, der giebt ohne einige Widerrede von jedem Stamme 5 M. Strafe. Wer aber eine gemiethete Hube innehat und wird im Walde vom Stamme hauend betroffen, giebt von jedem Stamme 10 M.

16. Bei Einnahme des jährlichen Grundzinses sollen mehr nicht, als drei Tage zugebracht werden. Derselbe aber, so sich innerhalb solcher drei Tage mit seinem Zins und Pfluggetreide nicht einstellet, giebt 15 Gr. Strafe.

17. Im angehenden Vorjahr soll allemal ein jeder sein geltes***) Vieh von der Stadt wegzutreiben schuldig sein. Wer hierwiderhandelt dessen Vieh soll gepfändet werden und er von jedem Stück 10 ₰ Strafe geben.

18. Keiner soll dem Andern auf dem Seinigen, es sei auf Acker oder Wiesen, zu nahe hauen und pflügen. Wer wissentlich hierwiderhandelt, und daß der Herr selbsten ein Ursacher auch dessen genugsam überführet würde, wie auch nicht weniger

*) des Abends. **) des Morgens. ***) unfruchtbares.

derjenige, so einen Rain auspflüget, derselbe soll unnachlässig vor jedesmal 15 M. Strafe, jedoch E. E. Raths Strafe vorbehaltlich, erlegen.

19. Wer dem Andern muthwillig durch seine Wiesen oder Getreide fahren würde, giebt jedes Mal 3 M. Strafe und verbüßet den Schaden.

20. Derjenige, so seines Nachbarn Stücke in Einführung seines Heues und Getreides nothwendig durchhauen muß, soll sich bei den Aelterleuten anmelden, die es dann demselben Nachbarn zu wissen thun, damit er dasjenige, so abgehauen, wegführen lassen kann. Wer hierwiderhandelt giebt 10 Gr.

21. Niemand soll freistehen, auf seines Nachbarn Hube, wenn er auf den seinigen fahren kann, die Länge weg zu fahren und ihme also auf einem fremden Grund einen Weg zu machen. Wer hierüber betroffen wird giebt 3 M. Strafe.

22. Wer seinem Nachbaren seine Rücken aufzieht und solche nicht wieder, wie sie vorhin gewesen, zumachet, giebt 3 M. Strafe.

23. Niemand soll auf den Anger oder sonst an ungewöhnliche Oerter seinen Mist abladen, sondern denselben alsbald auf den Acker oder auf einen Haufen in die Trift zu führen schuldig sein bei Strafe von 30 Gr.

24. Es soll auch Niemand Mist auf die Brache zu führen erlaubet sein, es sei ihme denn zuvor von den Aelterleuten angesaget worden. Wer hierwiderhandelt, giebt 3 M. Strafe.

25. Wenn die Aelterleute Brache ausgeben, soll sich Niemand unterstehen, über das ausgesteckte Zeichen überzupflügen. Wer hierwiderhandelt, giebt von jeder Ruthe 9 ₰ Strafe. Alten Drisch aber und Wege hat man jeder Zeit frei, zu stürzen, auch allen Mist, so geführet worden, daselbst unterzupflügen.

26. Derjenige, so sein Vieh nicht vor den Hirten treibet, sondern zuschadengehen und frei hüten läßt, derselbe soll vor jedes Mal, so oft er verbricht, und zu jeder Zeit des Jahres 3 M. Strafe erlegen.

27. Diejenigen Bürger und Gärtner, so nicht Huben haben, und ihre Schweine frei gehen lassen, denen sollen die Schweine weggenommen und ins Hospital gegeben werden. So soll auch jedem, der Schweine im Getreide, so da blühet oder reifet, findet, solche zu erschießen erlaubt sein.

28. Wer im Augst ins Feld fährt und hinter ihme ein überjähriges Fohlen oder ein ander ledig Pferd laufen läßt, giebt vor jedes Mal 1 M. Strafe.

29. Auch soll Keiner im Kornaugst mehr Pferde mit zu Felde nehmen, als die er angespannt hat; soll auch die angespannten nicht auf seines Nachbars, sondern auf das seinige zu zeudern*) verbunden sein bei Strafe von 1 M. Im Sommerfelde aber soll gar kein Pferd ausgespannt werden bei Strafe von 3 M.

*) Die Pferde verhindern, frei umherzulaufen, indem man ihnen um einen Fuss eine Leine schlingt, deren anderes Ende an einem in den Boden geschlagenen Pflock befestigt wird.

30. Wer auf Drisch zwischen dem Getreide Pferde zu hüten oder zu zeydern sich unterstehen würde, so es ein Hübner, der verbüßet 1 M.; ist es aber ein Vorstädter oder ein Anderer, der büßet 3 M. und gelten beide den hieraus erwachsenen Schaden.

31. Wer Gras auf fremden Wiesen oder Drisch ausschneidet, giebt 3 M. Strafe. Dafern sich aber Jemand unterstehen würde, fremde Wiesen auszuhauen, und es ein Hübner, der giebt 6 M.; ist es aber ein Vorstädter oder ein Anderer der giebt 15 M. Strafe.

32. So Jemand sich böslichen unterstehen würde, im Felde Rücken und Pfähle entzweizuhauen und wird hierüber betroffen oder dessen überwiesen, der soll unnachlässig mit 10 M. beleget werden.

33. Demnach auch bisanhero mannigfaltige Klagen geführet worden, daß etliche der Hübner und Andere sich unterstehen, wenn ihre Pferde und Vieh in den Pfandstall vom Zechner wegen zugefügten Feldschadens eingejagt worden, dasselbe eigenes Beliebens und wol noch mit Verübung einer und der andern Gewalt und Thätlichkeit aus dem Pfandstall zu nehmen, und aber solches zu großem Schaden der Gemeinde geschiehet, als soll ins Künftige derjenige, so sich solcher Thätlichkeit ohne Erkenntniß der Aelterleute oder E. E. Rathes unterstehen würde, da es der Herr selbsten, solche mit 3 M., das Gesinde aber mit dem Thurm unablässig büßen.

34. Wann im Vorjahre das Sommerfeld meistentheils besäet,*) sollen die Aelterleute der Gemeinde anmelden lassen, daß Niemand sein Vieh oder Pferde in dasselbe zu jagen, sich unterfangen soll. Wer hierwider gebricht, soll solches jedes Mal mit 1 M. verbüßen.

35. Wenn die Gemeinde zusammen ist und sich mit einem Trunk ergötzet, soll Keiner dem Andern mit unterschiedenen höhnischen Worten und Geberden zu Hader und Zank Ursache geben, sondern ein jeder sich aller Bescheidenheit, Glimpfs und Ehrbarkeit gebrauchen auch sich jedes Mal, so oft er von dem Aeltermann berufen wird, nüchtern einstellen bei Strafe von 30 Gr.

36. Wenn Huben verkauft oder vermiethet werden, soll solches mit vorhergehendem Consens E. E. Raths allhie geschehen auch solches den Aelterleuten zuvor angekündiget werden, und soll alsdann Käufer und Verkäufer jeder ein halbes Achtel Bier nach alter Gewohnheit zu geben, schuldig sein. Wer hierwiederhandelt, büßet 30 Gr.

37. Ein Bürger oder Büdner, der nicht Acker hat, soll mehr nicht, als zwei Kühe halten; die Schafe aber derjenigen, so nicht Huben haben, sollen gänzlich abgeschaffet sein.

---

*) Die Erwähnung des Sommerfeldes in diesem Artikel in Verbindung mit den Bestimmungen der Artikel 24 und 25 beweist, dass bei der Beackerung der Dorfhufen das Betriebssystem der Dreifelderwirthschaft befolgt worden ist. Aus den Bestimmungen der zuletzt genannten beiden Artikel kann man auch schliessen, dass auch das Ackerland der Dorfhufen gemeinsames Besitzthum sämmtlicher Hübener gewesen und alljährlich zur Beackerung neu ausgetheilt worden sei.

38. Den Handwerksleuten in der Vorstadt soll über zwo Kühe zu halten nicht zugelassen werden, von welchen sie 30 Gr. Weidegeld erlegen sollen. Ingleichen sollen die Freigärtner keine Kühe halten, Hubengärtner aber halten auch nur eine Kuh und geben 30 Gr. Vom Pferde in der Vorstadt soll 30 Gr. gegeben werden. Und soll obbesagten Gärtnern und Vorstädtern allen von den Aelterleuten das übrige viele Vieh, dadurch der rechten Eigenthümer Vieh unterkommt und ihme die Weide entzogen wird, zum ersten Mal bei Strafe von 1 M., zum andern Mal bei 2 M., zum dritten Mal bei Wegnehmung und Verlust des Viehes abzuschaffen, angesaget und über dieser Verordnung unveränderlich und stet gehalten werden.

39. Schließlichen ist von E. E. Gemeinde der Hübner bewilliget, daß den Aelterleuten alle hohe Feste und Fastnachten ein Fuder Holz aus dem Hübenerwalde zur Ergötzlichkeit zu führen, vergünstiget, sie aber hergegen obligat sein sollen, alle Einnahme der Strafen und Gefälle richtig nebenst der nothwendigen Ausgabe zu verzeichnen und in Rechnung zu bringen auch über allen diesen Artikeln unablässig zu halten und solche in gute Acht zu nehmen. Dahingegen aber soll ihnen von einem jeden Hübner billiger Respect und Gehorsam geleistet und keine Widersetzlichkeit gegen sie vorgenommen werden, bei Strafe nach Erkenntniß E. E. Gemeinde, damit also Alles ordentlich unter der Gemeinde zugehen und ein jeder das Seine ohne vorsätzlichen großen Schaden in Fried und Einigkeit genießen möge.

Dieses alles ist also von E. E. Gemeinde über allen vorhergesetzten Punkten und Clausulen stet, fest und unverbrüchlich zu halten, einhellig beliebet und geschlossen worden.

Geschehen Rastenburg am ersten Sonntag nach Trinitatis Anno 1636.

Confirmiren, bekräftigen und bestätigen demnach Wir Bürgermeister und Rath der Churfürstl. Stadt Rastenburg obbeschriebene Punkte in allem ihrem Begriff, Inhalt und Clausulen kraft Unsers tragenden obrigkeitlichen Amtes des gänzlichen Willens, daß dieselben hinfüro fest, stet und unverbrüchlich gehalten und die Verbrecher zur unablässigen Strafe von E. E. Rath und den bestätigten Aelterleuten gezogen werden sollen, wonach sich jedermännlichen, der hieran interessiret, zu richten.

Actum Rastenburg den 22. Aprilis Anni 1637.

II.
Willkühr der Stadt Rastenburg.

Nachdem zu sonderlicher Beförderung christlichen Wandels und Wesens, Fortstellung gleichmäßigen Rechtens, zu Erhaltung Güter, Ordnung und Polizei hochnöthig und dieser Stadt ganz dienstlich, daß eine gute Ordnung und willkührliches Recht, wonach sich ein jeder Bürger, der Reiche sowohl als der Arme zu richten, gestiftet und angeordnet werde, auch alle löbliche Satzungen und Ordnungen Gott,

dem Allmächtigen, zu Ehren und der gemeinen Bürgerschaft zu aller Wohlfahrt gereichen und gemeinet werden, so ist aus vorhergehendem wohlbedachtem Recht und einhelligem Schluß E. E. Raths, Gerichts, Aeltesten aller Werke und einer ganzen Gemeinde*) diese Willkühr und Stadtordnung aufgerichtet und zusammengetragen. Solle demnach ein jeder und alle diejenigen, die sich in dieser Stadt Rastenburg des Bürgerrechts, Handels und Wandels gebrauchen wollen, diese Willkühr, wie dieselbe nach Gelegenheit und Erheischung gegenwärtiger Zeit allenthalben in allen und jeden ihrer Punkte und Clausulen enthalten, sich derselben gemäß und gehorsamblichen bei Vermeidung der beigesetzten Strafe und Pön verhalten und nachleben wie folget.

Cap. I.

Von gottfürchtigem Leben und Wandel.

Distinctio 1. 2. (Diese und die anderen auf kirchliche Verhältnisse bezüglichen Artikel sind hier nicht aufgenommen, da sie schon in dem Aufsatze „Die St. Georgenkirche zu Rastenburg“ in der Altpr. Monatschr. XX, 297 abgedruckt sind.)

Dist. 3. Würde auch Jemand in Collationibus, Bierzechen und anderswo von Königl. Majestät in Polen oder aber Churfürstl. Durchl. allhier in Preußen, unserer allergnädigsten Herrschaft und dem ganzen Churfürstl. Hause Brandenburg etwas Uebles reden hören und es nicht andeuten, soll willkührlich gestrafet werden.

Dist. 4—10 (s. Bemerkung unter 1).

Cap. II.

Von Examinibus in der Schulen.

Dist. 1. Wenn Examina in der Schulen gehalten werden und der Tag sowohl die Stunde von Herrn Pfarrern und Schulmeistern angekündiget wird, sollen zween Herren aus E. E. Raths und zween aus E. E. Gerichts Mitteln, wie auch die Kirchenväter und aus den Hauptzünften und Werken einer von den Aeltesten dazu deputiret werden. Dieselben sollen sich zu rechter Zeit in der Schulen eingestellen, solche Examina mit anhören und ihren Hinterlassenen davon Relation thun.

Cap. III.

Vom Bürgerrecht, wie es damit soll gehalten und wem es soll gegeben werden. Item von andern Stadtsachen.

Dist. 1. Wer sich allhier in der Stadt nähren will oder Haus und Hof aufhalten, sein Handwerk oder Kaufmannschaft treiben, der soll seine Geburtsbriefe auch

---

*) Der Rath bestand aus: 1 Bürgermeister, 1 Vice-Bürgermeister und 6 Rathsverwandten, worunter 2 Stadtkämmerer. Ihm war beigegeben 1 Stadtschreiber.

Das Gericht bestand aus: 1 Richter (vorübergehend auch 1 Unterrichter), 1 Schöppenmeister und 7 Gerichtsverwandten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts war ihm auch 1 Gerichtsschreiber beigegeben.

Die Gemeinde oder die dritte Ordnung bestand aus: 20 Vertretern der Bürgerschaft, darunter je 2 Aelterleute der sieben Hauptgewerke.

ein Gezeugniß seines Verhaltens haben und das Bürgerrecht gewinnen, sonsten soll er nicht eingenommen noch gelitten werden.

Dist. 2. Ein jeder, so das Bürgerrecht gewinnet, soll den Erbeid Ihrer Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. vor E. E. Rath stracks zu leisten schuldig sein.

Dist. 3. Welcher Bürger den angelobten Gehorsam und Pflichten nicht leistet, demselben soll das Bürgerrecht, so er nach vorhergehender Erinnerung beharrlich fortfahren würde, wieder geleget, und Nahrung zu treiben nicht gestattet werden.

Dist. 4. Es soll keinem Juden oder Schotten alhier zu Rastenburg alter Gewohnheit nach das Bürgerrecht gegeben werden.

Dist. 5. Ingleichen soll Keinem das Bürgerrecht gegeben werden, der anderswo Bürger ist, er verzeihe sich denn dessen und ziehe mit der Wohnung anhero und thue die Pflichten einem andern Bürger gleich.

Dist. 6. Es soll derjenige Bürger, so anderwohin aus der Stadt sich begiebet, sofern er das Bürgerrecht länger als ein Jahr behalten will, sich jährlich bei E. E. Rath anzugeben und desfalls abzufinden, schuldig sein.

Dist. 7. Wer auch allhier Bürger sein will, der soll sich nicht des Hausirens weder in der Stadt, noch auf dem Lande gebrauchen und umherfahren, noch Knechte halten, die solches seinetwegen andern Bürgern zum Vorfang thun, bei Strafe von 3 M.

Dist. 8. Die umbfahrenden Schotten sollen außerhalb des Jahrmarkts keine Waaren in der Stadt und Vorstadt zu verkaufen Macht haben bei Verlust der Waaren, außer solchen Sachen, die man in der Stadt nicht haben könnte.

Dist. 9. u. 10. Die Willkühr soll jährlich auf dem Rathhause der ganzen Gemeinde verlesen, auch die Rechnung vor der Stadt Kühr E. E. Gemeinde abgeleget werden.

Dist. 11. Ein jeder Bürger in oder außer der Stadt soll sein Ober- und Untergewehr halten bei Strafe von 3 M.

Dist. 12. Auf Landtage und andere Stadt-Expeditiones sollen allewege zwei abgeordnet werden, nämlich einer aus E. E. Raths Mittel und neben ihme der Herr Stadtschreiber, auch, da wichtige Händel vorfielen, es der Stadt ehestens notificiren und Raths erholen.*)

Cap. IV.

Von Handwerksleuten insgemein.

Dist. 1. Tuchmacher, Gewandschneider, Krämer und alle Händler, so sich der Ellen und des Gewichts gebrauchen, sollen gute vollkommene Ellen und Gewicht haben auch nach altem Maß, Korn und Brauch ihre Waaren an Länge und Breite machen, welche dann nach Gelegenheit von den Aeltesten besichtiget werden sollen, und da sie falsch und sunder an Rähmen befunden, sollen sie vermöge ihrer Rollen in gebührliche Strafe genommen und die Strafe zum besten eingebracht werden.

*) Unter den kleinen Städten hatte Rastenburg auf den Landtagen das zweite Votum und in Abwesenheit der Deputirten von Bartenstein den Vorsitz.

Dist. 2. Goldschmiede und Kannengießer sollen auch recht Gewicht haben und ihre Waaren nicht verfälschen bei hoher Strafe, wie zu Recht geordnet.

Dist. 3. Aus allen Werken sollen alle 14 Tage ihrer zween umhergehen, die Waaren mit Fleiß besehen und einen jeden Werkbruder vermahnen, daß er seine Waaren um einen billigen, ziemlichen Pfennig nach dem Einkauf gebe, auch niemals vertheuere, und da etwas Tadelhaftes befunden würde, dasselbige hinwegnehmen und zum Aeltesten bringen, damit er möge in gebührliche Strafe genommen werden.

Dist. 4. Welche Werkbrüder zu solcher Besichtigung verordnet werden und sich säumig oder nachlässig erzeigen, dieselben sollen E. E. Werk mit Strafe verfallen sein.

Dist. 5. Welcher Handwerksmann einer Bürgerschaft um Bezahlung nicht will arbeiten, sonderlich die Schmiede, Rademacher, Schirrmacher, Böttcher und Leinenweber, der verbüßet E. E. Rath 36 ß und soll demnach arbeiten, und soll allzeit der Bürger dem Landmann in der Arbeit vorgezogen werden.

Dist. 6. Die Handwerker sollen unter ihnen nichts Neues ordnen ohne der Obrigkeit Wissen und Willen bei Strafe von 3 M.

Dist. 7. Wenn Jemand verwundet wird, soll dem verordneten Arzt der erste Verband, damit er sich desto baß erhalten könne, gegönnet werden*); doch wofern der Schade und die Gefahr so groß, daß der Arzt sich des Schadens mit Heften und Schienen nicht unterstehen könnte und der Patient sich eines Schandmals oder sonsten anderer Gefahr besorget, mag ein jeder zu Erhaltung seiner Gesundheit einen andern Arzt oder Balbierer suchen und gleichwohl dem verordneten Arzt den ersten Verband zahlen.

Cap. V.
Von den Mälzenbräuern.

Dist. 1. Zu brauen soll jährlich um Bartholomäi oder noch früher, dafern am Bier ein Mangel sich ereignen sollte, angefangen und auf den letzten März neuen Kalenders geendiget werden. Da dann E. E. Rath, Stadtrichter und Stadtschreiber die ersten Wochen sollen vorgehen und drei Wochen, dafern solches nicht ehe ausgehen sollte, zum Verschenken haben sollen; die anderen Wochen aber die neue Zunft.

Dist. 2. Derjenige, so seines eigenen Vortheils halber, ehe er vom ganzen Hause 3 Wochen, vom halben 6 Wochen und vom Viertel-Hause 12 Wochen alt wird, die Pfanne verschreiben läßt, soll büßen 3 M.

Dist. 3. Welcher Bürger sein eigen Haus hat, soll dasselbe nicht leer lassen oder vermiethen, sondern selbst wenigstens Jahr und Tag besitzen, wenn er die Braugerechtigkeit genießen will.

---

*) Der erste geprüfte Chirurg wurde 1676 von der Stadt angestellt, ein Stadtmedicus wird schon 1652 erwähnt.

Dist. 4. Der Unmündigen Häuser sollen zu besserem Unterhalt der Unmündigen und Erhaltung der Gebäude mit der Gerechtigkeit des Brauens bis zu ihrer Minderjährigkeit und nicht darüber aufs Höchste einem Bürger zu vermiethen frei stehen.

Dist. 5. Derjenige Bürger, so zwei oder mehr Häuser hat und nicht selbst besitzet, sondern einen Miethsmann darinnen hat und ziemliche Miethe empfängt, die Aecker aber und das Brauwerk genießen will, soll mehr nicht, als jährlich vom ganzen Hause zweimal und vom halben einmal zu brauen berechtigt sein.

Dist. 6. Sobald ein jeder abgebrauet, soll er die Brände vor der Thür auslöschen und nicht gestatten, daß glühende Kohlen oder Brände über die Gasse getragen werden, und wenn in der Woche das letzte Bier gebrauet, die Pfanne auf den Kirchhof wie gewöhnlich führen lassen bei Strafe von 30 ß.

Dist. 7. Kein fremdes Bier, Meth oder Brandwein wird verstattet, in die Stadt einzuführen bei Strafe und Verlust des Getränkes.

Dist. 8. Es soll sich Niemand unterstehen Kesselbier*) zu brauen, auch die Büdener und Vorstädter Brandwein zu brennen bei Verlust des Kessels und Grapens.

Dist. 9. Es soll Keiner für einen Andern die Pfannen verschreiben, noch brauen lassen außer um die Hälfte bei Strafe von 16 M. von jedem.

Dist. 10. Diejenigen, so in der letzten Woche alt genug mit dem Pfannenverschreiben sind, aber von Aelteren abgestoßen werden und fertig Malz haben, sollen die nachfolgende Woche zu brauen Macht haben, doch daß sie beim letzten Pfannenverschreiben sich angeben und stracks verschreiben lassen; denjenigen aber, so zur selbigen Zeit nicht verschreiben lassen, soll keineswegs zu brauen weiter vergönnet werden.

Dist. 11. Wenn ein ganzes und ein halbes Haus gleich alt sind, soll das ganze vor dem halben den Vorzug haben und nicht wie vor alters zu loosen verbunden sein.

Dist. 12. Es soll Keiner seine eigene Pfanne weder zum Meth noch Bierbrauen halten bei Verlust der Pfanne.

Dist. 13. Es soll sich auch kein Bürger unterstehen, der Stadt zum Vorfang außerhalb der Stadt, im Schloß oder sonsten zu brauen bei harter willkührlicher Strafe.

Cap. VI.
Bierschank.

Dist. 1. Ein jeder, der sich des Bierschanks gebrauchet, soll vollkommene und geaichte Halbachtel-Stofe und Halben halten auch volles Maß geben bei Strafe von 1 M.

Dist. 2—4 (s. Bemerkung Cap. I. 1).

Dist. 5. Niemand soll außer der Stadt in der Vorstadt des Gästesetzens und Bierschenkens sich gebrauchen außer beim Jahrmarkt zwei Tage bei Strafe von 10 M.

*) Das im eigenen gewöhnlichen Kessel ausser der Ordnung gebraute Bier.

Dist. 6. Es soll auch kein Bürger seinem Nachbarn zum Vorfang eines Andern Bier in sein Haus tragen und verschenken lassen bei Strafe von 6 M.

Dist. 7. Niemand soll freistehen, sein Bier in fremden Häusern zu verschenken bei Strafe von 6 M.

Cap. VII.

Vom Mälzen und Brauen.

Dist. 1. Die Mälzer sammt den Brauern sollen beeidigt und von E. E. Rath hart angemahnet werden, die Malze und Bier ihrem höchsten Vermögen nach auszuarbeiten, widrigenfalls sollen sie das Malz und Unkosten zahlen oder aber am Leibe, dafern sie es verwahrlosen, gestrafet werden.

Dist. 2. Es sollen die Mälzer keinem fremden Manne außer dem vom Adel Malz machen, sondern die Bürger unsäumlich befördern. Welche dawider handeln, verbüßen 1 M. 30 ß.

Dist. 3. Damit Parthiererei verhütet werde, soll Niemand bei etlichen Scheffeln beizugießen vergönnet sein. Wer dawiderhandelt, verbüßet das Getreide oder Malz, und der Mälzer 1 M. 30 ß.

Dist. 4. An Vieh soll der Mälzer nicht mehr als eine Kuh und zwei Schweine halten und das andere alles ihm verboten sein bei Verlust des Viehes.

Cap. VIII.

Von Instleuten und Gärtnern.

Dist. 1. Die Gärtner sind verbunden, von ihren Brodherren zu aller Arbeit vor Anderen sich gehorsam gebrauchen zu lassen bei Strafe des Thurms.

Dist. 2. Ingleichen sollen sie auch andern Bürgern, wenn sie bei ihrer Herrschaft nichts zu thun haben, um gewisse Bezahlung nach E. E. Raths Taxe und Ordnung zu arbeiten schuldig sein bei Thurmstrafe.

Dist. 3. Würde aber Jemand von Kauf- Frei- und andern Gärtnern bei der Stadt nicht arbeiten, sondern ohne Vorbewust der Obrigkeit und ihrer Herrschaft seinem Vortheil nach aufs Land laufen wollen, der soll zum ersten und andern Mal mit Thurmstrafe beleget werden, zum dritten Male aber mit 6 M. Strafe verbüßen, in Erwägung, daß sie sich und ihr Weib und Kind bei der Stadt erhalten und ernähren und freien Einkauf zu ihrer Nothdurft auf dem Markt haben.

Cap. IX.

Vom Viehhalten.

Dist. 1. Niemand soll seine Pferde los zur Tränke jagen und in der Stadt los laufen lassen, sondern bei den Zäumen führen, bei Strafe von 15 ß, und soll der Eintreiber hierauf gute Acht haben, solche Pferde eintreiben, und wer solche will wieder haben, giebt ihm für jedes Stück 1 Gr.

Dist. 2. Es soll ein jeder sein Vieh vor den Hirten treiben und nicht selber hüten lassen. Wer darwiderhandelt, büßet zum ersten Mal vom Stück 3 ß, zum

andern 6 β, zum dritten Mal soll ihm das Vieh eingejaget und nicht ehe ausgelassen werden, er erlege denn von jedem Stück 1 M.

Dist. 3. Niemand soll seine Kühe, Schweine oder ander Vieh auf der Gasse umhergehen lassen, sondern im Stall halten, daß es dem fremden Manne nicht Schaden zufügen möge; wer hierwiderhandelt, dem soll das Vieh eingetrieben und dem Eintreiber von jedem Stück 1 Gr. gegeben werden, auch daneben den Schaden gelten. Wer aber über zwei oder dreimal sein Vieh und Schweine nicht einhalten würde, dem soll es genommen und ins Hospital gegeben werden.*)

Dist. 4. Es soll keinem Instmann in und vor der Stadt, der kein Bürgerrecht hat, Vieh zu halten gestattet sein bei Verlust des Viehes.

Dist. 5. Es soll kein Hübner und Bürger in und vor der Stadt Gänse halten. Wer hierwiderhandelt, dem sollen die Gänse genommen und ins Hospital gegeben werden.

Dist. 6. Es soll Niemand mehr Rauhfutter an Heu und Stroh als auf zwei Nächte in die Stadt bringen bei Strafe von 3 M.

Dist. 7. Weil auch die Viehweide sehr knapp, und mancher mehr Vieh hat, denn ihme gebühret und er halten kann, soll hinfüro das übrige Vieh abgeschaffet sein, und ein ganzes Haus 8 Kühe, ein halbes 4, ein Büdner an der Mauer zwo Kühe und die Vorstädter eine Kuh, ohne welche, die Huben haben, halten und zur Weide vor den Hirten treiben lassen. Wer hierwiderhandeln wird, ist in E. E. Raths Strafe und soll gleichwohl das übrige abschaffen; das gelte Vieh aber soll an einen andern Ort getrieben werden.

Dist. 8. Es soll auch Niemand Schweine allhier vor den Thüren mästen und Sautröge halten bei Strafe von 3 M.

Dist. 9. Den Kauf- und Freigärtnern soll kein Vieh, ausgenommen zwei Schweine, zu halten vergönnet werden.

Dist. 10. Würden Jemandes Schweine aus den Gärten oder sonsten gepfändet und in 3 Tagen nicht ausgelöset, sollen sie ins Hospital gegeben werden; im Felde aber werden sie ganz zum Schießen freigegeben.

---

*) Unter der Voraussetzung, dass die für die Strassenordnung gegebenen polizeilichen Vorschriften strenge gehandhabt wurden, darf man annehmen, dass die Stadt damals einen ungleich günstigeren Eindruck in dieser Beziehung gemacht haben muss, als in späterer Zeit; denn noch zu Ende der zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts waren die Strassen der Stadt die unbestrittenen Tummelplätze der oben genannten Dickhäuter. Als einst darüber Klage geführt und dem Bürgermeister von gewisser Seite angedeutet wurde, dass es zweck- und zeitgemäss sei, ein Verbot dagegen zu erlassen, erwiderte das „fürsichtige und wolweise“ Stadtoberhaupt: Ein solches Verbot könne in Rücksicht auf die Reinhaltung der Strassen nicht erlassen werden. Die Erklärung dieses räthselhaften Ausspruchs findet man in der Anmerkung zu Cap. XI, Dist. 3, wenn man sich zugleich der eigenthümlichen Geschmacksrichtung der erwähnten Thiere erinnert.

Dist. 11. Das gelte Vieh soll auf alten Philippi Jacobi von der Stadt weggebracht werden.

Dist. 12. Niemand soll sein Vieh, Pferde oder Schweine in den Stadtgraben gehen lassen bei 3 ß Strafe.

Dist. 13. Räudige Pferde sollen abgeschafft oder erschossen werden.

Cap. X.

Wie es im Felde und mit den Rücken soll gehalten werden.

Dist. 1. Weil die ganzen, halben und Viertel-Häuser die Rücken im Roßgarten auch sonst in Feldern halten müssen, die Vorstädter und Büdner aber ihre Pferde auch in den Roßgarten bringen, sollen sie hinfüro jährlich auf Jacobi 20 Gr. Weidegeld dem Roßgartenherrn ablegen und die Nachtzeche, wenn es an sie kommt, mithalten, von welcher Geldeinnahme die Roßgartenherren 14 Tage nach Jacobi E. E. Rath sollen richtige Rechnung thun.

Dist. 2. Es soll ein jeder seine Rücken im Felde und Roßgarten an allen Orten wie es ihme von dem Herrn Bürgermeister befohlen wird, fertig machen. Wer hierwiderhandelt und bruchfällig wird, der büßet von jedem Loch 2 ß, und ob er sich nicht daran kehren wollte und ferner nachlässig befunden würde, der büßet E. E. Rath zum andern Mal 15 ß, und so oft er straffällig befunden wird, büßet er 30 ß wegen Ungehorsams nebst Erstattung alles Schadens, so durch solche bruchfällige Rücken Jemand zugefügt worden.

Dist. 3. Niemand soll seinem Nachbarn die Rücken ausziehen und entwenden, noch die seinen damit ausbessern. In Verbrechung soll derselbe arbitrarie von E. E. Rath gestraft werden.

Dist. 4. Es soll Niemand dem Andern aus den Gärten Geköch oder Anderes entwenden bei Thurmstrafe.

Dist. 5. Niemand soll einem Andern durch das Getreide oder Wiesen fahren oder reiten und ihm dadurch Schaden zufügen bei 1 M. 30 ß Strafe.

Dist. 6. Es soll ein jeder Nachbar dem andern die Vorfluth auf den Aeckern, Wiesen, Gärten und bei der Stadt allenthalben verschaffen und räumen bei 1 M. Strafe. Die Hauptgraben aber in den Feldern sollen von gemeiner Contribution nach erheischender Nothdurft ausgeworfen und zurecht gemacht werden.

Dist. 7. Niemand soll seinem Nachbarn das Gras weder auf den Wiesen noch auf den Rainen abschneiden bei 3 M. Strafe.

Dist. 8. Es soll Niemand seine Pferde im besäeten Winter- und Sommerfeld, weder des Tages noch Nachts zu hüten, nachgelassen sein bei 3 M. Strafe.

Dist. 9. Niemand soll seine Feldäcker berücken und Roß- oder andere Gärten daraus machen, damit das Feld nicht enger wird, bei willkührlicher Strafe.

Cap. XI.
Von Straßen und Gassen.

Dist. 1. Es soll Niemand seine Wagen oder Schlitten des Sonntags, Feiertags oder sonsten des Werkeltages, sowohl bei Abend als bei nachtschlafender Zeit auf dem Markt oder den Gassen stehen, noch Holz oder Klötze vor der Thür liegen lassen bei 30 ß Strafe.

Dist. 2. Es soll jeder seinen Mist, sowohl vor den Thüren als hinter den Ställen, alle vierzehn Tage in und vor der Stadt ausführen; im Falle er aber solches nicht thun könnte, soll er denselben seinem Nachbarn oder einem andern guten Manne wegzuführen, vergönnen bei 30 ß Strafe.*)

Dist. 3. Es soll Niemand eine Kloake oder Heimlichkeit an der Gasse ausbauen, noch denselben Unflath auf die Gasse gießen bei 3 M. Strafe.**)

Dist. 4. Es soll kein Schuster, Riemer noch Weißgerber Leder oder Sämisch in der Stadt gerben und waschen, noch das Wasser davon auf die Gasse gießen bei 3 M. Strafe.

Dist. 5. Es soll auch kein Barbierer das Blut vom Aderlassen auf die Gasse und Misthaufen gießen bei 3 M. Strafe.

Dist. 6. Kein Bürger oder Fleischhauer der allhier in der Stadt wohnen oder Vieh schlachten will, soll die Kotteln von geschlachtetem großem Vieh in der Stadt ausschütten, noch reinmachen, sondern soll sie außerhalb an den See tragen und reinmachen bei 3 M. Strafe.

Dist. 7. Niemand soll seine Leitern schrahts über die Gasse setzen, sondern richt überende an der Rinne halten und anbinden.***) Wer hierwiderhandelt, büßet 30 ß.

Dist. 8. Es sollen die Gassen zwischen den Höfen und Gärten nicht enger gemacht oder ganz verzäunet werden, sondern bei dem alten Raum und Grenzen gelassen werden. Wer dawiderhandelt büßet 6 M.

Dist. 9. Es soll kein Holz oder Mist beim Stiernagel alias Kaak †) oder aut

---

*) Der Dünger wurde in Gruben und Kasten aufgehoben, welche unmittelbar an der Strasse, die Hauptstrassen nicht ausgenommen, lagen. Diese Einrichtung bestand noch am Ende der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts.

**) Auch die Abtritte ragten noch zu der in vorstehender Anmerkung gedachten Zeit an den oberen Stockwerken einiger Häuser in die Strasse hinaus und waren auch im Gebrauch. Durch diese merkwürdige Einrichtung wurden die menschlichen Excremente unmittelbar auf die Strasse befördert.

***) Die Verordnung wegen der Dachleitern deutet darauf hin, dass noch viele Häuser mit Strohdächern versehen gewesen sind. (Vergl. Cap. XXII, 1.)

†) Der Pranger, welcher noch im Anfange dieses Jahrhunderts in der ehemaligen Mauerstrasse zwischen den Brückenmauern vor dem hohen Thore stand. „Der grüne Bock“, welcher 1660 am Rathhause befestigt und mit einem eisernen Gitter umgeben wurde, hat vielleicht eine ähnliche Bestimmung gehabt.

offener Straße in der Vorstadt abgeleget werden bei Verlust des Holzes ins Hospital und nach Inhalt der Hübnerwillkühr wegen des Mistes 1 Guld. Strafe.

Dist. 10. Asche und Gruß sollen außerhalb der Stadt gebracht werden bei 18 ß Strafe.

Cap. XII.

Von Feuersbrunst.

Dist. 1. Anfänglich, so ein Feuer auskommt, welches doch Gott, der Allmächtige, abwenden und die ganze Stadt sowohl männiglich gnädigst davor behüten wolle, soll vor allen Dingen der Herr Bürgermeister nebst dem Stadtkämmerer und dem Jüngsten aus E. E. Raths Mittel der erste beim Feuer sein und die Leute antreiben und das Feuer zu löschen fleißig ermahnen.

Dist. 2. Die Zimmerleute und Maurer sollen in Feuersnöthen mit Axt und Mauerhacken stracks erscheinen und ihrem besten Vermögen nach retten helfen.

Dist. 3. Es soll auch E. E. Rath nebst den Aeltesten aus allen Werken gute Achtung geben, daß aus allen Häusern der Bürgerschaft der Wirth selbst erscheine, einen Eimer mit Wasser mitbringe und löschen helfe. So Jemand befunden würde, der nicht aus seinem Hause persönlich erschiene, oder im Fall er nicht einheimisch oder mit Krankheit befallen wäre, einen aus seinem Hause schicken würde, derselbe soll 3 M. Strafe erlegen.

Dist. 4. Es soll auch E. E. Rath die Leitern, Feuerhaken, Schlitten und Wasserküfen allezeit fertig und an gewissen Orten halten, damit man solche in vorfallender Feuersbrunst zur Hand haben könne.

Dist. 5. Es sollen die Bürgerschaft und die vorstädtischen Bauern zum fleißigsten helfen Wasser führen, ihre Pferde unsäumlich anspannen, die mit Wasser gefüllten Küfen mitbringen, und wer der erste zum Feuer kommt, soll 3 M., der andere 2 M., der dritte 1 Guld., der vierte 1 M. haben.

Dist. 6. E. E. Rath soll den Vorstädtern auch etliche Feuerleitern mit Rädern und Haken fertigen lassen und an einem besondern Ort in Bereitschaft halten.

Dist. 7. Es soll auch bei einem jeden Hof in der Vorstadt eine Leiter gehalten werden.

Dist. 8. Es sollen die Vorstädter, gleich wie sie wollen, daß man aus der Stadt ihnen in Feuersnoth zu Hilfe kommt, desgleichen auch der Stadt zu Hilfe kommen, und würden die Vorstädter hierinnen nachlässig befunden, sollen sie solches büßen mit 6 M.

Dist. 9. Es soll auch ein jeder sein Gesinde und Gesellen fleißig ermahnen, die Feuersbrunst helfen zu löschen, und wo sich die Handwerksleute und Gesellen hierin fleißig erweisen, will sich E. E. Rath nach Gelegenheit der Brunst dankbar erzeigen, und wo die Noth groß, ihnen ein Faß Bier oder ein mehreres geben.

Dist. 10. Es soll auch ein jeder Fuhrmann, welcher sich des Fuhrwerks befleißigt, der erste bei der Wasserfuhr sein, helfen Wasser führen und unsäumlich sich erzeigen bei 3 M. Strafe.

Dist. 11. Da auch der allmächtige, ewige Gott Jemand aus der Bürgerschaft mit Feuer strafen und betrüben würde, soll ein jeder Nachbar dem andern, abgebrannten zu Hilfe kommen, und soll ein ganzes Haus ein Stück Balkenholz, zwei halbe Häuser ein Stück Balkenholz, vier Buden ein Stück Balkenholz, die Hübner ein Stück Riegelholz*) von der Hube zu Hilfe geben, wie auch andere Materialien und Kalk führen helfen. Wenn die Gefahr groß, und zwei, drei oder mehr Häuser wegen des Feuers eingerissen werden müssen, sollen solche auf der Stadt Unkosten wiederum erbauet werden.

Dist. 12. Es soll auch E. E. Rath ein Schock lederne Eimer fertig halten, damit man sich derer in Feuersnöthen gebrauchen und desto geschwinder zu Löschung des Feuers Wasser damit schöpfen könne. Dieselben sollen auf dem Rathhause in Verwahrung gehalten werden.

Dist. 13. Welcher Bürger oder Einwohner in und vor der Stadt einen ledernen Wassereimer, welchen E. E. Rath oder ein Bürger in Feuersnöthen ausgegeben, nicht wieder nach gelöschter Feuersbrunst an seinen gehörigen Ort und aufs Rathhaus bringet, sondern denselben behält und veruntreuet, der soll, wo er solches wissentlich thäte, als ein treuloser Mann mit dem Thurm und Geldbuße nach Erkenntniß E. E. Raths abgestrafet werden.

Dist. 14. Ein ganzes Haus soll drei, ein halbes zwei und eine Bude einen ledernen Eimer in Bereitschaft halten bei 30 ß Strafe.

Dist. 15. Es soll auch ein jeder in und außer der Stadt an seinem Hause auf dem Dache die Leitern fertig halten; wer es nicht thuet, verbüßet 1 M.

Dist. 16. Es soll auch Keiner mit dem Flackerkiehn und Kohlen aus dem Brauhause über die Gasse gehen, auch kein Licht in den Höfen gebrauchen bei 3 M. Buße.

Dist. 17. Es soll auch ein jeder in und vor der Stadt bei Tag und Nacht sein Feuer wohl bewahren; wer das nicht thuet, verbüßet 6 M.

Dist. 18. Es soll Niemand Flachs innen und außen der Stadt treugen, brechen, schwingen oder hecheln bei Lichte bei 3 M. Strafe.

Cap. XIII.

Von Gewandschneidern und Tuchmachern.

Dist. 1. Kein Gast, der Gewand herbringet, soll dasselbe außerhalb öffentlichen Jahrmarkts bei der Elle verschneiden bei Verlust des Gewandes.

*) Das Riegelholz deutet darauf hin, dass bei den freistehenden Wänden der Fachwerkbau noch allgemeine Anwendung gefunden. Die aneinanderstossenden Wände sollten nach Cap. XXII, Dist. 3 massiv aufgeführt werden. Das erste ganz massive Haus wurde im Jahre 1575 erbaut. Schaffer berichtet nämlich zu diesem Jahre: „Weidenhammer hat das Steinhaus am Markt gebauet, da Herr Ovander innen wohnet, dergleichen keins in der Stadt ist, und dessen Possessores darnach eine lange Zeit die Steinhauser deswegen genennet worden“.

Dist. 2. Es soll auch kein Gewandschneider außerhalb öffentlichen Jahrmarkts fremdes preußisches Tuch schneiden bei willkührlicher Strafe.

Cap. XIV.

Von Schicht und Theilung.

Dist. 1. Es soll Niemand Schicht und Theilung thun ohne Vorbewust und Beisein E. E. Raths bei 3 M. Buße.

Cap. XV.

Vom Kaufen und Verkaufen.

Dist. 1. Keiner soll dem Andern in den Kauf treten; wer aber hierwiderhandeln wird, der soll E. E. Rath 30 ß verfallen sein, es wäre denn Sache, daß der, so die Waaren erstlich bedungen, von dem Wagen abtrete.

Dist. 2. Außerhalb öffentlichen Jahrmarkts soll keinem fremden Handwerks- oder Bauersmann in der Woche auf dem Markt einzukaufen oder einigen Kauf zu machen gestattet werden bei Verlust der Waaren, so er gekauft. An den öffentlichen Tagen aber soll dem Landmann nach eingezogenen Stadtfahnen nachgelassen sein, zu seiner Nothdurft und Unterhalt allerlei Essensspeise einzukaufen.

Dist. 3. Welcher Mann oder Bürger einem fremden Manne oder Gast, der nicht Bürger ist, in seinem Namen zu handeln und zu wandeln nachgiebet und also allerlei Durchschleif der Bürgerschaft zum Vorfang dadurch einführet, der büßet 3 M., und dem Gast, der also kuppelt, soll die Waare genommen werden.

Dist. 4. Keinem Bürger soll zu handeln und wandeln verboten sein, allein daß gleichwohl ein jeder sich befleißige, daß er aufrichtig handele und keinen Aufsatz noch Theuerung muthwilliger Weise der Stadt und Armuth zum Vorfang mache bei 1 M. Strafe.

Dist. 5. Es soll Niemand sich unterstehen, seinem Nachbarn zum Vorfang vor das Thor zu laufen, allda Waaren einzukaufen, noch den Bauersmann oder Fischführer aufzuhalten, es sei an Getreide, Fischen und anderen Waaren, sondern soll den Bauersmann und all die Waaren in die Stadt auf den offenen Markt kommen lassen. Wer dawiderhandelt, büßet 3 M.

Dist. 6. Es soll auch ein jeder Bürger einen rechtmäßigen geaichten Scheffel gebrauchen und mit dem Scheffel, damit er einkauft, wieder ausmessen. Wer dawiderhandelt, büßet 6 M.*)

---

*) Dass dieser Artikel sehr zeitgemäss war, geht aus der im Jahre 1629 vom Erzpriester Prätorius gehaltenen Danksagungspredigt für die Befreiung von der polnischen Einquartierung hervor, in welcher er unter andern Sünden der Rastenburger auch ihre Unredlichkeit aufführt, indem er sagt: „Etliche unter euch sind gar ersoffen gewesen in der Ungerechtigkeit und im Geiz; mit unrechtem Maß und falschem Gewicht haben sie sich nähren wollen; aber das unrechte Gut hat nicht gedeiben wollen". Auch schon Henneberger berichtet darüber: „Da Adrian von Bochsen Hauptmann allda war (um 1550), dauchte sie der Scheffel viel zu gering

Dist. 7. Es soll sich kein Vorstädter unterstehen, Getreide auf den Vorkauf zu kaufen bei 3 M. Strafe und Verlust des Getreides.

Dist. 8. An allerlei Victualien soll sich kein Bürger unterstehen, dieselbige allein an sich zu ziehen, sondern seinem Nachbarn auf sein Begehren auch davon zu kaufen vergönnen bei 45 ß Strafe.

Dist. 9. Nachdem sich auch die Instleute und Gärtner, so kein Bürgerrecht haben, unterstehen, die Bürger auf dem Markt von allerlei Essensspeise abzustoßen und ohne Respect der Person sich durchzudrängen und also Theuerung zu machen, als soll ihnen solches verboten und allererst, wann die Bürger ihre Nothdurft gekauft, einzukaufen nachgelassen sein.

Dist. 10. Es soll Keinem in oder außer der Stadt einen Grund zu kaufen verstattet werden, er habe denn zuvor das Bürgerrecht gewonnen.

Dist. 11. Fische sollen auf dem Markt fuder- oder wagenweise von Fremden aufzukaufen und nachmals wieder zu verkaufen nicht verstattet werden bei Verlust der Fische ins Hospital.

Cap. XVI.
Von den Bäckern und ihrem Brodbacken.

Dist. 1. Die Bäcker sollen alles Brod backen nachdem der Weitzen und das Korn gilt, also, daß der, so es kauft, vor sein Geld ein Genügen habe; und damit es nicht zu klein gebacken werde, soll E. E. Rath und die Aelterleute der Bäcker hierauf gute Achtung geben und, so oft es die Noth erfordert, besichtigen lassen.

Dist. 2. Werden die Bäcker aber wider diese Ordnung handeln, das Brod nicht nach rechtmäßigem Gewicht backen, sondern ihren Nutzen suchen und die Armuth sich dessen beschweren, worauf denn E. E. Rath gute Achtung geben und zwei Personen dazu verordnen soll, so soll ihnen das Brod, wenn es nicht vollkommen Gewicht hätte, genommen und ins Hospital gegeben werden.

Cap. XVII.
Von den Fleischhauern.

Dist. 1. Die Fleischhauer sollen wöchentlich umzech um einander gutes, gesundes Vieh schlachten, doch kein geschlachtetes Vieh aufhauen, sie haben es denn zuvor den dazu verordneten Herren angesaget, welche alsdann das Fleisch sowohl als dessen Gewicht besichtigen und wardiren sollen, wie theuer das Pfund könne gegeben werden; und soll E. E. Rath hierzu zween Herren verordnen.

Dist. 2. Ein jeder Fleischer soll recht Gewicht haben, und so das Gewicht von den dazu verordneten Herrn oder Jemand anders falsch befunden würde, und man sich dessen beschwerte, soll er E. E. Rath büßen 6 M.

---

sein, machten ihn größer, demnach auch die Metzen. Aber das Landvolk merkt's, wollte nicht mehr allda zu Markte fahren, mußten von den Pawren auf dem Lande Getreide holen. Die maaßen ihnen mit ihren Paudeln zu, wie sie selbst wollten. Den Scheffel mußten sie geringer machen, aber die Metze blieb damals."

Dist. 3. Würde auch ein Schlächter das geschlachtete Fleisch theurer geben, als es von den dazu verordneten Herren wardiret worden, dem soll das Fleisch genommen und ins Hospital gegeben werden; würde er aber ungesundes Vieh schlachten und dessen überwiesen werden, büßet er 10 M.

Dist. 4. Hieneben sollen die Freischlächter dahin gehalten werden, daß sie, wenn sie Fleisch zu Markt bringen, zugleich auch das Leder und Talg vom geschlachteten Vieh mit zu Kauf bringen. Wer dawiderhandelt soll von E. E. Rath arbitrarie gestrafet werden.*)

Dist. 5. Niemand soll Kälber, Schafe oder dergleichen Vieh zum Vorfang der Fleischer einkaufen und wieder verkaufen an solche, die nicht Fleischer sind, es sei denn, daß einer oder etliche zusammen sich selbst zu gut ein Stück Vieh kaufen und vertheilen.

Cap. XVIII.
Von Einigkeit der Bürger.

Dist. 1. Es soll ein jeder Bürger, wann es ihme angesaget wird, jährlichen nach dem Schirm**) zu schießen und sich mit seinem Gewehr zu exerciren schuldig sein.***)

Dist. 2. Imgleichen soll ein jeder, der das Bürgerrecht gewinnt, zu Erhaltung des Schießgartens einen Reichsthaler abzulegen schuldig sein, welchen die Schießgartenherren zu empfangen und jährlichen zu verrechnen haben. †)

Dist. 3. Wann einem Bürger sein Gesinde entläuft oder was gestohlen wird, soll der Stadtdiener mit den Stadtpferden vergönnet werden, nachzujagen.

Dist. 4. Wenn E. E. Gemeinde was zu deliberiren, soll solches auf dem Rathhause geschehen mit Zulaß E. E. Raths.

Cap. XIX.
Von Börnen und Röhrkasten.

Dist. 1. Es soll Niemand was Unreines an Koth, Unflath oder abgestorbenem Aas, noch etwas anderes, so einem Menschen widerwärtig sein möchte, in die Grundbörne werfen. Würde er aber hierwiderhandeln und man ihn dessen überzeugete, soll er nach Gelegenheit der Verbrechung entweder mit dem Thurm oder nach Erkenntniß E. E. Raths gestrafet werden.

---

*) Die Freischlächterei wurde 1644 ganz unterdrückt. (Schaffer.)

**) Scheint hier die gewöhnliche feststehende Scheibe zu bedeuten. In Elbing verstand man unter einem Schirme eine Zugscheibe. (Vergl. Fuchs, Gesch. Elbings.)

***) Im Jahre 1703 wurde eine Bürgerkompagnie neu formirt und vom Rath ein Stadtkapitän, ein Lieutenant und ein Fähnrich aus der Zahl der Bürger ernannt. Nachdem diese Kompagnie am 11. April 1704 zum erstenmal im Felde exercirt, hatte sie bereits am 14. Mai bei Gelegenheit des Schützenfestes Parade vor dem zur Inspicirung der Garnison in Rastenburg anwesenden Herzog von Holstein und wurde am 8. Juli zusammen mit der Landmiliz vom General Arnheim gemustert. (Schaffer.)

†) Der Schiessgarten, welcher 1656 auf Befehl des Kommandanten der Stadt abgebrochen worden war, wurde 1703 wieder neu aufgebaut. (Schaffer.)

Cap. XX.

Von der Nachtwache.

Dist. 1. Ein jeder Bürger, an welchem die Nachtwache ist und ihme zugesaget wird, soll sich des Morgens frühe bei dem Wachherrn ansagen; wer das nicht thuet, büßet 30 ß.

Dist. 2. Jeder Bürger soll, wenn er des Morgens die Wache angesaget, sich bei Sommerszeiten auf den Abend um 9 Uhr und bei Winterszeiten um 8 Uhr bei dem Wachherrn wiederum fein nüchtern eingestellen und fleißig anhören, wie ihme die Wache anbefohlen wird. Im Falle er aber hierwiderhandeln und sich trunken einstellen würde, soll er bald mit dem Thurme gestrafet, die Nacht allda ausschlafen oder in dessen Statt 30 ß Strafe ablegen.

Dist. 3. Ein jeder Bürger soll, wenn ihm die Stadtwache vom Wachherrn befohlen und er abgefertigt ist, gute Achtung auf die Thore und Pforten geben, daß dieselben wohlzugeschlossen werden, fleißig umhergehen, den Wächter alle Stunden und in allen Gassen auf den Orten blasen und die Stunde ausrufen lassen, die Raserei in den Gassen abschaffen und, zu Verhütung großes Unglücks, gute Achtung aufs Feuer geben. Wann solches geschehen, sollen sie sich bei Sommerszeiten auf dem Markt vor dem Rathhause, des Winters aber in der Wachtbude wieder einstellen und nicht in den Bierhäusern oder vor den Braupfannen finden lassen; würde Jemand dawiderhandeln und sich nachlässig erzeigen, der soll mit dem Thurm gestrafet werden oder 30 ß büßen.

Dist. 4. Die Nachtwache soll bei Sommerszeiten des Abends von 9 Uhr bis auf den Morgen um 2 Uhr und bei Winterszeit des Abends um 8 Uhr bis 4 Uhr des Morgens gehalten werden.

Dist. 5. Werden sich die Wächter nachlässig erzeigen oder trunken sein und nicht fleißig blasen oder teuten, sollen es die Bürger, die in die Wache gehen, dem Herrn Bürgermeister unverholen anzeigen, damit sie zu gebührlicher Strafe können gezogen werden.

Dist. 6. Ein jeder Bürger soll in eigener Person in die Wache gehen; wo er aber, da er Alters oder Leibesschwachheit halber, oder daß er verreiset wäre, selber nicht gehen könnte, soll er einen andern Mitbürger, der E. E. Rath Bürgerschaft angelobet, und nicht einen Tagelöhner, Gärtner, Dienst- oder Lehrjungen dazu vermögen und an sein Statt schicken, auch solches mit des Wachherrn Verwissen thun bei 30 ß Strafe.

Cap. XXI.

Von liegenden Gründen.

Dist. 1. Es soll Niemand einigerlei Gründe ohne Zulaß E. E. Raths kaufen bei 3 M. Strafe.

Dist. 2. Wer liegende Gründe, Äcker oder Wiesen, versetzen will, soll es mit Zulaß E. E. Raths thun bei 3 M. Strafe.

Dist. 3. Es sollen alle diejenigen, worüber E. E. Rath den Zulaß giebet, und was bei E. E. Rath verhandelt wird an Kauf, Verträgen und Anderem, um mehrers Glaubens willen und zu Verhütung vieles Gezänks solches durch den geschworenen Stadtschreiber verschreiben oder in E. E. Raths Buch bringen lassen, wer solches nicht thut, büßet 3 M.

Cap. XXII.

Von baulichem Wesen.

Dist. 1. Es soll hinführo ein jeder, der da eine Stätte bebauet, das Dach nicht mit Stroh, sondern mit Dachsteinen decken lassen; auch wer ein altes Dach abreißet, es sei auf dem ganzen, halben oder vierten Theil des Daches, soll ebenmäßig mit Dachsteinen zu decken schuldig sein bei 6 M. Strafe, und soll dennoch gleichwohl das Strohdach wieder einreißen. Es soll aber E. E. Rath die Vorsorge thun, daß in der Ziegelscheune um einen billigen Kauf Dachsteine zu bekommen sein möchten.*)

Dist. 2. Niemand soll seinem Nachbarn das Licht verbauen noch benehmen, auch nicht überhängende Pahrstuben ausbauen oder Jemand an der Traufe hindern, sondern die Vorflut zu halten schuldig sein. Wer hierwiderhandelt, der soll sein Gebäude wieder einreißen und E. E. Rath nach Erkenntniß eine Geldbuße ablegen.

Dist. 3. Ein jeder Nachbar soll mit seinem Nachbarn eine Brandmauer und Gegenwand zu halten schuldig sein**) und gleichen Mauerstein und Kalk schaffen. Könnte aber der eine Nachbar Armuth halber nicht Ziegel noch Materialien schaffen und der andere solches alles schaffen müßte, so soll ihme doch der arme Nachbar weichen und den Grund auf seinen halben Theil seines Grundes in sein Haus setzen lassen, und er oder seine Erben oder der Käufer, welcher das Haus kaufen möchte, sich mit dem andern, der allerlei Materialien schaffen und die Unkosten tragen müssen, darum vergleichen und vor den andern Schuldnern den Vorzug haben.

---

*) Die früher in der Provinz gebräuchliche sprichwörtliche Redensart: „Er glüht wie Rastenburg" lässt darauf schliessen, dass die Ersetzung der Strohdächer durch Ziegeldächer sehr schnell vor sich gegangen ist. Von Werner erklärt nämlich in seiner Geschichte der heil. Linde die Entstehung jener Redensart foldendermassen: „Dicunt vulgo de homine, cuius facies extra modum rubet: er glühet oder ist so roth wie Rastenburg. Quod exinde ortum, quia haec urbs, dum reliquarum domus stramine tectae erant, lateritiis iam superbiebat tectis." Diese Erklärung trifft das Richtige, während die von Pisanski versuchte ganz unbegründet ist. Dieser meint nämlich, der zu den Dachziegeln verwendete Lehm habe die Eigenschaft gehabt, ihnen eine besonders lebhafte rothe und den Witterungseinflüssen widerstehende Farbe zu verleihen.

**) Diese Vorschrift ist später nicht mehr beachtet worden, denn in der Königsberger Vorstadt, deren Häuser meistens im 18. Jahrhundert neu errichtet worden sind, werden viele derselben nur durch eine einfache Mauer, die Bodenräume oft nur durch eine Bretterwand von einander geschieden.

Dist. 4. Ein jedes halbe Haus soll hinfürder seinen eigenen Feuerherd und zum Dache sonderlich aufgeführten Schornstein haben und ins Förderlichste ins Werk richten.*)

Dist. 5. Die, so an der Stadtmauer wohnen, sollen nicht durch die Löcher in den Stadtgraben gießen oder schütten bei 1 Guld. poln. Strafe, und sollen ihnen die Thürchen nach der Stadtmauer zugeschlagen werden.

Dist. 6. Töpferöfen sollen binnen der Stadtmauer wie vor alters nicht gelitten werden.

Cap. XXIII.

Von leichtfertigem Doppelspiel, Glückstöpfen und Kaufenspielen.

Dist. 1. (s. Bemerk. unter Cap. I, 1.)

Dist. 2. Sollte auch ein Spitzbube oder ein anderer Dieb ergriffen, von einem Bürger angeklaget und rechtlichen verdammet werden, sollen die Unkosten von der ganzen Bürgerschaft contribuiret werden.

Cap. XXIV.

Von Einmahnung des Decems, Grundzinses, Hirten- und Wächterlohnes.

Dist. 1. (s. Bemerk. unter Cap. I, 1.)

Dist. 2. Imgleichen soll ein jeder Bürger und Einwohner in und vor der Stadt seinen Grundzins jährlich, wenn man die Rathsglocke läuten und ihm ansagen wird, aufs Rathhaus bringen. Welcher säumig befunden, der soll ausgepfändet werden und 30 ß Strafe erlegen.

Dist. 3. Welcher Bürger und Einwohner in und vor der Stadt sein Hirtenlohn und Wächtergeld alle Quartal, wann es ihm angesaget und die Rathsglocke geläutet wird, nicht unsäumlich bringen würde, der verbüßet 30 ß.

Dist. 4. Welcher Bürger und Einwohner in und vor der Stadt, es sei Mann oder Weib, sein Vieh, wenn man das Hirtenlohn einnimmt, verleugnen und er dessen überführet würde, dem soll das Vieh genommen und ins Hospital gegeben werden.

Cap. XXV.

Von Holzungen.

Dist. 1. Niemand, er sei aus E. E. Raths Mittel, oder Gerichts Mittel, oder aus der Gemeinde, soll sich unterstehen, ohne Kogelung**) in den Wald zu fahren und weder stehendes, noch grobes Lagerholz zu hauen und zu führen; wer hierwiderhandeln wird, büßet 3 M.

Dist. 2. Wenn ein Bürger was zu bauen hat, soll aus der Stadt Wäldern alter Gewohnheit nach ihm an Bau- Rinnen- und Schwellenholz zu Hilfe gegeben werden.

Dist. 3. Es soll E. E. Rath jährlich, so oft die Nothdurft erfordert, aus der Stadt Wäldern Kogelung halten.

---

*) Die Schornsteine fehlten noch im Anfange des 18. Jahrhunderts in vielen Häusern. (Schaffer.)

**) S. Anmerk. zu Anhang I, 3.

Dist. 4. Die Grenzen sollen alle drei Jahre aufs Wenigste besichtiget und geräumet werden.

Dist. 5. Sollte ein Bürger Stammholz im Walde hauen und darüber betroffen werden, dem soll die Axt genommen und er der Obrigkeit angezeiget werden. Außerhalb des Waldes auf der Straße aber hat sich der Hofmann oder Waldknecht keiner Thätlichkeit anzumaßen bei willkührlicher Strafe.

Dist. 6. Spar und Stobben soll der Bürgerschaft zu führen unverboten sein.

Dist. 7. Den Gärtnern soll keineswegs freistehen, fuderweise aus der Stadt Wäldern Holz zu holen bei Strafe des Thurmes oder nach Beschaffenheit des Holzes bei willkührlicher Strafe.

Dist. 8. (s. Bemerk. unter Cap, I, 1.)

Dist. 9. Die Hofleute und Waldknechte, so auf die Wälder bestellet sind, sollen beeidiget genommen werden.

Cap. XXVI.

Von Zusammenkünften und Kühren einer jeden Zunft.*)

Dist. 1. Es soll keine Zunft ihre Kühr oder Rechnung halten, es geschehe denn mit Wissen und im Beisein E. E. Raths.

Dist. 2. Es soll Niemand einschreiben oder das Meisterstück ihme zu machen gestattet werden ohne Vorbewust und Beisein E. E. Raths.

*) Im Anfange des 18. Jahrh., wahrscheinlich auch schon früher waren die Handwerker in 10 Gewerke und in eine wechselnde Anzahl von Zünften eingetheilt. Die Aelterleute der 7 ältesten Gewerke (Hauptgewerke) waren Mitglieder der dritten Ordnung (Gemeinde) der städtischen Regierung und sollten in wichtigen Angelegenheiten zur Berathung und Beschlussfassung hinzugezogen werden. Es war Gebrauch, dass die übrigen Bürger der Leichenbegängnisse halber sich bei einem der Gewerke als sogenannte Beibrüder einschreiben liessen. In Handwerkssachen hatten sie jedoch kein Votum. Die Gewerke, denen das Prädicat „erbar" beigelegt wurde, waren folgende:

Die Schuhmacher, erwähnt 1360, privilegirt 1376. Die Bäcker, priv. 1372. Die Fleischer, priv. 1373. Die Schneider, priv. 1425. Die Tuchmacher, priv. 1488. Die Schmiede, priv. 1503. Die Müller, priv. 1553. Die Kürschner, priv. 1590. Die Seiler, priv. 1624. Die Glaser, priv. 1642.

Als Zünfte mit dem Prädicat „löblich" werden aufgeführt: Die Leinenweber, priv. 1598. Die arme Gilde (Brüderschaft der Tagelöhner und Arbeitsleute) priv. 1599. Die Tischler, priv. 1606. Die Schirr- und Rademacher, priv. 1612. Die Hutmacher, priv. 1624. Die Mälzenbräuer, deren Begräbnissrolle von 1628 datirt. Die Böttcher, priv. 1639. Die Töpfer, priv. 1702.

Diesen ist noch anzuschliessen E. löbl. Collegium der Hübner, priv. 1637, und die Apotheker und Gewürzkrämer, priv. 1669.

Die übrigen Handwerker und Professionsverwandte als Bader, Barbiere, Bortenwirker, Buchbinder, Dreher, Schwarzfärber, Weiss- und Rothgerber, Goldschmiede, Handschuhmacher, Kannengiesser, Knopfmacher, Kupferschmiede, Maler, Maurer, Nadler, Presser, Riemer, Sattler, Schwertfeger und Zimmerleute hatten grösstentheils die Gewerksrollen der Königsberger. (Schaffer.)

Cap. XXVII.

Von Hochzeiten und unordentlichen Tänzen.

Dist. 1. 2. (s. Bemerk. unter Cap. I, 1.)

Cap. XXVIII.

Von Hökern.

Dist. 1. Wer in Hakenbuden wohnen will, soll haben rechtes Maß und Gewicht; wer aber mit falschem Maß und Gewicht befunden wird, soll seine Strafe nicht wissen. Es soll ihm auch hinfort das Hökern zu treiben nicht gestattet werden.

Dist. 2. Es sollen auch alle Höker sich befleißigen, daß sie nimmermehr ohne Waaren sein und die Stadt mit genügsamen Waaren, so gut sie zu bekommen sind, versehen bei Verlust des Hökerwerks.

Pro multiplici transgressione in quavis lege multiplicetur quoque mulcta sive poena.

III.

Bericht

wie die Städte ehemals in Hunderten bestanden, worauf sie Anno 1673 u. 1674 gesetzet und bei der neuen Revision Anno 1698, welche den 12. Aug. präsentirt, abermals gestellet worden.

Anmerkung. Die eingeklammerten Zahlen geben für jede der drei Veranlagungen die Stelle an, welche in der Reihe der 48 Städte jede derselben hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit einnimmt.

Namen der Städte.	Alter Anschlag.	Anschlag von 1673/1674.	Anschlag von 1698.
In Samland.			
Fischhausen . . . (20. 24. 13)	256	196½	277
Labiau . . . . . . (31. 37. 17)	157	124	242
Wehlau . . . . . (4. 10. 8)	797	400	410½
Allenburg . . . . (40. 39. 34)	97	97	177½
Insterburg . . . (10. 8. 3)	587	587	665½
Tilsit . . . . . . (9. 4. 1)	695	695	1619½
Memel . . . . . . (1. 6. 2)	1090	600	1240
Goldapp . . . . . (46. 45. 32)	65	65	183
In Natangen.			
Heiligenbeil . . . (24. 20. 9)	220	220	374½
Zinten . . . . . . (38. 36. 21)	125	125	206¾
Friedland . . . . (8. 3. 11)	700	700	354¾
Kreuzburg . . . (18. 38. 31)	267	120	187
Domnau . . . . . (28. 26. 35)	167	167	163
Pr. Eylau . . . . (34. 32. 30)	143½	143½	187

Namen der Städte.		Alter Anschlag.	Anschlag von 1673/1674.	Anschlag von 1698.
Landsberg . . .	(29. 30. 29)	164½	150	188½
Rastenburg . . .	(2. 2. 6)	1067	733	486¼
Schippenbeil . . .	(5. 9. 10)	778	536	371¾
Bartenstein . . .	(6. 1. 7)	767	746	437¾
Barten	(41. 41. 42)	78	78	100½
Drengfurt	(19. 16. 18)	258	258	239
Gerdauen	(32. 29. 25)	156	156	199
Nordenburg . . .	(45. 46. 36)	65	65	144¾
Angerburg . . .	(42. 43. 23)	77	73	203¾
Marggrabowa . .	(39. 40. 37)	115	97	131
Lyck	(44. 44. 26)	72	72	197
Johannisburg . .	(27. 25. 45)	170	170	92
Sensburg	(21. 23. 46)	254	200	84
Lötzen	(35. 48. 47)	138	32	79½
In Oberland.				
Pr. Holland . . .	(3. 7. 5)	882	600	522
Mühlhausen . . .	(25. 21. 20)	208	208	208
Liebstadt	(26. 22. 33)	204	204	182½
Mohrungen . . .	(17. 17. 19)	267	257⁷⁄₁₀	209½
Saalfeld	(13. 12. 15)	352	352	257½
Liebemühl . . .	(43. 42. 44)	76	76	95
Riesenburg . . .	(11. 11. 12)	378	378	308
Bischofswerder . .	(36. 33. 39)	137	137	123
Freistadt	(30. 27. 38)	164	164	127½
Marienwerder . .	(7. 5. 4)	728	683	580¾
Garnsee	(33. 31. 43)	156	145½	98
Rosenberg	(—. 35. 41)	—	130	104
Neidenburg . . .	(16. 14. 24)	285	285	200
Soldau	(15. 13. 14)	316	316	262½
Osterode	(14. 15. 16)	347	284	250
Dtsch. Eylau . . .	(37. 34. 40)	133	133	110¼
Hohenstein . . .	(22. 18. 27)	246	246	194½
Gilgenburg . . .	(23. 19. 28)	231	231	193¾
Ortelsburg . . .	(47. 47. 48)	36	36	0*)
Passenheim . . .	(12. 28. 22)	365	157½	206
(Königsberg) . . .	. . . . . .	9000	—	—
	Summa	—	12629⁷⁄₁₀	13475½

Signatum Königsberg d. $\frac{17}{27}$ Juli 1698.

Friedrich.

*) Vielleicht wegen der grossen Brände, welche die Stadt 1669 und 1698 verheert hatten.

Unter obigem Bericht findet sich im rothen Hausbuche die nachstehende, wie es scheint in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. entworfene, Rangordnung der kleinen Städte des Herzogthums Preussen eingetragen.

Rang der kleinen Städte.

Dieselben haben insgesambt den Vorgang, wenn sie deputiret werden, für denen Herrn Schöppenmeistern der Städte Königsberg, und folgen einander:

1. Bartenstein.	17. Gilgenburg.	33. Nordenburg.
2. Rastenburg.	18. Passenheim.	34. Barten.
3. Friedland.	19. Zinten.	35. Lyck.
4. Wehlau.	20. Fischhausen.	36. Allenburg.
5. Schippenbeil.	21. Tilsit.	37. Sensburg.
6. Pr. Holland.	22. D. Eylau.	38. Memel.
7. Heiligenbeil.	23. Pr. Eylau.	39. Insterburg.
8. Marienwerder.	24. Bischofswerder.	40. Goldapp.
9. Riesenburg.	25. Garnsee.	41. Marggrabowa.
10. Osterode.	26. Freistadt.	42. Angerburg.
11. Morungen.	27. Mühlhausen.	43. Lötzen.
12. Saalfeld.	28. Soldau.	44. Johannisburg.
13. Liebemühl.	29. Domnau.	45. Labiau.
14. Liebstadt.	30. Kreuzburg.	46. Rosenberg.
15. Hohenstein.	31. Drengfurth.	47. Landsberg.
16. Neidenburg.	32. Gerdauen.	48. Ortelsburg.

Nach der vorstehenden Veranlagung zur Contribution ist diese Rangordnung augenscheinlich nicht aufgestellt, ebensowenig nach dem Alter der Städte; es könnte also nur die damalige Einwohnerzahl massgebend gewesen sein. Daraus würde dann ein sehr ungleiches Anwachsen der städtischen Bevölkerung in den letzten zweihundert Jahren hervorgehen; welches sich am auffallendsten bei Tilsit, Memel, Insterburg zeigt; denn während diese Städte jetzt zu den grössesten gehören, nehmen sie in der obigen Rangordnung noch eine sehr tiefe Stelle ein.

IV.

Namen der Besitzer

der im Jahre 1750 privilegirten Brauhäuser.

Agricola, Wittw.	Billich, Gottfr. Ernst.	Böcker, Barthol.
Bahr, Albr.	Bladau, Wittw.	Buchholtz, Wittw.
Bambam, Kasper.	Böcker's Erben.	Bürger, Wittw.

Buttler.
Crüger.
Cruse, Mich. Albr.
Dannowski, Joh.
— Wittw.
Drigalski.
Falkenberg, Sam.
Fanck, Georg.
Feyerabend, Dan. Heinr.
Fischer, Christian.
— Friedr.
— Gottfr.
Franck, Wittw.
Glaubith, Andr.
Grenda, Gottfr.
Groß, Pfarrer.*)
Guttke, Mart. (2).
Hampus, Andr.
— Dan.
— Gottfr.
— Wittw.
Heberlein.
Heiligendörffer, Gottfr.
Hennig, Mich. Gottl.
Hippel, Christian.
Hintzmann, Friedr.
Holldorf, Gottfr.
Horch, Wittw. (2).
Hübner, Heinr. Bernh. (2).
Janson.
Jenisch, Christian (2).
John, Joh.
Jonas sen.
— jun.
Kempa, Matthes.
Kempff, Christoph.
Kerstein, Friedr. sen.
— jun.
Krintz, Joh. Rector.
Küßner, Mich. Wittw. (2).
— Wittw.
Lehmann, Zach.
Matern's Erben.
Meyer, Joh.
Müller, Carl.
Nernheim.
Neumann's, Gottfr., Erben.
Ohm, Gottl. (2).
Petzel, Wittw.
Plamann.
Pontanus, Gottl.
Presting, Barthol.
— Joh.
— Wittw.
Raackau, Christian Friedr.
— Georg Heinr.
Reichert, Gottl.
— Mich.
Reichel, Heinr.
Richter, Mart.
Rohde, Christian.
— Jakob.
— Peter.
— Wittw.
Rose, Gottfr.
Schiffel.
Schultz, Jungfer.
Schwartz, Jakob.
Siercke, Christian.
— Mart.
Sockolowski.
Sperling, Friedr.
Stabenow, Georg Siegfr.
Strauch, Matthes.
Tennig, Friedr.
Thylo, Christoph.
Tiedtke, Mich.
Trascowius, Wittw.
Trautmann, Christ. Friedr.
Triedtwind, Wittw.
Uhlich.
Weiß, Jakob.
Wiedehopp (2).
Wolgemuth, Wittw.
Wollmann, Joh.
Wollschläger, Just. Friedr.
Zimmermann, Christian.
— Joh.
Die Kämmerei (1).
Die Kirche (2).

*) Wahrscheinlich ein emeritirter von auswärts zugezogener Pfarrer; in Arnoldt's Verzeichniss ist er nicht als Rastenburgischer Geistlicher aufgeführt.

Nachträge zu Robertins Gedichten.

Von

Dr. L. H. Fischer

in Berlin.

Im XII. Bande der Altpreussischen Monatsschrift (S. 27—50) hat Hermann Oesterley eine sorgfältige Sammlung der Robertinschen Gedichte zugleich mit einem Lebensabriss des Dichters gegeben. Da sich bei derartigen Zusammenstellungen immer nur eine relative Vollständigkeit erreichen lässt, so ist es nicht zu verwundern, dass sich auch zu dieser Sammlung Nachträge als nötig erweisen.

An erster Stelle mag das kleine lateinische Gedicht, welches Oesterley selbst in seiner Ausgabe der Gedichte Simon Dachs S. 723 mitteilt, erwähnt werden. Dasselbe steht bei der Altstimme des von Dach verfassten, von Stobaeus componirten Gratulationscarmens auf Robertins Rückkehr aus der Mark (Königsb. Univ.-Bibl. Pa 127, 4° (106) V.).

Ferner findet sich am Ende der 5. Stimme der geistlichen Lieder von Eccard und Stobaeus nach einem lateinischen Gedicht Chr. Wilkaus folgendes Gedicht Robertins:

NIm an, O guter Gott, was itzt zu deinen Ehren
(Weil du für Ehr erkennst, was vnser Schuldigkeit
Zu deinem Lobe thut) den Kirchen-dienst zu mehren
STOBAEI reicher Schatz in alle Welt aufsstrewt:
Wenn hie vnd anderswo die Christenheit wird singen,
Was Er, sein Meister auch vor Ihm, hie hat gemacht,
So lafs es, grosser Gott, in deinen Ohren klingen,
Vnd für des Preussen-Lands Dank-opffer seyn geacht.
Wir müssen zwar gefernt von andern Landen leben
In denen wärme herrscht; Vns deckt der rauhe Nort;

Doch hastu vns gewolt ein andre Sonne geben
Der Seelen schönstes Liecht, das klare Gnaden-wort;
Vnd neben diesem Wort hastu vns mit verliehen
Dafs guter Künste brauch hie reichlich ist bekandt:
In denen haben wir vns etwas solt bemühen,
Dafs Sie zu deinem Lob auch würden angewandt.
Erhalte, lieber Gott, vns noch hinfort bey Friede,
Damit die grosse Gnad vnd wehrte Vater-Trew
Vns immer mehr und mehr zu manchem schönen Liede
Ein vorgelegter Zeug vnd steter Anlafs sey.
So werden sich alfsdann noch andre mehr befleissen,
Dafs ihre Danckbarkeit in aller Welt erschall,
Vnd jedermann gesteh, dafs in dem alten Preussen
Mehr geistlich singen sey, als sonsten überall.
Auch vnser höchster Ruhm, STOBAEVS, wird es binden
In solche süfse Weifs in solche Stimmen Kunst,
Dafs sein Geistreicher Thon viel Hertzen wird anzünden
Vnd bringen manche Seel auff heisser Andacht Brunst.

„Der Teutsche Merkur vom Jahr 1779“ enthält auf S. 110—113: „Etliche noch ungedruckte Lieder von Preussischen Dichtern aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts“. Es sind dies Dachs „Komm, Dorinde, lass uns eilen“ [1]), ferner: „Keine Nacht, kein Tag vergehet“ [2]), an jener Stelle fälschlich Dach zugeschrieben, während es in Alberts Arien C. V. M. unterzeichnet ist, und schliesslich „Frühlingslied von Robert Roberthin“. Dasselbe lautet:

Es kömmt in seiner Herrlichkeit
der holde Lenz hernieder,
und schenket seine Wonnezeit
dem Erdenkreise wieder;

Er malt die Wolken mit Azur
mit Gold der Wolken Rände,
mit Regenbogen Thal und Flur,
mit Schmelz die Gartenwände;

Er kleidet den entblöfsten Baum
deckt ihn mit einer Krone,
dafs unter seinem Schattenraum
das Volk der Vögel wohne.

Wie preiset ihrer Lieder Schall
die Wunder seiner Rechten,
die Lerch' am Tage, Nachtigall
in schauervollen Nächten!

---

[1]) Vergl. meine Ausgabe der Gedichte des Königsberger Dichterkreises aus Alberts Arien und Musikalischer Kürbshütte (Halle, Niemeyer 1883) S. 130.

[2]) Vergl. ebenda S. 13.

Die Fische scherzen in der Flut,
die Heerden auf der Weide,
es schwärmt der Bienen junge Brut
auf der beblühmten Haide.

Der Mensch allein, der Schöpfung Haupt,
vergräbet sich in Sorgen,
ist immer seiner selbst beraubt,
lebt immer nur für morgen;

Ihn weckt Aurorens güldner Stral,
ihm lacht die Flur vergebens,
er wird, nach selbstgemachter Qual,
der Hencker seines Lebens,

Das ohnehin wie ein Gesicht
des Morgentraums entfliehet,
und vor ein schreckliches Gericht
ihn, den Verbrecher, ziehet.

Der Umstand, dass die beiden andern im „Teutschen Merkur" mitgeteilten Gedichte nicht die Originale, sondern modernisirte Bearbeitungen sind, giebt der Vermutung Raum, dass auch das vorstehende seine ursprüngliche Gestalt verloren hat. Diese Vermutung hat O. F. Gruppe (Leben und Werke deutscher Dichter Bd. I. S. 598) zur Gewissheit erhoben, indem er nachwies, dass jenes Frühlingslied eine Bearbeitung des in Alberts Arien IV, 12 komponirten Robertinschen Mailiedes ist.

Das Gedicht Robertins ist aber selbst wieder eine Bearbeitung. Es trägt ebenso wie ein zweites desselben Verfassers, das H. Albert ebenfalls in Musik gesetzt hat (Arien V, 11), die Unterschrift: Auss Dirck Camphuysen Holländischem.

Dirk d. i. Diderik Rafael Kamphuyszen lebte von 1586—1627. Er schrieb Wel-Rymens wet (Kunst gut zu reimen) und Stichtelyke Rymen (geistliche Lieder) und führte als verfolgter Arminianer ein herumschweifendes, wechselvolles Leben. Seine Gedichte verdienen eher Aufmerksamkeit wegen des gottesfürchtigen, aber von jeder kränklichen Uebertreibung freien Sinnes, als wegen des in ihnen zum Ausdruck gebrachten poetischen Talents. Robertin, der wie mancher deutsche Gelehrte jener Zeit auf seinen Reisen Holland besucht und ein Jahr dort zugebracht hatte, hat vielleicht den Dichter selbst noch kennen gelernt, sicher bei seiner ernsten und frommen Gesinnung gerade an diesen Gedichten Gefallen gefunden, obgleich ihr Verfasser seinen Gegensatz zu dem damals allgemein gefeierten Dan. Heinsius dem älteren auszusprechen gewagt hatte.[3])

[3]) Vergl. Jonckbloets Geschichte der Niederländischen Litteratur übersetzt von Wilhelm Berg II, S. 344 ff.

Die beiden holländischen Gedichte sind in zweifacher Weise interessant. Einmal geben sie ein weiteres Beispiel für den Einfluss der niederländischen Litteratur auf die gelehrte deutsche Dichtung im 17. Jahrhundert, andrerseits lassen sie erkennen, in welcher Weise Robertin seine Vorlagen benutzt hat. Sie mögen deshalb im Folgenden einen Platz finden.

In der mir vorliegenden Ausgabe (D. R. Kamphuyzens Stichtelyke Rymen, Geheel op Noten gebracht; en gestelt op sleutels om te zingen en te spelen op allerhande instrumenten; mitsgaders vermeerdert met eenige nieuwgecomponeerde wijzen Door M. Mathieu. De tweede Druk. Te Rotterdam, By Izaak Naeranus, Boekverkoper op 't Steyger, Anno 1702.) steht das erste der mitzuteilenden Gedichte auf S. 210 (es ist das letzte von dem „Eerste Deel"), das zweite S. 691 ff., gegen Ende des „Derde Deel".

Ich gebe zuerst den in der alten Orthographie abgedruckten holländischen Text, dann eine möglichst getreue Übersetzung und schliesslich die Bearbeitung Robertins.

I.

Niet nieuws onder de Zonne.

1.

Wat is't onvernoegde mensch,
Dat uw wensch
Stadig na wat nieuws komt dryven?
Neem de heele weereld voor,
Loopze door:
't Is de weer'ld en't zalze blyven.

2.

't Geen men tegenwoordig ziet,
Is geschied;
't Geen de tyd hier na zal bringen,
Is of nu, of al geweest:
Op een leest
Schoeyen alle aardsche dingen.

3.

Bouwen, breken, krygen, slaan,
Doo'n, verraa'n,
Jachten, trachten, zoeken, wroeten;
Wat men hoort, beleeft, aanschouwt;
't Is al oud
Dat op aard ons zal ontmoeten.

4.

Nieuwe menschen voed en baart
Steeds de aard',
Maar geen nieuw begeert' noch haken.
't Was als 't is, en't is als 't was:
D' ouden pas
Houden al des weerelts zaken.

5.

D' eygen weg, die Cyrus trad,
Was ook 't pad
Van den grooten Alexander:
Daar na ging hem Cezar in:
Cezars zin
Is nu weder in een ander.

6.

Dus aanschoutm' in alle ding
Wisseling
Van begeert' en zinne-buyden:
Nu zynz' hier; een ander jaar
Op een aar':
Nu by dees, dan by die luyden.

7.

Dat in't groot' eerst is gespeurt,
't Zelve beurt
Naderhand in't kleyn' en lage:
Hier by stukken en ten deel,
Daar geheel;
Nu gestadig, dan by vlagen.

8.

Hier, door listigheyd en kunst;
Daar; door gunst:
Nu met voorspoed; dan onspoedig:
Hier, met moeyt' en weder-lust;
Daar, met rust:
Nu met vreeze, dan kloekmoedig.

9.

Zoo lang menschen menschen zyn,
Zal' er pyn,
Kamp, gevaar, en onlust wezen.
Zoek op aard geen Paradijs
Zyt gy wys;
Leeg' uw hart van hoop en vreeze.

10.

's Weerelds heyl en ongeval
Is een bal,
Daer me'e d'aardsche lusten spelen;
Die ne'er valt, na d' Opper-heer
't Zacht of't zeer
Onder menschen wil verdeelen.

II.

Maysche Morgen-stond.

1.

WAt is de Meester wys en goed,
Die alles heeft gebouwt,
En noch in wezen blyven doet,
Wat's menschen oog aanschouwt.

2.

Die's weerelds wyden ommering,
Noyt uytgewaakt, bewaakt;
En door gepaste wisseling
Het zoet noch zoeter maakt.

3.

Nu is de winter, dor en schraal,
Met al zyn onlust heen;
En d'aerde heeft voor deze maal
Haar lyden afgele'en.

4.

Dies is de tyd we'erom gekeert,
Waarin natuur verjonkt,
Haars milden Scheppers goedheyd eert,
En met zyn gaven pronkt.

5.

De Mey, wiens zoetheyt zoo verstrekt;
Dat zyn gedachtenis
In's menschen geest al vreugd verwekt,
Eer hy voorhanden is;

6.

De Mey, het schoonste van het jaar,
Daar alles in verfraayt;
De lucht is zoet, de zon schynt klaar,
't Gewenschte windje waayt.

7.

Het dauwtje in de koele nacht
Word over 't veld verspreyd,
Waar door de heel Nature lacht,
En is vol dankbaarheyd.

8.

De aard ist met gebloemt geciert,
Het Byken ga'ert zyn was,
Het Leeuwerikje tiereliert,
En daalt op't nieuwe gras.

9.

Het bloempje dringt ten knoppe uyt,
't Geboomte ruygt van lof,
Het veetje scheert het klaver-kruyd
Graag van het veldje of.

10.

Elk diertje heeft zyn vollen wensch,
En quel-begeert leyt stil;
Behalven in den dwazen mensch,
Door zyn verkeerden wil.

11.

De mensch, van ware deugden leeg
En vol van zotte lust,
Hem zelv' en and'ren in de weeg,
Vermoord zyn eygen rust.

12.

Dit leven, 't welk alleen niet end,
Maar kort ook is van duur,
En licht van zelfs slaat tot ellend,
Maakt hy zich dobbel zuur.

13.

't Vee word ontzielt; zyn eynd is snel,
En zyns doods pyn niet groot:
De mensch, door meenig ziel-gequel,
Sterft meer dan eene dood.

14.

Ach! had de mensch (zoo waar zyn stand
Vol hart-en zinnen-vreugd)
Of zonder deugde, min verstand,
Of by't verstand, meer deugd!

15.

Ach! waren alle menschen wys,
En wilden daar by wel!
De aard' waar haar een Paradys,
Nu is ze meest een Hel!

Nichts Neues unter der Sonne.

1. Was ist's unzufriedener Mensch,
Dafs dein Wunsch
Stetig nach was Neuem mufs treiben?
Nimm die ganze Welt vor,
Geh sie durch,
Es ist die Welt und wird sie bleiben.

2. Was man gegenwärtig sieht
Ist geschehen;
Was die Zeit hierauf bringen wird
Ist entweder gegenwärtig oder ist schon gewesen:
Auf einen Leisten
Sind alle irdischen Dinge zugeschnitten.

3. Bauen, abbrechen, kriegen, schlagen,
Töten, verraten,
Jagen, trachten, suchen, sich mühen,
Was man hört, erlebt, anschaut,
Es ist alles alt,
Was auf Erden uns begegnen mag.

4. Neue Menschen nährt und gebärt
Stets die Erde,
Aber weder neue Begierde noch neues Verlangen.
Es war, wie es ist, und es ist, wie es war:
Den alten Schritt
Halten ein alle Sachen der Welt.

5. Derselbe Weg, den Cyrus betrat,
War auch der Pfad
Des grofsen Alexander.
Danach betrat ihn Cäsar,
Cäsars Sinn
Ist nun wieder auf einen andern übergegangen.

6. So sieht man in allen Dingen
Wechsel
Von Begierde und Sinnentaumel,
Nun sind sie hierauf, ein ander Jahr
Auf ein anderes (gerichtet),
Nun bei diesen, dann bei jenen Leuten.

7. Das zuerst ist grofs angelegt,
Dasselbe geschieht
Darauf im Kleinen und Geringen:
Hier stückweise und zum Teil,
Dort ganz,
Nun beständig, dann stofsweise.

8. Hier durch List und Kunst;
Dort durch Gunst:
Jetzt mit Glück, dann unglücklich,
Hier mit Mühe und Widerwillen
Dort mit Ruhe:
Jetzt mit Furcht, dann beherzt.

9. So lang Menschen Menschen sind,
Wird Pein,
Kampf, Gefahr und Unruhe sein.
Such auf Erden kein Paradies,
Wenn du weise bist;
Mache ledig dein Herz von Hoffnung und Furcht.

10. Der Welt Heil und Unglück
Ist wie ein Ball,
Damit die irdischen Lüste spielen,
Der niederfällt, je nachdem der Oberherr
Es milde oder hart
Unter den Menschen verteilen will.

Morgenstunde im Mai.

1. Was ist der Meister weis' und gut,
Der alles hat gebaut
Und noch bestehen bleiben läfst,
Was des Menschen Aug' anschaut.

2. Der der Welt weiten Umkreis
Nimmer müde bewacht
Und durch geziemende Abwechslung
Das Süfse noch süfser macht.

3. Nun ist der Winter dürr und kahl
Mit all seinem Leid dahin,
Und die Erde hat für dieses Mal
Ihr Leiden ausgelitten.

4. So ist die Zeit wiedergekommen,
In der Natur sich verjüngt,
Ihres milden Schöpfers Güte ehrt
Und mit seinen Gaben prunkt.

5. Der Mai, dessen Lieblichkeit soweit sich ausdehnt,
Dafs sein Gedächtnis
In des Menschen Geist schon Freud' erweckt,
Bevor er da ist;

6. Der Mai, das Schönste des Jahres,
In dem alles sich verschönt;
Die Luft ist lieblich, die Sonne scheint
Das erwünschte Windchen weht.

7. Der Tau (das Tauchen) in der kühlen Nacht
Wird über das Feld ausgebreitet,
Wodurch die ganze Natur lacht
Und voll Dankbarkeit ist.

8. Die Erde ist mit Blumen geziert,
Das Bienchen sammelt ein seinen Wachs,
Die kleine Lerche tiereliert
Und senkt sich ins neue Gras.

9. Das Blümlein dringt aus der Knospe heraus,
Die Bäume duften von Laub,
Das Vieh(chen) weidet das Kleekraut
Begierig von dem Feldchen ab.

10. Jedes Tierlein hat seinen vollen Wunsch,
Und quälende Begierde liegt still,
Aufser in dem schwachen Menschen
Durch seinen verkehrten Willen.

11. Der Mensch, der wahren Tugend ledig
Und voll der thörichten Lust,
Sich selbst und andern in dem Weg
Mordet seine eigene Ruhe.

12. Dies Leben, welches nicht nur ein Ende hat,
Sondern auch kurz von Dauer ist
Und leicht von selbst ins Elend führt,
Macht er sich doppelt sauer.

13. Das Vieh wird entseelt, sein End ist schnell
Und seines Todes Pein nicht grofs,
Der Mensch durch manches Seelgequäl
Stirbt mehr denn einen Tod.

14. Ach hätte der Mensch, (so gewifs sein Stand
Voll Freude des Herzens und der Sinnen ist),
Entweder ohne Tugend weniger Verstand
Oder mit Verstand mehr Tugend.

15. Ach wären alle Menschen weise
Und wollten sich dabei wohl befinden,
Die Erde wäre für sich ein Paradies,
Nun ist sie meist eine Hölle!

I. Albert Arien V, 11.

Salomo im Prediger am 1. v. 9. Nichts newes vnter der Sonne. ꝛc:

1. MEnsch wie kömpt es, dass dein Sinn
Immerhin
Sich auff Newheit lässet treiben?
Was die Welt erdencken kan,
Sieh es an!
Das ist Welt vnd wird Welt bleiben.

2. Was wir gegenwärtig sehn,
Ist geschehn,
Was die Nach-Zeit auff-kan bringen,
Ist jetzt oder war ja schon;
Ein Patron
Zeiget sich in allen Dingen.

3. Bawen, brechen; Fried vnd Streit;
Gunst vnd Neidt;
Heben, Stürzen; Fluchen, Segnen;
Was man höret, list und sieht,
Was geschieht,
Pflag auch ehmals zu begegnen.

4. Newer Menschen kommen viel
In das Spiel,
Doch darumb kein new begehren:
Was zuvorhin ward begunt,
Vnd jetzundt,
Wird sich noch gar offt verkehren.

5. Cyrus bahnte seinen Pfadt;
Nach Ihm trat'
In die Herrsch-sucht Alexander,
Diesem folgte Caesar nach,
Caesars Sach'
Hat zu dieser Zeit ein ander.

6. Witz vnd Falschheit, Raub vnd Mordt
Hie vnd dort,
Bald besonders, bald im Hauffen,
Vor vnd nach, vnd auff vnd ab
Ist der Trab
Den die Welt wil immer lauffen.

7. Sie betreibet einerley
Mummerey,
So in Inflen alß in Kronen:
Wer geruhig, still vnd wol
Leben soll,
Muß des Gäückel-Wercks gewohnen.

8. Woran sich der Fürst ergetzt,
Wird zu letst
Von den Bauren nach-gemachet;
Vnd was (wie man etwan meynt,)
Höfisch scheint,
Wird im Dorff hernach verlachet.

9. Siehstu nicht wie alles Tuhn
Dann als nun,
Nun alß dann, sich wechsel-schichtet?
Hörstu nicht was so jetzt war
Vbers Jahr
Ander-weise zugerichtet?

10. Was bey einem pflag zu seyn,
Wird gemein;
Auss dem grossen wird das schlechte:
Ehre, Reichtumb, Standt, Gewalt,
Rollet bald
Von dem Herren zu dem Knechte.

11. Hie durch Fündchen, List vnd Kunst,
Dort durch Gunst:
Hie zu Vortheil, dort zu Schaden:
Hie mit Vnmuht vnd Verdruß,
Dort mit Muß';
Hie auß Zorn, vnd dort auß Gnaden.

12. So lang Menschen Menschen seyn
Wird auch Pein,
Angst, Gefahr vnd Vnlust stehen.
Mercke doch den Grund-Betrug!
Bistu klug:
Alles gehet zum vergehen.

13. Weltlich Glück vnd Vngefall
Ist ein Ball,
Damit vnsre Lüste spielen;
Vnd der Ober-HERR setzt frey
Die Partey,
Nach dem Er sie wil bezielen.

Aus dem Holländischen Dirck Camphuysens
Robert Robertihn.

II. Albert Arien IV, 12.

Mey-Lied. O curas hominum!

1. DEr Meister ist ja Lobens werth
Der alles hat gebauet,
Vnd Väterlich erhällt vnd nährt
Was vnser Aug' anschauet.

2. Der diese Welt, so raum vnd breit,
In treüer Hut bewachet,
Vnd mit Abwechselung der Zeit
Das Liebe lieber machet.

3. Von Winters Frost war alles kahl
In Schnee vnd Eyß begraben,
Noch hat die Erd' auch dieses mal
Sich auß dem Leid erhaben.

4. Die Zeit kömpt wieder zu vns an
Die Berg vnd Thal beblühmet,
Vnd hiemit, wie sie jmmer kan,
Des Schöpffers Mildheit rühmet.

5. Der Mey, (der allen Sinnen pflegt
So manche Lust zu schencken,
Daß auch sein Nahme Freüd' erregt
So offt wir sein gedencken.)

6. Der Mey, (das schönste Stück vom Jahr)
Hat sich schon lassen sehen;
Die Lufft ist rein, die Sonne klahr,
Die linde Windchen wähen.

7. Der Thaw erfrischt den zarten Klee,
Der vnlengst war verfroren;
Die Fische gehn im Bach' vnd See
Als wieder-new-gebohren.

8. Die Wiesen seyn von Farben reich,
Der Wald von jungen Sprossen;
Des Himmels Seegen wird zu gleich
Dem Erdreich zu gegossen.

9. Die Bienen streiffen rott-weis' auß,
Das Honig heim zu bringen;
Die Schwalbe sucht jhr firnes Hauß:
Die Lerch' hebt an zu singen.

10. Die Nachtigal lässt jhren Klang
Durch alle Püsche hören,
Des allgemeinen HERREN Danck,
So gut sie weiß, zu mehren.

11. Der warme Safft steigt auff vnd bringt
Den Bäumen neue Blätter;
Die Heerd' ist frölich, tantzt vnd springt
In diesem schönen Wetter.

12. Ein jedes Thier kan sattsamlich
Sein Hertz-begehren stillen;
Der Mensch allein verwirret sich
In wanckelbaren Grillen.

13. Der Mensch, der keinen Augenblick
An einem Wunsch kan kleben,
Wirbt nur vmb einen Mörder-strick
Vnd tödt sein eigen Leben.

14. Sein Leben, daß doch schon vorhin
Nicht lange frist kan dauren,
Wil er mit einem trüben Sinn'
Auch über das versauren.

15. Ein Vieh stirbt hin, vnd seine Noht
Scheint hierinn wol bequämet:
Der Mensch stirbt mehr als einen Todt,
Der sich zur Vnzeit grämet.

16. Er pralet immer auff Verstandt;
Ach, liess' Er den doch mercken,
Vnd machte seinen Ruhm bekant
In Tugend-gleichen Wercken!.

17. Ach daß Er sich doch weisen ließ'
Auff GOTT sein Thun zu stellen!
Die Erde wehr' ein Paradieß,
Nun wird sie Ihm zur Hellen.

Auß Dirck Camphuysen, Holländischem
Robert Robertihn.

Wie man sieht, hat Robertin die Form des holländischen Vorbildes herüber genommen, mit der einen Abweichung, dass er in dem Mailiede die zweite und vierte Zeile jeder Strophe um eine Senkung am Ende vermehrt hat. Die Gedichte Robertins sind in einzelnen Stellen wörtliche Übersetzungen der holländischen Originale, im allgemeinen getreue Nachbildungen; doch hat R., wie es scheint, in V, 11 Strophe 6, 7 u. 8 hinzugefügt und in IV, 12 die achte Strophe des Originals zu drei Strophen (8, 9 u. 10) erweitert. Einigemal ist die prägnante holländische Ausdrucksweise in der Bearbeitung verblasst und verflacht, z. B. in I, Strophe 2 Zeile 5 u. 6, in Strophe 12 Zeile 4—6; in II, Strophe 16 scheint mir Robertin den Gedanken, welchen der holländische Dichter durch Vergleichung von Mensch und Tier gewinnt, nicht scharf und klar genug wiedergegeben zu haben. In I, Str. 3 Z. 4 hat der holländische Text: beleeft = erlebt, R. übersetzt: list. Ob hier ein Irrtum Robertins oder eine abweichende Lesart (beleest) in der von R. benutzten Ausgabe angenommen werden muss, dürfte schwer zu entscheiden sein.

Kants Copernicanismus

auf die Begriffe Notwendigkeit und Freiheit angewandt.

Von

Dr. Otto Kuttner.

Fr. Harms hat sich in seiner Vorrede zu „Die Philosophie seit Kant" sehr darüber ereifert, dass „es Mode geworden den ehrenhaften Königsberger Weisen irgendwie in Parallele zu stellen mit dem Sophisten Protagoras". Und doch ist diese Parallele zwischen Kant und Protagoras, die von Albert Lange datiert, und von Harms „albern" gescholten wird, mehr als in einer Beziehung zutreffend. Das Protagoräische *Ἄνθρωπος μέτρον πάντων* ist zum Motto wie geschaffen für die Copernicanische Neuerung der Kritik der reinen Vernunft, welche Kant ankündigt in der Vorrede derselben (Kirchmann S. 28): statt unsere Begriffe sich drehen zu lassen um die Dinge, will er es einmal umgekehrt versuchen. Das Resultat dieser Operation ist die „Erscheinungswelt" Kants.

Gegeben ist auch in unserem Motto das andere: dass, wie ein Maass ohne Füllung nichts besagen will, Begriffe ohne Anschauungen leer sind. Unsere Erkenntniss ist gebannt an den Boden der sinnlichen Erfahrung; wo diese aufhört, da hört auch jene auf. Alle Gegenstände einer im engeren Sinne sogenannten Metaphysik verfallen daher unerbittlich dem Richterspruche der Kritik, wo es sich handelt um Erkenntniss. Aber zugleich ist das viel misdeutete Wort aus der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik d. r. V. bekannt: „Ich musste das Wissen aufheben, „um zum Glauben Platz zu bekommen".[1])

[1]) Kirchmann S. 36.

Es ist aber nicht jedwedes Wissen, noch jedweder Glaube gemeint. Aufgehoben werden soll aller Schein eines absoluten Wissens der im Hexentanze der Begriffsromantik sich um sich selbst drehenden Vernunft.

„Die Lehre von der Sinnlichkeit ist die Lehre von den Noumenen „im negativen Verstande“.[2])

Platz soll dafür dem praktischen Glauben geschafft werden an die sittliche Würde dieser selben Vernunft.

Wieder gilt es, der Mensch ist das Maass aller Dinge!

Und wie ist hiefür Platz gemacht?

Es giebt gewisse einseitige Kantianer, welche sich also nennen, ohne doch eigentlich ein Recht dazu zu haben. Diese sind froh, wenn sie den kalten schneidigen Luftzug, der ihnen aus der Kritik d. r. V. entgegen weht, und den sie nur unter schwachbrüstigem Hüsteln zu ertragen vermochten, hinter sich haben, um auf Kosten der Kritik der praktischen Vernunft um so ungestörter schwärmen zu können. Indem sie sich als Richter aufwerfen in dem Streite der mit sich selbst processirenden Vernunft, wissen sie es fertig zu bringen, halbpart zu machen. Die Welt der Erscheinungen und die Welt der „Dinge an sich“ wird, die eine der theoretischen und die andere der praktischen Vernunft zugeteilt, und beide werden dann knurrend und murrend über ihrem Teile zur Ruhe verwiesen.

Es mag manches Misverständliche aus der Kritik der praktischen Vernunft und der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten[3]) hierfür mit scheinbarem Rechte können angeführt werden, manches auch in Wahrheit Kantscher Inconsequenz zuzuschreiben sein. Damit haben wir uns nicht zu beschäftigen, sondern damit, inwiefern der Wunsch Kants, Platz zu bekommen für das, was er Glauben nennt, vereinbar ist mit consequent durchgeführtem Kriticismus.[4])

---

[2]) Kirchmann S. 262.

[3]) Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Riga 1785. Kritik der praktischen Vernunft. Riga 1788. Beide sind in der Philosophischen Bibliothek Kirchmann's erschienen.

[4]) Die vortrefflichsten Winke hierüber finden sich in der transcendentalen Methodenlehre, Kritik d. r. Vern. Kirchmann S. 553 ff.

Wer sich nun aber in der Kritik d. r. V. den beherzigenswerthen Vergleich in der Widerlegung des Beweises der Persönlichkeit der Seele sammt seinen Consequenzen zu Gemüte geführt hat, der wird für eine so bequeme Teilung auf Kant sich zu berufen, doch etwas verlernen müssen. Hier ist er:[5])

„Eine elastische Kugel, die auf eine gleiche in gerader Richtung „stösst, teilt dieser ihre ganze Bewegung, mithin ihren ganzen Zu-„stand . . . mit. Nehmet nun, nach der Analogie mit dergl. Körpern, „Substanzen an, deren die eine der anderen Vorstellungen sammt „deren Bewusstsein einflösste, so wird sich eine ganze Reihe derselben „denken lassen, deren die erste ihren Zustand sammt dessen Be-„wusstsein der zweiten, diese ihren eigenen Zustand sammt dem der „vorigen Substanz der dritten, und diese ebenso die Zustände aller „vorigen sammt ihrem eigenen und deren Bewusstsein mitteilte. Die „letzte Substanz würde also aller Zustände der vor ihr veränderten „Substanzen sich als ihrer eigenen bewusst sein, weil jene zusammt „dem Bewusstsein in sie übertragen worden, und dem unerachtet „würde sie doch nicht eben dieselbe Person in allen diesen Zuständen „gewesen sein“.

Scheut sich hier Kant wohl im Mindesten die mechanischen Bewegungsgesetze auf das Zu-Stande-Kommen seelischen Lebens zu übertragen?

Und ist es nicht dasselbe in der ganzen Widerlegung der rationalen Seelenlehre, die sich anheischig macht, die Seele als ein besonderes Etwas darzutun, dasselbe auch mit der in der zweiten Auflage hinzugefügten „Widerlegung des Idealismus“?[6])

Gewiss wird hier nirgends mit dem Materialismus die Seele als Wirkung materieller Ursachen behauptet, aber die Behauptung des Gegenteils, die Behauptung der Selbständigkeit der Seele, wird, sofern sie mit dem Anspruche auf Beweisbarkeit auftritt, als ebenso unkritisch zurückgewiesen.

---

[5]) Kirchmann, Kritik der reinen Vernunft S. 692 u. 93 Anm.

[6]) Die erstere findet sich bei Kirchmann S. 682—720 (1. Aufl.) u. S. 323—344 (2. Aufl.); die zweite S. 235—38.

Und dass hiermit in der That kein blosses Scheinmanöver ausgeführt wird, sondern jener Protest ernstlich gemeint ist und zwar im Sinne der oben angeführten Analogie, geht daraus hervor: dass Kant ohne Scheu erklärt, es sei ganz unzweifelhaft, dass wenn wir alle die physischen Kräfte und Ursachen genau kennten, die auf ein Individuum von Aussen und Innen einwirken, wir auch seine Handlungen voraus zu bestimmen vermöchten.

Wir haben von der Freiheit noch kein Wort geredet, wissen noch nicht, welches die Wege sind, die in der geraden Linie der Kritik d. r. Vern. gelegen, geeignet sein könnten, dem praktischen Glauben Platz zu verschaffen. Und bevor wir davon reden, stehen wir nicht an, ein erlösendes Wort aus Kants Methodenlehre anzuführen, das auch für den Verstocktesten ein Licht anzuzünden im Stande ist, und mehr Funken schlägt, als die ganze Kritik der praktischen Vernunft, wie wir glauben.[7])

„Ob aber die Vernunft selbst in diesen Handlungen, dadurch sie „Gesetze vorschreibt, nicht wiederum durch anderweitige Einflüsse „bestimmt sei, und das, was in Absicht auf sinnliche Antriebe Freiheit „heisst, in Ansehung höherer und entfernterer, wirkender Ursachen, „nicht wiederum Natur sein möge, das geht uns im Praktischen, „da wir nur die Vernunft um die Vorschrift des Verhaltens „zunächst befragen, nichts an, sondern ist eine bloss spekulative Frage, „die wir, so lange unsere Absicht auf das Thun oder Lassen gerichtet „ist, bei Seite setzen können. Wir erkennen also die praktische „Freiheit durch Erfahrung als eine von den Naturursachen, nämlich „eine Kausalität der Vernunft in Bestimmung des Willens“.

Hier wird einerseits die Abhängigkeit des Freiheitsbewusstseins vom Causalitätsgesetz der Natur erst hypothetisch und dann unbedingt anerkannt — denn was Natursache ist, ist auch zu gleicher Zeit Naturwirkung —; andererseits heisst es: dieser Gesichtspunkt sei gleichgiltig, da es sich nur um die „Vorschrift des Verhaltens“ handele und nicht um die theoretische Einsicht, wie eine solche Vorschrift möglich sei.

---

7) Kritik d. r. Vern. Kirchmann S. 621.

Dann freilich scheint es, als brauche ja gar kein besonderer Platz geschafft zu werden für die Möglichkeit eines Glaubens an die praktische Freiheit, wenn diese selbst eingereiht wird in die Reihe der Natur-Ursachen und -Wirkungen, und von ihr nur dasselbe gilt, was eben von den anderen auch. Aber es ist klar: in dieser Eigenschaft kann sie gerade das nicht leisten, was sie leisten soll. Und die exceptionelle Stellung, die ihr angewiesen wird als „Vorschrift des Verhaltens", scheint doch auch eine exceptionelle Begründung zu verlangen. Sie würde sonst durch ihren Gegensatz zu ihrem mütterlichen Boden, in dem sie für unser Bewusstsein steht, gar zu leicht angesehen werden nach Analogie der Sinnestäuschungen, die auch als solche ihre zureichenden Gründe haben und deshalb als Empfindungsthatsachen müssen angesehen werden, und dennoch uns als Täuschungen gelten gegenüber einer realen Welt.

Nur freilich, dass auch hier, wie so oft, die scheinbare Exception, die Regel nicht aufhebt, wie Kant Alles in Allem doch will, sondern sie vielmehr zur Klarheit bringt.

Wir behaupten: der Platz, der dem praktischen Glauben geschafft werden solle, könne nicht also geschafft werden, dass nun umgekehrt als Täuschung und Schein die Erscheinungswelt behandelt und die Idealität von Raum und Zeit dazu benutzt werde, um so zu thun, als hätten wir uns an sie gar nicht zu kehren.

Wir sind ehrlich genug, zunächst die Stelle aus der Kritik d. r. V. herzusetzen, die allerdings diese Wendung nimmt*):

„Hiewider könnt ihr aber eine transcendentale Hypothese auf- „bieten: dass alles Leben eigentlich nur intelligibel sei, den Zeit- „veränderungen gar nicht unterworfen, und weder durch Geburt an- „gefangen noch durch den Tod beendigt werde, dass dieses Leben „nichts als eine blosse Erscheinung, d. i. eine sinnliche Vorstellung „von dem reinen geistigen Leben, und die ganze Sinnenwelt ein „blosses Bild sei, welches unserer jetzigen Erkenntnissart vorschwebt „und wie ein Traum an sich keine objektive Realität habe".

*) Kritik d. r. Vern. Kirchmann S. 605.

Es ist möglich, dass Schopenhauer mit Behagen an solchen Stellen geweilt hat und gemeint hier seinen ganzen Buddhismus wieder zu finden; jedenfalls hat er aus allen seinen Illusionen herausfallen müssen, wenn der lachende Philosoph, als der uns Kant hier erscheint, fortfährt: wir wüssten zwar von All dergleichen nicht das Mindeste, könnten nichts davon im Ernste behaupten, es könne All dieses nicht einmal den Rang blosser Vernunft-Ideen, sondern nur den, ausgedachter Begriffe beanspruchen, aber die seien vielleicht einmal ganz zweckmässig zur Abwehr eines zudringlichen Gegners — wie Platzpatronen zum Schreckschuss, fügen wir hinzu.

Im Ernste, mit dem wir es doch hier zu tun haben, werden wir uns hüten, die Realität der Erscheinungswelt, die zu behaupten Kant es sich so viel Mühe hat kosten lassen, durch dergleichen Lügen strafen zu lassen.

Aber sehen wir doch einmal näher zu und fragen: was ist denn dasjenige von dem, und was dasjenige, für das, die Bahn freigemacht werden soll?

Jenes, so formulirt, wie es wohl zunächst in eines Jeden Bewusstsein liegt, ist doch die Notwendigkeit causalen Geschehens, dessen geschlossene Reihe von Ursache und Wirkung, in continuirlicher Zeitfolge sich darstellend, keinen Raum zu lassen scheint für die Selbstständigkeit sittlichen Handelns.

Und dieses ist das Bewusstsein der Freiheit, das sich für uns zusammenschliesst mit dem Gedanken der Verantwortlichkeit unserer Handlungen, welche gefährdet erscheint, sobald diese sollen begriffen werden als physische Wirkungen, denen das Gepräge notwendigen Eintretens ebenso aufgedrückt ist wie allen anderen.

Aber wo bekamen wir denn überhaupt den Gedanken einer Notwendigkeit her?

So viel steht uns fest: aus den Dingen können wir sie nicht herausfiltrieren. Und so viel zum Zweiten: in der blossen Zeitfolge ist sie auch nicht gelegen. Denn wir vermögen ganz deutlich diese als bloss subjektiv zu unterscheiden von der „Vorstellung einer not-

wendigen Verknüpfung der Wahrnehmungen“, ja, es bleibt hier ein gewisser Widerspruch für unser Bewusstsein hängen. Und während wir zuerst Ursache und Wirkung nach der zeitlichen Analogie von Anfang und Fortgang uns vorstellten: so kommen wir bei näherer Ueberlegung zu dem Resultate: dass hier eben nur eine Analogie vorliegt, und beide vielmehr als zugleich vorhanden müssen gedacht werden, und bei noch eingehenderer zu dem anderen, dass auch der Begriff der Ursache und Wirkung in nicht unwesentlichen Punkten der Revision anheim falle.

Alle die Vorstellungen eines schöpferischen Entstehens und Vergehens sind auszuschliessen und an ihre Stelle ist zu setzen 1) das Axiom von dem unvermehrbaren und unverminderbaren Bestande der Materie, 2) das von der Erhaltung der einmal vorhandenen Kraftmenge und 3) endlich das wichtige Gesetz, welches das zweite zugleich begründet und modificirt, indem es dem Thatbestande von der Auslösungsfähigkeit einer Kraft in die andere und der anderen wieder in die eine Ausdruck verleiht.

Kein Mensch aber wird die richtig verstandene Freiheit geleugnet finden, wenn ich behaupte: die Bewegung des Armes sei als „lebendige Kraft“ ein Aequivalent für die Spannkraft des Empfindungsnerven im Gehirn. Ich müsste denn den thörichten Wahn haben, mit dergl. die Thatsache der Empfindung und des Willens selbst abgeleitet und sie in ihrem Sein begreiflicher gemacht zu haben! Aber gerade, um diesen Schein zu vermeiden, habe ich ja statt der missverständlichen Ausdrücke: Ursache und Wirkung, von Aequivalenten gesprochen, die an Wert und Ursprünglichkeit völlig parallel neben einander her gehen, und deren Thatbestand ich darum um nichts mehr verständlich gemacht habe, weil ich die zwischen ihnen aufgefundene Beziehung ausgedrückt habe.

„Aber diese Beziehung ist eben eine notwendige“ wirft man uns ein. Und mit dieser Notwendigkeit wird im Handumdrehen wieder der mythologische Sinn einer zwingenden Macht, die mit praedestinatorischer Allgewalt auf uns einwirkt, verbunden: und so wären wir denn glücklich wieder auf dem alten Flecke angelangt!

Sagen wir lieber: diese beiden Thatsachen sind durch die Vorstellung einer notwendigen Verknüpfung verbunden; es besteht eine Nötigung für uns, sie, sobald wir sie kennen, zusammen zu denken, deren Recht „objektive Notwendigkeit“ genannt zu werden, steht und fällt mit dem Rechte des Bewusstseins, sie als solche zu empfinden.

Und hier ist ein Punkt von entscheidender Wichtigkeit zu beachten, den wir schon einmal im Vorbeigehen streiften:

Es gilt einzusehen, dass es sich im causalen Urteile ganz und gar nicht um dessen inhaltliche Richtigkeit handelt, sondern um die für das jeweilige Bewusstsein vorhandene Nötigung handelt es sich, die oft genug ohne jene anzutreffen ist. Allerwärts wo man von Wirkungen auf falsche Ursachen zurückgeschlossen und von Ursachen auf falsche Wirkungen geraten hat, ist jener Fall eingetreten.

Das bekannteste Beispiel: der Schluss aus der Thatsache von Sonnenaufgang und -untergang, um mich paradox auszudrücken, auf die Bewegung der Sonne um die Erde! Von jener objektiven Notwendigkeit aber, die uns in der Regel vorschwebt, wenn wir von einer geschlossenen Reihe von Gliedern reden, durch die keine Macht der Welt durchbrechen könne, von ihr ist in einem harmlosen Erfahrungsurteil, das wir fällen, ganz und gar nicht die Rede. Oder wem schwebt wohl solch ein fatalistischer Zwang vor, wenn er in der Mittagssonne die Wahrnehmung macht, dass dieser und jener Stein warm geworden? Wir werden im Grossen und Ganzen die Wahrscheinlichkeit für grösser halten, dass die Sonne den Stein erwärmt, als die andere, dass er künstlich in einem Kessel erwärmt und hier ausgeworfen sei. Aber es lässt sich ganz und gar nicht sagen: dass Letzteres ins Bereich der Unmöglichkeit gehöre. Und man ist glücklicher Weise nicht so abergläubisch, im gegebenen Falle aus der Wahrscheinlichkeit, nach der wir im Einzelnen entscheiden, einen bindenden Zwang der Sachen zu machen, der über ihnen schwebte.

Allerdings würde es unrichtig sein, die Sache so darzustellen, als ob die Vorstellung einer notwendigen Verknüpfung der Dinge in uns erst entstünde durch die Wiederholungen des einzelnen Falles,

auf den wir Acht haben. Durch die Erfahrung allerdings müssen uns die beiden Gegenstände gegeben werden, die wir in diese notwendige Verknüpfung setzen, und dazu brauchen wir platterdings der Erfahrung oder, um Missverständisse zu verhüten, der sinnlichen Wahrnehmung.

Ohne deren Hilfe können wir von keiner uns vorliegenden Erscheinung sagen: wie sie zu Stande gekommen ist, von keiner auch, was sie zu Stande bringen wird, sondern, sofern uns dies möglich ist, ist es uns möglich, gestützt auf frühere Erfahrung, also durch einen Analogie-Schluss. Und die Möglichkeit, dass wir in diesem Schlussverfahren fehl gehen, die Wirklichkeit, dass wir darin oft genug fehl gegangen sind, liegt nicht bloss vor, sondern wir sind uns dessen auch sehr wohl bewusst.

Jedes Experiment des Naturforschers ist nur eine bescheidene Frage an die Natur, die allerdings in bestimmter Form muss gestellt sein. Und die Natur hat oft genug das „Ja" verweigert auf solche Frage, und damit „Nein" geantwortet, als dass man sich über die Schranken, die unserer voraussagenden Erkenntniss gesetzt sind, hat täuschen können.

Weit gefehlt also, dass wir von vorneherein aus der einen Erscheinung ihre Componenten vermöchten vorher zu bestimmen, oder umgekehrt: so können wir nicht einmal mit Sicherheit aus einer Reihe von ähnlichen Erfahrungsthatsachen, die sich uns vorher dargeboten haben, auf die Gleichheit der Folgen, aus der Gleichartigkeit der Wirkung auf die der Ursache zurückschliessen.

Aber ob wohl wir nicht a priori zu sagen vermögen, welches die zusammensetzenden Faktoren einer Erscheinung sind: so fordern wir doch, dass es solche überhaupt giebt. Und diese allgemeine Forderung ist es, die sich charakterisiren lässt als die Vorstellung einer notwendigen Verknüpfung. Sie stammt nicht aus der Erfahrung: sie wird vielmehr durch Erfahrung eingeschränkt. Wenn wir bei unseren Ur-Elementen, deren es jetzt einige 60 giebt, in der Analyse angelangt sind, und suchen unsere Forderung weiteren Zergliederns, d. h. weiteren Forschens nach den obersten letzten Bestandteilen, aus denen jene selbst mögen zusammengesetzt sein, auf sie auszudehnen, so wird uns bis jetzt jede

Antwort verweigert. Möglich: dass es früher oder später gelingt, von diesen Ur-Stoffen einige als zusammengesetzte darzuthun und sie damit abzuleiten aus solchen höherer Ordnung, ebenso möglich auch: dass die bis jetzt gefundenen Elemente wirklich als solche im vollen Sinne des Wortes anzusehen sind.

Genug! in beiden Fällen setzt die Natur, sei es früher oder später, unserem Forschungstriebe ein „Bis hierher“ entgegen, und das wissenschaftliche Streben des unaufhaltsamen Rückschritts von Erscheinung zu Erscheinung endigt schliesslich doch im Aether der Imagination.

Folgende Worte aus Kants Schrift „Ueber Formen und Principien der Sinnes- und Verstandes-welt“ wissen den fraglichen Punkt sehr scharf zu beleuchten:[9])

Dass Alles im Universum nach einer Naturordnung geschieht, ist ein sich auf dem subjektiven Grunde des Intellektes und nicht dem objektiven stützendes Gewohnheitsgesetz, das uns nicht eigen ist in Folge unserer ausgebreiteten Naturerkenntniss, oder weil wir die Unmöglichkeit vom Uebernatürlichen beweisen könnten, sondern weil, wenn wir von der Naturordnung abweichen, an einen Gebrauch des Intellektes eben nicht mehr zu denken ist.

Mit anderen Worten: jene unverbrüchliche Naturordnung, die uns in Augenblicken unklarer Sentimentalität als unentrinnbares Verhängniss erscheint, dem auch wir unterworfen sind, ist eine Forderung unseres eigenen Verstandes, um Erkenntniss möglich zu machen. Dessen synonyme Postulate sind Allgemeinheit und Notwendigkeit, und er findet sie, eben weil er sie voraüsgesetzt hat. Oder wo in aller Welt offenbart sich ein allgemeines Gesetz in seiner Nacktheit?

Nein! vielmehr die besondere Form ist es, die sich uns darbietet. Und weit gefehlt, dass der Charakter der Gleichheit und Gemeinsamkeit sich uns aufdrängt, wenn wir nur die Augen auftun: so ist seine

[9]) Rosenkranz-Schubert Bd. I, S. 340: „Omnia in universo fieri secundum or„dinem naturae . . . . Ita autem statuimus, non propterea, quod eventuum „mundanorum secundum leges naturae communes, tam amplam possideamus cogni„tionem, aut supernaturalium nobis pateret vel impossibilitas, vel minima possibilitas „hypothetica, sed quia, si ab ordine naturae discesseris, intellectui nullus plane „usus esset, et temeraria citatio supernaturalium est pulvinar intellectus pigri“.

Bedeutung nur richtig zu würdigen mit der kritischen Einschränkung, dass sie ein Verstandesprodukt ist und kein Naturprodukt — wenn es letzteres gäbe losgelöst von ersterem.

Gleichheit finden wir nicht in den Erscheinungen, sondern wir filtrieren sie erst heraus. Man mag immerhin darüber reflektiren: wie wir dazu kommen sollten, wenn sie nicht darin gelegen wäre. Genug! dass in der unmittelbaren Erfahrung der sinnlichen Anschauung sich uns nur eine Welt buntester, mannigfaltigster Verschiedenheit darbietet, genug! dass die allgemeinsten Naturgesetze von Attraktion und Repulsion sich uns nur vermitteln durch ein so buntes Vielerlei von Erscheinungen, dass der exakte Forscher von heute sich vollständig darüber klar ist, dass er in jenen beiden nur verallgemeinernde Namen zu sehen hat für den unendlichen Reichtum physikalischer Aeusserungen. Ja mehr als das! so hat man bereits angefangen, jenes Schema einer Dualität von Kräften, die sich das Gleichgewicht halten, aufzugeben, und auch die Aeusserungen der Schwere, der Cohäsion, des Chemismus, die man bislang sich gewöhnt hatte als Erscheinungen der Attraktions-Kraft zu fassen, zusammen mit den repulsiven Aeusserungen mechanischer Druck- und Stoss-Bewegungen, aus letzteren zu erklären.

Nur dass man sich wohl hüte, aus dieser Aehnlichkeit, die man von Fall zu Fall aufsucht, eine uniforme Gleichheit zu machen, die man nicht findet!

Und was hat denn nun aber die vielgenannte, viel gefürchtete und viel als Schreckgespennst benutzte Unverbrüchlichheit oder Notwendigkeit der Naturgesetze für eine andere Bedeutung, als ihre Einheit und Allgemeinheit?

Mit dieser aber steht es doch wirklich sehr bedenklich, wenn man sich nicht abspeisen lässt mit Büchnerscher Phraseologie. Denn abgesehen davon, dass auch die verallgemeinernde Abstraktion nur erst zur Zweiheit der Elementar-Kräfte vorgeschritten ist, so wird der besonnene Forscher den erkenntnisstheoretischen Anteil an dem Zu-Stande-Kommen allgemeiner Gesetze nicht verkennen.

Aber da macht der metaphysische Schlummer erst aus jenen Gattungsbegriffen Wesen für sich, die nach Art der Platonischen Ideen

in der Luft schweben, um alsdann diesen selbstgemachten Schreckgespensten den Charakter der *Μοῖρα* zu verleihen, die mit blinder Allgewalt nicht allein über unserem äusseren Schicksale herrscht, sondern deren Zwang sich auch geltend macht in unserem innern Leben.

Dem gegenüber hat einer unserer berühmtesten Naturforscher, Helmholtz, eine Lanze eingelegt für die durch die Naturgesetze unwidersprochene Existenz der Freiheit.

Jene Notwendigkeit also, die man erträumt, ist eine Fiktion, und von ihr bleibt nur übrig: die Nötigung unseres Geistes, eine Verknüpfung zwischen Wahrnehmungen vorzunehmen, sofern wir zusammenhängende Erkenntniss wollen zu Wege bringen. Aber jener Regressus im Begreifen des causalen Geschehens von Ursache zu Ursache ist in der empirischen Forschung keineswegs einer, der ins Unendliche geht. Vielmehr sehen wir, dass die Erfahrung gerade jenem Unendlichkeitstriebe sehr handgreifliche Schranken entgegensetzt. Und es lässt sich nicht einmal sagen, dass wir diese Schranken als Widersprüche empfänden zu unserer Organisation. Somit ist selbst der Begriff der Nötigung, den wir zur Bezeichnung des Unterschiedes von der fingirten Notwendigkeit gebraucht haben, sehr wesentlich in seinem Herrschaftsgebiete eingeschränkt. Sie lässt sich zurückführen auf den Trieb unseres Geistes zu erkennen: wo aber Erkenntniss möglich sein soll, da muss Zusammenhang sein. Und jene allgemeine Forderung eines Zusammenhanges, die uns heisst, wo ein Glied gegeben ist in der Reihe der Erscheinungen, ein weiteres vorauszusetzen, ist der einzige berechtigte Kern jener vermeintlich determinirenden Notwendigkeit, der wir uns nicht sollen entziehen können. Und sie selbst sinkt ins Reich der Schatten, wo wir ihr ein Plätzchen gönnen wollen unter den übrigen luftigen Gebilden der Phantasie, und von wo sie ihre Auferstehung feiern mag durch das mächtige Schöpferwort des Dichters:

„Gelassen hingestützt auf Grazien und Musen
„Empfängt er das Geschoss, das ihn bedräut,
„Mit freundlich dargebotenem Busen
„Vom sanften Bogen der Nothwendigkeit.“ [10])

[10]) Schillers Gedichte „Die Künstler“. Cotta Bd. I, S. 62.

Und hiermit hätte ja, so scheint es, die Freiheit Rechtsanspruch auf Existenz und damit einen Platz erhalten, wo sie sich anbauen kann, ungestört durch die inhaltslosen Drohungen der Notwendigkeitsschwärmer!

Dem Guten ist der lähmende Stachel genommen: dass er in der besten seiner Handlungen doch nur gemusst, nicht gekonnt habe, dem Bösen die Entschuldigung der Nichtverantwortlichkeit für seine Thaten.

Und gewiss Letzteres ist unverbrüchlich wahr: Platz haben wir bekommen für die Entwickelung der sittlichen Persönlichkeit und zwar einen Platz, bei dessen Besitzergreifung sie nicht mehr auf Schritt und Tritt den Vorwurf widerrechtlicher Usurpation braucht fürchten zu müssen.

Was aber die Freiheit betrifft: ja, wenn sie nur nicht ein so inhaltloses Etwas wäre, das seine Bedeutung erst erhält durch Beziehung auf seinen Gegensatz, und das desshalb mit der Beseitigung dieses an positivem Werthe verliert, was es an logischem Existenz-Rechte gewonnen hat!

Mit anderen Worten: die übliche Art der Betrachtung, zufolge deren die physische Welt der Notwendigkeit unterworfen gedacht wird und die psychische, sofern sie sich sittlich bethätigen kann, als Reich der freien Geister, ist schief und gänzlich unhaltbar.

Vielmehr liegt es in der Consequenz des Kantischen Gedankens zu sagen: dass es sich in beiden Fällen nur um Bewusstseinsthatsachen handeln könne. Und der Reformator der deutschen Philosophie sollte nach den Grundsätzen seiner Kritik hier ganz einstimmig sein mit dem Reformator der deutschen Kirche,[1]) der es deutlich genug ausgesprochen hat, dass er beide Begriffe aus dem Sprachgebrauche wünschte entfernt zu wissen, weil Verwirrung erregend.

---

[1]) Vergl. Luthers Schrift aus dem Jahre 1525: De servo arbitrio. „Freilich „möchte ich, wir hätten ein anderes Wort als den Ausdruck Notwendigkeit, welches „an Zwang erinnert, und Vorstellungen herbeizieht, die mit dem Willen unverträg„lich sind.

„Viel besser wäre es, das Wort freier Wille gar nicht zu gebrauchen."

Wer kann es auch leugnen: dass wir das Wort „Freiheit“ in der verschiedensten Bedeutung gebrauchen, und dass nach diesem Sprachgebrauche das, was nach der einen Seite frei genannt wird, es nach der anderen ganz und gar nicht zu sein braucht?

Ich will nicht erinnern an die vielbeliebte Kantische Wendung von der Freiheit des Bratenwenders, oder an die spinozistische von der Freiheit des Steines, der in seinem Falle nicht gehemmt ist.

Reflektiren wir auf die seelischen Erscheinungen: Sprechen wir nicht ebenso gern von „freien“ Trieben, wie von „blinden“ Trieben, ein Attribut, das den Notwendigkeitsfanatikern besonders geeignet erscheint zur Charakterisirung des Zwanges, der über uns schwebt?

Die Kenner des paulinischen Sprachgebrauchs erinnere ich auch an die recht absichtlich gebrauchten Paradoxieen von der Freiheit von Gott, die eine Knechtschaft der Sünde, und von der Knechtschaft Gottes, die eine Freiheit von der Sünde sei.

Die Relativität und Negativität der Bedeutung liegt eben im Worte selbst: frei wovon? so frage ich.

Der Körper ist frei im Falle, wenn er nicht unvorhergesehene und unberechenbare Hemmungen oder Beschleunigungen erleidet.

Dahingegen ist er gebunden an die Schwerkraft der Erde, gebunden an den Stoss der Anfangsgeschwindigkeit, gebunden in der atmosphärischen Luft an sein eigenes Gewicht.

Von freier Entfaltung der Triebe sprechen wir: wo wir die Beschränkung durch fremden, von Aussen hinzutretenden Zwang ausschliessen wollen, von ihrer blinden Wirksamkeit, wo wir sie gegenüberstellen dem sittlichen Faktor des zielbewussten Wollens, das sich nur zu oft vor ihnen beugen muss, weil ja selbst aus ihnen entstanden.

Man hat geglaubt der Sache eine präcisere Wendung zu geben, indem man die Freiheit als sehr wohl vereinbar, ja im Grunde als Eins erklärte mit einer inneren organischen Determination, die nur fremden Zwang und äussere Gewalt ausschliesst, nicht aber die immanente Notwendigkeit, wie man es nannte.

Aber abgesehen von dem incorrekten Gegensatze des „Inneren“ und des „Aeusseren“, den sich der Naturforscher mit Recht verbittet

so braucht man ja auch nur auf die erstbesprochenen Erscheinungen sein Augenmerk zu richten, um zu sehen, dass mit diesem Unterschiede nichts gewonnen ist.

Niemand zweifelt, dass auch der im Falle freie, ungehemmte Körper mechanisch wirkenden Kräften folgt; aber die Thatsache, dass wir diese Kräfte übersehen, berechnen können, macht, dass wir ihn frei nennen, sowie die umgekehrte Erscheinung unberechenbarer Hemmungen uns zu dem umgekehrten Prädikament veranlasst.

Dasselbe ist es mit der Blindheit der Triebe, die uns als solche erscheint im Gegensatze zur vorausbestimmenden Berechnung der Vernunft, der sie sich nicht haben fügen wollen. Haben sie sich ihr gefügt, so heisst das eine Bethätigung der sittlichen Freiheit.

Es ist ganz recht, wenn man uns einwirft: dass die sogenannte Wahlfreiheit doch von der entgegengesetzten Reflexion ausgehe. Soll sie doch gerade in der unberechenbaren Fähigkeit gut oder böse zu handeln, bestehen. Und der nächste Wortsinn entscheidet sich unzweifelhaft für diese Ableitung.

Hierdurch wird aber nur bestätigt, was wir vorher bemerkten, dass das Wort sich eine eigentümliche Neuprägung seines Inhalts hat gefallen lassen müssen, die fast auf das Gegenteil seiner ursprünglichen Bedeutung hinausläuft.

Da hilft man sich denn in der philosophischen Sprache mit den charakteristischen Zusätzen, einer „falschverstandenen" und einer „richtigverstandenen" Freiheit, welche letztere mit der Notwendigkeit identisch sein soll, natürlich wiederum mit der „richtig verstandenen".

Versucht man nun aber den Begriff der Freiheit seiner Relativität zu entkleiden, die das Schillern zwischen den verschiedensten Bedeutungen, dies alglatte Schweben und Schwanken von Einem zum Anderen, diese Modifikationen und Graduationen und dies schliessliche Umschlagen ins Gegenteil veranlasst, versucht man sich eine Freiheit in jedwedem Sinne zu construiren, so sieht man bald: dass nichts gewonnen ist, aber Alles verloren im buchstäblichen Sinne. Denn man ist angekommen bei der absoluten Leere und Inhaltlosigkeit des nihil privativum.

Freilich wer das auch dem edelen Brutus gesagt hätte! Wie würde das Republikanerherz in Aufruhr gerathen sein! Indess: wir würden uns lächerlich machen, hielten wir es erst der Versicherung für bedürftig, dass die republikanische Freiheit der Römer mit ihrer eisernen Disciplin gegen den Einzelnen keineswegs Freiheit in jedwedem Sinne gewesen sei. Wir gehen weiter und behaupten, dass überhaupt die Republiken der Alten von dem modernen Menschen als drückendste Knechtschaft würden empfunden werden, weil das Wohl des Staates Endzweck, das der Einzelnen nur Mittel dazu gewesen ist. Und bei den demokratischen Parteien der Neuzeit ist es nicht sowohl die Freiheit als die Gleichheit, die beansprucht, gefordert wird.

Wenn aber die republikanischen Naturen vom alten Caliber die verlorene Freiheit beklagten, so beklagten sie, zu ihrer Ehre sei's gesagt, nichts weniger als die schrankenlose Ungebundenheit, sondern den Verlust der activen Teilnahme des Einzelnen am Staatsleben, den Verlust der sittlichen Verantwortlichkeit des Bürgers für das Wohl des Ganzen, die in den Alten frisch und kräftig gewesen und dort die schönsten und edelsten Früchte gezeitigt hat, die aber natürlich nur dort als wirksame Macht ins Dasein treten kann, wo der Bürger Regierter und Regierender in Einem ist, und die aufhören muss, sobald zwischen Beidem ein schroffer Gegensatz Fuss fasst, — der Verlust dieses lebendigen und vorher stets wach erhaltenen Gefühls, unabtrennbares Glied am Staatskörper zu sein, das war es, was die Brutus-Seelen unter dem Namen der verlorenen Freiheit betrauerten.

Und wir pflegen zwar den Mund recht voll zu nehmen, wenn es gilt, unsere Vaterlandsliebe ins rechte Licht zu setzen, werden es aber wenn sich einige Wahrheitsliebe damit verbindet, nicht in Abrede stellen können, dass die Vaterlandsliebe der Alten in ihrer grossartigen Erhabenheit wie in ihrer abschreckenden Nichtachtung der Persönlichkeit uns als ein vollständig Fremdes gegenübersteht.

Also auch hier ist es nicht die vage Freiheit, sondern das mit positivem Inhalt erfüllte Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und die daraus erwachsende Verantwortlichkeit, welche als Werth empfunden werden.

Und wo es gilt, eine sittliche Principien-Frage zu entscheiden, da scheint es uns genug, auf diese beiden Faktoren das Augenmerk zu richten, die mit der Thatsache, dass sie empfunden werden, auch zugleich für den Empfindenden das Bewusstsein der Verbindlichkeit enthalten. Mit dem Nicht-Empfindenden aber streiten wir nicht, wie wir überhaupt uns nicht einreden, voraussetzungslos beweisen zu können. Dass aber auch die sittliche Freiheit eine solche primäre Bewusstseinsthatsache sei, ist ein Irrthum, den schon Kant eingesehen. Denn er stellt als erstes Datum der praktischen Vernunft den kategorischen Imperativ, das Bewusstsein der Verpflichtung, hin und erst als Schluss hieraus behauptet er die Existenz der Freiheit, ein Schluss freilich, den er für stringent und äusserst wichtig hielt, den wir für nicht zwingend und irrelevant halten, weil das drohende Schreckgespenst der Notwendigkeit, des bindenden Zwanges seinen Nimbus in unsern Augen verloren hat.

Unangefochten stimmen wir desshalb ein in den Kantschen Pflicht-Hymnus [12]):

„Pflicht, du erhabener, grosser Name, der du nichts Beliebtes, „was Einschmeichelung bei sich führt, in dir fassest, sondern Unter„werfung verlangst, doch auch nichts drohst, was natürliche Ab„neigung im Gemüthe erregte und schreckte, um den Willen zu bewegen, „sondern bloss ein Gesetz aufstellst, welches von selbst im Gemüthe „Eingang findet, und doch sich selbst wider Willen Verehrung „(wenngleich nicht immer Befolgung) erwirbt, vor dem alle Neigungen „verstummen, wenn sie gleich ins Geheim ihm entgegen wirken: „welches ist der deiner würdige Ursprung und wo findet man die „Wurzel deiner edlen Abkunft, welche alle Verwandtschaft mit „Neigungen stolz ausschlägt und von welcher Wurzel abzustammen „die unnachlassliche Bedingung desjenigen Werthes ist, den sich „Menschen allein geben können.“

Unbedenklich setzen wir unser Ja und Amen! unter den berühmten Anfang von Kants „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“: [13])

[12]) Kritik der praktischen Vernunft Kirchmann S. 104.
[13]) Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kirchmann S. 10.

„Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch ausser der-„selben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte „gehalten werden, als allein ein guter Wille".

Wohl! In der Welt der Sachen, die der Physiker vor Allem kennt, giebt es keinen berechtigten Unterschied zwischen Gut und Böse! Aber neben ihr, ja über ihr steht eine Welt der Ideale, die so wenig ein wesenloser Schemen ist, dass sie es ist, die dem Leben des Menschen seinen Inhalt giebt, sein eigentümliches Gepräge aufdrückt, sie auch, die obzwar oft nur hinter den Coulissen spielend und deshalb thörichter Weise gering geschätzt, mit um so grösserer Allgewalt uns beherrscht, sie, die nicht bloss die Heroen der Religion getrieben zur Aufopferung für Menschenwohl und Abwehr von Menschenwehe, sondern die noch immer treibt jenen wie diesen, hier den begeisterten Religiösen und dort den ernsten Jünger der Wissenschaft, die auch dem Physiker Mut eingehaucht und Enthusiasmus, im Namen der Wahrheit und unter ihren Fahnen seine Forschungen anzustellen. Hat sie doch oft genug mit selbstloser Grossmut gerade die Vertreter des Materialismus sich auserwählt zu ihrem Rüstzeug und ihnen den Idealismus uneigennützigsten Wahrheitstriebes in die Seele gegossen. Mochten sie dann immerhin im schlechtverstandenen Interesse ihrer Wissenschaft den mütterlichen Boden verleugnen, der ihnen Kraft gegeben und Freudigkeit.

Denn wahrlich gerade der Wahrheitstrieb ist am wenigsten ein blasser Gedanke. Würden wohl sonst die von ihm erfüllten Geister die Bequemlichkeiten und sinnlichen Freuden des Daseins, Leib und Leben, Gut und Blut oft so leichten Herzens drangegeben haben, um in seinem Dienste Entbehrung und Ruhmlosigkeit für nichts zu achten?

Und sie endlich ist es, diese Welt der Ideale, die nur des letzten entscheidenden Wortes bedarf, um sich umzusetzen in die realste aller Mächte, die ultima ratio rerum: ein Volk in Waffen!

Ein geistvoller Schriftsteller hat neulich geäussert:

„Der kategorische Imperativ hat die Schlachten des Befreiungs-„krieges geschlagen".

Und daran ist so viel jedenfalls wahr, dass ohne die Glut vaterländischen Patriotismus und ohne den heiligen Zorn gegen den fremden Unterdrücker, der sich im Volke angesammelt hatte, von einer Entscheidung, so schnell und gewaltig, hätte keine Rede sein können. —

Vertrauen wir dieser Macht der Ideale, die sonst dem Deutschen als Besitzthum nachgerühmt wurde, und ihn jetzt für Zeiten scheint verlassen zu haben, vertrauen wir ihr auch für die Zukunft.

Denn wenn uns auch die Weltformel zur Diskussion stünde und wir wüssten alle Geheimnisse im Himmel und auf Erden und unter der Erde, und hätten der liebenden Hingebung, der Begeisterung, der wertschätzenden Achtung nicht für die Macht des Wahren und Guten und Schönen, welche ein und dieselbe in ihnen allen ist, so wären wir nach des Apostels Worten doch nur gleich dem tönenden Erz und der klingenden Schelle.

Tannenberg.

Von

A. Horn,

Rechtsanwalt.

Wer sich eines ruhigen und glücklichen Lebens in einem geordneten Haus- oder Staatswesen erfreut, blickt mit Dankbarkeit auf diejenigen, welche ihm diesen Frieden beschafft haben und erhalten. Fern liegt uns das ungeahnte Unglück des Krieges früherer Jahrhunderte und Niemand denkt in unsern glücklichen Zeiten an das schwere Missgeschick des Krieges, welches dereinst auf den Stätten unseres Glückes mit Brand und Schwert, Verwüstung und Plünderung gelastet hat. Man klagt noch und ist unzufrieden, will unbekanntes Besseres schaffen und ahnt dabei nicht, um welchen Preis eine andere, vielleicht viel schlechtere Ordnung der Dinge geschaffen werden kann. Da ist es wohlthätig, dass uns Namen und Orte an die Vergangenheit erinnern. Selten giebt's eine Gegend, wo dieser Ruf so deutlich laut und klar ertönt, als in unserm ehemaligen Ordenslande, das dem Orden sein deutsches Fundament, die Grundlage seines Lebens verdankt, ohne welchen zweifelsohne der russische Doppelar bis zur Weichsel herrschen würde, in dessen Schatten keine Cultur gedeiht.

Wir hatten im Sommer 1877 die herrliche Umgegend Osterodes durchstrichen, die fast tausend Fuss hohe Kernsdorfer Höhe besucht und eilten, von der Hitze des Tages erschöpft, in die erfrischende Kühle des Döhlauer Waldes und seiner Schluchten hinab, bis wir in eine Ebene traten, deren compakter Lehmboden die üppigsten Roggen- und Weizenfelder trug. Vor uns nach Osten begrenzte ein Streifen Waldes den Horizont; näher vor uns lagen zerstreut mehrere kleinere Ortschaften,

links Frögenau, rechts Seemen, in der Mitte ein kleines Kirchdorf: es ist Tannenberg, jetzt ein Gut, daneben ein kleines Dörfchen mit einer einfachen evangelischen Kirche.

Welche Erinnerungen ruft dieser Name hervor, welche Stätte des Unheils haben wir betreten. Hier war es, als vor 467 Jahren die Blüthe des Ordens erlag, wo seine Kraft gebrochen sein soll. Unwillkürlich sucht man nach Spuren des Unheils, aber sie scheinen zu fehlen in dem tiefen Frieden, in welchem die Landschaft ruht. Ist das die hölzerne katholische Kapelle, in welcher Jagello am Tage nach jenem verhängnissvollen 15. Juli 1410 seinen Feldgottesdienst hielt, ist das der Kirchhof, auf welchem die 51 Ordensfahnen aufgepflanzt im Winde zu seinen Dankgebeten rauschten? Es ist dieselbe Stelle, wenn auch nicht dasselbe Gotteshaus; da ist um die einfache erst in neuerer Zeit gebaute evangelische Kirche herum der Kirchhof, in welchem eine grosse Zahl erschlagener Ordensbrüder begraben ruht; aber kein Stein, kein Zeichen verkündet es dem Wanderer. Nur in der Sakristei wird uns ein Brustharnisch, ein Paar recht schwerer langer Stiefel, eine grosse Keule und eine Steinkugel gezeigt, letztere 8 Centimeter im Durchmesser, von behauenem Schwerspat, vielleicht eine von denjenigen, welche der Orden in dem Jahre vorher sich bei Labiau am Haffe aus den dort bei Rudlauken aufgehäuften Steinmassen hatte schlagen lassen. Vom Schlachtfelde, welches von dem erhöhten Kirchhofe gut überblickt werden konnte — es steht fest, dass der Generalstab des Ordens dort nicht postirt gewesen ist — wussten die Leute nichts, bis sich der freundliche Lehrer des Orts unserer annahm und uns hinab zu der ehemaligen Kapelle führte, welche der Orden bald darauf da, wo Ulrich von Jungingen gefallen oder vor Jagello's Zelt gelegen, erbaute, um die Seelenmessen für ihn zu halten, welche aber schon vier Jahre später von den Polen wieder zerstört wurde.

Es war just der Tag und die Stunde der Schlacht, der 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Eine Hitze von mindestens 30 Gr. R. trieb den Schweiss mit Gewalt durch die Poren nnd dem Wanderer im leichten Sommerkleide kostete es Anstrengung, den Kilometer baum- und strauchlosen Weges bis zur ehemaligen Kapelle zurückzulegen. Zuletzt mussten

wir durch ein Getreidefeld oder doch auf dessen Rain klettern, um auf den Hügel zu gelangen, der so viel Sorgen und Qualen deckt, alles in wilder Unordnung, Steinziegel auf ihm zwischen dem wilden Brombeerstrauch lagernd. Das ist kein Fundament, keine Ruine mehr, ein wüster Haufen jener grossen rothen Ziegel, welche die Hintersassen der Lehnsleute und Kölmer zu den Burgenbauten brannten und trugen, sie, die nachher in Leibeigenschaft fielen, während die Söldner und unternehmenden Deutschen den Lohn ihrer Kriegsdienste in Land empfingen und im Landadel sich zu Herren des Landes machten. Einen dieser schweren Ziegel trugen wir zum Andenken heim. Der wüste Hügel, auf dem wir stehen, gewährt ebenso wie der Tannenberger Kirchhof einen Ueberblick über die Gegend und ich vermuthe, dass sich auf ihm der Hochmeister in der Schlachtreihe mit der grossen Ordensfahne postirt hatte, während dahinter nach Nordwest gegen Grünfelde die Wagenburg und das grosse Hochmeisterzelt gestanden hat, in welchem die Gedanken der Schlacht zum Ausdruck gekommen sind.

Denn es war üblich. dass ein besonderes grosses Hochmeisterzelt in den Krieg mitgeführt und im Lager aufgeschlagen wurde, in welchem nicht bloss der Hochmeister und seine Grosswürdenträger, der Marschall, der Trappier, der Spittler, sondern auch die Komthure und vielleicht alle angesehenen fremden Gäste und die eigentlichen Ordensritter schliefen. Dort sind nach Norden gegen Frögenau die vielen Sümpfe und Torfbrücher im Rücken der Ordensschlachtlinie, in denen viele Ritter mit Ross und Mann versanken; dort gegen Tannenberg und Seemen die kleinen Hügel, auf denen man die blanken Rüstungen der fliehenden Ritter blitzen sah. Dort gegen Südosten vor Schönwalde und Ludwigsdorf die Wälder, in denen die Polen Schatten, Stärkung und Deckung fanden.

Man hat zwei Beschreibungen der Schlacht. Die eine von dem Riesenburger Offizial, dem sogen. Lindenblatt, der im Wesentlichen Voigt Bd. 7 seiner preussischen Geschichte folgt, und eine zweite von polnischer Seite von Dlugosz, dessen Vater die Schlacht mitgemacht hat. Der Bericht des Letzteren ist klarer. Voigt hat auch einen Schlachtenplan geliefert, dabei aber nicht die recht wesentlichen Höhenangaben berücksichtigt. Man hat in der Generalstabskarte in unsern Jahren

eine genaue sachgemässe Zeichnung des Terrains gewonnen und es gewinnt durch dieselbe bei genauerer Berücksichtigung der Lokalität die Schlacht in manchen Beziehungen ein Bild, das von den üblichen Schilderungen etwas abweicht und dieselben ergänzt.

Das Schlachtfeld.

Das Schlachtfeld hatte die Richtung von Seemen auf Seewalde, 8 Kilometer breit. Die eigentlichen Schlachtlinien waren nördlich und südlich von einem etwa 4 Kilometer langen Streifen vom Grünfelder Walde bis zum Wege von Tannenberg nach Faulen aufgestellt, von welchem aus sich das Terrain sowohl nach Nordwest als nach Südost erhebt; jeder Theil „jagte die Hügel (nach dieser Senke) herab".

Nach Nordwest standen die Ordensritter in zwei Reihen über dem 731 Fuss hohen Hügel, auf dem der Merkstein steht und unfern von dem Platze, wo die Kapelle später gebaut wurde.

Die Wagenburg und die Stein- und Lothgeschütze standen im Rücken bei Grünfelde und jene bildete die Reserve. Der Orden hatte am Abend vorher sein Lager in Frögenau aufgeschlagen und am Schlachtentage von da bis Grünfelde $2^1/_2$ Kilometer zurückgelegt. Da um jene Zeit Gerichtsverhandlungen um 6 Uhr Morgens begannen, so darf man annehmen, dass man mindestens um diese Tageszeit aufgebrochen war.

Die Feinde dagegen hatten nach Zerstörung Gilgenburgs — wunderbarer Weise fiel diese recht starke, zwischen zwei Seen gelegene Burg ohne Weiteres in Feindeshand, gleich Neidenburg, das auf hohem Berge liegt, — wo sie mehrere Tage gebrannt und geraubt, am Schlachtentage von Gilgenburg über Seemen, Ludwigsdorf bis an den Gr. Laubenschen See etwa 12 Kilometer zurückgelegt, also einen anstrengenden Tagesmarsch, zumal bei der auf eine schwere Gewitternacht folgenden schwülen Hitze, die ich an dem Schlachtentage des Jahres 1877 auf 30 Gr. R. fand, eine Temperatur, bei welcher dem völlig leicht Gekleideten der Schweiss stromweise von der Stirn läuft.

Jagello nahm seinen Standpunkt am Laubensee, bestieg den Hügel daneben zum Recognosciren und gürtete (adelte) seine besten Krieger in dem Wäldchen um denselben. Es ist dies das Wäldchen zwischen

Lauben und Ludwigsdorf. Der linke Flügel unter Marschall Zindram — einem kleinen aber energischen Manne — lehnte sich an den Grünfelder Wald bei dem jetzigen Gute Schönwäldchen.

Die Ordnung der Polen und Littauer, die sich nach anstrengendem Morgenmarsche in den beiden Wäldchen erholen konnten, in drei Schlachtenreihen hinter einander, kann nicht gut vor Mittag beendigt gewesen sein und der Orden liess ihnen dazu alle Zeit.

Inzwischen ordnete sich das Ordensheer vom frühen Morgen bis Mittag in glühender Sonnenhitze; kein Baum, kein Strauch gewährte Schatten. Mancher Ritter mag sich im Stillen unwillig gefragt haben, warum zögert der Meister mit dem Zeichen zum Angriff?

Gegen Mitag sandte der Ordensmarschall Friedrich von Wallenrod, ein jüngerer Bruder Conrads von Wallenrod, dessen Compan (Adjutant) der in der Blüthe seiner Jahre stehende 45 Jahre alte Hochmeister gewesen, und den Ulrich erst im Vorjahre zum Ordensmarschall und daher zweiten Commandirenden gemacht hatte, — „ohne des Hochmeisters Beirath" die bekannten zwei Herolde ins Lager des feindlichen Führers. Diesen entscheidenden herausfordernden Schritt „ohne Beirath" des Oberfeldherrn zu thun, war kein Zeichen von guter Ordnung und ein solcher stand ihm nur im Nothfalle frei. Der Ordensmarschall kam aber damit offenbar der Mehrheit der kampfbereiten Ritter nach, die ungeduldig auf den Schlachtbefehl harrten.

Es lag also eine Differenz zwischen dem Hochmeister und dem Marschall, den beiden obersten Führern, vor und diese erklärt das lange Hinausschieben des Angriffs. Sie kann nur darin bestanden haben, dass der Meister den Angriff vermeiden, die Partei des Marschalls ihn aber ausführen wollte.

Wollte Ulrich von Jungingen den Angriff vermeiden, so geschah das wohl nur im Interesse eines anderen Planes. Dieser Plan ist aus dem Wege, den er nahm, erkennbar. Hätte er angreifen wollen, so führte der nächste Weg von Löbau nach Gilgenburg über Ellgenau; dass Jagello eben Gilgenburg plündert, wusste der Meister.

Er ging ihm nicht entgegen, sondern nordöstlich vorbei, zog nach Frögenau, schlug das Lager dort auf und eilte dann südlich nach Grün-

felde. Er wollte ihm in die Flanke fallen, ihn von hinten fassen oder von Polen, seiner Rückzugslinie, abschneiden. Und das, sowie die Rolle des Cunktators, war das Verständigere. Wozu alles auf eine Karte setzen, wenn man aus langer Kriegserfahrung weiss, dass die grossen und rohen Horden des Gegners nicht lange zusammengehalten werden konnten. Als später Jagello an der Marienburg eine Säule fand, gegen die er vergeblich anstürmte, mussten von selbst und ohne Schlacht erst die Littauer, dann auch die Polen abziehen. Sie versuchten garnicht einen andern Strauss zu pflücken, sondern zogen, wie in allen frühern Fällen, nach mehrwöchentlichem Plündern nach Hause. Durch eine erfolgreiche Schlacht wurde der Zusammenhang des feindlichen Heeres gestärkt. Das war Kitt für sie und die Schlacht lag daher in ihrem Interesse, während im Interesse des Ordens ihr Vermeiden lag. Das muss der Hochmeister in seinem Zelt dem versammelten Convent vorgehalten haben, darüber wurde den ganzen Vormittag dort debattirt, aber man kam zu keinem Schluss.

Aber der Geist des Heeres, der drei Jahre später den Retter der Marienburg absetzte und bis acht Jahre in Brandenburg gefangen hielt, führte schon bei Tannenberg zur Katastrophe; das Heer zwingt den Führer wider seinen Willen zur Schlacht.

Hätte der Meister diese gewollt, so wäre er in der Frische des Morgens, als seine Vorposten etwa 7 Uhr früh bei Grünfelde auf den Feind stiessen, ohne Weiteres auf diesen, bevor er sich in Schlachtordnung gestellt, eingerannt und hätte ihn sicher über den Haufen geworfen, wie es später in der Schlacht bei Konitz geschah. Andererseits die Polen scheinen auch nicht eine Schlacht im Sinne gehabt zu haben. Auch sie ziehen dem Orden nicht entgegen, sondern schieben ihre Schaaren östlich bis an den See von Gr. Lauben vorbei. Aufgefordert nehmen sie die Schlacht an. Jagello war noch weniger Feldherr, als Napoleon III., aber mehr Diplomat. Der Kriegsrath beschloss, ihm bei der Wagenburg, also am Gr. Lauben'schen See, wo er in Sicherheit war, seinen Platz anzuweisen. Der Marschall Zindram kommandirt den linken, der Littauerfürst Witold den rechten Flügel. Es werden drei Glieder hintereinander erwähnt.

Ueber die Zahl der gegenüberstehenden Streiter fehlt es an sichern Angaben. Voigt, der in der von Schlosser so oft gegeisselten Art den Herolden nach Lindenblatt eine lange Rede in den Mund legt, und den Bericht mehr oratorisch als sachlich hält, giebt das Ordensheer auf 83000, das der Gegner auf 163000 Mann an. Vom Ordensheer sollen 57000 Mann Fussvolk und 26000 Reiter, vom Feinde 97000 Mann Fussvolk und 26000 Reiter gewesen sein, letzterer führte 60 schwere Geschütze bei sich, der Orden soll an Artillerie dem Feinde überlegen gewesen sein. Nach Długosz, dessen Vater die Schlacht mitgemacht hat, bestand das Polenheer aus 50 Fahnen, das Litthauerheer aus 40 Fahnen. Das Ordensheer soll 51 Fahnen gehabt haben. Nach Długosz beträgt die Fahne etwa 200 Spiesse oder Ritter. Darnach betrug die Zahl der kämpfenden Ritter etwa 10000 Mann auf Ordensseiten, die der Gegner etwa das Doppelte. Man muss zunächst berücksichtigen, dass das Fussvolk fast garnicht gerechnet wurde. Dasselbe war nicht zu einer Schlacht verwendbar, erst Kaiser Maximilian am Ende des 15. Jahrhunderts fing — nach Weber — an, dasselbe zu organisiren und zur Schlacht zu gebrauchen. Bis dahin wurde dasselbe auf grossen Wagen, deren jeder etwa 40—50 Mann fasste, wahrscheinlich zu Belagerungszwecken, zum Lagerbauen und Fouragiren mitgeführt. Długosz erwähnt, dass der Orden einen grossen unnützen Tross mitgeführt, verschweigt aber, dass derjenige der Polen noch grösser war.

Die Ritter kämpften mit Lanze und Schwert. Jeder Ritter zog mit 4 Pferden ins Feld, von denen er das stärkste, den Hengst, ritt, das zweite seine Rüstung trug und als Reservepferd diente, das dritte der Knappe und das vierte der Bogenschütze mit der Armbrust benutzte. Diese 4 Pferde musste jeder beisammen haben. Alles dieses bedingte eine lockere Aufstellung. Ueber das Detail derselben fehlt jede Nachricht. Man muss wohl Folgendes annehmen.

Der Ritter stand selbstverständlich voran. Der Bogenschütze musste eine freie Schusslinie haben und kann nur neben dem Ritter postirt gewesen sein. Das Reservepferd und der Diener gehören dahinter. Diese 4 Pferde bilden die Glefe oder Glefenie. Das Schlachtross des Ritters (Conventshengst, gedacktes Pferd) war ebenso wie der Ritter (Plattenritter, weil er Platten trug) gepanzert mit Schuppen und Brustpanzer.

Die nächsthöhere Gliederung war die Rotte, welche der Komthur (commendator) befehligte. Es gab damals etwa 30 Komthure. Die Ordensritter lebten in den Burgen zu 10 bis 60 zusammen und jeder Komthur hatte mehrere Burgen in seinem Gebiet. Man darf die Gesammtzahl der unter seinem Befehl stehenden Ordensritter auf 200 rechnen. Diese bildeten eine Rotte. Der Orden wird daher aus etwa 6000 kampffähigen Rittern bestanden haben. Rechnet man die Hälfte als zurückgebliebene Burgbesatzung ab, so können „von den wütten Manteln" mindestens 3000 Ritter in die Schlacht gezogen sein. Dazu kommen die dienstpflichtigen Kölmer und Freien des Bezirks, welche sich der Rotte des betreffenden Komthurs, in dessen Bezirk sie wohnten, naturgemäss anschlossen.

Nach den Ordensbüchern gab es 774 köllmische und magdeburgische Dienste, 974 Schulzendienste und 2820 preussische und polnische Dienste, zusammen 4568 Ritter, die nicht dem eigentlichen Ordensverbande angehörten.

Es zogen in die Schlacht als Comthure 1) der Ordensmarschall von Wallenrod, der die kleine Ordensfahne mit dem schwarzen Kreuze führte 2) der Obersttrappier Graf Albrecht von Schwarzenburg 3) der Ordenstressler Thomas von Merheim 4) der Comthur von Graudenz Wilhelm von Helfenstein 5) der Comthur von Althaus — Eberhardt von Ippenburg 6) der Comthur der Engelsburg (etwa 1 Meile südlich von Graudenz gelegen) Burghard von Wobeske 7) der von Nessau Gottfried von Hatzfeld 8) der von Strassburg — Balduin Stahl 9) der von Schlochau — Arnold von Baden 10) der von Osterode — Gamrat von Pinzenau 11) der von Thorn Graf Johann von Sayn, welche sämmtlich nebst dem Hochmeister gefallen sind; ferner zogen mit, aber entkamen durch die Flucht 12) der Oberspittler Werner von Tettingen 13) der Comthur von Danzig Johann von Schoenfeld, 14) der von Balga Friedrich von Zollern, der Rest der Comthure war theils zurückgeblieben, theils gefangen genommen.

Weber (Preussen vor 500 Jahren S. 661) wird die Zahl dieser Kerntruppen annähernd richtig auf 5500 Mann oder 22000 Pferde berechnet haben. Sie werden etwa in 30 Rotten à 200 Mann getheilt

worden sein. Sie schaarten sich theils um das grosse Ordensbanner mit dem schwarz und goldenen Kreuze, unter dem der Hochmeister das Centrum kommandirte und um die kleine Ordensfahne des Marschalls auf dem linken Flügel. Dazu kamen die von den Landstädten gestellten 500 Reiter unter Nicolaus von Renys roth weisser Fahne. Der Herzog von Stettin war mit 100 Spiessen, der Herzog Conrad von Oels ebenfalls mit 100 Spiessen Schlesier, welche unter der Fahne des schwarzen Adlers kämpften; beide wurden gefangen genommen, endlich kommen dazu etwa 1700 Spiess Söldner, welche der Orden auf 2 Monat Kriegsdienst engagirt hatte, unter den Rottenführern Nickel Kottwitz — 395 Spiess, die Rotte Caspar Gersdorf's mit 386 Spiess, die des Böhmischen Rottenführers Wenzel von Donayn (Dohna) 236 Spiess, 4 Meissner-Rotten mit 228 Spiess, Zenke Borsnitz Rotte 120 Spiess, Georg Zeterers, Ronau's und anderer Rotten. Jede Rotte scheint unter besonderer Fahne gefochten zu haben. Als Jagello am Tage darauf Feldgottesdienst hielt, hatte man 51 erbeutete Fahnen herum postirt, welche im Winde rauschten.

Ueber die Feinde weiss man nur, dass der Litthauerfürst Witowt den rechten, der tapfere, kleine, untergesetzte Marschall Zindram den linken Flügel kommandirte, der König mit seiner Standarte in der Wagenburg blieb, und dass sie in 3 Gliedern hintereinander aufgestellt waren.

Alles Fussvolk scheint beiderseits um die Wagenburg (inter curres et castra) geschaart gewesen zu sein und mag wohl marodirt haben. In der Schlacht selbst ist dasselbe activ nicht verwendet.

Die Schlachtmusik wurde durch Geschrei und Gesang gebildet. Der polnische Kriegsrath bestimmte, dass auf seinen Linien Niemand blasen dürfe, ausser dem einzigen königlichen Hornisten. Das erste Signal bedeutet „Aufstehen“, das zweite „Satteln“, das dritte „ausmarschiren“. Wenn man sich über die Bedeutung dieser Töne in dieser Weise verständigte, so hatte man damals noch nicht besondere Signale, sondern alle müssen gleich gewesen sein. Es ergiebt sich, dass Blaser oder Trommler nicht vorhanden gewesen.

Die Schlacht beginnt mit beiderseitigem Kriegsgeschrei. Die Polen

singen die Nationalhymne und schwingen die Lanzen. Das Ordensheer singt, als es den Sieg verspürt, auf der ganzen Linie „Christ ist erstanden“!

Die Artillerie griff effektiv in den Streit ein. Die Feinde sollen 60 Geschütze mit sich geführt haben und dass diese zum Theil recht bedeutend gewesen sein müssen, ergiebt die im grossen Remter zu Marienburg eingemauerte, etwa $1^1/_2$ Fuss im Durchmesser fassende Steinkugel, durch welche der Mittelpfeiler umgeschossen werden sollte. Wie heute Preussen, so stand damals der Orden mit seiner Artillerie der ganzen Welt voran. Aus den Kreuzzügen übertragen, war sie bereits 1346 in der Schlacht bei Crecy angewendet. Der Orden besass 1410 nach Töppen 74 Steinbüchsen und 99 Lothbüchsen. Man hatte zwei Jahre vor der Schlacht eine fieberhafte Thätigkeit auf die Artillerie gewendet u. a. 1408 zu Marienburg die grösste Kanone der Zeit gegossen aus 232 Ctr. Kupfer, 34 Ctr. Zinn, $2^1/_2$ Ctr. Blei, 51 Ctr. Schieneneisen (zu Ringsreifen); sie kostete 1500 Mark (nach Vossberg à $4^1/_2$ Rmk.) = 6500 Rmk heutigen Geldes. Sie bestand aus 2 Theilen die aneinander geschroben wurden, das Kaliber betrug 52 Ctm., die Steinkugel wog 3—4 Ctr. Ausserdem goss man eine Büchse Vellemauer von 80 Ctr. Kupfer und $14^1/_2$ Ctr. Zinn, eine lange Büchse aus 81 Ctr. Kupfer, eine kleine von 11 Ctr., 1408 zwei Mittelbüchsen von 9 Ctr., deren jede 1032 Skott kostete (à 50 Pf. = 170 Rmk.)

Man empfing im Ordensheer den anrückenden Feind mit schwerem Geschütz, dessen Donner sich bald auf der ganzen Schlachtlinie immer weiter ausdehnte. „Weil indess das Geschoss von der Anhöhe gegen die feindlichen Reihen keine besondere Wirkung zeigte, so schwieg es auf des Meisters Befehl und es stürmten nun plötzlich die beiden Schlachtenreihen unter erneutem Schlachtrufe auf das ebene Blachfeld (von den beiderseitigen Hügeln in die Ebene) hinab“. (Voigt.)

Der linke Flügel unter Witowt wird geworfen, das erste Glied drängt auf's zweite, dieses auf's dritte, der linke Flügel des Ordensheeres stürmt mit unüberwindlicher Gewalt an und stimmt das Siegeslied „Christ ist erstanden“ an. Mit ihm das ganze Ordensheer, das auch den Marschall Zindram etwas zurückgedrängt, so dass er theilweise in

den Wald geworfen wurde. Der Hochmeister verstärkt seinen linken Flügel und dieser verfolgt den Feind, plündert in der nahen Wagenburg und viele Litthauer fliehen bis in ihre Heimat, den Verlust der Schlacht verkündigend. Inzwischen hat Witowt seine Smolensker Russen gesammelt und fällt mit ihnen dem Ordensheer, dessen linker Flügel zu weit vorgerückt gewesen zu sein scheint, in die Flanken und anscheinend diese Kleinigkeit ändert die Situation. Die früheren Sieger kehren zurück, lassen Beute und Gefangene frei, können aber die bereits verlorene Situation nicht mehr retten. Witowt holt noch einen Statisten, den König, aus der Wagenburg, dessen Erscheinen auf die Slaven ermunternd wirkt. Ein Ritter wirft mit der Lanze nach ihm, vergeblich; der Ordensfeldherr begeht die Thorheit, sein Leben preiszugeben; die Schlacht ist verloren, man sieht überall die blanken Rüstungen der fliehenden Ritter.

Der eigentliche Grund der Katastrophe schwebt im Dunkel. Ohne Frage wird sie zum grossen Theil in der Ermattung der Ritter liegen, die einen halben Tag in der Sonnengluth stillgestanden, in der heissesten Zeit von 12 bis 4 Uhr gekämpft haben, während die Polen in den Wäldern, in die sie gedrängt wurden, neue Kraft sammeln konnten und körperlich rüstiger sein mussten.

So war die Schlacht für den Orden verloren. Man hat sie vielfach als den Wendepunkt des Ordensschicksals betrachtet. Meines Erachtens ohne allen Grund. Die Menschenleben, welche die Schlacht gekostet, wurden ersetzt durch die vielen neuen Ankömmlinge aus Deutschland. Der Adel Deutschlands hat drei Jahrhunderte lang, seine Söhne, die er dort nicht placiren konnte, ins Ordensland geschickt und dort als Ordensritter und Beamte placirt und hat nach der Schlacht bei Tannenberg, diese bequeme Versorgungsstelle nicht ungenutzt gelassen. Er ersetzte die Gefallenen reichlich und bis auf Markgraf Albrecht herab ist ein Mangel an Rittern nicht empfunden worden. Andererseits hat der Orden an Land oder Macht durch den Verlust der Schlacht äusserst wenig eingebüsst, nur Szamaiten verlor er an Litthauen und einige kleine Plätze. Jagello hat den Nutzen der Schlacht garnicht ausgebeutet. Wäre ihm Heinrich von Plauen's beherzte Waffe nicht in Marienburg entgegengetreten, so wäre es um die ganze Ordensherr-

schaft auf einmal geschehen gewesen. So aber zog er ohne sonderlichen Gewinn ab.

Von einer moralischen Niederlage kann man doch nicht entfernt reden. Der Orden hatte sich tapfer gerüstet und recht wacker gekämpft. Dass das Kriegsglück einmal gegen ihn entschieden, ist ihm nicht als Schuld anzurechnen. Wie man von keinem Schachspieler, keinem Anwalt erwartet, dass er alle Partien gewinnt, so kann man einem Feldherrn nicht zumuthen, dass er aus allen Schlachten als Sieger hervorgeht.

Bis auf Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg herab, hat dem Orden nichts so sehr geschadet, als der Verlust Marienburgs und Pommerellens und diesen verdankt er nicht etwa den Folgen der Schlacht von Tannenberg, sondern dem Landadel, der als Eidechsenritter, vereint mit einigen verblendeten westpreussischen Städten für die vielen ihnen erwiesenen Wohlthaten und ein überaus mildes Regiment ihren Dank dadurch zollten, dass sie die Polen, den Erbfeind, ins Land riefen und damit zur Annahme jener Rottenführer aus Deutschland nöthigten, denen es nicht genügte, Abentheuer erlebt und gut gelebt zu haben. Reiche Schätze wollten sie als Sold nach Hause bringen und da der Orden sie nicht leisten konnte, unternahmen diese Schaaren den Verkauf der Marienburg und Westpreussen an Polen.

Das allein brach die Kraft des Ordens, indem es ihm die Hälfte seines Landbesitzes entzog und die ganze Organisation zerstörte. Sowohl die Rechts- als die damit verbundenen Verwaltungsorgane ändern sich von da ab mit dem Jahre 1466, und mussten nach einem Uebergangsstadium in neue Bahnen geleitet werden.

Kritiken und Referate.

Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch. Begründet von F. G. v. Bunge, im Auftrage der Baltischen Ritterschaften und Städte fortgesetzt von Hermann Hildebrand. Band 8. 1429 Mai — 1435. 1884. Riga, Moskau. Verlag von J. Deubner. Leipzig. E. F. Steinacker. 4°. XXXVII, 688 S.

Dem siebenten Bande des grossen livländischen Quellenwerkes, über welchen Referent im 19. Bande (1882) S. 130—132 dieser Monatsschrift berichtete, ist nach Ablauf von vier Jahren der achte gefolgt, der das urkundliche Material zur Geschichte der Ostseeprovinzen für weitere sieben Jahre erschliesst. Um 10 Bogen stärker als sein Vorgänger bringt er 1041 Nummern, 584 in extenso, 457 im Regest (548 und 265 im 7. Bande), von denen 858 hier zum ersten Mal erscheinen und nur 183 bereits vorher gedruckt waren. Als ausgiebigste Fundgrube erwies sich auch bei diesem Bande das Rathsarchiv zu Reval, aus welchem mehr als die Hälfte aller Stücke, 562 Nummern stammen, den nächsten Platz nimmt das Königsberger Staatsarchiv ein, welches 287 Nummern beigesteuert hat, der Rest von 192 Nummern wurde 36 verschiedenen baltischen und ausserbaltischen Sammlungen entlehnt, bei denen Preussen nur noch durch das Danziger Stadtarchiv mit 22 Nummern vertreten ist.

Die bewährten Grundsätze der Edition und die musterhafte Einrichtung des Bandes sind natürlich dieselben geblieben, wie im 7. Bande: dass dem Regest ein etwas grösserer Spielraum eingeräumt ist, ergiebt die eben mitgetheilte Zahlenzusammenstellung. Vom Jahre 1431 an berührt sich Hildebrand mit dem ersten Bande der Hanserecesse G's. v. d. Ropp, weist aber meinen Vorschlag, das von diesem mitgetheilte livländische Material durchweg nur in verkürzter Form zu bringen, im Vorwort mit der Bemerkung ab: „dem an reicherer Bücherquelle Sitzenden wird in diesem Falle die Wiederholung entbehrlich dünken. Es war hierbei aber zunächst unseren heimischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sodann der feststehende Plan innerhalb gewisser Grenzen Vollständigkeit und Abgeschlossenheit zu erreichen, einzuhalten. Die Recesse und Correspondenzen der livländischen Städtetage waren aus diesem Zusammenhange dann unmöglich auszusondern“.

Dem Abdruck der Urkunden geht auch bei diesem Bande eine orientirende Einleitung voran, welche ein klares, übersichtliches Bild der Hauptfragen, die während der sieben Jahre 1429—1435 Livland beschäftigten, giebt. Nach zwei Richtungen bewegten sich während dieser Zeit die Bestrebungen des Ordensmeisters: in der äusseren Politik war es der Versuch des Hochmeisters die polnisch-litauische Union durch Unterstützung der litauischen Grossfürsten Witold und Swidrigail gegen die Krone Polen zu sprengen, welcher von Livland energischer und consequenter gefördert wurde, als von Preussen — im Innern währte der Streit mit den Landesbischöfen, speciell mit Riga und Oesel, der schon einen Theil des siebenten Bandes füllte, nur durch vergebliche Friedensversuche unterbrochen, bis zum Landtage von Walk (4. December 1435) fort. Während für die polnisch-litauischen Verwickelungen die Correspondenzen des Hochmeisters und des livländischen Landmeisters mit den litauischen Fürsten und die Schreiben dieser die Hauptquelle bilden, lernen wir den Streit mit den Bischöfen hauptsächlich aus den Berichten der Ordensprocuratoren in Rom, die schon vor 50 Jahren von Joh. Voigt in seinen „Stimmen aus Rom" in Raumers historischem Taschenbuch Bd. IV. benutzt worden sind, kennen. Es ist freilich ein unerquickliches Bild, das uns aus diesen Papieren entgegen tritt: mit Recht bezeichnet Hildebrand S. XXII. den Procurator Caspar Wandofen als einen „lügenhaften in gleichem Masse zur Gewaltthat wie Tücke neigenden Ränkeschmied". Ebensowenig wie in der äusseren Politik Polen gegenüber vermochte die schwächliche Regierung Pauls von Russdorf in Rom trotz aller aufgewandten Mittel gegen die Prälaten entscheidende Erfolge zu erzielen. Zwar starb im Juli 1432 in Rom des Ordens gefährlichster Feind, der Bischof Christian Kubant von Oesel, aber schliesslich musste der Meister den Anspruch auf die Rückkehr des rigischen Capitels in den deutschen Orden fallen lassen und der Landtag von Walk 1435 führte zu einem Compromiss, das der Kirche mindestens nicht ungünstiger war als der Landesherrschaft. In demselben Monat schloss der Hochmeister mit Polen, Litauen den ewigen Frieden von Brześć, in welchem er seinen Plänen Litauen gegen Polen zu unterstützen für immer entsagte.

Anstatt wie bei der Besprechung des vorigen Bandes einige für Preussen wichtige Details hervorzuheben, kann Referent nicht umhin hier einen anderen, sehr der Beachtung werthen Umstand zu betonen: es ist der Umfang, in welchem dem Herausgeber das Königsberger Staatsarchiv offen gestanden hat. Von den 287 Nummern, die er aus diesem Archiv mittheilt, waren 235 bereits von Hennig zu Anfang dieses Jahrhunderts für die livländische Ritterschaft copirt, und nach diesen Copien in Napiersky's Index corporis historici diplomatici Livoniae ꝛc. mehr oder weniger genau verzeichnet, weitere 18 Nummern hatten in Voigts preussischer Geschichte oder anderen historischen Werken Erwähnung gefunden, sodass der Gewinn des dem Herausgeber vorher unbekannten Materials in Königsberg sich auf nur 34 Nummern beschränkt. Von jenen ritterschaftlichen Abschriften hat aber H. 24 nicht verglichen,

weil die Originale von 21 zur Zeit seiner Anwesenheit im Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg (Sommer 1878) nicht aufgefunden werden konnten, bei drei weiteren (n. 167. 245. 330.) „weil nicht Livland betreffend" ihm die Vorlegung verweigert wurde. H. zieht in seinem Vorwort die erste Angabe, dass jene Nummern unauffindbar gewesen seien, deshalb in Zweifel, weil eine Nummer (208) kurz vor ihm dem Dr. Prochaska, dem Herausgeber des Codex epistolaris Vitoldi vorgelegen hat. Sein Zweifel an der Glaubwürdigkeit des dortigen Staatsarchivars scheint aber dem Referenten unbegründet: es ist sehr wohl denkbar, dass jene Nummer 208 erst nach der Benutzung durch Dr. Prochaska unauffindbar geworden, d. h. verlegt worden ist. Referent hat mit n. 694 seines Pommerellischen Urkundenbuchs dieselbe Erfahrung gemacht: die von mir Ostern 1879 collationirte Urkunde war Ostern 1880 im Königsberger Archiv nicht aufzufinden, deshalb fehlt in meinem Abdruck die 1879 von mir nicht notirte Angabe der Siegelbefestigung. — „An eine erschöpfende Ausnutzung der für die politische Geschichte Livlands unvergleichlich reichsten Fundgrube ist bei dieser Lage der Dinge leider nicht entfernt zu denken" schliesst H. S. VI. seinen Bericht über Königsberg. Wie sehr sticht dieses hier geschilderte Verfahren gegen die Liberalität ab, mit welcher, seitdem H. von Sybel an der Spitze der preussischen Archivverwaltung steht, alle übrigen preussischen Staatsarchive wissenschaftlichen Forschungen ungehindert geöffnet sind!

Halle a. S. **M. Perlbach.**

Frau Gottsched und die bürgerliche Komödie. Ein Kulturbild aus der Zopfzeit von Paul Schlenther. Berlin. Verlag von Wilhelm Hertz. 1886. 267 S.

Das vorliegende Buch, von einem Landsmanne — der Verf. ist Insterburger — dem Andenken einer Landsmännin gewidmet, will, indem es eine Lücke unserer literargeschichtlichen Kenntnis des vorigen Jahrhunderts auszufüllen sucht, zugleich eine Schuld abtragen, auf die Mich. Bernays in seinem Gottsched-Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie mit den Worten hingewiesen hat: „Gottsched's geschickte Freundin wartet noch auf das Denkmal, das ihr gebührt". Zwar hat Danzel in seinem grundlegenden Werke über Gottsched und seine Zeit (S. 270 ff.) die literarischen Verdienste der Gottschedin neben denen ihres Gatten nicht unberücksichtigt gelassen und Bernays selbst würdigt in dem erwähnten Aufsatz ihre Bemühungen um die deutsche Literatur in zwar kurzen, aber trefflich zusammenfassenden Worten. Doch hier wie dort erscheint sie eben nur als das, was sie ihrem Manne zeitlebens gewesen ist, als die „werte Gehilfin" seiner Arbeiten. Auch Sch.'s Buch berücksichtigt nun zwar, wie billig, in erster Linie die Schriftstellerin in ihr; doch darüber hinaus sucht er — und das macht uns das Buch besonders anziehend — sie als Gattin, als Freundin, als Weib uns menschlich näher zu bringen. Er geht

von der Ansicht aus — und jeder, der die als Anlage beigefügten Auszüge aus ihren Briefen gelesen, wird ihm beipflichten — „dass ihr weibliches Herz Besseres begehren und bieten konnte, als einem herrschsüchtigen Buchgelehrten lebenslänglich Schreiberdienste zu leisten". An Feinheit des Geistes und Reichtum des inneren Lebens ihrem Gatten weit überlegen, stellt sie ihm ihren Fleiss und ihre Fähigkeiten selbstlos zur Verfügung — und was ist ihr Lohn? Nicht nur muss sie das Misgeschick ihres Gatten teilen, mit ihm Enttäuschung und Erniedrigung in Fülle erfahren, auch Kummer anderer und schlimmerer Art, Gram über die Untreue des Mannes, dem sie ihr Leben geopfert, verbittern ihre letzten Lebensjahre. Kann ein vernichtenderes Zeugnis gegen den Herausgeber der „moralischen Wochenschrift" gedacht werden als die Worte, welche seine Frau von ihrem Sterbelager ihrer vertrauten Freundin schreibt: „Fragen Sie nach der Ursache meiner Krankheit? Hier ist sie. Achtundzwanzig Jahre ununterbrochener Arbeit, Gram im Verborgenen und sechs Jahre lang unzählige Thränen sonder Zeugen, die Gott allein hat fliessen sehen". So kann das Bild dieses Lebens, das Sch. im ersten, „Frau Gottsched" betitelten Teil seines Werkes mit warmer Anteilnahme an dem Schicksal seiner Heldin entworfen und mit einer Fülle anziehenden Details ausgestattet hat, nicht anders als einen tragischen Eindruck hinterlassen. Auf die vielseitige literarische Thätigkeit der Gottschedin ist in diesem biographischen Teil nur soweit eingegangen, als es der Rahmen eines Lebens- und Charakterbildes zuliess. Demselben hat der Verfasser einen zweiten umfangreicheren Teil folgen lassen, in welchem er die dem Lustspiel zugewandte Thätigkeit der vielseitig angeregten Frau, sowohl Uebersetzungen wie Originale, einer eingehenden Betrachtung unterzieht, indem er sie in den Zusammenhang einer Geschichte der obersächsischen bürgerlichen Komödie überhaupt stellt. Wie er in der Vorrede bemerkt, ist sein Bemühen dabei weniger auf Erforschung und Vermehrung des literarhistorischen Materials als vielmehr auf ästhetische Beobachtungen gerichtet, welche gerade für diese Epoche des Emporkämpfens von Wert seien. Wir können dieses Bestreben nur gut heissen; ist doch die poetische Technik jener, unserer klassischen Literaturperiode unmittelbar voraufgehenden Zeit ein fast noch ganz unbebautes Gebiet. Nach einem einleitenden Blick auf Gryphius wird Christian Weise, der Zittauer Rektor, als eigentlicher Ahnherr des neueren deutschen Lustspiels hingestellt; seine dramatische Technik, Ton und Sprache seiner Komödie, die er als Erziehungsmittel auffasst, und die von dieser Auffassung geleitete Wahl des Stoffes bei ihm finden ausführliche Besprechung. (I. Anfänge des bürgerlichen Prosalustspiels im mittleren Deutschland.) Die nächsten Kapitel (II. Die Regel vom Lustspiel. III. Der Kampf gegen den Harlekin. IV. Satire und Pasquill. V. Vers und Prosa) führen uns von Zittau nach Leipzig, von der Schaubühne als „politischen" zu derselben als „moralischen Anstalt". Vermittelt wird dieser Uebergang vom älteren obersächsischen Lustspiel zum jüngeren nach des Verfassers Ansicht durch des unsauberen Picander-Henrici „Teutsche Schauspiele". Wir erfahren von Gottsched's

Lustspieltheorie, seinem vereinten Wirken mit der Neuberin, von Reuter's des witzigen Pasquillanten, Schelmuffskydichtung, von den Beziehungen zu Dresden und dem Dresdener Hofpoeten König, endlich von dem zwischen Gottsched's Schülern Straube und Schlegel unter seiner Aegide ausgefochtenen Streit, ob Vers oder Prosa im Lustspiele, und dem Siege der letzteren. Sehr dankenswerth ist es, dass hier, wie in den späteren Abschnitten, die sich mit den Stücken der Gottschedin beschäftigen, der Verfasser es nicht unterlässt, uns durch knappe und geschickte Analysen mit dem Inhalt der besprochenen Stücke bekannt zu machen. Die beiden nächsten Kapitel (VI. Eine Talentprobe. VII. Die Kunst der Verdeutschung) zeigen uns Frau Gottsched zunächst als Uebersetzerin oder richtiger Bearbeiterin französischer Stücke. Denn „die Pietisterei im Fischbeinrocke oder die doctormässige Frau“, eine Nachbildung von Bougeants „La femme docteur ou la théologie janseniste tombée en quenouille“ kennzeichnet sich schon äusserlich dadurch als Bearbeitung, dass Frau Gottsched den Schauplatz von Paris nach Königsberg verlegt, statt des Jansenismus den Pietismus und statt des Katholicismus die rationalistische Orthodoxie einsetzt. Hier wie in der Bearbeitung des Molière'schen „Misanthrop“, die hinsichtlich der Diktion eingehend mit dem Vorbild verglichen wird, ein Vergleich, der natürlich nicht zu Gunsten der Uebersetzerin ausfallen kann, sehen wir sie durch Einführung drastischer Motive und durch allerlei Kraftausdrücke und Gemeinplätze ihrem an Hanswurst gewöhnten Publikum Konzessionen machen, die auf ihr weibliches Zartgefühl zuweilen ein recht bedenkliches Licht werfen. — Wie die „Pietisterei“ sind auch die drei Originallustspiele der Gottschedin, deren Besprechung die letzten Kapitel (VIII. Die Einrichtung. IX. Der moralische Satz und seine Anwendung. X. Typus und Charakter. XI. Der Knoten) gewidmet sind, moralische Tendenzstücke. Während das erste, 1743 erschienene, die „ungleiche Heirath“, den bettelstolzen Adel geisselt, werden im dritten, dem „Testament“ (1745), Edelmuth und Selbstsucht einander gegenübergestellt; das dazwischenliegende, die „Hausfranzösinn“, richtet sich gegen die Unsitte französischer Gouvernantenerziehung, wobei das Hauptthema, die französische Kindererziehung, mit dem Hauptthema des Holbergschen Jean de France, der Sucht nach Frankreich zu reisen, verwoben wird.

Ein näheres Eingehen auf den reichhaltigen Inhalt des Sch.'schen Buches glauben wir uns um so eher versagen zu können, als die bei aller Gründlichkeit flotte und fesselnde Darstellungsweise des Verf. wohl geeignet scheint, ihm einen weiteren Leserkreis als den rein fachmännischen zuzuführen. Als besonders dankenswert sei nur noch hervorgehoben, dass der Verf. durch dem Buche beigefügte, aus verschiedenen Lebensperioden geschickt ausgewählte Briefauszüge uns schliesslich noch die persönliche Bekanntschaft seiner Heldin zu vermitteln sucht.

P.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1885.

Sitzung vom 16. Januar 1885. Vortrag des Major Beckherrn: „Einige Bemerkungen über das Ordenshaus Balga und seine Umgebung". Der Vortragende versucht zunächst, indem er auf die Veränderungen eingeht, welche die Küste Ostpreussens durch die Einwirkung verschiedener Naturkräfte in vorgeschichtlicher Zeit erlitten hat, darzulegen, dass der Name des Ordenshauses Balga (ursprünglich die Balge) nicht, wie bisher angenommen worden, von den Tiefen oder Balgen auf der Frischen Nehrung und bei Lochstedt herzuleiten sei, sondern von einem ¼ Meile östlich von Balga gelegenen Kanal oder einer Balge, durch welche in vorgeschichtlicher Zeit das Wasser des Haffes in die See ausströmte, als die Nehrung noch nicht existirte und das Haff nur aus dem nordwestlichen Theile bestand, welcher gegen die See hin durch eine von Fischhausen über Pillau bis etwas über Balga hinaus sich erstreckende Halbinsel abgeschlossen war. Eine zweite Bemerkung betraf den Schneckenberg, auf welchem nach dem Berichte Dusburg's während der Kämpfe bei Balga um das Jahr 1240 von den Ordensrittern eine Befestigung angelegt worden sein soll. Dieser Bericht Dusburg's ist von neueren Forschern mehrfach angefochten worden, hauptsächlich deshalb, weil er die Wiederholung des Berichtes über die Erbauung einer befestigten Mühlé bei Hoppenbruch sein soll. Der Vortragende glaubt dagegen aus taktischen Rücksichten annehmen zu dürfen, dass der Bericht Dusburg's nichts Ungereimtes enthalte, und dass die Ordensritter den gegebenen Terrainverhältnissen gemäß gar nicht anders handeln konnten, als wie es von Dusburg erzählt wird, wenn man ihnen nicht alle militärische Umsicht absprechen will, welche sie oft genug in den von ihnen geführten Kriegen bewiesen haben. Der Vortrag wurde durch einige Kartenskizzen erläutert [vgl. Altpr. Mtsschr. XXII, 335—345].

Darauf folgte die Vorlesung eines Aufsatzes des Rittergutsbesitzers Blell-Tüngen über die Keule der heidnischen Preussen. Nachdem der Verfasser ausgeführt hat, dass die Preussen die Keule von den Gothen kennen gelernt und, weil sie anfänglich dieser Waffe sich vorzugsweise bedienten, wahrscheinlich von den Polen den Namen Prutzen (von próca, spr. Prutza) erhalten haben, geht er auf die Beschreibung und die Herstellung dieser Waffe ein. Es gab zwei Arten derselben, die Wurfkeule, welche entweder aus Stein oder aus Holz mit einer Füllung aus Blei hergestellt war, und die Schlagkeule. An einem vor einigen Jahren bei Bothau gefundenen Exemplar dieser letzteren versucht der Verfasser die Herstellungsweise zu erklären, welche in der mehrere Jahre währenden besonderen Behandlung eines jungen Baumes bestand, durch welche dem Wurzelende die meisten Säfte zugeführt wurden und dieses die eigenthümliche knorrige Form erhielt. Die in Rede stehende Keule, welche im Prussiamuseum aufbewahrt wird, war vorgelegt und zur Vergleichung eine australische Keule in Ruderform.

Zu der prähistorischen Sammlung, Abtheilung Gräberfunde der Zeit von 700 bis 1000 n. Chr., schenkte Pfarrer Fuchs ein eisernes Schwert mit Parierstange und Knauf, gefunden bei Ragnit. Fur die Münzsammlung, Abtheilung der in Ostpreussen gefundenen antiken Münzen, Studiosus Both eine abgeriebene römische Kaisermünze aus Bronze, gefunden auf dem Acker zu Dorben, Kreis Königsberg. Für die Abtheilung altpreuss. Münzen Buchhändler Volkmann einen Elbinger Groschen vom Jahre 1534. Für die Serie von Petschaften und Siegeln wurde ein messingnes Petschaft aus dem 15. Jahrhundert erworben; dasselbe hat als Wappen einen Lanzenschaft mit zwei seitwärts aufsitzenden Pfeilenden und die Umschrift Ansgar von Schwinz. Zu der Abtheilung von Waffen des 16. Jahrhunderts schenkte Pfarrer Fuchs einen Knappenhelm aus Eisen, gefunden bei Ragnit. Zu der Abtheilung von Gegenständen des 18. Jahrhunderts wurden gekauft ein goldener Fingerring mit Elfenbeinplatte, die die bildliche Darstellung eines Genius und einer Blumen windenden Frau zeigt, in achteckiger Fassung mit echten Perlen, ferner eine silberne Schwammdose mit eingelassenen Münzen und stark vergoldet. Zu der Abtheilung von Gegenständen des 19. Jahrhunderts schenkte Frau Quedenfeldt einen grossen Zopfkamm von Horn, getragen um 1820. Gekauft wurde eine kleine Stutzuhr aus Marmor im Geschmack des Empire.

[Ostpr. Ztg. v. 18. Febr. 1885. Nr. 41.]

Sitzung vom 20. Februar 1885. Professor Dehio hielt einen Vortrag über Epitaphe. Er unterscheidet unter denselben 3 Hauptgattungen und zwar die auf dem Boden liegenden Grabplatten, ferner die Tumben, die zur Bestattung der Bischöfe und Fürsten dienten, für welche bei uns als vornehmstes Beispiel die Fürstengruft im Dome dienen kann, und endlich die aufrechtstehenden Grabdenkmäler, am Ausgang des Mittelalters beginnend, deren klassische Zeit erst ins 17. und 18. Jahrhundert fällt. Im hohen Mittelalter gab es keine Epitaphe, sondern nur Gedenktafeln, wie sie sich z. B. am Treppenaufgaug des Domes zu Merseburg aus dem 13. Jahrhundert finden. Der Begriff eines Epitaphs wird in späterer Zeit ein Grabesdenkmal nicht über dem Grabe, sondern in räumlicher Entfernung von demselben, also ein Kenotaph. — Die Grabplatte und die Tumba enthalten das Abbild des Todten selbst, diese unterscheidet sich von ersterer durch ihre Höhe, wie sie das Sebaldus-Grab in Nürnberg, das Grab Ludwigs des Bayern in der Frauenkirche in München beispielsweise hat. Steht das Grabdenkmal aber nicht frei, sondern ist mit einer Langseite an die Wand gelehnt, so wird die über dem Grabe sich befindende Flachnische zur bildlichen Darstellung des Todten, symbolischer Figuren und Inschriften benutzt, wie wir solche an der Ost-, Süd- und Nordwand des Chores unseres Königsberger Domes finden. Aus der Flachnische entwickelt sich die Tafel, das zweite Motiv und diese hat in der Renaissance- und Rococo-Zeit als Epitaph, ohne dass sie sich über oder an dem Grabe befindet, die verschiedensten Gestalten angenommen. Ihr Material ist Stein, Bronze oder Holz. Im letzteren Falle wurde sie bemalt oder trug Wappen-

schilde als Todtenschilde, Waffen, ganze Rüstungen, Trauerfahnen. Dienen die Tafeln nicht zur Darstellung von Portraits oder zum Aufhängen von geweihten Gegenständen, so nehmen den grössten Theil derselben Inschriften ein, die in zierliche Rahmen eingeschlossen sind, was besonders in der nordeuropäischen protestantischen Kirche Sitte war. Im 19. Jahrhundert ist die Sitte der Epitaphe in den Kirchen ausser Gebrauch gekommen, und an ihren Stellen werden Gedenktafeln an der Stätte der Wirksamkeit desjenigen errichtet, dessen Andenken gefeiert werden sollte.

Der Vortragende geht dann auf die äussere Beschreibung einer Ehrentafel in dem Prussia-Museum ein, die im gedruckten Katalog IV. Nr. 21 verzeichnet ist, vorgezeigt wird und bisher für ein Epitaph gehalten wurde.

Dr. Bujack setzt die Beschreibung in Bezug auf das Inschriftenmaterial und ihren Zweck weiter fort. Derselbe hat die Inschriften genau kopirt, weil der Kultusminister von Gossler durch einen Erlass vom 13. Januar eine Photographie der von ihm gesehenen Ehrentafel angeordnet hatte. Dr. Bujack erklärt dieselbe nach der von ihm gewonnenen Ueberzeugung für eine Tafel zu Ehren und in Hoffnung auf die Genesung des kranken Herzog Albrecht Friedrich aus dem Jahre 1584, in welchem das strenge und feste Regiment des Gubernators von Preussen, des Herzogs Georg Friedrich aus Ansbach, einen Theil der Stände zu einer Klage in Polen veranlasst hatte. Der Beweis hierfür liegt in mehreren Punkten, von denen nur zwei an dieser Stelle angeführt werden sollen. Auf der grossen Pergamenttafel dieses Denkmals steht u. A. mit Bezug auf König Nebukadnezar: „Das vierte Kapitel Daniels ist ein trefflich Exempel wider die grausamen Wütheriche und Tyrannen“, und das Portrait in dem dreieckigen Aufsatz über der Ehrentafel ist nach der von Professor Dehio mit einem Gypsabguss einer Medaille auf Herzog Albrecht Friedrich im Berliner Münzkabinet gemachten Vergleichung das Portrait des genannten Fürsten. In den Sitzungsberichten der Gesellschaft wird die Erklärung der Ehrentafel für Herzog Albrecht in ausführlicher Bearbeitung durch Dr. Bujack erfolgen.

Zum Schlusse der Sitzung wurden folgende Geschenke und Erwerbungen vorgelegt: Ein kleiner eiserner Radsporn zum Anschrauben, aus dem Beginn der neueren Zeit, gekauft; Funde, bestehend in der Platte einer kleinen Sonnenuhr zum Reisegebrauch, einem eisernen Schlüssel aus der Renaissance-Zeit u. A., gemacht bei Erdarbeiten Neurossgärter Kirchenstrasse Nr. 1/2, geschenkt vom Fabrikanten L. Dost; eine symbolische Figur des Friedens aus der Berliner Porzellan-Fabrik 18. Jahrh., gekauft; eine damastene Tischdecke aus dem Jahre 1779 mit bezüglichen Darstellungen auf den Teschener Frieden, gekauft; ein St. Georgsorden und eine Denkmünze aus den Freiheitskriegen, eine Dekoration eines verstorbenen Veteranen aus jener Zeit, geschenkt von dessen Neffen; eine Narrenpritsche, Kölner Fastnachtsspiel in kleinstem Format, geschenkt. — Zur Bibliothek schenkte Direktor Möller: Liedert: das jubilirende Königsberg 1755, Pisanski: Vom Gregorius-Feste der Schulen 1786; kurzgefasste Nachrichten von der Haberbergischen Kirche und drei pädagogische Abhand-

lungen aus dem Schluss des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, und ferner zur vergleichenden ethnographischen Abtheilung eine Opiumpfeife aus China.

[Ostpr. Ztg. v. 19. März 1885. Nr. 65. Beil.]

Sitzung vom 20. März 1885. Der Hauptlehrer Matthias hielt einen Vortrag über den Vendel-Fund. Bei dem Dorfe Vendel in Schweden wurden 1881 elf höchst interessante Gräber aus dem Eisenalter des Nordens aufgedeckt. Aus den darin gemachten reichen und zum Theil kostbaren Funden geht unzweifelhaft hervor, dass sie die Ueberreste alter nordischer Seekönige bergen. Mit Ausnahme von zweien enthielten alle ein grosses spitzgebautes Boot, dessen Grösse und Form sich fast bei allen aus einer grossen Anzahl in ihrer ursprünglichen Lage noch vorhandener Klinknägel erkennen liess. In diesen Booten lagen die Gerippe der Häuptlinge, umgeben von denen verschiedener Thiere, welche bei der Beisetzung geopfert worden waren, z. B. Pferde mit Nägeln in den Schädeln, Rinder, Schafe, Säue, Hunde, Bergeule, Kranich, Jagdfalke, Gans und Ente. An Waffen wurde gefunden: Eiserne Helme mit Bronzebeschlägen, Ringpanzer, Schilde und Schildbuckel, Spiesse, Schwerter, diese oft am Griff und Scheidenbeschlage sehr reich verziert mit Granaten oder Email, Reitzeuge u. s. w., ferner an Geräthen: Glasgefässe, Wetzsteine, Scheeren, Ketten, eine Art grosser dreizinkiger Gabeln, Messer, Bratspiesse, Kesselhaken, Hämmer, Grapen von Eisen, Damenbrettsteine von Knochen, Kämme von Knochen, eine kufische Münze von Silber (Jahr 914—943) u. dgl. m. Was die Bedeutung des Fundes in hohem Grade vermehrt, ist der Umstand, dass die Gräber nicht aus einer und derselben Zeit stammen, sondern nach und nach angelegt wurden, so dass zwischen dem ältesten und dem jüngsten mindestens ein Jahrhundert liegt, denn während erstere bis zum Schlusse des mittleren Eisenalters zurückreichen, gehören letztere der eigentlichen Vikinger Zeit an.

Hierauf legte Dr. Bujack sechs Stücke zweier grosser silberner Schalen vor, die aus der Sammlung vaterländischer Alterthümer des Königlichen Staatsarchivs dem Prussia-Museum zur Aufbewahrung übergeben sind. Die eine Schale ist glatt, kantig, profilirt, nur mit einem Eierstab als Randverzierung versehen und nach einem 3434 Gramm schweren Stück von Baumeister Muttray in einer Zeichnung in natürlicher Grösse konstruirt. Von der anderen war eine solche nicht möglich, dafür bieten aber die erhaltenen Stücke bildliche Darstellungen und zwar Akanthusblätter und eine Tigerjagd. Leider ist von dem Jäger nur ein Arm mit der Fackel, wohl aber sein losspringender Hund erhalten, desgleichen der sich vertheidigende Tiger, dessen aus dem Munde sprühender Geifer auch angedeutet ist, und ein zweiter noch ruhig in seiner Höhle sitzender Tiger, vor welcher ein getödtetes Hufthier, wahrscheinlich ein Esel, liegt. Diese bildliche Darstellung hebt sich durch eine Vergoldung ab, welche auf eine schwarze Harzmasse aufgetragen ist, mit der die vertiefte Zeichnung ausgefüllt ward. Das Ehrenmitglied der Gesellschaft, Theodor Blell, schreibt aus Wiesbaden, dass dergleichen verzierte Silberarbeiten noch heutigen Tages da-

selbst am Schaufenster stehen, wie sie die beschriebene vergoldete Schale in ihren Stücken zeigt, die in Hammersdorf, Kreis Braunsberg, gefunden, und nach Blell's Annahme eine römische ist. Es erfolgt ferner die Vorlage einer farbigen Zeichnung genannter Stücke für das nächste Vereinsheft und die eines kleinen schalenförmigen Gefässes des Hildesheimer Silberfundes in Gyps wie ähnlicher antiker Darstellungen aus Lindenschmit A. u. h. V., den mémoires du Nord und Montelius. Desgleichen werden in die Besprechung italische Glasgefässe aus Gräbern am Rhein, in Dänemark und in Schweden von dem Vortragenden aufgenommen, aber auch die Funde solcher in Ostpreussen hervorgehoben und ein solches, in Schotenform, in Popielnen, Kreis Johannisburg, gefunden, vorgelegt. — Drittens stand auf der Tagesordnung ein bronzener Halsschmuck aus Fürstenau, Kreis Rastenburg. In Folge freundlicher Aufforderung des Gutsbesitzers Nebelung in Fürstenau hatten Dr. Bujack und Hauptlehrer Matthias mehrere Urnen daselbst ausgegraben; dieselbe ergaben Schmuckgegenstände des älteren Eisenalters und zwar eine derselben 12 bronzene Hängestücke mit Oese in Grösse eines Thalers und in Form eines sechsspeichigen Rades. Aehnliche Zierstücke zu einem Halsschmuck wurden von dem Vortragenden aus Waldhaus Görlitz, Kreis Rastenburg, und Wekelitz in Westpreussen vorgelegt und von demselben die Verschiedenheit der bronzenen Halsringe in vorchristlicher Zeit, im älteren und jüngeren Eisenalter nach Abbildungen des Professor Heydeck besprochen. — Als Geschenke und Erwerbungen für das Prussia-Museum kommen zur Vorlage eine grosse eiserne Preussische Medaille, geprägt in der Zeit von 1806—1808, geschenkt von Landgerichtsrath Lipski, einige Münzen neuerer Zeit, geschenkt von Hauptlehrer Matthias, ein „Publikandum" aus dem Jahre 1840, geschenkt vom Gymnasiasten Tiessen, und ein persisches seidenes Tuch, das ein französischer Soldat 1812 aus Moskau bis nach Stallupönen mitbrachte und dort sterbend zurückliess, gekauft. Schliesslich wurden die beiden trefflich gelungenen Photographien aus dem Atelier von Gottheil und Sohn vorgelegt, welche von der Widmungstafel mit dem Gebete für die Genesung des kranken Herzogs Albrecht Friedrich auf Erlass des Kultus-Ministeriums hergestellt wurden.

[Ostpr. Ztg. v. 12. April 1885. Nr. 85.]

Sitzung vom 17. April 1885. Prof. A. Müller hielt „Ueber den Handel der Araber nach dem Norden Europas" folgenden Vortrag: Die Produkte des Ostens und Nordens, welche seit der Gründung des Chalifates von Bagdad (750 v. Chr.) der stets zunehmende Luxus des mohammedanischen Mittelalters verlangte: — Gewürze und Kostbarkeiten Indiens, Seide aus China, Pelzwerk und Sklaven aus Russland — kamen grösstentheils auf den schon im Alterthum bekannten Seewegen und Karawanenstrassen nach Persien und Babylonien. Eine Ausnahme bildet der Norden: da das Schwarze Meer wegen der fortgesetzten Kriege zwischen den Byzantinern und Arabern für die letzteren unzugänglich war, pflegten ihre Kaufleute seit dem 10. Jahrhundert über das Kaspische Meer bis zu der in der Nähe des jetzigen Astrachan

gelegenen Hauptstadt des Chazarenreiches und von dort die Wolga hinauf bis zur Hauptstadt der an dem Mittellaufe derselben noch sitzenden Bulgaren zu reisen. Diese, ein betriebsames Volk, zogen zu ihren Märkten die Russen heran, d. h. die in jener Zeit im westlichen Russland herrschenden Skandinaven, die sogenannten Waräger, die von dort die von den Mohammedanern begehrten Produkte des Landes nach Bulgar brachten. Mit den Russen standen ihrerseits die Schweden, Dänen und Preussen in Handelsverbindung, indem sie Federn, Fischbein, Thran u. A. nach den russischen Städten, besonders Nowgorod, einführten. Von allen diesen Völkern besassen nur die Mohammedaner gemünztes Geld, mit dem sie in Bulgar um so ausschliesslicher zahlten, als die Nordländer der Produkte der arabischen und persischen Provinzen nicht bedurften. So ist das arabische Geld als einzig bequemes Zahlungsmittel nach Bulgar, von dort nach Westrussland und von Westrussland nach der Südküste und den Inseln des Baltischen Meeres, sowie nach Schweden in verhältnissmässig grossen Massen weitergewandert, und es ist nicht erstaunlich, dass noch heute zahlreiche und beträchtliche Funde solcher Münzen in Russland, Preussen, Pommern und den skandinavischen Ländern gemacht werden. Da diese Münzen vielfach die einzigen, und immer sehr wichtigen Denkmäler der Geschichte des mohammedanischen Orients aus der Zeit vom achten bis ins elfte Jahrhundert sind, so ist es im Interesse der Wissenschaft höchst wünschenswerth, dass sie, wo sie gefunden werden, nicht verschleudert oder eingeschmolzen werden, sondern zur Untersuchung an den Alterthumsverein Prussia oder das Königliche Münzkabinet in Königsberg zur Prüfung gesandt werden, damit werthvolle Stücke angekauft und für das wissenschaftliche Studium in den dafür bestehenden Sammlungen erhalten werden können.

Hierauf beschrieb Major Beckherrn unter Vorlegung einer Zeichnung den interessanten Schlossberg bei Jesziorken im Kreise Lötzen. Er liegt ganz isolirt auf der moorigen Sohle eines Thales uud hat bei 80—90 Fuss Höhe eine ovale Grundfläche. Seine Abhänge haben eine Böschung von circa 45 Grad, sind also sehr steil und sorgfältig geebnet und geglättet, daher sehr schwierig zu ersteigen. Seine Kuppe ist mit einem an der inneren Seite meistens 10 Fuss hohen Wall umgeben. In dem von diesem Walle eingeschlossenen Kessel erhebt sich bis zu 20 Fuss Höhe ein von Süden nach Norden allmälig ansteigender Hügel, welcher den Raum des Kessels fast ganz ausfüllt, so dass zwischen dem Walle und dem Hügel nur ein Graben übrig bleibt. Der Wall ist an der südöstlichen Seite durchbrochen, und aus dieser Lücke führt am Abhange ein schmaler Pfad in nordöstlicher Richtung hinunter. Er mündet auf eine am östlichen Fusse des Berges sich hinziehende halbmondförmige Terrasse aus, welche wahrscheinlich eine Art von Vorburg zur Unterbringung des Gesindes und des Viehes, für welches oben kein Raum vorhanden war, getragen hat. Bedeutende auf dem Berge befindliche Massen von Kohlen sind wahrscheinlich die Ueberreste der ehemals auf dem Berge errichtet gewesenen Holzbauten. Ausser einigen

bronzenen Schmucksachen sind auch Scherben von thönernen, ohne Anwendung der Drehscheibe gefertigten Gefässen gefunden worden, welche auf die Bewohnung des Berges in sehr alter Zeit hinweisen. (s. Altpr. Mtsschr. XXII, Hft. 5/6. S. 463—466.)

Danach folgte ein Bericht des Prof. Heydeck über eine Voruntersuchung des Schlossberges bei Sonnenberg, Kr. Braunsberg, welche er auf freundliche Aufforderung des Landraths Oberg unternommen hatte.

Zum Schluss legte Dr. Bujack eingegangene Geschenke und Erwerbungen vor, und zwar einen von Rittergutsbesitzer Hellbart auf Roschenen, Kr. Friedland, geschenkten Hammer, daselbst gefunden, der erst roh zugehauen war, ein durchlochtes Beil aus Grünstein, gefunden bei Fischhausen; als Erwerbung: die Photographie eines römischen Glases, gefunden in Elbing, als Geschenk des dortigen Alterthumsvereins, übersandt von dem Vorsitzenden Oberlehrer Dr. Dorr; ein Siegelabdruck der Stadt Wormditt als Geschenk und 2 Siegelabdrücke des heutigen deutschen Ordens aus Tyrol, geschenkt von Oberst Gregorovius in München; eine Zeichnung der ehemaligen Blell'schen Waffenhalle in Tüngen von Buchhändler Volkmann, der gleichzeitig mehrere preussische Erinnerungsmedaillen und neun kleinere historische Abhandlungen als Geschenk beigefügt hatte, ferner eine Monographie über Tycho de Brahe aus dem 17. Jahrhundert und das Album der Königsberger Universitäts-Feier vom Jahre 1844, geschenkt von Hauptlehrer Matthias. Endlich berichtete der Vorsitzende, dass Apotheker Kahle eine Steinfigur, die Abundantia, aus dem Giebel seines Hauses in der Altstädtischen Langgasse aus dem 18. Jahrh. geschenkt hätte.

[Ostpr. Ztg. v. 21. Mai 1885. Beil. zu 116.]

Sitzung vom 22. Mai 1885. Es wurde ein „Bericht über das Wappen der Ordensstadt Neidenburg" von Referendarius Georg Conrad vorgetragen. Gregorovius beschreibt in seinem Werke „die Ordensstadt Neidenburg" das Wappen folgendermassen: Ein wilder Mann hält in der rechten Hand ein Schwert und in der linken eine Weinrebe. Die Weinrebe in der Hand eines nackten Wilden sei kaum ein Zeugniss dafür, dass der Orden besonders in diesen Landstrichen das Göttergeschenk des Dionys einzubürgern vorgehabt habe, sie sei vielmehr ein Symbol der Kultur überhaupt, und als solches erinnere sie uns an die grosse That jener muthigen Ritter, welche die Keime der Kultur in die galindische Wildniss gepflanzt haben. Da die noch vorhandenen Siegelstempel und Abdrücke von der obigen Beschreibung nicht unerheblich abweichen, so erbat sich der Magistrat zu Neidenburg vom Königl. Münzkabinet ein Gutachten darüber, welches dahin lautete, dass man in einem solchen Falle bei dem Fehlen urkundlicher Nachrichten auf die älteste Darstellung des Wappens zurückgehen müsse; als solche sei in dem vorliegenden Falle die nachstehende anzusehen. Zwischen zwei baumartigen Stauden (Weinstöcken?) steht ein in der üblichen Weise um den Kopf (ob auch um die Hüften, ist mindestens zweifelhaft) mit Laub bekränzter sogen. wilder Mann, der in der rechten Hand ein Schwert, in der linken eine heraldische Lilie hält und (was doch wohl mit dem räthselhaften

Gegenstande zwischen den Füssen gemeint ist) auf einem Stück Erdreich steht. Das Feld des Schildes möchte weiss oder silbern zu tingiren sein, der Mann, das Laubwerk, der Rasen und das Schwert ihre natürliche Farbe, die Lilie eine gelbe oder goldene Tinktur erhalten. Die Deutung des Wappens durch einen Heraldiker in München lautet der oben wiedergegebenen ähnlich: Der wilde Mann stehe in einem der Kultur eröffneten Lande, was der Baumstumpf zwischen seinen Füssen nebst den daneben grünenden Sträuchern darstellen solle. Das Schwert bedeute, dass das Land erobert sei, wogegen die Lilie als Symbol der Kultur zu gelten habe. Hievon abweichend ist die von Archivrath Philippi gegebene Auslegung: Der Mann stelle den Führer einer Glevenie dar, darauf deute die Gleve in der linken und das Schwert in der rechten Hand hin. Der Abdruck zeige auch eine Rüstung aus Fellen. Der Schwanz des umgelegten Balges hänge zufällig zwischen den Beinen herab; auch die Kopfbedeckung scheine aus Fell zu bestehen. Ein wilder Mann käme in den Wappen erst seit dem 16. Jahrhundert vor. Uebrigens habe der Magistrat von Neidenburg gar kein Recht ein neues Wappen der Stadt zu entwerfen, die Begutachtung und Berechtigung ertheile im Namen der Regierung das Staatsarchiv.

Bei diesem Auseinandergehen der Ansichten entschied sich das zur Anschaffung eines Wappens in Neidenburg zusammengetretene Comité für die nachstehende, auch zur Ausführung gekommene Darstellung: In silbernem Felde steht vor einem Baumstumpfe ein wilder Mann mit einem grünen Kranze um Haupt und Hüften, ein Schwert in der rechten, eine heraldische goldene Lilie in der linken Hand haltend und von beiden Seiten umgeben von jungen Eichenbäumen, die aus dem Erdreiche hervorgewachsen sind.

Vorher hatte Hauptlehrer Matthias über einen Fund aus dem Steinalter am Ladoga-See berichtet. Bei den Kanalarbeiten am Ladoga-See im Jahre 1882 stiess man in einer Sandschicht und darunterliegenden Torfschicht auf Menschen- und Thierknochen nebst verschiedenen Artefacten, welche nach ihrer Beschaffenheit dem Steinzeitalter zuzuschreiben sind. Die unter den Menschenknochen befindlichen Schädel näherten sich dem Typus der Langschädel, wie solche auch in den Kurganen des mittleren Russland gefunden werden. Die Artefacte waren aus Stein, Knochen, Lehm und Holz gefertigt. Die Steinsachen sind entweder nur zugehauen oder geschliffen. Von erster Art sind zu nennen Schraper von Hornstein, Kieselschiefer, Lehmschiefer und Quarz, eine Pfeilspitze aus Hornstein und ein Messer aus demselben Material. Die geschliffenen Sachen bestehen aus Meisseln und Aexten. Erstere aus Lehmschiefer gefertigt, haben theils eine, theils zwei Schneiden; unter ihnen befindet sich auch ein Hohlmeissel. Die Aexte, aus Hornstein gefertigt, unterscheiden sich von jenen nur durch ihre Grösse. Ferner wurden gefunden Hacken, Schleifsteine, Messer, Pfriemen und Nadeln. Als Schmuck hat man verwendet kleine dünne Platten von Schiefer mit Löchern. Die aus Knochen verfertigten Gegenstände sind zahlreicher. Hiervon sind zu nennen Nadeln, Pfrieme, Pfeilspitzen, Spiess- und Harpun-

spitzen und eine Art aus Elchgeweih. Auch Schmucksachen aus diesem Material sind vorhanden, nämlich eine roh geschnitzte Menschenfigur wie die eines Seehundes, ein zugeschliffener Bärenzahn, eben solche vom Wildschwein und andern Thieren. Von aus Lehm gefertigten Gegenständen wurden eine Menge Scherben von Gefässen gefunden. Dieses Material ist theils rein, theils gemischt mit Granitkörnern oder zerstossenen Muschelschalen verwendet worden. Ein Prozent der Scherben hat Ornamente, aus Vertiefungen und Strichen bestehend. Von Holzsachen ist die Hälfte eines aus einem Baumstamme hergestellten Bootes zu erwähnen, 1,70 Meter lang, 0,65 Meter breit. Es zeigt eine Art von Rippe, welche durch Stehenlassen des Holzes beim Aushöhlen entstanden ist. Die gefundenen Thierknochen gehören an dem Seehund, Hirsch, Rennthier, Elch, Auerochsen, Wildschwein, Biber, Hasen, Wasserratte, Bären, Zobel, Marder, Iltis, Wolf, Hund und Fuchs. Die Vogelknochen gehören 15 Arten an, von denen hervorzuheben sind: Adler, Singschwan, Auerhahn, Wildgans und Wildente. Von Fischknochen sind zu nennen solche vom Wels, Zander und Quabbe. Von den Hausthieren ist also nur der Hund vertreten, ein unzweifelhafter Beweis, dass das Volk, welches hier wohnte, nur von der Jagd und Fischerei gelebt hat.

Für die Geschichte der beiden altpreussischen Adelsfamilien von Kreytzen und von Lesgewang hatte Generalmajor v. Auer die Freundlichkeit, einen kleinen Beitrag zu geben. Veranlassung dazu gaben zwei alte Erbschaftsstücke, die in den Besitz der Gesellschaft gekommen waren. Das erste Stück ist eine Truhe vom Jahre 1616 mit allen wohl erhaltenen 16 Wappen, von der Gesellschaft erworben und dann restaurirt, das zweite, ein Taufzeug aus der Familie v. Lesgewang, Leinwand-, Seiden- und Mullstickereien, aus dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts stammend, mit welchen der Herr Kultusminister als einem in historischer und kunstgewerblicher Hinsicht werthvollen Taufzeuge das Prussia-Museum beschenkt hat.

Als Geschenke und Erwerbungen gingen ferner dem Museum zu: ein bronzener Schaftkelt mit halbkreisförmiger Schneide, gefunden in Spiegels, Kreis Rastenburg, mehrere bronzene Stifte, von denen einer eine Barren ähnliche Form hat, gefunden in Hülf, Kr. Pr. Friedland, beides geschenkt vom Majoratsbesitzer Grafen v. d. Gröben-Gr. Schwansfeld; eine Urne mit Stehfläche aus dem älteren Eisenalter, gefunden bei Goldbach Kr. Wehlau, ein Feuersteinmesser aus Rügen, beides gekauft. — Zur Sammlung von Gegenständen des 17. bis 19. Jahrhunderts: ein silberner Brautbecher, genannt Döcklein, eine Monstranz, eine kleine messingne Dose zu holländischem Tabak, drei Schnupftabaksdosen mit Elfenbeineinlagen, von denen eine Friedrich den Gr. in ganzer Figur zu Pferde, die andere ein selten schönes Portrait Friedrich Wilhelms II. trägt, sämmtlich gekauft; eine Schnupftabaksdose aus Schildpatt mit Silbereinlagen, geschenkt von Frau Stockhausen. — Für die Bildermappen und die Bibliothek: eine Photographie des Hauses in Neidenburg, in welchem Gregorovius, der Ehrenbürger der Stadt Rom, geboren ist, aus dem Atelier von H. Schumacher, geschenkt vom Referendarius Conrad; ein Publikandum gegen die Zigeuner aus dem Jahre

1726 und ein Lehrbrief, geschenkt vom Architekten Ballhorn, ein Stammbuch aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, geschenkt vom Hauptlehrer Matthias. Zur Münzsammlung schenkten Rittergutsbesitzer Georgsohn auf Rödersdorf polnische Münzen aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. Gekauft wurde ein Thaler in Form einer Klippe von August dem Starken 1696, in Königsberg gefunden. Ferner schenkten Gerichtsdiener Hamann einen Achtzehner von Friedrich II. 1763; Fräulein Stornowski eine Denkmünze auf die 25jährige Regierung Friedrich Wilhelms III.; Rentier de Vry sen. eine Kossuthnote aus dem Jahre 1848; ein Geber, der nicht genannt sein will, eine silberne Schaumünze aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Hierauf konstituirte sich die Versammlung zur General-Versammlung, in welcher der Kassenwart, Kaufm. Ballo, die Uebersicht der Einnahmen (1683,70 Mk.) und der Ausgaben (1782,11 Mk.) nach den von den Kassenrevisoren, Stadtrath Warkentin und Hauptmann Ephraim, für richtig befundenen Rechnungen vorlegte, und ertheilte Decharge. Hierauf wurde Regierungsrath Singelmann, vortragender Rath im landwirthschaftlichen Ministerium, zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft gewählt.

[Ostpr. Ztg. v. 18. Juni 1885. Nr. 139 (Beil.)]

Sitzung vom 19. Juni 1885. In der letzten Sitzung vor den Ferien beschrieb Dr. Bujack ein Hügelgrab aus vorchristlicher Zeit in der Sadlower Forst, Revier Kekitten, Kr. Rössel, und legte die aus demselben gemachten Funde vor. Die Aufdeckung führte der Vortragende und Hauptlehrer Matthias aus und beschäftigte mehrere Tage hindurch; denn es musste eine 10 m lange Grabkammer freigelegt werden. Dieselbe zeigte sich zusammengesetzt aus einem ursprünglichen Bau und mindestens zwei Anbauten. Die Beigaben zu den verbrannten Knochen und der Asche waren ausserordentlich spärlich: sie bestanden in feinem Bronzedraht oder in Steinen, die, in die Urnen gelegt, dieselben durch ihr Gewicht beschädigt hatten. So fest dieser Bau der Grabkammer auch war, indem die ca. 1 m hohen Wände mit vierfachen Stützsteinen gesichert waren, konnten doch nicht viele Töpfe unversehrt gefunden, immerhin aber durch Erhaltung der Topfstücke ihr Profil und ihre Ornamente erkannt werden. Die Böden waren meistens alle in Form eines Kugelabschnitts, der obere Theil annähernd cylindrisch und auch die Deckel vertreten wie kleine Schalen.

Stud. Voss hielt einen Vortrag über die von ihm im Auftrage der Prussia im Juni d. J. geleitete Aufdeckung eines Urnenfeldes in Gr. Thurwangen, Kr. Rastenburg, wozu Herr Rittergutsbesitzer Werner auf Wangotten sofort nach Kenntnissnahme von der Auffindung des Gräberfeldes freundlichst eingeladen hatte. — Der Typus der Urnen, welche sämmtlich auf einer Schicht Branderde standen, und auch von Branderde zum grossen Theile umhüllt waren, ist derjenige jenem östlichen Theile Ostpreussens, während des älteren Eisenalters eigenthümliche. Auch die verhältnissmässig spärlichen Beigaben, hauptsächlich Bronze und im Feuer versilberte Bronze, wenig Eisen, Perlen aus Glas, und Bernsteinschmuckgegenstände weisen ebenfalls

auf die ersten Jahrhunderte n. Chr., in ihrer Art waren es hauptsächlich Schmuckgegenstände, nur eine sichelartige Säge aus Eisen, ein Spinnwirtel und ein eiserner Pfriem deuteten auch auf die Beschäftigung der damaligen Bewohner, den Ackerbau und das Handwerk hin, dagegen fehlten Waffen gänzlich. — Unter den Schmuckgegenständen war, wie auch sonst, die Fibula am meisten vertreten, der Form nach als Kappen- sowohl wie auch als Armbrustfibula; auch mehrere bronzene Ringe und eine Menge Glasperlen, zum Theil mit Goldunterlage, wurden gefunden, sodann aber eine sehr zierliche Ohrbommel aus Bernstein. Als interessant wäre noch das Auffinden eines am nordöstlichen Ende des Gräberfeldes gelegenen Brandplatzes zu erwähnen, auf dem sich auf einer Schicht hart gebrannten Lehms verstreut Scherben, theilweise gemusterte, Asche, wenig Knochen, ein Stück geschmolzener Bronze und eine eiserne Pincette fanden.

Drittens stand auf der Tagesordnung: der Wasianskische Bogenflügel, welchen wohl schon vor mehreren Jahren Professor Zander dem Museum zum Geschenk gemacht hatte, aber erst in diesem Frühjahr Professor Heydeck durch hingebende und angestrengte sachverständige Arbeit soweit völlig herstellte, dass er wie vor 50 Jahren wieder gespielt werden konnte. Professor Heydeck demonstrirte nun in der Sitzung, wie er es in der Ausstellung auf dem Moskowiter-Saal zum Besten des Kinderhortes mehrmals in der Woche gethan hatte, den Mechanismus und die Tonbildung des Instruments, welches seinen Namen von dem Bogen der Violine, hier einem unendlichen Bogen, erhalten hat. Die Beschreibung des Bogenflügels von Prof. Zander, welche in den Sitzungsberichten der Gesellschaft 1881—82 [Altpr. Mtsschr. XX, 492—496] abgedruckt ist, zu Grunde legend, führte er aufs Genaueste aus, welche Arbeiten als die grundlegenden der Mechanikus Garbrecht in technisch geschulter Weise nach Wasianski's Angabe herstellte, und welche Verbesserungen dann der Erfinder selbst in laienhafter Ausführung anbrachte, um den Ton zu verstärken oder zu verbessern. Wasianski's Freund, der grosse Philosoph Kant, hat sich ja auch über den Klang dieses Instrumentes und die geeigneten Stücke zum Vortrage auf demselben ausgesprochen.*) Der Versammlung wurden solche nicht nur von Prof. Heydeck, sondern auch von Lehrer Kirbuss vorgetragen. Prof. Heydeck sprach zum Schluss die Erwartung aus, dass der Ton sich noch voller gestalten werde, wenn ein neuer unendlicher Bogen hergestellt sein wird, dessen mühevolle Arbeit die Gemahlin eines der Mitglieder freundlichst übernommen hat.

Die vorgelegten Accessionen für das Prussia-Museum waren: zur Abtheilung von Steingeräthen 14 solcher Stücke aus Feuerstein von der Insel Rügen, sämmtlich gekauft, von denen 5 als Messer, 1 als Keil, 3 als Meissel, 4 als Beile (undurchlochte) dienten, ferner ein durchlochtes Beil, gefunden zu Kraussen, Kreis Königsberg; zur Abtheilung von Gräberfunden der ersten Jahrhunderte nachchristlicher Zeit, 2 römische

---

*) Vgl. Wasianski, Kant in seinen letzten Lebensjahren S. 152.

Bronzemünzen des Kaisers Hadrianus, gefunden zu Transsitten, Kreis Königsberg, sämmtlich gekauft; zur Siegelsammlung schenkte Zahnarzt Dr. Behrent den Gypsabdruck eines Petschafts der Ordensstadt Neidenburg aus dem 14. Jahrhundert. Für die ethnographische Abtheilung wurde ein echtarabisches Zaumzeug mit Zungenring erworben und eine Reihe chinesischer Bilder von Commis Giesbrecht geschenkt. Die Mappe mit Trachtenbildern erhielt eine Vermehrung durch 3 Blätter solcher Darstellungen aus dem 16. Jahrhundert für Nürnberg. Zur Aufbewahrung im Museum übergab Regierungspräsident Studt einen schön ciselirten Apostellöffel mit Inschrift und Wappen aus dem Jahre 1630 und dem Verse: Mit diesem leffel essen Gott nie vorgessen. Die Serie von Gegenständen des 18. Jahrhunderts wurde vermehrt durch Ankauf eines Weinglases mit dem Namenszug König Friedrich Wilhelm I. Ebenfalls wurde erworben aus dem Anfang des genannten Jahrhunderts ein Keuschheitsgürtel und aus dem Schluss desselben wie aus dem Anfang unseres Jahrhunderts Trachten von Hausfrauen des Bürgerstandes in ganzer Vollständigkeit, wie zwei Artillerie-Uniformen aus dem Jahre 1807 sammt Reithandschuhen, Sporen und Reitzeug. Ferner schenkte Fräulein von Bolschwing einen Fächer aus der Zeit der französischen Revolution und ein kleines eisernes Kreuz mit geradlinigen Armen und je einem silbernen Eichenblatt an den Endigungen, welches an einer Oese als Orden von den Frauen derjenigen Offiziere getragen wurde, welche die Schlacht bei Leipzig überstanden hatten. Auf einer kleinen Silberplatte im Schnittpunkt der vier Arme ist eingravirt L (Louise) und 14. 16. 18. 19. Oktober 1813, und auf einem Plättchen auf der andern Seite Germania. Ferner wurden vorgelegt die in dem Atelier von Gottheil und Sohn angefertigten Vergrösserungen der Portraits des Oberlehrer Gisevius in Tilsit und des Archivrath Meckelburg, der beiden verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, von denen der Erstere seine werthvollen Sammlungen dem Prussia-Museum vermacht und der Letztere dasselbe mit 1500 Mk. beschenkt hatte, und endlich das Momentbild, welches Seine Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen den 4. Juni d. J. vor Eintritt in das Prussia-Museum darstellt, als Geschenk des Ateliers von Gottheil und Sohn.

[Ostpr. Ztg. v. 13. Sept. 1885. Nr. 214. (Beil.)]

Mittheilungen und Anhang.

Universitäts-Chronik 1885.

(Fortsetzung.)

8. Oct. Phil. I.-D. v. **Gualtharius Prellwitz** Tilsensis: De dialecto Thessalica. Gottingae. Ex officina Academica E. A. Huth. (2 Bl. u. 64 S. 8.)

10. Okt. Phil. I.-D. v. **Richard Boening** aus Ginthieden, Kreis Königsberg, Ostpr.: Anatomie des Stammes der Berberitze. Kgsbg. i. Pr. Hartung'sche Buchdr. (2 Bl. u. 36 S. 8.)

17. Okt. Phil. I.-D. v. **Georg Reuter** aus Gumbinnen in Ostpr.: Die Beyrichien der obersilurischen Diluvialgeschiebe Ostpreussens. Berlin. Druck v. J. F. Starcke. [Separat-Abdruck aus der Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Hft. 3. Bd. XXXVII. S. 621—679.] (63 S. 8.)

31. Okt. Phil. I.-D. v. **Otto Schoendoerffer** Labiauensis: De genuina Catonis de agricultura libri forma. Part. I. De syntaxi Catonis. Regimonti. Ex officina Hartungiana. (2 Bl. u. 92 S. 8.)

2. Nov. Phil. I.-D. v. **Benno Hecht** (Borusso-Eylaviensis): Ueb. die Form der Lösungen algebraisch auflösbarer Gleichungen von Primzahlgraden, insbesondere vom fünften und siebenten Grade. Kgsbg. in Pr. Buchdr. von R. Leupold. (2 Bl. u. 35 S. 4.)

4. Nov. Phil. I.-D. v. **Wilhelm Hutecker** aus Girrehnen: Üb. den falschen Smerdis. Kgsbg. i. Pr. Hartung'sche Buchdr. (76 S. 8.)

5. Nov. Phil. I.-D. v. **Georg Meyer** aus Griesen: Die Karier, eine ethnogr.-linguist. Untersuchg. Göttingen, Dr. d. Univ.-Buchdr. v. E. A. Huth. (2 Bl. u. 28 S. 8.)

11. Nov. Phil. I.-D. v. **Maximilianus Seliger**, Hannoveranus: De versibus Creticis sive Paeonicis poetarum Graecorum. Regimonti. Ex offic. Liedtkiana. (2 Bl. u. 55 S. 8.)

14. Nov. Phil. I.-D. v. **Theodor Sanio** (a. Königsberg): Die Abbildung d. Aeusseren eines Kreisbogenpolygons auf eine Kreisfläche. Greifsw. Druck v. F. W. Kunike. (46 S. u. 1 Taf. 8.)

25. Nov. Phil. I.-D. v. **Theodor Müller** (a. Pr. Holland), ordentl. Lehrer a. d. höh. Bürgerschule zu Kgsbg. in Pr.: Die Senegal- u. oberen Nigerländer. Kgsbg. Buchdr. v. R. Leupold. (52 S. 8.)

Nro. 113. Amtl. Verzeichn. d. Personals u. d. Studirenden . . . f. d. Winter-Semest. 1885/86. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (36 S. 8.) [88 (7 theol., 6 jurist., 31 medic., 44 philos.) Doc., 4 Lect., 4 Sprach- u. Exercitienmeister; 853 (240 theol., 108 jurist., 241 medic., 264 philos.) immatr. Stud. u. 14 z. Hören d. Vorles. berecht.]

2. Dec. Phil. I.-D. v. **Johannes Danker** aus Swinemünde: Experimentelle Prüfung der aus den Fresnel'schen Gesetzen der Doppelbrechung abgeleiteten Gesetze der Totalreflexion. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchh. (E. Koch.) (2 Bl., S. 247—290 „Separat-Abdr. aus d. Neuen Jahrbuch f. Mineralogie etc. 1885. Beil.-Bd. IV." u. 1 Bl. 8.)

8. Dec. Phil. I.-D. v. **Gotthold Hamilton** aus Willkeim: Beiträge zur Kenntniss der Struktur der Hydroxylaminderivate. Kgsbg. i. Pr. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (2 Bl. u. 32 S. 8.)

12. Dec. Phil. I.-D. v. **Paul Behrend** aus Tilsit: Ueber die Einwirkung von Oxaläther auf Hydroxylamin u. Aethoxylamin. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. (32 S. 8.)

17. Dec. Phil, I.-D. v. **Max Abraham** aus Elbing: Bau u. Entwickelungsgeschichte der Wandverdickungen in den Samenoberhautzellen einiger Cruciferen. (Sep.-Abdr. aus Pringsheim's Jahrbüchern für wissenschaftl. Botanik. Band XVI.) Berlin. Druck v. G. Bernstein. (48 S. 8.)

ꞩ

Altpreussische Bibliographie 1884.

(Nachtrag, Fortsetzung und Schluss.)

Caspary, Prof. J., üb. Dermatitis exfoliativa neonatorum. Vortr. geh. am 19. Nov. 1883 im Verein f. wiss. Heilkde. [Vierteljahrsschrift f. Dermatol. u. Syphilis. N. F. XI. Jahrg. 1. u. 2. Hft.] üb. Prurigo. Vortr., geh. in d. Versmlg. ostpr. Aerzte zu Kgsbg. in Pr. am 30. Juni 1884. [Ebd. 3. u. 4. Heft.] Zur Syphilis-Behdlg. Vortr. [Dtsche medic. Wochenschrift. Nr. 13.]

Daglis, Lietuviszkas sziupinis, isz svetimu sanskoniu ant naudos broliams Lietuviams pataisitas, laida I. Tilżeje. Otto v. Mauderode. (18 S. 8.)

Drazdauskis, Antanas, Giesmes svietiszkas ir szventas. 1814 in Wilna gedr., jetzt wieder aufgelegt durch Joseph Miglovara. Tilsit. v. Mauderode.

Enss, Ernst (Dirschau), Tetrallylammonium-Quecksilberjodide als Producte der Einwirkg. v. Allyljodid auf weiss. Präcipitat. Rostocker I.-D. Dirschau. (54 S. 8.)

Gebhard, Fritz (Gumbinnen), üb. Kephir, seine Bereitung u. therapeut. Verwerthung. Würzburg. (23 S. 8.)

Gołębiewski, Eduard (Pr. Stargardt), üb. Diphtheritis bei Scharlach. I.-D. Würzburg. (53 S. 8.)

Graeber, Ernst (Marienwerder), Historisches zur Entwicklung d. öffentl. Gesundheitspflege auf d. Gebiete der Fleischnahrung. Münchener I.-D. Leipzig. (30 S. 8.)

Haus-Kalender, Ermländischer, f. 1885. 29. Jahrg. Hrsg. v. Jul. Pohl. Braunsberg. Huye. —50.

Kahsnitz, Carl (aus Lichtenhagen), üb. d. gleichzeitige Hineinsprechen in beide Ohren als Mittel z. Entlarvung von Simulation einseitiger Taubheit. Würzburg 1883. (26 S. 8.)

Magnus, Dr. A., Ein Fall v. vollständ. vorübergehend. Taubheit. [Archiv f. Ohrenheilkunde. Leipzig. 20. Bd. S. 171—182.]

Mannhardt, W., Mythol. Forschungen a. d. Nachlasse hrsg. v. Hermann Patzig. Mit Vorreden v. Karl Müllenhoff u. Wilh. Scherer. Strassburg. Trübner. (a. u. d. T.:) Quellen u. Forschungen zur Sprach- u. Culturgesch. d. german. Völker. LI. (XL, 382 S. gr. 8.) 9.— *cf.* ***E. H. Meyer*** *in: Ztschr. f. dtsch. Alterth. u. dtsche Litt. N. F. XVII. Bd. Anzeiger XI. S. 141—164.*

— — Gedichte. Mit e. Lebensskizze d. Dichters. Danzig 1881. Saunier. (XXXI, 152 S. 8.) 2.— geb. 3.— *Im Buchhandel seit 1884. cf. Allgem. Bibliogr. No. 11.*

Marcinowski, F., Geh. Finanzr., Die deutsche Gewerbe-Ordnung f. d. Praxis . . . mit Kommentar u. Anhang. 3. Aufl. Berlin. Heymann. (XXII, 636 S. gr. 8.) 10.—

— — d. gesetzl. Bestimmungen betr. d. Pensionirung d. unmittelb. Staatsbeamten . . . 2. Aufl. Berlin. Decker. (XII, 154 S. gr. 8.) 1.50.

— — Ergänzungshefte z. Kommentar d. dtsch. Reichs-Gewerbeordng. 3. Aufl. 1. Hft. (VII, 55 S. gr. 8.) 1.50. 2. Hft. (114 S. gr. 8.) 2.50. Berlin. Reimer.

— — Die preuss. Staatslotterie vor d. Forum d. Landesvertretung. [Finanz-Archiv. Ztschr. f. d. ges. Finanzwes. hrsg. v. G. Schanz. I. Jahrg. 2. Hft. S. 100—127.]

Marold, Dr. C. (Kgsbg i. Pr.), Der Ambrosiaster nach Inhalt u. Ursprung. [Ztschr. f. wissensch. Theol. 27. Jahrg. S. 415—470.]

Martitz, F. v. (Tübingen), Rec. [Dtsche Littztg. 27.]

Maschke, Ricardus (Bischofsburg), De magistratuum Romanorum jure jurando. Diss. inaug. hist. Berol. (32 S. 8.)

Matzat, Heinr., Röm. Chronologie. II. Bd. Röm. Zeittafeln v. 506—219 v. Chr. nebst 2 Nachträgen z. 1. Bde. Berlin. Weidmann. (VIII, 424 S. gr. 8.) 8.—

— — Rec. [Dtsche Littztg. Nr. 2. Philol. Rundschau. No. 1.]

Merguet, H., Lexicon z. d. Schriften Cäsars u. seiner Fortsetzer m. Angabe sämmtl. Stellen. Jena. Fischer. 1. Lfg. (144 S. Lex.-8.) 8.—

— — Lexicon zu d. Reden des Cicero . . . Jena. Mauke. IV. Bd. 19.—30. Lfg. (III, u. S. 649—1065.) à 2.— cplt. 189.—

Merkel, Prof. Fr., Anleitg. z. Muskelpräparation im Kgsbgr. Präparirsaal. [Als Msc. gedr.] Kgsbg. Gräfe u. Unzer. (28 S. gr. 8.) baar nn. —60.

— — Rec. [Dtsche Littztg. 23.]

Meyer, d. öffentl. Impfungen im Kreise Heilsberg i. J. 1884, ausgeführt m. animaler Lymphe. [Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medic. N. F. Bd. XLI, 2.]

Meyer, Oberlandesgerichtsr. Hermann in Marienw., Inwieweit ist, wenn e. Termin z. Fortsetzg. d. mündl. Verhdlg. angesetzt ist, das im früheren Termine Verhandelte bezw. Festgestellte zu berücksichtig. u. in d. Thatbestand d. Urtheils aufzunehmen? [Beiträge z. Erläuterg. d. dtsch. Rechts. 3. Folge. 8. Jahrg. S. 707—720.] Die Entscheidung üb. d. Kosten d. Rechtsstreits. [Ztschr. f. dtsch. Civilprocess. Bd. VII. S. 281—327.]

Meyhoeffer, Ed. (aus Kurnehnen Ostpr.), üb. d. mechan. Behandlg. d. Hüftengelenksentzündg. I.-D. Greifswalde. (32 S. 8.)

Michelson, Dr. Paul, Anomalieen des Haarwachsthums u. d. Haarfärbung. [Ziemssen's Handbuch d. speciell. Pathol. u. Therapie. XIV. Bd. 2. Hälfte. S. 89—160.]

— — Ueb. Dujardin-Beametz's „Femme autographique" und Urticaria facticia im Allgem. [Berlin. klin. Wochenschrift. Nr. 6. 7.]

Miglovara, Joz., Rasztai. Pirmas plauksztas. Tilsit. v. Mauderode.

Minkowski, primäre Seitenstrangsklerose nach Lues. Aus d. medic. Klinik d. Prof. Naunyn in Kgsbg. [Dtsch. Archiv f. klin. Medic. 34. Bd. S. 433—42.]

Minkowski, Herm., Mémoire sur la théorie des formes quadratiques à coefficients entiers. Paris. (180 p. 4.) [Mémoires présentés par divers savants à l'Acad. des scienc. de l'Institut de France; extrait du t. 29.]

Mittheilungen des Westpr. Architekten- u. Ingenieur-Vereins. Hft. 1. Danzig 1882. Jul. Sauer. (46 S. gr. 8.) Hft. 2. 1883. Hft. 3. 1884. (13 u. 45 S.)

Mittheilungen der litau. litterar. Gesellschaft. Hft. 8. (II, 2.) Heidelberg. Winter's Univ.-Buchhdlg. (S. 57—131 gr. 8.) Hft. 9. (II, 3.) (S. 133—170.)

Möller, Dr. J., Zur Hygiene der Wohnung. [Schorer's Familienblatt. Bd. V. Nr. 13.] Was ist gesundes Trinkwasser? [Ebd. Nr. 15.]

Mogk, Prof. Aug., Loci memoriales zur latein. Syntax aus Dichtern. II. Teil: Syntaxis verbi. (Realg.-Progr.) Tilsit. (74 S. 4.)

Moldenhauer, Gustav, Die literar. Bildung d. deutsch. Buchhändlers. Ein Beitrag zu dem, was not thut. [Deutsche Buchhändler-Akademie . . . hrsg. v. Herm. Weissbach. Bd. I. S. 145—150. 209—215. 257—266. 321—328. 429—432.] Deutsche Bücherkollektionen in ihr. Bedeutg. f. Litteratur u. Buchhandel. [Ebd. S. 164—71. 221—31. 271—91. 372—75. 385—401. 454—74. 519—41.] Zum Kapitel der Bücherausstattung. [Ebd. S. 503—10. 589—99. 635—43.] Alexander Jung. Eine nekrologische Skizze. [S. 609—15.] Eine Bemerkung. [S. 649—51.] Alexander Jung üb. Litteratur &c. [S. 688—90.] Uns. Kollektionen. Eine erneute Betrachtg. [S. 698--714] Zum Beschlusse d. ersten Bandes.

Hippel, üb. die Ehe. Mit Einleitg. u. Anmerkungen hrsg. v. Gust. Moldenhauer. Mit Hippel's Bildnis. (296 S. 16.) —40. geb. —80. [Reclam's Universal-Bibliothek. Nr. 1959—60.]

Eckermann, Gespräche mit Goethe. Mit Einleitg. u. Anmerk. hrsg. v. Gust. Moldenhauer. 3 Bde. (282, 251 u. 292 S. 16.) [Ebd. Nr. 2005—2010.]

Molitor, K., In Feindesland. 3. [Schorer's Familienblatt. 5. Bd. Nr. 13.]

Monatsschrift, Altpreussische . . . 21. Bd. 8 Hfte. Kgsbg. (IV, 700 S. gr. 8. m. 4 autogr. Taf.) 9.—

Müller, Prof. Dr. Aug., **Ibn Abi Useibia** hrsg. 2 Thle. Text u. krit. Commentar. Kgsbg. (Leipzig, Köhler's Antiqu.) (VIII, 727 u. LIV, 113 S. gr. 8.) baar 50.—

— — Rec. [Götting. gel. Anz. 24. Oesterr. Monatsschr. f. d. Orient. X. Jahrg. 10.]

Müller, Conrad (Danzig), Bau d. Molen zur zweiten Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven, mit Zeichngn. auf Bl. 68—70 im Atlas. [Ztschr. f. Bauwesen. Jahrg. XXXIV. Sp. 265—280.]

Müller, Dr. Frz. (Danzig), Rec. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wesen. 38. Jahrg. S. 36—41.]

Müller, Max (Dt. Krone), Behdlg. d. Pleuritis exsudativa mit Chlornatrium. I.-D. Greifswalde. (49 S. 8.)

Müller, Rud., Phanerogamae, geordn. nach natürl. Familien m. besond. Berücks. der bei Gumbinn. wild u. angebaut wachsend. Pflanzen. Zum Gebrauch f. Schüler. Gumbinnen. (38 S. 8.)

Mülverstedt, Geh. Archivr. G. A. v., Wem und welcher Zeit gehört das Siegel des Hinricus sacerdos de Kalant an? [Der Deutsche Herold. XV. Nr. 11. S. 152—56.]

Müttrich, Prof. Dr. A., Beobachtungs-Ergebnisse der v. d. forstl. Versuchsanstalt ... eingericht. forstl.-meteorol. Stationen hrsg. 10. Jahrg. 12 Nrn. (Bog.) gr. 8. Berlin. Springer's Verl. baar 2.—

— — Ein neuer Baumhöhenmesser, construirt vom Forstmeister Klaußner in München. [Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen. 16. Jahrg. 7. Hft.]

Nadrowski, R., ein Blick in Roms Vorzeit. Kulturhist. Skizze. Thorn. Dombrowski. (22 S. 8.) —25.

Nagel, Kurt (aus Tilsit), Alexandre Hardys Einfluss auf Pierre Corneille. I.-D. (Ausg. u. Abh. aus d. Geb. d. roman. Philol. Hft. XXVIII.) Marburg. (36 S. 8.)

Naunyn, Zur Lehre vom Fieber u. von d. Kaltwasserbehandlung. [Archiv f. experim. Pathol. u. Pharmakol. XVIII. Hft. 1/2.]

Nēris. Trys Pamokslai apie gaspadorystę dėl gaspadoriu sodieczin. Ragnit. Alban u. Kibelka.

Nesselmann, Lic. Pred. R., Luthers Katechism., f. Schule u. Kirche ausgelegt. 8. Aufl. Leipzig. Reichardt. (IV, 89 S. 8.) —40.

Neubaur, Dr. L. (Elbing), Die Sage vom ewigen Juden. Leipzig. Hinrichs'sche Buchh. (VII, 132 S. gr. 8.) 3.60.

Neumann, Amtsger.-R. Carl, Das Aufgebotsverfahren durch Beispiele veranschaulicht. Berlin. Weidmann. (VIII, 411 S. gr. 8.) 8.—

Neumann, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Carl, Geschichte Roms während d. Verfalles der Republik. 2. Bd. Von Sullas Tode bis z. Ausgange d. catilinarischen Verschwörung. Aus sein. Nachlasse hrsg. v. Dr. G. Faltin. Breslau. Koebner. (VIII, 312 S. gr. 8.) 7.— (1. 2: 19.—)

Neumann, Carl, Vorlesungen üb. Riemann's Theorie d. Abel'schen Integrale. 2. Aufl. Leipzig. Teubner. (XIV, 472 S. gr. 8.) 12. —

— — Ueb. d. v. G. Cantor u. P. du Bois-Reymond üb. trigonometr. Reihen aufgestellten Sätze etc. [Berichte üb. d. Verhandlgn. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. Mathem.-phys. Cl. 1883. S. 18—34.] Ueb. e. neue u. einfache Methode zur Untersuchung der Stetigkeit resp. Unstetigkeit mehrdeutiger Functionen. [Ebd. S. 85—98.] Ueb. d. Verschwinden d. Thetafunctionen. [Ebd. S. 99—122.]

Neumann, Prof. Dr. Franz, Vorlesgn. üb. mathem. Physik geh. an d. Univ. Kgsbg. (3. Hft.) a. u. d. T.: Vorlesungen üb. elektr. Ströme . . . Hrsg. v. Prof. Dr. K. Von der Mühll, Leipzig. (X, 308 S. gr. 8.) 9.60.

Nitschmann, Heinrich, Ein neuer polnisch. Dichter. (Josef Koscielski.) [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. Nr. 4.] Die heutige Litteraturbewegung in Polen. [Ebd. Nr. 21. 22.] Johann Kochanowski. Zum Gedächtniss s. 300jähr. Todestages. [Ebd. Nr. 25.]

Obricatis, Ricardus, de per praepositionis latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu, qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (60 S. 8.) 1.20.

Oehmke, Rich. (Insterburg), Tabes u. Syphilis. I.-D. Würzburg. (21 S. 8.)

Oldenberg, Frd., Johann Heinrich Wichern. Sein Leben u. Wirken. Nach s. schriftl. Nachlaß u. d. Mittblgn. d. Familie dargestellt. I. Bd. Hamburg. Agentur d. Rauhen Hauses u. W. Maule Söhne. (XVI, 602 S. gr. 8.) 9.—

— — Blätter, fliegende, aus d. Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Organ d. Central-Ausschusses f. d. innere Mission . . . 12 Hfte. (2 Bog. gr. 8.) Ebd. baar 3.— Dazu Beiblatt. 12 Nrn. (Bog.) baar 1.20.

Ortmann, Paul, experimentelle Untersuchungen üb. centrale Keratitis. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (35 S. 8.) 1.—

Ortschafts-Verzeichniß, alphabet., d. Kreises Mohrungen m. Bezeichnung d. Amtsbezirke . . . Mohrungen. Harich. (21 S. 4.) 1.25.

Pancritius, Paul, Beiträge z. Kenntniss der Flügelentwicklg. bei d. Insecten. I.-D. Kgsbg. (Nürmberger's Sort.) (37 S. gr. 8. m. 2 Steintaf.) 1.—
Panten, Dir. Dr., Danzigs Rückkehr unter Preussische Herrschaft im J. 1814. Vortr. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. 13. Danzig. S. 91—112.]
Passarge, L., Sommerfahrten in Norwegen. Reiseerinnerungen, Natur- u. Culturstudien. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Schlicke. (VI, 303 u. 325 S. gr. 8.) 10.—
Pawlowski, Hptlehr. J. N., populäre Landeskunde od. Handbuch d. Geogr. u. Gesch. d. Prov. Westpr. 2. Aufl. Danzig. Homann. (118 S. gr. 8.) 1.75.
— — Heimatkunde od. Leitfaden d. Geogr. u. Gesch. d. Prov. Westpr. 2. Aufl. Ebd. (23 S. 8.) —35.
Perlbach, M., Rec. üb. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. VIII. [Götting. gel. Anzeig. Nr. 13. S. 527—530.] üb. Monumenta Poloniae historica. T. IV. [Ebd. Nr. 23. S. 924—937.] üb. Schirren, neue Quellen zur Gesch. d. Untergangs livländ. Selbstdgk. Bd. I. [Dtsche Littztg. 13.]
Petersdorff, Gymn.-Dir. Dr. R., eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus. Beiträge z. Kritik d. Quellen f. d. Gesch. Alexanders d. Gr. Hannover. Hahn. (III, 64 S. gr. 8.) 2.—
Petong, Dr. Rich., Uebersichtskarte d. Alpengebietes für Schüler bearb. 1 : 500,000. 10 Bl. gr. Fol. Elberfeld, Fassbender. (Danzig. Homann in Comm.) 6.—
Pianka, Reg.- u. Geh. Medic.-R. Dr., General-Bericht üb. d. Medizinal- u. Sanitätswesen im Reg.-Bez. Marienwerder f. d. J. 1882. Marienw. Kanter'sche Hofbchdr. (46 S. gr. 8.)
Pierson, Prof. Dr. W., Leitfaden d. preuß. Geschichte nebst chronol. u. statist. Tabellen. 7. Aufl. Berlin, Peiser. (VI, 195 S. 8.) 1.—
— — Brenkenhof, ein Gehilfe Friedrichs d. Gr. [Aus allen Zeiten u. Landen. 2. Jahrg. S. 834—847.]
Plenio, Dr., Tracheotomie bei Diphtheritis. Aus d. chirurg. Univ.-Klinik z. Kgsbg. in Pr. [Arch. f. klinische Chirurgie. 30. Bd. S. 753—780.]
Plew, J. (Strassburg i. E.), Rec. [Götting. gel. Anz. Nr. 5. Dtsche Littztg. 31. 42.]
Preiss, Dr. Hermann G. S., Grundriss d. Gesch. d. Musik z. Gebrauch bei Vorlesgn. bearb. . . . Leipzig, Lincke. (VIII, 148 S. gr. 8.) 2.40.
— — Die Potsdammer Riesengarde. [Kgsbg. Hartgsche Ztg. Nr. 197. 198.]
Prellwitz, W. (Kgsbg.), Kypr. piva. [Beiträge z. Kunde d. indogerm. Sprachen hrsg. v. Bezzenberger. IX. Bd. S. 172.]
Prengel, Th., Beiträge z. Töchterschulwesen d. Stadt Königsbg. Ostpr. (Bericht üb. d. höhere Privat-Töchterschule des Frl. Marie Lehmann.) Kgsbg. Kiewning. (S. 1—8. 4°.)
— — Beiträge zur Geschichte des Töchterschulwesens d. Stadt Kgsbg. in Pr. [Kgsbg. Hartgsche Ztg. Nr. 116. 121.]
Preuß, weil. Dir. A. E., bibl. Gesch. m. Berücksichtigung d. Zeitfolge . . . 77. Aufl. Kgsbg. Bon. (VI, 276 S. 8.) —80.
Preuße u. Deutsche, der redliche. E. Kalender auf d. J. 1884 . . . 53. Jahrg. Mohrungen, Rautenberg. Ausg. 1: 1.— 2: —75. 3: —40.

Preussen, Polen, Litauen etc.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab anno 1507 usque ad a. 1795. Vol. VI. Acta regis Joannis III ad res anno 1683, imprimis in expeditione Viennensi, gestas, illustrandas, edidit Francisc. Kluczycki. Cracoviae 1883. (XXXII, 704 S. gr. 8. m. 8 Taf. Facs.) 20.— Vol. VII. Acta quae in Archivo ministerii rerum exterarum Gallici ad Joannis III regnum illustrandum spectant continens ab anno 1680 ad ann. 1683. Ibid. 1884. (423 S.) 20.— (I—VII: 184.—)
Adler, der Ursprung d. Backsteinbaues in d. balt. Ländern. [Festschr. d. kgl. techn. Hochschule zu Berlin z. Feier d. Einweihg. ihr. neuen Gebäudes. Berlin. S. 177—212. 4°.]
Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- u. Curlands . . . hrsg. v. C. Schirren. N. F. Bd. X. a. u. d. T: Neue Quellen z. Gesch. d. Untergangs livländ. Selbständigkeit. Aus d. dänisch. Geh. Archive zu Kopenhagen . . . Bd. II. Reval. Kluge. (IX, 385 S. gr. 8.) 7.50.
Ateneum pismo naukowe i literackie . . . r. 1884. (4 Bde. 8.)

Beiträge z. Kunde Esth-, Liv- u. Kurlands, hrsg. v. d. Esthländ. literär. Gesellsch. 3. Bd. 2. Hft. Reval. Kluge. (S. 113—248 gr. 8.) 2.50.

Berghaus, Dr. Heinr., Sprachschatz der Sassen. Wörterbch. d. plattdeutsch. Sprache . . . 21. Hft. Berlin, Eisenschmidt. (3. Bd. S. 1—80 gr. 8.) 1.50.

Codex diplomaticus Silesiae. Hrsg. v. Verein f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. 7. Bd. 1. Thl. Bis zum J. 1250. 2. umgearb. u. verm. Aufl. a. u. d. T.: Regesten z. schles. Gesch. Namens d. Vereins f. Gesch. u. Alth. Schles. hrsg. v. Dr. C. Grünhagen ... 1. Theil ... Nebst Register. Bresl. Max & Co. (IV, 400 S. gr. 4.) 11.—

Contribution au Folk-Lore. Chansons des bords du Niémen traduits par Adolphe d'Avril. Paris. Ern. Leroux. 1883. (14 S. Lex.-8.)

Denkmäler, niederdeutsche; hrsg. v. Verein f. niederdeutsche Sprachforschung. Bd. IV. Norden. Soltau. 5.— Inh.: Valentin u. Namelos. Die niederdtsche Dichtung. Die hochdtsche Prosa. Die Bruchstücke d. mittel-niederländ. Dichtg. Nebst Einleitg., Bibliogr. u. Analyse d. Romans Valentin u. Orson. Von W. Seelmann. (LX, 138 S. gr. 8.)

Dorneth, J. v., eine Reise durch Litauen nach Kurland u. Riga. [Unsere Zeit. 1884. Hft. 1. 9. 10. I. S. 60—80. II. S. 401—422. 530—554.]

Dzieduszycki, Dr. Isid., der Patriotismus in Polen in s. geschichtl. Entwickelg. Krakau. Bartoszewicz. (Wien. Gerold & Co.) (VIII, 224 S. gr. 8.) 5.—

Eichhorn, Selbsterlebtes u. Nacherzähltes aus d. Entwickelungsgeschichte Ehstlands u. d. Ehsten. [Nordische Rundschau. I. 2.]

[**Elch.**] Baron A. v. — (Livland, Novbr. 1883.) Ueb. das Vorkommen u. die Beschaffenheit des Elchwildes in Preußen. (Nach Mitthlgn. d. Oberförsters Axt in Ibenhorst.) [Kgsbg. land- u. forstwirthschaftl. Ztg. Nr. 10. Beil. (Aus A. Hugo's Jagdzeitung.)] Albin Geyer, Elchwild in Ibenhorst. [Kgsbg. Hartgsche Ztg. v. 16. Oct. Nr. 244.]

Estreicher, K., Bibliografia XIX w., tom X zesz. 1 i 2: Spis chronologiczny. Krakow 1885 (84). (296 S. 8.)

Freund, Assess. Dr. Rich., das lübische eheliche Güterrecht in ältester Zeit. Eine Habilitationsschrift. Weimar. Böhlau. (XI, 98 S. gr. 8.) 2.40.

Genée, Rudolf, Marienburg. Hist. Roman. Berlin. Deubner. (VII, 291 S. 8.) 4.—

— — Die Marienburg, ihr Verfall u. ihre Wiederherstellung. [Sonntags-Beil. z. Vossischen Ztg. Nr. 13.]

Geschichtsblätter, Hansische. Hrsg. v. Verein f. Hansische Gesch. 12. Jahrg. 1883. Leipzig. Duncker & Humblot. (172 u. XXXI S. gr. 8. m. photogr. Portr.) 4.60.

Gritzner, M., u. Ad. M. Hildebrandt, Wappenalbum d. gräfl. Famil. Dtschlands u. Oestereich-Ungarns. etc. (In 20—30 Lfgn. à 2.—) Lfg. 1—11. Leipzig. T. O. Weigel. (110 heliotyp. Taf. m. 21 Bl. Text gr. 4.)

Gumplowicz, L., Ein politischer Abenteurer des 16. Jahrh. Beitr. z. Gesch. d. österr. u. poln. Beziehgn. (Albrecht Laski, Starost v. Marienburg.) [Ztschr. f. allgem. Gesch., Kultur-, Lit. u. Kunstgesch. Hft. 9. S. 712—20.]

Hartner, E., Unter dem schwarzen Kreuz. Histor. Roman. 2 Bde. Leipz. Reißner. (205 u. 228 S. 8.) 6.—

Hellat, P., einige Bemerkgn. üb. d. Volksmedicin d. Esten. [Sitzgsber. d. gel. estn. Gesellsch. z. Dorpat. 501. Sitzg. Dorpat 1884. S. 107—124.]

Jahrbuch des Vereins f. niederdtsche Sprachforschung. Jahrg. 1883. IX. Norden. Soltau. (III, 160 S. gr. 8. m. 1 Stahlstich-Portr.) 4.—

Jarochowski, Kazim., Sprawa Kalksteina 1670—72. Opowiadanie historyczne. Wydanie wznowisne. Warszawa. Gebethner i Wolff. 1883. (132 S. gr. 8.)

Kade, Reinhold, De Brunonis Querfurtensis vita quinque fratrum Poloniae nuper reperta. Diss. inaug. Lips. 1883. (32 S. 8.)

Karpeles, Gust., die Radziwills. Eine histor. Skizze. [Aus allen Zeiten u. Landen. 2. Jahrg. Sp. 459—472.]

Koch, Dr. Adolf, Hermann von Salza, Meist. d. Dtschen Ord. († 1239). Ein biogr. Versuch. Leipzig. Duncker & Humblot. 1885 (84). (X, 140 S. gr. 8.) 3.20.

— — Ueber den Deutschen Orden u. seine Berufung nach Preußen. Heidelberg. Winter. (31 S. gr. 8.) [Sammlg. v. Vorträgen hrsg. v. W. Frommel u. Frdr. Pfaff. XII. Bd. 10. Hft.] —60.

Köppen, Fedor v., Brandenburg in Afrika. (Mit Illustration: Major Otto Friedr. v. d. Groeben. Nach e. Kupfstich v. Andr. Scharff aus d. J. 1694.) [Aus allen Zeiten u. Landen. 3. Jahrg. Sp. 329—44.]

Korrespondenzblatt des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. VIII. Jahrg. Hamburg. Norden. Soltau. No. 1—6. (96 S. 8.)

Krause, Oberl. Dr., Forschungen auf d. Gebiete d. deutsch-slawisch. Gesch. in d. erst. Hälfte d. Mittelalters. Thl. I. Zur Kritik des Cosmas v. Prag u. d. ältest. Gesch. Böhmens. (Beil. z. XVIII. Jahresber. d. Kgl. Gymn.) Schrimm. (22 S. 4.)

Leesenberg, Dr. A., Nachrichten über d. Orden der Ritter von Dobrin in Preußen. [Wochenbl. d. Johanniter-Ord.-Ballei Brandenburg. Jahrg. 25. Nr. 34.]

Lehmann, F. W. Paul, das Küstengebiet Hinterpommerns. Wandergn. u. Studien. [Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berl. XIX. Bd. S. 332—404.]

Lent, Adolf, der Augsburger Reichstag v. 1555 u. das Haus Brandenburg. Nach d. Akten d. Geh. Staats-Arch. zu Magdeburg. Leipz. I.-D. Berl. (44 S. 8.)

Leskien, Aug., der Ablaut der Wurzelsilben im Litauischen. Leipzig. Hirzel. (192 S. hoch 4.) 7.— (Des IX. Bds. d. Abhdlgn. d. philol.-hist. Cl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. Nr. IV. S. 263—454.)

Libri judiciales, antiquissimi, terrae Cracoviensis. Pars I, ab ann. 1374—1390. Editionem curavit Bolesl. Ulanowski. Krakau. (Friedlein.) (XXIII, 361 u. 26 S. gr. 4. m. 6 Fcsm.-Taf.) 14.—

Liske, Xaw., Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitéj polskiéj z Archiwum tak zwanego bernadyńskiego we Lwowie, w skutek fundacyi św. p. Alexandra hr. Stadnickiego Wydziału krajowego, tom X. Lwów, Seyfarth i Czajkowski. (VI, 542 S. 4°.) 7 zlr 60 cnt.

Löwenfeld, Raph., Lukasz Gornicki. Sein Leben u. seine Werke. Ein Beitrag z. Gesch. d. Humanismus in Polen. Bresl. Koebner. (IX, 223 S. gr. 8.) 4.50.

Maass, Wm., Schulwandkarte v. Est-, Liv- u. Kurland ... 4 Blatt. Lith. Imp.-Fol. Riga. Kymmel. 9.— auf Leinw. 14.—

Maurer, R., Stanislaus Ciołek, Vicekanzler v. Polen u. Bischof v. Posen. Brody. Real- u. Ober-Gymn. (28 S. 8.)

Mittheilungen aus d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands, hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. u. Altthskde d. Ostsee-Provinzen Russlands. 13. Bd. 3. Hft. Jubiläumsheft z. 6. Dec. 1884. Riga. Kymmel. (S. 245—452 gr. 8.) 4.35.

Mollerup, Dr. W., Daenemarks Beziehgn. zu Livland v. Verkauf Estlands bis zur Auflösung d. Ordenstaats. (1346—1561.) Mit Genehmigg. d. Verf. aus d. Dän. übers. v. Woldemar Ruberg. Berl. Siemenroth. (VII, 171 S. gr. 8.) 3.60.

Monatsschrift, Baltische, hrsg. v. Frdr. Bienemann. 31. Bd. (12 Hfte.) (1. Hft. 88 S. Lex.-8.) Reval. Kluge in Comm. 20.—

Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. VIII. Krakau 1883. (Friedlein.) (XXXVIII, 597 S. m. 4 Taf.) 20.—

Monumenta Poloniae historica: Pomniki dziejowe Polski, tom IV, wydany nakładem Akademii umiejętności w Krakowie ... Lwów. Gubrynowicz i Schmidt. (X, 992 S. 4.) 14 zlr.

Moraczewski, Maciej, das Kreuzherrenschloß in Marienburg heut und vor fünf hundert Jahren. Ein Vortrag in poln. Sprache, geb. in d. Sitzg. d. polytechn. Ges. in Lemberg am 4. März 1882. In d. Dtsche. übertrag. durch. R. Bauer. (44 S. gr. 8. mit Situationsplan.) [Mittheilungen d. Westpr. Architecten- u. Ingenieur-Vereins. Hft. III. Danzig 1884.]

[Ostsee.] Ein Blick auf die physikalisch. Verhältnisse d. Ostsee (m. Bez. auf Ackermann, Beiträge z. physikal. Geogr. der Ostsee. Hambg. 1883.) [Gaea. 20. Jahrg. S. 129—146.]

Perwolf, J., Slavische Völkernamen. [Archiv f. slav. Philol. VII. Bd. S. 590—628. VIII. Bd. S. 1—35.]

Pettenegg, Dr. Ed. Gaston Pöttickh Graf von, Sphragistische Mittheilungen aus d. Dtsch.-Ordens-Centralarchive. Wien. Selbstverl. (Frankf. a. M. Rommel in Comm. 1885.) (40 S. hoch 4.) 3.—

Pierling, R. P., la Pologne, le Saint-Siège et la Russie. — Deux projets de conquête d'Etienne Bathory. (1582—87.) [Revue des questions historiques. T. XXXV. S. 167—215.]

Przegląd Polski pod redakcją St. Tarnowskiego. 1884. Kraków.
Przewodnik naukowy i literacki, pod redakcyą Wł. Łozinzkiego 1884. Lwów.
Puncta in judiciis terrestribus et castrensibus observanda anno 1544 conscripta. Abbreviatio processus juridici anno 1641 confecta. Nunc primum edita opera Mich. Bobrzyński. Krakau 1882. (Friedlein.) [Aus: „Starodawnych prawa polskiego pomników" tom VII. zeszyt 2.] (S. 195—272. 4.) 4.—
Riesenthal, O. v., Bilder von der Ostsee. Ein Ausflug ins Forstrevier Ibenhorst. [Gartenlaube. 38.]
Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydziału hist.-filoz. Akad. umiejętności t. XVII. Kraków. (406, XXIX S. gr. 8.)
Sach, Dr. Aug., Die deutsche Heimat. Landschaft u. Volkstum. Mit Abbildgn. Halle a. S., Bchh. d. Waisenhaus. 1885 (84.) (XII, 660 S. gr. 8.) 7.50.
Sailer, F., Der Preußische Staatsrath u. seine Reactivirung. Unt. Benutzg. archival. Quell. Mit 18 Anlagen. Berlin. Deubner. (IV, 142 S. gr. 8.) 2.50.
Samisslowsky, E., Herberstein und seine hist.-geogr. Nachricht. üb. Russland. Mit angeführt. Materialien für e. hist.-geogr. Atlas Russlds. im 16. Jahrhundert. St. Petersbg. 8°. (russisch.)
Sartorius, E., Waldpot v. Bassenheim. Epische Dichtg. Leipz. Hude. (VI, 78 S. 8.) 2.—
Schiemann, Stadtarchivar Dr. Theod., Die Reformation Alt-Livlands. Vortr. Reval. Kluge. (32 S. gr. 8.) —80.
— — Rußland, Polen u. Livland bis ins 17. Jahrh. Berlin. Grote. (S. 1—160 gr. 8. m. Abbild.) [Allgem. Geschichte in Einzeldarstellgn., hrsg. v. W. Oncken. 90. Abth.] 3.—
— — Die Vitalienbrüder u. ihre Bedeutung für Livland. [Balt. Monatsschrift. XXXI. Bd. S. 305—319.]
Schiller, Pfr. Jul., Pietro Paolo Vergerio, e. römisch. Zeuge für Luther. [Evang. Kirchen-Ztg. Nr. 5.]
Schlüter, Dr. W., Ueb. d. Adelsgeschichte der Alnpekes. [Sitzgsber. d. gel. estnisch. Gesellsch. zu Dorpat 1883. 503. Sitzg. S. 141—44.]
Schmidt, Gouvern.-Revisor Hofr. J. H., Karte von Ehstland m. d. Kreis-, Polizeidistricts- u. Guts-Grenzen, so wie den Plänen der Städte, neu umgearb. u. hrsg. 1: 210,000. 2. Aufl. 6 Bl. Lith. u. color. Imp.-Fol. Reval. Kluge. 18.—
Schneider, Dr. Oskar, Naturwissenschftl. Beiträge z. Geogr. und Kulturgesch. Dresd. Kaemmerer 1883. (4 Bl., 276 S.) *S. 176—213: Zur Bernsteinfrage.*
Schottin, Oberl. Prof. Dr. Reinhold, die Slaven in Thüringen. Wissensch. Beil. z. Gymn.-Progr. Bautzen. (28 S. 4.)
Sitzungsberichte der gelehrt. estnisch. Gesellsch. z. Dorpat. 1883. (Leipz., Köhler in Comm.) (IV, 196 S. 8.) n. n. 1.—
Sitzungsberichte der Gesellsch. f. Gesch. u. Altthskde. d. Ostseeprovinzen Russlands aus d. J. 1877—1881. Riga. (2 Bl., 186 S. gr. 8.)
Słownik geograficzny Królewstwa polskiego . . . Zeszyt 37—48. Warszawa. (T. IV, 963 S. 4.)
Staatsrath, der, in Preußen. [Münch. Allg. Ztg. 108. 109.]
Stern, Alfr., ein preuß. Minister (v. Schrötter) der Reformzeit üb. d. Kapitalismus. [Die Nation. 1. Jahrg. Nr 24.] „Was ist ein Gutsbesitzer ohne Polizeigewalt?" [Ebd. 2. Jahrg. Nr. 6.] Documents sur le premier empire. [Revue historique. Tome XXIV. p. 308—329. T. XXV. p. 82—107.]
Szulc, Ueber die Ureinwohner zwisch. der Weichsel u. der Elbe. [Correspondenz-Blatt der dtsch. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. XV. Jahrg. S. 132—143.]
Szymanowski, Osw. Korwin, Beiträge zur Gesch. d. Adels in Polen. Zürich. Schulthess. (XI, 103 S. gr. 8.) 3.20.
Tuttle, Herbert, history of Prussia to the Accession of Frederic the Great 1134—1740. Boston. Houghton, Mifflin & Co.
Urkundenbuch, Hessisches. 1. Abth. Urkundenbuch d. Deutschordens-Ballei Hessen v. Arthur Wyss. 2. Bd. Von 1300—1359. Leipz. Hirzel. (VI, 663 S. gr. 8.) 14.— [Publicationen aus d. k. preuss. Staatsarchiven. 19. Bd.]
— — der Stadt Lübeck. Hrsg. von d. Vereine f. Lübeck. Gesch. u. Altthskde. 7. Thl. 7—10 Lfg. Lübeck. Grautoff. (S. 481—800 gr. 8.) à 3.—

Urkundenbuch, liv-, est- u. curländisches, begründ. von F. G. v. Bunge, im Auftrage d. balt. Ritterschaften und Städte fortges. von Herm. Hildebrand. 8. Bd. 1429 Mai—1435. Riga. Deubner. (XXXVII, 687 S. gr. 4.) n. n. 20.— (1—8.: 184.—)

— — Mecklenburgisches, hrsg. v. d. Verein f. mecklenburg. Gesch. u. Altthskde. 13. Bd. 1351—1355. Schwerin. Stiller. (XX, 715 S. gr. 4.) 15.—

Veckenstedt, Dr. Edm., Szituris der Till Eulenspiegel der Littauer u. Zameiten u. Schut Fonda sein russisches Ebenbild. Mit Originalschwänken, Streichen u. Sagen aus d. Russisch., Zamait. u. Lit. Lpz. Denicke's Verl. (50 S. 8.) 1.—

— — Pumpbut ein Kulturdämon der Deutschen, Wenden, Litauer u. Zamaiten. Mit Originalsag. d. Litauer u. Zamaiten. Ebd. 1885 (84.) (VI, 33 S. gr. 8.) 1.—

— — Ueb. das Kulturleben d. Zamaiten (Litauer). [Correspondenz-Blatt d. dtsch. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. XV. Jahrg. 4. 5.]

Verhandlungen der gel. estnisch. Ges. zu Dorpat. 12. Bd. Dorpat. (Leipzig. Köhler.) (V, 133 S. gr. 8.) 3.50.

Virchow, ostpreuss. Prähistorie. [Verhandlungen d. Berlin. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 20. Dec. 1884. S. 560—564.]

Wendt, Dr. Georg, die Germanisierung der Länder östl. der Elbe. Teil I. 780—1137. Beil. z. Progr. d. Ritt.-Akad. Liegnitz. (Reisner.) (91 S. 8.) baar 1.—

Wislocki, Wl., Przewodnik bibliograficzny . . . Rok VII. Kraków. Gebethner. (XXIV, 252 S. gr. 8.)

Zinken, C., Bernstein in Oesterreich-Ungarn u. in Rumänien. [Corresp.-Blatt d. dtsch. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. 15. Jahrg. No. 8.]

Prewe, Adolf, (Thorn) der Buddhismus in Deutschland u. England. [D. Mag. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. Nr. 10.] John Morley u. d. freie Gedanke in d. angelsächsich. Welt. [Ebd. Nr. 25.]

Prowe, Leop. Nicolaus Coppernicus. 2. Bd. Urkunden. Berl., Weidmannn. (VI, 552 S. gr. 8. m. 5 Facs.-Taf.) 15.— cplt.: 39.—

Prutz, Hans, Brandenburg und Frankreich 1688. [Historisches Taschenbuch, hrsg. v. Maurenbrecher. 6. Folge. 4. Jahrg. Leipzig, Brockhaus 1885 (84). S. 249—286.] Der Untergang des Tempelherrnordens. [Aus allen Zeiten u. Landen. 2. Jahrg. S. 1062—1075. 1143—1163.] Der preußische „Militairstaat". [Zeitschrift für Allgem. Gesch., Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte 1884. Stuttg., Cotta. S. 265—282.] Rec. [Blätt. f. lit. Unthltg. Nr. 9. 12. 14. 18. 22. 28. Zeitschr. f. d. gebildete Welt. V. Bd. S. 94—100. VI. Bd. S. 183—190.]

E. Mühlbacher rec. **H. Prutz**, Malteser Urkund. u. Regest. z. Gesch. d. Tempelherren u. d. Johanniter. München 1883. [Mittheilgn. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschg. V. Bd. S. 490—97.]

Radau, R., Les Vêtements et les Habitations dans leurs rapports avec l'atmosphère. Paris, impr. et libr. Gauthier-Villars. (97 S. 8.)

— — Sur la théorie des réfractions astronomiques. [Bulletin astronomique. Oct.] Sur les développements de l'expression $(1-2az+a^2)-k$. [Bulletin des sciences mathém. et astron. 2e série. Tome VIII. p. 284—285.] Sur une notation propre à représenter certains développements. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l' Acad. des sciences. T. XCVIII. Nr. 1. p. 39—41.] Sur la détermination des orbites par trois observations. [T. XCIX. Nr. 16. p. 643—646.] Addition à une Note précédente sur la détermination des orbites. [Nr. 17. p. 701.]

Radde, Dr. Gust., Ornis caucasica. (In 20 Lfgn.) Kassel. Fischer. 1. Lfg. (32 S. hoch 4. m. 4 Chromolith.) Subscr.-Pr. 2.— cplt. 40.— Ladenpr. 3.— cplt. 60.—

Radtke, Adolf, Paritäts-Tabellen f. d. Getreide-Handel (Export, Spedition und russ. Commission.) III. Aufl. Verl. v. Osc. Goede, Kgsbg. i. Pr. (o. J.) Debit f. d. Buchhandel: Braun & Weber. (2 Bl. 92 S. 8.) baar n. 9.—

Räuber, Dr., früherer Assistenzarzt an d. Irrenanstalt Allenberg bei Wehlau, Ein Fall von periodisch. wiederkehrender Haarveränderg. bei e. Epileptiker. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 97. Bd. 1. Hft. S. 50—83 m. Taf. II.]

Rahn, (Elbing), Die Geschichte des Kirchengesangbuches in Ost- und Westpreußen I. II. [Evangel. Gemeindeblatt. 41. 44.]

Rahnenführer, Carl, Ueb. einige iso- u. terephtalylhaltige Derivate d. Hydroxylamins u. die Ueberführung der Isophtalsäure in Meta-, der Terephtalsäure in Paraphenylendiamin. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (36 S. 8.) 1.—

Rahts, J., Meridianbeobachtgn. auf d. Sternwarte in Königsberg. [Astronom. Nachrichten. Nr. 2569. Sp. 5—8.]

Reformblätter. Aus dem Kreise d. ostdeutschen freien religiös. Gemeinden. Hrsg.: Th. Prengel. 5. Jahrg. 12 Nrn. (B.) Kgsbg. Braun u. Weber in Comm. halbj. baar 1.50.

Rehdans, Dr., Flora d. nächsten Umgegend Strasburgs ... Wissensch. Beil. z. Oster-Progr. d. Kgl. Gymn. in Strasburg, West-Pr. 1. Teil. (56 S. 8.)

[Reichardt.] Briefe von Johann Friedrich Reichardt. Mitgetheilt v. Aug. Eschen. [Arch. f. Litteraturgesch. XII. Bd. 4. Heft. S. 554—564.]

Reicke, R., Die Kant-Bibliographie d. J. 1883 m. Nachträgen zu früheren Jahren. [Aus „Altpr. Monatsschr."] Kgsbg. (Beyer.) (8 S. gr. 8.) baar —40.

Reissert, Arnold, (a. Powayen bei Kgsbg.) Ueb. d. Einwirkg. v. Phenylhydrazin auf d. Cyanhydrine v. Benzaldehyd, Acetaldehyd u. Aceton. I.-D. Berlin. (46 S. 8.)

Reiter, Dr. Hugo, Observationes criticae in M. Terentii Varronis de lingua latina libros. [Jahresber. üb. d. kgl. Gymn.] Braunsberg, Heyne. (10 S. 4.)

Richter, Prof. Dr. Arth., Johanna Fichte. E. Lebensbild. Vortr. Heidelberg. C. Winter. (34 S. 8.) [Sammlg. von Vorträgen. Hrsg. v. W. Frommel und Frdr. Pfaff. 11. Bd. 10. Hft.] —80.

Rickert, Abgeordn., Rede bei d. Gedächtnißfeier f. Dr. Eduard Lasker ... im Berliner Handwerkerverein. Danzig. Kafemann. (27 S. gr. 8.) —40.

Rieder, Oberl. Dr. A., I. Quae ad syntaxin Hebraicam, qua infinitivus absolutus cum verbo finito eiusdem radicis coniungitur, planiorem faciendam ex lingua Graeca et Latina afferantur. — II. De linguae Hebraicae verbis, quae vocantur derivata nifal et hitpael. [Progr. d. Kgl. Friedrichsgymn.] Gumbinnen. (15 S. 4.)

Rieß, Ludwig, (a. Deutsch-Krone.) Geschichte des Wahlrechts zum englischen Parlament im Mittelalter. I.-D. Berlin. (33 S. 8.) — d. vollständ. Abhdlg. u. d. T.: Geschichte des Wahlrechts z. engl. Parlament. 1. Abth. Im Mittelalter. Leipzig. 1885 (84.) Duncker u. Humblot. (XI, 115 S. gr. 8.) 2.80.

Ritthausen, H., Mittheilungen d. agriculturchemischen Laboratoriums d. Universität Königsberg. 11—15. [Journal f. prakt. Chemie. N. F. Bd. 29. Nr. 7. u. 8. S. 351—365. Nr. 9. 10 u. 11. S. 448—456.]

— — u. F. Weger, Mittheilungen ... 16. [ebd. Bd. 30. 1. u. 2. Hft. S. 32—37.]

Robert, Friedr., Das Problem der höchsten Wissenschaft. Ein erst. Versuch z. Einführg. in e. neue Philosophie. Löbau. Westpr. Skrzeczek. (32 S. gr. 8.) —50.

Roediger, J., Benutzungsstatistik der kgl. u. Universit.-Bibliothek zu Königsberg i. Pr. f. d. Jahre 1873—82. [Centralblatt f. Bibliothekwesen. I. Jahrg. 5. Hft. S. 212.]

Rogge, Adolf, Pfr. in Darkehmen, Der Kampf um Nadrauen. Vortrag. Insterburg. Buchdr. d. „Ostdeutschen Volkszeitung". (Sep.-Abdr. a. Nr. 580—582.) (22 S. 8.)

Roquette, Adb., De Xenophontis vita. Diss. inaug. Kgsbg. (Graefe & Unzer.) (112 S. gr. 8.) baar n. n. 2.—

Rosenstein, Alfred (Danzig), Die psycholog. Bedingungen d. Bedeutungswechsels d. Wörter. Leipz. I.-D. Danzig. Druck v. A. W. Kafemann. (31 S. 8.)

Rotering, Landricht. in Lyck, Ueb. Jagd, Wild u. Jagen. [Archiv f. Strafrecht. 32. Bd. S. 340—360.] Ueb. d. Zueignung im Sinne der §§. 242, 246 d. St.-G.-B's. [Der Gerichtssaal. Bd. XXXVI. S. 520—538. 561—575.]

Rudolph, A., Neuer Führer durch Danzig u. Umgegend. Mit e. Plan d. Stadt. 2. verb. Aufl. Danzig 1885 (84.) Axt. (32 S. 16.) —75.

Rühl, Franz, F. Gregorovius' „Kaiser Hadrian". [Beil. z. (Münchener) Allgem. Ztg. Nr. 24.] Rec. [Histor. Ztschr. n. F. 16. Bd. 3. Hft.]

Rydygier, Dr. in Kulm a. W., Eine neue Resectionsmethode d. Fusswurzelknochen beim veralteten Pes varus. [Berliner klin. Wochenschrift. 20. Jahrg. 1883. Nr. 6.] Zur Naphthalinbehandlung. [Ebd. Nr. 16.]

Salkowski, E. (e Leube, Wilh.), La teoria dell' urina pei medici e per gli studenti; tradotta dal prof. Pietro Giacosa. Napoli, Leon. Vallardi edit. (96 S. 8.) L. 2.

— — üb. d. Vorkommen der Phenacetursäure im Pferdeharn. [Berichte d. deutsch. chem. Gesellsch. 17. Jahrg. S. 3010—12.] Physiolog. Chemie. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Medic. XVIII. Jahrg. Bd. I. Abth. 1. S. 119—176.] Zur Kenntniss der Eiweissfäulniss. I. u. II. [Zeitschr. f. physiol. Chemie. VIII. Bd. S. 417—466. IX. Bd. S. 8—22.] Ueb. d. Verhalten der Skatolcarbonsäure im Organismus. [Ebd. S. 23—33.] Zur Weyl'schen Kreatininreaktion. [Ebd. S. 127—128.]

Sammlung pädag. Aufsätze. Hft. 5. Ueb. d. Pflege der Phantasie in d. Volksschule v. J. Löhr. (23 S. gr. 8.) —50. Hft. 6. Das Volkslied als Gesangstoff in der Elementarschule. Von Lettau. Danzig. Axt. (23 S. 8.) —50.

Sammlung Shakespeare'scher Stücke f. Schul. hrsg. v. Dir. E. Schmid. Nr. 1. Julius Caesar. 4. verb. Aufl. (78 S. gr. 8.) Nr. 3. The merchant of Venice. 3. verb. Aufl. (75 S. gr. 8.) Danzig. Saunier. à —60.

Samuel, Prof. Dr., üb. die Nervosität. [Humboldt. Monatsschr. f. d. gesammt. Naturwissenschaften. III, 2. S. 59—64.] Die subcutane Infusion als Behdlgsmethode der Cholera. [Berl. klin. Wochenschrift. Nr. 28.] Subcutane oder intravenöse Infusion als Behandlungsmethode d. Cholera. [Ebd. Nr. 40. 41.]

Sanio, Th. (Kgsbg.), Beweis f. den in T. LXX S. 224 gegeb. Ausdruck d. Zahl *e*. [Archiv d. Mathem. u. Physik. 2. Reihe. I. Tbl. S. 105—107.]

Schack, v. (Elbing), D. Untergang d. Templerordens. [Deutsch. Adelsblatt. II. Jahrg. Nr. 10.] Eine See-Expedition aus Preußen 1398. [Ebd. Nr. 35—37.]

Schade, Osk., Paradigmen z. deutsch. Grammatik, gotisch, althochdeutsch, mittelhochdeutsch, neuhochdeutsch, f. Vorlesungen. 4. Aufl. (101 S. gr. 8.) Halle. Waisenhaus. 1.50.

Scheffler, Alb., de Mercurio puero. Diss. inaug. Kgsbg. Beyer. (53 S. 8.) 1.20.

Scheffner, Joh. George, Nachlieferungen zu meinem Leben nach bestem Wissen u. Gewissen, stets mit kräftigem Wollen, oft mit schwachem Können. Leipzig. Reißner. (151 S. 8.) 3.—

Schelleng, O., Beiträge zur Wirkung des deutschen Aconitin auf die Athmung. Münchener I.-D. Karlsruhe. (22 S. 8. m. 1 Taf.)

Schenkendorf.

Salomon Ludw., Zu Max v. Schenkendorf's 100. Geburtstag. Mit Portr. [Illustr. Ztg. Nr. 2110.]

Jonas, Fritz, Zu Schenkendorfs Christl. Gedichten. [Archiv f. Litteraturgesch. XII. Bd. S. 643—44.]

Schiefferdecker, Dr. Paul, zur Kenntniss d. Baus der Schleimdrüsen. [Archiv f. Mikroskopische Anat. 23. Bd. S. 382—412 m. Taf. XIX u. XX. Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Götting. Nr. 2. S. 68—72.] Beiträge z. Kenntniss des Stützgewebes der Retina. [Ebd. Nr. 7. S. 294—303.] Beiträge z. Kenntn. d. Drüsen d. Magens u. Duodenums. [Ebd. S. 303—306.]

Schindowski, Rob., die Blumenzucht im Zimmer. Danzig. Axt. (61 S. 16.) —50.

Schlenther, Paul, eine Reise nach Wien (Gottsched u. d. Gottschedin bei Kaiserin Maria Theresia). [Deutsche Wochenschrift. 2. Jahrg. Nr. 35.] Von dichtenden Frauen. I. Margarethe v. Bülow. [Die Nation. 2. Jahrg. Nr. 8.] II. Ossip Schubin. [Nr. 9.] III. Emil Marriot. [Nr. 11.] Das „Deutsche Theater" u. seine Gegner. [Ebd. 1. Jahrg. Nr. 40.] Lettre de Berlin. Wilhelm Scherer et les Études littéraires historiques. [Revue internationale. I. année. Tome I. p. 352—356. T. IV. p. 828—834.] Rec. [Die Nation. 1. Jahrg. Nr. 44. 2. Jahrg. Nr. 4. Dtsche LZ. Nr. 4. 7. 25. 28. 31. 37.]

Schmid, Dir. E., Wörterbuch zu Shakespeare's Julius Caesar (25 S. gr. 8.) ... Merchant of Venice (21 S.) ... A midsummernights dream (23 S.) à 20.— Danzig. Saunier.

Schmidt, Julian, Moderne Essayisten. [Die Gegenwart. Bd. XXVI. Nr. 48.] Goethe's „Werther". [Westermanns' illustr. dtsche Monatshefte. Bd. LVII. S. 114—129.] Rec. [Preuß. Jahrbb. 53. Bd. Hft. 2. 3. 4. 5. 6. 54. Bd. Hft. 2. 3. 6. Dtsche Rundschau. 10. Jahrg. 12. Hft.]

Schmidt, Max, die Aquarell-Malerei. Bemerkungen üb. die Technik derselben ... 5. verm. Aufl. Leipzig. Grieben. (79 S. 8.) 2.—

Schmitz, Oberlehr. Dr., Lessings Hamburgische Dramaturgie als Schullectüre. Beil. z. Gymn.-Progr. Wehlau. (24 S. 4°.)

Schneller, Ueb. Lesen u. Schreiben. Vortr. Danz. Saunier's Buchh. (44 S. 8. m. 2 Taf.)

Schopenhauer, A., Pensées et fragments. Traduits par J. Bourdeau. 4me édition. Paris. Alcan. (231 S. 8.) 2 fr. 50 c.

B., Chr., Schopenhauer üb. d. Nutzen d. Lateinlernens u. d. latein. Aufsatzes. [Berl. Philol. Wochenschrift. 4. Jahrg. S. 253—256.]

Bourdeau, J., le bonheur dans le pessimisme. Schop. d'après sa correspondance. [Revue des deux mondes. LIV. année. Tome 64. 4e livr.]

Brasch, Moritz, Zum Schopenhauerdenkmal. [Das Magazin f. d. Litt. d. In- u. Auslands. Nr. 29.]
Bremiker, H., Zur Vergleichg. d. Schopenhauerschen mit d. Kantischen Erkenntnißtheorie. J.-D. Halle. (41 S. 8.)
Frauenstädt, Jul., Art. Schop. Lichtstrahlen aus s. Werken. Mit e. Biographie u. Charakteristik Sch.'s. 5. Aufl. Leipzig 1885 (84). (XXVIII, 232 S. 8.) 3.—
Hartmann, Ed. v., Mein Verhältniss zu Schopenhauer. [Phil. Monatshfte. XX. Bd. S. 32—42.]
Hillebrand, Karl, Zum Schopenhauer-Denkmal. [Die Gegenwart. Bd. XXV. Nr. 18.]
Lorm, Hieronymus, Ein Denkmal gegen Schopenhauer. [Das Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 53. Jahrg. Nr. 33.]
Miramont, la femme d'après Sch. [La nouvelle Revue. 15. Oct.]
Moschettini, La radice quadrupla del principio di raggione sufficiente di Schopenhauer ovvero la teorica della cognizione. Consenza. Principe.
N., L., Ueb. Schopenhauer. [Münchener Allg. Ztg. Nr. 158 (Beil.). 159.]
Noel, Roden, Schopenhauer. [The Academy. Nr. 624.]
Ribbeck, W., Zum Schopenhauer-Denkmal. [Die Nation. Nr. 28.]
Rößler, Constantin, Ein Denkmal f. Arth. Schopenhauer. [Preuß. Jahrbb. 53. Bd. S. 493—502.]
Witte, Prof. Dr. J., Arth. Schopenhauer. Zur Charakteristik s. Persönlichkeit u. s. Lebens in ihrem Einflusse auf s. Pessimismus. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 84. Bd. S. 214—248.]
Schorn, Dir. Aug., Gesch. der Pädagogik in Vorbildern u. Bildern. 11. Aufl. Leipzig. Dürr. (VIII, 361 S.) 4.—
Schrader, Adolf (aus Paddeim Ostpr.), Ein Grosshirnschenkelherd mit secundären Degenerationen der Pyramide v. Haube. I.-D. Halle. (68 S. gr. 8.)
Schreiber, Prof. Dr. Julius, üb. Fischvergiftung. [Berliner klinische Wochenschrift. Nr. 11. 12.]
Schreiber (Kgsbg.), Experimentelle Untersuchungen üb. d. Kniephänomen. (Vortrag.) [Verhandlgn. d. Congresses f. innere Medicin. Wiesbaden. S. 341—346.]
Schriften d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig. N. F. 6. Bd. 1. Hft. Danzig. Anhuth in Comm. (XLI, 303 S. Lex.-8.) 8.—
Schriften d. physik.-ökon. Gesellsch. zu Kgsbg. i. Pr. 25. Jahrg. 2 Abth. gr. 4°. (1. Abth. VIII, 134 u. 37 S. m. 1 Steintaf.) Kgsbg. Koch & Reimer in Comm. baar n. 6.—
Schroeter, H., Beiträge z. Theorie d. elliptisch. Funktionen. [Acta mathematica 5:2. Stockholm. S. 205—208. 4°.] Lineare Constructionen z. Erzeugung d. kubischen Fläche. [Journal f. d. reine u. angew. Mathem. 96. Bd. S. 282—323.]
Schubert, Rud., Gesch. d. Könige v. Lydien. Breslau. Koebner. (132 S. gr. 8.) 3.—
Schuch, H., Gerichtsbücher d. Stadt Berent aus d. 17. Jahrh. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XIII. Danzig. S. 75—90 gr. 8.]
Schulblatt, preuß. . . . 6. Jahrg. 52 Nrn. (à ½ Bog. gr. 4.) Danz. Art. viertelj. 1.—
Schul-Verordnungsblatt. Redaction: Paul Opitz, Danzig. Verl. Danz. Art.
Schwarzlose, Friedr., Die perforirenden Schüsse der Lunge ohne Knochenverletzung. I.-D. Berlin. (48 S. 8.)
Schwerin, Josephine Gräfin, Im Wechsel der Zeiten. Roman. Berlin. Goldschmidt. (212 S. 12°.) 1.—
— — Veilchengrüße. [Sonntags-Blatt. Nr. 25—32.] Der Herr Major. [Kgsbg. Hartgsche Ztg. Nr. 211 ff.]
Seemann, Dr. O. S., üb. den Ursprung der Sprache. (Vortrag.) Leipzig. Friedrich. (33 S. 8.) —50.
— — Der Seelencult als Keimform der Religion. [Die Nation. 1. Jahrg. Nr. 27.] Sind die Fragen: Gott, Freiheit u. Unsterblichkeit von Lessing beantwortet? [Ebd. Nr. 31.] Aus d. Kindheit des Geistes. Leipzig. Friedrich. [Das Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. Nr. 8.]
Settegast, Dr. phil. Henry, die Werthbestimmg. d. Getreides als Gebrauchs- u. Handelswaare. Versuch z. Aufstellg. e. Bonitirungssystems d. Körnerfrüchte. Habilitationsschrift . . . Leipzig. Fock in Comm. (75 S. 8. m. 2 Beil.) 1.50.
Settegast, H., die deutsche Landwirthschaft v. kulturgeschichtl. Standpunkt. [Landw. Jahrbb. XIII. Bd. S. 177—214.] (auch separ. Berlin. Parey.) (33 S. gr. 8.) 1.—

Seydel, Dr. C. (Kgsbg. i. Pr.), Seltener Fall von inn. Verletzung. [Vierteljahrschrift f. gerichtl. Med. u. öffentl. Sanitätswes. N. F. XL. Bd. S. 295—299.]
Sieffert, Prof. Dr., Rec. [Dtsche Littztg. Nr. 32. Theol. Littztg. Nr. 26.]
Siegfried, R., die Rechte der Aktionäre u. d. Schutz ihrer Interessen nach d. neuen Aktiengesetz vom 18. Juli 1884. Berlin. Haude u. Spener. (III, 63 S. 8.) 1.—
— — Die Börse und die Börsengeschäfte. Ein Handbuch f. Bankiers, Juristen u. Kapitalist. (XII, 779 S. 8.) [Salings Börsen-Papiere. 1. Thl. 4. Aufl.] Ebd. 9.20.
Sierke, Eugen, das Ende einer weltgeschichtl. Legende. [Die Grenzboten. Nr. 37.] Memoiren der letzten Liebe Heinrich Heine's. [Schorer's Familienblatt. 5. Bd. Nr. 14. 18. 21. 26. 28. 37. 41. 48. 6. Bd. Nr. 1. 2. 5. 20.] Die Poesie d. Linde. [Kgsbg. Hartgsche Ztg. Nr. 186. 1. Beil.]
Sieroka, Otto, zu Ciceros zweiter Philippica. [N. Jahrbücher f. Philol. u. Pädag. 129. Bd. S. 616.]
Sioda, A., kurzgefaßte latein. Formenlehre f. d. unt. Klass. höh. Lehranstalten. Dtsch.-Crone, Ziebarth. (70 S. gr. 8.) 1.—
Sitzungsberichte d. Alterthumsgesellschaft Prussia in Kgsbg. i. Pr. im 39. Vereinsjahr. (XII, 205 S. gr. 8.)
Skrzeczka, die Ausführung des Nahrungsmittelgesetzes. [Dtsche medic. Wochenschr. Nr. 2—4.]
Soldaten-Lieder, Königsberger. Kgsbg. Hartung. (48 S. 12°.) —30.
Steffenhagen, Emil, u. Aug. Wetzel, DD., die Klosterbibliothek zu Bordesholm u. die Gottorfer Bibliothek. Drei bibliographische Untersuchungen. Kiel. Univers.-Buchh. in Comm. (VII, 232 S. gr. 8.) 6.—
— — Der Gottorfer Codex der Notitia Dignitatum. [Hermes. XIX. Bd. S. 458—61.] Die Entwicklg. d. Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. IV. Die Tzerstedische Glosse. [Sitzgsber. d. ksl. Akad. d. Wiss. CVI. Bd. S. 197—234.] auch separ. (40 S.) —60. (I—IV. 2.80.) Ein Codex Ranzovianus. [Ztschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holstein-Lauenburg. Gesch. 14. Bd. S. 303—312.]
Steinberg-Skirbs, General-Arzt z. D. Dr. v., die Alters- und Invaliden-Versicherung. Vorschläge zu ihr. Verwirklichg. Berlin. Kortkampf. (42 S. gr. 8.) —60. auch [Zeitfragen. Hft. 14. d. Abth. Socialpolitik.]
Stobaeus.
Fischer, Dr. L. H., Joh. Stobaeus ein Mitglied d. Königsberger Dichterkreises. [Monatshefte f. Musik-Gesch. XVI. Jahrg. S. 89—91.]
Stobbe, Aug., Festspiel z. 75jähr. Jubelfeier d. Errichtg. d. herzogl. Braunschweigsch. Infant.-Regim. Nr. 92 . . . Braunschw. Goeritz & zu Putlitz. (56 S. 8.) 1.— 2. Aufl. —50.
Stobbe, Otto, Handbuch d. deutsch. Privatrechts. 4. Bd. 1. u. 2. Aufl. Berlin. Hertz. (VII, 548 S. gr. 8.) 10.— (1—4: 42.60.)
— — Ueb. die rechtliche Natur der allgem. ehelichen Gütergemeinschaft. Leipzig. (18 S. 8.)
Strebitzki, berichtigende Bemerkungen üb. d. histor.-geogr. Unterricht. [Blätter f. höh. Schulwesen. 1. Jahrg. Nr. 9.]
Strehlke. Goethe's Briefe. 21.—27. Lfg. Berlin. Hempel. (2. Bd. S. 481—543 u. 3. Bd. S. 1—247.) à 1.—
Szumann, Dr. L., Eine lebensrettende Infusion von Kochsalzlösung. [Berl. klinische Wochenschrift. 20. Jahrg. Nr. 21.]
Taube, Generalsuperint. Emil, Prakt. Auslegg. d. Psalmen . . . 3. Hft. (Psalm 51—75.) 3. Aufl. Berlin. Gaertner. (148 S. gr. 8.) à 1.80.
Teichert, Paul, de fontibus Quintiliani rhetoricis. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (58 S. 8.) 1.20.
Thomas, A., Lettische Räthsel. [Magazin f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 52. Jahrg. Nr. 19.]
Thomas, Dr. G., das Königl. Ostseebad Cranz b. Kgsbg. i. Pr. 2. durch Dr. Schubert vervollständ. Aufl. m. 7 Illustr. v. Wentscher. Cranz. Bade-Verwaltg. u. Kgsbg. Gräfe u. Unzer in Comm. (66 S. gr. 8.) baar 1.60.
Tichelmann, Ludov., de versibus Jonicis a minore poetas graecos obviis. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (64 S. 8.) 1.20. seit Juli 1885: (Gräfe & Unzer.) baar 1.—
Tietz (Braunsbg. Ostpr.), Unterricht in d. Stenographie. [N. Jahrbüch. f. Philol. u. Pädag. 130. Bd. S. 427—434.]

Tischler, Dr. Otto, das Ausgraben v. Urnen u. deren weitere Behandlg. (Nachtrag.) [Correspondenz-Blatt d. dtsch. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnolog. u. Urgesch. 15. Jahrg. S. 57—60.] Funde aus d. Kaukasus. [Ebd. S. 126—130.] Untersuchungen der Emails. [Ebd. S. 179—183.]

Töppen, Dr. Hugo, üb. Paraguay als Land für deutsche Colonisation. [Globus. 45. Bd. Nr. 22.] Corsica. (Vortr. gehalt. in d. geogr. Gesellsch. zu Hamburg.) [Mittheilungen d. Geogr. Gesellsch. in Hambg. Hft. I. S. 1—25.]

Tornier, Alfred (aus Gr. Lichtenau Westpr.), zur Behandlg. septischer Processe nach complicirten Fracturen. I.-D. Würzburg. (20 S. 8.)

Treichel, A., Drei Amtsschreiben aus d. Kirche zu Borcken. [Separat-Abdr. aus d. Altpr. Monatsschr. Bd. XXI. S. 513—516.] A u. O der Satorformel. [Verhdlgn. d. Berl. anthropolog. Gesellsch. S. 66—70.] Bericht üb. Prähistorische Fundstellen aus Westpreussen. [Ebd. S. 71—73.] Bemerkgn. üb. Klucke u. nordischen Botenstock. [Ebd. S. 74—77.] Bericht üb. d. Schlossberg bei Tolkemit in Westpr. [Ebd. S. 194.] Ber. üb. e. Burgwall bei Paleschken u. üb. e. Erdfall bei Rowno. [Ebd. S. 319—323.] Mittheilgn. üb. Hochzeitsthaler. [Ebd. S. 323—327.] Ber. üb. e. Ochsen-Urne von Wahlendorf u. Beschreibung des Zamkowisko bei Gorrenczin. [Ebd. S. 383—384.] Hochzeitsgebräuche besond. aus Westpr. [Ztschr. f. Ethnologie. XVI. Jahrg. S. 105—133.] Nachträge zu d. Steinsagen. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Hft. 13. (Sep.-Abz. 4 S. 8.)] Die Putziger Raths-Archivalien. [Ebd. (Sep.-Abz. 45 S. 8.)]

Trenck, Friedr. v. d.,

Reumont, v., Friedr. v. d. Trenck in Aachen 1765—1780. [Ztschr. des Aachener Geschichtsvereins VI, 1—3.]

Ring, Max, Prinzessin Amalia von Preußen u. Freiherr Friedr. v. d. Trenck. Ein Lebensbild. [Westermanns illustr. dtsch. Monatshefte. 29. Jahrg. Bd. 57. S. 357—384. Mit Porträts.]

Ueberweg, Frdr., Schiller als Historiker u. Philosoph. Mit einer biogr. Skizze U.'s v. Fr. A. Lange. Hrsg. v. Dr. Mor. Brasch. Leipzig. Reißner. (XLVII, 270 S. gr. 8. mit Portr.) 8.— *rec. v. H. F. in: Münch. Allgem. Zeitg. Nr. 322. (Beil.) P. Natorp in: Dtsch. L.-Z. 1885. Nr. 13. Emil Grosse in: Altpr. Monatsschr. XXI. S. 650—657. J. Minor in: Götting. gel. Anz. 1885. Nr. 24.*

Ulrich, Gust., Refraction und Pupilla optica der Augen der Neugeborenen. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) (25 S. 8.) 1.—

Urkundenbuch, neues preussisches. Westpr. Theil. Hrsg. v. d. westpr. Geschichtsverein. II. Abth. Urkund. d. Bisthüm., Kirchen u. Klöster. Bd. I. Urkdbch. d. Bisth. Culm. Bearb. v. Dr. C. P. Woelky. Hft. I. Danz. Bertling in Comm. (VII, 280 S. gr. 4.) baar 10.—

Verhandlungen d. 7. Prov.-Landtages d. Prov. Ostpreuß. v. 27. März bis 5. Apr. 1884. Kgsbg. Druck v. Emil Rautenberg. 4°.

Verhandlungen d. 7. Westpr. Prov.-Landtages vom 26. bis einschl. 31. März 1884 Danzig. Kafemann.

Versuche, critische u. nicht critische. Von Egmont. I—IV. (22, 15, 25, 100 S. gr. 8.) Danzig, Axt. 1885 (84). 2.85.

Verwaltungs-Bericht des Kreis-Ausschusses des Landkr. Kgsbg. in Ostpr. f. . . . . 1883/84. Kgsbg. Rautenberg. (17 S. fol.)

Viehstand, der, der Gemeinden u. Gutsbezirke im Reg.-Bez. Kgsbg. [Aus: „Viehstands-Lexikon."] Bearb. vom königl. statist. Bureau in Berlin. Berl. Verl. d. stat. Bur. (78 S.) 1.20.

— — im Reg.-Bez. Danzig. (25 S.) —40.

— — im Reg.-Bez. Gumbinnen. (70 S.) 1.—

— — im Reg.-Bez. Marienwerder. (44 S.) —80.

Viehstands-Lexikon f. d. Königr. Preussen. Nachweisg. d. Viehstandes d. einzeln. Gemeinden u. Gutsbezirke nach d. Aufnahme vom 10. Jan. 1883. 1. Hft. Prov. Ostpreuss. Berlin. Statist. Bureau. (V, 149 S. Lex. 8.) 2.— 2. Hft. Westpr. (V, 70 S.) 1.—

Voigt, G., Ueber die Lucretia-Fabel u. ihre literar. Verwandten. [Berichte üb. d. Verhdlgn. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. z. Leipz. S. 1—36.] Rec. [Dtsch. Littztg. Nr. 21. 23.]

Volkskalender, ost- u. westpr., auf d. J. 1885 . . . Kgsbg. Hartung. —75.

Volkskalender f. d. Prov. Ostpr., Westpr., . . . auf d. J. 1885. 17. Jahrg. Thorn. Lambeck. (68 u. 115 S.) —75.
Volksschulfreund, der, hrsg. v. Rect. G. Müller. 48. Jahrg. Kgsbg. Bon. (26 Nrn. 4.) 3.—
Vossius, Dr. med. A., klinische Mittheilgn. (m. Taf. I. Fig. 3.) [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. XXX. Jahrg. Abth. 3. S. 157—190.] Ein Fall von neuritischer Sehnervenatrophie mit eigenthüml. Anomalie der Venen auf der Pupille beiderseits bei angeborn. Schädeldifformität und Epikrise. [Klin. Monatsblätt. für Augenheilk. 22. Jahrg. Mai.] Die entzündl. Affektionen der Orbita. [Sonderabdrücke d. Dtsch. Medizinal-Zeitg. 21. Hft. (7 S. gr. 8.)] —20. Die heilsam. Wirkungen der Jequirity-Ophthalmie. [Berl. klinische Wochenschr. Nr. 17.]
Wach, Ad., Roderich v. Stintzing. Nekrolog. [Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtsw. N. F. Bd. VII, S. 161—180.]
Wahl, die, im Ostpr. Landwirthsch. Centralverein zu Königsberg am 18. Dez. 1883 u. d. Konservativen Ostpreußens. Kgsbg. Ostpr. Ztgsdruckerei. (31 S. gr. 8.)
Walesrode, L., Dondorf's Bach-Denkmal in Eisenach. [Illustr. Ztg. 83. Bd. Nr. 2155.]
Weber, A., Onkel Ottilie. Novelle. [Kgsbg. Hartgsche. Ztg. Nr. 284—291.] Warum der Pfarrer Storch aus seiner Haut fuhr. Eine ostpr. Gesch. [Dtsch. Montagsbl. Kgsbg. Allgem. Ztg. Nr. 296. (Nachdr.) Altpr. Ztg. 296.] Die blonde Russin. Novellette. [Dtsch. Montagsbl. Nr. 7.] Sein Weib. Novellette. [Ebd. Nr. 24.] Junge Ehe. Novellette. [Ebd. Nr. 31.]
Weiß, Bernh., Das Leben Jesu. [In 2 Bden.] 2. Aufl. 18 Lfgn. Berlin. Hertz. (VIII, 556; IV, 630 S. gr. 8.) à 1.—
— — The life of Christ. Translated by M. G. Hope. Vol. 3. 8° pp. 430. (Clark Hamilton.) 10 sh. 6 d.
— — Rec. [Theol. Literaturztg. Nr. 5. 7.]
Weisshrodt, W., Griechische u. latein. Inschrift v. d. Untermosel. [Jahrbb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hft. LXXVII. Bonn. S. 48—56.] Zur lateinischen Epigraphik u. Grammatik. [Philologus 43. Bd. S. 444—466.]
Wellmer, Pfr. Aug., Musikalische Skizzen u. Studien; e. Beitrag z. Kultur- u. Musikgeschichte. Hildburghausen. 1885 (84.) Gadow u. Sohn. (III, 176 S. 8.) 2.20.
— — Das Löwe'sche geistliche, resp. biblische Oratorium in s. Bedeutung u. Verwendung für Volkskirchenkonzerte. [Halleluja. Organ f. d. geistl. Musik in Kirche, Haus . . . 5. Jahrg. S. 109—112.]
Wermbter, H., Die Verfassg. f. d. Städte im Ordenslande Preussen, vornehml. nach Urkunden dargestellt. [Ztschrft. d. Westpr. Geschichtsvereins. Danz. Hft. XIII. S. 1—74. gr. 8.]
Werner, Reinhold, Der Peter von Danzig. Histor. Erzählg. a. d. Zt. d. Hansa. Berl. Janke. (344 S. 8.)
Wernich. Ueber d. Blauelsche Eisenbahnweiche . . . [Glasers Annalen f. Gewerbe u. Bauwesen Nr. 163.]
Wernich, Dr., Medicinische Geographie u. Statistik. [Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschritte i. d. gesammt. Medicin. XVIII. Jahrg. I. Bd. 2. Abth. S. 338—368. XIX. Jahrg. S. 317—351.] Gesundheitspflege im Allgemeinen. . . . [Dtsch. Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege. XVI. Bd. S. 63—68.]
Wernick, Fritz, Bilder aus Spanien. [Gartenlaube Nr. 46—48.]
Wichert, Ernst, Die Braut in Trauer. Erzählung. Leipz. Reißner. (184 S. 8.) 3.—
— — Von der deutschen Nordost-Mark. Vier preußische Historien. 1885 (84.) Ebd. (406 S. 8.) 6.—
— — Peter Munk. Volksschauspiel in 4 Aufz. u. 1 Vorspiel. (86 S. gr. 8.) [Reclam's Universal-Bibliothek. Nr. 1850.] —20.
— — Die Bekenntnisse einer arm. Seele. Lustsp. in 1 Aufzug. (41 S. 16.) [Reclam's Universal-Bibliothek. Nr. 1885.] —20.
— — Sylvesterspuk. Ein Nachtstück. [Gartenlaube Nr. 52.] Zu Raupachs hundertj. Geburtstage. [Das Mag. f. d. Litt. d. In- u. Auslandes. 53. Jahrg. Nr. 20.] Mutter und Tochter. Eine littauische Geschichte. [Dtsch. Rundschau. XI. Jahrg. 1. Hft. S. 1—40.] Der Sohn seines Vaters. [Ueber Land u. Meer. 26. Jahrg. Nr. 32—39.] Rec. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Auslds. Nr. 4.]
Wiedemann, Landesrath A., Die communale Verfassg. u. Verwaltg. d. Provinz Ostpr. Erster Nachtrag. Königsbg. Hartung. (S. 255—369.)

Winicker, Fritz, (Graudenz), Stand der Lykurgischen Frage. (XVIII. Gymn.-Ber.) Graudenz. (S. 3—22. 4°.)

Winkelmann, Ed., Geschichte d. Angelsachsen bis z. Tode König Aelfreds. (III, 186 S. 8.) [Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen . . . hrsg. v. Wilh. Oncken. 77. Abth. Berl. Grote.] Subscript.-Pr. 3.—

— — Bischof Harduin von Cefalu u. s. Prozess. Eine Episode a. d. Leben Kaiser Friedrichs II. [Mitthlgn. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschg. I. Ergänzgsbd. S. 298—358.] Rec. [Götting. gel. Anzeigen Nr. 13. Dtsche L.-Z. Nr. 17.]

Wisotzki, Dr. Emil, Die Classification der Meeresräume, e. Beitrag z. Gesch. d. Erdkunde. Progr. d. städt. Realgymn. (26 S. 4.) Stettin. Ostern 1883.

Wohnungsanzeiger, Elbinger, für 1884. Elbing, Meißner. (104 S. gr. 8.)

Woike, Reg.- u. Schulr., zweimal 48 bibl. Historien f. evang. Elementarschulen. 53. Aufl. Neue veränd. u. verm. Bearbeitg. Hrsg. v. R. Triebel. (IV, 176 S. 8.) —50. 54. Aufl. Alte unveränd. Ausg. 1885 (84.) (IV, 124 S. 8.) —35.

Wolf, Rudolf, Herder u. Karoline Flachsland. Gymn.-Progr.-Beil. Bartenstein. Kraemer. (27 S. gr. 4.)

Wunderlich, Osc., über Wiedereinführung der Erbpacht. I.-D. Kgsbg. (Beyer.) Leipzig. Fock. (74 S. gr. 8.) baar 1.20.

Zabel, Eugen, Litterarische Streifzüge durch Rußland. Berlin. 1885 (84). Deubner. (V, 285 S. 8.) 3.50.

— — Zur Gesch. der revolution. Bewegungen in Rußland. [Die Gegenwart. Bd. XXV. Nr. 3.] Offenbachs letzte Oper. [Ebd. Nr. 13.] F. M. Dostojewski. [Ebd. Nr. 20.] Graf Adolf Frdr. v. Schenk. [Westermanns illustr. dtsche Monatshfte. 28. Jahrg. Januar. Bd. 55. S. 531—543.] Levin Schücking. Ein litterar. Porträt. [Ebd. August. Bd. 56. S. 665—674.] Ein deutscher Forscher u. Erforscher d. Deutschen: Wilhelm Scherer. [Ueber Land u. Meer. 53. Bd. 27. Jahrg. Nr. 1.] Porträts aus d. russ. Literaturleb. III. F. M. Dostojewski. [Uns. Zeit. Bd. II. S. 332—46.] Moderne Literatur. [Ztschrft. f. d. gebildete Welt. VI. Bd. S. 303—308.] Drei Virtuosen. [Illustr. Ztg. 82. Bd. Nr. 2122.] Arma Senkrah. [Ebd. 83. Bd. Nr. 2160.] Anna Grosser. [Ebd. 84. Bd. Nr. 2167.] Rec. [Blätt. f. litt. Unterhalt. Nr. 39. 40.]

Zacher, Regierungs-Assessor Dr., Die rothe Internationale. Berlin. Hertz. (V, 193 S. gr. 8.) 2.— 3. Aufl. (V, 191 S. gr. 8.)

Zander, Prosector Dr. Richard, Die frühest. Stadien der Nagelentwickelung u. ihre Beziehungen zu den Digitalnerven. [Archiv f. Anat. u. Physiol. Jahrg. 1884. S. 103—144 m. Taf. VI.] Neurologie. [Jahresberichte üb. d. Fortschritte d. Anat. u. Physiol. XII. Bd. Lpzg. S. 175—230.]

Zeitschrift d. westpr. Geschichtsvereins. In zwanglosen Heften. Hft. 11. Danzig. (Bertling.) (106 S. gr. 8.) 1.50. Hft. 12. (VII, 110 S.) 2.— Hft. 13. (III, 112 S.) 1.50. (1—13: nn. 22.—)

Zeitschrift des histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Hft. 10—13. Marienwerder. Selbstverl. (98; V, 293 S. gr. 8.)

Zeitung, Kgsbg. land- u. forstwirthsch. f. d. nordöstl. Dtschld. Hrsg. Kreiß. 20. Jahrg. Kgsbg. Beyer in Comm. (52 Nrn. à 1½ Bg. fol.) Viertelj. 3.—

Zimmer, Lic. Dr. Frdr., Epistelsprüche f. d. Kinder-Kirchenchor zu sonn- u. festtägl. gottesdienstlich. Verwendung, . . . Hildburghausen. Gadow & Sohn. (VIII, 146 S. 8.) 1.—

— — Wünsche inbezug auf d. neue Gesangbuch. Kgsbg. [Evang. Gemeindeblatt Nr. 43.] Eduard Grell's kleinere Kirchenkompositionen. [Halleluja. 5. Jahrg. Nr. 11. 12.] Introiten f. d. Pfingst- u. Trinitatiszeit. [Ebd. 13.] Der erste Musikunterricht f. Kinder. [Ebd. 16.] Zur Erwiderung. [Ebd. 17.] Ueber Ziel u. Methode d. neutestamentlichen Exegese. [Evang. Kirchen-Ztg. Nr. 3.]

Zippel, G., Rec., [Histor. Ztschrift. 15. Bd. S. 487—492.]

Zöppritz, Prof. Dr. Karl, Leitfaden der Kartenentwurfslehre. Für Studierende der Erdkunde und deren Lehrer bearb. Mit Fig. im Text u. 1 lith. Taf. Leipz. Teubner. (VIII, 162 S. gr. 8.) 4.40.

— — Kaiser, Höhenmessungen. [Mittheilgn. d. afrikan. Gesellschaft. IV, 2.] Meteorologische Beobachtgn. u. Höhenmessungen, berechnet. Anhang zu: Josef Menges, Ausflug in d. Somali-Land. [Petermanns Mittheilungen aus Just.

Perthes' geogr. Anstalt. 30. Bd. S. 411—412.] Die Wahl der Projektion für Atlanten u. Handkarten. Ein Mahnwort an die Kartographen. (Hierzu eine Karte, Taf. 1: Afrika 1: 40,000,000.) [Ztschrft. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. XIX. Bd. S. 1—24.] Rec. [Verhandlgn. d. Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin. Bd. XI. Nr. 4 u. 5.]

Zorn, Prof. Dr. Phil., Neue Beiträge zur Lehre vom Bundesstaat. [Annalen d. deutschen Reichs S. 453—483.] Der Staatsrath. [Die Gegenwart. 26. Bd. S. 273—275.] Rec. [Krit. Vierteljahrsschrift f. Gesetzgbg. u. Rechtswissensch. Bd. VII. S. 124—139. Dtsche Lttztg. Nr. 7. 32. 36. 43.]

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1884

zusammengestellt von **R. Reicke**.

Kant's, Imman., Kritik der reinen Vernunft. Hrsg., erläut. u. mit e. Lebensbeschreibg. Kant's versehen von J. H. v. Kirchmann. 6. Aufl. (Kants sämmtl. Werke. I. Bd.) Heidelberg. Weiss' Verl. (VIII, 720 S. 8.) 2.40. geb. 3.10.

— — Critik of pure reason; second edition, translated, with notes and explanation of terms, by F. Haywood. (?)

— — Critique of Judgment by T. B. Veblen. [The Journal of speculat. philosophy Vol. XVIII. No. 3. July. p. 260—274.]

— — Gutachten. Geheimer Artikel zum ewigen Frieden. (Zweiter Zusatz zu seiner gleichnamig. Schrift.) [Dr. F. **Schmidt**-Warneck, die Sociologie Fichte's. Berl. Puttkammer & Mühlbrecht. Anhang. S. 205—208 gr. 8.]

— — Reflexionen Kants zur kritisch. Philosophie. Aus Kants handschriftl. Nachlass hrsg. v. Benno Erdmann. II. Bd. Reflexionen Kants zur Kritik der reinen Vernunft. Leipzig. Fues's Verl. (LV, 524 S. gr. 8.) 12.— (I, 1 u. II: 16.—) *Selbstanz. Vierteljahrsschrift f. wissensch. Philos. IX. Jahrg. 2. Hft. S. 255—56. — Rec.: Nat.-Ztg. — **G. Simmel** in: Dt. L.-Z. 1885. Nr. 29.*

— — Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. [Uebergang von d. metaphys. Anfangsgründ. d. Naturw. zur Physik.] Als Msc. hrsg. v. Rudolf Reicke. Fortsetzung. [Altpr. Monatschr. XXI. Bd. S. 81—159. 309—387. 389—420. 533—620.]

*Ueber das nachgelassene Werk Kants. [Kgsbg. Hartungsche Ztg. v. 2. März 1884. Nr. 53. 1. Beil. — Hamburg. Corresp. — Deutsch. Reichs-Anzeiger 51. — Theol. Literaturbl. Nr. 11. — Protest. Kirchenztg. Nr. 14. — **Max Bewer**, das nachgelassene Kant-Msc. (Nebst: „Ein Blatt aus dem nachgelass. Kant-Manuscript.“ Facsimile nach e. photogr. Aufnahme) in: Illustr. Ztg. v. 2. Aug. 1884. Nr. 2144. S. 120—122. — P. d'Ercole, un manoscritto inedito di E. Kant in: La Filosofia delle scuole Italiane. Anno XV, Vol. XXIX. disp. II. Vgl. auch unten unter **Classen, Fischer** u. **Krause**.*

— — Zwei Briefreliquien (Campe an Kant d. d. Braunschweig d. 27. Juni 94. Kant an Campe d. d. Königsb. d. 16. Jul. 94.) [Vossische Ztg. v. 2. Oct. 1884. Nr. 461. 1. Beil. Kgsbg. Hartg. Ztg. Nr. 233. (Abd.-Ausg.)]

Achelis, Th. (Bremen), Bewusst und Unbewusst. [Philos. Monatshefte. XX. Bd. S. 492—518.]

— — Ueb. d. Naturphilosophie der Gegenwart. II. Zur Erkenntnißtheorie. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 84. Bd. S. 41—78.] III. Zur Ethik. [Ebd. S. 193—214.]

Amador, La doctrina de Kant. [Revista contemporanea Novembre. Madrid.]

Balfour, Arthur James, Green's Mataphysics of Knowledge. [Mind. Nr. XXXIII. January. p. 73—92.]

Bartsch, Adolf, die Grundprinzipien der Kantsch. Ethik u. das Christentum. Wissenschftl. Beil. z. Progr. d. Gymn. zu Sorau. (28 S. 4.)

Beaussire, Émile, l'indépendance de la morale. [Revue philosophique. Tome XVIII. p. 121—137.]

Bender, H., die Substanz als Ding an sich. Ein Beitrag z. reinen Erkenntnißlehre. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 85. Bd. S. 257—292.]

Biedermann, Alois Em., christl. Dogmatik. I. Bd.: Der principielle Theil. 2., erw. Aufl. Berl. Reimer. (XVI, 383 S. gr. 8.) 6.— *rec. v. **Kaftan** in: Theol. Litztg. 1885. 9.*

Bremiker, Herm. (aus Templin), Zur Vergleichung der Schopenhauerschen mit d. Kantischen Erkenntnißtheorie. J.-D. Halle a. S. (41 S. 8.)

Burger, D., Kant's Wijsbegeerte kortelijk verklaard. Tweede verbeterde en vermeerderde uitgave. Amersfoort. A. M. Slothouwer. (20 S. 8.) f. 0,30.

Burman, E. O., om Kants kunskapslära. Upsala. (92 S. gr. 8.) [Upsala Universitets-Årsskrift 1884.]

Cantoni, Carlo, Emanuele Kant. Vol. III. La filosofia religiosa, la critica del giudizio, e le dottrine minori. Milano. Napoli. Pisa. Ulr. Hoepli. (436 S. 8.) L. 5.— *cf. Selbstbericht des Verf. in: Rendiconti del r. istituto Lombardo. Ser. II. Vol. XVII, fasc. XIII.*

— — rec. Werner, Kant in Italien. [La Filosofia delle scuole Italiane. Vol. XXIX. disp. 2.]

— — Kantiana. (Wallace, Kant. Edinb. 1882; Weir, the critical philosophy of Kant. Lond. 1881; Stirling, Text-Book to Kant. Edinb. 1881. Werner, Kant in Italien. Wien 1881.) [Cultura. Anno III. N. 12. (1. Juli 1884.)]

Caspari, Otto, Ueber die Entthronung der Philosophie. [Die Gegenwart. Bd. XXV. Nr. 15.] Ueb. den Endzweck im All. [Ebd. Nr. 30.]

Cesca, Dr. Giovanni, il nuovo realismo contemporaneo della teorica della conoscenza in Germania ed Inghilterra. Studio critico. Verona, 1883. Drucker & Todeschi.

— — Storia e dottrina del Criticismo. Cenni. Padova. Verona. Drucker e Tedeschi. (VIII, 260 S. 8.) L. 4. *Selbstanz. in: Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. VIII. Jahrg. S. 500. — —a— in: Dtsche Littztg. 1885. Nr. 1. — **Bernard Perez** in: Revue philos. T. XX. Nr. 7. — **Conr. Hermann** in: Zeitschr. f. Phil. u. philos. Krit. 87. Bd. S. 93—94.*

Chiappelli, Alessandro, Sul carattere formale del principio etico. Verona. Padova. Drucker e Tedeschi. (34 S. 4.) *rec. v. **C. S.**[chaarschmidt] in: Philos. Monatshefte. XXI. Bd. S. 417—418.*

Classen, A. (Hamburg), Das wiederaufgefundene Werk Imm. Kants. [Die Grenzboten. Nr. 18. Bd. I. S. 218—221.] Goethes naturwissenschaftl. Schriften. *(Goethes Verhältnis zu Kant wird besond. berücksichtigt.)* [Ebd. Nr. 24. Bd. II. S. 544—52.] Eine Uebersetzung von Goethes Faust. *(Besprechung e. demnächst bei Westermann in Braunschweig erscheinenden (aber bis jetzt nicht erschienenen) anonym. Werks u. d. T. „Sphinx locuta est", wonach Goethe durch den Einfluss Kants bestimmt u. sein Faust durch die Krit. d. r. V. zu erklären ist.)* [Ebd. Nr. 31—32. Bd. III. S. 220—32. 267—75.]

Dewey, J., Kant and philosophic method. [The Journ. of spec. philos. Vol. XVIII. 2.]

Dieterich, Prof. Dr. Konr., die Kant'sche Philosophie in ihr. inneren Entwicklungsgeschichte. I. Theil. Naturphilosophie u. Metaphysik. *[2. (Tit.-) Ausg. von: Kant u. Newton.] Freiburg i. Br. 1885 (84). (X, 294 S. gr. 8.) 3.50. — II. Thl. Psychologie u. Ethik. [2. (Tit.-) Ausg. von: Kant u. Rousseau.] (VI, 200 S.) 2.—

Dominicis, D., Emanuele Kant per Carlo Cantoni. [Rivista di filosofia scientifica. Giugno-Luglio.]

Dreher, Dr. Eugen, das Wesen u. die Bedeutung des Skepticismus. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 84. Bd. S. 249—62.]

Drobisch, M. W., Kant's Dinge an sich u. sein Erfahrungsbegriff. Eine Untersuchg. Hamburg u. Leipzig. Leop. Voss. 1885 (84). (V, 53 S. gr. 8.) 2.— *rec. von **K. Lasswitz** in: Dtsche Litztg. 1885. Nr. 16. — **v.**[on] **Sch.**[ubert] **S.**[oldern] in: Lit. Centralbl. 1885. Nr. 23. — Mind. Nr. XXXVIII.*

Duboc, Dr. Julius, Gegen den Strom. Gesammelte Aufsätze. 2. (Tit.-) Aufl. Hamburg. (1877) 1883. Grüning. (344 S. 8.) 6.— *S. 187—226: Wider die Grundanschauungen des philosophisch. Idealismus.*

Du Bois-Reymond, Emil, üb. d. Grenzen des Naturerkennens. Die sieben Welträthsel. 2 Vorträge. Des 1sten Vortr. 6., des 2ten Vortr. 2. Aufl. Leipzig. Veit & Co. (111 S. gr. 8.) 2.—

Dunan, Charles, Essai sur les formes a priori de la sensibilité. Thèse. Paris. Germer Baillière et Cie. (227 S. gr. 8.) *angez. in: Mind. Nr. XXXVI. — **Alexis Bertrand** in: Revue philos. T. XVIII. p. 469—75.*

Engelmann, Max, Kritik der Kant'schen Lehre vom Ding an sich u. ihrer Praemissen vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft. I.-D. Halle. (Leipzig. Fock.) (40 S. gr. 8.) baar 1.20.

Erdmann, B., Mittheilungen über Kant's metaphysischen Standpunkt in der Zeit um 1774. [Philos. Monatshefte. XX. Bd. S. 65—97.]
— — rec. C. v. Nägeli, mechanisch physiolog. Theorie der Abstammungslehre . . . München 1884. [Götting. gel. Anz. Nr. 14. S. 540—557.] rec. Aug. Stadler, Kants Theorie der Materie. Leipzig 1883. [Dtsche LZ. 1884. Nr. 48.]
Faye, Sur un théorème de Kant relatif à la Mécanique céleste. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Académie des sciences. T. XCVIII. Nr. 16. p. 948-51. 4°.]
Fetzer, Carl Aug., Philosophische Leitbegriffe. Tübingen. Laupp. (X, 296 S. gr. 8.) 4.— *rec. von* **L. Weiss** *in: Philos. Monatshefte. XX. Bd. S. 616—19. —* **Rud. Lehmann** *in: Dtsche LZ. 1884. Nr. 46. — v.[on] Sch.[ubert] S.[oldern] in: Liter. Centralbl. 1885. Nr. 1. — Die Grenzboten. 1884. Nr. 46.*
Fischer, Kuno, Geschichte der neuern Philosophie. 5. Bd. a. u. d. T.: J. G. Fichte u. seine Vorgänger. 2. verm. u. revid. Aufl. München. Bassermann. (XXVIII, 840 S. gr. 8.) 16.50.
E. R. Kuno Fischers Darstellung des Vernunftsystems auf der Grundlage der Vernunftkritik. [Beil. z. Münchener Allg. Ztg. 1884. Nr. 46.]
— — Das Streber- u. Gründerthum in der Literatur. Vademecum für Hrn. Pastor Krause in Hamburg. [Beil. z. Münchener Allg. Ztg. Nr. 148. 149. S. 2169—72. 2185—87.] *cf. Entgegnung von Dr.* **Albrecht Krause**. *Ebd. Nr. 170. Beil. Replik von* **Kuno Fischer**. *Ebd. 172. Beil.*
— — Durchgeseh. u. erweitert. Abdruck unt. dems. Tit. Stuttgart. Cotta'sche Buchhdlg. (63 S. 8.) 1.— *cf. Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Auslds. 1884. Nr. 36. — Prof. Dr.* **Schaedel-Darmstadt**, *der neueste Streit üb. das „Ding an sich" in: Dtsch. Litteraturbl. 7. Jahrg. Nr. 12. —* **Pasquale d'Ercole**, *Kuno Fischer e il manoscritto inedito di Kant in: La filosofia delle scuole Italiane. Vol. XXXI. disp. 1.*
F(lügel), O(tto), rec. W. Wohlrabe, Kant's Lehre vom Gewissen, hist.-krit. dargest. Gotha 1880. u. üb. Gewissen u. Gewissensbildung. Ebd. 1883. [Ztschr. f. exakte Philos. XIII. Bd. S. 334—336.]
Fouillée, Alfr., La Liberté et le déterminisme. Deuxième édit. entièrement refondue et très augmentée. Paris. Germer Baillière et Cie. (VIII, 367 S. gr. 8.) 7 fr. 50 c. *rec. v.* **T. Whittaker** *in: Mind. Nr. XXXIX. p. 448—51.*
Franke, Johannes, Ueb. Lotze's Lehre von der Phänomenalität des Raumes. Hallenser I.-D. Erfurt. (54 S. gr. 8.) (Leipzig, Fock.) baar n. 1.20.
Fullerton, G. S., the mathematical antinomies and their solution. [The Journal of specul. philosophy. Vol. XVIII. Nr. 1.]
Gallwitz, H., die Transcendentalphilosophie u. die Ethik. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Krit. 85. Bd. S. 92—125.]
Gerber, Gust., die Sprache u. das Erkennen. Berlin. Gärtner. (IV, 336 S. gr. 8.) 8.— *rec. v.* **Georg Simmel** *in: Dtsche LZ. 1885. Nr. 8. — Mind. Nr. XXXVIII.*
Göring, Hugo, Kuno Fischers Kant. [Die Gegenwart. Bd. XXVI. Nr. 33.]
Gottschick, J., Rec. üb. Sommer, Hugo, üb. d. Wesen u. die Bedeutg. d. menschl. Freiheit u. deren moderne Widersacher. Berlin 1882. u. die Neugestaltung unserer Weltansicht durch d. Erkenntniss der Idealität d. Raumes u. d. Zeit. Berlin 1882. [Theol. Literaturztg. 1884. Nr. 6.] Rec. üb. Pfleiderer, Otto, Religionsphilosophie auf geschichtl. Grundlage. 2. Aufl. 1. Bd. Berlin 1883. [Ebd. No. 24.]
Gorsch, Herm., Kants Lehre vom Ideal der rein. Vernunft. I.-D. Halle. (44 S. 8.)
Gutberlet, Dr. Constantin, Naturphilosophie. Münster. Theissingsche Buchh. (X, 176 S. gr. 8.) 2.40.
Haberland, Maximil., Wie unterscheid. sich d. Methode der Mathematik von der der Philosophie? Wissenschaftl. Beil. z. Progr. d. Realsch. Neustrelitz. (24 S. 4.) (Jacoby.) —80.
Hartmann, Eduard v., Kant als Begründer der modernen Aesthetik. [Nord u. Süd. 30. Bd. S. 304—328.]
Hedge, F. H., Atheism in philosophy, and other Essays. Boston.
Heller, Prof. Aug. (in Budapest), Geschichte der Physik von Aristoteles bis auf die neueste Zeit. 2 Bde. Bd. II: Von Descartes bis Robert Mayr. Stuttg. Enke. (XV, 753 S. gr. 8.) 18.— *S. 428—441: Kant.*

Hermann, Konrad, neuere philos. Literatur. (Rec. üb. Albr. Krause, Imm. Kant wider Kuno Fischer. Lahr 1884. Franz Staudinger, Noumena. Darmstadt 1884. Aug. Stadler, Kants Theorie der Materie. Leipzig 1883. E. Laſt, d. realist. u. d. idealist. Weltanschauung. Leipzig 1884. Tilman Pesch, die großen Welträthsel. 2. Bd. Freibg. i. Br. 1884. u. a.) [Blätt. f. liter. Unterhaltung. Nr. 33.]

Heymans, G. (Leiden), Zurechnung u. Vergeltung. Eine psycholog.-ethische Untersuchung. 2. u. 3. Artikel. [Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. VIII. Jahrg. S. 95—111. 193—220.]

Hill, W., Kant's system of philosophy. [The American Quarterly Review. Jan.]

Hodgson, Shadworth H., the metaphysical method in philosophy. [Mind. No. XXXIII. p. 48—72.]

Hourison, G. H., Umriss von vier Vorträgen über Hume und Kant. (Gehalten im Juli 1883, am philos. Institut zu Concord, Mass.) 2ter, verm. Abdr. San Francisco. Druck von Rosenthal u. Rösth. 1884. *Dasselbe in englischer Uebersetzung in: Journal of speculative philos. Jan. 1885. S. 85—89.*

Jahn, Oberl. Dr., die Subjectivität des Raumes u. die Axiome der Geometrie. (Wissenschaftl. Abhdlg. z. 17. Progr. d. städt. Gymn.) Dramburg. (20 S. 4.)

Jahn, Dr. Max (Leipz.), der Einfluss d. Kantischen Psychologie auf die Pädagogik als Wissenschaft. [Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 130. Bd. S. 404—27. 492—514.] Separatabdr. Leipzig. Frohberg 1885. (47 S. gr. 8.) 1.20.

Jaja, l'unità sintetica Kantiana e l'esigenza positivista. [Giornale Napoletano di filosophia e lettere, scienze morali e politishe No. 28.]

Imbriani, Vittorio, Epicedii del Kant. Napoli XXX Giugno M. DCCC. LXXXIV. (I genitori di Paolo Emilio ii Imbriani distribuendo questo opuscoletto ad amici e conoscenti commemorano il quarto anniversario della nascita del figliuolo perduto ahimè il XXVI Ottobre M. DCCC. LXXXI.) (16 S. gr. 8.) *Esemplari cento fuori commercio.*

Isenkrahe, Pfarr. C. Th.. Zum Problem des sinnl. Erkennens. [Theol. Quartalschrift. 66. Jahrg. S. 356—80.]

Katzer, Dr., rec. C. J. Jeppel, Kant's ontolog. Beweisversuche für d. Dasein Gottes. Halle 1883. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XIII. S. 329—333.]

Keferstein, Dr. Hans, Noch einmal die „Widerlegung des Idealismus" in der 2. Ausg. v. Kants Krit. d. r. Vft. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 84. Bd. S. 281—90.]

Kirchner, Frdr. (Berlin) rec. O. Caspari, Herm. Lotze in seiner Stellung zu der durch Kant begründ. neuest. Gesch. d. Philos. Bresl. 1883. [Philos. Monatshefte. XX. Bd. S. 436—38.]

Koeber, Dr., Raphael, das philosophische System Eduard v. Hartmann's. Breslau. Koebner. (X, 402 S. gr. 8.) 9.—

Koenig, Dr. Edmund (Dresden), Einige Gedanken für Kant's Aesthetik gegen Empirismus u. Realismus. [Philos. Monatshefte. XX. Bd. S. 233—50.]

— — Ueb. d. Begriff der Objectivität bei Wolf u. Lambert mit Beziehung auf Kant. [Ztschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 85. Bd. S. 292—313.]

Krause, Albrecht, Immanuel Kant wider Kuno Fischer zum ersten Male mit Hülfe des verloren gewesenen Kantischen Hauptwerkes: Vom Uebergang von der Metaphysik zur Physik vertheidigt. Eine Ergänzung der Populären Darstellung der Kritik der reinen Vernunft in der Lehre vom Gegenstand und Ding an sich. Lahr. Schauenburg. (XI, 128 S. gr. 8.) 3.— *Vgl. Conr. Hermann in: Blätt. f. liter. Unthaltg. 1884. 33. u. Theol. Lüblatt. 22.— „Ein Streit um das Ding an sich" in: Neue Evangel. Kirchenztg. Nr. 38. — v. Sch. S. in: Lit. Centralbl. 52.*

Kreyenbühl, J., rec. Adolf Bolliger, Anti-Kant. I. Bd. Basel 1882. [Philos. Monatshefte. XX. Bd. S. 128—134.]

Kuttner, Dr. Otto, Kantianismus und Realismus. [Jahrbücher f. potest. Theologie. X. Bd. S. 353—367.]

Laas, Ernst, Idealismus und Positivismus. Eine kritische Auseinandersetzung. 3. Theil: Idealistische u. positivistische Erkenntnisstheorie. Berlin. Weidmann. (IV, 704 S. gr. 8.) 16.— *rec. v. Riehl in: Dtsche L-Z. 1885. Nr. 14.*

— — Einige Bemerkungen zur Transcendentalphilosophie. [Strassburger Abhandlgn. zur Philos. Eduard Zeller zu sm. 70. Geburtstage. Freiburg i. B. u. Tübing. Akad. Verlagsbuchh. v. J. C. B. Mohr. S. 61—84. gr. 8.] *rec. v. Rud. Eucken in: Dtsche. L-Z. 47. C. S.[chaarschmidt] in: Philos. Monatshefte XXII, 178—79.*

Laas, Ernst, Ueb. teleologischen Kriticismus (geg. Windelband's „Präludien"). [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. VIII. Jahrg. S. 1—17.]

Laſt, E., die realiſt. u. die idealiſt. Weltanſchauung, entwickelt an Kants Idealität von Zeit u. Raum. Mit d. Portr. der Verf. in Lichtdr. Leipzig. Grieben. (XXIII, 259 S. 8.) 5.— *rec. v. Gust. Glogau in: Dtsche. L-Z. 1884. 40. — Ch. Wirth in: Blätt. f. d. Bayer. Gymnasialwes. 20. Bd. 10. Hft. — Conr. Hermann in: Blätt. f. lit. Unth. 33. Mind. Nr. XXXVII. — Dr. Hans Heussler in: Ztschr. f. Phil. u. philos. Krit. 87. Bd. S. 111—13.*

Lehmann, Rudolf (Berlin), Ueb. die psycholog. Grundanschauung der Kantischen Kategorienlehre. [Philos. Monatshfte. XX. Bd. S. 98—120.]

Lesbazeilles, Paul, Le fondement du savoir. Thèse. Paris. Léop. Cerf. 1883. (241 S. gr. 8.)

Lévy-Bruhl, L., l' idée de responsabilité. Paris Hachette et Cie. (XV, 251 S. gr. 8.) *rec. v. Th. Weber in: Dtsche. L-Z. 1885. Nr. 26.*

Liebmann, Otto, die Klimax der Theorieen. Eine Unterſuchung aus dem Bereich der allgem. Wiſſenſchaftslehre. Straßburg. Trübner. (X, 113 S. gr. 8.) 2.50. *rec. v. C. S(chaarschmidt) in: Philos. Monatshfte. XXI. Bd. S. 176—78.*

Mac Cosh, James, a criticism of the critical philosophy. New-York. Ch. Scribner's sons. (60 p. 12°.) *rec. v. Fr. Paulhan in: Revue philos. T. XIX. p. 699—701. — Mind. Nr. XXXIX.*

Mamiani, T., E. Kant per C. Cantoni. [La filosofia delle scuole Italiane Vol. XXX. disp. 2.]

Markull, Oberl. G., Ueb. Glauben u. Wissen, im Anschluss an Kants „Kritik der reinen Vernunft". [Progr. Nr. 8. des Kgl. Gymn.] Danzig. (16 S. gr. 4.)

Masaryk, Prof. Dr. Thomas Garrigue (Prag), David Hume's Skepsis und die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Ein Beitrag zur Gesch. der Logik u. Philosophie. Wien. Konegen. (16 S. gr. 8.) —80.

Michaëlis, Dr. C. Th., über Kants Zahlbegriff. (Progr. d. Charlotten-Schule.) Berlin. Gärtner. (18 S. gr. 4.) 1.—

Michalsky, Dr. Otto, Kant's Kritik der reinen Vernunft u. Herders Metakritik. [Zeitſchrift f. Philoſ. u. philoſ. Kritik. 84. Bd. S. 1—41. 161—193. 85. Bd. S. 1—29.] *Als Fortsetzung der in der Kant-Bibliogr. für 1883 erwähnten Inaug.-Diss.*

Miſcher, Gymnaſiallehr. Dr., Pſychologiſche Fragen. Beil. z. Progr. d. Gymn. zu Seehauſen i. A. Stendal. (25 S. 4.)

Montgomery, Edmund, the object of Knowledge. [Mind. Nr. XXXV. p. 349—383.]

Münz, Sigmund (Wien), Zur philoſ. Literatur. (Mit Bez. auf Zeller, üb. Begriff u. Begründung der ſittl. Geſetze. Berl. 1883.) [Münch. Allg. Ztg. Nr. 100.]

Neuber, Gymnasiallehr., Kants transscendentale Ideen. I. Ihre erkenntnisstheoret. Ableitung. [Jahresber. d. kgl. Gymn.] Essen. (S. 3—25. 4.)

Noiré, Ludwig, Aphorismen zur moniſtiſch. Philoſophie. 2. (Tit.:) Ausg. Mainz (1877) v. Zabern. (XVIII, 132 S. 8.) 2.50.

— — Einleitung u. Begründg. einer moniſtiſch. Erkenntniß-Theorie. 2. (Tit.:) Ausg. Ebd. (1877.) (XVI, 247 S. gr. 8.) 5.—

Penzig, Dr. Rudolf, Ein Wort vom Glauben an seine Verfechter und Verächter. Kassel, Th. Fischer. (XII, 320 S. 8.) 3.— *s. besond. S. 167 ff. 192 ff.*

Pesch, Tilman, die grossen Welträthsel. Philosophie der Natur . . . 2. Bd. Naturphilosoph. Weltauffassung. Freiburg i. Br. (XI, 599 S. gr. 8.) 8.— (cplt. 20.—) *rec. Lit. Centralbl. 1884. Nr. 48.*

Pfaff, Prof. Dr. Frdr., die Entwicklung der Welt auf atomiſtiſcher Grundlage. Ein Beitrag z. Charakteriſtik des Materialismus. Heidelberg 1883. Winter. (X, 241 S. gr. 8.) 5.— *rec. v. O. Flügel in: Ztschr. f. exakte Phil. XIII. Bd. S. 431—35.*

Pfleiderer, Prof. Otto, Religionsphiloſophie auf geſchichtl. Grundlage. 2. Aufl. 2. Bd. a. u. d. T.: Genetiſch-ſpekulative Religionsphiloſophie. Berlin. Reimer. (VIII, 676 S. gr. 8.) 9.— (cplt.: 18.—)

Plümacher, O(lga), der Pessimismus in Vergangenheit u. Gegenwart. Geschichtliches u. Kritisches. Heidelberg. Weiss. (XII, 355 S. gr. 8.) 7.20.

Preſſenſé, Edm. v., die Urſprünge. Zur Geſch. u. Löſung des Problems der Erkenntnis, der Kosmologie, der Anthropologie u. d. Urſprungs der Moral, u. d. Religion. Autoriſirte dtſche. Ausg. v. Eduard Fabarius. Halle a. d. S. Pfeffer. (XX, 446 S. gr. 8.) 6.75. *rec. v. C. S.[chaarschmidt] in: Philos. Monatshfte. XXI. Bd. S. 396—402.*

Prosch, die Pädagogik Kants. [Ztschr. f. d. Realschulwes. IX. Jahrg. 2. Hft.]
Renouvier, l' immortalité conditionnelle au point de vue du pur criticisme. [Critique philosophique XIII. année. Nr. 4. p. 49—60.] Esquisse d'une classification systématique des doctrines philosophiques. [Supplément trimestriel de la critique philos. La Critique religieuse. 6. année. p. 63—96. 154—208. 252—304. 358—416. 7. année. p. 51—96. 140—208. 237—304. 363—434.]
Riedel, Otto, die monadologischen Bestimmungen in Kants Lehre vom Ding an sich. I.-D. Hamburg. Voss in Comm. (46 S. gr. 8.) 1.— *rec. v.* ***H. Vaihinger*** *in: Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. IX. Jahrg. S. 128—29.*
Rosenstein, A., Zur Popularisirung Kants. [Die Gegenwart. 25. Bd. Nr. 17.]
Rosmini-Serbati, Antonio, the Origin of Ideas. Translated from the fifth Italian edit. of the Nuovo Saggio sull' origine delle idee. Vol. III. London: Kegan Paul, Trench. (XVI, 442 S.) *rec. v. J.* ***Burns-Gibson*** *in: Mind. Nr. XXXVIII.*
Schaarschmidt, C., Zur Widerlegung des Determinismus. [Philos. Monatshfte. XX. Bd. S. 193—218.]
— — Ueber die Möglichkeit der Metaphysik (m. Bezug auf Volkelt's Antrittsrede.) [Ebd. S. 398—407.]
— — rec. Kroman, Dr. K., unsere Naturerkenntniss. Kopenhagen 1883. [Ebd. S. 256—262.] rec. Seth, Andr., the development from Kant to Hegel. Lond. 1882. [Ebd. S. 412—14.]
Schäffer, Ludw., der Raum. Studie zu einer kineto-monistisch. Weltanschauung. Wien. Konegen in Comm. (16. S. gr. 8.) —60.
Schlesinger, Prof. Josef (Wien), substantielle Wesenheit des Raumes und der Kraft. Motive für d. nothw. Umgestaltg. der gegenwärt. zur wissenschaftl. Erklärung der Naturerscheinungen dienenden Grundlagen. Wien 1885 (84). Hölder in Comm. (VIII, 52 S. gr. 8.) 1.20.
Schoel, Dr. Alb. (Prof. an der Kantonsschule in St. Gallen), Joh. Friedr. Herbart's philosophische Lehre von der Religion quellenmässig dargestellt; e. Beitrag zur Beantwortung der religiösen Frage der Gegenwart. Dresden. Bleyl & Kaemmerer. (V, 254 S. gr. 8.) 5.—
Schubert-Soldern, Dr. Rich. v., Grundlagen einer Erkenntnisstheorie. Leipz. Fues. (IV, 349 S. gr. 8.) 7.20. *Selbstanz. in: Vierteljschr. f. wiss. Phil. IX. Jahrg. S. 130—31. — Mind. Nr. XXXVIII.*
Sidgwick, Prof. Henry, the methods of ethics. 3. edit. London Macmillan & Co. (XXX, 505 S. gr. 8.) *rec. v.* ***G. v. Gizycki*** *in: Vierteljschr. IX, 104—12.*
Siebeck, H., Ueb. d. Verhältniss von Naturgesetz u. Sittengesetz (Akadem. Antrittsvorlesg.) [Philos. Monatshfte. XX. Bd. S. 321—341.]
Sommer, Hugo, Gewissen u. moderne Kultur. Berlin. Reimer. (IV, 143 S. gr. 8.) 3.—
Spir, A., gesammelte Schriften. Lfg. 3—16. Leipz. Findel. (1. Bd. XII, 161—416. 2. Bd. 322 S. 3. Bd. VI, 285 S. 4. Bd. IX, 226 S. gr. 8.) à 1.—
Staudinger, Dr. Franz, Noumena. Die „transcendentalen" Grundgedanken und die „Widerlegung des Idealismus". Darmstadt. Brill. (VIII, 144 S. gr. 8.) 4.— *rec. v.* ***v.[on] Sch.[ubert] S.[oldern]*** *in: Lit. Centralbl. 1884. Nr. 32.* ***E. Laas*** *in: Dt. L-Z. 36.* ***J. Witte*** *in: Philos. Monhfte. XX, 609—16.* ***Conr. Hermann*** *in: Blätt. f. liter. Unthltg. 33. —* ***Thilo*** *in: Ztschr. f. exacte Philos. XIII. Bd. S. 429—31. Theol. Litblatt. 1885. 9. Selbstanz. in Vierteljschr. f. wiss. Phil. VIII, 120.*
— — rec. Neudecker, Geo., das Grundproblem d. Erkenntnistheorie. Nördlingen 1881. [Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. VII. Jahrg. S. 233—237.]
Stern, Dr. Albert, Ueber die Beziehungen Chr. Garve's zu Kant nebst mehreren bisher ungedruckt. Briefen Kant's, Feder's und Garve's. Leipzig. Denicke's Verl. (4 Bl., 98 S. gr. 8.) 2.— *rec. v.* ***Conr. Hermann*** *in: Theol. Litblatt. Nr. 25.— Die Grenzboten Nr. 35. —* ***v.[on] Sch.[ubert] S.[oldern]*** *in: Lit. Centralbl. Nr. 43. —* ***C. S.[chaarschmidt]*** *in: Philos. Monatshefte XXI, 501—2. —* ***J. Rehmke*** *in: Dt. L-Z. 44. —* ***Schaedel*** *in: Dtsch. Litblatt 41.*
Stirling, Dr. J. Hutchinson, Kant has not answered Hume. [Mind. Vol. IX. p. 531—547. X. p. 45—72.]
Stöhr, Adf., Analyse der reinen Naturwissenschaft Kant's. Wien. Toeplitz & Deuticke. (VII, 71 S. gr. 8.) 1.60.
Stokes, George J., Going back to Kant. [Mind. Vol. IX. p. 274—281.]

Stüven, Herm., Darstellung u. Kritik der Grundsätze des Materialismus. Ein Beitrag zur Bewahrg. u. Erneuerung d. dtsch. Geisteslebens. Hambg. Seippel. (55 S. gr. 8.) —75. *rec. v. Max Reischle in: Theol. L-Z. 1885. Nr. 23.*

Tannery, Paul, Théorie de la connaissance mathematique. [Revue philosophique. T. XVII. p. 429—448.]

Thilo, Chr. A., Einige Beiträge zur Prüfung der theoretisch. Ansichten Kant's. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XIII, S. 225—75. 337—73.]

— — Rec. üb. Vaihinger, Kommentar z. Kant's Krit. d. r. V. Bd. I. Stuttgart 1882. Paulsen, Versuch e. Entwicklgsgesch. d. Kantisch. Erkenntnistheorie. Leipz. 1875. Riehl, d. philos. Kriticism. u. seine Bedeutg. f. d. posit. Wissensch. I. Bd. Leipz. 1876. Cohen, Kant's Begründg. der Ethik. Berl. 1877. [Ebd. S. 78—103.]

Tulloch, J., Modern theories in philosophy and religion. Edinburgh. *Enthält u. a.: Back to Kant; or Imm. Kant and the Kantian revival.*

Vaihinger, H., Zu Kants Widerlegung des Idealismus. [Strassburger Abhandlungen zur Philosophie. Eduard Zeller zu seinem 70. Geburtstage. Freiburg i. B. u. Tübingen. Mohr. S. 85—164.] *rec. v. A. v. Leclair in: Vierteljahrsschrift f. wiss. Phil. IX, 123—26. Rud. Eucken in: Dtsche. L-Z. 1884. Nr. 47. Carneri in: Kosmos 1884. S. 148—154. Elm in: Schwäb. Merkur 1884. Nr. 195 (Beil.) Van der Wijk, de Tijdspiegel 1884.*

Veyder Malberg, Arthur Freihr. von, Ueb. die Einheit aller Kraft. Eine Abhandlg. Wien. Selbstverl. (VI, 129 S. gr. 8.) 3.—

Vohsen, Dr. Karl, d. Problem vom Ursprung d. Vernunft u. seine Lösung. (Mit Bezug auf Noiré, die Lehre Kants u. d. Ursprung d. Vernunft. Mainz 1882. [Münch. Allg. Ztg. Beil. zu Nr. 303 u. 304.]

Volkelt, Johannes, üb. die Möglichkeit der Metaphysik. Antrittsrede, geh. zu Basel am 23. Okt. 1883. Hamburg. Voss. (40 S. gr. 8.) 1.—

— — Ein Bekämpfer des Empirismus. (Mit Bezug auf Otto Liebmann, die Klimax der Theorien. Straßbg. 1884. [Die Gegenwart. Bd. XXVI. S. 71—73.]

Wijck, van der, de levensloop van een iersch denker (üb. d. Verhältniss von Berkeley zu Kant) im „Tijdspiegel" 1884.

Windelband, W. (Strassburg i. E.), Ueb. den teleologischen Kriticismus. Zur Abwehr (geg. Prof. Laas' Gegenbemerkgn. zu Windelband's Präludien). [Philos. Monatshefte. XX. Bd. S. 161—69.]

— — Beiträge zur Lehre vom negativen Urtheil. [Strassburger Abhandlungen zur Philos. Ed. Zeller zu sm. 70. Geburtstage. Freiburg i. Br. u. Tübing. Mohr. S. 165—195.] *rec. v. Richter in: Philos. Monatshefte XXI, 435 ff.*

Witte, Prof. Dr. J., der Gesammtcharakter von Kant's Lehre im Lichte von Kuno Fischer's neuster Kritik derselben. [Zeitschr. f. Philos. u. philos. Kritik. 84. Bd. S. 291—311.]

Worpitzky, Kant und das Princip der Erhaltung der Arbeit. [Preußische Jahrbücher. 52. Bd. 1883. S. 513—514.]

Zeller, Eduard, Vorträge u. Abhandlungen. 3. Sammlg. Leipzig. Fues. (VII, 285 S. gr. 8.) 6.— Enth. S. 156—188: Ueb. das Kantische Moralprincip und den Gegensatz formaler u. materialer Moralprincipien. — 189—224: Ueb. Begriff u. Begründung der sittlich. Gesetze. *vgl. oben unter Münz.* — 225—285: Ueb. die Gründe unseres Glaubens an die Realität der Aussenwelt.

Zimmermann, Rob., üb. Hume's empirische Begründg. d. Moral. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."] Wien. Gerold's Sohn in Comm. (96 S. Lex.-8.) 1.50.

— — Eine neue Wendung des Neokantianismus. [Deutsche Revue üb. d. gesammte nationale Leben d. Ggw. IX. Jahrg. Hft. 3. S. 254—257.]

I. Autoren-Register.

II. Sach-Register.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

☛ **Heft 1 u. 2 des neuen (XXIII.) Jahrgangs erscheinen als Doppelheft Ende März.**

Die Herausgeber.



